AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG: MIT ÖFFENTLICHEM ANZEIGER. 1847

Arnsberg (Regierungsbezirk)







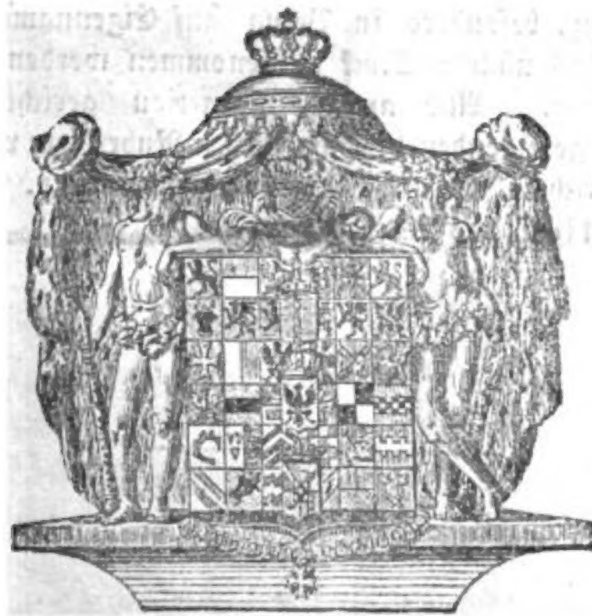
Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Arnsberg.



1847.

Arnsberg, gedruckt bei H. R. Stein.

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse:

„An die Redaction des Regierungs-Amtsblattes zu Arnsberg"

einzusenden. Sie müssen, besonders in Bezug auf Eigennamen, deutlich geschrieben seyn und, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, spätestens am Mittwoch Abend eingehen. Alle an die Redaction gerichtete Schreiben sind zu frankiren oder mit einer genügenden herrschaftlichen Rubrik zu versehen, indem Briefe, für welche Porto zu entrichten ist, nicht angenommen wurden. Die Versendung geschieht durch die Spedition des Amtsblattes.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 1. Arnsberg, den 2. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

Der von dem Patron der katholischen Kirche zu Elspe präsentirte Vikar Anton Hengstebeck daselbst, ist als Pfarrer in Elspe landesherrlich bestätigt worden. — N. 1. Personal-Chronik.

Münster, den 16. December 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Rittergut Brügge ist von der Gemeinde Lenningsen-Bramey, im Kreise Hamm, vom 1. Januar 1847 an getrennt worden. — N. 2. Gemeinde-Bezirks-Veränderung I e. 17678.

Arnsberg, den 15. December 1846.

Nachdem nunmehr die sämmtlichen Klassensteuer-Listen und Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1847 von uns abgeschlossen und festgesetzt worden sind, machen wir Folgendes bekannt: — N. 3. Anbringung der Reclamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer pro 1847. II c. 14859.

1) die Reclamationen gegen die Klassensteuer sind ohne Unterschied bei den Herren Landräthen, die Reclamationen gegen die Gewerbesteuer in der II. Gewerbesteuer-Abtheilung, wozu die Städte Arnsberg, Altena, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Siegen und Soest gehören, so wie in den Städten der III. Gewerbesteuer-Abtheilung, als: Berleburg, Bochum, Brilon, Hagen, Hattingen, Herdicke, Camen, Lippstadt, Lüdenscheid,

Menden, Meschede, Olpe, Schwelm, Schwerte, Unna und Werl bei den Magistraten, in allen übrigen Orten aber bei den Herren Landräthen anzubringen.

2) Nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfrist bei öffentlichen Abgaben (Gesetz-Sammlung von 1840 pag. 140) müssen die Reclamationen gegen Klassen- und Gewerbesteuer binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung oder Offenlegung der Listen und Rollen angebracht werden. Reclamationen, welche nach dieser Frist angebracht werden, können nicht mehr angenommen werden; die nach §. 1. zur Annahme derselben bestimmten Behörden weisen dieselben vielmehr sogleich zurück.

3) Die zeitig angebrachten Reclamationen werden uns demnächst vorgelegt und wird von uns darauf entschieden werden.

4) Gegen unsere Bescheide steht der Rekurs an das Königliche Finanz-Ministerium offen. Die Rekursgesuche dürfen jedoch nicht bei dem Herrn Finanz-Minister oder dem Herrn General-Director der Steuern unmittelbar, sondern müssen bei den unter 1. genannten Behörden, je nachdem sie die Klassen- oder Gewerbesteuer betreffen, eingereicht werden.

Dem Rekursgesuche ist der ablehnende Bescheid, gegen welche dasselbe gerichtet ist, beizufügen.

5) Das Rekursgesuch muß nach §. 3. des oben angeführten Gesetzes binnen sechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung des Bescheides angerechnet, eingereicht werden.

Rekursgesuche, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht mehr angenommen werden, die zur Annahme des Gesuches bezeichneten Behörden weisen das Gesuch vielmehr sogleich zurück.

6) Die zeitig angebrachten Rekurs-Gesuche werden demnächst dem Herrn Finanz-Minister zur Entscheidung vorgelegt werden.

Arnsberg, den 22. December 1846.

N. 4.
Neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe.
I a. 30207.

Zufolge Erlasses des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 5. dieses Monats machen wir den Medicinal-Personen hiesigen Bezirkes bekannt, daß der Druck der sechsten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe beendet, und dieselbe zu 1 Thaler 25 Sgr. für das Exemplar auf dem Wege des Buchhandels aus dem Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin zu beziehen ist.

Durch die dem Werke vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. October d. J. haben Se. Majestät zu bestimmen geruht, daß diese neue Ausgabe vom 1. April 1847 ab, den Aerzten, Wundärzten und Apothekern, so wie den Medicinal-Behörden als Richtschnur dienen soll.

Arnsberg, den 22. December 1846.

Die nachstehend näher bezeichneten Hengste sind von den Schauämtern der Kreise Arnsberg, Bochum, Brilon, Hamm, Iserlohn, Meschede und Soest angeköhrt worden und dürfen daher für die Dauer des nächsten Jahres als Beschäler benutzt werden.

N. 5. Hengste-Köhrung: Ia. 27689.

Lauf. Nr.	Kreis.	Des Eigenthümers.		Beschreibung der Beschäler.					
		Name.	Wohnort.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter. Jahr	Schlag.
1	Arnsberg	Graf von Fürstenberg	Herdringen	Fuchs	schiefe schmale Bläße und das linke Hinterbein weiß	5	5	18½	Vollblut
2	"	Friedr. Wiegenstein gt. Herpers	Meinkenbracht	schwarz (Rappe)	ohne	5	3	11	Landschlag
3	"	Aufmkolk gent. Mertensmann	Altenhellefeld	braun	ohne	5	1	4	dito
4	"	Tillmann gent. Petersmann	Müschede	Fuchs	kleine Bläße und weiße Mähne	5	2	4	dito
5	Bochum	Blankenstein	Marmelshagen	braun	Schnippe	5	—	5	dito
6	"	Backs	Ueckendorf	Fuchs	Bläße	5	3	5	dito
7	"	Watermann	Somborn	schwarz	ohne	5	4	5	dito

Lauf. Nr.	Kreis.	Des Eigenthümers Name.	Des Eigenthümers Wohnort.	Beschreibung der Beschäler. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre	Schlag.
8	Bochum	Harpe	Marmelshagen	schwarz	Schnippe	5	4	3	Landschlag
9	"	Wilhelm	Bickern	schwarz	ohne	5	—	3	dito
10	"	Wilbahn	Röhlinghausen	schwarz	ohne	5	6	5	dito
11	"	Hermann	Bickern	schwarz	ohne	5	4	4	dito
12	"	Langenbeckmann	Eickel	Fuchs	Bläffe	5	4	3	dito
13	"	Schmidt	Sodingen	braun	ohne	5	6	5	dito
14	Brilon	Adam Müller	Gierskopf	braun	Stern, linker Hinterfuß weiß gefesselt, vor der Krone weiß	5	1	6	dito
15	"	Derselbe	dito	braun	kleine Bläffe, rechter Hinterfuß weiß gefesselt	5	—	3	dito
16	"	Johann Terburg	Altenbüren	schwarzbraun	rechter Hinterfuß weiß mit Stern	5	3	3	dito
17	"	Franz Müller	Radlinghausen	Fuchs	Schnippe, linker Vorderfuß und beide Hinterfuße weiß gefesselt	5	—	9	dito
18	Hamm	Brüggemann	Wasserkourl	Dunkelfuchs	Bläffe	5	3	10	dito
19	"	Merschmann	Altenbrügge	Hellfuchs	dito	5	—	6	veredelte Race
20	"	Beringhoff	dito	Dunkelfuchs	Bläffe, linker Hinterfuß weiß	5	2	6	dito

Lauf. Nr.	Kreis.	Des Eigenthümers Name.	Des Eigenthümers Wohnort.	Beschreibung der Beschäler. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre.	Schlag.
21	Hamm	Horstmann	Flierich	Dunkelfuchs	Blässe, linker Hinter- und rechter Vorderfuß weiß	5	2	9	veredelte Race
22	"	Becks	dito	Rappe	ohne	5	3	6	Landschlag
23	"	Speing	Bilmerich	kastanienbraun	Stern, linke Krone des Hinterfußes weiß	5	4	3	veredelte Race
24	"	Eckey	Sönnern	Blauschimmel	ohne	5	2	5	Landschlag
25	Iserlohn	Schwarzelühr	Refflingsen	Dunkelfuchs	Mähne, Schweif, Blässe und linker Hinterfuß weiß	5	4½	7½	dito
26	"	Nordhaus	am Fange	schwarzbraun	ohne	5	—	4½	veredelte Race
27	Meschede	Graf von Westphalen	Laer	braun	ohne	5	6	16	Vollblut
28	"	Derselbe	dito	hellbraun	Stern und Blumchen	5	—	6	dito
29	"	Joseph Lübke	Oberndorf	dunkelbraun	Blässe, beide Hinterfüße weiß	5	4	9	Landschlag
30	Soest	Hellmich	Lüttringen	Fuchs	Stern, weiße Mähne und Schweif, linker Hinterfuß weiß gefesselt	5	2	8	dito und geeignet als Beschäler für Zugpferde.

Arnsberg, den 22. December 1846.

N. 6. Apotheke in Allendorf. I a. 30884. In Allendorf, hiesigen Kreises, ist eine Apotheke neu errichtet und die Concession zum selbstständigen Betriebe derselben dem vereideten Apotheker Franz Anton Hoynck verliehen worden.

Arnsberg, den 24. December 1846.

N. 7. Gesindebücher I a. 30921. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die sämmtlichen Steuerstellen unseres Regierungs-Bezirks mit den, in der Verordnung vom 29. September dieses Jahres (Gesetzsammlung Nr. 36, Seite 467 de 1846) vorgeschriebenen neuen Gesindebüchern, Behufs deren Debit versehen worden sind.

Arnsberg, den 26. December 1846.

N. 8. Patent-Verleihung. Dem Instrumentenmacher Eduard Naeter zu Demmin ist unter dem 25. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Art von Saiten für Pianofortes,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 9. Personal-Chronik. I a. 30875. Die, durch den Abgang des Wegebaumeister Hoffmann erledigte Wegebaumeisterstelle zu Bochum, ist vom 1. Januar 1847 dem bisherigen Bau-Conducteur Oppert übertragen worden.

II o. 14571. Dem vormaligen Bürgermeister Klappert zu Neheim ist die Steuer-Empfängerstelle zu Eslohe nunmehr bleibend übertragen worden.

I a. 29901. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Brenken ist zum dritten Lehrer bei der evangelischen Schulanstalt in der Freiheit Altena, Schul-Commissions-Bezirk Altena, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 1. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 2. Januar 1847.

Die Eheleute Regierungs-Assessor Friedrich Alexander Hermann Dechend und Adelgunde Auguste geborne Wilke in Arnsberg haben durch einen zu Berlin am 31. October 1846 geschlossenen Vertrag für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. B. III. 2. N. 1. Ausschliessung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Arnsberg, den 14. December 1846.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 2. Subhastations-Patent

Die, im sogenannten Flachsteich zu Esborn belegene Erbpachtsbesitzung des Tagelöhners Carl Schmale im Flachsteich, abgeschätzt ohne die darauf ruhenden Erbpachtslasten zu 727 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen präcludirt werden.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Daniel Interthal dahier ist über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in Termino den 9. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Director von Schilgen, im hiesigen Gerichtsgebäude ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Die nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Nachtheil, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, verwiesen werden. B. III. 3. N. 3. Edictal-Ladung.

Arnsberg, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 4.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne Besitzungen des Leineweber Wilhelm Herfeld zu Dahle, a
Catastralgemeinde Dahle, 1) Flur II. Nr. 338, Haus und Hofraum, 12 Ruthen 1
Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses zu 595 Thlr.; 2) Fl. II. Nr. 337, Garten am Hä
hofe, 4 R. 20 F., taxirt zu 4 Thlr. 6 Sgr.; 3) Fl. II. Nr. 52, Wiese im Schla
81 R. 65 F., taxirt zu 68 Thlr.; 4) Fl. III. Nr. 72, Holz im Nessenberge, 1 Mor
160 R. 50 F., taxirt zu 24 Thlr.; 5) Fl. III. Nr. 71, desgleichen, 2 Morg. 80 R.
85 F., taxirt zu 31 Thlr; 6) Fl. III. Nr. 82, desgleichen, 157 R. 10 F., taxirt
6 Thlr.; 7) Fl. III. Nr. 80, desgleichen, 32 R. 95 F., taxirt zu 3 Thlr.; 8) F
IV. Nr. 26¹, Acker auf der Lauser, 50 R. 50 F., taxirt zu 33 Thlr. 20 Sgr.;
Fl. IV. Nr. 130¹, Acker auf dem Sackstück, 116 R. 60 F., taxirt zu 77 Thlr.
Sgr.; 10) Fl. IV. Nr. 356², Wiese in der alten Reite, 35 R. 90 F., taxirt zu
Thlr.; 11) Fl. III. Nr. 37², Wiese in der Mengescheid, 158 R. 70 F., taxirt zu
Thlr.; 12) Fl. II Nr 147, Gemüsefeld auf'm Knappe, 13 R. 95 F., taxirt zu
Thaler; 13) Flur III. Nr. 74, Acker in der Lambecke, 78 Ruthen 65 Fuß, und 1
Flur III. Nr. 204, dito dito, 58 Ruthen 65 Fuß, beides taxirt zu 22 Thaler 15 S
15) Fl. I. 37¹, Acker auf'm Kampe, 169 R. 85 F., taxirt zu 17 Thlr.; 16) Fl.
Nr. 449, Gemüsefeld auf der Ebend, 9 R. 70 F., taxirt zu 9 Thlr.; 17) Fl. II. N
732, Acker am Ossenberge, 51 R. 75 F., taxirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.; 18) Fl. I
Nr. 463, Wiese auf'm Berge, 42 R. 65 F., taxirt zu 14 Thlr.; 19) Fl. III. N
462, desgleichen, 36 R. 60 F., taxirt zu 12 Thlr. 6 Sgr.; 20) Fl. I. Nr. 20, A
auf'm Kampe, 1 Morg. 39 R. 70 F., taxirt zu 18 Thlr.; b. Catastralgemeinde K
erade, 21) Fl. V. Nr. 52 ,, Holz im Walde, 3 Morg. 161 R. 63 F., taxirt
46 Thlr., sollen am 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Kaiserichen Wirt
hause zu Dahle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der R
istratur zu Gericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

R. III. 3
N. 5.
Subhasta-
tions-Patent.

Die dem Franz Bergmann gt. Spieckermann zu Waltringen zugehöri
in der Steuergemeinde Bremen gelegenen Realitäten: Flur VI. 197 a. nebst Wohnh
197 b; V. 15; VI. 405 und die in der Steuergemeinde Ruhne gelegenen Flur
Nr. 72, 48, 49, 176, und 176 ₂, abgeschätzt auf 1354 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.,
folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehen
Taxe, sollen am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts
subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Colon Theodor Wilms, genannt Herwig zu Schallern zugehö
in der Catastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke, Flur VI. Nr. 118, 118/1
Wohnhaus; VI. Nr. 450; XI. Nr. 380, und VIII. Nr 107, abgeschätzt auf 905

Courant, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 3. N. 7. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Erling zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. 185d nebst Haus, 231, 372a; II. 78, 79, 323, 411, 451; III. 329; V. 126, 1?2, 454, 620, 643, 687a; VI. 142, 185, 311, 335; VIII. 91½, 104; I. 372b, abgeschätzt auf 1236 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 3. N. 8 Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Heppe gnt. Müllers zu Miste zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 24 nebst Wohnhaus; I. 621; II. 35, 289, 351; III. 7, 38, 191; IV. 77, 114, 221; III. 284, 300; I. 414; II. 282; III. 118½; IV. 191; II. 113; III. 118½, abgeschätzt auf 1134 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 9. Subhastations-Patent.

Die hier in der Stadt hinter der sogenannten Mauer belegene Besitzung des Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche am Brunnen, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, eingetragen fol. 312 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 4850 Thlr., soll am 6. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bür au I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 10. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Wirths Gottfried Mellinghaus hierselbst zugehörigen, fol. 31 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen und zu 3016 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause und Hofraum, sollen am 8. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein können im Büreau I. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 11. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Landwirths Cornelius Söhngen am Wechtenbruch, eingetragen Blatt 88 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 2625 Thlr.

12 Sgr. 6 Pf., soll am 26. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 12. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Heinrich Kemper zu Schüllarhammer, modo dessen Concurs-Masse und dem Johann Georg Daniel, Johann Heinrich, Heinrich, Louise und Daniel Dickel zu Schüllarhammer gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke: I. In der Steuergemeinde Schüllar, Flur II. Nr. 10 zu 135 Thlr.; Flur II. Nr. 47, Scheuer nebst Platz, zu 60 Thlr.; Flur II. Nr. 52, Haus nebst Hofraum mit zwei Anbauen zu 1130 Thlr. 21 Sgr.; Flur II. Nr. 54, Walkmühle zu 110 Thlr. 20 Sgr.; Flur II. Nr. 64 f., zu 4 Thlr.; Flur II. Nr. 190, zu 96 Thlr.; Flur II. Nr. 70, zu 15 Thlr. II. In der Steuergemeinde Wemlinghausen: Flur I. Nr. 379, zu 14 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 2. N. 13. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den Eheleuten Peter Wilhelm Rittinghaus, und Anna Maria Chatharina geborene Himmen, gehörige Gut zu Harrenscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Wester Bauerschaft, Vol. I. fol. 5, wozu ein Wohnhaus, Hoppen nebst Kornspeicher mit 16 Ruthen Hofraum, 22 Morgen 128 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 67 Ruthen 90 Fuß Gärten, 2 Morgen 10 Ruthen 95 Fuß Wiesen, 3 Morgen 138 Ruthen 40 Fuß Weide, und 25 Morgen 153 Ruthen 30 Fuß Holzungen, taxirt zu 1322 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 20. März 1847, Morgens 11 Uhr, in dem Wirthshause bei der Wittwe Vesper zu Hedfeld alternativ einzeln und im Ganzen nothwendig subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur Büreau II. zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 14. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Schnallenfabrikanten Wm. Post hierselbst gehörige, Vol. XII. fol. 244, des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Wohnhaus, unter der Nr. 540, nebst Platz, abgeschätzt zu 897 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in dem, am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

B. III 2. N. 15. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Im Wege der Execution soll der den Eheleuten Michael Weidner hierselbst zustehende 4. Theil am nachgenannten Grundvermögen, als: 1) Wohnhaus nebst Haus

und Hofraum in Hagen, Flur IV. Nr. 110, groß 9 Ruthen 25 Fuß; 2) an der Schwanenbrücke, Wiese, Flur I. Nr. 26, groß 178 Ruthen; 3) Garten in Hagen, Flur IV. Nr. 109/1, groß 5 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 2539 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., mithin der Antheil des ꝛc. Weidner auf 634 Thlr. 29 Sgr. 7½ Pf., in Termino den 14. April 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu unter andern die noch unbekannten Erben des hier verstorbenen Justiz-Commissars Maerker als Real-Interessenten vorgeladet werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Die Eheleute Privat-Secretair Franz Joseph Bleser und Katharina geborne Hunold zu Olpe haben durch Vertrag vom 16. d. Mts. die hier hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. B. III. 2. Nr. 16. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Olpe, den 28. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 1. Nr. 17. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 133. des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 99, 100, 101, 208, 209, 210, 216, 459, 465, der Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Wirth Carl Suer und der Minorennen Carl Söding, abgeschätzt auf 6472 Thaler 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths Evertsbusch zu Haspe subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. VI. 1. Nr. 18. Subhastations-Patent.

Die, dem Colon Theodor Wilms genannt Herwig zu Schallern zugehörigen Grundstücke: a. der Steuergemeinde Horn, Flur V. Nr. 4, 22, 26, 30, 44, 68, 77, 126, 153, 183, 185, 189, 190, 201; VI. 1, 20, 25, 43, von Nr. 58. 3 Morgen 150 Ruthen 15 Fuß; Nr. 59, 61, 92, 105, 112, 129, 208, 214, 215, 216 nebst Scheune und Backhaus 219, 226, 266, 270, 271, 283, 291, 302, 326, 365, 370, 373; V. 154; b. der Steuergemeinde Altengeseke: Flur VII. Nr. 124, 197, 79, 117, 171, 175 und 180, abgeschätzt ohne Rücksicht auf die Lasten auf 8,302 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. und außerdem 1,700 Thlr. Entschädigungsgelder aus der Provinzial-Feuer-Societät für das auf Flur V. Nr. 216, Steuergemeinde Horn gestandene Wohnhaus, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 1. Nr. 19. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Schreiners Wilhelm Sander auf der Haardt bei Dröschede: 1) der Schulten-Kotten daselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 99 nebst Neben-

gebäuden und 76 R. 67 F. Haus- und Hofplatz, 56 R. 67. F. Garten, 55 R. Hudegrund, 5 M. 20 R. 55 F. Acker und 8 M. 46 R. 1 F. Wald, nach Abzug der Erbpachtsgefälle von 16 Thlr. alt Geld und 7 Mähediensten, taxirt zu 776 Thaler 15 Sgr.; 2) 2 M. 60 R. 68 F. Acker an der Haardt, Flur A. Nr. 269, ohne Abzug des darauf haftenden Erpachtscanons ad 10 Thaler gem. Geld taxirt zu 192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.; 3) 87 R. 36 F. Acker daselbst, Flur A. Nr. 270, taxirt zu 30 Thlr., sollen in Termino den 20. März 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1. N. 20. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 43. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene und zu 2935 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung des Diedrich Wilhelm Westkott in der Schellenbecke, soll am 26. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 1. N. 21. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Niedersprockhövel pag. 305 eingetragene Kotten des Fuhrmanns Johann Caspar Unterste Bruch, abgeschätzt auf 3667 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 22. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, zum Nachlasse des Heinrich Peter Hückinghaus zum Loh gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Vörde Vol. I. fol. 97 eingetragenen Grundbesitzungen, als: a. ein Wohnhaus und ein Nebengebäude nebst Haus- und Hofraum, nach Flur 4. Nr. 61 groß 135 Ruthen 50 Fuß; b. Holzung am Vördeschen Berge, nach Flur 3. Nr. 115 groß 1 Morgen 35 Ruthen; c. Holzung am Berkeys-Busch, Flur 3 Nr. 152, 3 Morgen 9 Ruthen 25 Fuß; d. Holzung am Ahlhauser Berge, Flur 3. Nr. 174, 6 Morgen 176 Ruthen; e. Ackerland gnt. Kämpchen, Flur 4. Nr. 14, 3 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß; f. Ackerland auf dem Hofe, Flur 4. Nr. 32, 3 Morgen 153 Ruthen; g. Garten am Hofe, Flur 4 Nr. 33, 70 Ruthen; h. Holzung, Kattenocken genannt, nach Flur 4. Nr. 36, 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß; i. Wiese, genannt Hoffwiese, Flur 4. Nr. 50, 3 Morgen 27 Ruthen; k. Wiese am Bleichplatze, Flur 4. Nr. 58, 21 Ruthen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 4514 Thaler 17 Sgr. 3 Pf., sollen auf Antrag der Erben, Behufs Auseinandersetzung, in Termino den 21. April 1847, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths

Käuffer in Börde nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I. Nr. 23. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben des Johann Ebert Schneider zu Eschenbach gehörige Immobilien: I. in der Katastralgemeinde Eschenbach belegen: 1. Flur III. Nr. 13/2, Haus, Hofraum, Hochwald und Wohnhaus, 10 Ruth. 80 Fuß zu 260 Thlr.; 2. Wiesen: Flur I. Nr. 43, 142 Ruthen 25 Fuß zu 47 Thlr. 10 Sgr.; Flur II. Nr. 382, 28 Ruthen zu 9 Thlr. 10 Sgr.; Flur II. Nr. 392, 12 Ruthen 85 Fuß zu 8 Thlr.; Flur II. Nr. 572, 80 Ruthen 80 Fuß zu 80 Thlr. 24 Sgr.; 3. Aecker: Flur II. Nr. 152, 42 Ruthen 45 Fuß zu 2 Thlr. 25 Sgr.; 4. Gärten: Flur II. Nr. 175, 3 Ruth. 85 Fuß zu 3 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur II. Nr. 189, 6 Ruthen zu 6 Thlr. taxirt. II. in der Gemeinde Niedernetphen belegene Aecker: Flur I. Nr. 895, 81 Ruth. 30 Fuß zu 21 Thlr. 18 Sgr.; Flur I. Nr. 995, 71 Ruthen 60 Fuß, zu 23 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. Nr. 1048, 60 Ruthen 60 Fuß zu 10 Thlr. 3 Sgr. taxirt, sollen in Termino den 26. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwittte.

B. I. Nr. 24. Subhastations-Patent.

Die, dem Carl Mues zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Flur IV. Nr. 135, 138, 139/1; VI. Nr. 481, 59/2, 60c und 454, wovon das Letztere im Hypothekenbuche der Steuergemeinde Anröchte, Vol. IV. fol. 213, auf den Namen des Rentmeisters Joseph Becker zu Anröchte berichtigt ist, zusammen abgeschätzt auf 910 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten von Flur VI. Nr. 454 werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I. Nr. 25. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Zimmermann Hermann Lohage hier zugehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene, Immobilien: Flur I. Nr. 215 mit aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf 406 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.; Flur VIII. Nr. 8, abgeschätzt auf 222 Thlr. 6 Sgr.; Flur III. Nr. 51 c., abgeschätzt auf 73 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 13. April 1847, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I.
N. 26.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Folgende, dem Franz Babilon zu Grevenstein zugehörige, in der Steuergemeinde Grevenstein belegene, Immobilien: Flur VI. Nr. 58, abgeschätzt auf 104 Thlr.; Flur VI. Nr. 81, abgeschätzt auf 120 Thlr. 20 Sgr.; Flur VI. Nr. 82, abgeschätzt zu 50 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 13. April 1847, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 27.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, den Geschwistern Bieth zu Dinschede gehörenden, in der Katastralgemeinde Deventrop belegenen Parzellen, Flur II. Nr. 13, Hausraum nebst Wohnhause, taxirt zu 140 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.; Flur II. Nr. 12/2, Hütung, abgeschätzt zu 20 Thlr. 9 Sgr.; Flur II. Nr. 12/4, Hütung, taxirt zu 37 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., und Nr. 12/5, abgeschätzt zu 6 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 12. April 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

N. 28.
Diebstahl zu Niederbonsfeld.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November c. ist aus dem Stalle des Landwirths Heinrich Schröer zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs ein Schaaf entwendet worden.

Indem wir vor dessen Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. December 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 29.
Diebstahl zu Neheim.

Am 5. November c. sind aus dem Otterstedde'schen Hause zu Neheim drei Flaschen Champagner und 17 Flaschen Wein entwendet worden. Ebenso ist ein Pflug des Gastwirths Otterstedde, welcher im Herbste d. J. auf dem Felde bei der Ziegelei unfern Neheim stehen geblieben ist, vermißt und wahrscheinlich entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 30.
Aufforderung wegen eines unbekannten Schwachsinnigen.

Am 13. dieses Monats ist hier eine simple Mannsperson, ungefähr 30 Jahre alt, in sehr dürftigen Verhältnissen aufgegriffen worden. Derselbe gibt höchst unverständlich an, daß er den Namen: Johann Dieckmann führe, und von Recklinghausen oder Ols zu Hause sey, was aber ungegründet ist, indem sich durch die geführte Cor-

respondenz die Angabe nicht bestätigt hat; weshalb ich denn auch, unter Mittheilung des Signalements und der Bekleidungsstücke, seine unbekannten Angehörigen hiermit ersuche, den Unglücklichen hier wieder abzuholen.

Lünen, den 23. December 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, großen und aufgeworfenen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: geht ganz gebückt.

Bekleidung. Tuchkappe mit Schirm, blauleinener beedener Kittel, grüner leinener Frackrock, bräunliche Commerlose, weiße wollene Strümpfe, weißes leinenes Hemde, blaue tuchene Weste, bläuliches kattunenes Halstuch und Holzschuhe.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. VI. 1. Nr. 31. Subhastations-Patent

Die, den Kaufleuten Neuhaus und Bernay in Witten gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, einer Sodafabrik mit Zubehör und einem Niederlegerplatze, im Flurbuche von Witten, Flur V. Nr. 180, zur Größe von 1 Morgen 124 Ruthen aufgeführt, im Ganzen zu 8718 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III 1. Nr. 32. Subhastations-Patent

Der, in der Gemeinde Lütgendortmund belegene sogenannte Steven-Kotten nebst Pertinenzien, aus den Parzellen: Sekt. II. Nr. 425, 183, 173, 295; Sekt. III Nr. 96, 24; Sekt. I. Nr. 16/6 der Flur der Gemeinde Lütgendortmund und Sekt. II Nr. 110 der Flur der Gemeinde Werne, und aus Wohnhaus und Einliegerhaus bestehend, abgeschätzt zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 4641 Thaler 1 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 1. April 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. Nr. 33. Subhastations-Patent

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der in der Steuergemeinde Castrop gelegenen, sub Flur XIV. Nr. 120/2 der neuen Mutterrolle catastrirten Parzelle nebst dem darauf erbauten Wohnhause des Kötters Wilh. Bernemann zu Raurel, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 350 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im

Büreau einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 34. Diebstahl in der Weitmar-Mark.

Am 21. November c. sind dem Johann Meermann zu Weitmar-Mark, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1. 2 Kissen, weiß und blau gestreift, halb leinen und baumwollene Ueberzüge;
2. 1 Frauenkleid von gedrucktem Kattun, aschgrau mit schwarzen Blumen;
3. 1 Frauenunterrock von kattungedruckt, weiß und blauer Farbe.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 20. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 35. Anlegung eines Löschteiches zu Lössel.

Das Dorf Lössel im Amtsbezirke Hemer, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, auf dem dem Vorsteher C. H. Brenscheidt daselbst zugehörigen Grundstücke Flur III. Nr. 154. und zwar innerhalb dessen Hofraums, einen Löschteich anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens dieses Erlasses im Amtsblatte an gerechnet, bei mir anzumelden; wobei ich ausdrücklich bemerke, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Der Situationsplan liegt im Kreis-Büreau zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 22. December 1846. Der Landrath.

N. 36. Versetzung einer Dampfmaschiene in der Gemeinde Afferde.

Das Königliche Salzamt zu Königsborn beabsichtigt die bis dahin zur Soolenförderung aus dem Bohrloche XIV in der Gemeinde Afferde gebrauchte Dampfmaschiene in die Nähe des Paralell-Gradier-Baues und zwar im sogenannten Maikamp zu versetzen, ohne jedoch eine wesentliche Abänderung in der Einrichtung des Maschienengebäudes und der Maschiene selbst vorzunehmen.

Diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtiget glauben möchten, haben ihre Einwendungen dagegen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen.

Die Situations-Zeichnung und der Plan der Maschiene kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Unna, den 21. December 1846. Der Magistrat.

Der mehrfach wegen Diebstahls bestrafte und unter polizeilicher Aufsicht stehende Papiermachergeselle Peter Heinrich Röther, gebürtig aus Ohle, zuletzt wohnhaft in Eiringhausen, ist nach Abbüßung der Strafe am 4ten d. Mts. aus dem Zuchthause zu Herford entlassen, und mittelst Zwangspasses über Bielefeld, Gütersloh, Wiedenbrück, Lippstatt, Soest, Werl und Menden nach Plettenberg dirigirt worden, bisher aber noch nicht hier eingetroffen. B. I. N. 37. Steckbrief hinter P. H. Röther.

Indem ich nachfolgend das Signalement des rc. Röther angebe, ersuche ich alle resp. Polizeibehörden auf diesen der allgemeinen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen zu vigiliren und mir sofort Mittheilung zu machen, falls dessen zeitige Aufenthalt entdeckt werden sollte.

Holthausen bei Plettenberg, den 22. December 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 43 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde und schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gerade und große Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Bart, mangelhafte Zähne, langes Kinn, lange Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer und kräftiger Gestalt. Besondere Kennzeichen: Feine Pockennarben im Gesicht und an der Nase, unsichern Blick.

Der Ackerwirth Wiethoff et Cons. zu Meinkenbracht beabsichtigt, auf der Wiese des Franz Hosang genannt Pott daselbst, Flur IX. Nr. 23. der Steuergemeinde Altenhellefeld, eine Kalkstampfmühle anzulegen. B. I. N. 38. Anlegung einer Stampfmühle zu Meinkenbracht.

Ich bringe dieses in Gemäßheit §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Widersprüche gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir angebracht werden müssen.

Freienohl, den 15. December 1846. Der Amtmann.

Der jährliche ohngefähre Bedarf nachstehender Materialien für die Saline Königsborn, als: N. 39. Lieferung von Materialien für die Saline Königsborn.

1.	Schmier-Baumöhl	350	Maaß,
2.	Blei (Walzblei)	400	Pfund,
3.	(Blockblei)	100	„
4.	Schiffswerg	500	„
5.	Wasserkalk	1000	Scheffel,
6.	Dachziegel (steinerne)	20000	Stück.
7.	Stroh	2500	Schobben,

soll entweder für das Jahr 1847, oder für die Jahre 1847, 1848 und 1849 mindestfordernd auf dem Wege schriftlicher Erbietungen verdungen werden.

Diejenigen, welche die eine oder die andere Lieferung zu übernehmen gesonnen seyn möchten, wollen ihre schriftliche Forderungen mit der Bestimmung, ob solche für ein oder drei Jahre gelten sollen, und zwar:

ad 1. pro Maaß,
ad 2, 3. und 4. pro 100 Pfund,
ad 5. pro Scheffel,
ad 6. pro 1000 Stück,
ad 7. pro 100 Bunde à 8 Pfund,

in Preuß. Cour. ausgedrückt in portofreien versiegelten Schreiben an das hiesige Königliche Salz-Amt bis zum 13. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, eingeben, indem später eingehende Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Auf der Adresse des Briefes ist zu vermerken, für welches Material die Forderungen abgegeben worden.

Die Vorbedingungen liegen in unserem Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Königsborn, den 27. December 1846. Königl. Salzamt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 2. Arnsberg, den 9. Januar 1847.

Das 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2781. Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1846, betreffend die auf der Saale und Unstrut zu erhebenden Schleusengefälle.

Nr. 2782. Privilegium wegen Emission von 5,000,000 Thaler Prioritäts-Obligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. November 1846.

Nr. 2783. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. December 1846, die einstweilige Aufhebung der durch die Allerhöchsten Befehle vom 20. September 1836 und 5. Januar 1839 zur Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung entsprungenen Mißverhältnisse, angeordneten Ausnahmemaaßregeln betreffend.

N. 10. Gesetz-Sammlung St. 43.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden sich bewogen gefunden haben, an ihren Grenzen gegen Frankreich und die Schweiz Getreide und andere Nahrungsstoffe mit einem Ausgangs-Zolle zu belegen, so ist es, mit Rücksicht auf die dermalige Höhe der Getreidepreise in einigen Theilen der Rheinprovinz, angemessen befunden worden, jene Maaßregel auch auf die diesseitige Grenze gegen Frankreich, soweit die Ausfuhr zu Lande erfolgt, auszudehnen. Demgemäß wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze von Perl an der Mosel in Preußen bis

N. 11. Erhebung eines Ausgangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten 2c. bei der Ausfuhr zu Lande nach Frankreich.

Pfronten in Bayern, beide Punkte einschließlich, — in Preußen, soweit die Ausfuhr zu Lande Statt findet — bis auf Weiteres einem Ausgangs-Zolle von 25 Prozent des durchschnittlichen Werths unterworfen sind.

Die hiernach bei den Preußischen Zollämtern zur Erhebung kommenden Ausgangs-Zollsätze sind für jetzt:

a.	für Weizen und Hülsenfrüchte vom Preußischen Scheffel auf	1 Thlr.	— Sgr.
b.	für Roggen und andere nicht besonders genannte Getreidearten vom Preußischen Scheffel auf . . .	— „	20 „
c.	für Gerste vom Preußischen Scheffel auf . .	— „	16 „
d.	für Hafer	— „	9 „
e.	für Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zollzentner auf	1 „	$22^1/_2$ „

festgesetzt.

Berlin, den 31. December 1846.

Der Finanz-Minister.
von Düesberg.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 12. Temporaire Erhöhung des Verpflegungskostensatzes für die nach Benninghausen zu transportirenden Personen.

Bei den ungewöhnlich hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse will ich genehmigen, daß vom 1. k. Mts. an gerechnet, bis zum 1. August k. J. für die nach Benninghausen zu transportirenden Personen, pro Kopf und Tag, 5 Sgr. für Erwachsene und $2^1/_2$ Sgr. für Kinder unter 10 Jahren, an Verpflegungskosten berechnet werden dürfen.

Münster, den 31. December 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 13. Nekrolog.

Am 6. d. M. endete zu Arnsberg der pensionirte Königliche Geheime Regierungs-Rath Freiherr Maximilian Friedrich von Weichs zur Wenne im 79 Jahre in Folge eines Lungenschlages sein um das Schulwesen sehr verdientes Leben.

Derselbe hat nicht nur in seinem früheren amtlichen Wirken unter verschiedenen Landesherren, zuletzt als Dirigent der Abtheilung des Innern bei der Königlichen Preußischen Regierung zu Arnsberg, an der Verbesserung der Volks- und Gelehrtenschulen im Herzogthum Westphalen, insbesondere an der Erhaltung und Förderung des Gymnasiums zu Arnsberg, durch umsichtige und ausdauernde Thätigkeit wesentlichen Antheil genommen, sondern hat auch, nachdem

er auf sein Gesuch im Jahre 1817 aus dem Staatsdienste mit dem Titel eines Geheimen Regierungs-Raths entlassen worden war, den Fortschritten des Unterrichtswesens freudige und warme Theilnahme geschenkt und seit dem Jahre 1825 als Präses des neugebildeten Curatoriums für das gedachte Gymnasium die Interessen desselben mit großer Sorgfalt und erfreulichem Erfolge wahrgenommen, manche der zweckmäßigen Einrichtung und dem ersprießlichen Wirken der Anstalt entgegenstehende Hindernisse beseitigt und die Lehrer derselben durch erwirkte Verbesserung ihrer äußern Lage, durch einsichtsvollen Rath und durch freundliche Theilnahme zu emsiger und einträchtiger Verwaltung ihres Amtes aufgemuntert.

Diese Verdienste, einer wahrhaft patriotischen Gesinnung entsprossen, sind einer öffentlichen Anerkennung würdig, die wir hierdurch mit dem Wunsche aussprechen, daß dieselben in dankbarem Andenken erhalten werden und daß das edle Beispiel des Verblichenen Nachahmung finden möge.

Münster, den 28. December 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 14. Beschälstationen im Rgs.-Bezirke Arnsberg für das Jahr 1847. Ia. 30908.

Den Pferdebesitzern unseres Verwaltungs-Bereichs werden nachstehend die Beschäl-Stationen bekannt gemacht, welche für die nächste Deckzeit Seitens des Landgestüts besetzt werden:

1) Stirpe	2	Beschäler	. . . .	treffen	ein	21.	Februar,
2) Rüthen	2	dito	. . . .	„	„	22.	„
3) Berwicke	3	dito	(darunter 1 á 2 Thlr. Deckgeld)	„	„	21.	„
4) Untrup	2	dito	. . . .	„	„	21.	„
5) Süd-Camen	3	dito	(1 Vollblut)	„	„	21.	„
6) Hörde	3	dito	(1 á 2 Thlr. Deckgeld) . .	„	„	22.	„
7) Bochum	2	dito	. . . .	„	„	1.	„
8) Glindfeld	2	dito	. . . .	„	„	20.	März.

Arnsberg, den 28. December 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 15. Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Der Ober-Landesgerichts-Referendar Bender ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor, und

2) der Ober-Landesgerichts-Referendar Hundt zum Kammergerichts-Assessor ernannt und an das Königliche Kammergericht versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

3) Der Ober-Landesgerichts-Referendar d'Alquen hat auf seine Stelle als Secretair beim Land- und Stadtgericht in Brilon verzichtet;

4) der Land- und Stadtgerichts-Secretair Kayser zu Medebach ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Brilon;

5) der Land- und Stadtgerichts-Secretair Schennen zu Medebach in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Meschede versetzt, und

6) der Ober-Landesgerichts-Referendar Nöggerath zum Land- und Stadtgerichts-Secretair in Medebach ernannt;

7) der Sergeant Jauer ist als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Arnsberg, und

8) der invalide Hautboist Bartsch als solcher beim Land- und Stadtgericht zu Laasphe angenommen;

9) der Ober-Landesgerichts-Assessor und Gerichts-Commissar Schulte zu Balve, und

10) der Gerichtsbote Gudenoge zu Siegen sind gestorben.

Arnsberg, den 31. December 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

№ 16. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Referendar Mitze ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert;

2) der Referendar Dieckmann ist von dem Königlichen Ober-Landesgericht an das hiesige Collegium versetzt;

3) der Rechts-Candidat Nolden ist zur Auscultatur zugelassen;

B. Bei den Untergerichten.

4) den Ober-Landesgerichts-Assessoren Gustav zur Nedden und Markhoff sind etatsmäßige Assessorstellen verliehen, Ersterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und Letzterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna;

5) der Justiz-Commissar und Notar te Perdt zu Wesel ist auf seinen Antrag seines Amts entlassen;

6) der Gerichtsbote Geldmacher zu Dortmund ist mit Tode abgegangen.

Hamm, den 2. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts.

N. 17. Post-Vertrag zwischen Preußen und Großbritanien.

Zwischen dem Preußischen und dem Großbritanischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1. Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders sowohl hin- wie herwärts entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Continent, von 1 Shilling 8 Pence, und resp. 1 Shilling 10 Pence bei der Beförderung über Hamburg, — und von 8 Pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande ist auf einen Durchschnittssatz von 6 Pence ermäßigt und das Preußische Porto für die Englische Correspondenz auf einen Durchschnittssatz von $3^1/_3$ Silbergroschen oder 4 Pence gleichförmig für alle Entfernungen festgestellt worden. Das Transit-Porto auf den drei Routen durch Belgien, die Niederlande und Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 Pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgischen Transitporto) findet durchgängig die Brittische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

bis 1 Loth (½ Unze Britisch) incl.	1fach;
über 1 bis 2 Loth (½ bis 1 Unze Britisch) incl.	2fach;
„ 2 bis 4 Loth (1 bis 2 Unzen „) „	4fach;
„ 4 bis 6 Loth (2 bis 3 „ „) „	6fach;

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transitporto ist dagegen nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

bis ½ Loth excl.	1fach;
von ½ bis 1 „ „	2fach;
„ 1 bis 1½ „ „	3fach;
„ 1½ bis 2 „ „	4fach;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portosatz mehr.

Bei der National-Correspondenz d. h. bei Briefen aus Preußischen nach Britischen und aus Britischen nach Preußischen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Shilling oder 10 Sgr. zu stehen.

Für Briefe nach und von überseeischen Colonien und Ländern durch Großbritanien transitirend, soll außer dem obigen Porto für National-Briefe, an Seeporto von dem Englischen Abgangs- resp. bis zum Englischen Ankunftshafen stets derselbe Betrag von den Preußischen Corespondenten er-

hoben werden, welchen die Britischen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieses Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britischen Colonien und Besitzungen, in welchen Großbritanien Postämter unterhält, 1 Shilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz-Eduards-Insel, für welche 1 Shilling 2 Pence zu zahlen ist. Bei diesem Porto findet die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, und können Briefe nach allen diesen Colonien und Besitzungen frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Briefe nach allen andern überseeischen Ländern unterliegen dem Frankirungs-Zwange. Für dieselben ist außer dem obigen Porto für National-Briefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a. Nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra-Leona und Australien per Privatschiffe . . . . 8 Pence,

b. nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Ost-Indien über Southampton, den Philippinen, Süd-Australien und Venezuela . . . . 1 Shilling,

c. nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Eustache, St. Martin und St. Thomas . . 1 Sh. 3 Pence,

d. nach Mauritius, der Insel Bourbon, den Molukken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neu-Seeland und Vandiemens-Land, über Southampton . . . . 1 Sh. 4 Pence,

e. nach Aegypten, Syrien und Griechenland . . . 1 Sh. 6 Pence,

f. nach Portugal . . . . 1 Sh. 7 Pence,

g. nach den Azorischen und Canarischen Inseln und Madeira 1 Sh. 8 Pence,

h. nach Panama, Chili und Peru . . . . . . 2 Sh. — Pence,

i. nach Neu-Granada, Mexico und Cuba . . . . 2 Sh. 1 Pence,

k. nach Spanien . . . . 2 Sh. 2 Pence,

l. nach Buenos-Ayres und Montevideo . . . . . 2 Sh. 5 Pence,

und m. nach Brasilien . . . . 2 Sh. 7 Pence,

Wie hoch sowohl für National-Briefe als für Briefe nach und von überseeischen Orten das Porto zu stehen kommt, ist aus einer Tabelle zu ersehen, die für sämmtliche Correspondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde speciell berechnet ist, und im Laufe des Januar k. J. bei jedem Postamte für 5 Sgr. zu haben seyn wird. Diese Tabelle wird auch die Tage nachweisen, an welchen die Felleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Recommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritanien müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem gesetzlichen Scheingelde ist dafür 1 Shilling oder 10 Sgr. an Britischer Recommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britischen Colonien und anderen überseeischen Ländern können recommandirte Briefe nicht befördert werden.

Englische Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Continents frei von Englischem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der schnellste und regelmäßigste ausschließlich gewählt werden soll, einem Belgischen Transitporto von 5 Pfennigen für jede Nummer, und sofern sie durch Preußische Postanstalten bezogen werden, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Bei directem Bezuge aus England unter Kreuzband Seitens der Interessenten selbst, ist dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten.

Bei Preußischen Zeitungen, die nach England versendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußischen internen Porto Statt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Postverwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Transitporto und dem Englischen internen Porto.

Sendungen von Wechsel-Coursen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband müssen sowohl hin- wie herwärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküste und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze frankirt seyn. An Preußischem internen Porto, so wie an Hamburger und Niederländischem Transitporto ist für die gedachten Sendungen stets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritanien in Ansatz zu bringen ist. Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenseitige Porto-Ermäßigung nicht stattfinden können; derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als ein halbes Loth wiegen, theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dar. Dem Pu-

blikum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Post-Anstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Postanstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wie folgt zu verfahren.

Die Postanstalten in der Rheinprovinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien; ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Postanstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritanien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Post-Dampfboote nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends in Hamburg eintreffen. An allen anderen Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt.

Berlin, den 26. December 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 18. Personal-Chronik. Ia. 31380.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer verpflichtete **Dr. med.** Joseph Theodor Andreas Emanuel le Duc hat sich in Benninghausen, Kreises Lippstadt, niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 2. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 10. Januar 1847.

Die Eheleute Regierungs-Assessor Friedrich Alexander Hermann Dechend und Adelgunde Auguste geborne Wilke in Arnsberg haben durch einen zu Berlin am 31. October 1846 geschlossenen Vertrag für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. B. III. 3. N. 40. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Arnsberg, den 14. December 1846.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. VI. 6. N. 41. Subhastations-Patent

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. fol. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. Nr. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede, Flur III. Nr. 3/2 und 3/3 eingetragen, und zu 12,845 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, soll am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, zu welchem Termine zugleich die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Folgende, zur Joh. Wilh. Herbrecht'schen Concurs-Masse gehörende Immobilien, nämlich: 1. das in hiesiger Stadt auf der Wasserstraße unter Nr. 110 gelegene massive, zu einem Material-Geschäft vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst zwei geräumigen Anbauen, incl. des Haus- und Hofraums, Flur IV. Nr. 256 von 23 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 5453 Thlr.; 2. der Garten am Tückwinkler Wege, Flur VI. Nr. 113 der Katastergemeinde Iserlohn, 167 Ruthen groß und zu 334 Thlr. taxirt; 3. Flur XVI. Nr. 152 der Katastergemeinde Hemer von 7 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf stehenden Wohnhause in Sundwig und ein Anbau, und 4. dem dazu gehörenden Garten, Flur XVI. Nr. 151, von 12 Ruthen, zu 356 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der darauf haftenden Canones zu 253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt; 5. Acker am B. VI. 5. N. 42. Subhastations-Patent.

Bockloh, Flur XVII. Nr. 117 der Katastergemeinde Hemer von 160 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; so wie endlich 6. Holz und Acker am Perick, Flur XVI. Nr. 198/125 derselben Gemeinde, von 3 Morgen 31 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 73 Thlr., sollen im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Immobilien können im Büreau II. eingesehen werden.

Iserlohn, den 30. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 4. N. 43. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 153 des Hypothekenbuchs und Flur I. Nr. 35, bis 39, 42, 57, 69, 70, 130, 144, 180, 183, 184, 187, 188 der neuen Mutterrolle der Catastral-Gemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung des Landwirths Friedrich Kauermann, abgeschätzt auf 5785 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, am Kortmann'schen Wirthshause zur Westerbauer im Ganzen und parzellenweise subhastirt werden.

B. III. 3. N. 44. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Adam Reite in Gerlingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, Flur VIII. 623, 723/2, 724/1, 791/1, 885, 931, 1214, 1217, 1308; Flur IX. 296, 328, 333, 347, 353, 378, 416, 542, 649, 745, 746, 952/2, 953/1 mit Haus, 1086, 1111, 1123, 1244; Flur X. 644, 645, 731, abgeschätzt auf 614 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 45. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, der Wittwe und Kinder von Johann Joseph Reuber in Husten zugehörige, in der Katastralgemeinde Husten gelegene Ackergut, bestehend aus Flur I. 496; Flur II. 596, 616; Flur V. 2, 6, 17, 43, 47, 53, 89, 237, 295, 553; Flur VI. 42, 43, 86, 117, 125, 142, 193, 202, 247, 327, 336, 340, 350, 368, 398, 407/2, 437 mit Haus, 438, 439, 521, 524, 526, 527, 534, 550, 606, 618/2, 620, 624, 646, 653, 669, 688, 697, 714, 732, 735, 784b, 819, 825, 843, 851, 867, 875, 884, 894, 918, 965, 1034, 1043, 1045, 1066, 1112, 1122, 1135, 1147, 1152, 1158, 1210, 1294, 1318, 1320, 1329, 1364, 1397, 1481, 1521, 1573, 1579, 1581, 1621, 1629, abgeschätzt auf 882 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Auf dem, den Gebrüdern Arens gehörigen, von ihrem Vater aus dem freiwilligen Verkaufe der von der Marckschen Grundstücke gekauften und in der Ostunfeldmark der Stadt Hamm gelegenen Garten finden sich im 9ten Bande auf der 27. Seite des Hypothekenbuchs unter der III. Rubrik 681 Thlr. 21 Stbr. $2^{8}/_{12}$ Dt. Vatergut für jedes der nachbenannten 3 Geschwister von der Marck, a. Katharina Henriette, b. Carl Daniel und c. Wilhelm Christian, aus der Theilungs-Verhandlung vom 24. Februar 1816 versichert, deren Berichtigung von den Besitzern behauptet wird. Da der Aufenthalt dieser Personen unbekannt ist, so werden dieselben, sowie deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 18. Februar 1847, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine auf dem hiesigen Gerichte ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. B. III. 3. N. 46. Edictal-Ladung.

Hamm, den 2. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Eheleute Privat-Secretair Franz Joseph Bleser und Katharina geborne Hunold zu Olpe haben durch Vertrag vom 16. d. Mts. die hier hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. B. III. 3. N. 47. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Olpe, den 28. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Steuergemeinde Hemmerde, sub Flur VII. Nr. 226. der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus, Nr. 21., nebst Schmiede und 22 Ruthen 35 Fuß Hausplatz und Hofraum, so wie $74^{1}/_{2}$ Ruthe Garten, Flur VII. Nr. 227. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Hemmerde, abgeschätzt auf 572 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. B. III. 2. N. 48. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, von dem Kaufmann Joseph Schaeffer hierselbst, dem Kaufmann Johann Arnold Langewiesche zu Schwelm und dem Kreis-Einnehmer Arnold Boedeker zu Calle, gemeinschaftlich besessenen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 28. an der Linscheider Bach, Rolle und Hofraum, groß B. III. 2. N. 49. Subhastations-Patent.

2 Ruthen 40 Fuß, 2) Flur IV. Nr. 29. an der Linscheider Bach, Wiese, groß 60 Ruthen, 3) Flur IV. Nr. 33. daselbst, Haide, groß 65 Ruthen 55 Fuß, zusammen taxirt zu 531 Thlr. 19 Sgr.; 4) Flur VIII. Nr. 647. am Kettelbrink, Wiese, groß 124 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 25 Sgr.; 5) Flur IX. Nr. 71, im langen Kampe, Wiese, groß 126 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 210 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur X. Nr. 134, im Breitenhagen, Heide, groß 59 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; 7) Flur XI. Nr. 340. oben am Klusenberge, Gemüsefeld, groß 153 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 76 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; so wie an Kirchstellen in der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche: a. ein Viertel der Kirchenbank vor den Glaserkasten, taxirt zu 84 Thaler: b. die sogenannte Stutenbank auf dem Chor, taxirt zu 200 Thlr.; c. ein Sitz unten in der Kirche nach Norden, taxirt zu 20 Thlr., sollen auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung, am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen zur Einsicht in der Registratur offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Licitationstermine zu melden.

B. III. 2.
Nr. 50.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, Vol. II. fol. 112 des Hypothekenbuchs von Oberhemer eingetragenen, Immobilien der Eheleute Papierarbeiter Friedrich Humpert und Maria Catharina geb. Stenner, bestehend aus den Grundstücken unter Flur XI. Nr. 70, 71 und 72, und Flur XV. Nr. 4, sowie aus dem Wohnhause mit der Nr. 23, nebst Anbau und Stall, und dem Vol. II. fol. 100 desselben Hypothekenbuchs intabulirten Holzgrunde unter Flur X. Nr. 9, abgeschätzt zu 542 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 11. März 1847, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 51.
Subhastazions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 136 des Hypothekenbuchs von Ende eingetragene, Besitzung der Eheleute Johann Heinrich Kaspar Diedrich Demtröder, taxirt zu 244 Thaler 19 Sgr., sowie der Band III. Seite 166 von Ende auf den Immobilien der Gebrüder Friedrich und Heinrich Rochelsberg für den J. H. K. D. Demtröder eingetragene Erbpachtscanon von acht Thalern, soll am 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B III. 2.
Nr. 52.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, von dem Rentmeister Cüppers zu Helminghausen, in der Resubhastationssache des Pastors Adams zu Beringhausen und von diesem in der Subhastations-

Sache wider Franz Bornemann zu Helminghausen angekauften, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 126, mit Wohnhaus III. 125; II. 48, 65, 97, 98, 101, 103, 122; III. 100, 101, 103; abgeschätzt auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Lehrer und Küster Schröder zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke Flur VI. Nr. 3. VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740 847; VII. 231, 359; I. 32, 33 mit Haus VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7, III. 419, abgeschätzt auf 703 Thl. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gerhard Panke aus Ebbinghausen wird zu diesem Termiene vorgeladen.

B. III. 2. N. 53. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Johann Croll gnt. Büngeler zu Suttrop zugehörigen, in der Katastralgemeinde Suttrop gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 70, 71, mit Haus, 242, 317, *318, 333, 338*, 339, 340, 437, 438, 468, 587; II. 104; V. 136; VI. 249, *295*; I. 444; VIII. 21 b; I. 221/2, abgeschätzt auf 419 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 54. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Stammgefreiter Heinrich Carrie zu Soest gehörigen, in Soester Brüder Feldmark am Endloser-Wege, Flur 11, Nr. 112, zwischen Böddecker und Lohnen Gründen belegene, zu 422⅓ Thlr. abgeschätzten, 3 Morgen 44 Ruthen Acker, sollen Dienstag den 20. April 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wo Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegen.

Soest, den 18. December 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 55. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, den Erben Johann Trilling v. Konrads zu Giershagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Giershagen gelegenrn Realitäten, als Flur I. Nr. 20, 20, 19 a. 19b., 289; II. 47; III. 217, 246, 338,; IV. 7, 35, 88, 106, 212; V. 74, 89, 193, VI. 7; I. 296/1, 124/2, 300/1, 300/6; V. 156/3 1.; VI. 236, abgeschätzt auf 1577 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. März 1847, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Wirths Könitz zu Giershagen theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 1. N. 56. Subhastations-Patent.

B. I.
N. 57.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Nachtwächter und Landmann Johannes Latsch zu Eiserfeld gehörige, in der Katastralgemeinde Eiserfeld belegene Immobilien, Gärten, Flur A. Nr. 611, 4 Ruthen 49 Fuß, tarirt zu 11 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; Flur D. Nr. 192/2, 4 Ruth. 74 Fuß, tarirt zu 7 Thlr. 27 Sgr.; Wiesen, Flur A. Nr. 823/1, 29 Ruth., tarirt zu 43 Thlr. 15 Sgr.; Flur E. Nr. 71/1, 57 Ruth. 50 Fuß, tarirt zu 67 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf; Acker, Flur A. Nr. 914/1, 79 Ruth. 40 Fuß, tarirt zu 92 Thlr. 19 Sgr.; Flur A. Nr. 936, 48 Ruth. 90 Fuß, tarirt zu 57 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; Flur D. Nr. 224/2, 57 Ruth., tarirt zu 79 Thlr. 24 Sgr., sowie ein Albus 2 Pfennige Idealantheil an dem Haubergs Complex A., tarirt zu 110 Thlr., sollen in dem am 27. März 1847, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Wirths Gütsing zu Eiserfeld anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine bei Strafe der Präclusion geltend zu machen. Taxe, Verkaufsbedingungen, sowie Hypothekenschein über die berichtigten Grundstücke sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

B. I.
N. 58.
Subhastations-Patent.

Das in Berwicke belegene Wohnhaus, Nr. 42, des Webers Franz Rinke, nebst dem dazu gehörigen 25 Ruthen 70 Fuß Hofraum und 123 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur I. Nr. 30 und Flur II. Nr. 219, der Steuergemeinde Stocklarn, abgeschätzt zu 410 Thlr., soll am 12. April 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 23. December 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 59.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Stadt Camen sub Nr. 57, Flur XXVI. Nr. 265, der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus des Johann Diedrich Schaefer, abgeschätzt auf 178 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 60.
Anlegung eines Löschteiches zu Löffel.

Das Dorf Löffel im Amtsbezirke Hemer, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, an dem dem Vorsteher C. H. Brenscheidt daselbst zugehörigen Grundstücke Flur III. Nr. 154. und zwar innerhalb dessen Hofraums, einen Löschteich anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widerspruchsrechte und Ent-

schädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens dieses Erlasses im Amtsblatte an gerechnet, bei mir anzumelden; wobei ich ausdrücklich bemerke, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Der Situationsplan liegt im Kreis-Büreau zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 22. December 1846. Der Landrath

B. I.
N. 61.
Umwandlung eines Eisenhammers in eine Wollmanufactur.

Der Anton Kropff zu Löttmaringhausen beabsichtigt seinen, unweit Löttmaringhausen an dem Bache gleichen Namens gelegenen frühern Eisenhammer in eine Wollmanufactur umzuwandeln, ohne dadurch irgend eine Veränderung an dem Gefälle oder dem Wasserlauf vorzunehmen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen diese Umwandlung binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden müssen, und kann bei demselben zugleich während dieser Frist der Situations- und Nivellementsplan eingesehen werden.

Meschede, den 30. December 1846. Der Amtmann.

B. K.
N. 62.
Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen Esels.

Ein unbekannter Mann hat in Fröndenberg einen 3 jährigen Esel, Hengst, an den Beinen schwarz von Farbe, zum Verkaufe ausgeboten, und sich dann mit Zurücklassung desselben heimlich entfernt.

Da der Esel wahrscheinlich gestohlen ist, so kann der rechte Eigenthümer ihn gegen Erstattung der Futterkosten zurück erhalten.

Dellwig, den 31. December 1846. Der Amtmann.

N. 63.
Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Mittwoch den 13. d. Mts., Morgens 10 Uhr, soll das, im District Reinekeeichen, Schutzbezirk Neheim, eingeschlagene Holz, nämlich:

1) 8000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, in 68 Blöcken;
2) circa 160 Klafter eichen Kloben- und Knüppelholz, und
3) circa 10 Klafter buchen Knüppelholz,

öffentlich meistbietend an Stelle verkauft werden. — Das Holz liegt auf guter Abfuhr nach Neheim.

Himmelpforten, den 1. Januar 1847. Der Oberförster.

B. II. 1.
N. 64.
Edictal-Ladung.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden im Amte Balve und einigen angrenzenden Districten, wie solche in der Bekanntmachung des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts für die Königl. Regierung zu Arnsberg, Nr. 37, 41, pro 1846 des Intelligenzblattes, Nr. 73 und 81 pro 1846 und der cölnischen Zeitung Nr. 249 und 277 de 1846 näher beschrieben sind, hat die unterzeichnete Jagdtheilungs-Commission in Betracht,

daß die vorschriftsmäßige öffentliche Bekanntmachung der Edictalladung erfolgt, die gesetzlichen Fristen auch inne gehalten sind,

zu Recht erkannt:

daß diejenigen Interessenten, welche sich in dem zur Anmeldung ihrer Gerechtsame auf den 30. October c. anberaumten Termine nicht gemeldet haben, der ergangenen Warnung gemäß mit ihren Ansprüchen an die zu theilenden Jagden, wie hiermit geschieht, zu präcludiren seyen.

Von Rechts Wegen.

Balve, den 17. December 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Arnsberg.
Boswinkel. Frh. v. Dücker. Boese.

B. I.
N. 65.
Verkauf eines Hauses 2c.

Oeffentlicher gerichtlicher Verkauf.

Das auf fiscalischen Grund und Boden erbaute Haus des verstorbenen Christian Fischer auf dem Enster-Knick nebst angebauetem Stalle, zusammen taxirt zu 105 Thlr., sowie mehrere Hausgeräthe, sollen am 23. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem Enster-Knick öffentlich gerichtlich, gegen gleich baare Zahlung, und zwar das Haus mit dem Stalle auf den Abbruch verkauft werden. Kauflustige ladet dazu ein

Meschede, den 4. Januar 1847. v. c. Quinker. Aktuar.

N. 66.
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Zur Wahrnehmung nachfolgend bemerkter Holzversteigerungs-Termine wird das betheiligte Publikum hierdurch eingeladen:

1. Zum 14. d. M., an welchem Tage, um 10 Uhr Morgens anfangend, im Bezirk Breitebruch ausgeboten werden sollen:
a. zunächst im Schlage Corbeckerweg, der Rest des diesjährigen Buchenschlages daselbst, bestehend in 33 Klafter Buchen-Kloben- und 18 Klafter desgl. Knüppelholz; b. dann im Schlage Hammelsberg, dem Forsthause Breitenbruch gegenüber, der diesjährige Einschlag daselbst, bestehend in 10 Stück diverser buchen Nutzblöcke und 50 Klafter dergleichen Brennholz, nebst Reiser- und Stubben-Abfällen; c. hierauf im Schlage Brandigerbruch, die dort aussortirten 361 Stücke und $2\frac{1}{2}$ Schock diverser fichten Bau- und Nutzhölzer;
2. zum 18. d. Mts., an welchem Tage, um 9 Uhr Morgens anfangend, im Bezirke Wicheln das in den Schlägen Herbremen und Hafersiepen eingeschlagene Brennholz, bestehend in 45 Klaftern eichen- und $127\frac{1}{2}$ Klafter Buchenholz, sowie die aussortirten 21 Stück buchen Nutzblöcke, mit zusammen circa 500 Kubikfuß, ausgeboten werden sollen;
3. zum 25. d. Mts, an welchem Tage um 10 Uhr Vormittags die, auf überhaupt circa 2000 Klafter Eichen-, Buchen- und Weichholz veranschlagten Erträge aus den diesjährigen Kohlholzschlägen hiesigen Reviers, im Pulverhäuschen bei Obereimer, unter den dort näher zu eröffnenden Bedingungen, sollen ausgeboten werden. Dieser letzterwähnte Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Obereimer, den 2. Januar 1847. Der Oberförster.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 3. Arnsberg, den 16. Januar 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 19. Aufforderung zur Abwendung eines wirklichen Nothstandes in der Provinz Westphalen.

Das anhaltende Steigen der Roggen-Preise erweckt ernste Besorgnisse für die Ernährungs-Verhältnisse der ärmeren Volksklassen. Es läßt sich zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit erwarten, daß theils die noch im Lande vorhandenen und noch nicht zu Markt gebrachten Getreide-Bestände, theils die in den wichtigsten Handels-Plätzen an der Nord- und Ost-See angehäuften und im größern Maaß noch zu erwartenden Getreide-Vorräthe aus Nord-Amerikanischen und Russischen See-Häfen, wenn sie bei der Wiedereröffnung der Strom-Schifffahrt in das Innere des Landes gelangen, dem Bedarf einigermaaßen abhelfen und auf den Stand der Getreide-Preise einen erwünschten Einfluß ausüben werden; man darf sich darum jedoch keineswegs der Hoffnung überlassen, daß durch diese Einfuhr, wie durch einen Zauberschlag aller Noth bis zur nächsten Erndte werde ein Ende gemacht werden. Denn wenn in der That der Ausfall an der Roggen-Erndte in Deutschland so bedeutend seyn sollte, als in öffentlichen Blättern angegeben wird: so würde auch die möglichst größte Einfuhr aus fremden Ländern noch lange nicht im Stande seyn, den fehlenden Bedarf zu decken. Glücklicherweise übersteigen nun aber erfahrungsmäßig, die, doch immer nur aus Vermuthungen geschöpften Meinungen und Angaben über einen vorhandenen oder bevorstehenden Korn-Mangel, die Wirklichkeit um ein Großes; denn die einfachste Berechnung in Zahlen ergibt auf das Augenscheinlichste, daß ein Ausfall an der Getreide- und Kartoffeln-Erndte, von dem Umfange, wie er nach den vorhandenen Angaben Statt gefunden haben soll, unmöglich sich ereignet haben kann, ohne daß nicht schon jetzt eine

Hungersnoth eingetreten wäre, wie wir sie selbst in den unglücklichsten Mißwachsjahren nicht erlebt haben und mit Gottes Hülfe, so lange die Neigung zum Ackerbau noch fortbesteht, auch wohl nicht erleben werden.

Demungeachtet fordert aber der heutige Stand der Roggen-Preise auf das Dringendste, Alles anzuwenden, um einem Zustande vorzubeugen, der, wenn er auch in eine wirkliche Hungersnoth nicht ausarten wird, doch für die ärmeren Volksklassen, welche einen noch höhern Preis für ihr erstes und unentbehrlichstes Lebensbedürfniß, für ihr tägliches Brod, nicht zu erschwingen vermögen, die betrübendsten Folgen haben könnte. Es ist deshalb die Pflicht jedes Ehrenmannes, vornehmlich aber des Beamten, dessen Beruf ihn mit dem Volke in unmittelbare Berührung bringt, und ihm die Vorsorge für den hülfsbedürftigen Theil desselben zur strengsten Gewissens-Sache macht, mit Rath und That dahin zu wirken und zu streben, daß solchen Extremen vorgebeugt werde; ich wende mich deshalb mit vollem Vertrauen an die Herren Landräthe, die Herren Vorsteher der größern und kleinern Gemeinden und Amtsbezirke dieser Provinz mit der dringenden und angelegentlichen Aufforderung, in ihren verschiedenen Berufskreisen mit aller ihnen zu Gebot stehenden Kraft, für die Abwendung eines wirklichen Nothstandes zu wirken.

Dieses Ziel wird auf mannichfache Weise erreicht werden können; ich rechne dahin:

1) die Bekämpfung der, die eigene Kraft und Thätigkeit lähmenden, irrthümlichen Vorstellung, daß der Noth nur durch den Zutritt und die Hülfe der Regierung vorgebeugt werden könne und daß es nur darauf ankomme, recht viel Geld aus Staatskassen herzugeben, um dafür Getreide im Auslande zu kaufen und dasselbe umsonst oder vorschußweise zur Stillung des Hungers herzugeben. Ganz abgesehen von der dieser Forderung zum Grunde liegenden, die größte Unkunde verrathenden Voraussetzung, als ob die Abwendung einer Hungersnoth durch die disponibeln Geldmittel der Staatskassen denkbar, oder daß es überhaupt möglich sey, den Bedarf der Bevölkerung des Preußischen Staats, oder auch nur einiger Provinzen desselben an Brod-Getreide, durch eine Zufuhr aus dem Auslande auch nur auf einen Monat zu decken — der Tagesbedarf der Einwohner des Preußischen Staats beträgt nach dem allgemein angenommenen jährlichen Verzehrungsbedarf von sechs Scheffel auf jeden Kopf schon 250,000 Scheffel, der einmonatliche also nicht weniger als 7,500,000 Scheffel — so wäre eine solche Einmischung des Staats auch das wirksamste Mittel, um jede Privat-Spekulation, also gerade das ein-

zige Mittel einer Ausgleichung zwischen dem Bedarf einiger Gegenden und dem Ueberfluß anderer zu lähmen und dadurch, wie die Erfahrung anderer Jahre bereits gelehrt hat, das Uebel zu vergrößern. Nur allein die ungestörte Freiheit des Verkehrs, welche in diesem Jahre durch den Erlaß des Eingangs-Zolles auf fremdes Getreide, so wesentlich befördert ist, vermag die Gefahr eines Nothstandes zu vermindern, wobei jedoch die Beihülfe des Staats für ganz unvermögende Gemeinden durch vorschußweise Verabreichung von Getreide oder Mehl aus den Militair-Magazinen, soweit dieselben dazu hinreichen, wie dies in solchen Zeiten durch die landesväterliche Vorsorge unsers Königs Statt zu finden pflegt, nicht ausgeschlossen bleibt;

2) die Erweckung und Begründung der Ueberzeugung, daß mehr als jede äußere Hülfe, die eigene hausväterliche Vorsorge des Familien-Vaters und der Gemeinde-Vorsteher dahin wirken kann, die Gefahr einer Hungersnoth zu beseitigen. Wenn der Jahresbedarf einer Familie von fünf Personen an Brod-Getreide nach dem erfahrungsmäßigen Satz von sechs Scheffel auf den Kopf gerechnet, 30 Scheffel beträgt: so liegt es zu Tage, daß schon eine Ersparung des sechsten Theils dieser Verzehrung, also von fünf Scheffeln für eine Familie, auf eine Bevölkerung von $1^1/_2$ Millionen (welche in der Provinz Westphalen leben) einen Ausfall von eben so viel Millionen Scheffel an dem Körner-Ertrage einer Erndte zu decken und mithin mehr zu erübrigen vermag, als die Befrachtung von etwa 400 Seeschiffen mit ausländischem Getreide einzuführen im Stande ist. Und eine solche Ersparung ist doch keinesweges als eine so bedeutende Aufopferung oder Entbehrung zu halten, daß man Bedenken tragen dürfte, sie in einem Jahre der Noth und ungewöhnlicher Theuerung, den Einwohnern eines Landes zuzumuthen, welches außer dem Roggen und den in diesem Jahr freilich auch nur mittelmäßig gerathenen Kartoffeln, noch manche andere Früchte erzeugt, welche sehr füglich als Surrogate für Roggen verwendet und benutzt werden können. Ohne hierbei des in einigen Gegenden des Münsterlandes in diesem Jahre mit besonders günstigem Erfolg angebauten Buchweitzens und der verschiedenen Kohlarten zu gedenken, mache ich nur auf die in diesem Lande fleißig angebauten und sehr gut gerathenen kleinen Rüben aufmerksam, deren theilweise Verwendung zum Brod im Gemisch von Roggen neuerdings sehr vortheilhaft benutzt und von sachkundigen und erfahrenen Land- und Hauswirthen mit Recht angepriesen worden ist. Eben so empfiehlt sich die Vermischung des Roggenmehls mit verschiedenen Hülsenfrüchten zum Brodbacken, und es

wird dem besonnenen und umsichtigen Hausvater überhaupt nicht an Mitteln und Auswegen fehlen, um den Verbrauch des Brod-Roggens zu vermindern, besonders wenn dabei erwogen wird, daß, wie oben erwähnt worden, schon ein geringer Abzug an der täglichen sonst sehr reichlichen Verzehrung von Brod, welcher auf die Sättigung eines Menschen noch keinen Einfluß auszuüben vermag, in der Summe der Bevölkerung eine bedeutende Verminderung des Bedarfs an Roggen ergiebt und daher auch auf den Preis desselben günstig einzuwirken vermag;

3) die empfohlene Sparsamkeit in dem Verbrauch von Roggen wird aber allerdings auf denjenigen Theil der Einwohner, dem es an dem hinreichenden täglichen Broderwerb überhaupt fehlt und dessen Ernährung also wenigstens zum Theil den Gemeinde-Verbänden oder der Privat-Wohlthätigkeit zur Last fällt, nur eine beschränkte Anwendung finden, wiewohl auch diese Unglücklichen jedenfalls mit einem geringeren Maaß von Nahrungsmitteln, als ihnen sonst gereicht zu werden pflegt, sich werden begnügen und daher indirect ebenfalls zu der angenommenen Ersparung beitragen müssen. Eine zweckmäßige Vorsorge für diese leider sehr zahlreiche Volksklasse, eröffnet aber gerade der Wirksamkeit der Herren Landräthe und Gemeinde-Vorsteher ein segensreiches Feld menschenfreundlicher Thätigkeit. Der Wohlthätigkeits-Sinn der wohlhabenderen Einwohner dieser Provinz hat sich in dieser Beziehung schon auf mannichfache Weise durch Bildung von Vereinen beurkundet und es kommt daher nur darauf an, diesem Bestreben eine Richtung zu geben, durch welche der Zweck am sichersten erreicht werden kann. Daß es dabei auf ein bloßes Allmosengeben nicht abgesehen seyn kann, daß dasselbe vielmehr statt die Noth zu mindern, nur immer neue Quellen derselben durch Beförderung der Neigung zum Müssiggange und der Völlerei eröffnet, darüber wird man nicht mehr im Zweifel seyn; es erscheinen deshalb als die zweckmäßigsten Mittel zur Abwendung der Noth:

1) Die Vorsorge für eine angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Nothleidenden und es wird deshalb die Einwirkung der Herren Landräthe und Gemeinde-Vorsteher, sich am heilsamsten bewähren, wenn sie resp. die Herren Gutsbesitzer und Gemeinden bewegen, diese Zeit der Noth zur Ausführung von Wege-Anlagen und Meliorationen aller Art, so wie in den dazu geeigneten Gegenden zur Beschäftigung der Frauen und Kinder durch häusliche Arbeiten, Spinnen, Stricken rc. zu

benutzen, selbst wenn sie dergleichen Anlagen und Meliorationen unter andern Umständen noch auf eine fernere Zeit zu verschieben beabsichtigt hätten, um dadurch neben ihrem eigenen Vortheil auch den in ihren Dörfern vorhandenen Nothleidenden Gelegenheit zum Erwerb zu verschaffen. Es läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß die Herren Gutsbesitzer und Gemeinden auf solche Vorschläge gern eingehen werden, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie, selbst durch erhebliche, aber immer doch nur vorübergehende Aufopferungen, mindestens den Zweck erreichen, auf solche Weise nicht blos einer jedenfalls sehr lästigen Bettelei zu steuern, sondern auch, durch angemessene Beschäftigung brodloser Leute, Verbrechen mancher Art vorzubeugen und die Sicherheit des Eigenthums zu befördern;

2) die Errichtung von Vereinen, welche es sich zur Aufgabe machen, durch den Ankauf von Ernährungsmitteln und des nothwendigen Feuerungsbedarfs, den Nothleidenden zu Hülfe zu kommen, indem sie ihnen solche Bedürfnisse zu niedrigern Preisen wieder verkaufen oder sie den Arbeitern mit einer angemessenen Preis-Ermäßigung auf den Arbeitslohn anrechnen, außerdem aber den ganz arbeitsunfähigen, alterschwachen oder kranken Personen durch Verabreichung einer nahrhaften Suppe, welche nach der bekannten Rumford'schen Vorschrift aus verschiedenen nahrhaften Vegetabilien bereitet wird und nach vieljähriger Erfahrung weit mehr Nahrungsstoffe enthält, als eine Quantität Brod von gleichem Gewicht, eine Existenz zu gewähren, welche sie sich auf anderm Wege zu schaffen nicht im Stande sind. Die Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel kann in einer Provinz, wie Westphalen, welcher es Gottlob eben so wenig an begüterten, als an wohlthätigen und menschenfreundlichen Einwohnern fehlt, unmöglich schwer fallen, sobald die Wahrheit erst anerkannt wird, daß Alles, was der Wohlhabende zur Abwendung eines so bedrohlichen Nothstandes hergibt, doch immer nur einen verhältnißmäßig geringen Theil des Ueberflusses ausmacht, mit dem ihn die Vorsehung gesegnet hat und daß es sich also für ihn höchstens um die Entbehrung einiger Genüsse handelt, durch welche er sich das Bewußtseyn erkauft, die ganz außer aller Berechnung liegenden Folgen eines Zustandes abgewendet zu haben, wie er bei der Fortdauer der gegenwärtigen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse leider in manchen Gegenden zu erwarten ist.

Ich halte mich deßhalb auch überzeugt, daß diese Zusprache, welche ich nicht blos an die durch ihren amtlichen Beruf zu einer solchen Vorsorge verpflichteten Männer, sondern auch an die Herren Gutsbesitzer und die wohlhabenden Mitglieder der Stadt- und Landgemeinden, mit vollem Vertrauen richte, nicht unbeachtet bleiben und daß diese Zeit einer drückenden Noth durch Anwendung einer weisen Sparsamkeit im Haushalte und vor allem durch die Erweckung eines durch Handlungen der Menschenfreundlichkeit sich äußernden christlichen Mitgefühls in ihren Folgen zu einer segensreichen für Westphalen sich gestalten und in der Erinnerung an dieselbe ein erhebendes Bewußtseyn in ihren Einwohnern zurücklassen werde. Auf eine, in allen Beziehungen erfreuliche Weise, würde diese Hoffnung auch dadurch begründet werden, wenn diese Zeit einer allgemeinen Noth eine Veranlassung gebe, dem in mehrern Gegenden dieser Provinz noch herrschenden Luxus bei Gastgebereien, namentlich bei den sogenannten Gebehochzeiten, Kindtaufs-Schmausen und ähnlichen Gelegenheiten mit Ernst und Nachdruck entgegen zu wirken, wobei ich vorzugsweise den Einfluß der Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen mir erlaube. Ganz besonders aber wünsche ich, daß die heutige Erfahrung die landwirthschaftlichen Vereine dieser Provinz auf die Gefahr aufmerksam machen möge, in welche ihre Bevölkerung durch Miß-Erndten so leicht gerathen kann, während eine zweckmäßigere Bewirthschaftung der fruchtbaren Ländereien, besonders ein vermehrter Anbau von Getreide, Kartoffeln und Futterkräutern zur bessern Ernährung des Viehstandes, so wie die Benutzung der sehr ausgedehnten ganz uncultivirten getheilten Marken zum Ackerbau, die Provinz in wenigen Jahren gegen jede Besorgniß eines Mangels an Nahrungsmitteln sicher zu stellen im Stande seyn würde.

Münster, den 29. December 1846.

N. 20. Erledigte Pfarrstelle.

Die katholische Pfarrstelle zu Nordwalde, im Kreise Steinfurt, welche dem Königlichen Patronatrechte unterworfen, ist durch den Tod des Pfarrers Beckstedde erledigt worden. Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Meldungen, unter Beifügung eines Lebensabrisses und ihrer etwaigen Zeugnisse, bis zum 15. Februar dieses Jahres mir einzureichen.

Münster, den 2. Januar 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

B. I. №. 21. Agentur der National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin. Ia. 29894.

Dem Kaufmann Hermann Aron Herz zu Bochum ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin für die Stadt und den Kreis Bochum ertheilt worden.

Arnsberg, den 27. December 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

№ 22. Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

Nachstehende, die Verhütung des Kindermordes bezweckende Vorschriften der Preußischen Strafgesetze:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einem Geburtshelfer, einer Hebamme oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt die Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen die Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Der Schwängerer ist nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

werden zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht.

Zugleich werden die von uns ressortirenden Gerichte auf das Circular-Schreiben vom 28. April 1834, die besondere Bekanntmachung respective Erneuerung der vorstehenden Vorschriften in ihren Bezirken betreffend, aufmerksam gemacht.

Arnsberg, den 5. Januar 1847.

N. 23.
Beauftragung der Gerichtsboten mit Gelderhebungen.

Wiederholt wird die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß von uns fünf Thaler als der höchste Betrag festgesetzt ist, mit dessen Erhebung der Regel nach ein Gerichtsbote bei den Gerichten unsers Departements beauftragt werden kann, und daß deshalb diejenigen Gerichtseingesessenen, welche Exekutionen über höhere Beträge nachsuchen, in jedem einzelnen Falle anzuzeigen haben:

an wen die Zahlung der beizutreibenden Summen geleistet, oder auf welche Art ihnen das Geld überschickt werden soll.

Wenn Jemand diese Anzeige unterläßt, wird er dazu vom Gerichte aufgefordert und bis dahin der Erlaß des Exekutions-Befehls ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 5. Januar 1847.

N. 24.
Anzeige vorkommender Sterbefälle an das betreffende Gericht.

Die Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen, namentlich die im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen, ingleichen die Hauswirthe sind zufolge des §. 23. Tit. 5. Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung verpflichtet, den Todesfall dem betreffenden Gerichte schriftlich oder mündlich sofort anzuzeigen, um sich gegen die Gläubiger oder die Erben außer Verantwortung zu setzen.

Höherer Weisung zufolge bringen wir diese Vorschrift in Erinnerung.

Arnsberg, den 7. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Bergamts Bonn.

N. 25.
Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Ober-Bergrath und Bergamts-Director Sello in Saarbrücken zum Geheimen Bergrath zu ernennen geruhet.

Sodann ist:

im Bergamts-Bezirke Siegen

an die Stelle des als Ober-Bergamts-Assessor zum Königlichen Ober-Bergamte in Dortmund versetzten Bergmeisters von Hövel, der bisherige Ober-Einfahrer Mahrenbach zum Bergmeister, sowie

der Berggeschworne Kestermann zum Ober-Einfahrer in Siegen befördert, und

der Berg- und Hütten-Eleve Emmerich zum Vice-Berggeschwornen für das Revier Brilon ernannt.

Der Berggeschworne Wagner ist als Revierbeamter für das Oberbergische Revier nach Ründeroth, der Vice-Berggeschworne Hundt in das Revier Olpe, der Vice-Berggeschworne Jung in das Revier Gosenbach, und der Revier-Obersteiger Bergmann in das Revier Arnsberg versetzt;

im Bergamts-Bezirke Düren:

der bisherige Bergamts-Secretair Jahn zum Bergamts-Kassen-Rendant ernannt;

im Bergamts-Bezirke Saarbrücken:

der Berggeschworne Bauer zum Ober-Einfahrer befördert.

Bonn, den 23. December 1846.

Bekanntmachung des Königl: General-Post-Amts.

Mit der Königlich Belgischen Post-Verwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1. Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende: N. 26. Preußisch-Belgische Post-Convention.

Für Briefe aus Preußischem nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz . . . 1½ Sgr.

2) für Briefe aus und nach Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe belegenen Orten Preußens . . . 3 „
und

3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preußischen Gebietstheilen . . . . 4½ „

An Belgischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg . . . . . . 20 Centimes oder 1¾ Sgr.

2) für Briefe aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens
40 Centimes oder 3½ Sgr.

Auf die Preußischen Portosätze findet die gesetzliche Preußische Brief-Gewichts-Progression, auf die Belgischen Portosätze dagegen die in Belgien übliche, von ¼ zu ½ Loth mit einfachem Porto fortschreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Transit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen nach und von überseeischen Ländern, welche von Belgischen Häfen aus oder dahin durch Handelsschiffe befördert werden, zahlen, außer dem obigen Preußischen Porto, an Belgischem Transit- und Seeporto 55 Centimes oder 4³/₄ Sgr. nach der Belgischen Brief-Gewichts-Scala. Dieses Porto muß sowohl hin- als herwärts von dem Preußischen Absender oder Empfänger gezahlt werden.

Recommandirte Briefe müssen sowohl hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien ist an Preußischem internen Porto derselbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgischem Porto ist dagegen stets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben ist.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeschlossen, oder denselben angehängt worden sind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, an Belgischem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung ist hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als ³/₄ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodische Schriften und andere gedruckte Sachen müssen gegenseitig bis zur Grenze frankirt werden. Für diese Sendungen ist, sofern sie unter Kreuzband verschickt werden, an Preußischem Porto stets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen ist. Belgische Zeitungen ꝛc., welche bei Preußischen Post-Anstalten bestellt, und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufspreise, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen ist, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision.

Berlin, den 31. December 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 27. Personal-Chronik. Pr. 46. Der bisherige Regierungs-Secretair Schulte ist vom 1. Januar dieses Jahres ab aus dem Königlichen Staatsdienste ausgeschieden, und der bisherige Regierungs-Assistent Köster zum Regierungs-Secretair ernannt worden.

Pr. 90. Der bisherige Civil-Supernumerar Neumeyer ist zum Assistenten bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 3. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 16. Januar 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 6. Nr. 67. Subhastations-Patent.

Der, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Harkort im Hombruche zustehende halbe Antheil an den von ihm und seinen theils groß-, theils minderjährigen Kindern besessenen, Band I. Nr. 1. pag. 62. und Band II. pag. 101. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, und zwar: a. die große und kleine Herrnwiese (Sect. III. Nr. 51. der Flur), groß 20 Morgen 19 Ruthen, gewürdigt zu 2407 Thaler; b. das Hombruch (Sect. II. Nr. 21/1 der Flur), groß 158 Morgen 42 Ruthen 8 Fuß, wovon circa drei Morgen zu Garten, 33 Morgen zu Ackerland aptirt sind, der übrige Kompler aber aus Holzboden mit Eichen- und Buchen-Aufschlag besteht, gerichtlich gewürdigt mit den aufstehenden Gebäulichkeiten zu 9202 Thaler 15 Sgr. einschließlich des darauf haftenden Grundzinses von 142 Thaler 3 Sgr. an die Königliche Domaine, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 3. Nr. 68. Subhastations-Patent.

Das, Vol. I. fol. 33 des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 43, 44, 38, 78, 36, 40, 41, 46, 37, 39, 45, 48, 47, 51, 42, 35, 28; Flur III. Nr. 4. der Steuergemeinde Vorhalle eingetragene Gut Ophausen in der Vorhalle, abgeschätzt auf 9363 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Wirths Carl Moll an der Geitebrücke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N 69. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Bergmanns Johann Peter Palmstrom an der Egge, Bauerschaft Wengern, eingetragen fol. 94 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde, und abgeschätzt zu 330 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., abzüglich der darauf ruhenden Lasten,

4

soll am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 70. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Kleinschmidts Johann Peter Schulte zu Gevelsberg, eingetragen fol. 29 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mylinghausen, und abgeschätzt zu 2255 Thlr., soll am 6. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, beim Gastwirth Schürhoff zu Gevelsberg im Ganzen und parzellenweise ausgesetzt, und öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 71. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die 1) den Erben des Posthalters August Reen zu Niederingelheim, nämlich: a. Postmeister Johann Babtist Reen zu Mainz, b. Therese, c. Anna, d. Carl, e. Elise, f. August, g. Julius Reen zu Niederingelheim; 2) den Erben des Oeconomen Friedrich Wilhelm Reen zu Oelinghausen, nämlich: a. Maria Therese Reen, Ehefrau Rentmeister Kocks in Soest, b. Oeconom Lorenz Reen zu Oelinghausen, c. Therese Reen, Ehefrau Dr. Hilsmann in Neheim, d. Auguste, e. Ferdinandine, f. Friedrich Alexander, g. Brigitta Reen in Oelinghausen; 3) der Christine Reen, Ehefrau Dr. Bredenoll in Erwitte; 4) dem Dr. Theodor Bredenoll in Erwitte gehörigen Grundstücke: B. 413, 416, 564, 580, 646, 1222, 1230 a, 1231, 1234, 1245, 1246, 607, 611, 1308, 1319, 1152, 1197, 1232, 596; C. 248, 307, 309, 312, 375, 543, 552, 247, 295; B. 612, 1198 Catastralgemeinde Störmede, und A. 340; B. 5, 306, 682, 712 Catastralgemeinde Langeneicke, abgeschätzt auf 3094 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 72. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Johann Wilhelm Hunold gnt. Hoppmann zu Fahlenscheidt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke, Flur I. 1, 2, 8, 9, 10, 13, 24 mit Haus, 25, 26, 31, 36, 39, 45, 46, 49, 50, 51, 59, 62, 64, 67, 68, 71, nebst 1/3 Antheil an Flur I. 5, 6, 7, 41, 65, eingetragen Vol. I. fol. 44, des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1883 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in Hoppmanns Hause zu Fahlenscheidt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 73. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Dahlhausen belegene, Vol. VIII. fol. 73 im Hypothekenbuche eingetragene Kotten des Fahrsteigers Heinrich Georg Meinholt, taxirt nach Abzug der Lasten zu 246 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III 3. N. 74. Subhastations-Patentt

Die, den Eheleuten Heinrich Wilhelm Sichtermann und Maria Catharina geborne Sassenscheidt hierselbst, beziehungsweise dem Tagelöhner Conrad Kahle in der Brachtenbeck und den minderjährigen Kindern des Friedrich Wilhelm Schnepper gemeinschaftlich zugehörigen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur II. Nr. 9 2/3 im Gosewinkel, Wohnhaus und Nebenraum in der Grundfläche groß 10 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 1231 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 2) Flur III. Nr. 85, auf dem Gosewinkel, Wiese und Acker, groß 69 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur III. Nr. 84, auf dem Gosewinkel, Garten, groß 23 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., sollen am 24. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 3. N. 75. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Selter hierselbst und dessen noch minderjährigen Sohne August Friedrich gemeinschaftlich zugehörigen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 868, an der Wiese Wohnhaus und Hausplatz, in der Grundfläche groß 5 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 692 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 2) Flur X. Nr. 168, breiten Hagen, Heide, groß 54 Ruthen 75 Fuß, und 3) Flur X, Nr. 169, breiten Hagen, Acker, groß 47 Ruthen 30 Fuß, zusammen taxirt zu 30 Thlr.; 4) Flur XI. Nr. 274, am Kesselbrink, Acker, groß 43 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 29 Thlr. 9 Sgr.; 5) Flur XI. Nr. 272, am Kesselbrink, Acker, groß 27 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 1 Sgr., sollen im Termine am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine über die im Hypothekenbuche verzeichneten Parzellen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. In Betreff der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Parzellen aber werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 3.
N. 76.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, dem Wilhelm Hümmeler und den Erben Johann Sternberg zu Oedingen gehörenden Immobilien: 1. Mühle am Dorfe Oedingen, nebst sämmtlichem Zubehör aus zwei Mahlgängen und einer vollständigen Wohnung bestehend, Flur IX. Nr. 5, 6. und 7. der Steuer-Gemeinde Oedingen, taxirt zu 1000 Thlr.; 2) Wiese daselbst, Flur IX. Nr. 8, groß 1 Morgen 45 Ruthen; 3) Acker am Baarberge, Flur VIII. Nr. 104, groß 14 Mrg. 89 Ruthen; 4) Holz daselbst, Flur VIII. Nr. 103, groß 9 Mrg. 141 Ruthen 50 Fuß, die drei letzteren Parzellen, taxirt zu 376 Thlr. 20 Sgr., sollen theilungshalber am 24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

B. III. 3.
N. 77.
Subhastations-Patent.

Das in Hovestadt belegene Wohnhaus Nr. 69. der Ehefrau Joseph Berliner und die dazu gehörigen Grundstücke, Flur IV. Nr. 32, 33 und 128 der Steuergemeinde Oestinghausen, gerichtlich abgeschätzt zu 1612 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., sollen am 8. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 7. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 78.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Joh. Diedr. Obersülberg, Joh. Died. Albert und den Gebrüdern Hermann Diedr. und Diedr. Friedrich Wilhelm auf dem Braucke gemeinschaftlich gehörende Wiese, Flur X. Nr. 85/1 im Ihmerter Bach, von 2 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß, der Steuergemeinde Evingsen, wovon der Morgen zu 280 Thaler taxirt ist, soll theilungshalber in Termino den 13. März 1847, Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Heinrich Berckenhoff in Ihmert, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten müssen bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche bis zu dem obigen Termine geltend machen.

B. III. 2.
N. 79.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commune Castrop, Flur XII. Nr. 118, Flur XIII. Nr. 167 und Flur XI. Nr. 45 und 13 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten des Franz Schlangenbrink, abgeschätzt auf 2854 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Busch zu Castrop subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 2. Nr. 80. Subhastations-Patent.

Das Grundvermögen des Franz Fastabend in der Steuergemeinde Brilon, Flur 7, Nr. 552; Flur 9, Nr. 39, 414; Flur 12, Nr. 329, 410, 683, 764, 969; Flur 16, Nr. 1084; Flur 13, Nr. 414; Flur 21, Nr. 436, 523; Flur 22, Nr. 2416; Flur 28, Nr. 228, 395; Flur 29, Nr. 40; Flur 22, Nr. 474, 475, nebst Wohnhaus; Flur 22, Nr. 1667, 2423; Flur 23, Nr. 10, 227, 517, 730, 765; Flur 28, Nr. 342; Flur 24, Nr. 542, 600; Flur 16. Nr. 470; Flur 9, Nr. 20; im Ganzen abgeschätzt zu 4377 Thlr. 15 Sgr., soll am 26. März 1847, Morgens 11 Uhr, öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III. 2. Nr. 81. Subhastations-Patent.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229 eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133, mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343 der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt abgeschätzt zu 1221 Thlr. 10 Sgr., sollen am 27. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. Nr. 82. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten David Emmerich und den Kindern erster Ehe des David Emmerich gehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Vol. VI. fol. 148 eingetragene Grundbesitzung: Wohnhaus, Hofraum und Garten, zufolge der im Bureau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2436 Thlr. 12. Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 29. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. Nr. 83. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe Nagelschmidt Diedrich Dannert und deren Kindern zugehörige, in Voerde belegene Wohnhaus nebst Hofraum, eingetragen im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Seite 221, nach Flur 7. Nr. 24, groß 6 Ruthen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 705 Thlr. 23 Sgr., soll im Wege der Execution in Termino den 8. April 1847, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht im Büreau III. offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. Nr. 84. Subhastations-Patent

Die, Vol. IV. Fol. 100 des Hypothekenbuchs und Flur III. Nr 287/1, 290/1, 288, 289, der Katastralgemeinde Haspe eingetragenen Grundstücke des Carl Daniel

Timmerbeul, abgeschätzt auf 2301 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1.
N. 85.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Landwirth Peter Göcke, v. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Lippweiden, Flur. II. Nr. 3, 4, abgeschätzt auf 6942 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 86.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben des Ackerwirths Peter Schuhmacher gnt. Linnenkaemper zu Siedlinghausen, namentlich: Wilhelm, Franz, Ewald, Augustin, Hieronymus und Joseph Schuhmacher zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. 42, 45, 95, 43/1, mit Wohnhaus, 44/2; X. 20, 41, 51; XI. 15, 16, abgeschätzt auf 1352 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 10 Uhr, in Siedlinghausen in der Wohnung des Gustav Droste subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 87.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben Lorenz Koch zu Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld, gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 12, 31, 89, 90, 126, 163, 240, 241, 242, nebst Wohnhaus und Schweinestall, 243, 244, 284, 285, 298, 324, 338, 340, 344, 403, 417, 444, 447,; Flur II. 58, 65, 68, 72, 73, 83, 84, 85, 92, 109, 113, 115, 116, 117, 122, 133, 134, 137, 171, 189, 190, 199, 208, 214, 236, 239, 249; Flur III. Nr. 17, 24, 26, 34, 35, abgeschätzt auf 1796 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1847, Vormittags 9 Uhr, im Deimelschen Gasthause zu Referinghausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten resp. die durch den Verlust der Grund-Acten beim Brande des Gerichtsgebäudes im Mai 1844 unbekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen werden, ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche an die Grundstücke, mit denen sie vielmehr nicht weiter werden gehört werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1. N. 88. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Erben der Eheleute Kaspar Gottfried Quadbeck und Johanna Katharina Klara Wilhelmine geb. Böhmke, nämlich dem Kandidaten Klöpper, der Johanna Theodore Henriette Quadbeck, verehelichten H. Hobbert, und dem Johann Karl Gottfried und Johann Karl Arnold Quadbeck zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene und im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. 17, fol. 64, eingetragene Immobilien, bestehend aus: 1) dem Parzelle Hofraum von 7 Ruthen, Flur 15, Nr. 43, auf dem Westenhellwege, nebst dem darauf erbauten Hause, sub Nr, 356 Katastri, taxirt zu 1623 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; 2) dem Acker an der Hörder Chaussee, Flur 5, Nr. 128, von 2 Morgen 165 Ruthen, taxirt zu 700 Thlr.; 3) dem Acker an der Hörder Chaussee, Flur 5, Nr. 131, von 3 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 767 Thlr. 10 Sgr.; 4) dem Acker, Flur 5, Nr. 130a an der Hörder Chaussee von 3 Morgen 20 Ruthen, taxirt zu 746 Thlr. 20 Sgr.; 5) dem Acker, Flur 5, Nr. 36, am Randwege von 2 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 580 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 6) dem Acker am Schürwege, Flur 5, Nr. 78 von 3 Morgen 20 Ruthen, taxirt zu 653 Thlr. 20 Sgr.; 7) dem Acker am Hollunderstrauch, Flur 22, Nr. 114/3 von 2 Morgen 124 Ruthen 61 Fuß, taxirt zu 606 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.; 8) dem Acker an der Quappenburg, Flur 23, Nr. 115, von 6 Morgen 163 Ruthen, taxirt zu 1139 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 9) dem Garten an der Tränke, Flur 10, Nr. 307, von 24 Ruthen, taxirt zu 84 Thlr.; 10) dem Garten, Flur 11, Nr. 86, im großen Garten von 12 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 46 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.; 11) dem Garten, Flur 11, Nr. 218, im großen Garten, von 126 Ruthen, taxirt zu 550 Thlr., und ferner nachstehende, zwischen den vorgenannten Erben Kaspar Gottfried Quadbeck und dem Wirthe Franz Schröder gemeinschaftliche Grundstücke, als: 12) der Acker am Konrectors Kamp, groß 2 Morgen 63 Ruthen, Flur 20, Nr. 136, geschätzt zu 176 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 13) der Acker ebendaselbst belegen, Flur 20, Nr. 144, von 1 Morgen 170 Ruthen 50 Fuß, geschätzt zu 116 Thlr. 25 Sgr., sollen in Termino den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und werden in Betreff der Grundstücke sub Nr. 12 und 13 alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese letzteren Grundstücke spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1. N. 89. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 152, 153 und 142 der neuen Rattemeke belegenen Realitäten der Eheleute Böttcher, Christian Friedrichs und Elisabeth geb. Lackmann zu Witten, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf

1158 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 13. April 1847, Morgens 11 Uhr, in Witten an der Wohnung der Wittwe Peter Voß subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 90.
Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Färber Philipp König sub Nr. 1129, in der Jacobi Hofe in der Höggenstraße hierselbst, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 15. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 20. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1.
N. 91.
Edictal-Ladung.

Auf die im Hypothekenbuche von Störmede, Vol. IV. 17, eingetragene Immobilien der Eheleute Konrad Locus gnt. Gockel junior und Francisca geborne Griese in Störmede, sind ex decreto vom 29. August 1842 die von Conrad Locus und Anna Maria Gockel in Störmede aus dem Auseinandersetzungsvertrage vom 20 Januar bis 9. Februar 1837, 1) der Ehefrau Heinrich Maas gnt. Kluth, Elisabeth geb. Gockel, 2) dem Heinrich Wilhelm Gockel gnt. Böhner, 3) der Theresia Gockel, 4) Margaretha Gockel, sämmtlich in Störmede, und 5) dem abwesenden Theodor Locus gnt. Gockel aus Störmede, stipulirte Abfindungen von überhaupt 1100 Thlr. in Gelde und mehrere Naturalien eingetragen. Die Eintragungsurkunde mit Hypothekenschein ist verloren. Alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument oder die darin bestellte Hypothek als Cessionarien-Pfand und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden ad term. den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche vorgeladen.

Gesecke, den 24. December 1846. Königliche Gerichts-Commission.

B. III. 1.
N. 92.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, dem Schuster Caspar Riese s. Voß zu Altenaffeln gehörigen, in der Steuergemeinde Altenaffeln belegenen Grundstücke, Flur IV. 121, 122, 123, nebst Wohnhaus; Flur V. 111, 112, und Flur VII. 45, ohne Abzug der darauf ruhenden besondern Lasten und Abgaben, taxirt zu 869 Thlr., sollen in Termino den 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 93.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Bäcker Anton Otto hier zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. I. fol. 15, und im Flurbuche derselben belegene Immobilien, Flur I. Nr. 382 mit aufstehendem Gebäude, taxirt zu 1606 Thlr. 15 Sgr.;

Flur I. Nr. 383, taxirt zu 179 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 214, taxirt zu 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur III. Nr. 203, taxirt zu 37 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur II. Nr. 202, taxirt zu 32 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 192, taxirt zu 4 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.; Flur V. Nr. 47, taxirt zu 14 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Flur V. Nr. 49, taxirt zu 12 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. April 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gräflich von Bocholtz'sches Patrimonialgericht Alme. B. III. 1. N. 94. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Alme belegene, den minorennen Erben der Ehefrau Peter Bettrich zugehörende Immobilien, Flur VI. Nr. 54, Haus- und Hofraum, mit dem darauf stehendem Wohnhause, und Flur VI. Nr. 55, (im Hypothekenbuche Vol. III fol. 24 eingetragen) nebst den, diesen Realitäten anklebenden Holz- und Deputatgerechtsamen, im Ganzen abgeschätzt zu 520 Thlr., sollen in Termino den 27. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben, die Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 95. Subhastations-Patent.

Die, Vol. 2. fol. 187 des Hypothekenbuchs, unter Flur 3. Nr. 80, Hofraum an der [illegible] nebst Gebäuden, groß 36 Ruthen, der Steuergemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung der Erben Küper, abgeschätzt zu 512 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. I. N. 96. Subhastations-Patent.

Folgende, theils dem Johannes Peter Gilbert zu Lippe, theils dessen Ehefrau Anna Elisabeth geborne Diehl daselbst zugehörigen, in der Katastralgemeinde Lippe gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 108, 90 Ruthen 72 Fuß; I. 267, 58 R. 80 F. I. 453, 99 R. 98 F.; II. 582, 44 R. 88 F.; II. 678, 31 R. 80 F.; II. 692, 27 R.; II. 853, 15 R. 60 F.; III. 330, 22 R. 50 F.; III. 337, 26 R. 10 F.; III. 362, 13 R. 78 F.; III. 494, 15 R. 25 F.; III. 524, 22 R. 90 F.; III. 1052, 17 R. 67 F.; III. 2261, 35 R. 50 F.; IV. 92, 67 R. 55 F., abgeschätzt auf 61 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 97.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem vormaligen Actuar Conrad Koch in Medebach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Medebach belegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 4, 34; VI. 308, 543, 670, 868; IX. 549; XI. 226, 423, 424; XXV. 772, 840, 841, 842, abgeschätzt auf zusammen 343 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 1 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 98.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Der, Vol. II. fol. 88 des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Fredeburg eingetragene, Garten des Franz Anton Balzer hier, Flur II. Nr. 64, der Steuergemeinde Fredeburg, ad 48 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr., soll in Termino den 10. April 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

B. I.
N. 99.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Johann Heinrich Jochum zu Dreisbach und dessen minderjährigem Sohne erster Ehe gehörigen, in der Steuergemeinde Dreisbach gelegenen Immobilien: A. Gärten: II. 616, 3 Ruthen 70 Fuß zu 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; II. 597, 11 R. 5 F. zu 9 Thlr. 5 Sgr. B. Wiesen: II. 446, 69 R. 95 F. zu 53 Thlr. 20 Sg.; II. 371, 16 R. zu 5 Thlr. 10 Sgr.; II. 109, 56 R. 40 F. zu 56 Thlr. 12 Sgr.; II. 352, 32 R. 90 F. zu 27 Thlr. 15 Sgr.; II. 356, 7 R. 60 F. zu 2 Thlr. 25 Sgr. C. Aecker: II. 236, 57 R. 60 F. zu 15 Thlr. 10 Sgr.; II. 218, 94 R. 40 F. zu 15 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; II. 815, 59 R. 50 F. zu 31 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; III. 179, 69 R. 20 F. zu 9 Thlr. 10 Sgr. D. Hauberg: 22 Pfennige, Nr. 1467 bis 1488 vom Complex A zu 91 Thlr. 20 Sgr. E. Grashöfe: II. 730, 739, 7 R. 80 F. Keller; II. 734, 1 R. und Haus und Hofraum II. 733, 5 R. 45 F. zu 140 Thlr. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein in Termino den 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr, in loco Dreisbach, in der Wohnung der Wittwe Ries, nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 100.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der Eheleute Johannes Heibel und Katharina geb. Wollenweber zu Schneppenkauten gehörige, in der Steuergemeinde Weidenau gelegene Immobilien, I. das an der Chaussee zwischen Hardt und Schneppenkauten belegene Wohnhaus, Flur B. Nr. 579/2, 3 Ruthen 85 Fuß und der dazu gehörige Hofraum, Flur B. Nr. 579/1, 11 R. 10 F., zusammen taxirt zu 620

Thlr. 24 Sgr.; II. Gärten, Flur B. Nr. 313, 15 R. 75 F., taxirt zu 18 Thlr. 27 Sgr.; Flur B. Nr. 314, 15 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.; Flur B. Nr. 315, 16 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., sollen in dem auf den 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Capito zur Hardt anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannten Realgläubiger werden bei Strafe der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anberaumten Termine geltend zu machen. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. Nr. 101. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Blanke, genannt Kammann gehörigen, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen Grundstücke: Flur VI. Nr. 11, abgeschätzt zu 111 Thlr. 18 Sgr.; Nr. 236 zu 168 Thlr.; Nr. 248b zu 39 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 302 zu 80 Thlr. Ackerstücke; Nr. 311, Wiese, zu 65 Thlr.; Nr. 312, Garten, zu 234 Thlr.; Nr. 336, Acker, zu 163 Thlr.; Nr. 440, Wiese, zu 58 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Holz, zu 70 Thlr. abgeschätzt, sollen in Termino den 14. April 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. I. Nr. 102. Subhastations-Paten

Die, dem Christoph Heinrich Schreiber, Töpfer Heinrich Hecker und dessen Sohne gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke zu Plettenberg: Wohnhaus nebst Pertinentien, welche im Hypothekenbuche Vol. VIII. pag. 237. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur II. Nr. 382; Flur V. Nr. 85/1; Flur VI. Nr. 19, 20, 22/2; Flur VII. Nr. 97/1, 366; Flur IX. Nr. 137; Flur V. Nr. 241/2 eingetragen und zu 359 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 15. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein können bei Gericht eingesehen werden.

Aufgebot eines Documents. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. Nr. 103. Aufgebot eines Documents

Auf dem, Vol. VI. fol. 335 Hypothekenbuchs ingrossirten Kleinehedtsfelds-Kotten zu Baak stehen rubr. III. Nr. 1. 100 Thaler Courant als rückständiger Kaufpreis, welchen der Theodor Wilhelm Kleinehedtfeld dem Landwirth Johann Heinrich Beckmann genannt Kleinebrinkmann zu Westenfeld laut notariellen Kontrakts vom 3. März 1836 verschulde, ex decreto vom 11. Februar 1837 eingetragen. Da das Document vom 3. März 1836 nicht herbeizuschaffen ist, so sind bei der erfolgten

nothwendigen Subhastation des Kottens aus den Kaufgeldern 100 Thaler als Spezial-Masse zum gerichtlichen Depositorium angenommen, und werden daher Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder Sonst-Berechtigte an die Special-Masse Ansprüche machen, aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine vom 22. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu melden.

B. I. N. 104. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Wilhelm Wiesehöfer zu Glösingen gehörenden, in der Katastralgemeinde Oeventrop belegenen Immobilien: Flur III. Nr. 75, 94; Flur VI. Nr. 1/12 1/21 (Garten, Acker und Holz) abgeschätzt zu 274 Thlr. 18 Sgr., sollen in Termino den 20. April 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. I. N. 105. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Heinrich Fresen zu Neudorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Neudorf gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 193, Haus, Kuhstall nebst Haus- und Hofraum zu 84 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. Nr. 191 zu 2 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. Nr. 192 zu 3 Thlr.; Flur I. Nr. 79 zu 60 Thlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. April 1847 Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 106. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Der, den Eheleuten Wirth Wegerhoff zu Hamm zugehörige, in der Katastralgemeinde Hamm gelegene Wallgarten, Flur IV. Nr. 360, abgeschätzt auf 150 Thaler zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 107. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Erben Dreverman zustehende Besitzung, die sogenannte Deckershütte bei Frielinghausen im Amte Ennepe, bestehend aus den Grundstücken Flur I. Nr. 190, 191 und 192, der neuen Kataster-Karte der Gemeinde Mylinghausen, im Ganzen groß 1 Morgen 13 Ruthen, eingetragen Blatt 183 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten auf 78 Thlr., soll im Wege der Theilung im Termine den 13. April 1847, Morgens 11, Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermiene anzumelden.

In der Nacht vom 14. auf den 15. December 1846, ist dem Peter Heinrich Linnenbrink in Berchum das Fleisch von einem Schweine, bestehend aus 2 Seitenstücken und den beiden halben Köpfen, mittelst Einsteigens, entwendet worden. N. 108. Diebstahl zu Berchum.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Thäter und die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 4. Januar 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

Die Gewerkschaft der, bei Salchendorf im Kreise Siegen, Amtsbezirk Neukirchen, gelegenen Grube „Heinrichsglück", hat um Conzession für eine unmittelbar unter der Heinrichsglücker Stollhalde im Hochstätter Walde zu errichtende Setzwäsche zur Aufbereitung der, auf dieser Grube vorkommenden Erze nachgesucht. B. I. N. 109. Errichtung einer Setzwäsche bei Salchendorf.

Dieselbe soll bestehen aus einer Spül- Separations-Vorrichtung, drei Setzmaschinen und einem Schlämmgraben nebst den erforderlichen Mehlführungs-Gerinnen und Schlammsümpfen.

Alle Diejenigen, welche gegen die Einrichtung und den Betrieb dieser Setzwäsche gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, angerechnet, bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden und zu begründen, widrigen Falls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche Rücksicht genommen werden kann.

Der Plan zu dieser Setzwäsche liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Siegen, den 23. December 1846. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Der Schuhmachergesell Heinr. Arnold Ludwig Fischer aus Lippstadt hat seinen von dem unterzeichneten Magistrate unterm 16. Juni 1846 ausgestellten, und zu Münster zuletzt visirten Wanderpaß auf dem Wege zwischen Münster und Lippstadt angeblich verloren. K. N. 110. Verlorner Wanderpaß.

Dieser Wanderpaß wird für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Lippstadt, den 6. Januar 1847. Der Magistrat.

Der Wilhelm Meier gnt. Isken von hier, hat sich, eben aus dem Zuchthause in Münster entlassen, von hier entfernt und treibt sich als Landstreicher umher. K. N. 111. Steckbrief hinter W. Meier.

Indem wir dessen Signalement nachstehend folgen lassen, ersuchen wir sämmtliche verehrliche Behörden, ihn im Betretungsfall verhaften und uns zuführen zu lassen.

Schwerte, den 7. Januar 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund braune Augen, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mitteler Statur.

B. II. 1.
N. 112.
Anlegung einer Mahlmühle zu Wimbern.

Die Wittwe Frau Pesthalter Schlünder am Schlünder, Gemeinde Wimbern, beabsichtigt auf eigenem Grund und Boden am alten Hofe, an der Graben-Bache, Katastral-Gemeinde Wimbern, Flur I. Nr 27, eine oberschlächtige Mahlmühle anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Menden, den 4. Januar 1847. Der Amtmann.

K.
N. 113.
Verlorner Reisepaß.

Der Eisenbahnarbeiter Caspar Heinr. Holtmann aus Eperge, Kreises Herfort, hat seinen, von dem Königl. Landraths-Amte zu Herfort unterm 2. Januar 1846 ausgestellten, und von dem unterzeichneten Amtmann am 5. d. Mts., zuletzt visirten Reisepaß auf dem Wege zwischen hier und Dortmund angeblich verloren.

Dieser Reisepaß wird für ungültig erklärt, und der Finder aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Witten, den 6. Januar 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 114.
Anderweite Verpachtung der Communal-Schaafweide zu Drewer.

Die Benutzung der Schaafweide in der Gemeinde Drewer für eine Heerde Schaafe von 300 Stück, soll Sonnabend den 23. Januar 1847, Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Ortsvorstehers Herrn Prinz in Drewer, auf das Jahr 1847 im öffentlichen Meistgebot verpachtet werden.

Rüthen, den 8. Januar 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 115.
Verding [illegible]er

Am Montage den 1. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, soll auf hiesiger Amtsstube öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

a. die Planirung der Dorfsstraße zu Menzel auf 155 Ruthen Länge, veranschlagt zu 246 Thlr. 3 Sgr.;

b. die Ausführung verschiedener Reparaturen am Pfarrhause in Suttrop, veranschlagt zu 81 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.;

e die Ausführung verschiedener Reparaturen am Schulgebäude in Suttrop, veranschlagt zu 46 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Rüthen, den 8. Januar 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 116. Verpachtung der Schaafweide der Gemeinde Kneblinghausen.

Freitag, den 29. Januar c., Vormittags 11 Uhr, soll auf hiesiger Amtsstube die Schaafweide der Gemeinde Kneblinghausen, für eine Heerde Schaafe von 300 bis 320 Stück, auf mehrere Jahre öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Rüthen, den 11. Januar 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 117. Holzverkauf zu Callenhard.

Sonnabend, den 30. Januar d. J., Morgens 11 Uhr, sollen im Callenhardter Stadtwalde, District Wegeberg, 183 Klaftern Buchen-, Kloben- und Knüppelholz zum Verkohlen öffentlich dem Meistbietenden versteigert werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Zusammenkunft um 9 Uhr an jenem Morgen bei Wirth Knipschild zu Callenhard statt findet.

Da bis zu dem Verkaufstermine das Holz noch nicht gefällt sein kann, so wird der Förster Marchand zu Callenhard den Kauflustigen unmittelbar vor der Licitation oder auf Verlangen auch schon früher den Holzbestand vorzeigen und die Hauungsweise erklären.

Rüthen, den 12. Januar 1847. Der Amtmann.

N. 118. Steckbrief hinter M. Linden.

Der nachstehend signalisirte Marcus Linden, geboren zu Plütscheid, im Kreise Prüm, zuletzt als Eisenbahnarbeiter zu Neviges wohnend, hat sich der Vollziehung einer achttägigen Gefängnißstrafe, zu welcher er durch rechtskräftiges Erkenntniß der Zuchtpolizeikammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 9. November c., verurtheilt ist, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. December 1846.

Der Oberprocurator von Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, flaches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

B. II. 2. N. 119. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im Amte Lünen haben deren Theilung in Antrag gestellt.

Das zu theilende Jagd-Revier beginnt am sog. Krempings-Bach in Nordwest, der Lippe ostwärts entlang bis zum Amte Hamm, geht dieser Grenze entlang, durch

den Busch des Schulz Beckinghausen, westlich seinem Hause vorbei durch die El Mark bis auf die Seseke, dieselbe östlich vom Heitmar überschreitend und ders aufwärts folgend bis an die Sulerbach resp. an die Hofesaat des Gutes Ober dieser entlang bis nach Schulze Boeings, von da längs der Hofesaat des Haus Wenze östlich Hofstede vorbei nach Schulze Marter und nach der Landwehr südl vom Hause Delwig, dieser nach Westen und dann nach Norden folgend bis zu sog. Wethmar Baum in der Gemeinde Erpolzhausen, durch das Wethmar in west cher Richtung nach dem kleinen Pferdekamp, dem Pferfelde, dasselbe in schräger Ri tung durchschneidend bis an das sog. Hemers Heck, von da nach Norden in gera Richtung bis an die Landwehr der ehemaligen Veste Recklinghausen, welche wie bis zum Kremmingsbach führt. Dann gehört zu diesem Reviere nach der nördlich Lippe belegene Komplex, die sog. Wüste, welcher gegen Süden von der Lippe, ge Westen und Norden von der Wibels-Bach und gegen Osten von der Landwehr begre wird.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Th lung der vorbeschriebenen Jagd ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6 Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 15. Febr 1847, Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthe Pook zu Lünen zu erscheinen bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche an dem Theilungsgegenstand anzuge und nachzuweisen.

Dortmund, den 6. December 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.
gez. Loebbecke. Overweg. von Rump.

B. II 2.
N. 120.
Edictal-Ladung.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden im Amte Ba und einigen angrenzenden Districten, wie solche in der Bekanntmachung des öff lichen Anzeigers des Amtsblatts für die Königl. Regierung zu Arnsberg, Nr. 37, pro 1846 des Intelligenzblattes, Nr. 73 und 81 pro 1846 und der cölnischen Zeit Nr. 249 und 277 de 1846 näher beschrieben sind, hat die unterzeichnete Jagdt lungs-Commission in Betracht,

daß die vorschriftsmäßige öffentliche Bekanntmachung der Edictalladung erfolgt, gesetzlichen Fristen auch inne gehalten sind,

zu Recht erkannt:

daß diejenigen Interessenten, welche sich in dem zur Anmeldung ihrer Ger same auf den 30. October c. anberaumten Termine nicht gemeldet haben, ergangenen Warnung gemäß mit ihren Ansprüchen an die zu theilenden Jagden, hiermit geschieht, zu präcludiren seyen.

Von Rechts Wegen.

…lve, den 17. December 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Arnsberg.
Voswinkel. Frh. v. Dücker. Boese.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 4. Arnsberg, den 23. Januar 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

Uebersicht

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke für 1846.

N. 28. Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke.

Aus dem Regierungs-Bezirk.	Am 31. December 1845 waren aufgenommen.	Bis zum 31. December 1846					Bestand am 31. December 1846.	Bemerkungen.
		Zugang.	Summa.	Abgang: ungeeignet für die Anstalt.	Abgang: gestorben.	Summa.		
a. Münster	25	4	29	1	4	5	24	
b. Minden	43	7	50	3	8	11	39	In der vorigen Uebersicht ist ein Kranker aus dem Regierungs-Bezirk Minden irrthümlich zum Regierungs-Bezirk Arnsberg geschrieben.
c. Arnsberg	35	10	45	1	2	3	42	
Summa	103	21	124	5	14	19	105	

Von den aufgenommenen Kranken litten:

1. an Epilepsie 27
2. „ allgemeinen, nicht epileptischen Krämpfen 3

Zu übertragen [illegible]

	Uebertrag	30
3. an	Fehlern des kleinen Gehirns und des verlängerten Markes	9
4. „	Lähmung der untern Extremitäten	6
5. „	**Paralysis agitans**	4
6. „	chronischer Gelenke-Gicht	5
7. „	Leber- und Milzübergröße	2
8. „	**Asthma arthriticum**	1
9. „	Lungenschwindsucht	4
10. „	fressender Gesichtsflechte	23
11. „	bösartigem Kopfgrinde	1
12. „	Verkrüppelung	5
13. „	Knochenfraß	8
14. „	Unterschenkel-Geschwüren	3
15. „	Elephantiasis	4
16. „	Krebs	4
17. „	Blindheit	4
18. „	Hornhaut **Staphylom**	2
19. „	**Pannus** beider Augen	1
20. „	scrofulöser Augenentzündung	2
21. „	**Syphilis inveterata**	2
22. „	Kothfistel	2
23. „	beginnender **Amaurose** mit doppelter Pupillenbildung beider Augen	1
24. „	chronischer Magenentzündung mit wahrscheinlicher Verhärtung dieses Organs und heftiger Kolik	1
	Summa	124

Münster, den 6. Januar 1847.

N. 29. Personal-Chronik.

Zur Verleihung der Pfarrstelle zu Hopsten an den Kaplan Freiherrn Wilhelm von Ketteler ist das landesherrliche Placet ertheilt worden.

Münster, den 9. Januar 1847.

N. 30. Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch das Ableben des Inspektors Schlickum erledigten Inspektor-Stelle bei der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg ist dem bisherigen Feldwebel Löffler vom 1. dieses Monats ab, übertragen worden.

Münster, den 7. Januar 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Kreisschreiber Franz Deimel zu Brilon ist als Agent der Stettiner National-Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. B. I. N. 31. Agentur. Ia. 31015.

Arnsberg, den 28. December 1846.

Nachdem der Amtmann Hollweg zu Herne als Steuer-Empfänger zu Soest angestellt worden, ist die commissarische Verwaltung des Amtes zu Herne dem Regierungs-Referendarius Engelbert Esser, vom 5. Januar c. ab, übertragen worden. N. 32. Verwaltung des Amtes zu Herne. Ic. 1029.

Arnsberg, den 12. Januar 1847.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im dritten Quartal vorigen Jahres eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden den einschlägigen Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben. N. 33. Empfangnahme der Quittungen über die im 3ten Quartal vor. Jahres eingezahlten Domainen-Veräußerungs und Ablöse-Kapitalien. IIa. 391.

Arnsberg, den 13. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Bergamts Dortmund.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Bergrath und Ober-Bergmeister Brassert hierselbst, den Charakter als „Geheimen Bergrath" Allerhöchst zu verleihen geruht. N. 34. Personal-Chronik.

Dortmund, den 5. Januar 1847.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Arzt Dr. Henkelmann in Erwitte, obgleich zur Ausübung der Geburtshülfe berechtiget, hat hierauf für die Zukunft freiwillig verzichtet. N. 35. Personal-Chronik. Ia. 468.

N. 36. Marktpreise der Früchte rc. im Monat Decbr. 1846.

Nachweisung

der im Monat December 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	12	6	3	6	8	2	7	2	1	7	9	3	15	3	1	„	„	„	19	„	7	15	„
Hattingen	3	17	3	3	12	8	2	9	9	1	9	„	3	18	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	16	1	3	7	7	2	9	5	1	8	3	„	„	„	„	„	„	„	25	„	6	20	„
Langschede	3	15	6	3	14	11	2	6	9	1	9	6	3	16	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	11	2	3	7	9	2	6	2	1	7	2	3	6	2	1	„	„	„	27	„	5	20	„
Menden .	3	10	6 2/3	3	14	6 2/3	2	7	„	1	8	„	3	20	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	14	6	3	13	9	2	8	6	1	6	3	3	14	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	16	9	3	14	1	2	8	7	1	10	8	3	20	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	9	5	3	2	9	2	4	7	1	5	9	3	10	4	1	„	6	„	20	„	6	20	„
Witten .	3	16	10	3	13	10	2	11	2	1	10	„	3	19	2	1	7	2	„	25	„	6	„	„
Werl . .	3	11	4	3	9	7	2	6	6	1	6	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	13	10	3	10	9	2	7	9	1	8	1	3	15	8	1	1	11	„	23	2	6	15	„

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 4. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 23. Januar 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. VI. 5.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Dahlhausen Vol. VIII. Fol. 113 eingetragene sogenannte Dahlhauser-Mühle, bestehend a. aus einem Walz- und Schmiedewerke; b. einem Eisenhammer; c. einem Wohn- und Magazin-Gebäude nebst einem Anbau; d. einem Schmiedegebäude nebst Wohnungen; e. einer Kornmühle; f. einer Müllerwohnung; g. einem Hammer- und Pudlingswerke; h. einer Schmelz- und Gießerei; i. einem Trockenofen, — mit Ausschluß eines an die Wittwe und Erben Schulzendorf tauschweise abgetretenen Theils des Hofraums ad circa 13 Ruthen mit Einschluß jedoch des dagegen eingetauschten Parzels Hofraum ad circa 8 Ruthen von Flur II. Nr. 9. der Katastergemeinde zu Dahlhausen, ferner mit Einschluß eines Theils der Parzele Flur II. Nr. 184. derselben Katastergemeinde, circa 1 Morgen 85 Ruthen 30 Fuß groß, von dem Wirth Kestermann gent. Fänger angekauften Gartens, abgeschätzt mit Ausschluß der Wassergefälle zu 39667 Thaler, soll am 6. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Wassergefälle zu 116 Pferdekraft ist von den Sachverständigen verschieden zum Werthe von 50000 Thaler, 59000 Thaler und 180000 Thaler angegeben. Der Hypothekenschein und die verschiedenen Berechnungen der Wasserkraft liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. N. 121. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 5.

Die Besitzung des Heinrich Peter Kortmann in Korten, Bauerschaft Esborn, N. 122. eingetragen Blatt 36 des Hypothekenbuchs der gedachten Gemeinde und abgeschätzt zu Subhastations-Patent. 9007 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 5.
N. 123.
Subhastations-Patent

Das, dem Colonen Christian Westerhoff genannt Bitter zu Vellingsen und seinen neun Kindern gemeinschaftlich gehörige Grundvermögen, nämlich: 1. die Bitters-Colonie zu Vellingsen, wozu nach Angabe der Besitzer 161 Morgen 124 Ruthen 41 Fuß an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 3 fol. 37 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben, gerichtlich abgeschätzt zu 8688 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.; 2. das an der Landstraße von Lippstadt nach Hamm gelegene, zur Gastwirthschaft eingerichtete Wohnhaus, sub Nr. 49 zu Vellingsen am Sandwege sammt Nebengebäuden, wozu an Haus- und Hofraum, Gärten und Aeckern 8 M. 35 Ruth. 95 F. gehören, eingetragen Vol. 6 fol. 291 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten, abgeschätzt zu 2167 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3. 2 Morgen 25 Ruthen Acker auf der Lumpenhörst, verzeichnet Flur 4. Nr. 87 der Steuergemeinde Vellingsen, eingetragen Vol. 6. fol. 294 des Dinker-Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 181 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber verkauft werden. Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. VI. 2.
N. 124.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Henriette Drevermann geborne Funke und den minderjährigen Kindern des verstorbenen Daniel Drevermann zu Jellinghausen gehörigen Grundbesitzungen: das halbe Gut zu Jellinghausen und das Gut zu Niederjellinghausen, eingetragen Vol. I. pag. 81 und 301 des Hypothekenbuchs von Börde, zufolge im Büreau III. einzusehender Taxe, zusammen abgeschätzt auf 15857 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., sollen am 25. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 125.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der in der Steuergemeinde Eickel, Flur I. Nr. 52, 53, 54, 407, 423 und Flur II. Nr. 19. der neuen Mutterrolle belegene Kotten des Bernhard Heinr. Höfften zu Eickel mit dem auf Flur I. Nr. 52, 53 und 54 befindlichen Hause, abgeschätzt auf 1369 Thlr 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird zu diesem Termine der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Realberechtigte Heinrich Berns genannt Höfften vorgeladen.

B. III. 3.
N. 126.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Die Immobilien der Ehefrau Johann Klein zu Hülschotten, Anna Elisabeth geb. Steukmann, Flur I. Nr. 11, 12, 17, 33, 34, 36, 38, 69, 82, 93, 94, 95,

97, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 148, 155, 213, 217, 263, mit dem auf Flur I. Nr. 115 und 116 stehenden Wohnhause und Gebäuden, Steuergemeinde Heggen, zusammen abgeschätzt zu 1681 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 26. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 127. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Messerschmied Heinrich Peter Schmidt zu Eilpe zugehörigen Immobilien: a. die Band I. Seite 137 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1282 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; b. die Band I. Seite 177 desselben Hypothekenbuchs eingetragenen Realitäten, abgeschätzt zu 600 Thlr., sollen am 27. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 128. Subhastations-Patent.

Das, Vol. I. fol. 101 des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 57 bis 63 incl. der Mutterrolle der Katastralgemeinde Westerbauer verzeichnete, daselbst belegene Gut der Eheleute Peter Caspar Quambusch, taxirt zu 4765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III 3. N. 129. Subhastations-Patent.

Die, den Erben der Ehefrau Johann Peter Sieler genannt Föhres, Anna Catharina geborne Feldmann in Oberveischede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Helden gelegenen Grundstücke, Flur XXXIII. Nr. 1, 6, 10, 17, 19, 46, 49, 57; Flur XXXIV. Nr. 77, 89 mit Haus, 93, 94; Flur XXXV. Nr. 12, 56; Flur XXXVI. Nr. 17, 38, 44, 51, 52, 55, 77, 80, 81, 98, 105, 106, 109, 114; Flur XXXVII. Nr. 4, 41, 75, 79, 98, 99, 100, 110, abgeschätzt auf 1290 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 22. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in Sielers Hause zu Oberveischede subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 130. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Stellmacher Herm. Heinrich Brune an der Vogelhütte zu Villigst Nr. 39. nebst 5 Morgen Hofraum, Garten und Ackerland, Flur F. Nr. 184 a/3(1), taxirt zu 550 Thaler, soll in Termine den 27. Februar 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in dem Bruneschen Hause zu Villigst subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau II. einzusehen.

B. III 3.
N. 131.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichtscommission Meinerzhagen.

Das, dem Johann Peter Simon Turck zugehörige, in der Katastralgemeinde Kierspe zur Kiersperwoeste belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. III. fol. 41 seq. eingetragene Ackergut, gerichtlich abgeschätzt auf 1013 Thaler 22 Sgr. 5 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 132.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die, den Geschwistern Johann Theodor Noeckel und Amalie Noeckel zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien, a. das Haus am Kirchhofe, Flur 58, Nr. 261, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 2. fol. 45, taxirt zu 1103 Thlr. 25 Sgr. b. der Acker auf dem Neckenstück, Flur 60, Nr. 246/$_2$, groß 1 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß, eingetragen in demselben Hypothekenbuche, Vol. 9, fol. 13, taxirt zu 181 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., in Termino den 6. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 133.
Subhastations-Patent.

Die in Meckingsen belegene Rufauts-Colonie, dem Carl Schlotmann genannt Rufauts dem jüngern gehörig, welche nach Abzug der gutsherrlichen Abgaben zu 1251 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 11. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 134.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Kötter Johann Caspar Voß zu Wambeln zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 284, 319, 321 und Wohnhaus, 322, 333, zusammen abgeschätzt auf 1375 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 135.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, dem Bergmann Theodor Felsch im Ardey zugehörige, Band II. pag. 100 des Hypothekenbuchs von Annen und Wüllen eingetragene Besitzung, (Sect. IV. Nr. 239 y und 239 z der Flur) zufolge der nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau III einzusehenden Taxe, zu 710 Thlr. gewürdigt, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, in der Steuergemeinde Mengede belegene, dem Schmied Giesbert Retten zu Bodelschwingh und dessen Kindern gehörige Immobilien: 1) Flur 15. Nr. 17, Weide in der Heide, 5 Morgen 48 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 711 Thaler 11 Sgr. 3 Pf.; 2) Flur 21. Nr. 84, Garten, 1 Morgen 21 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 330 Thlr.; 3) Flur 21. Nr. 93, Haus- und Hofraum nebst aufstehendem Wohnhause und Nebengebäuden, 102 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 2050 Thlr.; 4) Flur 21. Nr. 190, Acker hinter der Landwehr, groß 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 231 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur 25. Nr. 160, Acker in der Westheide, 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 193 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 12. April 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ostermann an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation zum Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in registratura zur Einsicht offen. B III. 3. N. 136. Subhastations-Patent.

Dortmund, den 7. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 137. Subhastations-Patent.

Der, dem Johann Peter und Peter August Schröder und den Eheleuten Wilhelm Jüngermann gehörige, Vol. I. fol. 157. des Hypothekenbuchs des Dorfs Herscheid eingetragene, zu 1128 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogene Kotten, zu welchem 16 Morgen 82 Ruthen Holz, 21 Morgen 115 Ruthen Acker, 148 Ruthen 87 Fuß Baumhof gehören, soll in Termino den 11. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Heinrich vom Heede zu Herscheid öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2. N. 138. Subhastations-Patent.

Die, in der Commune Brenschede, Flur I. Nr. 20 und 21 der neuen Mutterrolle belegene, dem Schmied Wilh. Keting und den Erben seiner Ehefrau Anna Christina Eickelkamp zugehörige Besitzung nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 1035 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. III. 2. N. 139. Subhastations-Patent

Die, in der Gemeinde Plettenberg gelegenen Grundstücke nebst Gebäulichkeiten der Erben Bremicker, welche im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 9. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur II. N. 293; Flur III. Nr. 24, 67; Flur IV. Nr. 16; Flur VI. Nr. 88; Flur VII. Nr. 20, 37, 206; Flur IX. Nr. 236, 237, 242, 395, 407

408 eingetragen, und zu 1841 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 31. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N. 140. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Wirth Jacob Scharwächter und Genossen zugehörige Grundgüter: a. Wohnhaus hinter der Mauer hierselbst nebst Nebengebäude und Hofraum, Flur III. Nr. 186, ad 7 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 2085 Thlr. und fol. 269 des Hypothekenbuchs eingetragen; b. Wohnhaus hierselbst im sogenannten Krupin nebst Hausplatz, Flur III. Nr. 45, ad 5 Ruthen, taxirt zu 535 Thlr., fol. 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; c. Garten an Krefts Garten, Flur I. Nr. 119, ad 60 Ruthen, taxirt zu 270 Thlr. und fol. 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; d. Garten am Ehrenberger Wege, Flur I. Nr. 120, ad 27 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr. und 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; e. Acker neben Dömmings-Acker, Flur II. Nr. 38, ad 4 Morgen 64 Ruthen, taxirt zu 1290 Thlr.; f. Garten neben Grotes Garden, Flur II. Nr. 91, ad 41 Ruthen, taxirt zu 260 Thlr., und g. Garten neben Mollenkotts Garten, Flur II. Nr. 94, ad 34 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr., sollen am 31. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und die jüngsten Hypothekenscheine sind im Büreau I. einzusehen. In Betreff der Grundstücke, Flur II. Nr. 38, 91 und 94, haben unbekannte Realprätendenten ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 141. Subhastations-Patent.

Diejenigen Bestandtheile des im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. I. fol. 145 eingetragenen Grundbesitzes der Eheleute Johann Peter und Anna Dorothea Schmale, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Voerde unter Flur I. Nr. 42/3, 42/1, 43/3, 43/4, 43/6, 44/3, 52/3, 25/3, 45/1, 49, 50, 51 vorkommen, und zu 1097 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, desgleichen die den genannten Eheleuten Schmale und dem Schlösser Theodor Schmidt auf dem breiten Felde bei Voerde gemeinschaftlich gehörigen Parzellen, Acker, Flur I. Nr. 12/2, groß 151 Ruthen, und Holzung, Flur I. Nr. 13/2, groß 2 Morgen 124 Ruthen, abgeschätzt zu 57 Thlr. 13 Sgr., sollen in Termino den 3. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im gedachten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 142. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Gerhard Hermann Brauckmann zugehörig gewesenen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen, dem Ackersmann Caspar Langohr und dem Schneider Theodor Langohr daselbst, für 1065 Thlr. adjudicirten Grundstücke, Flur I. Nr. 59 und Wohnhaus und Flur I. Nr. 60, sollen, da die Kaufgelder nicht vollständig belegt worden, in Termino den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 143. Subhastations-Patent.

Die, dem vormaligen Rendanten Anton Röper zu Belecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Belecke gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 7, 180, mit Haus, 188, 227; V. 110, 112; I. 646/2; II. 318/1; V. 124; I. 569; II. 158, 168, 169, abgeschätzt auf 1196 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle Belecke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 144. Subhastations-Patent.

Die, dem Ferdinand Hegener zu Callenhardt und den Minorennen Vogt zu Mariсheid zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. 239, 367, 390; II. 40, 56, 104, 105, 155, 164; III. 129, 133, 253, 200, 271, 421, 431; V. 35, 457, 469, 793, 430; VI. 64, 117, 196, 297, 441, 503; VIII. 79, 103, 120; I. 487 mit Wohnhaus und Bürgergerechtsame abgeschätzt auf 1152 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 145. Subhastations-Patent.

Die, dem Schmied Joseph Rostemeier zu Altenrüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Altenrüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 255, 257, nebst Haus, 315; II. 109; III. 187, 253, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1204 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gertrud Rostemeier aus Altenrüthen wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1. N. 146. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen des Peter Wilhelm Loesenbeck zur Waldemey: A. Katastralgemeinde Lüdenscheid, 1) Flur V. Nr. 1/2, Heide auf der Waldemey, 1

Morgen 65 R., tarirt mit Einschluß des darauf erbauten Hauses zu 670 Thlr.; 2) Flur VI. Nr. 83/1, Acker in der Bubecke, 6 M. 118 R. 5 F., tarirt zu 398 Thlr. 6 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 84, Holz im Steinssiepen, 1 M. 75 R. 80 F., tarirt zu 30 Thlr.; 4) Flur VI. Nr. 86, Holz auf der Eile oder Queerswinkel, 2 M. 116 R. 65 F., tarirt zu 80 Thlr.; 5) Flur VI. Nr. 54/2, Acker auf Wieberke, 1 M. 78 R. und 6) Flur VI. Nr. 54/4, Acker auf Wieberke, 13 R., zusammen tarirt zu 116 Thlr. 24 Sgr.; B. Catastralgemeinde Altena, 7) Flur I. Nr. 92, Holz auf der Hohenbrecke, 103 R. 50 F., tarirt zu 10 Thlr; 8) Flur X. Nr. 380, Holz im Steinssiepen, 18 M. 14 R. 70 F., tarirt zu 280 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 1. Nr. 147. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Wohnhaus des Bäckers Carl Altland hierselbst, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. IV. fol. 168, und abgeschätzt nach Abzug eines daraus gehenden Kanons, auf 895 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 148. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Katastralgemeinde Oberstiepel belegene, im Hypothekenbuche, Vol. 28, fol. 249, eingetragene Sondermanns-Kotten, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 54, mit Wohnhaus und Nebenhaus; Flur I. Nr. 55, 56, 57, 158 und 159, nach Abzug der Reallasten abgeschätzt auf 936 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 6. Mai 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 1. Nr. 149. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Metzger Johannes Blecher zu Siegen gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien, A. 296, Wohnhaus, 2 Ruthen 50 Fuß, und A. 307, Mistplatz, 1 R. 90 F., zu 1000 Thlr. tarirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 20. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Das, über die Vol. IV. fol. 34. des Hypothekenbuches pro Alme für den Christoph Rothe zu Alme eingetragene Forderung ad 30 Thlr. sprechende Schuld-Document des Heinrich Gödde daselbst, vom 28. Mai 1838, nebst Hypothekenschein vom 6. September 1841 ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an der gedachten Forderung oder den Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber Ansprüche machen können, werden hierdurch auf den 17. April, Morgens 10 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung geladen, daß sie mit ihren Ansprüchen sonst präcludirt, und die Documente für amortisirt erklärt werden. B. III. 1. N. 150. Edictal-Ladung.

Brilon, den 5. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 151. Subhastations-Patent

Die Besitzung des Schlössers Adolph Arnscheidt zu Vollmarstein, eingetragen folio 43, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abgeschätzt zu 594 Thlr. 27. Sgr. 6. Pf., soll am 23. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. a. einzusehen.

Das, im Hypothekenbuche von Iserlohn XXIV. fol. 226 — 28 eingetragene, hierselbst in der Lehmkuhle sub. Nr. 860 belegene, nach Abzug der Lasten auf 2348 Thaler 24 Sgr., taxirte Wohnhaus, nebst Garten des Commissionärs Johannes Koecker hier, unter Fl. IV. Nr. 346/3, ist auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin, den 24. April 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Referendar Taddel anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein im II. Bureau eingesehen werden können. B. III. 1. N. 152. Subhastations-Patent

Iserlohn, den 3. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 153. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Daniel Asbeck zu Ebbinghausen bei Voerde zugehörigen, im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Voerde, Vol. II. fol. 273 eingetragenen Immobilien, catastrirt Flur 4. Nr. 251b, 247a, 246b, 245b, 244b; Flur 5. Nr. 89b, 90b, 152, welche nach Abzug der Lasten auf 4655 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, sollen in Termino den 19. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht im Büreau III. vor.

B. I.
N. 154.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Krämer Johann Sprenger zu Obermarsberg zugehörige, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegene Realität, Flur I. Nr. 1038/34, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 126 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 155.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, den Eheleuten Wilhelm Düllmann zu Erlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erlinghausen gelegenen Immobilien: Flur II. Nr. 102 und Flur V. Nr. 125/1, abgeschätzt auf 55 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 156.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Handelsmann Johann Martin in Winterberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Winterberg gelegenen Grundstücke: Flur IX. 779, XIII. 132, XVII. 203, XVIII. 34, XIX. 128, VIII. 44, IX. 307/1 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 367 Thlr. 15 Sgr., sollen am 26. April 1847, Morgens 10 Uhr, in Winterberg in der Wohnung des Wirthes Lütticke zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Alle unbekannte und dem Gerichte nach dem Verbrennen der Acten im Jahre 1844 noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigten haben sich in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche, mit welchen sie demnächst nicht weiter werden gehört werden, erfolgen werden.

B. I.
N. 157.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, in der Steuergemeinde Sundern belegene, dem Köhler Anton Reintgen gehörende Parzellen, Flur IV. Nr. 61 Hütung, taxirt zu 64 Thlr. 20 Sgr.; Flur III. Nr. 192, Acker, taxirt zu 120 Thlr. 15 Sgr., Nr. 193, Hofraum und Wohnhaus, taxirt zu 170 Thlr.; Flur V. Nr. 237, Holz, taxirt zu 15 Thlr., Nr. 74, Holz, taxirt zu 10 Thlr., Nr. 75, Acker, taxirt zu 12 Thlr., Nr. 117, Garten, taxirt zu 60 Thlr. 10 Sgr., Nr. 221, taxirt zu 90 Thlr. 25 Sgr., sollen am 27. April 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Anton Becker, dessen Wohnort unbekannt ist, wird hiermit zu jenem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Franz Wiemeier zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastralgemeinde Westernkotten gelegenen Grundstücke, als: die ideelle Hälfte des Gartens, Flur III. Nr. 307, 308, mit Wohnhaus abgeschätzt auf 191 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. N. 158 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, den Kindern Iter Ehe des Johann Jacob Schreiber und dem Tillmann Hoffmann zu Niederndorf gehörigen, in der Steuergemeinde Niederndorf gelegenen Immobilien 1. D. 297, Hofraum, 3 R. 72 F. und D. 298, Hausplatz und Wohnhaus, 9 R. 84 F., zu 490 Thlr. und 1/6 Antheil am Backhause zu 10 Thlr.; D. 296, Hofraum, 3 R. 50 F., zu 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2. Wiesen, D. 295, 37 R. 30 F., zu 55 Thlr. 28 Sgr.; D. 278, 7 R. 75 F., zu 11 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; B. 429, 18 R. 48 F., zu 10 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.; 3. Kohlgrube, F. 260/3, 9 R. 75 F., zu 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 17. April 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Fischbach zu Niederndorf zum Zweck der Auseinandersetzung nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Licitationstermine anzumelden. B. I. N. 159. Subhastations-Patent

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den minorennen Kindern des verstorbenen Joseph Send zu Siegen gehörige Immobilien, I. Flur A. Nr. 1088 Hausplatz und Wohnhaus, 2 Ruthen 56 Fuß und Flur A. Nr. 1087, Garten, 2 R. 92 F., belegen in der Stadt und Katastralgemeinde Siegen, zusammen taxirt zu 400 Thlr.; II. Wiesen, Flur G. Nr. 91, 178 R. 50 F., taxirt die Ruthe zu 7 Sgr. 6 Pf.; Flur G. Nr. 93, 121 R. 2 F., die R. zu 11 Sgr.; Flur G. Nr. 98, 55 R. 5 F., die Ruthe zu 5 Sgr., belegen in der Katastralgemeinde Siegen, sollen in Termino den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gerichte im Büreau II a. einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Strafe der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden. B. I. N. 160. Subhastations-Patent

---

Die, in der Beilage zum 43. Stück dieses Blattes unter Nr. 2220 angezeigte Subhastation der Immobilien der Eheleute Philipp Zimmermann zu Tiefenbach, wird nicht am 2. sondern am 3. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in loco Tiefenbach statt finden. B. I. N. 161. Verlegung eines Subhastations-Termins.

Siegen, den 18. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

N. 162. Subhastations-Patent. Die, von dem Sattler Vielvatter hierselbst, in der Peter Caspar Stamm'schen Subhastation meistbietend erstandenen Immobilien: 1) die östliche Hälfte des Wohnhauses Nr. 52 in der Rohmer, nebst 3 Ruthen 6 Fuß Hausplatz; Flur E. Nr. 171 und der Hälfte des 12 Ruthen 78 Fuß großen Hofraums; Nr. 172 und des 13 Ruthen 26 Fuß großen Gartens; Nr. 175, taxirt zu 397 Thlr. 15 Sgr. 2) 114 Ruthen 92 Fuß Wiese an der Lenne; Flur E: Nr. 92, 94, und 101, taxirt zu 60 Thlr. 3) 130 Ruthen 77 Fuß Wiese an der Tränke in der Ort und 8 Ruthen 1 Fuß Holzgrund daselbst; Flur B. Nr. 182, 185 und 187: taxirt zu 60 Thlr., sollen in Termino den 30 April 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

N. 163. Diebstahl zu Schwerte. In der Nacht vom 8. auf den 9. December d. J. sind der Wittwe Hageböcke hier, aus einer hinter ihrem Hause befindlichen Grube, circa 5 Scheffel rothe Feldkartoffeln entwendet worden.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 21. December 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 164. Diebstahl zu Schwerte. Dem Heinrich Dübber hier sind im December oder November v. J. aus einem verschlossenen, in der 2. Etage seines Hauses befindlichen Koffer nachstehende Gegenstände entwendet:

20 Frauenzimmerhemden, gez. M. N. M.; 8 bis 12 drillene Tischtücher und eben so viel Betttücher; 20 Stück weißes gebleichtes Zwirngarn; eine schwarze seidene Schürze; circa 30 drillene Servietten.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über diesen Diebstahl Kenntniß hat, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu geben.

Schwerte, den 7. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 165. Diebstähle im Amte Hattingen. Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 28. auf den 29. November pr. aus dem Keller des Landwirths Reuter genannt Remberg zu Niederelfringhausen, 14 Schwarzbrode, 8 Pfund Butter, 10 Maaß Brandtwein, 1 Sieb von Kupfer, 1 tuchener Kinderrock und 1 blauer Kittel;

2) in der Nacht vom 4. auf den 5. December pr., aus der Scheune des Landwirths Johann Wilhelm Kamperhoff zu Niederwenigern, 3 Schafe, welche eine Strecke von der Scheune abgeschlachtet worden sind;

3) in der Nacht vom 9. auf den 10. December pr., aus der Küche des Landwirths Bernhard Linken zu Horst, 9 Betttücher, auf 2 derselben steht der Name Maria Christina Drenhaus gezeichnet, mehrere Hand- und Tischtücher, 8 nicht gezeichnete Mannshemden, mehrere Frauen- und Kinderhemden, 8 Schwarzbrode, gekochte Grütze oder s. g. Pannhase, 4 Maaß Weitzen-Mehl, 1½ Pfund Butter, 16 Eier und 1 Teller von Porzellan;

4) in der Nacht vom 12. auf den 13 December pr., aus dem Keller des Wirths und Kötters Peter Püllmann zu Niederbonsfeld 1 mit P. P. gezeichnetes ½ Ohmfaß mit circa 35 Maaß Rüböhl, 20 Brode von Roggen und Weitzen-Mehl, jedes 12 Pfund schwer, 1 steinerner Topf mit 15 Pfund Butter und 1 Krug mit 1 Maaß bittern Brandtwein.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 23. December pr. sind des Abends aus der Schlafstube des Kötters und Leinewebers Joseph Brockmann zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, N. 166. Diebstahl zu Niederbonsfeld.

2 mit Federn gefüllte Kissen von blau und weiß gestreiftem Parchent mit kattunenen Ueberzügen; 1 mit Federn gefülltes Unterbett, blau und weiß gestreift; 1 mit Federn gefülltes Oberbett von braun und weiß gestreiftem Parchent, mit einem kattunenen Ueberzuge versehen, und 2 leinene Betttücher,

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 20. auf den 21. December pr. ist aus dem Stalle des Maurers Peter Braunheim zu Hattingen eine Ziege gestohlen und nicht weit davon geschlachtet worden. N. 167. Diebstahl zu Hattingen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 19. auf den 20. December v. J. sind dem Bandwirker Caspar Hülsenbeck im Ehrenberge, Bauerschaft Schwelm, folgende Gegenstände aus einem verschlossenen Zimmer gestohlen worden: N. 168. Diebstahl im Ehrenberge.

ein blauer tuchener Ueberrock; zwei Kleider von einer Frau, ein schwarzes Merino und ein gestreiftes Siamosen; eine schwarze Tuchweste mit Zeug von Ziegenhaar gefuttert; ein Kleid, bräunlich gestreift ein braunes wollenes Umschlagetuch mit Frangen; eine graue tuchene Knabenhose; eine graue Tuchweste.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 4. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 169. Diebstahl im Rehsiepen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. December v. J. sind dem Kastenmacher Conrad Weber im Rehsiepen bei Wehringhausen aus dem unterm Hause befindlichen Keller

200 Pfund Schweinefleisch, 15 bis 16 Pfund Rindfleisch, 5 Kannen Butter und 12 Scheffel Kartoffeln

gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 5. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 170. Diebstahl zu Hagen.

Am 2. dieses Monats, des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem hiesigen Kupferschläger Friedrich Severin aus dem Ladenschranke

eine Lampe von Messing in gerade aufstehender Form; ein paar messingene Kerzenleuchter; 1/8 und 1/16 Quart-Maaß von Messing; eine kupferne Hängelampe

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 9. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 171. Diebstahl zu Gesecke.

Am 12. December v. J. sind aus dem unverschlossenen Koffer der Dienstmagd Angela Henke aus der Wohnung des Schuhmachers Conrad Utzel hierselbst folgende Gegenstände entwendet:

ein Kleid von gedrucktem Nessel mit schwarzem Grund und grünen Streifen; ein Stück Leinwand, fein heeden in flächsen; drei Mützen, die eine von Tüll mit rothem Bande, die zweite von Tüll mit weißem Bande, die dritte von schwarzem Orleans mit schwarzem Bande; ein wollenes Tuch mit schwarzen und grünen Streifen, und drei Thaler und zwar 1 Thlr. in 1/1, und 2 Thlr. in 1/6.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Effecten warnend, fordern wir Jeden auf, alles dasjenige, was zur Entdeckung führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 8. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Dem Bäcker und Wirth Casp. Died. **Rentzing** in der Altstadt hier, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. aus seinem verschlossenen Stalle, mittelst Einbruchs, 4 Gänse, eine grau mit weißen Flecken, zwei weiße und eine weiß gesprenkelte, entwendet worden. N. 172. Diebstahl zu Iserlohn.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gänse warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder den Verbleib der Gänse Auskunft zu geben vermag, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 9. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Den Eheleuten Fabrikarbeiter Ludwig **Hellweg** hier, sind ohngefähr in der Woche vor Neujahr folgende Gegenstände entwendet worden: N. 173. Diebstahl zu Iserlohn.

ein wollenes Umschlagetuch von schwarzer Grundfarbe und bunt geblümt mit breitem Rande, zum ohngefähren Werthe von 12 Thalern; sechs Frauenhemden, wovon 1 bezeichnet mit H. B. und 5 mit C. G., fast neu, zum ohngefähren Werthe von 6 Thalern; ein Mannshemd, gez. L. H., ohngefähr 1 Thlr. werth; sechs Paar baumwollene weiße Frauenstrümpfe, gez. H. B., zum ohngefähren Werthe von 1 Thlr. 12 Sgr., ein etwa 2 Zoll □ Schächtelchen von Pappe, worin sich ein goldener Fingerring, oben mit einem Plättchen, Werth ohngefähr 1 Thlr. 20 Sgr., ein goldener Ohrring mit einer Eichel, Werth ohngefähr 1 Thlr. 15 Sgr., eine goldene Brustnadel, oben mit einem Kreuzchen, welches beschädigt, zum ohngefähren Werthe von 1 Thlr.; befanden; endlich: 5 Betttücher, gez. C. G., etwa 3 Thlr., und 2 Frauenhemden, gez. H. B. ohngefähr 1 Thlr. 15 Sgr. werth.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jeden auf, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 8. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 4. vorigen Monats, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, sind dem Joseph Boemer zu Völlinghausen aus dessen Koffer in seiner Schlafkammer 100 Thlr. Courant aus Friedrichsd'or's und ungefähr 56 einzelne Thaler bestehend, entwendet worden. N. 174. Diebstahl zu Völlinghausen.

Warnend vor dem Erwerbe, ersuchen wir Denjenigen, welcher über den Verbleib des Geldes oder den Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 9. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 175. Diebstahl zu Niederberg-Straße.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November 1846 ist dem Schuster Joseph Plettenberg zu Niederbergstraße eine weißgraue, ohngefähr 5 Jahre alte Ziege mit Hörnern aus seinem Stalle entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde etwa über den Thäter in Erfahrung gebrachte Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Werl, den 11 Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 176. Diebstahl zu Schlamme.

In der Nacht vom 25. auf den 26. November 1846 sind dem Ferdinand Kook, Ackerknecht bei dem Landwirth Stute zur Schlamme folgende Gegenstände:

eine wollene grüne Weste mit rothen Punkten; eine blaue tuchene Hose; eine dito alte; ein wollenes graues Kamisol; ein leinenes dito; ein Paar kurze Stiefeln; ein Rasiermesser und ein Landwehrpaß,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden, der über den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Werl, den 11. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 177. Aufforderung wegen einer gefundenen unbekannten männlichen Leiche.

In einem oberhalb dem Dorfe Lendingsen belegenen Walddistrikte, das Angterholz genannt, ist vor kurzem eine unbekannte männliche Leiche, deren Beschreibung und Bekleidung nachstehend näher erfolgt, aufgefunden.

Jeder, der über die Person der Leiche etwas Näheres angeben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Beschreibung der Leiche.

Die Leiche war 5 Fuß 3 Zoll lang, gut genährt und proportionirt gebildet und erschien in einem Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Das Kopfhaar war dunkelbraun, jedoch mit einigen grauen Haaren vermischt. Die Zähne waren gesund, jedoch fehlten einige Backenzähne.

Die Bekleidung der Leiche bestand: in einer grauen Tuchhose mit ledernen Taschen; in einer Unterhose von braun gestreiftem Nankin; einem blau tuchenem Frackrock mit gelben Metallknöpfen; einer grauen Tuchweste; einer grünen Tuchkappe mit Schirm; einem blauen leinenen Kittel; ein Paar wollenen Socken; einem Paar Halbstiefeln; einem leinenen Hemde, worin vorn die Buchstaben M. V. eingestickt waren.

Menden, den 11. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November v. J, sind dem Regierungs-Secretair Vassen dahier, aus dem, hinter seinem Hause belegenen Garten: N. 178. Diebstahl zu Arnsberg

ein großes Knabenhemd gez. S. V. Nr. 5.; zwei Paar weiße wollene Socken ohne Zeichen; ein Paar blau wollene, und ein Paar grau wollene angestrickte Strümpfe

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb näher Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 11. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Colon Himmeldieck zu Bergkamen bei Hamm, sind die nachstehend bezeichneten Gegenstände, nämlich: N. 179. Diebstahl zu Bergcamen.

eine alte zinnerne Schüssel gez. H. D., ein Frauenhemde gez. M. H. 4, zwei desgleichen ohne Zeichen, zwei noch ungezeichnete Mannshemden von hedener Leinewand, ein halbdrillenes Tischtuch gez. H. M., ein leinenes Tischtuch ohne Zeichen, sowie ½ Scheffel weißer Bohnen und circa 6 Pfund getrockneter Pflaumen

in der Nacht vom 10. auf den 11. December vorigen Jahres mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu ertheilen weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 9. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November pr., sind aus der Wohnung des Bergmanns Heinrich Blennemann zu Heven, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs N. 180. Diebstahl zu Heven.

ein grauer leinener ¾ Scheffelsack mit ½ Scheffel Gersten-Mehl; 2 flechsene Mannshemden, wovon eins mit H. gezeichnet ist; 1 desgleichen Hemd, für einen 4 Jahre alten Knaben; 1 Paar lange Manns-Strümpfe von grauer Wolle; 2 Paar wollene Frauen-Strümpfe; 2 kleine Halstücher von rothem Siamosen; eine lange Mannshose von weiß grauen wollenem Tuche; eine Mannsjacke von grauem Nankin mit zwei Reihen Knöpfen; 1 mit Seide gestickter hellblauer Mannskittel; 1 Handstock von Wispelholz, oben mit Drath geflochten und eine blecherne Dose mit gebrannten Kaffeebohnen

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 181.
Diebstahl zu Opherdicke.

In der Nacht vom 2. auf den dritten d. M. ist der Ehefrau Hilsmann zu Opherdicke aus ihrem Stalle eine Ziege von weißer und grauer Farbe und von kurzen Haaren entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 182.
Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ist der Wittwe des Wirths Thiekötter zu Aplerbeck, mittelst Einbruchs, aus dem Stalle eine Ziege, welche schwarz von Farbe und ohne Hörner war, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 183.
Erbauung einer massiven Brücke rc. zu Lippstadt.

Die Erbauung einer massiven Brücke und Freiarche über die rechtseitige Umfluth am Kappelthor veranschlagt:

a. Erdarbeit zu	280	Thlr.	—	Sgr.
b. Mauerarbeit zu	911	„	—	„
c. Materialien zu	2267	„	18	„
d. Zimmerarbeit zu	70	„	—	„
e. Schmiedearbeit zu	229	„	25	„
f. Pflasterarbeit zu	96	„	20	„
g. Insgemein zu	200	„	27	„
überhaupt	4056	Thaler		

soll am Montag den 8. Februar c., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause wenigstfordernd verdungen werden.

Die Bedingungen, der Kosten-Anschlag und die Zeichnungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 8. Januar 1847. Der Magistrat.

B. II. 2.
N. 184.
Anlegung einer Mahlmühle zu Wimbern.

Die Wittwe Frau Posthalter Schlünder am Schlünder, Gemeinde Wimbern, beabsichtigt auf eigenem Grund und Boden am alten Hofe, an der Graben-Bache, Katastral-Gemeinde Wimbern, Flur I. Nr 27, eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Menden, den 4. Januar 1847. Der Amtmann.

Der Landwirth Joseph Raulff zu Oeventrop beabsichtigt zwischen seinem Hofe und der von Arnsberg nach Meschede führenden Chaussee, auf der Parzelle Flur I. Nr. 24 der Steuergemeinde Oeventrop, einen Kalkofen anzulegen. Ich bringe dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind. B. I. N. 185. Anlegung eines Kalkofens bei Oeventrop.

Freienohl, den 9. Januar 1847. Der Amtmann.

Die, am 18. vorigen Monats zu Freienohl stattgehabte Versteigerung von 2000 Klafter Kohlholz, ist höheren Orts nicht genehmigt worden. N. 186. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Es wird deshalb zur nochmaligen Versteigerung des vorbemerkten Kohlholzquantums ein anderweiter Termin auf Samstag den 30. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Gumpert zu Freienohl anberaumt.

Rumbeck, den 12. Januar 1847. Der Forstinspektor.

Montag, den 8. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete dahier 2 Hammerachsen öffentlich im Wege des Meistgebots verkaufen. Die betreffenden zwei Eichenblöcke liegen bereits an der Erde, auf sehr bequemer Abfuhr, ganz in der Nähe des hiesigen Etablissements; beide Blöcke enthalten, außer den zu Hammerachsen tauglichen Enden von resp. 19 und 26 Fuß Rheinländischem Maaße, noch mehres Oberholz, ungetrennt vom Hauptstücke, und ist die Taxe des einen Blockes auf überhaupt 112 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., die des andern auf überhaupt 156 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. festgestellt. Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch eingeladen. N. 187. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Obereimer, den 16. Januar 1847. Der Oberförster.

Die für's laufende Jahr genehmigten Reparaturen an den Königlichen Forstgebäuden zu Obereimer, Rumbeck, Niedereimer, Stemeln, Holtzen und Lattenberg, sollen am Montag den 1. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, öffentlich verdungen werden. Dieselben bestehen in: N. 188. Reparaturen an verschiedenen herrschaftlichen Forstgebäuden

1. Maurerarbeiten mit Materialien veranschlagt zu	123 Thlr.	16 Sgr.	3 Pf.
2. Zimmer- und Schreinerarbeiten	359 „	13 „	1 „
3. Schlosserarbeiten	17 „	8 „	— „
4. Anstreicherarbeiten	7 „	15 „	3 „
5. Dachdeckerarbeiten	208 „	11 „	— „
6. Beschaffung eines Circulirofens	26 „	24 „	— „
7. Anlieferung eines Windeseils	5 „	— „	— „
Zusammen veranschlagt zu	747 Thlr.	27 Sgr.	7 Pf.

Qualificirte Unternehmer wollen sich zur angegebenen Zeit in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 19 Januar 1847. Der Wegebaumeister Lücke.

B. I.
N. 189.
Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In Gemäßheit des §. 44. des Statuts der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. d. M.

1) von den Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums
   Herr Banquier Bernhard Berend und
   Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
2) von den Stellvertretern
   Herr Stadtältester Bärwald und
   Herr Geheimer Ober-Finanzrath von Rabe

ausgeschieden, in Folge der von der Generalversammlung am 8. December v. J. getroffenen Wahlen aber für die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 resp. wieder- und neu eingetreten sind:

1) als Mitglieder des unterzeichneten Kuratoriums
   der vorgedachte Herr Banquier Bernhard Berend und
   Herr Stadtrath Seeger,
2) als Stellvertreter
   Herr Obristlieutenant a. D. von Forstner und
   Herr Regierungsrath Pehlemann.

Berlin, den 9. Januar 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 190.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Christoph Heinrich Friedrich Zimmermann, öffentl. Anz. pro 1842, Stück 52, Nr. 2341.

Joseph Mühler, öffentl. Anz. pro 1846, Stück 52, Nr. 2719.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 5. Arnsberg, den 30. Januar 1847.

Das 1. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: — N. 37. Gesetz-Sammlung, St. 1.

Nr. 2784. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. October 1846, betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2785. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. December 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preußischen Ständeversammlungen enthalten.

Nr. 2786. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. December 1846, betreffend die Vergütung von Partialbränden bei der Westpreußischen adeligen Feuersozietät.

Nr. 2787. Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen. Vom 23. December 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 38. Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan Küsterarent zu Hinnenburg ist zum Kaplan bei der katholischen Kirche zu Hamm landesherrlich ernannt worden.

Münster, den 18. Januar 1847.

N. 39. Personal-Chronik.

Der seitherige Pfarradministrator Franz Anton Lillotte zu Silbach ist zum zweiten Kaplan an der St. Patrocli-Kirche zu Soest landesherrlich ernannt worden.

Münster, den 22. Januar 1847.

N. 40.
Schluß der kleinen Jagd.
IIb. 1003.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der Schluß der kleinen Jagd wird für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks für die Beschußzeit 1846 bis 1847 auf den 31. dieses Monats festgesetzt.

Arnsberg, den 23. Januar 1847.

N. 41.
Neue Preußische Banknoten zu 50 Thlr.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr. sind 5³/₈ Zoll breit und 3⁶/₈ Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung 50, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten

2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind;

3) über dem Wappen, in verzierten lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote.“

4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:

„Prussian-Banknote“

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursivschrift:

„Billet de la banque de Prusse“

Unter dem Wappen folgt

6) der Text, der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

Fünfzig Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt - Bank - Directorium.

gez. von Lamprecht. **Witt. Reichenbach. Meyen.**

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten)

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50
Thaler

in verzierten Ziffern.

8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen

a) die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,

b) die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser, allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846"

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln:

9) die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradelinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

10) Gefärbt sind
   a) sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,
   b) das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,
   c) die Schrift und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:

1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a) aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde, mit
   b) der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen;
   c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

   Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.

   in lateinischen Initialen, und
   d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

   Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in rothbrauner Druckfarbe.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 5. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 30. Januar 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, den Kaufleuten Neuhaus und Bernay in Witten gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, einer Sodafabrik mit Zubehör und einem Niederlegeplatze, im Flurbuche von Witten, Flur V. Nr. 180, zur Größe von 1 Morgen 124 Ruthen aufgeführt, im Ganzen zu 8718 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2. Nr. 191. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 133. des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 99, 100, 101, 208, 209, 210, 216, 459, 465, der Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Wirth Carl Suer und der Minorennen Carl Söding, abgeschätzt auf 6472 Thaler 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths Evertsbusch zu Haspe subhastirt werden.

B. VI. 2. Nr. 192. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Colon Theodor Wilms genannt Herwig zu Schallern zugehörigen Grundstücke: a. der Steuergemeinde Horn, Flur V. Nr. 4, 22, 26, 30, 44, 68, 77, 126, 153, 183, 185, 189, 190, 201; VI. 1, 20, 25, 43, von Nr. 58. 3 Morgen 150 Ruthen 15 Fuß; Nr. 59, 61, 92, 105, 112, 129, 208, 214, 215, 216 nebst Scheune und Backhaus 219, 226, 266, 270, 271, 283, 291, 302, 326, 365, 370, 373; V. 154; b. der Steuergemeinde Altengeseke: Flur VII. Nr. 124, 197, 79, 117, 171, 175 und 180, abgeschätzt ohne Rücksicht auf die Lasten auf 8,302 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. und außerdem 1,700 Thlr. Entschädigungsgelder aus der Provinzial-Feuer-Societät

B. VI. 2. Nr. 193. Subhastations-Patent.

für das auf Flur V. Nr. 216, Steuergemeinde Horn gestandene Wohnhaus, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 194. Subhastations-Patent.

Die hier in der Stadt hinter der sogenannten Mauer belegene Besitzung des Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche am Brunnen, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, eingetragen fol. 312 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, und abgeschätzt zu 4850 Thlr., soll am 6. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 195. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Wirths Gottfried Mellinghaus hierselbst zugehörigen, fol. 31 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen und zu 3016 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause und Hofraum, sollen am 8. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein können im Büreau I. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 196. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Landwirths Cornelius Söhngen am Wechtenbruch, eingetragen Blatt 88 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 262 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 26. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. III. 3. N. 197. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Kemper zu Schüllarhammer, modo dessen Concurs-Masse und dem Johann Georg Daniel, Johann Heinrich, Heinrich, Louise und Daniel Dickel zu Schüllarhammer gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke: I. In der Steuergemeinde Schüllar, Flur II. Nr. 10 zu 135 Thlr.; Flur II. Nr. 47, Scheuer nebst Platz, zu 60 Thlr.; Flur II. Nr. 52, Haus nebst Hofraum mit zwei Anbauen zu 1130 Thlr. 21 Sgr.; Flur II. Nr. 54, Walkmühle zu 110 Thlr. 20 Sgr.; Flur II. Nr. 64 f., zu 4 Thlr.; Flur II. Nr. 190, zu 96 Thlr.; Flur II. Nr. 70, zu 15 Thlr. II. In der Steuergemeinde Wemlinghausen: Flur I. Nr. 379, zu 14 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 198. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Peter Wilhelm Rittinghaus, und Anna Maria Catharina geborene Himmen, gehörige Gut zu Harrenscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Wester Bauerschaft, Vol. I. fol. 5, wozu ein Wohnhaus, Hoppen nebst Kornspeicher mit 16 Ruthen Hofraum, 22 Morgen 128 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 67 Ruthen 93 Fuß Gärten, 2 Morgen 10 Ruthen 95 Fuß Wiesen, 3 Morgen 138 Ruthen 40 Fuß Weide, und 25 Morgen 153 Ruthen 30 Fuß Holzungen, taxirt zu 1322 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 20. März 1847, Morgens 11 Uhr, in dem Wirthshause bei der Wittwe Vesper zu Hedfeld alternativ einzeln und im Ganzen nothwendig subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III 3. N. 199. Subhastations-Patent.

Das, dem Schnallenfabrikanten Wm. Post hierselbst gehörige, Vol. XII. fol. 244, des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Wohnhaus, unter der Nr. 540, nebst Platz, abgeschätzt zu 897 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in dem, am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III 3. N. 200. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll der den Eheleuten Michael Weidner hierselbst zustehende 1/4 Theil am nachgenannten Grundvermögen, als: 1) Wohnhaus nebst Haus und Hofraum in Hagen, Flur IV. Nr. 110, groß 9 Ruthen 25 Fuß; 2) an der Schwanenbrücke, Wiese, Flur I. Nr. 26, groß 178 Ruthen; 3) Garten in Hagen, Flur IV. Nr. 109 1/2, groß 5 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 2539 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., mithin der Antheil des rc. Weidner auf 634 Thlr. 29 Sgr. 7 1/2 Pf., in Termino den 14. April 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu unter andern die noch unbekannten Erben des hier verstorbenen Justiz-Commissars Maerker als Real-Interessenten vorgeladen werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 2. N. 201. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Schreiners Wilhelm Sander auf der Haardt bei Dröschede: 1) der Schulten-Kotten daselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 99 nebst Nebengebäuden und 76 R. 67 F. Haus- und Hofplatz, 56 R. 67. F. Garten, 55 R. Hudegrund, 5 M. 20 R. 55 F. Acker und 8 M. 46 R. 1 F. Wald, nach Abzug der Erbpachtsgefälle von 16 Thlr. alt Geld und 7 Mähediensten, taxirt zu 776 Thaler

15 Sgr.; 2) 2 M. 60 R. 68 F. Acker an der Haardt, Flur A. Nr. 269, ohne Abzug des darauf haftenden Erpachtscanons ad 10 Thaler gem. Geld taxirt zu 192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.; 3) 87 R. 36 F. Acker daselbst, Flur A. Nr. 270, taxirt zu 30 Thlr., sollen in Termino den 20. März 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2. R. 202. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 43. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene und zu 2935 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung des Diedrich Wilhelm Westkott in der Schellenbecke, soll am 26. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 2. R. 203. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Niedersprockhövel pag. 305 eingetragene Kotten des Fuhrmanns Johann Caspar Unterste Bruch, abgeschätzt auf 3667 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. R. 204. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, in der Gemeinde Lütgendortmund belegene sogenannte Steven-Kotten nebst Pertinenzien, aus den Parzellen: Sekt. II. Nr. 425, 183, 173, 295; Sekt. III. Nr. 96, 24; Sekt. I. Nr. 16/6 der Flur der Gemeinde Lütgendortmund und Sekt. II. Nr. 110 der Flur der Gemeinde Werne, und aus Wohnhaus und Einliegerhaus bestehend, abgeschätzt zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 4641 Thaler 1 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 1. April 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. R. 205. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, zum Nachlasse des Heinrich Peter Hückinghaus zum Loh gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Vörde Vol. I. fol. 97 eingetragenen Grundbesitzungen, als: a. ein Wohnhaus und ein Nebengebäude nebst Haus- und Hofraum, nach Flur 4. Nr. 61 groß 135 Ruthen 50 Fuß; b. Holzung am Vördeschen Berge, nach Flur 3. Nr. 115 groß 1 Morgen 35 Ruthen; c. Holzung am Berkeys-Busch, Flur 3 Nr. 152, 3 Morgen 9 Ruthen 25 Fuß; d. Holzung am Ahlhauser Berge, Flur 3. Nr. 174, 6 Morgen 176 Ruthen; e. Ackerland gnt. Kämpchen, Flur 4. Nr.

14, 3 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß; f. Ackerland auf dem Hofe, Flur 4. Nr. 32, 3 Morgen 153 Ruthen; g. Garten am Hofe, Flur 4 Nr. 33, 70 Ruthen; h. Holzung, Kattenecken genannt, nach Flur 4. Nr. 36, 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß; i. Wiese, genannt Hoffwiese, Flur 4. Nr. 50, 3 Morgen 27 Ruthen; k. Wiese am Bleichplatze, Flur 4. Nr. 58, 21 Ruthen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 4314 Thaler 17 Sgr. 3 Pf., sollen auf Antrag der Erben, Behufs Auseinandersetzung, im Termine den 21. April 1847, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Küsser in Vörde nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 1. Nr. 206. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche zugehörige, am Schwelmerbrunnen belegene, folio 45, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm eingetragene, zu 9445 Thlr. Courant abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Badehause und den Grundstücken Flur I. Nr. 223, 224, und 224, soll am 14 August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. a. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1. Nr. 207. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Altena, Vol. VI. fol. 161, verzeichneten, dem Bäcker Caspar Schröder hierselbst, dessen Sohne Friedrich Wilhelm und der minderjährigen Wilhelmine Bremer gemeinschaftlich gehörigen und in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 408, in der kalten Weide, Wohnhaus, Nebenraum, in der Grundfläche groß 7 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt zu 608 Thlr. 27 Sgr.; 2) Flur IV. Nr. 430, in der kalten Weide, Gemüsefeld, groß 5 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 23 Thlr. 24 Sgr.; 3) Flur IV. Nr. 440, auf'm Trimpop, Garten, groß 6 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 26 Thlr. 24 Sgr.; 4) Flur IV. Nr. 68, auf dem Stücken, Gemüsefeld, groß 69 Ruthen, taxirt zu 115 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 50, Brachtenbeck, Wiese, groß 1 Morgen 70 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 50 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 6) Flur IV. Nr. 639, am Judenkirchhofe, Acker, groß 39 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 39 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 8. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. Nr. 208. Subhastations-Pat

Die Besitzung des Landwirths Engelbert Karthaus und dessen Kindern zu Langerfeld, eingetragen Blatt 14, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abge-

schätzt zu 1195 Thlr., soll am 24. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Gräfinghoff zu Langerfeld öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen.

B. III. 1.
N. 209.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, den Erben Gottfried Siepmann gehörige, vor dem Barmer Thore, und an der alten Barmer Straße gelegene, fol. 189 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, nach Flur II. Nr. 157, geschätzt zu 898 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

B. III. 1.
N. 210.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene, den Kindern und der Wittwe des Johann Gerlach gt. Kettler in Bödefeld gehörigen Immobilien, Flur V. Nr. 120, Wildland zu 4 Thlr.; Flur VI. Nr. 21, Holz zu 3½ Thlr.; Nr 22, Wildland zu 8 Thlr.; Nr 57, Wildland zu 1½ Thlr.; Flur VII. Nr 16, Acker zu 60 Thlr.; Flur VIII. Nr 14, Acker zu 60 Thlr.; Nr. 59, Acker zu 10 Thlr.; Nr. 80, Acker zu 80 Thlr.; Nr. 94, Acker zu 45 Thlr.; Nr. 100, Acker zu 30 Thlr.; Nr. 109, Acker zu 30 Thlr.; Nr. 111, Acker zu 27 Thlr.; Nr. 122, Acker zu 20 Thlr.; Nr 154, Acker zu 8 Thlr.; Flur IX. Nr. 33, Acker zu 50 Thlr.; Nr. 47, Acker zu 20 Thlr.; Nr. 66, Wiese zu 240 Thlr.; Nr. 320, Hofraum mit dem Hause zu 800 Thlr.; Nr. 321, Garten zu 5 Thlr.; Nr. 322, Wiese zu 30 Thlr.; Nr. 446, Acker zu 20 Thlr.; Flur XI. Nr. 13, Wiese zu 212½ Thlr.; Nr. 19, Wiese zu 20 Thlr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. April 1847 Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schmidt in Bödefeld meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitationstermine zu melden. Zugleich werden die abwesenden Johann Franz Gerlach und Theodor Gerlach zur Wahrung ihres Interesses vorgeladen.

B. III. 1.
N. 211.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Caspar Großeweische zu Oslönnen zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur V. Nr. 490/474, am Dorfe, Hofraum nebst Wohnhaus, 23 R. 25 F.; V. 493/475 daselbst, Acker, 45 R. 50 F., abgeschätzt auf 729 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 1. N. 212. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Theodor Schonlau, Francisca geborne Blömecke in Gesecke zugehörigen, in der Catastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 36, 71, mit Wohnhaus und Mühle, abgeschätzt auf 984 Thlr. 20 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1. N. 213. Subhastations-Patent

Nachstehende, dem Jacob Schroer zu Körbecke gehörige, in der Steuergemeinde Körbecke belegene Immobilien, Flur XVIII. Nr. 189, taxirt zu 20 Thlr.; Flur XVIII. Nr. 201, taxirt zu 15 Thlr.; Flur XIX. Nr. 12, taxirt zu 30 Thlr.; Flur XX. Nr. 114, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 725 Thlr.; Flur XXI. Nr. 202, taxirt zu 60 Thlr.; Flur XXII. Nr. 33, taxirt zu 35 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 4. Mai an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. N. 214. Subhastations-Patent

Die, dem Eberhard Farke zu Kneblinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 478, 556, 200; VI. 182; VII. 183, abgeschätzt auf 178 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15 April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. I. N. 215. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Camen sub Flur 25. Nr. 31 und 275 der neuen Mutterrolle belegenen, Grundstücke der Erben Borgschulte, abgeschätzt auf 25 resp. 75 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. N. 216. Subhastations-Patent

Die, dem Lorenz Martin zur Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: Flur I. 89, Hofraum, zu 16 Thlr.; I. 93, zu 8 Thlr.; I. 114, zu 30 Thlr.; I. 141, zu 150 Thlr.; I. 150, zu 210 Thlr; I. 177,

zu 70 Thlr; I. 222, zu 33 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 217.
Edictal-Ladung.

Alle Gläubiger des Kaufmanns und Gastwirths Carl August Zapp hierselbst, über dessen Vermögen wegen klarer Insuffizienz der Konkurs eröffnet ist, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an die Konkursmasse binnen drei Monaten und spätestens in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Schenck am 26. April 1847, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtslocale, Instructionszimmer III. anstehenden Termine anzumelden, und die Beweismittel dafür anzuzeigen resp. beizubringen und zwar bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse und der Auflegung ewigen Stillschweigens gegenüber den sich meldenden Creditoren. Zugleich wird die Erklärung derselben über Beibehaltung des als Interims-Curator angeordneten Auctions-Commissars Thiele und des als Contradictor angeordneten Justiz-Commissars Joseph Plange, bis spätestens in oben bestimmten Termine erwartet, und kann auf etwaige später eingehende Erinnerungen keine Rücksicht genommen werden.

Attendorn, den 10. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 218.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Die Grundstücke des Gerbers Adam Tillmann in Elspe, Flur XV. Nr. 93, Burbecke Wiese, 146 Ruthen 30 Fuß groß; XV. 97, daselbst, Wiese, 1 Morgen 56 Ruthen 10 Fuß, nebst der, auf letzterem Grundstücke stehenden Lohmühle, zusammen abgeschätzt zu 181 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Kaufbedingungen, sollen in Termino den 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 219.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, dem Heinrich Reichmann hierselbst zugehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und Vol. X. fol. 485 des Hypothekenbuchs von Laasphe eingetragene Immobilien Flur VIII. Nr. 83, 86, 87, IX. 557, 558, X. 212, XIV. 107, XX. 62, abgeschätzt zu 336 Thlr. 5 Sgr., sollen in Termino den 29. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien, sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. I.
N. 220.
Subhastations-Patent.

Das, zum Nachlaß des Schneiders Johann Sulk gehörige Wohnhaus sub Nr. 835, zu Soest in der Pauli Hofe auf dem Kniesenack, gerichtlich abgeschätzt zu 320 Thaler, soll am 3. Mai 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 14. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Statdgericht Hattingen. B. I. N. 221. Subhastations-Patent.

Das, in Hattingen, Flur I. Nr. 128, auf der Johannesstraße belegene Haus der verstorbenen Wilhelmine Ostheide, abgeschätzt auf 431 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 4. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Folgende, dem Schauermeister Johann Westerhoff, in Westig gehörende Immobilien der Katastral-Gemeinde Henner a. Flur XXII. Nr. ⁴/₂ an der Sommerseite, Holzung von 1 Morgen 188 Ruthen, b. Flur XXIV. Nr. 126 am Oelbusche, Haus und Hofraum, Garten und Hütung, groß 155 Ruthen 18 Fuß, nebst Wohnhaus; eingetragen im Hypothekenbuche von Westig, Vol. II. fol. 121 ohne Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons von 6. Thlr. zu 361 Thaler taxirt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 6. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen. B. I. N. 222. Subhastations-Patent.

Iserlohn, den 19 Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 7. December v. J. sind dem Christian Bause, Knecht bei Colon Leifert zu Buecke, von dessen Schlafkammer ein Paar noch neue Stiefeln entwendet worden. N. 223. Diebstahl zu Buecke

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 8. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Bernhard Reinhold zu Hüsten sind in der Nacht vom 3. auf den 4 Januar c. zwei Bienenkörbe mit dem darin befindlichen Honig entwendet worden. N. 224. Diebstahl zu Hüsten.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 13. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Bürger Friedrich Affheuer zu Hüsten sind in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar c. aus einem Nebengebäude 9 Stück alte Säcke und ein neuer Sack, gewaltsamer Weise entwendet worden. N. 225. Diebstahl zu Hüsten

Die alten Säcke waren mit den Buchstaben F. A. und H. N., und der neue F. Affheuer Hüsten, gezeichnet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl und dessen Urheber Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 20. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 226. Diebstahl zu Aplerbeck.

Dem Fuhrmann Friedrich Lenz von Aplerbeck sind am 28. December pr. von seinem, an der Bariere bei Aplerbeck befindlichen Wagen folgende Gegenstände entwendet worden: 2 und ½ Dutzend Peitschenstöcke; eine graue Tuchhose; eine schwarze Weste.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 8. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 227. Diebstahl zu Wassercourl.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Colon Westermann zu Wassercourl, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände aus dem Keller entwendet worden: 3 irdene Töpfe mit Schmalz, circa 9 bis 10 Kannen enthaltend; 2 Schwarzbrode; fünf Roggenstuten, und einige Käse.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 14. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 228. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 21. auf den 22. December v. J. sind dem Ackerwirth Georg Kellerhoff, genannt Kleinembert hier, aus einer Grube in seinem Hausgarten gegen 5 Scheffel gelbe Rüben, Lippstädter Maaß, entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe warnen, fordern wir einen Jeden, der Auskunft über den Verbleib derselben, oder den Dieb geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 9. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 229. Diebstahl zu Klieve.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind dem Schreiner Anton Hesse zu Klieve aus dessen, bei seinem Hause stehenden Bienenhütte zwei Bienenstöcke nebst einem Vorhängeschlosse entwendet worden. Die Bienenstöcke befanden sich in gewöhnlichen Körben von Stroh und hatten Untersätze von Pappelnbrettern; das Vorhängeschloß war rund, und hatte eine Schraube vor dem Schlüsselloche.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir zugleich Diejenigen, welche

Kenntniß von dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände haben, auf, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 15. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November pr. sind: N. 230. Diebstahl zu Harpen.

I. aus der Kirche zu Harpen ein grünes wollenes Altartuch; ein schlechtes schwarzes Leichentuch; zwei zinnerne Leuchter und ein zinnerner Becher, zum Einsammeln der Collecten;

II. dem Pfarrer Rosenbaum daselbst aus seinem Keller circa 15 Flaschen Wein; ein halber Anker Oel; 6 Brode und ein halber Anker Essig

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 11. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. c. sind dem Kötter Röttger Knapmann zu Querenburg, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden: N. 231. Diebstahl zu Querenburg.

eine alte englische silberne zweigehäusige Taschenuhr, mit römischen Zahlen, es befand sich daran eine messingene Kette, woran ein Schlüssel befestigt war; eine fast neue hellblaue Tuchhose mit schwarzen Hornknöpfen; eine rothe irdene Schüssel mit Stiel; ein kleines Knäuel grauer Zwirn, ein dito graues Garn von Flachs; 4 zinnerne Eßlöffel; ein Stück Roggenbrod von 6 bis 7 Pfund; drei kleine Scheeren.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 18. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 24. auf den 25. December a. p. sind dem Winkelierer Peter Caspar Dickerhoff zu Breckerfeld: N. 232. Diebstahl zu Breckerfeld.

10 Pfund Kaffeebohnen; $1\frac{1}{4}$ Scheffel Wallnüsse; $1\frac{1}{2}$ Thlr. baar Geld aus dem Winkel; 6 Pfund Butter mit 3 Töpfen; 4 Pfund Schmalz mit dem Topfe, und 8 Pfund Pöckelfleisch

aus dem Keller gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 13. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 233. Diebstahl zu Hagen. Am 21. December v. J., des Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind dem hiesigen Sattler Anton Fischer nachgenannte Sachen, als:

ein kupferner Theekessel, auf dessen Henkel der Name Stuckenholz; eine zinnerne Kaffeekanne; ein zinnerner Kaffeetopf,

aus der Küche entwendet worden.

Warnend vor deren Ankauf, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 13. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 234. Diebstahl zu Delstern. In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind dem Schmied Friederich Sonderhoff zu Delstern nachgenannte Sachen:

ein goldens Halsschloß mit Steinchen und Kette von Perlen; eine silberne Uhrkette mit einem Herzchen, gezeichnet F. S; ein Stück silberne Kette von 4 Fuß Länge; zwei seidene Schürzen; zwei Schürzen von Thibet; zwei siamosene Schürzen; fünf Umschlagtücher, von denen einer schwarz mit einem gewirkten Rande und worin in der Mitte ein Loch gefressen; ein schwarzes seidenes Halstuch; ein kleines seidenes Tuch; ein schwarzes seidenes Tuch; eine neue seidene Weste; zwei Frauenhemden gez. F. B.; 2 Mannshemden C. F. S. und L. S. und 3 Kinderhemden gez. F. S.; zwei Betttücher; ein Tischtuch; zwei Handtücher; eine Schürze; eine zinnerne Kaffeekanne; eine dito kleine Kaffeekanne; eine dito dito; eine dito Zuckerdose; ein blauer Kittel; eine schwarze tuchene Hose; ein altes silbernes Schloß; circa 180 Pfund Kuhfleisch,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 18. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 235. Diebstahl zu Ebbinghausen. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats sind den Gebrüdern Johannes und Heinrich Pathe und dem Wilhelm Becker zu Ebbinghausen, im Breckerfeld'schen, aus ihrer gemeinschaftlichen Wohnung nachstehende Sachen, als:

ein zinnerner Kaffeetopf circa 1½ Maaß haltend; ein neues leinenes flächsenes Betttuch ohne Zeichen; ein rothes Halstuch mit gelber Kante; ein grüngelbes halbseidenes Halstuch; ein Paar Halbstiefeln; ein Paar lange kalblederne Stiefeln; ein blauer leinener Kittel, noch fast ganz neu, ohne Zeichen; ein Paar braune wollene Camaschen; ein Paar schwarze wollene, sehr lange Camaschen; ein Paar graue tuchene Camaschen; zwei sogenannte Mutzpfeifen, woran die Spitzen mit silbernen Bändchen versehen; ein altes abgetragenes blaues tuchenes Kami-

sol; eine alte blaue baumwollene Mütze; ein Paar blaue wollene Frauenstrümpfe; eine Brille; zwei Paar alte wollene Socken; ein noch ziemlich neuer blauer leinener Kittel mit schwarzer Seide auf den Schultern, um den Hals und an den Aermeln gestickt; eine blaue tuchene Kappe mit Schirm; ein Paar blaue tuchene Gamaschen; ein Paar braune baumwollene Fausthandschuhe; eine halblange Pfeife, das Rohr war mit Perlemutter eingelegt und auf dem porzellanenen Kopfe befand sich der Name: Wilhelm Becker und eine Scheere nebst Streicheisen und dergleichen; eine halblange Pfeife, das Rohr ebenfalls mit Perlemutter eingelegt und der porzellanene Kopf mit einem Bilde versehen; ein krummes Pfeifenrohr von weißem Horn; eine Brille,

gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 236. Diebstahl auf der Schanze.

In der Nacht vom 30. auf den 31. December vorigen Jahres sind dem Wirthe Friedrich Bonsmann auf der Schanze folgende Sachen:

vier Töpfe mit ungefähr 7 Maaß Schweinefett; zwei große zinnerne Kaffeekannen, eine mit drei Stahlen und die andere mit einem runden Fuße: woran das darunter befindliche hölzerne Brett los war; zwei kleine zinnerne Kaffeekannen mit einem Aermel; mehrere Paare blaue Theetassen; zwei zinnerne Kümpe, wovon einer von feinem Zinn mit dem Namen Peter Christoph Westhoff; zwei zinnerne Schüsseln, wovon eine ebenfalls mit Peter Christoph Westhoff bezeichnet; ein Rasiermesser mit einem schwarzen Hefte, woran sich drei kleine Knöpfe von Silber befanden,

gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Hagen, den 21. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 237. Diebstahl bei Herdecke.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind dem Gutsbesitzer Wilhelm Könemann in den Könen bei Herdecke nachgenannte Sachen als:

4 Schinken von ziemlicher Schwere; 28 Stück Mettwürste; 2 große Betttücher gez. K.; 4 leinene Tischtücher gez. K.; 3 Handtücher gez. K.; ein neues kattunenes Frauenkleid von Gedruckt; ein Knabenhemd; ein Frauenhemd; zwei große blaue Mannskittel; drei gedruckte Frauenschürzen; eine graue feine Schürze;

drei kattunene Halstücher; drei Nachtsmützen; ein rothes wollenes Halstuch; ein Paar weiße wollene Strümpfe; vier Paar gefärbte wollene Strümpfe und 4 Thlr. baare Münze,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankauf warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 21. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 238. Diebstahl bei Voerde.

In der Nacht vom 21. auf den 22. December a. pr. sind dem Kötter Heinrich Gräbe von den Braken bei Voerde nachstehende Sachen, als:

100 Pfund geräuchertes Kuhfleisch; 12 Würste; 15 Pfund Hafergrütze; 15 Pfund Hafermehl; 1½ Viertel Leinsaamen; 1½ Viertel weiße Erbsen; 6 Pfund Kleesamen; ungefähr 15 Stück Hemden für Kinder und Erwachsene, welche mit C. G., K. G., und H. G. bezeichnet waren; zwei Stück Bettüberzüge; 4 Stück weiße Betttücher; 5 Paar blaue wollene Strümpfe; eine Sommerhose,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankauf warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 239. Diebstahl zu Herdecke.

Am 10. d. Mts. sind dem Fuhrmann Wilhelm Elling in Herdecke:

ein Betttuch; ein schwarzes Umschlagetuch; ein Paar Frauenstrümpfe; zwei Kinderhemden,

entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den. 23 Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 240. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. December pr., sind aus der Rauchkammer des Bäckers Carl Schmidt zu Hattingen, mittelst Einbruchs:

5 Seiten Speck, wovon 4 mit den Buchstaben F. S. gebrannt sind; 1 Schulterstück; 2 Schinken; 2 halbe Schweinsköpfe; circa 10 Mettwürste und 17 Stücke getrocknetes Rindfleisch,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen, welche noch nicht lange im Rauche gewesen waren, und deshalb das Ansehen hatten, als wenn sie erst aus dem

Salze kämen, warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13 Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 241. Diebstahl zu Westherbede.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ist aus der Stallung des Bergarbeiters Friedrich Lehmkühler zu Westherbede, Amts Blankenstein, eine milchgebende, mausefarbige, circa 5 Jahre alte Ziege ohne Hörner, welche nur mit einem Striche Milch gibt, und deren zweiter Strich kleiner ist, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Ziege warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 242. Diebstahl zu Niederbonsfeld.

Am 9. Januar c., des Abends zwischen 7 und 9 Uhr sind aus der Schlafstube des Kötters und Tagelöhners Wilhelm Ruhrberg zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, ein Bett von blau und weißgestreiftem Parchent und mit Flocken und Federn gefüllt, bestehend aus einem Oberbette, zwei Kissen und einem alten Unterbette, eine weiße baumwollene oben und unten mit einem rothen Streifen versehene Decke, eine alte wollene Decke und ein Mannskittel von grobem blauen Leinen, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 243. Diebstahl zu Oestrich.

Dem Gastwirth und Specereihändler Peter Nölken in Oestrich sind in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar d. J., mit gewaltsamen Einbruch, aus seinem Specereiladen folgende Sachen, als:

die Schieblade aus der Teke mit etwa 9 bis 10 Sgr. Münze; ohngefähr 5 bis 6 Paquete Taback; zwei Reihen Semmel; eine Schieblade mit circa 18 Pfund Kaffee; eine Welle Butter von 3 Pfund; ein Topf mit circa 1½ Maaß Senf; ein hölzerner Salzmörser und ein Spiegel,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Thäter, sowie über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 14. Januar 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 244.
Diebstahl zu Gesecke.

Anfangs December v. J. ist aus der Wohnung des Nachtwächters Göersmeyer hierselbst, ein 4 Ellen langes und 3 Ellen breites Betttuch von feiner Leinwand entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache oder zur Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Gesecke, den 15. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 245.
Diebstahl zu Gesecke.

Ende December v. J. ist aus einer unverschlossenen Schlafstube im Hause des Schreiners Joseph Wessel hierselbst eine neue Hose, von schwärzlichem gestreiften baumwollenen Zeuge, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir einen Jeden auf, die ihm bekannten Thatumstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sache dienen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 15. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 246.
Diebstahl zu Gesecke.

Dem Gärtner Caspar Wernze hierselbst sind im Monat November v. J. aus einer unverschlossenen Stube seines Hauses folgende Gegenstände entwendet:

ein Frauen-Mantel von starkem grünen Tuch mit blauem karirten baumwollenen Futter; ein Gebetbuch, „Kern aller Gebete" in braunes Leder gebunden; ein Paar schwarze baumwollene Handschuhe; ein weißes leinenes Sacktuch ohne Zeichen; ein $^1/_6$ Thalerstück.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden auf, die ihm bekannten Thatumstände, die zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Ausmittelung des Thäters dienen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 15. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 247.
Diebstahl bei Brilon.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November v. J. sind nachstehend beschriebene Schaafe aus der Hörde gestohlen worden:

1) dem Franz Heitzig hier, ein Mutterschaaf, vierbreitig, fuchsig am Kopf mit 4 fuchsigen Füßen; ein dito 5 bis 6jährig, ganz weiß, mit einem Loch im linken Ohr; ein dito 3 bis 4jährig, ganz weiß, am linken Hinterfuß eine etwas schiefe Hacke; ein dito 5 bis 6 Jahre alt, ganz weiß, am rechten Ohr verstümmelt; ein dito 3 bis 4 Jahre alt, ganz weiß, hatte nur unterm linken Auge einige, fast unbemerkliche gelbe Haare und auf dem linken Vorderblatte ein rothgefärbtes Zeichen G. V.

2) dem Rendant Albert Köchling hier 5 Stück Schaafe, welche mit einem schwar-

zen Theerstrich über dem linken Vorderfuße, und oberhalb der Vorderfüße mit einem rothen Strich gezeichnet waren, und im linken Ohr das Zeichen K. eingebrannt hatten;

3) der Wittwe Mathias Varnhagen hier 4 Stück Schaafe, diese waren auf dem linken Vorderfuße roth gezeichnet mit C. V. und im rechten Ohre ein V. eingebrannt.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Schaafe warnend, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Schaafe Auskunft geben kann, auf, dieses sofort der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Brilon, den 16. Januar 1847. Königl Land- und Stadtgericht.

N. 248. Aufforderung wegen eines unbekannten Räubers

Am 5. d. M. am Tage vor „Heiligen Drei-Königen", hat sich Abends gegen 7 Uhr ein unbekannter Mann bei dem Kötter Hermann Böhmer zu Borghagen, Kirchspiels Heinrichenburg eingefunden, mit der erdichteten Nachricht, daß dessen Bruder, der Schreinermeister Franz Böhmer zu Schwelm am Tage vorher umgekommen sey. Er ist bis zum folgenden Morgen in dessen Hause geblieben, hat sich bei den jüngeren Söhnen des Böhmer nach dessen Fammilien-Verhältnissen erkundigt, sich am 14. d. M., Abends gegen 7 Uhr, bei der, in der Borbecker-Mark in der Nähe von Essen wohnenden Tochter des Böhmer, der Ehefrau des Zimmermann Heinrich Kaiser eingefunden, und selbe durch die falsche Nachricht, ihr Vater liege schwer krank darnieder und verlange sie noch zu sprechen, veranlaßt, mit ihm die Reise nach Borghagen anzutreten.

Nach einer 6stündigen Reise, Abends gegen 6 Uhr, in der Nähe von Borghagen angelangt, hat er sie in einem Gehölze schwer mißhandelt, ihr mit einem Messer, welches am Orte der That vorgefunden ist, mehrere Stiche und einen Schnitt beigebracht und sie beraubt. Er ist, wie aus seinen Aeußerungen zu schließen, in der Umgegend von Heinrichenburg, ebenso in Schwelm bekannt gewesen, er muß aber nach seiner Aussprache aus der Gegend jenseits der Ruhr zu Hause seyn. Er hat sich am Tage nach der That über Castrop hinaus wegbegeben, und in mehreren Häusern, in welchen er eingekehrt, erdichtete Zwecke seiner Reise angegeben. Er ist nach seinem Aeußern und seiner eigenen Angabe 24 Jahre alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, stark gebaut, mit dunkelblondem Haar, ohne Bart, etwas plattgedrückter oben spitz zulaufender Nase, vollem Gesichte und dicken rothen Backen, so daß die Augen tief im Gesichte zurück liegen. Sein Gang soll etwas gebückt gewesen seyn, und er an dem rechten Auge zu leiden geschienen haben, so daß die Mißhandelte dasselbe für unbeweglich und blind gehalten hat. Seine Hände sollen nicht auf harte Handarbeit haben schließen lassen. Er ist bekleidet gewesen mit einem groben blauen leinenen Kittel, einer blauen baumwollenen Jacke, einer langen verschossenen bräunlichen Hose von Baumseide, die vor

den Knieen mit weißem Zwirn geflickt, einer blauen Tuchmütze mit kleinem Schirm, Riemenschuhen ohne Beschlag und weißen wollenen Strümpfen. Er hat einen dicken unbearbeiteten Stock von Nußholz geführt. Bei seinem ersten Besuche im Hause des Kötters Böhmer hat er außerdem an Bekleidungsstücken einen zweiten feinen Kittel unter dem gröberen Kittel und eine 2te Jacke von grünlicher Farbe getragen.

Jeder, der über diesen Menschen Auskunft zu geben weiß, wird aufgefordert, davon uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Recklinghausen, den 20. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

---

N. 249. Diebstahl bei Dortmund.

In der Nacht vom 30. auf den 31. December 1846 sind dem Außerbürger Wilhelm Schnettker, aus seinem Viehstalle zwei schwarzbunte Kühe entwendet, von welchen derselbe eine bei der Verfolgung des Diebes wieder erhalten hat, ohne daß der Dieb selbst oder der Verbleib der 2 ten entwendeten Kuh, welche schwarzbunt und milchgebend war, halb abgeschnittene Ohren hatte und auf beiden Hörnern das Zeichen N. K. trug, hat ermittelt werden können.

Indem wir vor dem Ankaufe der fraglichen Kuh warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Kuh, oder zur Ermittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 11. Januar 1847. Königl. Land- und Sadtgericht.

N. 250. Diebstahl zu Hörde.

Gegen Ende des Monats November v. J. sind auf der Hermannshütte zu Hörde zwei messingene Lager zusammen 178 Pfund schwer, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der messingenen Lager Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 20. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 251. Diebstahl zu Esborn

In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar c. ist dem Schneider Reisüber zu Esborn eine graue Ziege ohne Hörner gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Ziege oder des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Schwelm, den 19. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 252. Diebstahl bei Möllenkotten.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar c., ist dem Steiger Hermanni zu Langerfeld von dem Versuchschachte bei Möllenkotten ein Rundbaum (Winde) mit zwei eisernen Armen und zwei Bänden versehen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Winde, oder des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 21. Januar. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 253. Diebstahl im Gerichtsbezirke Schwelm

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar c., sind aus dem Maschienengebäude beim Schachte „Silvia" der Zeche „Wülfingsburg" mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

10 Paar messingene Lager, welche zum Einwechseln bei der Hörder-Maschiene neu angeschafft waren; 11 Paar alte messingene Lager, welche schon ausgewechselt waren; ¼ Pfund weiße Seife; 1 Feuerdöschen; 5 Püppchen Lampendocht; 1 Messer; 5 Stück platte Feilen, wovon 3 Stück mit J. W. h. bezeichnet waren; 1 Spansage; 1 kleine Brechstange; mehrere Wagenachsen und Schrauben von den Vorderwagen; 1 Billhammer zum Kessel reinigen: 1 altes Seil; ein Handtuch; 2 Stück Kaltmeißel; 2 Stück kupferne Röhren zu Probehörnern an den Dampfkesseln; 1 Kneipzange; 2 Maaß gereinigtes Oel; 1 Maaß Leinöhl und mehrere Nägel, Nagelbohre und eine dreikantige Sainer Feile.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir Jedermann auf, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Dieb etwas angeben kann, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 254. Diebstahl zu Pelkum.

Am 13. d. M. Abends, ist dem Tagelöhner Wilhelm Krähling zu Pelkum eine milchgebende Ziege von hellgrauer Farbe, am Kopfe mehr weiß und ohne Hörner, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über diesen Diebstahl etwas in Erfahrung bringen möchte, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 20. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 255. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind dem Schmied Heinrich Wiegardt gt. Lichte hierselbst aus seiner Schmiede, mittelst Erbrechung eines Fensters, folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

zwei englische Schraubenschlüssel; fünf Schraubenbohre; zwei Bohrdruffeln; eine schwere Feile; zwei stählerne Durchschlage; zwei große Klammern zum Festschlagen der Riege; drei große Klammern zum Aufziehen von Ringen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 21. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 256. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December v. J., sind dem Metzger Schuhmacher hierselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

17 Stück Blutwürste; 8 Stück Mettwürste; ein Topf mit Schmalz; ein halber Schweinskopf; circa 25 Pfund Mett; circa 15 Pfund Speck; ein Schwarzbrod; eine zinnerne Kaffeekanne; vier Mannshemden, wovon drei gezeichnet mit L. S drei Frauenhemden ohne Zeichen; zwei weiße leinene Schürzen, wovon eine gez. H. W.; drei Tischtücher ohne Zeichen; vier Betttücher ohne Zeichen; ein fast neues schwarzes Kleid von Thibet; eine schwarz siamosene Schürze; ein wollenes Umschlagetuch mit rothen Streifen; ein Tuch mit einigen Schürzen und Frauenmützen; ein siamosenes Kleid; ein schwarzes wollenes Umschlagetuch.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen etwas weiß, hiervon uns, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 257. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 22. auf den 23. December v. J. sind dem Tagelöhner Conrad Ronte zu Westernkotten, aus einer Grube in dem Hausgarten des Anton Kramer daselbst, fünf Scheffel Kartoffeln entwendet worden.

Indem vor dem Ankaufe gewarnt wird, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der Kartoffeln und den Thäter Auskunft geben kann, hiervon hier oder bei seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 18. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 258. Diebstahl in der Bremecke.

Dem Ackersmann Johann Peter Müller in der Bremecke sind vom 28. bis 30. November v. J. aus dem, in der Nähe seines Hauses belegenen Waschteiche:

2 Mannshemden; 2 Frauenhemden; 4 Hemden für Knaben; 2 Hemden für Mädchen und 2 Betttücher,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern zugleich Jeden, der

zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 21. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind dem Schuhmacher Caspar Diedrich Wilke, in Oestrich mittelst gewaltsamen Einbruchs: 2 Seiten Speck aus seinem Hause gestohlen worden. N. 259. Diebstahl in Oestrich.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, sowie über den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 25. Januar 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus dem Wohnhause der Wittwe des Landwirths Johann Heinrich Herbers, Anna Catharina geborene Beckmann zu Holthausen, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs: N. 260. Diebstahl zu Holthausen.

6 geräucherte Seiten Speck, jede circa 40 Pfund schwer; 6 geräucherte Schinken; 6 halbe Schweinsköpfe; 40 geräucherte Mettwürste; 7 Rückenstücke; einige dreißig Stücke geräuchertes Rindfleisch; 2 große grau leinene Säcke mit neuen Bettfedern und circa ¾ Scheffel weiße Bohnen,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die 10jährige Friederika Melchert, Tochter des Christian Melchert aus Herdicke, zuletzt in Heckinghausen bei Wupperfeld wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls von Schuhen gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. B. I. N. 261. Steckbrief hinter F. Melchert.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Schwerte, den 8. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Die nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Person, ist aus dem hiesigen Arreste entwichen, ohne ihren Aufenthalt zu kennen. B. I. N. 262. Steckbrief hinter J. Steele.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren zu lassen, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Medebach, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Die Josephine Stede ist gebürtig und wohnhaft zu Berge, ihres Standes Magd, 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

B. I.
N. 263.
Umwandlung einer Drahtfabrik in eine Drahtwalze.

Die Herren Ludwig Opderbeck und Friedr. Aug. Quinke hierselbst, beabsichtigen einen Theil ihrer, auf dem Linscheidt in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Draht-Fabrik, in eine Draht-Walze umzuändern, ohne jedoch an dem gegenwärtigen Fluthwerke und der Stauung des Wassers eine Aenderung vorzunehmen.

Gemäß §. 29 der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und müssen etwaige Einreden gegen diese Anlage binnen einer Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde vorgebracht werden.

Altena, den 20. Januar 1847. Der Magistrat.

N. 264.
Verding wegen einer Dampfmaschienen-Anlage der Saline Königsborn.

Der Abbruch des Dampfmaschienengebäudes auf dem Bohrloche Nr. XIV. bei Afferde, so wie der Wiederaufbau derselben am Paralett-Gradirbau, soll auf Grund der in hiesiger Verwaltungs-Stube zur Einsicht offen gelegten Verdings-Vorwarden am 10. Februar 1847, Vormitttags 10 Uhr, verdungen werden und sind die desfallsigen Erbietungen schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: „Submission" die Dampfmaschienen-Anlage betreffend, zum Termine hier einzureichen.

Königsborn, den 20. Januar 1847. Königliches Salz-Amt.

B. I.
N. 265.
Verkauf rc. eines Communal-Grundstückes bei Werl.

Das, von der Gemeinde Ostbüdrich mit der Stadt Werl gemeinschaftlich besessene Grundstück an der Werl-Büdricher Chaussee: Flur V. Nr. 23, Hütung, 2 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß groß, die Schlamme genannt, soll am Dienstag den 6. März c., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube nochmals zum Verkaufe resp. zur Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Werl, den 20. Januar 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 266.
Anlegung einer Koaks-Brennerei bei Witten

Die Gewerkschaft der Zeche „Franziska Tiefbau" beabsichtigt auf dem Parzell Flur II. Nr. 25, der Steuergemeinde Witten, der Steinacker genannt, und unmit-

ttelbar an der, von obiger Zeche nach der Ruhr führenden Eisenbahn gelegen, eine Meilerkoaksbrennerei zu etabliren.

In Gemäßheit des §. 29, der allgemeinen Gewerbeordnung bringe ich dieses Projekt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet und bescheinigt werden müssen.

Witten, den 20. Januar 1847. Der Amtmann.

Die Hüstener Gewerkschaft beabsichtiget einen Wasserleitungsgraben von der Ruhr bis zur Röhr bei Hüsten anzulegen. Dieses Vorhaben wird in Folge Ermächtigung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 24. November 1846 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir vorzubringen und zu begründen. B. I. N. 267. Anlegung eines Wasserleitungsgrabens bei Hüsten

Situations- und Nivellements-Plan liegt zur Einsicht auf der hiesigen Amtsstube offen.

Hüsten, den 23. Januar 1847. Der Amtmann.

Im Königl. Walde zu Scheda, Forstdistrikt Grosseberg, werden am Mittwoch den 3 Februar 1847, Morgens 11 Uhr, 2270 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, in 55, meist sehr langschäftigen Blöcken, 6¾ Klafter eichen Kloben und Knüppelholz und 15½ Klafter eichen Reiser, an Stelle zum Verkauf öffentlich ausgesetzt. N. 268. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Himmelpforten, den 22. Januar 1847. Der Oberförster.

Freitag, den 19. Februar, Morgens 10 Uhr, werden im Gasthause des rc. Schetter zu Medebach aus dem Forstdistricte Winterkasten und den Marken Forsten Bilden und Erkeringhausen beiläufig 1260 Klafter Buchen- Kloben- und Knüppelholz zum Verkohlen, im öffentlichen Meistgebote ausgestellt werden. N. 269. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, sowie die Forstschutzbeamten zu Küstelberg und Medelar.

Glindfeld, den 22. Januar 1847. Der Oberförster.

Den diesjährigen Kohlholz-Einschlag im Königlichen Oelinghauser Walde, Schutzbezirk Holzen, beiläufig 280 bis 300 Klafter, mehrentheils buchen Kloben- N. 270. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten

und Knüppelholz, werde ich am Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormitttags 11 Uhr, zu Hüsten, beim Gastwirth Herrn Haus, zum öffentlichen Verkauf aussetzen.

Das Holz steht cc. eine Stunde von der Röhr und ebensoweit von der Hönne-Straße entfernt.

Himmelpforten, den 26. Januar 1847. Der Oberförster.

B. I. N. 271. Holz-Samen

Holzsamenvon Fichten, Rothsamen, pinus picea d. R. frisch, abgeflügelt und rein, offerire ich zu 1 Sgr. 9 Pf. pro Pfund, nebst andern Nadel- und Laubholz-Sämereien, zur gefälligen Abnahme.

H. G. Trumpff in Blankenburg am Harze.

N. 272. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Ludwig Wagner, öffentl. Anzeiger pro 1844, Stück 40, Nr. 1862.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 6. Arnsberg, den 6. Februar 1847.

Das 2. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 42. Gesetz-Sammlung. St. 2.

Nr. 2788. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26. Juni 1846.

Bekanntmachung des kommandirenden Generals des Königl. 7. Armee-Corps und des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Westphalen.

N. 43. Zurückstellung und resp. Entlassung aus dem Militairdienste.

Vielfache, auch im Laufe des verflossenen Jahres angebrachte Gesuche um Entbindung von der Einstellung in den Militairdienst und um Wiederentlassung aus demselben bieten uns Veranlassung dar, den betheiligten Dienstpflichtigen sowohl, als den Behörden die dieserhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen und dieselben in Verfolg unserer gemeinschaftlichen Bekanntmachung vom 26. Januar v. J. (Arnsberger Amtsblatt Seite 47) darauf aufmerksam zu machen, daß

1) nur auf solche Gesuche um Entbindung vom Militairdienste Rücksicht genommen wird, welche zunächst bei den Kreis-Ersatz-Commissionen angebracht und von denselben geprüft sind,
2) die Ortsvorstände und die resp. Behörden verpflichtet sind, sich vor den Aushebungen vollständig und gründlich von den Verhältnissen der Dienstpflichtigen und deren Familien zu unterrichten und das Ergebniß bei den Ersatz-Aushebungs-Commissionen zur Sprache zu bringen.

Münster, den 25. Januar 1847.

N. 44.
Provinzial-Irren- rc. Anstalt zu Marsberg.

Bekanntmachung des Königlichen

Ueber-

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-

Aus dem	Bestand am 1. Januar 1846.					Zugang im Jahre 1846.					Ueberhaupt in der				
	Heil- Anstalt.		Pflege- Anstalt.		Summa.	Heil- Anstalt.		Pflege- Anstalt.		Summa.	Heil- Anstalt.		Pflege- Anstalt.		Summa.
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1. Reg.-Bez. Münster	23	16	28	21	88	20	10	—	1	31	43	26	28	22	119
2. " Minden	21	13	32	19	85	13	8	2	1	24	34	21	34	20	109
3. " Arnsberg	30	34	37	28	129	18	20	3	1	42	48	54	40	29	171
4. vom Militair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. a. andern königl. Prov.	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
6. vom Auslande	1	2	6	3	12	2	—	1	—	3	3	2	7	3	15
Im Ganzen	75	66	103	71	315	53	38	6	3	100	128	104	109	74	415

Ober-Präsidii der Provinz Westphalen.

sicht

Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg, für das Jahr 1846.

Abgang im Jahre 1846.																		Bestand am 1. Januar 1847.				
Geheilt und gebessert.					Ungeheilt und ungeeignet.					Aus der Heil- in die Pflegeanstalt versetzt.			Gestorben.									
Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.	Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.				Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.	Heil-Anstalt		Pflege-Anstalt		Summa.
männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
12	1	—	—	13	1	2	—	—	3	—	—	—	2	3	—	3	8	28	20	28	19	95
8	3	1	—	12	3	1	1	—	5	—	—	—	2	1	6	2	11	21	16	26	18	81
6	8	—	1	15	1	—	—	2	3	—	—	—	3	2	4	3	12	38	44	36	23	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	—	1	—	1	2	1	4	2	—	4	2	8
26	13	1	1	41	5	4	2	2	13	1	—	1	7	7	12	9	35	89	80	94	62	325

Von den am Schlusse 1846 in der Anstalt befindlichen 325 Kranken litten an Tobsucht . . . . 8 männl., 14 weibl., 22 überh.

„ Wahnsinn a) mit fixen Ideen	19 „	10 „	29 „
„ Wahnsinn b) mit allg. Ideen	48 „	34 „	82 „
„ Melancholie	14 „	17 „	31 „
„ Verrücktheit :	22 „	26 „	48 „
„ Blödsinn	61 „	38 „	99 „
„ Blödsinn mit Epilepsie	11 „	3 „	14 „
Summa	183 männl.,	142 weibl.,	325 überh.

Münster, den 19. Januar 1847.

N. 45. Aus- und Einladen auf dem Commandanten-Poll bei Wesel.

Auf dem von der Lippeschiffahrts-Verwaltung angepachteten Kommandanten-Poll bei Wesel am Ausflusse der Lippe dürfen nur solche Gegenstände aus- und eingeladen werden, welche vom Rhein kommen und Lippe aufwärts gehen, sowie auch solche, welche Lippe abwärts in nicht voller Ladung ankommen, um hiernächst zur Ausführung in den Rhein beigeladen zu werden, oder welche dort theilweise ausgelichtet werden müssen, weil die Fahrzeuge nicht mit voller Ladung in den Rhein gelangen können. Jedes andere Aus- und Einladen auf dem genannten Poll, sowie das Abholen von Gütern durch Rheinschiffe und das An- und Abführen der Güter zu Lande daselbst ist verboten. Die Befolgung der gegenwärtigen Vorschrift ist von den Polizei- und insbesondere den Lippe-Beamten zu überwachen.

Münster, den 26. Januar 1847.

Der Geheime Staatsminister und Lippeschiffahrts-Director.

Flottwell.

N. 46. Personal Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

Der Pfarramts-Candidat Gustav Adolph Lambeck aus Kattenbach als Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Erndtebrück, Diöcese Witgenstein landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 20. Januar 1847.

N. 47. Unterricht taubstummer Kinder.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

Zum Unterrichte taubstummer Kinder sind die nachbenannten, im August v. J. aus den Schullehrer-Seminarien zu Soest und Büren mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit entlassenen Seminaristen wohl geeignet befunden:

A. Im Regierungsbezirke Arnsberg.

1. Bastert in Clafeld, Kreis Siegen;
2. Brach in Credenbach, Kreis Siegen;
3. Bräker, in Olpe, Kreis Olpe;
4. Stracke, Gehülfe in Ottfingen, Kreis Olpe;
5. Tillmann, Lehrer zu Rieflingen, Kreis Olpe;
6. Dreißbach, im Kreise Wittgenstein;
7. Günnemann in Laasphe, Kreis Wittgenstein;
8. Hartmann in Heven, bei Hattingen, Kreis Bochum;

9. **Reinhardt** im Riemke, Kreis Bochum;
10. **König**, Lehrer in Wormbach, Kreis Meschede;
11. **Nottebohm**, Lehrer in Wennigloh, Kreis Arnsberg;
12. **Sträter** in Brakel, Kreis Dortmund;
13. **Vollmer** in Willershagen, Kreis Altena.

B. Im Regierungsbezirke Minden.

1. **Blickmeyer**, Gehülfe an der Domschule zu Paderborn;
2. **Rengier**, Substitut an der Freischule daselbst.

C. Im Regierungsbezirke Münster.

1. **Borkhoff** in Stadtlohn, Kreis Ahaus;
2. **Engseling** in Südlohn, Gehülfe in der Schule das., Kreis Ahaus.

Münster, den 12. Januar 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 48. Verleihung der Erinnerungsmedaille I a. 2372.

Im Juli v. J. hat der Steinhauerlehrling Wilhelm Hardt zu Herdecke den Steinhauer Wicker von dort vom Ertrinken in der Ruhr gerettet. Das Königliche Ministerium des Innern hat dem ꝛc. Hardt als Anerkennung dieser lobenswerthen That die Erinnerungsmedaille verliehen.

Arnsberg, den 26. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 49. Die bei Waaren-Versendungen durch Ländertheile, welche nicht zum Zollvereine gehören, zu beachtenden Vorschriften.

Der Herr General-Director der Steuern hat mich beauftragt, folgende Bekanntmachung:

Bei der Versendung von Waaren aus inländischen oder Vereinsorten, deren Bestimmungsort im Inlande liegt, und die auf dem Wege dahin Ländertheile berühren, welche nicht zum Zollvereine gehören, muß, sofern bei dem Wiedereintritte in das Inland die Entrichtung des Eingangs-Zolles vermieden werden soll, vor dem Austritte in das Ausland bei den Zollbehörden die im §. 76 der Zollordnung vom 23 Januar 1838 vorgeschriebene Abfertigung nachgesucht werden.

Diese Vorschrift ist bei dem Verkehre nach Westphalen in neuerer Zeit häufig unbefolgt gelassen, weshalb solche zur Vermeidung von

Weiterungen hierdurch in Erinnerung gebracht, und den Bestellern empfohlen wird, die Absender besonders darauf aufmerksam zu machen,

zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Münster, den 29. Januar 1847.

N. 50. Patent-Verleihung. Dem Hofschlosser und Eisenbahnwagen-Fabrikanten Zoller in Berlin ist unter dem 18. December 1846 ein Patent

auf eine Bremsvorrichtung für achträdrige Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 51. Personal-Chronik.

Personalchronik der Königl. Regierung.

Ia. 1828. Der Arzt **Dr.** Heinr. Bender in Siegen ist als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Id. 1150. Der Schulamts-Candidat Joseph Schulte ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Delecke, Schul-Inspectionsbezirks Soest, ernannt worden.

Id. 404. Der bisherige Lehrer zu Sohlbach, Friedrich Trippe, ist zum Lehrer bei der evangelischen Schulgemeine zu Eisern, Schul-Inspectionsbezirks Siegen, ernannt worden.

Id. 1232. Der bisherige Lehrer zu Willertshagen, Caspar Jöster, ist zum Lehrer bei der evangelischen Schulgemeine zu Deipenbrink, Schul-Inspectionsbezirk Breckerfeld, im Kreise Hagen, ernannt worden.

Id. 31083. Dem Schulamts-Candidaten Franz Nottebohm ist die Lehrerstelle bei der katholischen Schulgemeine zu Weniglohe, Schul-Inspectionsbezirks Arnsberg, provisorisch verliehen worden.

Id. 524. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Ferber ist zum Lehrer bei der neu errichteten katholischen Elementar-Schulanstalt zu Altendorf, Schulinspections-Bezirks Bochum, provisorisch ernannt worden.

Id. 1657. Dem Schulamts-Candidaten August Wolf ist die sechste Lehrerstelle bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Schwelm provisorisch verliehen worden.

Id. 31720. Die Schulamts-Candidatin Sophie Grothe ist zur Lehrerin der ersten Klasse bei der katholischen Elementar-Mädchenschulanstalt zu Meschede, Schul-Inspectionsbezirks Meschede, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 6. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 6. Februar 1847.

Folgende, zur Joh. Wilh. Herbrecht'schen Concurs-Masse gehörende Immobilien, nämlich: 1. das in hiesiger Stadt auf der Wasserstraße unter Nr. 110 gelegene massive, zu einem Material-Geschäft vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst zwei geräumigen Anbauen, incl. des Haus- und Hofraums, Flur IV. Nr. 256 von 23 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 5453 Thlr.; 2. der Garten am Tückwinkler Wege, Flur VI. Nr. 113 der Katastergemeinde Iserlohn, 167 Ruthen groß und zu 334 Thlr. taxirt; 3. Flur XVI. Nr. 152 der Katastergemeinde Hemer von 7 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf stehenden Wohnhause in Sundwig und ein Anbau, und 4. dem dazu gehörenden Garten, Flur XVI. Nr. 151, von 12 Ruthen, zu 356 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der darauf haftenden Canones zu 253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt; 5. Acker am Bockloh, Flur XVII. Nr. 117 der Katastergemeinde Hemer von 160 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; so wie endlich 6. Holz und Acker am Perick, Flur XVI. Nr. 198/111 derselben Gemeinde, von 3 Morgen 31 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 73 Thlr., sollen im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Immobilien können im Büreau II. eingesehen werden. B. VI. 6. Nr. 273. Subhastations-Patent.

Iserlohn, den 30. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 5. Nr. 274. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 153 des Hypothekenbuchs und Flur I. Nr. 35, bis 39, 42, 57, 69, 70, 130, 144, 180, 183, 184, 187, 188 der neuen Mutterrolle der Catastral-Gemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung des Landwirths Friedrich Kauermann, abgeschätzt auf 5785 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, am Kortmann'schen Wirthshause zur Westerbauer im Ganzen und parzellenweise subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.
N. 275.
Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Hemmerde, sub Flur VII. Nr. 226. der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus, Nr. 21., nebst Schmiede und 22 Ruthen 35 Fuß Hausplatz und Hofraum, so wie 74½ Ruthe Garten, Flur VII. Nr. 227. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Hemmerde, abgeschätzt auf 572 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.
N. 276.
Subhastations-Patent.

Die, von dem Kaufmann Joseph Schaeffer hierselbst, dem Kaufmann Johann Arnold Langewiesche zu Schwelm und dem Kreis-Einnehmer Arnold Boedeker zu Calle, gemeinschaftlich besessenen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 28. an der Linscheider Bach, Rolle und Hofraum, groß 2 Ruthen 40 Fuß, 2) Flur IV. Nr. 29. an der Linscheider Bach, Wiese, groß 60 Ruthen, 3) Flur IV. Nr. 33. daselbst, Haide, groß 65 Ruthen 55 Fuß, zusammen taxirt zu 531 Thlr. 19 Sgr.; 4) Flur VIII. Nr. 647. am Kettelbrink, Wiese, groß 124 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 25 Sgr.; 5) Flur IX. Nr. 71, im langen Kampe, Wiese, groß 126 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 210 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur X. Nr. 134, im Breitenhagen, Heide, groß 59 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; 7) Flur XI. Nr. 340. oben am Klusenberge, Gemüsefeld, groß 153 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 76 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; so wie an Kirchstellen in der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche: a. ein Viertel der Kirchenbank vor den Glaserkasten, taxirt zu 84 Thaler: b. die sogenannte Stutenbank auf dem Chor, taxirt zu 200 Thlr.; c. ein Sitz unten in der Kirche nach Norden, taxirt zu 20 Thlr., sollen auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung, am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen zur Einsicht in der Registratur offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Licitationstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 3.
N. 277.
Subhastations-Patent.

Die, Vol. II. fol. 112 des Hypothekenbuchs von Oberhemer eingetragenen, Immobilien der Eheleute Papierarbeiter Friedrich Humpert und Maria Catharina geb. Stenner, bestehend aus den Grundstücken unter Flur XI. Nr. 70, 71 und 72, und Flur XV. Nr. 4, sowie aus dem Wohnhause mit der Nr. 23, nebst Anbau und Stall, und dem Vol. II. fol. 100 desselben Hypothekenbuchs intabulirten Holzgrunde

unter Flur X. Nr. 9, abgeschätzt zu 542 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 11. März 1847, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 136 des Hypothekenbuchs von Ende eingetragene, Besitzung der Eheleute Johann Heinrich Kaspar Diedrich Demtröder, taxirt zu 244 Thaler 19 Sgr., sowie der Band III. Seite 166 von Ende auf den Immobilien der Gebrüder Friedrich und Heinrich Rochelsberg für den J. H. K. D. Demtröder eingetragene Erbpachtscanon von acht Thalern, soll am 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 3. N. 278. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, von dem Rentmeister Cüppers zu Helminghausen, in der Resubhastations-Sache des Pastors Adams zu Beringhausen und von diesem in der Subhastations-Sache wider Franz Bornemann zu Helminghausen angekauften, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 126, mit Wohnhaus III. 125; II. 48, 65, 97, 98, 101, 103, 122; III. 100, 101, 103; abgeschätzt auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden

B. III 3. N. 279. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Lehrer und Küster Schröder zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke Flur VI. Nr. 3. VII. 55; III 493; V. 428; VI. 453, 740 847; VII. 231, 359; I. 32, 33 mit Haus VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7, III. 419, abgeschätzt auf 703 Thl. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gerhard Panke aus Ebbinghausen wird zu diesem Termine vorgeladen.

B. III 3. N. 280. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Johann Croll gnt. Büngeler zu Suttrop zugehörigen, in der Katastralgemeinde Suttrop gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 70, 71, mit Haus, 242, 317, 318, 333, 338, 339, 340, 437, 438, 468, 587; II. 104; V. 136; VI. 249, 295; I. 444; VIII. 21 b; I. 22 $1/_2$, abgeschätzt auf 419 Thlr., zufolge der nebst Bedin-

B. III. 3. N. 281. Subhastations-Patent.

gungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 282.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, den Erben Johann Trilling v. Konrads zu Giershagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Giershagen gelegenen Realitäten, als Flur I. Nr. 20, 20, 19a. 19b., 289; II. 47; III. 217, 246, 338,; IV. 7, 35, 88, 106, 212; V. 74, 89, 193, VI. 7; I. 296/1, 124/2, 300/1, 300/2; V. 156/3 1.; VI. 236, abgeschätzt auf 1577 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. März 1847, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Wirths Könitz zu Giershagen theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 283.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, auf den Namen des Kaufmanns Peter Sandhövel hierselbst im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus 28 R. 45 F., Hausplatz, Hofraum und Sammelteich, Flur C. Nr. 383 und 382, nebst Drahtrolle und Glühhütte in der Wesselbach, taxirt zu 650 Thlr., sollen in Termino den 9. April 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1.
N. 284.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den Eheleuten Schmied Joh. Diedr. Schulte und Wilhelmine geborne Schnepper, und den Geschwistern Carl, Wilhelm, Herman und Heinrich Vedder, gemeinschaftlich gehörige Gut zu Reeswinckel, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Gloerfeld, Vol. I. fol. 101, bestehend aus 18 Morgen 6 Ruthen 12 Fuß Acker, 3 Morgen 139 Ruthen 68 Fuß Wiesen, 39 Morgen 140 Ruthen 75 Fuß Holz, 36 Ruthen 85 Fuß Garten und 165 Ruthen 93 Fuß Hofraum und Obstgarten, mit 2 Wohnhäusern, geschätzt, zufolge der, in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu 2233 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 12 Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Schulteschen Wohnung zu Reeswinckel alternativ in zwei Theilen und im Ganzen subhastirt werden.

B. II. 1.
N. 285.
Prodigalitäts-Erklärung.

Da gegen den Kolon Theodor Stoltefaut zu Mawicke das Prodigalitätsverfahren eingeleitet ist, so warnen wir Jedermann, demselben etwas zu borgen und Geschäfte mit demselben einzugehen.

Werl, den 28. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I.
N. 286.
Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Johann Heinrich Lück und Helene geborne Stahlschmidt zu Plittershagen gehörige, in der Katastralgemeinde Plittershagen belegene Immobilien, I. Flur A. Nr. 608, Haus- und Hofplatz mit Wohnhaus, 5 Ruthen 82 Fuß, zu 490 Thlr. 18 Sgr. taxirt, und Flur A. Nr. 609, Garten, 4 R. 7 F. zu 4 Thlr. 15 Sgr.; II. Aecker, Flur A. Nr. 878, 71 R. 71 F., zu 17 Thlr. 28 Sgr., Nr. 883, 9 R. 24 F., zu 6 Thlr. 24 Sgr., Nr. 990, 44 R. 36 F., zu 17 Thlr. 14 Sgr., Nr. 537, 55 R. 45 F., zu 14 Thlr. 24 Sgr., Nr. 222, 1 Morgen 4 R. 82 F., zu 73 Thlr. 28 Sgr., Nr. 628, 132 R. 31 F., zu 52 Thlr. 28 Sgr., Nr. 232, 64 R. 32 F., zu 32 Thlr. 5 Sgr., Nr. 544, 99 R. 7 F., zu 33 Thlr., Nr. 153, 67 R. 28 F. zu 26 Thlr. 27 Sgr., Nr. 138, 54 R. 71 F., zu 18 Thlr. 6 Sgr., Nr. 525 und 525 a, 179 R. 20 F., zu 119 Thlr. 14 Sgr., Nr. 620, 88 R. 30 F., zu 35 Thlr. 10 Sgr, Nr. 822, 89 R. 60 F., zu 22 Thlr. 12 Sgr.; III. Wiesen, Fl. A. Nr. 93 a, 38 R. 44 F., zu 23 Thlr. 3 Sgr., Nr. 103, 8 R. 87 F., zu 5 Thlr. 10 Sgr., Nr. 476, 8 R. 87 F., zu 4 Thlr. 15 Sgr., Nr. 495, 13 R. 68 F., zu 8 Thlr., Nr. 904, 23 R. 8 F., zu 2 Thlr., Nr. 779, 14 R. 5 F., zu 11 Thlr. 21 Sgr., Nr. 803, 40 R. 46 F., zu 40 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., Nr. 770, 8 R. 68 F. zu 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Nr. 60, 39 R. 18 F. zu 19 Thlr. 18 Sgr., Nr. 591, 3 R. 70 F., zu 28 Sgr., Nr. 780, 7 R. 39 F., zu 6 Thlr. 5 Sgr., Nr. 607, 20 R. 33 F., zu 5 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Nr. 748, 8 R. 50 F., zu 8 Thlr. 15 Sgr., Nr. 753, 32 R. 34 F., zu 40 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., Nr. 54, 24 R. 92 F., zu 10 Thlr., Nr. 965, 29 R. 94 F., zu 20 Thlr., Nr. 975, 29 R. 75 F., zu 19 Thlr. 25 Sgr., Nr. 106, 28 R. 83 F., zu 19 Thlr., Nr. 94, 11 R. 10 F., zu 7 Thlr. 11 Sgr., Nr. 475 b. 18 R. 25 F., zu 13 Thlr. 20 Sgr., Nr. 494, 11 R. 30 F., zu 6 Thlr. 18 Sgr., Nr. 509 a, 27 R. 50 F., zu 13 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Nr. 513, 7 R. 75 F., zu 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Nr. 520, 44 R. 5 F., zu 33 Thlr., Nr. 592, 4 R. 60 F., zu 27 Sgr., Nr. 778, 7 R. 30 F., zu 6 Thlr., Nr. 820 a, 6 R. 55 F., zu 2 Thlr. 6 Sgr., Nr. 820 b, 71 R. 40 F., zu 20 Thlr. 2 Sgr., Nr. 494 a, 11 R. 50 F., zu 2 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.; IV. Gärten, Flur A. Nr. 190, 7 R. 2 F., zu 2 Thlr. 10 Sgr., Nr. 195, 4 R. 44 F., zu 1 Thlr. 15 Sgr., Nr. 523, 7 R. 95 F., zu 4 Thlr., Nr. 558, 15 R. 13 F., zu 11 Thlr. 10 Sgr., Nr. 215, 14 R. 5 F., zu 7 Thlr. 16 Sgr., Nr. 223, 5 R. 50 F., zu 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., Nr. 521 a, 2 R. 90 F., zu 1 Thlr. 28 Sgr., Nr. 576 b, 11 R. 10 F., zu 8 Thlr. 10 Sgr., Nr. 567 c, 18 R. 30 F., zu 13 Thlr. 22 Sgr., Nr. 862, 7 R. 30 F., zu 2 Thlr., Nr. 1256, 9 R. 55 F., zu 1 Thlr. 28 Sgr., Nr. 524, 5 R. 30 F., zu 2 Thlr. 20 Sgr.; V. Hauberg, Flur A. Nr. 491 a, 53 R. 25 F., zu 1 Thlr. 24 Sgr., Nr. 944, 5 R. 73 F., zu 8 Thlr. 10 Sgr., Nr. 1056, 4 R. 63 F., zu 8 Sgr., Nr. 1060, 17 R. 95 F., zu 1 Thlr. 6 Sgr., Nr. 1086, 7 R. 39 F., zu 14 Sgr. 9 Pf., Nr. 614, 40 R. 25 F., zu 10 Thlr. 2 Sgr., Nr. 863, 29 R. 30 F.,

zu 1 Thlr. 14 Sgr., Nr. 1077, 7 R. 35 F., zu 12 Sgr.; VI. Wald, Flur A. Nr. 1116, 6 R. 81 F., zu 7 Thlr., Nr. 1117, 7 R. 75 F., zu 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Nr. 1164. 12 R. 69 F., zu 6 Thlr. 13 Sgr., Nr. 1191, 5 R. 42 F., zu 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Nr. 1201, 9 R. 61 F., zu 4 Thlr. 25 Sgr., Nr. 1223, 27 R. 65 F., zu 27 Thlr. 20 Sgr., Nr. 1224, 11 R. 83 F., zu 11 Thlr. 25 Sgr., Nr. 1322, 9 R. 31 F., zu 1 Thlr. 18 Sgr., Nr. 1324, 27 R. 33 F., zu 4 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., Nr. 1393, 4 R. 86 F., zu 25 Sgr., Nr. 1432, 20 R. 59 F., zu 3 Thlr. 13 Sgr., Nr. 1140/1, 11 R. 35 F., zu 9 Thlr. 14 Sgr., Nr. 1140/2, 15 R. 40 F., zu 12 Thlr. 25 Sgr., Nr. 1140/3, 14 R. 60 F., zu 12 Thlr. 5 Sgr., Nr. 1126, 21 R. 90 F., zu 18 Thlr. 9 Sgr., Nr. 1146, 23 R. 60 F., zu 19 Thlr. 18 Sgr., Nr. 1331, 45 R. 5 F., zu 9 Thlr. 6 Sgr., Nr. 1331b, 44 R. 55 F., zu 8 Thlr. 23 Sgr., Nr. 1344, 31 R. 15 F., zu 6 Thlr. 7 Sgr., Nr. 1345, 26 R. 60 F., zu 5 Thlr. 10 Sgr., Nr. 1363a, 35 R. 40 F., zu 7 Thlr. 3 Sgr., Nr. 1396, 15 R. 40 F. zu 1 Thlr. 16 Sgr., Nr. 1400, 6 R. 5 F., zu 18 Sgr. 8 Pf., Nr. 1412, 12 R. 95 F., zu 4 Thlr. 10 Sgr., Nr. 1416, 14 R. 40 F., zu 4 Thlr. 24 Sgr., Nr. 1429, 17 R. 20 F., zu 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., Nr. 1450, 11 R. 45 F., zu 1 Thlr. 16 Sgr., Nr. 661/1, 16 R. 50 F., zu 6 Thlr. 18 Sgr., Nr. 1244, 8 R. 65 F., zu 1 Thlr. 7 Sgr.; VII. Hude, Flur A. Nr. 662, 40 R. 35 F., zu 13 Thlr. 14 Sgr., Nr. 692, 9 R. 50 F., zu 23 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 27. April 1847, Vormittags 11 Uhr, zu Plittershagen in der Wohnung des Subhastaten nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen, sowie Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen, und haben unbekannte Realprätendenten ihre Ansprüche vor, oder spätestens in jenem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. I.
N. 287.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne Besitzungen des Leinewebers Heinrich Leopold Koester zu Dahle, Catastral-Gemeinde Dahle, 1) II. 300, auf'm Beil, Haus- und Hofraum, 4 R. 10 F., taxirt mit dem Hause zu 315 Thlr. 10 Sgr; 2) 302, auf'm Beil, Wiese, 19 R. 85 F., taxirt zu 16 Thlr. 20 Sgr; 3) III. 503, auf dem Berge, Acker, 1 M. 53 R. 35 F., taxirt zu 8 Thlr; 4) 442, Schnabel, Acker, 14 R. 40 F., taxirt zu 3 Thlr.; 5) 443, Schnabel, Holzung, 79 R. 80 F., taxirt zu 5 Thlr., 6) 401b, Saamenholz, Holzung, 1 M. 12. R. 70 F., taxirt zu 13 Thlr,; 7) II. 177, am Beil, Gemüsefeld, 23 R. 20 F., taxirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.; 8) IV. 115, Westfeld, Gemüsefeld, 41 R. 30 F., taxirt zu 41 Thlr. 9 Sgr.; 9) II. 229 auf'm Beil, Gemüsefeld, 15 R. 15 Fuß, taxirt zu 15 Thlr. 4 Sgr.; 10) III. 196, Ludmecke, Wiese, 49 R. 50 F., und 11) III. 197, Acker, 44 R. 75 F., zusammen taxirt zu 18 Thlr. 24 Sgr.; 12) II. 79⁰/4, Osseeberg, Acker, 97 R. 25 F., taxirt zu 19 Thlr.; 13) IV. 312/24 Lieschert und Sundere-Holzung, 2 M. 85 R. 55 F., taxirt zu 18 Thlr.; 14) II. 63, im Schlade, Gemüsefeld, 10 R., taxirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; 15) III. 321, in der

Werneſcheid, Acker, 41 R. 10 F., taxirt zu 13 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſollen am 27 April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. N. 288. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Peter Cramer zu Gloeſingen zugehörige, Parzelle Flur III. Nr. 6 d, in der Steuergemeinde Oeventrop, nebſt dem darauf befindlichen Wohnhauſe, zuſammen taxirt zu 276 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., ſoll in Termino den 6. Mai 1847, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

B. I. N. 289. Aufforderung wegen verſchiedener beim Gerichte in Altena beruhenden Depoſitalgelder.

In unſer Depoſitorium ſind

1) am 10. Juli 1844 ſechs Thaler acht und zwanzig Silbergroſchen, welche der wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Fuhrknecht Wilhelm Müller aus Schwanenfeld, im Fürſtenthum Waldeck, bei der Polizeibehörde zu Witten hinterlegt hat;

2) am 29. März 1843, ſechszehn Thaler elf Silbergroſchen ſechs Pfennige, welche in einer Prozeßſache für einen gewiſſen Peter Klüppelberg damals zu Veſerde executiviſch beigetrieben ſind;

3) am 17. Juni 1845 ſechs und ſiebenzig Thaler ſieben und zwanzig Silbergroſchen acht Pfennige, welche der Privatförſter Peter Wilhelm Trappe hierſelbſt, zu Gunſten der Schützen-Compagnie in der Nette, auf deren Namen ſich fol. 189, Vol. VIII. des Hypothekenbuchs von Altena ein Kapital von 80 Thlr. Stapel-Cours aus der Schuld- und Pfandverſchreibung vom 21. September 1801 eingetragen findet, mit der Verſicherung, daß eine Schützenkompagnie in der Nette nicht zu ermitteln ſey, offerirt hat,

baar eingezahlt worden.

Indem wir die Eigenthümer dieſer Gelder oder deren Erben hiervon benachrichtigen, bemerken wir gleichzeitig, daß die vorſtehend bezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung, nach Verlauf von vier Wochen, zur Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe abgeliefert werden ſollen.

Altena, den 16. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 290. Diebſtahl zu Lütgendortmund.

In der Nacht vom 11. auf den 12. December v. J. ſind mittelſt Einbruchs aus der evangeliſchen Kirche Lütgendortmund, zwei zinnerne Leuchter, circa 11 Pfund ſchwer, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über den Verbl

dieser Sachen, oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 15. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 291. Diebstahl zu Ellinghofen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar c. ist dem Landwirthe Diedrich Neuhaus zu Ellinghausen, Amtsbezirks Castrop, aus einem, auf seinem Hofe stehenden Stalle ein 3/4 Jahr altes Rind, von Farbe weiß mit kleinen schwarzen Flecken (Spinkeln) gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Rindes, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, sofort entweder solches uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Dortmund, den 22. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 292. Diebstahl zu Schwieringhausen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar c. sind dem Vorsteher Georg Engelbert Grassmann zu Schwieringhausen aus seinem Hause folgende Gegenstände:

sieben Kinderhemden, wovon etliche mit den Buchstaben H. G. gezeichnet; zwei Mannshemden, ein mit F. und K. gezeichnet, das andere mit E. und G. gezeichnet; zwei Frauenhemden ohne Zeichen; fünf Tischtücher; ein Betttuch; fünf Handtücher,

gestohlen worden.

Wir fordern Jeden, dem der Thäter oder der Verbleib der gestohlenen Sachen bekannt ist, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 22. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 293. Diebstahl zu Schüren.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December 1846 sind dem Landwirthe Adolph Meinberg von Schüren, aus dem Keller seines Wohnhauses mittelst Einbruchs entwendet worden:

eilf große Schwarzbrode; zwei Hinterschinken; eine Seite Speck und eine halbe dito; zwei halbe Schweinsköpfe von welchem einer nur ein halbes Ohr hatte; das Oel aus einem Ankerfasse; ungefähr 20 Maaß Butter; zwanzig Stuten.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über diesen Diebstahl Wissenschaft hat, auf, uns oder seiner nächsten Polizeibehörde hierüber Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 28. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 294. Diebstahl zu Lindenhorst.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem Colonen Eberhard Diedrich Rierhoff zu Lindenhorst aus seiner Wohnung:

7 Paar Halbstiefeln, ein halb kupferner Wasserkessel, ein messingener Kaffeekessel, eine zinnerne Kaffeekanne,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 29. Januar 1847. Königl. Land- und Sadtgericht.

N. 295. Diebstahl zu Eilpe.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Heinrich Bleck in Eilpe folgende Sachen als:

ein kupferner Kaffeekessel mit einer Klappe, ungefähr 5 Maaß haltend; ein gelber kupferner Durchschlag; ein neuer Kaffeekessel, $11\frac{1}{4}$ Pfund schwer; zwei neue zinnerne Kaffeekannen mit 3 Stahlen und 2 Griffe, circa 3 bis 4 Maaß haltend; ein gelber messingener Kaffeekessel, ein Maaß haltend; ein zinnerner Theetopf; eine porzellanene Suppenterine; ein Topf mit Schmalz, circa ein einhalb Maaß; 1 Topf mit Fett circa zwei Maaß, und ein Topf mit Butter circa 2 Pfund,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 26. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 296. Diebstahl zu Mawicke.

Da in der Nacht vom 23. auf den 24. December vorigen Jahres dem Zimmermann Heinrich Schroer genannt Mott zu Mawicke, mittelst Einbrechens, 2 Seiten eines frisch geschlachteten Schweines mit Schultern, 60 Pfund schwer, und ein Schinken ohngefähr 20 Pfund schwer, gestohlen worden sind, so ersuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort zu benachrichtigen, wir warnen zugleich vor deren Ankauf.

Werl, den 20. Januar. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 297. Diebstahl zu Werl.

Da in der Zeit vom 15. bis zum 18. d. Mts. dem Gottfried Wellmann aus Lünern 3 Scheffel Waizen und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Bohnen dahier gestohlen worden, letztere in einem Sacke, gezeichnet Gottfried Wellmann, gewesen sind, so ersuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen.

Werl, den 22. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 298. Diebstahl zu Werl.

Da am 9. dieses Monats, Morgens früh, der Wittwe Franz Anton Fickermann dahier 4 ganz weiße, auf dem Kopfe mit rother Farbe gezeichnete Gänse gestohlen worden sind, so warnen wir vor deren Ankauf und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 27. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 299. Diebstahl zu Lerche.

In dem Zeitraum vom 11. bis zum 13. December v. J ist aus der Wohnung des Ackerwirths Heinrich Rosendahl zu Lerche ein grauer leinener Sack mit Waizen, zwei Scheffel enthaltend, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hamm, den 23. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 300. Diebstahl zu Overberge.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Nov. v. J. ist aus der Bienenhütte des Colon Gottfried Lansermann zu Overberge, ein von Stroh geflochtener Bienenstock, ein Maaß Honig enthaltend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hamm, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 301. Diebstahl zu Wiescherhöfen

In der Nacht vom 24. auf den 25. December v. J. sind dem Kötter Hermann Böckmann zu Wiescherhöfen, mittelst Einbruchs, die nachfolgenden Gegenstände, nämlich:

4 Paar wollene Frauenstrümpfe, von denen 2 Paar fahl, ein Paar blau und 1 Paar weißgrau waren; 1 Paar rindslederne Schnürschuhe; eine Kaffeemühle, an welcher die hölzerne Krücke fehlte; eine Pappschachtel mit Zwirn und Band; ein Schwarzbrod von 30 Pfund Gewicht,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe jener Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über die Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Hamm, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Sonntag den 10. d. Mts. hat ein Mann, Abends auf der Chaussee, bei dem Röttger'schen Wirthshause in der Grüne einen Sack mit grobem Draht von sich geworfen und liegen lassen. B. K. N. 302. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlenen Drahts.

Da dieser Draht wahrscheinlich gestohlen ist, so fordern wir den unbekannten Eigenthümer auf, bei uns oder der Polizeibehörde darüber nähere Anzeige zu machen.

Limburg, den 27. Januar 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. bis 10. c. sind dem Ackerwirth Hermann Hagedorn zu Drewer zwei Bienenstämme entwendet, deren Körbe von Stroh geflochten und wovon der eine mit einem Untersatze versehen war. N. 303. Diebstahl zu Drewer.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jeden auf, Alles, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 27. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 5. d. M., Abends gegen 7 Uhr, sind dem Johann Underhoff zu Eiberg folgende Gegenstände entwendet worden: N. 304. Diebstahl zu Eiberg.

ein Oberbett mit Federn von Barchent, welches einen breiten und einen schmalen blauen Streifen hatte, mit roth und weiß carrirtem Ueberzuge; zwei Kopfkissen wie vor; ein Pfühl wie vor; zwei Betttücher von klein werchen Tuch, halbgeschlissen; ein noch fast neuer aschgrauer biberner Kinderrock mit weißen perlmottenen Knöpfen; 6 allerhandfarbige Kinderhalstücher worunter 1 seidenes roth und weiß gestreiftes, die übrigen von Leinen oder Baumwolle.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 28. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar d. J. sind aus der Oelmühle des Landwirths Adolph Schulte Dönhoff zu Heven, Amts Blankenstein, 3 graue leinene Säcke, wovon einer mit den Buchstaben S. T., einer mit dem Namen Johann Heinrich Haumann zu Marten und einer mit dem Namen Ortmann zu Langendreer gezeichnet ist; 5¾ Scheffel Rübsaamen und ein steinerner Krug gestohlen worden. N 305. Diebstahl zu Heven.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 31. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 306. Diebstahl zu Humbrei.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind dem Ackerwirth Johann Müller zu Humbrei bei Altenmellerich aus seinem Backhause folgende Gegenstände:

ein irdener Topf mit circa 6 Maaß Schweineschmalz; ein steinerner Topf mit circa 3 Maaß Milchrahm; ein halbes Rückenstück von einem Schweine: ferner sind gleichzeitig 13 Leberwürste; ein alter Frauenrock von blau und weiß gedruckter Leinewand; 12 bis 13 Pflöcke Werch; ein steinerner Krug, worin noch ¼ Quart Thran war; ein halber Pumpernickel; ein paar alte leinene Beinkleider, welche unten zugebunden und worin circa 1 Becher Vietzebohnen aufbewahrt wurden; ein schlichtes weißes baumwollenes Taschentuch; ein altes grobes leinenes Tuch zum Durchseien der Dickmilch,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe warnen, ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 28. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 307. Steckbrief hinter E. Ließ.

Der Schneidergeselle Eduard Ließ aus Olbersdorff, Kreises Münsterberg im Regierungsbezirke Breslau, hat sich mit Hinterlassung seines Wanderbuches heimlich von Hörde entfernt, und ist höchst verdächtig seinem Meister folgende Gegenstände entwendet zu haben:

einen grünen tuchenen Ueberrock; Zeug zu einem schwarzen Rocke; Zeug zu einer grauen Tuchhose; eine zinnerne Kaffeekanne; eine Kaffeemühle.

Deshalb werden alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den rc. Ließ zu wachen und denselben im Betretungsfalle mit seinen Effecten an uns abzuliefern.

Dortmund, den 26. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, kleines Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur und keine besondere Zeichen.

Bekleidung: ein kurzer grauer Ueberrock, hellgestreifte Burkin-Hose und ein Schwal-Weste, Stiefeln, eine schwarze Kappe und besitzt ein schwarzes ledernes Feldeisen.

B. III. 1.
N. 308. Anlegung eines Umfluthsgrabens zu Laer.

Der Herr Graf von Westphalen zur Laer beabsichtigt einen sogenannten Umfluths-Graben zur Leitung von Wasser aus der Ruhr in die rings um dessen Wohngebäude zu Laer laufende Gräfte anzulegen.

Diese Wasserleitung, welche auf eigenem Grund und Boden des Bauherrn pro-

leitet werden, soll am linken Ufer der Ruhr, gleich unterhalb der Ruhr-Brücke bei Laer beginnen, durch den daselbst befindlichen Park führend in die Gräfte einmünden, diese mit fließendem Wasser versehen und sodann gleich unterhalb der über die Ruhr führenden Ketten-Brücke in den Ruhrfluß wieder ausmünden.

Indem dies Unternehmen hierdurch bekannt gemacht wird, werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten Amtsblatts-Bekanntmachung an gerechnet, bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 21 und 22 des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechts in Beziehung auf das zu dieser Anlage zu verwendende Wasser sowohl, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Meschede, den 27. Januar 1847. Der Landrath.

N. 309. Prüfung der Bauhandwerker zu Soest.

Die Prüfungs-Commission für Maurer, Zimmerleute, Mühlenwerksverfertiger, Brunnen- und Röhrenmacher, zu Soest, wird am 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zusammentreten, um die sich bis dahin gemeldeten Gesellen zu tentiren und in den folgenden Tagen die bereits tentirten und die Probearbeiten beendigt habenden Gesellen zu prüfen.

Es werden daher die Gesellen, welche tentirt zu werden wünschen, aufgefordert, ihren desfallsigen schriftlichen Antrag, begleitet,

a) mit der Beschreibung ihres Lebenslaufes;

b) den erhaltenen Handwerksattesten, und

c) dem polizeilichen Führungsatteste, bis zum 27. Februar an den Bau-Inspector Buchholtz portofrei einzusenden und sich am 1. März, Vormittags 8 Uhr, vollständig mit Reißbrett, Zeichen- und Schreibmaterial versehen, zu melden.

Dieselben müssen sich außerdem so einrichten, daß sie für die Anfertigung der Probe-Zeichnungen sich mehrere Tage hier aufhalten können.

Die zu prüfenden Gesellen haben sich am 3. März, Vormittags von 8 Uhr an, vollständig mit Schreibmaterial, Bleistift und Lineal versehen, zu melden.

Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Soest, den 2. Februar 1847.

Die Prüfungs-Commission für Bauhandwerker.

B. I. N. 310. Bestellungen auf Nadelholzsaamen.

Bestellungen auf frischen Nadelholzsaamen aller Art, Fichtensaamen, franco Arnsberg das Pfd. 2¼ Sgr., Lerchensaamen, das Pfund 10¼ Sgr., sind bis zum 20. Februar c. noch anzubringen beim Regierungs-Assistenten Neumeyer in Arnsberg.

N. 311. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag am 11. d. M. werden die im Schlage Gehren, Schutzbezirks Breitebruch, aussortirten 47 Stück buchen- und 8 Stück Ellernnutzhölzer, unter erstere gutes Schüssel- und Brettholz, sowie auch die Stubben-Abfälle, öffentlich meistbietend verkauft. Zusammenkunft im Schlage, 10 Uhr Morgens.

Obereimer, den 2. Februar 1847. Der Oberförster.

B. I. N. 312. Ankündigung einer Kunst-Hefe.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 78a. Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemicker und praktisch-technischer Fabrikant.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 7. Arnsberg, den 13. Februar 1847.

Das 3. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 52. Gesetz-Sammlung St. 3.

Nr. 2789. Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. Vom 21. December 1846.

Nr. 2790. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

N. 53. Erhebung eines Ausgangs-Zolles von Getreide 2c. gegen Frankreich bei der Ausfuhr zu Wasser.

Da es nothwendig befunden worden ist, die Erhebung des nach der Bekanntmachung vom 31. December v. J. an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich angeordneten Ausgangs-Zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und andern Mühlenfabrikaten nicht weiter auf die Ausfuhr zu Lande zu beschränken, so wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verpflichtung zur Entrichtung des gedachten Ausgangs-Zolles fortan auch dann eintritt, wenn die Ausfuhr der genannten Gegenstände über die Preußische Grenze gegen Frankreich zu Wasser erfolgt.

Berlin, den 1. Februar 1847.

Der Finanz-Minister
von Düesberg.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen.

N. 54. Personal-Chronik.

Der seitherige Schulvikar Caspar Böller zu Meschede ist zum Filial-Kaplan zu Rumbeck landesherrlich ernannt worden.

Münster, den 1. Februar 1847.

N. 55.
Ertrag der Collecten für die Taubstummen-Anstalten der Provinz im Jahre 1846.

Die vorjährige Haus- und Kirchencollecte für die Taubstummenanstalten der Provinz hat betragen:

Nr.	Benennung der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkung.
	I. Regierungs-Bezirk Münster.				
1	Stadt Münster	72	4	7	
2	Kreis Münster	97	6	9	
3	„ Warendorf	58	20	11	
4	„ Recklinghausen	78	21	5	
5	„ Tecklenburg	85	4	1	
6	„ Lüdinghausen	103	16	6	
7	„ Beckum	93	25	6	
8	„ Borken	60	7	4	
9	„ Ahaus	65	28	7	
10	„ Coesfeld	66	15	5	
11	„ Steinfurt	124	7	5	
	Summa I.	906	8	6	
	II. Regierungs-Bezirk Minden.				
1	Kreis Minden	74	21	7	
2	„ Bielefeld	81	2	10	
3	„ Halle	65	25	7	
4	„ Warburg	38	16	6	eigentlich 49 Thlr. 17 Sgr. wovon aber 11 Thlr. 6 Pf. bei einem nächtlichen Einbruche in das landräthliche Lokal entwendet sind.
5	„ Paderborn	61	8	—	
6	„ Herfort	81	17	—	
7	„ Wiedenbrück	45	24	3	
8	„ Lübbecke	43	20	8	
9	„ Büren	53	18	7	
10	„ Höxter	54	17	1	
	Summa II.	600	22	1	
	III. Regierungsbezirk Arnsberg.				
1	Kreis Arnsberg	64	6	9	
2	„ Lippstadt	57	22	2	
3	„ Soest	150	29	8	
4	„ Siegen	129	26	7	
5	„ Brilon	41	27	3	

Nr.	Benennung der Kreise.	Betrag. Thlr.	Sgr	Pf.	Bemerkung.
6	Kreis Meschede	18	10	1	
7	" Olpe	58	—	11	
8	" Wittgenstein	26	5	5	
9	" Hamm	139	27	6	
10	" Dortmund	178	16	3	
11	" Bochum	147	8	2	
12	" Iserlohn	128	—	—	
13	" Hagen	230	8	6	
14	" Altena	95	12	5	
	Summa III.	1466	21	8	
	Wiederholung.				
	I. Regierungs-Bezirk Münster	906	8	6	
	II. " " Minden	600	22	1	
	III. " " Arnsberg	1466	21	8	
	Ueberhaupt	2973	22	3	

Wenn auch der Ertrag aus dem Regierungsbezirke Münster gegen das Jahr 1845 um mehr als 90 Thlr. geringer ausgefallen ist, und besonders der Collectenbetrag aus der Hauptstadt der Provinz verhältnißmäßig gering erscheint, so hat dagegen der Regierungs-Bezirk Minden über 53 Thlr. und der Arnsberger über 116 Thlr. mehr gegen das Jahr 1845 aufgebracht, was um so mehr dankbar anzuerkennen ist, und für den schönen Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner spricht, als die ungünstigen Zeitverhältnisse ein minder günstiges Ergebniß besorgen ließen. Der Kreis Warburg hat mehr als das doppelte, der Kreis Büren auch einen verhältnißmäßig erheblichen Mehrbetrag aufgebracht; fast alle Kreise des Arnsberger Regierungsbezirks haben in diesen Spenden der Wohlthätigkeit sich ausgezeichnet, besonders aber die Kreise Hagen, Dortmund, Soest, Iserlohn.

Diese menschenfreundlichen Gaben haben denn auch eine ganz angemessene Verwendung gefunden. Nach den Jahres-Berichten der Taubstummen-Anstalten wird dem Unterrichte und der Erziehung der taubstummen Zöglinge sowie ihrer Pflege die Liebe und Sorgfalt gewidmet, welche gerade solchen Kindern in erhöhtem Grade gebührt. Im vorigen Jahre sind zusammen 22 als aus-

gebildet nach vorhergegangener kirchlicher Confirmation entlassen und die Knaben durch die Vorsorge der Vorsteher der Anstalten und der Ortsbehörde großentheils bei tüchtigen Meistern zur Erlernung eines Handwerkes untergebracht. Auch sind die eingegangenen Nachrichten über die früher entlassenen Zöglinge in Betreff ihres Verhaltens und ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft recht günstig ausgefallen. — Neu aufgenommen in die Anstalten sind 30, von welchen aber leider viele in einem leiblich und geistig sehr vernachlässigten Zustande eingetreten sind. Um so dringender müssen alle Elementarlehrer aufgefordert werden, sich der in ihren Schulbezirken etwa befindlichen taubstummen Kinder liebevoll anzunehmen und ihnen diejenige Vorbildung anzueignen, ohne welche das Bildungsgeschäft in den Taubstummen-Anstalten selbst mindestens sehr erschwert, verlängert, ja sogar in seinem Erfolge zweifelhaft gemacht wird. Von Seiten der Behörden wird eine wahre aufopfernde, solchen Kindern gewidmete Thätigkeit der Lehrer gern und dankbar anerkannt werden.

Gegenwärtig befinden sich:

42 katholische Zöglinge in der Taubstummen-Anstalt zu Büren
14 " " " " " " " Langenhorst
29 evangelisch " " " " " " Soest
13 " " " " Privat-Anstalt des Lehrers Bökenkamp zu Lohe, Kirchspiels Rehme,
9 katholische und 4 evangelische Zöglinge in der Taubstummen-Anstalt zu Münster,

zusammen 65 katholische und 46 evangelische Zöglinge.

Der größte Theil desselben genießt nicht bloß unentgeltlichen Unterricht, sondern auch einen vollständigen Unterhalt.

Schließlich empfehle ich diese nützlichen Anstalten auch für die Zukunft vertrauensvoll der warmen Theilnahme und dem menschenfreundlichen Wohlwollen der Bewohner dieser Provinz so wie besonders auch der Lehrer, Geistlichen und der Orts-Bezirks- und Kreisbehörden.

Münster, den 27. Januar 1847.

N. 56.
Einreichung der Militair-Entlassungs-Listen pro 1847.
Ia. 3899.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Gesuche um vorzeitige Entlassung aus dem stehenden Heere, sofern dieselben durch Verhältnisse, wie sie der §. 95 der Instruction für das Ersatzaushebungsgeschäft vom 30. Juni 1817 als Bedingung aufstellt, begrün-

det werden, sind von den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen der Dienenden mit den erforderlichen Beweismitteln belegt, und unter Beachtung der Vorschriften des Stempelgesetzes, spätestens bis zum 1 April d. J bei den, ihnen zunächst vorgesetzten Orts-Behörden entweder schriftlich oder mündlich anzubringen.

Die Ortsbehörden haben die zur Berücksichtigung geeignet befundenen Gesuche bis zum 1 Mai d. J. an den vorgesetzten Landrath, die Herren Landräthe aber die Entlassungslisten spätestens am 20. Juni c., an uns einzureichen.

Den Orts- und Kreisbehörden wird wiederholt zur besonderen Pflicht gemacht, die Entlassungsgesuche umsomehr einer strengen Prüfung zu unterwerfen, als nur diejenigen Anträge Berücksichtigung finden können, welche den gesetzlichen Erfordernissen vollständig entsprechen.

Arnsberg, den 6. Februar 1847.

N. 57. Maaßregeln zur Vorbeugung eines strichweise möglichen Mangels an Nahrungsmitteln. Ia. 3862.

Die zunehmende Theurung des Brodgetreides und insonderheit der in vielen und großen Landestheilen so beträchtliche Ausfall in der Karoffel-Erndte macht es rathsam, auf Maaßregeln zu denken, durch welche einem strichweise möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndte-Zeit am empfindlichsten sich äußern würde, vorgebeugt werden könne.

Einige Aushülfe würde immer geleistet werden, wenn die Landwirthe Feld- und Garten-Besitzer in diesem Frühjahr außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln, wo solche beschafft werden können, eine vermehrte Aussaat von früh reifenden Gewächsen, als Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Moorrüben vornehmen würden.

Höherem Auftrage zufolge machen wir die Landwirthe, Feld- und Garten-Besitzer auf dieses Mittel der Aushülfe aufmerksam.

Arnsberg den 9. Februar 1847.

N. 58. Ausgeführte Culturen in den Comunal-Waldungen u. Haubergen während des Jahres 1846. Ic. 2411.

In nachstehender Uebersicht werden die Resultate der im Jahre 1846 in den Communal-Waldungen und Haubergen des Regierungsbezirks ausgeführten Culturen, unter Anerkennung der von den betheiligten Beamten und den Verwalteten dabei an den Tag gelegten Bereitwilligkeit, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nro.	Namen der Communal-Oberförster-Bezirke resp. der landräthlichen Kreise.	Ungefährer Gesammt-Betrag der forstlichen Grundstücke. Morg.	Rth	Im Jahre 1846 sind daselbst ausgeführt: 1. Holzsaaten. Laubholz. Mg.	Rth.	Nadelholz. Mg.	Rth.	Summa. Mg.	Rth.	2. Holzpflan- Laubholz. Pflanzen. Stück.	Fläche. Mg	Rth	Nadelholz. Pflanzen. Stück.	Fläche. Mg.	Rth
	A. Die unter der Verwaltung der Communal-Oberförster														
1	Brilon	38,647	—	67	—	326	30	393	30	21,540	17	—	322,459	302	90
2	Olpe	8020	—	83	102	25	66	108	168	18,230	19	157	16,305	18	1
3	Winterberg	28,534	—	4	—	140	—	144	—	544	1	—	46,944	47	—
4	Meschede	9868	123	4	—	30	—	34	—	6560	9	—	70,960	73	—
5	Warstein	39,854	—	20	—	3	—	23	—	1860	6	45	121,722	133	82
6	Sundern	16,898	99	14	—	5	—	19	—	18,674	38	—	124,014	133	—
	Summa A.	141,822	42	192	102	529	96	722	18	67,408	91	22	702,404	706	173
	Dieselbe pro 1845	139,405	130	225	57	748	159	974	36	40,606	85	68	467,957	493	162
	mithin plus	—	—	—	—	—	—	—	—	26,802	5	134	234,447	213	11
	mithin minus	—	—	32	135	219	63	252	18	—	—	—	—	—	—
	B. In den														
1	Altena	497	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34,000	12	138
2	Dortmund	1806	146½	—	—	37	—	37	—	13,326	24	175	34,528	29	90
3	Iserlohn	3782	133	—	—	20	—	20	—	—	—	—	59,025	79	35
4	Siegen	4914	—	98	114	43	100	142	34	4830	18	76	32,356	32	163
5	Wittgenstein	766	—	10	—	79	129	89	129	—	—	—	—	—	—
	Summa B.	11,767	53½	108	114	180	49	288	163	18,156	43	71	159,909	154	66
	Dieselbe pro 1845	10,125	47⅖	64	130	128	66	193	16	22,390	37	165	59,185	67	38
	mithin plus	—	—	43	164	51	163	95	147	—	5	86	100,724	87	28
	mithin minus	—	—	—	—	—	—	—	—	4234	—	—	—	—	—

worden: zungen. Summa. Pflanzen. Stück.	Fläche Mrg.	Fläche Rth.	Summa aller Kulturen. Anzahl der Pflanzen. Stück.	Anzahl der Ableger. St.	besaamte u. bepflanzte Fläche. Mrg.	Rth.	3. Schonungs-Gräben. Ruthen.	Betrag der ad 1. 2 und 3 verausgabten baaren Kosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Die noch zu cultivirenden Forstgrundstücke betragen	Bemerkungen.
stehenden Waldungen.												
343,999	319	90	343,999	—	712	120	414	1375	3	6	6809	
34,535	37	158	34,535	—	146	146	—	175	29	9	1244	
47,488	48	—	47,488	—	192	—	160	203	10	2	1411¼	
77,520	82	—	77,520	—	116	—	1550	385	29	—	858	
123,582	139	127	123,582	—	162	127	1440⅓	482	19	3	6184	
142,688	171	—	142,688	—	190	—	398	655	3	10	1508	
769,812	498	15	769,812	—	1520	33	2962⅓	3278	5	6	18,014¾	
508,563	579	50	508,563	—	1553	86	1647⅚	2752	24	10	19605¼	
261,249	218	145	261,249	—	—	—	1314½	525	10	8	—	
—	—	—	—	—	33	53	—	—	—	—	1591½	
Kreisen												
34,000	12	138	34,000	—	12	138	70	74	21	—	166	
47,854	54	85	47,854	—	91	85	841	426	26	10	306	
59,025	79	35	59,025	—	99	35	130	240	27	10	200	
37,186	51	59	37,186	—	193	93	2525	144	2	10	1568	
—	—	—	—	—	89	129	—	—	—	—	556	
178,065	197	137	178,065	—	486	120	3566	886	18	6	2796	
81,575	105	23	81,575	—	298	39	1340	736	11	11	2117	
96,490	92	114	96,490	—	188	81	2226	150	6	7	679	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bemerkungen.

ad 2. Von dem landwirthschaftlichen Verein des Kreises Olpe sind zur Verbesserung der Holzkulturen 66 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. überwiesen worden.

ad 4 und 5. Von dem landwirthschaftlichen Verein des Kreises Meschede sind für Nadelholzpflanzungen überwiesen:

a. der Stadt Schmallenberg 16 Thlr.
b. „ Fredeburg 16 „
c. „ Eversberg 20 „

Summa 52 Thlr.

ad 1. Die angelegten Saatkämpe liefern in den nächsten Jahren taugliche Pflänzlinge.

ad 4. Die bedeutenden unkultivirten Blößen wurden als Hudeflächen benutzt und sind erst seit 1844 in Kultur genommen worden.

ad 5. 10 Morgen sind mit Eicheln bepflanzt. Die Eicheln sind von den Gemeindegliedern gesammelt worden. Baare Auslagen sind nicht entstanden. Die Arbeiten sind von den Gemeindegliedern unentgeltlich geschehen. 234 Pfund Nadelholzsaamen hat der landwirthschaftliche Verein des Kreises Wittgenstein unentgeltlich hergegeben.

Nro.	Namen der Communal-Oberförster-Bezirke resp. der landräthlichen Kreise.	Ungefährer Gesammt-Betrag der forstlichen Grundstücke. Morg.	Rth.	Im Jahre 1846 sind daselbst ausgeführt: 1. Holzsaaten. Laubholz. Mg.	Rth.	Nadelholz. Mg.	Rth.	Summa. Mg.	Rth.	2. Holzpflan- Laubholz. Pflanzen. Stück.	Fläche. Mg.	Rth.	Nadelholz. Pflanzen. Stück.	Fläche. Mg.	Rth.
	C. Die unter Aufsicht stehenden privativen														
	Oberförsterei-Bezirk:														
1	Olpe . . .	50,639	—	400	87	72	37	472	124	296,911	426	69	73,551	69	173
2	Siegen . .	132,485	—	287	152	165	95	453	67	340,678	428	98	125,098	141	90
	Summa C.	183,124	—	688	59	237	132	926	11	637,589	854	167	198,649	211	83
	Dieselbe pro 1845	182,124	—	405	91	335	70	740	161	243,754	431	150	78,864	92	135
	mithin (plus	—	—	282	148	—	—	185	30	393,835	423	17	119,785	118	128
	mithin (minus	—	—	—	—	97	118	—	—	—	—	—	—	—	—
	Recapi														
	Summa A.	141,822	42	192	102	529	96	722	18	67,408	91	22	702,404	706	173
	" B.	11,767	$53\frac{1}{2}$	108	114	180	49	288	163	18,156	43	71	159,909	154	66
	" C.	183,124	—	688	59	237	132	926	11	637,589	854	167	198,649	211	83
	Summatotalis pro 1846	336,713	$95\frac{1}{2}$	989	95	947	97	1937	12	723,153	989	80	1060,962	1072	142
	Derselbe pro 1845	331,654	$177\frac{1}{5}$	695	98	1212	115	1908	33	306,750	555	23	606,006	653	155
	mithin (plus	—	—	293	177	—	—	28	159	416,403	434	57	454,956	418	167
	mithin (minus	—	—	—	—	265	18	—	—	—	—	—	—	—	—

Arnsberg, den 26. Januar 1847.

worden:			Summa aller Kulturen.				3. Schonungs-Gräben.	Betrag der ad 1. 2 und 3 verausgabten baaren Kosten.			Die noch zu cultivirenden Forstgrundstücke betragen	Bemerkungen.
zungen.												
Summa.			Anzahl der Pflanzen.	Anzahl der Ableger.	besaamte u. bepflanzte Fläche.							
Pflanzen	Fläche.											
Stück.	Mrg.	Rth.	Stück.	St	Mrg.	Rth	Ruthen.	Thlr.	Sgr.	Pf	Morgen	

Hauberge und Interessenten-Waldungen.

370,462	476	62	370,462	—	969	6	—	1314	27	8	6080	ad 1. Von dem landwirthschaftlichen Verein des Kreises Olpe sind zur Verbesserung der Holzkultur 110 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. überwiesen worden.
465,776	570	8	465,776	—	1023	75	1882	—	—	—	1275	
836,238	1066	70	836,238	—	1992	81	1882	1314	27	8	7355	
322,618	524	105	322,618	—	1265	86	1337	310	15	6	8752	
513,620	541	145	513,620	—	726	175	545	1004	12	2	—	
—	—	—			—	—	—	—	—	—	1397	

tulation.

769,812	798	15	769,812	—	1520	33	2962 $\frac{1}{3}$	3278	5	6	18014 $\frac{1}{4}$
178,065	197	137	178,065	—	486	120	3566	886	18	6	2796
836,238	1066	70	836,238	—	1992	81	1882	1314	27	8	7355
1784115	2062	42	1784115	—	3999	54	8410 $\frac{1}{3}$	5479	21	8	28165 $\frac{1}{4}$
912,756	1208	178	912,756	—	3117	31	4324 $\frac{5}{6}$	3799	22	3	30474 $\frac{3}{4}$
871,359	853	44	871,359	—	882	23	4085 $\frac{1}{2}$	1679	29	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2309 $\frac{1}{2}$

N. 59. Schenkungen und Vermächtnisse zu kirchlichen u. Schulzwecken im Jahre 1846. I d 3393.

Nachstehende Nachweisung von den im hiesigen Regierungsbezirke zu kirchlichen und Schulzwecken erfolgten und während des Jahres 1846 bei der Staatsbehörde angezeigten resp. von derselben genehmigten Schenkungen und Vermächtnissen wird, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
1	Elisabeth Hachen zu Ostentrop	kathol. Pfarrfonds zu Schönholthausen	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
2	Joh. Scheele gnt. Schröder zu Bahmenohl	Derselbe	20	—	—	desgl.
3	Pfarrer Caspari zu Niedermarsberg	kathol. Pfarrstelle zu Niedermarsberg	20	—	—	desgl.
4	Adam Karthaus zu Stiepel	Curatbeneficium zu Oehlinghausen	20	—	—	desgl.
5	Vicar Adam Karthaus zu Overhagen	Dasselbe	30	23	1	desgl. von 3 Memorien-Messen.
6	Die Testaments-Executoren des Beneficiaten van Hagel zu Oehlinghausen	Dasselbe	60	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Hochamts.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung.			Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
			Thlr.	Sgr.	Pf.	
7	Beneficiat van Hagel zu Oehlinghausen und Vicar Karthaus zu Overhagen	Schulgemeine zu Oehlinghausen	153	2[illegible]	5	zum Besten armer Schulkinder.
8	Franz Hempelmann zu Girshagen	Schulfonds zu Girshagen	20	—	—	ohne
9	Margr. Schulte zu Finnentrop	Filialkirche zu Dünschede	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
10	Joh. Heinrich Mertens zu Niederhelden	Pfarrfonds zu Helden	20	—	—	desgl.
11	Joseph Struck daselbst	Derselbe	20	—	—	desgl.
12	Ein Ungenannter	evang. St. Petri Gemeine zu Soest	50	—	—	zur Verbesserung der Pfarrgehalter.
13	Actuar Bernard Gerlach zu Canstein	Kirche zu Madfeld	40	—	—	zur Stiftung zweier jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
14	Derselbe	Kirche zu Hedding-hausen	20	—	—	desgl. einer Memorien-Messe.
15	Schreinermeister Theodor Schulte zu Allendorf	Pfarrstelle zu Allendorf	20	—	—	desgl.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
16	Elisab. Dieck zu Büderich	kathol. Kirche zu Hemmerde	20	—	—	desgl.
17	Joh. Ebling II. zu Eckmannshausen	kathol. Schulfonds zu Eckmannshausen	10	—	—	zur Anschaffung von Schulbedürfnissen für arme Kinder.
18	Landmann Heinrich Klöckner zu Eschenbach	kathol. Pfarrstelle zu Netphen	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
19	Joh. Weber resp. Wittwe Hermann Weber zu Tiefenbach	kathol. Kirchenfonds zu Netphen	50	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Hochamts.
20	Ein Mitglied der katholischen Gemeine zu Hagen	kathol. Schulfonds zu Hagen	160	—	—	die Zinsen sollen an den jezeitigen kath. Pfarrer in Hagen gezahlt und von diesem zur Bezahlung des Schulgeldes und Anschaffung von Büchern ꝛc. für arme Kinder verwendet werden.
21	Wittwe Ising zu Hilchenbach	evangel. Schulfonds zu Hilchenbach	85	13	8	ohne
[illegible]	Die Erben des Joh. Baß zu Altenkleusheim	kathol. Schulfonds zu Neuenkleusheim	50	—	—	zur Anschaffung von Utensilien für arme Kinder.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt 2c. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr	Sgr	Pf	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
23	Caspar Kayser und Friedr. Korte zu Fehrenbracht	kathol. Kirche zu Schliprüthen	126	—	—	zur Stiftung von 2 Sacraments- und 2 stillen Messen.
24	Gutsbesitzer Theodor Neuhaus zu Oberelspe	Vicarie Stae. Crucis zu Elspe	1200	—	—	desgl. einer an jedem Donnerstage zu haltenden Sacraments-Messe.
25	Gastwirth Math. Muller zu Astenberg	kathol. Pfarrfonds zu Astenberg	20	—	—	zur Stiftung einer Memorien-Messe.
26	Heinr. Wilh. Surmann gnt. Rehlinghaus zu Bochum	kathol. Kirche zu Eickel	—	—	—	Die Zinsen eines Legats von 1500 Thlr. bis zur Großjährigkeit des Legatars.
27	Wittwe Wilh. Harpe geb. Gertrud Strunk zu Bochum	kathol. Primissariat-Fonds zu Gelsenkirchen	1000	—	—	zur Stiftung von 4 jährlich abzuhaltenden Memorienhochämtern 2c. Die Auszahlung des Stiftungs-Kapitals erfolgt erst nach dem Tode der Geschenkgeberin.
28	Erben Joh. Bast zu Altenkleusheim	kathol. Pastorat-Fonds zu Neuenkleusheim	40	—	—	Desgl. eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Hochamts.
29	Theodor Kaufmann zu Stade	kathol. Pfarrkirche zu Rhode	50	—	—	desgl. von 2 jährlich zu lesenden Memorien-Messen.

Laufende No.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt, welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
30	Theodor Kaufmann zu Stade	kathol. Pfarrfonds zu Rhode	200	—	—	desgl. von, an den höchsten Festtagen in der Pfarrkirche zu Rhode zu lesenden Früh-Messen.
31	Eheleute Gerh. Ley zu Irmgarteichen	kathol. Schulfonds zu Irmgarteichen	20	—	—	zur Anschaffung von Büchern oder Schreib-Materialien für arme Kinder.
32	Bernard Voß zu Müschede	kathol. Kirche zu Hüsten	15	11	6	zur Stiftung eines an den 4 höchsten Festen abzuhaltenden Jahr-Gebetes.
33	Derselbe	kathol. Kapellenfonds zu Müschede	7	20	9	desgl. eines, bei der Bruderschaftsfeier zu Müschede abzuhaltenden Gebetes.
34	Derselbe	Derselbe	57	20	9	desgl. einer in der Kapelle zu Müschede jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
35	Wittwe Marg. Frisse geb. Tacke zu Warstein	kathol. Pfarrfonds zu Warstein	50	—	—	desgl. einer jährlich zu singenden Memorien-Messe.
		Sacraments-Bruderschaft daselbst	5	—	—	zur Verrichtung eines Jahrgebetes.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt rc. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
37	Eheleute Joh. Wilh. Buschhaus und Theodore geb. Winkhaus zu Altena	evang. luther. Kirche in Altena	100	—	—	ohne.
38	Hermann Pieper zu Schlipruthen	Pfarrkirche zu Schliprüthen	20	—	—	Zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
39	Hermann Pieper zu Schlipruthen	kathol. Schulfonds zu Schliprüthen	20	—	—	zur Anschaffung von Büchern, Schreibmaterialien oder auch Schuhen für arme Kinder.
40	Wilhelm Rosenbaum zu Hüsten	kathol. Pfarrkirche zu Hüsten	100	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe und zur Vertheilung des Restes der Zinsen unter die Armen.
41	Wittwe Anna Elis. Wulff zu Eiberg	evang. Pfarrfonds zu Königssteele	153	11	6	ohne.
42	Prior Oury zu Hamm	kathol. Pfarrkirche zu Hamm	150	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Anniversarii.
43	Derselbe	Kapelle zu Nordherringen	200	—	—	desgl. von 10 jährlich zu lesenden Memorien-Messen.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt 2c. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
44	Prior Dury zu Hamm	Kapelle zu Geithe	5	—	—	das Geschenk besteht in einem Meßgewande, 1 Albe, 1 Cingulum, und 1 Amictum.
45	Gastwirth Joh. Joch zu Wiemeringhausen	Kapellenfonds zu Wiemeringhausen	110	—	—	zur Stiftung von 4 jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
46	Wittwe Rohens gnt. Schwermer zu Emlinghausen	kathol. Schulfonds zu Brachthausen	50	—	—	zur Anschaffung von Schul-Utensilien für arme Kinder.
47	Franz Heuel zu Altenkleusheim	kathol. Kapellenfonds zu Altenkleusheim	30	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
48	Ein Mitglied der Wiesen-Georgi-Gemeinde zu Soest	Wiesen-Georgi-Gemeinde zu Soest	2000	—	—	zum Bau eines Pfarrhauses.
49	Die Haubergs-Interessenten zu Altenkleusheim	kathol. Schulfonds zu Altenkleusheim	300	—	—	zur Ergänzung des Lehrer-Gehalts.
50	Vicar Welkemeyer zu Halingen	dito zu Menden	4	22	6	zur Anschaffung von Büchern 2c. für arme Kinder.
51	Theodor Schulte zu Allendorf	kathol. Vicariefonds zu Allendorf	20	—	—	zur Stiftung einer Memorien-Messe.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Beitrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
52	Eheleute Franz Kieserling und Margar. geb. Schauerte zu Berghausen	Vicariefonds zu Berghausen	20	—	—	zur Stiftung einer Memorien-Messe.
53	Franz Wilh. Wiedenstritt zu Netteltstädt	Pfarrfonds zu Altenrüthen	40	—	—	dito und eines Jahrgebets.
54	Anton Oseboldt zu Wenholthausen	kathol. Schulfonds zu Wenholthausen	30	—	—	zum Besten armer Schulkinder.
55	Wittwe Bürgermeisterin Albert Caspari zu Marsberg	Pfarrkirche zu Brilon	40	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Anniversarii.
56	Franz Schulenburg gnt. Hauptmann zu Langenstraße	kathol. Pfarrfonds zu Langenstraße	40	—	—	desgl. eines jährlich abzuhaltenen Memorien Hochamts.
57	Major von Kleist zu Soest	2. Kaplaneistelle bei der St. Patrocli Kirche zu Soest	20	—	—	zur Stiftung einer Memorien-Messe.
58	Pfarrer Ludgerus Jungeblodt zu Hellinghausen	Pfarrfonds zu Hellinghausen	23	2	4	desgl. einer jährlich zu lesenden Anniversarien-Messe.
59	Graf von Fürstenberg zu Herdringen	kathol. Schulfonds zu Ennest	46	4	7	zur Anschaffung von Büchern für arme Schul-Kinder.
60	Derselbe	desgl. zu Listerscheid	92	9	3	desgl.
61	Franz Speckenbeuer gnt Harhoff zu Cörbecke	kathol. Schulfonds zu Brüllingsen	20	—	—	zur Anschaffung von Büchern und Papier für die ärmsten und würdigsten Schulkinder.

Laufende Nr.	Name und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt rc. welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden ist.	Beitrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
62	Derselbe	desgl. zu Echtrop	20	—	—	wie ad 61.
63	Derselbe	kathol. Schulfonds zu Wamel	20	—	—	desgl.
64	Derselbe	desgl. zu Cörbecke	20	—	—	wie vor.
65	Derselbe	desgl. zu Delecke	20	—	—	desgl.
66	Derselbe	desgl. zu Günne	20	—	—	desgl.
67	Wittwe Stahl zu Rothemühl	desgl. zu Ottfingen	5	—	—	ohne.
68	Die Wittwe des verstorbenen Amtsarztes Ferdinand Hillenkamp zu Gesecke	Die Commende ad Stum. Ciriacum zu Gesecke	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
69	Graf von Fürstenberg zu Herdringen	Kirchenfonds zu Hüsten	170	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Leviten-Amtes.
70	Wittwe Friedr. Vogel geb. Elisabeth Busch zu Brilon	Kaplaneifonds zu Brilon	40	—	—	desgl. von 2 jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
71	Justiz-Rath Carpe zu Brilon	Derselbe	20	—	—	desgl. eine Memorien-Messe.
72	Ein Ungenannter	kathol. Schulfonds zu Herringhausen	10	—	—	zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder.
73	Die Geschwister Valentin Köster und die Ehefrau Elis. Heinemann geb. Köster zu Herrntrop	Vicarie-Fonds zu Kirchhunden	100	—	—	zur Stiftung von 5 jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
		Ueberhaupt	7821	15	4	

Arnsberg, den 29. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 60. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Beim Oberlandes-Gericht.

1) Der Oberlandesgerichts-Referendar v. Basse ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und
2) der Rechts-Candidat v. Gaugreben zum Oberlandesgerichts-Auskultator ernannt.

B. Bei den Untergerichten.

3) der Land- und Stadtgerichts-Director Spanken zu Horstmar ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Werl versetzt;
4) der als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Medebach angenommene Unteroffizier Wagner ist auf seinen Antrag wieder entlassen und an seine Stelle
5) der Unteroffizier Röhl als Hülfsbote wiederum angenommen;
6) die Unteroffiziere Mühlenkamp und Schindler sind als Hülfsboten beim Land- und Stadtgericht in Siegen angenommen.

Arnsberg, den 31. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 61. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandes-Gericht.

1) Dem Land- und Stadtgerichts-Director v. Michels hierselbst, sind die Funktionen eines Staatsanwalts bei dem Oberlandesgericht als Ehegericht anstatt des pensionirten Land- und Stadtgerichts-Directors Rocholl übertragen;
2) der Oberlandesgerichts-Assessor Gustav Ziegler ist als Hülfsarbeiter an das Land- und Stadtgericht zu Büren, im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn versetzt;
3) die Referendarien Geck II. und Simons I. sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert
4) der Auskultator Pilgrim ist zum Referendar ernannt und sodann behufs Uebertritts zum Verwaltungsfach auf seinen Antrag entlassen.
5) der Referendarius Biel ist von dem Königlichen Kammergericht zu Berlin und
6) der Auskultator Wilhelm Becker von dem Königlichen Oberlandesgerichte zu Münster an das hiesige Kollegium versetzt;

B. Bei den Untergerichten:

7) der Oberlandesgerichts-Assessor Dohm zu Bochum ist zum Director des dortigen Land- und Stadtgerichts ernannt;

8) dem interimistischen Salarien-Kassen-Kontroleur Lehrhoff zu Soest und dem Civil-Supernumerar Köllmann zu Duisburg sind etatsmäßige Stellen bei dem fürstlichen Gerichte zu Broich verliehen, ersterm als Secretair, letzterm als Kassen-Assistent und Sportelrevisor;

9) der Gerichtsbote Seisen (Zeisen) zu Essen ist auf seinen Antrag entlassen.

10) der bisherige Hülfsbote Hagedorn zu Soest ist zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stagtgericht zu Essen ernannt.

Hamm, den 21. Januar 1847.

N. 62. Prüfungen zum 1 jährigen Militairdienste in Minden.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 16. März d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um neun Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 28. Januar 1847.

Königliche Departements-Komission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

N. 63. Patent-Zurücknahme.

Das dem Gutsbesitzer Jakob van Romyn zu Wardhausen bei Kleve unter dem 23. April 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinnmaschienen für Baumwolle und Wolle in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

ist erloschen.

N. 64. Patent-Zurücknahme.

Das dem Orgelbauer Fabian zu Bräß, im Regierungsbezirke Posen, unter dem 20. April 1846 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

N. 65. Personal-Chronik. I d. 1978.

Personalchronik der Königl. Regierung.

Der Schulamts-Kanditat Bernhard Hammerschmidt ist zum Lehrer bei der evangelischen Schulgemeine zu Bühren, Schulinspectionsbezirks Breckerfeld, Kreises Hagen, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 7. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 13. Februar 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 4. N. 313. Subhastations-Patent.

Das, Vol. I. fol. 33 des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 43, 44, 38, 78, 36 40, 41, 46, 37, 39, 45, 48, 47, 51, 42, 35, 28; Flur III. Nr. 4. der Steuergemeinde Vorhalle eingetragene Gut Ophausen in der Vorhalle, abgeschätzt auf 9363 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Wirths Carl Moll an der Geitebrücke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. VI. 2. N. 314. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Peter Göcke, v. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Lippweiden, Flur. II. Nr. 3, 4 abgeschätzt auf 6942 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 315. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe Nagelschmidt Diedrich Dannert und deren Kindern zugehörige, in Voerde belegene Wohnhaus nebst Hofraum, eingetragen im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Seite 221, nach Flur 7. Nr. 24, groß 6 Ruthen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 705 Thlr. 23 Sgr., soll im Wege der Execution in Termino den 8. April 1847, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend erkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht im Büreau III. offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 316. Subhastations-Patent.

Die, Vol. IV. Fol. 100 des Hypothekenbuchs und Flur III. Nr 287/1, 290/1, 288, 289, der Katastralgemeinde Haspe eingetragenen Grundstücke des Carl Daniel

Timmerbeul, abgeschätzt auf 2301 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 317. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229 eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133, mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343 der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt abgeschätzt zu 1221 Thlr. 10 Sgr., sollen am 27. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

B. III. 3. N 318. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten David Emmerich und den Kindern erster Ehe des David Emmerich gehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Vol. VI. fol. 148 eingetragene Grundbesitzung: Wohnhaus, Hofraum und Garten, zufolge der im Bureau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2436 Thlr. 12. Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 29. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3. N. 319. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Joh. Diedr. Obersülberg, Joh. Died. Albert und den Gebrüdern Hermann Diedr. und Diedr. Friedrich Wilhelm auf dem Braucke gemeinschaftlich gehörende Wiese, Flur X. Nr. 85/1 im Ihmerter Bach, von 2 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß, der Steuergemeinde Evingsen, wovon der Morgen zu 280 Thaler taxirt ist, soll theilungshalber in Termino den 13. März 1847, Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Heinrich Berckenhoff in Ihmert, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten müssen bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche bis zu dem obigen Termine geltend machen.

B. III 3. N. 320. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commune Castrop, Flur XII. Nr. 118, Flur XIII. Nr. 167 und Flur XI. Nr. 45 und 13 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten des Franz Schlangenbrink, abgeschätzt auf 2854 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Busch zu Castrop subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 3.
N. 321.
Subhastations-Patent.

Das Grundvermögen des Franz Fastabend in der Steuergemeinde Brilon, Flur 7, Nr. 552; Flur 9, Nr. 39, 414; Flur 12, Nr. 329, 410, 683, 764, 969; Flur 16, Nr. 1084; Flur 13, Nr. 414; Flur 21, Nr. 436, 523; Flur 22, Nr. 2416; Flur 28, Nr. 228, 395; Flur 29, Nr. 40; Flur 22, Nr. 474, 475, nebst Wohnhaus; Flur 22, Nr. 1667, 2423; Flur 23, Nr. 10, 227, 517, 730, 765; Flur 28, Nr. 342; Flur 24, Nr. 542, 600; Flur 16. Nr. 470; Flur 9, Nr. 20; im Ganzen abgeschätzt zu 4377 Thlr. 15 Sgr., soll am 26. März 1847, Morgens 11 Uhr, öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

B. III. 2.
N. 322.
Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Ackerwirths Peter Schuhmacher gnt. Linnenkaemper zu Siedlinghausen, namentlich: Wilhelm, Franz, Ewald, Augustin, Hieronymus und Joseph Schuhmacher zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. 42, 45, 95, 43/1, mit Wohnhaus, 44/2; X. 20, 41, 51; XI. 15, 16, abgeschätzt auf 1352 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 10 Uhr, in Siedlinghausen in der Wohnung des Gustav Droste subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

B. III. 2.
N. 323.
Subhastations-Patent.

Die, den Erben Lorenz Koch zu Neferinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld, gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 12, 31, 89, 90, 126, 163, 240, 241, 242, nebst Wohnhaus und Schweinestall, 243, 244, 284, 285, 298, 324, 338, 340, 344, 403, 417, 444, 447,; Flur II. 58, 65, 68, 72, 73, 83, 84, 85, 92, 109, 113, 115, 116, 117, 122, 133, 134, 137, 171, 189, 190, 199, 208, 214, 236, 239, 249; Flur III. Nr. 17, 24, 26, 34, 35, abgeschätzt auf 1796 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1847, Vormittags 9 Uhr, im Deimelschen Gasthause zu Neferinghausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten resp. die durch den Verlust der Grund-Acten beim Brande des Gerichtsgebäudes im Mai 1844 unbekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen werden, ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche an die Grundstücke, mit denen sie vielmehr nicht weiter werden gehört werden.

B. III 2.
N. 324.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den Erben der Eheleute Kaspar Gottfried Quadbeck und Johanna Katharina Klara Wilhelmine geb. Böhmke, nämlich dem Kandidaten Klöpper, der Johanna Theodore Henriette Quadbeck, verehelichten H. Hobbert, und dem Johann Karl Gottfried und Johann Karl Arnold Quadbeck zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene und im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. 17, fol. 64, eingetragene Immobilien, bestehend aus: 1) dem Parzelle Hofraum von 7 Ruthen, Flur 15, Nr. 43, auf dem Westenhellwege, nebst dem darauf erbauten Hause, sub Nr, 356 Katastri, taxirt zu 1623 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; 2) dem Acker an der Hörder Chaussee, Flur 5, Nr. 128, von 2 Morgen 165 Ruthen, taxirt zu 700 Thlr.; 3) dem Acker an der Hörder Chaussee, Flur 5, Nr. 131, von 3 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 767 Thlr. 10 Sgr.; 4) dem Acker, Flur 5, Nr. 130a an der Hörder Chaussee von 3 Morgen 20 Ruthen, taxirt zu 746 Thlr. 20 Sgr. 5) dem Acker, Flur 5, Nr. 36, am Randwege von 2 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 580 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 6) dem Acker am Schürwege, Flur 5, Nr. 78 von 3 Morgen 20 Ruthen, taxirt zu 653 Thlr. 20 Sgr.; 7) dem Acker am Hollunderstrauch, Flur 22, Nr. 114/₂ von 2 Morgen 124 Ruthen 61 Fuß, taxirt zu 606 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.; 8) dem Acker an der Quappenburg, Flur 23, Nr. 115, von 6 Morgen 163 Ruthen, taxirt zu 1139 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 9) dem Garten an der Tränke, Flur 10, Nr. 307, von 24 Ruthen, taxirt zu 84 Thlr.; 10) dem Garten, Flur 11, Nr. 86, im großen Garten von 12 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 46 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.; 11) dem Garten, Flur 11, Nr. 218 , im großen Garten, von 126 Ruthen, taxirt zu 550 Thlr., und ferner nachstehende, zwischen den vorgenannten Erben Kaspar Gottfried Quadbeck und dem Wirthe Franz Schröder gemeinschaftliche Grundstücke, als: 12) der Acker am Konrectors Kamp, groß 2 Morgen 63 Ruthen, Flur 20, Nr. 136, geschätzt zu 176 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 13) der Acker ebendaselbst belegen, Flur 20, Nr. 144, von 1 Morgen 170 Ruthen 50 Fuß, geschätzt zu 116 Thlr. 25 Sgr., sollen in Termino den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und werden in Betreff der Grundstücke sub Nr. 12 und 13 alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese letzteren Grundstücke spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

B. III. 2.
N. 325.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 152, 153 und 142 der neuen Mutterrolle belegenen Realitäten der Eheleute Böttcher, Christian Friedrichs und Elisabeth geb. Lackmann zu Witten, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf

1158 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 13. April 1847, Morgens 11 Uhr, in Witten an der Wohnung der Wittwe Peter Voß subhastirt werden.

Auf die im Hypothekenbuche von Störmede, Vol. IV. 17, eingetragene Immobilien der Eheleute Konrad Locus gnt. Gockel junior und Francisca geborne Griese in Störmede, sind ex decreto vom 29. August 1842 die von Conrad Locus und Anna Maria Gockel in Störmede aus dem Auseinandersetzungsvertrage vom 20 Januar bis 9. Februar 1837, 1) der Ehefrau Heinrich Maas gnt. Kluth, Elisabeth geb. Gockel, 2) dem Heinrich Wilhelm Gockel gnt. Böhner, 3) der Theresia Gockel, 4) Margaretha Gockel, sämmtlich in Störmede, und 5) dem abwesenden Theodor Locus gnt. Gockel aus Störmede, stipulirte Abfindungen von überhaupt 1100 Thlr. in Gelde und mehrere Naturalien eingetragen. Die Eintragungsurkunde mit Hypothekenschein ist verloren. Alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument oder die darin bestellte Hypothek als Cessionarien-Pfand und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden ad term. den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche vorgeladen. B. III. 2 N. 326. Edictal-Ladung.

Gesecke, den 24. December 1846. Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. 2. fol. 187 des Hypothekenbuchs, unter Flur 3. Nr. 80, Hofraum an der blauen Rose nebst Gebäuden, groß 36 Ruthen, der Steuergemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung der Erben Küper, abgeschätzt zu 512 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 2. N. 327. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Färber Philipp König sub Nr. 1129, in der Jacobi Hofe in der Höggenstraße hierselbst, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 15. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. B. III. 2. N. 328. Subhastations-Patent.

Soest, den 20. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Bäcker Anton Otto hier zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. I. fol. 15, und im Flurbuche derselben belegene Immobilien, Flur I. Nr. 382 mit aufstehendem Gebäude, taxirt zu 1606 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. Nr. 383, taxirt zu 179 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 214, taxirt zu B. III. 2. N. 329. Subhastations-Patent.

71 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur III. Nr. 203, taxirt zu 37 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur II. Nr. 202, taxirt zu 32 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 192, taxirt zu 84 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.; Flur V. Nr. 47, taxirt zu 14 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Flur V. Nr. 49. taxirt zu 12 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. April 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 330.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gräflich von Bocholtz'sches Patrimonialgericht Alme.

Folgende, in der Steuergemeinde Alme belegene, den minorennen Erben der Ehefrau Philipp Lattrich zugehörende Immobilien, Flur VI. Nr. 54, Haus- und Hofraum, mit dem darauf stehendem Wohnhause, und Flur VI. Nr. 55/1, (im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 24 eingetragen) nebst den, diesen Realitäten anklebenden Holz- und Dorfsgerechtsamen, im Ganzen abgeschätzt zu 520 Thlr., sollen in Termino den 27. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben, die Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 2.
N. 331.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, dem Schuster Caspar Riese s. Voß zu Altenaffeln gehörigen, in der Steuergemeinde Altenaffeln belegenen Grundstücke, Flur IV. 121, 122, 123, nebst Wohnhaus; Flur V. 111, 112, und Flur VII. 45, ohne Abzug der darauf ruhenden besondern Lasten und Abgaben, taxirt zu 869 Thlr., sollen in Termino den 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 332.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Peter Diedrich Schröder gehörige, zu Hüinghausen belegene und Vol. IV. fol. 28, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, wozu außer einem Wohnhause und Hofraum, an Holz 8 Morgen 20 Ruthen, an Garten 65 Ruthen 22 Fuß, an Acker 14 Morgen 140 Ruthen 40 Fuß, an Wiesen 2 Morgen 129 Ruthen 12 Fuß und ein Obsthof von 64 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1023 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 5. Mai 1847, Vormitttags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 333.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Diedrich Heinrich Cordt gehörige, zu Friedlinghausen belegene, Vol. IV. fol. 97, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Colonat,

wozu 27 Morgen 63 Ruthen 68 Fuß Acker, 32 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß Holz, 2 Morgen 28 Ruthen Hütung, 140 Ruthen Garten, 138 Ruthen Obstgarten, 8 Morgen 141 Ruthen 78 Fuß Wiese gehören, abgeschätzt zu 1836 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 10. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1.

Der $^{11}/_{16}$ betragende Antheil des Friedrich Peter Ahlenbeck zu Wetter, an den Band I. Seite 25, des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien, welche im Ganzen zu 3671 Thlr. 22 Sgr 4 Pf. abgeschätzt sind, soll am 8. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. N. 334. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 1.

Es soll das zu Lerche unter Nr. 37 gelegene Haversche Wohnhaus nebst 10 Morgen 45 Ruthen 25 Fuß Garten und Ackerland, geschätzt zu 1412 Thlr. 15 Sgr., in dem, auf den 17. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine, im Wege des nothwendigen Verkaufs, zum Meistgebot ausgesetzt werden, und sind Abschätzung und Hypothekenschein täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen. N. 335. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Schreiner Joseph Hermesen zu Westernkotten zugehörigen, in der Kataſtral-Gemeinde daselbst gelegenen Grundstücke, Flur VIII. Nr. 12, 182, 256, 317; II. 357; IX. 86, 98; III. 390, 391, nebst darauf befindlichen Gebäuden, 392 und 393 abgeschätzt auf 1276 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 1. N. 336. Subhastations-Patent.

Ueber das Vermögen des Gastwirths und Fabrickinhabers Clemens Otterstedde zu Neheim, ist der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung der Forderungen Termin auf den 2. März 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Seibertz angesetzt. Diejenigen, welche dann nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird denselben deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Für die, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird bemerkt, daß sie sich durch die Justiz-Räthe Sommer, Greve, Tilmann, Linhoff, Arndts und den Justiz Commissar Leisten vertreten lassen können. B. I. N. 337. Edictal-Ladung.

Arnsberg, den 5. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 338.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Statdgericht Arnsberg.

Die, dem Schuhmacher Anton Seiler gehörenden, in der Steuergemeinde Holzen belegenen Parzellen Flur III. N. 153, 154, 155, 156, 157, 158 (Haus, Garten Acker, Wiese und Holz,) taxirt zu 382 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., sollen am 11 Mai 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

B. I.
N. 339.
Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das idiele halbe Miteigenthums-Recht des Nadlers Peter Wilhelm Kayser zu Evingsen an folgenden demselben mit seinem Sohne Friedrich Caspar Heinrich Kayser gehörenden Grundstücken der Katastergemeinde Evingsen: 1) Fl. XIX. Nr. 160, v. 4 R. 65 F., nebst Wohnhaus und Anbau, in Evingsen; 2) der Wiese daselbst, Fl. XIX. Nr. 221, v. 19 R. 50 F. 3) der Holzung an der Scharphute, Fl. XVIII. Nr 562, v. 1 M. 107 R. 35 F.; 4) des Ackers daselbst, Fl. XVIII. N. 570b., von 2 M. 94 R. 50 F.; 5) des Ackers daselbst, Fl. XVIII. N. 572, von 92 R., 6) des Ackers daselbst, Fl. XVIII. N. 579, v. 29 R.; 7) der Wiese daselbst, Fl. XVIII. N. 580, v. 77 R. 80 F., 8) des Gartens in der Stroolmecke, Fl. XIX. Nr. 76, v. 73 R. 40 F., welche im ganzen nach Abzug des auf Parzelle 8 haftenden Kanons v. 1 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zu 594 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. taxirt sind, in Termino den 25 März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Iserlohn, den 9. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.
N. 340.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Die nachbenannten landesherrlichen Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile, als: die Zeche „Prizessin" bei Bochum gelegenen, 96 Kuren der Zeche „Friedrich Wilhelm" Süd- und Nordflügel zu Obersprockhövel, sowie die Zeche „Friedrich Anton" bei Niederwenigern an der Ruhr gelegenen, 40 Kure an der Zeche „Schultenkämperbank" in der Baut-Horst an der Ruhr, 25³/₈ Kur an der Zeche „Altemann Unterwerk" in der Weitmar-Mark gelegen, resp. an den damit durch Konsolidation verbundenen Werken, a, „Johann Heinrich" Nr. I. und II. 10 Kure, und b. „Johannenglück" 3²/₃ Kure, 42²/₃ Kure an der Zeche „Preußische Adler" im Ardey gelegen, sollen mit höherer Genehmigung im Termine den 16. März 1847, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen oben genannter Werke liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 1. N. 341. Subhastations-Patent

Die, dem Justizcommissar von Pöppinghausen hier und den Kindern erster Ehe des Joseph Hagemeyer zu Mawicke zugehörigen, in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten zu Mawicke: Flur IV. 21, 22; V. 20 u. 120; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 1476 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Mai 1847, M. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B III. 1. N. 342. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Minorennen Theodor Schönebeck gehörige Hälfte der Vol. VII. fol. 145, des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Immobilien und theilungshalber die daselbst eingetragene andere Hälfte, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Nolle gehörig, und zwar die Parcellen Flur 56, Nr. 198 und 200 Wiese; Nr. 199 und 201/1 am Ramsberge und an der Heide Acker, und das auf Nr. 201/1 befindliche Wohnhaus, abgeschätzt zu 1721 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 12. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. N. 343. Subhastations-Patent.

Das, dem Theodor Wiesmann gehörige ein Fünftel, von dem, im Hypothekenbuche von Eppendorf, Vol. I. pag. 193, eingetragen in der Steuergemeinde Eppendorf, sub Flur II. Nr. 126, 127, 128 und 129, belegenen Leiterholts Kotten, nebst 1/5 des Hauses, welcher Theil auf 144 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll am 3. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I. N. 344. Subhastations-Patent.

Die, Band I. Seite 145, des Hypothekenbuchs von Ende, unter Nr. 1. bis 4. eingetragenen Immobilien der Wittwe und Erben Carl Tücking, Flur IV. Nr. 132 bis 137, der Steuergemeinde Ende, abgeschätzt zu 412 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., sollen in Termino den 10. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 345. Subhastations-Patent

Die, den Minorennen Johann Vogt zu Dreislar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dreislar gelegenen Grundstücke, Flur V. 432/3 I. 433/3 I., abgeschätzt auf

157 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte resp. durch den Verlust der Grundacten beim Brande des Gerichtsgebäudes im Jahre 1844 unbekannt gewordenen Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten präcludirt und der Zuschlag, sowie die Belegung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf dieselben geschehen wird.

B. I.
N. 346.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse Johann Peter Tigges gt. Balts in Oberalbaum gehörigen Idealantheile an folgenden, in der Catastralgemeinde Würdinghausen belegenen Grundstücken, nämlich ⁸/₃₂ tel an Flur VI. Nr. 263, taxirt zu 41 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.; Flur VII. Nr. 116, taxirt zu 6 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.; Flur IX. Nr. 14, taxirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 347.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Schmieds Johann Heinrich Siepmann zu Ergste: 1) das Wohnhaus Nr. 39½, nebst 22 Ruthen 50 Fuß Haus- und Hofplatz, taxirt zu 380 Thlr.; 2) 164 Ruthen 54 Fuß Wiese und Gartenland, taxirt zu 150 Thlr., sollen im Termine am 15 Mai 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Herrn J. D. Althoff zu Ergste subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. I.
N. 348.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Adolph Kind zu Gerlingen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, eingetragen Vol. II. fol. 14, des Hypothekenbuchs, Flur VII. 266; Flur VIII. 449, 896, 1195; Flur IX. 290, 430, 522, 557, 841, 857, 1042, 1292, 1315; Flur X. 558, 712, abgeschätzt auf 114 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 21. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 349.
Diebstahl zu Evingsen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. Mts. sind aus einer, in der alten Nette bei Evingsen befindlichen Drahtrolle (der Schleppert genannt) aus verschlossenen Kisten mittelst Zersprengens der Schlösser, nachbenannten Personen folgende Gegenstände entwendet:

1) dem Drahtzieher Steph. Heinr. Hosse aus Evingsen:
9 Stück Döslinge; ½ Stück Draht (Mitteldraht) circa 5 Pfund schwer; eine Drahtklinke und eine Feile;
2) dem Drahtzieher Steph. Heinr. Ossenberg aus Evingsen:
6 Stück Döslinge; eine Drahtklinke und eine Feile:
3) dem Drahtzieher Friedrich Kaiser aus Evingsen;
ungefähr 2½ Stück Mitteldraht circa 23 Pfund schwer; 8 Stück Döslinge; eine Drahtklinke (gez.) P. E. K. mit den Jahreszahlen 1780/₈₀; eine Feile und eine Handzarge.

Ferner sind in derselben Nacht daselbst, 2 Bienenstöcke mit Bienen, dem Ossenberg Lünerts zu Dahle gehörend, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 2. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Herr Graf von Westphalen zu Laer beabsichtigt einen sogenannten Umfluths-Graben zur Leitung von Wasser aus der Ruhr in die rings um dessen Wohngebäude zu Laer laufende Gräfte anzulegen. B. III. 2. N. 350. Anlegung eines Umfluths-Grabens zu Laer.

Diese Wasserleitung, welche auf eigenem Grund und Boden des Bauherrn projectirt ist, soll am linken Ufer der Ruhr, gleich unterhalb der Ruhr-Brücke bei Laer, beginnen, durch den daselbst befindlichen Park führend in die Gräfte einmünden, diese mit fließendem Wasser versehen und sodann gleich unterhalb der über die Ruhr führenden Ketten-Brücke in den Ruhrfluß wieder ausmünden.

Indem dies Unternehmen hierdurch bekannt gemacht wird, werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten Amtsblatts-Bekanntmachung an gerechnet, bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 21 und 22 des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechts in Beziehung auf das zu dieser Anlage zu verwendende Wasser sowohl, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Situations- u. Nivellementsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Meschede, den 27. Januar 1847. Der Landrath.

Die Herren Gewerken E. Lausberg u. Häser zu Bremecke, beabsichtigen ihren sogenannten Festinghauser Osemundshammer auf der Vollme zu einem Pudlingswerk und Reckhammer umzuwandeln, ohne an dem bisherigen Wasserstau oder Sammelteich eine Veränderung vorzunehmen. B. I. N. 351. Umwandlung eines Osemundshammers zu einem

Pudlingswerk und Reckhammer.

Indem dieses Vorhaben nach erfolgter Ermächtigung hochlöbl. Regierung vom 27. v. M., gemäß §. 29. der allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Kierspe den 6. Februar 1847. Der Amtmann.

N. 352. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Folgende Holzverkäufe werden hierdurch zur Wahrnehmung des betheiligten Publikums ausgeschrieben:

1) Zum 24. d. Mts. der Verkauf des im Bezirke Neuhaus und resp. in den Schlägen Pecksberg, Spitzengehren und Förmecke vorgefallenen und noch disponiblen Holzes, bestehend in cc. 120 Klaftern aufbereitetes Reiserholz (im Schlage Pecksberg), cc. 60 Klaftern eichen und buchen Brennderbholz (im Schlage Förmecke) und cc. 3500 Klaftern eichen Nutzholz (in sämmtlichen vorbenannten Schlägen); Zusammenkunft Morgens 9½ Uhr, im Schlage Pecksberg (wo der sogenannte Rennweg über den Wevel'schen Weg scheidet).

2) Zum 25. d. Mts. der Verkauf des im Bezirke Wicheln und resp. in den Schlägen Hafersiepen, Oberste Herbremen, Unterste Brühl und Unterste Herbremen vorgefallenen und noch disponiblen eichen und buchen Nutzholzes (cc. 1800 Klaftern Eichen- und 200 Klaftern Buchenholz); Zusammenkunft Vormittags 9½ Uhr im Schlage Hafersiepen.

Obereimer, den 9. Februar 1847. Der Oberförster.

B. I. N. 353. Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838, wird behufs Verloosung der im Laufe dieses Jahres einzulösenden 65 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen der öffentliche Termin auf Freitag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiermit vorbestimmt.

Elberfeld, am 5. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister, (gez.) von Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Commission, (gez.) von der Heydt, Keetmann, de Weerth.

B. I. N. 354. Bestrafung des J. Gerlach gnt. Beckers.

Der Tischler Joseph Gerlach genannt Beckers zu Winterberg ist wegen thätlicher Behandlung eines Beamten bei einem Tumult durch rechtskräftiges Erkenntniß zu anderthalbjähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden.

Brilon, den 4. Februar 1847. Die Untersuchungs-Commission.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 8. Arnsberg, den 20. Februar 1847.

Nr. 66. Gesetz-Sammlung St. 4. 5. u. 6.

Das 4., 5. und 6. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten:

Nr. 2791. Patent die ständischen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847.

Nr. 2792. Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages. Vom 3. Februar 1847.

Nr. 2793. Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Vom 3. Februar 1847.

Nr. 2794. Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Vom 3. Februar 1847.

Nr. 2795. Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20. der Kriminalordnung. Vom 21. December 1846.

Nr. 2796. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Vom 8. Januar 1847.

Nr. 2797. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Marriner Aktiengesellschaft, vom 8. Januar; d. d. den 27. Januar 1847.

Nr. 2798. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Januar 1847, wegen Erhebung eines Ausgangszolls von Getreide 2c. an der Grenze gegen Frankreich; nebst Bekanntmachungen des Finanzministers vom 31. December 1846 und 1. Februar 1847.

N. 67. **Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen.**

Einlieferung von Pflichtexemplaren der in der Provinz gedruckten und verlegten Bücher und Zeitschriften an die Königliche Bibliothek zu Berlin.

Ungeachtet der Amtsblatts-Bekanntmachung des Herrn Ober-Bibliothekars der Königlichen Bibliothek zu Berlin vom 24. December 1839 wegen der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. December 1824 Nr. 5. allen inländisch.n Buchhändlern, Buchdruckerei-Besitzern und Selbstverlegern vorgeschriebenen Verpflichtung zur Einsendung eines Pflichtexemplares der bei ihnen gedruckten oder verlegten Bücher und Zeitschriften an die Königliche Bibliothek, wird nach einer mir zugegangenen Anzeige diese Einsendung in vielen Fällen unterlassen.

Ich finde mich daher veranlaßt, allen vorbenannten Gewerbetreibenden der Provinz diese Allerhöchste Bestimmung hiermit zur genauesten Beachtung in allen vorkommenden Fällen dringend in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerken, wie event. die Pflichtexemplare auf Kosten der Säumigen von den Polizeibehörden eingefordert und abgeschickt werden müssen.

Münster, den 2. Februar 1847.

N. 68. Collecte in den katholischen Kirchen der Provinz für die theologische und philosophische Akademie zu Münster.

Nach einer mir zugegangenen Anzeige sind noch viele katholische Kirchen der Regierungs-Bezirke Minden und Arnsberg mit Einsendung der im vorigen Herbste gehaltenen Collecte für die dürftigen Studirenden der hiesigen Akademie im Rückstande. Ich finde mich deshalb veranlaßt, die Herren Pfarrer mit Bezug auf die diesseitige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25. Juli 1845 an die ungesäumte Einsendung der Collecte an den Studienfonds Rendanten Kentling zu erinnern, und allen Herren Pfarrern eine genaue Beachtung der vorangeführten Bekanntmachung für die Zukunft dringend zu empfehlen.

Münster, den 5 Februar 1847.

N. 69. **Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.**

Personal-Chronik.

Von der Kreis-Synode Minden ist der seitherige Assessor derselben, Pfarrer Prieß zu Lahde, zum Superintendenten und der Pfarrer Ahlemann zu Petershagen zum Assessor erwählt und diese Wahl von dem hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unterm 18. d. M. bestätigt.

Münster, den 27. Januar 1847.

[illegible] Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 70. Rekurs-Instanzen in Communal-Angelegenheiten I c. 4283.

[illegible] [illegible]ende Verfügung des Herrn Ministers des Innern Excellenz:

Publicandum.

[illegible]geachtet im §. 11 der Instruction für die Ober-Präsidenten vom [illegible]er 1825 wörtlich bestimmt ist:

[illegible] besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfol[illegible]de einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen:

[illegible] die Entscheidung in allen Communal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Oberbürgermeister-Stellen in den großen Städten oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beauf[illegible]tigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-[illegible]nteresse des Staats Nachtheil geschehe,

[illegible] daher alle Rekurs-Gesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und [illegible]scheidungen der Regierungen in Communal-Angelegenheiten, außer [illegible] oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten [illegible]zubringen sind, werden derartige Eingaben so häufig bei dem Mini[illegible]ium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene ge[illegible] Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-[illegible]enten hierher eingereichten Rekursgesuche und Beschwerden an diesel[illegible] zur Entscheidung abgegeben werden, mithin die Nichtbeachtung jener [illegible]mmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen [illegible] sich zieht.

Berlin, den 31. Januar 1847.

Der Minister des Innern.
gez. von Bodelschwingh.

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß und empfehlen deren genaue [illegible].

[illegible]nsberg, den 11. Februar 1847.

N. 71. Königliches Bank-Comtoir zu Münster I a. 4475.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Rendant [illegible], bisheriger zweiter Vorstands-Beamter des Königlichen Bank-Com[illegible] zu Münster, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Januar d. J. [illegible] Rechnungsrath und durch Verfügung des Herrn Chefs der Bank vom [illegible] Mts zum ersten, der bisherige Banksekretair Hartmann dagegen zum [illegible] und zweiten Vorstandsbeamten des gedachten Bank-Comtoirs ernannt worden ist.

[illegible]nsberg, den 15. Februar 1847.

N. 72.
Porto-Tabelle für die Preußisch-Britische Correspondenz

Bekanntmachung des Königl. General-Postamts.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Postamts vom 26. December v. J., die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Postanstalten zum Preise von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Postgebäude.

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Correspondenz sowohl, als auch für die über Großbritanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Briefgewicht von ½ Loth an bis zu einem Pfunde, speciell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchen die Brieffelteisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6. Februar 1847.

N. 73.
Patent-Verleihung.

Der Maria Trenn, gebornen Pape, zu Graudenz, ist unter dem 14. Januar 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 74.
Personal-Chronik.

1 c. 2667. Der mit der commissarischen Verwaltung des Amts Bigge, Kreises Brilon, bisher beauftragte Rittergutsbesitzer Freiherr von Wendt auf Schellenstein ist definitiv zum Amtmann des Amts Bigge ernannt worden.

1 d. 2604. Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Elementarschulanstalt zu Wattenscheidt, im Schulinspections-Bezirk Bochum, Johann Blome ist zum ersten, und der Schul-Verwalter, Schulamts-Candidat Carl Schunk zum 2. Lehrer daselbst ernannt worden.

1 d. 3061. Der Lehrer Pänzer zu Eilpe ist als Lehrer, Organist und Küster in der Gemeinde zu Berchum, Kreis Iserlohn, Schulinspections-Bezirk Limburg, angestellt worden.

1 d. 3498. Die Schulamts-Kandidatin Josephine Senger ist zur Lehrerin der vierten Klasse an der katholischen Elementar-Schulanstalt zu Menden, Schulinspections-Bezirks Iserlohn, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 8. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 20. Februar 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 6. N. 355. Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Dahlhausen Vol. VIII. Fol. 113 eingetragene sogenannte Dahlhauser-Mühle, bestehend a. aus einem Walz- und Schmiedewerke; b. einem Eisenhammer; c. einem Wohn- und Magazin-Gebäude nebst einem Anbau; d. einem Schmiedegebäude nebst Wohnungen; e. einer Kornmühle; f. einer Müllerwohnung; g. einem Hammer- und Pudlingswerke; h. einer Schmelz- und Gießerei; i. einem Trockenofen, — mit Ausschluß eines an die Wittwe und Erben Schulzendorf tauschweise abgetretenen Theils des Hofraums ad circa 13 Ruthen mit Einschluß jedoch des dagegen eingetauschten Parzels Hofraum ad circa 8 Ruthen von Flur II. Nr. 9. der Katastergemeinde zu Dahlhausen, ferner mit Einschluß eines Theils der Parzele Flur II. Nr. 184. derselben Katastergemeinde, circa 1 Morgen 85 Ruthen 30 Fuß großen, von dem Wirth Kestermann gent. Fänger angekauften Gartens, abgeschätzt mit Ausschluß der Wassergefälle zu 39667 Thaler, soll am 6. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Wassergefälle zu 116 Pferdekraft ist von den Sachverständigen verschieden zum Werthe von 50000 Thaler, 59000 Thaler und 180000 Thaler angegeben. Der Hypothekenschein und die verschiedenen Berechnungen der Wasserkraft liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 6. N. 356. Subhastations-Patent

Die Besitzung des Heinrich Peter Kortmann in Korten, Bauerschaft Esborn, eingetragen Blatt 36 des Hypothekenbuchs der gedachten Gemeinde und abgeschätzt zu 8907 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 6.
N. 357.
Subhastations-Patent.

Das, dem Colonen Christian Westerhoff genannt Bitter zu Vellingsen und seinen neun Kindern gemeinschaftlich gehörige Grundvermögen, nämlich: 1. die Bitters-Colonie zu Vellingsen, wozu nach Angabe der Besitzer 161 Morgen 124 Ruthen 41 Fuß an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 3 fol. 37 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben, gerichtlich abgeschätzt zu 8688 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.; 2. das an der Landstraße von Lippstadt nach Hamm gelegene, zur Gastwirthschaft eingerichtete Wohnhaus, sub Nr. 49 zu Vellingsen am Sandwege sammt Nebengebäuden, wozu an Haus- und Hofraum, Gärten und Aeckern 8 M. 35 Ruth. 95 F. gehören, eingetragen Vol. 6 fol. 291 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten, abgeschätzt zu 2167 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3. 2 Morgen 25 Ruthen Acker auf der Lumpenhorst, verzeichnet Flur 4. Nr. 87 der Steuergemeinde Vellingsen, eingetragen Vol. 6. fol. 294 des Dinker-Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 181 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber verkauft werden. Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. VI. 3.
N. 358.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Henriette Drevermann geborne Funke und den minderjährigen Kindern des verstorbenen Daniel Drevermann zu Jellinghausen gehörigen Grundbesitzungen: das halbe Gut zu Jellinghausen und das Gut zu Niederjellinghausen, eingetragen Vol. I. pag. 81 und 301 des Hypothekenbuchs von Vörde, zufolge im Büreau III. einzusehender Taxe, zusammen abgeschätzt auf 15857 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., sollen am 25. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 359.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Johann Peter und Peter August Schröder und den Eheleuten Wilhelm Jüngermann gehörige, Vol. I. fol. 157. des Hypothekenbuchs des Dorfs Herscheid eingetragene, zu 1128 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogene Kotten, zu welchem 16 Morgen 82 Ruthen Holz, 21 Morgen 115 Ruthen Acker, 148 Ruthen 87 Fuß Baumhof gehören, soll in Termino den 11. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Heinrich vom Heede zu Herscheid öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 360. Subhastations-Patent.

Die, in der Commune Brenschede, Flur I. Nr. 20 und 21 der neuen Mutterrolle belegene, dem Schmied Wilh. Keting und den Erben seiner Ehefrau Anna Christina Eickelkamp zugehörige Besitzung nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 1035 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III 3 N. 361. Subhastations-Patent.

Diejenigen Bestandtheile des im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. I. fol. 145 eingetragenen Grundbesitzes der Eheleute Johann Peter und Anna Dorothea Schmale, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Voerde unter Flur I. Nr. 42/3, 42/1, 43/3, 43/4, 43/6, 44/3, 52/3, 25/3, 45/1, 49, 50, 51 vorkommen, und zu 1097 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, desgleichen die den genannten Eheleuten Schmale und dem Schlösser Theodor Schmidt auf dem breiten Felde bei Voerde gemeinschaftlich gehörigen Parzellen, Acker, Flur I. Nr. 12/3, groß 151 Ruthen, und Holzung, Flur I. Nr. 13/3, groß 2 Morgen 124 Ruthen, abgeschätzt zu 57 Thlr. 13 Sgr., sollen in Termino den 3. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im gedachten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. III 3 N. 362. Subhastations-Patent.

Die, in der Gemeinde Plettenberg gelegenen Grundstücke nebst Gebäulichkeiten der Erben Bremicker, welche im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 9. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur II. N. 293; Flur III. Nr. 24, 67; Flur IV. Nr. 16; Flur VI. Nr. 88; Flur VII. Nr. 20, 37, 206; Flur IX. Nr. 236, 237, 242, 395, 407 408 eingetragen, und zu 1841 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 31. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 363. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Wirth Jacob Scharwächter und Genossen zugehörige Grundgüter: a. Wohnhaus hinter der Mauer hierselbst nebst Nebengebäude und Hofraum, Flur III. Nr. 186, ad 7 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 2085 Thlr. und fol. 269 des Hypothekenbuchs eingetragen; b. Wohnhaus hierselbst im sogenannten Krupin nebst Hausplatz, Flur III. Nr. 45, ad 5 Ruthen, taxirt zu 535 Thlr., fol. 268 des Hy-

pothekenbuchs eingetragen; c. Garten an Krefts Garten, Flur I. Nr. 119, ad 60 Ruthen, taxirt zu 270 Thlr. und fol. 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; d. Garten am Ehrenberger Wege, Flur I. Nr. 120, ad 27 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr. und 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; e. Acker neben Dömmings-Acker, Flur II. Nr. 38, ad 4 Morgen 64 Ruthen, taxirt zu 1290 Thlr.; f. Garten neben Grotes Garden, Flur II. Nr. 91, ad 41 Ruthen, taxirt zu 260 Thlr., und g. Garten neben Mollenkotts Garten, Flur II. Nr. 94, ad 34 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr., sollen am 31. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und die jüngsten Hypothekenscheine sind im Büreau I. einzusehen. In Betreff der Grundstücke, Flur II. Nr. 38, 91 und 94, haben unbekannte Realprätendenten ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 3. N. 364. Subhastations-Patent.

Die, dem vormaligen Rendanten Anton Röper zu Belecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Belecke gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 7, 180, mit Haus, 188, 227; V. 110, 112; I. 646/2; II. 318/1; V. 124; I. 569; II. 158, 168, 169, abgeschätzt auf 1196 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle Belecke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 3. N. 365. Subhastations-Patent.

Die, dem Ferdinand Hegener zu Callenhardt und den Minorennen Vogt zu Marscheid zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. 239, 367, 390; II. 40, 56, 104, 105, 155, 164; III. 129, 133, 253, 260, 271, 421, 431; V. 35, 457, 469, 793, 430; VI. 64, 117, 196, 297, 441, 503; VIII. 79, 103, 120; I. 487 mit Wohnhaus und Bürgergerechtsame abgeschätzt auf 1152 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III 3. N. 366. Subhastations-Patent.

Die, dem Schmied Joseph Rostemeier zu Altenrüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Altenrüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 255, 257, nebst Haus, 315; II. 109; III. 187, 253, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1204 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-

stelle subhastirt werden. Die Gertrud Rostemeier aus Altenrüthen wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. N. 367. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Gerhard Hermann Brauckmann zugehörig gewesenen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen, dem Ackersmann Caspar Langohr und dem Schneider Theodor Langohr daselbst, für 1065 Thlr. adjudicirten Grundstücke, Flur I. Nr. 59 und Wohnhaus und Flur I. Nr. 60, sollen, da die Kaufgelder nicht vollständig belegt worden, in Termino den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht Bochum. K. N. 368. Subhastations-Patent.

Die nachbenannten landesherrlichen Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile, als: die Zeche „Prizessin" bei Bochum gelegenen, 96 Kuren der Zeche „Friedrich Wilhelm" Süd- und Nordflügel zu Obersprockhövel, sowie die Zeche „Friedrich Anton" bei Niederwenigern an der Ruhr gelegenen, 40 Kure an der Zeche „Schultenkämperbank" in der Baut-Horst an der Ruhr, 25³/₈ Kur an der Zeche „Altemann Unterwerk" in der Weitmar-Mark gelegen, resp. an den damit durch Konsolidation verbundenen Werken, a. „Johann Heinrich" Nr. I. und II. 10 Kure, und b. „Johannenglück" 3⁷/₈ Kure, 42³/₈ Kure an der Zeche „Preußische Adler" im Ardey gelegen, sollen mit höherer Genehmigung im Termine den 16. März 1847, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen oben genannter Werke liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 2. N. 369. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen des Peter Wilhelm Loesenbeck zur Waldemey: A. Catastralgemeinde Lüdenscheid, 1) Flur V. Nr. ¹/₂, Heide auf der Waldemey, 1 Morgen 65 R., taxirt mit Einschluß des darauf erbauten Hauses zu 670 Thlr.; 2) Flur VI. Nr. 83/₁. Acker in der Bubecke, 6 M. 118 R. 5 F., taxirt zu 398 Thlr. 6 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 84, Holz im Steinssiepen, 1 M. 75 R. 80 F., taxirt zu 30 Thlr.; 4) Flur VI. Nr. 86, Holz auf der Eile oder Queerswinkel, 2 M. 116 R. 65 F, taxirt zu 80 Thlr.; 5) Flur VI. Nr. 54/₂, Acker auf Wieberke, 1 M. 78 R. und 6) Flur VI. Nr. 54/₃, Acker auf Wieberke, 13 R., zusammen taxirt zu 116 Thlr. 24 Sgr.; B. Catastralgemeinde Altena, 7) Flur I. Nr. 92, Holz auf der Hohenbrecke, 103 R. 50 F., taxirt zu 10 Thlr; 8) Flur X. Nr. 380, Holz im Steinssiepen, 18 M. 14 R. 70 F., taxirt zu 280 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 2
N. 370.
Edictal-Ladung.

Das, über die Vol. IV. fol. 34. des Hypothekenbuches pro Alme für den Christoph Rothe zu Alme eingetragene Forderung ad 30 Thlr. sprechende Schuld-Document des Heinrich Gödde daselbst vom 28. Mai 1838, nebst Hypothekenschein vom 6. September 1841 ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an der gedachten Forderung oder den Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber Ansprüche machen können, werden hierdurch auf den 17. April, Morgens 10 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung geladen, daß sie mit ihren Ansprüchen sonst präcludirt, und die Documente für amortisirt erklärt werden.

Brilon, den 5. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 371.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Metzger Johannes Blecher zu Siegen gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien, A. 296, Wohnhaus, 2 Ruthen 50 Fuß, und A. 307, Mistplatz, 1 R. 90 F., zu 1000 Thlr. tarirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 20. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2.
N 372.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Schlössers Adolph Arnscheidt zu Vollmarstein, eingetragen follo 43, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abgeschätzt zu 594 Thlr. 27. Sgr. 6. Pf., soll am 23. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen.

B. III. 2.
N. 373.
Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche von Iserlohn XXIV. fol. 226 — 28 eingetragene, hierselbst in der Lehmkuhle sub. Nr. 860 belegene, nach Abzug der Lasten auf 2348 Thaler 24 Sgr., tarirte Wohnhaus, nebst Garten des Commissionärs Johannes Koester hier, unter Fl. IV. Nr. 346/3, ist auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin, den 24. April 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Referendar Taddel anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein im II. Büreau eingesehen werden können.

Iserlohn, den 3. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 374. Subhastations-Patent

Das Wohnhaus des Bäckers Carl Altland hierselbst, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. IV. fol. 168, und abgeschätzt nach Abzug eines daraus gehenden Kanons, auf 895 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 375. Subhastations-Patent.

Der, in der Katastralgemeinde Oberstiepel belegene, im Hypothekenbuche, Vol. 2, fol. 249, eingetragene Sondermanns-Kotten, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 54, mit Wohnhaus und Nebenhaus; Flur I. Nr. 55, 56, 57, 158 und 159, nach Abzug der Reallasten abgeschätzt auf 936 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 6. Mai 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 376. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Daniel Asbeck zu Ebbinghausen bei Voerde zugehörigen, im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Voerde, Vol. II. fol. 273 eingetragenen Immobilien, catastrirt Flur 4. Nr. 251b, 247a, 246b, 245b, 244b; Flur 5. Nr. 89b, 90b, 152, welche nach Abzug der Lasten auf 4655 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, sollen in Termino den 19. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht im Büreau III. vor.

B. II. 2. N. 377. Prodigalitäts-Erklärung.

Da gegen den Kolon Theodor Stoltefaut zu Mawicke das Prodigalitätsverfahren eingeleitet ist, so warnen wir Jedermann, demselben etwas zu borgen und Geschäfte mit demselben einzugehen.

Werl, den 28. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. VI. 1. N. 378. Subhastations-Patent.

Die, dem Colon Heinrich Hillebrand zu Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 10, 88, 122, 132, 145, 160, 194, 195, 197, 198, nebst Hofesgebäuden, 87, 90, 94, 96, 142, 12, 86, 100, 2, 85, 161, 143, und Flur V. Nr. 162, sowie in der Steuergemeinde Werl gelegenen Grundstücke: Flur XI. Nr. 52, 54, 228, 342, 55; Flur VII. Nr. 409, 407/2 und 408, abgeschätzt auf 9619 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der

Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 379. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Johann Heinrich Sauer zu Seelbach gehörigen, Grundstücke: a) in der Gemeinde Seelbach gelegen, Flur II. Nr. 444 mit dem Wohnhause darauf, 445; IV. 74 und 75, sowie b) in der Gemeinde Zeppenfeld gelegen, Flur I. Nr. 80, 82 und 83, abgeschätzt zu 643 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 380. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur II. Nr. 45, 143, 144, 152/1; Flur IV. Nr. 10, 11, 46 nebst Wohnhaus, Steuergemeinde Altenbüren, dem Michel Stratmann daselbst gehörig, abgeschätzt zu 786 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 18. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 381. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, den beneficial Erben der Wittwe Dr. und Apothekerin Funke in Olpe zugehörige, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegene Haus an der Frankfurter Straße mit Hofraum und Scheune, Flur IX. Nr. 540, zu 48 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 1. N. 382. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Landfuhrmann Victor Irrländer zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde daselbst gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 123 und 124, nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 768 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai, 1847 Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 383. Regulirung des Hypothekenbuchs für den Gerichts-Bezirk Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarteit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Mai 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Dokumente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 1. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wittwe Friedrich Hellwig Catharina geb. Schmidt und deren Kinder Johann Wilhelm, Friedrich, Heinrich Anton, Maria Agnes } Geschwister Hellwig	Medebach	Medebach	VI.	363
				VIII.	186
				"	195
				"	219
				IX.	245
				"	261
				"	861
				"	896
				"	1127
				X.	498
				"	499 mit Wohnhaus;

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
2.	Heinrich Joseph Stötgen	Medebach	Medebach	IV.	22.
				VIII.	241.
				XII.	106,
				X.	356. mit Wohnhaus,
				X.	357.
				XXV.	849.
3.	Joseph Schnellen v. Stöffler	"	"	X.	891. mit Wohnhaus
				XII.	1088.
4.	Wittwe Franz Kinkel, Anna Maria geb. Buntkirchen	Winterberg	Winterberg	IX.	196. 197.
5.	Wittwe Heinrich Wienand Anna Maria geb. Oberreuther und deren Kinder: Johann, Johann Wilhelm, Maria Helena, Johann Wilhelm Anton, Anna Elisabeth, Wilhelmine Elisabeth und Clemens August Geschwister.	oberste Mühle bei Medebach	Medebach	IX.	952. 1001.
				"	1087.
				XIII.	8. 99. 109.
				"	115. 122. 126.
				"	130. 131. 133.
				"	132. 141.
				"	176 mit Oehlmühle,
				"	142 mit Mühle und Wohnhaus
				XIV.	45. 47.
				XXIV.	278. 425.
				XIII.	9. 144/1. 144/4. 145/2. 162/1

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
6.	Eheleute Müller Heinrich Figge und Catharina geb. Leise auf der Ehrenscheider Mühle	Ehrenscheider Mühle bei Winterberg	Winterberg	XI.	15. 2.
7.	Johann Jost Harbecke v. Dingers	Elkeringhausen	Grönebach	XI.	55.
8.	Anton Isenberg gnt. Köhler	Hesborn	Hesborn	VI. "	1155/1. 1155/2. 1155/3.
9.	Maria Catharina Grusemann, Ehefrau Laurenz Berendes, Anna Clara Grusemann, Ehefrau Joseph Wahle, Anna Catharina Grusemann, Joseph Grusemann	Winterberg	Winterberg	III. XVIII. X.	240. 45. 219/4
10.	Tagelöhner Heinrich Müller v. Eremiten	Hallenberg	Hallenberg	V.	629.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 1. Nr. 384. Subhastations-Patent

Die, dem Justiz-Commissar Schulenburg zu Lippstadt, Heinrich Steinmann zu Schallern, Joseph Steinmann daselbst, Heinrich Wilms daselbst und der Ehefrau Riggenaber gt. Goesmann zu Horn zugehörigen, in der Steuergemeinde Horn belegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 61, 69, 83, 84, 139; II. Nr. 13 und VII. Nr. 197, taxirt zusammen auf 2135 Thaler Courant, zufolge der nebst Bedingungen in

unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 385. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Färber Wilhelm Ribbert zu Breckerfeld gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, Flur VI. Nr. 461, 462/1; Flur VII. Nr. 159 und 162, Wohnhaus, Wiese und Ackerland, insgesammt abgeschätzt zu 1518 Thlr. 15 Sgr., sollen im Termine den 20. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1. N. 386. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, in der Katastralgemeinde Hagen belegenen Immobilien des Rothfärbers Friedrich Benninghaus und seiner Kinder, Flur II. Nr. 19/1, 20 und 21, insgesammt abgeschätzt zu 1500 Thlr., sollen im Termine den 21. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1. N. 387. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, auf den Namen des Kaufmanns Peter Sandhövel hierselbst im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus 28 R. 45 F., Hausplatz, Hofraum und Sammelteich, Flur C. Nr. 383 und 382, nebst Drahtrolle und Glühhütte in der Wesselbach, taxirt zu 650 Thlr., sollen in Termino den 31. Mai 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

K. N. 388. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag des Handelsmanns Rudolph Gladen von Winterberg, soll die, am 24. August 1843, von dem David Hegener von Hesborn, für erstere ausgestellte Schuld-Verschreibung über ein zu fünf Prozent verzinsliches Darlehn von 230 Thlr., welche Vol. I. fol. 9 und Vol. II. fol. 11, des Hypothekenbuchs von Hesborn eingetragen ist, amortisirt werden. Alle diejenigen, welche an dieses Document als Cessionarien oder aus einem andern Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem, am 4. Juni 1847, Morgens 11 ½ Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibertz, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls das genannte Instrument amortisirt und sie mit ihren Ansprüchen an dasselbe präcludirt werden sollen.

Medebach, den 30. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Elisabeth Tillmann, Ehefrau des Schreiner Friedrich Löwes hierselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit die hiesige Gütergemeinschaft ausgeschlossen. B. III. 1. N. 389. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Geseke, den 28. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Wittwe des Johannes Hackler, Marie Elisabeth einer gebornen Busch zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke, nämlich: 1) Flur I. Nr. 115, 17 Ruthen 38 Fuß, Hofraum mit Keller, tarirt zu 28 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur I. Nr. 108, 14 Ruthen 50 Fuß, Garten sowie Scheune, tarirt zu 32 Thlr.; 3) Flur I. Nr. 215, 1 Morgen 60 Ruthen Ausfeld, tarirt zu 8 Thlr; 4) Flur I. Nr. 225b, 3 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß, Acker, tarirt zu 40 Thlr.; 5) Flur III. Nr. 255, Ausfeld, 3 Morgen 13 Ruthen 27 Fuß, tarirt zu 9 Thlr.; 6) Flur IV. Nr. 135, Acker, 3 Morgen 58 Ruthen 13 Fuß, tarirt zu 180 Thlr.; 7) Flur IV. Nr. 428, Wiese, groß 3 Morgen 116 Ruthen 44 Fuß, tarirt zu 91 Thlr., sollen zur ideellen Hälfte und als solche im Ganzen abgeschätzt auf 194 Thlr. 7. Sgr 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, am 30. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. N. 390. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, der Ehefrau Ferdinand Kampmann, Maria Elisabeth geb. Brügge zu Scheidingen zugehörigen, in der Steuergemeinde Scheidingen gelegenen Realitäten: Flur III. Nr. 221, 222/1, nebst Wohnhaus und 223, abgeschätzt auf 234 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. Mai, 1847 Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. N. 391. Subhastations-Patent

---

Die, von dem Melch. Died. Kirchmann besessene, auf den Namen des Jobst Died. Coerdt genannt Osterbrauck, im Hypothekenbuche noch eingetragene Parzelle Flur XI. Nr. 409/275 der Steuergemeinde Deilinghofen, Hofraum, 136 Ruthen 50 Fuß groß und zu 68 Thlr. tarirt, soll im Termine den 20. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor zur Nedden im Wege nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden. B. I. N. 392. Subhastations-Patent.

Iserlohn, den 6. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 393.
Subhastations-Patent.

Die, dem Franz Brocke zu Dreislar gehörigen, in der Flur Dreislar belegenen Grundstücke: V. 18, 19, 20, 104, 109, 172, 381, 431, nebst Wohnhaus, 432/4. I. 433/4. I. VII. 120, 259, 270; VIII. 161, 354, sind am 20. November öffentlich verkauft. Da die über diese Grundstücke vorhanden gewesenen Grundacten beim Brande des Gerichtsgebäudes im Jahre 1844 untergegangen sind, so werden alle durch diesen Verlust der Acten unbekannt gewordenen Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem, am 21. Mai 1847, Morgens 11½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden und der Zuschlag sowie die Kaufgelderbelegung ohne Rücksicht auf dieselben ertheilt werden sollen.

Medebach, den 9. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 394.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Das, dem Conrad Oderwald zu Niedersfeld zugehörige, in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegene Grundstück: Flur IX. Nr. 87, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 175 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Mai 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte und dem Gerichte durch den Brand von 1844 unbekannt gewordenen Gläubiger und Realprätendenten haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Rechte, mit welchen sie demnächst nicht weiter werden gehört werden, erfolgen werden.

B. I.
N. 395.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Die Immobilien des Schreiners Joseph Keune zu Silbecke, Flur III. 47/2, 80/2, 81, Steuergemeinde Helden, Acker, Wiese und Hütung, nebst dem, auf Flur III. 80/2 stehenden Wohnhause, zusammen abgeschätzt zu 387 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 396.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Das, dem Schuhmacher Georg Mitzenius zu Rüthen zugehörige, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegene Grundstück, Flur I. Nr. 548/1, mit Haus, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der, nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. | B. I. N. 397. Subhastations-Patent.

**Die, dem Heinrich Stracke zu Warstein zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Warstein gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 586; IV. 597, 1002/350, V. 378, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. | B. I. N. 398. Subhastations-Patent.

Der Erbpachtskotten des Johann Heinrich Schalk zu Esborn eingetragen fol. 105, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abzüglich der darauf haftenden Lasten, zu 170 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 17. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Gebrüder von der Steinen resp. deren Nachfolger werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

B. I. N. 399. Vertheilung einer Nachlaßmasse.

Die, aus 70 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. bestehende Erbmasse des hierselbst verstorbenen Kappenmachers Gottfried Schmidtmann, soll unter dessen bekannte Gläubiger im Wege des abgekürzten Verfahrens vertheilt werden.

Meschede, den 10. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 400. Diebstähle im Gerichtsbezirke Hattingen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar c. sind im Amte Hattingen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) von der Schlafstube des Leibzüchters Heinrich Peter Ostermann zu Oberholthausen, ein neuer Mannsüberrock von blauem wollenen Tuche und mit 2 Reihen schwarzen Knöpfen; ein neuer blauer leinener Kittel; 2 werchene Betttücher; 6 flächsene Mannshemden; 2 Paar wollene Strümpfe und an baar 18 Thaler aus einzelnen harten Preußischen Thaler- und aus 5 Silbergroschen-Stücken bestehend;
2) aus der Wohnung des Maurers Anton Rolli zu Baak ein blauer baumwollener Mannskittel; 1 braune Plüskappe; 1 gelb und weiß braun wollenes Manns-Halstuch; 2 desgleichen Taschentücher; 1 Paar kurze Mannsstiefel von Rindsleder; 1 Frauenkleid von blau und weißem Kattun; eine Tabackspfeife mit einem Rohr von Pferdehaaren und porzellanenem Kopf, worauf die Worte befindlich: „Worte vergehen, die Welt bleibt stehen"; ferner etwas Weitzen Mehl; eine Quantität Kartoffeln und an baar circa 2 Thaler aus 1/6 Thalerstücken bestehend;
3) aus dem Keller des Schmied Christian Weiland zu Baak circa 2 Scheffel weiße Kartoffeln; 1/2 Schwarzbrod; eine Jacke von blau geblümtem wollenen Biber für einen 7jährigen Knaben; eine desgleichen Knabenhose; 1 Paar Frauenschuhe; 2 Paar Schuhe von einem 12 Jahre alten Mädchen; 2 bis 3

Paar blaue wollene Strümpfe; 2 gestreifte Mädchenschürzen; 1 rothes kattunenes Frauenhalstuch und eine sägettene Knabenmütze und

4) aus der Wohnung des Bergmanns Diederich Millhoff zu Baak eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, der zweite Kasten ist jedoch von Neusilber; eine Tabackspfeife mit einem schwarzen Rohr und einem porzellanenen Kopf, worauf das Bildniß eines Frauenzimmers steht; eine schwarze sägettene Mannsmütze; 20 Pfund Weitzen Mehl; 1 Bügeleisen; 3 gelbe bunte kattunene Frauentücher; 1 schwarze siamosene Schürze; 1 Paar schwarze baumwollene Frauenstrümpfe; 1 Mannshose von grünem wollenen Tuche; ein halb viertel Scheffel weiße Bohnen; circa 2 Scheffel Kartoffeln; eine noch neue Mannskappe von schwarzem Tuche mit einer gelben Spanke; 1 Wetzstein; ½ Pfund gelbes Wachs; 2 Rasiermesser und ein Paar Mannshandschuhe von schwarzem Sägett.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 401. Diebstahl bei Kückelhausen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. ist dem Sägenschmied Johann Abraham Stribeck im Kückelhauser Felde eine schwarze Ziege mit Hörner aus dem Stalle gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 2. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 402. Diebstahl zu Herdecke.

Am 4. v. Mts. sind dem Tuchfabrikanten Friedrich Caspar Kemper in Herdecke nachgenannte Gegenstände, als:

1 sammetner Frauenbeutel mit silberner Krempe und doppelter silberner Kette; ein großer wollener Umschlagetuch mit schwarzem Grunde und bunt gesticktem Rande; ein schwarzer sammetner Frauenkragen mit Aggrament und schwarzen Knöpfen besetzt; 5 baumwollene weiße Frauenstrümpfe; 2 tuchene wollene Mannswesten, die eine schwarz, die andere blau; 2 Messer, eins mit weißem Hefte und das andere mit hörnerem Hefte; ein buntes seidenes Halstuch mit schwarzen Streifen; ein seidenes Halstuch mit weißlich und bläulichen Streifen; ein hellblaues wollenes Halstuch; eine schwarze thibetene Frauenschürze mit 3 Bahnen; eine blaue thiebetene Frauenschürze; ein Paquet verschiedenes Band,

aus der Schlafkammer entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 2. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind auf dem Hause Busch aus einem Keller: N. 403. Diebstahl auf dem Hause Busch.

2 Schinken 15 bis 16 Pfund schwer; 2 Seiten Speck; 1 Vorderschinken; 1 halber Schweinskopf; 1 Rückenstück; 4 Brode,

mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Abende, den 19. v. Mts. ist dem Schraubenschmidt Gustav Schänzer in Kuckelhausen eine weiß und schwarz gefleckte, mit krummen Hörnern versehene Ziege aus dem Stalle entwendet worden. N. 404. Diebstahl zu Kuckelhausen.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 6. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 17. auf den 18 Januar c. sind dem Friedrich Böbel zur Hestert ein Paar kalblederne Stiefeln, ein Topf mit zwei Maaß Erbsen und ein Schwarzbrod aus der Stube entwendet worden. N. 405. Diebstahl zu Hestert.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 6. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. ist dem Tagelöhner C. Heinrich Goebel auf der Selbecke, eine graue Ziege mit kurzen Hörnern gewaltsam aus dem Stalle gestohlen worden. N. 406. Diebstahl zu Selbecke.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf den Thäter und den Verbleib der Ziege führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 2. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 407. Diebstahl im Rehsiepen. In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. sind dem Kastenmacher Conrad Weber im Rehsiepen, 3 Bienenstöcke aus der Bienenhütte gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Bienenstöcke führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 2. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 408. Diebstahl am Drögenpütt. In der Nacht vom 4. auf den 5. v. Mts. ist der Wittwe Luise Stähler am Drögenpütt eine weiß und schwarzbunte Ziege mit Hörner gewaltsam aus dem Stalle entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 409. Diebstahl zu Leveringhausen. In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats sind einem Eingesessenen der Bauerschaft Leveringhausen zwei bevölkerte Bienenkörbe aus dessen gewaltsam erbrochener Bienenhütte entwendet worden.

Indem wir dieses zur Anzeige bringen, ersuchen wir alle Umstände, welche zur Wiedererlangung derselben und zur Ausmittelung des Diebes führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 29. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 410. Diebstah zu Waltrop. In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats ist einem Eingesessenen in Waltrop aus dem Ziegenstalle eine Ziege, welche zwei Jahre alt, grau von Farbe, langhaarig und erst einmal milchgebend war, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib dieser Ziege, wie über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Recklinghausen, den 29. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 411. Diebstahl zu Hagen. In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar d. J. ist dem Pachter Theodor Schwarzhoff zu Hagen, Amtes Datteln, ein Pferd aus dem Stalle gestohlen worden. Dasselbe ist ein Fuchs-Wallach, 12 Jahre alt, 16 Hand hoch, mit einem Zeichen vor dem Kopfe in Form eines Hammers, abgeschauerten Mähnen, einem Ueberbeine über der Krone des linken Vorderfußes von der Größe eines Hühnereies,

und liegt eine der Mittelrippen rechts etwas tiefer. Das Pferd war nur mittelmäßig genährt, nicht beschlagen und wird dessen Werth zu 40 — 50 Thlr. geschätzt.

Kurz vor Mitternacht ist der Dieb mit dem Pferde durch Waltrop passirt, in der Richtung nach Lünen zu, und hat einen blauen Kittel getragen.

Wir warnen vor dem Ankaufe des Pferdes und ersuchen, alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Entdeckung des Diebes führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 412. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats ist dem Johann Westerfeld zu Westernkotten aus dessen Stalle ein Mutterschaaf, zweijährig, grobwollig und insbesondere daran erkennbar, daß vom rechten Ohr ein Stück abgeschnitten war, entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir einen Jeden, welcher über den Verbleib des Schaafes oder den Dieb Auskunft geben kann, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 413. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. sind dem Gastwirth Heinrich Boemke hierselbst, mittelst Aufschiebens eines Stubenfensters und Einsteigens durch dasselbe nachstehende Gegenstände entwendet:

ein neuer schwarzer Muff mit rother Seide gefüttert; ein darin befindliches weißes leinenes Taschentuch, gez. F. K., ein grauer melirter tuchener Kindermantel mit einem darauf befindlichen Kragen von Fuchspelz; ein neues Bügeleisen, an dem Schieber befand sich der Name F. Boemecke mit Messing eingelegt und der Handgriff war mit grünem Leder überzogen; ein rothes wollenes Umschlagetuch mit gewirktem bunten Rande; ein 14 Pfund schwerer Hut Zucker.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Ermittelung der Thäter des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 4. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 414. Steckbrief hinter A. Gast.

Der früher hier wohnhaft gewesene, nachstehend signalisirte Metzgergeselle August Gast, gebürtig aus Barmen, welcher sich hier wegen verübter bedeutender Körper-Verletzungen in Criminal-Untersuchung befand, hat sich heimlich von hier entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Gast vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung entweder an uns oder die hiesige Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Unna, den 7. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist wohnhaft zu Unna, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

K
N. 415.
Steckbrief hinter C. Hüstmeyer

Der Maurergeselle Caspar Hüstmeyer aus Bünde, Kreises Herford, welcher beim unterzeichneten Gerichte wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und zur 8tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich vor Abbüßung derselben aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß über seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden ist.

Wir ersuchen alle Behörden, auf diesen Hüstmeyer, welcher nicht näher bezeichnet werden kann, als daß er 24 Jahre alt, aus Gödinghausen gebürtig, militairpflichtig ist und sich seiner Angabe nach bei dem, auf dem Stifte Querenburg wohnenden Bezirks-Feldwebel nicht abgemeldet hat, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 8. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 416.
Steckbrief hinter J. A. Epping

Der nachstehend signalisirte, wegen wiederholten Diebstahls hier verhaftet gewesene, Glaser Epping ist am 18. September v. J. aus der hiesigen Gefangenanstalt entwichen. Wir fordern daher die betreffenden Officianten auf, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns oder die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.

Person-Beschreibung.

Der Joseph August Epping ist gebürtig aus Münster, wohnhaft zu Ardey bei Witten, seines Gewerbes Glaser und Anstreicher, katholischer Confession, 44 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, defecte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidung: eine schwarze Kappe mit ledernem Schirme, ein schwarzes seidenes Halstuch, eine schwarze tuchene Weste, eine grüne Jacke, eine Sommerhose, ein leinener Kittel, ein Hemd, ein Paar blaue Strümpfe, ein Paar Halbstiefeln.

B. I. N. 417. Steckbrief hinter F. Köster.

[illegible] nachstehend bezeichnete Friedrich Köster aus Scheven, ist des Raubes an der [illegible] Kaiser, über welchen sich unsere Bekanntmachung vom 20. v. M. verhält, [illegible]nd verdächtig. Da derselbe sich von seinem Wohnorte entfernt hat und nach [illegible]ns gewordenen Anzeigen mehrfacher Betrügereien, die er im Umhertreiben ver[illegible]rdächtig ist, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den[illegible]cht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns abliefern zu lass[illegible]

[illegible]hausen, den 11. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der[illegible] gebürtig aus Scheven in der Grafschaft Mark, wohnhaft in der Bür[illegible]erei Wulfrath, Kreis Elberfeld, seines Gewerbes Fuhrmann, spricht [illegible] der Dialect, wie am linken Ufer der Ruhr; ist evangelischer Confession; [illegible] 4 Zoll groß; gesetzter Statur, beim Gehen etwas vorn übergebückt; hat [illegible] Kopf; dunkelblonde Haare; runde Stirn, blonde Augenbraunen; blaue [illegible] etwas tief im Kopfe liegend; rundes und volles Gesicht; gesunde [illegible]sfarbe; hat dicke und vorn spitze Nase; gesunde Zähne; rundes Kinn; [illegible]lichen Mund und ist 24 Jahre alt. Besondere Kennzeichen: [illegible]chten Auge eine Thränenfistel; die Hände bekunden keine schwere Hand[illegible] Bekleidung ist in der Bekanntmachung vom zwanzigsten v. Mts. [illegible]ben.

B. I. N. 418. Steckbrief hinter C. Schwerter.

[illegible]unten signalisirte, hier in Untersuchung sich befindende und seither auf der Ei[illegible] ohnweit Courl bei Camen gearbeitete Tagelöhner Carl Schwerter aus D[illegible]eises Lübecke, Regierungsbezirks Minden gebürtig, hat sich heimlich von hier [illegible]t, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Alle Militair- und Civilbehör[illegible]den daher dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle [illegible]iren, und unter sicherer Begleitung entweder an uns oder an die Polizei hier[illegible]bliefern zu lassen.

[illegible]a, den 7. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

De[illegible] evangelischer Confession; 25 Jahre alt; 5 Fuß 6 Zoll groß; hat blonde [illegible]; ist gewöhnlicher Statur; hat blonde Augenbraunen; blaue Augen; schmale [illegible] gewöhnlichen Mund; gute Zähne; blonden Bart; rundes Kinn; ovales [illegible] gesunde Gesichtsfarbe; ist kräftiger Statur. Besondere Kennzeichen: [illegible]narbe am linken Zeigefinger.

B. I. N. 419. Steckbrief hinter C. Crämer.

[illegible]nachstehend näher beschriebene Knabe Christian Krämer aus Alchen, welcher [illegible] mehrmals einen Hang zum Vagabundiren kund gegeben, hat gegenwärtig wieder [illegible] Eltern verlassen und treibt sich unbekannt und zwecklos umher. Da an

dessen baldiger Aufgreifung wegen Vernehmung in einer, bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Siegen obschwebenden Criminal-Untersuchung gelegen ist, so werden hierdurch alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Krämer vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir zuführen zu lassen.

Freudenberg, den 10. Februar 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 14 Jahre alt, katholischer Confession, circa 4 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, hat rothe Haare, stumpfe Nase und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung ist gewöhnlich zerrissen und zerlumpt.

N. 420. Diebstahl zu Grundschöttel.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. ist der Wittwe Rölle bei Grundschöttel eine Ziege von grauer und weißer Farbe aus dem Stalle entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Ziege oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 29. Januar 1847. Königl. Land und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 421. Anlegung eines Umfluths-Grabens zu Laer.

Der Herr Graf von Westphalen zu Laer beabsichtigt einen sogenannten Umfluths-Graben zur Leitung von Wasser aus der Ruhr in die rings um dessen Wohngebäude zu Laer laufende Gräfte anzulegen.

Diese Wasserleitung, welche auf eigenem Grund und Boden des Bauherrn projectirt ist, soll am linken Ufer der Ruhr, gleich unterhalb der Ruhr-Brücke bei Laer, beginnen, durch den daselbst befindlichen Park führend in die Gräfte einmünden, diese mit fließendem Wasser versehen und sodann gleich unterhalb der über die Ruhr führenden Ketten-Brücke in den Ruhrfluß wieder ausmünden.

Indem dies Unternehmen hierdurch bekannt gemacht wird, werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer Präclusivfrist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten Amtsblatts-Bekanntmachung an gerechnet, bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach § 21 und 22 des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechts in Beziehung auf das zu dieser Anlage zu verwendende Wasser sowohl, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Situations- u. Nivellementsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Meschede, den 27. Januar 1847. Der Landrath.

B. I. N. 422. Anlegung einer Malzdarre zu Werl.

Der Andreas Roffhak dahier beabsichtigt in seinem Hause auf der Bäckerstraße eine Malzdarre anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses auf den Grund höherer Ermächtigung hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, bei uns anzumelden.

Werl, den 11. Februar 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 423. Anlegung einer Ziegelbrennerei bei Arnsberg.

Der Kreiswerkmeister Hunzinger beabsichtigt auf seiner, am Hellefelder Bach gelegenen Wiese, Flur IV. Nr. 297, 298, 299, 300 der Katastralgemeinde Arnsberg, eine Ziegelbrennerei anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und näher zu begründen.

Arnsberg, den 9. Februar 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 424. Anlegung eines Ziegel- und Kalkofens bei Gesecke.

Der Kaufmann Lorenz Weber zu Gesecke, beabsichtigt auf dem Grundstücke T. Nr. 61. Steuergemeinde Gesecke, einen Ziegel- und Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der All. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, bringen wir dieses Project mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Gesecke, den 16. Februar 1847. Der Magistrat.

K. N. 425. Verlorener Reisepaß.

Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Voß aus Schildesche, Kreises Bielefeld, hat seinen, von dem Königlichen Landrathsamte daselbst, unterm 15. August v. J. zur Reise über Gütersloh nach Witten, auf ein Jahr ausgestellten Gratis-Reisepaß in hiesiger Stadt angeblich verloren.

Indem wir denselben hierdurch für ungültig erklären, fordern wir zugleich den Finder auf, solchen an die nächste Polizeibehörde oder an uns einzureichen.

Dortmund, den 15. Februar 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 426. Anlegung einer Lohgerberei zu Kierspe.

Der Kaufmann Herr Friedrich Plate hierselbst beabsichtigt hinter seinem Hause an dem aus dem Thaler Teich abfließenden Bache, eine Lohgerberei anzulegen, und wird dieses Vorhaben nach erfolgter Ermächtigung Hochlöblicher Regierung vom 27. v. M. in Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, ihre Einreden binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten vorzubringen haben.

Kierspe, den 11. Februar 1847. Der Amtmann.

N. 427.
Prüfung der Bauhandwerker zu Arnsberg.

Die Commission zur Prüfung der Bauhandwerker in Arnsberg tritt am Montag den 12. April c. zusammen, und wird das Tentamen der Maurergesellen an diesem Tage, Vormittags 8 Uhr, das Tentamen der Zimmergesellen aber am Donnerstag den 15. zu derselben Stunde in der Wohnung des Unterzeichneten beginnen.

Diejenigen Personen, welche sich entweder schon gemeldet haben oder solches noch beabsichtigen, werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, spätestens bis Samstag den 3. April c. schriftlich einzukommen, zugleich auch die Atteste welche sie erlangt haben, nebst dem polizeilichen Führungsatteste und der Beschreibung ihres bisherigen Lebenslaufes, sofern dies noch nicht geschehen, einzusenden.

Da die Anfertigung der Probezeichnungen hier in Arnsberg geschehen muß, so haben die Gesellen sich auf einen mehrtägigen Aufenthalt einzurichten, sich auch mit dem erforderlichen Zeichnen- und Schreibmaterial zu versehen.

Arnsberg, den 10. Februar 1847. Der Bau-Inspector.
In Vertretung Lücke. Wegebaumeister.

B. I.
N. 428.
Erfindung für Branntwein-brennerei-Besitzer, Oeconomen rc.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe aus 100 Pfund Kartoffeln excl. Malz eine Spiritusausbeute von 709 pCt. oder 14 Maaß Branntwein 50 pCt. Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und es ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Preuß. Courant gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben, auch durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstr. Nr. 78 A., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practischer Branntweinbrennereikundiger.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 9. Arnsberg, den 27. Februar 1847.

Das 7. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 75. Gesetz-Sammlung St. 7.

Nr. 2799. Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Cöllner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von 175,200 Thlr. neuer Stammaktien betreffend. Vom 15. December 1846.

Nr. 2800. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar 1847, betreffend die Auflösung der Rhein-Preußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf; und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Nr. 2801. Verordnung über die Strafbefugniß der Deichhauptleute in der Altmark. Vom 25. Januar 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen. N. 76. Warnung vor Verleitungen zur Auswanderung nach Amerika.

In mehreren Orten der Provinz ist eine gedruckte Anerbietung des Hauses Carl Delrue und Comp. zu Dünkirchen zur Beförderung diesseitiger Auswanderer nach Amerika unter billigen Bedingungen d. d. Mainz den 25. September pr. zum Vorschein gekommen. Allem Anscheine nach ist ein unbekannter Agent des Hauses Delrue bemüht, dergleichen Druckstücke bei den diesseitigen Ortsbehörden zu verbreiten, und im Interesse dieses Hauses, dessen Verfahren verschiedentlich in öffentlichen Blättern gerügt worden, zu Auswanderungen anzureizen.

Da in dem gedachten Anerbieten zugleich die Behauptung ausgesprochen ist, daß das Haus Delrue die Concession zur Ueberschiffung von Auswanderern aus diesseitigen Staaten bereits nachgesucht habe, so finde ich mich veranlaßt, das Publikum vor jenen Anerbietungen mit dem Bemerken zu war-

nen, daß die obengenannte Behauptung eine Unwahrheit ist, da die Handlung Delrue jene Concession keineswegs nachgesucht hat, und daß ihr eintretenden Falles eine solche auch nicht ertheilt werden würde.

Münster, den 15. Februar 1847.

N. 77. Einberufung des vereinigten Landtages.

Des Königs Majestät haben die Einberufung des Vereinigten Landtags durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 8. d. Mts. zu befehlen, die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11. April d. J. festzusetzen, zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände der Provinz Westphalen den Grafen von Landsberg-Gemen zu Velen und zu dessen Stellvertreter den Landtags-Abgeordneten Regierungs-Vice-Präsidenten Freiherrn von Bodelschwingh hierselbst zu ernennen geruhet.

Münster, den 20. Februar 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 78. Nekrolog.

Am 19. Januar d. J. starb der evangelische Pfarrer Joh. Fried. Wulffert zu Hemer, Ritter des rothen Adlerordens mit der Schleife, in seinem 87. Lebens- und 64. Amtsjahre. Er war 2 Jahre Lehrer am Gymnasium zu Soest, 19 Jahre Rector und dritter Pfarrer zu Schwerte, 43 Jahre Pfarrer zu Hemer, von welchen letztern 26 Jahre vereint mit seinem ihm adjungirten Sohne und Nachfolger. Drei Jahre stand er rühmlich als Superintendent der Diöcese Iserlohn, eben so drei Jahre als Präses der Märkischen Gesammt-Synode vor, und feierte im Jahre 1832 sein fünfzigjähriges, im Jahre 1842 sein sechzigjähriges Amts-Jubiläum.

Münster, den 13. Februar 1847.

N. 79. Personal-Chronik.

Die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Friedrichsdorf, haben wir dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Adolf Klasing aus Bielefeld verliehen.

Münster, den 30. Januar 1847.

N. 80. Erledigte Pfarrstelle.

Durch den Tod des Pfarrers Schönenberg zu Voerde ist die Pfarrstelle der dortigen evangelischen Gemeine erledigt. Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt werden.

Münster, den 8. Februar 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

N. 81.
Vermächtniß an die Taubstummen-Anstalt zu Soest.

Der Kaufmann F. A. Krönig in Bielefeld hat der Taubstummen-Anstalt zu Soest in seinem Testamente 1000 Thlr. vermacht, welche Summe nun nach dem Tode des Testators dessen Bruder, der Kaufmann Herr D. W. Krönig daselbst, an den Taubstummenfonds auszahlen wird.

Wir finden uns verpflichtet, diese menschenfreundliche Handlung dankbar zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Münster, den 4. Februar 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 82.
Errichtung und Abgrenzung der katholischen Pfarre zu Lüdenscheid.
I d. 3826.

Durch eine von dem Herrn Bischofe von Paderborn unterm 5. December v. J. vollzogene und höheren Orts am 27. Januar l. J. von Staatswegen genehmigte Urkunde, ist die bisherige Mission zu Lüdenscheid zu einer katholischen Pfarre erhoben, und der Sprengel derselben dergestalt festgesetzt worden, daß derselbe umfassen soll:

1) den Magistratsbezirk von Lüdenscheid, also die Stadtgemeinde sowohl, als die Außenbürgerei von Lüdenscheid;

2) den Bezirk des Amts Lüdenscheid, und zwar mit folgenden Bauerschaften, nebst den dazu gehörigen Ortschaften und Höfen:
   a. die Bauerschaft Wenninghausen; b. die Bauerschaft Brüninghausen; c. die Bauerschaft Leifringhausen; d. die Bauerschaft Brenscheid; e. die Bauerschaft Mintenbeck; f. die Bauerschaft Winkhausen; g. die Bauerschaft Wehberg; h. aus der Bauerschaft Rosmert die Höfe Obern- und Niedern-Brunscheid, Gockeshohl, Obern- und Niedern-Gockeshohl, Hölzernklinke, Ossenberg; i. aus der Bauerschaft Drescheid: die Höfe Bremke, Hagen, Hücking, Lemenhohl und Neuenrhamede; k. die früher zur Bürgermeisterei Halver gehörige, jetzt mit dem Amte Lüdenscheid verbundene ganze Gemeinde Hülscheid, mit folgenden Bauerschaften und dazu gehörigen Ortschaften und Höfen: aa. Midder Bauerschaft; bb. Winkelner Bauerschaft; cc. Wester Bauerschaft.

3) Aus dem Amte Herscheid:
   a. die Dorfbauerschaft Herscheid; b. die Bauerschaft Berg; c. die Bauerschaft Silverin, nebst den zu jeder derselben gehörenden Ortschaften und Höfen.

4) Aus dem Amtsbezirke Neuenrade, den Bezirk der Gemeinde Werdohl, welcher von der Lenne, der Verse, der nördlichen Grenze der zum Amte Herscheid gehörenden Bauerschaft Berg, und der nordwestlichen Grenze der Gemeinde Ohle eingeschlossen ist. Hiermit ist die Bauerschaft Wintersohle, nebst den dazu gehörenden Ortschaften und Höfen, und der auf dem rechten Verse-Ufer liegende Theil der Bauerschaft Berg umfaßt.

Arnsberg, den 9. Februar 1847.

N. 83. Zulassung zur Feldmesser-Prüfung. I b. 2878.

Ungeachtet der durch die Einschränkung der Eisenbahn- und sonstigen größeren Bauten in neuerer Zeit wesentlich verminderten Aussicht auf Verdienst ist der Andrang zu den Feldmesser-Prüfungen und der Zuwachs von Feldmessern noch immer im Steigen begriffen und zwar in einem Maaße, daß in mehreren Regierungsbezirken bereits ein fühlbarer Mangel an Beschäftigung herbeigeführt und das Königl. Finanz-Ministerium mit zahlreichen Gesuchen angegangen ist, denen nicht hat entsprochen werden können.

In Folge dessen sind wir von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz angewiesen, zur Kenntniß der angehenden Feldmesser-Eleven zu bringen, daß für die Folge nur diejenigen zur Prüfung zugelassen zu werden Aussicht haben, welche den, durch das Regulativ vom 8. September 1831 vorgeschriebenen Erfordernissen vollständig zu genügen im Stande sind.

Arnsberg, den 9. Februar 1847.

N. 84. Hengste-Köhrung I a. 4108.

Die nachstehend näher bezeichneten Hengste sind von dem Schauamte zu Hörde angeköhrt worden, und dürfen daher als Beschäler für die Dauer dieses Jahres benutzt werden:

Nr.	Des Eigenthümers Name.	Wohnort.	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Fuß	Zoll	Alter. Jhr	M.	Race.
1	Wilmsmann	Berghofen	Rothschimmel	ohne	5	4	8	6	Landschlag
2	Teimann	Hosteele	dunkelbraun	Stern	5	6½	5	6	dito
3	Lueg	Hacheney	braun	dito	5	6	3	—	dito
4	Bockholt	Ospel	Rothschimmel	dito	5	7	3	—	dito
5	Goßmann	Wambel	Rappe	Blesse, 3 weiße Füße	5	6	4	—	dito
6	Emschermann	Deusen	dito	—	5	3	5	—	dito
7	Borgmann	Westhofen	braun	Stern	5	5	5	—	dito
8	Ostermann	Wambel	dito	Blesse, beide rechte Füße weiß	5	5	6	—	Königl. Gestüt
9	Müller	Deininghausen	Rappe	ohne	5	7	6	6	Westphälinger
10	Kachmann	Asseln	desgl.	Stern	5	5	7	—	Landschl.
11	Gröpper	Westerfilde	hellbraun	desgl.	5	3	5	—	desgl.

Arnsberg, den 12. Februar 1847.

N. 85. Vorlesungen an der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena im Sommersemester 1847.

Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 12. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Wirthschaftspolizei, Dar-

stellung der Preußischen Staatsverfassung und Behörden-Organismus; Director Professor **Dr. Baumstark.**

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung und Taxation, landwirthschaftliche Demonstrationen; Professor Gildemeister.
3) Obstbaum- und Gehölzzucht; academischer Gärtner Jühlcke.
4) Allgemeine und specielle Botanik, Naturgeschichte des Thierreichs; Professor **Dr.** Schauer.
5) Experimental- und Agricultur-Chemie, analytische Chemie, Bodenkunde; Professor **Dr.** Schulze.
6) Innere Krankheitslehre, Physiologie der Hausthiere, Pferdekenntniß; Professor **Dr.** Haubrer.
7) Bauconstructionslehre, Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen. Bau-Inspector Menzel.
8) Feldmessen und Nivelliren; Professor **Dr.** Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht; Professor **Dr.** Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

N. 86. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9. Januar 1847 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 87. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamin in Pommern ist unter dem 12. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung

zum Umschaufeln des Getraides, insoweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Weber und Fabrikzeichner Jacob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 11. Januar 1847 ein Patent — N. 88. Patent-Verleihung.

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschütze, insoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personalchronik der Königl. Regierung.

N. 89. Personal-Chronik.

Des Königs Magestät haben geruht dem Regierungs-Sekretair Walther hierselbst, mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 18. Januar d. J., den Character als Rechnungs-Rath zu verleihen. — 235. Pr.

Der Wundarzt erster Klasse Leopold Goerke in Herne, Kreises Bochum, ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden. — Id. 4112.

Der Dr. med. Ludwig Saalmann in Breckerfeld ist als Arzt und Wundarzt approbirt und verpflichtet worden. — I a. 4101.

Der Posterpediteur Richter zu Fredeburg ist zum Stellvertreter des Amtmanns daselbst, anstatt des ausgeschiedenen Justiz-Commissarius Hüser ernannt worden.

N. 90. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Januar 1847.

Nachweisung

der im Monat Januar 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	20	"	3	14	6	2	20	2	1	9	"	3	20	10	1	"	"	"	19	"	7	8	"
Hattingen	3	21	6	3	17	6	2	14	6	1	14	6	4	"	"	1	10	"	"	"	"	"	"	"
Herdecke .	3	21	4	3	11	6	2	11	8	1	10	3	"	"	"	"	"	"	"	25	"	6	20	"
Langschede	3	22	11	3	19	4	2	8	"	1	9	"	3	22	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt	3	17	3	3	11	"	2	11	9	1	8	"	3	7	3	1	1	3	"	26	"	5	20	"
Menden .	3	16	7	3	19	1	2	8	2	1	8	"	3	20	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim .	3	20	3	3	19	"	2	10	9	1	7	6	3	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte	3	20	8	3	18	8	2	10	8	1	12	"	3	22	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest . .	3	16	1	3	6	10	2	10	"	1	7	9	3	20	3	1	5	"	"	25	"	7	"	"
Witten .	3	21	"	3	16	"	2	11	"	1	11	"	3	24	6	1	6	6	"	25	"	6	"	"
Werl . .	3	17	2	3	13	6	2	10	2	1	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis .	3	19		3	15	2	2	11	6	1	9	8	3	21	1	1	4	7	"	24		6	15	7

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 27. Februar 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, den Kaufleuten Neuhaus und Bernay in Witten gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, einer Sodafabrik mit Zubehör und einem Niederlegeplatze, im Flurbuche von Witten, Flur V. Nr. 180, zur Größe von 1 Morgen 124 Ruthen aufgeführt, im Ganzen zu 8718 Th'r. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. VI. 3. Nr. 429. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 133. des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 99, 100, 101, 208, 209, 210, 216, 459, 465, der Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Wirth Carl Suer und der Minorennen Carl Söbing, abgeschätzt auf 6472 Thaler 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths Evertsbusch zu Haspe subhastirt werden. B. VI. 3. Nr. 430. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Colon Theodor Wilms genannt Herwig zu Schallern zugehörigen Grundstücke: a. der Steuergemeinde Horn, Flur V. Nr. 4, 22, 26, 30, 44, 68, 77, 126, 153, 183, 185, 189, 190, 201; VI. 1, 20, 25, 43, von Nr. 58. 3 Morgen 150 Ruthen 15 Fuß; Nr. 59, 61, 92, 105, 112, 129, 208, 214, 215, 216 nebst Scheune und Backhaus 219, 226, 266, 270, 271, 283, 291, 302, 326, 365, 370, 373; V. 154; b. der Steuergemeinde Altengesecke: Flur VII. Nr. 124, 197, 79, 117, 171, 175 und 180, abgeschätzt ohne Rücksicht auf die Lasten auf 8,302 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. und außerdem 1,700 Thlr. Entschädigungsgelder aus der Provinzial-Feuer-Societät B. VI. 3. Nr. 431. Subhastations-Patent.

für das auf Flur V. Nr. 216, Steuergemeinde Horn gestandene Wohnhaus, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. VI. 2. N. 432. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Eheleuten Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche zugehörige, am Schwelmerbrunnen belegene, folio 45, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm eingetragene, zu 9445 Thlr. Courant abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Badehause und den Grundstücken Flur I. Nr. 223, 224, und 234, soll am 14 August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. a. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 433. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Schreiners Wilhelm Sander auf der Haardt bei Dröschede: 1) der Schulten-Kotten daselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 99 nebst Nebengebäuden und 76 R. 67 F. Haus- und Hofplatz, 56 R. 67. F. Garten, 55 R. Hudegrund, 5 M. 20 R. 55 F. Acker und 8 M. 46 R. 1 F. Wald, nach Abzug der Erbpachtsgefälle von 16 Thlr. alt Geld und 7 Mähediensten, taxirt zu 776 Thaler 15 Sgr.; 2) 2 M. 60 R. 68 F. Acker an der Haardt, Flur A. Nr. 269, ohne Abzug des darauf haftenden Erpachtscanons ad 10 Thaler gem. Geld taxirt zu 192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.; 3) 87 R. 36 F. Acker daselbst, Flur A. Nr. 270, taxirt zu 30 Thlr., sollen in Termino den 20. März 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 434. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 43. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck eingetragene und zu 2935 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung des Diedrich Wilhelm Westkott in der Schellenbecke, soll am 26. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 3. N. 435. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Niedersprockhövel pag. 305 eingetragene Kotten des Fuhrmanns Johann Caspar Unterste Bruch, abgeschätzt auf 3667 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III 3. N. 436. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Lütgendortmund belegene sogenannte Steven-Kotten Pertinenzien, aus den Parzellen: Sekt. II. Nr. 425, 183, 173, 295; Sekt. III. 96, 24; Sekt. I. Nr. 16/6 der Flur der Gemeinde Lütgendortmund und Sekt. II. 110 der Flur der Gemeinde Werne, und aus Wohnhaus und Einliegerhaus be-nd, abgeschätzt zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 4641 Thaler gr. 1 Pf., soll in Termino den 1. April 1847, Morgens 10 Uhr, an ordent- Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 437. Subhastations-Patent

Die, zum Nachlasse des Heinrich Peter Hückinghaus zum Loh gehörigen, im thekenbuche der Katastralgemeinde Vörde Vol. I. fol. 97 eingetragenen Grund- ngen, als: a. ein Wohnhaus und ein Nebengebäude nebst Haus- und Hofraum, Flur 4. Nr. 61 groß 135 Ruthen 50 Fuß; b. Holzung am Vördeschen Berge, Flur 3. Nr. 115 groß 1 Morgen 35 Ruthen; c. Holzung am Berkeys-Busch, 3 Nr. 152, 3 Morgen 9 Ruthen 25 Fuß; d. Holzung am Ahlhauser Berge, 3. Nr. 174, 6 Morgen 176 Ruthen; e. Ackerland gnt. Kämpchen, Flur 4. Nr. 3 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß; f. Ackerland auf dem Hofe, Flur 4. Nr. 32, orgen 153 Ruthen; g. Garten am Hofe, Flur 4 Nr. 33, 70 Ruthen; h. Hol- Kattenocken genannt, nach Flur 4. Nr. 36, 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß; Wiese, genannt Hoffwiese, Flur 4. Nr. 50, 3 Morgen 27 Ruthen; k. Wiese am platze, Flur 4. Nr. 58, 21 Ruthen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf Thaler 17 Sgr. 3 Pf., sollen auf Antrag der Erben, Behufs Auseinandersetzung, Termino den 21. April 1847, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths ffer in Vörde nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypo- schein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 2. N. 438. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Altena, Vol. VI. fol. 161, verzeichneten, dem Caspar Schröder hierselbst, dessen Sohne Friedrich Wilhelm und der min- hrigen Wilhelmine Bremer gemeinschaftlich gehörigen und in der Steuerge- de Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 408, in der kalten de, Wohnhaus, Nebenraum, in der Grundfläche groß 7 Ruthen 10 Fuß, abge- t zu 608 Thlr. 27 Sgr.; 2) Flur IV. Nr. 430, in der kalten Weide, Gemüse- groß 5 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 23 Thlr. 24 Sgr.; 3) Flur IV. Nr. 440, Trimpop, Garten, groß 6 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 26 Thlr. 24 Sgr.; 4) IV. Nr. 68, auf dem Stücken, Gemüsefeld, groß 69 Ruthen, taxirt zu 115 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 50, Brachtenbeck, Wiese, groß 1 Morgen 70 Ruthen 35 Fuß, taxirt

zu 59 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 6) Flur IV. Nr. 639, am Judenkirchhofe, Acker, groß 39 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 39 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 8. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B. III. 2.
Nr. 439.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Landwirths Engelbert Karthaus und dessen Kindern zu Langerfeld, eingetragen Blatt 14, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abgeschätzt zu 1195 Thlr., soll am 24. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Gräfinghoff zu Langerfeld öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen.

B. III 2.
Nr. 440.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, den Erben Gottfried Siepmann gehörige, vor dem Barmer Thore, und an der alten Barmer Straße gelegene, fol. 189 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, nach Flur II. Nr. 157, geschätzt zu 898 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

B. III. 2.
Nr. 441.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene, den Kindern und der Wittwe des Johann Gerlach gt. Kettler in Bödefeld gehörigen Immobilien, Flur V. Nr. 120, Wildland zu 4 Thlr.; Flur VI. Nr. 21, Holz zu 3½ Thlr.; Nr 22, Wildland zu 8 Thlr.; Nr 57, Wildland zu 1½ Thlr.; Flur VII. Nr 16, Acker zu 60 Thlr.; Flur VIII. Nr 14, Acker zu 60 Thlr.; Nr. 59, Acker zu 10 Thlr.; Nr. 80, Acker zu 80 Thlr.; Nr. 94, Acker zu 45 Thlr.; Nr. 100, Acker zu 30 Thlr.; Nr. 109, Acker zu 30 Thlr.; Nr. 111, Acker zu 27 Thlr.; Nr. 122, Acker zu 20 Thlr.; Nr 154, Acker zu 8 Thlr.; Flur IX. Nr. 33, Acker zu 50 Thlr.; Nr. 47, Acker zu 20 Thlr.; Nr. 66, Wiese zu 240 Thlr.; Nr. 320, Hofraum mit dem Hause zu 800 Thlr.; Nr. 321, Garten zu 5 Thlr.; Nr. 322, Wiese zu 30 Thlr.; Nr. 446, Acker zu 20 Thlr.; Flur XI. Nr. 13, Wiese zu 212½ Thlr.; Nr. 19, Wiese zu 20 Thlr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. April 1847 Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schmidt in Bödefeld meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitationstermine zu melden. Zugleich werden die abwesenden Johann Franz Gerlach und Theodor Gerlach zur Wahrung ihres Interesses vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht Bochum. K.

Die nachbenannten landesherrlichen Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile, als: die Zeche „Prizessin" bei Bochum gelegenen, 96 Kuxen der Zeche „Friedrich Wilhelm" Süd- und Nordflügel zu Obersprockhövel, sowie die Zeche „Friedrich Anton" bei Niederwenigern an der Ruhr gelegenen, 40 Kuxe an der Zeche „Schultenkämperbank" in der Baumhorst an der Ruhr, $25\frac{3}{8}$ Kux an der Zeche „Altemann Unterwerk" in der Weitmar-Mark gelegen, resp. an den damit durch Konsolidation verbundenen Werken, a. „Johann Heinrich" Nr. I. und II. 10 Kuxe, und b. „Johannenglück" $3\frac{1}{8}$ Kuxe, $42\frac{7}{8}$ Kuxe an der Zeche „Preußische Adler" im Ardey gelegen, sollen mit höherer Genehmigung im Termine den 16. März 1847, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen oben genannter Werke liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. N. 442. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 2.

Die, dem Caspar Großeweische zu Ostönnen zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur V. Nr. $490/_{474}$, am Dorfe, Hofraum nebst Wohnhaus, 23 R. 25 F.; V. $493/_{475}$ daselbst, Acker, 45 R. 50 F., abgeschätzt auf 729 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 443. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 2.

Die, der Ehefrau Theodor Schonlau, Francisca geborne Blömecke in Gesecke zugehörigen, in der Catastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 36, 71, mit Wohnhaus und Mühle, abgeschätzt auf 984 Thlr. 20 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 444. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 2.

Nachstehende, dem Jacob Schroer zu Körbecke gehörige, in der Steuergemeinde Körbecke belegene Immobilien, Flur XVIII. Nr. 189, taxirt zu 20 Thlr.; Flur XVIII. Nr. 201, taxirt zu 15 Thlr.; Flur XIX. Nr. 12, taxirt zu 30 Thlr.; Flur XX. Nr. 110, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 725 Thlr.; Flur XXI. Nr. 202, taxirt zu 60 Thlr.; Flur XXII. Nr. 33, taxirt zu 35 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 4. Mai an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. N. 445. Subhastations-Patent.

B. III. 2.
N. 446.
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Elisabeth Tillmann, Ehefrau des Schreiner Friedrich Löwes hierselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit die hiesige Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Gesecke, den 28. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

B. III. 1.
N. 447.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, auf den Namen der Eheleute Friedrich Schuermann und Susanne geb. Rahmer hierselbst, im Hypothekenbuche von Altena eingetragenen und in der Katastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 1023, vor an der Reie, Wohnhaus, 6 Ruthen, taxirt zu 891 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 2) Flur IV. Nr. 114, auf'm alten Felde, Wiese, 37 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 43 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur IV. Nr. 153, auf'm Piepenbrink, Gemfeld, 39 Ruthen 05 Fuß, taxirt zu 52 Thlr.; 4) Flur IV. Nr. 158, auf'm Piepenbrink, Gemfeld, 46 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr., sollen am 11. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungsverhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B. III. 1.
N. 448.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, Flur III. Nr. 87, 107, 108 und 109, Wohnhäuser, Stallungen, Hausplätze und Obstgarten, insgesammt zu 1544 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen in Termino den 31. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

B. III. 1.
N. 449.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Der, zu Overberge belegene Schenkmanns Kotten mit den Grundstücken, Flur X. Nr. 2, 3, 4, 8; Flur VII. Nr. 1/23; Flur VIII. Nr. (1/1) 53 und (1/1) 38, abgeschätzt zu 1832 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; ferner die Grundstücke Flur X. Nr. 248 und 249, abgeschätzt zu 484 Thlr. 10 Sgr., sollen in dem, auf dem 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein, Kaufbedingungen und Abschätzung sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1.
N. 450.
Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137 und folgende A. L. R. Thl. I. Tit. 17, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben des Franz Gehlen in Brachthausen, des Johann Peter Hellekes in Kirchweischede, der Eheleute Johann Hoebelheinrich

gnt. **Hansmann** und Anna Maria geb. **Baumeister** zu Heinsberg, des Johann Theodor **Schulte** gnt. **Suens** in Selbecke deren Nachlaß theilen.

Bilstein, den 13. Februar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht **Laasphe**. B. I. N. 451. Subhastations-Patent.

Nachstehend bezeichnete, zum Nachlasse des August Meyer zu Hüttenthal gehörige Immobilien: Flur II. Nr. 54/1 mit Wohnhaus; Flur II. Nr. 51/4, I. 52/1, 53/4, I. in der Gemarkung Schwarzenau belegenen und Vol. II. fol. 81, des Hypothekenbuchs für Schwarzenau eingetragen, zusammen abgeschätzt zu 122 Thlr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 20. Mai 1847, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht **Siegen**. B. I. N. 452. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Ludwig **Groos** zu Bürbach gehörigen, in der Steuergemeinde Bürbach gelegenen Immobilien: 1. Haus- und Hofgrund mit Wohnhaus, A. 814, 6 Ruthen 2 Fuß, zu 250 Thlr., 2) Hof, A. 815, 1 Ruthe 63 Fuß, zu 1 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.; 3) Wiesen, A. 147, 32 Ruthen 31 Fuß, zu 64 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; A. 206, 33 Ruthen 93 Fuß, zu 16 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.; A. 228, 4 Ruthen 68 Fuß, zu 18 Sgr. 9 Pf.; A. 604, 38 Ruthen 31 Fuß, zu 6 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.; A. 807, 10 Ruthen 66 Fuß, zu 15 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.; A. 816, 49 Ruthen 72 Fuß, zu 99 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; A. 1000, 16 Ruthen 15 Fuß, zu 2 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.; A. 1003, 11 Ruthen 84 Fuß, zu 1 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; A. 1005, 11 Ruthen 99 Fuß, zu 1 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.; 4) Aecker, A. 73, 155 Ruthen 1 Fuß, zu 36 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.; A. 236, 1 Morgen 75 Ruthen 93 Fuß, zu 85 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; A. 904, 121 Ruthen 87 Fuß, zu 46 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) Gärten, A. 320, 9 Ruthen 27 Fuß, zu 7 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.; A. 684, 8 Ruthen 77 Fuß, zu 5 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.; 6) Gebüsch, A. 386, 43 Ruthen 87 Fuß, zu 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths **Schuppach** zu Bürbach nothwendig subhastirt werden.

Die, der Wittwe Schlosser **Becker**, jetzt verehelichten Ludwig **Marx** und ihrer Tochter erster Ehe gehörigen beiden Wohnhäuser, namentlich: 1) das Wohnhaus in der Pauli Hofe hieselbst auf der Borg, sub Nr. 900, abgeschätzt zu 220 Thaler und 2) das Wohnhaus im Wallburger Hofe, hieselbst unter dem Walle, sub Nr. 386, abgeschätzt zu 160 Thlr., sollen am 1. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen auf der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. B. I. N. 453. Subhastations-Patent.

Soest, den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 454.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadgericht Dortmund.

Die, dem Tagelöhner Lusebrink und dessen großjährigen Stiefkindern zugehörigen Band I. pag. 27 des Hypothekenbuches von der Gemeinde Rüdinghausen eingetragenen Sect. I., Nr. 209, 213, 214 und 215 der Flur der gedachten Gemeinde gelegenen Erbschaftsgrundstücke, sollen mit dem auf dem Grundstücke Sect. I. Nr. 213 der Flur erbauten Wohnhause in Termino den 1. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, Vorwarden und gerichtliche Taxe, welche nach Abzug des Kanons einen Werth von 458 Thlr. ergibt, sind im Büreau III. einzusehen.

B. I.
N. 455.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben der Ehefrau Franz Lepping gnt. Schlieper, verwittwete Johann Caspar Hellwig zu Heringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hellinghausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 20, 94, 95, 96 und 97, nebst dem auf Nr. 95 stehenden Wohnhause, abgeschätzt auf 271 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 456.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, der Ehefrau, jetzt Wittwe von Anton Lüchtefeld gnt. Glahe, Marianne geb. Schütte zu Uelde zugehörigen, in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke, Flur VIII. Nr. 142; Flur VII. 21, 22, nebst Wohnhaus, und 23, abgeschätzt auf 338 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 457.
Diebstahl zu Wischerhöfen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind dem Weber Diedrich Fickermann zu Wischerhöfen mittelst Einbruchs angeblich entwendet worden:

drei geräucherte Schinken 45 bis 50 Pfund schwer; vier eingepöckelte noch ungeräucherte Schinken circa 50 Pfund schwer; zwei ungeräucherte Schinken von circa 40 Pfund; zwei halbe Schweinsköpfe von 15 Pfund; 23 geräucherte Mettwürste; eine Heckenscheere, auf dem Blatt gezeichnet mit den Buchstaben D. F., dieselbe ist daran kenntlich, daß das Heft ziemlich abgeschlissen und unten mit Draht umwunden ist.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl etwas in Erfahrung bringen möchte, auf, uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 6. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1.

Die, dem Peter Cordt zur Hardt gehörigen, Vol. II. fol. 94, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Immobilien, Flur 6. Nr. 16/2, Holz, 4 Morgen 91 Ruthen; Nr. 22, Wiese, 12 Ruthen 28 Fuß; Nr. 23/2, Wiese, 1 Morgen 73 Ruthen; Flur 7. Nr. 45/2, Holz, 3 Morgen 29 Ruthen; Nr. 46, Aecker, 3 Morgen 114 Ruthen; Nr. 49/2, Acker, 6 Morgen 114 Ruthen; Nr. 63 Garten, 53 Ruthen 6 Fuß und Flur 6, Nr. 18, Hofraum und Wohngebäude nebst Schmiede, abgeschätzt zu 1890 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 27. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. N. 458. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1.

Die, dem Heinrich Frohne zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 383, 407, 468 nebst Wohnhaus II. 53, 156, 284; III. 108, 167, 504. 109; V. 11, 220, 377, 479, 788; VI. 15, 53, 290, 451, 510; VIII. 108; V. 816, abgeschätzt auf 1817 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 459. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I.

Das, dem Heinrich Bange zu Langenstraße zugehörige, in der Katastralgemeinde Langenstraße gelegene Grundstück, Flur II. Nr. 185, abgeschätzt auf 70 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 460. Subhastations-Patent.

Am 2. Januar d. J. sind aus einem unverschlossenen Koffer in dem Pferdestalle des Joseph Gottbrath, gnt. Grotecordt zu Eringhausen folgende Gegenstände entwendet: N. 461. Diebstahl zu Eringhausen.

ein blauer tuchener Ueberrock; zwei lange graue Tuchhosen; ein neues leinenes Hemd gezeichnet H. G.; ein röthliches Taschentuch; Herold's katholisches Gesangbuch worin der Name Heinrich Gottbrath eingeschrieben.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Umstände, welche zur Wiederauffindung der gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung des Thäters führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 26. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Dem Kötter Friedrich Schroer zu Schüren ist am 16. October v. J., Morgens gegen 6 Uhr, aus der Schlafstube seines Hauses eine englische Uhr mit einer stählernen Kette entwendet. N. 462. Diebstahl zu Schüren.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder über die Person des Diebes Wissenschaft erhält, hiermit auf, solches bei uns oder seiner nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Dortmund, den 28. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 463. Diebstahl bei Dorstfeld.

In der Nacht vom 5. auf den 6. December v. J. sind aus der Schmiedehütte auf der Muthung Dorstfeld bei Dorstfeld, mittelst Einbruches, nachstehende Gegenstände entwendet:

ein Handhammer an 5 Pfund Gewicht, gezeichnet J. K.; zwei Kluppen zum Anschneiden von Schraubegewinden; ein Bohr; ein Handbeil; eine Feile.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder zur Ermittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 2. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 464. Diebstahl zu Kump.

Am Abende des 20. Januar a. c., zwischen 5 u. 9 Uhr, ist dem Landwirthe Wilhelm Schulte gnt. Hüsemann zu Kump von der auf seiner Scheune befindlichen Schlafstube ein Bett, bestehend aus Oberbett und 2 Betttüchern, entwendet worden. Das Oberbett hatte einen blauen gedruckten Ueberzug.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 4. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 465. Diebstahl zu Westerfilde.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar d. J. sind bei dem Landwirth Heinrich Haarmann zu Westerfilde die nachstehenden Gegenstände entwendet worden:

a) aus seiner Wohnstube, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Fensters: 22 Stränge heedenes Garn und 5 Stränge flächsenes Garn; ein messingener, circa 3 bis 3½ Maaß haltender Kaffeekessel mit messingenem Henkel, daran kenntlich, daß das Knöpfchen auf dem Deckel fehlt; 4 blaue Kittel, wovon ein feiner an den Aermeln geflickt und drei von grober Leinwand gewesen; 3 Tuchkappen mit ledernen Schirmen, eine von schwarzem und zwei von dunkelblauem Tuche;

b) aus dem Stalle des Nebengebäudes des Haarmann: 5 Stück Gänse von weißer Farbe, mit grauem Kopfe und grauen Flecken auf dem Rücken; eine Ente von schwarzer Farbe, mit einem weißen Kringe um den Hals.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der über die Thäterschaft Kunde erhält, davon bei uns oder seiner nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Da in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats dem Friedrich Gossecke in Sieveringen ein Korb mit Bienen gestohlen worden ist, so warnen wir vor dem Ankauf und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort zu benachrichtigen. N. 466. Diebstahl zu Sieveringen

Werl, den 30. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Da in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats dem Caspar Lutter in Niederbergstraße 9 weiße flächsene Manns- und 7 theils flächsene, theils halbflächsene Frauenhemden, jene K. L., diese M. E. und A. L. gezeichnet, entwendet worden sind, so ersuchen wir, warnend vor deren Ankaufe, Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Behörde zu benachrichtigen. N. 467. Diebstah zu Niederbergstraße.

Werl, den 30. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Handelsmann Salomon Salberg zu Giershagen sind in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. aus dem Rauchfang seines Hauses 6 Rinderwürste und 8 Stück Rindfleisch entwendet. N. 468. Diebstahl zu Giershagen.

Wir ersuchen Jeden, der über die Thäterschaft etwas Näheres anzugeben vermag, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 30. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November v. J. sind der Frau Wittwe Kautz in Husen nachstehende Gegenstände: N. 469. Diebstahl zu Husen.

1 Vorlegelöffel von Zinn; 1 kupferner Kessel; 2 Schürzen; 1 seidenes Umschlagtuch; 1 Tisch- und Handtuch, sowie 1 Serviette; 5 silberne Eßlöffel, gez. C. D. F.; ein silberner Bügel einer Tasche; 3 zinnerne Kannen; 2 Milchscheppen von Porzellan; 4 Gabeln; 1 Messer; 12 Frauenhemden gez. M. S.; 12 Paar baumwollene Strümpfe, gez. S. S.; 1 Pfund bunte Teppichwolle; 2 Pfund Sayet; 7 Ellen neues Federleinen; 1 Elle braune Seide; 1 Klistirsprütze; 1 altes Pistol; mehrere Knäuel baumwollenes Sayet, Zwirn, Band, Schnürriemen; 1½ Pfund grüne Zephyrwolle; 1½ Pfund dunkelbraune Baumwolle,

mittelst Einsteigens durch das Fenster aus ihrer Wohnung entwendet.

Ferner sind derselben in der Nacht vom 21. auf den 22. December v. J., mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Keller ihres Wohnhauses:

2 eingesalzene Schinken; 2 Schinken; 4 Töpfe mit 64 Pfund Butter; 8 Flaschen Wein, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, der über die Thäterschaft dieser Diebstähle Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Schwerte, den 2. Februar 1847. Königl. Gerichts-Commission

N. 470. Diebstahl zu Steinhausen. Dem Gutspächter Karl Schmieding zu Steinhausen sind in der Nacht vom 21. auf den 22. December v. J. aus seinem Keller, mittelst Erbrechens der eisernen Fensterstangen, 8 Schwarzbrode, circa 18 bis 20 Pfund schwer und 10 Würste entwendet.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber nähere Mittheilung zu machen.

Schwerte, den 4. Februar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 471. Diebstahl zu Iserlohn. Zwischen dem 18. und 20. December sind aus der unverschlossenen Werkstätte des Friedrich Wilhelm Klinke hierselbst folgende Gegenstände entwendet:

mehrere runde Scheiben-Modelle, theils von Messing theils von Zinn; vier stark zwei Fuß lange Stangen Messing; mehrere dergleichen kleinere Stangen.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Nachricht geben kann, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen,

Iserlohn, den 2. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 472. Diebstahl zu Belecke. In der Zeit vom 12. bis 17. Januar c. sind dem Mathias Strippelhoff, aus der Schneidekammer im Hause des Johann Blecke zu Belecke, 10 Thlr., theils aus Thaler-, theils aus Fünf-Frankenstücken bestehend, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 473. Diebstahl zu Drewer. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar c. ist dem Anton Jacobi gnt. Niggenaber zu Drewer ein 3jähriges trächtiges Mutterschaaf, durch einen Schnitt im linken Ohre und einen Strich von Theer der Länge nach hinten auf dem Kreuze gezeichnet, entwendet worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 8. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 474. Diebstahl im Bruch. In der Nacht vom 31. Januar bis 1. Februar c. sind dem Schuster Heinrich Ernst Niederstebruch im Bruch beim Herzkamp folgende Gegenstände aus seiner Wohnung, mittelst Einsteigens durch ein Fenster, gestohlen:

ein Paar Stiefeln, ein halbes Kalbfell, eine lederne Schürze, eine porzellanene kleine Pfeife, ein Spiegel, eine blaue Schürze, ein alter blauer Kittel, eine alte baumwollene Unterhose und ein Strumpf.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 6. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 475. Diebstahl zu Mollenkotten.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar c. sind dem Wirth und Barriere-Empfänger Heinrich Peter Sondermann auf Mollenkotten, Bauerschaft Neckstebreck, mittelst Einsteigens durch ein Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

sechs Töpfe mit Butter, im Ganzen ohngefähr 78 Pfund; ein Topf Schweinefett ohngefähr 12 bis 13 Pfund; ein Topf mit ohngefähr 3 bis 4 Pfund Rinderfett; ein Achtel Tönnchen schwarze Seife, das Tönnchen war bereits angebrochen, und ein Paar Pfund Seife daraus genommen; ferner ohngefähr 7 Maaß Oel; drei Mannshemden, von denen eins mit den Buchstaben H. P. S. gezeichnet; ein Frauenhemd; drei Stück kattunene Halstücher; ein Paar blaue tuchene Ueberstrümpfe; ein Paar melirte wollene Frauenstrümpfe; ein weißer Korb mit Gehänge und Deckel; ein halbes Pfund gebrannte Kaffeebohnen; ein leinenes Handtuch; eine Nähschraube mit Dose und etwas Zwirn; sieben Stück leinene Säcke, wovon 5 Stück zwei Scheffel und 2 Stück drei Scheffel enthalten; zwei blaue leinene Kittel; zwei wollene Schälchen und ein Krug mit ohngefähr einem Maaß Branntwein.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 8. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 476. Diebstahl bei Schwelm.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Februar c. sind dem Schachtmeister Berg aus dem Schachte auf der Kuhlerweide, der Elberfelder-Dortmunder Eisenbahn zwischen Schwelm und Jesinghausen 3 Schiebkarrenräder mit 6 eisernen Schrauben und 3 eisernen Bossen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 8. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 477. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats ist dem Postillon Melchior Mustige hier, von einem Wagen auf dem Hofe des Postverwalters Bredenoll hier, ein blauer Dienstmantel mit gelblichem Kragen, sodann ein Sack mit Hafer und Heckerling, und ein anderer mit Hafer, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der Auskunft über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 6. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 478. Diebstahl bei Lüdenscheid. Aus dem, von dem Kaufmann Peter Brüninghaus von Brüninghausen betriebenen Osemundhammer auf dem Bremecker Bache, Gemeinde Lüdenscheid, sind in dem Zeitraume vom 28. December v. J. bis 5. Januar d. J., mittelst gewaltsamen Einbruchs, circa 200 Pfund Osemundeisen, in Stäben von 7 bis 10 Fuß Länge und 1 Zoll käntig, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Eisens und fordern zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 6. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 479. Diebstahl in der Gemeinde Kierspe. Dem Ackersmann Mathias Peter Hürköthal von den Berken, Gemeinde Kierspe, sind aus seiner Wohnstube, mittelst Einsteigens durch ein Fenster, in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar d. J. folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

10 bunte kattunene noch wenig gebrauchte Tücher, ein Paar gute oberlederne von ihm selbst getragene Schuhe; ein Paar dito von einem zehnjährigen Mädchen; ein noch gutes grünes biebertuchenes Kleid von demselben Mädchen; eine blaue Tuchkappe; ein blaues tuchenes Kamisol; ein blaues leinenes Unterkamisol; eine gestreifte Hose von Sommerzeug; ein Paar ziemlich abgetragene blaue tuchene Kamaschen; eine Pfeife mit hölzernem, mit Neusilber beschlagenem Stummel, Kette und kurzem Rohre mit Hornmundstück; ein kleines Pfeifenrohr mit irdener Pfeife; ein Tabacksbeutel von einer Kuhblase; vier Schürzen, nämlich eine blaue leinene, eine graue leinene, eine siamosene und eine gedruckte.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 480. Diebstahl zu Delecke. In der Nacht vom 16. bis 18. Januar d. J. sind dem Schmied Friedrich Stirnberg von Delecke, mittelst Einbruchs, aus seiner Schmiede folgende Schmiedegeräthschaften entwendet worden:

ein Vorhammer mit einem heinbuchenen Stiele, circa 8 Pfund schwer; ein Handhammer, ohngefähr 4 Pfund schwer, und zwei Schmiedezangen, von denen die eine circa 1½ Fuß, die andere 2 Fuß lang ist.

Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Vor ohngefähr 3 Wochen sind der Dienstmagd des Ackerwirths Böse von Holzen, Namens Maria Catharina Schulte, aus ihrem Koffer zwei neue Hemden gestohlen worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. N. 481. Diebstahl zu Holzen.

Arnsberg. den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Zeit vom 3. bis 7. Februar c. sind der Wittwe Eberhard Pichmann von Hüsten aus ihrer Schlafstube 9 grobe flächsene Frauenhemden, von denen vier noch neu und mit M. P. gezeichnet waren, 2 Mannshemden, 4 mit E. P. gezeichnete Knabenhemden und 32 Kinderhemden, gestohlen worden. N. 482. Diebstahl zu Hüsten.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Hemden Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 13. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Vor ohngefähr 3 Wochen ist aus der Gaststube des Schenkwirths Caspar Willecke gnt. Schroer in Stockum eine Armenbüchse nebst Inhalt von einigen Thalern, entwendet worden. N. 483. Diebstahl zu Stockum.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 13. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 29. Januar c., des Morgens gegen 4 Uhr, sind dem Brauer Caspar Friedrich Kampmann in Hagen aus dem Brauhause eine kupferne Röhre von 12 Fuß Länge und 1½ Zoll dick; eine desgl. von 4 Fuß Länge, durch Einbruch entwendet worden. N. 484. Diebstahl zu Hagen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 11. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 485. Diebstahl zu Hagen.

Am 29. Januar c., des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, sind dem Fuhrmann Wilhelm Stuckmann hierselbst folgende Gegenstände, als:

7 Scheffel Kartoffeln, 90 Pfund Rindfleisch aus dem Keller; eine grüne gedruckte Frauenjacke, eine blaue Schürze, ein Paar lange weiße Mannsstrümpfe, ein schwarz und weiß gestreifter Unterrock,

vom Boden entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 486. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar d. J. sind aus dem, unter Siegel gelegten Laden des, in Concurs gerathenen Kaufmanns Wilhelm Höffken zu Hattingen mittelst Einbruchs:

3 Ellen grüner Orleans; 7 Ellen desgleichen; 9 Ellen blauer Thibet; 4 Ellen schwarzer dito; 4½ Ellen dito; 40½ Ellen blauer carrirter Siamosen; 33 Ellen brauner Bieber; 20 Ellen blauer dito; 25 Ellen grauer dito; 13 Ellen grauer Multaum; 21 Ellen Boy; 24 Ellen weißer Zwillich; 3 Ellen gestreifter Buckslin; 15 Stück blaue leinene Kittel; 7 Ellen weiße Bomseide; 7 Ellen blaues Leinen; 7 Ellen weißes dito; 57 Ellen englisches Leder; 37½ brauner baumwollener Bieber; 30 Ellen dito; 23½ Ellen graues gestreiftes Hosenzeug; 40 Ellen blauer baumwollener Bieber; 16 Ellen schwarzes Hosenzeug; 22 Ellen buntes dito; zwölf Ellen grauer melirter Nanquin; 44 Ellen dito; 40 Ellen graues gestreiftes Hosenzeug; 51 Ellen buntes; 31 Ellen baumwollener Lissel; 9½ Ellen braunes Hosenzeug; 35½ Ellen grüner carrirter Bieber; 21 Paar wollene Socken; 25 Pfund und 18 Loth Sayett; 58 Pfund Kaffee; 25 Pfund alte Butter; 20½ Ellen blauer carrirter Siamosen; 44 Ellen dito; 43½ Ellen dito und 17¼ dito.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 487. Diebstahl zu Obersprockhövel.

In der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. d. M. sind aus dem Wohnhause des Fuhrmanns und Kötters Heinrich Peter Hülsiep zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einsteigens:

4 blaue leinene Mannskittel; 1 blauer leinener Kittel für einen 16 Jahre alten Jüngling; 1 Fuhrmannsrock von blau wollenem Tuche mit 2 Reihen messingenen Knöpfen und von Innen mit blauer Bomseide besetzt; 1 Kamisol mit zwei

Reihen überzogenen Knöpfen; eine Weste von schwarzem wollenem Tuche mit zwei Reihen Knöpfen; 2 lange Mannshosen von blauem wollenem Tuche; 1 kattunenes Mannshalstuch roth und weiß gestreift; 1 rothes und weißes Taschentuch; 1 schwarzer Seehund; 1 Tönnchen mit 22 Pfund schwarzer Seife und 1 Paar lederne Frauen-Schuhe,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 488. Diebstähle im Gerichtsbezirke Bochum.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c. sind aus der Kaue der Zeche „Mecklingsbänker" Erbstollen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

zwei neue und drei alte Fahrhosen von schwarzer Leinewand; 4 Fahrkittel; eine Grubenlampe, auf deren Schilde sich die Buchstaben Z. M. B. E. befinden; zwei Handtücher; eine graue melirte Hose von Sommerstoff: eine grauweiße baumwollene Unterjacke; mehrere Stücke Seife und ungefähr 2 Loth Lampengarn.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar c. sind dem Kunstreiter Ferdinand Althoff von Castrop, aus seinem, vor dem Hause des Wirths Nocken zu Laer stehenden Reisewagen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

13 Thaler Geld, bestehend in einem fünf Francs-Stück, 7 Thlr.-Stücke, das übrige an 5 und 10 Sgr.-Stücken; 6 Mannshemden, bereits getragen und von mitteler Leinewand; ein weißes wollenes Umschlagstuch mit rothen und grünen Blumen; eine goldene doppelte Tuchnadel mit zwei kleinen goldenen Ketten; es befanden sich an beiden Nadeln zwei Sterne mit blauen Steinen; drei goldene Ringe, wovon einer 9 und einer 11 rothe Steine enthielt, der eine war glatt und 2 Oelgemälde.

Am 30. Januar c. sind dem Ackerknechte Johann Friedrich Kißler, wohnhaft bei dem Landwirth Niederschulte in Langendreer von seiner Schlafstube nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein fast noch neuer dunkelgrüner tuchener Ueberrock mit seidenen Knöpfen; eine ganz neue hellblaue tuchene Hose mit weißem Nessel gefüttert; zwei Geldbeutel mit ungefähr 20 Sgr. in Münze; der eine Geldbeutel war von Leder mit zwei gelben Ringen und der andere aus Baumwolle gestrickt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 489.
Steckbrief hinter H. Drage.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Drage aus Weiberg, gewöhnlich der „Pottjunge" genannt, ist eines Diebstahls an Nutzvieh des dringendsten verdächtig.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Rüthen, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes Topfbinder, Sieb- und Wannenmacher; 22 bis 23 Jahre alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; starker Statur; hat dunkelbraune Haare; breite Stirn; bräunliche Augenbraunen; bräunliche Augen; stumpfe Nase; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; breites und volles Gesicht; blaße Gesichtsfarbe und spricht plattdeutsch.

B. I.
N. 490.
Steckbrief hinter W. Helle.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Helle aus Sichtigvor ist eines Diebstahls aufs dringendste verdächtig.

Wir bitten denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Rüthen, den 16. Februar 1847. Königl. Land- und Sadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes Drahtzieher-Lehrling, hält sich zu Warstein auf, katholischer Confession, 17 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und ist kleiner Statur.

N. 491.
Verding von Zimmerarbeiten für die Saline Königsborn.

Die, zur Erbauung einer Bohrkaue erforderlichen Zimmerarbeiten sollen am 17. März c., Morgens 10 Uhr, an den Wenigstfordernden auf Grund der, in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Verdings-Vorwarden verdungen werden.

Qualificirte Meister und mit den Bohrarbeiten vertraute Zimmerleute haben daher ihre desfallsigen Erbietungen schriftlich und versiegelt, unter der Aufschrift: „Submission wegen Zimmerung einer Bohrkaue" zeitig abzugeben.

Königsborn, den 17. Februar 1847. Königl. Salz-Amt.

Der Gastwirth Herr Ludwig Koester hier, beabsichtigt in dem Hinter-Gebäude seines Wohnhauses an der Chaussee (Flur II. Nr. 26, der Grundsteuer-Mutterrolle) eine Bierbrauerei anzulegen. B. I. N. 492. Anlegung einer Bierbrauerei zu Altena.

Gemäß dem §. 29, der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und müssen etwaige Einreden gegen diese Anlage binnen einer Frist von 4 Wochen bei uns vorgebracht werden.

Altena, den 23. Februar 1847. Der Magistrat.

Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr, kommt im Esseler Gemeindewalde, District Wormei, eine Partie schwere, gesunde Eichen, im Werthe von mehr als 1500 Thlr. zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebot. Dieselben stehen unmittelbar beim Dorfe Esseln, in welchem letztern sich daher Kauflustige versammeln wollen. B. I. N. 493. Holzverkauf im Gemeinde-Walde zu Esseln.

Rüthen, den 15. Februar 1847. Der Amtmann.

So eben, Abends halb 10 Uhr, ist mir ein Pferd aus dem Stalle gestohlen, welches nachstehend signalisirt ist. N. 494. Diebstahl zu Aplerbeck.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf dieses Pferd genau zu vigiliren, selbiges im Betretungsfalle anzuhalten und die Untersuchung einzuleiten, auch mir von dem Ergebnisse Nachricht zu geben.

Imgleichen werden Diejenigen, welche Spuren über diesen Diebstahl zur Verfolgung der Thäter angeben können ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Beschreibung des Pferdes.

Fuchs, mit wenigen eingestochenen weißen Haaren, weißem Stern, 6 Jahr alt, linke Hinterfuß weiß, über dem rechten Vorderhufe eine erhöhete Narbe von einem Stoße in ein Messer herrührend, über der rechten Hanke eine schmale Stelle von weißen Haaren und Stute. Hinten die Wangen etwas abgescheuert.

Aplerbeck, den 17. Februar 1847. Der Amtmann.

Die Wittwe Marx zu Benninghausen beabsichtigt in der, nur aus einem Mahlgange bestehenden, auf dem Taubenbache belegenen s. g. Trotzmühle noch einen zweiten Mahlgang zum Vermahlen des Waizens in der Art anzulegen, daß vermittelst eines Wasserrades der zweite Mahlgang mit dem vorhandenen zugleich, nach Umständen aber auch wechselweise durch ein dazu einzurichtendes Vorlegezeug in Betrieb gesetzt werde. B. I. N. 495. Erweiterung der Trotzmühle bei Benninghausen.

Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses höherer Ermächtigung zufolge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und müssen

etwaige Einreden gegen diese Anlage binnen einer Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Erwitte, den 12. Februar 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 496.
Verkauf einer Waldparcelle zu Hellefeld.

Der, bei Theilung der Hellefelder Mark, dem Schulfonds des Kirchspiels Hellefeld zugefallene, circa 39 Morgen enthaltende Walddistrikt, soll am Donnerstage den 18. März d. J., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Zöllner zu Hellefeld meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die, dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen täglich auf dem Amtsbüreau hierselbst eingesehen werden können.

Freienohl, den 22. Januar 1847. Der Amtmann.

N. 497.
Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

92 Stücke eichen Nutzblöcke mit cc. 6500 Kubikfuß, besserer Qualität, 33 Klafter eichen Kloben und Knüppel und 97 Klafter eichen Reiser, welche in dem Königl. Walde zu Welver, Distrikt Kuhsolz, eingeschlagen worden sind, werde ich am Dienstag, den 9. März d. J., Morgens 10 Uhr, an Stelle zum öffentlichen Verkauf aussetzen.

Himmelpforten, den 22. Februar 1847. Der Oberförster.

B. I.
N. 498.
Verding von Wegebauarbeiten zu Lüdenscheid.

Mittwoch den 3. März c., sollen im Gasthofe zum „Berliner Hofe" in Lüdenscheid die Planums- und Versteinungsarbeiten beim Bau der Werdohl-Lüdenscheider Straße durch das Versethal, veranschlagt zu circa 35000 Thlr. öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen etc. bei Unterzeichnetem und im Termine zur Einsicht offen liegen.

Lüdenscheid, den 18. Februar 1847.

Voigt, Wegebaumeister a. D. im Auftrage.

B. I.
N. 499.
Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 5. März d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von dem Fruchtspeicher des hiesigen Stiftes 12 Scheffel Weitzen, 150 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Gerste, 150 Scheffel Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gesecke, den 21. Februar 1847. Stifts-Verwaltung.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 10. Arnsberg, den 6. März 1847.

Das 8. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 91. Gesetz-Sammlung St. 8.

Nr. 2802. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. December 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fährtarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfähren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend.

Nr. 2803. Bestätigungsurkunde vom 29. Januar 1847, betreffend die Erhöhung des Anlagekapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft durch Emission von 600,000 Thlr. neuer Stammaktien und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft.

Nr. 2804. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahngesellschaft. Vom 31. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen. N. 92. Besuch des botanischen Gartens zu Münster.

Der vielfache Mißbrauch, welcher bisher bei dem Besuche des hiesigen botanischen Gartens Statt gefunden, und Nachtheil und Schaden für die Anlagen herbeigeführt hat, macht nach höherer Anordnung folgende Bestimmungen nothwendig:

1) Für Freunde und Kenner der Pflanzenkunde aus allen Ständen wird der Garten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und anderer Festtage, Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 7 Uhr geöffnet. Um 7 Uhr Abends wird er geschlossen.

2) Die Gewächshäuser dürfen nur unter Aufsicht des botanischen Gärtners oder seines Gehülfen betreten werden.

3) Reisende können bei kürzerem Aufenthalte den Garten zu jeder Stunde besuchen, wenn sie sich an den Gärtner wenden, zu dessen Wohnung die in der Nähe desselben gelegene, mit einem Schellenzuge versehene Gartenpforte führt.

4) Diejenigen, welche Botanik studiren, können mit dem Gärtner auch eine besondere in die Morgenstunden fallende Zeit verabreden, in welcher sie den Garten regelmäßig besuchen wollen. Sie erhalten von demselben eine auf ein Jahr gültige Einlaßkarte.

5) Gegen Pränumeration von 4 Thlr. können die Studirenden und andere Pflanzenfreunde vom Gärtner wöchentlich einmal Behufs anzulegender Herbarien Exemplare erhalten und zwar vom 1. Mai bis zum 1. October.

6) Zum öffentlichen Spaziergange kann der Garten, als wissenschaftliches Institut nicht benutzt werden, Kinder werden nur in Begleitung ihrer Eltern (also nicht unter der bloßen Aufsicht von Dienstboten) eingelassen. Von einem jeden Besuchenden wird erwartet, daß er sich keine Beschädigungen der Gewächse erlaube oder Hunde mitbringe, wodurch er dem Garten schaden würde. Niemand darf die vordere Mauer des Gartens übersteigen, oder durch die Gartenhecke hinein oder hinaus zu gehen versuchen.

7) Der auch für den botanischen Garten angestellte Schloßgarten-Wächter ist angewiesen, darüber zu wachen, daß vorstehende Bestimmungen genau beachtet werden. Es läßt sich dagegen erwarten, daß diesen, durch die wissenschaftlichen Zwecke des botanischen Gartens und durch die Sorge für dessen Erhaltung und Schonung hervorgerufenen Bestimmungen von Jedermann auch ohne besondere Erinnerung gern Folge geleistet werden wird.

Münster, den 20. Februar 1847.

N. 93.
Erledigte Pfarrstelle.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

Durch den am 10. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Staggemeyer zu Lienen — Diöcese Tecklenburg — ist die zweite Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeine erledigt. Dieselbe ist Königlichen Patronats und wird nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt.

Münster, den 18. Februar 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

N. 94. Gesangfest des Mindenschen evangelischen Schullehrer-Vereins.

Das 10. Gesangfest des Mindenschen evangelischen Schullehrer-Vereins ist am 30. September v. J. zu Minden in der Martini-Kirche gefeiert worden. Es hatten sich dazu aus den 14 Special-Vereinen 150 Lehrer als mitwirkende Sänger unter dem Seminarlehrer Glänzer versammelt.

Nachdem am Tage vor dem Feste die Hauptprobe abgehalten worden war, fand die Ausführung am Festtage um 10 Uhr Morgens Statt.

Der zur Ausführung gebrachten, zweckmäßig gewählten Choräle, Motetten und sonstigen Gesangstücke waren 15, deren leitende Hauptidee:

1) die Sonntags-Vorfeier und
2) die Sonntagsfeier war.

Der Schluß war dem Andenken an den dahingeschiedenen Ober-Consistorial-Rath Natorp gewidmet.

Die Ausführung entsprach den durch die Probe erregten Erwartungen und fand bei den musikkundigen Zuhörern Anerkennung.

Zu diesem guten Erfolge haben vornämlich die Special-Vereine Rehme, Minden, Kleinenbremen, Petershagen, Schnathorst, Bünde und Enger durch regelmäßige Uebungen beigetragen.

Das nächste Gesangfest gedenkt der Verein in Herford zu feiern.

Münster, den 31. Januar 1847.

N. 95. Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien.

Nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28. August 1844 dürfen sich Seminar-Aspiranten erst in dem Jahre zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar melden, in welchem sie das 19. Lebensjahr zurücklegen. Um alle Mißverständnisse zu verhüten, bestimmen wir nachträglich, daß sie am 1. September, um welche Zeit der Eintritt neuer Zöglinge in die Seminarien Statt findet, das 19. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, und daß wir Gesuche um Dispensation von diesem Alter nicht weiter berücksichtigen dürfen und werden.

Münster, den 15. Februar 1847.

Bekanntmachung des Königl. General-Postamts.

N. 96. Verfahren bei Einlieferung der recommandirten Briefe.

Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage, auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postan-

stalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Post-Anstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe, ein.

Berlin, den 14. Februar 1847.

N. 97. Personal-Chronik.

... Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den bei der hiesigen ... Kommission beschäftigten Regierungs-Assessor Haacke, zum Regie... Räth zu ernennen, und das Patent Allerhöchst selbst zu vollziehen.

Münster, den 20. Februar 1847.

Der General-Commissions-Präsident.

N. 98. Bearbeitung der Gemeinheitstheilungssachen im Regierungsbezirke Arnsberg.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission.

Nach dem Ausscheiden des Oeconomie-Commissarius Overweg zu Haus Ruhr aus den Geschäften der unterzeichneten General-Commission werden die demselben übertragen gewesenen Commissions-Geschäfte, soweit sie im Kreise Bochum schweben, auf den Oberlandesgerichts-Assessor Obergethmann zu Essen, die übrigen aber auf den Oekonomie-Commissions-Rath Cunitz zu Arnsberg und den Regierungs-Assessor Delius daselbst übergehen, und gleich den von den zuletzt gedachten beiden Commissarien jetzt bearbeiteten und ihnen für die Zukunft zu übertragenden Commissionsgeschäften unter denselben im Allgemeinen in der Art vertheilt werden, daß der Oeconomie-Commissions-Rath Cunitz die Auseinandersetzungen in den Kreisen Meschede, Brilon, Olpe, Iserlohn, Hagen, Altena und Siegen, der Regierungs-Assessor Delius diejenigen in den Kreisen Arnsberg, Lippstadt, Soest, Hamm und Dortmund zu bearbeiten haben wird.

Münster, den 25. Februar 1847.

N. 99. Ueberweisung der Domainen-Receptur Werl an das Rentamt Hamm. II a. 2743.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Die bisher zum Rentamte Soest gehörige Domainen-Receptur Werl ist dem Rentamte Hamm überwiesen worden, was zur Nachricht der Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Arnsberg, den 26. Februar 1847.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 10. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 6. März 1847.

B. I. N. 500. Verlorenes Brustschild.

Am 8. d. Mts. ist das mit der Nummer 604 bezeichnete Brustschild eines Grenz-Aufsehers verloren gegangen. Der Finder wolle solches an das nächste Zoll- oder Steuer-Amt abgeben.

Münster, den 22. Februar 1847.

Der Provinzial-Steuer-Director.

B. I. N. 501. Verlorener Farbestempel.

Am 10. d. Mts. ist zu Lienen, Amtsbezirk Lienen, ein Farbe-Stempel mit dem Königlichen Adler und der Umschrift: „Königlich Preußische Steuer-Controle Nr. 375" versehen, verloren gegangen. Der Finder wolle denselben an das nächste Zoll- oder Steuer-Amt abgeben.

Münster, den 23. Februar 1847.

Der Provinzial-Steuer-Director.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 6. N. 502. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 153 des Hypothekenbuchs und Flur I. Nr. 35, bis 39, 42, 57, 69, 70, 130, 144, 180, 183, 184, 187, 188 der neuen Mutterrolle der Catastral-Gemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung des Landwirths Friedrich Kauermann, abgeschätzt auf 5785 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, am Kortmann'schen Wirthshause zur Westerbauer im Ganzen und parzellenweise subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. III. 3. N. 503. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johann Trilling v. Konrads zu Giershagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Giershagen gelegenrn Realitäten, als Flur I. Nr. 20, 20, 19a. 19b., 289; II. 47; III. 217, 246, 338,; IV. 7, 35, 88, 106, 212; V. 74, 89, 193, VI. 7; I. 296/1, 124/2, 300/1, 300/2; V. 156/31.; VI. 236, abgeschätzt auf

1577 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. März 1847, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Wirths Könitz zu Giershagen theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 3. N. 504. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Elisabeth Tillmann, Ehefrau des Schreiner Friedrich Löwes hierselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit die hiesige Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Gesecke, den 28. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

B. III. 2. N. 505. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den Eheleuten Schmied Joh. Diedr. Schulte und Wilhelmine geborne Schnepper, und den Geschwistern Carl, Wilhelm, Herman und Heinrich Vedder, gemeinschaftlich gehörige Gut zu Reeswinckel, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Gloerfeld, Vol. I. fol. 101, bestehend aus 18 Morgen 6 Ruthen 12 Fuß Acker, 3 Morgen 139 Ruthen 68 Fuß Wiesen, 39 Morgen 140 Ruthen 75 Fuß Holz, 36 Ruthen 85 Fuß Garten und 165 Ruthen 93 Fuß Hofraum und Obstgarten, mit 2 Wohnhäusern, geschätzt, zufolge der, in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu 2233 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 12 Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Schulteschen Wohnung zu Reeswinckel alternativ in zwei Theilen und im Ganzen subhastirt werden.

B. VI. 1. N. 506. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, fol. 123 des Hypothekenbuchs Genebreck und fol. 32 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen eingetragene Güter: I. das Ackergut zu Horade, Gemeinde Genebreck, bestehend aus dem Wohnhause, Scheune und den Grundstücken Flur VII. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 204, 205, 207, 208 der Gemeinde Genebreck abzüglich der Lasten, taxirt zu 4565 Thlr., soll in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 7. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen; II. das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen, 45 Fuß breiten massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern mit fünf Mäisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken, Flur I. Nr. 108, 110, 116; Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79; Flur V. Nr. 47, der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 6795 Thlr., soll in dem, an der ordentlichen Gerichtsstelle auf den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N. 507. Subhastations-Patent.

Die, in der Wilhelm Blume'schen Subhastation dem Gerichtstaxator Franz Grevener dahier adjudicirten Realitäten a. Flur VII. Nr. 29 der Steuergemeinde Schwitten, nach Abzug der Lasten taxirt zu 36 Thlr. 20 Sgr.; b. Flur XIII. Nr. 82 der Steuergemeinde Merden, nebst Wohnhaus, taxirt zu 1411 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 508. Subhastations-Patent.

Die Vol. I. fol. 63 des Hypothekenbuchs für Bigge eingetragene Besitzung des in Concurs verfallenen Kaufmanns Heinrich Hengsbach, bestehend in einem Wohnhause zu Bigge, Gärten, Wiesen und Ländern, taxirt zu 2066 Thlr., soll am 4. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Koch zu Bigge subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Das, dem Landwirthe Andreas Budde genannt Pörtlinghoff gehörige Gut Pörtlinghoff bei Oestinghausen, bestehend aus einem Wohnhause und 10 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß Garten- und Ackerland, nach Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons gerichtlich zu 933 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 14. Juni c., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. B. III. 1. N. 509. Subhastations-Patent.

Soest, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve. B. I. N. 510. Subhastations-Patent.

Das, dem Heinrich Pich zu Balve gehörige Grundstück, Flur VIII. Nr. 31, Garten, 50 Ruthen 13 Fuß groß, in der Steuergemeinde Balve belegen, taxirt zu 60 Thlr., soll in Termino den 8. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. N. 511. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Voßwinkel belegenen, Immobilien des Ferdinand Sartorius zu Echthausen, Flur III. Nr. 210 und 211, mit Wohnhaus, geschätzt zu 268 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 10. Juni 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 512. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Edmund Geck in Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. 103 und 104/1, ab-

geschätzt auf 56 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte haben sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre demnächst nicht weiter zu hörenden Rechte der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen werden.

B. I. N. 513. Aufgehobene Subhastation.

Der Licitationstermin in der Actuar Koch'schen Subhastation vom 8. April c. ist aufgehoben.

Medebach, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 514. Verkauf von Mobilien ꝛc. zu Referinghausen.

Den 16. März c. und den folgenden Tagen, Morgens 8 Uhr, soll das den Minorennen Theobald Hesse in Referinghausen zugehörige bewegliche Vermögen, bestehend in Vieh: Schaafen, Pferden, Schweinen; Acker und Fahrgeschirr, Meubles, Küchengeräthe, Leinen- und Bettzeug, goldenen und silbernen Kostbarkeiten, Naturalien ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Der Verkauf findet in dem Sterbehause statt und werden Kaufliebhaber eingeladen.

Medebach, den 23. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 515. Diebstahl am Feckenhause.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c. sind dem Fuhrmann Wilhelm Eggermann am Feckenhause, Bauerschaft Haßlinghausen, mittelst Einsteigens durch ein Fenster, folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

eine Seite Speck circa 35 Pfund schwer; ein Vorder- und ein Hinterschinken circa 32 Pfund schwer; ein halber Kopf circa 6 Pfund schwer; mehrere Rückenstücke circa 12 Pfund schwer; 24 Würste, (12 Blut- und 12 Mettwürste); ein Topf mit circa 15 Pfund Butter; ein Paar lange Stiefeln; ein Paar Frauenschuh.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 8. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 516. Diebstahl zu Bommern.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar c. sind dem Gutsbesitzer Oberste Frielinghaus zu Bommern, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden.

2½ Seite Speck; 3 Schinken; 4 Töpfe mit Butter, etwa 80 bis 95 Pfund; 100 Stück Kapsköpfe; 4 Flaschen Johannisbeerensaft; das Fleisch von einem

Schweine, welches in einem Fasse eingesalzen war; 1½ Roggenbrode; ein Mantel von grauem groben Tuche mit schwarzen Sammetkragen; eine graue Tuchmütze mit ledernem Sturmbande.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 15. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 14. d. M. ist am Wege von Uhlenbarth nach Esborn, eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden, weshalb wir Diejenigen, welche über die Person nähere Auskunft geben können, ersuchen, hierüber der nächsten Polizeibehörde oder uns Anzeige zu machen. N. 517. Aufforderung wegen einer gefundenen männlichen Leiche.

Der Verstorbene war dem Anscheine nach etwa 50 Jahre alt, 5 Fuß groß, hatte schwarzes Haupthaar, einen starken Backenbart mit grauen Haaren vermischt. Die Augen waren blau, die Nase dick, das Kinn spitz und der Körperbau schwächlich.

Die Leiche war bekleidet mit einer schwarzen tuchenen Schirmkappe, dunkelblauem Frack, bunt gestreifter baumwollenen Weste, gestreiften baumwollenen Hosen, weißen wollenen Strümpfen und Riemenschuhen. In der Rocktasche fand sich eine Pfeife, der Kopf von Porzellan, auf welchem ein Hühnerhund in sitzender Stellung sich befindet und in der Westentasche eine Schnupftabacksdose und eine Ohrenbrille mit messingener Einfassung.

Schwelm, den 16. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Wir warnen vor dem Ankaufe folgender, in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar c. aus der Mühle des Erbsälzer-Collegs dahier, gewaltsam gestohlener Gegenstände: N. 518. Diebstahl zu Werl.

¼ Scheffel gebeutelten Weitzenmehls, in einem mit kleinen lateinischen Buchstaben Riggetit gezeichneten Sacke; 1 Scheffel desgl., der Sack gezeichnet C. v. L. ½ Scheffel Roggen, der Sack gezeichnet Riewzoll; ½ Scheffel Gerstengrütze, der Sack gezeichnet Schlichting; ungefähr 1 Scheffel Weitzen,

und ersuchen Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 17. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Warnend vor dem Ankaufe folgender, in der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. dem Tagelöhner Caspar Dick in Büderich, von einem breitspurigen Wagen gestohlener Theile: der Vorderachse; der Deichsel; der Wage nebst daran befindlichen Haspen und Waghammer, um die Arme waren zwei eiserne Bände gezogen, und N. 519. Diebstahl zu Büderich.

befand sich von beiden Seiten an den Armen ein eiserner Stock, zur Befestigung, ersuchen wir Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Ortsobrigkeit alsbald Nachricht zu ertheilen.

Werl, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 520. Diebstahl zu Altenderne.

In der Nacht vom 31. vorigen auf den 1. dieses Monats sind dem Kolon Beukelmann zu Altenderne, mittelst Erbrechung eines Fensters, folgende Sachen: 3 Seiten Speck, 2 Schinken, 2 halbe Schweinsköpfe, 2 Mettwürste, 15 Pfund Flachs, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Dortmund, den 11. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 521. Diebstahl bei Mengede.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar c. sind dem Friedrich Jansen bei Mengede, mittelst Erbrechung einer bretternen Wand an der Tenne folgende Sachen:

1 kupferner s. g. Beckenkessel, 17¾ Pfund schwer mit eisernem Henkel; mehrere Hemden und Betttücher: zwei Bienenstöcke; eine Kaffeemühle; eine Ziege von grauer Farbe; sechs Stück Hühner,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder Entdeckung der Thäterschaft Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Dortmund, den 16. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 522. Diebstahl zu Benninghofen.

Der Wittwe Neuhoff zu Benninghofen sind im December v. J. aus ihrem Hofraume nächtlicherweise eine Karrenachse und ein Karrenrad entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jeden, der Wissenschaft von dem Diebstahle hat, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, solche mitzutheilen.

Dortmund, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 523. Diebstähle im Gerichtsbezirke Dortmund.

Es sind in jüngster Zeit folgende Diebstähle hier geschehen:

1) In der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. sind dem Diedrich Knappmann zu Luiklemberg, mittelst Einbruchs:

ein Hintersattel mit Kissen, und zwei Ziegen, die eine weiß und ohne Hörner, die andere gefleckt und ebenfalls ohne Hörner,

gestohlen worden.

2) Dem Vorsteher Lueg genannt Ellinghöfer zu Niederhofen, wurden in der Nacht vom 31. Decbr. v. J., auf den 1. Januar c., mittelst Einbruchs, zwei Gänse 1½ Seiten Speck und 5 Brode, entwendet.

3) Dem Kötter Toennis auf der Wellinghofer-Heide, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar d. J., ein zweijähriges Rind und 6 Hühner, gestohlen.

4) Aus der Wohnstube des Bäckers Wilhelm Velthaus zu Berghofen, sind in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar c. durch Einbruch:

1 preußischer Friedrichsd'or; 1 Zehn-Guldenstück; 5 Brab. Krthlr.; 9 einzelne preußische Thlr.; 1 Zwei-Thalerstück; 114 Fünf-Groschenstücke; 5 Thlr. in verschiedener Münze; 3 neusilberne Löffel; 1 Tafelmesser und 2 Gabeln; 3 Hosen, eine schwarze Tuchhose, eine schwarze Kasimir-Hose und eine gestreifte Hose; 3 Hemden ohne Zeichen; 3 Paar dunkelgraue Sayettstrümpfe; eine goldene Tuchnadel, eine Rosette vorstellend; eine Tuchnadel von Composition; drei Schlüssel an einem gelben messingenen Ringe; 1 halbwollenes röthliches Halstuch; 2 blaue leinene Bäckerschürzen; zwei schwarze Tuchkappen; 1 halbes Schwarzbrod; ein schwarzes seidenes Halstuch; eine halbseidene Weste, roth carrirt, in deren Tasche sich etwa 2 Thlr. in verschiedenen preußischen Münzen und 1 Schlüssel befanden; 1 Kamisol von russisch-grünem Tuche und 1 Paar Halbstiefeln, woran an einem die Strüppe fehlte; 3 weiße carrirte Westen; 1 Rasirmesser mit Schachtel; eine Cigarrenbüchse; ein gelber Rohrstock mit schwarzem Knopfe; noch eine aschgraue tuchene Hose,

entwendet worden.

5) Ferner wurden auf der Zeche „Diedrichs" in der Nacht vom 4. auf den 5. c. mittelst Einbruchs gestohlen: zwei Oefen mit circa 12 Fuß langen Röhren, woran 2 Krümmer waren; 2 Schiebkarrenräder mit Nägeln; 2 alte Grubenlichter; altes Grubenzeug, bestehend aus einem Kittel, einer Hose und einem Handtuche; (die ad 1. aufgeführten Oefen waren, wo das Feuer liegt, geborsten und mit einem eisernen Bande mittelst Schrauben umzogen; die Ofenröhren waren nach oben hin mit einem eisernen Bande umzogen und mit einer Kette an einem Balken befestigt gewesen.)

6) Dem Kötter Steimrey im Hacheneyer Felde, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. mittelst Einbruchs: eine gehörnte Ziege, röthlich von Farbe, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jeden, der von dem Verbleibe derselben oder überhaupt von der Ausführung dieser Diebstähle Wissenschaft hat, auf, uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 17. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 524. Diebstahl zu Ruhr.

Dem Rittergutsbesitzer Overweg zu Ruhr sind in der Nacht vom 28. auf den 29. September v. J. aus seinem Keller mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

ein Faß mit 100 Pfund Butter, dessen Ohr verletzt war. Unter dem Boden dieses Fasses ist das Zeichen 25 Pfund eingekratzt; ein Faß mit 36 Pfund Butter, welches unten mit einem weißen Bande und oben mit zwei breiten Bänden umzogen ist; ein Faß mit 30 Pfund Butter mit 3 breiten Bänden versehen; ein blauer carrirter steinerner Topf mit 36 Pfund Butter; ein dito mit blauen Blumen mit circa 38 Pfund Butter; 5 roth versiegelte Flaschen Rheinwein, ohne Etiquette; 5 Flaschen Ananas-Punsch; 15 Stück graue Roggenbrode.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände ersuchen wir Jederman, der über diesen Diebstahl Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 5. Februar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 525. Diebstahl in der Grüne.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats sind dem Fuhrmann Magney aus Droeschede von seinem vor dem Hause des Wirths Roeseler in der Grüne stehenden Wagen eine Kiste und zwei Fässer entwendet worden, welche verschiedene Sorten Nähe- und Stricknadeln, Gardienen-Ringe, messingene Haken und Augen, Stecknadeln, Nähringe und zwei Musterkarten enthielten.

Wir ersuchen Jeden, der über diesen Diebstahl einige Auskunft zu geben weiß, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Limburg, den 16. Februar 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 526. Diebstahl zu Oberbredenscheid.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind aus der Wohnstube des Landwirths Arnold Beckmann, genannt Oberste Strieberk zu Oberbredenscheid Amts Hattingen mittelst Einsteigens:

1 alter Manns-Ueberrock von blauem wollenen Tuche mit blauer Bomseide besetzt und mit zwei Reihen gepreßten schwarzen Knöpfen; 3 Paar rindslederne Mannsschuhe; 4 blaue Mannskittel; 8 Manns- und zwei Frauenstrümpfe theils von grauem- theils von weißem- und theils von blauem wollenen Garne; 2 Frauentücher von rothem Kattun; 1 Kaffee-Mühle; 1 bereits angeschnittenes nicht gezeichnetes Schwarzbrod; 4 Paar feine blaue Kaffeetassen von Porzellan; 1 grauer leinener 3 Scheffelsack; eine Tabackspfeife mit einem mit Neusilber beschlagenen Köpfchen von Meerschaum und einem kurzen Rohr von Hirschhorn und eine alte Tabackspfeife mit einem bunten Kopfe von Porzellan, einem kurzen schwarzen Rohr von Horn und einem desgleichen Abguß,

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 21. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 527. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Vörde, Vol. VI. fol. 37 eingetragene, aus einem Wohnhause sammt Grundfläche (Flur VII. Nr. 68) bestehende, und zufolge der sammt Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 1074 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, Grundbesitz der Eheleute Johann und Friederike Ochs, soll in Termino den 9. Juni 1847. Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 1. N. 528. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Caspar Diedr. Ossenberg zu Lössel zugehörigen, Vol. I fol. 33 bis 36 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Lössel eingetragenen Grundstücke, nach Flur I. Nr. 17, Rohrland, Acker 1 Morgen 69 Ruthen 60 Fuß; Flur III. Nr. 97, in der Berrensheide, Acker, 4 M. 19 R. 50 F.; Flur III. Nr. 98, in der Berrensheide, Acker, 4 M. 29 R. 75 F.; Flur III. Nr. 177, Lössel, Wiese, 131 R. 35 F.; Flur III. Nr. 185, Lössel, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, 37 R. 5 F.; Flur III. Nr. 199, Bauckloh, Garten, 156 R. 55 F.; Flur I. Nr. 5/1, in der Liehort, Holz, 15 M. 152 R. 50 F., welche gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 1238 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Iserlohn den 19. Juni, Morgens 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 529. Edictal-Ladung.

Dem, beim unterzeichneten Gericht seit November 1844 als Hülfsbote angestellten, nunmehr seines Dienstes entlassenen früheren Unteroffizier Jacob Schreiner, sollen die Kautionsabzüge ad 35 Thlr. 12 Sgr. zurückgegeben werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse an demselben Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in Termino den 27. April 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Dyckerhoff anzumelden, und näher zu begründen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Kaution für verlustig erklärt, und an die Person des Schreiner verwiesen werden.

Berleburg, den 27. Februar 1847. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts. Das Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 530.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Peter Joseph Schneider in Wenden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, Flur II. 412; Flur III. 401, 442, 457; Flur IV. 68, 263, 286; Flur V. 225/2, 375; Flur VI. 189/1, 401, 569, 596/2, 635, abgeschätzt auf 180 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, in Kochs Hause zu Wenden subhastirt werden.

B. I.
N. 531.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Joseph Koch und Veronica Arens in Elben zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 551, 560, 664, 665; Flur II. Nr. 3, 114, 284, 341 481/2 482, 516/2, 602/2 635, 637; Flur X. Nr. 315, 372, 375, 423, abgeschätzt auf 162 Thlr. 26 Sgr., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 7. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 532.
Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c. sind dem Major Davidis in Hagen von der oberhalb des Pferdestalles befindlichen Kammer 5 bis 6 Scheffel Hafer entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 11. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 533.
Diebstahl zu Wehringhausen.

In der Nacht vom 27. Januar auf den 28. c. sind dem Zangenschmied Peter Casp. Theymann bei Wehringhausen aus dem unbewohnten Schmiedegebäude folgende Gegenstände, als:

30 Dutzend Sarghandgriffe; circa 30 bis 40 Pfund käntiges Stangeneisen; 1/2 Dutzend Fleischgabeln; 3 Feuerzangen; 3 Dutzend fertige eiserne Schilder; 1 1/2 Dutzend eiserne Platten,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 12. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 23. Januar c., des Mittags, ist dem Schlösser Friedr. Krüner am Gellinge, Gemeinde Haspe, aus dem Schmiedegebäude eine silberne 3gehäusige englische Taschenuhr, dessen äußere Kasten von Tomback mit einem Hirsche und einem silbernen Rande versehen, entwendet worden. N. 534. Diebstahl am Gellinge.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 12. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar c. sind dem Rohstahlschmied Friedr. Seuthe in der Hasperbache folgende Sachen, als: N. 535. Diebstahl in der Hasperbache.

ein vollständiges Bett; drei neue Rohstahlformen, woran Schweife von Eisenblech waren, wodurch sie befestigt wurden. Die Formen konnten 30 Pfund schwer sein; eine alte Rohstahlform von 3 Pfund schwer; drei Paar Schuhe; zwei lederne Schurzfelle; ein Schwarzbrod; zwei Handtücher; ein halbes Pfund Strangtaback,

aus dem Hammer gewaltsam entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 12. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind dem Bäcker und Wirth Carl Baerst in Ende folgende Sachen, als: N. 536. Diebstahl zu Ende.

I. aus seiner Backstube ein Sack mit circa 3/4 Scheffel Hafer, gez. P.&R.; ein Sack mit einem Viertel Weizen-Kleien, der Sack war gezeichnet D. M. C. U.; ein leerer Sack;

II. aus dem verschlossenen, in der Wohnstube stehenden Schranke: eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Fuße; ein halbes Dutzend Messer und Gabeln;

III. aus der Wohnstube selbst ein brauner tuchener Oberrock; ein blauer Kittel; eine Pfeife mit Weichselrohr, porzellainenem Kopf mit Gemälde, einen Hund und Hasen vorstellend;

IV. aus der Küche ein Topf mit Kraut; ein Topf mit Schweinsblut; drei Krüge Rum; 8 Brode zu 11 Pfund, gez. C. V. und ein leeres halbes Ankerfaß mit Kranen,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 13. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 537. Diebstahl zu Herbeck.

In der Nacht vom 2. auf den 3. v. Mts. sind dem Gutsbesitzer von Hövel zu Herbeck aus dem Keller:

325 Pfund eingepökeltes Schweinefleisch; 9 Töpfe mit Butter, a. 25 Pfund; 8 Flaschen Wein,

gewaltsam entwendet worden.

Die bisher stattgehabten Nachforschungen sind erfolglos geblieben.

Wir fordern daher Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzigen.

Hagen, den 15. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 538. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind dem Wirthe Anton Wertz in der Haspe eine kupferne Kastrolle, 12 Maaß enthaltend; ein messingener Theekessel, 8 Maaß haltend, entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 539. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. sind dem Kleinschmied Daniel Honsberg am Neuenhause in der Westerbauer aus dem Schmiede-Gebäude:

60 Paar noch nicht ganz fertige Schüppenbände; 150 Paar noch nicht fertige Fensterbeschläge,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 540. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. sind dem Weißgerber Giesbert Siebringhaus in Hagen folgende Gegenstände:

zwei Mannshemden, gez. G. S. Nr. 6.; acht Kinderhemden; zwei Frauenhemden,

gez. T. S. Nr. 6.; zwei Betttücher; zwei weiße Handtücher und zwei Frauen-Mützen,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 541. Diebstahl zu Ende.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ist dem pensionirten Wegewärter Eickel in Ende ein einjähriges Rind, von schwarz bunter Farbe, aus dem Stalle entwendet worden.

Warnend vor dessen Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib des Rindes führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 542. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind der Wittwe Casp. Friedr. Rosendahl am Kaisberge in der Westerbauer folgende Gegenstände:

circa 12 Scheffel Hafer; 10½ Viertel Erbsen in einem Sacke befindlich, gez. C. H. Rd.; ein Streulaken mit zwei hölzernen Klammern; eine große Holzbeil; 4 bis 5 Pfund Kleesaamen; eine Metze Oelsaamen

mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 543. Diebstahl zu Heibing.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. sind dem Sensenschmied Carl Kalthoff zu Heibing, ein Dutzend Passauer-Strohmesser, gez. C. Asbeck & Comp. Nr. 30, und dem Sensenschmied Peter Caspar Brenne daselbst, 6 Stück noch nicht ganz fertige Plettenberger Strohmesser aus dem gemeinschaftlichen Hammer bei der Haspe entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 544. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ist dem Gastwirth Franz Jesse zu Westernkotten aus der Speisekammer seines Hauses ein Schwarzbrod, bezeichnet mit dem Buchstaben I., gegen 60 Pfund schwer, entwendet worden.

Wir fordern Diejenigen, welche über den Thäter oder den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft geben können, auf, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 15. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 545. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind dem Krämer Adam Hilgenhaus zu Westernkotten, mittelst Einbruchs, aus dessen Laden entwendet worden:

1 Dutzend Hosenträger von gestreifter baumwollener Korde mit Schnallen und Einknöpfeleder, zum Werthe von 1 Thlr. 8 Sgr; zwei Pfund Bönninger-Taback in Paketen von 1/4 Pfund, A. B., werth 14 Sgr.; 2 Pfund AB B. Taback, in 1/4 Pfund, werth 10 Sgr.; 2 Dutzend Döschen mit chemischen Streich-Zündhölzchen a. 3 Sgr., werth 6 Sgr.; 1 Dutzend Haarkämme von verschiedenen Sorten, werth 1 Thlr. 18 Sgr.; 10 bis 12 Häringe, werth 12 Sgr.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir einen Jeden, der von dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder dem Thäter Auskunft geben kann, hiervon hier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 20. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 546. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. sind dem Wirthe Friedrich Kessing hierselbst, aus dessen Nebengebäude mittelst Einbruchs,

vier Gänse: zwei graue, eine weiß und graue, und eine weiß und fuchsig

entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe warnen, fordern wir Diejenigen, welche über den Verbleib der Gänse oder den Thäter Auskunft geben können, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 547. Diebstahl zu Kaldewei.

Vor ungefähr 3 Wochen sind dem Peter Spannan zu Kaldewei, gegen 10 bis 11 Scheffel Kartoffeln, bestehend aus blauen und rothen runden, sodann sogenannten Thiele'schen und aus weißen Mäusen, aus einer Grube in dessen Hausgarten, entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Kartoffeln oder den Thäter Auskunft ertheilen kann, auf, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 26. Februar 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Dem Lehrer Herman Honert zu Langscheidt ist wahrscheinlich in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c. aus dem Schul-Industriegarten zu Langscheidt ein Bienenkorb mit Honig entwendet worden. N. 548. Diebstahl zu Langscheidt.

Der Korb ist daran kenntlich, daß er oben, wo gewöhnlich die Bienenkörbe spitz zulaufen, breit ist, und die Strohseile, aus denen er gefertigt worden, sehr stark sind.

Indem wir den Diebstahl bekannt machen, und vor dem Ankaufe des Korbes warnen, fordern wir Jeden, der über das Verbrechen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 19. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Georg Giebeler, dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ist dringend verdächtig vor 4 Jahren dem Colon Spiegel zu Delecke ein Pferd gestohlen zu haben. Nach einer uns gewordenen Mittheilung soll sich derselbe in den Kreisen Arnsberg, Soest und Lippstadt herumtreiben. B. I. N. 549. Steckbrief hinter G. Giebeler.

Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf den Gibeler vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 23. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig von Buschhütten, seines Gewerbes Thierkastrirer, 58 Jahre alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, starker Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn und Gesicht, und hatte vor Jahren einen blonden Bart.

Der bei der vorjährigen Ersatzaushebung des Kreises Lennep für die Garde designirte, wegen Körperschwäche nach überstandener Krankheit aber beim Abmarsch zurückgestellte Militairpflichtige Franz Brack, geboren zu Müßnershütten, Kreis Siegen, von Profession ein Schmied, welcher sich nach Hagen begeben, von da am 1. December v. J. weiter nach Iserlohn gewandert ist, dort aber nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich am 26. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Gräfrath auf dem Büreau des unterzeichneten Bataillons-Commandos zu melden, unter der Verwarnung, im Fall des Ungehorsams als Deserteur behandelt zu werden. N. 550. Aufforderung an den Militairpflichtigen F. Brack.

Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Brack, wenn er ermittelt wird, mittelst Passes nach Gräfrath dirigiren zu wollen.

Gräfrath, den 24. Februar 1847.

Das Commando des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments.

Hering.

N. 551.
Diebstahl zu Stockum.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar c. ist dem Bergmann Christian Specht zu Stockum, aus seinem Stalle eine zweijährige hörnerlose grauhaarige Ziege entwendet worden.

Dieselbe hatte unterm Bauche mehrere weiße Flecken und vor ihrem unverhältnißmäßig dicken Kopfe zwei weiße Streifen.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Ziege dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 552.
Erbauung eines Chausseegeld-Empfangshauses.

Am 22. März d. J. Morgens 9 Uhr, soll der Neubau eines Förster- und Chausseegeld-Empfangshauses an der neuen Straße nach Rüthen und Büren, veranschlagt auf 4200 Thlr., auf hiesiger Magistratsstube mindestfordernd in Verding gegeben werden.

Qualificirte und Cautionsfähige Unternehmungslustige wollen sich einfinden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Brilon, den 1. März 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 553.
Anlegung eines Walzwerkes bei Olpe.

Der Kaufmann Herr Franz Michael Liese Fr. Sohn hierselbst, beabsichtigt, auf dem Grundstücke Flur I. Nr. 56, in der Wüste, in Verbindung mit seinem dort gelegenen Kupferhammer, dem sog. Hessen-Hammer, eine Kupfer-,Eisenblech- und Kaliber-Walze anzulegen, sowie den Obergraben in den Parzellen Flur I. Nr. 57 und 58 zu erweitern, will jedoch an dem Gefälle sonst nichts verändern, und hat dazu die Concession nachgesucht.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allgem. Gewerbe-Ordnung und in Folge höherer Ermächtigung wird dieses mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen liegen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Olpe, den 26. Februar 1847. Der Amtmann.

N. 554.
Verdingung von Dornenarbeiten zu Königsborn.

Die neue Bedornung von Sechzehn Gebinden des langen Gradirhauses, incl. der dabei vorkommenden Zimmerarbeiten, soll auf Grund der in unserm Amtslocale offengelegten Vorwarden am 17. März c. an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualificirte Meister haben ihre nach Anhalten des §. 2. und §. 10. der Vorwarden aufzustellenden Erbietungen bis spätestens 10 Uhr Morgens des gedachten Termin-Tages versiegelt und unter der Aufschrift „Submission wegen Dornenarbeit" bei uns einzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 27. Februar 1847. Königl. Salz-Amt.

N. 555. Verdingung von Bauarbeiten zu Bochum.

Zur Vergrößerung des östlichen Nebengebäudes des hiesigen Bergamts-Lokales sollen am 20. März a. c., Vormittags 10 Uhr. folgende Arbeiten und Materialien, als:

1) Erd- und Mauerarbeiten, veranschlagt zu	882 Thlr.	6 Sgr.	6 Pf.
2) Mauermaterialien, veranschlagt zu . . .	2128 „	2 „	6 „
3) Zimmerarbeiten, ...	459 „	5 „	6 „
4) Dachdeckerarbeiten, ...	133 „	25 „	11 „
5) Tischlerarbeiten, ...	974 „	27 „	3 „
6) Glaserarbeiten, ...	139 „	24 „	— „
7) Schlosserarbeiten, ...	534 „	1 „	— „
8) Anstreicherarbeiten, ...	256 „	14 „	7 „

im Bergamtshause an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken *eingeladen*, daß Kostenanschlag und Vorwarden von heute an, auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Bochum, den 27. Februar 1847. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

N. 556. Ausgeloosete Paderborner Schuldverschreibungen

Ein der am 23. dieses Monats in Gemäßheit des §. 6. sequ. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protokolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Actum

Paderborn, den 23. Februar 1847.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Mark, als Mitglied des hiesigen Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts;
2) der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse;
3) der Stadt-Director Brandis,

Seitens des hiesigen Magistrats auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wornach in Ge-

mäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836, behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 41,900 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch 2 Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen aufgerufen, als:

zu 500 Thlr.		zu 400 Thlr.	zu 300 Thlr.	zu 200 Thlr.		zu 100 Thlr.			zu 50 Thlr.	zu 25 Thlr.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
104	3466	520	188	20	4400	67	3284	5384	2449	381
497	3483	965	221	22	4404	141	3429	5495	3073	496
667	3484	1376	229	169	4423	307	3648	5705	3679	1716
768	3512	1522	233	170	4430	361	3657	5848	3802	2728
770	3513	2055	501	265	4599	494	3863	5890	3827	3804
796	3522	2107	1546	624	4622	710	3867	5930	5089	4270
807	3698	2286	1990	1826	4898	1228	4106	6026		4934
855	3981	2500	2064	1855	4980	1350	4109			5239
901	3987	2671	2294	2079	5406	1458	4259			5287
968	3993	3118	2298	2130	5538	1842	4466			5575
998	4001	3531	3139	2557	5677	1844	4521			5582
1071	4727	3699	3270	2958	5679	1900	4586			5725
1679	5374	4043	3312	3345	5856	2282	4625			
1697	5585	5001	3440	3622		2377	4805			
1702	5776	5481	3572	3636		2468	4920			
2976	5959	5919	3795	3818		2566	5037			
3174		6016	4086	3842		2782	5104			
3375			4760	4032		2959	5128			
			5299	4253		3211	5355			
			5330							
			5432							
			5910							

im Gesammtbetrage von 41,900 Thlr.

Es wurde hierauf die Verhandlung geschlossen.

Mark. Grasso. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen, fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den dazugehörigen Coupons, behufs Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb 6 Monaten a Dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages, binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf fernern Zinsgenuß verliert (6. loc. citato)

Paderborn, den 24. Februar 1847.

Die Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

B. I. N. 557. Aufforderung.

Mit Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Gutsbesitzers, Herrn Franz Donner gnt. Schulte auf Scheberberge beauftragt, fordere ich hiermit sowohl alle Diejenigen, welche demselben mit Geldforderungen oder sonstigen Ansprüchen verhaftet sind, auf, solche binnen längstens 10 Tagen bei mir anzugeben und Anerkenntnisse darüber auszustellen, als auch zugleich alle Diejenigen, welche Forderungen an ihm erheben müssen, auf, solche spätestens in der nämlichen Frist unter Ueberreichung specificirter Rechnungen bei mir anzugeben. Die sich alsdann nicht meldenden Debitoren trifft der Nachtheil, daß sie sofort eingeklagt werden, die Kreditoren aber, welche bis dahin ihre Ansprüche nicht geltend machen, der Nachtheil, daß dieselben im Wege der Güte nicht weiter regulirt, sondern lediglich zum Rechtsweg verwiesen werden.

Meschede, den 19. Februar 1847. Lehr.

Justiz-Commissar und Notar.

B. I. N. 558. Erbverpachtung von Grundstücken in Preußen.

Für Auswanderungslustige.

Der Besitzer eines in fruchtbarster Gegend Preußens, in der Nähe bedeutender Handelsplätze belegenen Rittergutes hat die Absicht, circa 1000 Preuß. Morgen

„des schönsten Weizenbodens“

in einzelnen Theilen von beliebiger Größe, von 2 Morgen ab, unter mäßigen Bedingungen und ohne Anzahlung in Erbpacht zu geben.

Da es in der Gegend an tüchtigen Landarbeitern ungemein mangelt, so kann einem jeden fleißigen Arbeiter ein gutes Auskommen mit Gewißheit verbürgt werden. Auswanderungslustigen wird hiermit eine Gelegenheit geboten, ohne Gefahr im Vaterlande dasjenige sicher zu finden, welches sie, unter vielfachen Gefahren einer kostspieligen Seereise, in fernen Welttheilen vielleicht vergebens suchen würden.

Diejenigen, welche darauf eingehen wollen, werden ersucht, ihren Namen, Wohnort und wie viel Morgen sie zu pachten wünschen, versiegelt und mit der Aufschrift — O. 96. „Erbpacht“ — versehen, an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin portofrei einzusenden.

N. 559. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Nachfolgende Holzverkäufe werden im Laufe dieses Monats hiermit anberaumt:

1) Sonnabend, den 13. d. Mts., zum Verkaufe des, im Schlage Oberste Herbremen, Bezirks Wicheln noch disponiblen, aufbereiteten Brennderbholzes, (14 Klafter Eichen-, 60 Klafter Buchenholz,) hiernächst zum Verkaufe des, in den Schlägen Kahlenkopf, Schwedisches Land und Schiefenufer, ebenfalls im Bezirk Wicheln, noch unverkauften Eichen- und Buchen-Nutz- und Reiserholzes (cc. 313 Kubicf. Eichen- und 900 Kubicf. Buchen-Nutzholz;

2) Montag, den 15. d. Mts. zum Verkaufe des, in den Schlägen Linnerkopf, Brämersiepen und Lüttkeheckenberg, Bezirks Stemel-Sundern, noch abkömmlichen Holzes, (aufbereites Reiserholz im Schlage Linnerkopf; cc. 20 Klafter Kiefern-Knüppelholz im Schlage Brämkersiepen; 13 Stück Buchen-Schüsselholz im Schlage Lüttkenheckenberg;)

3) Mittwoch, den 17. d. Mts. desgleichen des, im Schlage Wanneberg und Steinsiepen, Bezirks Breitenbruch, noch abkömmlichen Reiser- und Nutzholzes, (cc. 1200 Kubickfuß Buchen Nutz- resp. Schüsselholz;)

4) Freitag, den 19. d. Mts. desgleichen des, in den Schlägen des Buchwalds — am Völlingbauser Wege — Bezirks Neuhaus, noch abkömmlichen Buchen Nutz- und Reiserholzes;

5) Sonnabend, den 20. d. Mts. desgleichen des, im Schlage Förmecke, Bezirks Neuhaus — noch abkömmlichen Eichen-Nutz- resp. Brennholzes (noch 1837 Kubicf. Eichen Bau- und Nutzholz und 40 Klafter diverses Brennderbholz;)

6) Dienstag, den 23. d. Mts. desgleichen des, in den Schlägen Scharfenberg und Bockstall, Bezirks Niedereimer, noch abkömmlichen Buchen-Nutz- und Reiserholzes, (darunter cc. 1350 Kubicf. Buchen-Nutz- und Schüsselholz.)

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselben jedesmal 9 Uhr Morgens, zur Stelle in dem zuerst benannten Schlage eröffnet werden.

Obereimer, den 3. März 1847. Der Oberförster.

N. 560. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Köster, öffentlicher Anz. Stück 8, Nr. 417.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 11. Arnsberg, den 13. März 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen.

N. 100. Aufnahme von Kranken und Pfleglingen in den Anstalten zu Marsberg und Gesecke.

Es hat sich bei einer durch die Ueberfüllung der Heil- und Pflegeanstalten zu Marsberg und Gesecke veranlaßten sorgfältigen Revision der Kranken und Pfleglinge in beiden Anstalten die Thatsache herausgestellt, daß ungeachtet der wiederholentlich zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Belehrungen und Erinnerungen, bei der Prüfung der Gesuche und Aufnahme von Personen, welche einer ärztlichen Heilung oder Pflege bedürfen, noch immer nicht mit derjenigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren wird, deren Beachtung durch die öffentlichen Bekanntmachungen so dringend empfohlen ist. Diese Unterlassung hat die unangenehme Folge, daß diese Wohlthätigkeits Anstalten ihren Zweck in dem dabei beabsichtigten Umfange zu erfüllen nicht im Stande sind, und daß zu gleicher Zeit die von der Provinz aufzubringenden Unterhaltungs-Beiträge gesteigert werden, ohne die wohlthätigen Zwecke der Anstalten zu fördern. Denn die letzteren leiden dadurch, wie die Erfahrung abermals ergeben hat, an einer für ihre Bewohner sehr nachtheiligen Ueberfüllung durch Individuen, welche nicht dahin gehören, und müssen dagegen aus Mangel an Raum vielen Personen die Aufnahme versagen, welche einen gegründeten Anspruch darauf haben, und der Heilung und Pflege also gerade dringend bedürfen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt und verpflichtet, die durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen dieser Provinz publizirten Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums

vom 16. Juni 1835
„ 7. August 1840
und „ 6. August 1846

wiederholentlich und mit der dringenden Bitte in Erinnerung zu bringen, bei der Prüfung und Feststellung der Aufnahme-Gesuche wohl zu erwägen und zu beachten, daß ein unzeitiges oder mißverstandenes Mitleiden immer eine Verletzung der bessern Rechte eines Andern und der menschenfreundlichen Fürsorge in sich schließt, welche man denjenigen Personen schuldig ist, zu deren Heilung oder Pflege diese Anstalten gegründet sind. Um aber zugleich dieser dringenden Ermahnung die nöthige practische Folge zu geben, sind die Directionen beider Anstalten ausdrücklich angewiesen worden, diejenigen Individuen, bei welchen es sich nach näherer Prüfung ergeben sollte, daß die in den gedruckten Fragebogen enthaltenen Angaben nicht mit der Wahrheit übereinstimmen, in ihre Heimath und zwar auf Kosten derjenigen Behörde zurück zu senden, welcher dabei nach dem Urtheile der Königlichen Regierung ein Mangel an pflichtmäßiger Sorgfalt zur Last fällt.

Damit aber zugleich das bei der Anmeldung der in die Irren-Heil-Anstalt zu Marsberg aufzunehmenden Personen, sowie bei der Prüfung um Bewilligung solcher Gesuche bisher stattgefundene Verfahren möglichst vereinfacht und damit insbesondere jede Verzögerung der Aufnahme geisteskranker Personen während des ersten Verlaufes der Krankheit möglichst vermieden werde, habe ich in Uebereinstimmung mit den Königlichen Regierungen es für zweckmäßig erachtet, folgende Anordnung zu treffen:

1) Die Anmeldung des Kranken oder Pfleglings erfolgt Seitens des Amtmanns und resp. des Vorstehers der Stadtgemeinden mit gleichzeitiger Einreichung des Fragebogens und der sonst erforderlichen Schriftstücke unmittelbar bei der Direction der Irren-Heil-Anstalt zu Marsberg,
2) die Direction reicht dieses Gesuch mit Beifügung ihres Gutachtens über die Zulässigkeit der Aufnahme der betreffenden Königlichen Regierung ein,
3) die Königliche Regierung ertheilt hierauf dem betreffenden Landrath entweder die Autorisation zur Absendung in die Anstalt, oder läßt durch ihn die von der Direction zur Sprache gebrachten oder bei der Königlichen Regierung angeregten Bedenken erledigen und behält sich demnächst die definitive Entscheidung vor.

Ich ersuche die Herren Landräthe, Amtmänner und Gemeinde-Vorsteher, diese Anordnung sofort in Ausübung zu bringen, und glaube mir von ihrer Pflichtmäßigkeit versprechen zu dürfen, daß dieselben durch diese Erleichterung des Geschäftsganges sich um so mehr veranlaßt finden werden, der sorgfältigen und genauen Prüfung der Annahme-Gesuche ihre Aufmerksamkeit zu widmen und jede fernere Ausstellung gegen die pflichtmäßige Behandlung dieses Gegenstandes zu vermeiden.

Münster, den 27. Februar 1847.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. v. Mts. die von des Königs Majestät durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 8. ejusd. befohlene Einberufung des Vereinigten Landtags betreffend, bringe ich nachstehend das Verzeichniß der erwählten Herren Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter der Provinz Westphalen zur öffentlichen Kenntniß. N. 101. Landtags-Abgeordnete.

Münster, den 2. März 1847.

Verzeichniß
der erwählten Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter der Provinz Westphalen.

A. Im Stande der Ritterschaft.

Im Wahlbezirk	Gewählte. Lauf. N.	Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1	*von Borries, Landrath zu Herford.	1. Graf von Schmising-Kerssenbrock, Provinzial-Feuer-Societäts-Director zu Münster.
	2	Freiherr von Vely-Jungkenn, Kgl. Baierscher Kammerherr zu Hüffe.	*2. Freiherr von der Horst, Landrath zu Lübbecke.
Paderborn.	3	*Freiherr von Wolff-Metternich, Regierungs-Vice-Präsident zu Potsdam.	*1. Freiherr von Zuidwyck zu Herstelle.
	4	*Graf von Mengersen zu Rheder.	2. Freiherr von Brenken zu Erpernburg.
	5	Graf D. von Bocholz-Asseburg, zu Heinhäuserhof.	*3. Freiherr August von Harthausen, Geh. Reg.-Rath zu Böckendorf.
Westphalen.	6	Freiherr von Schorlemer, Köngl. Sächs. Kammerh. zu Heringhausen.	1. Graf von Plettenberg, Erbkämmerer zu Hovestadt.
	7	*Graf von Bocholtz zu Alme.	2. Freiherr von Droste-Vischering zu Padberg.
	8	Freiherr von Lilien zu Echthausen, Landrath zu Arnsberg.	*3. Freiherr von Wendt, Amtmann zu Schellenstein.
Mark.	9	*Freiherr von Bodelschwingh, Regier.-Vice-Präsident zu Münster.	1. von Michels zu Nateln, Land- und Stadtgerichts-Director zu Hamm.
	10	Freiherr von Lilien-Borg zu Werl.	2. von Rump zu Delwig.
	11	*von Bockum-Dolffs, Landrath zu Soest.	3. von Lilien zu Opherdicke, Kammerherr.
	12	von Holtzbrink zu Odenthal, Landrath zu Altena.	4. Freiherr von Syberg zu Kemnade.
	13	Freiherr von Vinke zu Busch, Landrath zu Hagen.	5. Freiherr von Elverfeld zu Steinhausen.

Im Wahlbezirk	Lauf. N.	Gewählte. Abgeordnete.	Stellvertreter.
Ost-Münster.	14	*Graf von Galen, Erbkämmerer zu Assen.	1. Freiherr von Böselager zu Heessen.
	15	*Graf von Merveldt, Kammerherr Erbmarschall zu Lembeck.	2. Graf von Merveldt zu Seppenhagen, Landrath zu Beckum.
	16	Freiherr von Droste-Hülshoff zu Hülshoff.	3. Freiherr von Beverförde zu Loburg, Kammerherr.
	17	Freiherr von Landsberg-Steinfurt zu Drensteinfurt.	4. Freiherr von Ketteler zu Harkotten, Kammerherr.
West-Münster.	18	*Graf Clem. von Korff gent. von Schmising zu Tatenhausen.	*1. Freiherr Clem. von Oer zu Egelborg.
	19	*Freiherr C. C. von Twickel, Erbschenk zu Lüttinghoff.	2. Graf von Droste-Vischering-Nesselrode-Reichenstein zu Herten.
	20	Graf von Droste-Vischering, Erbdroste zu Darfeld.	3. von Romberg zu Buldern.

B. Im Stande der Städte.

Im Wahlbezirk	Laufende N.	Städte.	Gewählte. Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1	Minden.	*L. von Pogrell, Kaufmann u. Rathsherr in Minden.	*C. Rupe, Kaufmann in Minden.
	2	Bielefeld.		
	3	Blotho. Herford	*Poelemahn, Amtmann zu Blotho.	*Busse, Kaufmann zu Blotho.
	4	Collectiv-Städte.	*R. Barre, Kaufmann zu Lübbecke.	*C. W. Delius, Commercienrath in Versmold.
Paderborn.	5	Hörter. Paderborn.	H. Klingemann, Kaufmann in Hörter.	*H. Oppermann, Gastwirth in Hörter.
	6	Collectiv-Städte.	*C. Larenz, Ackerbürger und Rathsherr zu Beverungen	*B. Hilker, Ackerbürger zu Nieheim.
Westphalen.	7	Siegen.	*J. Holzklau, Lederfabrikant und Rathsherr zu Siegen.	*G. A. Harr, Mühlenbesitzer in Siegen.

Im Wahlbezirk	Laufende N.	Kreise.	Gewählte. Abgeordnete.	Gewählte. Stellvertreter.
Mark.	8	Hamm Arnsberg	H. Wortmann, Oberlandesgerichts-Sekretair in Hamm.	F. Fuhrmann, Bäcker, Brauer in Hamm.
	9	Collectiv-Städte.	*T. Plange, Justiz-Commiss. und Notar zu Attendorn.	*Pieper, Bürgermeist. u. Magistratsmitglied in Gesecke.
	10	Iserlohn	C. Ebbinghaus, Commercienrath zu Iserlohn.	L. Schmoele, Kaufmann in Iserlohn.
	11	Dortmund	*G. Brassert, Geh. Bergrath und Magistratsmitglied zu Dortmund.	*W. Hammacher, Kaufmann in Dortmund.
	12	Lippstadt. Soest.	J. D. Epping, Kaufmann in Lippstadt.	C. Rose, Kaufmann in Lippstadt.
	13	Schwelm Hagen Altena.	T. Sternenberg, Bürgermeister in Schwelm.	E. Braselmann, Kaufmann in Schwelm.
	14	Collectiv-Städte.	* F. W. Gries, Kaufmann in Neuenrade.	*von den Berken, Berggerichtsrath, Bergrichter und Rathsherr zu Bochum.
Ost-Münster	15	Münster.	*J. H. von Olfers, Banquier und Stadtrath in Münster.	1ter* Welter, O.-L.-G.-Rath und Stadtrath in Münster.
	16	Münster.	F. Niedieck, Banquier in Münster.	2ter H. Gerbaulet, Kaufmann in Münster.
	17	Bochold Warendorf	F. Böltink, Goldarbeiter in Bochold.	F. Reigers, Wirth in Bochold.
	18	Collectiv-Städte.	Illigens, Kaufm. in Beckum.	Wächter, Bürgerm. in Ahlen.
West-Münster.	19	Coesfeld. Stadtlohn. Recklingh. Dorsten. Rheine.	B. Krauthausen, Apotheker in Coesfeld.	*Strobandt, Bürgermeister in Coesfeld.
	20	Collectiv-Städte.	M. Essewich, Rathsherr in Dülmen.	C. Lohmeier, Juwelier in Steinfurt.

C. Im Stande der Landgemeinden.

Im Wahlbezirk	Laufende N.	Kreise.	Gewählte. Abgeordnete.	Gewählte. Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1	Minden.	* Ludw. Meyer, Ackersmann und Ortsvorsteher zu Südhemmern.	*1. H. Waltking, Ackersmann und Ortsvorsteher zu Hävern. *2. W. Frederking, Ackersmann in Hartum.
	2	Lübecke.	Hustedt, Ackersmann zu Haltern.	*1. Krämer, Ackersmann zu Gettmold. *2. Wehebrink, Ackersmann zu Grossendorf.
	3	Herford.	* Colon Meyer, Ackerwirth zu Spradow.	*1. Colon Dallmann, Ackerwirth zu Elverdissen. *2. Colon Möller, Ackerwirth zu Ennigloh.
	4	Halle. Bielefeld. Wiedenbrück.	*Colon Kamp, Landwirth und Gemeinde-Vorsteher zu Oesterwede.	*1. Meier-Ubbedissen, Landwirth zu Ubbedissen. *2. Colon Böckmann, Landwirth und Gemeindevorsteher zu Peckeloh
Paderborn.	5	Paderborn Büren.	*Schulze, Gemeinde-Vorsteher zu Elsen.	*1. Giessers, Gutsbesitzer zu Graffeln. *2. Denker, Oekonom zu Neuhaus.
	6	Warburg. Hörter.	*J. Derenthal, Landwirth u. Gemeindevorsteher zu Körbecke.	*1. Pieper, Landwirth und Gemeinde-Vorsteher zu Istrup. *2. C. Kurzen, Landwirth und Gemeinde-Vorsteher zu Löwen.
Westphalen	7	Brilon. Lippstadt.	* A. Deimel, Oekonom und Hammerbesitzer zu Elleringhausen.	*1. A. Kersting, Gutsbesitzer zu Eringerfeld. *2. F. Ewers, Oekonom und Gastwirth zu Küstelberg.
	8	Siegen. Olpe. Wittgenstein.	H. Krämer, Landwirth, Gewerke rc. in Hilchenbach.	1. Freusberg, Regierungs- und Landrath zu Olpe. *2. H. Göbel, Landwirth und Weißblechfabrikant zu Meinhardt.

Im Wahlbezirk	Laufende N.	Kreise.	Gewählte.	
			Abgeordnete.	Stellvertreter.
Mark.	9	Arnsberg. Meschede.	A. Bergenthal, Landwirth, Gastwirth rc. in Warstein.	1. F. Gabriel, Landwirth, Gewerke in Eslohe. *2. Schulte, Landwirth zu Habbel.
	10	Hamm. Soest.	Schulze-Delwig, Amtmann u. Gutsbesitzer zu Delwig.	1. von Klocke, Gutsbesitzer zu Borghausen. *2. Schulze-Böing, Landwirth zu Derne.
	11	Bochum. Dortmund.	Schmidt, Landwirth zu Sodingen.	1. Schmidts, Landwirth zu Eving. *2. Schulte Kleinherbede, Landwirth und Gemeindevorsteher zu Quärenburg.
	12	Altena. Iserlohn.	* P. Brüninghaus, Gutsbesitzer und Fabrikant zu Brüninghausen.	*1. F. G. von der Becke, Gutsbesitzer und Fabrikant zu Oberhemer. *2. C. F. von Holzbrink, Gutsbesitzer und Amtmann zu Herscheid.
	13	Hagen.	W. Berger, Gutsbesitzer zu Bommern.	1. J. C. Harkort, Gutsbesitzer zu Harkorten. *2. H. P. Siepermann Landwirth zu Oberberge.
Ost-Münster.	14	Tecklenburg.	R. Wulf, Landwirth zu Lotte.	*1. Schulte-Wondahl, Landwirth zu Holzhausen. *2. Colon Hackmann, Landwirth zu Laggenbeck.
	15	Beckum. Warendorf	B. Binnenbrink, Landwirth zu Beckum.	1. Schulte-Darop, Landwirth zu Beelen. *2. Schulze Pellengahr, Gutsbesitzer zu Beckum.
	16	Münster.	v. Zurmühlen, Amtmann zu Hohenholte.	1. Schriever, Colonus zu Nottuln. * 2. Fz. Coppenrath, Colonatsbesitzer zu Münster.
	17	Lüdinghausen.	Schulte-Hobeling, Landwirth zu Ascheberg.	1. Schulte-Forkenbeck, Landwirth zu Lüdinghausen. *2. B. Hohenhövel, Landwirth zu Hövel.

Im Wahlbezirk	Laufende N.	Kreise.	Gewählte. Abgeordnete.	Gewählte. Stellvertreter.
West-Münster.	18	Recklinghausen.	Bracht, Landwirth, vormaliger Regierungsrath zu Dillenburg.	1. Hülsken, Landwirth zu Kirchhellen. * 2. Leppelmann, Landwirth zu Wermelinghoff.
	19	Borken. Ahaus.	G. Büning, Landwirth zu Wesecke.	1. H. Besseling, Landwirth zu Südlohn. * 2. Schulze A. Holthausen, Landwirth zu Ramsdorf.
	20	Coesfeld. Steinfurt.	Schulte F. Höping, Landwirth zu Darfeld.	1. Schulte-Schenking, Landwirth zu Laer. * 2. Schulze Weddern, Landwirth im Kirchspiel Dülmen.

Die Namen der neu- oder wiedergewählten Abgeordneten und Stellvertreter sind vorstehend mit einem * bezeichnet. Für Stadt Bielefeld bleibt die Bezeichnung des Abgeordneten und Stellvertreters vorbehalten.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

N. 102. Termine zur Prüfung der Schulamtspräparanden behufs Aufnahme in ein katholisches Seminar.

Die diesjährige Prüfung der Schulamts-Präparanden, (männlichen und weiblichen Geschlechts) welche in ein katholisches Seminar aufgenommen zu werden wünschen, wird Statt finden:

1) bei dem Herrn Seminar-Director Köchling zu Büren am 21. und 22. April.
2) bei dem Herrn Consistorial-Rath Koop zu Arnsberg am 22. und 23. April.
3) bei dem Herrn Seminar-Director, Pfarrer Mühren zu Langenhorst am 23. und 24. Juni.
4) bei dem Herrn Seminar-Director Gröning zu Münster am 30. und 31. August.

Die schriftliche Anmeldung bei den Examinatoren muß spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungs-Termine, und die persönliche Anmeldung am Tage

vor demselben geschehen. Bei der schriftlichen Anmeldung müssen von allen Examinanden die vorschriftsmäßigen Atteste und von denjenigen, welche Unterstützungen nachsuchen wollen, die Armuthsbescheinigungen eingereicht werden.

Münster, den 24. Februar 1847.

N. 102. Diesjährige Prüfungen in den katholischen Schullehrer-Seminarien der Provinz.

Die diesjährigen Entlassungs-Prüfungen in den katholischen Schullehrer-Seminarien werden

zu Büren am 2. August,
„ Münster „ 28. dto.
„ Langenhorst „ 2. September

anfangen.

Diejenigen Schulamts-Aspiranten, (männlichen oder weiblichen Geschlechts und geistlichen oder weltlichen Standes) welche, ohne in einem unserer Seminarien sich vorbereitet zu haben, bei Gelegenheit der Seminar-Abiturienten-Prüfungen sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zum Elementar-Schulamte unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß diese ihre Prüfung

1. im Lehrer-Seminar zu Büren am 4. und 5. August,
2. im Lehrerinnen-Seminar zu Münster am 29. August

Statt finden wird. Dieselben haben sich zwei Tage zuvor bei dem Seminar-Director einzufinden, um am Tage vor der mündlichen Prüfung schriftliche Probearbeiten anfertigen zu können. Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind vier Wochen vorher an den Seminar-Director einzusenden.

Münster, den 24. Februar 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

B. I. N. 103. Agenturen. Ia. 4450.

Der Spediteur Karl Schmitz zu Lippstadt, ist als Hauptagent für die See-, Fluß- und Land-Transport Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Köln, landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 23. Februar 1847.

N. 104. Einreichung von Staats-Schuld-Scheinen behufs Ausreichung neuer Zins-Coupons. IIg. 2939.

Diejenigen Inhaber von Staats-Schuld-Scheinen, welche die letzten behufs Ausreichung neuer Zins-Coupons bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse bis spätestens zum 1. Juni d. J. nicht eingereicht haben werden, können solche von da ab zu gleichem Zwecke nur an die Controle der Staats-

Papiere in Berlin unmittelbar einsenden, und haben es sich selbst beizumessen, wenn ihnen hieraus Porto-Auslagen erwachsen.

Arnsberg, den 3. März 1847.

N. 106. Preise für die Frucht-Reste bei der Domainen-Rezeptur Soest pro 1846. II a. 3096.

Für die bei der Domainen-Rezeptur Soest, nach Ablauf der Lieferungszeit noch verbliebenen Frucht-Reste pro 1846, sind die Preise für den Preußischen Scheffel,

Weitzen zu	4	Thlr.	—	Sgr.
Roggen „	3	„	18	„
Gerste „	2	„	20	„
Hafer „	1	„	14	„
Erbsen „	4	„	5	„
Wicken „	3	„	—	„
Rübsaamen zu	3	„	—	„

festgesetzt worden.

Den betreffenden Pflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Fruchtreste für 1846, binnen 8 Tagen, bei Vermeidung des Zwangs-Verfahrens, an das Rentamt Soest zu berichtigen.

Arnsberg, den 8. März 1847.

N. 107. Das bei Errichtung gewerblicher Anlagen, insbesondere bei Widersprüchen gegen dieselben zu beobachtende Verfahren. I b. 5640.

Nachstehende Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen:

Das in den §. §. 28. ff. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. bei Errichtung der im §. 27. benannten gewerblichen Anlagen vorgeschriebene Verfahren hat, wie die Erfahrung lehrt, dazu Veranlassung gegeben, daß vielfach Widersprüche erhoben worden, welche bei näherer Untersuchung nicht bloß unhaltbar sich erwiesen haben, sondern von denen auch nach Lage der Verhandlungen nur angenommen werden kann, daß sie aus Neben-Rücksichten erhoben worden sind, um die Ausführung des Projects zu hindern, oder doch wenigstens hinaus zu schieben. Ein solcher Erfolg würde der Absicht des Gesetzes durchaus nicht entsprechen, und es ist deshalb erforderlich, demselben entgegen zu wirken.

Wie der Richter von den Partheien fordern kann, daß sie die von ihnen angebrachten Einwendungen gehörig substantiiren und solche mit Beweismitteln unterstützen, wenn darauf bei der Entscheidung Rücksicht genommen werden soll, so ist dazu in gleicher Weise auch die Königliche

[illegible]ung in dem gedachten Verfahren befugt. Sobald daher die nach dem ersten Alinea des §. 29. a. a. O. in jedem Falle anzustellende allgemeine Prüfung zu dem Resultate geführt hat, daß das Project nicht ohne Weiteres als unzulässig erachtet werden könne, und auf die hiernächst zu erlassende öffentliche Aufforderung Widerspruch erhoben wird, müssen die Widersprechenden aufgefordert werden, ihre Einwendungen gehörig zu substantiiren und solche mit Beweismitteln zu unterstützen, mit deren Aufnahme hiernächst, wenn die behauptete Thatsache für erheblich erachtet werden muß, zu verfahren ist. Da die hierdurch entstehenden unerläßlichen Kosten dem unterliegenden Theile zur Last fallen (§.35.), so wird diese Rücksicht voraussichtlich wesentlich dazu beitragen, von der Erhebung unbegründeter Einwendungen abzuhalten und auf diese Weise der Zweck des Gesetzes besser erreicht werden.

Berlin, den 9. Februar 1847.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums und der Behörden gebracht und den Letzteren gleichzeitig zur Pflicht gemacht, die Fristen zur näheren Begründung der Einwendungen gegen neue gewerbliche Anlagen nicht länger abzumessen, als es zur Erreichung des Zweckes unumgänglich erforderlich ist, den Remonstranten auch in jedem speziellen Falle noch besonders zu eröffnen, daß ihnen die durch ihre Einwendungen entstehenden Kosten zur Last gelegt werden würden, wenn sich dieselben demnächst als unbegründet herausstellen sollten.

Arnsberg, den 6. März 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg

N. 108. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gericht.

1) Die Oberlandesgerichts-Referendarien de Niem und Dieselhorst sind zum Kammer- resp. Oberlandes-Gerichts-Assessor befördert, und Ersterer an das Kammergericht, Letzterer an das Oberlandesgericht zu Paderborn versetzt.

II. Bei den Untergerichten:

2) Der Oberlandesgerichts-Assessor Carp beim hiesigen Land- und Stadtgericht ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht in Wesel und Notar im Departement das Oberlandesgerichts zu Hamm; und

3) der Landrichter Brandis in Bilstein zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Ahaus ernannt;
4) der Land- und Stadtgerichts-Bote Tröbs in Siegen hat auf seine Stelle behufs Uebernahme einer Botenstelle beim Oberlandesgericht in Naumburg verzichtet, und ist
5) dem bisherigen Hülfsboten, frühern Unteroffizier Reiss die sechste und
6) dem bisherigen Hülfsboten Montanus die siebente Botenstelle beim Land- und Stadtgerichte zu Siegen verliehen.

Arnsberg, den 27. Februar 1847.

N. 108. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Beim Oberlandes-Gericht.

1) Der Oberlandesgerichts-Rath von Bernuth ist mit Tode abgegangen;
2) der Oberlandesgerichts-Assessor Gallenkamp zu Paderborn ist als Hülfsarbeiter an das hiesige Collegium versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der Oberlandesgerichts-Assessor Carp zu Arnsberg ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel und zum Notar im Departement des Oberlandes-Gerichts ernannt;
4) der als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Eduard zur Nedden ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Bochum versetzt.

Hamm, den 1. März 1847.

N. 109. Uebersicht der im Jahre 1846 bei der Westphäl. Prov. Feuer-Societät statt gefundenen Brände rc.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Summarische Uebersicht

der in der Provinz Westphalen im Jahre 1846 an Gebäuden, welche bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietät versichert waren, statt gefundenen Brände, und der desfallsigen reglementsmäßigen Entschädigungen, auch sonstige Ausgabe-Notizen.

Landräthliche Kreise.	Zahl der Brände.	total vernichteten Gebäude.	partiell vernichteten Gebäude.	Reglementsmäßige Entschädigung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon war am Schlusse des Jahres 1846 bezahlt Thlr.	Sgr.	Pf.	noch rückständig Thlr.	Sgr.	Pf.
Münster .	10	9	7	7725	9	2	6947	10	10	777	28	4
Tecklenburg .	8	16	18	18259	15	—	8061	11	9	10198	3	3
Warendorf .	13	13	6	5783	17	4	2712	1	2	3071	16	2
Beckum . .	7	7	4	7226	17	7	2703	29	5	4522	18	2
Lüdinghausen	9	8	4	3399	17	3	1350	—	4	2049	16	11
Coesfeld . .	5	10	2	4698	7	6	2414	1	2	2284	6	4
Recklinghausen	17	13	9	6437	5	—	3643	9	2	2793	25	10
Borken . .	4	—	5	571	7	6	383	22	6	187	15	—
Ahaus . .	8	4	4	1733	17	6	1197	20	2	535	27	4
Steinfurt .	6	5	3	1792	15	4	993	—	9	799	14	7
Arnsberg .	8	4	6	3683	—	—	2398	27	6	1284	2	6
Meschede .	11	13	9	7717	15	6	4461	20	5	3255	25	1
Olpe . . .	4	22	1	4266	—	—	2194	10	—	2071	20	—
Brilon . .	17	56	15	27200	2	3	13846	4	4	13353	27	11
Lippstadt .	15	10	9	7552	20	8	4129	19	8	3423	1	—
Soest . .	4	4	—	1170	—	—	956	20	—	213	10	—
Hamm . .	15	16	13	8751	14	7	6541	28	3	2209	16	4
Dortmund .	25	7	22	12024	4	6	7377	23	10	4646	10	8
Bochum . .	27	17	16	19376	7	5	9044	13	11	10331	23	6
Hagen . .	30	34	34	49358	14	1	22385	5	3	26973	8	10
Iserlohn . .	16	10	14	7028	2	6	4510	17	6	2517	15	—
Altena . .	21	15	29	21807	21	6	17801	—	6	4006	21	—
Siegen . .	4	—	4	697	14	3	77	21	5	619	22	10
Wittgenstein	6	6	3	2322	—	—	853	25	—	1468	5	—
Minden . .	12	12	4	2197	20	7	1489	27	3	707	23	4
Lübbecke . .	18	28	4	12928	10	7	7494	—	10	5434	9	9
Herford . .	14	11	4	3300	—	—	2702	15	—	597	15	—
Bielefeld .	6	3	4	4092	10	11	3344	2	11	748	8	—
Halle . .	8	6	3	1720	—	—	856	20	—	863	10	—
Wiedenbrück	9	6	4	1938	22	1	1193	6	2	745	15	11
Paderborn .	3	4	—	407	3	—	218	2	—	189	1	—
Büren . .	15	30	6	10951	3	6	6617	9	6	4333	24	—
Warburg .	9	13	11	6170	21	1	3936	15	9	2234	5	4
Hörter . .	9	35	18	13628	1	—	5154	26	9	8473	4	3
Summa	393	447	295	287916	9	2	159993	21	—	127922	18	2

Anmerkungen.

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz nur nicht in der Immediat-Stadt Münster haben Brände statt gefunden.

B. Da in einigen Fällen die Brandvergütung noch nicht definitiv regulirt ist, so wird die Gesammt-Summe der Brandbeschädigungen noch eine, wenn auch unbedeutende Abänderung erleiden.

C. Entstehungs-Ursache der Brände:

a. durch bösliche Anlegung	8
b. unter Umständen, welche den Verdacht böslicher Brandstiftung herbeigeführt, ohne daß jedoch eine gerichtliche Untersuchung hat eingeleitet werden können, oder daß solche Erfolg gehabt, resp. wo die Untersuchung noch schwebt	28
c. muthmaßlich durch Fahrlässigkeit	2
d. durch mangelhafte Construction der Feurungs-Anlagen	2
e. muthmaßlich durch obige Ursache	1
f. durch Unvorsichtigkeit von Kindern	3
g. durch Ausbraten von Speck	1
h. durch Entzündung des Russes im Schornstein	2
i. durch Blitz : : : :	27
k. durch Umstände, welche nicht zu ermitteln gewesen	319
Summa	393 Brände.

D. Es vertheilen sich wie folgt:

Auf die Regierungs-Bezirke	Die Versicherungs-Summe pro 1. Januar 1846. Thlr.	ordinairen Beiträge pro 1. Januar 1846. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Brände.	Brand-Entschädigungen. Thlr.	Sgr.	Pf.
Münster . .	35,631,510	45,038	21	9	87	57,627	9	2
Arnsberg . .	61,016,660	88,205	14	4	203	172,954	27	3
Minden . .	38,660,000	50,885	14	7	103	57,334	2	9
Summa	135,308,170	184,129	20	8	393	287,916	9	2

Bei den Versicherungssummen und Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1846 vorgekommene Zugang außer Ansatz bleiben müssen, weil die Fortschreibung noch nicht beendet ist.

E. Außer den Brand-Entschädigungen sind im Laufe des Jahres 1846 zu zahlen gewesen:

a. An Vergütungen für beim Feuerlöschen enstandene Beschädigungen an Gebäuden und sonst	433 Thlr.	21 Sgr.	3 Pf.
b. An Prämien	1317 „	15 „	— „
c. Für Wiederherstellung beschädigter Löschgeräthe	182 „	3 „	— „
d. An Taxations-Gebühren . .	7621 „	28 „	9 „
Summa	9555 „	8 „	— „

Durch Vergleichung der vorstehenden Ausgaben mit der Einnahme wird das Ausschreiben eines extraordinairen Beitrages pro 1846 sich als vollkommen gerechtfertigt darstellen.

Unter den absichtlichen Brandstiftungen, deren Zahl sich leider gegen die früheren Jahre vermehrt hat, sind 4 von einem 13jährigen Knaben ausgegangen, keine aber von den Eigenthümern der betreffenden Häuser selbst.

Münster, den 24. Februar 1847.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

N. 111. Neue Preußische Banknoten zu 100 Thlr.

Berlin, den 27. Februar 1847.

Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.

Costenobel. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung

der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thlr. sind $5\frac{3}{8}$ Zoll breit und $5\frac{13}{16}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem bläulichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

100,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemusterten und mit verzierten Kanten eingefaßten Teppiche, das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen,

2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder,

3) in der oberen Kante des Teppichs die Inschrift:

„Preussische Banknote“

in lateinischen Initialen;

4) in der unteren Kante desselben in lateinischer Kursivschrift, links:

„Billet de la Banque de Prusse“

rechts:

„Prussian Banknote“

5) auf dem Teppiche selbst, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung:

100

Thaler.

Unter dem Teppich folgt:

6) der Text der überall mit dem Buchstaben A und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A, (laufende Nummer)

Ein Hundert Thaler (mit kleinen Ranken verziert.)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassenanweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

7) auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen

a. die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,

b. die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchten und einem Steuerruder,

allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind:

8) Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich

9) in einer verzierten Leiste die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift.

10) Gefärbt sind

a. der Teppich, das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Einfassung der Strafandrohung: rothbraun,

b. die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene ad 8 beschriebene Stempel: dunkelblau,

c. die übrigen Schrift- und Zahlensätze schwarz.

B. Die Kehrseite

zeigt:

1) ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend

a) aus dem geprägten heraldischen Adler in veilchenblauem Grunde

b) mit der Umschrift: **K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten,** in lateinischen Initialien;

c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

Cab. Ord. v. 16. Juli 1846

in lateinischen Initialien, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in veilchenblauer Druckfarbe.

N. 112. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlich Preußischen Bergamts Siegen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Königlichen Revier-Obersteiger Bergmann zu Allendorf, die Functionen des Revierbeamten im Geschworenen-Revier Arnsberg, übertragen worden sind.

Siegen, den 6. März 1847.

N. 113. Patent Verleihung.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 114. Patent Verleihung.

Den Fabrikanten Prévôt und Grasemann zu Magdeburg ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent N. 115. Patent Verleihung.

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den G. H. Friedlein und C. Piil zu Leipzig ist unter dem 24. Februar ein Patent N. 116. Patent-Verleihung.

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personalchronik der Königlichen Regierung. N. 117. Personal-Chronik.

Die vorläufige commissarische Verwaltung der Amtmannsstelle zu Banfe, Kreises Wittgenstein, welche durch Versetzung des Amtmanns Dettke nach Berghausen vacant geworden, ist dem Bürgermeister Schuppert zu Laasphe übertragen worden. 1c. 5401.

Dem bisherigen commissarischen Amtmann Dettke zu Banfe ist vom 1. Februar c. ab die widerrufliche Verwaltung des Amtes Berghausen an Stelle des bisherigen commissarischen Amtmanns von Diepold übertragen worden. 1c. 5767.

Der Geometer Daniel Zoellner ist zum Cataster-Supernumerar angenommen worden. Pr. 350.

Dem Apotheker Friedrich Wilhelm Overhoff ist die Genehmigung zum selbstständigen Betriebe der von ihm erkauften Hengstenberg'schen Apotheke in Iserlohn ertheilt worden. 1a. 4028.

N. 118. Marktpreise der Früchte rc. im Monat Februar 1847.

Nachweisung

der im Monat Februar 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	22	6	3	18	″	2	12	″	1	12	2	3	17	8	1	5	3	″	20	″	7	8	2
Hattingen	3	29	″	3	20	″	2	17	4	1	16	″	4	″	″	1	10	″	″	″	″	″	″	″
Herdecke .	3	29	2	3	14	4	2	16	10	1	10	8	″	″	″	″	″	″	″	25	″	6	20	″
Langschede	4	1	6	3	25	1	2	15	6	1	15	″	3	28	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Lippstadt	3	25	″	3	12	″	2	18	″	1	9	9	3	21	9	1	7	6	″	25	″	5	10	″
Menden .	3	26	6	3	23	5	2	15	11	1	11	11	3	24	1	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Neheim .	3	29	3	3	26	″	2	17	″	1	9	6	4	3	9	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Schwerte	4	3	″	3	24	5	2	15	2	1	14	5	3	27	2	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Soest . .	3	25	9	3	12	″	2	15	9	1	6	9	3	27	″	1	7	9	″	25	″	6	25	″
Witten .	3	28	3	3	20	″	2	14	6	1	16	″	3	29	3	1	5	″	″	25	″	6	″	″
Werl . .	3	28	4	3	20	6	2	20	1	1	14	6	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Durchschnitts-Preis .	3	28	″	3	19	7	2	16	2	1	12	5	3	26	6	1	7	1	″	24		6	12	8

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 11. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 13. März 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, Vol. I. fol. 33 des Hypothekenbuchs, Flur II Nr. 43, 44, 38, 78, 36 40, 41, 46, 37, 39, 45, 48, 47, 51, 42, 35, 28; Flur III. Nr. 4. der Steuergemeinde Vorhalle eingetragene Gut Ophausen in der Vorhalle, abgeschätzt auf 9363 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Wirths Carl Moll an der Geitebrücke subhastirt werden.

B. VI. 5. N. 561. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Landwirth Peter Göcke, v. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Lippweiden, Flur. II. Nr. 3, 4, abgeschätzt auf 6942 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 3. N. 562. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben des Ackerwirths Peter Schuhmacher gnt. Linnenkaemper zu Siedlinghausen, namentlich: Wilhelm, Franz, Ewald, Augustin, Hieronymus und Joseph Schuhmacher zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. 42, 45, 95, 43/1, mit Wohnhaus, 44/2; X. 20, 41, 51; XI. 15, 16, abgeschätzt auf 1352 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 10 Uhr, in Siedlinghausen in der Wohnung des Gustav Droste subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 563. Subhastations-Patent.

B. III. 3.
N. 564.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben Lorenz Koch zu Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld, gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 12, 31, 89, 90, 126, 163, 240, 241, 242, nebst Wohnhaus und Schweinestall, 243, 244, 284, 285, 298, 324, 338, 340, 344, 403, 417, 444, 447,; Flur II. 58, 65, 68, 72, 73, 83, 84, 85, 92, 109, 113, 115, 116, 117, 122, 133, 134, 137, 171, 189, 190, 199, 208, 214, 236, 239, 249; Flur III. Nr. 17, 24, 26, 34, 35, abgeschätzt auf 1796 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. April 1847, Vormittags 9 Uhr, im Deimelschen Gasthause zu Referinghausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten resp. die durch den Verlust der Grund-Acten beim Brande des Gerichtsgebäudes im Mai 1844 unbekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen werden, ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche an die Grundstücke, mit denen sie vielmehr nicht weiter werden gehört werden.

B. III. 3.
N. 565.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Nachstehende, den Erben der Eheleute Kaspar Gottfried Quadbeck und Johanna Katharina Klara Wilhelmine geb. Böhmke, nämlich dem Kandidaten Klöpper, der Johanna Theodore Henriette Quadbeck, verehelichten H. Hobbert, und dem Johann Karl Gottfried und Johann Karl Arnold Quadbeck zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene und im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Vol. 17, fol. 64, eingetragene Immobilien, bestehend aus: 1) dem Parzelle Hofraum von 7 Ruthen, Flur 15, Nr. 43, auf dem Westenhellwege, nebst dem darauf erbauten Hause, sub Nr, 356 Katastri, taxirt zu 1623 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; 2) dem Acker an der Hörder Chaussee, Flur 5, Nr. 128, von 2 Morgen 165 Ruthen, taxirt zu 700 Thlr.; 3) dem Acker an der Hörder Chaussee, Flur 5, Nr. 131, von 3 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 767 Thlr. 10 Sgr.; 4) dem Acker, Flur 5, Nr. 130 a an der Hörder Chaussee von 3 Morgen 20 Ruthen, taxirt zu 746 Thlr. 20 Sgr. 5) dem Acker, Flur 5, Nr. 36, am Randwege von 2 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 580 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 6) dem Acker am Schürwege, Flur 5, Nr. 78 von 3 Morgen 20 Ruthen, taxirt zu 653 Thlr. 20 Sgr.; 7) dem Acker am Hollunderstrauch, Flur 22, Nr. 114/8 von 2 Morgen 124 Ruthen 61 Fuß, taxirt zu 606 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.; 8) dem Acker an der Quappenburg, Flur 23, Nr. 115, von 6 Morgen 163 Ruthen, taxirt zu 1139 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 9) dem Garten an der Tränke, Flur 10, Nr. 307, von 24 Ruthen, taxirt zu 84 Thlr.; 10) dem Garten, Flur 11, Nr. 86, im großen Garten von 12 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 46 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.; 11) dem Garten, Flur 11, Nr. 218 , im großen Garten, von 126 Ruthen, taxirt zu 550 Thlr., und ferner nachstehende, zwischen den vorgenannten

Erben Kaspar Gottfried Quadbeck und dem Wirthe Franz Schröder gemeinschaftliche Grundstücke, als: 12) der Acker am Konrectors Kamp, groß 2 Morgen 63 Ruthen, Flur 20, Nr. 136, geschätzt zu 176 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 13) der Acker ebendaselbst belegen, Flur 20, Nr. 144, von 1 Morgen 170 Ruthen 50 Fuß, geschätzt zu 116 Thlr. 25 Sgr., sollen in Termino den 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und werden in Betreff der Grundstücke sub Nr. 12 und 13 alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese letzteren Grundstücke spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III 3. Nr. 566. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 152, 153 und 142 der neuen Mutterrolle belegenen Realitäten der Eheleute Böttcher, Christian Friedrichs und Elisabeth geb. Lackmann zu Witten, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 1158 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 13. April 1847, Morgens 11 Uhr, in Witten an der Wohnung der Wittwe Peter Voß subhastirt werden.

B. III 3. Nr. 567. Edictal-Ladung.

Auf die, im Hypothekenbuche von Störmede, Vol. IV. 17, eingetragene Immobilien der Eheleute Konrad Locus gnt. Gockel junior und Francisca geborne Griese in Störmede, sind ex decreto vom 29. August 1842 die von Conrad Locus und Anna Maria Gockel in Störmede aus dem Auseinandersetzungsvertrage vom 20 Januar bis 9. Februar 1837, 1) der Ehefrau Heinrich Maas gnt. Kluth, Elisabeth geb. Gockel, 2) dem Heinrich Wilhelm Gockel gnt. Böhner, 3) der Theresia Gockel, 4) Margaretha Gockel, sämmtlich in Störmede, und 5) dem abwesenden Theodor Locus gnt. Gockel aus Störmede, stipulirte Abfindungen von überhaupt 1100 Thlr. in Gelde und mehrere Naturalien eingetragen. Die Eintragungsurkunde mit Hypothekenschein ist verloren. Alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument oder die darin bestellte Hypothek als Cessionarien-Pfand und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden ad term. den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche vorgeladen.

Gesecke, den 24. December 1846. Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. Nr. 568. Subhastations-Patent

Die, Vol. 2. fol. 187 des Hypothekenbuchs, unter Flur 3. Nr. 80, Hofraum an der blauen Rose nebst Gebäuden, groß 36 Ruthen, der Steuergemeinde Westerbauer

eingetragene Besitzung der Erben Küper, abgeschätzt zu 512 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 569. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Färber Philipp König sub Nr. 1129, in der Jacobi Hofe in der Höggenstraße hierselbst, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 15. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 20. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 570. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Bäcker Anton Otto hier zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. I. fol. 15, und im Flurbuche derselben belegene Immobilien, Flur I. Nr. 382 mit aufstehendem Gebäude, taxirt zu 1606 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. Nr. 383, taxirt zu 179 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 214, taxirt zu 71 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur III. Nr. 203, taxirt zu 37 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur II. Nr. 202, taxirt zu 32 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 192, taxirt zu 84 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.; Flur V. Nr. 47, taxirt zu 14 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Flur V. Nr. 49. taxirt zu 12 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. April 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3 N. 571. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gräflich von Bocholtz'sches Patrimonialgericht Alme.

Folgende, in der Steuergemeinde Alme belegene, den minorennen Erben der Ehefrau Philipp Lattrich zugehörende Immobilien, Flur VI. Nr. 54, Haus- und Hofraum, mit dem darauf stehendem Wohnhause, und Flur VI. Nr. 55/1, (im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 24 eingetragen) nebst den, diesen Realitäten anklebenden Holz- und Dorfsgerechtsamen, im Ganzen abgeschätzt zu 520 Thlr., sollen in Termino den 27. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben, die Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 572. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, dem Schuster Caspar Riese s. Voß zu Altenaffeln gehörigen, in der Steuergemeinde Altenaffeln belegenen Grundstücke, Flur IV. 121, 122, 123, nebst Wohnhaus; Flur V. 111, 112, und Flur VII. 45, ohne Abzug der darauf ruhenden besondern Lasten und Abgaben, taxirt zu 869 Thlr., sollen in Termino den 29. April

1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 2. N. 573. Subhastations-Patent.

Der, dem Peter Diedrich Schröder gehörige, zu Hüinghausen belegene und Vol. IV. fol. 28, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, wozu außer einem Wohnhause und Hofraum, an Holz 8 Morgen 20 Ruthen, an Garten 65 Ruthen 22 Fuß, an Acker 14 Morgen 140 Ruthen 40 Fuß, an Wiesen 2 Morgen 129 Ruthen 12 Fuß und ein Obsthof von 64 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1023 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 5. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 2. N. 574. Subhastations-Patent.

Das, dem Diedrich Heinrich Cordt gehörige, zu Friedlinghausen belegene. Vol. IV. fol. 97, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Colonat, wozu 27 Morgen 63 Ruthen 68 Fuß Acker, 32 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß Holz, 2 Morgen 28 Ruthen Hütung, 140 Ruthen Garten, 138 Ruthen Obstgarten, 8 Morgen 141 Ruthen 78 Fuß Wiese gehören, abgeschätzt zu 1836 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 10. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 2. N. 575. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Minorennen Theodor Schönebeck gehörige Hälfte der Vol. VII. fol. 145, des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Immobilien und theilungshalber die daselbst eingetragene andere Hälfte, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Rolle gehörig, und zwar die Parcellen Flur 56, Nr. 198 und 200 Wiese; Nr. 199 und 201/1 am Ramsberge und an der Heide Acker, und das auf Nr. 201/1 befindliche Wohnhaus, abgeschätzt zu 1721 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 12. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 576. Subhastations-Patent.

Der 15/16 betragende Antheil des Friedrich Peter Ahlenbeck zu Wetter, an den Band I. Seite 25, des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien, welche im Ganzen zu 3671 Thlr. 22 Sgr 4 Pf. abgeschätzt sind, soll am 8. Mai

1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2. Nr. 577. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Justizcommissar von Pöppinghausen hier und den Kindern erster Ehe des Joseph Hagemeyer zu Mawicke zugehörigen, in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten zu Mawicke: Flur IV. 21, 22; V. 20 u. 120; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 1476 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Mai 1847, M. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 578. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Es soll das zu Lerche unter Nr. 37 gelegene Haversche Wohnhaus nebst 10 Morgen 45 Ruthen 25 Fuß Garten und Ackerland, geschätzt zu 1412 Thlr. 15 Sgr., in dem, auf den 17. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine, im Wege des nothwendigen Verkaufs, zum Meistgebot ausgesetzt werden, und sind Abschätzung und Hypothekenschein täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. Nr. 579. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Schreiner Joseph Hermesen zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde daselbst gelegenen Grundstücke, Flur VIII. Nr. 12, 182, 256, 317; II. 357; IX. 86, 98; III. 390, 391, nebst darauf befindlichen Gebäuden, 392 und 393 abgeschätzt auf 1276 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 580. Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137 und folgende A. L. R. Thl. I. Tit. 17, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben des Franz Gehlen in Brachthausen, des Johann Peter Hellekes in Kirchweischede, der Eheleute Johann Hoebelheinrich gnt. Hansmann und Anna Maria geb. Baumeister zu Heinsberg, des Johann Theodor Schulte gnt. Suens in Selbecke deren Nachlaß theilen.

Bilstein, den 13. Februar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

B. III. 1. Nr. 581. Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Ueber den Nachlaß des, zu Lützel verstorbenen Schusters Johannes Völkel, ist auf den Antrag seiner Beneficialerben heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Die Gläubiger des p. Völkel werden demnach hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 26. April c., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle bezielten

Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 1. N. 582. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten J. H. Scheib resp. Jacob Rauch zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 700 Thlr. abgeschätzten Parzellen, Flur I. Nr. 173 und 173a, Garten, Haus- und Hofraum mit dem darauf stehenden Hause und Flur I. Nr. 172, Hofwiese, sollen am 9. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine sub poena praeclusi zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 583. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Erben des verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Friedrich Schreiber, eingetragen folio 262, des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm und abgeschätzt zu 2670 Thlr. worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau III a. einzusehen ist, soll am 2. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer vermeintlichen Rechte mit diesen, spätestens bis zum Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 584. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Herm. Diedr. Wiebusch und den Geschwistern Herm. Diedr. vom Schemm gemeinschaftlich gehörige, Vol. I. fol. 1 des Hypothekenbuchs der Leiferinghauser Bauerschaft eingetragene Gut, wozu 16 Morgen 100 Ruthen 55 Fuß Holz, 19 Morgen 157 Ruthen 45 Fuß Acker, 1 Morgen 123 Ruthen 15 Fuß Wiese, 1 Morgen 58 Ruthen 20 Fuß Heide, 45 Ruthen 5 Fuß Garten und Wohngebäude nebst Hofraum gehören, abgeschätzt zu 978 Thlr. 6 Pf., soll theilungshalber, in Termino den 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N 585. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß des Friedr. Köhler dahier gehörigen, Vol. VII. fol. 47 des Hypothekenbuchs von Menden eingetragenen Realitäten, Flur XIII. Nr. 208 und 204 nebst Wohnhaus und Stall, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 565 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16 Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 586.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brakel.

Die Neuemühle des Müllers Joseph Brockmann bei Driburg, wozu an Grundstücken gehören: 1) Flur 7, Nr. 371, Garten, 86 Ruthen 70 Fuß; 2) Flur 14, Nr. 31, Garten, 34 Ruthen 45 Fuß; 3) Flur 14 Nr. 34, Acker, 6 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß; 4) Flur 14 Nr. 35, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Kornmühle, mit einem Roggen- und Weizen-Mahlgang, 12 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 587.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 157, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen, Immobilien der Eheleute August Mesewinkel, Wittwe Christine Becker und Minorennen Johann Heinrich Winkler, bestehend aus den Parzellen Flur III. Nr. 327a, mit einem Wohnhause, Flur IV. Nr. 52, 53, 54 und 26/31 der Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 632 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 11. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1.
N. 588.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Hordel, sub Flur II. Nr. 117, der neuen Mutterrolle belegene Holzung des Hauptmanns Schragmüller zu Dahlhausen, der Wittwe Daniel vom Berg zu Goy, und des Friederich vom Berg daselbst, der Königsbusch genannt, zur Größe von 8 Morgen 146 Ruthen catastrirt und abgeschätzt auf 794 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 17. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 589.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, Vol. II. fol. 124 des Hypothekenbuches der Katastralgemeinde Hörde, daselbst an der langen Straße liegende Wohnhaus, nebst Hofraum, Flur I. Nr. 288, den Erben der verstorbenen Eheleute Leopold Henke zu Hörde gehörig und taxirt zu 715 Thlr., soll in Termino den 22. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 590. Subhastations-Patent.

Die, dem Jacob Weinstein zu Warstein zugehörigen, in der Katastralgemeinde Warstein gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 433, 468; VII. 292; I. 199, nebst Haus und I. 200, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 643 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. I. N. 591. Subhastations-Patent.

Die, fol. 53 des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Besitzung der Wittwe und Erben Peter Caspar Krefting, abgeschätzt zu 413 Thlr., soll am 18. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist im Büreau IIIa einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I. N. 592. Subhastations-Patent.

Das, im Bissenkamp hierselbst sub Nr. 593 Katastri belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Flur 16, Nr. 19, der Steuergemeinde Dortmund, von 7 Ruthen, dem Schneider Diedrich Bücker und den nachgelassenen Kindern und Erben des Taxators Adam Niermann gehörig, abgeschätzt zu 221 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. I. N. 593. Subhastations-Patent.

Folgende, den Kindern des Peter Diedrich Duncker erster und zweiter Ehe und dem Peter Caspar Diedrich Selter gemeinschaftlich zugehörige einzelne Besitzungen, Katastral-Gemeinde Ohle; 1) Flur IV. Nr. 87, Acker auf'm Heersack, 3 Morgen 77 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 100 Thlr; 2) Flur IV. Nr. 88, Holz daselbst, 1 M. 40 R. 85 F., taxirt zu 15 Thlr; 3) Flur IV. Nr. 6, Acker auf'm Ohle, 3 M. 165 R. 50 Fuß, taxirt zu 200 Thlr.; 4) Flur IV. Nr. 7, Wiese daselbst, 90 R. 45 F., taxirt zu 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 7. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da der Besitztitel für die jetzigen Besitzer noch nicht berichtigt ist, werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

N. 594. Diebstahl zu Obermarsberg.

Dem Gastwirth Heinrich Breker zu Obermarsberg ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. aus dem Keller seines Hauses 1/8 Ohm Kirsch-Branntwein und aus dem Rauchfange des Schornsteins, ein Schinken, 15 Pfund schwer, nebst einer Mettwurst gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 595. Diebstahl zu Schrick. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind aus der Wohnung des Kötters und Schlossers Friedrich Hüggenberg zu Schrick, Amts Blankenstein, mittelst Einsteigens:

eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern, nebst einer kurzen stählernen Kette mit 2 messingenen Uhrschlüsseln; in dem äußersten Kasten liegt die Etiquette des Uhrmachers Winkelmann zu Bochum; ein weißes kattunenes Kopftuch; 1 blaues kattunenes Tuch mit rothen Blumen und rothem Rande; 2 aschgraue carrirte Halstücher; 1 weißes Schnupftuch; 2 weiße Piqueen Frauen-Kappen; ein weißer Kinderkragen von Nessel und ½ Schwarzbrod,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 596. Diebstahl zu Witten. In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar c. ist dem Fahrsteiger Locke zu Witten, aus einem Stalle mittelst Einbruchs eine Ziege entwendet worden.

Dieselbe hatte schwarze Haare, grade ziemlich lange Hörner und an beiden Hinterschenkeln einen großen weißen Flecken.

Dem Wirthe Johann Hellmund zu Witten, sind aus seiner Wohnung nachstehende Gegenstände:

eine alte silberne zweigehäusige französische Taschenuhr, an welcher sich ein schwarzes Kördelchen befand; eine dito, welche mit einem messingenen Kasten umgeben und eine kurze Pfeife mit porzellainenem Stumpfe,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 23. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 597. Diebstahl zu Cörbecke. Dem Friedrich Brandenburg zu Cörbecke sind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. zwei Räder zu einer zweispännigen Karre, eine Bandkette von 5 Fuß Länge und eine Karren-Axe zum Theil von Eisen, aus dem Pferdestalle entwendet worden.

Wa.nend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde über seine Wissenschaft von dem Diebstahle Auskunft zu geben.

Arnsberg, den 23. Februar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In den Nächten vom 16. auf den 18. und vom 23. auf den 25. Januar c. sind auf den Zechen „Neuglück" und „Nachtigall" beim Herzkamp, nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: N. 598. Diebstahl bei Herzkamp.

eine Bergmannslampe, bezeichnet auf dem Schilde, mit den Buchstaben N. G.; ein Oelkrug, enthaltend ein Maaß Oel; ein Kohlsimmel, von circa 2½ Pfund Gewicht; ein Steineisen, circa 1 Pfund schwer; vier Stück gußeiserne Räder von 6 Fuß Höhe; zwei eiserne Achsen, wiegend 18 Pfund; ein eisernes Haspelhorn, wiegend 15 Pfund; eine alte, aus zwei Stücken zusammengesetzte Schaufel; ein Forderwagen mit Räder und Achsen von vorigem Gewicht; drei Stück Keilhauen, a. 2½ Pfund — 7½ Pfund; ein Förderkamm von 15 Fuß Länge, 8 Fuß Höhe, mit drei Eisenhacken versehen, 8 Pfund schwer; ein 60 Ltr. langes, aus drei Litzen zusammen geschlagenes ¾ Fuß starkes Forderseil.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. sind der Wittwe Stood am Nielande in der Bauerschaft Esborn, zwei Ziegen von schwarzer und weißer Farbe, mittelst Einbruchs aus dem Stalle gestohlen worden. N. 599. Diebstahl zu Esborn.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden auf, der über den Verbleib der Ziegen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde, sofort darüber Anzeige zu machen.

Schwelm, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar c. sind dem Lehrer Stiepel zu Hasslinghausen, zwei Ziegen, nämlich: N. 600. Diebstahl zu Hasslinghausen.

eine 12 Jahre alte, weiß mit Hörner, und besonders an ihrer ungewöhnlichen Größe kenntlich, und eine 3 Jahre alte, grau mit braunen Flecken ohne Hörner von mittlerer Größe und beide trächtig, aus dem Stalle,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der Ziegen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 601. Diebstahl zu Werl.

Wir warnen vor dem Ankaufe folgender, am Abend des 25. vorigen Monats, dem Joseph Neubeck dahier gestohlener Gegenstände:

12 porzellanene Teller; ½ Dutzend neusilberne Löffel; ½ Dutzend Messer und Gabeln; 1 porzellanene Theekanne; eine eichene Kiste mit Eisenbeschlag ohne Schloß; ein blauer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen; ein kattunen Kleid; ein carrirtes wollenes Umschlagetuch; ein weißes Muselinkleid; sechs Paar wollene Mannsstrümpfe; 17 Mannshemden, gezeichnet mit J. N. ohne Nummer; 12 Frauenhemden, gez. R. G.; 9 Betttücher, gez. J. N.; 5 Servietten; 2 große Tischtücher; zwei parchene Kissen mit Federn ohne Ueberzüge; zwei Tüllmützen für Frauen; drei Frauenschürzen von Kattun; eine seidene Schürze; ein biberner Unterrock; eine wollene Bügeldecke; ein Stück Leinewand — 21 Ellen; vier Handtücher gez. J. N.; ein Halsschmuck von Gold mit Granaten; ein Siegelring — goldener — mit einem rothen Steine und getriebener Arbeit; ein goldener Ring mit bunten Steinen, gez. 15. Januar 1845; ein dito mit einem kleinen Kästchen; ein einfacher goldener Ring, gez. R. G.; zwei goldene Tuchnadeln mit blauen und rothen Steinen; eine silberne Uhr, ohne Gehäuse; zwei silberne Eßlöffel; eine dito Zuckerzange,

und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen.

Werl, den 26. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 602. Diebstahl zu Waltringen.

Wir ersuchen Jeden, der über die, in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats, dem Kolon Hermann Reggenhoff in Waltringen gestohlene 4 Gänse, weiß mit grauen Flecken, Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 28. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 603. Diebstahl zu Erwitte.

Dem Leinweber Franz Suerhoff genannt Rumerige hier, sind in der Zeit vom 16. auf den 18. v. M. aus einer, bei seinem Hause stehenden Bienenhütte, zwei Bienenstöcke in gewöhnlichen Körben von Stroh, entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe derselben, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Bienenstöcke oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 604. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. sind dem Franz Stratmann zu Westernkotten, aus einer Grube hinter seinem Hause, 4 Scheffel Kartoffeln, aus sogenannten Thieleschen und sonstigen weißen bestehend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder bei der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Erwitte, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 605. Diebstahl zu Weringhoff.

In der Nacht vom 14. auf den 15. v. M. sind aus dem Stalle des Landwirths Heinrich Moennig zu Weringhoff, drei weiße Mutterschaafe, eins auf dem Vorderbug roth und zwei am rechten Hinterbeine mit Theer gezeichnet, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon uns oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 606. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. M. sind dem Bäcker Stakemeyer hier, aus dessen Laden mehrere Zuckerbretzel; mehrere Schwarzbrode, 2 und 4pfündig; ein dito halbes, 12 Pfund schwer; sodann Heerdstuten und sonstiges Weißbrod, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir fordern ein Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Waaren oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 2. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 607. Diebstahl zu Westernkotten.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. sind der Anna Maria Kemper zu Westernkotten aus einer Grube bei ihrer Wohnung, gegen 2 Scheffel Kartoffeln von eigenthümlicher grauer Farbe entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 2. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 608. Diebstahl zu Westernkotten.

In der Nacht v. 7. auf den 8. v. M. ist ein, dem Friedrich Unverfärth zu Westernkotten zugehöriges, auf dem Westernkötter Bruche, in der Nähe des Ortes lagerndes, bereits behauenes Stück Pappelnholz, 20 Fuß lang und am Stamme 1 Fuß dick, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib desselben oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder bei der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 2. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.
N. 609.
Aufforderung wegen einer muthmaßlich gestohlenen Pfeife.

Bei dem unter polizeilicher Aufsicht stehenden Friedrich Koch auf der Hagerheide ist eine Pfeife, bestehend aus einem kleinen Schwungrohre mit einer platten schwarzen Spitze, aus einem dicken stumpfen Abguß von Horn und einem porzellanenem Kopfe mit dem Gemälde, das Schauspielhaus in Berlin vorstellend, und einem neusilbernen Beschlage, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Wir fordern den unbekannten Eigenthümer auf, den erlittenen Diebstahl anzuzeigen.

Hagen, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 610.
Straßenraub zwischen Altenhagen und Herdecke.

Am 24. Januar c., gegen Abend, sind der Louise Stegmann zu Altenhagen, auf dem Wege von Herdecke nach ihrer Wohnung hin folgende Sachen, als:

ein Handkorb; eine blaue Schürze, ein weißer baumwollener Strumpf,

gewaltsam abgenommen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 611.
Diebstahl zu Hagen.

Am 19. Januar d. J., des Abends gegen 6 Uhr, ist dem Postillon Heinrich Herdes von hier aus dem Pferdestalle ein neuer grauer tuchener Mantel mit einem gelben Kragen und grauen Unterfutter, in dessen Aermel der Name „Tillmann" mit Dinte geschrieben ist, entwendet worden.

Warnend vor dessen Ankaufe, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib des Mantels führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 2. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 612.
Diebstahl zu Harkorten.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar c. sind dem Daniel Asbeck zu Harkorten, aus der Schmiede folgende Geräthschaften, als:

circa 20 bis 30 Pfund Eisenstücke von 1 bis 1½ Fuß Länge, zwei Schmiedezangen, ein Vorschlagehammer von circa 10 Pfund Schwere, eine Blechscheere von circa 18 Pfund Schwere, mehrere kleine Schmiedegeräthschaften,

gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige erste, eventuel die dritte Mädchen-Lehrerinstelle ist vacant. Mit der ersteren ist eine baare Einnahme von 165 Thlr., freie Wohnung und die Benutzung eines Gartens, und mit Letzterer eine baare Einnahme von 145 Thlr. nebst 2 Klaftern freies Brennholz verbunden. Qualifizirte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei uns melden.

B. I. N. 613. Vacante Lehrerinstelle zu Brilon.

Brilon, den 3. März 1847. Der Magistrat.

Die Fabrikinhaber, Gebrüder Kuhlmann in der Grüne, beabsichtigen in der unmittelbaren Nähe ihrer übrigen Fabrikgebäude auf dem, von J. D. Stamm erworbenen Grundstücke eine Broncefabrik anzulegen.

B. I. N. 614. Anlegung einer Broncefabrik in der Grüne.

Im Auftrage Hochlöblicher Regierung wird auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung dieses Vorhaben mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4. Wochen bei uns angebracht werden können.

Der Situationsplan liegt auf unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 4. März 1847. Der Magistrat.

Die Gemeinde Wenningloh beabsichtiget drei derselben zugehörige Grundstücke, Flur X. Nr. 277, 317 und 313 der Steuergemeinde Müschede, Wiese und Garten auf dem Osterbruch und Garten auf'm Kreuz, gegen Grundzins und ein Antrittsgeld, öffentlich meistbietend zu veräußern.

B. I. N. 615. Verkauf von Communal-Grundstücken zu Müschede.

Nachdem Königl. Hochlöbliche Regierung zu dieser Veräußerung den Konsens ertheilt hat, wird zu der öffentlichen Ausbietung hiermit auf Mittwoch den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige sich einfinden wollen. Die Bedingungen liegen auf der hiesigen Amtsstube offen.

Hüsten, den 13. Februar 1847. Der Amtmann.

Der Herr Wegebaumeister von Hartmann zu Hagen beabsichtigt, den ihm zugehörigen Linneper Osemundshammer an der Linneper-Bache und der neu erbauten Vollmestraße im hiesigen Amtsbezirk gelegen, zu einer Mahlmühle mit 2 Gängen umzustellen ohne an dem bisherigen Wassergefälle etwas zu ändern.

B. I. N. 616. Umwandlung eines Osemundshammers in eine Mahlmühle.

Gemäß §. 29. der allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben nach höherer Ermächtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Lüdenscheid, den 6. März 1847. Der Amtmann.

Unter Bezugname auf die Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg vom 22. März 1838, (Amtsblatt pro 1838, Stück 13, Nr. 103, fol. 80) werden diejenigen Gesellen des Maurer-, Zimmermanns-, Brunnenmacher-,

N. 617. Prüfung der Bauhandwerker zu Siegen.

und Mühlenbauer-Gewerke, welche in dem auf den 12. April d. J. und folgende Tage anberaumten Prüfungstermine zugelassen zu werden wünschen, und sich nicht schon bereits dazu angemeldet haben möchten, hierdurch aufgefordert, sich unter Einsendung ihrer erlangten Atteste und der Beschreibung ihres bisherigen Lebenslaufs bis spätestens zum 1. k. M. schriftlich bei dem unterzeichneten Departements-Bauinspector als Vorsitzenden der Prüfungs-Commission zu melden.

Siegen, den 3. März 1847. Königl. Prüfungs-Commission für Bauhandwerker.
Althoff.

B. I.
N. 618.
Elberfelder Stadt-Obligationen.

Nachdem bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom. 5. d. M. heute geschehenen öffentlichen Verlosung, behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 65 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen, folgende Nummern gezogen worden:

56, 95, 135, 210, 260, 326 419, 449, 480, 481, 498, 576, 577, 633, 672, 691, 706, 728, 777, 788, 790, 884, 942, 996, 1018, 1090, 1112, 1125, 1150, 1197, 1232, 1238, 1372, 1432, 1483, 1502, 1526, 1539, 1559, 1593, 1605, 1639, 1641, 1661, 1759, 1787, 1831, 1919, 1933, 2048, 2080, 2124, 2134, 2147, 2157, 2210, 2233, 2303, 2313, 2322, 2323, 2328, 2372, 2387, 2396,

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominalwerth derselben am 1. November d. J, bei der hiesigen Communalkasse in den gewöhnlichen Büreaustunden baar abzuheben, indem von genanntem Tage ab die Verzinsung dieser ausgelosten Stadt-Obligationen aufhört und die fernern Zinsen nach Art 1. des Allerhöchsten Privilegiums vom 5. August 1838 dem Tilgungsfonds zufallen. Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeltlich eingeliefert werden, widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Coupons an dem Capitalwerth gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons reservirt.

Gemäß §. 11 des Privilegii vom 5. August 1838 wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß von den früher ausgelosten Statt-Obligationen folgende Nro's noch nicht zur Einlösung vorgezeigt worden sind:

Nr. 259, ausgelost am 1. März 1844.
Nr. 268 " " 1. " 1845.
Nr. 328 " " 1. " 1845.
Nr. 812 " " 1. " 1846.

Elberfeld, den 26. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister.
Für denselben
der Beigeordnete:
v. d. Heydt.

Die städt. Schulden-Tilgungs-Commission:
v. d. Heydt.
Keetman.
de Weerth.



Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 12. Arnsberg, den 20. März 1847.

Das Amtsblatts-Register pro 1846 ist bei der Redaction für 5 Sgr. das Exemplar zu beziehen. Auch sind noch Register aus den früheren Jahren zu demselben Preise vorräthig.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 119. Zurücknahme einer Concession.

Da die beabsichtigte Domizil-Veränderung des Agenten für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia," Kaufmann Ernst Schulten zu Bochum, nicht stattgefunden hat, so ist die in dieser Voraussetzung dem Buchhändler Wilhelm Empting dortselbst unterm 4. September v. J. ertheilte Conzession zur Uebernahme jener Agentur von uns zurückgenommen worden.

Arnsberg, den 27. Februar 1847.

N. 120. Anfertigung der Heilmittel nach der neuen Pharmacopöe. I a. 7321.

Nachstehender Erlaß:

In der, mit dem ersten d. J. in Kraft tretenden 6. Ausgabe der **Pharmacopoea Borussica** sind für mehrere Arzneimittel neue Bereitungsweisen vorgeschrieben worden, welche eine Aenderung der von diesen Mitteln zu verordnenden Dosen nothwendig machen.

Mit Rücksicht hierauf bestimme ich, daß vom 1. April d. J. an, ältere Recepte, in welchen Arzneimittel verschrieben sind, deren Bereitung in der neuen Pharmacopöe eine Aenderung erlitten hat, nur auf schriftliche Anordnung einer approbirten Medicinalperson reiterirt werden dürfen.

Berlin, den 5. März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An
die Königl. Regierung
zu Arnsberg.

1740. M. A.

wird den Medicinalpersonen unseres Bezirkes zur Nachachtung und dessen genaue Befolgung den Apothekern besonders zur Pflicht gemacht.

Arnsberg, den 16. März 1847.

N. 121. Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten. I a. 6503.

Im höheren Auftrage bringen wir nachstehendes

Reglement

für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

§. 1.

Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königl. Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2.

Die Königliche Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysicus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physicus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3.

Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe 2c.. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es seyn kann unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4.

Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protokoll wird mittelst Berichts der Königlichen Regierung übersandt.

Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen, oder den Bittsteller zu bescheiden.

II. Für die chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 1.

Die Meldung geschieht wie dies oben (I. §. 1.) in Betreff der Bandagisten angeordnet ist.

§. 2.

Die Königliche Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreisphysicus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3.

Die Prüfung selbst zerfällt in:

a. eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente

und b. eine practische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Cowper'schen Scheere, eines Amputationsmessers und einer Geburtszange, — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers, in dessen Beiseyn, und soweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Personen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4.

Das über die Prüfung aufgenommene Protokoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zuläßigkeit des Geprüften, ist der Königlichen Regierung einzureichen.

§. 5.

Diese ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder bescheidet den Bittsteller.

Berlin, den 20. Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

zur Nachachtung mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß hinsichtlich der Prüfung, denjenigen Bandagisten und Verfertigern chirurgischer Instrumente welche schon vor Publication der Gewerbeordnung dieses Gewerbe auf Grund einer von ihnen bestandenen Prüfung, (§§. 693, seq. Theil II. Titel 20. des allgemeinen Landrechts,) betrieben haben, nach §. 15 der Gewerbe-Ordnung der fernere Gewerbetrieb ohne Weiteres zu gestatten.

Arnsberg, den 13. März 1847.

N. 122. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Berg-Amts zu Dortmund.

Dem Ober-Berg-Amte ist der Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Basse als Hülfs-Arbeiter zugetheilt, an die Stelle des im Justiz-Dienst etatsmäßig angestellten Ober-Landes-Gerichts-Assessors Kersten.

Im Märkischen Berg-Amts-Bezirk

sind ernannt: der Berg-Geschworne von Ende zum 2. Berechtsams-Commissarius, der Berg- und Hütten-Eleve Cöllen zum Revier-Obersteiger und dem XI. — Härzkämper — Reviers vorgesetzt;

der Vice-Markscheider Engelhardt zum Markscheider:

der Markscheider-Zögling Welp I. zum Vice-Markscheider;

dem Bergwerks-Expectanten von der Becke, ist die Beaufsichtigung des I. Dortmunder Reviers provisorisch übertragen;

der Oberschichtmeister Verron, bisher im Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirk ist in gleicher Eigenschaft in das II. Brünninghauser Revier versetzt, und

der Rechnungszögling Herberholz zum Oberschichtmeister im I. Dortmunder Revier ernannt.

Im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirk

sind ernannt: der Ober-Einfahrer Haardt zum Bergmeister;

der Vice-Berg-Geschworne Elbers zum Einfahrer;

der Vice-Markscheider Ackermann zum Markscheider;

der Markscheider-Zögling Heinrich zum Vice-Markscheider.

Provisorisch übertragen sind:

dem Bergwerks-Expectanten Meyer die Beaufsichtigung des IV. Reviers;
dem Civil-Anwärter Wittich die Oberschichtmeister Geschäfte im I. Revier und
dem Civil-Anwärter Jaenigen desgl. im V. Revier.

Im Tecklenburg Lingenschen Berg-Amts-Bezirk

ist der Civil, Anwärter Elwing, zum Berg-Amts-Sekretair ernannt.

Dortmund, den 6. März 1847.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent N. 123. Patent-Verleihung.

auf eine Kaffeemaschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld ist unter dem 27. Februar 1847 ein Patent N. 124. Patent Verleihung.

auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Preußischen Monarchie ertheilt worden.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. December 1845 ertheilte Patent N. 125. Patent-Zurücknahme.

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

N. 126. Patent-Zurücknahme. Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege

ist erloschen.

Personalchronik der Königlichen Regierung.

N. 127. Personal-Chronik. I a. 6385. Der Dr. Karl Ferdinand August Stoy in Lippstadt ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 12. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 20. März 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Henriette Drevermann geborne Funke und den minderjährigen Kindern des verstorbenen Daniel Drevermann zu Jellinghausen gehörigen Grundbesitzungen: das halbe Gut zu Jellinghausen und das Gut zu Niederjellinghausen, eingetragen Vol. I. pag. 81 und 301 des Hypothekenbuchs von Vörde, zufolge im Büreau III. einzusehender Taxe, zusammen abgeschätzt auf 15857 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., sollen am 25. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. VI. 4. N. 619. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Colon Heinrich Hillebrand zu Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 10, 88, 122, 132, 145, 160, 194, 195, 197, 198, nebst Hofesgebäuden, 87, 90, 94, 96, 142, 12, 86, 100, 2, 85, 161, 143, und Flur V. Nr. 162, sowie in der Steuergemeinde Werl gelegenen Grundstücke: Flur XI. Nr. 52, 54, 228, 342, 55; Flur VII. Nr. 409, 407/2 und 408, abgeschätzt auf 9619 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August c., Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. VI. 2. N. 620. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne Besitzungen des Peter Wilhelm Loesenbeck zur Waldemey: A. Catastralgemeinde Lüdenscheid, 1) Flur V. Nr. 1/3, Heide auf der Waldemey, 1 Morgen 65 R., taxirt mit Einschluß des darauf erbauten Hauses zu 670 Thlr.; 2) Flur VI. Nr. 83/1, Acker in der Bubecke, 6 M. 118 R. 5 F., taxirt zu 398 Thlr. 6 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 84, Holz im Steinssiepen, 1 M. 75 R. 80 F., taxirt zu

B. III. 3. N. 621. Subhastations-Patent.

30 Thlr.; 4) Flur VI. Nr. 86, Holz auf der Eile oder Queerswinkel, 2 M. 116 R. 65 F., taxirt zu 80 Thlr.; 5) Flur VI. Nr. 54/2, Acker auf Wieberke, 1 M. 78 R. und 6) Flur VI. Nr. 54/4, Acker auf Wieberke, 13 R., zusammen taxirt zu 116 Thlr. 24 Sgr.; B. Catastralgemeinde Altena, 7) Flur I. Nr. 92, Holz auf der Hohenbrecke, 103 R. 50 F., taxirt zu 10 Thlr; 8) Flur X. Nr. 380, Holz im Steinssiepen, 18 M. 14 R. 70 F., taxirt zu 280 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III 3. N. 622. Edictal-Ladung.

Das, über die Vol. IV. fol. 34. des Hypothekenbuches pro Alme für den Christoph Rothe zu Alme eingetragene Forderung ad 30 Thlr. sprechende Schuld-Document des Heinrich Gödde daselbst vom 28. Mai 1838, nebst Hypothekenschein vom 6. September 1841 ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an der gedachten Forderung oder den Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber Ansprüche machen können, werden hierdurch auf den 17. April, Morgens 10 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung geladen, daß sie mit ihren Ansprüchen sonst präcludirt, und die Documente für amortisirt erklärt werden.

Brilon, den 5. Januar 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 623. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Metzger Johannes Blecher zu Siegen gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien, A. 296, Wohnhaus, 2 Ruthen 50 Fuß, und A. 307, Mistplatz, 1 R. 90 F., zu 1000 Thlr. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 20. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 624. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Schlössers Adolph Arnscheidt zu Vollmarstein, eingetragen folio 43, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abgeschätzt zu 594 Thlr. 27. Sgr. 6. Pf., soll am 23. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen.

B. III 3. N. 625. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche von Iserlohn XXIV. fol. 226 — 28 eingetragene, hierselbst in der Lehmkuhle sub. Nr. 860 belegene, nach Abzug der Lasten auf 2348 Thaler 24 Sgr., taxirte Wohnhaus, nebst Garten des Commissionärs Johannes

Kotten hier, unter Fl. IV. Nr. 346/3, ist auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin, den 24. April 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Referendar Taddel anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein im II. Büreau eingesehen werden können.

Iserlohn, den 3. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. Nr. 626. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Bäckers Carl Altland hierselbst, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. IV. fol. 168, und abgeschätzt nach Abzug eines daraus gehenden Kanons, auf 895 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. Nr. 627. Subhastations-Patent.

Der, in der Katastralgemeinde Oberstiepel belegene, im Hypothekenbuche, Vol. 28, fol. 249, eingetragene Sondermanns-Kotten, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 54, mit Wohnhaus und Nebenhaus; Flur I. Nr. 55, 56, 57, 158 und 159, nach Abzug der Reallasten abgeschätzt auf 936 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 6. Mai 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III 3. Nr. 628. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Daniel Asbeck zu Ebbinghausen bei Voerde zugehörigen, im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Voerde, Vol. II. fol. 273 eingetragenen Immobilien, catastrirt Flur 4. Nr. 251b, 247a, 246b, 245b, 244b; Flur 5. Nr. 89b, 90b, 152, welche nach Abzug der Lasten auf 4655 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, sollen in Termino den 19. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht im Büreau III. vor.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. III. 2. Nr. 629. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Heinrich Sauer zu Seelbach gehörigen, Grundstücke: a) in der Gemeinde Seelbach gelegen, Flur II. Nr. 444 mit dem Wohnhause darauf, 445; IV. 74 und 75, sowie b) in der Gemeinde Zeppenfeld gelegen, Flur I. Nr. 80, 82 und 83, abgeschätzt zu 643 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein

in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 630. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur II. Nr. 45, 143, 144, 152/1; Flur IV. Nr. 10, 11, 46 nebst Wohnhaus, Steuergemeinde Altenbüren, dem Michel Stratmann daselbst gehörig, abgeschätzt zu 786 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 18. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. Nr. 631. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, den beneficial Erben der Wittwe Dr. und Apothekerin Funke in Olpe zugehörige, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegene Haus an der Frankfurter Straße mit Hofraum und Scheune, Flur IX. Nr. 540, zu 48 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. Nr. 632. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Justiz-Commissar Schulenburg zu Lippstadt, Heinrich Steinmann zu Schallern, Joseph Steinmann daselbst, Heinrich Wilms daselbst und der Ehefrau Riggenaber gt. Goesmann zu Horn zugehörigen, in der Steuergemeinde Horn belegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 61, 69, 83, 84, 139; II. Nr. 13 und VII. Nr. 197, taxirt zusammen auf 2135 Thaler Courant, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. Nr. 633. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Färber Wilhelm Ribbert zu Breckerfeld gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, Flur VI. Nr. 461, 462/1; Flur VII. Nr. 159 und 162, Wohnhaus, Wiese und Ackerland, insgesammt abgeschätzt zu 1518 Thlr. 15 Sgr., sollen im Termine den 20. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2.

Die, in der Katastralgemeinde Hagen belegenen Immobilien des Rothfärbers Friedrich Benninghaus und seiner Kinder, Flur II. Nr. 19/1, 20 und 21, insgesammt abgeschätzt zu 1500 Thlr., sollen im Termine den 21. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. N. 634. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 2.

Die, auf den Namen des Kaufmanns Peter Sandhövel hierselbst im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus 28 R. 45 F., Hausplatz, Hofraum und Sammelteich, Flur C. Nr. 383 und 382, nebst Drahtrolle und Glühhütte in der Wesselbach, taxirt zu 650 Thlr., sollen in Termino den 31. Mai 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen. N. 635. Subhastations-Patent.

K. N. 636. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag des Handelsmanns Rudolph Gladen von Winterberg, soll die, am 24. August 1843, von dem David Hegener von Hesborn, für erstere ausgestellte Schuld-Verschreibung über ein zu fünf Prozent verzinsliches Darlehn von 230 Thlr., welche Vol. I. fol. 9 und Vol. II. fol. 11, des Hypothekenbuchs von Hesborn eingetragen ist, amortisirt werden. Alle diejenigen, welche an dieses Document als Cessionarien oder aus einem andern Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem, am 4. Juni 1847, Morgens 11 ½ Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibertz, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls das genannte Instrument amortisirt und sie mit ihren Ansprüchen an dasselbe präcludirt werden sollen.

Medebach, den 30. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 637. Edictal-Ladung.

Dem, beim unterzeichneten Gericht seit November 1844 als Hülfsbote angestellten, nunmehr seines Dienstes entlassenen früheren Unteroffizier Jacob Schreiner, sollen die Kautionsabzüge ad 35 Thlr. 12 Sgr. zurückgegeben werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse an demselben Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in Termino den 27. April 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Dyckerhoff anzumelden, und näher zu begründen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Kaution für verlustig erklärt, und an die Person des Schreiner verwiesen werden.

Berleburg, den 27. Februar 1847. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts.
Das Land- und Stadtgericht.

N. 638. Regulirung des Hypothekenbuchs für den Gerichts-Bezirk Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypthekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Mai 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Dokumente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 1. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wittwe Friedrich Hellwig	Medebach	Medebach	VI.	363
	Catharina geb. Schmidt und			VIII.	186
	deren Kinder			"	195
	Johann Wilhelm } Geschwister Hellwig			"	219
	Friedrich }			IX.	245
	Heinrich Anton }			"	261
	Maria Agnes }			"	861
				"	896
				"	1127
				X.	498
				"	499

mit Wohnhaus;

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
2.	Heinrich Joseph Stötgen	Medebach	Medebach	IV. VIII. XII. X. X. XXV.	22. 241. 106, 356. mit Wohnhaus, 357. 849.
.3	Joseph Schnellen v. Stöffler	"	"	X. XII.	891. mit Wohnhaus 1088.
4.	Wittwe Franz Kinkel, Anna Maria geb. Buntkirchen	Winterberg	Winterberg	IX.	196. 197.
5.	Wittwe Heinrich Wienand Anna Maria geb. Oberreuther und deren Kinder: Johann, Johann Wilhelm, Maria Helena, Johann Wilhelm Anton, Anna Elisabeth, Wilhelmine Elisabeth und Clemens August Geschwister.	oberste Mühle bei Medebach	Medebach	IX. " XIII. " " " " " XIV. XXIV. XIII.	952. 1001. 1087. 8. 99. 109. 115. 122. 126. 130. 131. 133. 132 141. 176 mit Oelmühle, 142 mit Mühle und Wohnhaus 45. 47. 278. 425. 9. 144/1. 144/4. 145/2. 162/1

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
6.	Eheleute Müller Heinrich Figge und Catharina geb. Leise auf der Ehrenscheider Mühle	Ehrenscheider Mühle bei Winterberg	Winterberg	XI.	15. 2.
7.	Johann Jost Harbecke v. Dingers	Elkeringhausen	Grönebach	XI.	55.
8.	Anton Isenberg gnt. Köhler	Hesborn	Hesborn	VI. 〃	1155/1. 1155/2. 1155/3.
9.	Maria Catharina Grusemann, Ehefrau Laurenz Berendes, Anna Clara Grusemann, Ehefrau Joseph Wahle, Anna Catharina Grusemann, Joseph Grusemann	Winterberg	Winterberg	III. XVIII. X.	240. 45. 219/4.
10.	Tagelöhner Heinrich Müller v. Eremiten	Hallenberg	Hallenberg	V.	629.

B. III. 1.
N. 639.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der Kotten des Schneiders Johann Diedrich Bergfeld in der Schlittenbach, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol. 10, fol. 233 sequ., bestehend aus 101 Ruthe 45 Fuß, Haus- und Hofraum, 18 Morgen 124 Ruthen 80 Fuß Acker, 21 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß Holz und 3 Morgen 16 Ruthen 15 Fuß Wiesen, geschätzt zufolge der nebst Hypo-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1988 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., im Termino den 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Cammerarius Abraham Pöppinghaus, für welchen rub. III. sub 1. a. u. b. 50 Thlr. Cour., ex doc. jud. vom 3. September 1754 und 100 Thlr Cour. ex doc. judiciali vom 27. Mai 1755 eingetragen sind, oder dessen Rechtsnachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 640. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Brand, Gertrud geborene Abel zu Rüthen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 431, 853, 998; VIII. 486, 501; XI. 156, 184; I. 565, nebst Haus, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 1864 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 641. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastral-Gemeinde Herbeck belegene, Besitzung des Bäckers und Brauers Karl Suer zur Haspe, bestehend aus der Parzelle Flur II. Nr. 40, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Schmiede in der Donnerkuhle von 16 R. 50 F. und Flur II. Nr. 51, Acker, jetzt Garten, Hühnerloch, von 124 R. 50 F., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 783 Thlr., soll am 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 1. N. 642. Subhastations-Patent.

Die, dem Georg Schulte zu Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur I. 36, 38, 59, 60; IV, 118, 130, 132 mit Wohnhaus; 133, 136; VI; 10, 55, 58, 63, 66, 78, 87,91, 121, 128: VII. 10, 11, 12, 22, 23, 26, 43, 44, 45, 49, 50, 53, 56, 94; VIII. 1, 2, 3; VI. 108/1 122/1, abgeschätzt auf 5935 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, in loco Siedlinghausen, in der Wohnung des Droste subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 643. Subhastations-Patent.

Das, nach fol. 313, Vol. I. Hypothekenbuchs, dem Schreiner Diedrich Wilhelm Zurnedden hier gehörige, zu Hattingen belegene Wohnhaus, taxirt auf 903 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben des Hypothekargläubigers Schuster Johann Heinrich Stürmann von hier, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 644. Subhastations-Patent. Der, zu Westherbede belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 498 eingetragene Kotten des Diedrich Heinrich Peter Keßler, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachtslasten, auf 1217 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 1. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N 645. Subhastations-Patent. Das, dem Fabrikanten Heinrich Wilhelm Schröder hierselbst, dessen Sohn und Stiefkindern Geschwister Brackelsberg gehörige, in der Stadt Schwelm gelegene, fol. 291 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Haus nebst Garten, Flur II. Nr. 145 b., abgeschätzt, nach Abzug eines Kanons von 15 Thlr., zu 3204 Thlr.; sowie der, denselben Eigenthümern gehörigen Kotten auf der Prumenöde, eingetragen folio 29 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, bestehend aus einem Wohnhause nebst den Parzellen Flur V. Nr. 10 und 11, und Flur VI. Nr. 73, abgeschätzt zu 720 Thlr., sollen in dem auf den 3. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III a. zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 646. Subhastations-Patent. Die Grundbesitzungen der Eheleute Färber Wilhelm Quante zu Soest namentlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 763 zu Soest in der Thomaser Hofe im Grandwege, abgeschätzt zu 2400 Thlr., und 2) 114 Ruthen 95 Fuß Garten vor dem Ulricher Thore am breiten Pfade, nächst Hermsen Garten, (Flur 14, Nr. 874.) abgeschätzt zu 230 Thlr., sollen am 8. Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Die unbekannten Erben des Kaufmanns Thomas Sybel zu Freudenberg bei Siegen werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Soest, den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 647. Prodigalitäts-Erklärung. Da der Colon Theodor Stoltefaut in Mawicke mittelst heutigen Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt worden ist, so wird dies bekannt gemacht, um demselben ferner keinen Credit zu ertheilen.

Werl, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. I. N. 648. Subhastations-Patent. Nachstehend bezeichnete, der Wittwe und den Erben Röttger Lümmel zu Feudingen zugehörige, in der Katastralgemeinde Feudingen belegene, Immobilien: Flur XIII. Nr. 179, mit Wohnhaus, Vol. IV. fol. 197 des Hypothekenbuchs von Feu-

dingen, tarirt zu 70 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 14. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und nähere Beschreibu der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 649. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Moritz, Heinrich und Christian Patt zu Geisweid gehörigen, in der Steuergemeinde Clafeld gelegenen, Immobilien: B. 53, Wohnhaus zu Geisweid, 4 Ruthen 2 Fuß, zu 134 Thlr. 3 Sgr.; B. 54, Hofraum, 4 Ruthen 38 Fuß, zu 4 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.; B. 58, Wiese, 9 R. 87 F., zu 13 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. tarirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein in Termino den 15. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 650. Subhastations-Patent.

Die, theils dem Johann Jost Reichmann, theils dessen Ehefrau Anna Maria geb. Reichmann zu Wilgersdorff gehörigen, in der Steuergemeinde Wilgersdorff gelegenen, Immobilien, II. 1844, Wohnhaus und Hofraum, 15 Ruthen 60 Fuß; II. 1847, Obstgarten, 41 Ruthen 15 Fuß; II. 1848, Grashof, 65 Ruthen 40 Fuß, zu 350 Thlr. 1 Pf., Hauberg, vom Vompler B. Nr. 1123, zu 8 Thlr. tarirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 17. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I. N. 651. Subhastations-Patent.

Das, der Ehefrau Casp. Theod. Abrahams und den minderjährigen Kindern des Friedr. Conrad Bohte zustehende Erbpachtsrecht an der in der Katastralgemeinde Boele belegenen Parzelle, Flur VIII. Nr. 200/113, Hütung, jetzt Garten und Wiese, bei Scheve, groß 1 Morgen 57 Ruthen, abgeschätzt auf 93 Thlr., nach Abzug des Kanons von 1 Thlr. 10 Sgr., auf 59 Thlr. 20 Sgr., soll am 23. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. I. N. 652. Subhastations-Paten

Die, zum Nachlasse der Ehefrau Franz Würzburg, Anna Maria geborene Goebel in Helden gehörigen Immobilien, Steuergemeinde Helden, Flur XII. Nr. 36, nebst aufstehendem Wohnhause, tarirt zu 315 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.; XII. 2, Garten, tarirt zu 18 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; XIII. 68, Acker, tarirt zu 44 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein in der Regi-

stratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation, den 17. April 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Helden subhastirt werden.

N. 653. Vorladung des Deserteurs A. Becker.

Nachdem gegen den Unteroffizier im 7. combinirten Reserve-Bataillon und Registrator beim Königl. Gouvernement zu Luxemburg, Adalbert Becker, geboren zu Günsen, Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg, den 2. Juli 1803 der Desertions- und Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. August 1847, Vormittags 10 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 4. März 1847. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

N. 654. Diebstahl bei Niedermassen.

Am 15. Februar c. sind dem Heinrich Scholle zu Niedermassen, aus dem Nachtwächter-Häuschen am Bahnhofe folgende Gegenstände:

zwei blaue leinene Hosen, wovon eine noch neu ist; eine blaue leinene gedruckte Weste mit grünen Blümchen; eine rothe baumwollene Weste mit grünen Streifen in Form kleiner Würfel; ein Paar Strümpfe, wovon der obere Theil aus leinen- und der untere Theil aus Wollgarn besteht; eine braune lederne Brieftasche mit einigen werthlosen Papieren; eine halbe Elle blaue Leinewand; ein weißer leinener Sack, in demselben befanden sich die vorbenannnten Sachen,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 655. Diebstahl zu Sölde.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar c. sind dem Wirthe Toscana genannt Rathe zu Sölde, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände:

eine Parthie Schweinerippen; 20 Pfund frisches Rindfleisch; 2 steinerne Töpfe mit Butter; ein Faß mit Butter; ein steinerner Topf mit geschmolzenem Nierenfett; 2 Boden Talg; 20 Stück Rüggenstücke;

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Colon Linnhoff zu Frömern sind in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar c. folgende Gegenstände entwendet worden: ein Vorschwengel, ganz neu, circa 49 Pfund schwer und 6 Thlr. 16 Sgr. an Werth; ein alter Ringschwengel, ungefähr 1 Thlr. an Werth; zwei Gänseriche. N. 656. Diebstahl zu Frömern.

Wir fordern Jeden auf, der über den Diebstahl oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. März 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Dem Friedrich Lange zu Langschede sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar c. aus seinem Kramladen folgende Gegenstände entwendet worden: eine Parthie Heringe, zwei Fässer mit 50 — 60 Pfund Kaffeebohnen, neun Pfund blanker Zucker, ein Sack mit 40 Pfund Taback, eine Parthie Hanf, ein irdener Napf mit Salz. N. 657. Diebstahl zu Langschede.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Colon Bücking zu Obermassen, ist am 10. Februar c., Nachmittag gegen 2 Uhr eine zweigehäusige englische Taschenuhr aus seinem Schlafzimmmer entwendet worden, an welcher 3 Stränge Ketten von Stahl sich befanden. An dem Kasten derselben befand sich eine kleine Drückung und in demselben lag ein rothes Papier, worauf der Name Friedrich Gellermann geschrieben stand. N. 658. Diebstahl zu Obermassen.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Uhr Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. December v. J. sind von dem, zur Ruhrbereisung bestimmten, bei Geisecke liegenden Schiffe: N. 659. Diebstahl zu Geisecke.

eine eiserne Kette von 20 Pfund; 2 eiserne Gabeln, die Rudergabeln und eine andere an der Schiffsstange befestigte Gabel,

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über diesen Diebstahl Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 22. Februar 1847. Königl. Gerichts-Commission

N. 660. Diebstahl zu Schwerte.

Der Wittwe des Schreiners Bräckelmann hier, ist in der Nacht vom 15, auf den 16. Februar d. J., von der Dehle ein Sack mit $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jedermann, der über diesen Diebstahl Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Schwerte, den 23. Februar 1847. Königliche Gerichts-Commission.

N. 661. Diebstahl zu Schwerte.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar d. J. sind dem Wirth Wilhelm Großenbräuker hier, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet:

ein vollständiges Bett nebst 5 Kissen und 2 Betttüchern, ein Topf mit 5 Pfund Butter, 8 Ellen Zephir-Tuch.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, der über die Thäterschaft dieses Diebstahls Kenntniß hat, darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 2. März 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 662. Diebstahl zu Langeneicke.

Im Monat Januar d. J. sind aus der Kartoffelngrube des Philipp Husemann in Langeneicke ungefähr 3 Scheffel Kartoffeln, und am 3. Februar aus der Gemüsegrube, im Garten des Kaufmanns Clemens Wetzell hierselbst, ungefähr 10 Köpfe Würsing, 3 Scheffel gelbe Wurzeln, 3 Scheffel Rüben und $\frac{1}{4}$ Scheffel Suppenkraut entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Umstände, welche zur Wiederauffindung der gestohlenen Sachen, oder Ermittelung der Diebe führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 27. Februar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 663. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 16. Februar d. J. Abends, ist dem Fabrikarbeiter Theodor Hering zu Iserlohn, aus dem Stalle eine langhaarige, mit Hörnern versehene Ziege, gestohlen.

Dieselbe war auf dem Rücken schwarz von Farbe und an den Seiten weiß gefleckt, vor deren Ankaufe wir warnen.

Wir fordern hierdurch Jeden, der uns über den Verbleib der gestohlenen Ziege und über den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort die geeignete Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 2. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 664. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 25. Februar d. J. sind der Ehefrau Joh. Güthe hierselbst, aus ihrer Wohnstube nachstehende Gegenstände:

ein großes grünseidenes Umschlagetuch mit Frangen; ein gewöhnliches röthliches

seidenes Halstuch mit Frangen; eine schwarze Merino-Schürze; ein großes weißes Tuch von Jaconett; zwei Kindertücher; ein Knäuel weißes leinenes Garn, ungezwirnt,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der Sachen etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder die Polizeibehörde davon sofort zu benachrichtigen.

Iserlohn, den 4. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 665. Diebstahl zu Eppenhausen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. sind dem Tagelöhner Pet. Casp. Becker in Eppenhausen folgende Sachen:

¼ Scheffel Erbsen, ⅜ Scheffel Saatgerste, circa 1½ Scheffel Mangkorn, 4 bis 5 Bündel gebrakten Flachs, eine Sense, an deren Spitze sich ein Rostflecken befindet,

durch Einsteigen entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 4. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 666. Diebstahl bei Werl.

Da von einer Grabstätte des jüdischen Kirchhofes dahier, eine eiserne, 5 — 6 Fuß lange, unten und oben mit Blei eingegossene Stange, 3 — 4 Thlr. werth, entwendet worden ist, so ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 4. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 667. Diebstahl zu Oberbergheim.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar c. sind dem Landwirth Heinrich Rübell zu Oberbergheim mittelst Einbruchs:

eine Seite Speck; zwei Schinken; ein zinnerner Vorlegelöffel mit hölzerner Hand; 8 zinnerne Eßlöffel, von welchen einer mit F. N. und ein anderer mit I. N. gezeichnet waren, so wie 2 irdene Näpfe,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden auf, Alles, was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung der Diebe führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 5 März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 668. Diebstahl zu Bodelschwingh.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind mittelst gewaltsamer Erbrechung des Fensters und Einsteigens mittelst einer Leiter, aus der Kirche zu Bodelschwingh ein schwarzes Altartuch von 4½ Ellen Länge und 4 Ellen Breite; ferner durch Erbrechung des Kellerfensters, aus der Pastorat daselbst ein Achtel Fäßchen mit Wein und 5 — 6 Flaschen Wein, und ein Brod, sowie dem Lehrer Thiel daselbst, ein Bienenstamm aus der gewaltsam erbrochenen Bienenhütte gestohlen worden.

Das Fäßchen ist mit dem Buchstaben B. R. Nr. 1.; die Stopfen der Weinflaschen aber oben und unten mit den Buchstaben S. J. L. gezeichnet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung der Diebe führen kann, anzuzeigen.

Dortmund, den 5. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 669. Diebstahl zu Hörde.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar c. sind mittelst gewaltsamen Einbruches aus der katholischen Kirche zu Hörde, eine Monstranz von Kupfer, vergoldet und ein kleines Schiffchen mittelst Eröffnung des verschlossenen Tabernakels; ferner ein zinnerner Kelch; desgleichen durch Erbrechung des Armenstocks 5 Sgr. an Gelde; ferner in derselben Nacht aus der verschlossenen Scheune des med. Doctors Ruhfuß, ein alter Mantel und zwei Bürsten entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir gleichzeitig einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen Auskunft ertheilen kann, auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 670. Diebstahl zu Kirchlinden.

Im Monate December v. J. ist den Eheleuten Caspar Rademacher zu Kirchlinden eine Ziege aus dem Stalle entwendet worden. Dieselbe ist langhaarig, schwarzgrau mit weißen Streifen über den Vorderrücken und hat vier Warzen, von denen aber nur zwei die Milch geben.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Ziege ersuchen wir Jeden, der über den Diebstahl oder dessen Urheber Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 6. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 671. Diebstahl zu Kirchlinden.

Dem Ackerwirthe Bernard Bauerdick zu Kirchlinden sind in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März c. 28 Stück Mettwürste, 4 Stück Saucise de Boulogne und ein halber Saukopf von der Fleischbühne entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Anzeige bringen, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl oder dessen Urheber Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Wirth Engelbert Korte zu Letmathe sind in der Nacht vom 3. auf den 4. März c. aus dem, neben seinem Wohnhause befindlichen Anbau von der sogenannten Fleischböhne folgendes Fleisch, mittelst gewaltsamen Einbruchs: N. 672. Diebstahl zu Letmathe.

2 Schinken von circa 12 Pfund, jeder pro Pfund etwa 5. Sgr. an Werth; eine Seite Speck von ungefähr 20 Pfund, pro Pfund zu 6 Sgr.; mehrere Stücke getrocknetes Rindfleisch und einige Würste, zu einem Werthe von circa 10 Thlr.,

entwendet worden.

Diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringend und vor dem Ankaufe des bezeichneten Fleisches warnend, ersuchen wir Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des entwendeten Fleisches nähere Auskunft zu geben vermag, hiervon uns, oder der nächsten Ortsbehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Limburg, den 11. März 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März c. sind dem Schleifer Heinrich Peter Langwieler am Langwielersberge, Bauerschaft Haßlinghausen, nachstehende Gegenstände, mittelst gewaltsamen Eröffnens einer Thüre an dem Schleifkotten, gestohlen worden, als: N. 673. Diebstahl in der Bauerschaft Haßlinghausen.

13 Stück verschiedene Feilen mit dem Zeichen NN.; ein neues Holzbeil mit Stiel; eine eiserne Schlage 10 Pfund schwer; eine Bohrtraube; eine kleine Säge, (Fuchsschwanz); ein Paar Holzschuhe; eine blecherne Oehlflasche mit etwa 1½ Maaß Oehl; ein Riemen von Hohlradt; 3 Stück Feilen mit dem Zeichen MM.; ein Sack mit dem Namen Friedrich Wolff.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort darüber Anzeige zu machen.

Schwelm, den 12. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar c. sind aus dem Wohnhause des Herrn Lehrers Wilhelm Potthoff zu Heven, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs: N. 674. Diebstahl zu Heven.

eine gesalzene, circa 30 Pfund schwere Seite Speck und drei geräucherte Schinken, nämlich: 1 Vorder- und zwei Hinterschinken, die beiden letzteren jeder circa 16 Pfund und der erstere circa 14 Pfund schwer, gestohlen worden, wobei wir bemerken, daß von einem der Schinken zur Zeit des Diebstahls schon etwas abgeschnitten war, und daß die Diebe eine mit HR. 3: I. gezeichnete Keilhaue, welche jetzt zur Ansicht bei der Polizeibehörde zu Blankenstein beruht, zurückgelassen haben.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

... 675. Diebstahl zu Vormholz.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar d. J. sind aus der Bienenhütte des Bergmanns Peter Kortmann zu Vormholz, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs:

3 von Stroh geflochtene Bienenkörbe mit Bienen und Honig,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 676. Steckbrief hinter W. Zurmühlen gnt. Müller.

Der, wegen Vagabundirens zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte Friedrich Wilhelm Zurmühlen genannt Müller, aus Kirchdornberg, ist, nachdem er am 6. September v. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, am 16. Januar d. J. als des Diebstahls verdächtig, vom Magistrate zu Hamm arretirt, aber auch dort am 20. Januar d. J. entsprungen.

Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Polizei-Behörden, auf den rc. Zurmühlen vigiliren, und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Dortmund, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue und schlaffe Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Besondere Kennzeichen: ausgeschlagene Lippen, auf den Armen mehrere Wunden und an beiden Füßen starke Wunden. Kleidung: ein blauer zerrissener Kittel, ein dunkelblauer grober Ueberrock, eine braune gestreifte Sommerhose, ein Paar zerrissene Schuhe, eine schwarze Kappe, ein graues leinenes Halstuch, ein grün, weiß, schwarz und roth gefärbter Shwal, ohne Hemd und ohne Strümpfe.

B. I. N. 677. Steckbrief hinter F. W. Nordmeyer.

Der seit einigen Monaten vagabundirende Heuerling Nordmeyer genannt Stegemann, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, soll wegen eines Verbrechens zur Untersuchung gezogen werden. Es wird deshalb ersucht, auf ihn zu

ac[illegible] ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Kosten er- wa[illegible] daraus nicht.

[illegible] Herford, den 8. März 1847. Königl. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Der [illegible]riedrich Wilhelm Nordmeyer ist wohnhaft zu Enniglob bei Bünde, seines Standes Einlieger, evangelischer Confession, 35 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haupthaare, desgl. Bart, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, hellblaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, vorne fehlt einer; rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

N. 678. Aufforderung wegen eines ausgesetzten Kindes.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. habe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht, daß hier am 26. jenes Monats ein etwa sechs Monate altes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt gefunden worden ist. Die bisherigen Nachforschungen nach der Mutter und der Herkunft dieses Kindes sind fruchtlos gewesen. Aus meiner früheren Bekanntmachung geht hervor, daß dasselbe nicht bloß ziemlich gut gekleidet, sondern auch sonst mit Kinderzeug ziemlich reichlich ausgestattet gewesen ist.

Unter den vorgefundenen Sachen, welche auf meinem Parket angesehen werden können, befindet sich insbesondere ein Hemd, welches beachtungswerth ist. Dasselbe ist nämlich mit einer gestickten Halskrause versehen. Die Stickerei besteht aus 14 sogenannten Bindlöchern, an denen Stiele befindlich sind, die unten durch ein Band verbunden sind und zu deren Seiten Zweige mit Blättern hervortreten, so daß das Ganze ein Bouket darstellt. Dieses Bouket wiederholt sich in jeder Zacke des Besatzes.

Die in meiner frühern Bekanntmachung aufgeführten hellblauen Strümpfe sind gestrickt, eine der weißen Mützen ist mit einem gestrickten Agrement besetzt, das gelbe Tuch bedruckt mit je zwei kleinen Tulpen, deren eine roth, die andere violet ist.

Der bei dem Kinde gefundene Zettel ist, wenngleich unorthographisch, doch ziemlich gut geschrieben.

Alle diese Umstände führen zu der Vermuthung, daß das hier unbekannte Kind von nicht ganz geringem Herkommen und vielleicht aus der Ferne hierher gebracht worden ist. Sein Daseyn kann bei seiner bereits längeren Lebensdauer schwerlich ganz verheimlicht worden seyn, und es ist daher anzunehmen, daß es irgendwo von den Bekannten oder Nachbarn der Mutter vermißt werden muß.

Diese Rücksichten veranlassen mich meine frühere Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und die Redactionen der in der Rheinprovinz und Westphalen erscheinenden öffentlichen Blätter um gefällige Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung zu ersuchen.

Elberfeld, den 5. März 1847. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

N. 679. Verding von Glaser- und Anstreicher-Arbeiten zu Königsborn.

Die auf hiesiger Königlicher Saline vorkommenden Glaser- und Anstreicher-Arbeiten sollen für den Zeitraum von drei hinter einander folgenden Jahren, 1847, 1848 und 1849 an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualificirte Meister haben daher ihre Erbietungen auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Verdingsvorwarden schriftlich und versiegelt mit der Bemerkung auf der Adresse:

„Submission wegen Glaser- und Anstreicher-Arbeit"

bis zum 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, einzureichen und das Weitere zu gewärtigen.

Königsborn, den 3. März 1847. Königliches Salz-Amt.

B. I. N. 680. Neubau zweier massiver Brucken.

Freitag, den 26. d. M., des Morgens um 10 Uhr, soll an der Behausung des Schenkwirths Wrede zu Völlinghausen, der Neubau zweier massiver Brücken an der Syringer Mark über den Möhnefluß bei Völlinghausen und bei Blomenhof öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Der Kostenanschlag beläuft sich für jede Brücke auf 2034 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. und ist dieser wie die Bedingungen 8 Tage vor dem Verdinge bei dem Markenvorstand zu Ellingsen einzusehen.

Cautionsfähige Unternehmungslustige werden eingeladen, zu obigem Termine sich einzufinden.

Bemerkt wird noch, daß die Gewinnung und Anfuhr des, zu 1060 Thlr. 18 Sgr. veranschlagter, Materials getrennt von der Arbeit verdungen wird.

Cörbecke, den 3. März 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 681. Umwandlung eines Osemundshammers zu einem Pudlingswerk und Reckhammer.

Die Herren Gewerker C. Lausberg und Hüser zur Bremecke, beabsichtigen ihren sogenannten Festinghauser Osemundshammer auf der Vollme zu einem Pudlingswerk und Reckhammer umzuwandeln, ohne an dem bisherigen Wasserstau oder Sammelteich eine Veränderung vorzunehmen.

Indem dieses Vorhaben nach erfolgter Ermächtigung hochlöbl. Regierung vom 27. v. M., gemäß §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Kierspe, den 6. Februar 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 682. Holzverkauf zu Hellefeld.

Am 1. April c. sollen in dem, der Schule zu Hellefeld, bei Theilung der Hellefelder Mark zugefallene Waldantheil, a. 272 Klafter Buchen-Schneide- und Knüppelholz; b. 88⅓ Kubickfuß buchen Nutzholz; c. 25 Nummern Reiserholz, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, bei dem Wirth Zöllner zu Helleseld.

Freienohl, den 16. März 1847. Der Amtmann.

N. 683. Verdingung von Baureparatur-Arbeiten an verschiedenen herrschaftlichen Gebäuden.

Montag den 29. März d. J. Morgens um 9 Uhr, sollen die zur Instandsetzung der Pfarrwohnung zu Öhlinghausen erforderlichen Reparaturen, bestehend in:

1) Maurerarbeiten mit Material	veranschlagt zu	372	Thlr. 9	Sgr. 7	Pf.;
2) Zimmer- und Schreinerarbeiten	dito; . .	432	„ 23	„ 7	„
3) Schlosserarbeiten	dito; . .	47	„ —	„ —	„
4) Glaser- und Anstreicherarbeiten	dito; . .	78	„ 18	„ 6	„
5) Klempnerarbeiten	dito; . .	5	„ 15	„ —	„
6) Beschaffung neuer Oefen	dito; . .	94	„ 15	„ —	„
	zusammen veranschlagt zu	1030	Thlr. 21	Sgr. 8	Pf.

sowie die Anfertigung eines Fensters und Anstrich der Hausthür im sogenannten von Dücker'schen Hause hier, veranschlagt zu 15 Thlr. 10 Sgr. öffentlich verdungen werden.

Die jährliche Unterhaltung der Schieferdächer auf folgenden Königlichen Gebäuden: Pastorat zu Meschede, Bontkirchen, Obermarsberg, Giershagen, Kapelle zu Küstelberg, Rentei-Gebäude zu Meschede, Wohnung des Forstinspectors Hoefeld zu Glindfeld und früherer Fruchtboden daselbst, Chor der Stiftskirche zu Obermarsberg, Klauskapelle bei Giershagen, Pastorat zu Düdinghausen, Klostergebäude zu Wedinghausen, Regierungs- und Jesuiter-Gebäude hierselbst, Pastorat und Schulgebäude zu Öhlinghausen, Pastorat, Kirche und Küsterwohnung zu Mülheim, Kirche und Kaplanei-Wohnung zu Rumbeck, Pastorat zu Belecke und dem vormaligen von Dücker'schen Hause zu Arnsberg, wird ebenfalls mit dem Bemerken in Verding gegeben, daß nach Abgebung des Mindestgebots des Letztfordernden mit demselben ein Contract über die jährliche Unterhaltung auf 3 hintereinander folgende Jahre für den Verdingspreis abgeschlossen werden soll.

Qualificirte Unternehmer wollen sich dieserhalb zur angegebenen Zeit in der Wohnung des unterzeichneten Wegebaumeisters einfinden.

Arnsberg, den 9. März 1847.

Der Wegebaumeister Lücke.

N. 684. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Am Mittwoch, den 24. d. Mts., Morgens 10 Uhr, soll das, im Schutzbezirke Himmelpforten, Districkt Großenau — Ostbach —, gefällte und aufgearbeitete Holz, als: 1. cc. 4000 Kubikfuß eichen Nutzholz, in 45 Blöcken, allerlei Bau- und Dielholz und einzelne Krummhölzer, zum Schiffsbau enthaltend. 2) 40 Klafter eichen Kloben- und

Knüppelholz; und 3) 31 Klafter eichen Reiser, öffentlich an Stelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Holz steht auf guter Abfuhr, nahe bei Himmelpforten.

Himmelpforten, den 14. März 1847. Der Oberförster.

N. 685. Verpachtung einer Schaafhude in der Oberförsterei Obereimer.

Freitags, am 16. April nächsthin, soll die Schaafhude-Nutzung im District Haunert bei Neuhaus, auf fernere 6 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Dieser Termin wird im Forsthause Neuhaus, Vormittags 10 Uhr eröffnet, und mit Ausschluß der Annahme von Nachgeboten, um 12 Uhr Mittags geschlossen werden, wonach Pachtlustige sich achten wollen.

Obereimer, den 16. März 1847. Der Oberförster.

B. III. 1. N. 686. Vieh- und Krammarkt zu Böhle.

Höherer Genehmigung zufolge, wird in Böhle, Kreises Hagen, der erste Viehmarkt, verbunden mit einem Krammarkte, am 30. April d. J. stattfinden, welches dem Publikum mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß für das beste Pferd eine Prämie von 6 Thaler, und für die beste Kuh eine Prämie von 5 Thaler ausgezahlt werden soll.

Altenhagen, den 10. März 1847. Der Amtsverwalter.

B. II. 1. N. 687. Verkauf eines Ackergutes.

Der Herr Ludwig Voerste auf der Schmiedestraße ist Willens, sein daselbst gelegenes Ackergut, bestehend in einem, zu jedem Geschäft, vorzüglich zur Wirthschaft sehr geeignetem Hauptwohnhause nebst Scheune, Backhaus und Stallung für 30 Pferde, in circa 40 Morgen guten Ackerlandes, Hofraum und Wiesen und in etwa 32 Morgen Hochwald, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf auszusetzen und ist dazu ein Termin auf den dritten April 1847, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen sind. Vorher kann auch unter der Hand angekauft werden.

Schwelm, den 7. März 1847. Der Justiz-Commissar und Notar.
Köster.

N. 688. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Marcus Linden, öffentl. Anz., Stück 3, Nr. 118.
Christian Krämer, öffentl. Anz., Stück 8, Nr. 419.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 13. Arnsberg, den 27. März 1847.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende, Märkte angesetzt worden und zwar: N. 128. Remonte-Ankauf pro 1847.

den 21.	April	in	Minden	den 8.	Mai	in	Soest,
„ 22.	„	„	Lübbecke,	„ 10.	„	„	Unna,
„ 24.	„	„	Lengerich,	„ 11.	„	„	Dortmund,
„ 27.	„	„	Münster,	„ 14.	„	„	Benrath,
„ 29.	„	„	Warendorf,	„ 17.	„	„	Rheinberg,
„ 30.	„	„	Wiedenbrück,	„ 18.	„	„	Essen,
„ 1.	Mai	in	Bielefeld,	„ 19.	„	„	Recklinghausen,
„ 3.	„	„	Brakel,	„ 20.	„	„	Lüdinghausen,
„ 4.	„	„	Warburg,	„ 21.	„	„	Hamm,
„ 5.	„	„	Paderborn,	„ 22.	„	„	Beckum.
„ 6.	„	„	Lippstadt,				

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Beckum wollen sich bereit finden, die Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein selbst einzuliefern und die Bezahlung dafür in Empfang zu nehmen.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 15. März 1846 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

1. Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn.

Schecken, sowie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen, werden gar nicht und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2. Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3. Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker, sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markte schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

4. Die Hüfe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Voll-Hüfen werden gar nicht gekauft.

5. Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn.

6. Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt. Das ganz übertriebene Aufschwemmen der Pferde, ohne alle und jede Bewegung derselben, kurz vor dem Verkaufe, ist seither noch eine üble Gewohnheit mehrerer Verkäufer und beruht nur auf der vermeintlichen ganz irrigen Ansicht, dem Pferde dadurch äußerlich mehr Ansehen zu verschaffen.

Ein solches Verfahren ist indeß nur mit Nachtheil für den Gesundheitszustand der Pferde verbunden, weshalb wir auf die Vermeidung desselben mit dem Hinzufügen aufmerksam machen, daß sich die Verkäufer es selbst beizumessen haben, wenn dergleichen sonst gute Pferde vom Kaufe zurückgewiesen werden.

7. Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll, und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder Verkäufer den Quittungs-Stempel zu ent-

richten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, einen Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 8. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 129. Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Candidat Karl Geck aus Soest ist zum Pfarrer der neu creirten evangelischen Gemeinde zu Belecke-Warstein, Diöcese Soest, ernannt.

Münster, den 9. März 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii.

N. 130. Entlassungs-Prüfung auf den höhern Bürgerschulen der Provinz.

Im vorigen Jahre hat

1) die höhere Bürgerschule zu Siegen 6 Zöglinge, und
2) das mit dem Gymnasium zu Minden verbundene Realinstitut, welchem auch das Recht der Entlassungs-Prüfungen zusteht, 4 Zöglinge mit dem Zeugnisse der Reife entlassen,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 12. März 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 131. Kur- und Verpflegungs-Kostensätze in dem Königl. Charite-Krankenhause zu Berlin. I c. 7443.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Charité-Direction zu Berlin:

Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité-Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken eine Mehrausgabe von mindestens 12000 Thlr. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen. Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königliche Charité nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direction hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1. April d. J. ab die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungs-Kosten

1) in dem Königl. Charité-Krankenhause:
von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich, und
von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich,
die letzteren wie bisher neben besonderer Bezahlung der Arzneien;
2) in der mit der Königl. Charité in Verbindung stehenden Heilanstalt in der Ziegelstraße Nr. 6. für Kranke aus höheren Ständen,
von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und
von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich
hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten.

Berlin, den 9. März 1847.

Königliche Charité-Direction.

wird hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden gebracht.

Arnsberg, den 16. März 1847.

N. 132.
Chausseegeld-Erhebung auf dem Wege vom Neheimer Ohl durch Echthausen bis Grabenbrücke.
Ic. 7717.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. März 1843 ist den Gemeinden Voßwinkel und Echthausen die Erhebung eines Wegegeldes auf dem von denselben chausseemäßig auszubauenden Wege vom Neheimer Ohl durch Echthausen bis Grabenbrücke zu dem Satze von 1½ Meilen nach dem Tarif vom 29. Februar 1840, mit Vorbehalt einer Revision dieses Satzes von 10 zu 10 Jahren, für den Fall der Vollendung dieser Wege-Anlage bewilligt worden.

Da dieser Weg nunmehr dem Verkehr geöffnet ist, so tritt die Befugniß zur Erhebung ein, welche an der zu Echthausen errichteten Hebestelle Statt finden wird.

Arnsberg, den 19. März 1847.

N. 133.
Rechnungs- und Vermögens-Uebersicht der Märkischen Bergamts-Kasse pro 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Berg-Amts zu Dortmund.

Dem bei dem Bergbau der Grafschaft Mark betheiligten Publikum wird mit Bezug auf §. 46 des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841 hierdurch bekannt gemacht, daß die Rechnungs- und Vermögens-Uebersicht der Märkischen Bergamts-Kasse für das Jahr 1846 bei dem Königlichen Bergamte zu Bochum zur Einsicht der Gewerken offen liegt.

Dortmund, den 16. März 1847.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 13. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 27. März 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, den Kaufleuten Neuhaus und Bernay in Witten gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, einer Sodafabrik mit Zubehör und einem Niederlegeplatze, im Flurbuche von Witten, Flur V. Nr. 180, zur Größe von 1 Morgen 124 Ruthen aufgeführt, im Ganzen zu 8718 Th'r. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. VI. 4. N. 689. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 133. des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 99, 100, 101, 208, 209, 210, 216, 459, 465, der Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Wirth Carl Suer und der Minorennen Carl Söding, abgeschätzt auf 6472 Thaler 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths Evertsbusch zu Haspe subhastirt werden. B. VI. 4. N. 690. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Colon Theodor Wilms genannt Herwig zu Schallern zugehörigen Grundstücke: a. der Steuergemeinde Horn, Flur V. Nr. 4, 22, 26, 30, 44, 68, 77, 126, 153, 183, 185, 189, 190, 201; VI. 1, 20, 25, 43, von Nr. 58. 3 Morgen 150 Ruthen 15 Fuß; Nr. 59, 61, 92, 105, 112, 129, 208, 214, 215, 216 nebst Scheune und Backhaus 219, 226, 266, 270, 271, 283, 291, 302, 326, 365, 370, 373; V. 154; b. der Steuergemeinde Altengesecke: Flur VII. Nr. 124, 197, 79, 117, 171, 175 und 180, abgeschätzt ohne Rücksicht auf die Lasten auf 8,302 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. und außerdem 1,700 Thlr. Entschädigungsgelder aus der Provinzial-Feuer-Societät B. VI. 4. N. 691. Subhastations-Patent.

für das auf Flur V. Nr. 216, Steuergemeinde Horn gestandene Wohnhaus, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. VI. 3.
N. 692.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Eheleuten Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche zugehörige, am Schwelmerbrunnen belegene, folio 45, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm eingetragene, zu 9445 Thlr. Courant abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Badehause und den Grundstücken Flur I. Nr. 223, 224, und 234, soll am 14 August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. a. eingesehen werden.

B. III. 3.
N. 693.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, im Hypothekenbuche von Altena, Vol. VI. fol. 161, verzeichneten, dem Bäcker Caspar Schröder hierselbst, dessen Sohne Friedrich Wilhelm und der minderjährigen Wilhelmine Bremer gemeinschaftlich gehörigen und in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 408, in der kalten Weide, Wohnhaus, Nebenraum, in der Grundfläche groß 7 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt zu 608 Thlr. 27 Sgr.; 2) Flur IV. Nr. 430, in der kalten Weide, Gemüsefeld, groß 5 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 23 Thlr. 24 Sgr.; 3) Flur IV. Nr. 440, auf'm Trimpop, Garten, groß 6 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 26 Thlr. 24 Sgr.; 4) Flur IV. Nr. 68, auf dem Stücken, Gemüsefeld, groß 69 Ruthen, taxirt zu 115 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 50, Brachtenbeck, Wiese, groß 1 Morgen 70 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 59 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 6) Flur IV. Nr. 639, am Judenkirchhofe, Acker, groß 39 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 39 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 8. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B. III 3.
N. 694.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, den Erben Gottfried Siepmann gehörige, vor dem Barmer Thore, und an der alten Barmer Straße gelegene, fol. 189 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, nach Flur II. Nr. 157, geschätzt zu 898 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III 3. N. 695. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Landwirths Engelbert Karthaus und dessen Kindern zu Langerfeld, eingetragen Blatt 14, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abgeschätzt zu 1195 Thlr., soll am 24. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Gräfinghoff zu Langerfeld öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 3. N. 696. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene, den Kindern und der Wittwe des Johann Gerlach gt. Kettler in Bödefeld gehörigen Immobilien, Flur V. Nr. 120, Wildland zu 4 Thlr.; Flur VI. Nr. 21, Holz zu 3½ Thlr.; Nr 22, Wildland zu 8 Thlr.; Nr 57, Wildland zu 1½ Thlr.; Flur VII. Nr 16, Acker zu 60 Thlr.; Flur VIII. Nr 14, Acker zu 60 Thlr.; Nr. 59, Acker zu 10 Thlr.; Nr. 80, Acker zu 80 Thlr.; Nr. 94, Acker zu 45 Thlr.; Nr. 100, Acker zu 30 Thlr.; Nr. 109, Acker zu 30 Thlr.; Nr. 111, Acker zu 27 Thlr.; Nr. 122, Acker zu 20 Thlr.; Nr 154, Acker zu 8 Thlr.; Flur IX. Nr. 33, Acker zu 50 Thlr.; Nr. 47, Acker zu 20 Thlr.; Nr. 66, Wiese zu 240 Thlr.; Nr. 320, Hofraum mit dem Hause zu 800 Thlr.; Nr. 321, Garten zu 5 Thlr.; Nr. 322, Wiese zu 30 Thlr.; Nr. 446, Acker zu 20 Thlr.; Flur XI. Nr. 13, Wiese zu 212½ Thlr.; Nr. 19, Wiese zu 20 Thlr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. April 1847 Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schmidt in Bödefeld meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitationstermine zu melden. Zugleich werden die abwesenden Johann Franz Gerlach und Theodor Gerlach zur Wahrung ihres Interesses vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 3. N. 697. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Großeweische zu Ostönnen zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur V. Nr. 490/474, am Dorfe, Hofraum nebst Wohnhaus, 23 R. 25 F.; V. 493/475 daselbst, Acker, 45 R. 50 F., abgeschätzt auf 729 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 3. N. 698. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Theodor Schonlau, Francisca geborne Blömecke in Gesecke zugehörigen, in der Catastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 36, 71, mit Wohnhaus und Mühle, abgeschätzt auf 984 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf., zufolge der

nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 699.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Jacob Schroer zu Körbecke gehörige, in der Steuergemeinde Körbecke belegene Immobilien, Flur XVIII. Nr. 189, taxirt zu 20 Thlr.; Flur XVIII. Nr. 201, taxirt zu 15 Thlr.; Flur XIX. Nr. 12, taxirt zu 30 Thlr.; Flur XX. Nr. 114, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 725 Thlr.; Flur XXI. Nr. 202, taxirt zu 60 Thlr.; Flur XXII. Nr. 33, taxirt zu 35 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 4. Mai an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 700.
Theilung einer Nachlaßmasse.

Nach Vorschrift des §. 137 und folgende A. L. R. Thl. I. Tit. 17, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich die Erben des Franz Gehlen in Brachthausen, des Johann Peter Hellekes in Kirchweischede, der Eheleute Johann Hoebelheinrich gnt. Hansmann und Anna Maria geb. Baumeister zu Heinsberg, des Johann Theodor Schulte gnt. Suens in Selbecke deren Nachlaß theilen.

Bilstein, den 13. Februar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

B. III. 2.
N. 701.
Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Ueber den Nachlaß des, zu Lützel verstorbenen Schusters Johannes Völkel, ist auf den Antrag seiner Beneficialerben heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Die Gläubiger des p. Völkel werden demnach hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 26. April c., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle bezielten Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

B. III. 2.
N. 702.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, auf den Namen der Eheleute Friedrich Schuermann und Susanne geb. Rahmer hierselbst, im Hypothekenbuche von Altena eingetragenen und in der Katastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 1023, vor an der Reie, Wohnhaus, 6 Ruthen, taxirt zu 891 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 2) Flur IV. Nr. 114, auf'm alten Felde, Wiese, 37 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 43 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur IV. Nr. 153, auf'm Piepenbrink, Gemfeld, 39 Ruthen 05 Fuß, taxirt zu 52 Thlr.; 4) Flur IV. Nr. 158, auf'm Piepenbrink, Gemfeld, 46

Ruthen, taxirt zu 69 Thlr., sollen am 11. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungsverhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 703. Subhastations-Patent.

Die, dem Peter Cordt zur Hardt gehörigen, Vol. II. fol. 94, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Immobilien, Flur 6. Nr. 16/₂, Holz, 4 Morgen 91 Ruthen; Nr. 22, Wiese, 12 Ruthen 28 Fuß; Nr. 23/₂, Wiese, 1 Morgen 73 Ruthen; Flur 7. Nr. 45/₂, Holz, 3 Morgen 29 Ruthen; Nr. 46, Aecker, 3 Morgen 114 Ruthen; Nr. 49/₂, Acker, 6 Morgen 114 Ruthen; Nr. 63 Garten, 53 Ruthen 6 Fuß und Flur 6, Nr. 18, Hofraum und Wohngebäude nebst Schmiede, abgeschätzt zu 1890 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 27. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 704. Subhastations-Patent.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, Flur III. Nr. 87, 107, 108 und 109, Wohnhäuser, Stallungen, Hausplätze und Obstgarten, insgesammt zu 1544 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen in Termino den 31. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 705. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Frohne zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 383, 407, 468 nebst Wohnhaus II. 53, 156, 284; III. 108, 167, 504. 109; V. 11, 220, 377, 479, 788; VI. 15, 53, 290, 451, 510; VIII. 108; V. 816, abgeschätzt auf 1817 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 706. Subhastations-Patent.

Der, zu Overberge belegene Schenkmanns Kotten mit den Grundstücken, Flur X. Nr. 2, 3, 4, 8; Flur VII. Nr. 1/₂₃; Flur VIII. Nr. (¹/₁) 53 und (¹/₁) 38, abgeschätzt zu 1832 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; ferner die Grundstücke Flur X. Nr. 248

und 249, abgeschätzt zu 484 Thlr. 10 Sgr., sollen in dem, auf dem 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein, Kaufbedingungen und Abschätzung sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2. N. 707. Prodigalitäts-Erklärung.

Da der Colon Theodor Stoltefaut in Mawicke mittelst heutigen Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt worden ist, so wird dies bekannt gemacht, um demselben ferner keinen Credit zu ertheilen.

Werl, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 708. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Immobilien des Schmieds Karl Schmidt und Metzgers Wilhelm Hagemann, in der Gemeinde Niedersprockhövel, als 1. Wohnhaus mit Stallung, einer angebauten Schmiede und einem Hofraume; 2. Ackerland, die Stöcke, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. XVI. pag, 675, und gerichtlich abgeschätzt ad 1. auf 1310 Thlr.; ad 2, auf 34 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 1. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 709. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die in der Gemeinde Haar belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XXVII. fol. 323, eingetragenen Grundstücke des Johann Friedrich Korfmann, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachtslasten, auf 724 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 710. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in der Steuergemeinde Eppendorf, Flur II. Nr. 143/1 der neuen Mutterrolle belegenen, Grundstücke nebst dem darauf befindlichen Wohnhause des Winkeliers Franz Joseph Dingeloh zu Rüthberg, abgeschätzt auf 670 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hahne im Sudholze subhastirt werden.

N. 711. Regulirung des Hypothekenwesens für den Gerichts-Bezirk Meschede.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 15. Juli 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 11. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wittwe Kaspar Knappen und deren Kinder Maria Agnes verehelichte Joseph Schröder v. Kruse, Maria Elisabeth, Johann, Geschwister Knappen	Medebach	Medebach	VI. XI. XII. XXIV.	307. 818. 254. 109. 273. 280.
2.	Anna Maria Antonette, gnt. Friederike Hesse und Bernhard Hesse	Resferinghausen	Deifeld	V.	296.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Anna Wilhelmine und Johann Wilhelm Nolten	Medebach	Medebach	IX.	638.
				X.	234.
				XII.	735.
				XXVI.	36.
				XII.	670.
4.	Handelsmann Caspar Kräling	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	101.
5.	Augustin Vogt	Dreislar	Dreislar	V.	477.
				VIII.	302.
				V.	89.
				VII	194.
6.	Bernhard Hesse, Sohn von Theobald Hesse	Referinghausen	Deifeld	I.	27. 28. 51. 63.
				"	65. 100. 102.
				"	106. 124. 149.
				"	252. 253. 254
				"	nebst Wohn-
				"	haus. 255.
				"	260. 263. 271.
				"	291. 292. 295.
				"	300. 316. 329.
				"	341. 348. 349.
				"	353. 377. 389.
				"	440. 449. 454.
				"	461.
				II.	11. 57. 67. 86.
				"	97. 101. 102.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				II.	108. 111. 112.
				„	135. 151. 154.
				„	169. 170. 174.
				„	175. 179. 180.
				„	187. 197. 207.
				„	209. 235. 253.
				„	255.
				III.	11. 13. 19 27.
				„	31. 32. 36. 44.
				„	51. 53. 56. 59.
				„	68. 70. 82. 83.
				„	85. 90a. 90b.
				„	94. 97. 101.
				„	113.
				IV.	136. 137a. 151.
				„	239.
				V.	266.
				XII.	3. 19. 94.
				III.	29. 30.
7.	Eheleute Johann Wilhelm Carnein v. Leppen und Helena geb. Carnein v. Dittmars	Medebach	Medebach	XXIV.	210.
				VI.	757.
				IX.	336.
				VI.	257.
				XI.	485. 397. 670.
				XIII.	278.
				XXVI.	473/1.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
8.	Wittwe Jodocus Einhaeuser Gertrud geb. Menke, Ehefrau Theodor Dohle Anna Gertrud geb. Einhauser und Wittwe Laurenz Dohle Anna Catharina geb. Einhaeuser	Silbach	Silbach	III.	64. 71. 72.
9.	Anton Anthe gnt. Kebeses	Hallenberg	Hallenberg	III.	522. 884.
				IV.	201. 202. 303.
				V.	207. 270. 390.
				VI.	464. 569.
				VII.	136. 138.
				VIII.	116.
				IX.	29.
				X.	340.
				XI.	109. 815. 844.
				XIII.	145.
				XV.	37.
				XIX.	105. 400.
				V.	589.
				VI.	424. 568. 571.
				X.	167.
				IV.	492.
				V.	208.
				IV.	511.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Conrad Gutland, Ackerwirth	Dreislar	Dreislar	V.	52. 53. 208.
				"	206. 467. 468.
				"	464.
				VI.	125. 192.
				VII.	10. 184. 218.
				"	262.
				VIII.	140. 153. 169.
				"	343. 345. 394.
				"	436. 170.
11.	Johann Jodocus Schmidt v. Hillebradt	Elferinghausen	Grönebach	XI.	5. 18. 22. 29.
				"	31 mit Wohnhaus. 52. 72.
				"	79. 101. 124.
				"	136. 137. 138.
				"	146 147. 148.
				"	178. 182. 187.
				"	190. 197.
				XIII.	44. 55. 72. 77.
				XIV.	50. 51. 54.
				"	55. 67. 111.
				"	114. 118. 124.
				"	140. 152. 159.
				"	161. 162. 200.
				"	202. 214. 68.
12.	Johann Borgmann	Niedersfeld	Niedersfeld	X.	15.
13.	Königlicher Forstfiskus		Deifeld	IX.	82/73.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
14.	Vikarie in	Obermchledorn	Düdinghausen	I.	53. 59. 263.
				II.	81.
				III.	17. 18 mit
				"	Wohnhaus.
15.	Kapelle zu	Obernschledorn	Düdinghausen	I.	14. 82. 228.
				III.	77 mit Kapelle.
				IV.	58. 204.
				I.	73.
16.	Wittwe des Advocaten van Dyck und deren Kinder, Caroline Amalie, und Mathilde Amalie Josephine	Medebach	Medebach	XIII.	466.
				XXV.	1008.
				VI.	380.
17.	Moritz Noll	"	"	XIX.	11/1.
				XXV.	1174.

B. III. 1.
N. 712.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen

Der Nauraths Kotten, zu Baak, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. VI. fol. 295 und abgeschätzt nach Abzug eines darauf lastenden Kanons, auf 1177 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 713.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Ehefrau Ludwig Wetter vulgo Jöstges zur Aue zugehörigen, in der Katastralgemeinde Aue gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 138, Wohnhaus mit Hofraum und Scheune, zu 697 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 24, zu 20 Thlr.; I. 54, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; I. 73, zu 10 Thlr.; I. 91, zu 36 Thlr. 15 Sgr.; I. 121, zu 9 Thlr. 20 Sgr.; I. 143, zu 4 Thlr.; I 150, zu 14 Thlr.; I. 157, zu 27 Thlr.; I. 159, zu 6 Thlr. 20 Sgr.; I. 164, zu 20 Thlr.; I. 166, zu 4 Thlr. 20 Sgr; I. 173, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; II. 6, zu 8 Thlr.; II. 22, zu 6 Thlr.; II. 24, zu 8

Thlr.; II. 37, zu 35 Thlr.; II. 63, zu 4 Thlr. 15 Sgr.; II. 65, zu 1 Thlr. 20 Sgr.; II. 96, zu 45 Thlr.; II. 100, zu 8 Thlr. 20 Sgr.; II. 104, zu 5 Thlr.; II. 106, zu 10 Thlr.; II. 108, zu 65 Thlr.; II. 111, zu 20 Thlr.; II. 118, zu 60 Thlr.; II. 122, zu 220 Thlr.; II. 139, zu 20 Thlr.; II. 259, zu 18 Thlr.; II. 265, zu 2 Thlr. 5 Sgr.; II. 291, zu 6 Thlr.; II. 324, zu 65 Thlr.; II. 337, zu 80 Thlr.; II. 365, zu 13 Thlr.; II. 371, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; II. 447, zu 5 Thlr.; II. 33, zu 2 Thlr.; II. 2/1, zu 12 Thlr. 5 Sgr.; II. 9/1, zu 6 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B. III. 1. Nr. 714. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kupferschlägers Peter Diedrich Schulte zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 141. und zu 512 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sowie zwei Holzungen desselben Flur II. Nr. 88a. und Flur III. Nr. 162 der Grundsteuer-Mutterrolle von Plettenberg eingetragen, und zu 3 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und 18 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 1. Nr. 715. Subhastations-Patent.

Die, den Erben der Eheleute Johann Diedrich Heinrich Havekamp zu Lünen zugehörenden, in der dortigen Gemeinde belegenen Grundstücke, Flur VII. Nr. 181; Flur III. Nr. 103; Flur VIII. Nr. 45, 188, mit dem Hause auf der Königsstraße, abgeschätzt auf 543 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Lünen subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 716. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Johann Heider auf dem Griesenbraucke zugehörigen Erbpachtsgrundstücke auf Flur 5, Nr. 59, Heidegrund, 7 Morgen 171 Rth. 50 Fß.; Flur 5. Nr. 60, Ackerland, 170 Rth. 90 Fuß; Flur 5, Nr. 61, Gebäudeplatz mit Wohnhaus und Stall, 10 Rth. 40 Fuß und Flur 5, Nr. 42, Gemüsegarten, 34 R. 80 Fuß, welche Vol. I. fol. 49 — 52 des Hypothekenbuchs von Kalle eingetragen, und die nach Abzug des darauf ruhenden Erbpachtscanons gerichtlich auf 416 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 10. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an Gerichts-

stelle zu Iserlohn an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 18. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 717. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, der Ehefrau des Johann Webelhaus, Elisabeth geb. Rüther, adjudizirten, zu 357 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten, in der Steuergemeinde Grevenstein belegenen Parzellen, Flur VII. Nr. 141, 216; I. 48, 89, 113; III. 171, 285, 6, 107; IV. 40, 41; VI. 78, 79; (Haus, Garten, Wiesen und Holzungen), sollen am 5. Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die frühere Taxe Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 718. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, den Geschwistern Interthal zu Arnsberg zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. 7, Pag. 5, und im Flurbuche derselben Flur IV. Nr. 282; V. 12 und VII. 19, vermerkte Grundstücke, abgeschätzt auf 52 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. Juni 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 719. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Allendorf belegenen Parzellen des Johann Weber, Flur IV. Nr. 312; Flur III. Nr. 158 und 69 und dessen Antheil an Flur III. Nr. 33 und 172; (Haus, Aecker, Wiese, abgeschätzt zu 772 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.; sollen am 6. Juli 1847, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. I. N. 720. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Casimir Kleine zu Schmerlecke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Horn gelegenen Grundstücke, IX. Nr. 349; X. Nr. 8, 70, 179; XI. Nr. 18, 560 und 246 nebst Wohnhaus und Stall, abgeschätzt auf 498 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 30. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 721. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Carl Mues zu Anröchte zustehenden, Rubr. II. sub Nr. 1 und 2 des Hypothekenbuchs Anröchte, Vol. IV. fol. 195, eingetragenen Rechte eines Erbverpächters auf Flur IV. Nr. 139/$_{2}$, Steuergemeinde Anröchte, wozu ein jährlich den

1. Juni fälliger Canon von 3 Thalern Courant gehört, auf 75 Thaler Werth festgestellt, soll in dem, auf den 30. Juni 1847, Morgens 11 Uhr anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.—Land- und Stadtgericht Erwitte. B. I. N. 722. Subhastations-Patent.

Die, den minderjährigen Kindern der Ehefrau des Victor Bals zu Seringhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Altengesecke gelegenen Grundstücke, als: a. VI. 63a. Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus in Seringhausen; b. VI. 63 b., Obstgarten daselbst; c. VI. 131, Acker auf der Höhe; d. VI. 119, Acker am Altengesecker Wege, abgeschätzt auf 355 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 723. Subhastations-Patent.

Die, dem Handelsmann Franz Kruse gnt. Timmerjohanns in Silbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Silbach gelegenen Grundstücke, Flur I. 34, 37, 35, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 369 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, in Silbach im Hause des Christoph Meyer subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und die nach dem Brande des Gerichtsgebäudes von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte haben sich in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre demnächst nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen werden. Der Subhastat Franz Kruse wird zu dem Termine hierdurch geladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 724. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Anton Wahle zu Hallenberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücke, Flur I. 189 mit Wohnhaus; I. 589; III. 398, 399; VIII. 55; XIX. 76; IV. 569, abgeschätzt auf 232 Thlr. 25 Sgr.; zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr zu Hallenberg, im Gasthause des Friedrich Schneider subhastirt werden. Alle unbekannte, sowie die durch den Verlust der Grundacten beim Brande im Jahre 1844 unbekannt gewordenen Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls mit der Ertheilung des Zuschlages und Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre etwaigen Rechte verfahren werden wird, sie vielmehr mit solchen präkludirt werden sollen.

B. I.
N. 725.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Gemeinde Niedermassen sub Flur VI. Nr. 78 der neuen Mutterrolle belegene, Haus nebst dazu gehörigen Grund und Boden des Diedrich Heinrich Ligges, abgeschätzt auf 304 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 726.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das, dem Fuhrmann Friedrich Gälger und seinen Kindern zugehörige, in der Stadt Schwerte sub Nr. 224 catastri belegene Haus nebst Hofraum, Flur VII. Nr. 277, 23 Ruthen groß, eingetragen im Hypothekenbuche Band V. fol. 415, abgeschätzt zu 494 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 727.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur II. Nr. 62; Flur IV. Nr. 4, 5, 6, nebst Wohnhaus und 141, Steuer-Gemeinde Altenbüren, und Flur 16, Nr. 331, Steuer-Gemeinde Brilon, dem Heinrich Krüper zu Altenbüren gehörig und abgeschätzt zu 381 Thlr., sollen am 26. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I.
N. 728.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus des Schreiners Peter Heinr. Kötter zu Plettenberg, nebst einer in der Feldmark der Stadt gelegenen Holzung, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. VIII. pag. 205, und zu 401 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 24. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 729.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Gemeinde Riemke, Flur I. Nr. 135, Hofraum, groß 125 Ruthen 80 Fuß, und Flur II. Nr. 189, Acker auf der Böde, groß 167 Ruthen 50 Fuß, der neuen Mutterrolle belegenen, Grundstücke nebst dem auf Nr. 135 erbauten Hause des Schmieds Joseph Rodehüser, abgeschätzt auf 390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. I. N. 730. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Riethziehers Heinrich Zurnieden in der Nahmer: 1) das Wohnhaus Nr. 40 in der Nahmer, nebst 83 R. 58 F. Hausplatz, Hofraum, Garten und Obstgarten, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 280 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und 2) die Gärten an der Ebend, zusammen 87 R. 80 F. groß, und nach Abzug der Abgaben taxirt zu 94 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 12. Juli 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 731. Subhastations-Patent.

Der, nach Vol. III. fol. 533, Hypothekenbuchs, dem Schreiner Johann Gautzsch hier, gehörige Garten am Pottacker, abgeschätzt auf 196 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 732. Aufforderung wegen einer unbekannten männlichen Leiche.

Am 1. December vorigen Jahres ist in der Nähe von Höingen eine unbekannte Mannsperson, 5 Fuß 4 Zoll groß, circa 50 Jahre alt, todt, mit einem Strick um den Hals, strangulirt gefunden worden. Auf dem Kopfe waren wenige dunkelbraune, *an den* Schläfen grau werdende Haare, das Gesicht war von Thieren weggefressen nicht mehr erkennbar, der Körper kräftig, gesund, sehr fleischig. Die Kleidung bestand in einer blauen Kappe, 2 blauen Kitteln, hellbläulichen Buckskings-Hose, einer Tuchweste, einem Kamisol, zwei Hemden, Strümpfen, baumwollenem Halstuch, Hosenträger, kurzen Stiefeln. Ein neues Taschenmesser und ein Stück Strangtaback waren in der Tasche.

Wir ersuchen Jeden, welcher über diesen Menschen und über die Art des Todes Auskunft geben kann, uns sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 13. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 733. Diebstahl zu Letmathe.

Dem Kettenfabrikanten Wilhelm Engels in Letmathe sind gegen Ende Februar c. aus seiner Schlafstube und zwar aus einem daselbst stehenden unverschlossenen Kistchen folgende Gegenstände, als:

ein wollenes Umschlagtuch, schwarz mit röthlichen Blumen; eine Schürze von schwarzem Thibet; eine siamosene Schürze; ein siamosen Kinderschürzchen; einen blauen leinenen Kittel: 2 Ellen dunkelgrünes Zephirtuch; 1½ Elle Futternessel, weißlich; ein rothes geblümtes seidenes Kindertuch,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, sowie über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 16. März 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 734. Diebstahl zu Wetter.

Vor ungefähr 3 Monaten ist dem Friedrich Röntgen zu Wetter ein Ambos von 250 bis 260 Pfund mit einem S. und einer Krone gezeichnet, vor der Hausthüre weg entwendet worden.

Warnend vor dessen Ankaufe, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 15. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 735. Diebstahl zu Delstern.

Im Anfange dieses Monats ist dem Schenkwirth Peter Kirchhoff zu Delstern, ein mit 30 Pfund Kaffeebohnen angefüllter Sack, gez. F. G. und B. aus der Stube entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 16. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 736. Diebstahl zu Wetter.

Dem Walzmeister P. H. Piepenstock in Wetter sind nach Neujahr d. J. 2 Stück Leinewand resp. von 50 und 59 Ellen aus dem unverschlossenen Koffer entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 16. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 737. Diebstahl am Tückinge.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind dem Landwirthe Joh. Casp. Siepmann am Tückinge aus der Scheune 12 Stück weiße Gänse gewaltsam gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 18. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar c. sind aus dem, den Kaufleuten Carl Asbeck et Comp. zu Voerde zugehörigen, zu Verneis in der Hasperbache belegenen Hammer folgende Gegenstände, als: N. 738. Diebstahl zu Verneis.

2 Bahnzangen, 2 Biegezangen, 2 Kusezangen, 6 Reckzangen, 1 Wärmezange, 1 Riepzange, 2 große Heerdschüppen, 2 kleine Heerdschüppen, 2 Wahllöffel, 2 Heerdhacken, 2 große Hacken,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. März 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Am 23. Februar c. sind dem Tagelöhner Diedrich Isenburg auf der Königsheide folgende Sachen, als: N. 739. Diebstahl auf der Königsheide.

ein blaues tuchenes Kamisol mit pferdehaarenen Knöpfen und Unterfutter von grauen Schockleinen, letzteres war an den Taschen etwas abgeschabt, das Kamisol aber sonst noch gut und fast neu; eine graue Tuchhose mit grauem Schockleinen gefuttert, hinten ein Stück eingesetzt, sonst aber noch gut; eine gelbgraue Tuchhose noch ganz gut; eine Weste von demselben Tuch mit grauem Futter und pferdehaarenen Knöpfen; eine ganz neue schwarze tuchene Weste, mit dito Knöpfen; eine getragene schwarze tuchene Weste mit pferdehaarenen Knöpfen; eine halbseidene gelbe gestreifte Weste, noch neu mit dito Knöpfen; ein ganz neuer Kittel von hiesigem Leinen; ein dito von feinen Bielefelder Leinen; ein neues schwarzes seidenes Halstuch; ein schwarzes seidenes gekepertes dito, gebraucht, aber noch ganz gut; ein Halstuch von schwarzem Thibet mit blaugewirkten Blumen; ein dito von braunem Thibet; ein rothes gelbes kattunenes Halstuch; ein blaues Taschentuch mit weißen Blümchen; ein paar graue lange Strümpfe von Sayett; ein Paar blaue dito von Wolle; ein Paar weiße dito von Wolle, neu angestrickt; 2½ Paar weiße wollene Socken; ein Rasirmesser mit schwarzem Heft von Horn, (auf beiden Seiten des Letzteren befindet sich der Name Diedrich Isenburg;) ferner ein feiner Wetzstein und Pinsel; ein ganz neues Hemd von flächsen Leinen, roth gezeichnet D. F.; drei gebrauchte, jedoch noch gute Hemden, gleichmäßig gezeichnet und an den Aermeln mit Knopflöchern versehen; zwei rothe kattunene Halstücher mit weißen Blümchen; ein Schleifstein; ein Taschenmesser mit einem dunkelbraunen knöchernen Griffe und einer stumpfen Klinge,

aus dem unverschlossenen Koffer entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, uns

oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 740. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar c. sind dem Kleinschmied Adam Heubing am Stump in der Haspe folgende Sachen, als:

200 Stück gefeilte sogenannte Vorreiber oder Fensterbeschläge; 150 Stück ungefeilte desgleichen; 150 Paar Winkel von Eisenblech zum Beschlagen der Fensterecken; 45 Paar Fenstergehänge die noch nicht ganz fertig waren; 6 Stück Feilen von verschiedener Größe; 1 Vorhammer 5½ bis 6 Pfund wiegend; eine blecherne Schirmlampe; eine Scheere; 5 bis 6 Pfund ¾ Zoll käntiger Stahl,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 741. Diebstahl zu Marsberg.

Am 8. d. Mts., zwischen 9 und 10 Uhr Abends, ist dem Bäcker August Busch hier, aus der Schlafstube mittelst Zerbrechung einiger Fensterscheiben eine Chatouille von Eschenholz; eine silberne Zuckerzange, zwei Messer und fünf Gabeln enthaltend, gestohlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung und Ermittelung des Thäters etwas beizutragen im Stande ist, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 15. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.
N. 742. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Von einem, wegen mehrerer im Amtsbezirk Krombach begangenen wiederholten Diebstähle zur Untersuchung gezogenen und inhaftirten Individuum sind folgende, wahrscheinlich entwendete Sachen verkauft und demnächst an uns abgeliefert worden:

ein leeres ⅓ Ohms-Fäßchen, welches neben dem Spundloch mit den Buchstaben H. H. V. und der Nummer 332, sowie auf dem Boden mit D. und 15 bezeichnet ist; eine eiserne Wiesenschüppe ohne Stiel, 9 Zoll 4 Strich lang, und 3 Zoll 4 Strich breit, mit dem Fabrickzeichen I. H. SCHNELL, und eine eiserne Keilhacke, die indeß schon verschmiedet ist.

Ferner soll derselbe eine eiserne Kuhkette in Littfeld zum Verkaufe angeboten haben.

Es werden daher Diejenigen, denen dergleichen Sachen entwendet sein möchten, aufgefordert, hiervon bei uns bald möglichst Anzeige zu machen, resp. dieselben zu recognosciren.

Siegen, den 15. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 19. zum 20. Februar d. J. ist dem Tagelöhner Gottfried Haarbach aus Weetfeld mittelst Einbruchs Korn und Mehl gestohlen worden, welches zum Theil sich in drei grauleinenen Säcken, gezeichnet: H. A. R. B. A. H. in W. F. befunden. N. 743. Diebstahl zu Weetfeld.

Wir fordern Jeden, der diese Säcke zu Gesichte, oder von dem Thäter Nachricht bekommt, auf, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 16. März 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Am 6. d. Mts., des Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, ist dem Hüttenarbeiter Ruhard Birkenhauer von Illingheim, ein halbtuchenes grünes gefärbtes Frauenkleid, zum Werthe von 6 Thalern entwendet worden. N. 744. Diebstahl zu Illingheim.

Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Kleides Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 17. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. auf den 7. März d. J. sind der Wittwe Freisendorff zu Altenmethler mittelst Einbruchs: N. 745. Diebstahl zu Altenmethler.

2 Säcke mit Roggenmehl aus dem Backhause,

entwendet worden.

Auf dem einen Sacke befindet sich der Name: Schulze Altenmethler.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 18. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Es haben folgende Diebstähle Statt gefunden: N. 746. Diebstähle im Gerichtsbezirke Dortmund.

A. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar d. J. sind dem Krämer Friedrich Lips im Breuker Hofe mittelst Einbruchs aus dessen Laden:

6 Pfund vom besten Kaffee; 5 Pfund Reis; für 2 Thlr. Weißbrod; 6 Pfund Melis; 1 Pfund Candis; 1 Pfund gemahlten Kanel; 1 Pfund Nagelpfeffer, gemahlen; 2 blecherne Suppenlöffel; ein blecherner Schaumlöffel; 6 Maaß Münsterländer Branntwein; 4 Maaß niedriger Sorte; 5 Maaß Oel; eine alte

Bergmannslampe; 1 alter blauer Kittel; 1 Unterjacke von braunem wollenen Bieber; 2 flächsene- und ein heeden Bergmannshemden; 2 flächsene Frauen-Hemden; 1 dito Kinderhemd, alle ohne Zeichen; 1 heedenes Betttuch; 2 Säcke, gez. F. L.; 6 zinnerne Löffel; eine lange Pfeife mit Pfefferrohr und weißem Stummel; entwendet worden.

B. ferner wurde der Ehefrau Kerstein im Sommerberge, in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar c., eine Ziege von grauer Farbe, mit einem schwarzen Streifen auf dem Rücken, gestohlen;

C. sind dem Wirthe Giesbert Gockel zu Berghofen, in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. aus Erdgruben in seinem Garten Rüben entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern Jeden, der vor dem Thäter Wissenschaft hat, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Dortmund, den 18. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 747. Ausstoßung des F. P. Schulte und A. Finselbach aus dem Soldatenstande 2c.

Gegen die, seither dem 2. Bataillon, 16. Königl. Landwehr-Regiments angehörig gewesenen Wehrleute, Franz Peter Schulte und Maurer Anton Finselbach aus Menden, ist wegen Raubes außer der sonstigen Strafe, auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Unfähigkeit in Staats- oder Communal-Diensten ein Amt oder Ehrenstelle zu bekleiden, durch die mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. v. M. bestätigten Erkenntnisse beider Instanzen erkannt worden.

Hamm, den 19. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

K. N. 748. Steckbrief hinter E. Sternemann.

Die nachstehend näher bezeichnete, unter polizeilicher Aufsicht stehende Elisabeth Sternemann von hier, welche sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, ist ohne Legitimation von hier entwichen und hat sich dadurch der Untersuchung bis jetzt entzogen.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Dortmund, den 18. März 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kurze und kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Bekleidung: wahrscheinlich mit einem fein karirten Hute worauf Band war, durch welches ein rother Streifen lief, und mit einem braunen Umschlagtuch.

Die Gewerkschaft der, im hiesigen Stadtbezirke belegenen, Zeche „Friedrich Wilhelm", beabsichtigt auf dem „Friedrichs Schacht" eine Hochdruckdampfmaschiene von 120 Pferdekraft zur Wasserhaltung, so wie eine 25 pferdekräftige Hochdruck-Maschiene zur Kohlenförderung auf dem „Theodor Schacht" aufzustellen. B. I. N. 749. Aufstellung zweier Dampfmaschienen bei Dortmund.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838. §. 16, mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher gegründete Einreden gegen diese Anlagen vorzubringen hat, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir sowohl als bei dem Deputirten der gedachten Zeche, Herrn Kaufmann Hammacher hierselbst, eingeben muß.

Die Zeichnungen und Beschreibungen der Maschienen liegen im Kreisbüreau zur Einsicht bereit.

Dortmund, den 23. März 1847. Der Landrath.

Der Mühlenbesitzer Caspar Regeniter im Spreel, Gemeinde Oelkinghausen, beabsichtigt an seine Kornmahlmühle im Spreel, wegen häufigen Wassermangels, noch eine Roßmühle mit einem Getriebe zu erbauen, ohne an dem Wassergefälle, überhaupt an der ganzen vorhandenen Mühlen-Anlage, etwas zu ändern. B. I. N. 750. Anlegung einer Roßmühle zu Oelkinghausen.

Auf Grund des §. 29 der Gewerbeordnung und in Folge höherer Ermächtigung wird dieses Project zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten vorzubringen und gehörig zu substantiiren.

Gevelsberg, den 15. März 1847. Der Amtmann.

Am Samstag den 10. April d. J. sollen im Allendorfer Stadtwalde, Distrikt Manslerheide, cc. 100 Stück gefällte Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. B. I. N. 751. Holzverkauf zu Allendorf.

Kauflustige wollen sich am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Allendorf, den 18. März 1847. Der Amtmann.

Montag, den 19. April werden im Sorper Forste öffentlich verkauft werden: N. 752. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

a. im Districte „Wald" 80 Klafter buchen Kloben- und Knüppel-Brennholz, 40 Klafter Reiser;

b. im Districte „untere Winterseite" ohngefähr 20 Stück buchen Nutzholz.

Der Verkauf ad a. findet um 10 Uhr und der ad b. Nachmittags 2 Uhr jedesmal im Schlage statt.

Glindfeld, den 19. März 1847. Der Oberforster.

Kauflustige werden hierdurch zur Wahrnehmung nachbenannter Holzverkaufs-Termine eingeladen, mit dem Bemerken, daß solche jedesmal 9 Uhr Morgens, zur Stelle eröffnet werden. N. 753. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

1) Montag, am 29. d. zum Verkaufe des, vom Distrikt Orberg, im Thale des kleinen Schmalenau, bis zum Distrikt Schlagberg, an der Möhne, beim Aufhieb der Lienien für den Ausbau des Breitenbruch-Stockholmerweges aussortirten Nutzholzes und der noch disponibeln Abfallreiser;
2) Dienstag, am 30. d., zum Verkaufe mehrerer Schocke kiefern Reckstangen und Latten und einer Nummer Reiser im Distrikte Hernholz, Bezirks Stemel;
3) Mittwoch, am 31. d., zum Verkaufe des, im Schlage Piepengraben, neben der Arnsberg-Soester Chaussee, aussortirten eichen Bau- und Nutzholzes und der Reiserabfälle.

Obereimer, am 22. März 1847. Der Oberförster.

B. I.
N. 754.
Neubau einer Kirche zu Unna.

Der Neubau einer Kirche für die hiesige Katholische Gemeinde, veranschlagt zu 11400 Thlr., soll nach den einzelnen Handwerken getrennt, zuletzt versuchsweise auch im Ganzen, am 7. April c., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Wirths Goertz hierselbst verdungen werden.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen schon vorher bei dem Wegebaumeister Hassenkamp zur Einsicht bereit, es wird jedoch besonders bemerkt, daß nur solche, deren Cautionsfähigkeit bekannt ist, oder vor dem Termine nachgewiesen worden, zum Gebot zugelassen werden sollen.

Unna, den 16. März 1847. Der Katholische Kirchenvorstand.

B. III. 2.
N. 755.
Vieh- und Krammarkt zu Böhle.

Höherer Genehmigung zufolge, wird in Böhle, Kreises Hagen, der erste Viehmarkt, verbunden mit einem Krammarkte, am 30. April d. J. stattfinden, welches dem Publikum mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß für das beste Pferd eine Prämie von 6 Thaler, und für die beste Kuh eine Prämie von 5 Thaler ausgezahlt werden soll.

Altenhagen, den 10. März 1847. Der Amtsverwalter.

B. II. 2.
N. 756.
Verkauf eines Ackergutes.

Der Herr Ludwig Voerste auf der Schmiedestraße ist Willens, sein daselbst gelegenes Ackergut, bestehend in einem, zu jedem Geschäft, vorzüglich zur Wirthschaft sehr geeignetem Hauptwohnhause nebst Scheune, Backhaus und Stallung für 30 Pferde, in circa 40 Morgen guten Ackerlandes, Hofraum und Wiesen und in etwa 32 Morgen Hochwald, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf auszusetzen und ist dazu ein Termin auf den dritten April 1847, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen sind. Vorher kann auch unter der Hand angekauft werden.

Schwelm, den 7. März 1847. Der Justiz-Commissar und Notar.
Köster.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 14. | Arnsberg, den 3. April | 1847.

Das 9. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 134. Gesetz-Sammlung Stück 9.

Nr. 2805. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Januar 1847, betreffend die den Kreisständen des Ratiborer Kreises, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgränze bei Klingebeutel, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2806. Verordnung über die Eindeichung der Grundstücke der Katastergemeinden Strümp, Lank und Langst. Vom 5. Februar 1847.

Nr. 2807. Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß. Vom 7. Mai 1838.

Nr. 2808. Bestätigungsurkunde vom 12. Februar 1847, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von Aktien im Betrage von 823,400 Thlr. vom 25. November 1846.

Nr. 2809. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Februar 1847, betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeld-Tarifs für den Hafen von Pillau vom 18. October 1838, Anhang zu III. Nr. I. Litt. a.

Nr. 2810. Publikationspatent vom 1. März 1847, den wegen Anwendung des §. 2. der Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine, von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschluß betreffend.

Nr. 2811. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1847, betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahngesellschaften bei Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer.

N. 135.
Remonte-Ankauf pro 1847.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende, Märkte angesetzt worden und zwar:

den 21. April in Minden	den 8. Mai in Soest,
„ 22. „ „ Lübbecke,	„ 10. „ „ Unna,
„ 24. „ „ Lengerich,	„ 11. „ „ Dortmund,
„ 27. „ „ Münster,	„ 14. „ „ Benrath,
„ 29. „ „ Warendorf,	„ 17. „ „ Rheinberg,
„ 30. „ „ Wiedenbrück,	„ 18. „ „ Essen,
„ 1. Mai in Bielefeld,	„ 19. „ „ Recklinghausen,
„ 3. „ „ Brakel,	„ 20. „ „ Lüdinghausen,
„ 4. „ „ Warburg,	„ 21. „ „ Hamm,
„ 5. „ „ Paderborn,	„ 22. „ „ Beckum.
„ 6. „ „ Lippstadt,	

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Beckum wollen sich bereit finden, die Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein selbst einzuliefern und die Bezahlung dafür in Empfang zu nehmen.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 15. März 1846 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

1. Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn.

   Schecken, sowie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen, werden gar nicht und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2. Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3. Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker, sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markte schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

4. Die Hüfe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Voll-Hüfen werden gar nicht gekauft.

5. Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn.
6. Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt. Das ganz übertriebene Aufschwemmen der Pferde, ohne alle und jede Bewegung derselben, kurz vor dem Verkaufe, ist seither noch eine üble Gewohnheit mehrerer Verkäufer und beruht nur auf der vermeintlichen ganz irrigen Ansicht, dem Pferde dadurch äußerlich mehr Ansehen zu verschaffen.

   Ein solches Verfahren ist indeß nur mit Nachtheil für den Gesundheitszustand der Pferde verbunden, weshalb wir auf die Vermeidung desselben mit dem Hinzufügen aufmerksam machen, daß sich die Verkäufer es selbst beizumessen haben, wenn dergleichen sonst gute Pferde vom Kaufe zurückgewiesen werden.
7. Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll, und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

   Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufe-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, einen Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 8. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 136. Personal-Chronik.

In der Diöcese Paderborn ist der Pfarrer Baumann zu Paderborn zum Superintendenten, der Pfarrer Koch zu Warburg zum Assessor und der Pfarrer Schmidt zu Höxter zum Scriba derselben wiederum erwählt und von dem hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestätigt.

Münster, den 5. März 1847.

N. 137. Personal-Chronik.

Der seitherige Hülfsprediger an der evangelischen Gemeine zu Lengerich, Diöcese Tecklenburg, Friedrich Hermann Smend, ist zum zweiten Pfarrer dieser Gemeine ernannt worden.

Münster, den 8. März 1847.

N. 138. Collecten zu Kirchlichen u. Schulzwecken im Jahre 1846.

Bekanntmachungen der

Nach

über das Ergebniß der im Regierungs-Bezirke Arnsberg in Schul- Zwecken abgehaltenen und im

Nr.	Benennung der Kreise.	A. Ständige Collecten:																				
		für das Schullehrer-Seminar zu Soest.			für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds.			für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds.			für den westphälischen Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Fonds.			für würdige und durftige Studirende der Universität Bonn.			für Verbreitung der Bibel			für die Rettungs-Anstalt verwahrloseter Kinder zu Düsselthal.		
		Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr	Sg.	Pf	Thlr	Sgr	Pf.	Thlr	Sg.	Pf	Thlr	Sg	Pf	Thlr	Sgr.	Pf
1	Altena . . .	16	18	4	15	15	11	—	14	9	18	—	3	28	13	3	27	4	9	49	3	6
2	Arnsberg . .	1	15	10	2	7	6	3	19	6	7	11	—	13	17	10	4	11	4	3	11	—
3	Bochum . .	14	14	5	13	26	10	3	23	4	23	27	—	35	21	—	24	7	6	74	2	6
4	Brilon . . .	—	16	7	—	13	—	3	25	9	5	13	9	5	16	—	—	14	3	1	6	8
5	Dortmund . .	12	29	2	12	7	6	2	12	6	17	7	3	29	26	—	25	19	—	39	12	5
6	Hagen . . .	19	24	10	16	28	6	1	19	7	22	21	7	44	24	3	32	16	1	56	17	3
7	Hamm . . .	10	4	—	12	8	11	2	12	9	14	9	3	27	13	6	26	16	—	42	6	8
8	Iserlohn . .	14	10	2	14	20	6	3	1	1	19	17	11	36	7	7	20	8	5	34	18	3
9	Lippstadt . .	1	26	10	1	23	4	7	14	6	9	27	4	17	20	3	2	26	2	6	24	10
10	Meschede . .	—	7	6	—	8	8	3	2	5	4	9	5	6	7	3	—	13	6	—	23	4
11	Olpe . . .	—	—	—	—	—	—	6	22	11	6	4	9	12	24	1	—	—	—	—	—	—
12	Siegen . .	9	5	9	11	28	3	1	15	9	13	19	—	23	17	3	32	19	4	74	26	2
13	Soest . . .	8	1	4	7	14	9	3	21	7	11	15	2	25	28	8	18	6	3	28	2	6
14	Wittgenstein .	5	21	11	4	24	8	—	4	2	6	28	5	7	20	4	11	8	1	9	2[illegible]	4
15	Im Regierungs-Bezirk Arnsberg sind ferner durch Deputirte eingesammelt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	In andern Regierungsbezirken einschließlich der durch Deputirte der Gemeinde eingesammelten Gaben.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	115	16	8	114	18	4	44	—	7	181	2	1	315	17	3	226	20	8	421	1	5

Königl. Regierung.

weisung

Gemäßheit höherer Bewilligung zu kirchlichen und

Jahre 1846 abgeschlossenen Collecten.

Summa ad A.			B. Außergewöhnliche Collecten:																		
			zum Bau einer katholischen Kirche zu Hattingen.			zum Neubau einer Schule für die Gemeinde zu Westfeld.			zum Neubau einer katholischen Kirche zu Camen.			zum Neubau des Pfarrhauses und zur Restauration der Kirche zu Waldbröl.			zum Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau.			zum Neubau einer evangelischen Kirche zu Gladbach.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
155	10	9	—	15	—	—	20	—	3	24	—	3	19	7	2	2	4	51	19	3
36	4	—	24	22	6	3	2	7	34	24	3	19	—	10	26	9	10	8	3	8
190	2	7	—	—	—	—	—	—	38	14	1	19	18	6	21	29	4	67	20	9
17	16	—	—	—	—	—	—	—	37	17	10	20	15	3	19	28	7	4	12	6
139	23	10	9	25	6	2	10	—	48	10	10	11	28	3	16	17	7	56	25	8
195	2	1	6	14	—	—	5	—	11	22	8	14	23	2	5	1	6	65	10	10
135	11	1	11	1	6	—	—	—	62	26	5	4	2	5	15	17	6	43	26	9
142	23	11	4	15	8	—	—	—	31	12	6	13	3	3	24	3	7	37	7	9
48	13	3	10	25	—	2	15	—	37	—	3	19	8	5	23	29	2	12	22	2
15	12	1	—	—	—	—	—	—	24	22	6	12	15	3	9	12	5	—	15	—
25	21	9	—	—	—	—	—	—	37	16	2	22	9	11	20	11	2	1	15	—
167	11	6	—	—	—	—	6	6	9	13	5	6	10	1	8	9	11	56	8	4
103	—	3	—	—	—	2	12	6	63	26	9	19	18	7	25	17	7	48	1	2
46	13	11	—	4	4	2	9	2	—	14	5	—	12	11	—	20	6	12	17	—
—	—	—	2298	10	9	834	19	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3915	14	9	—	—	—	2183	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1418	17	—	6281	29	—	848	10	4	2626	2	7	187	6	5	220	1	—	466	25	10

Fortsetzung der Nachweisung über das Ergebniß der im Regierungs-Bezirke Arnsberg zu kirchlichen und Schul-Zwecken abgehaltenen und im Jahre 1846 geschlossenen Collecten.

Nr.	Benennung der Kreise.	B. Außergewöhnliche Collecten: zur Errichtung eines eigenen Schulhauses für die Gemeinde Reingsen.			zur Erbauung eines evangelischen Pfarrhauses zu Brilon.			zur Fortsetzung des Dombaues zu Cöln.			Summa ad B.			Total ad A. und B.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Altena . . .	5	24	4	5	6	3	1	5	3	74	16	—	229	26	9
2	Arnsberg . .	7	22	—	3	14	—	9	1	7	136	11	3	172	15	3
3	Bochum . .	6	8	4	51	19	5	13	4	7	218	25	—	408	27	7
4	Brilon . . .	4	28	5	—	—	—	7	12	4	94	24	11	112	10	11
5	Dortmund . .	11	23	—	20	20	11	5	22	1	184	3	10	323	27	8
6	Hagen . . .	19	14	8	26	28	—	10	4	4	160	4	2	355	6	3
7	Hamm . . .	3	4	6	11	5	6	4	15	1	156	9	8	291	20	9
8	Iserlohn . .	15	—	10	11	24	6	5	7	2	142	15	3	285	9	2
9	Lippstadt . .	—	—	—	2	26	—	12	7	3	121	13	3	169	26	6
10	Meschede . .	1	2	7	3	11	6	6	20	3	58	9	6	73	21	7
11	Olpe . . .	1	1	8	—	20	—	8	17	6	92	1	5	117	23	2
12	Siegen . .	2	22	6	7	17	6	4	23	9	95	22	—	263	3	6
13	Soest . . .	9	16	9	11	11	9	11	28	5	192	13	6	295	13	9
14	Wittgenstein .	1	23	9	4	2	4	—	25	6	23	9	11	69	23	10
15	Im Regierungs-Bezirk Arnsberg sind ferner durch Deputirte eingesammelt . . .	618	16	3	587	3	5	—	—	—	4338	20	—	4338	20	—
16	In andern Regierungsbezirken einschließlich der durch Deputirte der Gemeinde eingesammelten Gaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6099	11	3	6099	11	3
	Summa	708	29	7	748	1	1	101	15	1	12189	—	11	13607	17	11

Bemerkungen.

Folgende, im Jahre 1846 ausgeschriebene, Collecten sind noch nicht geschlossen, und können daher die Resultate derselben erst im folgenden Jahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Außergewöhnliche Collecten:

1) Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zur Tilgung der noch rückständigen Kirchen-Bauschulden und zu dem beabsichtigten Bau von noch zweien Kirchen zu Crefeld, Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

2) Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau einer katholischen Kirche zu Frielingsdorf im Kreise Wipperfürth, Regierungs-Bezirks Cöln.

3) Allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin.

Arnsberg, den 16. März 1847.

Nachstehendes Publikandum: N. 139. Arznei-Taxe. Ia. 7884.

„Die Emanation der 6. Ausgabe der **Pharmacopoea Borussica** hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen **Pharmacopöe**, so wie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Drucke erschienene neue Arznei-Taxe, tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher von dem genannten Termine ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker-Ordnung d. d. den 11. October 1801, Tit. **III.** §. 2. lit. h. festgesetzten Strafe, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen."

Berlin, den 1. März 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
gez. **Eichhorn.**

bringen wir mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Taxe pr. Exemplar à 10 Sgr., bei dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Herrn Consbruch hierselbst zu bekommen ist.

Arnsberg, den 26. März 1847.

N. 140. Eisenbahn-Polizei-Reglement. I a. 8502.

Bei der baldigen Eröffnung der Cöln-Mindener Eisenbahn auf der den hiesigen Regierungsbezirk durchschneidenden Bahnstrecke bringen wir das von dem hohen Finanz-Ministerio unterm 24. December 1845 festgestellte Bahn-Polizei-Reglement nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. Da inzwischen die Bahnstrecke zwischen Dortmund und der Grenze des Regierungsbezirks Düsseldorf bereits zum Transport der zur Vollendung der Bahn nöthigen Materialien mittelst der Locomotiven benutzt wird, so kommen in Rücksicht dieser Bahnstrecke die Bestimmungen des Reglements, namentlich die sub II. wegen des Betretens der Bahn enthaltenen, sofort zur Anwendung.

Arnsberg, den 31. März 1847.

Bahn-Polizei-Reglement
für die im Betriebe befindlichen Strecken der Cöln-Mindener Eisenbahn und ihrer Zweigbahnen.

Gemäß §. 23. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 wird hierdurch für die Cöln-Mindener Eisenbahn, vorbehaltlich der Ergänzung und Abänderung, folgendes Bahnpolizei-Reglement erlassen:

I. Von den Bahn-Polizeibeamten.

§. 1.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Direktor anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt.

§. 2.

Außer dem Betriebs-Direktor sind zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister,
die Bahnwärter und ihre Gehülfen,
die Bahnhof-Inspektoren,
die Bahnhof-Aufseher,
die Weichensteller,
die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion über ihre Funktionen und ihr gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen.

§. 3.

Alle zur Ausübung der Bahnpolizei berufene Beamten müssen mindestens 21 Jahre alt und unbescholtenen Rufes seyn, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besonderen Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4.

Die Bahnpolizei-Beamten werden im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln von dem Friedensrichter, in den übrigen von der Bahn durchschnittenen Landestheilen von der Polizei-Behörde des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Funktionen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direktion zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 5.

Die Amtswirksamkeit der Bahnpolizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn, und die dazu gehörigen Anlagen, und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahn-Betrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6.

Die Bahn-Polzeibeamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes, anständiges und, so weit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten, und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahn-Polizeibeamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

§. 7.

Die Königlichen Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahn-Polizeibeamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen. Ebenso sind die Bahn-Polizeibeamten verbunden, den Königlichen Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Amtes Assistenz zu leisten, so weit dies die, den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8.

Die Eisenbahnreisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direktion der Gesellschaft behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen worden und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschaftsbeamten (§. 4.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben und den von diesen beauftragten exekutiven Polizeibeamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 13.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen, ohne untergelegte Schleifen, ist verboten.

§. 14.

Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15.

Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 16.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen und

sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 25. zu ahnden.

§. 17.

In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweichevorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 19.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20.

Das Tabacksrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupees als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizeibeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn

ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem anderen sich für die Mitnahme erklären.

§. 25.

Wer den in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thaler Geld, resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26.

Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschaftsbeamten (§. 2.) sind ermächtigt, jedem Uebertreter der obigen Vorschriften, so fern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27.

Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventionsverhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

III. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 28.

Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande gehalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr und ausgenommen die in Reparatur befindlichen Strecken, mit der durch dieses Reglement (§. 55.) festgestellten größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden kann. Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche, vom Zuge aus sichtbar, zu bezeichnen.

§. 29.

Veränderungen in den Construktions-Verhältnissen der Bahn, dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Commissarius nicht vorgenommen werden.

§. 30.

Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüber fahrende Züge keine neben dem Geleise liegenden Materialien, Geräthe oder andere Erhebungen berühren können.

§. 31.

Die Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen außer den Bahnhöfen, für welche keine besondere Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können.

§. 32.

Die Bahn muß, so weit es zur Abhaltung von Menschen und Thieren nothwendig erscheint, eingefriedigt werden.

Die Wegeübergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken, leicht sichtbaren Barrieren in solcher Entfernung von den Bahngeleisen zu versehen, daß die Deichsel eines gegen die Barriere fahrenden Wagens den Bahnzug nicht berühren kann.

§. 33.

Die Bahn muß so lange bewacht werden, als möglicher Weise noch Züge oder einzelne Lokomotiven auf derselben zu erwarten stehen.

Mindestens 5 Minuten vor dem Eintreffen des Zuges werden die Barrieren der Wegeübergänge geschlossen. Ausnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe werden von der Direktion besonders festgestellt.

Privat- und Feldwege, welche nicht besonders bewacht sind, sollen verschlossen gehalten, dem Eigenthümer soll aber ein Schlüssel dazu gestattet werden. Der Wärter muß die Barrieren solcher Wegeübergänge 10 Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges schließen.

Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge 5 Minuten vorher bekannt wird.

Mit Ausnahme der §. 14 gedachten Uebergänge, müssen alle Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn, wenn es dunkel ist, so lange erleuchtet werden, als die Barrieren geschlossen sind.

An jedem Morgen muß jede Bahnstrecke, bevor der erste Zug darüber geht, genau nachgesehen werden, damit alle Hindernisse der Fahrt entfernt oder die nöthigen Anstalten zur Sicherung derselben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zusammen gehörenden, durch Signale bezeichneten, hinter einander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgesehen werden.

§. 34.

Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennen sind und Entfernungen von 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_{100}$ Meile angeben. Eben so sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen,

an deren steigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältnisse der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

IV. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel.

§. 35.

Die Betriebsmittel müssen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zulässigen Geschwindigkeit ohne Gefahr statt finden können.

Veränderungen in den, hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes und des Ueberganges auf andern Bahnen wesentlichen Costruktionsverhältnissen der Fahrzeuge, dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Commissars nicht vorgenommen werden.

§. 36.

Locomotiven dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch-polizeilichen Prüfung unterworfen und als sicher befunden worden sind.

Die bei de: Revision als zulässig erkannte Dampfspannung ist sichtlich auf der Maschine zu bezeichnen.

In jedem Lokomotivschuppen ist ein offenes hinreichend hohes Quecksilber-Manometer so anzubringen, daß der Dampfraum jeder geheitzten Lokomotive durch ein kurzes Ansatzrohr damit verbunden werden kann.

§. 37.

Es ist ein Register über den von jeder Maschine zurückgelegten Weg zu führen. Jedesmal wenn dieselbe im Ganzen eine Strecke von 3000 Meilen Länge durchlaufen ist, ist der Dampf-Kessel vermittelst einer hydraulischen Presse auf das Ein- und Einhalbfache des gestatteten Dampfdruckes zu probiren, Kessel, welche bei dieser Probe ihre Form ändern, dürfen nicht wieder in Gebrauch genommen werden. Ueber diese Untersuchungen, mit welchen zugleich eine Prüfung aller Maschinen-Theile zu verbinden ist, werden regelmäßige Verhandlungen aufgenommen, in denen die Ergebnisse zu verzeichnen, und welche dem Königlichen Commissarius auf Erfordern vorzulegen sind.

Jede Locomotive muß wenigstens mit 2 Sicherheitsventilen versehen seyn, von welchen das eine so eingerichtet ist, daß die Belastung desselben nicht über das bestimmte Maaß gesteigert werden kann.

§. 38.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfes von Funken zu versehen, auch so fern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§. 39.

Der mit der Lokomotive verbundene Tender muß mit kräftigen Schraubenbremsen versehen seyn, deren Handhaben dem Stande des Heizers so nahe liegen, daß sie von demselben aus leicht angezogen werden können.

§. 40.

Alle Personenwagen sollen auf Federn ruhen, mit Federbuffern und in Federn liegenden Zugstangen versehen sein.

Es dürfen bei Personen-Wagen nur schmiedeeiserne Räder angewendet werden; gußeiserne Räder sind nicht gestattet an Güterwagen, welche in solchen Zügen gehen, die auch zur Beförderung von Personen dienen.

§. 41.

Bei Neigungen der Bahn, nicht stärker, als ein Verhältniß von 1: 200 soll in den Personenzügen auf je 8 Paar, in den Güterzügen auf je 12 Paar Räder eine kräftig wirkende Bremsvorrichtung kommen.

Bei stärkern Neigungen soll eine starke Bremse auf je 6 Räderpaare der Personen- und auf je 10 Räderpaare der Güterwagen gerechnet werden.

Als eine kräftige Bremsvorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird. Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden seyn.

§. 42.

Die Personenwagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur von Außen. Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen seyn, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 43.

Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladene Güterwagen müssen mit einer angemessenen Bedeckung versehen seyn.

§. 44.

Auf jeder Güterstation soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht seyn, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht statt finden kann.

§. 45.

An jedem Güterwagen ist das eigene Gewicht desselben und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 46.

Die Direktion ist zur regelmäßigen Revision der Transportwagen, wobei

die Untertheile aus einander zu nehmen sind, nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet, und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, daß daraus jederzeit ersichtlich ist, wann die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat und welche Reparaturen vorgenommen sind. Jeder Wagen muß deßhalb mit einer Ordnungsnummer bezeichnet werden.

Die Direktion soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist. Dieser Weg soll nicht über 2400 Meilen betragen.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebs.

§. 47.

Die Direktion muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind. Sie hat für die Anstellung zuverlässiger und tüchtiger Maschinenmeister, Lokomotivführer und Heizer Sorge zu tragen. Hinsichtlich der Qualifikation der Lokomotivführer und Heizer wird insbesondere bestimmt, daß Erstere eine einjährige Lehrzeit und eine von dem Maschinenmeister in Gegenwart des Betriebs-Direktors abzuhaltende Prüfung bestanden haben und Letztere mit der Einrichtung und Handhabung der Lokomotiven wenigstens in so weit vertraut seyn müssen, um dieselben erforderlichen Falles still- oder zurückstellen zu können.

§. 48.

Auf jedem größeren Bahnhofe soll eine vom Zugange und vom Perron desselben sichtbare große Uhr vorhanden sein. Sämmtliche Uhren sollen übereinstimmend regulirt werden, was täglich zu kontroliren ist. Nach diesen Uhren ist der Betrieb überall zu leiten. Die Zugführer, die Lokomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach der Normaluhr regulirt ist.

§. 49.

Wenn die Bahn doppelgeleisig seyn wird, so sollen die Züge immer das von der Richtung des Zuges rechts liegende Geleise befahren. Diese Ordnung muß strenge aufrecht erhalten werden, und kann als Ausnahme nur der Fall gelten, wenn eine Hülfsmaschine von der Station gerufen worden, nach welcher der Zug bestimmt ist, und wenn es außer Zweifel ist, daß der Zug, welcher Hülfe verlangt, ein ankommender ist und anhält.

§. 50.

So lange die Bahn einspurig und nur mit Doppel-Strecken zum Ausweichen versehen ist, fährt immer derjenige Zug in das Nebengeleis, welcher dieses rechter Hand hat, während der andere Zug auf dem Hauptgeleise bleibt.

Die Doppelstrecken in den Stationen sind unter dieser Bestimmung nicht mit begriffen.

§. 51.

Das Schieben der Züge durch Lokomotiven, wenn keine arbeitende Maschine sich an der Spitze des Zuges befindet, ist verboten. Nur in Nothfällen, wenn die zuführende Maschine dienstunfähig geworden ist, und die Hülfsmaschine nicht vor den Zug gelangen kann, ist ein ausschließliches Fortschieben des Zuges unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß dabei die Geschwindigkeit von 16 Minuten auf die Meile nicht überschritten werden darf. In ähnlicher Art ist auch die gelegentliche Fortschaffung von Arbeitswagen statthaft.

Befindet sich aber eine arbeitende Maschine an der Spitze des Zuges, so ist das Schieben einer Hülfs-Lokomotive gestattet:

a. bei stark geneigten Bahnstrecken;
b. zur Ingangbringung der Züge in den Stationen;
c. bei Hülfeleistung bis zur nächsten dazu geeigneten Ausweichestelle, wo die Maschine an die Spitze des Zuges gestellt werden muß.

§. 52.

Die gleichzeitige Anwendung zweier Maschinen vor einem Zuge ist nur als Ausnahme gestattet. Wenn zwei Maschinen sich vor einem Zuge befinden, so darf nur die vordere arbeiten, wenn deren Kraft zur Fortbewegung ausreichend ist.

§. 53.

Der Tender darf der Lokomotive in der Regel nicht vorangehen. Ausnahmsweise kann dies nur stattfinden, wenn eine Hülfs-Lokomotive einem kommenden Zuge entgegen gesandt wird, bei Arbeitszügen, Bahnrevisionen, auf den Bahnhöfen und beim Einpumpen von Wasser in den Lokomotivkessel.

Im ersterwähnten Falle muß, außer dem Maschinisten und dem Heizer, ein besonderer Wächter, der mit der Bedeutung der Signale und Handhabung der Bremse genau bekannt ist, auf dem Tender angestellt werden.

§. 54.

Kein Zug darf aus einer Station oder Haltestelle abfahren, wenn nicht der nach derselben Richtung vorher abgegangene bereits 500 Ruthen davon entfernt ist. Auch dürfen sich die Züge während der Fahrt einander nicht auf eine geringere Distance nähern und sollen die Bahnwärter das richtige Innehalten dieses Zwischenraumes halten.

§. 55.

Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird auf 6 Meilen in der Stunde, ausschließlich der zum Anhalten auf den Stationen bestimmten Zeit festgesetzt.

Langsamer muß gefahren werden:

a. wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden;
b. wenn ein anderer Zug in einem Nebengeleise stillhält;
c. beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen;
d. beim Uebergange über Brücken mit hölzernem Oberbau von mehr als 40 Fuß Länge;
e. Nachts, bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind;
f. auf den in Reparatur befindlichen Strecken. (§. 28.)

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 56.

Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, so wie überhaupt vor dem Uebergange aus einem Geleise in das andere, muß so langsam gefahren werden, daß der Zug jeder Zeit zum Stillstand gebracht werden kann.

Nähern sich zwei Züge von verschiedenen Seiten einem solchen Punkte, so müssen beide zunächst anhalten, bis der Wärter das Zeichen gibt, für welchen von ihnen die Durchfahrt frei ist.

§. 57.

Verlorene Zeit darf durch die Vermehrung der Geschwindigkeit über die durch dieses Reglement vorgeschriebene Grenze hinaus nicht eingebracht werden.

Jeder Zugführer ist mit einem Stundenzettel zu versehen, in welchem die Dauer der Fahrt von einem Haltepunkt zum andern genau verzeichnet wird.

Die Lokomotivführer, welche nach Ausweis dieses Stundenzettels schneller als 6 Meilen in der Stunde gefahren haben, werden bestraft.

§. 58.

Bei Bildung eines jeden Zuges muß sorgfältig darauf gehalten werden, daß sich die §. 41. vorgeschriebene Anzahl von Bremsen in selbigem befinden und dieselben im Wesentlichen gleichmäßig vertheilt sind.

§. 59.

In jedem Zuge, mit welchem Personen befördert werden, muß mindestens ein mäßig belasteter Wagen ohne Personen zunächst auf den Tender folgen.

§. 60.

Extrazüge dürfen nur gestattet werden, wenn

a. durch dieselben der Gang der regelmäßigen Züge nicht gestört wird, und
b. die Benachrichtigung, daß ein Extrazug kommen werde, durch die ganze betreffende Bahnstrecke allen Wärtern und allen Stations-Aufsehern zugegangen ist.

§. 61.

Arbeitszüge oder einzelne Lokomotiven, außer den in Nothfällen herbeigerufenen, dürfen nur auf Anordnung des Betriebs-Direktors auf der Bahn befördert werden. Den Führern ist ausdrücklich die Bahnstrecke und der Zeitraum zu bezeichnen, für welche die Fahrt gestattet ist, wobei anzunehmen, daß diese Maschinen oder Wagen mindestens ¼ Stunde vor der erwarteten frühesten Ankunft des regelmäßigen Zuges das von diesem befahrene Geleise der Bahn verlassen haben müssen.

Alle Arbeitszüge, welche Materialien zur Bahn-Unterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalisirt.

Wegekreuzungen dürfen von denselben nur langsam und mit der Bremse in der Hand durchfahren werden, wenn die Barrieren nicht geschlossen sind.

Nächtliche Arbeitszüge sind eben so zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Züge.

§. 62.

Zum Brechen des Glatteises und zum Fortschaffen des Schnees ist das Voranschieben eines Transportwagens resp. eines Schneepfluges in unmittelbarer Verbindung mit dem Zuge nur unter der Bedingung gestattet, daß nicht mit einer größeren Geschwindigkeit als 16 Minuten auf die Meile gefahren wird, und daß der Wagen resp. der Schneepflug mindestens 100 Centner schwer ist. Wo diese letztere Bedingung nicht erfüllt werden kann, darf zum Brechen des Glatteises und zum Wegräumen des Schnees mit dem Schneepflug nur eine besondere Lokomotive mit einem Vorsprunge von 500 Ruthen vor dem Zuge gebraucht werden.

§. 63.

Ohne Special-Erlaubniß des Betriebs-Direktors darf außer dem Lokomotivführer und dem Heizer Niemand auf der Lokomotive mitfahren.

§. 64.

Bei jeder in einem Bahnhofe stehenden angeheizten Lokomotive muß der Dampfregulator geschlossen, die Steuerung in Ruhe gesetzt, und die Bremse des Tenders, wenn derselbe mit der Maschine verbunden ist, angezogen seyn.

§. 65.

Jede im Dunkeln sich bewegende Lokomotive muß an ihrem Vordertheile mit 2 weit leuchtenden Laternen und jeder im Dunkeln fahrende Personenzug mindestens mit 4 außerhalb der Wagen angebrachten brennenden Laternen versehen seyn. Außerdem muß der letzte Wagen eines jeden im Dunkeln fahrenden Zuges auf der hintern Seite eine große Laterne führen.

§. 66.

Die Bahnwärter müssen dem herrannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1. Die Bahn ist fahrbar, d. h. es ist kein Hinderniß auf der Bahn; die Ausweichungen sind richtig gestellt;
2. Langsamfahren;
3. Stillhalten.

§. 67.

Die Zugführer und Schaffner müssen das Signal zum Halten geben können.

§. 68.

Die Lokomotivführer müssen folgende Signale geben können:

1. Achtung geben;
2. Bremsen anziehen;
3. Bremsen loslassen.

§. 69.

Der Bahn entlang müssen nach beiden Richtungen folgende Signale gegeben werden können:

1. Der Zug ist von der nächsten Station abgegangen;
2. es soll eine Hülfsmaschine kommen;
3. der Zug geht nicht ab;
4. der Zug kann nicht weiter kommen.

§. 70.

Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen soll, muß mit einem Signale versehen seyn, welches die Bahnwärter an den Wegeübergängen, die Arbeiter und die in Seitenbahnen haltenden Züge 2c. 2c. davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen darnach treffen zu können.

§. 71.

An der Drehachse der Ausweichenstellung in den Hauptbahngeleisen müssen solche Zeichen angebracht werden, daß sowohl bei Tage, als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleis dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

§. 72.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß eine allezeit sichere Communication zwischen dem Zugführer mit dem Maschinisten und den Schaffnern und Bremsern stattfindet. Zu diesem Zwecke soll bei allen Zügen eine über den ganzen Zug hinweggehende und mit der Dampfpfeife der Lokomotive verbundene Zugleine angebracht seyn.

§. 73.

Wenn es zweifelhaft ist, ob ein gegebenes Signal erkannt und weiter gegeben ist, muß der Wärter in der Richtung, wohin dasselbe gehen soll, zum nächsten Wärter laufen und mündlich das Nöthige bestellen.

§. 74.

Den Schienenstellern vor der Einfahrt in größere Stationen und an den Zweigbahnen und ebenso den Lokomotivführern, Heizern und Bremswärtern während der Fahrt, dürfen Nebengeschäfte nicht aufgetragen oder gestattet werden.

§. 75.

Zugführer und Bremswärter dürfen während der Fahrt nicht in verdeckten Wagen Platz nehmen, sondern müssen zur wirksamen Beaufsichtigung des Zuges und Erkennung der Signale außerhalb derselben in zweckentsprechender Art aufgestellt werden.

VI. Aufsicht über die Bahn-Polizei.

§. 76.

Außer den sonst zuständigen Behörden liegt auch dem Königlichen Commissarius die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob.

Berlin, den 24. December 1845.

Der Finanz-Minister: gez. Flottwell.

N. 141. Aufsuchung von Waarenbestellungen im Königreiche Belgien. II c. 3858.

In Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreich Belgien vom 1. September 1844 Art. 16. Absatz 2 ist unterm 27. Juni 1846 eine, vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß

1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien,
2) die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten,

ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe umherziehend sollen Ankäufe machen, und unter, oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat, und sich hierüber ausweiset.

Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugniß nach demjenigen Muster zu versehen, welches in der Beilage A. für den Gewerbetreibenden selbst, in der Beilage B. für den Reisediener vorgeschrieben ist, und sich mit diesem Zeugnisse bei dem betreffen-

2.

den Ortsbürgermeister im Königreich Belgien behufs Erlangung eines steuerfreien Patents nach dem mitbeigedruckten Muster zu melden.

Dem gewerbetreibenden Publikum wird Vorstehendes hierdurch bekannt gemacht.

Arnsberg, den 27. März 1847.

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollfabrikant) in N. (wohnhaft) (ansässig) ist, wird hierdurch behufs seiner Gewerbe-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des Königreichs Belgien bescheinigt, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist gültig auf Monate.

Ort. Datum.

Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung und
Unterschrift des Reisenden.

Formular B.

Dem N., welcher als Handlungs-Commis in Diensten des zu N. etablirten Handelshauses (oder der Fabrik) des Herrn N. stehet, wird hierdurch behufs seiner Gewerbe-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des Königreichs Belgien, bescheinigt, daß das ebengedachte Handelshaus (die ebengedachte Fabrik-Anstalt) für seinen (ihren) Gewerbebetrieb im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist gültig auf Monate.

Ort. Datum.

Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung und
Unterschrift des Reisenden.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg.

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. d. Mts. ist genehmigt worden, daß von jetzt ab die Zehrungskosten der Executoren bei auswärts zu vollstreckenden Executionen N. 142. Zehrungskosten der Executoren bei auswärts zu vollstreckenden Executionen.

bei Objecten über 1 bis 5 Thlr. mit 2 Sgr.;
" " " 5 — 10 Thlr. " 3 Sgr.;
" " " 10 — 15 Thlr. " 4 Sgr.;
" " " 15 und darüber " 5 Sgr.,

als Pauschquanta erhoben werden dürfen. Die Gerichtseingesessenen des Departements werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Arnsberg, den 23. März 1847.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission.

Nach §. 170 der Verordnung vom 20. Juni 1817 wird durch den Receß (Regulirungs-, Ablösungs- oder Gemeinheitstheilungs-Vertrag) das AuseinandersetzungsVerfahren dergestalt abgeschlossen, daß die zur Sache gezogenen Interessenten nicht nur mit keinen Einwendungen wegen der hierin bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf Rechte, welche ihnen hinsichtlich dieser Regulirung zuständig gewesen wären und dabei übergangen sind, weiter gehört werden können. N. 143. Aufnahme der Bedeutung des §. 170 der Verordnung vom 20 Juni 1817 in Auseinandersetzungs-Recesse oder Verträge.

Es gehört zu den Obliegenheiten des mit der Vollziehung beauftragten Justizbedienten, die Parteien hierauf aufmerksam zu machen.

Da gleichwohl in den von richterlichen Beamten oder Notarien aufgenommenen Auseinandersetzungs-Verträgen, welche uns nach §. 25 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, oder der Ablösungsordnungen zur Bestätigung eingereicht werden, nicht selten die Anführung dieser Bedeutung vermißt wird, so machen wir selbige auf die, in den Recessen oder deren Vollziehungs-Protocollen zu vermerkende, Beobachtung jener Vorschrift hierdurch aufmerksam.

Münster, den 12. März 1847.

Bekanntmachung des Königlichen General-Postamts.

Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1. April d. J. ab mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. December 1824 vorgeschriebenen Packet-Portos herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zweifache Briefporto nach der Porto-Scala des vorgedachten Regulativs erhoben. Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Postanstalten, welche: N. 144. Herabsetzung des Päckerei-Portos für Versendungen auf Eisenbahn-Routen.

a. entweder an derselben Eisenbahn oder
b. zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen oder
c. an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten:
1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind und
2) die Post-Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei-Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letztern Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packet-Porto in Ansatz.

Die Postanstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1. April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden. Wegen Herabsetzung des Portos für Päckereien, die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin, den 26. März 1847.

N. 145. Vorlesungen an der Universität zu Bonn im Sommer-Semester 1847.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn, im Sommerhalbjahr 1847.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Nitzsch. — Erklär. d. Psalmen: Bleek. — Erkl. d. Propheten Jesaias: Sommer. — Joel u. Hoseas: Lic. Nagel. — Geschichte d. alten Bundes: Hasse — Geschichte d. Reiches Gottes unter d. alten Bunde: Lic. Krafft. — Geschichte d. messianischen Weissagungen: Lic. Nagel. — Geographie Palästina's: Lic. Krafft. — Einleit. in d. N. T. Bleek. — Synopse d. Evangelien d. Matthäus, Marcus u. Lukas: Sommer. — Brief an die Römer: Prof. Bleek. — Brief an d. Galater u. d. Brief d. Jacobus: Kling. — Die Briefe an d. Tessallonicher: Bleek. — Brief an d. Hebräer: Lic. Nagel. — Biblische Theologie: Nitzsch. — Johanneischen Lehrbegriff nebst ältester Geschichte d. Christologie: Lic. Ritschl. — Ersten Theil d. Kirchengeschichte, bis Gregor VII: Sack. — Den andern

Theil d. Kirchengeschichte: Hasse. — Symbolik: Nitzsch. — Prolegomena zur Dogmatik; christliche Dogmatik: Staib. — Christl. Ethik: Kling. — Homiletik: Sack. — Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. — Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz. — Geschichte d. A. T.: Martin. — Erkl. d. vier letzen Bücher Mosis: Scholz. — Theolog. Erkl. d. Psalmen: Martin. — Erkl. d. Bergpredigt; Erklärung des Evangeliums Johannis: Vogelsang. — Erkl. d. Briefe Pauli an d. Ephesier, Philipper u. Kolosser: Scholz. — Patrologie; Kirchengeschichte II. Theil: Hilgers. — Lehre von der Kirche: Dieringer. — Lehre v. d. Sakramenten: Vogelsang. — Dogmatik, I. Theil: Dieringer. — Moraltheologie, I. Theil: Martin. — Homiletik; Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. — Leitung der katechetischen Uebungen: Martin. — Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Blume und Deiters. — Rechtsphilosophie (Naturrecht): Walter. — Institutionen: Abhandlung einzelner Kapitel aus den Institutionen: Böcking. — Das vierte Buch d. Gajus: Blume. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. — Röm. Rechtsgeschichte: Budde. Pandekten, mit Ausschluß d. Familien- u. Erbrechts; Repetitorium über die Pandekten: Sell. — Römisches Familien- u. Erbrecht: Blume. — Deutsche Rechtsgeschichte: Walter u. Perthes. — Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter; Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Budde. — Deutsches Privatrecht; Deutsches eheliches Güterrecht: Deiters. — Lehnrecht: Derselbe u. Nicolovius. — Auserlesene Theile d. deutschen Rechts: Perthes. — Deutsches Staatsrecht: Dr. Hälschner. — Gem. u. Preußischen Civilproceß: Blume. — Criminalrecht: Böcking. — Gem. Criminalproceß; Geschichte d. gem. Criminalprocesses: Sell. — Preußisches Landrecht: Budde. — Preuß. Staatsrecht: Neolovius; Code Napoléon: Dr. Windscheid. — Rheinische Civilproceßordnung; Rhein. Handelsrecht: Bauerband. — Rheinpreußische Rechtsgeschichte: Nicolovius. — Völkerrecht: Dr. Hälschner. — Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie Albers. — Methodologie d. medicin. Studiums; Geschichte d. Medicin alter und neuer Zeit: Harleß. — Knochenlehre des Menschen; Repetitorium d. Anatomie: Weber. — Vergleichende Anatomie; Eingeweidewürmer d. Menschen u. d. Thiere: Mayer. — Den feinsten Bau d. organ. Gewebe; Anthropologie: Dr. Schaafhausen. — All-

gemeine Physiologie; Physiologie d. Menschen mit Experimenten und mikroskopischen Beobachtungen: Mayer. — Experimental-Physiologie: Weber u. Dr. Budge. — Praktisch-physiologischer Cursus: Weber. — Geschichte d. Physiologie; Praktische physiologische u. pathologische Uebungen: Dr. Budge. Pathologische Anatomie: Albers. — Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. — Allgem. Krankheitslehre; Hygieine u. Diätetik: Harleß. — Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. — Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff. — Gesammte Arzneimittellehre in Verbindung mit allgem. Therapie. Harleß. — Allgem. Therapie: Naumann. — Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Naumann. — Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. — Allgem. u. specielle Chirurgie; Wutzer u. Dr. Hoppe. — Operations-Cursus an Leichnamen; Ueber organische Knochenkrankheiten u. über Verkrümmungen: Wutzer. — Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. — Verbandlehre; Lehre vom Brennen; Augen- und Ohren-Heilkunde: Dr. Hoppe. — Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen; Geburtshülfliche Instrumentenlehre: Kilian. — Gerichtl. Medicin für Mediciner und Juristen: Bischoff u. Albers. — Anthropologische Erläuterungen zur gerichtl. Medicin für Juristen: Bischoff. — Lehre von d. am menschlichen Körper vorkommenden Verletzungen in chirurg. und forensischer Beziehung; Medicinische Polizei: Dr. Brach. — Propädeutisches Klinikum; Therapeutisches Klinikum: Nasse. — Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. — Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Dr. Heinrich ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Encyklopädische Einleitung in d. Studium d. Philosophie: Brandis. — Logik: van Calker. — Unterredungen über Logik u. Metaphysik: Dr. Clemens. — Psychologie: Knoodt. — Pädagogik: van Calker. — Rhetorik: Delbrück. — Allgem. Geschichte d. Philosophie von Thales bis Kant: von Calker. — Geschichte d. neuern oder christl. Philosophie: Brandis. — Kritische Geschichte d. Rechtsphilosophie: van Calker. — D. philosophischen Schulen Hegels, Schellings u. Herbarts: Knoodt — Geschichte der neueren Philosophie vom Ausgange d. Mittelalters bis auf unsere Zeit: Dr. Clemens.

Mathematik.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese. — Trigonometrie; Analytische Geometrie: Dr. Radicke. — Algebra u. Analysis d. Endlichen; Elemente d. Differential- u. Integralrechnung; Analytische Uebungen: Plücker. — Ausgewählte Kapitel d. Reihenlehre; Analytische Mechanik: Dr. Heine. Praktische Geometrie oder höhere Geodäsie; Markscheidekunst: von Riese.

— Reduction d. scheinbaren Fixsternörter; Geographische Ortsbestimmung; Populäre Astronomie: Argelander. —

Naturwissenschaften.

Allgem. Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch. — Specielle Experimentalphysik: Plücker. — Meteorologie: Dr. von Feilitzsch. — Elemente d. analyt. Chemie: Bergemann. — Allgem. Experimentalchemie, reine u. angewandte; Pflanzenchemie: Bischoff. — Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. — Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte d. Säugethiere: G. Goldfuß. — Allgem. Botanik; Natürliche Gewächsfamilien; Botanische Excursionen: Treviranus. — Mineralogie; Geognosie; d. besondern Lagerstätten d. Mineralien: Noeggerath. — Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof, Plücker. — Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Geschichte d. metrischen Kunst d. Alten: Ritschl. — Griechische Rhytmik: Dr. Heimsoeth. — Röm. Litteraturgeschichte: Welcker. — Röm. Alterthümer: Urlichs. — Dieselben Dr. Lersch. — Erklärung alter Kunstwerke: Welcker. — Aeschylus Eumeniden: Dr. Heimsoeth. — Sophokles Antigone im philolog. Seminar: Welcker. — Sopokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. — D. Wolken d. Aristophanes: Ritter. — Aristoteles Poetik: Dr. Lersch. — Plautus Trinummus nebst Geschichte d. römischen Dramatik; Horaz Oden im philolog. Seminar: Ritschl. — D. Tacitus Geschichtsbücher: Ritter. — Latein. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. — Philologische Unterredungen: Schopen.

Orientalische Philologie.

Kleinere Propheten; Historische Stücke arabischer Schriftsteller; Gedichte d. Hamasa: Freytag. — Vergleichende Grammatik d. Indogermanischen Sprachen: Lassen. — Grammatik d. Sanskrit: Dr. Delius. Erklär. d. Hitopadesa; Anfangsgründe d. persischen Sprache; Privatissimum über Zend oder Sanskrit: Lassen. — Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Geschichte d. abendländischen Litteratur in d. frühern Jahrhunderten d. Mittelalters: Aschbach. — Gesch. d. ältern deutschen National-Litteratur: Diez. — Deutsche Litteraturgesch. vom Ende d. Mittelalters bis zur Gegenwart: Kinkel. — Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. — Gesch. d. englischen u. französischen Litteratur d. 18. Jahrhunderts: Loebell. — Gesch. d. englischen Litteratur: Dr. Delius. — Shakespeare's Romeo und Julie: Urlichs. — Shakespeare's Tragödie „Hamlet": Dr. Delius. —

Milton's **Paradise lost.**: Lassen. — Elemente d. althochdeutschen Grammatik: Diez. — Altfranzösische u. provenzialsche Sprache: **Dr. Delius.** — Gesch. d. neueren französischen Poesie u. ihres Einflusses auf d. Litteratur anderer Nationen, in französischer Sprache; Studium einiger klassischer Werke d. Franzosen; D. äußeren u. innern Bedingnisse d. Beredsamkeit mit Anwendung auf die französische u. die romanische Litteratur: Monnard. — Unterricht in der italiänischen Sprache; Cervante's **Numancia**: Diez.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Uebungen im geschichtl. Unterricht auf Gymnasien; Gesch. d. Mittelalters: Loebell. — Gesch. d. deutschen Volkes u. Reiches: Aschbach. — Deutsche Geschichte d. 18. Jahrhunderts: Arndt. — Geschichte von England, von d. englischen Revolution bis zur französischen: Dahlmann. — Deutsche Staatenkunde; Ueber d. brittische Reich: Mendelssohn. — Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd. — Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie: Dr. Kosegarten. — Systeme der politischen Oekonomie: Kaufmann. — Staatswissenschaft und Finanzen: Dahlmann. — Finanzwissenschaft; Specielle Landwirthschaftslehre: Kaufmann. — Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

Kunst.

Geschichte der niederländischen Malerei: Kinkel. — Geschichte d. neuern Musik; Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Theorie; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprechübungen; Französisches Conversatorium mit Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

* * *

Anleitung im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. — Fechtkunst: Segers. — Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 12. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 14. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 3. April 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, fol. 123 des Hypothekenbuchs Genebreck und fol. 32 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen eingetragene Güter: I. das Ackergut zu Horade, Gemeinde Genebreck, bestehend aus dem Wohnhause, Scheune und den Grundstücken Flur VII. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 204, 205, 207, 208 der Gemeinde Genebreck abzüglich der Lasten, tarirt zu 4565 Thlr., soll in dem an Ort und Stelle zu Horade auf den 7. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen; II. das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen, 45 Fuß breiten massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern mit fünf Maisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken, Flur I. Nr. 108, 110, 116; Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79; Flur V. Nr. 47, der Gemeinde Haßlinghausen, tarirt zu 6795 Thlr., soll in dem, an Ort und Stelle zu Haßlinghausen auf den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen zum Verkaufe theilungshalber öffentlich ausgesetzt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

B. VI. 2. N. 757. Subhastations-Patent.

Dem, beim unterzeichneten Gericht seit November 1844 als Hülfsbote angestellten, nunmehr seines Dienstes entlassenen früheren Unteroffizier Jacob Schreiner, sollen die Kautionsabzüge ad 35 Thlr. 12 Sgr. zurückgegeben werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse an demselben Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in Termino den 27. April 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Dyckerhoff anzumelden, und näher zu be-

N. 758. Edictal-Ladung.

gründen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Kaution für verlustig erklärt, und an die Person des Schreiner verwiesen werden.

Berleburg, den 27. Februar 1847. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts.
Das Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 759.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den Eheleuten Schmied Joh. Diedr. Schulte und Wilhelmine geborne, Schnepper, und den Geschwistern Carl, Wilhelm, Herman und Heinrich Vedder, gemeinschaftlich gehörige Gut zu Reeswinckel, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Gloerfeld, Vol. I. fol. 101, bestehend aus 18 Morgen 6 Ruthen 12 Fuß Acker, 3 Morgen 139 Ruthen 68 Fuß Wiesen, 39 Morgen 140 Ruthen 75 Fuß Holz, 36 Ruthen 85 Fuß Garten und 165 Ruthen 93 Fuß Hofraum und Obstgarten, mit 2 Wohnhäusern, geschätzt, zufolge der, in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu 2233 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 12 Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Schulteschen Wohnung zu Reeswinckel alternativ in zwei Theilen und im Ganzen subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 760.
Prodigalitäts-Erklärung.

Da der Colon Theodor Stoltefaut in Mawicke mittelst heutigen Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt worden ist, so wird dies bekannt gemacht, um demselben ferner keinen Credit zu ertheilen.

Werl, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 761.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, in der Wilhelm Blume'schen Subhastation dem Gerichtstaxator Franz Grevener dahier adjudicirten Realitäten a. Flur VII. Nr. 29 der Steuergemeinde Schwitten, nach Abzug der Lasten taxirt zu 36 Thlr. 20 Sgr.; b. Flur XIII. Nr. 82 der Steuergemeinde Menden, nebst Wohnhaus, taxirt zu 1411 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, resubhastirt werden.

B. III. 2.
N. 762.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Vol. I. fol. 63 des Hypothekenbuchs für Bigge eingetragene Besitzung des in Concurs verfallenen Kaufmanns Heinrich Hengsbach, bestehend in einem Wohnhause zu Bigge, Gärten, Wiesen und Ländern, taxirt zu 2066 Thlr., soll am 4. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Koch zu Bigge subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Vörde, Vol. VI. fol. 37 eingetragene, aus einem Wohnhause sammt Grundfläche (Flur VII. Nr. 68) bestehende, und zufolge der sammt Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 1074 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, Grundbesitz der Eheleute Johann und Friederike Ochs, soll in Termino den 9. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. B. III. 2. Nr. 763. Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirthe Andreas Budde genannt Pörtlinghoff gehörige Gut Pörtlinghoff bei Oestinghausen, bestehend aus einem Wohnhause und 10 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß Garten- und Ackerland, nach Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons gerichtlich zu 933 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 14. Juni c., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. B. III 2. Nr. 764. Subhastations-Patent.

Soest, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die, dem Ackersmann Caspar Diedr. Offenberg zu Löffel zugehörigen, Vol. I. fol. 33 bis 36 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Löffel eingetragenen Grundstücke, nach Flur I. Nr. 17, Rohrland, Acker 1 Morgen 69 Ruthen 60 Fuß; Flur III. Nr. 97, in der Beerensheide, Acker, 4 M. 19 R. 50 F.; Flur III. Nr. 98, in der Beerensheide, Acker, 4 M. 29 R. 75 F.; Flur III. Nr. 177, Löffel, Wiese, 131 R. 35 F.; Flur III. Nr. 185, Löffel, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, 37 R. 5 F.; Flur III. Nr. 199, Baucklob, Garten, 156 R. 55 F.; Flur I. Nr. 5/1, in der Liehort, Holz, 15 M. 152 R. 50 F., welche gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 1238 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Iserlohn den 19. Juni, c. Morgens 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht offen. B. III. 2. Nr. 765. Subhastations-Patent.

Iserlohn, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Oberahden sub Flur 2. Nr. 57, 56, 82, 5, 201/2, 201/3 und Flur I. Nr. 70a., der neuen Mutterrolle belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. fol. 49 eingetragenen, dem Johann Friedrich Goershopp genannt Lueg gehörigen Grundstücke, bestehend aus Haus, Hausplatz und Hofraum, Garten und Ackerland, zusammen abgeschätzt zu 887 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 1. Nr. 766. Subhastations-Patent.

B. III. 1.
N. 767.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Die, dem Johann Arnold Langewiesche bei Schwelm zugehörigen Berganteile: $3^{9}/_{13}$ Kur der Steinkohlenzeche „Glückauf" im Flüsloher Berge; $3^{3}/_{4}$ Kur der Steinkohlenzeche „Frischgewagt modo Frischer Morgen"; $1^{3}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Buschbank und Nebenbank" westlich der Klanke; $3^{1}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Buschbank Nebenbank" unter der alten Stollensohle; $2^{14}/_{25}$ Kur der Steinkohlenzeche „Glückssonne"; $2^{2}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Glocke"; $3^{5519}/_{10000}$ Kur der Steinkohlenzeche „Dachs et Grevelsloch; $^{29}/_{60}$ Kur der Steinkohlenzeche „Hasenwinkel Himmelscroner Erbstollen"; $1^{1}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Altendorfer Erbstollen und Große Barstbank"; $4^{4}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „St. Mathias Erbstollen"; 7 Kur der Steinkohlenzeche „Rastadt"; $^{2}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Gibraltar Erbstollen"; $2^{2}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Johann Friedrich"; $4^{4}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Aschermittwoch"; $1^{7}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Alte Baum"; $1^{7}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Anna Maria"; $^{64}/_{75}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Blankenburg et Theresia"; $1^{1}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Besserglück Erbstollen"; $^{4}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Caninchen"; $3^{1}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Frosch, Luchs, Fuchs et Knappbank"; $6^{2}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Elephant"; $^{8}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Freie Vogel"; $2^{2}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Johann Mathias"; $1^{13}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Neue Approche"; $3^{1}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Neue Ruhrort"; $^{4}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Stephansburger Erbstollen"; $^{2}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Löwe"; $1^{1}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Verborgenglück Nr. 3"; $1^{3}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vogelbruch"; $^{4}/_{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Wildenberg et Vogelbruch"; $2^{2}/_{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Mathias ins Osten", sollen in Termino den 30. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 768.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Heinrich Wilhelm Gennermann zu Hundsdieck und der Anna Catharina Rüggebein zu Rüggebein zustehende Besitzung zu Rüggebein, bestehend aus den Parzellen Flur XV. Nr. 8, 21, 41, 66, 67, 68, nebst einem Wohnhause und zwei Nebengebäuden, 69, 70, 71a, 72, 73 und 81, Katastralgemeinde Dahl, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 3982 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll am 1. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 769.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, der Ehefrau des Ludwig Levenich, Agnes geborene Stamm zu Oestereiden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Höinkhausen gelegenen Grundstücke,

Flur XIII. Nr. 225; XII. 82, 81; XVIII. 91; VII. 399; X. 134, 27, abgeschätzt auf 781 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., sowie die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken derselben Katastral-Gemeinde, Flur X. Nr. 165, 366; XVIII. 144, 149, 151, 156, sollen am 8. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Erbpachtsgrundstücke, nach Abzug einer darauf haftenden Geldrente von 3 Sgr. 2 Pf., mit 9 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., gewährt zu 5 pro Cent, einen Taxwerth von 194 Thlr. 23. Sgr. 4 Pf. und zu 4 pro Cent, einen Taxwerth von 243 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtscanon von 6 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. welcher zu 4 pro Cent gerechnet, einen Capitalwerth von 172 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent veranschlagt 22 Thlr. und zu 4 pro Cent. veranschlagt 70 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. beträgt.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III 1. N. 770. Subhastations-Patent.

Das, dem Sattler Caspar Wilhelm Dabruck hierselbst zugehörige, Vol. X. fol. 10, der Katastral-Gemeinde Menden eingetragene Grundstück, Fl. XIV. 46/2, zu 1/3 aus Haus- Hofraum, zu 2/3 aus Gemüsegarten bestehend, und nach Abzug der gewöhnlichen Lasten, zu 1841 Thlr. geschätzt, soll in Termino den 6. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Verkaufs-Vorwarden nebst Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N. 771. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Wirth Friedr. Spickermann hierselbst gehörigen, Vol. X. fol. 2, des Hypothekenbuchs der Katastral-Gemeinde Menden, eingetragenen Immobilien, als: Flur XIII. Nr. 474, Hofraum und Wohnhaus, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, zu 2095 Thlr. 15 Sgr; Flur XIII. 503, 504 und 505, Sommerlocal, nebst Garten und Wiese, abgeschätzt zu 839 Thlr; und Flur III. Nr. 125, Ackerland, zu 159 Thlr. sollen am 13 Juli, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Verkaufsvorwarden nebst Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I. N. 772. Subhastations-Patent.

Die, Band I. Seite 81 des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Wilhelm Streiter, a. Garten in der Mannsbach, Flur II. Nr. 89; b. Acker am Attenberge, Flur II. Nr. 26/33, Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 169 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf, sollen am 3. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. I.
N. 773.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Das, dem Glaser Hermann Holthaus in Gesecke zugehörige, in der Katastralgemeinde Gesecke gelegene Grundstück, Flur A. 310 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 367 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 774.
Diebstahl zu Ostwennemar.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar d. J. sind unter anderen Gegenständen auch,

eine zinnerne Schüssel, auf deren Rückseite die Form eines lateinischen V. mit einem Nagel eingekratzt ist, und ein leinener Sack, auf welchem der Name Fischer mit lateinischen Buchstaben steht,

mittelst Einbruchs bei den Brücksitzern Friedr. Sandbrinker und Heinrich Schröer zu Ostwennemar entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 11. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 775.
Diebstahl zu Pelkum.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März sind aus dem Hause des Leinewebers Gottfried Kleimann zu Pelkum mittelst Einbruchs außer anderer Wäsche, Leinewand und Kleidungsstücken

17 flächsene Frauen-Hemden, gezeichnet W. M. K. und 3 hedene Betttücher, gezeichnet M. K.,

entwendet worden.

Jeder, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb Auskunft zu geben weiß, wird aufgefordert, schleunigst bei uns, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 16. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 776.
Steckbrief hinter W. Krätschmer.

Der hiesige Gerichtsbote Krätschmer, nachstehend signalisirt, hat sich mit Hinterlassung von Schulden und Defekten heimlich von hier entfernt, und wahrscheinlich seinen Weg über Wesel genommen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Olpe, den 23. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Wilhelm Krätschmer ist wohnhaft zu Olpe, gebürtig aus Neustadt Eberswalde, seines Standes Gerichtsbote, 42 Jahre alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß,

schlanker Statur, hat schwarzblonde Haare, hohe Stirn, braune oder schwarzblonde Augenbraunen, graue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen starken Schnurbart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: dünnes Kopfhaar und zwischen den Augen oberhalb der Nase eine Narbe.

Bekleidung: schwarze Tuchkappe, seidene Halsbinde, leinenes Hemd, hellgraue Tuchweste, eine wollene Unterjacke und gedrucktes Kamisol, blauer leinener Kittel, hellgraue Tuchhose, wollene Socken und Halbstiefeln.

N. 777. Steckbrief hinter A. Bock.

Der nachstehend signalisirte Drechsler Anton Bock, geboren und wohnend zu Olpe, hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effecten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. März 1847. Der Instructionsrichter v. Ammon.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, braunen Bart, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Gestalt.

Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

N. 778. Aufforderung wegen eines in Aachen verhafteten unbekannten Mannes.

Unter der Beschuldigung sich arbeitsscheu umhergetrieben zu haben, ist hier in Untersuchungshaft ein Mann von etwa 30 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, dunkelbraun von Haaren, Bart und Augenbraunen, mit hoher Stirn, schwarzgrauen Augen, großem Munde, stumpfer Nase, länglichem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe, mager von Gestalt. Derselbe scheint dem Handarbeiterstande anzugehören, spricht einen westphälisch klingenden Dialekt und behauptet, nachdem er frühere Angaben über seinen Stand und Wohnort widerrufen, jetzt, er sei ein Rheinschiffer, heiße Heinrich Hahne, sei 28 Jahre alt, geboren und wohnhaft auf dem Kohlennachen seines Vaters Friedrich Hahne, der am häufigsten bei Ruhrort und Mühlheim an der Ruhr anlege. Es wissen aber weder die Behörden zu Ruhrort und Mühlheim, noch die Truppentheile, bei denen Hahne gedient haben will, etwas von seiner Existenz und eben so wenig ist bis jetzt irgendwo ein Schiffer Friedrich Hahne zu ermitteln gewesen.

Wer über den beschriebenen Verhafteten Auskunft ertheilen zu können glaubt, wird um baldigste Mittheilung darüber ersucht.

Aachen, den 22. März 1847. Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter das.

B. I.
N. 779.
Anlegung einer Mahl- und Oelmühle ꝛc. zu Winz.

Der Müller Moritz Brücher zu Winz, beabsichtigt auf dem Grundstücke Flur II. Nr. 26, eine zweigeläufige Korn- Grütz- Graupen- und Oelmühle anzulegen, zu deren Betrieb eine Dampfmaschine von 10 Pferdekraft aufgestellt werden soll.

In Gemäßheit des §. 29, der Gewerbeordnung bringen wir dieses Vorhaben unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Hattingen, den 22. März 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 780.
Verkauf eines Grundstückes zu Iserlohn.

Am 8. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf unserer Verwaltungsstube ein städtisches Grundstück, liegend zwischen der neuen Chaussee nach Sundwig, der Wolfsgasse, den Gärten des Ludwig Lurmann und dem hohlen Wege, groß 18 Ruthen 30 Fuß, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Charte und Bedingungen sind einzusehen.

Iserlohn, den 23. März 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 781.
Anlegung einer Loh-Mühle zu Altena.

Der Lohgerber Herr Ferdinand Grevel hierselbst, beabsichtigt hinter seinem Hause, auf den ihm zugehörigen Grundstücken 72, 21 und 23; Flur II. der Steuergemeinde Altena, eine Lohmahlmühle anzulegen und dazu das Abfallwasser der Linscheider Schlacht, mittelst eines unterhalb derselben anzulegenden Grabens, jedoch ohne Anlage von Wasserstauungswerke, zu benutzen, und soll das Wasser durch einen Abzugs-Graben gleich unterhalb der projectirten Mühle dem Lenneflusse wieder zugeführt werden.

Gemäß dem §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jänuar 1845, wird dieses zur Allgemeinen Kenntniß gebracht und müssen etwaige Einreden binnen einer Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde, wo der Situationsplan offen liegt, vorgebracht werden.

Altena, den 29. März 1847. Der Magistrat.

N. 782.
Schaafverkauf zu Dalheim.

Auf der Domaine Dalheim sollen 300 Zuchtschaafe, 300 Stück alte Hämmel, und 100 Stück Lämmer verkauft werden. Das gesammte Vieh ist gesund und in gutem Stande. Insbesondere sind die Hämmel stark von Gliedern und sehr gut bei Fleische.

Dalheim im Paderbornschen, den 17. März 1847. Der Ober-Amtmann.
Engelbrecht.

Das, dem minderjährigen Anton Schreiber zu Büderich gehörige Wohnhaus soll in Termino den 12. April, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle von dem Gerichtsrath Brenken auf Abbruch verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen. Zugleich soll, wenn kein annehmbares Gebot erfolgt, der Abbruch des Hauses, und die Wiederaufbauung desselben, auf ein anderes, nicht weit davon liegendes Grundstück an den Wenigstfordernden verdungen werden. B. I. N. 783. Verkauf eines Wohnhauses zu Büderich.

Werl, den 24. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Fuhrmann Friederich Sahlenbeck auf dem Kattenbecken, Gemeinde Nächstebreck, sind in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats mittelst Einbruchs aus dem Keller seines Wohnhauses circa 1000 Pfund Kartoffeln gestohlen worden. N. 784. Diebstahl zu Nächstebreck.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Kartoffeln Auskunft zu geben oder den Dieb zu ermitteln vermag, solches entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 16. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte Handelsmann Leeser Adler von hier, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen; es werden demnach alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle an mich, oder an die Königliche Direction der Strafanstalt in Münster abzuliefern. B. I. N. 785. Steckbrief hinter L. Adler.

Hoerde, den 25. März 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Schmallenberg, jüdischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß, 3 — 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, spitze Nase, breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen und starken Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzter Statur und ohne besondere Zeichen.

Der Landwirth Ernst Spennemann gnt. Messing zu Heven beabsichtigt in seinem, auf seinem Hofe befindlichen Nebenhause eine Bierbrauerei anzulegen. B. I. N. 786. Anlegung einer Bierbrauerei zu Heven.

In Gemäßheit des §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung bringe ich dieses Project unter dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir vorgebracht werden müssen.

Blankenstein, den 26. März 1847. Der Amtmann.

Der Ackersmann Johann Schmücker aus Ostereiden, Kreis Lippstadt, hat seinen, von dem Herrn Landrath, Freiherrn von Schade zu Lippstadt, unterm 5. d. B. I. N. 787. Verlorener Reisepaß.

Mts. zur Reise über Bremen nach New-York in Nordamerika auf ein Jahr sub Nr 21. ertheilten und noch nicht visirten Regierungspaß auf dem Wege zwischen Bielefeld und Herford angeblich verloren.

Dieser Reisepaß wird für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Rüthen, den 26. März 1847. Der Amtmann.

N. 788. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Donnerstag den 8. April d. J., werden folgende Holzquantitäten im Schutzbezirk Rumbeck meistbietend versteigert werden:

a) Vormittags 9 Uhr im District Spellenberg:
38 buchen Nutzstücke, a 1193 Cubikfuß und 153 Schock aufgearbeitetes Reisholz; ferner:

b) Im Distrikt Glashütte:
10 buchen Nutzblöcke, a. 335 Cubikfuß und 63 Schock Reiserholz.

Es befinden sich unter diesen Sortimenten einige schöne Brettklötze und die Abfuhr ist bequem.

Rumbeck, den 24. März 1847. Der Forstinspector.

B. III. 3. N. 789. Vieh- und Krammarkt zu Böhle.

Höherer Genehmigung zufolge, wird in Böhle, Kreises Hagen, der erste Viehmarkt, verbunden mit einem Krammarkte, am 30. April d. J. stattfinden, welches dem Publikum mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß für das beste Pferd eine Prämie von 6 Thaler, und für die beste Kuh eine Prämie von 5 Thaler ausgezahlt werden soll.

Altenhagen, den 10. März 1847. Der Amtsverwalter.

N. 790. Ausgeloosete Paderborner Schuldverschreibungen.

Bei der am 23. dieses Monats in Gemäßheit des §. 6. sequ. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protokolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Actum

Paderborn, den 23. Februar 1847.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Mark, als Mitglied des hiesigen Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts;
2) der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse;
3) der Stadt-Director Brandis,

Seitens des hiesigen Magistrats auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wornach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836, behufs all-

mähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 41,900 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch 2 Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen aufgerufen, als:

zu 500 Thlr.		zu 400 Thlr.	zu 300 Thlr.	zu 200 Thlr.		zu 100 Thlr.			zu 50 Thlr.	zu 25 Thlr.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
104	3466	520	188	20	4400	67	3284	5384	2449	381
497	3483	965	221	22	4404	141	3429	5495	3073	496
667	3484	1376	229	169	4423	307	3648	5705	3679	1716
768	3512	1522	233	170	4430	361	3657	5848	3802	2728
770	3513	2055	501	265	4599	494	3863	5890	3827	3804
796	3522	2107	1546	624	4622	710	3867	5930	5089	4270
807	3698	2286	1990	1826	4898	1228	4106	6026		4934
855	3981	2500	2064	1855	4980	1350	4109			5239
901	3987	2671	2294	2079	5406	1458	4259			5287
968	3993	3118	2298	2130	5538	1842	4466			5575
998	4001	3531	3139	2557	5677	1844	4521			5582
1071	4727	3699	3270	2958	5679	1900	4586			5725
1679	5374	4043	3312	3345	5856	2282	4625			
1697	5585	5001	3440	3622		2377	4805			
1702	5776	5481	3572	3636		2468	4920			
2976	5959	5919	3795	3818		2566	5037			
3174		6016	4086	3842		2782	5104			
3375			4760	4032		2959	5128			
			5299	4253		3211	5355			
			5330							
			5432							
			5910							

im Gesammtbetrage von 41,900 Thlr.

Es wurde hierauf die Verhandlung geschlossen.

Mark. Grasso. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen, fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den dazugehörigen Coupons, behufs Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb 6 Monaten a Dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages, binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf fernern Zinsgenuß verliert (6. loc. citato)

Paderborn, den 24. Februar 1847.

Die Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

B. II. 1.
N. 791.
Verkauf von Bergwerksantheilen zu Bommern.

Die Erben Heinrich Georg Herberholz zu Bommerholz, sind Willens, die ihnen zugehörigen Bergwerks-Antheile, nämlich: a) an der Zeche „Turteltaube Südflügel", ad 5¹/₈ Kur; b) an der Zeche „vereinigte Ankunft und Anklamm" ad 1⁷/₉ Kur; c) an der Zeche „Hazard" ad 2²/₃ Kur; d) an der Zeche „Stralsund" ad 2²/₃ Kur; e) an der Zeche „Fortuna ins Osten" ad 3⁵/₉ Kur; f) an der Zeche „Fortuna ins Westen" ad 3⁵/₉ Kur; g) an der Zeche „neue Bommerbank" ad 3⁵/₉ Kur; h) an der Zeche „Gutekauf" ad 8 Kur; i) an der Zeche „Ringeltaube" ad ⁹⁶/₁₃₅ Kur; k) an der Zeche „vereinigte Ruhrmannsbank" ³⁶/₁₃₅ Kur; l) an der Zeche „Miethling" ad 5¹/₃ Kur; m) an der Zeche „Altena" ad 5¹/₃ Kur; n) an der Zeche „Rummelskirchen" ad 7¹/₉ Kur; o) an der Zeche „vereinigte verborgen Glück" ad 8 Kur; p) an der Muthung „Abba" ad 32 Kur, zum freiwilligen öffentlichen Verkauf auszusetzen und ist hiezu ein Termin auf den 27. April c., Morgens 11 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Glitz zu Bommern anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schwelm, den 24. März 1847. Köster.

Justiz-Commissar und Notar.

N. 792.
Prüfung der Bauhandwerker zu Arnsberg.

Wegen eingetretener Hindernisse kann die Commission zur Prüfung der Bauhandwerker in Arnsberg, welche in Stück 8 des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatt vom 20. Februar c. auf den 12. April d. J. den Termin bestimmt hat, erst am 26. April d. J. zusammentreten, um die Tentamen der Mauergesellen, und am 29. April c. a., um die Tentamen der Zimmergesellen abzuhalten. Solches wird hierdurch mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Arnsberg, den 31. März 1847. Die Prüfungscommission.

Kronenberg, provisorischer Bau-Inspector.

N. 793.
Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Die, in den diesjährigen Holzkohlschlägen, im Königl. Delinghauser Walde aussortirten Nutzhölzer: 1) 16 Stück Eichen, mit circa 1000 Kubikfuß, meist Dielholz, und 2) 50 Stück Buchen, mit circa 3000 Kubikfuß, Felgen-, Achsen-, Hammerhelm-, Bretter- und Schüsselhölzer enthaltend, werden am Freitage, den 9. April d. J. zum öffentlichen Verkaufe kommen. Dieser beginnt Morgens 10 Uhr im Distrikt Reheimerweg, und wird hiernächst im Jungholz, Brüggenstück und Lürhagen fortgesetzt.

Himmelpforten, den 30. März 1847. Der Oberförster das.

N. 794.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Georg Giebeler, öffentl. Anz., Stück 10, Nr. 549.

Wilhelm Held, öffentl. Anzeiger, Stück 9, Nr. 490.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 15. Arnsberg, den 10. April 1847.

Das 10. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 146. Gesetz-Sammlung Stück 10.

Nr. 2812. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Februar 1847, betreffend die von fremden Kriegsfahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schiffahrts-Abgaben und Lootsengebühren.

Nr. 2813. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1847, betreffend die dem Aktienverein für die Brieg-Gülchener Chaussee in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2814. Bekanntmachung wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für die Brieg-Gülchener Chaussee. Vom 14. März 1847.

Nr. 2815. Bekanntmachung, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. d. Mts. erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreissparkasse, sowie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse. Vom 14. März 1847.

Nr. 2816. Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen. Vom 15. März 1847.

N. 147. Remonte-Ankauf pro 1847.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende, Märkte angesetzt worden und zwar:

den 21.	April	in	Minden	den 8.	Mai	in	Soest,
„ 22.	„	„	Lübbecke,	„ 10.	„	„	Unna,
„ 24.	„	„	Lengerich,	„ 11.	„	„	Dortmund,
„ 27.	„	„	Münster,	„ 14.	„	„	Benrath,
„ 29.	„	„	Warendorf,	„ 17.	„	„	Rheinberg,
„ 30.	„	„	Wiedenbrück,	„ 18.	„	„	Essen,
„ 1.	Mai	in	Bielefeld,	„ 19.	„	„	Recklinghausen,
„ 3.	„	„	Brakel,	„ 20.	„	„	Lüdinghausen,
„ 4.	„	„	Warburg,	„ 21.	„	„	Hamm,
„ 5.	„	„	Paderborn,	„ 22.	„	„	Beckum.
„ 6.	„	„	Lippstadt,				

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Beckum wollen sich bereit finden, die Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Boyenstein selbst einzuliefern und die Bezahlung dafür in Empfang zu nehmen.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 15. März 1846 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

1. Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn.

   Schecken, sowie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen, werden gar nicht und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2. Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3. Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker, sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markte schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

4. Die Hüfe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Voll-Hüfen werden gar nicht gekauft.

5. Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn.

6. Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Das ganz übertriebene Aufschwemmen der Pferde, ohne alle und jede Bewegung derselben, kurz vor dem Verkaufe, ist seither noch eine üble Gewohnheit mehrerer Verkäufer und beruht nur auf der vermeintlichen ganz irrigen Ansicht, dem Pferde dadurch äußerlich mehr Ansehen zu verschaffen.

Ein solches Verfahren ist indeß nur mit Nachtheil für den Gesundheitszustand der Pferde verbunden, weshalb wir auf die Vermeidung desselben mit dem Hinzufügen aufmerksam machen, daß sich die Verkäufer es selbst beizumessen haben, wenn dergleichen sonst gute Pferde vom Kaufe zurückgewiesen werden.

7. Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll, und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufe-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, einen Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 8. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

Verordnung

betreffend die Verpflichtung zur Meldung von Hausstands- und Wohnungs-Veränderungen von Neuanziehenden und Fremden.

N. 148. Verpflichtung zur Meldung von Hausstands- und Wohnungs-Veränderungen.

Um die Verpflichtung zur Meldung von Hausstands- und Wohnungs-Veränderungen, von Neuanziehenden und Fremden nach übereinstimmenden Vorschriften zu regeln, werden unter Aufhebung aller frühern diesfälligen Verordnungen mit höherer Genehmigung folgende Bestimmungen erlassen.

§. 1. Die Bewohner der Städte und des platten Landes sind verbunden, bei der Polizeibehörde an- und beziehungsweise abzumelden: jede Vermehrung oder Verminderung ihres Hausstandes, namentlich:

a. Trauungen, Geburten, Todesfälle;

b. den An- und Abzug des Gesindes, der Haus- und Wirthschaftsbeamten, der Handwerksgesellen und Lehrlinge.

§. 2. Jeder Hauseigenthümer sowie jeder andere Einwohner, welcher Wohnungen vermiethet, also auch Aftervermiether und solche Personen, welche andere bei sich in Schlafstelle nehmen, sind gehalten, von Veränderungen, welche in der Person ihrer Miether vorkommen, polizeiliche Meldung zu machen.

§. 3. Wer an einem Orte seinen dauernden Aufenthalt nehmen will, muß sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Ortes melden, und über seine persönlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf §§. 1 — 6 des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Aufnahme neuanziehender Personen (G.-S. für 1843 Seite 5.) die erforderliche Auskunft geben.

Ein Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, darauf zu halten, daß diese Meldung geschehe.

§. 4. Die Gastwirthe sind verpflichtet, diejenigen bei ihnen einkehrenden Fremden, welche sich über Nacht aufhalten, ebenfalls polizeilich anzumelden.

§. 5. Die städtischen Orts-Polizeibehörden sind ermächtigt, auch auf die Privatpersonen die Verpflichtung zur Anmeldung der Fremden, welche bei ihnen einkehren, und sich über Nacht aufhalten, auszudehnen.

§. 6. Die im §. 3. vorgeschriebenen Meldungen geschehen bei der Orts-Polizeibehörde (beziehungsweise bei dem Magistrate oder Amtmann) die übrigen Meldungen (§. 1. 2. 4. 5.) erfolgen

a. in den ländlichen Gemeinden, und zwar in solchen wo der Sitz des Amtmannes ist, bei diesem, in allen übrigen bei dem Gemeinde-Vorsteher.
b. in den Städten beziehungsweise bei dem Magistrate oder Amtmanne.
c. Rittergutsbesitzer erstatten alle Meldungen dem Amtmanne.

§. 7. Jede Meldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und muß den Vor- und Familien-Namen, Stand und Gewerbe und letzten Wohnort des Gemeldeten, sowie Namen und Hausnummer des Anmeldenden enthalten.

§. 8. Die in den §§. 1. 2. 3. vorgeschriebenen Meldungen müssen innerhalb acht Tage nach eingetretener Veränderung; — die Fremden-Meldungen

1. Seitens der Gastwirthe (§. 4)
   a. in den Städten an dem Tage der Ankunft des Fremden, und wenn diese nach 8 Uhr Abends eintritt, bis 9 Uhr am nächsten Vormittage
   b. auf dem Lande innerhalb 24 Stunden
2. Seitens der Privatpersonen in den Städten, wo diese Meldungen allgemein vorgeschrieben sind (§. 5.) ebenfalls binnen 24 Stunden nach der Ankunft des Fremden bewirkt werden.

§. 9. Landstreicher, fremde Bettler, sowie alle Personen, welche sich nicht sogleich auszuweisen vermögen und als der öffentlichen Sicherheit gefährlich erscheinen, sind, wo sie einkehren, auch von Privatpersonen überall in den Städten und auf dem Lande, längstens innerhalb 24 Stunden, in gleicher Weise anzuzeigen, wie dies für die in den §§. 1. 2. 4. 5. vorgeschriebenen Meldungen bestimmt worden ist.

§. 10. Die Unterlassung der Anzeigen in den Fällen der §§. 1. 2. 4. 5. wird mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 2 Thlr., die Verabsäumung der Vorschriften der §§. 3. und 9 mit 1 bis 5 Thaler Strafe geahndet werden.

Im Falle des Unvermögens zur Entrichtung dieser Geldstrafen tritt an deren Stelle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

Münster, den 25. März 1847.

Für die Stadt Bielefeld sind erwählt und höhern Orts bestätigt: N. 149. Landtags-Abgeordnete.

a. der Kaufmann Rudolph Delius zum Landtags-Abgeordneten,
b. der Kaufmann Bertelsmann zum Stellvertreter,

welches ich in Bezug auf meine Bekanntmachung vom 2. v. M. zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Münster, den 1. April 1847.

N. 150. Einfuhr-Zollfreiheit für Reis.

Von dem Herrn Finanz-Minister ist nunmehr auch für Reis die zollfreie Einfuhr in die Provinz Westphalen, und zwar bis Ende des Monats September d. J. gestattet worden.

Münster, den 2. April 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 151. Chausseegeld-Erhebung auf dem Wege vom Neheimer Ohl durch Echthausen bis Grabenbrücke. Ic. 8621.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 19. d. Mts. (Amtsblatt Stück 13. Nr. 132) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Wegegeld-Erhebung auf der Straße vom Neheimer Ohl durch Echthausen bis Grabenbrücke die Befreiungen von dieser Abgabe nebst den polizeilichen und Straf-Bestimmungen, sowie der Chausseegeld-Tarif für die Staats-Chausseen vom 29. Februar 1840 solche enthält, auch für die genannte Wegestrecke zur Anwendung kommen.

Arnsberg, den 31. März 1847.

N. 152. Aufsuchung von Waarenbestellungen im Königreich Belgien. II c. 3858.

Das in der Bekanntmachung vom 27. v. Mts., Pag. 127 und 128 des Amtsblatts, allegirte Muster, nach welchem die steuerfreien Patente im Königreich Belgien ausgefertigt werden, wird zur Nachricht des gewerbetreibenden Publikums, nachstehend mitgetheilt.

Arnsberg, den 3. April 1847.

Province de

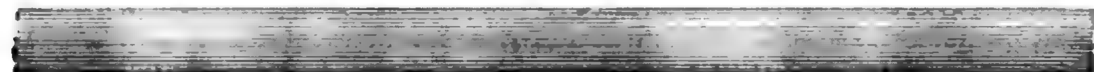
Commune de

Royaume de Belgique.

(Armoiries.)

Patente, valable pour l'année mil huit cent quarante . . délivrée gratis, ensuite des mesures arrêtées de commun accord pour l'exécution du 2ième alinéa de l'article 16. du traité de commerce et de navigation, conclu entre la Belgique et les Etats du Zollverein, le 1er Septembre 1844.

L'administration communale de . . . . ou l'acte de légitimation, produit par le Sr. N. . . . . demeurant à . . . . lequel lui a été délivré par l'autorité compétente à . . . . (Etat du Zoll-Verein) le . . . . dernier, constatant que le dit Sieur N. . . . . y est patenté comme exerçant la profession de



Délivre au dit Sieur N . . . . . . la présente patente, pour l'autoriser à se livrer en Belgique aux achats, ainsi qu' à la vente sur échantillons, ou sur commande des marchandises de son commerce ou industrie, mentionné ci-dessus.

Le porteur de la présente patente ne pourra toutefois colporter avec lui que des échantillons et nullement des marchandises, celles-ci devant être transportées à leur destination par l'entremise d'un tiers.

Il lui est également interdit, de prendre des commissions autres que pour son propre compte, ou, suivant le cas, pour la maison de commerce qu'il représente.

Fait à . . . . le . . . . 184 . . .

(Sceau.)

Le Bourgmestre.

Signalement et signature du patenté.

Folgende Schrift: N. 153. Empfehlung einer Schrift. I a. 9078.

„das Erdbeben am 29. Juli 1846 im Rheingebiete und den benachbarten Ländern, beschrieben und in seinen physikalischen Verhältnissen untersucht, nebst Nachrichten über diejenigen Erdbeben, welche jenem in naheliegender Zeit vorhergegangen und gefolgt sind, von Dr. J. Noeggerath, Geh. Berg-Rathe rc.; mit einer Karte über die Verbreitung des Erdbebens. Verlag von Henry und Cohen in Bonn."

empfehlen wir wegen der reichhaltigen physikalischen Thatsachen, welche sie über das, auch in hiesiger Gegend bemerkbar gewesene Phänomen nachweiset.

Arnsberg, den 5. April 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg. N. 154. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Beim Oberlandes-Gericht.

1) Der Oberlandesgerichts-Referendar Schneider ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

B. Bei den Untergerichten.

2) Der Land- und Stadtgerichts-Director Amecke in Fredeburg ist zum Oberlandesgerichts-Rath in Glogau ernannt;

3) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Gehrken zu Hilchenbach ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht in Rietberg versetzt;

4) der Land- und Stadtgerichts-Rath Hundt zu Medebach ist gestorben;

5) der Land- und Stadtgerichtsbote Pistorius zu Attendorn ist vom 1. Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt;
6) der invalide Unterofficier Rueger als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Attendorn;
7) der Unterofficier Longow als solcher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hilchenbach;
8) der Sergeant Dieckmann als solcher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Olpe, und
9) der invalide Unterofficier Paetzmann in gleicher Eigenschaft beim Land- und Stadtgerichte zu Werl angenommen.

Arnsberg, den 31. März 1847.

N. 155. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

Bei den Untergerichten.

1) Dem Kammergerichts-Assessor von Schwarzkoppen zu Quartschen bei Custrin, ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem fürstlichen Gerichte der Herrschaft Broich, und
2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Mitze zu Limburg, eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem fürstlich-Bentheim-Tecklenburgischen Land- und Stadtgerichte zu Rhede verliehen;
3) der Gerichtsbote Beyer zu Hattingen ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Dortmund versetzt;
4) die vormaligen Unterofficiere und bisherigen Hülfsboten Funke zu Hattingen und Oske zu Altena sind als etatsmäßige Boten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen angestellt.

Hamm, den 31. März 1847.

N. 156. Anfang der Vorlesungen auf der Universität zu Bonn.

Allen Betheiligten sehen wir uns veranlaßt hierdurch bekannt zu machen, daß der gesetzliche Termin für den Wiederanfang der Vorlesungen auf hiesiger Universität der 12. April ist, und daß nicht nur Seitens der Docenten einer ungebührlichen Verspätung des wirklichen Anfangs entgegengewirkt werden wird, sondern daß auch in Folge einer Verfügung des vorgesetzten hohen Ministeriums den Studirenden die verspätete Annahme von Vorlesungen ausdrücklich im Abgangszeugniß bemerkt werden soll.

Wir rechnen von Seiten der Studirenden sowohl, als ihrer Angehörigen, mit Vertrauen darauf, daß sie es sich werden angelegen seyn lassen, auf obige Bestimmungen die Rücksicht zu nehmen, die durch die Kürze des bevorstehenden Sommer-Semesters noch besonders dringend geboten ist.

Bonn, den 20. März 1847.

Rector und Senat der Königlichen Universität.

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30. Januar 1847 ein Patent N. 157. Patent-Verleihung.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn, in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1847 ein Patent N. 158. Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin ist unter dem 15. März 1847 ein Patent N. 159. Patent-Verleihung.

auf eine Preßvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Tonmasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Lehrer der Mathematik, Bernhard Gülker zu Bielefeld, ist unter dem 21. März 1847 ein Patent N. 160. Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 161. Patent-Verleihung. Dem Chemiker C. Bohl zu Köln ist unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 162. Patent-Verleihung. Das dem Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funcke zu Ruhrort unter dem 29. Februar 1840 ertheilte Patent

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist bis znm 29. Februar 1852 verlängert worden.

N. 163. Patent-Verleihung. Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. August Roß zu Arnstadt, ist unter dem 27. März 1847 ein Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 164. Patent-Zurücknahme. Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18. Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

ist erloschen.

Personalchronik der Königlichen Regierung.

N. 165. Personal-Chronik. 425 Pr. I d. 8110. Joseph Meyer ist mit höherer Genehmigung zum Civil-Supernumerarius der Regierung angenommen worden.

Die, durch die Resignation des Lehrers Joester anderweit erledigte Lehrerstelle bei der evangelischen Schulgemeine zu Deipenbrink, Schulinspections-Bezirks Breckerfeld, im Kreise Hagen, ist dem bisherigen Lehrer zu Hundswinkel, Ludwig Evers verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 15. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 10. April 1847.

Der nachstehend näher bezeichnete Ludwig Stöcker aus Neudorf im Fürstenthum Waldeck ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen. N. 795. Landes-Verweisung. Ia. 8443.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand drei Narben.

Arnsberg, den 3. April 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. VI. 4.

Die, dem Landwirth Peter Göcke, v. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Lippweiden, Flur. II. Nr. 3, 4, abgeschätzt auf 6942 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 796. Subhastations-Patent.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3.

Ueber den Nachlaß des, zu Lützel verstorbenen Schusters Johannes Völkel, ist auf den Antrag seiner Beneficialerben heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Die Gläubiger des p. Völkel werden demnach hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 26. April c., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle bezielten Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden. N. 797. Edictal-Ladung.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3.

Der, dem Peter Diedrich Schröder gehörige, zu Hüinghausen belegene und Vol. IV. fol. 28, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, wozu außer einem Wohnhause und Hofraum, an Holz 8 Morgen 20 Ruthen, an Garten 65 Ruthen 22 Fuß, an Acker 14 Morgen 140 Ruthen 40 Fuß, an Wiesen 2 Morgen N. 798. Subhastations-Patent.

129 Ruthen 12 Fuß und ein Obsthof von 64 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1023 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 5. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 799.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Diedrich Heinrich Cordt gehörige, zu Friedlinghausen belegene, Vol. IV. fol. 97, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Colonat, wozu 27 Morgen 63 Ruthen 68 Fuß Acker, 32 Morgen 152 Ruthen 50 Fuß Holz, 2 Morgen 28 Ruthen Hütung, 140 Ruthen Garten, 138 Ruthen Obstgarten, 8 Morgen 141 Ruthen 78 Fuß Wiese gehören, abgeschätzt zu 1836 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 10. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 800.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, der Wittwe und den Minorennen Theodor Schönebeck gehörige Hälfte der Vol. VII. fol. 145, des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Immobilien und theilungshalber die daselbst eingetragene andere Hälfte, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Rolle gehörig, und zwar die Parcellen Flur 56, Nr. 198 und 200 Wiese; Nr. 199 und 201/1 am Ramsberge und an der Heide Acker, und das auf Nr. 201/1 befindliche Wohnhaus, abgeschätzt zu 1721 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 12. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 801.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der 15/16 betragende Antheil des Friedrich Peter Ahlenbeck zu Wetter, an den Band I. Seite 25, des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien, welche im Ganzen zu 3671 Thlr. 22 Sgr 4 Pf. abgeschätzt sind, soll am 8. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3.
N 802.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Justizcommissar von Pöppinghausen hier und den Kindern erster Ehe des Joseph Hagemeyer zu Mawicke zugehörigen, in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten zu Mawicke: Flur IV. 21, 22; V. 20 u. 120; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 1476 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Mai 1847, M. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. N. 803. Subhastations-Patent.

Es soll das zu Lerche unter Nr. 37 gelegene Haversche Wohnhaus nebst 10 Morgen 45 Ruthen 25 Fuß Garten und Ackerland, geschätzt zu 1412 Thlr. 15 Sgr., in dem, auf den 17. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine, im Wege des nothwendigen Verkaufs, zum Meistgebot ausgesetzt werden, und sind Abschätzung und Hypothekenschein täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 3. N. 804. Subhastations-Patent.

Die, dem Schreiner Joseph Hermessen zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde daselbst gelegenen Grundstücke, Flur VIII. Nr. 12, 182, 256, 317; II. 357; IX. 86, 98; III. 390, 391, nebst darauf befindlichen Gebäuden, 392 und 393 abgeschätzt auf 1276 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 805. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Erben des verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Friedrich Schreiber, eingetragen folio 262, des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm und abgeschätzt zu 2670 Thlr. worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau III. a. einzusehen ist, soll am 2. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer vermeintlichen Rechte mit diesen, spätestens bis zum Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III 2. N. 806. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten J. H. Scheib resp. Jacob Rauch zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 700 Thlr. abgeschätzten Parzellen, Flur I. Nr. 173 und 173a, Garten, Haus- und Hofraum mit dem darauf stehenden Hause und Flur I. Nr. 172, Hofwiese, sollen am 9. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine sub poena praeclusi zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadgericht Lüdenscheid. B. III 2. N. 807. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Herm. Diedr. Wiebusch und den Geschwistern Herm. Diedr. vom Schemm gemeinschaftlich gehörige, Vol. I. fol. 1 des Hypothekenbuchs der Leiferinghauser Bauerschaft eingetragene Gut, wozu 16 Morgen 100 Ruthen 55 Fuß Holz, 19 Morgen 157 Ruthen 45 Fuß Acker, 1 Morgen 123 Ruthen 15 Fuß Wiese, 1 Morgen 58 Ruthen 20 Fuß Heide, 45 Ruthen 5 Fuß Garten und Wohngebäude nebst Hofraum gehören, abgeschätzt zu 978 Thlr. 6 Pf., soll theilungshalber,

in Termino den 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2.
N. 808.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, zum Nachlaß des Friedr. Köhler dahier gehörigen, Vol. VII. fol. 47 des Hypothekenbuchs von Menden eingetragenen Realitäten, Flur XIII. Nr. 208 und 204 nebst Wohnhaus und Stall, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 565 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16 Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 809.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brakel.

Die Neuemühle des Müllers Joseph Brockmann bei Driburg, wozu an Grundstücken gehören: 1) Flur 7, Nr. 371, Garten, 86 Ruthen 70 Fuß; 2) Flur 14, Nr. 31, Garten, 34 Ruthen 45 Fuß; 3) Flur 14 Nr. 34, Acker, 6 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß; 4) Flur 14 Nr. 35, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Kornmühle, mit einem Roggen- und Weizen-Mahlgang, 12 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 810.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 157, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen, Immobilien der Eheleute August Mesewinkel, Wittwe Christine Becker und Minorennen Johann Heinrich Winkler, bestehend aus den Parzellen Flur III. Nr. 327a, mit einem Wohnhause, Flur IV. Nr. 52, 53, 54 und 26/31 der Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 632 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 11. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2.
N. 811.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Hordel, sub Flur II. Nr. 117, der neuen Mutterrolle belegene Holzung des Hauptmanns Schragmüller zu Dahlhausen, der Wittwe Daniel vom Berg zu Goy, und des Friederich vom Berg daselbst, der Königsbusch genannt, zur Größe von 8 Morgen 146 Ruthen catastrirt und abgeschätzt auf 794 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 17. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 812. Subhastations-Patent.

Das, Vol. II. fol. 124 des Hypothekenbuches der Katastralgemeinde Hörde, daselbst an der langen Straße liegende Wohnhaus, nebst Hofraum, Flur I. Nr. 288, den Erben der verstorbenen Eheleute Leopold Henke zu Hörde gehörig und taxirt zu 715 Thlr., soll in Termino den 22. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III 2. N. 813. Subhastations-Patent.

Die, dem Jacob Weinstein zu Warstein zugehörigen, in der Katastralgemeinde Warstein gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 433, 468; VII. 292; I. 199, nebst Haus und I. 200, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 643 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. VI. 1. N. 814. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik des Johannes Aubel zu Blemke, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude nebst Zubehör, Scheune, Kellergebäude, Mahlmühle und Wassergefälle, ingleichen Ackerländereien, Wiesen und Holzungen, eingetragen im Hypotheken-Buche Vol. XII. pag. 1. und zu 6180 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B III. 1. N. 815. Subhastations-Patent.

Der Brünings-Kotten zu Wambeln in folgenden Bestandtheilen, Flur I. Nr. 161, 162, 153, 154, 160, 163, 164 und 166, Steuergemeinde Wambeln, abgeschätzt ohne Abzug der darauf lastenden Leibzucht zu 868 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 12. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 816. Subhastations-Patent.

Der oberste Dasbergs Kotten des Johann Caspar Dasberg, in der Gemeinde Niederstüter, Vol. XVIII. pag. 152 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abge-

schätzt nach Abzug des Kapitalwerths der Erbpachtslasten, auf 1157 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 817.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Bochum gelegene Grundstücke der Erben Heinrich Wilhelm Surmann gent. Rehlinghaus zu Bochum: 1) das Ackerstück beim Widumer Kamp, auf'm Färbers Kamp genannt, groß 1 Morgen 71 Ruthen, die Hälfte der in der Mutterrolle sub Flur IX. Nr. 80, aufgeführten Parzelle, abgeschätzt zu 209 Thlr. 5 Sgr.; 2) das Ackerparzell daselbst, Flur IX. Nr. 80 b. zur Größe von 1 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 282 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 3) die 164 Ruthen 81 Fuß große Wiese, die Hälfte der sub Flur IX. Nr. 79 a. in der Mutterrolle verzeichneten Parzelle, abgeschätzt zu 183 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 4) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 129, groß 1 Morgen 11 Ruthen 49 Fuß, abgeschätzt zu 138 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 5) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 31 a. groß 2 Morgen 119 Ruthen, abgeschätzt zu 399 Thlr. 5 Sgr.; 6) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 31 c. groß 1 Morgen 100 Ruthen, abgeschätzt zu 264 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; 7) das Grundstück in der großen Böde, auf dem Hetnocken genannt, groß 3 Scheffelse 23 Ruthen 198 Fuß, cölnisches Maaß, abgeschätzt zu 240 Thlr; 8) das Grundstück in der kleinen Böde hinter der Widume, groß 2 Scheffelse, 2 Ruthen cölnisch, abgeschätzt zu 121 Thlr. 5 Sgr., sollen am 8. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 1.
N. 818.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, dem Johann Caspar Lück und dessen Sohn Ludwig Lück zugehörige, in der Katastralgemeinde Valbert belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde, Vol. VIII. fol. 109, seq. eingetragene Ackergut, ausschließlich des zur Chaussee abgetretenen Theiles, gerichtlich gewürdigt auf 1710 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 819.
Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Juli 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 1. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wilhelm Adolph, Albert Theodor, Wilhelm, Maria Anna, Geschwister Koch.	Medebach	Medebach	V.	108. 167. 333.
				VI.	612. 643. 659.
				"	923.
				VIII.	258.
				IX.	25. 186. 153.
				"	187. 222. 267.
				"	365. 389. 511.
				"	607. 677. 715.
				"	718. 988.
				"	1143.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XI.	44. 219. 309.
				"	393.476.558.
				XII.	7. 163. 179.
				"	758.771.829.
				"	849.
				XXI.	161.
				XXIV.	73. 80.
				XXV.	333. 335. 460.
				"	1183.
				XXVII.	257.
				X.	487 mit Wohnhaus und Scheune.
				X.	488.
				XXIV.	170.
				XI.	627.
				XXV.	371. 235.
2.	Heinrich Anton Althaus	Medebach	Medebach	VI.	358.
				IX.	1254.
				XXIV.	431 b. 437.
				XXVI.	345. 344.
				XII.	606.
				V.	94.
				XXIV.	444. 282.
				XI.	342.
				XXVII.	228.
				XXVI.	130. 729.
				VI.	200. 294.
				XXV.	866.
				XII.	846.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Flur.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Nr.
				VI.	591/1. 591/2.
				XXVI.	212.
				XXVII.	74.
				V.	273.
3.	Eheleute Conrad Hunold v. Schlomüller und Catharina geb. Schröder	Medebach	Medebach	XI.	66.
				XII.	65. 288.
				XXVI.	506. 508.
				IX.	277. 299.
				"	463. 464.
				"	705. 838.
				"	1248.
				XII.	89. 93. 123.
				"	285. 245. 402.
				XIII.	231.
				XXII.	94.
				XXIV.	164. 258.
				XXV.	813.
				IX.	334. 279.
				XIV.	55.
				IX.	706.
				IV.	215.
				VII.	7.
				XXV.	1041.
4.	Moritz Köster v. Ortlesken	Medebach	Medebach	XXV.	403.
				V.	59.
				XXVII.	239.
				XI.	204.
				XXI.	29.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXIV.	436.
				XXV.	155.
				IX.	413/1.
				VII.	80.
				XXIV.	222.
				XXVI.	544.
				XXVII.	177.
5.	Johann Wilhelm Decker	Braunshausen	Medebach	XXV.	1311/140.
6.	Schäfer Heinrich Padtberg	Hildfeld	Grönebach	I.	75b.
7.	Freiherr von Gaugreben	Bruchhausen	Niedersfeld	VI.	4. 5. 6. 9. 10.
				"	18. 20. 21.
				"	22.
				X.	19. 42.
8.	Heinrich Anton Schröder	Medebach	Medebach	VI.	770. 771.
9.	Albin Adelbert Seibertz, Oberlandesgerichts-Assessor	Medebach	Siedlinghausen	I.	1. 2. 3. 4. 7.
				"	59. 60. 61. 62.
				"	63.
				II.	23. 24.
				III.	1. 2. 5. 41.
				"	42. 44. 45.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Schule zu Düdinghausen	—	Düdinghausen	VI.	234. 313. 314
				"	315 mit Wohnhaus.
				"	
				VI.	321.
				VII.	292.
				VIII.	162.
				VI.	80/1.
11.	Minorennen Georg Steinhausen v. Junkeve, nämlich Heinrich, Johann, Johann Friedrich Wilhelm und Franz Ignatz	Elkeringhausen	Grönebach	XIII.	63. 80. 83.
				XIV.	13. 36. 48. 38.
				"	41. 90. 102.
				"	128. 160.
				"	209.
				XI.	64. 63. 67. 69.
				"	75. 81. 87.
				"	126. 153.
				XI.	155. 156.
				XII.	6.
				XIII.	45. 41.
				XIV.	8.
			Winterberg	VIII.	369.
				XI.	76. 77.
			Medebach	XVI.	44.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
12.	Ehefrau des Hammerschmieds Caspar Simon v. Althauses, Christine geb. Pape	Siedlinghausen	Siedlinghausen	I. VI. IX. „	16/4. 32. 27/1 g. 27/2 g.

B. III. 1.
Nr. 820.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Wirth Wirminghaus, der Wittwe Anton Trepper und dem Minorennen Gustav Heinrich Dienes gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen Vol. II. fol. 277 und Vol. IV. fol. 136 eingetragenen, an der Hauptstraße zu Hagen in der Nähe des Rathhauses belegenen Grundbesitzungen aus zwei Wohnhäusern mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehend, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, Flur IV. Nr. 366b. zur Größe von 16 Ruthen; Flur IV. Nr. 367a., zur Größe von 2 R. 25 Fuß; Flur IV. Nr. 366a, zur Größe von 16 R.; Flur IV. Nr. 367b., zur Größe von 2. R. 25 F.; Flur IV. Nr. 364/2, zur Größe von 43 R. 17 Fuß Grundfläche verzeichnet, und zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 4000 Thlr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine den 16. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert sich spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
Nr. 821.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem Tagelöhner Anton Neuhaus in Olpe für 130 Thlr. adjudicirte, zu 30 Thlr. abgeschätzte Haus am Gallenberg in der Stadt Olpe, auf Flur IX. Nr. 366, soll am 10. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. I. N. 822. Subhastations-Patent.

Die, dem Johannes Heinrich Scholl, Johann Peter Schüler, Philipp Heinrich Fries II. Johannes Georg Schüler, Johannes Betz, Johannes Gottfried Fries III., Johannes Georg Koch, Johann Philipp Metz, Ludwig Heinrich Metz, Johannes Wilhelm Schüler, Johann Heinrich Diehlmann, Johann Philipp Becker, Johann Peter Fries, Johannes Becker, Johann Peter Scholl, Johann Peter Kreutz, Johannes Ludwig Diehlmann, Johann Georg Kreutz, Johannes Heinrich Diehl, Johannes Georg Diehlmann, Johannes Gottfried Reuter, Johann Heinrich Schüler, Ludwig Schmidt, Ludwig Weber, Heinrich Wilhelm Hecker, Johannes Heinrich Diehlmann, der Wittwe Otto Judt, Maria geborene Kreutz, dem Johann Georg Kreutz III., Johann Heinrich Becker III., Johannes Gottfried Fries II., Johann Philipp Kreutz, Johannes Peter Kreutz II., Johann Peter Fries II., Philipp Hecker, Johann Heinrich Reuter III., Johannes Wilhelm Schmidt, Johann Peter Gümbel, Johann Philipp Diehl, Johannes Peter Kreutz IV., der Wittwe Johannes Gottfried Scholl, dem Johannes Heinrich Kreutz II., Johannes Heinrich Kreutz I., Johann Heinrich Reuter II., Johannes Heinrich Schmidt, Johannes Heinrich Kreutz III., Johann Peter Metz, Johann Philipp Späth, Jacob Aurand, Heinrich Gottfried Georg, Johann Peter Schmidt, Johann Philipp Georg, Johann Heinrich Kreutz III., Johann Peter Becker, Johannes Ludwig Georg, Heinrich Gottfried Becker, Johann Philipp Fries, Johann Heinrich Becker II., Johann Heinrich Scholl, Eberhard Türk und Johann Peter Kreutz IV. zu Würgendorf gehörigen, in der Gemeinde Würgendorf gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr, 1101, im Dorfe Würgendorf, Haus- und Hofraum, groß 15 Ruthen 40 Fuß, mit dem Wohnhause darauf und dem zu letzterem gehörigen Miteigenthum: an 810 Kreuzern 1½ Heller Hochwald — Compl. A. — und 400 Kreuzern 2 Hellern Hauberg — Compl. B. —, welche Vol. III. fol. 19 des Hypothekenbuchs Würgendorf, für 68 Hausbesitzer eingetragen sind, sowie Flur V. Nr. 1119, Garten beim Wohnhause, groß 15 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 491 Thlr. 16 Sgr. 6. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19 Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Betz zu Würgendorf, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 823. Subhastations-Patent.

Die, dem Laurenz Berendes zu Winterberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Winterberg gelegenen Grundstücke, Flur III. 368, 328, 362; VI. 157; VII. 25; IX. 162; XIII. 333, 343; XVIII. 196, 284; XIX. 121; VI. 197/1 und die Hälfte von IX. 333 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 553 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, in Winterberg, im Hause des Lütticke subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die nach dem Brande 1844 dem Gerichte noch

nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte haben sich spätestens im Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre demnächst nicht weiter zu hörenden Rechte der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen werden.

N. 824. Diebstahl bei Hattingen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. sind aus der Wohnstube des Kötters und Seidenwebers Peter Heinrich Wasserlos am Homberge bei Hattingen, mittelst Einbruchs:

50 schwarze Taffentücher, und 39 seidene Tücher, letztere theils s. g. Meiländer und theils schwarze Dunsttücher,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, welche übrigens noch nicht gummirt und gepreßt waren, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Hattingen, den 20. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 825. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar c. aus der zu Beule belegenen Kaue der Kohlenzeche „Wohlverwarth", ein Grubenkittel mit einem Kragen von Sammet; 1 leinene Hose; 2 Grubenleder, wovon eines mit einem Schlosse und das andere mit einer Schnalle versehen ist; 1 grüner Fahrhut; eine lederne Büchertasche; 1 Zirkel von Messing; 1 stählerne Reisfeder; 1 Handtuch, worauf mit rothem Garn die Buchstaben Z. W. gezeichnet sind; 1 Taschenbuch, welches mehrere Notitzen über Grubenangelegenheiten enthält; zwei Stangen Siegellack; 10 Schreibfedern; 1 Stück weiße Seife; 1 Stück Gummi und ein eiserner, mit W. L. O. gezeichneter Schuhanzieher;

2) in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar c. aus dem Keller und aus der Wohnung des Bergmanns Friederich Wilhelm Broecker zu Dahlhausen 5 Schwarzbrode, jedes circa 15 Pfund schwer; circa 5 Scheffel, theils rothe und theils weiße Kartoffeln; 1 Paar neue Mannsstiefeln; 1 Paar alte Mannsstiefeln; 1 Paar neue Mannsschuhe; 1 circa 1½ Maaß große Kaffeekanne von Zinn in der Form einer Urne; ein rother kupferner circa 1½ Maaß großer Kaffee-Kessel; 3 Paar blaue und 1 Paar schwarze sayettene Frauenstrümpfe; 1 großes braunes wollenes Frauen-Tuch; 1 Paar Kinderschuhe; mehreres kleines Kinderzeug; 2 Mannskappen von schwarzem wollenen Tuche mit ledernen Schirmen; 1 Wasser-Eimer von Tannenholz; 1 blecherne Kaffeedose mit circa 1½ Loth gebrannten Kaffeebohnen; ½ Pfund ungebrannte Kaffeebohnen; 1 blaue leinene

und 1 röthliche siamosene Frauenschürze; 2 leinene Bergmannshosen; 1 desgleichen Kamisol und 1 Kamisol von grauem Biber;

3) im Laufe des Monats Februar c. aus der auf dem Thomas genannt Marpmann'schen Hofe belegenen Scheune von einer Pferds-Karre die beiden 2zölligen Räder, die eisernen Nabelbände nebst Achse und Schienen;

4) am 6. März c. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus dem Wohnhause des Landwirths Peter Rahmann zu Oberbredenscheid 2 leinene Betttücher; 1 mit Daunen gefülltes Oberbett von blauem gestreiften Parchent, worin ein kleiner Riß befindlich ist, welcher wieder zugestopft ist und mit einem blauen gedruckten Ueberzuge versehen, 2 mit Federn gefüllte Kissen von blauem gestreiften Parchent und mit blauen gedruckten Überzügen versehen, und 1 mit Federn gefülltes Unterbett von Zieche, blau gestreift; und

5) in der Nacht vom 10. auf den 11. März c. aus dem Keller des Kötters und Tagelöhners Johann Heinrich Weustenfeld zu Niederbonsfeld, circa 6 Scheffel gewöhnliche weiße Kartoffeln und eine Quantität Sauerkraut.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 24. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind aus dem Wohnhause des Kötters und Bergmanns Johann Heinrich Wegge zu Niederstüter, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, ein steinerner Topf mit circa 7 Maaß Schmalz, circa 5 Maaß Butter und 3 Schwarzbrode, jedes ungefähr 15 Pfund schwer, gestohlen worden. N. 826. Diebstahl zu Niederstüter.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht,

---

In der Nacht vom 7. auf den 8. März c. ist dem Tagelöhner Friedrich Geitebrügge von Silschede, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem verschlossenen Stalle seiner Wohnung eine schwarz und weiß gefleckte Ziege mit Hörnern entwendet worden. N. 827. Diebstahl zu Silschede.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Ziege fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 16. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 828. Diebstahl zu Rechstebreck. Dem Bandwirker Peter Caspar Weuster im Busche, Gemeinde Rechstebreck sind in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats, aus dem Keller seines Wohnhauses wenigstens 700 Pfund Kartoffeln und einen Topf mit ungefähr 15 Pfund Butter gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib des Gestohlenen, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 22. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 829. Diebstahl zu Rechstebreck. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. sind dem Ackersmann Johann Caspar Kahrweg im Busche, Gemeinde Rechstebreck, von einer Stube in der 2. Etage seines Hauses, ohngefähr zwölf Scheffel Hafer, zwei geräucherte halbe Schweinsköpfe und vier oder 5 Stück sogenannte Bratwürste gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 22. März 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 830. Diebstahl zu Möllenkotten. In der Nacht vom 15. auf den 16. März c. sind aus einem Frachtwagen vor dem Hause des Gastwirths Schulte in Möllenkotten, durch Entzweischneiden eines darin liegenden Ballens für ungefähr 150 Thlr. wollene Hosenstoffe von verschiedenen Mustern, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 23. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 831. Diebstahl zu Giershagen. Dem Vorsteher Willeke zu Giershagen sind in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. von der Dehle seines Hauses 4 Seiten Speck, 4 Schinken und 12 Bratwürste gestohlen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung und zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 17. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 832. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Georg Wertenbach sen. zu Walpersdorff gehörige, in der Katastralgemeinde Walpersdorff gelegene Immobilien: A. Gärten Flur IV. Nr. 122, 7 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.; Fl. IV. Nr. 802, 90 R. 75 F., zu 15 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. Nr. 426, 10 R. 75 F, zu 5 Thlr. 7 Sgr. 6. Pf. B. Aecker Fl. IV. Nr. 238, 94 R. 80 F., zu 25 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Nr. 250 37 R. 80 F. zu 12 Thlr. 10 Sgr., Nr. 517, 43 R. 65 F., zu 14 Thlr. 10 Sgr., Nr. 524, 44 R., zu 14 Thlr. 20 Sgr., Nr. 528. 31 R. 60 F., zu 10 Thlr. 10 Sgr., Nr. 574. 49 R. 35 F., zu 10 Thlr. 10 Sgr., Nr. 586. 52 R. 90 F., zu 17 Thlr. 20 Sgr., Nr. 592. 53 R. 55 F., zu 17 Thlr. 25 Sgr.; C. Wiesen Flur IV. Nr. 284. 17 R. 20 F., zu 4 Thlr., Nr. 494. 28 R. 10 F., zu 4 Thlr. 20 Sgr., Nr. 498. 58 R. zu 10 Thlr. Nr. 504a. 65 R. 60 F., zu 10 Thlr. 25 Sgr., Nr. 505. 21 R. 95 F., zu 3 Thlr. 20 Sgr., Nr. 699. 17 R. 80 F., zu 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Nr. 706. 12 R. 65 F. zu 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Nr. 829. 11 R. 25 F., zu 5 Thlr. 15 Sgr., Nr. 855. 75 R. 80 F., zu 25 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Nr. 837. 23 R., zu 7 Thlr. 20 Sgr., Nr. 875. 11 R. 25 F., zu 5 Thlr. 15 Sgr., Nr. 762. 10 R. 90 F., zu 3 Thlr. 10 Sgr., Nr. 102. 18 R. 30 F., zu 9 Thlr. 5 Sgr.; Flur V. Nr. 18. 36 R., zu 9 Thlr. 18 Sgr. Nr. 23. 23 R. 80 F. zu 6 Thlr. 12 Sgr. Nr. 25. 23 R. 20 F., zu 6 Thlr. 4 Sgr.; Flur II Nr. 140. 15 R. 5 F., zu 2 Thlr. 15 Sgr., Nr. 273. 15 R. 85 F. zu 2 Thlr. 20 Sgr.; D. Flur IV. Nr. 358, Gärten 7 R. 10 F., Nr. 359, Wohnhaus und Hofraum 27 R. 90 F. und Nr. 360 Wiese 49 R. 30 F. zusammen taxirt zu 280 Thlr. E. Ein Theil an dem in 36 Theile eingetheilten Vol. III. fol. 1. der Gemeinde Walpersdorff eingetragenen Haubergs Complex A taxirt zu 100 Thlr. F. der in der Gemeinde Renkersdorff Flur II. Nr. 3. belegene Acker 65 R. 25 F., taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr., sollen in dem am 1. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau IIa. des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I. N. 833. Subhastations-Patent.

Der, den nachgelassenen Kindern des Kaufmann August Varnhagen zu Leipzig und der Christina Schäffer zu Dortmund zugehörige Garten am Graspfade, von 122 R. 12 F., mitaufgeführt unter dem Parzelle Flur 17, Nr. 103 der Steuer-Mutterrolle der Gemeinde Dortmund, eingetragen Vol. 14, fol. 31, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Dortmund und abgeschätzt zu 490 Thlr., soll in Termino den 8. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

N. 834.
Diebstahl zu Marsberg.

Dem Bergmann Ludwig Rölicke hier, sind in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. von einer sogenannten Bühne im oberen Theile seines Hauses,

2 Seiten Speck, und zwar eine mit dem Schinken,

gestohlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Jeden, der über deren Wiedererhaltung und über die Ermittelung der Thäter etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 22. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 835.
Diebstahl zu Becklem.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats sind bei einem Eingesessenen der Bauerschaft Becklem mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Schulterstück von einem Schweine; sieben Mettwürste; ein halbes Scheffel getrockneter Pflaumen; zwei Stück Leder, zum Werthe von sechs bis sieben Thaler.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir, alle Umstände, welche zur Wiedererlangung dieser Gegenstände und zur Ausmittelung des Diebes führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 17. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 836.
Diebstahl zu Niering.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind aus einer Kellerstube des, in der Bauerschaft Speckhorn belegenen Gutes Niering, folgende Gegenstände:

zwei Tischtücher, deren eines von Mangtuch, das andere gedrillt war, beide wahrscheinlich S. W. gezeichnet; ein kleines Tuch zum Abtrockenen der Tassen mit Tinte gezeichnet S. W.; zwei Kumpe, deren einer von Zinn und durchlöchert, und der andere von Porzellan und mit einem zerbrochenen Deckel verversehen war; funf Messer und fünf Gabeln, theils mit schwarzen, theils mit hörnernen Heften versehen; ein Brodmesser; einiges Fleisch und Brod und ein Theil eines Stutens; drei weiße Butterteller, deren zwei mit Butter, der dritte leer und zerbrochen war,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und ersuchen alle Umstände, welche zur Wiedererlangung derselben, wie zur Ausmittelung des Diebes führen können uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 22. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 837.
Diebstahl zu Langscheidt.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats ist dem Ackerbürger Peter Baumeister genannt Schmiemecke von Langscheidt aus seiner Bienenhütte ein Bienenkorb nebst Bienen und Honig gestohlen worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über

den Verbleib des Bienenstocks oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 19. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März c. sind dem Weinhändler Ferdinand Höltring hierselbst, mittelst Einbruchs mehrere Scheffel Kartoffeln, sogenannte Mäuse, entwendet worden. N. 838. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 17. auf den 18. März c. sind dem Kötter Schulte am Güstenberge, Gemeinde Hiltrop, mittelst Einbruchs 6 bis 8 Scheffel Kartoffeln entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 22. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar d. J. ist dem Anstreicher Friederich Ruhle in Oberhemer, von seinem Hofe ein Bienenstock entwendet worden. N. 839. Diebstahl zu Oberhemer.

Indem wir vor dem Ankaufe desselben warnen, fordern wir Jeden, welchem über den Dieb oder den Verbleib des Bienenstocks etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder die Polizeibehörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Iserlohn, den 23. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 17. auf den 18. März c. ist dem Vorsteher Anton Hoette gnt. Schulte zu Altenrüthen aus dem Stalle ein Mutterkalb, drei Wochen alt, schwarz mit einer weißen Blesse, und drei weißen Füßen, entwendet worden. N. 840. Diebstahl zu Altenrüthen.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 23. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Schmied Stichtmann senior zu Hemmerde sind in der Nacht vom 18. auf den 19. März c. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: N. 841. Diebstahl zu Hemmerde.

eine Kuh mit weißen und schwarzen Flecken, circa 500 Pfund schwer; ein Ofen; ein Koffer, worin sich die Kleidungsstücke seiner Schwiegertochter befanden,

gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 26. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 842. Diebstahl zu Harkorten. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind dem Kaufmann Caspar Harkort zu Harkorten aus einem unbewohnten Nebengebäude 12 bis 15 Scheffel verschiedene Fruchtarten, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

N. 843. Diebstahl zu Niedernheede. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind den Ackerwirthen Friedrich Hückinghaus, Christoph Dörnen, Johann Peter Dörnen und Christoph Weiß zum Niedernheede jedem eine Egge mit eisernen Zinken, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 844. Steckbrief hinter H. Günther. Der Knabe Heinrich Günther hat seinen zu Nievenheim wohnenden Vater, den Nachtwächter Wilhelm Günther am 8. Januar c. heimlich verlassen, und soll sich seither als Landstreicher umhertreiben.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civil-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. März 1847. Der Instructions-Richter Arnoldi.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 3 Fuß 5 Zoll groß, 13 Jahre alt, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, mittelen Mund und Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe mit einigen Sommersprossen, und ist gesetzter Statur.

N. 845. Anstellung zweier Flurschützen zu Ruthen. Zwei Flurschützen, deren jeder ein Jahrgehalt von 50 Thlr. bezieht, sollen hier angestellt werden.

Versorgungsberechtigte, welche hierzu Lust haben, fordern wir auf, ihre Civilversorgungsscheine und die sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere portofrei bei uns einzureichen.

Rüthen, den 30. März 1847. Der Magistrat.

B. I.

N. 846. Steckbrief hinter F. Gabriel. Die nachstehend signalisirte, schon mehrfach wegen Diebstahls und ausschweifenden Lebenswandels bestrafte Franziska Gabriel aus Arnsberg, hat, nachdem sie hier sich eines Kleiderdiebstahls dringend verdächtig gemacht, sich heimlich aus Arnsberg entfernt.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden der Umgegend ergebenst, dieses der Sittlichkeit und Sicherheit gefährliche Subject im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 6. April 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schmale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist starker gedrungener Statur.

B. I. N. 847. Anlegung eines Kalkofens bei Laer.

Der Herr Graf von Westfalen zu Laer beabsichtigt auf seinem, unweit des Guts Laer, links von dem Wege nach Calle belegenen Grundstück Flur VI. Nr. 39 der Steuergemeinde Berghausen einen neuen massiven Kalkofen anzulegen, und darin zunächst zum eigenen Gebrauch Kalk zu brennen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Vorhaben binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden müssen, und kann bei demselben zugleich während dieser Frist der Situationsplan eingesehen werden.

Meschede, den 29. März 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 848. Verkauf eines Hauses zu Oestereiden

Das, von der Gemeinde Ostereiden zum Schulhausbau durch Tausch erworbene Kröger'sche Wohnhaus daselbst — Gebäude Nr. 56, welches bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu 850 Thlr. versichert ist, soll in Termino Dienstag den 18. Mai 1847, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden auf Abbruch verkauft werden.

Rüthen, den 31. März 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 849. Erbauung eines Rathhauses zu Lünen.

Die Erbauung eines neuen Rathhauses für die Stadt Lünen bestehend in:

1) Mauerer Arbeitslohn veranschlagt zu	1213	Thlr.	—	Sgr.	5	Pf.
2) „ Material „ „	3069	„	24	„	6	„
3) Zimmer-Arbeit „ „	152	„	27	„	10	„
4) „ Material „ „	1176	„	12	„	3	„
5) Tischler-Arbeit mit Material „	1169	„	25	„	4	„
6) Schmiede- und Schlösser-Arbeit „	226	„	11	„	7	„
7) Glaser- und Anstreicher-Arbeit „	234	„	15	„	—	„
8) Dachdecker-Arbeit mit Material „	382	„	16	„	—	„
9) Klempner-Arbeit mit Material „	98	„	9	„	7	„
Summa	7723	„	22	„	6	„

soll in Termino, den 17. April, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen von heute an bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Auswärtige Unternehmungslustige haben sich durch ein Attest ihrer Ortsbehörde über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen.

Lünen, den 31. März 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 850.
Fruchtverkauf zu Rüthen.

Sonnabend, den 17. April d. J., Morgens 9 Uhr, soll auf der hiesigen Amtsstube für verschiedene Gemeinden des Amts Altenrüthen deren Fruchtvorräthe mit denen verschiedener Kirchen, im Ganzen 97 Scheffel Roggen, 104 Scheffel Gerste, 583 Scheffel Hafer, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rüthen, den 31. März 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 851.
Vieh- und Krammärkte zu Körbecke.

Das Königliche hohe Oberpräsidium hat der Gemeinde Körbecke alljährlich zwei Vieh- und Krammärkte bewilligt, welche am ersten Montag nach Ostern und am ersten Montag im Monat September abgehalten werden. Der diesjährige erste Markt findet am 12. April und der zweite am 6. September d. J. statt.

Es wird dieses hierdurch bekannt gemacht und noch Folgendes festgesetzt:

1) Jeder Handelstreibende, welcher auf dem Markte ausstehen will, hat sich vorher bei dem hiesigen Gemeinde-Vorsteher zu melden, der die Buden-Plätze anweisen wird.
2) Das eigenmächtige Aufschlagen von Buden ist untersagt.
3) Schenkbuden werden weder auf dem Vieh- noch Krammarkte gestattet.

Körbecke, den 31. März 1847. Der Amtmann.

B. II. 1.
N. 852.
Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in den Gemeinden Soelde und Hengsen des Kreises Dortmund, haben deren Theilung beantragt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung der Koppeljagd in diesen Revieren ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 18. Juni Morgens 10 Uhr bei dem Gastwirthe Wencker zu Aplerbeck anberaumten Termine zu erscheinen und bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche an den Theilungsgegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 4. April 1847.

Königl. Jagdtheilungs Kommission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. v. Rump.

B. I.
N. 853.
Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche noch an dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Assessorin Engelhard Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden.

Werl, den 30. März 1847. W. Brunswicker, Auscultator.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 16. Arnsberg, den 17. April 1847.

Das 11. 12. und 13. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten: N. 166. Gesetz-Sammlung Stück 11. 12. und 13.

Nr. 2817. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Februar 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2818. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22. März 1847, wegen Abänderung des §. 2. des unterm 4. Juli 1846 Allerhöchst bestätigten Statuts der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft.

Nr. 2819. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz. Vom 28. März 1847.

Nr. 2820. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. März 1847, betreffend die Verleihung eines Theilnahmerechtes an der für die Besitzer adelicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollectivstimme auf dem Brandenburgischen Provinzial-Landtage an den Wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Grafen von Redern.

Nr. 2821. Bekanntmachung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweigschen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846 betreffend. D. d. den 1. April 1847.

Nr. 2822. Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847.

Nr. 2823. Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847,

Nr. 2824 Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. April 1847. wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, sowie betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen.

Nr. 2825. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846, zu führenden Untersuchungen. Vom 7. April 1847.

Nr 2826. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen. Vom 7. April 1847.

N. 167. Personal-Chronik.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

Die der Archiv-Verwaltung vorgesetzten Königlichen Ministerien haben dem Archiv-Sekretair Haarland zu Minden den Titel eines Archivars verliehen.

Münster, den 3. April 1847.

N. 168. Vorlesungen an der Akademie zu Münster im Sommersemester 1847.

Vorlesungen

bei der Königlich Preußischen philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Sommersemester 1847.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

* Fortsetzung der Lehre von der Verwaltung des Bußsakraments: Prof. Kellermann.
* Homiletik: Derselbe.
* Ueber den Hauptinhalt und die Glaubwürdigkeit der historischen und prophetischen Bücher des alten Testaments: Prof. Reinke.
* Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testaments: Prof. Dieckhoff.
* Kirchliche Alterthümer: Prof. Cappenberg.

* Kirchengeschichte: erster Theil: Ders.
* Erklärung des Apologetikus des Tertullian: Ders.
* Die Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
* Fortsetzung der Erklärung der Weissagung des Jesaias, insbesondere der Messianischen: Prof. Reinke.
* Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Römer und an die Galater: Prof. Schmülling.
* Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Philipper, an Timotheus und an Titus: Lc. Bisping.
* Fortsetzung der Erklärung ausgewählter Psalmen: Ders.
* Einleitung in die Dogmatik und Geschichte derselben. Der Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage.
* Die ersten Theile der speciellen christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff.

Philosophie.

* Fortsetzung der Pädagogik, insbesondere die Didaktik: Prof. Esser.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Ders.
Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis auf unsere Zeit: Ders.
Logik oder Dialektik: Dr. Schlüter.
Geschichte der Philosophie bei den Alten: Ders.
* Vergleichung des Theismus mit den pantheistischen Systemen: Ders.
* Pädagogische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

* Analytische Planimetrie: Prof. Gudermann.
Differenzial- und Integral-Rechnung: Ders.
Theorie der Modular-Functionen und der Modular-Integrale: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.

Naturwissenschaften.

* Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
* Botanische Excursionen: Ders.
Mineralogie: Ders.
* Experimental-Physik: Dr. Schmedding.
* Astrognosie: Ders.
Chemie: Ders.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Römischen Staatswesens und Privatlebens, vom Anfange des Staates bis zum Falle des weströmischen Reiches: Prof. Grauert.
* Geschichte von Griechenland seit Philipp und Alexander von Macedonien: Ders.
* Staaten- und Culturgeschichte der neueren Völker seit Ende des Mittelalters, Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Geschichte des deutschen Epos: siehe unter Neuere Sprachen.
Geschichte der Philosophie: siehe unter Philosophie.

Philologie.

* Erklärung des Platonischen Dialogs Phädo: Prof. Winiewski.
Fortsetzung der Religions-Geschichte der Griechen und Römer: Ders.
Ueber Tacitus Annalen: Prof. Deycks.
* Auslegung von Cicero's Tusculanischen Unterhaltungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
* Fortsetzung der Erklärung der „Sieben gegen Theben" des Aeschylus, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger ausgewählter Psalmen: Prof. Reinke.
Arabische oder Syrische Grammatik nebst Einleitung zum Interpretiren Arabischer und Syrischer Schriftsteller: Ders.
* Fortsetzung der Uebersetzung Arabischer Schriftsteller: Ders.
* Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

* Geschichte des deutschen Epos und Erklärung der Niebelungen: Prof. Deycks.
* Die Uebersetzung von Shakspeare's Hamlet und Erklärung desselben in englischer Sprache: Dr. Schipper.
Die Erklärung von Molière's Avare: Ders.
Die Erklärung von P. Metastasio's Demetrio: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 12. April festgesetzt.

N. 169. Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

Anbringung der Gesuche der Gemeinen wegen Besetzung der

Durch das Bekanntwerden der in dem Deliusschen Abdruck der Kirchenordnung von 1835 zu §. 4. erwähnten Ministerial-Verfügung vom 23. November 1836, wornach den Behörden empfohlen ist, bei Besetzung der Pfarr-

stellen landesherrlichen Patronats die Wünsche der betreffenden Gemeinen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, sind in der letzten Zeit in mehreren Fällen Petitionen von Gemeinegliedern hervorgerufen worden, welche wegen ihrer Formlosigkeit nicht als angemessen angesehen und daher auch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Einreichung solcher Bittschriften ist überhaupt nicht als das geeignete Verfahren zu betrachten, um uns von den Wünschen der Gemeine in Kenntniß zu setzen. Wir finden uns daher veranlaßt, daran zu erinnern, daß kirchenordnungsmäßig nur das Presbyterium dasjenige Organ ist, durch welches die Gemeinen als solche mit den Behörden in Verbindung stehen. Pfarrstellen landesherrlichen Patronats.

Die Mitglieder solcher Gemeinen, deren Pfarrstellen von uns zu besetzen sind, werden deshalb hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie in vorkommenden Fällen ihre etwaigen Wünsche dem Presbyterium vorzutragen oder einzureichen haben, und daß wir nur solche Wunschäußerungen berücksichtigen werden, welche von dem Presbyterium durch den Superintendenten an uns gelangen.

Münster, den 30. März 1847.

Der bisherige Hülfsprediger Udo Richter zu Elberfeld ist als Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Hamm, Diöcese Hamm, landesherrlich bestätigt. N. 170. Personal-Chronik.

Münster, den 25. März 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii. N. 171.

Die diesjährige Prüfung derjenigen, welche in ein evangelisches Schullehrer-Seminar der Provinz aufgenommen zu werden wünschen, wird Prüfung zur Aufnahme in die evangelischen Schullehrer-Seminarien der Provinz.

1. bei dem Herrn Seminar-Director Ehrlich zu Soest am 11. Mai, und
2. bei dem Herrn Seminar-Director Vorbaum zu Petershagen am 15. Mai Statt finden.

Die Bewerber haben sich wenigstens 14 Tage vor dem angegebenen Termine unter Einsendung der erforderlichen Atteste und des Lebenslaufes schriftlich, so wie am Vorabende des Termins persönlich bei den genannten Herren Seminar-Directoren anzumelden.

Münster, den 4. April 1847.

N. 172. Berichtigung. Der in unserer Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. (Arnsb. Amtsb. St. 6. Nr. 47.,) sub C. 2 als Gehülfe in der Schule zu Südlohn angegebene Engseling ist nicht Gehülfe in der Schule, sondern noch unbeschäftigter Schulamts-Candidat daselbst, weshalb die gedachte Angabe hiermit berichtigt wird.

Münster, den 30. März 1847.

N. 173. Gebühren für die Prüfung der Abdecker und Viehkastrirer sowie der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten. I b. 7982.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Seitens der Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern ist mittelst Rescripts vom 28. v. Mts. bestimmt worden:

1) daß für die Prüfungen der Abdecker und Viehkastrirer jedem der examinirenden Techniker von jedem Examinanden eine Gebühr von 1 Thlr. gezahlt werde, daß jedoch in keinem Falle mehr als zwei Techniker zur Prüfung zuzuziehen sind, und daß in der Regel einer damit zu beauftragen ist.

2) Für die Abhaltung der Prüfung eines Bandagisten oder Instrumentenmachers ist die Gebühr
   a. für den Kreis-Physikus auf 2 Thlr.;
   b. für den Wundarzt auf 1 Thlr;
   c. für den Bandagisten auf 1 Thlr.;
   d. für den Instrumentenmacher aber, mit Rücksicht auf die in seiner Werkstatt vor dem Examinanden auszuführende Arbeit, auf 2 bis 3 Thlr. festgesetzt.

Unter letzterer Gebühr sind aber Kosten der Anschaffung der Materialien nicht mitbegriffen, welche dem Examinanden überlassen bleiben muß.

In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 17. October vorigen Jahres (Amtsblatt de 1846, Stück 45.) und vom 13. dieses Monats (Amtsblatt de 1847, Stück 12.) wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 30. März 1847.

N. 174. Die behufs der Fortschreibungen Um nach Maaßgabe der Instruction des Herrn General-Directors der Steuern vom 24. Mai 1844 (Stück 47, des Amtsblatts vom Jahre 1844) die Vermessungs- u. Theilungsarbeiten, behufs der Fortschreibung im

Grundsteuer-Kataster zu möglichst billigen Gebühren auszuführen, sind die zur Ausführung dieser Arbeiten bezeichneten Kataster-Geometer angewiesen, ihre Arbeiten auf dem Felde von Gemeinde zu Gemeinde im geregelten Turnus vorzunehmen. Diese Bestimmung hat indessen bisher nicht überall zur Ausführung gebracht werden können, weil die Grundeigenthümer es theilweise unterlassen, ihre desfallsigen Anmeldungen nach §. 4 der Instruction vom 24. Mai 1844, so frühzeitig abzugeben, damit vorab die nach §. 7. der Instruction erforderlichen Copien aus den Original-Flurkarten eingeholt werden können, wobei noch insbesondere zu bemerken ist, daß die Steuer-Controleure angewiesen sind, behufs der Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster keine geometrische Vermessungs- oder Theilungs-Arbeiten anzunehmen, welche sich nicht auf die Original-Flurkarten gründen. im Grundsteuer-Kataster auszuführenden Vermessungs-Arbeiten. II c. 3688.

Nur auf die, im gewöhnlichen Turnus ausgeführten Vermessungs- und Theilungs-Arbeiten, können die, im Tarif vom 11. April v. J. (Stück 16. des Amtsblatts vom Jahr 1846) bekannt gemachten Gebührensätze Anwendung finden, wogegen bei Arbeiten, die zu einer andern Zeit ausgeführt werden, außer den tarifmäßigen Gebühren auch noch Reise- und etwaige Versäumnißkosten vergütet werden müssen.

Im Interesse der Grundbesitzer liegt es demnach, ihre Anträge auf Vermessungs- und Theilungs-Arbeiten gehörigen Orts so frühzeitig abzugeben, daß es dem Kataster-Geometer möglich wird, die erforderlichen Arbeiten in dem gewöhnlichen Turnus zur Ausführung zu bringen.

Um ferner die den Kataster-Geometern zu gewährenden Arbeitspreise gehörig prüfen und feststellen zu können, werden die Grundbesitzer darauf aufmerksam gemacht, keine Zahlungen an die Kataster-Geometer direct zu leisten, sondern diese demnächst auf Grund der von uns vollzogenen Hebelisten an die Steuerkassen abzuführen.

Arnsberg, den 30. März 1847.

Der nachstehend näher bezeichnete Hengst ist von dem Schauamte zu Brilon angeköhrt worden und darf daher als Beschäler für die Dauer dieses Jahres benutzt werden. N. 175. Hengste-Köhrung. I a. 8842.

Arnsberg, den 3. April 1847.

Beschreibung des Hengstes.

Alter, 8 Jahre; Größe, 5 Fuß; Farbe, Fuchs; Schlag, Landschlag.

Besondere Abzeichen: kleiner Stern.

N. 176.
Hengste-Köhrung
I a. 9188.

Der nachstehend näher bezeichnete Hengst des Landwirths Johann Beste genannt Richter zu Föckinghausen im Amtsbezirke Fredeburg ist nachträglich angeköhrt worden.

Arnsberg, den 7. April 1847.

Beschreibung des Hengstes.

Alter, 3 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Farbe, Rappe; Race, Siebenburger.

Besondere Abzeichen: Stern und rechter Hinterfuß weiß.

N. 177.
Hengste-Köhrung.
I a. 8929.

Die nachstehend bezeichneten Hengste sind von dem Schauamte zu Meschede nachträglich angeköhrt worden und dürfen daher als Beschäler für dieses Jahr benutzt werden.

Nr.	Der Eigenthümer der Hengste.			Nähere Bezeichnung der Hengste.					Resultate der Köhrung.	Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort	Amts-Bezirk.	Größe. Fuß	Größe. Zoll	Alter. J.	Farbe und Abzeichen.	Race.		
1.	Oeconom Georg Soer.	Wennemen.	Meschede.	5	2	3	Goldfuchs mit Stern.	Halbvollblut.	angeköhrt.	Ist ein ausgezeichnet schöner Hengst.
2.	Oeconom Joseph Albers genannt Schulte.	Brabeke	Fredeburg.	5	1	4	Braun ohne Abzeichen.	Landschlag.	dito	

Arnsberg, den 3. April 1847.

Die nachstehend näher bezeichneten Hengste sind von dem Schauamte zu Hörde angeköhrt worden und dürfen daher als Beschäler für die Dauer dieses Jahrs benutzt werden: N. 178. Hengste-Köhrung. I a. 8634.

Nr.	Des Eigenthümers Name.	Des Eigenthümers Wohnort.	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll	Alter. Jahr	Alter. Mon.	Race.
1.	Niermann.	Lüttgen-dortmund.	Braun.	Stern und linker Hinterfuß weiß.	5	4	4	—	Landschlag.
2.	Schmidts.	Ewing.	Kastanienbraun.	ohne.	5	9	6	6	dito

Arnsberg, den 4. April 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

In Folge Reskripts des Herrn Justiz-Ministers vom 3. März c. soll die unterm 24. April v. J. für die Gerichts-Commissionen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Paderborn erlassene Instruction unter denjenigen mit Rücksicht auf die neue Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 21. Juli v. J. zu §. 8. Nro. 8, der Instruction eintretenden Modificationen eingeführt werden. Der Inhalt dieser sowie der gedachten Instruktion bringen wir daher mit dem Bemerken, daß dieselben mit dem 1. Mai c. in Kraft treten, hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen. N. 179. Dienst-Instruktion für die Gerichts-Commissionen

Die nachstehende Instruction tritt an die Stelle, der verschiedenen für die Gerichts-Commissionen zu Meinerzhagen, Menden, Schwerte, Dinslaken, Rees, Werden bisher ergangenen Geschäfts-Anweisungen.

§. 1.

Die im Departement des königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für einen Theil des Jurisdictions-Bezirks einiger Königlicher Untergerichte an-

geordneten beständigen Gerichts-Commissionen sind als kommittirte Behörden der betreffenden Land- und Stadgerichte zu betrachten. Sie unterzeichnen alle ihre Ausfertigungen, Verfügungen und Berichte als:

„Königliche Gerichts-Commission zu N. N.“

§. 2.

Das Beamtenpersonal einer jeden solchen Gerichts-Commission besteht, nach Maaßgabe der bei ihrer Anordnung und durch den Etat des betreffenden Land- und Stadtgerichts darüber getroffenen nähern Bestimmungen, aus

1) einem oder zweien Richtern,
2) einem Actuar und dessen Gehülfen,
3) einem oder mehreren Boten und Executoren.

§. 3.

Die richterlichen Beamten (Gerichts-Commissarien) genießen mit den Mitgliedern des betreffenden Land- und Stadtgerichts nach ihrem Range und ihrer Anciennität gleiche Rechte. Sie können auf den Eintritt in das Collegium zwar keinen Anspruch machen, müssen aber die Einberufung in dasselbe mit Beibehaltung ihres fixen Gehalts nach der Bestimmung des Justiz-Ministers sich gefallen lassen.

Sie sind berechtigt, so oft es ihre Zeit erlaubt, den Sitzungen des Collegiums beizuwohnen, an dessen Berathungen Theil zu nehmen und die ihnen bedenklich scheinenden Sachen der Gerichts-Commission im Collegium selbst vorzutragen. Sie sind aber auch verpflichtet, von Zeit zu Zeit, nach näherer Bestimmung des Land- und Stadtgerichts-Directors, in den Sitzungen des Collegiums sich einzufinden. Die Berufung der Gerichts-Commissarien zur Sitzung muß in der Regel allmonatlich ein Mal erfolgen; doch kann der Land- und Stadtgerichts-Director in einzelnen Fällen vom Erscheinen dispensiren, dagegen aber auch nach seinem Ermessen, bei besonderer Veranlassung die Commissarien noch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Von zweien, bei derselben Gerichts-Commission fungirenden Richtern hat der Land- und Stadtgerichts-Director in der Regel nur die ältesten zu den Sitzungen zu berufen; ist dieser am Erscheinen verhindert, so muß statt seiner der zweite Richter sich einfinden.

Den Gerichts-Commissarien gebührt bei der Theilnahme an den Sitzungen des Collegiums ein volles Stimmrecht.

Als Vergütung für die Kosten jeder Reise, welche die Gerichts-Commissarien nach dem Sitze des Land- und Stadtgerichts machen müssen, um auf Erfordern des Directors einer Sitzung des Collegiums beizuwohnen, erhalten sie ein nach Maaßgabe der Ortsentfernung für jede Gerichts-Commission besonders vom Oberlandesgericht zu bestimmendes Pauschquantum, dessen Betrag nach jeder Reise aus dem Fond der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarienkasse ad „extraordinaria" zu zahlen ist. Erscheinen Gerichts-Commissarien aus eigenem Antriebe in den Sitzungen des Collegiums, so findet ein Anspruch auf Reisekosten-Entschädigung nicht Statt.

§. 4.

Der Richter (Gerichts-Commissarius) hat, neben Besorgung der ihm obliegenden richterlichen Arbeiten, zugleich den ganzen Geschäftsbetrieb bei der Gerichts-Commission zu leiten. Zu den ihm untergeordneten Subaltern- und Unterbeamten steht er in dem Verhältnisse eines Dienstvorgesetzten, der zu Warnungen und Verweisen befugt ist. Dienstvergehen dieser Untergebenen, welche eine strengere Rüge verdienen, hat er zur Kenntniß des vorgesetzten Land- und Stadtgerichts-Directors zu bringen. (§. 23. des Gesetzes vom 29. März 1844. Gesetzs. S. 77.)

§. 5.

Ist eine Gerichts-Commission mit mehr als einem Richter besetzt, so bleibt vorbehalten, einem jeden von ihnen einen örtlich abgegränzten Theil des Gerichtscommissionsbezirks als Geschäftskreis, sowie das erforderliche Subalternpersonal zu überweisen. Im Uebrigen gebührt, so weit speciell nicht ein Anderes bestimmt ist, dem älteren die Aufsicht und Direction, sowie die Vertheilung der richterlichen Geschäfte.

In Abwesenheitsfällen hat ein Mitglied das andere zu vertreten.

Dem Land- und Stadtgerichte bleibt die Befugniß, einzelne Geschäfte nach Gutbefinden einem der Mitglieder zu kommittiren.

§. 6.

Dem Actuar oder Sekretair der Gerichts-Commission liegen alle bei derselben vorkommende Subaltern-Dienstgeschäfte ob. Er hat namentlich die

Journal- und Protokoll-Führung, die Expeditions-Ingrossations-Registratur- und Kanzleigeschäfte zu besorgen, auch die Sportelkasse zu verwalten und ist verpflichtet, eine Amtskaution auf Höhe von 100 Thlr. zu bestellen.

Was der Aktuar von jenen Geschäften und insbesondere von der Schreibarbeit allein zu bestreiten nicht im Stande ist, läßt er unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit durch Gehülfen besorgen.

Ob diese Geschäftsgehülfen vom Aktuar oder auf Kosten der Staats-Kasse zu unterhalten sind, bleibt der Festsetzung in den Kassen-Etats vorbehalten.

Die vom Aktuar selbst zu remunerirenden Gehülfen können nur mit Genehmigung des Land- und Stadtgerichts-Directors zugelassen und wieder entlassen werden. (Rescr. vom 27. August 1844. J. M. B. Jahrg. VI. S. 195.)

§. 7.

Die bei den Gerichts-Commissionen fungirenden etatsmäßigen Boten, rangiren nach ihrem Dienstalter mit den übrigen beim Land- und Stadtgerichte angestellten Unterbeamten und haben sämmtliche Insinuationen im Bezirke der Gerichts-Commission zu verrichten, die ihnen aufgetragenen Executionen zu vollstrecken, die Aufwartung zu besorgen und, wo dies erforderlich ist, zugleich den Gefangenwärterdienst zu versehen. — Auch die Heizung und Reinigung des Geschäftslocals der Gerichts-Commission kann dem Boten übertragen werden.

§. 8.

Zum Geschäfts-Umfange jeder Gerichts-Commission werden folgende rechtliche Verhandlungen verwiesen:

1) Aufnahme und Ausfertigung aller Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sofern das Geschäft nicht im Gesetz gewissen Gerichten ausschließlich vorbehalten ist;
2) Auf- und Annahme der Testamente, Erbverträge und anderer letztwilligen Verordnungen. Zur gerichtlichen Verwahrung sind dieselben, wenn es bei der Gerichts-Commission an einem dazu geeigneten Lokale fehlt, an das Land- und Stadtgericht einzusenden, von welchem alsdann auch ihre Publikation und Ausfertigung erfolgt;
3) Bearbeitung des Hypothekenwesens und Führung der Hypothekenbücher über die Immobilien des Bezirks;
4) Vornahme der Versiegelungen, wo dieselben gesetzlich stattfinden, auch in Sterbefällen der Eximirten;

5) Aufnahme von Inventarien und Taxen;
6) Abhaltung von Auctionen;
7) alle Vormundschafts-Curatel- und Nachlaßsachen ihres Bezirks, insofern nicht das Collegium des Land- und Stadtgerichts deren Bearbeitung, wegen damit verbundener bedeutender Vermögens- und Depositalverwaltung, übernimmt.

Jedenfalls sind, wenn die Gerichts-Commission kein gehörig eingerichtetes Depositorium hat, alle Gelder, die nicht sofort wieder zur Auszahlung bestimmt sind, zum Depositum des Land- und Stadtgerichts zu nehmen. Auch muß, wenn es darauf ankommt, abgeschlossene Erbrezesse oder freiwillige Veräußerungen unbeweglicher Güter der Minorennen obervormundschaftlich zu bestätigen oder zu genehmigen, oder Darlehn an Privatpersonen aus dem Vermögen bevormundeter Personen zu bewilligen, insofern nicht von Bagatell-Objecten (einem Werthe nicht über 50 Thlr.) die Rede ist, die Sache jedenfalls vorher zum Vortrag im Collegium des Land- und Stadtgerichts kommen.

8) In Prozeßsachen sind die Gerichts-Commissionen befugt:

a. zur Aufnahme, Prüfung, Einleitung und Zurückweisung der Klagen, sowie zur Instruktion aller Prozesse ohne Unterschied des Objekts, falls nur der Verklagte der Jurisdiktion der Gerichts-Commission unterworfen ist, und in soweit nicht eine mündliche Verhandlung vor dem Collegium, als erkennendem Gericht, gesetzlich stattfinden muß;

b. zur Abfassung des Erkenntnisses in den Bagatell- und Injurien-, sowie in allen denjenigen Sachen, in welchen beide Theile auf die Entscheidung durch die Gerichtskommissionen ausdrücklich antragen; ferner

c. zur Abfassung der Erkenntnisse in folgenden besonders schleunigen Sachen:

Wechselsachen,
Arrestsachen, welche nicht mit der Hauptsache zusammen verhandelt werden (Allg. Ger. Ordn. I. 29. §. 63—73.)
Bausachen, wenn von einem schon angefangenen Bau die Rede ist, dessen Fortsetzung oder Aufhebung von dem Ausfall des Prozesses abhängig ist (Allg. Ger. Ordn. I. 42. §. 42.), den in der Allgem. Ger. Ordnung I. 44. §. 62 und 63. gedachten Miethssachen, bei denen Gefahr im Verzuge obwaltet, auch wenn der Gegenstand kein Bagatell-Ojekt bildet. Bringen aber beide Theile übereinstimmend die Entscheidung durch das Kollegium in Antrag, so ist die Sache dahin abzugeben.

Die Gerichtskommissionen sind ferner befugt:

d. zur Abfassung der Kontumazial-Erkenntnisse, Agnitions- und Purifikations-Resolutionen in allen bei ihnen anhängigen Prozeßsachen.

e. In Mandats-Prozeßsachen können sie zwar verspätete oder an sich unzulässige Einwendungen gegen ihre Zahlungsbefehle, ohne Unterschied des Streitgegenstandes, durch Dekret zurückweisen; werden dagegen rechtszeitig und nach §. 3. der Verordnung vom 1. Juni 1833 an sich zuläßige Einwendungen vorgebracht, so müssen, falls der Streitgegenstand 50 Thlr. übersteigt, die Akten zum weitern Verfahren und zur Entscheidung vor das Land- und Stadtgericht kommen.

f. In den zur mündlichen Verhandlung vor dem Kollegium reifen, nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu behandelnden Prozeßsachen, fertigt die Gerichts-Kommission das erforderliche Referat an, und besorgt in der Regel auch die Ladungen zu dem zum Vortrag der Sache beim Land- und Stadtgericht bestimmten Termin.

g. Auch die in ihrem Bezirk vorkommenden Konkurs-Liquidations-, Aufgebots- und Subhastations-Prozesse können die Gerichts-Kommissionen einleiten und instruiren; sowie die Präclusionsbescheide und die Adjudicationsbescheide, wenn keiner der Interessenten dem Zuschlage widersprochen hat, abfassen; die Abfassung anderer Erkenntnisse verbleibt jedoch dem Land- und Stadtgerichte in allen Fällen, wo von einem die Summe von 50 Thlr. übersteigendem Objekte die Rede ist. In Konkurs- und Liquidations-Prozessen ist hierbei der Betrag der Activmasse entscheidend; in Subhastations-Sachen die Taxe aller gleichzeitig zur Subhastation gestellten Grundstücke und das für sie abgegebene Meistgebot.

Die Publikation der Adjudications-Bescheide und das weitere Verfahren zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder gebührt ohne Unterschied des Objekts den Gerichtskommissionen, welche auch die über streitige Spezial-Massen entstehenden Prozesse zu instruiren und wenn die Masse nicht über 50 Thlr. beträgt, zu entscheiden haben. Zum gerichtlichen Gewahrsam zu bringende Kaufgelder sind in das Depositorium des Land- und Stadtgerichts zu zahlen, resp. abzuliefern, wenn die Gerichts-Kommission kein Depositorium hat.

Bei freiwilligen Subhastationen sind die Gerichtskommissionen für das ganze Verfahren kompetent.

h. Die Gerichtskommissionen leiten auch in allen bei ihnen anhängigen Prozessen, insofern nicht gesetzlich eine neue Verhandlung bei einem andern

Richter erfolgen muß, die Rechtsmittel ein und übersenden die Akten dem Richter der höhern Instanz. Hat jedoch eine mündliche Verhandlung beim Kollegium des Land- und Stadtgerichts und dabei schon eine Vertretung der Parteien, oder auch nur des einen Theils, durch einen am Orte des Land- und Stadtgerichts wohnenden Justiz-Commissarius stattgefunden, so verbleibt die Einleitung der Rechtsmittel dem Kollegium, welches die Akten sodann erst nach rechtskräftig entschiedener Sache an die Gerichtskommissionen wieder abzugeben hat.

f. Zur Verfügung und Vollstreckung der Execution sind die Gerichtskommissionen in allen bei ihnen anhängigen Prozessen berechtigt, auch wenn das Erkenntniß vom Kollegium des Land- und Stadtgerichts abgefaßt worden ist.

9) In Strafsachen sind die Gerichtskommissionen befugt:

a. zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle und Forstfrevel, welche nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821 zu ahnden und nicht zum peinlichen Verfahren geeignet sind;

b. zur Führung aller summarisch zu behandelnden Untersuchungen (K. O. vom 31. August 1840 und 24. März 1841. Just. Minist. Blatt Jahrgang II. S. 307. und Jahrgang III. S. 146. folg.) so wie zur Führung der Untersuchungen in allen an sich zur Kompetenz des Land- und Stadtgerichts gehörigen Sachen ihres Bezirks;

c. zur Erlassung aller den Civil-Gerichten obliegenden vorläufigen Verfügungen, Aufnahme und Feststellung des Thatbestandes, Verhaftung der Verbrecher oder der That Verdächtigen auch in den wegen schwerer Vergehen einzuleitenden Untersuchungen;

d. zur Führung der Untersuchung und Abfassung des Erkenntnisses wegen aller Vergehen, deren höchste gesetzliche Strafe vierwöchentliches Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder eine leichte Züchtigung nicht übersteigt, und außerdem

e. so weit den Gerichtskommissionen die Führung der Untersuchungen gebührt, haben sie auch die Vollstreckung des rechtskräftigen Strafurtels zu bewirken, resp. zu veranlassen.

10) Zu den Geschäften der Gerichtskommissionen gehört ferner die Aufnahme von Klage- und Rechtsmittel-Anmeldungen, Executions-Anträgen, Beschwerden und Gesuchen aller Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechts-Angelegenheiten überhaupt, auch in den zum Ressort anderer

Gerichte gehörigen Sachen, zum Protokoll geben wollen und deren Weiterbeförderung an die betreffende Gerichtsbehörde.

§. 9.

Den Land- und Stadtgerichten steht jedoch frei, in einzelnen Fällen Geschäfte, welche vorstehend (§. 8.) im Allgemeinen dem Ressort der Gerichtskommissionen überwiesen worden sind, unmittelbar vor sich zu ziehen, so oft sie dies aus besondern Gründen für angemessen erachten. Ebenso kann das Oberlandesgericht einzelne derartige Geschäfte und Sachen den Gerichtskommissionen abnehmen und dem betreffenden Land- und Stadtgerichts-Collegium übertragen.

§. 10.

Jede Gerichts-Kommission ist auch verpflichtet, alle besonderen Aufträge von Seiten des Oberlandesgerichts oder des Land- und Stadtgerichts, zu dessen Bezirke sie gehört, zu übernehmen, so wie die Requisitionen der Inquisitoriate und anderer auswärtigen Civil- und Kriminal-Gerichte zu erledigen. Ist die Gerichts-Kommission mit zwei Richtern besetzt, so können Aufträge des Oberlandesgerichts und des Land- und Stadtgerichts in einzelnen Fällen, nach Gutbefinden, einem der beiden Mitglieder für seine Person ertheilt werden, ohne daß durch einen solchen Auftrag des Land- und Stadtgerichts ein Anspruch des Beauftragten auf den eigenen Bezug der Gebühren begründet wird.

§. 11.

Die Gerichtskommissionen müssen zwar täglich bereit sein, Anträge und rechtliche Verhandlungen der Gerichtseingesessenen aufzunehmen; es haben dieselben jedoch zu den, außer den besonders angesetzten Terminen aufzunehmenden Gesuchen und Verhandlungen, einen Wochentag zu bestimmen und diesen durch das Amtsblatt der Regierung zu Minden, sowie durch einen Aushang an der Gerichtsstelle zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit ein Jeder an diesem Tage unvorgeladen sich melden und sicher auf Abfertigung rechnen kann.

§. 12.

Haben die Gerichtskommissionen ein eigenes, vom Land- und Stadtgericht getrenntes Depositorium, so kommen, insofern nichts Besonderes bestimmt ist,

im Allgemeinen die für die Deposital-Verwaltung bei Untergerichten dritter Klasse (Depositial-Ordnung Tit. III. §. 17. folg.) gegebenen Vorschriften zur Anwendung. Die Abhaltung der halbjährlichen und der extraordinairen Revisionen, so wie die Prüfung der Jahres-Rechnungen erfolgt aber durch das Land- und Stadtgericht resp. nach der Anordnung seines Direktors, und soll für Rechnung des General-Depositoriums ein Darlehn an Privaten gegeben werden, so gehört dazu die Genehmigung des Land- und Stadtgerichts.

Haben die Gerichts-Kommissionen aber kein besonderes Depositorium, so dürfen sie sich mit Annahme von Geldern, Dokumenten und Pretiosen, welche deponirt werden sollen, in der Regel nicht befassen, haben vielmehr nur die Anträge der Interessenten zu Protokoll zu nehmen und dieselben zur unmittelbaren Einzahlung und eigenen Ablieferung an das Depositorium des betreffenden Land- und Stadtgerichts anzuweisen. Es treten jedoch dabei folgende nähere Bestimmungen ein:

a. In den bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei Siegelungen, Inventuren und Auktionen vorkommenden Fällen, wo die einstweilige Aufbewahrung von zu deponirenden Gegenständen nicht zu vermeiden steht, haben sie dieselben zwar zur Asservation anzunehmen, aber so schleunig als möglich zum Depositum des betreffenden Land- und Stadtgerichts resp. des Oberlandesgerichts durch die Post einzusenden.

b. Sind Zahlungen aus dem Depositorium des Land- und Stadtgerichts an Eingesessene im Bezirke einer Gerichts-Kommission zu leisten, so kann nach dem Ermessen des Land- und Stadtgerichts zu dem Ende die Uebersendung der Gelder durch die Post an die Gerichtskommission erfolgen. Es muß dann aber, so wie auch bei jeder etwaigen Zusendung von Geldern durch andere Gerichts-Behörden, die Auszahlung an die Empfangsberechtigten von der Gerichts-Kommission jederzeit nach Möglichkeit beschleunigt werden.

c. Die Gerichts-Kommissionen haben sich dabei nach den Vorschriften der für die nicht kollegialisch formirten Untergerichte erlassenen Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837. (Jahrb. Bd. 49. S. 265.) zu richten, in so weit nicht der Mangel eines eigenen Depositoriums die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Instruktion ausschließt. Aus dem danach zu führenden Asservatenbuche ist am Schlusse eines jeden Quartals ein beglaubigter Auszug, der den Abschnitt für das abgelaufene Quartal enthält (cf. §. 4. der allg. Instruktion) dem Land- und Stadtgericht ein-

zureichen, welches bei der ihm obliegenden Prüfung wahrgenommene Regelwidrigkeiten zu rügen und die Aufräumung etwa veralteter Asservate zu veranlassen hat.

d. In den bei ihnen selbst anhängigen, zur eigenen weiteren Bearbeitung ihnen verbleibenden Sachen, können die Gerichts-Kommissionen die erforderlichen Einnahme- und Ausgabe-Mandate an das Depositorium des Land- und Stadtgerichts selbst erlassen. Diese sind mittelst Kouverts unter der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden, dessen Direktor dieselben zu präsentiren und wenn er bei der sofortigen Prüfung ihres Inhalts nichts zu erinnern findet, in die Kontrollbücher selbst einzutragen resp. durch den besondern Kontrollbuchsführer eintragen zu lassen und dann an den ersten Deposital-Kurator abzugeben hat. Die Nebenprotokolle über die erfolgte Erledigung solcher Mandate werden, nach geschehener Nachtragung im Kontrollbuche, br. m. der Gerichts-Kommission zugesandt und zwar bei Annahme-Protokollen mit Beischluß der Deposital-Quittung oder mit dem Vermerk über deren bereits erfolgte Aushändigung an den Deponenten, versehen. Bei solchen Dokumenten, deren Aufbewahrung in dem im Deposital-Lokal des Land- und Stadtgerichts stehenden Dokumenten-Schranke nöthig erscheint, haben sich auch die Gerichts-Kommissionen nach den Vorschriften der auf den Grund des Reskripts vom 10. Juli 1844 vom Oberlandesgerichte zu Paderborn erlassenen Anweisung vom 7. August 1844 zu richten. Die danach an den Deposital-Rendanten des Kollegiums zu erlassenden Einnahme- und Ausgabe-Verfügungen sind von den Gerichts-Kommissionen ebenfalls br. m. unter Kouvert mit der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden und in gleicher Art mit der darunter gebrachten Bescheinigung des Rendanten über die Niederlegung resp. Aushändigung der Gerichts-Kommission zu remittiren.

§. 13.

Die Sportel-Kassen-Verwaltung der Gerichts-Kommissionen richtet sich nach der Anweisung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Kassen im Großherzogthum Posen vom 1. Januar 1835, insbesondere den darin §§. 79. folg. enthaltenen Bestimmungen, so wie den zu jener Instruktion erlassenen späteren allgemeinen, und den wegen ihrer Anwendung bei den Untergerichten im Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn von diesem Letztern noch erlassenen besondern Verfügungen.

§. 14.

Bei der übrigen Subalterndienst-Verwaltung dienen die Vorschriften des Geschäfts-Reglements für die Subaltern-Büreaus vom 3. August 1841 und der wegen dessen Anwendung vom Oberlandesgericht zu Paderborn den Untergerichten seines Departements ertheilten Anweisung vom 31. Juni 1842 zur Norm, insoweit nicht der beschränkte Geschäftsumfang der Gerichts-Kommissionen und das Bestehen nur eines einzigen Büreaus für ihre gesammte Geschäfts-Verwaltung die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen jenes Reglements von selbst ausschließt.

Die reponirten, den Gerichts-Kommissionen entbehrlichen Akten sind alljährlich zur Ersparung des Raumes und behufs des künftigen Verkaufs an das betreffende Land- und Stadtgericht abzuliefern.

§. 15.

Die Korrespondenz zwischen den Land- und Stadtgerichten und deren Gerichts-Kommissionen geschieht in der Regel nicht durch expedirte Schreiben, sondern durch Mittheilung der Dekrete und Anzeigen im Original. Selbst in sonst sportelpflichtigen Angelegenheiten dürfen den Parteien keine Kosten, weder Gebühren noch Kopialien, für die wechselseitige Kommunikation berechnet werden. Es ist diese in der Regel durch Benutzung der Post zu bewirken und alsdann bei der Korrespondenz und den Aktensendungen sowohl, als auch bei den in armen Vormundschaftssachen vorkommenden Geldsendungen die wegen der zugestandenen Portofreiheit erforderliche Rubrik zu gebrauchen. (cf. Reskr. vom 16. Novemb. 1841, J. M. Bl. Jahrg. III. S. 355.)

Unmittelbare Berichts-Erstattung an das vorgesetze Oberlandesgericht findet in der Regel nur in Parteisachen Satt. Berichte über Einrichtungssachen und dahin gehörige Vorschläge sind nur durch den Direktor des Land- und Stadtgerichts, der seine Bemerkungen beifügt, oder zuvor den Beschluß des Collegiums veranlaßt, an das Oberlandesgericht zu befördern. Auch die Reskripte auf solche Berichte werden dem Direktor des Land- und Stadtgerichts zur Beförderung zugefertigt, der davon, sofern es nöthig ist, Abschrift zurückbehält.

§. 16.

Die Büreaubedürfnisse der Gerichts-Commissionen sind, in so weit nicht

die Gemeinden nach besondern Uebereinkommen dergleichen noch zu gewähren haben, aus den etats mäßigen Fonds der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kasse für sächliche Ausgaben zu bestreiten. Jeder Gerichts-Kommissarius erhält für die Schreibmaterialien zu seinen Arbeiten in und außer dem Gerichtslokal eine Geldvergütung von 12 Thlr. jährlich. Ist aber schon, oder wird noch bei künftigen Etatsregulirungen oder durch besondere Verfügung des Justiz-Ministers dem Dirigenten einer Gerichtskommission ein Aversional-Quantum zur Bestreitung sämmtlicher oder gewisser Arten von Büreau-Bedürfnissen ohne specielle Verrechnung angewiesen, so ist ihm solches in Quartalraten aus der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kasse zu zahlen.

§. 17.

Die Land- und Stadtgerichte haben die ihnen zunächst über die Geschäftsführung der Gerichtskommissionen obliegende Aufsicht durch strenge Controlle der Auftragssachen, durch sorgfältige Prüfung der verfassungsmäßig an die Land- und Stadtgerichte abzugebenden Sachen, genaue Verfolgung einkommender Beschwerden und durch die ihnen von den Gerichts-Kommissionen einzureichenden Restenzettel aus dem Vortrags-Journal, vierteljährlichen Auszüge aus dem Spruchbuche, vierteljährlichen Sportelextracte und Auszüge aus dem Asservatenbuche zu üben.

Insbesondere ist aber der Direktor des Land- und Stadtgerichts verpflichtet, alljährlich wenigstens einmal unerwartet eine Revision der ganzen Geschäftsverwaltung bei jeder Gerichtskommission des Kollegiums vorzunehmen. Dabei hat der Revisor sein besonderes Augenmerk auf richtige Führung der Journale, Geschäftslisten und Repertorium zu richten, auch jedesmal die Asservaten- und Sportelkassen-Verwaltung sorgfältig mit zu prüfen. Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor bleibt überlassen, bei den von ihm abzuhaltenden Revisionen den Kanzlei-Direktor oder den Kalkulatur-Beamten des Kollegiums zuzuziehen. Die über den Befund der Revision aufzunehmende Verhandlung ist urschriftlich dem Oberlandesgerichte zur Einsicht einzureichen.

Abgesehen von der alljährlich durch ihn selbst vorzunehmenden Revision kann der Land- und Stadtgerichts-Direktor, wenn er es für nöthig findet, auch noch durch den Kanzlei-Direktor eine Revision der Subalterndienst-Verwaltung bei jeder Gerichts-Commission abhalten lassen.

In einem Jahresberichte hat der Direktor des Land- und Stadtge-

richts mit anzuzeigen, wann die Revision jeder Gerichts-Kommission von ihm vorgenommen ist.

Berlin, den 24. April 1846.

Der Justiz-Minister (gez.) Uhden.

Die mit Rücksicht auf die Verordnung vom 21. Juli v. J. über das Verfahren in Civil-Prozessen zu §. 8. No. 8, eintretenden Modifikationen sind folgende:

1. Alle Klagen, welche Objecte betreffen, worüber definitiv zu erkennen der Gerichts-Kommissarius nicht befugt ist, müssen, sofern sie dazu geeignet sind, die Klagebeantwortung mit der mündlichen Verhandlung zu verbinden, sogleich an das Kollegium abgegeben werden. Jedenfalls muß dies nach der Klagebeantwortung geschehen, sofern nicht beide Theile in dem Klagebeantwortungstermine erschienen sind und ihre Replik und Duplik sofort abgeben wollen.
2. Wenn der Kläger sich mit seiner Klage direkt an das Kollegium wendet, was ihm jederzeit freisteht, so muß dasselbe die Sache behalten, sobald mit der Klagebeantwortung sogleich die mündliche Verhandlung eintreten kann, oder wenn andere Umstände, wie z. B. die Vertretung der Parteien durch Justiz-Kommissarien, die dem Sitze des Kollegiums näher wohnen, die Abgabe der Sache an die Gerichts-Kommission zur Aufnahme der Klagebeantwortung nicht angemessen erscheinen lassen.
3. Wenn über die Zulassung einer Präjudicial-Einrede nach den §§. 5 und 6 der Verordnung vom 21. Juli 1846 Zweifel obwalten, so kann die Sache dem Kollegium zur Entscheidung vorgelegt oder auf dessen Entscheidung provozirt werden. Der Gerichts-Kommissarius ist im Uebrigen, so lange das Hauptgericht nicht etwa nach §. 9. der erwähnten Instruktion einzelne Sachen unmittelbar vor sich zieht, befugt auch bei Objekten über 50 Thlr. die Klage zu prüfen, einen Termin zu deren Beantwortung nach §. 2. folgd. der Verordnung vom 21. Juli 1846 anzuberaumen, eventuell den Kontumazial-Bescheid abzufassen, oder wenn beide Theile erscheinen und damit einverstanden sind, eine Beweisaufnahme, über deren Erheblichkeit kein Streit obwaltet, nach §. 11. der gedachten Verordnung zu verfügen.

Hamm, den 17. März 1847.

N. 180. Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Behörde für den Kreis Wittgenstein.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission zu Münster.

Zur Ergänzung der Zahl der Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Behörde für den Kreis Wittgenstein nach §. 2. der Verordnung vom 30. Juni 1834, für die durch Tod und Wohnsitzveränderung ausgeschiedenen, in unserer Bekanntmachung vom 6. Juli 1841, Nr. 278, des Amtsblatts ad 5 und 3 genannten Mitglieder:

Schulze Dornhöfer zu Feudingen und Schulze Althaus zu Richstein,

hat eine anderweite Wahl stattgefunden, worin als solche gewählt und von uns bestätigt worden sind:

1) der Amtmann Eckhardt zu Erndtebrück;
2) der Schulze Beitzel zu Diedenshausen.

Münster, den 3. April 1847.

N. 181. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau ist unter dem 31. März 1847 ein Patent

1) auf eine selbstthätige hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen;
2) auf einen Meß-Apparat, um die Concentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche der bekannten Theile zu behindern, und
3) auf einen Crystallisations-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche einzelner Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 182. Patent-Verleihung.

Dem Tischler-Meister Joh. Joseph Krämer zu Wassenach, im Regierungs-Bezirke Koblenz, ist unter dem 6. April 1847 ein Patent

auf eine Dresch-Maschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Die dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm 4. Juni 1845 und 26. Februar 1846 ertheilten Patente N. 183. Patent-Zurücknahme.

auf durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtungen zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher

sind erloschen.

Der bisherige commissarische Verwalter der Amtsstelle zu Allendorf Riedel, ist definitiv zum Amtmann des Amtsbezirks Allendorf ernannt worden. N. 184. Personal-Chronik. Ic. 9086.

Dem Apotheker Eduard Hacklaender ist die Genehmigung zur selbstständigen Verwaltung der von ihm erkauften Fuchsius'schen Apotheke in Menden ertheilt worden. Ia. 9488.

In der Bekanntmachung der Königl. Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten vom 27. Februar d. J. Amtsbl. Stück 11, Nr. 111, muß es Seite 91, Zeile 2 v. u. statt $5^{13}/_{16}$ Zoll hoch, heißen: $3^{13}/_{16}$ Zoll hoch. N. 185. Berichtigung.

N. 186. Marktpreise der Früchte 2c. im Monat März 1847.

Nachweisung

der im Monat März 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	4	26	4	3	25	"	"	"	"	1	11	"	"	"	"	1	11	6	"	17	"	7	8	2
Hattingen	4	22	10	4	2	10	2	27	5	1	26	10	4	4	"	1	15	"	"	"	"	"	"	"
Herdecke .	4	23	$8\frac{4}{5}$	3	29	$10\frac{2}{5}$	2	26	$9\frac{3}{5}$	1	24	$4\frac{4}{5}$	"	"	"	1	13	$4\frac{4}{5}$	1	1	$7\frac{1}{5}$	7	5	"
Langschede	4	25	11	4	9	9	2	27	"	1	22	"	4	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt	4	13	"	3	18	3	2	25	"	1	15	"	3	29	"	1	13	3	"	26	"	5	20	"
Menden .	4	24	4	4	4	10	2	25	8	1	20	2	4	11	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim .	4	25	"	4	4	"	3	3	2	1	19	2	4	15	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte	4	25	10	4	6	10	2	25	1	1	26	2	4	8	5	1	15	"	"	"	"	"	"	"
Soest . .	4	17	1	3	20	8	2	25	9	1	12	1	4	2	2	1	12	2	"	20	"	6	"	"
Witten .	4	25	"	4	4	6	2	26	6	1	23	3	4	10	"	1	12	3	"	26	"	6	11	3
Werl . .	4	25	2	3	20	5	2	26	"	1	20	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis .	4	23	1	3	29	9	2	26	10	1	20	1	4	7	"	1	13	3	"	24	1	6	14	11

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 16. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 17. April 1847.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Arbeitssoldat Rolling ist gestern Abend aus hiesiger Garnison desertirt. N. 854. Steckbrief hinter F. C. Rolling.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abzuliefern.

Minden, den 6. April 1847.

Königliche Kommandantur.

Person-Beschreibung.

Der Franz Carl Rolling ist gebürtig aus Herford, katholischer Confession, 21 Jahr alt, 5 Zoll 5 Strich groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Besondere Kennzeichen: finsterer tückischer Blick im Auge.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 5. N. 855. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Henriette Drevermann geborne Funke und den minderjährigen Kindern des verstorbenen Daniel Drevermann zu Jellinghausen gehörigen Grundbesitzungen: das halbe Gut zu Jellinghausen und das Gut zu Niederjellinghausen, eingetragen Vol. I. pag. 81 und 301 des Hypothekenbuchs von Vörde, zufolge im Büreau III. einzusehender Taxe, zusammen abgeschätzt auf 15857 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., sollen am 25. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 3. N. 856. Subhastations-Patent.

Die, dem Colen Heinrich Hillebrand zu Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 10, 88, 122, 132, 145, 160,

194, 195, 197, 198, nebst Hofesgebäuden, 87, 90, 94, 96, 142, 12, 86, 100, 2, 85, 161, 143, und Flur V. Nr. 162, sowie in der Steuergemeinde Werl gelegenen Grundstücke: Flur XI. Nr. 52, 54, 228, 342, 55; Flur VII. Nr. 409, 407/2 und 408, abgeschätzt auf 9619 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August c., Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 857.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur II. Nr. 45, 143, 144, 152/1; Flur IV. Nr. 10, 11, 46 nebst Wohnhaus, Steuergemeinde Altenbüren, dem Michel Stratmann daselbst gehörig, abgeschätzt zu 786 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 18. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 858.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, den beneficial Erben der Wittwe Dr. und Apothekerin Funke in Olpe zugehörige, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegene Haus an der Frankfurter Straße mit Hofraum und Scheune, Flur IX. Nr. 540, zu 48 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 859.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Justiz-Commissar Schulenburg zu Lippstadt, Heinrich Steinmann zu Schallern, Joseph Steinmann daselbst, Heinrich Wilms daselbst und der Ehefrau Riggenaber gt. Goesmann zu Horn zugehörigen, in der Steuergemeinde Horn belegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 61, 69, 83, 84, 139; II. Nr. 13 und VII. Nr. 197, taxirt zusammen auf 2135 Thaler Courant, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 860.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Färber Wilhelm Ribbert zu Breckerfeld gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, Flur VI. Nr. 461, 462/1; Flur VII. Nr. 159 und 162,

Wohnhaus, Wiese und Ackerland, insgesammt abgeschätzt zu 1518 Thlr. 15 Sgr., sollen im Termine den 20. Mai dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3.

Die, in der Katastralgemeinde Hagen belegenen Immobilien des Rothfärbers Friedrich Benninghaus und seiner Kinder, Flur II. Nr. 19/1, 20 und 21, insgesammt abgeschätzt zu 1500 Thlr., sollen im Termine den 21. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe un[d n]euester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. N. 861. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3.

Die, auf den Namen des Kaufmanns Peter Sandhövel hierselbst im Hypothekenbuche eingetragenen Immobilien, bestehend aus 28 R. 45 F., Hausplatz, Hofraum und Sammelteich, Flur C. Nr. 383 und 382, nebst Drahtrolle und Glühhütte in der Wesselbach, taxirt zu 650 Thlr., sollen in Termino den 31. Mai 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen. N. 862. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Handelsmanns Rudolph Gladen von Winterberg, soll die, am 24. August 1843, von dem David Hegener von Hesborn, für erstere ausgestellte Schuld-Verschreibung über ein zu fünf Prozent verzinsliches Darlehn von 230 Thlr., welche Vol. I. fol. 9 und Vol. II. fol. 11, des Hypothekenbuchs von Hesborn eingetragen ist, amortisirt werden. Alle diejenigen, welche an dieses Document als Cessionarien oder aus einem andern Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem, am 4. Juni 1847, Morgens 11 ½ Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibertz, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls das genannte Instrument amortisirt und sie mit ihren Ansprüchen an dasselbe präcludirt werden sollen. K. N. 863. Edictal-Ladung.

Medebach, den 30. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25. N. 864. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Mai 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 1. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wittwe Friedrich Hellwig	Medebach	Medebach	VI.	363
	Catharina geb. Schmidt und			VIII.	186
	deren Kinder			"	195
	Johann Wilhelm } Geschwister Hellwig			"	219
	Friedrich }			IX.	245
	Heinrich Anton }			"	261
	Maria Agnes }			"	861
				"	896
				"	1127
				X.	498
				"	499 mit Wohnhaus

Laufende Nr.	Der Besitzer — Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach — Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
2.	Heinrich Joseph Stötgen	Medebach	Medebach	IV. VIII. XII. X. X. XXV.	22. 241. 106, 356. mit Wohnhaus, 357. 849.
3.	Joseph Schnellen v. Stöffler	"	"	X. XII.	891. mit Wohnhaus 1088.
4.	Wittwe Franz Kinkel, Anna Maria geb. Buntkirchen	Winterberg	Winterberg	IX.	196. 197.
5.	Wittwe Heinrich Wienand Anna Maria geb. Oberreuther und deren Kinder: Johann, Johann Wilhelm, Maria Helena, Johann Wilhelm Anton, Anna Elisabeth, Wilhelmine Elisabeth und Clemens August Geschwister.	oberste Mühle bei Medebach	Medebach	IX. " XIII. " " " " " XIV. XXIV. XIII.	952. 1001. 1087. 8. 99. 109. 115. 122. 126. 130. 131. 133. 132 141. 176 mit Oelmühle, 142 mit Mühle und Wohnhaus 45. 47. 278. 425. 9. 144/1. 144/4. 145/2. 162/1

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
6.	Eheleute Müller Heinrich Figge und Catharina geb. Leise auf der Ehrenscheider Mühle	Ehrenscheider Mühle bei Winterberg	Winterberg	XI.	15. 2.
7.	Johann Jost Harbecke v. Dingers	Elkeringhausen	Grönebach	XI.	55.
8.	Anton Isenberg gnt. Köhler	Hesborn	Hesborn	VI. "	1155/1. 1155/2. 1155/3.
9.	Maria Catharina Grusemann, Ehefrau Laurenz Berendes, Anna Clara Grusemann, Ehefrau Joseph Wahle, Anna Catharina Grusemann, Joseph Grusemann	Winterberg	Winterberg	III. XVIII. X.	240. 45. 219/1
10.	Tagelöhner Heinrich Müller v. Eremiten	Hallenberg	Hallenberg	V.	629.

B. III. 2.
N. 865.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der Kotten des Schneiders Johann Diedrich Bergfeld in der Schlittenbach, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol. 10, fol. 233 sequ., bestehend aus 101 Ruthe 45 Fuß, Haus- und Hofraum, 18 Morgen 124 Ruthen 80 Fuß Acker, 21 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß Holz und 3 Morgen 16 Ruthen 15 Fuß Wiesen, geschätzt zufolge der nebst Hypo-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1988 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., in Termino den 21. Juni, 1847 Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Cammerarius Abraham Pöppinghaus, für welchen rub. III. sub 1. a. u. b. 50 Thlr. Cour., ex doc. jud. vom 3. September 1754 und 100 Thlr Cour. ex doc. judiciali vom 27. Mai 1755 eingetragen sind, oder dessen Rechtsnachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 866. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Brand, Gertrud geborene Abel zu Rüthen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 431, 853, 998; VIII. 486, 501; XI. 156, 184; I. 565, nebst Haus, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 1864 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N 867. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastral-Gemeinde Herbeck belegene, Besitzung des Bäckers und Brauers Karl Suer zur Haspe, bestehend aus der Parzelle Flur II. Nr. 40, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Schmiede in der Donnerkuhle von 16 R. 50 F. und Flur II. Nr. 51, Acker, jetzt Garten, Hühnerloch, von 124 R. 50 F., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 783 Thlr., soll am 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2. N. 868. Subhastations-Patent.

Die, dem Georg Schulte zu Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur I. 36, 38, 59, 60; IV, 118, 130, 132 mit Wohnhaus; 133, 136; VI; 10, 55, 58, 63, 66, 78, 87,91, 121, 128: VII. 10, 11, 12, 22, 23, 26, 43, 44, 45, 49, 50, 53, 56, 94; VIII. 1, 2, 3; VI. 108/1 122/1, abgeschätzt auf 5935 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, in loco Siedlinghausen, in der Wohnung des Droste subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 869. Subhastations-Patent.

Das, nach fol. 313, Vol. I. Hypothekenbuchs, dem Schreiner Diedrich Wilhelm Zurnedden hier gehörige, zu Hattingen belegene Wohnhaus, taxirt auf 903 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben

des Hypothekargläubigers Schuster Johann Heinrich Stürmann von hier, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

B. III. 2.
N. 870.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, zu Westherbede belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 498 eingetragene Kotten des Diedrich Heinrich Peter Keßler, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachtslasten, auf 1217 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 1. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 871.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Fabrikanten Heinrich Wilhelm Schröder hierselbst, dessen Sohn und Stiefkindern Geschwister Brackelsberg gehörige, in der Stadt Schwelm gelegene, fol. 291 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Haus nebst Garten, Flur II. Nr. 145 b., abgeschätzt, nach Abzug eines Kanons von 15 Thlr., zu 3204 Thlr.; sowie der, denselben Eigenthümern gehörigen Kotten auf der Prumenöde, eingetragen folio 29 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, bestehend aus einem Wohnhause nebst den Parzellen Flur V. Nr. 10 und 11, und Flur VI. Nr. 73, abgeschätzt zu 720 Thlr., sollen in dem auf den 3. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III a. zur Einsicht offen.

B. III 2.
N. 872.
Subhastations-Patent.

Die Grundbesitzungen der Eheleute Färber Wilhelm Quante zu Soest namentlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 763 zu Soest in der Thomaser Hofe im Grandwege, abgeschätzt zu 2400 Thlr., und 2) 114 Ruthen 95 Fuß Garten vor dem Ulricher Thore am breiten Pfade, nächst Hermsen Garten, (Flur 14, Nr. 874.) abgeschätzt zu 230 Thlr., sollen am 8. Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Die unbekannten Erben des Kaufmanns Thomas Sybel zu Freudenberg bei Siegen werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Soest, den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1.
N. 873.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Der ideelle Hälfte-Antheil des Lorenz Hoffmann zu Bigge, an Flur I. Nr. 213, 214, nebst Wohnhaus; Flur II. Nr. 85; Flur III. Nr. 40, 41, 67, 109; Flur IV. Nr. 5, 75, 88, 142, Catastralgemeinde Bigge, abgeschätzt im Ganzen zu 705 Thlr. 21 Sgr., soll in Termino den 16. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III 1. N. 874. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Wattenscheid belegene und im Hypothekenbuche von Wattenscheid, Vol. III. fol. 307, 289, 295, 325, und Vol. V. fol. 159, für die Eheleute Schullehrer Theodor Lurenbaum und Marianne geb. Baumeister zu Wattenscheid eingetragene Grundstücke, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 85, Ackerland, groß 1 Morgen 91 Ruthen, abgeschätzt zu 90 Thlr; 2) Flur III. Nr. 300, Garten, groß 157 Ruthen, abgeschätzt zu 392 Thlr. 15 Sgr; 3) Flur IV. Nr. 150, Acker, groß 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 156 Thlr; 4) Flur IV. Nr. 96, Acker, groß 2 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 270 Thlr.; 5) Flur III. Nr. 317, Garten, groß 28 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 70 Thlr., sollen am 19. Juli 1847, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung der Wittwe Gastwirth Neuhaus zu Wattenscheid, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Martin subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind an der hiesigen Gerichtsstelle, Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III 1. N. 875. Subhastations-Patent.

Die, dem Colon Heinrich Huckschlag zu Ostsümmern gehörigen, Vol. I. fol. 2. im Hypothekenbuche der Gemeinde Sümmern eingetragene Realitäten, Flur II. Nr. 132, 133, nebst Wohnhaus und Nebengebäude, 134, 136, 137, 141, 143; III. 69, 70; IV. 8, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 2331 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 1. N. 876. Subhastations-Patent.

Der zu Brahm belegene Goormanns-Kotten Flur X. Nr. 18; Flur XI. Nr. 96 — 100 incl., abgeschätzt zu 2518 Thlr. 20 Sgr., und die Wiese, Flur I. Nr. 30, Steuergemeinde Mark, abgeschätzt zu 313 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 877. Subhastations-Patent.

Der, dem Friederich Wilhelm Pähling zustehende Miteigenthums-Antheil zu einem Viertel von dem Hause und Hausplatze am Remberge zu Hagen, Flur I. Nr. 289, dieser Gemeinde, deren Gesammtwerth zu 1000 Thlr. taxirt ist, soll in Termino den 24. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in dem Gerichte einzusehen.

B. III. 1.
N. 878.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. V. fol. 109 eingetragene Grundbesitzung der Eheleute Johann Heinrich und Maria Magdalena Herkamp, bestehend in einem Wohnhause nebst Grundfläche und Hofraum, nach der Mutterrolle, Flur VII. Nr. 48, groß 6 Ruthen 75 Fuß, zufolge der sammt Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 1475 Thlr. abgeschätzt, soll in Termino den 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 879.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 61, des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe eingetragenen Grundstücke des Händlers Anton Wertz und der Erben Wertz zur Haspe, abgeschätzt auf 2547 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 1.
N. 880.
Subhastations-Patent.

Das, dem Joh. Peter Abel zugehörige, in der Katastralgemeinde Valbert belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. VIII. fol 121, eingetragene Ackergut, ausschließlich eines davon veräußerten Theils der Parzelle Fl. VIII. Nr. 64 gerichtlich gewürdigt auf 1060 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Juli 1847, Vormittags 11 Thlr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 881.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Bendix Stern zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 391, 392, 390; VI. 210, 211; VIII. 56, abgeschätzt auf 228 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 882.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bierbrauer Johann Niemeier zu Assinghausen gehörige Hälfte des Band III. Seite 208 des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Ackerlandes, Flur IV. Nr. 65 der Steuergemeinde Herdecke, welches im Ganzen zu 56 Thlr. geschätzt ist, soll am 14. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. I. N. 883. Subhastations-Patent

Die, Band I. Seite 93, des Hypothekenbuchs von Herdecke, für die Eheleute Christian Kramer und die Johann Peter Ruhrscheidt'schen Kinder I. Ehe eingetragenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in Herdecke, mit Haus- und Hofraum, Flur III. Nr. 325, Steuergemeinde Herdecke und einem Garten in der Mansbach, Flur II. Nr. 90, abgeschätzt zu 191 Thlr. 20 Sgr., sollen am 17. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B. I. N. 884. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johann Joseph Schmale in Drolshagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Drolshagen gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 123, Hofraum mit Wohnhaus; Flur II. 561, Garten in der Thomaswiese; Flur III. Nr. 13, Acker am Buschet; Flur II. Nr. 294, 295, 296, Garten am Papenberg, abgeschätzt auf 437 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, in Butz's Hause zu Drolshagen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B. I. N. 885. Subhastations-Patent

Die, dem Schuster Laurenz Bertram in Drolshagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Drolshagen gelegenen Grundstücke, Flur II. 70, 80, 83, 379, 448, 582; Flur V. 161; Flur VI. 97, nebst Antheil an der 6. und 11. Jahnschaft, in der Steuergemeinde Drolshagen, Dumicke, Brachtpe, Husten, abgeschätzt auf 222 Thlr. 16 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 19. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 886. Diebstahl zu Hamm.

Am 18. d. M. ist hier bei hellem Tage aus einem Hause eine eingehäusige, vorn auf dem Zifferblatte mit dem Schlüsselloche, arabischen Stundenzahlen und blauen Uhrzeigern versehene, große silberne Taschenuhr mit einem gelblichen Rande und platten Stiel oder Griff, mit einem daran gebundenen Schlüssel von Messing, entwendet worden. In dem Gehäuse der Uhr befanden sich an verschiedenen Stellen Zahlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe der Uhr, und fordern Jeden auf, uns über den Verbleib dieser Uhr und den letzten Inhaber derselben schleunigst im Fall der Entdeckung Nachricht zu geben.

Hamm, den 23. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

N. 887. Diebstahl bei Schwerte.

In der Nacht vom 19. auf den 20. November v. J. sind aus der Hütte der Zeche „Vereinigte Luise", mittelst gewaltsamen Diebstahls, folgende Gegenstände entwendet:

eine eiserne Ofenpfeife von 7 Fuß Länge, woran sich zwei sogenannte Krümmer befinden; 4 Steinbohrer; 1 Stampfer; 1 Krälzer; 1 Schießnadel; 1 Treibfäustel, welches mit den römischen Buchstaben F. und H. gezeichnet war; 1 Handmeißel, gezeichnet F. B.; 1 alte mit den Buchstaben H. L. B. bezeichnete abgenutzte Hacke; 1 mit den Buchstaben F. B. gezeichnete Steinhacke; 1 Schramhacke; 1 Gruben-Kappe von Filz; ein alter blauer Kittel; eine hölzerne sogenannte Bohrtraufel und eine Schaufel.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuchen wir Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu geben.

Schwerte, den 23. März 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 888. Diebstahl zu Schwerte

In der Nacht vom 24. auf den 25. März d. J. sind aus einer Stube in der 2. Etage des Hauses des Oekonomen E. Wucke hier mehrere Specerei- und Winkelwaaren, namentlich mehrere Ballen Kaffeebohnen, mittelst gewaltsamen Diebstahls, gestohlen.

Die Diebe haben 2 Leitern zurückgelassen, welche von uns einstweilen aufbewahrt werden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft ertheilen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Der Eigenthümer der Leitern wird ebenfalls aufgefordert sich bei uns zu melden.

Schwerte, den 25. März 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 889. Diebstahl bei Schwerte.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind dem Wirthe Heinrich Ebbinghaus bei Schwerte, aus dem Keller seines Wohnhauses, circa 10 Scheffel Kartoffeln und ein Sack mit circa 1/4 Roggenmehl, gezeichnet H. Ebbinghaus, mittelst gewaltsamen Diebstahls, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände ersuchen wir Denjenigen, welcher über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 29. März 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 890. Diebstahl zu Niederegge.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. ist dem Friedrich Finke zu Niederegge in der Waldbauer eine graue und weiß gefleckte Ziege aus dem Stalle gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 891. Diebstahl am Tückinge.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. sind aus dem unbewohnten Nebengebäude der Wittwe Caspar Diedrich Bramkamp am Tückinge 6 Scheffel Hafer, mittelst Einbruchs, gestohlen worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 892. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. sind dem Fuhrknechte Heinr. Braukühler in der Haspe nachstehende Sachen, als:

17 neue Hemden, mit H. B. gezeichnet; 2 blaue tuchene Oberröcke; eine blaue tuchene Hose; eine kurze blaue leinene Hose; 7 Westen, worunter eine graue und eine blaue tuchene, eine gestreifte wollene, eine von Stramin buntfarbige, zwei weiße und eine gelbe Piquet-Weste waren; 4 Paar wollene Strümpfe, worunter 2 Paar blaue und 2 Paar weiße waren; eine rothfarbige Schirmkappe von sogenanntem Plüsch; 4 blaue leinene Kittel; ein grauer Fuhrmannsrock; 7 Stück Halstücher von verschiedener Farbe; ein Paar weiße leinene Handschuh; ein wollener Schwal von rother und schwarzer Farbe; 10 Stück alte abgelegte Hemden, ebenfalls mit H. B. bezeichnet; 22 Thlr. 9 Sgr. baares Geld, worunter 21 harte Preußische Thaler, der Rest aber aus verschiedenen Münzen bestand; 2 Kamisole von gedrucktem Leinen, aus dem unbewohnten Nebengebäude des Kaufmanns Küper gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 893. Diebstahl zu Ende.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts. sind aus dem unbewohnten Backhause des Landwirths Carl Rademacher in Ende 2 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer, durch Einbruch, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 894. Diebstahl zu Stöcken.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts. ist dem Friedrich Biederbeck auf den Stöcken, aus dem unverschlossenen Stalle, eine weiß gefleckte mit Hörnern versehene Ziege gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 3. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 895. Diebstahl in der Hasperbache.

In der Nacht vom 15. auf den 16. März c. ist dem Joh. Casp. Söding in der Hasperbache:

aus einem im Wohnhause befindlichen verschlossenen Stalle ein 5 Tage altes schwarz und weiß geflecktes Kalb; vom Hause ein Feuerhaken,

entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 896. Diebstahl zu Büderich.

Wir warnen vor dem Ankaufe der in der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. dem Christoph Präker zu Büderich aus einer Grube gestohlener 7 Scheffel weiße und rothe Kartoffeln, und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb weiß, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 24. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 897. Diebstahl zu Budberg.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die dem Colon Krollmann zu Budberg in der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats gestohlnen 11 Schwarzbrode, per Stück circa 24 Pfund und 14 Stuten, oder die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 30. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 898. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Maurer Nicolaus Giebel hierselbst sind anfangs Februar d. J. aus seiner Wohnung, mittelst gewaltsamen Erbrechens einer Kiste, folgende Gegenstände:

ein Paar Stiefeln; ein Pfandschein, Nr. 36; eine Steinhauerfläche; eine kurze Tabackspfeife mit weißem Kopfe, hörnernem Rohre und platter Spitze,

entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen hiermit warnen, fordern wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder des Verbleibs derselben beizutragen

im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 30. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Gutsbesitzer Friedr. Wilhelm Nordhoff gnt. Dulle zur Horst, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. folgende Gegenstände aus seiner Sägemühle, mittelst Einbruchs, entwendet worden: N. 899. Diebstahl zu Horst.

eine große runde eiserne Brechstange, circa 4 Fuß lang und 20 — 25 Pfund schwer, an einem Ende dick und nach dem andern spitz zulaufend, am dicken Ende gez. F. N.; eine kleinere dito, circa 2½ Fuß lang und 8 Pfund schwer ohne Zeichen; eine neue Holzart, gez. H. G.; eine große gußstählerne Mühlenfeile; 6 Stück schwere Klamhacken, lange und kurze; unter welchen 2 Schräghacken; ein Setzeisen mit welchem die Zähne in die Mühle eingesetzt werden; ein schwerer Schlüssel womit die Mühlensäge angeschroben wird; ein Schieber zum Arritiren des Streichrades; circa 1½ Fuß lang; zwei kleine Bohre und 2 ziemlich abgenutzte Handhämmer.

Wir fordern Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, vor deren Ankauf hierdurch zugleich gewarnt wird, nähere Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Limburg, den 30. März 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

Dem Handelsmann Joseph Tausch zu Bochum ist am 3. d. Mts. aus seiner Wohnstube eine große neusilberne Taschenuhr entwendet. N. 900. Diebstahl zu Bochum.

Auf dem Zifferblatt war ein schwarz und weißes thronähnliches Bild befindlich und an dem Schlüsselloche waren einige Stückchen ausgesprungen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 31. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 4. auf den 5. März c. sind dem Schlösser Specht aus Wenigern aus seiner Schmiede, mittelst Oeffnens der verschlossenen Thüre, folgende Gegenstände entwendet worden: N. 901. Diebstahl zu Wenigern.

3 Stück Bestandfeilen; 4 Stück glatte Schlechtfeilen; 1 Stück grobe kantige Feilen; 2 Stück glatte Feilen; 2 Stück halbrunde Feilen.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zu-

gleich einen Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, solches entweder uns, oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 25. März 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 902. Diebstahl zu Silschede. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind dem Caspar Heinrich Haumann aus Silschede aus dem Stalle seines Wohnhauses 5 Stück Gänse gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gänse warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann solches uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 26. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 903. Diebstahl zu Wülflingsburg. In der Nacht vom 20. auf den 21. März c. sind aus der Maschienenstube der Zeche „Wülflingsburg" aus einem vorsichtig abgeschlossenen Materialienschranke folgende Gegenstände gestohlen worden:

vier steinerne Krüge von einem Maaße, mit gereinigtem Oehl; ein steinerner Krug von ein Maaß, mit einem halben Maaße gereinigtem Oehl; ein steinerner Krug von ein Maaß mit Rüböhl; ein Feuerdöschen; eine Elle graue Leinewand; ein Taschenmesser, und ein Büllhammer zum Kesselreinigen.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 27. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 904. Diebstahl zu Halle. Dem Kötter Klunke vor der Halle ist in der Nacht vom 17. auf den 18. März c. aus dem Stalle seines Wohnhauses eine weiße und schwarze gefleckte Ziege mit Hörner gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Ziege oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 27. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 905. Diebstahl zu Silschede. In der Nacht vom 24. auf den 25. März c. sind dem Pächter Zweibäumer zu Silschede 2 Achsenketten; 2 Wagenlünsen und 1 Bandkette vom Hofe gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jedermann auf, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 31. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I.

Folgende, dem Nicolaus Frevel zu Wilnsdorf gehörige, in der Katastralgemeinde Wilnsdorf belegene Immobilien: I. Flur IV. Nr. 580, Wohnhaus und Hofraum, zu 485 Thlr. taxirt; II. Acker, Flur I. Nr. 59, 164 Ruthen, zu 43 Thlr. 22 Sgr.; Flur I. Nr. 217, 1 Morgen 43 Ruthen 45 Fuß, zu 74 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 261, 120 Ruthen, zu 16 Thlr.; Flur II. Nr. 277, 108 Ruthen 40 Fuß, zu 32 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.; Flur II. Nr. 288, 79 Ruthen 60 Fuß, zu 26 Thlr. 16 Sgr.; Flur II. Nr. 296, 91 Ruthen 50 Fuß, zu 30 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. Nr. 329, 87 Ruthen 70 Fuß, zu 58 Thlr. 14 Sgr.; Flur II. Nr. 382, 50 Ruthen 30 Fuß, zu 13 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.; Flur II. Nr. 682, 120 Ruthen 80 Fuß, zu 16 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Flur IV. Nr. 53, 44 Ruthen 80 Fuß, zu 5 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.; III. Wiese; Flur I. Nr. 255, 65 Ruthen 70 Fuß, zu 13 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 573, 60 Ruthen 80 Fuß, zu 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.; Fl. I. Nr. 587, 74 Ruthen 30 Fuß, zu 4 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr. 598, 43 Ruthen, zu 2 Thlr. 26 Sgr.; Flur I. Nr. 637, 70 Ruthen 70 Fuß, zu 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.; Flur I. Nr. 653, 154 Ruthen, zu 15 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 667, 29 Ruthen 5 Fuß, zu 3 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 668, 16 Ruthen 90 Fuß, zu 2 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr 672, 13 Ruthen 5 Fuß, zu 1 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 679, 68 Ruthen 40 Fuß, zu 4 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 700, 9 Ruthen 15 Fuß, zu 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr. 708, 32 Ruthen 50 Fuß, zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur I Nr. 720, 74 Ruthen, zu 2 Thlr. 14 Sgr.; Flur I. Nr. 731, 26 Ruthen 10 Fuß, zu 4 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 734, 112 Ruthen 95 Fuß, zu 15 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 741, 30 Ruthen 25 Fuß, zu 3 Thlr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 750, 48 Ruthen 45 Fuß, zu 2 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.; Flur I. Nr. 753, 31 Ruthen 40 Fuß, zu 5 Thlr. 7 Sgr.; Flur II. Nr. 87, 34 Ruthen 30 Fuß, zu 22 Thlr. 26 Sgr.; Flur II. Nr. 100, 37 Ruthen 40 Fuß, zu 31 Thlr. 5 Sgr.; Flur II. Nr. 251, 6 Ruthen 90 Fuß, zu 27 Sgr. 7 Pf.; Flur II. Nr. 427, 115 Ruthen 70 Fuß, zu 231 Thlr. 12 Sgr.; Flur III. Nr. 5, 36 Ruthen 80 Fuß, zu 4 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.; Flur III. Nr. 11, 91 Ruthen 40 Fuß, zu 12 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.; IV. Gärten und Grashof; Flur II. Nr. 483, 56 Ruthen 35 Fuß, zu 112 Thlr. 21 Sgr.; Flur II. Nr. 487, 28 Ruthen 60 Fuß, zu 28 Thr. 18 Sgr.; Flur II. Nr. 565, 27 Ruthen 5 Fuß, zu 22 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; Flur II. Nr. 603, 6 Ruthen 65 Fuß, zu 6 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr.

N. 906. Subhastations-Patent.

257, Wildland, 1 Morgen 6 Ruthen, zu 9 Thlr. 9 Sgr. und 7 Ruthen Hauberg, am Compler, A. 420 Thlr. taxirt, zufolge in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, sollen in Termino den 22. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Vitt zu Wilnsdorf nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, hinsichtlich des angegebenen Haubergs, haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

B. I.
N. 907.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in dem Dorfe Wickede belegene Wohnhaus, sub Nr. 79, nebst 17 Ruthen 75 Fuß Hausplatz und Hofraum, Flur V. Nr. 245 der neuen Steuer-Mutterrolle von Wickede des Heinrich Grote daselbst, abgeschätzt auf 179 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Juli, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 908.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Der, dem Johann Schwunk zu Wilgersdorf gehörige, in der Steuergemeinde Wilgersdorf gelegene Garten mit Wohnhaus, III. 325, 10 Ruthen 95 Fuß, zu 60 Thlr. taxirt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 8. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 909.
Diebstahl zu Silschede.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. sind der Frau Wittwe Huck aus Silschede:

8 Wagenlünse; 2 Achsenketten und 2 Pflugketten,

aus ihrem Hofe gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 31. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 910.
Diebstahl bei Vollmarstein.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März c. sind dem Schlösser Hedtmann aus der Recke bei Vollmarstein nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1 Seite Speck etwa 40 Pfund; 1 Schinken; 1 messingener Kessel; 6 zinnerne Schüsseln, 4 kleine und 2 große, eine der beiden letztern war mit „Ibing“ gezeichnet; 2 Kaffeekannen, eine von Messing und eine von Zinn.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, der über den Verbleib der Sachen, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 6. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 911. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März d. J. sind aus dem Wohnhause des Herrn Lehrers Friederich Bötgenbach zu Hattingen:

eine neue Kirchen-Alba nebst Halstuch; die Alba ist mit einer baumwollenen Spitze besetzt; ein verschlissenes Altartuch von weißem Nessel; 2 verschlissene Communiontücher; 1 feines leinenes, mit einer baumwollenen Spitze besetztes Tüchlein; 2 neue flächsene Betttücher, jedes 8 Ellen haltend; ein mit F. B. gezeichnetes flächsenes Mannshemd; 2 mit G. B. gezeichnete flächsene Frauenhemden, 2 mit G. B. gezeichnete baumwollene Kinderhemden; 2 flächsene Kinderhemden, wovon eins mit W. B. und das andere mit V. B. gezeichnet ist; 1 Tischtuch von Gebild; 3 Handtücher von Gebild; 5 weiße Hauben mit baumwollenen Spitzen; 6 Taschentücher von verschiedener Größe und Farbe; 1 Frauen-Bettjacke mit kurzen Ärmeln von s. g. Walzgedruckt; 1 Bettjacke mit langen Aermeln von blau und weiß Gedruckt; 1 Kinderkleidchen von hellblau gestreiften Gedruckt; ein grünes gedrucktes Kinderkamisölchen; 1 Frauenschürze von röthlichem dunkelem Siamosen; 1 gelber kupferner Deckel mit einem rothen kupfernen Ringe darin; 1 blecherner Deckel; 1 rothes kupfernes kleines Fettsieb; 1 rother kupferner Kaffeekessel, circa 2 Maaß groß; 1 rother kupferner Trichter; 1 kleine gelbe kupferne Blendlaterne; ein halber Schweinskopf; 1 Bratwurst; 1 geborstener steinerner Topf, mit circa 5 Maaß Schmalz; verschiedene Garten-Sämereien; circa 1¾ Scheffel Kartoffeln, worunter circa ½ Scheffel sogenannte weiße Mäuse und circa ein halbes Scheffel runde Rothe sind; vier Paar Mannsstiefeln; ein Paar rötbliche Straminpantoffeln; eine circa für 6 Portionen große zinnerne Kaffeekanne, in deren Deckel der Name Friederica Wilhelmine Stuckmann eingegraben ist, nebst Krahnen; 1 zinnerne Kaffeekanne mit Krahnen, für 4 Portionen, in deren Fuß sich ein Sprung befindet; 1 zinnerne Zuckerdose mit Deckel; 1 rothe geblümte porzellanene Zuckerdose ohne Deckel; 1 zinnerne Pfefferdose; 1 neusilberner Suppenlöffel; 6 zinnerne Eßlöffel; 1 mit W. B. gezeichnetes Schwarzbrod; 2 Weisbrode; einige Stücke Fleisch von einem Schinken und einem Schweinskopfe und ein Regenschirm von schwarzer Seide mit einem rothen Stiehle, an dessen Handgriff mit stählernen Stiften weißer Perlenmutterknopf eingelegt ist,

gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren

Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 912. Diebstähle bei Sprockhövel.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März c. sind im Amte Sprockhövel:

1) aus der zu Sprockhövel belegenen Steingrube des Steinhauers Wilhelm Weller 1 circa 36 Pfund schweres Brecheisen, und ein mit W. K. gezeichneter eiserner Hammer, Fläche genannt, und

2) aus dem ebendaselbst belegenen Steinbruche des Steinhauers Johann Peter Vogel 1 circa 30 Pfund schweres Brecheisen und 2 eiserne Hämmer,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 1. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 913. Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom 14. auf den 15. März c. sind aus der Wohnung des Kötters und Bergmanns Georg Gelleneck zu Altendorf, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs:

1 langer Manns-Ueberrock von russischgrün-wollenem Tuche mit schwarzen Knöpfen; 1 lange Mannshose von schwarzem wollenem Tuche; 1 Mannsüberrock von blauem wollenen Tuche; 1 olivenfarbiges Frauenkleid von Tuch, welches vorne mit Tuch anderer Farbe ausgebessert ist; 1 Frauenkleid von blauem wollenem Tuche; ein gestreiftes Frauenkleid von dunkelblauem Thibet; 1 Frauen-Kleid von schwarzem Thibet; 1 schwarzes thiebettenes Kleid von einem 14 Jahre alten Mädchen; ein grünes, rothes und weißes carrirtes Frauentuch von Merino; 1 Frauen-Kopftuch von schwarzer Farbe und 2 Stück weiß flächsenes Leinewand, wovon eins circa 30 Ellen und das andere circa 15 Ellen hält,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 914. Diebstähle im Amte Hattingen.

Mittelst Einbruchs sind im Amte Hattingen gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 20. auf den 21. März c. aus dem Keller des Tagelöhners Heinrich Nicolai zu Winz circa 2 Scheffel theils weiße und theils rothe Kartoffeln; und

2) in der Nacht vom 22. auf den 23. März c. aus dem Wohnhause des Landwirths Gerhard Höbusch genannt Niederste Grote zu Niederbredenscheid eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit einer silbernen Kette; jedoch ist der äußere Kasten nur von Neusilber, und es ist aus diesem ein Stückchen ausgesprungen; eine geflickte kurze Mannshose von blauem englischen Leder; eine alte dunkelblaue wollene tuchene Mannsweste mit zwei Reihen Knöpfen; ein Paar Hosenträger; zwei Frauenkleider ohne Aermel von grauem Bieber; ein carirtes Frauenkleid mit langen Aermeln; ein Paar lange Mannsstiefeln unten von Rinds- und oben von Kalbsleder, und ein und ein halber Viertelscheffel weiße Sallatbohnen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß die Diebe bei ihrem Entfliehen bei dem Höbusch eine schwarze Tuchkappe, einen Stiefel, eine Spitzhacke und drei Handstöcke zurückgelassen haben, welche Gegenstände zur Ermittelung deren Eigenthümer bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Hattingen, den 4. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 915. Diebstahl zu Niedereimer.

In der Nacht vom 16. zum 17. März c. sind dem Ackerwirthe Fritz Sontag zu Niedereimer von dessen im obern Stocke des Hauses befindlichen Fleischbühne 2 Schinken, jeder circa 15 Pfund schwer; ferner ⅔ Seite Speck, circa 14 Pfund schwer, einige Stücke getrocknetes Rindfleisch, ungefähr 10 Pfund zusammen und 10 Stück Würste, theils Leber- theils Blutwürste, gestohlen worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Fleischwaaren Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 29. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 916. Diebstahl zu Herdringen.

Am 24. März c. Nachmittags, sind aus der Wohnung des Schreiners Henrich Schulte zu Herdringen folgende Gegenstände:

eine schwarze seidene Weste mit schwarzen seidenen Knöpfen, unten mit schwarzem Leder besetzt; eine schwarze Tuchweste mit schwarzen hörnernen Knöpfen; ein weißer lederner Geldbeutel mit 2 Thalern in kleiner Münze; zwei leinene Hemden mit den Buchstaben H., D. roth gezeichnet; zwei Halstücher; ein Chemisett von weißem Nesselzeug,

gestohlen worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 1. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 917. Diebstahl zu Unna.

Dem Schreinermeister Tröpper hierselbst, ist in der Zeit und namentlich in der Mitte vorigen Monats eine eingehäusige silberne Taschenuhr von seinem Schlafzimmer entwendet worden, welche daran kenntlich ist, daß eine Garnitur von bunten Steinchen um das Zifferblatt sich befindet; der Kasten hat eine Beule und die Zahl XII. war in der Art verwischt, daß die II. ganz unkennbar ist.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 918. Verlegung eines Ziegelofens bei Dortmund.

Herr Wichelhausen jun. beabsichtigt seinen Ziegelofen nach der Chaussee auf das Grundstück Flur XIX. Nr. 67, des Landwirths Heinrichs am neuen Graben zu verlegen.

In Gemäßheit der §. 27 und folgende der Gewerbeordnung werden Diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlagen machen möchten, aufgefordert, binnen vier Wochen dieselben bei uns anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Conzession zu diesem Ziegelofen darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Plan der Anlage liegt auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Dortmund, den 7. April 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 919. Anlegung eines Schleifkottens bei Lüdenscheid.

Der Herr Wegebaumeister von Hartmann zu Hagen beabsichtigt am obern Ende der Parzelle Nr. 17, Flur 52, der Katastralgemeinde Lüdenscheid an der Linneperbache gelegen, einen Schleifkotten anzulegen.

Gemäß §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben nach höherer Ermächtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Lüdenscheid, den 6. April 1847. Der Amtmann.

Der Lohgerber Anton Rimpler zu Letmathe beabsichtigt in seiner zu Letmathe belegenen Loh-, Knochen-, Walk- und Stampfmühle zwei Mahlgänge anzulegen, ohne jedoch in der seitherigen Einrichtung der Mühle, und in der Benutzung des Wassers auf dem Erbsenbache Veränderungen vorzunehmen.

B. I. N. 920. Erweiterung der Loh-Mühle zu Letmathe.

Höherer Ermächtigung zufolge werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, aufgefordert, gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 15. Januar 1845, binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen ihre etwaigen Einwendungen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 10. März 1847. Der Amtmann.

Der Böttcher Theodor Watermann hierselbst beabsichtigt in seiner Wohnung hierselbst Nr. 139 in der Grabenstraße eine Bierbrauerei und Malzdarre einzurichten.

B. I. N. 921. Anlegung einer Bierbrauerei und Malzdarre in Wattenscheidt.

In Folge Genehmigung Hochlöblicher Regierung und gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung bringe ich dies mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kunde, etwaige Einreden binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden, indem ich bemerke, daß die Beschreibung der Anlage resp. der Situationsplan in meinem Geschäftslocal einzusehen ist.

Wattenscheidt, den 8. April 1847. Der Amtmann.

Am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf der hiesigen Amtsstube 500 Klaftern buchen Kohlholz aus dem Stadt-Schmallenberger-Walddistrikt, Große Bamecke, öffentlich meistbietend verkauft werden.

B. I. N. 922. Kohlholz-Verkauf.

Schmallenberg, den 9. April 1847. Der Amtmann.

Am 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr, sollen aus dem Nordenauer Communal-Walde 200 Klaftern Kohlholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

B. I. N. 923. Kohlholz-Verkauf.

Kauflustige wollen sich in der Behausung des Gastwirths Frisse zu Nordenau einfinden.

Schmallenberg, den 9. April 1847. Der Amtmann.

Der Deconom und Bierbrauer Herr Bernard Graes jun. zu Rüthen, beabsichtigt mit Erbauung eines neuen Wohnhauses auf dem Wiesengrundstücke, Flur II. Nr. 61 der Steuergemeinde Altenrüthen, unmittelbar an der Möhnestraße von Rüthen nach Belecke, in demselben Gebäude eine Bierbrauerei anzulegen.

B. I. N. 924. Anlegung einer Bierbrauerei bei Rüthen.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einwen-

bungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen sind.

Rüthen, den 10. April 1847. Der Amtmann.

B. II. 2.
N. 925.
Verkauf von Bergwerksantheilen zu Bommern.

Die Erben Heinrich Georg Herberholz zu Bommerholz, sind Willens, die ihnen zugehörigen Bergwerks-Antheile, nämlich: a) an der Zeche „Turteltaube Südflügel", ad $5\frac{1}{3}$ Kur; b) an der Zeche „vereinigte Ankunft und Anklamm" ad $1\frac{7}{9}$ Kur; c) an der Zeche „Hazard" ad $2\frac{2}{3}$ Kur; d) an der Zeche „Stralsund" ad $2\frac{1}{3}$ Kur; e) an der Zeche „Fortuna ins Osten" ad $3\frac{5}{9}$ Kur; f) an der Zeche „Fortuna ins Westen" ad $3\frac{4}{9}$ Kur; g) an der Zeche „neue Bommerbank" ad $3\frac{5}{9}$ Kur; h) an der Zeche „Gutekauf" ad 8 Kur; i) an der Zeche „Ringeltaube" ad $\frac{96}{135}$ Kur; k) an der Zeche „vereinigte Ruhrmannsbank" $\frac{56}{135}$ Kur; l) an der Zeche „Miethling" ad $5\frac{1}{3}$ Kur; m) an der Zeche „Altena" ad $5\frac{1}{3}$ Kur; n) an der Zeche „Rummelskirchen" ad $7\frac{1}{9}$ Kur; o) an der Zeche „vereinigte verborgen Glück" ad 8 Kur; p) an der Muthung „Abba" ad 32 Kur, zum freiwilligen öffentlichen Verkauf auszusetzen und ist hiezu ein Termin auf den 27. April c., Morgens 11 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Glitz zu Bommern anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schwelm, den 24. März 1847. Köster.
Justiz-Commissar und Notar.

B. I.
N. 926.
Verkauf eines Hauses und Gartens zu Wickede.

Samstag, den 24. April, 10 Uhr Vormittags, will der Schreiner Luig zu Wickede an der Ruhr sein daselbst an der Chaussee ganz neu erbautes geräumiges, mit guten Kellern versehenes, Haus nebst Garten zum Verkaufe aussetzen.

Werl, den 6. April 1847. von Pöppinghausen, Justiz-Commissar u. Notar.

B. I.
N. 927.
Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 23. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von dem Fruchtspeicher des hiesigen Stifts 1 Scheffel $14\frac{4}{10}$ Metzen Weitzen, 16 Scheffel $9\frac{4}{10}$ Metzen Roggen, 72 Scheffel $13\frac{2}{10}$ Metzen Gerste, 28 Scheffel $\frac{6}{10}$ Metzen Hafer, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gesecke, den 10. April 1847. Stifts-Verwaltung.

N. 928.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Wilhelm Krätschmer, öffentl. Anz. Stück 14, Nr. 776.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 17. Arnsberg, den 24. April 1847.

Das 14. und 15. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten: N. 187. Gesetz-Sammlung Stück 14. 15.

Nr. 2827. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. März 1847, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 publizirt wird.

Nr. 2828. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. April 1847, betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Nr. 2829. Gesetz über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Vom 8. April 1847.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. N. 188. Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. N. 1 bis 8. zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen.

Vom 1. Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III. Nr. 1 bis 8, bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Büreau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und in-

nerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staats-Papiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 6. April 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

N. 189.
Warnung vor unvorsichtiger Auswanderung nach Brasilien.

Von mehreren Seiten sind dem Königlichen Ministerio des Innern Mittheilungen zugegangen, welche Veranlassung geben, das Publikum in Betreff der Auswanderungen nach Brasilien auf Grund mehrfacher Klagen dort angekommener deutscher Ausgewanderter zu warnen.

Nach Aussage dieser Leute sind auf ihren Entschluß, ihr Vaterland zu verlassen, die Aufforderungen und Besprechungen von großem Einfluß gewesen, welche von Antwerpen aus an dieselben gelangt sind. Namentlich behaupten sie, daß ihnen leichter und unentgeltlicher Weitertransport von Rio de Janeiro aus, auch die Gewährung von Landbesitz versprochen worden sey. Im Juli 1846 ist ein Auswanderer, Nicolaus Dresch aus Munzelfeld, nach der Moselgegend abgesandt worden, um für das Schiff Phénomène Auswanderer anzuwerben; auch ist noch in demselben Monat ein Agent eben dahin abgegangen, und gerade durch dessen Verheißungen sind viele Leute bestimmt worden, die Reise anzutreten. Es hat namentlich auf sie Eindruck gemacht, daß dieser Agent als Bevollmächtigter eines Handlungshauses zu Antwerpen aufgetreten ist und für dasselbe unter einer Gesellschaftsfirma Verträge abgeschlossen hat. Die Auswanderer behaupten, daß ihnen diese Verträge nicht gehalten worden. Beispielsweise war mehreren Auswanderern aus dem Fürstenthume Birkenfeld, die sich auf dem Phénomène eingeschifft hatten, die unentgeltliche Weiterbeförderung kontractlich versprochen worden; allein

bei ihrer Ankunft in Rio de Janeiro fanden sie sich hierin getäuscht, indem man lediglich bei der Brasilianischen Regierung sich verwendete, daß diese den Weitertransport übernehmen möchte. Die Letztere hat sich jedoch nicht veranlaßt gefunden, hierauf einzugehen. Der Aeußerung derselben zufolge, ist es vielmehr eine irrthümliche Voraussetzung, wenn die deutschen Kolonisten, sowohl in Rio de Janeiro als in Europa durch böswillige Personen getäuscht, ein Recht darauf zu haben glaubten, daß die Regierung ihnen Ländereien in der Provinz S. Pedro gebe und sie unentgeltlich dorthin transportiren lasse; die Regierung, welche die Auswanderer nicht von Europa habe herbeizuführen gesucht, habe keine Verpflichtungen gegen dieselben, und es sey nur aus Menschlichkeit, und um ihr Vagabundiren zu vermeiden, geschehen, wenn ihnen Räume in National-Gebäuden und am Bord der Kriegsschiffe angewiesen worden seyen; eine solche Begünstigung könne nicht dauernd gewährt werden; die Kolonisten, welche nach S. Pedro geschickt worden seyen, hätten auch ihren Transport nur gegen die Verpflichtung, dafür 3,000 Reis per Kopf ohne Unterschied des Alters und Geschlechts zu zahlen erlangt; es könne unter diesen Umständen den Auswanderern nur überlassen werden, sich bei denjenigen als Arbeiter zu verdingen, welche sie entweder für die Hauptstadt, oder für irgend eine Provinz des Reichs engagiren wollten.

Ob späterhin, wie von anderer Seite behauptet wird, ihr Transport nach der Provinz S. Pedro noch auf Kosten des betreffenden Handlungshauses stattgefunden hat, ist bisher noch nicht festzustellen gewesen.

Außerdem haben die Auswanderer noch besonders darüber Klage geführt, daß die Beköstigung, welche sie auf der Seereise erhalten, weder ausreichend, noch für sie geeignet gewesen. Mit wie geringer Sorgfalt für sie zu Werke gegangen sey, dafür haben sie insbesondere den Umstand angeführt, daß auf dem Schiffe acht Tage nach der Abfahrt alles für die Passagiere eingenommene Trinkwasser faul geworden, wogegen das für die Schiffsmannschaft bestimmte während der ganzen Reise gut geblieben sey. Endlich sind, wenngleich nach den in Antwerpen geltenden Bestimmungen jedes Schiff nur eine gewisse Anzahl Auswanderer nach Verhältniß des Tonnengehaltes des Schiffes aufnehmen darf, doch mehrere Befrachtungs-Verträge vorgekommen, welche die Kapitäne verpflichteten, eine Stunde unterhalb Antwerpen, eine gewisse Anzahl Passagiere noch auf das Schiff zuzulassen. Eine solche Contravention

hat noch neuerlich in Antwerpen zu einer Verurtheilung des betreffenden Rheders in eine Geldbuße geführt.

Wiewohl es nicht möglich ist, das Gewicht dieser Beschuldigungen durch Beweisaufnahme juridisch festzustellen, so verdienen dennoch die Klagen der Ausgewanderten, und die Aeußerungen der Brasilianischen Regierung veröffentlicht zu werden, damit andere zur Auswanderung Geneigte sich bei den Umtrieben der Agenten dies zur Warnung gereichen lassen.

Münster, den 11. April 1847.

N. 190. Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommersemester 1847.

Vorlesungen

bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommersemester 1847.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) **Dr.** Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.

2) **Dr.** Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs nach Kannegießer.

3) Professor **Dr.** Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 8 bis 9 Uhr, Botanik, Sonnabends Nachmittags botanische Excursionen.

4) **Dr.** Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr, Physik.

5) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Chemie.

6) Medicinal-Rath **Dr.** Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr, allgemeine Anatomie.

7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie.

8) Medizinal-Rath **Dr.** Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag

von 6 bis 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Uhr, Physiologie.

3) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.

4) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, allgemeine und specielle Chirurgie.

5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

6) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, Arzneimittellehre.

7) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Anatomie des Saugadern- und Nervensystems.

8) Medizinal-Rath Dr. Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.

9) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explication des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.

3) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual

gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medizinal-Rathes Dr. Riefenstahl, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.

4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Rath Dr. Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen.

5) Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2., und bei der zweiten Abtheilung sub 4. 5. 6. 7. 8. und 9. aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 26. April c. stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in der Anstalt sind der 23. und 24. April bestimmt.

Münster, den 9. April 1847.

N. 191. Medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster.

Die Zöglinge der hierneben genannten Anstalt:

August Loehr aus Neuhaldensleben und

Anton Roberg aus Münster

haben wegen ihres vorzüglichen Fleißes und ihres Wohlverhaltens Geprämien erhalten. Aus demselben Grunde verdient auch der Zögling der ntern Abtheilung Werner Eiser aus Köln eine belohnende Erwähnung.

Münster, den 12. April 1847.

N. 192. Höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Bonn.

Die in Verbindung mit der Universität zu Bonn in Poppelsdrf bei Bonn errichtete höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, welche der Leitug des bisherigen Directors der Königlich Sächsischen land- und forstwihschaftlichen Akademie zu Tharant, Professor Dr. Schweitzer anvertrautworden ist, soll zum diesjährigen Sommer-Semester eröffnet werden.

Münster, den 14. April 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 193. Die Benennung „Thierarzt" betreffend. Ia. 9749.

Nachstehenden Erlaß:

Der Königlichen Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 19. v. Mts. (B. III. 895,) daß auf Grund des Allerhöchst genehmigten Reglements über die Eintheilung des thierärztlichen Personals vom 25. Mai 1839, Personen, welche ohne als Thierärzte geprüft und approbirt zu sein, thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden kann, die Benennung „Thierarzt" sich beizulegen. Auch kann ich mich nicht veranlaßt finden, ein solches Verbot bei des Königs Majestät in Antrag zu bringen, da nach Lage der Gesetzgebung den approbirten Thierärzten keine ausschließliche Berechtigung zur Ausübung der Thierheilkunde zusteht, die Benennung Thierarzt nicht als ein amtlicher Titel zu betrachten ist, und die Beschäftigung derjenigen richtig bezeichnet, welche, ohne als Thierärzte approbirt zu sein, die Thierheilkunde gegen Entgelt ausüben.

Dagegen bleibt den approbirten Thierärzten unbenommen, sich zur sicheren Unterscheidung von den nicht approbirten, „geprüfte" oder „approbirte Thierärzte" zu benennen.

Berlin, den 31. März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

An die Königliche Regierung zu Cöln.

bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Arnsberg, den 13. April 1847.

N. 194. Patent-Verleihung.

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7. April 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 195. Personal-Chronik. I b. 10842.

Personalchronik der Königlichen Regierung.

Der Landbau-Inspector Gosebruch hierselbst, ist vom 1. d. Mts. ab mit Pension in Ruhestand versetzt und die einstweilige Wahrnehmung seiner Geschäfte dem Wegebaumeister Kronenberg von Erwitte, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Arnsberg, übertragen. Der Wegebaukreis Erwitte wird dagegen von demselben Tage ab von dem Bau-Kondukteur Siemens daselbst verwaltet.

I d. 9325. Der Schulamts-Kandidat Wilhelm Brämer ist zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Eilpe, Schul-Inspectionsbezirks Hagen, ernannt worden.

I d. 9405. Dem Schulamtsverwalter, Schulamts-Kandidaten Bernard Geier ist die Lehrerstelle bei der katholischen Schulgemeine zu Alme, Schulinspectionsbezirks Brilon, definitiv verliehen worden.

Extra-Beiblatt

zum 17. Stücke des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 24. April 1847.

Das 16. und 17. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten: N. 196. Gesetz-Sammlung Stück 16. 17

Nr. 2830. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. März 1847, für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4. März 1846, in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.

Nr. 2831. Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten. Vom 3. April 1847.

Nr. 2832. Patent über die Publikation des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 14. Juni 1832, die Auslegung des §. 7. des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819, betreffend. D. d. den 8. April 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

N. 197. Personal-Chronik.

Der von dem Patron der katholischen Kirche zu Alme, Kreises Brilon, präsentirte Pfarrverweser Johann Ludwig Habbel zu Lüdenscheid, ist als Pfarrer in Alme landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 20. April 1847.

Des Königs Majestät haben, aus landesväterlicher Fürsorge und in Berücksichtigung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, zu bestimmen geruhet, daß die Erhebung der Mahlsteuer von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten einstweilen und bis zum N. 198. Erlaß der Mahlsteuer und der Klassensteuer in

der untersten Stufe (Kopfsteuer) für mehrere Monate. 1. August d. J. ausgesetzt werden soll, und es sind in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung die Steuerbehörden angewiesen worden, die Erhebung der Mahlsteuer sofort einzustellen, und solche erst vom 1. August d. J. wieder eintreten zu lassen.

Soweit in einzelnen mahlsteuerpflichtigen Städten die Brausteuer im Wege der Mahlsteuer zur Erhebung kommt, wird in diesem Verhältnisse durch die vorstehende Anordnung Nichts geändert.

Die Erhebung der Mahlsteuer in der bisherigen Art und Weise wird vom 1. August d. J. ab ohne Weiteres wieder eintreten.

Gleichzeitig mit der obigen Allerhöchsten Entschließung haben des Königs Majestät aus den nämlichen landesväterlichen Rücksichten den Erlaß der Klassensteuer in der untersten (Kopfsteuer) Stufe auf die drei Monate Mai, Juni und Juli d. J. Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Münster, den 22. April 1847.

N. 199. Empfehlung einer Schrift. I a. 10815.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die Medizinal-Personen, welche sich für den Gegenstand interessiren, machen wir auf folgende, bei E. H. Schroeder in Berlin erschienene Schrift aufmerksam:

„Die Gymnastik nach dem Systeme des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. Dritter Abschnitt. Die Heilgymnastik.“

Arnsberg, den 21. April 1847.

N. 200. Patent-Zurücknahme.

Das dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin unter dem 25. Februar 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

ist erloschen.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 17. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 24. April 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. VI. 5. Nr. 929. Subhastations-Patent.

Die, den Kaufleuten Neuhaus und Bernay in Witten gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, einer Sodafabrik mit Zubehör und einem Niederlegeplatze, im Flurbuche von Witten, Flur V. Nr. 180, zur Größe von 1 Morgen 124 Ruthen aufgeführt, im Ganzen zu 8718 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 5. Nr. 930. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 133. des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 99, 100, 101, 208, 209, 210, 216, 459, 465, der Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Wirth Carl Suer und der Minorennen Carl Söding, abgeschätzt auf 6472 Thaler 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths Evertsbusch zu Haspe subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. VI. 5. Nr. 931. Subhastations-Patent.

Die, dem Colon Theodor Wilms genannt Herwig zu Schallern zugehörigen Grundstücke: a. der Steuergemeinde Horn, Flur V. Nr. 4, 22, 26, 30, 44, 68, 77, 126, 153, 183, 185, 189, 190, 201; VI. 1, 20, 25, 43, von Nr. 58. 3 Morgen 150 Ruthen 15 Fuß; Nr. 59, 61, 92, 105, 112, 129, 208, 214, 215, 216 nebst Scheune und Backhaus 219, 226, 266, 270, 271, 283, 291, 302, 326, 365, 370, 373; V. 154; b. der Steuergemeinde Altengeseke: Flur VII. Nr. 124, 197, 79, 117, 171, 175 und 180, abgeschätzt ohne Rücksicht auf die Lasten auf 8,302 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. und außerdem 1,700 Thlr. Entschädigungsgelder aus der Provinzial-Feuer-Societät

für das auf Flur V. Nr. 216, Steuergemeinde Horn gestandene Wohnhaus, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. VI. 4.
Nr. 932.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Eheleuten Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche zugehörige, am Schwelmerbrunnen belegene, folio 45, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm eingetragene, zu 9445 Thlr. Courant abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Badehause und den Grundstücken Flur I. Nr. 223, 224, und 234, soll am 14 August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. a. eingesehen werden.

B. III. 3.
Nr. 933.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, auf den Namen der Eheleute Friedrich Schuermann und Susanne geb. Rahmer hierselbst, im Hypothekenbuche von Altena eingetragenen und in der Katastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 1023, vor an der Reie, Wohnhaus, 6 Ruthen, taxirt zu 891 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 2) Flur IV. Nr. 114, auf'm alten Felde, Wiese, 37 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 43 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur IV. Nr. 153, auf'm Piepenbrink, Gemfeld, 39 Ruthen 05 Fuß, taxirt zu 52 Thlr.; 4) Flur IV. Nr. 158, auf'm Piepenbrink, Gemfeld, 46 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr., sollen am 11. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungsverhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B. III. 3.
Nr. 934.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, dem Peter Cordt zur Hardt gehörigen, Vol. II. fol. 94, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Immobilien, Flur 6. Nr. 16/1, Holz, 4 Morgen 91 Ruthen; Nr. 22, Wiese, 12 Ruthen 28 Fuß; Nr. 23/2, Wiese, 1 Morgen 73 Ruthen; Flur 7. Nr. 45/2, Holz, 3 Morgen 29 Ruthen; Nr. 46, Acker, 3 Morgen 114 Ruthen; Nr. 49/2, Acker, 6 Morgen 114 Ruthen; Nr. 63 Garten, 53 Ruthen 6 Fuß und Flur 6, Nr. 18, Hofraum und Wohngebäude nebst Schmiede, abgeschätzt zu 1890 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 27. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3. N. 935. Subhastations-Patent.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, Flur III. Nr. 87, 107, 108 und 109, Wohnhäuser, Stallungen, Hausplätze und Obstgarten, insgesammt zu 1544 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen in Termino den 31. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 3. N. 936. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Frohne zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 383, 407, 468 nebst Wohnhaus II. 53, 156, 284; III. 108, 167, 504. 109; V. 11, 220, 377, 479, 788; VI. 15, 53, 290, 451, 510; VIII. 108; V. 816, abgeschätzt auf 1817 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

B. III. 3. N. 937. Subhastations-Patent.

Der, zu Overberge belegene Schenkmanns Kotten mit den Grundstücken, Flur X. Nr. 2, 3, 4, 8; Flur VII. Nr. 1/29; Flur VIII. Nr. (1/1) 53 und (1/1) 38, abgeschätzt zu 1832 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; ferner die Grundstücke Flur X. Nr. 248 und 249, abgeschätzt zu 484 Thlr. 10 Sgr., sollen in dem, auf dem 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein, Kaufbedingungen und Abschätzung sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. III. 2. N. 938. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Ludwig Wetter vulgo Jöstges zur Aue zugehörigen, in der Katastralgemeinde Aue gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 138, Wohnhaus mit Hofraum und Scheune, zu 697 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 24, zu 20 Thlr.; I. 54, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; I. 73, zu 10 Thlr.; I. 91, zu 36 Thlr. 15 Sgr.; I. 121, zu 9 Thlr. 20 Sgr.; I. 143, zu 4 Thlr.; I. 150, zu 14 Thlr.; I. 157, zu 27 Thlr.; I. 159, zu 6 Thlr. 20 Sgr.; I. 164, zu 20 Thlr.; I. 166, zu 4 Thlr. 20 Sgr; I. 173, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; II. 6, zu 8 Thlr.; II. 22, zu 6 Thlr.; II. 24, zu 8 Thlr.; II. 37, zu 35 Thlr.; II. 63, zu 4 Thlr. 15 Sgr.; II. 65, zu 1 Thlr. 20 Sgr.; II. 96, zu 45 Thlr.; II. 100, zu 8 Thlr. 20 Sgr.; II. 104, zu 5 Thlr.; II. 106, zu 10 Thlr.; II. 108, zu 65 Thlr.; II. 111, zu 20 Thlr.; II. 118, zu 60 Thlr.; II. 122, zu 220 Thlr.; II. 139, zu 20 Thlr.; II. 259, zu 18 Thlr.; II. 265, zu 2 Thlr. 5 Sgr.; II. 291, zu 6 Thlr.; II. 324, zu 65 Thlr.; II. 337, zu 80 Thlr.; II. 365, zu 13 Thlr.; II. 371, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; II. 447, zu 5 Thlr.;

II. 33, zu 2 Thlr.; II. 2/1, zu 12 Thlr. 5 Sgr.; II. 9/1, zu 6 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 939. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus des Kupferschlägers Peter Diedrich Schulte zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 141. und zu 512 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sowie zwei Holzungen desselben Flur II. Nr. 88a. und Flur III. Nr. 162 der Grundsteuer-Mutterrolle von Plettenberg eingetragen, und zu 3 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und 18 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 940. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in der Steuergemeinde Eppendorf, Flur II. Nr. 143/1 der neuen Mutterrolle belegenen, Grundstücke nebst dem darauf befindlichen Wohnhause des Winkeliers Franz Joseph Dingeloh zu Rüthberg, abgeschätzt auf 670 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hahne im Sudholze subhastirt werden.

B. III. 2. N. 941. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Nauraths Kotten, zu Baak, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. VI. fol. 295 und abgeschätzt nach Abzug eines darauf lastenden Kanons, auf 1177 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 942. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Immobilien des Schmieds Karl Schmidt und Metzgers Wilhelm Hagemann, in der Gemeinde Niedersprockhövel, als 1. Wohnhaus mit Stallung, einer angebauten Schmiede und einem Hofraume; 2. Ackerland, die Stöcke, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. XVI. pag, 675, und gerichtlich abgeschätzt ad 1. auf 1310 Thlr.; ad 2, auf 34 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 1. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III 2. N. 943. Subhastations-Patent.

Die in der Gemeinde Haar belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XXVII. fol. 323, eingetragenen Grundstücke des Johann Friedrich Korfmann, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachtslasten, auf 724 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 944. Subhastations-Patent.

Die, den Erben der Eheleute Johann Diedrich Heinrich Havekamp zu Lünen zugehörenden, in der dortigen Gemeinde belegenen Grundstücke, Flur VII. Nr. 181; Flur III. Nr. 103; Flur VIII. Nr. 45, 188, mit dem Hause auf der Königsstraße, abgeschätzt auf 543 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Lünen subhastirt werden.

B. III. 2. N. 945. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Johann Heider auf dem Griesenbraucke zugehörigen Erbpachtsgrundstücke auf Flur 5, Nr. 59, Heidegrund, 7 Morgen 171 Rth. 50 Fß.; Flur 5. Nr. 60, Ackerland, 170 Rth. 90 Fuß; Flur 5, Nr. 61, Gebäudeplatz mit Wohnhaus und Stall, 10 Rth. 40 Fuß und Flur 5, Nr. 42, Gemüsegarten, 34 R. 80 Fuß, welche Vol. I. fol. 49 — 52 des Hypothekenbuchs von Kalle eingetragen, und die nach Abzug des darauf ruhenden Erbpachtscanons gerichtlich auf 416 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 10. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Iserlohn an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 18. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 946. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Meschede.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25. Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 15. Juli 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Auffor-

derung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 11. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wittwe Kaspar Knappen und deren Kinder Maria Agnes verehelichte Joseph Schröder v. Kruse, Maria Elisabeth, Johann, Geschwister Knappen	Medebach	Medebach	VI. XI. XII. XXIV.	307. 818. 254. 109. 273. 280.
2.	Anna Maria Antonette, gnt. Friederike Hesse und Bernhard Hesse	Resferinghausen	Deifeld	V.	296.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Anna Wilhelmine und Johann Wilhelm Nolten	Medebach	Medebach	IX.	638.
				X.	234.
				XII.	735.
				XXVI.	36.
				XII.	670.
4.	Handelsmann Caspar Kräling	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	101.
5.	Augustin Vogt	Dreislar	Dreislar	V.	477.
				VIII.	302.
				V.	89.
				VII	194.
6.	Bernhard Hesse, Sohn von Theobald Hesse	Neferingshausen	Deifeld	I.	27. 28. 51. 63.
				"	65. 100. 102.
				"	106. 124. 149.
				"	252. 253. 254
				"	nebst Wohnhaus. 255.
				"	260. 263. 271.
				"	291. 292. 295.
				"	300. 316. 329.
				"	341. 348. 349.
				"	353. 377. 389.
				"	440. 449. 454.
				"	461.
				II.	11. 57. 67. 86.
				"	97. 101. 102.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				II.	108. 111. 112.
				"	135. 151. 154.
				"	169. 170. 174.
				"	175. 179. 180.
				"	187. 197. 207.
				"	209. 235. 253.
				"	255.
				III.	11. 13. 19 27.
				"	31. 32. 36. 44.
				"	51. 53. 56. 59.
				"	68. 70. 82. 83.
				"	85. 90 a. 90 b.
				"	94. 97. 101.
				"	113.
				IV.	136. 137 a. 151.
				"	239.
				V.	266.
				XII.	3. 19. 94.
				III.	29. 30.
7.	Eheleute Johann Wilhelm Carnein v. Leppen und Helena geb. Carnein v. Dittmars	Medebach	Medebach	XXIV.	210.
				VI.	757.
				IX.	336.
				VI.	257.
				XI.	485. 397. 670.
				XIII.	278.
				XXVI.	473/1.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
8.	Wittwe Jodocus Einhaeuser Gertrud geb. Menke, Ehefrau Theodor Dohle Anna Gertrud geb. Einhaeuser und Wittwe Laurenz Dohle Anna Catharina geb. Einhaeuser	Silbach	Silbach	III.	64. 71. 72.
9.	Anton Anthe gnt. Kebeses	Hallenberg	Hallenberg	III.	522. 884.
				IV.	201. 202. 303.
				V.	207. 270. 390.
				VI.	464. 569.
				VII.	136. 138.
				VIII.	116.
				IX.	29.
				X.	340.
				XI.	109. 815. 844.
				XIII.	145.
				XV.	37.
				XIX.	105. 400.
				V.	589.
				VI.	424. 568. 571.
				X.	167.
				IV.	492.
				V.	208.
				IV.	511.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Conrad Gutland, Ackerwirth	Dreislar	Dreislar	V. " " VI. VII. " VIII. " "	52. 53. 208. 206. 467. 468. 464. 125. 192. 10. 184. 208. 262. 140. 153. 169. 343. 345. 394. 436. 170.
11.	Johann Jodocus Schmidt v. Hillebradt	Elleringhausen	Grönebach	XI. " " " " " " " " XIII. XIV. " " " " " "	5. 18. 22. 29. 31 mit Wohn- haus. 52. 72. 79. 101. 124. 136. 137. 138. 146. 147. 148. 178. 182. 187. 190. 197. 44. 55. 72. 77. 50. 51. 54. 55. 67. 111. 114. 118. 119. 140. 152. 159. 161. 162. 200. 202. 214. 68.
12.	Johann Borgmann	Niedersfeld	Niedersfeld	X.	15.
13.	Königlicher Forstfiskus		Deifeld	IX.	82/11.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
14.	Vikarie in	Obernschledorn	Düdinghausen	I. II. III.	53. 59. 263. 81. 17. 18 mit Wohnhaus.
15.	Kapelle zu	Obernschledorn	Düdinghausen	〃 I. III. IV.	14. 82. 228. 77 mit Kapelle. 58. 204.
16.	Wittwe des Advocaten van Dyck und deren Kinder, Caroline Amalie, und Mathilde Amalie Josephine	Medebach	Medebach	I. XIII. XXV. VI.	73. 466. 1008. 380.
17.	Moritz Noll	〃	〃	XIX. XXV.	11/1. 1174.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 1. Nr. 947. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufmann Johannes Falkenberg hier zur einen Hälfte und dessen fünf Kindern, als: 1) Sophie, 2) Carl Julius Johann Friedrich, 3) Caroline Emilie Johanne, 4) Friedrich, 5) Anna, Geschwistern Falkenberg, zur andern Hälfte gehörigen, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegenen Immobilien, nämlich: a) das hierselbst an der Bleiche und am Lahrbache liegende Wohnhaus unter der Nummer 885, nebst dem daran befindlichen Garten unter Flur III. Nr. 185/2, 75 Ruthen 50 Fuß groß, Vol. XXIII. fol. 235—237 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen und abgeschätzt zu 5682 Thlr. 15 Sgr., mit Einschluß eines kleinen Nebenbaues, einer Wasserleitung, eines Wasserkumpes, einer massiven, Garten und Haus einschließenden Mauer, eines Mistbeetes und der in dem Garten stehenden Bäume; b) der am Vieh- und Dördelwege belegene Acker, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 284/2, 1 Morgen 160 Ruthen groß, Vol. XVI. fol. 76—78 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, abgeschätzt zu 550 Thlr.; c) die ideelle Hälfte von dem Garten an der Barriere und am

Viehwege, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 282, im Ganzen 5 Morgen 164 Ruthen 70 Fuß haltend, Vol. XVI. fol. 91 — 93 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, zur Hälfte abgeschätzt zu 1100 Thlr.; endlich d) das in der Katastralgemeinde Oestrich im Iserlohner Felde am Dördeln belegene Acker-, jetzt Gartenland unter Flur c. Nr. 278, 1 Morgen 155 Ruthen 31 Fuß, abgeschätzt zu 550 Thlr., sollen auf Ansuchen des Kaufmanns Johannes Falkenberg zum Zwecke der Theilung und Auseinandersetzung mit seinen Kindern und auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 30. October 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1.
N. 948.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, Vol. III. fol. 30 des Hypothekenbuchs eingetragene, Besitzung des Heinrich Mund zu Messinghausen, taxirt zu 1266 Thlr. 15 Sgr, soll am 24. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1.
N. 949.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229 eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133 mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343 der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt abgeschätzt zu 1221 Thlr., 10 Sg. sollen am 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gerichte eingesehen werden.

B. III. 1.
N. 950.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Von den, Vol. 4. fol. 139, des Hypothekenbuchs von Haspe eingetragenen Besitzungen der Eheleute Sensenfabrikant Wilhelm Quambusch, sollen die Parzellen Flur II. Nr. 194a., nebst Gebäuden, 194b., 195, 196; Flur III. Nr. 47, 49, der Steuergemeinde Haspe, abgeschätzt zu 1598 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, am 13. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 951.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, in Hattingen auf der obern Weilstraße belegene Wohnhaus des Johann Diedrich Steger und seiner Kinder, Vol. II. fol. 318, Hypothekenbuchs, abgeschätzt

nach Abzug einiger darauf haftender Privatabgaben auf 920 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. Die unbekannten Erben des verstorbenen Landrichters Adolph Rauters in Hattingen werden wegen eines, zu ihren Gunsten im Hypothekenbuche eingetragenen Kanons von 9. Stüber von dem Termine in Kenntniß gesetzt.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 952. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 276, für die Wittwe Heinrich Wilhelm Kipp und ihrem Sohne Wilhelm Kipp eingetragene Besitzung im Rosenthal bei Hattingen, abgeschätzt, nach Abzug mehrerer darauf haftender Privatabgaben, auf 542 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 3. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 953. Subhastations-Patent.

Das Haus Nr. 277, Hattingen, nebst Zubehörungen und der Garten auf dem Trappmanns Kamp, so wie diese Realitäten für den in Concurs verfallenen Kaufmann Wilhelm Höffken, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 551 eingetragen sind, abgeschätzt auf 3841 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 10. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben des Oberhofmeisters Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck zu Essen, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. I. N. 954. Subhastations-Patent.

Das, zu Sandbochum unter Nr. 11. gelegene Fischer'sche Wohnhaus nebst Zubehör, Flur 9. Nr. 39, 94, 95 und Flur 10. Nr. 16/912, abgeschätzt zu 229 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 19. Juli 1847, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 955. Edictal-Ladung.

Der verstorbene Bergmann Peter Caspar Rüttler verschuldete aus der notariellen Obligation vom 8. Mai 1811 den Gewerken der Zeche „St. Georg" die Summe von 150 Reichsthaler gemein Courant, welche nebst 4 Prozent Zinsen auf dem Folio 24 des Hypothekenbuchs von Esborn intabulirten vormals Rüttler'schen Kotten ex decreto vom 7. October 1837 eingetragen worden ist. Der Rüttler'sche Kotten ist in nothwendiger Subhastation verkauft, und bei Belegung der Kaufgelder aus dem auf die gedachte Forderung gefallenen Kaufgelder-Antheile die Special-

MasseZeche „St. Georg" zum Betrage von 166 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gebildet. Diese Specialmasse wird hierdurch aufgeboten und werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche an derselben als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem vor dem Herrn O. L. G. Assessor Rudolph an der Gerichtsstelle zu Schwelm auf den 19. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, anstehenden Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Schwelm, den 30. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 956. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, den Eheleuten Schreiner Georg Heinz und Katharine Heinz zu Holzhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Holzhausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 469 und 470, nebst dem darauf stehenden Wohnhause abgeschätzt auf 128 Thaler 9 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. August, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 957. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne Besitzungen der Wittwe und Kinder des Peter Wilhelm Knipps und der Kinder des Johann Diedrich Ossenberg-Knübothe zu Dahle, a. Katastralgemeinde Dahle: 1) Flur II. Nr. 604, Haus und Hofraum im Dorfe, 4 R. 30 F., tarirt mit Einschluß des Hauses zu 374 Thlr.; 2) Flur II. Nr. 10 und 12, Wiese am Krüboten, 40 R. 25 F., tarirt zu 20 Thlr. 4 Sgr.; 3) Flur II. Nr. 902, Wiese am Rolande, 27 R. 15 F., tarirt zu 54 Thlr. 9 Sgr.; 4) Flur II. Nr. 892 und 893, Gemüsefeld am Rolande, 27 R. 60 Fuß, tarirt zu 27 Thlr. 15 Sgr.; 5) Flur II. Nr. 817, Acker auf der Retzschlade, 33 R. 15 F., tarirt zu 7 Thlr. 21 Sgr.; 6) Flur II. Nr. 969 und 972, Acker, die Retzschlade, 33 R. 35 F, tarirt zu 7 Thlr. 21 Sgr.; 7) Flur II. Nr. 827, Acker, Retzschlade, 14 R. 60 Fuß, tarirt zu 4 Thlr.; 8) Flur IV. Nr. 101, Gemüsefeld im Westfelde, 26 R. 30 F., tarirt zu 26 Thlr. 9 Sgr.; 9) Flur IV. Nr. 109, Gemüsefeld im Westfelde, 32 R., tarirt zu 32 Thlr.; 10) Flur III. Nr. 267, Holz auf'm Mühlenberge, 56 R. 80 F., tarirt zu 8 Thlr.; 11) Flur III. Nr. 96, Holz im Ressenberge, 40 R. 50 Fuß, tarirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.; 12) Flur IV. Nr. 146, Gemüsefeld auf'm Schürenstück, 30 R. 50 Fuß, tarirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.; 13) Flur III. Nr. 597, Wiese an der Reihe, 22 R. 5 F., tarirt zu 12 Thlr.; 14) Flur II. Nr. 155, Acker auf'm Knapp, 75 R. 5 F., tarirt zu 37 Thlr. 15 Sgr.; 15) Flur II. Nr. 166, Gemüsefeld auf'm Brauke, 26 R. 15 F., tarirt zu 13 Thlr.; 16) Flur III. Nr. 514, Acker in der Wulfskuhle, 72 R. 60 F., tarirt zu 6 Thlr.; 17) Flur III. Nr. 489, Acker auf'm Berge, 31 R. 35 F., tarirt

zu 4 Thlr.; 18) Flur III. Nr. 537, Acker auf'm Meßmerstück, 48 R. 95 F. tarirt zu 5 Thlr.; 19) Flur II. Nr. 740, Gemüsefeld am Offenberge, 15 R. 10 F., tarirt zu 10 Thlr.; 20) Flur II. Nr. 762, Gemüsefeld am Offenberge, 20 R. 30 F., tarirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; 21) Flur I. Nr. 46/10 und 47/60, Holz und Haide Edelschlad und Dahler Giebel, 2 M. 62 R. 40 F., tarirt zu 10 Thlr.; 22) Flur III. Nr. 559/26 Holz, Henneferholz, 2 M. 92 R. 70 F., tarirt zu 20 Thlr.; 23) Flur III. Nr. 58/4, Holz, Kirchenholz, 1 M. 90 R. 60 F., tarirt zu 13 Thlr.; 24) Flur I. Nr. 47/115, Haide, Dahler Giebel, 2 M. 62 R. 40 F., tarirt zu 10 Thlr.; 25) Flur I. Nr. 49/13, Holz im Rüterschlade, 2 M. 70 R. 40 F., tarirt zu 18 Thlr.; b) Katastral-Gemeinde Neuenrade; 26) Flur IV. Nr. 29/17, Holz, Dahler Wald, 1 M. 85 R. 15 F., tarirt zu 13 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Caspar Diedrich Kayser zu Dahle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. N. 958. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Wollweber Carl Greve zu Allendorf gehörenden, in der Steuergemeinde Allendorf belegenen Parzellen, Flur VI. Nr. 6, 8, 9, 11, 148, 7, 138; Flur I. Nr. 17, Wohnhaus nebst Grundstücken, zusammen abgeschätzt auf 685 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 24. Juli 1847, in loco Allendorf zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

N. 959. Executionsfreie Zeit im Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg.

Mit Bezug auf §. 4. des Gesetzes vom 4. März 1834 wird die exekutionsfreie Saat- und Erndtezeit für dieses Jahr für den Bezirk des hiesigen Land- und Stadtgerichts festgesetzt, wie folgt:

für die Saatzeit im Frühjahr vom 1. bis 15. Mai incl.; für die Erndte vom 15. August bis 15. Septembr. incl.; für die Saatzeit im Herbst vom 16. bis 30. Septembr. incl.

Arnsberg, den 18. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 960. Aufforderung an die Eigenthümer einer gerichtlichen Depositalmasse.

In unserm Depositorio befindet sich eine vacante Masse von 10 Thaler Courant, deren unbekannten Eigenthümer wir hierdurch benachrichtigen, daß dieselbe bei ferner unterbleibender Aufforderung an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden soll.

Limburg, den 14. April 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 961. Diebstahl zu Mönnighausen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März d. J. sind mittelst Einbruchs aus der Schmiede des Franz Krebs in Mönnighausen folgende Gegenstände:

ein neuer Pflugreister von Stahl; zwei neue Wagenachsenschienen; zwei sogenannte Helfeisen zum Bohren; zwei Formeisen zur Verfertigung von Wagenkapseln; eine dreieckige Feile, zwei Stück von geschlagenem Eisen, zwei Fuß lang; ein Stück Stahl von 2 Pfund; eine alte Achsenschiene; zwei Stücke von alten Radreifen;

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Umstände, welche zur Wiederauffindung der gestohlenen Sachen, oder Ermittelung des Thäters führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 1. April 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 962. Diebstahl zu Werwe.

Dem Kötter Tüttmann zu Werwe sind in der Nacht vom 29. auf den 30. März c., mittelst Einbruchs, 1½ Scheffel Roggen- und Weizenmehl, welches durcheinander gemischt gewesen, aus seinem Backhause entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung des Mehls Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 963. Diebstahl zu Kemminghausen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. Mts. sind dem Colon Welzmann zu Kemminghausen nachfolgende Gegenstände:

2 Scheffel Mehl; 1½ Scheffel Rübsaat; 5 Stück große Brode; 2 Säcke und ein Kissenzug,

mittelst Einbruchs, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, was zur Ermittelung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Dortmund, den 6. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 964. Diebstahl zu Girkhausen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. sind dem Schulzen Dickel zu Girkhausen, mittelst Einsteigens ins Fenster: 2 Pfund Rolltaback, 2 Päckchen Taback, jedes zu ¼ Pfund mit A. B. bezeichnet, ein Paar gestreifte weiße wollene Säcke, ein Spitzkrug mit Branntwein und ein desgleichen mit Oel, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Berleburg, den 8. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 5. auf den 6. April c. ist von dem Zaune an der Gräflich. v. Fürstenberg'schen Weide an der Chaussee bei Bruchhausen: N. 965. Diebstahl bei Bruchhausen.

eine eiserne runde, mit Oelfarbe weiß angestrichene Stange, 10 einhalb Fuß lang, einhalb Zoll im Durchmesser stark, 7 einhalb Pfund schwer, an einem Ende mit einem Haken und am andern Ende mit einer Schraube versehen,

entwendet worden.

Dieselbe ist auch 4 bis 6 mal ganz klein mit den Buchstaben G. F. gezeichnet.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Stange Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, und bemerken dabei, daß Demjenigen, welcher den Dieb in der Art entdeckt, daß er zur Untersuchung gezogen werden kann, vom Bestohlenen eine Belohnung von 5 Thlr. zugesichert ist.

Arnsberg, den 11. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 27. März dieses Jahres sind bei einem Eingesessenen des Dorfes Herten 18 Ellen Tuch von grüner Farbe und neu, entwendet worden. N. 966. Diebstahl zu Herten.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung des Tuches wie zur Ausmittelung des Diebes führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 6. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 8. d. Mts. sind aus einem hiesigen Wohnhause 11 silberne Theelöffel, gezeichnet C. G. und werth 12 Thlr., entwendet worden. N. 967. Diebstahl zu Recklinghausen.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und ersuchen alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung dieser Gegenstände und zur Ausmittelung des Diebes führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats sind der Wittwe Johann Peter Söhngen auf dem Halloh, Bauerschaft Haßlinghausen folgende Gegenstände, mittelst gewaltsamen Einbruchs, gestohlen worden, als: N. 968. Diebstahl in der Bauerschaft Haßlinghausen.

2 Wassereimer mit eisernen Henkeln und eisernen Reifen versehen; 2 weiße Gänse und ein schwarz und weißer Gänserich; 3 große Hühner mit gelben Federn; 5 große Tragelaken von grober ungebleichter Leinwand.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor

dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 969. Diebstahl bei Wengern.

In der Nacht vom 1. auf den 2., oder vom 2. auf den 3. dieses Monats sind auf der Zeche „Trappe" bei Wengern nachstehende Sachen gestohlen:

10 Roststäbe von Gußeisen; 2 Schraubenschlüssel von Schmiedeeisen; ein Paar Stollenstiefeln; 2 Handtücher; 1 Schmiedehammer; 1/8 Pfund weiße Seife; mehrere kleine und große Feilen, Hämmer und Zangen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 970. Diebstahl zu Lüttringen.

Wir ersuchen Jeden, der über einen in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. dem Colon Rüse in Lüttringen gestohlenen Korb mit Bienen oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 971. Diebstahl zu Gierlingen.

Wir warnen vor dem Ankaufe der in der Nacht vom 5. auf den 6. März c. dem Colon Menze in Gerlingen gestohlenen 2 Mutterschaafe, eines Schaafbocks und eines einjährigen Schaaflammes mit einem blauen Zeichen auf dem Rücken und Einschnitten in den Ohren, und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 972. Diebstähle im Amte Blankenstein.

Im Amte Blankenstein sind:

1) in der Nacht vom 12. auf den 13. März c. aus der Kaue der Kohlenzeche „Friedrich" zu Brockhausen, mittelst Einbruchs, ein neuer Kochofen von Gußeisen;
2) in der ersten Hälfte dieses Monats aus dem zu Heven gelegenen Steinbruche eine circa 27 Pfund schwere, in der Mitte mit C. B. gezeichnete, dem Bernhard Schürenkämper zu Laer gehörige, Brechstange, und
3) in der Nacht vom 12. auf den 13. April c. aus dem Keller des Georg Heinrich Rumberg zu Brockhausen 3 Schwarzbrode, jedes circa 18 Pfund schwer,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren

Wiederherbeischaffung oder zu Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Amte Blankenstein sind mittelst Einbruchs gestohlen worden: N. 973. Diebstähle im Amte Blankenstein.

1) in der Nacht vom 20. auf den 21. März c. aus dem Keller des Schleusenwärters Arnold Kleinofen zu Brockhausen circa 5 Scheffel theils weiße und theils rothe Kartoffeln, und 1/8 Tonne schwarze Seife;

2) in derselben Nacht von der Wohnstube des Uhrmachers Karl Moll zu Westherbede 1 Mannsüberrock von schwarzbraunem wollenen Tuche mit schwarzen gewirkten Knöpfen; ein ganz neuer halbwollener Sommerrock mit schwarzen Knöpfen; eine neue lange Mannshose von schwarzem Buckskin; ein desgleichen von schwarzem wollenen Tuche; eine neue schwarze Atlasweste; ein Mannsüberrock von dunkelem wollenen Tuche mit schwarzen gewirkten Knöpfen; eine lange Mannshose von schwarzem wollenen Tuche; ein desgleichen von dunkel gelben wollenen Tuche; eine graue Weste; eine Brieftasche mit mehreren Briefen; ein Cigarren-Etuis, worauf goldgedruckt der Name Carl Moll steht; zwei flächsene mit C. M. gezeichnete Mannshemden; ein Paar Strümpfe; ein mit L. S. gezeichnetes Handtuch; 3 Ellen schwarzes wollenes Tuch, 2¼ Elle breit; eine kleine hölzerne Wanduhr, woran an einer Seite der Lappen des Hackens ausgesprungen ist; eine Schublade mit 144 Cylinder-Uhrgläsern; circa 6 Dutzend verschiedene Sorten Uhrhalsketten; 3 Dutzend Uhrfedern; mehrere messingene Uhrschlüssel mit Steinen; mehrere messingene Spaltringe; eine Federspule mit Reihbahlen; eine Charte mit Cylinder-Zeigern, 2 Charten Stahlzeiger, einige Charten messingene Zeiger; circa 6 Dutzend Spiralfedern; ½ Dutzend Ketten in Taschenuhren; ein messingener Eingriffs-Zirkel und 12 große Reihbahlen; und

3) in der Nacht vom 23. auf den 24. März c. aus der Kaue der zu Durchholz belegenen Kohlenzeche „Verein: Glückauf" ein Kochofen mit Zubehör; eine Grubenlampe; ½ Buch Schreibpapier; zwei Treibfäustel, zusammen c. 14 Pfund schwer; ein circa 300 Lachter langes abgenutztes Gruben-Seil; 3 Kohlsimmel, zusammen circa 26 Pfund schwer; 4 Keilhauen und 2 Schaufeln.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 14. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 974. Diebstahl zu Westherbede.

Dem Herrn Pfarrer Möller zu Westherbede, Amts Blankenstein, sind in der Nacht vom 2. auf den 3. April d. J. aus dem Hause:

1 messingener Theekessel; 3 silberne Eßlöffel, welche auf der Rückseite mit J. F. gezeichnet sind; 9 neusilberne Eßlöffel, oben auf dem Stiel mit F. M. gezeichnet; circa 11 Paar Messer und Gabeln; 1 länglicher Korb mit Weißbrod; 2 Roggenstuten; 1 angeschnittener Kalbsbraten; 1 lange Mannshose, grau melirt und gestreift von Buckskin; 1 Paar neue angeschuhte Stiefeln; 1 alte zinnerne Kaffeekanne; 1 Paar alte schwarze Reitkamaschen und zwei Frauenschürzen; sowie

in der Nacht vom 7. auf den 8. April c., aus dem Keller mittelst Einbruchs:

circa 3 Scheffel Kartoffeln und 10 Krüge Baum- oder Mohn-Oel,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 975. Diebstahl zu Suddinker.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März dieses Jahres sind aus der Wohnung des Schreiners Friedrich Hahne zu Suddinker, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs:

$1^3/_4$ Scheffel Weizen; $3^1/_2$ Scheffel Roggen; ein Brod; 4 bis 6 leinene Säcke mit dem Namen des Eigenthümers HAHNE in schwarzen, großen lateinischen Buchstaben,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuchen Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 7. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 976. Diebstahl zu Wambeln.

Am 1. d. Mts., Abends gegen 9 Uhr, ist dem Colon Wietmann zu Wambeln ein drei Wochen altes Kalb, weiblichen Geschlechts, von schwarzer Farbe mit weißem Stern, weißen Vorderfüßen und einem weißen Flecken am linken Hinterschenkel, aus dem Stalle entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe jenes Kalbes, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl etwas in Erfahrung bringen möchte, auf, uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 9. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 11. März c. gegen die Mittagszeit sind dem Wirth Engelbert Stallmann zu Gelsenkirchen, von seiner Gartenhecke, N. 977. Diebstahl zu Gelsenkirchen.

vier noch fast neue Mannshemden von leinen Tuch, wovon zwei mit E. S. und zwei mit M. gezeichnet sind,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 9. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Gustav Koch, früher Fabrikarbeiter zu Lennep, zuletzt als Eisenbahnarbeiter zu Barmen sich aufhaltend, welcher dringend verdächtig ist, am 14. v. Mts. zu Barmen einen grauen Sommerrock mit Sammetkragen und Aufschlägen, eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopfe, ein rothes kattunenes Taschentuch mit gelben Blumen, ein Paar schwarze baumwollene Handschuhe und ein mit dem Namen Johann Klotz versehenes Abrechnungsbuch, gestohlen zu haben, hat sich der desfalls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. N. 978. Steckbrief hinter G. Koch.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die obigen Gegenstände, soweit sich dieselben in seinem Besitze befinden sollten, zu sequestriren und mir zu übersenden.

Elberfeld, den 10. April 1847. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Der Handarbeiter Wilhelm Landwehr aus Enger, Kreises Bielefeld, hat seinen, von der Königlichen Kreisbehörde daselbst, unterm 6. Januar dieses Jahres zur Reise nach Iserlohn ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß unterm 15. März c., auf dem Wege von Kirchhörde bis hierher verloren. K N. 979. Verlorener Reisepaß.

Der quäst. Paß wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder ersucht, solchen an uns oder an die nächste Polizeibehörde einzusenden.

Dortmund, den 12. April 1847. Der Magistrat.

Der Ackerwirth Johann Peterschulte gnt. König zu Kesberg beabsichtigt auf ein ihm zugehöriges, in der Nähe von Kesberg gelegenes Grundstück einen Kalkofen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar B. I. N. 980. Anlage eines Kalkofens.

1845 wird dieses auf den Grund der Ermächtigung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 22. v. M. hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfalsige Einreden dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen vorgebracht werden müssen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Der Situationsplan liegt bei mir zur Einsicht offen.

Balve, den 7. April 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 981.
Veränderung einer Dampfmaschiene zu Wetter.

Der Fabrikinhaber Kamp et Hestenberg zu Wetter haben in ihrem Puddlingswerke zu Wetter den Maschienendampfkesseln eine andere Lage gegeben, nicht weniger einen neuen Dampfkessel dabei angeschafft.

Mit Bezug an §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken zur Allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen einer Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde, wo der Situationsplan und die Zeichnungen offen liegen, vorzubringen sind.

Herdecke, den 10. April 1847. Der Amtmann.

N. 982.
Verkauf resp. Verpachtung einer Domanialfischerei auf der Lenne bei Altena.

Die an den Herrn Carl Schniewindt zu Altena verpachtete Domanialfischerei auf der Lenne bei Altena, von der Schlacht unter dem Buchholze bis zum Königsstein, soll am Donnerstag den 29. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Quitmann, alternative zum Verkaufe und zur Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 19. April 1847. Königl. Rentamt. das.

B. II. 1.
N. 983.
Edictal-Ladung.

Wegen der bei einzelnen Interessenten fehlenden Legitimation werden folgende, im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Münster von mir bearbeitete Auseinandersetzungen, nämlich:

1. die Verwandlung des sogenannten Schneeringer Zehnten auf mehreren Grundstücken in den Steuergemeinden Rüthen und Altenrüthen Kreises Lippstadt;
2. die Ablösung der an den Herren Grafen von Bocholz zu entrichtenden Dienste, Hafer und Geldabgaben mehrerer Colonen zu Brabecke, Westernbödefeld, Altenfeld, Drasenbeck, Frielinghausen, Osterwald, Koettinghausen, Mosebolle und Hoeringhausen in den Kreisen Meschede und Brilon;
3. die Ablösung der an die Commende ad St. Mariam Magdalenam zu entrichtenden Geldabgaben der sogenannten Hundes- oder Herlings-Hufe zu Meschede, Kreises Meschede hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben ver-

meinen, bisher aber noch nicht vernommen sind, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem, auf den 5. Juli 1847, früh 10 Uhr, in Meschede beim Gastwirth Schäfer vor mir anstehenden Termine sich zu melden und über die Anerkennung der bereits vollzogenen Rezesse sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Arnsberg, den 11. April 1847. Der Oeconomie-Commissionsrath Cunitz.

Samstag den 24. d. Mts., Morgens 10 Uhr, wird in dem Schutzbezirk Lattenberg, in den Distrikten Dmar, Dickeberg und Lattenberg der Versteigerung ausgesetzt: 30 buchen Nutzblöcke, a 1543 Cub. Fuß; $2^1/_2$ Klafter Stubben- oder Abfallholz, und 45 Schock buchen Reiserholz. Zusammenkunft beim Forsthause Lattenberg. N. 984. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Rumbeck, den 14. April 1847. Der Forstinspector.

Wegen des außerordentlich tiefen Schneefalles, werden die, im Sorper- und Latropper Forste auf den 19. und 21. dieses Monats angesetzten Holzverkäufe aufgehoben und finden nunmehr am 3. Mai im Sorper Forste und am 5. Mai im Latropper Forste, und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr, im Schlage statt. N. 985. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Glindfeld, den 18. April 1847. Der Oberförster.

Concession für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern u. Preußen. B.I. N. 986. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris.

Nachdem die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris erklärt hat:

„daß alle zwischen ihr und einem oder mehreren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preußischen Rechts, und zwar für die gemachten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Cöln, und für die in den andern Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztgedachten Landestheile ihr Domicil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Vorladungen, welche an sie und ihren General-Director ergehen, in gültiger Weise geschehen können;"

nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften:

daß alle Prämiengelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welche er selbst für die Gesellschaft gegen direct geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämiengelder, so lange bei ihm asservirt werden sollen, bis dieselben nach Vorschrift verwendet werden können, —

wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maaßgabe ihrer Statuten, in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben.

Berlin, den 30. März 1847.

(L. S.) Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

* * *

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das Hohe Ministerium des Innern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, — die Concession für den Betrieb ihres Geschäfts in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen ertheilt, und mich als General-Agent dieser Gesellschaft für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat; behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu berufenden Spezial-Agenten in den Königlichen Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, so wie zur Uebernahme von Deputirtenstellen von dazu geeigneten Personen werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen.

Berlin, den 10. April 1847. Der General-Agent F. W. Ziegler,
Krausenstraße Nr. 37.

N. 987. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Heinrich Günther, öffentl. Anz. Stück 15, Nr. 844.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 18. Arnsberg, den 1. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii. N. 201.

Seminar-Präparanden-Anstalt zu Petershagen.

Mit dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen ist, eben so wie mit dem Schullehrer-Seminar zu Soest, seit mehreren Jahren eine Präparanden-Anstalt verbunden.

Sie hat den Zweck, Jünglingen von 16 bis 18 Jahren, welche sich dem Schulfache widmen wollen, zum Eintritte in das Seminar eine solche Vorbereitung zu geben, daß dieselbe mit dem nachfolgenden Seminar-Unterrichte in einander greift und eine um so geregeltere Vorbildung für das Schulfach erzielt wird.

An der Anstalt unterrichten sämmtliche Seminarlehrer und ein Hülfslehrer.

An Unterrichtsgeld zahlen die Präparanden halbjährlich 5 Thlr., für Kost in guten Häusern sind jährlich 40 — 42 Thlr., und für Bücher im Ganzen 3 Thlr. zu rechnen.

Jünglinge, welche sich dem Schulfache widmen, werden auf die Präparanden-Schule zu Petershagen aufmerksam gemacht, und kann ihnen diese Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Seminarvorbildung empfohlen werden.

Die Herren Superintendenten, Schul-Inspectoren, Pfarrer und Lehrer wollen diese Bekanntmachung in geeigneten Fällen zur Mittheilung benutzen.

Münster, den 15. April 1847.

Bekanntmachungen der

N. 202. Nachweise der während des Jahres 1846 im Regierungsbezirke Arnsberg abgeurtelten Polizeivergehen und dafür erkannten Strafen.

Nach

der während des Jahres 1846 im Regirungs-Bezirke und dafür er-

Kreis	Ordnungs-Polizei.					Paß- und Fremden-Polizei.				
	Zahl der Strafen.	Geldstrafen.			Zahl der Arbeits- und Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen.			Zahl der Arbeits- und Gefängnißtage.
		Thlr.	Sg.	Pf.			Thlr.	Sg.	Pf.	
Arnsberg .	726	517	20	—	77	8	7	—	—	4
Altena . .	318	261	5	—	35	26	25	—	—	—
Bochum . .	276	198	20	—	172	76	74	—	—	7
Brilon . .	485	391	18	10	323¾	2	2	—	—	—
Dortmund .	1500	896	9	—	253	58	84	10	—	1
Hagen . .	512	376	10	6	317	82	90	—	—	2
Hamm . .	373	358	14	—	168	39	41	15	—	10
Iserlohn . .	371	331	5	—	155	35	36	15	—	1
Lippstadt . .	2163	490	15	6	206½	11	14	15	—	12½
Meschede . .	348	295	1	4	140	27	33	—	—	36
Olpe . .	233	121	11	—	—	9	15	10	—	2
Siegen . .	1355	479	7	7	202¼	31	26	—	—	7
Soest . .	860	427	13	4	104	15	12	15	—	1
Wittgenstein .	2318	1125	11	—	1569	2	2	10	—	4
Summa	11838	6270	12	—	3722½	421	464	—		87½
Im Jahre 1845	10425	6063	22	7	3823½	408	421	6	8	131½
Also 1846 mehr	1413	206	19	5	—	13	43	23	4	—
Also 1846 weniger	—	—	—	—	101	—	—	—	—	44

Königlichen Regierung.
w e i s e
Arnsberg abgeurtelten Polizei-Vergehen
kannten Strafen.

Sicherheits-Polizei.					Polizei gegen Unglücksfälle.					Gewerbe-Polizei.				
Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- und Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- und Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- und Gefängnißtage
391	301	11	—	52	118	253	15	—	—	48	103	10	—	15
161	144	—	—	4	21	63	—	—	2	99	223	7	—	21
72	37	10	—	73	35	69	10	—	16	201	265	20	—	8
1211	1079	14	4	560 1/4	117	254	—	—	66	65	122	10	—	88 3/4
102	121	—	—	41 1/2	98	355	10	—	—	63	90	—	—	—
334	204	—	—	183	50	96	—	—	—	99	198	25	—	—
71	157	5	—	16	57	108	15	—	9	30	90	—	—	13
317	350	8	—	30 2/3	45	132	15	—	—	187	350	25	—	—
233	259	21	6	302	31	86	10	—	40	55	91	—	—	20
101	128	7	—	37	95	240	20	—	110	37	51	15	—	14
321	275	27	—	—	19	17	25	—	—	46	56	25	—	—
303	182	20	—	55 3/4	56	90	15	—	28 1/2	119	201	10	—	75 1/4
380	292	29	8	177 1/2	49	63	5	—	13	1	5	—	—	—
7	10	15	—	14	13	12	5	—	16	33	45	15	—	61
4004	3544	18	6	1546 2/3	804	1842	25	—	300 1/2	1083	1895	12	—	316
2806	2933	10	6	1322	863	1452	25	—	332 3/4	624	1566	25	—	337 1/2
1198	—	—	—	224 2/3	—	390	—	—	—	459	328	17	—	—
	388	22	—	—	59	—	—	—	32 1/4	—	—	—	—	21 1/2

Fortsetzung der Nachweise ꝛc. über Polizei=Vergehen ꝛc.

Kreis	Jagd= und Forst=Polizei.					Ueberhaupt.				
	Zahl der Strafen.	Geldstrafen.			Zahl der Arbeits= und Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen.			Zahl der Arbeits= und Gefängnißtage.
		Thlr.	Sg.	Pf.			Thlr.	Sg.	Pf.	
Arnsberg .	271	435	27	6	41	1562	1618	23	6	189
Altena . .	204	134	2	—	24	829	850	14	—	86
Bochum . .	38	70	15	—	9	698	715	15	—	285
Brilon . .	882	1046	24	10	295 1/2	2762	2896	8	—	1334 1/4
Dortmund .	250	296	17	—	3 1/2	2071	1843	16	—	299
Hagen . .	40	60	10	—	—	1117	1025	15	6	502
Hamm . .	183	125	13	—	4	753	881	2	—	220
Iserlohn . .	43	102	5	—	—	998	1303	13	—	186 2/3
Lippstadt . .	118	195	6	10	17	2611	1137	8	10	598
Meschede . .	254	475	20	6	204	862	1224	3	10	541
Olpe . . .	158	141	7	6	—	786	628	15	6	2
Siegen . .	1037	693	10	—	276 1/4	2901	1673	2	7	645
Soest . .	168	169	27	4	1	1473	971	—	4	296 1/2
Wittgenstein .	4530	2651	28	—	3930	6903	3847	24	—	5594
Summa	8176	6599	4	6	4805 1/4	26326	20616	12	—	10778 5/12
Im Jahre 1845	5188	4692	29	7	2586	20314	17130	29	4	8533 1/4
Also 1846 mehr	2988	1906	4	11	2219 1/4	6012	3485	12	8	2245 2/12
Also 1846 weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Arnsberg, den 23. April 1847.

Die Herren Minister der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben dem Rheinisch-Westphälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diaconissen in Kaiserswerth, auf Ansuchen des Pfarrers Fliedner, eine jährliche Kirchen- und Haus-Kollecte in den evangelischen Gemeinen der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen mit der Maaßgabe bewilligt, daß die Kirchen-Kollecte am ersten Sonntag im Monat Mai, die Haus-Kollecte aber durch Agenten der Anstalt jedesmal in den Monaten Mai und Juni abgehalten werde.

N. 203. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollecte für den Rheinisch-Westphälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diaconissen in Kaiserswerth. Id. 11061.

Die evangelischen Pfarrgeistlichen werden hierdurch aufgefordert, die beregte Kirchen-Kollecte für dieses Jahr sofort und künftig alljährlich am ersten Sonntage im Monat Mai in vorschriftsmäßiger Weise abzuhalten, und die aufgekommenen milden Gaben spätestens bis zum 1. Juni an die betreffende Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse, abzuliefern.

Die Einsammlung der Haus-Kollecte qu. wird, wie oben bemerkt, durch Agenten der Anstalt in den Monaten Mai und Juni, auf Grund der von uns ausgefertigten Legitimationen erfolgen, und ist solche in denjenigen Städten und Ortschaften, wo die Agenten bis zum 1. Juli nicht eintreffen, in gewöhnlicher Art, und zwar in dem Zeitraume vom 1. bis 10. Juli zu bewirken. Die auf letzterem Wege eingesammelten Beiträge sind sodann bis zum 15. desselben Monats an die Steuerkasse, zur Einzahlung an unsere Haupt-Kasse, abzuliefern.

Die Ortsbehörden haben den betreffenden Agenten, überall wo dieselben eintreffen, einen geeigneten Begleiter beizugesellen, gleich nach Beendigung der Kollecte aber deren Betrag, unter Einreichung des getrennten Verzeichnisses

a. der in gewöhnlicher Weise, resp.
b. der durch die Agenten eingesammelten Beiträge, sowie der etwaigen Kosten der Einsammlung

der Kreisbehörde anzuzeigen, von welcher letzterer hierauf eine Hauptnachweisung bis zum 20. Juli uns vorzulegen ist.

Die betreffenden Steuerkassen haben die vorschriftsmäßigen Ertragsnachweisungen, durch die Bescheinigungen der Ortsbehörden über die erfolgte Abhaltung der Haus-Kollecte (in gewöhnlicher Art oder durch die Agenten) justificirt, spätestens bis zum 25. Juli an uns, resp. die Gelder an unsere Hauptkasse einzusenden.

Arnsberg, den 24. April 1847.

N. 204. Preis der Blutegel in den Apotheken. I a. 10328.

Der Preis der zum ärztlichen Gebrauche in den Apotheken unseres Bezirkes vorräthig zu haltenden größeren Blutegel wird, zufolge der über die Einkaufspreise eingezogenen Berichte, für den Zeitraum vom 1. Mai bis 1. November d. J. auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für das Stück hierdurch festgesetzt.

Arnsberg, den 26. April 1847.

N. 205. Neue Preußische Banknoten zu 500 Thlr.

In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J. bringen wir, nach Vorschrift der allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727), die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29 der Bankordnung vom 5. October v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Thlr. Banknoten in

	8,000,000 Thlr.	zu	25 Thlr.,
	4,000,000 Thlr.	„	50 Thlr.,
	2,500,000 Thlr.	„	100 Thlr.
und	500,000 Thlr.	„	500 Thlr.

bestehen.

Berlin, den 21. April 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr. sind 6 Zoll breit und $4\frac{1}{8}$ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

500,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt:

1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königliche Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone;

2) zwischen den ebengedachten Verzierungen, zwei Leisten, deren eine links die Inschrift „**Preussische**“, die andere rechts die Inschrift „**Banknote**“ in verzierter lateinischer Kursivschrift auf liniirtem Grunde enthält;

3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutscher Diamantschrift auf liniirtem Grunde;
und über dem Sockel, dessen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwerdt zum Sitz dienen;

4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darstellt;

5) zu beiden Seiten: Ranken- und Blätterverzierungen, zwischen denen kleine Knaben sich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figuren-Gruppe blickend, auf verzierten Kreisen ruhen — innerhalb deren der heraldische Adler mit der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846.“

in lateinischen Initialen angebracht ist, die beiden oberen aber verzierte Kreise stützen, mit der Werthbezeichnung

500

Thaler

und den Umschriften

links: „Billet de la Banque de Prusse“

rechts: „Prussian Banknote“

in lateinischen Initialen.

6) In der Mitte unter dem Königlichen Wappen befindet sich der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich

A. (laufende Nummer.)

Fünf Hundert Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten)

7) Gefärbt sind

a) das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolet,

b) die Bezeichnung: **Preussische Banknote** in der oberen Verzierung (Nr. 2.) dunkelviolet,

c) die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: **hellroth**,

d) der Text der Banknoten und die Strafandrohung: **schwarz**.

B. Die Kehrseite

zeigt:

1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in **meergrüner** Farbe,

2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen, den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend:

a) aus dem geprägten heraldischen Adler in **karmoisinrothem** Grunde;

b) der Umschrift **K. Jmmed. Comm. z. Contr. d. Banknoten**, in lateinischen Initialen;

c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.

in lateinischen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in **karmoisinrother** Druckfarbe.

Personalchronik der Königlichen Regierung.

N. 206. Personal-Chronik.

Die kommissarische Verwaltung der Geschäfte der Kommunaloberförsterei Sundern ist dem Regierungs- und Forst-Referendarius **Sotzmann** hierselbst an Statt des aus diesem Amte ausgeschiedenen jetzigen Königl. Oberförsters **Barkow** auf Widerruf übertragen worden. I a. 11077.

Der Lehrer **Eichert** zu Fischelbach ist als Lehrer der vereinigten Schulgemeine Weiden, Rückershausen und Oberndorf, im Schul-Inspectionsbezirke Feudingen, angestellt worden. I d. 11053.

I a. 6968. Nachbenannte Frauen sind als Bezirks- resp. Stadt-Hebammen approbirt und vereidet worden:

1) Wittwe Catharina Lichte für Altenderne, Kreis Dortmund;
2) verehelichte Henriette Schweitzer, für Wellinghofen, desgl.;
3) verehelichte Henriette Heitmann, für Hoerde, desgl.;
4) verehelichte Friederika Bischof, für Niederewing desgl.,
5) verehelichte Friederika Weischede, für Bramei, Kreis Hamm;
6) verehelichte Sophie Nott, für Berge, Kreis Hamm;
7) verehelichte Catharina Hitzler, für Winz und Baak, Kreis Bochum;
8) verehelichte Carolina Koch, für Breckerfeld, Kreis Hagen;
9) verehelichte Margaretha Willecke, für Rahrbach, Kreis Olpe;
10) verehelichte Franziska Heuel, für Rohde, Kreis Olpe, und
11) verehelichte Margaretha Schrewe, für Mellrich, Kreis Lippstadt.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 18. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 1. Mai 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 3. Nr. 988. Subhastations-Patent.

Die, für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, fol. 123 des Hypothekenbuchs Genebreck und fol. 32 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen eingetragene Güter: I. das Ackergut zu Horade, Gemeinde Genebreck, bestehend aus dem Wohnhause, Scheune und den Grundstücken Flur VII. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 204, 205, 207, 208 der Gemeinde Genebreck abzüglich der Lasten, taxirt zu 4565 Thlr., soll in dem an Ort und Stelle zu Horade auf den 7. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen; II. das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen, 45 Fuß breiten massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern mit fünf Maisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken, Flur I. Nr. 108, 110, 116; Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79; Flur V. Nr. 47, der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 6795 Thlr., soll in dem, an Ort und Stelle zu Haßlinghausen auf den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen zum Verkaufe theilungshalber öffentlich ausgesetzt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 3. Nr. 989. Subhastations-Patent.

Die, in der Wilhelm Blume'schen Subhastation dem Gerichtstaxator Franz Grevener dahier adjudicirten Realitäten a. Flur VII. Nr. 29 der Steuergemeinde Schwitten, nach Abzug der Lasten taxirt zu 36 Thlr. 20 Sgr.; b. Flur XIII. Nr. 82 der Steuergemeinde Werden, nebst Wohnhaus, taxirt zu 1411 Thlr., zufolge der

nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, resubhastirt werden.

B. III. 3. N. 990. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, Vol. I. fol. 63 des Hypothekenbuchs für Bigge eingetragene Besitzung des in Concurs verfallenen Kaufmanns Heinrich Hengsbach, bestehend in einem Wohnhause zu Bigge, Gärten, Wiesen und Ländern, taxirt zu 2066 Thlr., soll am 4. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Koch zu Bigge subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 991. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Vörde, Vol. VI. fol. 37 eingetragene, aus einem Wohnhause sammt Grundfläche (Flur VII. Nr. 68) bestehende, und zufolge der sammt Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 1074 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, Grundbesitz der Eheleute Johann und Friederike Ochs, soll in Termino den 9. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 3. N. 992. Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirthe Andreas Budde genannt Pörtlinghoff gehörige Gut Pörtlinghoff bei Oestinghausen, bestehend aus einem Wohnhause und 10 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß Garten- und Ackerland, nach Abzug des darauf haftenden Erbpachts-Canons gerichtlich zu 933 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 14. Juni c., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 993. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Caspar Diedr. Offenberg zu Löffel zugehörigen, Vol. I. fol. 33 bis 36 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Löffel eingetragenen Grundstücke, nach Flur I. Nr. 17, Rohrland, Acker 1 Morgen 69 Ruthen 60 Fuß; Flur III. Nr. 97, in der Beerensheide, Acker, 4 M. 19 R. 50 F.; Flur III. Nr. 98, in der Beerensheide, Acker, 4 M. 29 R. 75 F.; Flur III. Nr. 177, Löffel, Wiese, 131 R. 35 F.; Flur III. Nr. 185, Löffel, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, 37 R. 5 F.; Flur III. Nr. 199, Baucklob, Garten, 156 R. 55 F.; Flur I. Nr. 5/1, in der Liehort, Holz, 15 M. 152 R. 50 F., welche gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 1238 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Iserlohn den 19. Juni, c. Morgens 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aufgenommene Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III 2. N. 994. Subhastations-Patent.

Die, in der Gemeinde Oberahden sub Flur 2. Nr. 57, 56, 82, 5, 201/2, 201/3 und Flur I. Nr. 70 a., der neuen Mutterrolle belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 1. fol. 49 eingetragenen, dem Johann Friedrich Goershopp genannt Lueg gehörigen Grundstücke, bestehend aus Haus, Hausplatz und Hofraum, Garten und Ackerland, zusammen abgeschätzt zu 887 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

B. III. 2. N. 995. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Arnold Langewiesche bei Schwelm zugehörigen Bergantheile: 3⁹/₁₂ Kux der Steinkohlenzeche „Glückauf" im Flüsloher Berge; 3³/₄ Kux der Steinkohlenzeche „Frischgewagt modo Frischer Morgen"; 1³/₅ Kux der Steinkohlenzeche „Buschbank und Nebenbank" westlich der Klanke; 3¹/₅ Kux der Steinkohlenzeche „Buschbank Nebenbank" unter der alten Stollensohle; 2¹⁴/₂₅ Kux der Steinkohlenzeche „Glückssonne"; 2²/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Glocke"; 3⁵⁵¹⁹/₁₀₀₀₀ Kux der Steinkohlenzeche „Dachs et Grevelsloch; ³³/₆₀ Kux der Steinkohlenzeche „Hasenwinkel Himmelscroner Erbstollen"; 1¹/₃₃ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Altendorfer Erbstollen und Große Barstbank"; 4⁴/₅ Kux der Steinkohlenzeche „St. Mathias Erbstollen"; 7 Kux der Steinkohlenzeche „Rastadt"; ²/₃ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Gibraltar Erbstollen"; 2²/₃ Kux der Steinkohlenzeche „Johann Friedrich"; 4⁴/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Aschermittwoch"; 1⁷/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Alte Baum"; 1⁷/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Anna Maria"; ⁶⁴/₇₅ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Blankenburg et Theresia"; 1¹/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Besserglück Erbstollen"; ⁴/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Caninchen"; 3¹/₃ Kux der Steinkohlenzeche „Frosch, Luchs, Fuchs et Knappbank"; 6²/₃ Kux der Steinkohlenzeche „Elephant"; ⁸/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Freie Vogel"; 2²/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Johann Mathias"; 1¹³/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Neue Approche"; 3¹/₅ Kux der Steinkohlenzeche „Neue Ruhrort"; ⁴/₅ Kux der Steinkohlenzeche „Stephansburger Erbstollen"; ²/₉ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Löwe"; 1¹/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Verborgenglück Nr. 3"; 1³/₅ Kux der Steinkohlenzeche „Vogelbruch"; ⁴/₅ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Wildenberg et Vogelbruch"; 2²/₁₅ Kux der Steinkohlenzeche „Mathias ins Osten", sollen in Termino den 30. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 996. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Wilhelm Gennermann zu Hunsdieck und der Anna Catharina Rüggebein zu Rüggebein zustehende Besitzung zu Rüggebein, bestehend

aus den Parzellen Flur XV. Nr. 8, 21, 41, 66, 67, 68, nebst einem Wohnhause und zwei Nebengebäuden, 69, 70, 71a, 72, 73 und 81, Katastralgemeinde Dahl, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 3982 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll am 1. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 997.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, der Ehefrau des Ludwig Levenich, Agnes geborene Stamm zu Oestereiden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hoinkhausen gelegenen Grundstücke, Flur XIII. Nr. 225; XII. 82, 81; XVIII. 91; VII. 399; X. 134, 27, abgeschätzt auf 781 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., sowie die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken derselben Katastral-Gemeinde, Flur X. Nr. 165, 366; XVIII. 144, 149, 151, 156, sollen am 8. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Erbpachtsgrundstücke, nach Abzug einer darauf haftenden Geldrente von 3 Sgr. 2 Pf., mit 9 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., gewährt, zu 5 pro Cent, einen Taxwerth von 194 Thlr. 23. Sgr. 4 Pf. und zu 4 pro Cent, einen Taxwerth von 243 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtscanon von 6 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. welcher zu 4 pro Cent gerechnet, einen Capitalwerth von 172 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent veranschlagt 22 Thlr. und zu 4 pro Cent. veranschlagt 70 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. beträgt.

B. III. 2.
N. 998.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Sattler Caspar Wilhelm Dabruck hierselbst zugehörige, Vol. X. fol. 10, der Katastral-Gemeinde Menden eingetragene Grundstück, Fl. XIV. 46/2, zu 1/3 aus Haus-Hofraum, zu 2/3 aus Gemüsegarten bestehend, und nach Abzug der gewöhnlichen Lasten, zu 1841 Thlr. geschätzt, soll in Termino den 6. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Verkaufs-Vorwarden nebst Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2.
N. 999.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, den Erben Wirth Friedr. Spickermann hierselbst gehörigen, Vol. X. fol. 2, des Hypothekenbuchs der Katastral-Gemeinde Menden, eingetragenen Immobilien, als: Flur XIII. Nr. 474, Hofraum und Wohnhaus, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, zu 2095 Thlr. 15 Sgr; Flur XIII. 503, 504 und 505, Sommerlocal, nebst Garten und Wiese, abgeschätzt zu 839 Thlr; und Flur III. Nr. 125, Ackerland, zu 159 Thlr. sollen am 13 Juli, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsselle subhastirt werden. Verkaufsvorwarden nebst Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Peter Müggenburg auf Einern, eingetragen fol. 25 des Hypothekenbuchs von Genebreck und abgeschätzt zu 7005 Thlr., soll am 29. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen. B. VI. 1. N. 1000. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Tagelöhner Daniel Schreiber in der Westenfelder Mark gehörigen, Katastergemeinde Hamm, Flur I. Nr. 169, 170 und 171, und Wohnhaus belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 501 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 1. N. 1001. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Soelde sub Flur I. Nr. 70, 116, 122, 150, 154, 164, 167, 180, 193, 201, 279 und 281; Flur II. Nr. 84, 85, 97, 117, 182, 353 und 354; Flur III. Nr. 25, 48, 57, und 59; ferner in der Gemeinde Aplerbeck, Fur II. Nr. 555, 559 und 564, sowie in der Gemeinde Holzwickede, Flur IV. Nr. 2, des neuen Flurbuchs belegenen Grundstücke, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I. fol. 25, abgeschätzt auf 3229 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. August 1847, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Soelde, im Hause des Wirths Flügel subhastirt werden. B. III. 1. N. 1002. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Stadt Camen sub. Nr. 320 belegene Wohnhaus des Schusters Häseler und der Acker Flur 28, Nr. 316, des Flurbuches von Camen, abgeschätzt auf 1465 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 1. N. 1003. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, fol. 8, des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Kotten des Tagelöhners Wilhelm Bangert, jetzt dessen Erben in Hillingschen, abzüglich eines in Gelde veranschlagten Kanons und dreier Mähedienste, abgeschätzt zu 375 Thlr., soll am 23. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen. B. III. 1. N. 1004. Subhastations-Patent.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.
N. 1005. Subhastations-Patent. Das Ackergut der Wittwe Kaspar Daniel Voß und der Geschwister Friederika und Karl Voß im Hinderkotten, eingetragen fol. 5 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Silschede und abgeschätzt zu 3940 Thlr., soll am 9. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle im Hinderkotten öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.
N. 1006. Subhastations-Patent. Die Besitzung der Wittwe Wilhelm Nölle auf dem Schée, eingetragen fol. 98, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Genebreck, abgeschätzt abzüglich der darauf haftenden Lasten zu 1300 Thlr., soll im Termine den 30. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.
N. 1007. Subhastations-Patent. Die, dem Arnd Dickel zu Balde zugehörigen, in der Katastralgemeinde Balde gelegenen Grundstücke, 1) Flur I. Nr. 62, Hofraum nebst Ueberbleibsel des abgebrannten Wohnhauses, zu 50 Thlr. taxirt, mit der Brandentschädigungssumme ad 240 Thlr.; 2) Flur II. Nr. 61, taxirt zu 18 Thlr.; 3) Flur II. Nr. 63, taxirt zu 20 Thlr., zufolge der, nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.
N. 1008. Subhastations-Patent. Die, dem Ludwig Dransfeld zu Bruchhausen zugehörige Parzelle, Flur III. Nr. 35/2, der Steuergemeinde Hüsten, nebst aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 139 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll am 1. August 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.
N. 1009. Subhastations-Patent. Die, dem Johann Heinrich Meinhard und resp. der Elisabeth Meinhard zu Sieghütte gehörigen Immobilien A. Steuergemeinde Siegen 1. K $^{1}/_{2}$ $^{4}/_{5}$ Wiese 166 Ruthen 80 Fuß zu 86 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.; 2. $^{7}/_{12}$ Ideal-Antheil von B 281. Haus und Hof 8 R. 77 F., und B. 282 Wanderung 1 R. 80 F., zu 350 Thlr.; B. 325 Bleiche, 14 R. 62 F. zu 14 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.; C. 281 Acker, 1 Morgen 18 R. 89 F., zu 69 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; C. 292 Wiese, 93 R. 60 F., zu 63 Thlr. 21 Sgr.; 3. $^{2}/_{12}$ Ideal-Antheil von B 285, Garten 12 R. 92 F., zu 3 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., B. Steuergemeinde Weidenau, C. 377. Wiese 78 R. 24 F., zu 130 Thlr.

12 Sgr.; $^{7}/_{12}$ Ideal-Antheil von C 764. Acker, 137 R. 2 F., zu 45 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., C. Steuergemeinde Eiserfeld; D. 103 Garten, 9 R. 30 F., zu 13 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino, den 5. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben etwaige Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Licitations-Termine anzumelden.

B. I. N. 1010. Subhastations-Patent.

Das, den Erben Arnold Schröder von Hohnen in Medebach zugehörige, in der Katastralgemeinede Medebach gelegene Wohnhaus, Flur X. Nr. 688, abgeschätzt auf 152 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Medebach, den 31. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1011. Subhastations-Patent.

Der, der Ehefrau Conrad Gerbracht in Düdinghansen zugehörige Antheil an den in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücken, Flur VI. 349, mit Wohnhaus, VI. 351; VIII. 134, IV. 108, 109; VII. 222, 80; V. 264, 265, ersteres im Ganzen auf 369 Thlr., letztere zu zwei Drittel Antheilen, auf 297 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, zu Düdinghausen subhastirt werden. Zu diesem Termine werden die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten angeblichen Erben der Wittwe Johann Freese, nämlich Lorenz Freese, Johann Jost Freese und Franz Joseph Freese hierdurch vorgeladen.

Medebach, den 29. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1012. Subhastations-Patent.

Die, der Anna Eva und Maria Cathrina Steinhausen zu Winterberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Winterberg gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 7, IX. 289, mit Wohnhaus, 508, abgeschätzt auf 239 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. August 1847, Morgens 10 Uhr, in Winterberg in der Wohnung des Gastwirths Lütteken subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und durch den Brand von 1844 dem Gerichte unbekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre demnächst nicht mehr zu hörenden Rechte erfolgen werden.

Medebach, den 2. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 1013.
Subhastations-Patent.

Die, dem Georg Müller in Elferinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Grönebach gelegenen Grundstücke: Flur XIV. Nr. 195, 148; XI. Nr. 68, sowie die Hälfte von Flur XI. Nr, 57/2 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 195 Thlr. 15 Sgr., sollen zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe am 13. August 1847, Vormittags 11 Uhr, in Elferinghausen in der Wohnung des Vorstehers Padberg subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie die nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger haben sich spätestens in diesem Termine zu melden, wiedrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörende Rechte erfolgen werden.

Medebach, den 2. April 1847. Königliches Land und Stadtgericht.

B. I.
N. 1014.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Conrad Lersch zu Niederdielsten gehörigen, in der Steuergemeinde Niederdielsten gelegenen Immobilien: 1) die ideelle Hälfte von I. 66/2, Haus und Hofraum, 14 Ruthen 50 Fuß, zu 300 Thlr.; 2) Gärten, I. 531, 5 Ruthen 80 Fuß, zu 1 Thlr. 28 Sgr.; I. 541, 16 Ruthen 55 Fuß, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; I. 732, 7 Ruthen 15 Fuß, zu 3 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.; I. 740, 4 Ruthen 40 Fuß, zu 2 Thlr. 6 Sgr.; 3) Aecker, II. 118, 76 Ruthen 5 Fuß, zu 10 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.; II. 219, 58 Ruthen 65 Fuß, zu 17 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; II. 222/2, 44 Ruthen 95 Fuß, zu 13 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; II. 319, 50 Ruthen 80 Fuß, zu 3 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.; II. 422, 132 Ruthen 65 Fuß, zu 26 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; II. 441, 58 Ruthen 60 Fuß, zu 9 Thlr. 23 Sgr.; II. 117, 88 Ruthen 50 Fuß, zu 11 Thlr. 24 Sgr.; 4) Wiesen; II. 583, 85 Ruthen 90 Fuß, zu 55 Thlr. 28 Sgr.; II. 604, 58 Ruthen 30 Fuß, zu 29 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; III. 57/2, 33 Ruthen 50 Fuß, zur ideellen Hälfte, zu 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 29. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 1015.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Anna Margaretha Fischer zu Wingeshausen gehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 133/3, I. zu 5 Thlr. 15 Sgr; Flur I. Nr. 134/1, Wohnhaus, zu 86 Thlr. 13 Sgr.; Flur I. Nr. 198, zu 10 Thlr.; Flur III. Nr. 16/1, zu 15 Thlr.; Flur III. Nr. 40, zu 5 Thlr.; Flur IV. Nr. 117, zu 16 Thlr.; Flur IV. Nr. 138, zu 30 Thlr.; Flur IV. Nr. 312/1, zu 99 Thlr; Flur IV. Nr. 425, zu 110 Thlr.; Flur IV. Nr. 496, zu 12 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. August, 1847 Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 1.

Die, Vol. II. fol. 84. des Hypothekenbuchs der Steuer-Gemeinde Oberhenneborn eingetragenen Immobilien des Franz Hense in Oberrarbach, Flur V. Nr. 43. 46. 56. 57/1 44/4 (1) 44/3 (1) nebst Haus derselben Steuer-Gemeinde, abgeschätzt zu 1020 Thlr. sollen am 9. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. N. 1016. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. I.

Das Wohnhaus nebst Hausplatz und Hofraum des Winkeliers Friedrich Wilhelm Schmöle junior hierselbst, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. V. pag. 115. und zu 500 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1017. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. I.

Nachstehend bezeichnete, der Ehefrau Jakob Zuleger Christiane geborne Walle hierselbst zugehörige, in der Katastrál-Gemeinde Laasphe belegene Wiese Flur III. Nr. 45, taxirt zu 70 Thlr., soll an hiesiger Gerichtsstelle den 9. August 1847, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Grundstücks sind an der Gerichtsstelle einzusehen. N. 1018. Subhastations-Patent.

In der, in der Beilage zum 15. Stück des Amtsblatts pro 1847, enthaltenen Bekanntmachung, die Subhastation der Grundstücke des Georg Wertenbach sen. zu Walpersdorf betreffend, findet sich ein Fehler, indem es bei den Wiesen Flur IV. statt Nr. 875, Nr. 815 heißen muß. N. 1019. Berichtigung.

Siegen, den 26. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats sind aus dem Garten des Pfarrers zu Altengesecke 29 Stück veredelte junge Obstbäume, 4 bis 6 Fuß hoch, entwendet worden, von denen mehrere an der Rinde beschädigt waren. N. 1020. Diebstahl zu Altengesecke.

Indem wir diesen Diebstahl zur Anzeige bringen, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der Bäume oder den Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 9. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1021. Diebstähle im Gerichts-Bezirke Hamm.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Weber Heinrich Schnickmann in Bergcamen folgende Gegenstände gewaltsam entwendet worden:

2 Schinken, zwei Schultern mit ansitzenden Rippen, zwei Beutel mit weißen Bohnen; ein Schwarzbrod; 5 Mettwürste und eine Fettwurst.

Desgleichen in derselben Nacht dem Tagelöhner J. W. Rölken in Pelkum:

4 Schinken; 2 halbe Schweinsköpfe; 2 Seiten Speck; 25 Mettwürste; ein rother irdener Topf mit Schmalz; 2 desgl. mit Cichorien gefüllt; 1 Sack gez. Johann Wilhelm Rölken; 2 Mannshemden gez. J. W. N.; desgl. gez. W. N.; ein Frauenhemd gez. S. N. und ein leinenes Betttuch;

endlich dem Zimmermann Franz Berens gnt. Neuhaus in Allen, in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts.:

1 Ueberrock von blauem Tuche, halb verschlissen; ein hellblauer Kittel von Bielefelder Leinewand, ganz neu, mit hellgrüner Seide auf den Schultern, an den Aermeln und am oberen Theile gestickt; ein halbverschlissener Kittel von blauer flächsener Leinewand, an beiden Seiten mit Taschen, oben ganz zu, mit hellblauer Seide am oberen Theile und auf den Schultern gestickt; eine Jacke von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Sammetkragen, etwas getragen, mit Taschen an beiden Seiten und unterm linken Arm; die Leinewand in der, an der rechten Seite befindlichen Tasche war schon durchgeschauert; eine graue Tuchhose, halb verschlissen mit leicht kenntlichen Knöpfen, feinster Sorte und einem an der rechten Seite wieder ausgebesserten Riß; eine dunkelbraune Tuchweste mit einer Reihe gelber metallener Knöpfe, wenig getragen; eine Piquetweste von weißem Grunde mit blauen Blumen und übergeschlagenen Kragen; in der linken Tasche befand sich 1 Thlr. 5 Sgr. in Fünf- und Ein-Silbergroschen-Stücken; eine baumwollene Weste grau carrirt, noch neu; eine Jacke von demselben Zeuge; eine dunkelgraue Tuchmütze mit ledernem Schirm; ein Hut von schwarzem Filz, in dem Hute waren 1 einhalb Pfund Bleiweiß; 1 Pfund Kreide; mehrere Medicin-Gläser und verschiedene andere Sachen ohne besonderem Werth; ein schwarzes mit weißen Blumen versehen gewesenes Halstuch; ein Halstuch mit rothem Grunde und gelben Ranken; ein seidenes Halstuch mit Franzen weiß und hellblau carrirt; ein katholisches Gesangbuch von Herold, auf beiden Seiten mit dem Namen Franz Wilhelm Neuhaus in deutscher Schrift versehen; eine tombachene französische Taschenuhr mit messingenen, nicht völlig schließbaren und etwas beschädigten Kasten. An der Uhr war eine tombachene Kette und messingener Uhrschlüssel befestigt; eine Unterjacke von blauer Baumwolle mit weißer Boye gefüttert, halb verschlissen; eine Hose von grauem Nanquin mit schwarzen Streifen, vor den Knieen schon geflickt; zwei Taschentücher, ein weißes und ein blaues carrirtes; einige Stücke Garn; 2 Klanken Flachs; mehrere Frauenkleider und ein kleines Hemd von einem zweijährigen Kinde.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeybehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 16. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats sind dem Wirth Heinrich Keitmann zu Lerche: N. 1022. Diebstahl zu Lerche.

8 Enten, von denen 2 eine graue, 1 eine weiße Farbe hatten, und die übrigen schwarz und weiß gefleckt waren,

aus dem Stalle entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über jenen Diebstahl etwas in Erfahrung bringen möchte, auf, uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 12. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Wittwe Moses Neuwald in Berchum ist vor ungefähr 8 Wochen des Nachts ihr baares Geld ad 130 Thlr. und ihr ganzer Waaren-Vorrath und zwar: N. 1023. Diebstahl zu Berchum.

mehrere Ellen graues wollenes, russisch grünes und schwarzes Tuch; grauen schwarzen Bucksking; Bielefelder Kittel; einige Stück Kattun; mehrere Stücke verschiedener Zeuge, als: grauer und schwarzer Nessel, braun und schwarz gestreiftes Sommerzeug, blau und braun gestreiften Siamosen, blauer Manchester, mehrere schwarze und bunte seidene Tücher; mehrere Ellen schwarzen und blauen Orleans; Thiebet; Frauenstrümpfe; Tischtücher; gestreiften Mouselin; Umhangstücher; seidene Westenzeuge; Taschentücher; Betttücher; Handtücher; sowie Manns- und Frauenhemden,

mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der uber die Thäterschaft, sowie den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 14. April 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März d. J. sind dem Oeconomen Wilhelm Kabeisemann zu Westenfeld, N. 10[illegible] Diebstah[illegible] Westenfe[illegible]

2 Seiten Speck gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über die Thäterschaft nähere Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Die Diebe haben einen Stock von Mispelholz mit einem Bändchen von einem

seidenen Uhrbande auf Art der Haarbänder und ein schon ziemlich abgenutztes Taschenmesser mit weißem Hefte liegen lassen.

Wer diese Gegenstände zu kennen glaubt, kann sie bei uns in Augenschein nehmen.

Bochum, den 14. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1025. Diebstahl zu Lengelscheid.

In der Nacht vom 14. zum 15. April d. J. sind dem Christoph Schröder zu Lengelscheid 3 Malter 11 Viertel Saathafer von seiner Haferkammer, mittelst Einbruchs, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieses Hafers warnend, ersuchen wir Jeden, seine etwaige Wissenschaft über den Verbleib des Hafers und die Person der Diebe uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Meinerzhagen, den 15. April 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1026. Diebstahl zu Brackel.

Am 22. März d. J., Abends bis gegen 10 Uhr, sind mittelst Einbruchs von der Vorrathskammer im Hause des Landwirths Kehrmann gnt. Busch zu Brakel folgende Gegenstände, als:

8 Stück Vorder- und Hinterschinken; 4 Seiten Speck; 19 Mannshemden, gez. D. B; 19 Frauenhemden, gez. M. V.; 3 Bleichstücke Drill; 3 dito Flächsen; 1 Topf mit Schmalz; 1 Haut Rindleder; 1 Krug mit Oel, circa 4 Maaß haltend,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der von den Thätern uns Nachricht geben kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 16. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1027. Diebstahl zu Schwerte.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind aus dem Keller des Oeconomen Wucke hier, durch gewaltsamen Einbruch, ungefähr 30 bis 40 Scheffel Kartoffeln, 4 bis 7 Flaschen Wein, einiges Pöckelfleisch, Oel, ein halbes Ankerfaß und eine Kiste mit 10 bis 15 Pfund Stangenseife entwendet.

Diejenigen, welche über diesen Diebstahl Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 17. April 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1028. Diebstahl zu Wetter.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar c. ist dem Bäcker Ludwig Schluckebier in Wetter eine englische Taschenuhr, auf deren hinterer Seite sich eine silberne

Platte zum Umdrehen befand, mit einer kupfernen Kette versehen, aus dem Schranke gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Uhr führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1029. Diebstahl zu Holtum.

Da in der Woche vom 7. bis zum 13. v. Mts. dem Colon Ewert in Holtum circa 1 Scheffel nicht ganz rein gemachter Kleesamen in einem, T. Ewert in Holtum gezeichneten, Sack gestohlen worden ist, so warnen wir vor dem Ankaufe, und ersuchen Jeden, welcher über den Verbleib, sowie über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Werl, den 18. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1030. Diebstahl in der Dinscheder Mark.

Am Donnerstag, den 1. April c. ist dem Gutsbesitzer Blome von der Möhne von seinem in dem Dinscheder Beerbtenberge zur Mastung gehenden Schweinen eins entwendet und sogleich getödtet worden, und hat der Thäter den Kopf und die Hinterschenkel in einem Sacke in dem sogenannten Hasenacken zurückgelassen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Schweines Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 18. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1031. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 20. auf den 21. März d. J. sind dem Fabrik-Inhaber Herrn C. D. Brune aus seinem hinter dem Wohnhause an der Post hierselbst befindlichen Gartenhause:

ein pferdehaarenes Kannapee-Kissen; von einer hinter dem Hause belegenen Treppe: 7 Stück messingene Knöpfe, wovon jeder 3½ Pfund schwer; aus einer Wagen-Remise eine Bandkette, eine neue und eine alte Schüppe, eine Pflugleine, eine Stoßsäge mit Stiel, gez. C. D. B. 1830, eine Breithacke und eine Heckenscheere gnt. Kneipe, und früher noch folgende Gegenstände: eine Axt, ein leinener Wagenüberzug und ein leinener Sack, gez. C. D. B.,

entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen, oder den Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1032.
Diebstahl bei Iserlohn.

Dem Telegraphisten Jacob Bodewig ist in der Nacht vom 28. auf den 29. März c. aus dem Stalle im Telegraphen-Gebäude bei Iserlohn, mittelst gewaltsamen Erbrechens der Stallthüre, eine Kuh, schwarz von Farbe, mit einem weißen Streifen am Rücken und weißen Füßen, ungewöhnlich breiten Vorderklauen und dicht am Kopfe tief eingeschlissenen Hörnern versehen, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Kuh warnen, forden wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehöhörde unverzüglich die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1033.
Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Obersteiger Donath hierselbst, ist am 18. März c., bei Gelegenheit des in dem Piepenstock'schen Hause ausgebrochenen Brandes, worin er zur Miethe wohnte, ein messingener Compas, inwendig versilbert, woran sich eine stählerne Magnetnadel befunden, entwendet.

Der Compas war in 2 mal 12 Stunden eingetheilt und auf der untersten Platte desselben befinden sich die Worte: „Stephan in Essen."

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib des Compasses, vor dessen Ankauf wir übrigens warnen, Auskunft geben, oder zur Ermittelung des Thäters beitragen kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 15. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1034.
Diebstähle zu Hattingen.

Allhier in Hattingen sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 12. auf den 13. April c. aus dem Wohnhause des Conditors Eberhard Friedhoff, mittelst Einbruchs, 10 bis 12 Pfund Kaffeebohnen zum Theil Java und zum Theil Cheribo; 2 Pfund gebrannte Kaffeebohnen; 6 Pfund blanker Zucker; 6 bis 8 Pfund weißer Zucker; 25 bis 30 Pfund alte Butter; 2 Pfund holländischen Käse; 1 Cicharren-Kistchen mit einigen Cigarren und an baar 3 Thlr. in Kupfermünze; und

2) in der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. aus dem Wohnhause des Tuchfabrikanten Friedrich Bredenbreucker 1 Stuten-Platz mit etwas Butter, aus der Presse 2 Stücke wollenes Tuch von feiner Qualität und von russisch grüner Farbe und jedes circa 30 Ellen haltend. Eins dieser Stücke, wovon jedes 2 Brabänder Ellen breit ist, und welche noch nicht ganz fertig, und namentlich noch nicht dekartirt sind, ist wahrscheinlich mit der Nr. 2902, und das andere mit der Nr. 2903 versehen; beim Walken sind in einem dieser Stücke 5 und in dem

andern 6 Löcher hineingekommen, die daran befindliche Leiste ist nicht ganz rein, und an einem derselben ist eine neue Schnur am Mantelende angesetzt worden, indem die angewebte Schnur abgerissen war.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1035. Steckbrief hinter L. Gärte.

Der nachstehend signalisirte Kupferschmied Ludwig Gärte von hier, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Berleburg, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Berleburg, evangelischer Confession, 28 Jahre alt, seines Gewerbes Kupferschmied, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und mittlern Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, und ist schlanker Statur.

K. N. 1036. Steckbrief hinter J. Weiß.

Der nachstehend signalisirte, wegen Raubes und Diebstähle hier inhaftirte höchst gefährliche Johann Weiß aus der Weitmar-Mark ist in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten aus unserm Gefängniß ausgebrochen, und entwichen. Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, uns dieses Individuum im Ertappungsfalle schleunigst vorführen zu lassen, und bemerken, daß dasselbe bisweilen Schießwaffen bei sich führt.

Hamm, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Borbeck, seines Gewerbes ein Tagelöhner, katholischer Confession, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht platt deutsch.

Bekleidung. Schwarzgestrickte Mütze, schwarze Halsbinde, leinenes Hemd, braun gestreifte Hose, wollene Socken und Holzschuh.

N. 1037. Aufforderung wegen eines ausgesetzten Kindes.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. habe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht, daß hier am 26. jenes Monats ein etwa sechs

Monate altes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt gefunden worden ist. Die bisherigen Nachforschungen nach der Mutter und der Herkunft dieses Kindes sind fruchtlos gewesen. Aus meiner früheren Bekanntmachung geht hervor, daß dasselbe nicht bloß ziemlich gut gekleidet, sondern auch sonst mit Kinderzeug ziemlich reichlich ausgestattet gewesen ist.

Unter den vorgefundenen Sachen, welche auf meinem Parket angesehen werden können, befindet sich insbesondere ein Hemd, welches beachtungswerth ist. Dasselbe ist nämlich mit einer gestickten Halskrause versehen. Die Stickerei besteht aus 14 sogenannten Bindlöchern, an denen Stiele befindlich sind, die unten durch ein Band verbunden sind und zu deren Seiten Zweige mit Blättern hervortreten, so daß das Ganze ein Bouket darstellt. Dieses Bouket wiederholt sich in jeder Zacke des Besatzes.

Die in meiner frühern Bekanntmachung aufgeführten hellblauen Strümpfe sind gestrickt, eine der weißen Mützen ist mit einem gestrickten Agrement besetzt, das gelbe Tuch bedruckt mit je zwei kleinen Tulpen, deren eine roth, die andere violet ist.

Der bei dem Kinde gefundene Zettel ist, wenngleich unortographisch, doch ziemlich gut geschrieben.

Alle diese Umstände führen zur Vermuthung, daß das hier unbekannte Kind von nicht ganz geringem Herkommen und vieleicht aus der Ferne hierher gebracht worden ist. Sein Dasein kann bei seiner bereits längeren Lebensdauer schwerlich ganz verheimlicht worden seyn, und es ist daher anzunehmen, daß es irgendwo von den Bekannten oder Nachbarn der Mutter vermißt werden muß.

Diese Rücksichten veranlassen mich meine frühere Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und die Redactionen der in der Rheinprovinz und Westphalen erscheinenden öffentlichen Blätter um gefällige Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung zu ersuchen.

Elberfeld, den 5. März 1847. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

K.
N. 1038.
Aufforderung wegen des vermißten W. Kraft.

Der nachstehend näher beschriebene Knabe Wilhelm Kraft von der Oelinghauser Heide, hat sich seit Anfang dieses Monats heimlich von Hause entfernt und ist sein Verbleib bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Er treibt sich wahrscheinlich bettelnd in den benachbarten Amtsbezirken umher.

Ich ersuche die betreffenden Behörden dienstergebenst, auf den Knaben vigiliren, und im Betretungsfalle ihn mir zuführen zu lassen.

Hüsten, den 24. April 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 12 Jahre alt, $3\frac{1}{2}$ Fuß groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne,

rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, u. ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: ausgebogene Knie; Bekleidung: eine wollene graue Mütze, ein graues Halstuch; ein weißes leinenes Hemd, ein blaues tuchenes Kamisol, eine blaue gestreifte leinene Hose, blaue wollene Strümpfe, lederne Schuhe mit Riemen.

B. I. N. 1039. Besetzung einer Waldwärterstelle zu Winterberg.

Die Stelle eines hiesigen Waldwärters ist erledigt, und soll diese mit einem qualifizirten Förster besetzt werden, weshalb das Jahrgehalt zu 100 Thaler festgesetzt ist.

Fähige Versorgungsberechtigte, welche Lust haben, diesen Posten zu übernehmen, wollen sich bis zum 25. Juli d. J., bei unterzeichnetem Magistrate melden.

Winterberg, den 20. April 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 1040. Verding wegen Erbauung zweier massiver Brücken.

Die Erbauung zweier massiver Brücken über den Mühlengraben und die Hönne bei Menden, wovon

1) Die Erdarbeiten für Erstere, zu	117	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Die Maurerarbeiten, zu	188	„	15	„	—	„
3) Die Maurermaterialien, zu	289	„	10	„	2	„
4) Die Steinmetzarbeit, zu	57	„	2	„	10	„
5) Die Schmiedearbeit, zu	21	„	—	„	—	„
6) Die Zimmerarbeit, zu	120	„	—	„	—	„
7) Steinsetzerarbeit, zu	9	„	10	„	—	„
8) Insgemein zur besonderen Berechnung, zu	197	„	22	„	—	„
Summa zu	1000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

veranschlagt sind, und die der letzteren,

wovon

1) Die Erdarbeiten, zu	234	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Die Maurerarbeit, zu	523	—	25	„	—	„
3) Die Maurermaterialien, zu	843	—	24	„	1	„
4) Die Steinmetzerarbeit, zu	152	„	2	„	9	„
5) Die Schmiedearbeit, zu	40	„	—	„	—	„
6) Die Zimmerarbeit, zu	275	„	—	„	—	„
7) Die Steinsetzer-Arbeit, zu	93	„	—	„	—	„
8) Insgemein zur besonderen Berechnung, zu	438	„	8	„	2	„
Summa zu	2600	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

veranschlagt sind, sollen am 15. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Kissing'schen Gasthofe zu Menden, öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Gleichzeitig soll in diesem Termine die Anlage eines Verbindungsweges zwischen dem linkseitigen Hönneufer und der Stadt Menden, wovon

1) Die Erdarbeit, zu	40 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
2) Die Herstellung der Steindecke, zu . . .	249 „	14 „	7 „
Insgemein zur besonderen Berechnung, zu .	109 „	22 „	11 „
Summa	400 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

veranschlagt ist, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer wollen sich daher im besagten Termine den 15. Mai, Morgens 10 Uhr gefälligst einfinden.

Die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne können ante term. bei dem Bürgermeister Monhoff eingesehen werden.

Menden, den 21. April 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 1041. Erbauung eines Küsterhauses zu Bigge.

Die Erbauung eines neuen Küsterhauses zu Bigge veranschlagt,

a) Gräberarbeiten, zu	9 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.;
b) Maurerarbeiten, zu	196 „	16 „	6 „
c) Mauermaterialien, zu	327 „	28 „	10 „
d) Zimmerarbeiten, zu	82 „	28 „	1 „
e) Zimmermaterialien, zu	575 „	12 „	6 „
f) Tischlerarbeiten, zu	382 „	14 „	2 „
g) Schlosserarbeiten, zu	65 „	— „	— „
h) Glaserarbeiten, zu	37 „	17 „	— „
i) Anstreicherarbeiten, zu	39 „	23 „	— „
k) Schieferdeckerarbeiten, ...	39 „	9 „	6 „
Ueberhaupt zu	1756 „	7 „	1 „

soll am 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Koch hierselbst öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Die Bedingungen nebst Kostenanschlag und Zeichnung liegen auf dem hiesigen Amtsbüreau zur Einsicht offen.

Bigge, den 21. April 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 1042. Anlegung eines Kalkofens zu Enste.

Der Landwirth Clemens Rothaut zu Enste beabsichtigt, auf seinem Grund und Boden unweit des Dorfs Enste, jedoch in vorschriftsmäßiger Entfernung von den nächsten Gebäuden, einen neuen massiven Kalkofen anzulegen und darin zunächst Kalk zum eigenen Gebrauch zu brennen.

In Gemäßheit des §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden müssen, bei welcher zugleich der Situationsplan eingesehen werden kann.

Meschede, den 22. April 1847. Der Amtmann.

Der Landwirth Christoph Jungmann in Braunshausen, und der Gewerker Joseph Schneider in Hallenberg beabsichtigen, auf der Kalkkuhle bei Braunshausen auf der Parzelle Flur II. Nr. 505, Steuergemeinde Braunshausen, einen Kalkofen anzulegen.

B. I. N. 1043. Anlegung eines Kalkofens bei Braunshausen.

Mit Bezug auf den §. 29 der Gewerbeordnung, (Gesetzsammlung de 1845, Seite 26 und 27, wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige begründete Widersprüche gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen, bei mir anzumelden.

Liesen, den 11. April 1847. Der Amtmann.

Die Mühlenbesitzer,

B. I. N. 1044. Anlegung einer Roßmühle zu Mecklinghausen.

1) Johann Schnipper gnt. Brinker;
2) Bernard Menke;
3) Johann Pulte, von Mecklinghausen, u.
4) Joseph Polte von Helden,

beabsichtigen an ihre Kornmahlmühle in Mecklinghausen, wegen häufigen Wassermangels, noch eine Roßmühle mit einem Getriebe zu erbauen, ohne an dem Wassergefälle, überhaupt an der ganzen vorhandenen Mühlen-Anlage etwas zu verändern.

Auf Grund des §. 29 der Gewerbeordnung und in Folge höherer Ermächtigung bringe ich das vorgedachte Project hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen Präclusivfrist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Attendorn, den 23. April 1847. Der Amtmann.

Bei der am 23. dieses Monats in Gemäßheit des §. 6. sequ. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protokolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

N. 1045. Ausgeloosete Paderborner Schuldverschreibungen.

Actum

Paderborn, den 23. Februar 1847.

In dem heutigen Termine waren:

1) der Geheime Justiz-Rath Mark, als Mitglied des hiesigen Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts;
2) der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse;
3) der Stadt-Director Brandis,

Seitens des hiesigen Magistrats auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wornach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836, behufs all-

mähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 41,900 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch 2 Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hierauf folgende Obligationen aufgerufen, als:

zu 500 Thlr.		zu 400 Thlr.	zu 300 Thlr.	zu 200 Thlr.		zu 100 Thlr.			zu 50 Thlr.	zu 25 Thlr.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
104	3466	520	188	20	4100	67	3284	5384	2449	381
497	3483	965	221	22	4404	141	3429	5495	3073	496
667	3484	1376	229	169	4423	307	3648	5705	3679	1716
768	3512	1522	233	170	4430	361	3657	5848	3802	2728
770	3513	2055	501	265	4599	494	3863	5890	3827	3804
796	3522	2107	1546	624	4622	710	3867	5930	5089	4270
807	3698	2286	1990	1826	4898	1228	4106	6026		4934
855	3981	2500	2064	1855	4980	1350	4109			5239
901	3987	2671	2294	2079	5406	1458	4259			5287
968	3993	3118	2298	2130	5538	1842	4466			5575
998	4001	3531	3139	2557	5677	1844	4521			5582
1071	4727	3699	3270	2958	5679	1900	4586			5725
1679	5374	4043	3312	3345	5856	2282	4625			
1697	5585	5001	3440	3622		2377	4805			
1702	5776	5481	3572	3636		2468	4920			
2976	5959	5919	3795	3818		2566	5037			
3174		6016	4086	3842		2782	5104			
3375			4760	4032		2959	5128			
			5299	4253		3211	5355			
			5330							
			5432							
			5910							

im Gesammtbetrage von 41,900 Thlr.

Es wurde hierauf die Verhandlung geschlossen.

Mark. Grasso. Brandis.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen, fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den dazugehörigen Coupons, behufs Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb 6 Monaten a Dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages, binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf fernern Zinsgenuß verliert (6. loc. citato)

Paderborn, den 24. Februar 1847.

Die Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

N. 1046. Lieferung von Wermuth für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung von 4000 Pfund getrocknetem und fein pulverrisirtem Wermuthskraut zur Bereitung von Viehsalz, soll in Termino den 8. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden und sind desfallsige schriftliche Erbietungen versiegelt und portofrei mit der Bemerkung auf der Adresse: „Submission wegen Wermuth", vor dem angesetzten Termine bei uns einzugeben.

Die diesem Verdinge zum Grunde gelegten Vorbedingungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Königsborn, den 23. April 1847. Königl. Salz-Amt.

N. 1047. Kohlholz-Verkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Im diesseitigen Schutzbezirke Neuhaus stehen noch folgende Hölzer zum Verkohlen auf Ort und Stelle für Kauflustige bereit:

859 Klafter Buchenholz,
117¼ dito Eichenholz, darunter 52 ¾ Klafter anbrüchig;
3¾ dito Weichholz (Ellern); also

überhaupt: 980 Klafter hauordnungsmäßig aufbereitetes, allermeist bereits an den Kohlgruben der betreffenden Schläge zusammengerücktes Kohlholz.

Zum öffentlichen Ausgebot dieses Holzes wird hierdurch auf Montag, den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, im Pulverhause bei Arnsberg Termin anberaumt, und werden Kauflustige zur Wahrnehmung desselben mit dem Eröffnen eingeladen:

1) daß das Minimum des Angebots (bei Zugrundlegung eines Preises von 3 Thlr. 5 Sgr. pro Klafter Buchenholz, von 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. pro Klafter (gesundes) Eichen- resp. Weichholz und von 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. pro Klafter anbrüchiges Eichenholz) in runder Summe auf 2966 Thaler festgesetzt worden ist;
2) daß jedes Aufgebot auf vorstehend bemerktes Minimum mindestens 15 Thlr. betragen muß;

3) daß der Zuschlag vom unterzeichneten Königlichen Oberförster auf der Stelle ertheilt und das Holz sofort zur Verkohlung überwiesen werden wird, wenn ein den vorstehenden Bedingungen (1. 2.) entsprechendes Geldgebot offerirt und davon mindestens $1/3$ sofort an den im Termine mit anwesenden Königlichen Forstrendanten, Herrn Domainen-Rentmeister Hofmeister in Arnsberg, eingezahlt, außerdem sofern es erforderlich erscheint für die Restzahlung gehörige Bürgschaft oder Kaution bestellt wird;

4) daß nach 12 Uhr Mittags am vorbestimmten Verkaufs-Termine kein Gebot mehr angenommen, und in dem Falle, wenn überhaupt in diesem Termine kein annehmbares Gebot offertirt werden sollte, das bemerkte Holzquantum nicht weiter öffentlich wird ausgeboten, vielmehr alsdann darüber mit dem bereits für das erwähnte Kaufgeld-Minimum engagirten Käufer aus freier Hand Kontract wird abgeschlossen werden.

5) Die anderweiten Bedingungen werden im Termine eröffnet.

Obereimer, den 24. April 1847. Der Oberförster.

N. 1048. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Anton Bock, öffentl. Anz., Stück 14, Nr. 777.
Heinrich Schütz, öffentl. Anz,, pro 1846, Stück 42 Nr. 2181
Johann Franz Lütke, öffentl. Anz. pro 1846, Stück 20, Nr. 1071.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 19. Arnsberg, den 8. Mai 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 207. Personal-Chronik.

Dem Pfarrkaplan und Progymnasiallehrer Theodor Menke zu Brilon ist die durch die Emeritirung des seitherigen Inhabers erledigte Pfarrstelle zu Niederwenigern landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 26. April 1847.

N. 208. Benutzung der Queckenwurzeln zum Brodbacken.

Es ist von einem Rittergutsbesitzer der Provinz Pommern der wiederholte Versuch gemacht worden, aus Mehl von Queckenwurzeln, unter Zusatz eines gleichen Quantums Roggenmehl, Brod zu backen und dies nach den Mittheilungen desselben so gelungen, daß das hieraus erzielte Brod von dem Brode aus reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden seyn, ja der Geschmack des Queckenbrodes fast angenehmer seyn soll.

Nach der von der Königlichen Regierung zu Cöslin veröffentlichten Bekanntmachung des Departements-Thierarztes Erdt geschieht die Bereitung des Queckenbrodes folgendermaßen:

> die gelblich langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächst sorgfältig gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häcksel geschnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häcksel geben sieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerstenmehle ganz ähnlich. Dieses Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, selbst nur mit einem Drittheil desselben vermengt, zum Teig eingerührt, gesäuert und gebacken.

Ich beeile mich dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit bei der bereits vorgerückten Bestellzeit der möglichst größte Nutzen aus dieser für die jetzigen Verhältnisse so wichtigen Erfindung gezogen werden könne.

Nach der Versicherung des Erdt enthält übrigens die Queckenwurzel keine Spur eines der Gesundheit schädlichen Stoffes, vielmehr viel Schleim-Zucker neben Extractiv-Eiweiß und Faserstoff, und ist daher nicht nur gesund, sondern zugleich nährend.

Münster, den 27. April 1847.

N. 209. Personal-Chronik.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

Nach der am 15. 16. und 17. d. Mts. bestandenen ersten theologischen Prüfung, ist den Candidaten:

Eduard Heinrich Bonne aus Rheda,
Carl Huffelmann aus Hamm,
Friedrich Moritz Hempelmann aus Lemgo,

die Erlaubniß zu predigen ertheilt.

Nach der am 19. und 20. d. Mts. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten

Reinhold Vormbaum aus Petershagen,
Hermann Hullman aus Wester-Cappeln,
Ferdinand August Nitsch aus Minden,
Justus Eduard Wippermann aus Vlotho,
Theodor Rhiem aus Minden,
Wilhelm Hüter aus Warburg,

für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 22. April 1847.

N. 210. Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Vorländer an der Petri-Gemeine zu Soest, ist als zweiter Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Altena, Diöcese Iserlohn, landesherrlich bestätigt.

Die hierdurch erledigte zweite Pfarrstelle der Petri-Gemeine zu Soest ist eine Wahlstelle und wird innerhalb 3 Monaten wieder besetzt.

Münster, den 15. April 1847.

N. 211. Erledigte Pfarrstelle.

Die erledigte Pfarrstelle an der hiesigen evangelischen Gemeine haben wir dem Pfarrer Lütke zu Eickel, Diöcese Bochum, verliehen.

Die hierdurch erledigte evangelische Pfarrstelle zu Eickel ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 24. April 1847.

N. 212. Erledigte Pfarrstelle.

Durch den Tod des Pfarrers Klingelhöller, ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeine zu Heeren, Diöcese Unna, erledigt und wird nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt. Patron ist der Kammerherr Freiherr von Plettenberg zu Heeren, welcher den Pfarrer aus einer unter seiner, sowie der vorhandenen und zuletzt abgegangenen Kirchenältesten Mitwirkung zu bildenden Dreizahl, zu wählen hat.

Münster, den 21. April 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 213. Ausfall resp. einstweilige Verschiebung der diesjährigen Landwehr-Uebungen. I a. 11045.

Nach einer Bestimmung Sr. Majestät des Königs sollen in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand die Uebungen der Landwehr-Kavallerie in diesem Jahre überall ausfallen, die Uebungen der Landwehr-Infanterie aber zuvörderst bis zum Herbste ausgesetzt bleiben, und wollen Sr. Majestät Sich die weitere Entscheidung über letztere bis dahin vorbehalten, wo der Ausfall der diesjährigen Erndte sich übersehen lassen wird.

Es ist gleichzeitig vom Königlichen Kriegs-Ministerio aus dienstlichen Gründen nachgegeben worden, daß in diesem Jahre die Uebungen der Landwehr-Artillerie, Pioniere, Jäger und Schützen nicht stattfinden.

Dies wird den Behörden und dem betheiligten Publikum nachrichtlich bekannt gemacht.

Arnsberg, den 30. April 1847.

N. 214. Eisenbahn-Polizei-Reglement. I a. 11031.

Da in den nächsten Tagen die Cöln-Mindener Eisenbahn bereits bis Hamm eröffnet werden wird, so kommt das durch unsere Bekanntmachung vom 31. März c. veröffentlichte Bahn-Polizei-Reglement vom 24. December 1845, in Bezug auf die gesammte, den hiesigen Regierungsbezirk durchschneidende Bahnstrecke zur sofortigen Anwendung.

Arnsberg, den 5. Mai 1847.

N. 215. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gericht.

1) Der Oberlandsgerichts-Referendar Foerstige ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

2) der Auscultator Brunswicker ist vom Oberlandesgerichte zu Münster an das hiesige versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

3) Der Land- und Stadtgerichts-Director Wünnenberg zu Marsberg ist zum Kriminal-Richter beim Inquisitoriat zu Paderborn ernannt;

4) der Justiz-Kommissar und Notar Ax zu Burbach ist in gleicher Eigenschaft nach Mülheim an der Ruhr, und

5) der bisherige Hülfsbote Straßburg in Burbach ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Berleburg versetzt.

Arnsberg, den 30. April 1847.

N. 216. Anbringung der Schurfscheins-Gesuche ꝛc bei den Berggeschwornen des betreffenden Reviers.

Bekanntmachung des Königl. Berg-Amts zu Siegen.

Zur Beseitigung entstandener Ungewißheiten machen wir dem bergbautreibenden Publikum in höherem Auftrage hierdurch bekannt, daß Schurfscheins-Gesuche, Muthungen und Frist-Gesuche, wie bisher auch ferner, bei den Berggeschwornen des betreffenden Reviers eingelegt werden müssen.

Die für die einzelnen Reviere angestellten Geschwornen haben ihren Wohnsitz in Siegen, Eiserfeld, Neunkirchen, Struthütte, Kirchen, Hamm an der Sieg, Obercassel, Ründeroth, Allendorf, Brilon, Stadtberge, Olpe und Müsen.

Gesuche der obengedachten Art aus dem Kreise Wetzlar sind dem unterzeichneten Berg-Amte direct einzureichen.

Siegen, den 29. April 1847.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 19. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 8. Mai 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. VI. 5. N. 1049. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Peter Göcke, v. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Lippweiden, Flur. II. Nr. 3, 4, abgeschätzt auf 6942 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. VI. 2. N. 1050. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik des Johannes Aubel zu Blemke, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude nebst Zubehör, Scheune, Kellergebäude, Mahlmühle und Wassergefälle, ingleichen Ackerländereien, Wiesen und Holzungen, eingetragen im Hypotheken-Buche Vol. XII. pag. 1. und zu 6180 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 1051. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Erben des verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Friedrich Schreiber, eingetragen folio 262, des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm und abgeschätzt zu 2670 Thlr. worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau III. a. einzusehen ist, soll am 2. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer vermeintlichen Rechte mit diesen, spätestens bis zum Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3. N. 1052. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten J. H. Scheib resp. Jacob Rauch zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 700 Thlr.

abgeschätzten Parzellen, Flur I. Nr. 173 und 173a, Garten, Haus- und Hofraum mit dem darauf stehenden Hause und Flur I. Nr. 172, Hofwiese, sollen am 9. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens in diesem Termine sub poena praeclusi zu melden.

B. III. 3.
N 1053.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadgericht Lüdenscheid.

Das, den Eheleuten Herm. Diedr. Wiebusch und den Geschwistern Herm. Diedr. vom Schemm gemeinschaftlich gehörige, Vol. I. fol. 1 des Hypothekenbuchs der Leiferinghauser Bauerschaft eingetragene Gut, wozu 16 Morgen 100 Ruthen 55 Fuß Holz, 19 Morgen 157 Ruthen 45 Fuß Acker, 1 Morgen 123 Ruthen 15 Fuß Wiese, 1 Morgen 58 Ruthen 20 Fuß Heide, 45 Ruthen 5 Fuß Garten und Wohngebäude nebst Hofraum gehören, abgeschätzt zu 978 Thlr. 6 Pf., soll theilungshalber, in Termino den 10. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 1054.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, zum Nachlaß des Friedr. Köhler dahier gehörigen, Vol. VII. fol. 47 des Hypothekenbuchs von Menden eingetragenen Realitäten, Flur XIII. Nr. 208 und 204 nebst Wohnhaus und Stall, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 565 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16 Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1055.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brakel.

Die Neuemühle des Müllers Joseph Brockmann bei Driburg, wozu an Grundstücken gehören: 1) Flur 7, Nr. 371, Garten, 86 Ruthen 70 Fuß; 2) Flur 14, Nr. 31, Garten, 34 Ruthen 45 Fuß; 3) Flur 14 Nr. 34, Acker, 6 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß; 4) Flur 14 Nr. 35, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Kornmühle, mit einem Roggen- und Weizen-Mahlgang, 12 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt zu 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pape an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1056.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band III. Seite 157, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen, Immobilien der Eheleute August Mesewinkel, Wittwe Christine Becker und

Minorennen Johann Heinrich Winkler, bestehend aus den Parzellen Flur III. Nr. 327a, mit einem Wohnhause, Flur IV. Nr. 52, 53, 54 und 26/31 der Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 632 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 11. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 1057. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Hordel, sub Flur II. Nr. 117, der neuen Mutterrolle belegene Holzung des Hauptmanns Schragmüller zu Dahlhausen, der Wittwe Daniel vom Berg zu Goy, und des Friederich vom Berg daselbst, der Königsbusch genannt, zur Größe von 8 Morgen 146 Ruthen catastrirt und abgeschätzt auf 794 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 17. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 3. N. 1058. Subhastations-Patent.

Das, Vol. II. fol. 124 des Hypothekenbuches der Katastralgemeinde Hörde, daselbst an der langen Straße liegende Wohnhaus, nebst Hofraum, Flur I. Nr. 288, den Erben der verstorbenen Eheleute Leopold Henke zu Hörde gehörig und taxirt zu 715 Thlr., soll in Termino den 22. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 3. N. 1059. Subhastations-Patent.

Die, dem Jacob Weinstein zu Warstein zugehörigen, in der Katastralgemeinde Warstein gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 433, 468; VII. 292; I. 199, nebst Haus und I. 200, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 643 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 1060. Subhastations-Patent

Der Brünings-Kotten zu Wambeln in folgenden Bestandtheilen, Flur I. Nr. 161, 162, 153, 154, 160, 163, 164 und 166, Steuergemeinde Wambeln, abgeschätzt ohne Abzug der darauf lastenden Leibzucht zu 868 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 12. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1061.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Bochum gelegene Grundstücke der Erben Heinrich Wilhelm Surmann gent. Rehlinghaus zu Bochum: 1) das Ackerstück beim Widumer Kamp, auf'm Färbers Kamp genannt, groß 1 Morgen 71 Ruthen, die Hälfte der in der Mutterrolle sub Flur IX. Nr. 80, aufgeführten Parzelle, abgeschätzt zu 209 Thlr. 5 Sgr.; 2) das Ackerparzell daselbst, Flur IX. Nr. 80 b. zur Größe von 1 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 282 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 3) die 164 Ruthen 81 Fuß große Wiese, die Hälfte der sub Flur IX. Nr. 79 a. in der Mutterrolle verzeichneten Parzelle, abgeschätzt zu 183 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 4) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 129, groß 1 Morgen 11 Ruthen 49 Fuß, abgeschätzt zu 138 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 5) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 31 a. groß 2 Morgen 119 Ruthen, abgeschätzt zu 399 Thlr. 5 Sgr.; 6) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 31 c. groß 1 Morgen 100 Ruthen, abgeschätzt zu 264 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; 7) das Grundstück in der großen Böde, auf dem Hetnocken genannt, groß 3 Scheffelse 23 Ruthen 198 Fuß, cölnisches Maaß, abgeschätzt zu 240 Thlr; 8) das Grundstück in der kleinen Böde hinter der Widume, groß 2 Scheffelse, 2 Ruthen cölnisch, abgeschätzt zu 121 Thlr. 5 Sgr., sollen am 8. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

B. III 2.
N. 1062.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der oberste Dasbergs Kotten des Johann Caspar Dasberg, in der Gemeinde Niederstüter, Vol. XVIII. pag. 152 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerths der Erbpachtslasten, auf 1157 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1063.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, dem Johann Caspar Lück und dessen Sohn Ludwig Lück zugehörige, in der Katastralgemeinde Valbert belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde, Vol. VIII. fol. 109, seq. eingetragene Ackergut, ausschließlich des zur Chaussee abgetretenen Theiles, gerichtlich gewürdigt auf 1710 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 1064.
Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Juli 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 1. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wilhelm Adolph, Albert Theodor, Wilhelm, Maria Anna, Geschwister Koch.	Medebach	Medebach	V.	108. 167. 333.
				VI.	612. 643. 659.
				"	923.
				VIII.	258.
				IX.	25. 186. 153.
				"	187. 222. 267.
				"	365. 389. 511.
				"	607. 677. 715.
				"	718. 988.
				"	1143.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XI.	44. 219. 309.
				〃	393.476.558.
				XII.	7. 163. 179.
				〃	758.771.829.
				〃	849.
				XXI.	161.
				XXIV.	73. 80.
				XXV.	333. 335. 460.
				〃	1183.
				XXVII.	257.
				X.	487 mit Wohnhaus und Scheune.
				X.	488.
				XXIV.	170.
				XI.	627.
				XXV.	371. 235.
2.	Heinrich Anton Althaus	Medebach	Medebach	VI.	358.
				IX.	1254.
				XXIV.	431 b. 437.
				XXVI.	345. 344.
				XII.	606.
				V.	94.
				XXIV.	444. 282.
				XI.	342.
				XXVII.	228.
				XXVI.	130. 729.
				VI.	200. 294.
				XXV.	866.
				XII.	846.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				VI.	$591/_1$. $591/_2$.
				XXVI.	212.
				XXVII.	74.
				V.	273.
3.	Eheleute Conrad Hunold v. Schlomüller und Catharina geb. Schröder	Medebach	Medebach	XI.	66.
				XII.	65. 288.
				XXVI.	506. 508.
				IX.	277. 299.
				"	463. 464.
				"	705. 838.
				"	1248.
				XII.	89. 93. 123.
				"	285. 245. 402.
				XIII.	231.
				XXII.	94.
				XXIV.	164. 258.
				XXV.	813.
				IX.	334. 279.
				XIV.	55.
				IX.	706.
				IV.	215.
				VII.	7.
				XXV.	1041.
4.	Moritz Köster v. Ortleken	Medebach	Medebach	XXV.	403.
				V.	59.
				XXVII.	239.
				XI.	204.
				XXI.	29.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXIV.	436.
				XXV.	155.
				IX.	413/1.
				VII.	80.
				XXIV.	222.
				XXVI.	544.
				XXVII.	177.
5.	Johann Wilhelm Decker	Braunshausen	Medebach	XXV.	1311/140.
6.	Schäfer Heinrich Padtberg	Hildfeld	Grönebach	I.	75 b.
7.	Freiherr von Gaugreben	Bruchhausen	Niedersfeld	VI.	4. 5. 6. 9. 10.
				"	18. 20. 21.
				"	22.
				X.	19. 42.
8.	Heinrich Anton Schröder	Medebach	Medebach	VI.	770. 771.
9.	Albin Adelbert Seibertz, Oberlandesgerichts-Assessor	Medebach	Sieblinghausen	I.	1. 2. 3. 4. 7.
				"	59. 60. 61. 62.
				"	63.
				II.	23. 24.
				III.	1. 2. 5. 41.
				"	42. 44. 45.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Schule zu Düdinghausen	—	Düdinghausen	VI.	234. 313. 314
				"	315 mit Wohnhaus.
				"	
				VI.	321.
				VII.	292.
				VIII.	162.
				VI.	80/1.
11.	Minorennen Georg Steinhausen v. Junkeve, nämlich Heinrich, Johann, Johann Friedrich Wilhelm und Franz Ignatz	Elferinghausen	Grönebach	XIII.	63. 80. 83.
				XIV.	13. 36. 48. 38.
				"	41. 90. 102.
				"	128. 160.
				"	209.
				XI.	64. 63. 67. 69.
				"	75. 81. 87.
				"	126. 153.
				XI.	155. 156.
				XII.	6.
				XIII.	45. 41.
				XIV.	8.
			Winterberg	VIII.	369.
				XI.	76. 77.
			Medebach	XVI.	44.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
12.	Ehefrau des Hammerschmieds Caspar Simon v. Althauses, Christine geb. Pape	Siedlinghausen	Siedlinghausen	I. VI. IX. „	16/4. 32. 27/1 g. 27/2 g.

B. III. 2.
Nr. 1065.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Wirth Wirminghaus, der Wittwe Anton Trepper und dem Minorennen Gustav Heinrich Dienes gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen Vol. II. fol. 277 und Vol. IV. fol. 136 eingetragenen, an der Hauptstraße zu Hagen in der Nähe des Rathhauses belegenen Grundbesitzungen aus zwei Wohnhäusern mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehend, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, Flur IV. Nr. 366b. zur Größe von 16 Ruthen; Flur IV. Nr. 367 a., zur Größe von 2 R. 25 Fuß; Flur IV. Nr. 366a, zur Größe von 16 R.; Flur IV. Nr. 367b., zur Größe von 2. R. 25 F.; Flur IV. Nr. 364/2, zur Größe von 43 R. 17 Fuß Grundfläche verzeichnet, und zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 4000 Thlr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine den 16. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert sich spätestens in diesem Termine zu melden.

B. VI. 1.
Nr. 1066.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Neheim belegenen, zur Clemens Otterstedde'schen Concursmasse gehörenden Immobilien, als: 1) Flur II. Nr. 159, Acker in der Scheiten, von 163 Ruthen 40 Fuß, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 153, Haus- und Hofraum nebst Garten, Wohnhaus, Scheuer und Holzschoppen, im Ganzen zu 7014 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 130, Acker auf dem alten Graben, von 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß, zu 342 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 131/2,

Hausplatz, sowie das auf dieser Parzelle stehende Fabrikgebäude nebst Treibwerk, Utensilien und der Benutzung der Wasserkraft, zu 3773 Thlr. 21 Sgr. geschätzt, sollen in Termino den 9. November 1847 in loco Neheim subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 1. N. 1067. Subhastations-Patent.

Das, dem Schreinermeister Heinrich Richter zugehörige, zu Iserlohn belegene Wohnhaus, nach Flur IV. Nr. 472, groß 11 Ruthen, welches Vol. VI. fol. 118 bis 120 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen, und welches nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich auf 1189 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 5. August c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 1. N. 1068. Subhastations-Patent.

Die, aus dem, im Hypothekenbuche von Iserlohn, Vol. XI. fol. 1, eingetragenen, in hiesiger Stadt am Schützenhofe sub Nr. 565 belegenen Hause, Flur IV. Nr. 739 und dem Vol. XI. fol. 4, des Hypothekenbuchs eingetragenen Garten am Kerneckswege, Flur IV. Nr. 218, groß 58 Ruthen 25 Fuß bestehende Besitzung des Fabrikarbeiters C. H. Friederich Kreft zu Iserlohn, abgeschätzt auf 1526 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 1069. Subhastations-Patent.

Die Besitzungen des Schönfärbers Bernard Tigges zu Bigge, in derselben Gemeinde: Flur I. Nr. 143, 136, mit Wohnhaus und die Mark-Actie Nr. 81, taxirt zu 1897 Thlr. 10 Sgr., sollen am 13. August 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Koch zu Bigge subhastirt werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 1070. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Wittwe und Erben Johann Heinrich Köhler im Bruche, eingetragen fol. 100 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck und abgeschätzt zu 1071 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll im Termine den 16. August 1847, Vormittags

11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

B. III. 1.
N. 1071.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Christian Jaeger gehörigen, in der Gemeinde Hagen belegenen, aus Wohnhaus, Nebengebäude, Garten und Acker, Flur IV. Nr. 152/2, u. 67/2; Flur V. Nr. 134 bestehenden und zu 1980 Thlr. geschätzten Immobilien, sollen im Termine den 16. August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1.
N. 1072.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, auf dem Höchsten belegene Erbpachtsgerechtigkeit des Friedrich Pentinghaus und der Eheleute Friedrich Völker, bestehend aus den Parzellen: Steuergemeinde Wellinghofen, 1) Flur V. Nr. 3, Hausplatz, mit dem Wohnhause 3 Ruthen 61 Fuß; 2) Flur V. Nr. 3/1 2y, Finklöther Mark-Holzung, 4 Morgen, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur Büreau 3 vorliegenden Taxe zu 663 Thlr., soll theilungshalber in Termino den 23. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1073.
Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Unna.

Folgende angeblich verlorene Documente: a. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. August 1828, von der Wittwe Johann Heinrich Reckmann über ein Darlehn von 215 Thaler, zum Vortheil des Schreiners Wilhelm Reckmann nebst angehefteten Hypothekenscheine vom 2. April 1829, über das Wohnhaus Nr. 42, zu Camen, Vol. IV fol. 190, des Hypothekenbuchs;) b. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung des Ackerbürgers Reinhard Thomas Doerth zu Unna, vom 26. Juli 1821 über ein Darlehn von 60 Stück Kronthaler, oder 100 Thaler berliner Courant zum Vortheil des Gastwirths Gottfried Herbrecht nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 4. Januar 1822 über den Acker Vol. VI. fol. 97, des Hypothekenbuchs der Feldmark Unna; c. die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung des Colon Diedrich Hermann Büscher zu Strickherdicke vom 28. April 1820 über ein Darlehn von 280 Thaler gemein Geld zum Vortheil des Gastwirths Diedrich Hessmer zu Unna, nebst angehefteten Hypothekenscheine vom 12. März 1824 über den Acker (Flur VII. Nr. 17 der Steuergemeinde Dellwig; werden hierdurch öffentlich aufgeboten und daher alle Diejenigen, welche an eines dieser Documente resp. die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber

Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem, auf den 31. August, Morgens 11 Uhr anberaumten Termine, hier an der Gerichtsstelle gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die bezeichneten Documente für amortisirt erklärt werden. Auswärtige können sich an einen der hiesigen Justiz-Räthe Wiethaus, Rademacher und Koch, oder den Justiz-Commissar Rumpff mit Vollmacht und Information wenden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I.

Folgende, der Wittwe Johann Heinrich Kölsch, Marie Catharine geb. Düber zu Rudersdorf und deren Kindern gehörende, in der Kataſtralgemeinde Rudersdorf gelegenen Immobilien, A. Wiesen, Flur III. Nr. 392, 59 Ruthen 5 Fuß, zu 11 Thlr. 24 Sgr.; Nr. 1212, 43 R. 20 F., zu 17 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 1335, 52 R. 90 F., zu 26 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 704, 10 R. 20 F., zu 15 Thlr.; Flur II. Nr. 804, 22 R. 70 F., zu 3 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 824, 59 R. 40 F., zu 10 Thlr.; Nr. 1045, 33 R. 50 F., zu 5 Thlr. 15 Sgr.; B. Acker, Flur I. Nr. 333, 42 R. 10 F., zu 1 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. Nr. 112, 84 R. 85 F., zu 22 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 442, 60 R. 30 F., zu 6 Thlr.; Nr. 559, 65 R. 60 F., zu 6 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 512, 28 R. 70 F., zu 11 Thlr 10 Sgr.; Nr. 624, 63 R. 40 F., zu 2 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 657, 43 R. 10 F., zu 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur III. Nr. 462, 34 R., zu 3 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 1372, 86 R. 20 F., zu 11 Thlr 15 Sgr.; Nr. 1162, 59 R., zu 4 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 1631, 81 R., zu 8 Thlr. 3 Sgr.; Nr. 27, 31 R. 10 F., zu 5 Thlr. 5 Sgr.; C. Gärten, Flur II. Nr. 225, 4 R., zu 4 Thlr.; Nr. 352, 2 R. 55 F., zu 1 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 350, 8 R. 85 F. zu 7 Thlr. 15 Sgr.; Flur III. Nr. 564, 2 R. 45 F., zu 1 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 627, 2 R. 70 F., zu 2 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 684, 2 R. 40 F., zu 3 Thlr. 25 Sgr.; D. Hackenfelder, Flur I. Nr. 402, 29 R. 70 F., zu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Flur II. Nr. 480, 28 R. 90 F., zu 1 Thlr. 28 Sgr.; Nr. 702, 30 R. 40 F., zu 1 Thlr; Nr. 1233, 40 R. 90 F., zu 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Nr. 1268, 88 R. 30 F. zu 2 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 674, 27 R. 40 F., zu 27 Sgr. 6 Pf.; Nr. 974, 90 R. 35 F., zu 3 Thlr.; E. Hauberg, Flur II. Nr. 441, 119 R., zu 7 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; Flur III. Nr. 1373, 34 R. 40 F., zu 1 Thlr 5 Sgr.; Nr. 603, 108 R. 70 F., zu 3 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. Nr. 42, 47 R. 20 F., zu 1 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 62, 22 R. 80 F., zu 1 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 78, 14 R. 45 F., zu 1 Thlr. 15 Sgr., ferner 24 Pfennige; Nr. 1981 — 2004 incl. an dem in 3600 eingetheilten Hauberge Complex A., zu 216 Thlr.; F. Flur III. Nr. 1043, Hude, 40 R. 45 F., zu 1 Thlr. 10; G. Flur III. Nr. 789, Hof, 21 R. 85 F., mit Nr. 790, Garten, 5 R. 75 F., und Nr. 791, Wohnhaus und Hofraum, 16 R. 45 F., zusammen zu 340 Thlr. taxirt, sollen in dem, auf den 3. August 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Hiero-

N. 1074. Subhastations-Patent.

nimus Steiner zu Rudersdorf anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau II a. des Gerichts einzusehen.

B. I.
N. 1075.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Folgende, dem Kreisboten Johann Reckling hierselbst zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. IV. fol. 59, eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 269, nebst dem darauf stehenden Wohnhause; Flur VI. Nr. 153, Acker; Flur I. Nr. 109, Garten; Flur II. Nr. 219, Garten, zusammen geschätzt auf 673 Thaler 1 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 7. August 1847, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I.
N. 1076.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Ehefrau Ludwig Risse geb. Brauckmann hier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. V. pag. 53, und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkte Immobilien, Flur I. Nr. 307, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 312 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Flur VI. Nr. 78, nach Abzug der Lasten, zu 110 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.; Flur V. Nr. 20, ohne Berücksichtigung der Lasten, taxirt zu 19 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.; Flur V. Nr. 21, desgleichen taxirt zu 64 Thaler 10 Sgr., und Flur V. Nr. 22, desgleichen taxirt zu 38 Thaler 2 Sgr; 6 Pf., nebst den dazu gehörenden Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. August 1847, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1077.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Schuster Wilh. Basse zu Niederbarge gehörige, Vol. I. fol. 31. im Hypothekenbuche von Wimbern eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, Flur IV. Nr. 11, zu 4 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt auf 340 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 10. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1078.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena

Das, dem Metzger Wilhelm Thomee hierselbst zugehörige, in der Katastralgemeinde Altena belegene Grundstück am Trimpop, Flur IV. Nr. 475, zu einer Größe von 12 Ruthen 75 Fuß vermessen, taxirt zu 51 Thlr., soll am 11. August dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein liegt nebst der Abschätzungsverhandlung in der Registratur zur Ein-

sicht. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Metzger Wilhelm Thomee zu dem Bietungstermine öffentlich vorgeladen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März c. sind dem Hammerschmidt Caspar Schmale zu Sevringhausen 2 Bienenstöcke und 5 leere Bienenfässer, mittelst Einbruchs, aus der Bienenhütte gestohlen worden. N. 1079. Diebstahl zu Severinghausen.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jedermann auf, der über den Verbleib dieser Bienenstöcke oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 16. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 7. auf den 8. April c. sind dem Bandwirker Heinrich Dähne in der Schellenbecke, Bauerschaft Nächstebreck, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände gestohlen worden, als: N. 1080. Diebstahl in der Schellenbecke.

ein leinenes Betttuch, eine baumwollene Bettdecke, ein Mannshemd, zwei Frauen-Hemden, zwei Kinderhemden, einige siamosene Frauenhalstücher, einige kattunene dito, ein weißes Sacktuch, eine blaue Frauenschürze, einige Kinderschürzen und einige Kinderkittelchen von Kattun.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jedermann auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April sind dem Wirth und Winkelier Casp. Heinr. Göbel am Schaumlöffel, Gemeinde Nächstebreck, nachstehende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbrachs gestohlen, als: N. 1081. Diebstahl zu Nächstebreck.

15 Pfund Kaffebohnen; 15 Pfund geschälte Gerste; 25 Pfund Reis; 7 Pfund M. Zucker; 6 Pfund br. K. Zucker; 6 Pfund bl. K. dito; 4 Pfund Dorfs-Taback; 2 einhalb Pfund Halb-Kanaster Kiscker-Taback; einhalb Pfund weißen Zwirn; ein halbes Pfund blauen dito; ein halbes Pfund grauen dito; 3 Loth dunkelblaue Nähseide; 4 Pfund wollenes Garn; 1 blauer Kittel von Kattun; eine blaue Schürze; eine schwarze Tuchweste; ein Paar Stiefeln; zwei Paar Schuhe; ein schwarzes kattunenes Tuch; ein blaues wollenes Tuch; ein rothes kattunenes Tuch; vier kurze Porzellan-Pfeifen, und zwei Pfund weiße Seife.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jedermann auf, der

über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder der Diebe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1082. Diebstahl zu Germinghausen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind dem Fuhrmann Friedrich Hedtkamp zu Germinghausen, Bauerschaft Haßlinghausen, folgende Gegenstände gewaltsamer Weise gestohlen worden, als:

ein Paar Fuhrmannsschuhe, ein blauertuchener Fuhrmannsrock mit gelben Knöpfen, ein blauer leinener Kittel, ein Paar Mannsstrümpfe, zwei Frauenunterröcke, eine Kaffeemühle, eine blaue tuchene Kinderhose, ein blauer tuchener Kinderrock, eine blaue gedruckte Frauenjacke, eine rothe kattunene Kinderschürze, aus einer Hosentasche ungefähr an Geld 5 Thlr., ein Krug mit ½ Maaß Oel.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 20. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1083. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs:

1) gegen Ende des Monats März d. J. eines Nachts aus dem Wohnhause des Kötters und Viktualienhändlers Johann Peter Flanhard zu Niederstüter 3 große Hühner, wovon eins von gelber und 2 von schwarzer Farbe sind; ein circa 10 Ellen großes graues leinenes Tragelacken und eine neue Grabschaufel mit hölzernem Stiel, welcher unten mit einem Leder umgeben, und zwar dort, wo der Stiel im Auge der Schaufel sitzt, so daß das Leder nicht sichtbar ist, und

2) in der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. Mts. aus der Wohnstube des Tagelöhners Caspar Friedrich Riggeloh zu Oberholthausen 1 lange Mannshose von schwarzem Nanking; ein blauer leinener Kittel; ein Manns-Kamisol von röthlichem gedruckten Leinen, mit 2 Reihen überzogenen Knöpfen; ein mit C. B. gezeichnetes leinenes Mannshemd; ein leinenes Frauenhemd; ein desgleichen Kinderhemd; ein Kinderkleid von blauem gedruckten Leinen; ein Paar schwarze wollene Frauen-Strümpfe; 2 weiße Frauenhalstücher, wovon in einem ein gelber Flecken ist; drei Frauenmützen; ein Stück Schwarzbrod; ein Krug mit Oel und ¼ Pfund gebrannte Kaffeebohnen,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April c. sind aus dem Keller des Tagelöhners Wilhelm Hansberg zu Hattingen mittelst Einbruchs: N. 1084. Diebstahl zu Hattingen.

circa 8 Scheffel theils weiße, und theils rothe Kartoffeln,

gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 26. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Mittelst Einbruchs sind im Amte Blankenstein gestohlen worden: N. 1085. Diebstähle im Amte Blankenstein.

1) in der Nacht vom 8. auf den 9. April c. aus dem Wohnhause des Fahrsteigers Carl Walter zu Ostherbede, eine Seite Speck und ein angeschnittener Schinken;

2) in derselben Nacht aus dem Keller des Bäckers und Winkeliers Heinrich Haarmann zu Blankenstein, 1 Anker Rüboel und ½ Anker Tran, die Fässer sind **HH.** gezeichnet;

3) in der Nacht vom 17. auf den 18. April c., aus der Wohnung des Hammerschmieds Arnold Schubeis bei Blankenstein, ein neues feines Frauenkleid von blauen wollenem Tuche mit weiten langen Aermeln und weißer Leinewand gefüttert; 1 circa 4 Maaß große zinnerne Kaffeekanne, woran der Krahn krumm gebogen und oben auf dem Deckel der schwarze hölzerne Knopf, worauf das kleine zinnerne Knöpfchen fehlt, geborsten ist; 1 ganz neues kattunen gedrucktes Frauenkleid von blauem Grunde mit grünen Streifen; 1 roth und weiß gestreifter baumwollener Frauen-Unterrock ohne Leibchen; 1 Paar neue Frauenschuhe von Kalbsleder; 1 Paar Frauenschuhe von schwarzem Buckskin; 2 flächsene leinene Frauenhemden, wovon eins mit L. S. B. roth gezeichnet ist; 2 flächsene leinene Betttücher und 1 Tischtuch von Gebild, circa 2 eine halbe Elle lang, und,

4) in derselben Nacht aus dem Keller des Kötters und Tagelöhners Johann Müller zu Westherbede 8 bis 9 Scheffel theils rothe und theils weiße Kartoffeln.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1086. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 15. auf den 16. April c. aus der Wohnung des Mühlenbesitzers Carl Bachmann zu Niederbonsfeld, circa 5 Scheffel Roggenmehl und 4 graue leinene, mit C. Bachmann gezeichnete Säcke, wovon jeder circa 2 einhalb Scheffel groß ist;
2) in derselben Nacht aus dem Wohnhause des Landwirths Luckmann zu Oberbonsfeld, circa 2 Scheffel Hafer;
3) in der Nacht vom 16. auf den 17. April c., aus dem Keller des Kötters und Leinewebers Wilhelm Stöcker zu Niederstüter, 6 Scheffel dicke weiße Kartoffeln; 1 steinerner Topf mit circa 4 Pfund Butter; 1 irdener Topf mit gemahlenen Cichorien und 2 Schwarzbrode, jedes circa 15 Pfund schwer, und
4) in der Nacht vom 19. auf den 20. April c. aus dem Keller des Wirths Wilh. Stöcker zu Niederbonsfeld, 5 Schwarzbrode, jedes circa 12 Pfund schwer; 2 Flaschen Rum und 1 Paar hohe Mannsschuhe von Rindsleder.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1087. Diebstahl bei Westernkotten

In der Zeit vom 1. bis 5. April d. J. sind von den Wiesen der Westernkotter Gemeinde auf'm sogenannten Bruche ein Schütz von Eichenholz, 4 Fuß lang und 2 Fuß hoch und aus einem Schütz 2 Aufziehbretter mit Griffen von Eichenholz, 2 Fuß hoch und 20 Zoll breit, entwendet.

Alle Diejenigen, welche über die Thäter und den Verbleib dieser Gegenstände Kenntniß erlangen, werden ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Erwitte, den 19. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1088. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 7. auf den 8. April dieses Jahres sind von dem Ackerwagen des Joseph Heuse gnt. Suhre zu Westernkotten, welcher auf dessen Hofe stand, folgende Gegenstände:

zwei Paar eiserne Pflugketten; zwei Paar eiserne Wagenketten; ein Halsring; ein Wagenagel; zwei Länge- und ein eiserner Pflugnagel,

gestohlen worden.

Alle Diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben können, werden ersucht, unverzüglich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 19. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind den Ackerleuten Peter Spreuger gnt. Schäfer, Franz Spreuger gnt. Cras, und Heinrich Hoffmeier gnt. Köster aus Ebbinghausen, mehrere Ackergeräthschaften, welche zum Theile weit auseinander auf dem Felde bei Ebbinghausen gestanden, entwendet, und zwar: N. 1089. Diebstähle te Ebbinghausen.

1) dem Peter Spreuger gnt. Schäfer vier Zugketten, ein sogenanntes Ater mit Aterbügel, eine Spindel aus dem Vorderpflug, ein Vorsocken, ein eiserner Wagenagel;
2) dem Franz Spreuger gnt. Cras das sogenannte lange Eisen, das sogenannte kurze Eisen, Ater und Aterbügel, zwei Zugketten, eine eiserne sogenannte Eggenkoppel;
3) Heinrich Hoffmeier gnt. Köster ein sogenanntes langes Eisen, ein sogenanntes kurzes Eisen, Ater mit Bügel.

Auch sind in derselben Nacht noch andern Personen, namentlich dem Deimel aus Ebbinghausen, dem Kalthoff, Bömer und Meisterwilmen von Horn verschiedene eiserne Theile von ihren Ackergeräthschaften entwendet worden.

Alle Diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben können, werden ersucht, unverzüglich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 9. Februar d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind den Eheleuten Joseph Brune gnt. Dornschneider zu Mielinghausen, mittelst Einbruchs aus einer Kammer folgende Gegenstände: N. 10[illegible] Diebstahl Mielinghausen.

1 blauer tuchener Oberrock mit Knöpfen von schwarzem Horn; ein brauner Oberrock von baumwollenem Zeuge mit eben dergleichen Knöpfen; eine braune lange Tuchhose; eine Hose von schwarz und weiß gestreiftem baumwollenen Zeuge; eine schwarze tuchene Weste mit hörnernen Knöpfen; ein blauer leinener Kittel noch neu; ein weißes baumwollenes Halstuch; ein desgl. mit rothen kleinen Blumen; ein wollenes Frauenhalstuch, der Grund grün mit bräunlichen Ranken; ein Paar braune wollene Frauenstrümpfe; ein Regenschirm von halb leinen und halb baumwollenem Zeuge, von grüner Grundfarbe, lang und quer gelblich gestreift; ein Stück Leinewand, halb herden und halb flächsen, bereits gebleicht; eine Schürze von grünem Grunde und weißen Blumen; ein wollenes Frauen-Halstuch von dunkeler Farbe; ein Korb mit Zwirn und sonstigen zum Nähen erforderlichen Kleinigkeiten; sechs bis sieben Stück Manns- und Frauenhemden; 2 baumwollene Sacktücher von rothem Grunde, gelb gestreift; eine Frauenjacke von weißem baumwollenen Zeuge mit weißen Streifen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden der über den Verbleib, oder die Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 23. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1091. Diebstahl zu Reh.

Dem Landwirthe Heinrich Nagel zu Reh sind im Verlaufe dieses Monats aus einer in seinem Nebengebäude im zweiten Stocke befindlichen Kornbühne 5 Scheffel Roggen, mittelst Einbruchs und Einsteigens, entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib des Roggens, die Thäterschaft, sowie über sonstige auf die Spur des Thäters führenden Umstände Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 20. April 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 1092. Diebstahl zu Hacheney.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. sind dem Knechte des Pfarrers Brölmann zu Hacheney, Heinrich Schwerter, mittelst Einbruchs, von der Schlafkammer folgende Gegenstände und zwar:

ein Ueberrock von russisch grünem Tuche, noch neu; eine schwarze tuchene Weste; eine hellgraue Tuchhose; zwei blaue feine Kittel; ein seidenes schwarzes Halstuch; ein grünes nankingenes Wams,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes uns Auskunft geben kann, hierdurch auf, solches uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 23. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1093. Diebstahl zu Courl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats sind dem Caspar Wilhelm Dahmann zu Courl, mittelst Ausnahme eines Fensters, aus seinem Hause folgende Gegenstände gestohlen worden:

14 Ellen Leinwand vom Webestuhle, eine kleine Scheere, ein Paar blaue und ein Paar sayettene Strümpfe mit den Strickstöcken, ein Paar Stiefeln.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 3. April c., Abends, sind dem Colon Kellerkamp zu Asseln aus seinem Garten ein braunes tuchenes Kleid und ein schwarzes Vortuch gestohlen worden. N. 1094. Diebstahl zu Asseln.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom Charfreitage auf den Sonnabend d. J. sind dem Colon Lohoff zu Dudenroth zwei Kälber, wovon das Eine halb bunt und das Andere ein Blauschimmel war, aus seinem Stalle gestohlen worden. N. 1095. Diebstahl zu Dudenroth.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Kälber Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Zinngießer Togno hierselbst sind bei Gelegenheit des Brandes des Westhelle'schen Hauses nachfolgende Zinnwaaren aus seinem Laden entwendet: N. 1096. Diebstahl zu Iserlohn.

22 Stück Kaffeekannen Nr. 8.; 18 Stück Kaffeekannen Nr. 1.; 17 Stück Gießkannen Nr. 4.; 15 Dutzend feine Löffel; 10 Dutzend ordinäre Löffel; 20 Stück Vorlegelöffel; ferner noch folgende Gegenstände: ein Unterbett; ein Rock; ein Paar Hosen; ein seidenes Tuch; zwei Betttücher und ein Kissen; an Packpapier für 1 Thlr. 10 Sgr.; eine Weste.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden, der über den Verbleib der Sachen und über den Thäter Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort die erforderliche Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Bauunternehmer Michael Overhoff hier, sind in der Zeit vom 13 bis 15 Februar d. J. aus dem, hinter seinem Hause befindlichen Hofe: N. 1097. Diebstahl zu Iserlohn.

zwei Wagenwinden, wovon die eine mit F. M. O., die andere mit O. bezeichnet,

entwendet.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft geben kann, zur pflichtmäßigen Anzeige, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde hiermit auf.

Iserlohn, den 24. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1098. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Fuhrmann und Colon C. H. Rotthaus von Boßwinkel ist in der Nach vom 22. auf den 23. Februar von seinem auf hiesigem Markte gestandenen Frachtwagen das weiße leinene Tuch entwendet.

Vor dem Ankaufe desselben warnen wir und fordern zugleich Jeden, der über dessen Verbleib oder über den Thäter etwas weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde dieses sofort anzuzeigen.

Iserlohn, den 24. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1099. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Wittwe Jacob Kappenstein hier ist in der Nacht vom 28. auf den 29 März d. J., mittelst Einsteigens durch ein Fenster, aus der Backstube ein Gebäck Weizenmehl; ein kupferner Theekessel; ein leinenes Handtuch, gez. J. K.; 5 bis 6 leere Säcke, wovon einer W. N. und die andern J. K. gezeichnet gewesen; ein 10 Pfund Gewichtstein und 1 Pfund Einsatzgewicht von Messing, entwendet.

Auch sind derselben in der Backstube sämmtliche Hauptbücher und mehrere andere Papiere verbrannt worden.

Indem Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen gewarnt wird, ergeht die Aufforderung an Jedermann, der über den Verbleib der Sachen oder über den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die pflichtschuldige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 24. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1100. Diebstähle zu Iserlohn.

Dem Postillon Johann Steinlage hierselbst sind in der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts.:

ein Paar kalblederne, mit Hufeisen versehene Stiefeln aus dem Speisezimmer des Weispfennig'schen Posthalterei-Gebäudes hierselbst entwendet; ferner dem Postillon Jochheisa, ebenfalls ein Paar Stiefel; diese waren von Rindlederlang, die Absätze mit Stiften und die Sohlen mit Nägeln beschlagen;

dem Gärtner Anton Böcker:

ein blauer leinener etwas getragener Kittel, und dem Hausknecht Gottlieb Rump ebenfalls ein blauer Kittel. Letzterer von Bielefelder Leinewand mit schwarzer Stickerei versehen.

Die letzteren drei Entwendungen haben gegen das Ende des Monats Februar d. J. stattgefunden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen wernen, fordern wir Jeden, der über das Verbleiben derselben Auskunft geben, oder zur Ermittelung des Thäters behülflich sein kann, hierdurch auf, die geeignete Anzeige ohne Zeitverlust bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Iserlohn, den 24. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Steinbrecher Eberhard Caminady zu Oberhemer, sind in der Nacht vom 16. auf den 17. März d. J., aus seinem Steinbruche am Naumberge: N. 1101. Diebstahl am Naumberge.

ein circa 21 Pfund schweres Brecheisen, gezeichnet A. S.; ein circa 22 Pfund schwerer eiserner Hammer, dessen Spitze 2 Einschnitte enthält und eine breite circa 3 Pfund schwere Stahlschüppe,

entwendet.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Kaufmann Carl Friedrich Rottmann am Haeperbruche folgende Sachen, als: N. 1102. Diebstahl im Hasperbruch.

25 Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzen; eine Anweisung ausgestellt und acceptirt von W. Hömberg über 23 Thlr. 4 Sgr.; eine Anweisung ausgestellt von C. F. Rottmann auf W. Höfinghoff in Kükelhausen, im Betrage von 10 Thlr. 27 Sgr.; ein goldener Ring mit einem weißen Steine; eine goldene Brosche mit einem Haargeflechte; ein blauer tuchener Mantel mit rothem Futter, schwarzem Pelzkragen und silberner Krempe; ein tuchener Kindermantel; zwei schwarze tuchene, ein brauner tuchener und ein blauer sammtner Mannsrock; eine schwarze tuchene Hose; zwei Hosen von blau und weiß grauem Buckskng; zwei wollene Sommerhosen; eine braune gestreifte Sammetweste; eine schwarze seidene Weste; 3 bis 4 Westen von verschiedenem Stoffe und Farbe; circa 30 Stück Oberhemden; ungefähr 18 Stück Frauenhemden, gez. L. R.; 30 bis 40 Paar Frauenstrümpfe, größtentheils baumwollene; 24 Stück weiße Fenstervorhänge; circa 20 Stück Schürzen von verschiedenen Gattungen; circa 36 Tücher von verschiedenen Sorten und Stoffen; eine weiße baumwollene Bettdecke; sämmtliche Sonntagskleidungsstücke für 7 Kinder von 3 bis 13 Jahren; ein Sack mit Mehl; ein Hut weißer Zucker und mehrere Kolonialwaaren,

durch gewaltsames Einsteigen entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind der Wittwe Kaufmann Müller in Hagen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Laden folgende Gegenstände, als: N. 1103. Diebstahl zu Hagen.

ein Stück blaues wollenes Tuch, circa 30 Ellen haltend, ein Stück schwarzes wollenes ganz feines Tuch, circa 21 Ellen haltend; zwei Coupon grünes Zephir-Tuch, circa 12 Ellen; ein Stück schwarzes Zephir-Tuch, circa 23 Ellen; ein Stück braunes wollenes Tuch, 27 bis 28 Ellen; mehrere Coupon blaues wollenes Tuch; ein Stück gestreiftes modenfarbenes Tuch, circa 5 Ellen; ein Stück kornblaues Tuch, 25 Ellen haltend und aus der Theke circa 15 Sgr. kleine Münze,

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1104. Diebstahl zu Harkorten.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Lehrer Roddewig zu Harkorten folgende Sachen, als:

zwei Töpfe mit etwa 20 Pfund Butter, ein Becken mit 10 Pfund Talg, ein Topf mit 4 Maaß Schweineschmalz, ein Brod, ein Krug mit zwei Maaß Oel,

gewaltsam aus dem Keller entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Diebe und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1105. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. ist von dem Hofraume des Schmieds Peter Rahmede hierselbst ein eiserner Topf, circa 70 Pfund schwer, entwendet worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Diebes führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1106. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind dem Kaufmann Christian Kipper hierselbst, aus der Wohnstube:

ein seidener Tabacksbeutel mit Stahlperlen; 5 Kinderhemden gez. C. K. und A. K.; ein Betttuch gez. C. K.; ein Rasiermesser; 3 Messer und 3 Gabeln

mittelst Einsteigens entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. sind dem Bäcker Johann Diedrich Richter zu Kuhlenhagen bei Hülscheid, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus einem Nebengebäude ein leerer Sack und drei Säcke mit circa 9 Scheffel Hafer entwendet worden. N. 1107. Diebstahl zu Kuhlenhagen

Vor dem Ankaufe der Sachen warnend, fordern wir zugleich Jeden, der zur Herbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 19. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Wir warnen vor dem Ankaufe folgender, am Ostermontage aus der Bude der Ehefrau Adolph Frohnes dahier gestohlenen Gegenstände: N. 1108. Diebstahl zu Werl.

9 Paar lederne neue Schuhe verschiedener Größe; 8 Paar Straminpantoffeln von gleicher Größe, für Erwachsene; 2 Paar baumwollene und wollene Strümpfe, erstere ganz neu, die wollenen angestrickt, blau von Farbe; zwei kleine Spiegel mit blecherner Einfassung; eine Partie Talglichte deren 16 Stück zum Pfunde gehören.

Wir ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 27. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Wir warnen vor dem Ankaufe einer, in der Nacht vom 5. auf den 6. März aus der Wohnung der Wittwe des Bernard Schulte in Ruhne gestohlenen Heugabel, bemerken, daß die Diebe einen Stichbeitel zurückgelassen haben, und ersuchen Jeden, der hierüber oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Ortsobrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 1109. Diebstahl zu Ruhne.

Werl, den 28. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April c. sind dem Schuster Engelhard Neuhaus aus Uentrop, aus seinem, beim Hause belegenen Garten, zwei Bienenkörbe mit Bienen, entwendet worden. N. 1110. Diebstahl zu Uentrop.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Bienen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 30. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1111.
Verkauf von Dom. Grundstücken zu Dortmund.

Freitag, den 21. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Kühn hierselbst, nachbenannte, in der Dortmunder Feldmark belegene und Martini dieses Jahres pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, als:

1) 4 Morgen 98 Ruthen Gartenland, dem Kloster Fischteich gegenüber in 13 einzelne Parzelle, wie solche dem Töpfer Quikowsky und Genossen bisher verpachtet waren;

2) 9 ½ Gartenstücke, wovon 6½ Gartenstücke im Papengarten, 1 Gartenstück im Schloßmacher und 2 Gartenstücke am heiligen Wege liegen, wie solche an Diedr. Flasche und Genossen bisher verpachtet waren;

3) 6 Morgen 116 Ruthen Gartenland, dem Priorsteich gegenüber, in 22 einzelne Parzelle, wie solche der Wittwe Noviesschefsky und Franz Hesse und Genossen bisher verpachtet waren;

4) 3 Morgen 63 Ruthen Gartenland im kuckelken Felde, in 8 einzelne Parzelle, wie solche dem Friedrich Hagedorn und Genossen bisher verpachtet waren;

5) 1 Morgen 168 Ruthen Gartenland an der kuckelken Mühle, in 10 einzelne Parzelle wie solche dem Peter Wienholt und Genossen bisher verpachtet waren

öffentlich an den Meistbietenden zum grundzinsweisen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hier zur Einsicht offen liegen.

Dortmund, den 1. Mai 1847. Königl. Rent-Amt.

N. 1112.
Verpachtung der Grasbenutzung in den Gräben rc. verschiedener Chausseen.

Die Grasbenutzung in den Gräben und an den Buschungen auf der Münster-Arnsberger Straße: vom Posthause bei Wimbern bis unweit Arnsberg, auf der Arnsberg-Beverunger Straße: von unweit der Rumbecker Ruhrbrücke bis Freienohl; auf der Arnsberg-Soester Straße: von unweit Arnsberg bis Wippringsen; auf der Hüsten-Rönkhauser Straße: von Hüsten bis Reigern, soll für die Jahre 1847, 1848 und 1849, am Montag den 17. Mai, Morgens um 10 Uhr anfangend, in der Schäferei bei Arnsberg nach den bestehenden Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Arnsberg, den 3. Mai 1847. Der Wegebaumeister: Lücke.

N. 1113.
Baureparaturen an verschiedenen Königlichen Gebäuden.

Die für's laufende Jahr genehmigten Reparaturen an mehreren Königlichen Gebäuden als: an der Schule zu Öhlinghausen, an der Kirche und Kaplanei-Woh-

nung zu Rumbeck, an der Pfarr- und Kaplanei-Wohnung im Kloster Wedinghausen, an der Kirche, Pastorat und Küsterei zu Mülheim, an der Pastorat zu Belecke, an dem vormaligen Kapuziner Kloster zu Brenschede, und an dem sogenannten von Dücker'schen Hause zu Arnsberg, sollen Dienstag, den 18. Mai c., Morgens um 9 Uhr, öffentlich verdungen werden.

Dieselben bestehen in:

1)	Maurerarbeit mit Material, veranschlagt zu	368	Thlr.	29	Sgr.	7	Pf.
2)	Schreinerarbeiten, desgl.	332	"	13	"	—	"
3)	Anstreicherarbeiten, desgl.	147	"	15	"	4	"
4)	Schlosserarbeiten, desgl.	42	"	20	"	—	"
5)	Schieferdeckerarbeiten, desgl.	118	"	14	"	2	"
6)	Beschaffung von Heerdplatten, desgl. . .	15	"	16	"	6	"
7)	Anpflanzung einer Weißdornhecke, desgl.	3	"	10	"	8	"
	zusammen veranschlagt zu	1028	Thlr.	29	Sgr.	3	Pf.

Qualificirte und zuverläßige Unternehmer werden eingeladen, sich zur angebenen Zeit, in der Wohnung des unterzeichneten Wegebaumeisters einzufinden.

Arnsberg, den 3. Mai 1847. Der Wegebaumeister: Kronenberg.

Freitag, den 28. Mai, Morgens 10 Uhr, werden bei dem Herrn Gastwirth Schetter zu Medebach zum öffentl. Verkaufe ausgestellt: 360 Klafter buchen Kloben- und Knüppelholz im Schlage Schloßberg; 41 Klafter buchen Kloben- und Knüppelholz im Schlage Dillenscheid, und 21 Klafter Knüppelholz im Schlage Geräume. — N. 1114. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Glindfeld, den 2. Mai 1847. Der Oberförster.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd in den Gemeinden Soelde und Hengsen des Kreises Dortmund, haben deren Theilung beantragt. — B. II. 2. N. 1115. Edictal-Ladung.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung der Koppeljagd in diesen Revieren ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in dem, auf den 18. Juni Morgens 10 Uhr bei dem Gastwirthe Wencker zu Aplerbeck anberaumten Termine zu erscheinen und bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche an den Theilungsgegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 4. April 1847.

Königl. Jagdtheilungs Kommission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. v. Rump.

B. I.
N. 1116.
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1845.

Diese zu Erfurt errichtete, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit basirte Anstalt, welche unter Aufsicht des Staates geleitet wird, versichert zu den möglichst billig gestellten Beiträgen alle gewöhnlichen Feld- und Gartenfrüchte gegen Hagelschaden. Die allgemeinen Bedingungen und Statuten sind klar und einfach, und ist die Anstalt von hochlöblicher Regierung zu Arnsberg allen Ackerbautreibenden (siehe Amtsblatt Nr. 16, 168 B. I) angelegentlichst empfohlen.

Die Versicherungen stiegen im vor. Jahre von 1,169,360 Thlr. auf 2,716,150 Thlr. — bei einer Einnahme von 22,759 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., und die Schäden und Kosten betrugen nur 12, 502 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., so daß von dem sich auf 10,256 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. belaufenden Ueberflusse, ein Theil zur Bildung eines Reservefonds verwendet, und das Uebrige als Dividende von 66% den fünfjährigen Gesellschafts-Mitgliedern zurückgewährt wird.

Sowohl bei der unterzeichneten General-Agentur, als bei den nachgenannten Agenten liegen vollständige Rechnungs-Abschlüsse zur Einsicht bereit. Auch sind bei denselben Statuten und Antrags-Formulare zu haben.

Soest, den 30. April 1847.

Der General-Agent der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Wilhelm Overweg.

In Hamm	durch	Herrn	Particulier Louis Beyer,
„ Unna	„	„	Kaufmann G. E. Brockhaus,
„ Dortmund	„	„	„ G. A. Petri,
„ Iserlohn	„	„	„ C. Kraußoldt,
„ Lüdenscheid	„	„	Comm. Empfänger Schumacher,
„ Arnsberg	„	„	Chr. Gisecke,
„ Meschede	„	„	Kaufmann A. Soer,
„ Brilon	„	„	„ A. Strauß,
„ Lippstadt	„	„	C. Pieper,
„ Gesecke	„	„	Lor. Weber,
Im Kreise Hagen	„	„	Daniel Behling, zu Kothauserheide bei Voerde.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 20. Arnsberg, den 15. Mai 1847.

Das 18. und 19. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten: N. 217. Gesetz-Sammlung Stück 18 u. 19.

Nr. 2833. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12. April 1847, betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Aktien Litt. B. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft mit vom 1. Januar d. J. ab laufenden Dividenden-Scheinen.

Nr. 2834. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. April 1847, die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

Nr. 2835. Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März 1847, die der Bochold-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft beigelegten Rechte betreffend.

Nr. 2836. Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bochold-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft betreffend.

Nr. 2837. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffelausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getraide und anderen mehligen Stoffen.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 218. Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Juni 1841 bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Commission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Freitag den 2. Juli d. J. Morgens 9 Uhr hier und am Mittwoch den 14. Juli c. zu gleicher Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinär-Assessor van Gemmern, und zu Lippstadt bei dem Landrath Grafen von Merveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 30. April 1847.

N. 219.
Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial Schul-Collegii.

Der Candidat des höhern Schulamts Reinhold Schmieder aus Rom ist bei dem Gymnasium zu Dortmund als ordentlicher Lehrer, mittels von uns bestätigter Bestallung des Gymnasial-Curatoriums, definitiv angestellt worden.

Münster, den 3. Mai 1847.

N. 220.
Aufnahme junger Bauhandwerker in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.
I b. 12099.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. März 1845 fordern wir diejenigen jungen Leute, die ein Gewerbe erlernt haben und zu ihrer vollständigen Ausbildung in das Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, hierdurch auf, sich spätestens bis zum 15. Juli d. J. unter Einreichung der in vorbemerkter Verfügung bezeichneten Zeugnisse bei uns zu melden.

Arnsberg, den 3. Mai 1847.

N. 221.
Ruhrstrom-Befahrung.

Die General-Befahrung der schiffbaren Ruhr wird
1) am 7. Juni von Witten bis Hattingen, Abfahrt 10 Uhr Morgens,
2) „ 8. „ „ Hattingen bis Mülheim und
3) „ 9. „ „ Mülheim bis Ruhrort
stattfinden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1847.

Der Regierungs-Präsident und Ruhr-Schifffahrts-Director.

N. 222.
Chausseegeld-erhebung zu Gruland und Holzen.

Bekanntmachung des Königl. Provizial-Steuer-Directors.

Die bisher auf der Menden-Langscheder Straße bestandene Barriere Dahlhausen geht zum 1. Juli c. ein und wird von demselben Zeitpunkte ab,

das gesetzliche Chaussee-Geld für eine Meile bei den zu Gruland auf der Iserlohn-Langscheder und zu Holzen auf der Unna-Mendener Straße neu errichteten Barrieren erhoben werden.

Münster, den 7. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 223. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandes-Gericht.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Heising zu Wiedenbrück ist an das hiesige Kollegium, und

2) der Referendar Taddel an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich angestellte Justiz-Kommissar und Notar Windhorst ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt;

4) die Justiz-Commissarien und Notarien Nordalm zu Dortmund und Dr. Heim zu Mülheim an der Ruhr sind mit Tode abgegangen;

5) der Oberlandesgerichts-Assessor Krüger zu Seehausen in der Altmark ist als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Duisburg angestellt;

6) der Justiz-Commissar und Notar Ax zu Burbach, im Oberlandesgerichtsbezirke Arnsberg, ist als Justiz-Commissar bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich und als Notar im Departement des unterzeichneten Collegii angestellt;

7) der Gerichtsbote Bamberg zu Hattingen ist seines Amts entlassen und dem bisherigen Hülfsboten Unteroffizier Brennemann zu Schwerte eine etatsmäßige Botenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen verliehen.

Hamm, den 3. Mai 1847.

N. 224. Patent-Verleihung.

Dem Königlich Preußischen Major a. D., Serre auf Maxen bei Dresden, ist unter dem 21. April 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 225. Patent-Verleihung.

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. ist unter dem 28. April 1847 ein Patent

auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Beschränkung der Benutzung einzelner bekannter Theile,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 226. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten Karl Karthaus u. Comp. zu Barmen ist unter dem 27. April 1847 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene Vorrichtung an Bandmühlenstühlen zur Verfertigung gedrillter Frangen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 227. Patent-Verleihung.

Dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld sind unter dem 27. April 1847 zwei Einführungs-Patente,

1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne und Gewebe in den Trockenräumen;

so wie

2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 20. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 15. Mai 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 6.

Die, der Wittwe Henriette Drevermann geborne Funke und den minderjährigen Kindern des verstorbenen Daniel Drevermann zu Jellinghausen gehörigen Grundbesitzungen: das halbe Gut zu Jellinghausen und das Gut zu Niederjellinghausen, eingetragen Vol. I. pag. 81 und 301 des Hypothekenbuchs von Börde, zufolge im Büreau III. einzusehender Taxe, zusammen abgeschätzt auf 15857 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., sollen am 25. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. N. 1117. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 4.

Die, dem Colen Heinrich Hillebrand zu Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 10, 88, 122, 132, 145, 160, 194, 195, 197, 198, nebst Hofesgebäuden, 87, 90, 94, 96, 142, 12, 86, 100, 2 85, 161, 143, und Flur V. Nr. 162, sowie in der Steuergemeinde Werl gelegenen Grundstücke: Flur XI. Nr. 52, 54, 228, 342, 55; Flur VII. Nr. 409, 407/3, und 408, abgeschätzt auf 9619 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 1118. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der Kotten des Schneiders Johann Diedrich Bergfeld in der Schlittenbach, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol. 10, fol. 233 sequ., bestehend aus 101 Ruthe 45 Fuß, Haus- und Hofraum, 18 Morgen 124 Ruthen 80 Fuß Acker, 21 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß Holz und 3 Morgen 16 Ruthen 15 Fuß Wiesen, geschätzt zufolge der nebst Hypo- N. 1119. Subhastations-Patent.

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1988 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., in Termino den 21. Juni, 1847 Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Cammerarius Abraham Pöppinghaus, für welchen rub. III. sub 1. a. u. b. 50 Thlr. Cour., ex doc. jud. vom 3. September 1754 und 100 Thlr Cour. ex doc. judiciali vom 27. Mai 1755 eingetragen sind, oder dessen Rechtsnachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem Termine vorgeladen.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

N. 1120. Die, der Wittwe Brand, Gertrud geborene Abel zu Rüthen zugehörigen, in

Subhastations-Patent. der Katastral-Gemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 431, 853, 998; VIII. 486, 501; XI. 156, 184; I. 565, nebst Haus, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 1864 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 1121. Die, in der Katastral-Gemeinde Herbeck belegene, Besitzung des Bäckers und

Subhastations-Patent. Brauers Karl Suer zur Haspe, bestehend aus der Parzelle Flur II. Nr. 40, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Schmiede in der Donnerkuhle von 16 R. 50 F. und Flur II. Nr. 51, Acker, jetzt Garten, Hühnerloch, von 124 R. 50 F., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 783 Thlr., soll am 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

B. III. 3.

N. 1122. Die, dem Georg Schulte zu Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralge-

Subhastations-Patent. meinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur I. 36, 38, 59, 60; IV, 118, 130, 132 mit Wohnhaus; 133, 136; VI; 10, 55, 58, 63, 66, 78, 87, 91, 121, 128: VII. 10, 11, 12, 22, 23, 26, 43, 44, 45, 49, 50, 53, 56, 94; VIII. 1, 2, 3; VI. 108/1 122/1, abgeschätzt auf 5935 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, in loco Siedlinghausen, in der Wohnung des Droste subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 1123. Das, nach fol. 313, Vol. I. Hypothekenbuchs, dem Schreiner Diedrich Wilhelm

Subhastations-Patent. Zurnedden hier gehörige, zu Hattingen belegene Wohnhaus, taxirt auf 903 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. Juni

1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben des Hypothekargläubigers Schuster Johann Heinrich Stürmann von hier, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1124. Subhastations-Patent.

Der, zu Westherbede belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 498 eingetragene Kotten des Diedrich Heinrich Peter Keßler, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachtslasten, auf 1217 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 1. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 1125. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrikanten Heinrich Wilhelm Schröder hierselbst, dessen Sohn und Stiefkindern Geschwister Brackelsberg gehörige, in der Stadt Schwelm gelegene, fol. 291 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Haus nebst Garten, Flur II. Nr. 145 b., abgeschätzt, nach Abzug eines Kanons von 15 Thlr., zu 3204 Thlr.; sowie der, denselben Eigenthümern gehörigen Kotten auf der Prumenöde, eingetragen folio 29 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, bestehend aus einem Wohnhause nebst den Parzellen Flur V. Nr. 10 und 11, und Flur VI. Nr. 73, abgeschätzt zu 720 Thlr., sollen in dem auf den 3. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III a. zur Einsicht offen.

Die Grundbesitzungen der Eheleute Färber Wilhelm Quante zu Soest nament lich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 763 zu Soest in der Thomaser Hofe im Grandwege, abgeschätzt zu 2400 Thlr., und 2) 114 Ruthen 95 Fuß Garten vor dem Ulricher Thore am breiten Pfade, nächst Hermsen Garten, (Flur 14, Nr. 874.) abgeschätzt zu 230 Thlr., sollen am 8. Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Die unbekannten Erben des Kaufmanns Thomas Sybel zu Freudenberg bei Siegen werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. B. III. 3. N. 1126. Subhastations-Patent.

Soest, den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 2. N. 1127. Subhastations-Patent.

Der ideelle Hälfte-Antheil des Lorenz Hoffmann zu Bigge, an Flur I. Nr. 213, 214, nebst Wohnhaus; Flur II. Nr. 85; Flur III. Nr. 40, 41, 67, 109; Flur IV. Nr. 5, 75, 88, 142, Catastralgemeinde Bigge, abgeschätzt im Ganzen zu 703

Thlr. 21 Sgr., soll in Termino den 16. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III 2. Nr. 1128. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Wattenscheid belegene und im Hypothekenbuche von Wattenscheid, Vol. III. fol. 307, 289, 295, 325, und Vol. V. fol. 159, für die Eheleute Schullehrer Theodor Lurenbaum und Marianne geb. Baumeister zu Wattenscheid eingetragene Grundstücke, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 85, Ackerland, groß 1 Morgen 91 Ruthen, abgeschätzt zu 90 Thlr; 2) Flur III. Nr. 300, Garten, groß 157 Ruthen, abgeschätzt zu 392 Thlr. 15 Sgr; 3) Flur IV. Nr. 150, Acker, groß 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 156 Thlr; 4) Flur IV. Nr. 96, Acker, groß 2 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 270 Thlr.; 5) Flur III. Nr. 317, Garten, groß 28 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 70 Thlr., sollen am 19. Juli 1847, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung der Witwe Gastwirth Neuhaus zu Wattenscheid, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Martin subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind an der hiesigen Gerichtsstelle, Büreau III. einzusehen.

B. III. 2. Nr. 1129. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Colon Heinrich Huckschlag zu Ostsümmern gehörigen, Vol. I. fol. 2. im Hypothekenbuche der Gemeinde Sümmern eingetragene Realitäten, Flur II. Nr. 132, 133, nebst Wohnhaus und Nebengebäude, 134, 136, 137, 141, 143; III. 69, 70; IV. 8, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 2331 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 1130. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Der zu Brahm belegene Goormanns-Kotten Flur X. Nr. 18; Flur XI. Nr. 96 — 100 incl., abgeschätzt zu 2518 Thlr. 20 Sgr., und die Wiese, Flur I. Nr. 30, Steuergemeinde Mark, abgeschätzt zu 313 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 1131. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, dem Friederich Wilhelm Pähling zustehende Miteigenthums-Antheil zu einem Viertel von dem Hause und Hausplatze am Remberge zu Hagen, Flur I. Nr.

289, dieser Gemeinde, deren Gesammtwerth zu 1000 Thlr. taxirt ist, soll in Termino den 24. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in dem Gerichte einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 1132. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. V. fol. 109 eingetragene Grundbesitzung der Eheleute Johann Heinrich und Maria Magdalena Hetkamp, bestehend in einem Wohnhause nebst Grundfläche und Hofraum, nach der Mutterrolle, Flur VII. Nr. 48, groß 6 Ruthen 75 Fuß, zufolge der sammt Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 1475 Thlr. abgeschätzt, soll in Termino den 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 1133. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 61, des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe eingetragenen Grundstücke des Händlers Anton Wertz und der Erben Wertz zur Haspe, abgeschätzt auf 2547 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2. N. 1134. Subhastations-Patent.

Das, dem Joh. Peter Abel zugehörige, in der Katastralgemeinde Valbert belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. VIII. fol 121, eingetragene Ackergut, ausschließlich eines davon veräußerten Theils der Parzelle Fl. VIII. Nr. 64 gerichtlich gewürdigt auf 1060 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 1. N. 1135. Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Peter Goecke genannt Kampschulte zu Scheidingen zugehörige, Gut Scheidingen, bestehend aus den Grundstücken, in der Steuergemeinde Scheidingen: Flur III. Nr. 315, 316, 317, nebst Gebäude, Nr. 318, 319, 327; Flur IV. Nr. 175 und in der Steuergemeinde Welwer; Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 59, abgeschätzt ohne Lasten auf 13,908 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24 November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1136.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Holthausen belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXXI. fol. 8. eingetragene Kotten des Webers Johann Wilhelm Spaet, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 986 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1137.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, aus Haus, Acker und Garten bestehende, und nach Vol. I.a. fol. 26. im Hypothekenbuche für den Tagelöhner Wilhelm Linde eingetragene Besitzungen im Rosenthal, abgeschätzt auf 545 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1138.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus nebst Grundstücken des Rohstahlschmieds Wilhelm Klumpe und seiner Kinder zu Holthausen, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. IX. pag. 217, sowie der Antheil derselben an den Holzungen: Flur IX. Nr. 176, und Flur IV. Nr. 209, der Gemeinde Holthausen, gerichtlich abgeschätzt zusammen auf 783 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 1139.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Fabrik-Arbeiter Hermann Moritz Stephan Schulte zu Iserlohn zugehörige Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum, nach Flur 4, Nr. 430, groß 5 R. 25 Fuß, welches Vol. XXI. fol. 238 bis 240 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen, und das gerichtlich nach Abzug der Lasten, auf 907 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, am 1. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. I.
N. 1140.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Grundschöttel, fol. 70 eingetragene, dem Peter Caspar Schulte gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend in einer Holzung in der Dickert, im Kataster mit Flur V. Nr. 32/3 bezeichnet und zu 11

Morgen 102 Ruthen 50 Fuß groß aufgeführt, ohne die darauf ruhenden Erbpachts-Lasten zu 300 Thaler abgeschätzt, soll im Termine den 6. August, c. Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. I. Nr. 1141. Subhastations-Patent.

Die, in der Bauerschaft Mylinghausen belegenen, fol. 202, des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, auf den Namen der Eheleute Johann Wolf und Christina Schaaf eingetragene Holzung, Klostermark genannt, nach Flur II. Nr. 51 c., groß 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß, soll in dem, auf den 28. August c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe, der zu Folge dieses Immobile, nach Abzug eines Canons von 6 Thlr. 3 Sgr., und ohne Rücksicht auf die angeblich 312 Thlr. 4 Pf. betragenden Brandentschädigungsgelder, für ein auf demselben gestandenes, jedoch abgebranntes Haus, zu 127 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, liegen im Büreau IIIa. offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion, sich spätestens in obigem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. I. Nr. 1142. Subhastations-Patent.

Das, den Geschwistern Kersting zu Holtum zugehörige, in der Steuergemeinde Büderich gelegene Grundstück, Flur X. Nr. 378/2, Wohnhaus und Hofraum, von 2 R. 23 F., abgeschätzt auf 67 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. August, c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. I. Nr. 1143. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Ackerbürger Wilhelm Coerdt zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: Flur I. Nr. 9, Acker, 1 Morgen 24 Ruthen 70 F., zu 77 Thlr.; Flur XIII. Nr. 33 mit Wohnhaus, zu 414, Thlr. nach Abzug der Lasten geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. August, c. Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. Nr. 1144. Subhastations-Patent.

Die, dem Färber Bernhard Beitzel zu Berleburg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegenen Grundstücke, die ideelle Hälfte von Flur I. Nr. 42, Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 355 Thlr. 20 Sgr.; Flur II. Nr. 44d, zu

9 Thlr.; Flur III. Nr. 744/8, zu 16 Thlr.; Flur IV. Nr. 11, zu 180 Thlr.; Flur VII. Nr. 22, zu 65 Thlr.; ferner: das, dem Kaufmann Marcus Wolff zu Berleburg zugehörige, in obengenannter Katastralgemeinde gelegene Grundstück: Flur III. Nr. 694, zu 25 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1145.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Jost Heinrich Faginer zu Neuastenberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Neuastenberg gelegenen, Grundstücke: 1) Flur I. Nr. 309, Wohnhaus nebst Hofraum, zu 240 Thlr.; 2) Flur I. Nr. 281, zu 50 Thlr.; 3) Flur I. Nr. 282, zu 30 Thlr.; 4) Flur I. Nr. 38, zu 110 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1146.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Folgende, in der Katastralgemeinde Thülen auf dem Loh belegene, Aecker: Flur VII. Nr. 42/3, Franz Blüggel gehörig, geschätzt zu 37 Thlr. 15 Sgr.; Flur VII. Nr. 42/2, C. Sprengen gehörig, zu 37 Thlr. 15 Sgr. taxirt; Flur VII. Nr. 42/1, H. Schlömer gehörig, zu 80 Thlr. taxirt, sollen am 14. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. I.
N. 1147.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Folgende Immobilien, I., in der Steuergemeinde Hilchenbach, Flur II. Nr. 625/498, Acker am Kirchberg, taxirt zu 56 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; zwei Pfenninge Hobels-Hauberg, taxirt zu 34 Thlr.; drei und einen halben Pfenning Heinzen-Hauberg, taxirt zu 28 Thlr;; II., in der Steuergemeinde Haarhausen, Flur I. Nr. 483/273, Wiese auf der Roese, taxirt zu 13 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; Nr. 485/273, desgl. taxirt zu 129 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.; Nr. 484/273, desgl. taxirt zu 5 Thlr., wovon die letzte Parzelle dem Jakob Siebel zu Haarhausen, das Uebrige der Ehefrau Philipp Jüngst zu Hilchenbach zugehört, sollen am 16. August 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Die, den Minorennen Christoph Rodeck v. Köhlers in Silbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Silbach gelegenen, Grundstücke Flur II. Nr. 16, mit Wohnhaus Nr. 21, beide zur Hälfte Nr. 51 und 52, abgeschätzt auf 478 Thlr.; sowie die, den Eheleuten Theodor Zimmermann in Silbach gehörigen, in der Gemeinde Silbach gelegenen, Grundstücke Flur II. Nr. 16, mit Wohnhaus und 21 zur Hälfte Nr. 49 und III. 12, abgeschätzt auf 458 Thlr., sollen zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe am 16. August 1847, von Morgens 10 Uhr an, in Silbach in der Wohnung des Christoph Meyer subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und die nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen werden. Der angeblich Realberechtigte von Vinke wird hierdurch geladen. B. I. Nr. 1148. Subhastations-Patent.

Medebach, den 30. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Die, den Erben Caspar Padberg in Grönebach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Grönebach gelegenen Grundstücke: Flur VIII. Nr. 113/2, 51/2, abgeschätzt auf 95 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. September c., von Morgens 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls Zuschlag und Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre demnächst nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen. B. I. Nr. 1149. Subhastations-Patent.

Medebach, den 28. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die, dem Johann Clemens in Hildfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Grönebach gelegenen, Grundstücke: Flur VI. Nr. 39; I. 45, 14, mit Wohnhaus zur ideellen Hälfte, abgeschätzt auf 259 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. September 1847, von Morgens 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. Nr. 1150. Subhastations-Patent.

Medebach, den 28. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. Nr. 1151. Subhastations-Patent.

Die, dem Franz Grawe zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 184 und 185, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1152.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Nachstehende, dem Wirth Casp. Diedr. Ettemeier zu Westig gehörende, in der Kastastral-Gemeinde Hemer belegenen Grundstücke; 1) Flur XXIV. Parzelle, 319 Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, taxirt auf 1175 Thlr.; 2) Flur XXIV. Parzelle 286 b., Garten, zur Größe von 88 Ruthen 56 Fuß, taxirt auf 157 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur XXIV. Parzelle 316, Holzung am Hofe, zur Größe von 152 Ruthen 80 Fuß, taxirt auf 25 Thlr. 15 Sgr., sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, auf den 23. August 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. eingesehen werden können. Zugleich werden Alle die, welche auf das sub Nr. 3 aufgeführte Grundstück ein Eigenthums- oder ein anderes dingliches Recht geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem angesetzten Bietungstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

B. I.
N. 1153.
Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Anton Bühne und Marie Catharine Selinghaus, verwittwet gewesene Tiemann, auf dem Stüreken zugehörige, in der Katastralgemeinde Hemer, Flur II. Nr. 222/8 e, in der Flurabtheilung Voßholz belegene Grundstück, Hütung nebst dem Wohnhause Nr. 34, abgeschätzt auf 264 Thlr., von welchem Taxwerth jedoch ein Erbpachtskanon von jährlich 4 Thlr. in Abzug zu bringen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden. Hierzu ist Lizitations-Termin auf den 19. August 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. eingesehen werden können.

Iserlohn, den 28. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1154.
Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 27. auf den 28 April c. sind dem Gastwirthe Rathe zu Aplerbeck aus seinem Backhause, mittelst Einbruchs, 15 Scheffel Roggen und 2 bis 3 Scheffel Weizen gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Früchte Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1155.
Diebstahl zu Sölde.

In der Nacht vom 9. auf den 10. April c. sind dem Gastwirth Flügee zu Sölde mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände aus seinem Keller:

zwei Töpfe mit Schmalz, etwa 15 bis 16 Maaß enthaltend; circa 12 bis 14 Pfund Talg; ein Scheffel frühe Kartoffeln, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 25. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15. auf den 16. April c. sind der Wittwe Haggeney auf der Landwehr bei Frömern folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs entwndet worden: N. 1156. Diebstahl bei Frömern.

ein Stück Speck, circa 14 Pfund schwer; ein Topf mit Schmalz, ungefähr 4 Maaß enthaltend; 24 Pfund gereinigter Flachs in einem blau und weiß gestreiften Beutel befindlich.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c. ist dem Colon Bürger zu Holzwickede ein einjähriges Rind, welches schwarz von Farbe war, gestohlen worden. N. 1157. Diebstahl zu Holzwickede.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung des Rindes Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Oeconomen P. W. Bohle zu Wandhofen sind in der Nacht vom 1. auf den 2. c., mittelst Einsteigens, vom Boden 20 bis 25 Scheffel Hafer entwendet worden. N. 1158. Diebstahl zu Wandhofen.

Dieser Diebstahl wird zur Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an Jeden, welcher darüber nähere Auskunft geben kann, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 20. April 1847. Königl. Gerichts-Commission.

---

1) Dem Leineweber Heinrich Gillkötter hier sind in der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts., durch Erbrechens eines Fensters, aus der Wohnstube folgende Gegenstände entwendet: N. 1159 Diebstähle in und bei Schwerte.

ein weißer blauer gestreifter Kissenüberzug; 8 Stück flächsenes, 2 Stück heedenes Garn; ein drillenes Tischtuch; ein paar Kinderschuhe.

2) Sind in der nämlichen Nacht dem Leineweber Rügge auf der Schwerter Heide, mittelst Erbrechens und Einsteigens durch das Fenster, aus seiner Stube vom Gestelle 66 Ellen flächsene Leinewand gestohlen.

Jeder, welcher über diese Diebstähle wegen des Thäters und der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 5. Mai 1847 Königl. Gerichts-Commission.

N. 1160. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar c. sind dem Fabrikarbeiter Robert Eck, während seiner Abwesenheit aus der Wohnung des Heinrich Peter Weinbrecher in der Westerbauer nachgenannte Sachen, als:

ein Federn-Bett, bestehend aus Oberbett mit Parchent, einem roth gestreiften blau und weiß gedoppelten Ueberzuge, worin ein kleiner Riß in der Form eines V. sich befand, aus fünf Kissen, zwei davon waren blau und weiß, zwei roth und weiß und eins braun gefleckt, einem Unterbette mit blau und weißer Theke überzogen und einem Pfühl, im Werthe von 50 Thlr.; drei weiße und zwei graue Bettlaken, im Werthe von 5 Thlr; ein braunes Orleankleid mit blauem und grauen Unterfutter und Kragen, im Werthe zu 3 Thlr.; ein kattunenes Kleid, blau gedoppelt mit weiß und gelben Streifen zu 2 Thlr.; eine kattunene Unterjacke zu 1 Thlr.; ein rosa kattunenes Kleid mit dopelten Aermeln und krauser Brust, zu 4 Thlr.; ein Kleid von Muselin, gelb und blau gefleckt mit weißem Grunde und glatten Aermeln, zu 4 Thlr.; ein weißer Unterrock zu 1 Thlr.; ein blauer wollener Frauenrock mit rother Korde besetzt, zu 2 Thlr.; ein kattun gedruckter Unterrock zu 20 Sgr.; eine blaue seidene Schürze zu 3 Thlr.; ein schwarzer seidener Kragen mit Frangen, zu 2 Thlr.; ein wollener Umschlagetuch mit rothen Blumen und schwarzem Grunde, zu 1 Thlr.; ein halber wollener Halstuch von rothem Grunde und Blumen, zu 10 Sgr.; ein braunbunt kattunener Halstuch, an zwei Seiten mit Frangen zu 5 Sgr.; neun Loth Sayet von Lilafarbe, zu 15 Sgr.; ein Nähekistchen von Mahagoniholz mit einer Schublade, zu 1 Thlr. 20 Sgr.; eine Sommerhose von gelber Farbe, zu 1 Thlr. 10 Sgr.; ein blaues seidenes Halstuch, zu 1 Thlr. 2 Sgr.; zwei Frauenmützen mit Spitzen zu 12 Sgr.; ein Rasiermesser mit weißem Hefte von Elfenbein, zu 1 Thlr.,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns, oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 30. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Am 11. v. Mts. ist dem Friedrich Isken zu Brockhausen ein Mannshemd aus der Nähe des Hauses entwendet worden. N. 1161. Diebstahl zu Brockhausen.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 1. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c. sind dem Carl Weishaupt in der Hasperbache aus dem daselbst belegenen Hammer, N. 1162. Diebstahl in der Hasperbache.

8 Dutzend fertige Strohmesser mit dem Zeichen J. D. Post,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 7. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In Hattingen sind gestohlen worden: N. 1163. Diebstähle zu Hattingen.

1) am 23. März c. aus dem Wohnhause des Bäckers Blumeroth, ein, dem Oekonomen Endemann zu Bottrop zugehöriger grauer leinener, mit R. H. gezeichneter Sack mit 2 Scheffel Gerste, und
2) in der Nacht vom 21. auf den 22. April c. aus dem Wohnhause des Tuchfabrikanten Herrn Johann Ibing mittelst Einbruchs circa 5 Scheffel Kartoffeln theils weiße und theils rothe, ein 35 Ellen haltendes, 2 Ellen breites Stück schwarzes wollenes, bereits dekartirtes Tuch, welches mit der Nummer 1022 gezeichnet ist, und ein 22 Ellen haltendes, 2 Ellen breites, ebenfalls bereits dekartirtes, aber mit keiner Nummer versehenes braunes wollenes Stück Tuch,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß die Diebe bei dem Diebstahle bei Ibing, einen Sack und eine Art oder ein langes Metzger-Beil zurückgelassen haben, welche Gegenstände bei uns zur Ansicht bereit liegen.

Hattingen, den 1. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 14. auf den 15. April c. sind von der Dreschtenne des Landwirths Heinrich Georg Rahmann zu Westherbede, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs: N. 1164. Diebstahl zu Westherbede.

13 Hühner, wovon 3 von gelblicher- 2 von weiß und schwarzer-, 1 von grau und gelber- 1 von schwarz brauner- und 6 von schwarzer Farbe sind,
gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1165. Diebstahl zu Böckum.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. sind aus einem, in der Kapelle zu Böckum gestandenen Kasten:

8 Stück theils flächsene theils heede- und flächsene Leinewand; ein Stück Tischzeug von Leinewand und 21 Ellen blaue und weiße carrirte Leinewand, diese von Mäusen etwas angefressen, der Chatharina Kaupemann zu Bökum zugehörig,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Thäter nähere Auskunft zu geben im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Erwitte, den 30. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1166. Diebstahl zu Westönnen.

Wir warnen vor dem Ankaufe von 2 Scheffel Wicken, und 2 „Franz Hennemann" gezeichneten Säcken mit Heede, welche in der Nacht vom 8. auf den 9. v. Mts. dem Colon Hennemann in Westönnen gestohlen wurden, und ersuchen Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit davon zu benachrichtigen.

Werl, den 1. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1167. Diebstähle im Gerichtsbezirke Bochum.

Am 19. April c. ist dem Feilenhauer Friedrich Freckmann zu Witten, aus seiner Wohnung:

eine zweigehäusige französische Taschenuhr,

entwendet worden.

Auf dem Zifferblatte befand sich eine kleine Verletzung, und stand dieselbe zur Zeit wegen eines Sprunges der Kette still; das Glas war zerbrochen; auf dem Zifferblatte waren römische Zahlen; auch befand sich an der Uhr ein seidenes Kördelchen mit einem gewöhnlichen Uhrschlüssel.

Am 24. April c. ist dem Ackersmann Franz Carl Ahlbrink zu Bickern von der Bleiche

ein circa 23 Ellen langes Stück Flächsen Tuch,

entwendet worden.

Am 22. April c. sind dem Ackerknecht Heinrich Asskamp, zur Zeit beim Landwirth Wiesche zu Westhofen wohnhaft, nachstehende Gegenstände:

eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirme. An beiden Seiten des Schirms war ein Knopf, welcher einen Band hielt; zwei Halstücher, einer von rother Seide, der andere von Baumwolle, ebenfalls von rother Farbe. Im ersteren befanden sich blaue viereckige Flecken, im anderen weiße Blumen; eine schwarze Tuchweste mit schwarzen Glasknöpfen und weißes leinenes Futter; eine blaue Tuchhose mit bleiernen Knöpfen und weißem leinenen Futter; ein blauer Tuchrock mit übersponnenen blauen Knöpfen und blauem schockleinenem Futter; ein Paar kurze Halbstiefeln von Kalbsleder ohne Nägel und mit gestifteten Absätzen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April c. sind von dem Bohr-Schachte „Dorstfelder Muthung" Nr. 1. nachstehende Gegenstände: N. 1168. Diebstahl bei Dortmund.

ein Stück Eisen, an einem Ende flach 4 runde Löcher unter einander ³/₄ Zoll groß, in der Mitte ein flaches Loch von 8 Zoll breit, am anderen Ende scharf gestählt, dicke 6 Zoll □ und resp. 4 Zoll □ lang, 5 Fuß, circa 200 Pfund wiegend; ein ähnliches unbearbeitetes Stück Eisen, circa 270 Pfund wiegend; ein Stück Eisen, 3 Fuß lang, an einem Ende 2 ein halb Zoll □.; ein flaches Loch, 3 Zoll breit, am andern Ende scharf und gestählt, in der Mitte 5 Zoll □ circa 90 Pfund wiegend,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der entwendeten Eisenstücke, oder über die Ermittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 4. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die unten signalisirte Caroline Marie Lömker, Tochter der Eheleute Tagelöhner Christ. Friedr. Lömker aus Hille im Regierungsbezirk Minden, entfernte sich anscheinlich im Anfang des Monats Februar c. eines Morgens, heimlich aus dem Dienste der Eheleute Landwirth Kost zu Schüren bei Dortmund, und ist dringend verdächtig, sich an der gewaltsamen Tödtung ihres mehrere Wochen alten später gefundenen Kindes betheiligt zu haben. B. I. N. 1169. Steckbrief hinter C. M. Lömker.

Sie diente auch im vorigen Jahre in der Gegend von Waltrop.

Wir ersuchen Jeden, und insbesondere die Behörden, dieses Individuum im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Begleitung uns schleunigst vorführen zu lassen.

Hamm, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist ihres Standes Dienstmagd; evangelischer Confession; 23 Jahre alt; 4 Fuß 11 Zoll groß; hat blonde Haare; runde Stirn; braune Augenbraunen; blaugraue Augen; spitze Nase; kleinen Mund; gute Zähne; rundes Kinn; volles Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe, und ist gesetzter Statur.

Besondere Kennzeichen: auf der Oberlippe links der Nase eine Warze.

B. I. N. 1170 Steckbrief hinter F. J. Lüttecke.

Der nachstehend näher signalisirte, dahier wegen Vagabundirens inhaftirte Franz Joseph Lüttecke ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen alle Polizei-Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Fredeburg, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Langen-Kückelheim, Amtsbezirks Eslohe, gebürtig, seit mehreren Jahren in Söchtrop, hiesigen Bezirks wohnhaft, 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: bei seiner Entweichung trug er ein baumwollenes buntes Halstuch, gelbe gestreifte Sommerweste, grünes biebernes altes Kamisol, eine alte gestreifte Sommerhose und einen ganz verschlissenen blauen Kittel.

N. 1171. Steckbrief hinter J. Tines.

Der hiernach signalisirte, eines Hausdiebstahls beschuldigte Ackerknecht Johann Tines, aus Böhle im Waldeck'schen zuletzt zu Kotten, Bürgermeisterei Radevormwald wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. Mai 1847. Der Ober-Prokurator von Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 41 Jahre alt, großer und ziemlich starker Statur, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Zeigefinger der rechten und dem Mittelfinger der linken Hand.

Am 15. Mai c., Morgens 10 Uhr, sollen hieselbst 250 Klafter Kohlholz aus den Communal-Waldungen öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf dem neuen Schulhause ansteht, eventuell wird derselbe auf Ort und Stelle abgehalten. Der Förster Stöber wird die Schläge vorher anzeigen, worin das Holz sofort eingesehen werden kann.

B. I. Nr. 1172. Holzverkauf zu Hallenberg.

Hallenberg, den 2. Mai 1847. Der Magistrat.

Der Landwirth Max Stratmann zu Baldeborn beabsichtigt auf seinem in der Steuergemeinde Röllinghausen, Flur II. Nr. 167 gelegenen Lande, in vorschriftsmäßiger Entfernung von Gebäuden, einen neuen massiven Kalkofen anzulegen.

B. I. Nr. 1173. Anlegung eines Kalkofens zu Röllinghausen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher zugleich der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, angemeldet werden müssen.

Meschede, den 7. Mai 1847. Der Amtmann.

Die mit zwei Mahlgängen versehene, an der Glenne unterhalb Callenhar belegene Mahlmühle der Stadt Callenhard, welche am 18. Juli d. J. pachtlos wird und seither über 80 Thlr. jährliche Pacht einbrachte, soll mit dem dazu gehörigen Hof-, Garten- und Wiesenraum, in Termino, Montag, den 28. Juni d. J. Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Callenhard zur Vererbpachtung, wie auch zur anderweiten Zeitverpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

B. I. Nr. 1174. Verpachtung einer Mahlmühle bei Callenhard.

Die Taxe von dem Mühlengebäude, dem Inventar und den Grundstücken ist mit den Bedingungen zur Erb- resp. Zeitverpachtung 8 Tage vorher auf hiesiger Amtsstube einzusehen.

Rüthen, den 8. Mai 1847. Der Amtmann.

Der Metzger Heinrich Stindt zu Oberhemer beabsichtigt die Anlage einer Nagel-Fabrik an seinem Wohnhause Nr. 38 einhalb, auf dem Grundstück Flur XI. Nr. 132/1, unter Benutzung des Quellwassers zwischen jenem und der Chaussee, nach dem, auf hiesigen Amte offen liegenden Situations- und Nivellements-Plan.

B. I. Nr. 1175. Anlage einer Nagel-Fabr. in Oberhemer.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 4 Wochen, gehörig substantiirt und schriftlich, mit den nöthigen Beweismitteln, hier anzubringen, indem dieserhalb zugleich auf die Ministerial-Verfügung vom 9. Februar d. J. Nr. 107 der Amtsblätter hingewiesen wird.

Hemer, den 9. Mai 1847. Der Amtmann.

B. II. 2. N. 1176. Edictal-Ladung.

Wegen der bei einzelnen Interessenten fehlenden Legitimation werden folgende, im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Münster von mir bearbeitete Auseinandersetzungen, nämlich:

1. die Verwandlung des sogenannten Schneeringer Zehnten auf mehreren Grundstücken in den Steuergemeinden Rüthen und Altenrüthen Kreises Lippstadt;
2. die Ablösung der an den Herren Grafen von Bocholz zu entrichtenden Dienste, Hafer und Geldabgaben mehrerer Colonen zu Brabecke, Westernbödefeld, Altenfeld, Drasenbeck, Frielinghausen, Osterwald, Koettinghausen, Mosebolle und Hoeringhausen in den Kreisen Meschede und Brilon;
3. die Ablösung der an die Commende ad St. Mariam Magdalenam zu entrichtenden Geldabgaben der sogenannten Hundes- oder Herlings-Hufe zu Meschede, Kreises Meschede hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht vernommen sind, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen und spätestens in dem, auf den 5. Juli 1847, früh 10 Uhr, in Meschede beim Gastwirth Schäfer vor mir anstehenden Termine sich zu melden und über die Anerkennung der bereits vollzogenen Rezesse sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Arnsberg, den 11. April 1847. Der Oeconomie-Commissionsrath Cunitz.

N. 1177. Neubau einer Oberförsterei-Wohnung zu Himmelpforten.

Der Neubau eines massiven Wohnhauses auf der Oberförsterei zu Himmelpforten, soll am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten, öffentlich wenigstfordernd an qualificirte Uebernehmer verdungen werden.

Folgende Arbeiten kommen zum Verding:

A. Maurerarbeit,	a. Arbeitslohn, veranschlagt zu	634 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.;
	b. Material, ...	1611 „	— „	7 „
B. Zimmerarbeit,	a. Arbeitslohn, ...	116 „	15 „	3 „
	b. Material, ...	1009 „	18 „	3 „
C. Dachdeckerarbeit,	a. Arbeitslohn, ...	66 „	20 „	— „
	b. Material, ...	234 „	12 „	6 „
D. Tischlerarbeit mit Material,	. . . .	513 „	17 „	11 „
E. Glaser- und Anstreicher-Arbeit mit Material,	.	97 „	9 „	11 „
F. Schmiede- und Schlosser-Arbeit mit Material,	.	270 „	11 „	6 „
G. Kupferschmiede- und Klempner-Arbeit mit Material,		154 „	22 „	— „
	in Summa veranschlagt zu	4708 Thlr.	17 Sgr.	4 Pf.

Plan, Kostenanschlag und Vorwarden liegen zur Einsicht offen.

Soest, den 11. Mai 1847. Der Bau-Inspector F. W. Buchholtz.

Die nachstehend verzeichneten Arbeiten an fiscalischen Gebäuden, sollen an nachbenannten Orten öffentlich wenigstfordernd verdungen werden, und sind Kostenanschläge und Vorbedingungen bei dem Unterzeichneten einzusehen.

N. 1178. Verding von Bauarbeiten an fiscalischen Gebäuden.

1) Zu Soest in der Schreibstube des Unterzeichneten, am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr,
   a) die Reparaturen an der katholischen Knabenschule daselbst, in Maurer-Schieferdecker-, Tischler- und Glaser-Arbeiten bestehend, zusammen veranschlagt zu 47 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
   b) die Reparaturen an der Renteiwohnung das., in Tischler- und Schlosserarbeiten bestehend, zusammen veranschlagt zu 16 Thlr. 19 Sgr.
2) Zu Welver, beim Herrn Gastwirth Hockelmann, am 20. d. M., Vormitttags 9 Uhr,
   a) die Reparaturen an der Kirche, Pfarre und Küsterei das., in Maurer-Tischler- Anstreicher- und Schieferdecker-Arbeiten bestehend, zusammen veranschlagt zu 265 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.;
   b) die Reparaturen am Forstgehöft das., in Maurer- Tischler- und Anstreicher-Arbeiten bestehend, zusammen veranschlgt zu 37 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.;
3) Zu Werl beim Herrn Gastwirth Brune, am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,
   a) die Reparaturen an der Simultankirche in Fröndenberg, in Steinhauer-Maurer- Tischler- und Schieferdecker-Arbeiten, bestehend, zusammen veranschlagt zu 94 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
   b) desgl. an der evangel. Pfarre das., in Zimmer- Maurer- Tischler- Anstreicher- Schlosser- und Pflaster-Arbeiten bestehend, zusammen veranschlagt zu 132 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.;
   c) desgl. an der evangelischen Schule das., in Maurer-, Zimmer- Tischler-Glaser-, Anstreicher-, und Schlosserarbeiten bestehend, zusammen veranschlagt zu 61 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.;
   d) desgl. an der kathol. Schule das., vorige Arbeiten umfassend und zu 71 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. veranschlagt;
   e) desgl. an der Simultankirche zu Bausenhagen, Zimmer- Tischler- und Schieferdecker-Arbeiten umfassend und zu 38 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. veranschlagt;
   f) desgl. an der evangel. Pfarre das., in Maurer-Arbeiten bestehend, zusammen veranschlagt zu 32 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.;
   g) desgl an der kathol. Pfarre das., in Maurer- und Schmiede-Arbeiten bestehend, zu 104 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. veranschlagt.
4) Auf der Pfarre zu Drechen am 26. d. M., Nachmittags 4 Uhr, die Reparaturen an derselben, in Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Tischler- und Anstreicher-Arbeiten bestehend, und zusammen veranschlagt zu 45 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.;

5) Zu Dortmund im Parmann'schen Gasthofe am 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, die Reparaturen an der Kirche und den Pfarrgebäuden zu Kirchlinde, in Dachdecker- Schreiner- Schlosser- etc. Arbeiten bestehend und zu 178 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. veranschlagt.

Soest, den 11. Mai 1847. Der Bau-Inspector F. W. Buchholtz.

B. I.
N. 1179.
Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15. Mai c. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1846 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat bleibt es überlassen sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmitelbar zu melden, indem die Anstalt, — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 26. April 1847.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

N. 1180.
Zwanzigste jährliche General-Versammlung der Rheinisch Westph. Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre zwanzigste jährliche General-Versammlung am 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justizgebäude abhalten. Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8. der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschlusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 3. Mai 1847.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 21. Arnsberg, den 22. Mai 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 228. Rübsen als Nahrungsmittel.

Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher — wenngleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. 1 Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Ansaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeärndtetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12. Mai 1847.

Landes-Oekonomie-Rath von Lengerke.

„Vorstehender Vorschlag wird zur Beachtung empfohlen."

Münster, den 17. Mai 1847.

N. 229. Censur militairischer Schriften und Abhandlungen.

Nach einer Benachrichtigung des Herrn Chefs des Generalstabes der Armee ist nach der Versetzung des Obersten von Kusserow der jetzige Chef des Generalstabes des VII. Armee-Korps Herr Major Fischer mit den Geschäften der Militair-Censur für die hiesige Provinz beauftragt worden. Dies wird mit Bezug auf §. 3 und §. 4. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843 (Gesetzsammlung S. 257) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 9. Mai 1847.

Bekanntmachungen des Königliglichen Consistorii.

N. 230. Personal-Chronik.

Von der Kreissynode Vlotho ist der Superintendent Pfarrer Huhold zu Hausberge wiederum zum Superintendenten erwählt und diese Wahl von dem hohen Ministerio der geistlichen rc. Angelegenheiten unterm 17. d. Mts. bestätigt.

Münster, den 27. April 1847.

N. 231. Erledigte Pfarrstelle.

Durch die erfolgte Emeritirung des Pfarrers Trainer zu Hilchenbach, Diöcese Siegen, ist die Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeinde erledigt. Dieselbe ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 3. Mai 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 232. Empfangnahme der Quittungen über die im vierten Quartal v. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs und Ablöse-Kapitalien. II a. 5460.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im vierten Quartal v. J. eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den einschlägigen Special-Kassen, zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden.

Die erhaltenen Interims-Quittungen sind zurückzugeben.

Arnsberg, den 6. Mai 1847.

N. 233. Prüfungen der Medicinal-Personen. I n. 12730

Auf Ihren Bericht vom 8. d. Mts. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thier-

arzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, sowie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, insofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinal-Personen vom 1. December 1825, als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besonderen Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten.

Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreis-Physikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staats-Prüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung statt finden, so daß insbesondere die im §. 76, des Reglements vom 1. December 1825, für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen. —

Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1847.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister Eichhorn.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre bringen wir zufolge Erlasses des Herrn Staats-Ministers Eichhorn, Excellenz, vom 30. v. Mts., zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Arnsberg, den 14. Mai 1847.

Der Tagelöhner und Weber Carl Bekhoff aus Herdecke, hat am 15. Februar c., den Fabrikarbeiter Heinrich Mommer von dort, mit eigener Lebensgefahr von der Gefahr des Ertrinkens in der, durch Eisgang angeschwollenen Ruhr gerettet. Für diese edle Handlung aufopfernder Menschenliebe haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. v. Mts. dem rc. Bekhoff die ehrenvolle Auszeichnung der Rettungsmedaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruht.

N. 234. Verleihung der Rettungs-Medaille. I a. 12558.

Arnsberg, den 17. Mai 1847.

N. 235. Verwendung des Hebammen-Unterstützungs-Fonds pro 1846. I a. 13212.

Mit Einschluß des nach unserer Bekanntmachung vom 8. Mai vorigen Jahres verbliebenen Bestandes von 399 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. sind im Jahre 1846 an Beiträgen von Trauungen und Geburtsfällen zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Hebammen auf dem Lande und in kleinen Sädten im hiesigen Regierungs-Bezirke überhaupt aufgekommen: 2099 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.

von welcher Summe:

a. an die von den Landräthen und Kreis-Physikern gemeinschaftlich vorgeschlagenen Hebammen in der Art vertheilt worden, daß in den verschiedenen Kreisen 150 Hebammen resp. 10. 8. 6. und 5 Thlr. erhalten haben, und — 1328 Thlr.

b. zur Beförderung des Hebammenwesens im Allgemeinen und namentlich für die Provinzial-Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt in Paderborn, sowie zu außergewöhnlichen Unterstützungen an die durch Krankheit und sonstige Mißgeschicke zurückgekommene Hebammen . — 388 Thl. 20 Sgr 8 Pf.

1716 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

verwendet und also noch . . . . 383 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. im Bestande verblieben sind.

Wir bringen dieses Resultat mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorgedachte Bestandsumme nach Maaßgabe des Bedürfnisses zu den ad b. angegebenen Zwecken werden verwendet werden.

Arnsberg, den 15. Mai 1847.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission.
Erneuerte Bekanntmachung der Normal-Sätze nach der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 für die Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg nebst den übrigen Enclaven der ersteren im Arnsberger Regierungsbezirke, oder die Kreise Soest, Hamm, Dortmund, Bochum, Hagen, Iserlohn und Altena, mit Ausschluß der zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Kreise Soest, Iserlohn und Altena.

N. 236.
Normal-Sätze nach der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829.

Der §. 135 der Ablösungsordnung für die vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den Französischen Departements gehörigen Landestheile verweiset die in den §§. 24. 42. 43. 44. 48. 54. 82. bis 85. 128. derselben verordneten allgemeinen Festsetzungen von Normal-Sätzen und Preisen zur Ermittelung besonderer, aus Abgeordneten der Berechtigten und Verpflichteten, sowie der Generalcommission gebildeten Districtscommissionen.

Diese Districtscommissionen sind für jeden Kreis errichtet, deren Mitglieder in Conventen der betreffenden Abtheilungen der Kreisständischen Versammlungen gewählt; die Wahlen der Abgeordneten für den verpflichteten Stand demnächst von den einzelnen, darüber gemeindeweise vernommenen, Verpflichteten genehmigt worden.

Die Gegenstände ihrer Ermittelungen und Begutachtungen wurden denselben in einer ausführlichen Instruction vor ihrer Zusammenberufung bezeichnet und erläutert.

Bei deren ersten Zusammentreten ergab sich die Nothwendigkeit, ihre Festsetzungen durch die Ortsbehörden, besonders hinsichtlich der Normalpreise

für Dienstablösungen, auf welche der Berechtigte anträgt, durch veranlaßte Vernehmung der einzelnen Berechtigten und Verpflichteten über die in den letzten zehn Jahren vor Einführung der fremden Gesetze in jeder Gegend wirklich vorgekommenen Reluitionspreise, näher vorbereiten zu lassen.

Nachdem letzteres geschehen war, sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen, von Zusammenstellungen ihrer Ergebnisse begleitet, den Districts-Commissionen mitgetheilt und sämmtliche Gegenstände der, selbigen obliegenden, Ermittelungen abermals mit ihnen erörtert worden.

Ihre demnächst erfolgten Festsetzungen sind dem damaligen Königlichen Ministerio des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten mit den vollständigen Verhandlungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, und nachdem letztere erfolgt war, für die Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg nebst den übrigen Enclaven der ersteren theils am 1. Mai 1835 in Stück 23 des Arnsberger Regierungs-Amtsblattes Seite 157, theils am 20. August nämlichen Jahres im Beiblatt zum 38. Stücke dieses Amtsblattes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sie werden, nachstehend zusammengestellt, mit den nach §. 56 der Ablösungs-Ordnung nöthig befundenen Abänderungen und Ergänzungen mit Genehmigung des Hohen Ministeriums des Innern hierdurch von Neuem bekannt gemacht.

Hierbei sind die damals ermittelten Preisbezirke beibehalten, jedoch nach der jetzigen Amts-Eintheilung bezeichnet.

I. Maaß des zur landüblichen Spannfähigkeit einer Bauern-Nahrung erforderlichen Grund-Besitzes.

Bei gefoderter Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung fester Getreide-Abgaben und der Zehnten von Boden-Erzeugnissen müssen dem Verpflichteten, wenn dieser hierauf besteht, so viel Grundstücke belassen werden, daß er eine landübliche spannfähige bäuerliche Nahrung behält.

Die Merkmale und Grundsätze, nach denen die landübliche Spannfähigkeit einer Bauernahrung (eines Hofes oder Kottens) zu beurtheilen ist,

sollen nach §. 24 der Ablösungsordnung von den Generalcommissionen in der §. 135 vorgeschriebenen Art districtsweise im Allgemeinen zum Voraus bestimmt werden.

Demgemäß ist für denjenigen Theil des Arnsberger Regierungsbezirks, welcher zum Großherzogthum Berg gehört hat, festgesetzt, daß vermöge des Abschnitts b. des §. 24. der Ablösungsordnung (d. h. um sich die landübliche Spannfähigkeit zu erhalten):

A. diejenigen Pflichtigen die Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung von Reallasten gänzlich zu weigern befugt sind, welche an Ackerland (nach Preußischen Morgen) nicht mehr besitzen, als:

1) im Soester Kreise:

a) in den Gemeinden Oströnnen, Röllingsen, Meiningsen und Epsingsen des Amts Schwefe, in dem Amte Lohne mit Ausschluß von Heppen, und in der Gemeinde Vellinghausen und Eilmsen des Amtes Borgeln, } 60 Morgen;

b) im Ueberreste der Soester Börde und in der Soester Feldmark 45 Morgen;

2) in den Kreisen Hamm und Dortmund 80 Morgen;

3) im Kreise Bochum 70 Morgen;

4) im Kreise Hagen 60 Morgen;

5) im Kreise Iserlohn, ausschließlich des zum Herzogthum Westphalen gehörigen Amtes Menden, 40 Morgen;

6) im Kreise Altena, ausschließlich des zum Herzogthum Westphalen gehörigen Theiles der Gemeinde Valbert, 30 Morgen.

B. Diejenigen Verpflichteten, welche mehr Ackerland als die vorbestimmte Morgenzahl besitzen, nur das Ueberschießende davon, nebst einem

verhältnißmäßigen Antheile ihrer Grundstücke der übrigen Gattungen (z. B. Wiesen und Weiden), §. 28. der Ablösungsordnung,

abzutreten gehalten sind.

Außer dieser für die Erhaltung landüblicher Spannfähigkeit geordneten Einschränkung der Land-Abfindungen, müssen dem Verpflichteten, wenn er es verlangt (§. 25), vermöge des Abschnittes a. des §. 24. der Ablösungsordnung, $^2/_3$ der gegenwärtigen, in der Dorfs-Feldmark (oder dem ihr nach der Orts-Verfassung entsprechenden Bezirke z. B. der Bauerschaft) gelegenen, zum Hofe (oder Kotten) gehörigen Grundstücke übrig bleiben.

II. Preisregulirende Getreide-Marktorte, deren Bezirke und Reductions-Verhältnisse.

Gemäß der §§. 42. 43. 44. der Ablösungs-Ordnung erfolgt die Ablösung der festen Abgaben von marktgängigem Getreide und die Berechnung der Körnerpreise:

1) im Kreise Soest, ausschließlich der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Stadt Werl und Aemter Werl, Körbecke und Oestinghausen, nach den (mittlern oder Durchschnitts-) Martini-Preisen des Getreide-Marktes zu Menden, jedoch nach Abzug:

a) von 5 Procent in der Stadt Soest, und in den Gemeinden Ostönnen, Röllingsen, Meiningsen, Epsingsen und Ampen des Amtes Schwefe;

b) von $7^1/_2$ Procent im Ueberreste des Amtes Schwefe, jedoch ausschließlich der Gemeinde Recklingsen unter c), in dem Amte Lohne, und in den Gemeinden Borgeln, Blumroth, Hattropholsen, Katrop und Mecklingsen des Amtes Borgeln;

c) von 10 Procent im Ueberreste des Amtes Borgeln und in der Gemeinde Recklingsen des Amtes Schwefe;

2) im Kreise Hamm nach den Martini-Preisen des Herdecker Marktes, jedoch nach Abzug:

a) von 5 Procent in der Stadt Unna und deren Feldmark, der Saline

Königsborn, der Unnaer Heide (Alten und Neuen Colonie), und den Gemeinden Afferde, Obermassen, Niedermassen, Uelzen, Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen, Stockum, Lünern, Mühlhausen (der vormaligen Burgemeisterei Unna);

b) von 6 Procent in der Stadt Camen und deren Feldmarken, den Gemeinden Südcamen, Methler, Wedinghofen, Oberaden, Niederaden, Westick, Wassercurl, Heeren, Werve, und in dem Amte Fröndenberg, den vormaligen Bürgermeistereien Camen und Fröndenberg);

c) von $7\frac{1}{2}$ Procent im Amte Pelkum, und in den Gemeinden Rhynern, Allen, Freiske, Wambeln, Suddinker, Ostünnen, Westünnen, Berge, Flierich, Osterflierich, Lenningsen und Bramey, Hilbeck, Sönnern, (den vormaligen Bürgemeistereien Pelkum und Rhynern);

d) von 9 Procent in der Stadt Hamm nebst ihren Feldmarken, der Ostenheide und der Westenheide, den Gemeinden Mark, Bram und Ostwennemar, Werries, Haaren, Uentrop, Schmehausen, Norddinker, Frielinghausen, Böckinghausen (der vormaligen Bürgermeisterei Hamm);

3) im Kreise Dortmund nach dem Durchschnitte der Martinipreise der Getreidemärkte zu Dortmund, Schwerte, Herdecke und Witten, jedoch

a) nach Abzug von 7 Procent in den Gemeinden Brechten, Altenderne, Hostede und Kump des Amtes Lünen; Curl, Lanstrop, Grevel und Husen des Amtes Aplerbeck;

b) nach Abzug von 10 Procent in den Gemeinden Brambauerschaft, Lippholthausen, Horstmar, Gahmen und Beckinghausen des Amtes Lünen; Mengede, Alten-Mengede und Groppenbruch des Amtes Castrop;

4) im Kreise Bochum nach den Martinipreisen des Wittenschen Marktes;

5) im Kreise Hagen nach den Martinipreisen des Herdecker Marktes;

6) im Kreise Iserlohn:

A. in der Stadt Iserlohn nebst der Grünen, und in dem Amte Hemer (den vormaligen Burgemeistereien Iserlohn und Hemer):

a) von Weitzen, Roggen und Gerste nach den Martinipreisen des Marktes zu Menden,

b) von Hafer nach dem Durchschnitte der Herdecker und Schwerter Martinipreise;

B. in dem Amte Limburg nach den Herdecker Martini-Preisen;

C. in dem Amte Ergste nach den Schwerter Martini-Preisen;

7) im Kreise Altena:

A. in den Städten Altena und Plettenberg und in den Aemteren Altena, Plettenberg Neuenrade und Herscheid (Ebbe) [den vormaligen Bürgermeistereien Altena, Plettenberg, Neuenrade und Ebbe] sowie im Märkischen Theile der Gemeinde Valbert:

a) von Weitzen, Roggen und Gerste nach dem Durchschnitte der Preise um Mitte Mai und Martini auf dem Getreide-Markte zu Menden,

b) von Hafer nach dem Durchschnitte der Preise um Mitte Mai und Martini auf dem Getreide-Markte zu Herdecke mit einem Rückschlage von 4 Procent;

B. in der Stadt Lüdenscheid und in den Aemtern, Halver, Kierspe und Meinerzhagen (den vormaligen Bürgermeistereien Lüdenscheid, Halver und Meinerzhagen) ausschließlich des zur Grafschaft Mark gehörigen Theiles der Gemeinde Valbert, nach dem Durchschnitte der Preise um Mitte Mai und Martini auf dem Getreidemarkte zu Herdecke.

Unter dem Martinipreise ist der Durchschnittspreis aller Markttage derjenigen 15 Tage verstanden, in deren Mitte der Martini-Tag fällt, — 4. bis 18. November einschließlich — (§. 47 der Ablösungsordnung), und ebenso unter dem Preise um Mitte Mai der Durchschnittspreis aller Markttage derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der 15. Mai fällt, — 8. bis 22. Mai einschließlich. —

Wenn das berechtigte oder verpflichtete Gut, oder auch der von beiden etwa verschiedene Ort der Entrichtung (z. B. wo die Berechtigung zu keinem

Gute gehört) nicht insgesammt in demselben Preis-Bezirke liegen: so ist jederzeit auf die Lage des Ortes der Entrichtung zu sehen. (§. 46. ebendaselbst).

III. Ablösungs-Preise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer dem marktgängigen Getreide, für fernere zehn Jahre und bis zu demnächstiger anderweiter Bekanntmachung nach §. 56 der Ablösungs-Ordnung.

Erläuterung.

Vom Kreise Soest bilden.

den Preis-Bezirk I. diejenigen Gemeinden, für deren Getreide-Abgaben die Mendener Martini-Preise mit 5 Procent Rückschlag gelten,

den Preis-Bezirk II. die Gemeinden, wo die Mendener Markt-Preise mit 7½ Procent Rückschlag,

den Preis-Bezirk III. die Gemeinden, wo die Mendener Markt-Preise mit 10 Procent Rückschlag gelten.

(für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen.))

	Krei Soest.								
	Preisbezirk I.			Preisbezirk II.			Preisbezirk III.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Vegetabilische Erzeugnisse und Waaren.									
a. inländische:									
Körner.									
Hafer, im Preisbezirk des Marktes zu Menden, wo dafür keine Marktpreise seit 1815 vollständig aufgezeichnet sind, .	—	23	—	—	22	4	—	21	9
Bohnen	1	15	11	1	14	8 1/2	1	13	6
Erbsen	1	15	11	1	14	8 1/2	1	13	6
Wicken	1	4	5	1	3	6 3/8	1	2	7 1/2
Wickenpreise im Kreise Hamm für die vormaligen Bürgermeistereien (verglichen Abschnitt II. Nr. 2.):									
Unna	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camen und Fröndenberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pelkum und Rhynern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	1	27	—	1	25	6	1	24	—
Raps-Saamen	2	11	3	2	9	4 1/2	2	7	6
Winter-Rübsen (Winter-Saat).	2	11	3	2	9	4 1/2	2	7	6
Sommer-Rübsen (Sommer-Saat)	1	22	3	1	20	10 1/2	1	19	5 3/4

Kreis Hamm. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Dortmund. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Bochum. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Hagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Iserlohn. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Altena. Thlr.	Sg.	Pf
1	10	—	1	14	—	1	15	—	.	.	.	—	—	—	1	15	—
1	18	—	1	16	6	1	18	5	Erbsen in den Aemtern								
—	—	—	1	12	—	.	.	.	Limburg . .			1	18	8			
									Ergste . . .			1	15	10			
									im Magistratsbezirke Iserlohn und im Amte Hemer . .			1	17	2			
1	17	8															
1	17	2															
1	16	5															
1	15	8															
—	—	—	2	10	—	2	21	—	—	—	—	2	25	—			
2	5	—	2	10	—	2	4	6	—	—	—	2	25	—			
1	25	—	1	20	—	1	18	5									

		Kreis Soest.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
Stroh.				
Weitzen-Stroh . . .	für das Schock von 1200 Pfund	3	24	—
Roggen-Stroh . . .		4	6	—
Anmerkung. Im Kreise Soest wiegt ein Schobben Roggen-Stroh durchschnittlich 4 Pfund. Sein Preis ist hiernach $1^{13}/_{50}$ Pfennig.				
Gersten-Stroh	für das Schock von 1200 Pfund.	2	12	—
Hafer-Stroh		3	—	—
Bohnen-Stroh		2	24	—
Erbsen-Stroh		4	6	—
Wicken-Stroh		3	6	—
Linsen-Stroh		4	12	—
Raps-Stroh		—	24	—
Winterrübsen-Stroh . . .		—	24	—
Sommerrübsen-Stroh . . .		—	24	—
(Gras) Heu	ein vierspänniges Fuder . .	4	15	—
	ein Centner	.	.	.
ein Centner rother Klee	ungeschnitten auf dem Lande stehend .	—	3	$3^{3}/_{5}$
ein Centner weißer Klee	wie er gezehntet wird .	.	.	.
ein Centner Klee-Heu		—	12	—
ein Pfund Kleesaamen von	rothem Klee . .	.	.	.
	weißem Klee . .	.	.	.

Kreis Hamm. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Dortmund. Thlr.	Sgr	Pf.	Kreis Bochum. Thlr.	Sgr.	Pf	Kreis Hagen. Thlr.	Sgr.	Pf	Kreis Iserlohn. Thlr.	Sgr.	Pf	Kreis Altena. Thlr.	Sgr.	Pf
3	24	7	3	8	2	5	2	9	4	24	—	3	18	—			
3	24	7	3	24	7	3	24	7	4	24	—	4	—	—	4	6	—
2	16	4	2	16	4	2	5	5	3	6	—	2	12	—			
2	27	3	2	27	3	2	21	10	4	—	—	3	18	—	3	18	—
2	16	4	2	16	4	2	16	4									
3	24	7	3	24	7	3	24	7	2	12	—	2	12	—	2	12	—
3	24	7	2	16	4	.	.	.	2	12	—						
.	.	.	—	27	4	1	2	8	.	.	.	—	12	—			
2	5	5	—	27	4	1	2	9	.	.	.	—	12	—			
2	5	5	—	27	4	1	13	8	.	.	.						
—	10	—	—	10	—	.	.	.	—	16	6	—	13	2 2/5			
—	3	3 3/5	—	3	6	—	2	5	—	3	9	—	4	4 4/5	—	4	4 4/5
—	2	2 2/5	—	2	4	—	1	8									
.	.	.	—	16	—												
.	.	.	.	.	.	—	5	—									
.	.	.	.	.	.	—	2	6									

	Kreis Soest. Thlr	Sgr	Pf
ein Centner ungeschnittene grüne Wicken (auf dem Lande stehend) wie solche der Zehntberechtigte erhält	.	.	.
ein Scheffel Kartoffeln	—	6	—
ein Centner Flachs (Lein) grün und ungeröthet, mit den Knoten, wie solchen der Zehntberechtigte erhält	—	15	—
„So viel Flachs, als (ortsüblich) in ein doppeltes Stroh-Seil gebunden werden kann" . .	—	5	5 6/11
ein Pfund einmal gebrackter und geschwungener ungehechelter Flachs	—	3	—
ein Pfund einmal gehechelter Flachs . .	.	.	.
ein Pfund „zweimal" gehechelter Flachs, — ein Pfund gereinigter Flachs, — bis zum Spinnen „zubereiteter" Flachs	.	.	.
ein Pfund Werg (Heede)	.	.	.
ein Berliner Scheffel selbst gezogener Lein-Saamen	.	.	.
ein Pfund gehechelter Hanf, (bis zum Spinnen) zubereiteter Hanf, gereinigter Hanf, so wie er z. B. in der Stadt und dem Amte Plettenberg zu liefern ist	.	.	.
ein Pfund ungetrockneter Hopfen . .	.	.	.
ein Scheffel Hopfen, wie er im Kreise Hagen zu liefern ist	.	.	.

Kreis Hamm			Kreis Dortmund			Kreis Bochum			Kreis Hagen			Kreis Iserlohn			Kreis Altena		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	3	9	—	4	$4\frac{4}{5}$			
—	7	—	—	8	—	—	12	1	—	12	—	—	12	—			
—	14	—	—	14	—	.	.	.	.	.	.	—	17	—			
.	.	.	.	.	.	—	4	—	.	.	.	—	6	4			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	2	8			
.	.	.	—	4	—	.	.	.	.	.	.	—	3	10			
—	5	—	.	.	.	—	6	—	—	4	6	—	5	—	—	3	6
—	1	—	—	1	—	.	.	.	.	.	.	—	1	6			
4	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	17	—			
.	.	.	—	5	—	.	.	.	—	2	6	—	6	—	—	5	—
.	.	.	—	—	$1\frac{1}{2}$												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	12	—						

	Kreis Soest Thlr	Sgr	Pf
„ein Viertel Hopfen," wie er im Kreise Altena zu liefern ist, (gewöhnlich ein Pfund schwer)	.	.	.
ein Scheffel Aepfel	—	7	6
ein Scheffel Birnen	—	6	—
ein Scheffel Wallnüsse	—	25	—
100 Wallnüsse	.	.	.
ein Scheffel frische (ungedörrte) Pflaumen . .	—	9	8
ein Pfund gedörrte Pflaumen	.	.	.
ein vierspänniges Fuder Holz, so wie es im Märkischen Theile des Soester Kreises zu liefern ist	2	—	—
ein zweispänniges Fuder Hartholz (Eichen, Rothbuchen, Weißbuchen, Eschen) im Kreise Soest	1	5	—
30 Stück Börden, oder ein Fuder Bördenholz im Kreise Soest	—	20	—
ein 4spänniges Fuder Speller-Holz, — eine halbe Klafter Spellerholz, — im Kreise Hamm .	.	.	.
ein Fuder hartes Buchen-Holz, ein 2spänniges Fuder hartes Buchen-Holz, ½ Klafter hartes Buchen-Holz im Kreise Dortmund . .	.	.	.
ein einspänniger Karren (Buchen-)Scheitholz in den Kreisen Hagen und Altena	.	.	.
Gemischtes Brennholz von Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Aspen, Weiden ꝛc. aus den Bergen oder Schlagholzreviren im Kreise Altena — der 1spännige Karren .	.	:	.
Gemischtes Brennholz (wie oben) — der 2spännige Karren .	.	.	.

Kreis Hamm			Kreis Dortmund			Kreis Bochum			Kreis Hagen			Kreis Iserlohn			Kreis Altena		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	—	4	—
1	8	—	1	6	—												
.	.	.	.	.	.	—	4	—									
.	.	.	—	1	3												
1	16	—															
.	.	.	2	—	—												
.	.	.	.	.	.	.	.	:	1	10	—	.	.	.	1	10	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	1	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	1	15	—

		Kreis Soest Thlr	Sgr	Pf
Streu	der 1spännige Karren (gewöhnlich 1000 Pfund	.	-	-
	der 2spännige Karren (gewöhnlich 1500 Pfund)	.	-	-
	100 Eichenpflanzen (Telgen)	.	-	-
	ein Besen	.	-	-
Holzkohlen	1 Fuder, oder 11 Zehntel Olper Maaß	8	—	—
	ein Zehntkorb (Korb) oder 30 Scheffel — nämlich 5 Hagensche Theinden (Teinen) jede zu 6 Scheffel	.	-	-
	eine Altenaer Theinde (Teine) von 6 $^1/_2$ Berl. Scheffel und gewöhnlich 150 Pfund Gewicht (deren 5 ein Fuder Holzkohlen ausmachen	.	-	-
	ein Pfund Schwarzbrod	.	-	-
	ein Brod (Schwarzbrod) von 7 $^1/_4$ Pfund .	.	-	-
	ein Pfund Weiß-Brod	.	-	-
	eine Mahlzeit als Gegenleistung bei der Ablieferung oder als Zugabe bei der Abholung von Abgaben, für jede Person	.	-	-
	ein Quart Wein	.	-	-
	b. ausländische.			
das Pfund	Pfeffer	.	-	-
	Ingwer	.	-	-
	Zimmet (Caneel)	.	-	-
	Muscat-Nüsse	.	-	-
	Muscat-Nägel (Muscat-Nelken) . .	.	-	-
	Zucker, Candis	.	-	-
	Weißer Zucker	.	-	-
	Reis	.	-	-
	Korinthen	.	-	-
	ein Maaß Baum-Oel	.	-	-

Kreis Hamm.			Kreis Dortmund.			Kreis Bochum			Kreis Hagen.			Kreis Iserlohn.			Kreis Altena.		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	—	—
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	15	—
3	10	—															
—	—	4															
-	-	-	.	.	.	.	.	.	4	—	—						
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	25	—
-	—	6	-	-	-	-	-	-	—	—	6						
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	4	6	—	4	6
-	—	7	—	—	7	-	-	-	—	—	7						
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	2	6			
-	-	-	—	10	—												
-	6	—	—	6	—	—	5	6	—	5	6	—	5	6	—	5	6
-	6	—	—	6	—	—	5	6	—	5	6	—	5	6			
-	23	6	—	23	6												
2	4	—	2	4	—	-	-	-	-	-	-	1	26	—			
-	24	—	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	20	—			
-	7	—	—	7	—	-	-	-	—	7	—						
-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	6	—	—	6	—			
-	-	-	—	3	—												
-	-	-	—	5	—												
-	-	-	—	15	—												

	Kreis Soest.		
	Thlr	Sgr	Pf
B. Animalische Erzeugnisse.			
a. lebendige Thiere.			
ein Fohlen { sogleich nach der Geburt . .	4	—	—
ein Fohlen { drei Monate alt	15	—	—
ein jähriges Rind	=	=	=
ein anderthalbjähriges Rind	=	=	=
ein fettes Rind per 100 Pfund	=	=	=
ein Kalb, 8 Tage alt	1	—	—
ein fettes Kalb oder ein Kalb von 6 Wochen .	=	=	=
ein gewöhnliches oder mageres (Schaaf-) Lamm .	—	12	6
ein fettes Lamm	—	25	—
ein fettes Schaaf	=	=	=
ein (gewöhnlicher oder magerer) Hammel z. B. ein Mai-Hammel im Kreise Altena . .	1	—	—
ein fetter Hammel	=	=	=
ein Ferkel (Spahn-Ferkel, Zehnt-Ferkel) von 6 Wochen und darunter	=	=	=
ein Zehntferkel, mit Einschluß des „7 Wochen alten Zehntschweins," im Märkischen Theile des Soester Kreises	1	—	—
ein halbjähriges oder jüngeres, jedoch über 6 Wochen altes Schwein, einschließlich der halbjährigen Zehnt-Ferkel im Dortmunder Kreise .	=	=	=
ein jähriges oder jüngeres, jedoch mehr als halbjähriges Schwein, z. B. ein Schultschwein von 6 oder 7 Hand Höhe, ein Limburger hundertpfündiges Schultschwein . .	=	=	=

Kreis Hamm.			Kreis Dortmund.			Kreis Bochum.			Kreis Hagen.			Kreis Iserlohn.			Kreis Altena.		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
12	—	—															
=	=	=	5	—	—												
=	=	=	=	=	=	11	11	—									
7	—	—															
1	—	—	1	—	—	1	—	—									
=	=	=	3	15	—	3	—	—									
—	18	—	=	=	=	=	=	=	—	15	—	—	16	8			
—	25	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	1	—			
1	22	—															
=	=	=	1	15	—	2	—	—	=	=	=	=	=	=	1	16	—
2	—	—															
1	—	—	1	—	—	1	15	—	1	5	—	1	4	—			
2	15	—	2	15	—	=	=	=	=	=	=	2	15	—	2	15	—
4	25	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	3	15	—

	Kreis Soest. Thlr	Sgr	Pf
ein überjähriges Schwein, z. B. ein Schwein von 1 Jahr und 6 Wochen	5	15	—
ein Hofes-Schwein von 60 Pfund im Kreise Hagen	„	„	„
ein Mast-Schwein von 150 Pfund	„	„	„
ein Huhn, ausschließlich der Fastnachtshühner im Bochumer Kreise	—	3	—
ein Hahn	„	„	„
ein Fastnachtshuhn im Bochumer Kreise	„	„	„
eine Gans	—	10	—
eine Ente	—	6	—
ein Pfund Fische	—	2	—
ein Bienenstock, ohne den Korb, welcher zurückgegeben wird	1	—	—
b. Andere animalische Erzeugnisse und Waaren.			
Geräuchertes Rindfleisch (das Pfund)	„	„	„
halber Schweinskopf (das Pfund)	„	„	„
Schinken (das Pfund)	„	„	„
Schweine-Rückenstücke (das Pfund)	„	„	„
Mettwurst (das Pfund)	„	„	„
Butter (das Pfund)	—	4	—

Kreis Hamm. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Dortmund. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Bochum. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Hagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Iserlohn. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kreis Altena. Thlr.	Sgr.	Pf.
5	10	—	8	—	—	6	15	—									
„	„	„	„	„	„	„	„	„	3	—	—						
„	„	„	„	„	„	„	„	„	12	—	—						
—	3	6	—	3	6	—	3	6	—	4	—	—	4	—	—	4	—
„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	3	—	—	3	4	—	3	—
„	„	„	„	„	„	—	5	6									
—	10	—	—	10	—	—	11	—	—	8	—	—	10	—	—	10	—
„	„	„	—	4	6	„	„	„	„	„	„	—	6	4			
—	3	—															
—	2	—	—	1	6	—	2	—	„	„	„	—	2	—			
—	3	—	—	3	—												
„	„	„	—	2	—												
—	3	—	—	3	—	„	„	„	—	4	—	—	4	—			
—	4	6	—	4	6	im Februar, März, April —	5	—	„	„	„	—	4	—			
						sonst —	4	—									

	Kreis Soest. Thlr	Sgr	Pf
Handkäse	—	2	—
anderer Käse außer dem Handkäse . .	—	1	—
Bauernkäse im Kreise Hamm . .	=	=	=
gelbes Wachs	—	12	—
weißes Wachs	=	=	=
ein Quart Honig	=	=	=
eine Kanne Honig im Soester Kreise .	—	12	—
ein Ei	—	—	1⅘
eine Tonne Häringe	10	—	—
ein Häring	=	=	=
1 Pfund Talg	=	=	=
ein Karren Dünger	=	=	=
C. Fossilien.			
405 Pfund Salz	12	—	—

Dieser durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 wegen Herabsetzung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie festgesetzte Preis von 12 Thalern für 405 Pfund gilt auch in den übrigen Kreisen und Kreistheilen des Arnsberger Regierungs=Bezirks, und es wird dahin nach erfolgter Vernehmung ihrer Distrikt=Commissarien der am 4. Februar 1842 (Abschnt. III. Lit. C. S. 22. des Extra=Beiblatts zum 9. Stück des Amtsblatts) auf den Grund der Verordnung vom 17. Januar 1820 bekanntgemachte Preis von 15 Thalern für 405 Pfund Salz mit Genehmigung des Hohen Ministeriums des Innern hierdurch ermäßigt.

Kreis Hamm.			Kreis Dortmund.			Kreis Bochum.			Kreis Hagen.			Kreis Iserlohn.			Kreis Altena.		
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
—	1	4	—	1	4	—	1	4	⸗	⸗	⸗	—	1	4			
—	1	3															
—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—			
⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	—	20	—	⸗	⸗	⸗	—	20	—			
⸗	⸗	⸗	—	15	—	— / ⸗ / —	15 in den Aemtern Hattingen und Blankenstein, / ⸗ / 18 im Ueberreste des Bochumer Kreises.	— / ⸗ / —	⸗	⸗	⸗	—	18	—			
—	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	$1\frac{1}{2}$	im Mai — / sonst —	— / —	3 / 2	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	2	—	—	$1\frac{4}{5}$
⸗	⸗	⸗	—	1	—												
⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	—	3	—	⸗	⸗	⸗	—	3	6
⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	—	15	—						
12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—

IV. Ablösungspreise der nach Tagen bestimmten Dienste.

Der §. 84 der Ablösungsordnung verordnet für die Provinz Westphalen die Aufstellung besonderer, auf verschiedenen Wegen zu ermittelnder Normalpreise, je nachdem:

a) entweder der Berechtigte,

b) oder der Verpflichtete,

auf die Ablösung der Dienste anträgt.

Für beide Fälle sind, den Vorschriften dieses Gesetzes gemäß, die nachstehenden Normal- und Durchschnittspreise ein für allemal ausgemittelt und bei jeder einzelnen Ablösung anzuwenden. (§. 85 ebendaselbst.)

Sie gelten für die Verbindlichkeit (an jedem Dienst-Tage):

A. im Kreise Altena zu sechsstündiger Arbeit (zwei sogenannten Pausen);

B. in den übrigen Kreisen:

zu zehnstündiger Arbeit im Sommer, diesen:

in den Kreisen Soest, Hamm und Hagen vom 1. Mai bis 29. September (Michaelis) einschließlich,

in den Kreisen Dortmund und Iserlohn vom 15. April bis Ende August,

im Kreise Bochum vom 15. April bis 15. October einschließlich,

gerechnet;

zu achtstündiger Arbeit im Ueberreste des Jahres; und werden, wo (z. B. durch Vertrag oder Judicat) mehr oder weniger Stunden wirklicher Arbeit (ausschließlich der Ruhestunden) bestimmt seyn möchten, im Verhältniß dieser längern oder kürzern Arbeits-Dauer erhöht oder vermindert.

Die Normalpreise für Dienst-Ablösungen auf Antrag des Verpflichteten sind aus den ortsüblichen Tage- und Fuhrlohnssätzen berechnet und enthalten bereits den am Schlusse des Abschnitts b. des §. 84 der Ablösungsordnung vorgeschriebenen Abzug von $1/2$ bis $3/5$ derselben, in welchem Rückschlage auch schon der Werth der Gegenleistungen (z. B. Beköstigung, Pferdefutter, oder ihrer Aequivalente) begriffen ist.

Ebenso wenig findet von den, aus den Reluitionspreisen berechneten Normalpreisen für Dienst-Ablösungen auf Antrag des Berechtigten ein Abzug wegen Gegenleistungen Statt.

Bei den Kreisen Soest, Hamm, Dortmund, Hagen und Iserlohn, für welche verschiedene Preise:

a) für wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche,
b) für einzelne in geringerer Anzahl zu leistende Dienste, angegeben sind, bilden erstere (a) die Regel.

Die für einzelne in geringerer Anzahl zu leistende (b) angegebene Preise gelten nur für denjenigen dieser Dienste, welche

entweder sämmtlich Erndtedienste sind, oder bei welchen die Ausübung des Rechtes, sie zu fordern, nicht an bestimmte Zeit-Abschnitte (von Wochen, Vierzehn-Tagen oder Monaten) gebunden ist; vielmehr keine solche Beschränkung des Berechtigten in der Zeit-Wahl der Bestellung der Dienste und ihrer Benutzung in jedem Jahre zu der ihm gelegensten Zeit eintritt.

Bei allen übrigen kommen die für wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche Dienste angegebene Sätze (a) zur Anwendung, sowie bei allen sonst in größerer Anzahl als 12 im Jahre zu leistenden Diensten.

Die Preissätze für Manns-Handdienste gelten ebenmäßig für Dienst-Tage zum Boten-Gehen.

Bei Ablösungen auf Antrag des Berechtigten gelten die Normalpreise desjenigen Preisbezirks, in welchem das verpflichtete Grundstück liegt. Bei Ablösungen auf Antrag des Verpflichteten kommen dagegen nach §. 84 b, die Normalpreise desjenigen Ortes (Preisbezirks), wo die Dienste zu leisten sind, zur Anwendung.

1. Kreis Soest, mit Ausschluß der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungsbezirke Werl, Körbecke u. Oestinghausen.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen.								
	auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten					
				wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost und Getränk) obliegt.			wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung – als die Verabreichung von Kost und Getränk – obliegt; namentlich, wenn der Dienstberechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
a. Spanndienste.									
A. Stadt Soest und Gemeinden Ostönnen, Röllingsen, Meiningsen, Epsingsen und Ampen des Amtes Schwefe.									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige (oder als 26 im Jahre) rc.	1	4	7	1	27	$8^{4}/_{5}$	1	16	$2^{11}/_{15}$
II. Vierspännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	13	10	1	6	$4^{1}/_{4}$	—	29	1
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	1		—	1	13	4	1	4	8
III. Einzelne dreispännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	—	25	—	—	29	$5^{4}/_{5}$	—	25	—
IV. Zweispännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	6	$11^{1}/_{13}$	—	18	$9^{2}/_{5}$	—	15	$^{3}/_{10}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	20	—	—	22	$4^{7}/_{10}$	—	20	—
V. Einzelne einspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	—	7	6	—	14	$8^{4}/_{5}$	—	11	9^{3}/[illegible]

Kreis Soest mit Ausschluß der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungsbezirke Werl, Körbecke u. Oestinghausen.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen. auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten: wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost und Getränk) obliegt			wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung — als die Verabreichung von Kost und Getränke — obliegt; namentlich, wenn der Dienstberechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
B. Ueberrest des Amtes Schwefe, jedoch ausschließlich der Gemeinde Recklingsen, Amt Lohne, und Gemeinden Borgeln, Blumrodt, Hattropholsen, Katrop und Meckingsen des Amtes Borgeln.									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	1	4	7	1	27	$^{3}/_{10}$	1	15	$7^{2}/_{5}$
II. Vierspännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	13	10	1	5	$11^{1}/_{2}$	—	28	$9^{1}/_{5}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	1	—	—	1	12	$10^{3}/_{10}$	1	4	$3^{1}/_{2}$
III. Einzelne dreispännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	—	25	—	—	29	$1^{1}/_{2}$	—	25	—
IV. Zweispännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	6	$11^{1}/_{13}$	—	18	7	—	14	$10^{2}/_{5}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	20	—	—	22	$1^{9}/_{10}$	—	20	—
V. Einzelne einspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	—	7	6	—	14	$7^{3}/_{10}$	—	11	$8^{3}/_{10}$

Kreis Soest, mit Ausschluß der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungsbezirke Werl, Körbecke u. Oestinghausen.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen.								
	auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten					
				wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost und Getränk) obliegt.			wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung – als die Verabreichung von Kost u. Getränke – obliegt, namentlich wenn der Dienstberechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
C. Ueberrest des Amtes Bergeln und der Gemeinde Recklingsen des Amtes Schwefe.									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	1	4	7	1	26	$4\frac{4}{5}$	1	15	$1\frac{1}{2}$
II. Vierspännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	13	10	1	5	$7\frac{3}{10}$	—	28	$5\frac{9}{10}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	1	—	—	1	12	$5\frac{2}{5}$	1	3	$11\frac{1}{2}$
III. Einzelne dreispännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	—	25	—	—	28	$9\frac{4}{5}$	—	25	—
IV. Zweispännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	6	$11\frac{1}{13}$	—	18	$4\frac{9}{10}$	—	14	$8\frac{4}{5}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	20	—	—	21	$11\frac{2}{5}$	—	20	—
V. Einzelne einspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	—	7	6	—	14	$6\frac{1}{10}$	—	11	$7\frac{3}{10}$

Kreis Soest, mit Ausschluß der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungsbezirke Werl, Körbecke u. Oestinghausen.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen								
	auf Antrag des Berechtigten.			auf Antrag des Verpflichteten					
				wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost u. Getränk) obliegt.			wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung — als die Verabreichung v. Kost u. Getränk — obliegt; namentlich wenn der Dienst-Berechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
B. Handdienste.									
A. Stadt Soest; Gemeinden Ostönnen, Flerke und Hattrop des Amtes Schwefe; Kirchspiel Weslarn und Gemeinden Katrop, Meckingsen und Töningsen des Amtes Borgeln.									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	2	3 9/13	—	2	9	—	2	3 9/13
b. Mähe-Dienste	—	3	—	—	3	7	—	3	—
c. andere einzelne in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende Handdienste . . .	—	3	—	—	3	—	—	3	—
B. Ueberrest des Amtes Schwefe.									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	2	3 9/13	—	2	8	—	2	3 9/13
b. Mähe-Dienste	—	3	—	—	3	7 1/3	—	3	—
c. andere einzelne in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende Handdienste . . .	—	3	—	—	3	—	—	3	—
C. Ueberrest des Amtes Borgeln.									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	2	3 9/13	—	2	9	—	2	3 9/13

Kreis Hamm.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen. auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten: wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost u. Getränk) obliegt.			wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung – als die Verabreichung von Kost u. Getränk – obliegt, namentlich wenn der Dienst-Berechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
b. Mähe-Dienste	—	3	—	—	3	$5\frac{1}{2}$	—	3	—
c. andere einzelne in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende Handdienste . . .	—	3	—	—	3	—	—	3	—
D. Amt Lohne.									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	2	$3\frac{9}{13}$	-	3	—	—	2	$4\frac{4}{5}$
b. Mähe-Dienste	—	3	—	—	4	7	—	3	8
c. andere einzelne in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende Handdienste . . .	—	3	—	—	3	6	—	3	—
2.									
Kreis Hamm.									
A. Spann-Dienste.									
A. Die vormalige Bürgermeisterei Unna (vergl. Absch. II. Nr. 2. a.)									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	1	15	—	1	24	$5\frac{7}{10}$	1	20	—
II. Vierspännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	-	8	8	1	4	$11\frac{2}{5}$	—	27	$11\frac{1}{2}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	1	10	10	1	18	—	1	15	—

Kreis Hamm.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen: auf Antrag des Berechtigten. Thlr	Sgr	Pf	auf Antrag des Verpflichteten: wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost u. Getränk) obliegt. Thlr	Sgr	Pf	wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung — als die Verabreichung von Kost u. Getränk — obliegt; namentlich wenn der Dienst-Berechtigte das Pferdefutter hergeben muß. Thlr	Sgr	Pf
III. Zweispännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	7	6	—	18	$^{9}/_{10}$	—	14	$5\frac{1}{2}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende, z. B. einzelne Pflüge-Dienste	—	10	—	—	21	$2\frac{9}{10}$	—	16	$11\frac{9}{10}$
IV. Einspännige — wöchentliche oder vierzehntägige — Dienste.	—	4	$^{6}/_{13}$	—	12	$1\frac{1}{2}$	—	9	$8\frac{2}{5}$
B. Die vormalige Bürgermeisterei Camen und das Amt Fröndenberg. (die vormaligen Bürgermeistereien Camen und Fröndenberg, vergl. Absch. II. Nr. 2. b.)									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige	1	15	—	1	24	$2\frac{7}{10}$	1	20	—
II. Vierspännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	8	8	1	4	$9\frac{7}{10}$	—	27	$10\frac{1}{10}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	1	10	10	1	18	—	1	15	—
III. Zweispännige Dienste:									
a) wöchentliche oder vierzehntägige	—	7	6	—	18	—	—	14	$4\frac{9}{10}$
b) einzelne in geringerer Anzahl zu leistende z. B. einzelne Pflüge-Dienste	—	10	—	—	21	$1\frac{9}{10}$	—	16	$11\frac{1}{10}$

Kreis Hamm.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen.								
	auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten					
				wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost u. Getränk) obliegt.			wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung — als die Verabreichung von Kost u. Getränk — obliegt, namentlich wenn der Dienst-Berechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
IV. Einspännige — wöchentliche oder vierzehntägige — Dienste . . .	—	4	$^{6}/_{11}$	—	12	$/_{10}$	—	9	$8^{1}/_{5}$
C. Das Amt Pelkum und die vormalige Bürgermeisterei Rhynern. (die vormaligen Bürgermeistereien Pelkum und Rhynern, vergl. Abschn. II. Nr. 2. c.)									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige.	1	15	—	1	23	$10^{1}/_{5}$	1	20	—
II. Vierspännige Dienste:									
a) wöchentliche oder vierzehntägige.	—	8	8	1	4	$7^{1}/_{10}$	—	27	$8^{1}/_{10}$
b) einzelne in geringerer Anzahl zu leistende.	1	10	10	1	18	—	1	15	—
III. Zweispännige Dienste:									
a. wöchentliche oder vierzehntägige	—	7	6	—	17	$10^{4}/_{5}$	—	14	$3^{4}/_{5}$
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende, z. B. einzelne Pflüge-Dienste	—	10	—	—	21	$^{2}/_{5}$	—	16	$9^{9}/_{10}$

Kreis Hamm.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen. auf Antrag des Berechtigten.			auf Antrag des Verpflichteten: wenn dem Berechtigten keine Gegenleistung oder keine mehrere (oder keine von höherem Werthe) als Beköstigung (Verabreichung von Kost u. Getränk) obliegt.			auf Antrag des Verpflichteten: wenn dem Berechtigten mehrere (oder kostbarere) Gegenleistung — als die Verabreichung von Kost u. Getränk — obliegt, namentlich wenn der Dienst-Berechtigte das Pferdefutter hergeben muß.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
IV. Einspännige — wöchentliche oder vierzehntägige — Dienste . .	—	4	$^{6}/_{13}$	—	12	$^{7}/_{10}$	—	9	$7^{4}/_{5}$
D. Die vormalige Bürgermeisterei Hamm, vergl. Abschn. **II.** Nr. 2. d.									
I. Einzelne sechsspännige Dienste in geringerer Anzahl als vierzehntägige.	1	15	—	1	23	$5^{7}/_{10}$	1	20	—
II. Vierspännige Dienste:									
a) wöchentliche oder vierzehntägige.	—	8	8	1	4	$4^{1}/_{2}$	—	27	6
b) einzelne in geringerer Anzahl zu leistende.	1	10	10	1	18	—	1	15	—
III. Zweispännige Dienste:									
a) wöchentliche oder vierzehntägige.	—	7	6	—	17	$9^{1}/_{2}$	—	14	$2^{3}/_{5}$
b) einzelne in geringerer Anzahl zu leistende, z. B. einzelne Pflüge-Dienste.	—	10	—	—	20	$10^{9}/_{10}$	—	16	$8^{7}/_{10}$
IV. Einspännige — wöchentliche oder vierzehntägige — Dienste.	—	4	$^{6}/_{13}$	—	12	—	—	9	$7^{1}/_{5}$

Kreis Hamm.	Normalpreis eines Diensttages bei Ablösungen					
	Auf Antrag des Berechtigten			Auf Antrag des Verpflichteten		
	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr	Sgr	Pf.
B. Handdienste.						
A. Stadt Unna nebst deren Feldmark, der Saline Königsborn und der Unnaer Heide (alte und neue Colonie) Magistratsbezirk Unna:						
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige .	—	2	7¼	—	4	2⅝
b. Mähe-Dienste	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende, Manns-Handdienste .	—	4	—	—	5	—
II. Frauen-Dienste	—	1	—	—	2	6¼
B. Gemeinden Afferde, Obermassen, Niedermassen, Uelzen, Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen, Stockum, Lünern, Mühlhausen; vormaliger Landbezirk Unna:						
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige .	—	2	7¼	—	4	¾
b. Mähe-Dienste	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende, Manns-Handdienste .	—	4	—	—	4	3
II. Frauen-Dienste	—	1	—	—	2	5⅝
C. Stadt Camen und deren Feldmarken:						
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige .	—	2	7¼	—	4	8½
b. Mähe-Dienste	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende, Manns-Handdienste .	—	4	—	—	5	—
II. Frauen-Dienste	—	1	—	—	3	3¼
D. Landgemeinden der vormaligen Bürgermeisterei Camen, nämlich die Gemeinden Südcamen, Methler, Wedinghofen, Oberaden, Niederaden, Westick, Wassercourl, Werve:						
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige .	—	2	7¼	—	4	½
b. Mähe-Dienste	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende, Manns-Handdienste .	—	4	—	—	4	3
II. Frauen-Dienste	—	1	—	—	2	5¼
E. die Aemter Fröndenberg und Pelkum und die Gemeinden Rhynern, Allen, Freiseke, Wambeln, Süddinker, Ostünnen, Westünnen, Berge, Flierich, Osterflierich, Lenningsen, und Bramei, Hilbeck, Sönnern, (die vormaligen Bürgermeistereien Fröndenberg, Pelkum und Rhynern):						

Kreis Hamm.
Kreis Dortmund.

	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen					
	auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige . .	—	2	$7\frac{1}{4}$	—	3	$4\frac{1}{2}$
b. Mähe-Dienste . . .	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende, Manns-Handdienste .	—	4	—	—	4	3
II. Frauen-Dienste	—	1	—	—	2	$4\frac{1}{4}$
F. Stadt Hamm, deren Feldmarken, die Westerheide und die Osterheide:						
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige .	—	2	$7\frac{1}{4}$	—	4	6
b. Mähe-Dienste . . .	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende Manns-Handdienste .	—	4	—	—	5	—
II. Frauen-Dienste . . .	—	1	—	—	2	8
G. Die Gemeinden Mark, Bram und Ostwennemar, Werries, Haaren, Uentrop, Schmehausen, Norddinker, Frielinghausen, Böckinghausen, der vormalige Landbezirk Hamm:						
I. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche oder vierzehntägige, mit Ausnahme der unter III. aufgeführten bloßen Gartendienste .	—	2	$7\frac{1}{4}$	—	3	$6\frac{1}{2}$
b. Mähe-Dienste . . .	—	5	—	—	5	—
c. andere einzelne, in geringerer Anzahl als vierzehntägig zu leistende, Manns-Handdienste .	—	4	—	—	4	3
II. Frauen-Dienste, mit Ausnahme derjenigen unter III. .	—	1	—	—	2	$1\frac{3}{4}$
III. wöchentliche, oder auch zwei in jeder Woche zu leistende, Gartendienste — ohne Unterschied, ob sie durch Mannspersonen oder durch Frauenspersonen verrichtet werden . . .	—	1	$8\frac{10}{13}$	—	3	$2\frac{1}{4}$
3. Kreis Dortmund.						
I. Vierspännige Dienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche .	—	6	$4\frac{31}{32}$	1	—	$4\frac{1}{2}$
b. einzelne, in geringerer Anzahl (als 12 im Jahr) zu leistende, z. B. einzelne Aerndte-Dienste .	—	19	$1\frac{1}{5}$	1	8	3
II. Dreispännige Dienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche .	—	4	4	—	26	$9\frac{3}{10}$
b. einzelne, in geringerer Anzahl zu leistende .	—	15	—	—	27	—
III. Zweispännige Dienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche .	—	3	$8\frac{7}{13}$	—	15	$2\frac{37}{40}$
b. einzelne, in geringerer Anzahl zu leistende .	—	14	$7\frac{1}{3}$	—	17	$6\frac{3}{5}$
IV. Handdienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche .	—	1	$8\frac{21}{20}$	—	3	$7\frac{13}{20}$
b. einzelne, in geringerer Anzahl zu leistende .	—	4	$6\frac{1}{5}$	—	4	7

Kreis Bochum. Kreis Hagen.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen.					
	auf Antrag des Berechtigten			auf Antrag des Verpflichteten		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4. Kreis Bochum.						
A. Stadt Bochum und Aemter Bochum, Wattenscheid und Herne.						
I. vierspännige Dienste . . .	—	7	$3\frac{45}{52}$	1	16	—
II. dreispännige Dienste . . .	—	6	$10\frac{15}{104}$	1	4	—
III. zweispännige Dienste . . .	—	5	$1\frac{15}{26}$	—	24	—
IV. einspännige Dienste . . .	—	3	$5\frac{1}{104}$	—	12	.
V. Handdienste:						
a. einzelne Manns-Handdienste, welche in geringerer Anzahl als 12 im Jahre zu leisten sind	—	3	$1\frac{7}{10}$	—	3	3
b. alle sonstige Handdienste . .	—	1	$8\frac{23}{52}$	—	3	3
B. Städte und Aemter Hattingen, Witten und Blankenstein.						
I. vierspännige Dienste . . .	—	7	$3\frac{45}{52}$	1	9	6
II. dreispännige Dienste . . .	—	6	$10\frac{15}{104}$	—	29	9
III. zweispännige Dienste . . .	—	5	$1\frac{15}{26}$	—	23	$8\frac{1}{2}$
IV. einspännige Dienste . . .	—	3	$5\frac{1}{104}$	—	12	3
V. Handdienste:						
a. einzelne Manns-Handdienste, welche in geringerer Anzahl als 12 im Jahre zu leisten sind	—	3	$1\frac{7}{10}$	—	3	$4\frac{1}{2}$
b. alle sonstige Handdienste . .	—	1	$8\frac{23}{52}$	—	3	$4\frac{1}{2}$
5. Kreis Hagen.						
A. Gemeinde Dahl (in dem Amte Breckerfeld).				—	13	8
I. Einspännige Dienste . .	—	9	4	—	4	3
II. Manns-Handdienste . .	—	3	8	—	4	3
III. Frauen-Dienste . . .	—	2	—			
B. Ueberrest des Amtes Breckerfeld.				—	15	$\frac{4}{5}$
I. Einspännige Dienste . .	—	9	4	—	4	9
II. Manns-Handdienste . .	—	3	8	—	4	9
III. Frauen-Dienste . . .	—	2	—			
C. Amt Vollmarstein.				—	14	$4\frac{4}{5}$
I. Einspännige Dienste . .	—	9	4	—	5	9
II. Manns-Handdienste . .	—	3	8	—	5	9
III. Frauen-Dienste . . .	—	2	—			

Kreis Hagen.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen: auf Antrag des Berechtigten. Thlr	Sgr.	Pf.	auf Antrag des Verpflichteten. Thlr	Sgr.	Pf.
D. Amt Boehle.						
I. Zweispännige Dienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	19	6	—	20	6
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	19	6	—	24	8²/₅
II. Einspännige Dienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	9	4	—	11	7
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	9	4	—	14	3³/₅
III. Manns-Handdienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	6³/₅	—	4	9¹/₅
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	3	8	—	5	9
IV. Frauen-Dienste:						
a. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	—	—	4	9¹/₅
b. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	2	—	—	5	9
E. Ueberrest des Kreises Hagen.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	19	6	—	24	8²/₅
II. Einspännige Dienste . .	—	9	4	—	14	4³/₁₀
III. Manns-Handdienste . .	—	3	8	—	5	1¹/₂
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	5	1¹/₅
6. Kreis Iserlohn, ausschließlich des (zum Herzogthum Westphalen gehörigen) Amtes Menden.						
A. Stadt Iserlohn nebst Grüne, Calle und Löffel (die vormalige Bürgermeisterei Iserlohn):						
a. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende irgend eine Gegenleistung (es sei Kost, Getränk, Pferdefutter, Geld u. s. w.) von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	11	10
II. zweispännige	—	18	11¹³/₂₂	—	20	10¹/₂
III. einspännige	—	7	8¹¹/₂₀	—	12	4⁷/₉
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	6³/₅	—	4	1³/₅
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	7²¹/₈₇	—	4	9³/₅

Kreis Iserlohn.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen					
	auf Antrag des Berechtigten.			auf Antrag des Verpflichteten.		
	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
b. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende keine Gegenleistung irgend einer Art von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	22	3
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	—	26	1
III. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	15	6
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	5	2
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	6	—
B. Die Kirchspiele Hemer, Deilinghofen und Evingsen und die Gemeinden Ihmert und Kesbern (die vormalige Bürgermeisterei Hemer):						
a. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende irgend eine Gegenleistung (es sei Kost, Getränk, Pferdefutter, Geld u. s. w.) von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	11	10
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	—	21	$10^{4}/_{7}$
III. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	10	$7^{5}/_{8}$
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	4	—
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	4	$9^{3}/_{8}$
b. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende keine Gegenleistung irgend einer Art von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	22	3
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	—	21	$10^{4}/_{7}$
III. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	13	4
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	5	—
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	6	—
C. Amt Limburg.						
a. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende irgend eine Gegenleistung (es sei Kost, Getränk, Pferdefutter, Geld u. s. w.) von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	13	10
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	—	25	6
II. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	15	6

Kreis Iserlohn.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen auf Antrag des Berechtigten. Thlr	Sgr.	Pf.	auf Antrag des Verpflichteten. Thlr	Sgr.	Pf.
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	4	$1^{2}/_{6}$
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	4	$9^{3}/_{6}$
b. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende keine Gegenleistung irgend einer Art von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	24	9
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	1	1	11
III. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	19	5
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	5	2
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	6	—
D. Amt Ergste.						
a. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende irgend eine Gegenleistung (es sei Kost, Getränk, Pferdefutter, Geld u. s. w.) von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	9	10
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	—	19	11
III. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	11	—
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	4	$3^{1}/_{6}$
bb. einzelne in geringerer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	4	$9^{5}/_{6}$
b. Dienste, bei deren Verrichtung in natura der Dienende keine Gegenleistung irgend einer Art von dem Berechtigten zu fordern hat:						
I. vierspännige	1	4	—	1	19	9
II. zweispännige	—	18	$11^{13}/_{22}$	—	24	$10^{1}/_{2}$
III. einspännige	—	7	$8^{11}/_{20}$	—	13	$9^{1}/_{2}$
IV. Handdienste:						
aa. wöchentliche, vierzehntägige oder monatliche	—	2	$6^{3}/_{5}$	—	5	4
bb. einzelne in geringer Anzahl zu leistende	—	4	$7^{21}/_{87}$	—	6	—

Kreis Altena.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen					
	auf Antrag des Berechtigten.			auf Antrag des Verpflichteten		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
7. Kreis Altena,						
mit Ausschluß des zum Herzogthum Westphalen gehörigen Theiles der Gemeinde Valbert.						
A. Stadt und Amt Altena.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	22	9
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	12	3
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	2	$9\frac{3}{5}$
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	$5\frac{3}{5}$
B. Amt Neuenrade.						
a. Gemeinden Neuenrade und Dahle.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	22	—
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	12	—
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	$2\frac{2}{5}$
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	$5\frac{3}{5}$
b. Gemeinde Werdohle und Ohle.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	20	—
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	11	—
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	$2\frac{2}{5}$
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	$5\frac{2}{5}$
C. Stadt und Amt Plettenberg.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	20	—
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	11	—
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	$\frac{3}{5}$
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	$4\frac{4}{5}$
D. Amt Herscheid (die vormalige Bürgermeisterei Ebbe).						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	23	—
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	12	6
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	4
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	6
E. Die Kirchspiele Halver und Hülscheid (die vormalige Bürgermeisterei Halver).						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	23	3
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	12	9
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	$7\frac{1}{5}$
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	$5\frac{4}{5}$

Kreis Altena.	Normalpreis eines Dienst-Tages bei Ablösungen auf Antrag des Berechtigten. Thlr	Sgr	Pf	auf Antrag des Verpflichteten Thlr	Sgr	Pf
F. Die Stadt und Kirchspiel Lüdenscheid.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	25	9
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	13	10
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	2³/₄
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	5²/₄
G. Amt Meinerzhagen ausschließlich des zur Grafschaft Mark gehörigen Theiles der Gemeinde Valbert.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	1	—	10
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	16	5
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	3	2²/₅
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	5²/₅
H. Amt Kierspe (Gemeinde Kierspe und Rönsahl).						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	1	1	4
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	16	11
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	4	—
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	5²/₅
J. Der zur Grafschaft Mark gehörige Theil der Gemeinde Valbert.						
I. Zweispännige Dienste . .	—	20	—	—	28	10
II. Einspännige Dienste . .	—	11	—	—	15	3²/₅
III. Manns-Handdienste . .	—	2	9	—	2	9³/₅
IV. Frauen-Dienste . . .	—	2	—	—	2	5²/₅

Münster, den 4. Mai 1847.

N. 237. Patent-Verleihung. Dem Fabrik-Besitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten, in der Grafschaft Mark, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben der Lokomotiven und Tender, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 238. Patent-Verleihung. Dem Maschinen-Ingenieur der Bonn-Kölner Eisenbahn, Robert Lauz, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Patent

auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 239. Personal-Chronik. Ib. 12716. Der Candidat der Feldmeßkunst, Julius Engelhard zu Bochum, ist, nach Erlangung des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation in Folge bestandener Prüfung ertheilten Qualifikations-Attestes, als Feldmesser vereidet worden.

Id. 11308. Der Lehrer Thomas zu Herscheid ist als Lehrer bei der evangelischen Schulanstalt zu Iserlohn angestellt worden.

Id. 12007. Der Schulamts-Candidat Heinrich Müsse ist als Lehrer zu Langewiese, Schulinspections-Bezirks Berleburg, angestellt worden.

Id. 11782. Der bisherige Schulverwalter zu Eversberg, Schulamts-Candidat Röttger Flashar ist zum Lehrer der obern Mädchen-Klasse der katholischen Elementar-Schule zu Neheim, Schulinspections-Bezirks Arnsberg, ernannt worden.

Id. 12403. Der Schulamts-Candidat Heinrich Deimann ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Sümmern, Schulinspections-Bezirks Menden, im Kreise Iserlohn, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 21. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 22. Mai 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. VI. 6. Nr. 1181. Subhastations-Patent.

Die, den Kaufleuten Neuhaus und Bernay in Witten gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, einer Sodafabrik mit Zubehör und einem Niederlegeplatze, im Flurbuche von Witten, Flur V. Nr. 180, zur Größe von 1 Morgen 124 Ruthen aufgeführt, im Ganzen zu 8718 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 2. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 6. Nr. 1182. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 133. des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 99, 100, 101, 208, 209, 210, 216, 459, 465, der Mutterrolle der Steuergemeinde Haspe eingetragene Besitzung der Eheleute Wirth Carl Suer und der Minorennen Carl Söding, abgeschätzt auf 5472 Thaler 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Wirths Evertsbusch zu Haspe subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. VI. 6 Nr. 1183. Subhastations-Patent.

Die, dem Colon Theodor Wilms genannt Herwig zu Schallern zugehörigen Grundstücke: a. der Steuergemeinde Horn, Flur V. Nr. 4, 22, 26, 30, 44, 68, 77, 126, 153, 183, 185, 189, 190, 201; VI. 1, 20, 25, 43, von Nr. 58. 3 Morgen 150 Ruthen 15 Fuß; Nr. 59, 61, 92, 105, 112, 129, 208, 214, 215, 216 nebst Scheune und Backhaus 219, 226, 266, 270, 271, 283, 291, 302, 326, 365, 370, 373; V. 154; b. der Steuergemeinde Altengeseke: Flur VII. Nr. 124, 197, 79, 117, 171, 175 und 180, abgeschätzt ohne Rücksicht auf die Lasten auf 8,302 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. und außerdem 1,700 Thlr. Entschädigungsgelder aus der Provinzial-Feuer-Societät

für das auf Flur V. Nr. 216, Steuergemeinde Horn gestandene Wohnhaus, sollen am 15. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. VI. 5. N. 1184. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Eheleuten Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche zugehörige, am Schwelmerbrunnen belegene, folio 45, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm eingetragene, zu 9445 Thlr. Courant abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Badehause und den Grundstücken Flur I Nr. 223, 224, und 234, soll am 14 August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. a. eingesehen werden.

B. VI. 2. N. 1185. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Kaufmann Johannes Falkenberg hier zur einen Hälfte und dessen fünf Kindern, als: 1) Sophie, 2) Carl Julius Johann Friedrich, 3) Caroline Emilie Johanne, 4) Friedrich, 5) Anna, Geschwistern Falkenberg, zur andern Hälfte gehörigen, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegenen Immobilien, nämlich: a) das hierselbst an der Bleiche und am Lahrbache liegende Wohnhaus unter der Nummer 885, nebst dem daran befindlichen Garten unter Flur III. Nr. 185/₁, 75 Ruthen 50 Fuß groß, Vol. XXIII. fol. 235—237 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen und abgeschätzt zu 5682 Thlr. 15 Sgr., mit Einschluß eines kleinen Nebenbaues, einer Wasserleitung, eines Wasserkumpes, einer massiven, Garten und Haus einschließenden Mauer, eines Mistbeetes und der in dem Garten stehenden Bäume; b) der am Vieh- und Dördelwege belegene Acker, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 284/₁, 1 Morgen 160 Ruthen groß, Vol. XVI. fol. 76—78 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, abgeschätzt zu 550 Thlr.; c) die ideelle Hälfte von dem Garten an der Barriere und am Viehwege, jetzt Gartenland, unter Flur III Nr. 282, im Ganzen 5 Morgen 164 Ruthen 70 Fuß haltend, Vol. XVI. fol. 91—93 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, zur Hälfte abgeschätzt zu 1100 Thlr.; endlich d) das in der Katastralgemeinde Oestrich im Iserlohner Felde am Dördeln belegene Acker-, jetzt Gartenland unter Flur c. Nr. 278, 1 Morgen 155 Ruthen 31 Fuß, abgeschätzt zu 550 Thlr., sollen auf Ansuchen des Kaufmanns Johannes Falkenberg zum Zwecke der Theilung und Auseinandersetzung mit seinen Kindern und auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 30. October 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. III 3.

Die, der Ehefrau Ludwig Wetter vulgo Jöstges zur Aue zugehörigen, in der Katastralgemeinde Aue gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 138, Wohnhaus mit Hofraum und Scheune, zu 697 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 24, zu 20 Thlr.; I. 54, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; I. 73, zu 10 Thlr.; I. 91, zu 36 Thlr. 15 Sgr.; I. 121, zu 9 Thlr. 20 Sgr.; I. 143, zu 4 Thlr.; I. 150, zu 14 Thlr.; I. 157, zu 27 Thlr.; I. 159, zu 6 Thlr. 20 Sgr.; I. 164, zu 20 Thlr.; I. 166, zu 4 Thlr. 20 Sgr; I. 173, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; II. 6, zu 8 Thlr.; II. 22, zu 6 Thlr.; II. 24, zu 8 Thlr.; II. 37, zu 35 Thlr.; II. 63, zu 4 Thlr. 15 Sgr.; II. 65, zu 1 Thlr. 20 Sgr.; II. 96, zu 45 Thlr.; II. 100, zu 8 Thlr. 20 Sgr.; II. 104, zu 5 Thlr.; II. 106, zu 10 Thlr.; II. 108, zu 65 Thlr.; II. 111, zu 20 Thlr.; II. 118, zu 60 Thlr.; II. 122, zu 220 Thlr.; II. 139, zu 20 Thlr.; II. 259, zu 18 Thlr.; II. 265, zu 2 Thlr. 5 Sgr.; II. 291, zu 6 Thlr.; II. 324, zu 65 Thlr.; II. 337, zu 80 Thlr.; II. 365, zu 13 Thlr.; II. 371, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; II. 447, zu 5 Thlr.; II. 33, zu 2 Thlr.; II. 2/1, zu 12 Thlr. 5 Sgr.; II. 9/1, zu 6 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1186. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. III. 3.

Das Wohnhaus des Kupferschlägers Peter Diedrich Schulte zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 141. und zu 512 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sowie zwei Holzungen desselben Flur II. Nr. 88a. und Flur III. Nr. 162 der Grundsteuer-Mutterrolle von Plettenberg eingetragen, und zu 3 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und 18 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

N. 1187. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in der Steuergemeinde Eppendorf, Flur II. Nr. 143/1 der neuen Mutterrolle belegenen, Grundstücke nebst dem darauf befindlichen Wohnhause des Winkeliers Franz Joseph Dingeloh zu Rüthberg, abgeschätzt auf 670 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hahne im Sudholze subhastirt werden.

N. 1188. Subhastations-Patent.

B. III. 3.
N. 1189.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Nauraths Kotten, zu Baak, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. VI. fol. 295 und abgeschätzt nach Abzug eines darauf lastenden Kanons, auf 1177 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1190.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Immobilien des Schmieds Karl Schmidt und Metzgers Wilhelm Hagemann, in der Gemeinde Niedersprockhövel, als 1. Wohnhaus mit Stallung, einer angebauten Schmiede und einem Hofraume; 2. Ackerland, die Stöske, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. XVI. pag. 675, und gerichtlich abgeschätzt ad 1. auf 1310 Thlr.; ad 2. auf 34 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 1. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1191.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die in der Gemeinde Haar belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XXVII. fol. 323, eingetragenen Grundstücke des Johann Friedrich Korfmann, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachtslasten, auf 724 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3.
N. 1192.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, den Erben der Eheleute Johann Diedrich Heinrich Havekamp zu Lünen zugehörenden, in der dortigen Gemeinde belegenen Grundstücke, Flur VII. Nr. 181; Flur III. Nr. 103; Flur VIII. Nr. 45, 188, mit dem Hause auf der Königsstraße, abgeschätzt auf 543 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Lünen subhastirt werden.

N. 1193.
Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Niedebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25. Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 15. Juli

1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und dem ächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 11. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wittwe Kaspar Knappen und deren Kinder Maria Agnes verehelichte Joseph Schröder v. Kruse, Maria Elisabeth, Johann, Geschwister Knappen	Medebach	Medebach	VI. XI. XII. XXIV.	307. 818. 254. 109. 273. 280.
2.	Anna Maria Antonette, gnt. Friederike Hesse und Bernhard Hesse	Referinghausen	Deifeld	V.	296.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Anna Wilhelmine und Johann Wilhelm Nolten	Medebach	Medebach	IX.	638.
				X.	234.
				XII.	735.
				XXVI.	36.
				XII.	670.
4.	Handelsmann Caspar Kräling	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	101.
5.	Augustin Vogt	Dreislar	Dreislar	V.	477.
				VIII.	302.
				V.	89.
				VII	194.
6.	Bernhard Hesse, Sohn von Theobald Hesse	Neferinghausen	Deifeld	I.	27. 28. 51. 63.
				"	65. 100. 102.
				"	106. 124. 149.
				"	252. 253. 254
				"	nebst Wohn-
				"	haus. 255.
				"	260. 263. 271.
				"	291. 292. 295.
				"	300. 316. 329.
				"	341. 348. 349.
				"	353. 377. 389.
				"	440. 449. 454.
				"	461.
				II.	11. 57. 67. 86.
				"	97. 101. 102.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				II.	108. 111. 112.
				"	135. 151. 154.
				"	169. 170. 174.
				"	175. 179. 180.
				"	187. 197. 207
				"	209. 235. 253.
				"	255.
				III.	11. 13. 19 27.
				"	31. 32. 36. 44.
				"	51. 53. 56. 59.
				"	68. 70. 82. 83.
				"	85. 90 a. 90 b.
				"	94. 97. 101.
				"	113.
				IV.	136. 137a. 151.
				"	239.
				V.	266.
				XII.	3. 19. 94.
				III.	29. 30.
7.	Eheleute Johann Wilhelm Carnein v. Leppen und Helena geb. Carnein v. Dittmars	Medebach	Medebach	XXIV.	210.
				VI.	757.
				IX.	336.
				VI.	257.
				XI.	485. 397. 670.
				XIII.	278.
				XXVI.	473/1.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
8.	Wittwe Jodocus Einhaeuser Gertrud geb. Menke, Ehefrau Theodor Dohle Anna Gertrud geb. Einhaeuser und Wittwe Laurenz Dohle Anna Catharina geb. Einhaeuser	Silbach	Silbach	III.	64. 71. 72.
9.	Anton Anthe gnt. Kebeses	Hallenberg	Hallenberg	III.	522. 884.
				IV.	201. 202. 303.
				V.	207. 270. 390.
				VI.	464. 569.
				VII.	136. 138.
				VIII.	116.
				IX.	29.
				X.	340.
				XI.	109. 815. 844.
				XIII.	145.
				XV.	37.
				XIX.	105. 400.
				V.	589.
				VI.	424. 568. 571.
				X.	167.
				IV.	492.
				V.	208.
				IV.	511.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Conrad Gutland, Ackerwirth	Dreislar	Dreislar	V.	52. 53. 208.
				„	206. 467. 468.
				„	464.
				VI.	125. 192.
				VII.	10. 184. 218.
				„	262.
				VIII.	140. 153. 169.
				„	343. 345. 394.
				„	436. 170.
11.	Johann Jodocus Schmidt v. Hillebradt	Elkeringhausen	Grönebach	XI.	5. 18. 22. 29.
				„	31 mit Wohnhaus. 52. 72.
				„	79. 101. 124.
				„	136. 137. 138.
				„	146. 147. 148.
				„	178. 182. 187.
				„	190. 197.
				XIII.	44. 55. 72. 77.
				XIV.	50. 51. 54.
				„	55. 67. 111.
				„	114. 118. 124.
				„	140. 152. 159.
				„	161. 162. 200.
				„	202. 214. 68.
12.	Johann Borgmann	Niedersfeld	Niedersfeld	X.	15.
13.	Königlicher Forstfiskus		Deifeld	IX.	82/78.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
14.	Vikarie in	Obernschledorn	Düdinghausen	I.	53. 59. 263.
				II.	81.
				III.	17. 18 mit Wohnhaus.
				"	
15.	Kapelle zu	Obernschledorn	Düdinghausen	I.	14. 82. 228.
				III.	77 mit Kapelle.
				IV.	58. 204.
				I.	73.
16.	Wittwe des Advocaten van Dyck und deren Kinder, Caroline Amalie, und Mathilde Amalie Josephine	Medebach	Medebach	XIII.	466.
				XXV.	1008.
				VI.	380.
17.	Moritz Noll	"	"	XIX.	11/4.
				XXV.	1174.

B. III. 3.
Nr. 1194.
Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Johann Heider auf dem Griesenbraucke zugehörigen Erbpachtsgrundstücke auf Flur 5, Nr. 59, Heidegrund, 7 Morgen 171 Rth. 50 Fß.; Flur 5. Nr. 60, Ackerland, 170 Rth. 90 Fuß; Flur 5, Nr. 61, Gebäudeplatz mit Wohnhaus und Stall, 10 Rth. 40 Fuß und Flur 5, Nr. 42, Gemüsegarten, 34 R. 80 Fuß, welche Vol. I. fol. 49 — 52 des Hypothekenbuchs von Kalle eingetragen, und die nach Abzug des darauf ruhenden Erbpachtscanons gerichtlich auf 416 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 10. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Iserlohn an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 18. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, Vol. III. fol. 30 des Hypothekenbuchs eingetragene, Besitzung des Heinrich Mund zu Messinghausen, taxirt zu 1266 Thlr. 15 Sgr, soll am 24. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. B. III. 2. N. 1195. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229 eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133 mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343 der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt abgeschätzt zu 1221 Thlr., 10 Sg. sollen am 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gerichte eingesehen werden. B. III. 2. N. 1196. Subhastations-Patent

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, in Hattingen auf der obern Weilstraße belegene Wohnhaus des Johann Diedrich Steger und seiner Kinder, Vol. II. fol. 318, Hypothekenbuchs, abgeschätzt nach Abzug einiger darauf haftender Privatabgaben auf 920 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. Die unbekannten Erben des verstorbenen Landrichters Adolph Rauters in Hattingen werden wegen eines, zu ihren Gunsten im Hypothekenbuche eingetragenen Kanons von 9. Stüber von dem Termine in Kenntniß gesetzt. B. III. 2. N. 1197. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 276, für die Wittwe Heinrich Wilhelm Kipp und ihrem Sohne Wilhelm Kipp eingetragene Besitzung im Rosenthal bei Hattingen, abgeschätzt, nach Abzug mehrerer darauf haftender Privatabgaben, auf 542 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 3. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 2. N. 1198. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Haus Nr. 277, Hattingen, nebst Zubehörungen und der Garten auf dem Trappmanns Kamp, so wie diese Realitäten für den in Concurs verfallenen Kaufmann Wilhelm Höfflen, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 551 eingetragen sind, abgeschätzt auf 3841 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden B. III. 2. N. 1199. Subhastations-Patent.

Taxe, sollen am 10. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben des Oberhofmeisters Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck zu Essen, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

B. III. 1. Nr. 1200. Theilung einer Nachlaßmasse.

In Gemäßheit der §§. 137 und 138, Tit. 17, Thl. I. des Allg. Ld. Rs. wird es den etwa vorhandenen Erbschaftsgläubigern hierdurch bekannt gemacht, daß die Erben der, am 11. December 1846 zu Neheim verstorbenen Wittwe des Erbdrosten Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg, Ferdinandine geb. Freiin von Weichs, nunmehr die Theilung des Nachlasses derselben vorzunehmen beabsichtigen.

Arnsberg, den 11. Mai 1847.

Civil-Senat des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts.

B. III. 1. Nr. 1201. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die Antheile der Eheleute Peter Mertens an den Vol. IV. fol. 43 und 220, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Kotten, und theilungshalber auch die, den Minorennen Casp. Diedr. Hoppe gehörigen Antheile des Kottens, zu welchem außer einem Wohn- Nebengebäude und Stallung, an Wiesen, 1 Morgen 160 Ruthen 60 Fuß, an Holz, 23 Morgen 86 Ruthen, an Acker, 15 Morgen 130 Ruthen, und Hofraum, 1 Morgen 7 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt im Ganzen zu 1020 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 18. August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. Nr. 1202. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, dem Bergmann Heinrich Nagel und seinen minderjährigen Kindern zugehörige, zu Kirchhörde gelegene, Band III. pag. 8, des Hypothekenbuchs eingetragene, mit den Lasten zu 647 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau III. einzusehenden Taxe, gerichtlich gewürdigte Erbpachtsbesitzung, Sect. II. Nr. 293; III. 153, 293 der Flur, soll in Termino den 19. August 1847, Vormittags 10 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 1203. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Immobilien der Erben Friederich Schmidt und Johann Wölting, nämlich das Haus in Hattingen, Flur I. Nr. 41, abgeschätzt mit Hinterhaus und Hof, zu 1195 Thlr.; der Rockengarten, Flur I. Nr. 886, abgeschätzt zu 250 Thlr., und

der Acker am kleinen Beul, Flur II. Nr. 129, abgeschätzt zu 275 Thlr., zufolge der, im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 24. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a.; Flur II. Nr. 153; Flur IV. Nr. 36; Flur III. Nr. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 25. August 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 1204. Subhastations-Patent.

Es ist abhanden gekommen: B. III. 1. N. 1205. Oeffentliches Aufgebot.

1) eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 2. October 1841 über 700 Thlr. Darlehnsforderung des Kreisphysikus Dr. Weber hierselbst, an den Ackersmann Franz Falke gnt. Schumacher zu Sundern, eingetragen auf des Letztern Immobilien laut Verfügung vom 6. October 1841 und dafür bei Subhastation der verpfändeten Immobilien eine Spezial-Masse von 65 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. ad depositum genommen;

2) eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. December 1840 über 250 Thlr. Darlehnsforderung des Johann Stute zu Dörnholthausen an den Metzger Caspar Grothoff gnt. Kellermann zu Allendorf, eingetragen auf des Letztern Immobilien, laut Verfügung vom 20. Juli 1842;

3) eine Obligation vom 7. Februar 1833, über 107 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 1 Pferd; 1 Kuh; 1 Rind, 2 Schweine, Kindtheilsforderung des Casp. Kleeschulte zu Herblinghausen, an die Eheleute Ackerwirth Heinrich Kleeschulte zu Echelnpöten, eingetragen auf der Letztern Immobilien ex. decr., vom 7. April 1835 und dafür bei Subhastation der verpfändeten Immobilien, ein Kaufgelderbetrag von 29 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. angewiesen.

4) eine notarielle Obligation vom 26. Mai 1837, über 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Darlehnsforderung der Antonette Klute zu Stockum, an den Ant. Scheffer zu Sundern, eingetragen auf die Immobilien des Letzteren, ex. decr. vom 8. December 1838 und darauf bei Subhastation der verpfändeten Immobilien ein Kaufgelderbetrag von 13 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gefallen;

5) eine Obligation vom 27. März 1820, über 30 Thlr. g. G. Darlehnsforderung des Ackersmanns Vollmer Reuter zu Gloesingen, an den Ackersmann Johann Rüter zu Niedereimer, eingetragen auf des Letztern Haus und Garten ex decr. vom 9. Juni 1835;

6) eine notarielle Obligation vom 13. Januar 1836, über 365 Thlr. Cour. Darlehnsforderung des Vollmer Reuter zu Gloesingen, an Eheleute Franz Molitor und Elisabeth geb. Hirnstein zu Freienohl, eingetragen auf deren Immobilien ex. decr. vom 18. October 1836.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, Erben oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezial-Massen resp. an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Documente zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung ad term. den 21. August 1847, Morgens 11 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vorgeladen.

Arnsberg, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. Die notarielle Obligation des Schenkwirths Adam Ramroth zu Brilon, vom
N. 1206. 26. Januar 1841, für den Kaufmann Joseph Cosack zu Arnsberg, über 384 Thlr.
Edictal-Ladung. 19 Sgr. 2 Pf. Courant, nebst Hypothekenschein vom 24. Juli 1841, sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an der obengedachten Forderung oder den erwähnten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche machen können, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem, auf den 26. August 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Liste, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung geladen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und die oben beschriebenen Documente für amortisirt erklärt werden.

Brilon, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.
N. 1207. Das, den Erben Thomas Lorsbach zugehörige Wohnhaus zu Ferndorf nebst
Subhastations-Patent. Schmiede und Haus- und Hofraum, Flur III. N. 272, tarirt zu 2500 Thlr., der Garten Nr. 273, tarirt zu 59 Thlr. 3 Sgr. und die Wiese, Nr. 265, tarirt zu 54 Thlr. 15 Sgr., sollen am 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, im Reifenrath'schen Gasthause zu Ferndorf, theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in registratura einzusehen.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laspe.
N. 1208. Nachstehend bezeichnete, dem Johannes Autschbach zu Banfe zugehörigen, in
Subhastations-Patent. der Katastralgemeinde Banfe belegenen, Vol. II. pag. 75, des Hypothekenbuchs für

Banke eingetragenen Immobilien, Flur IV. Nr. 1168, mit Wohnhaus, Flur II. Nr. 3. III. 720, 762, IV. 1155, 1240, zusammen taxirt zu 249 Thlr., sollen in Termino den 24. August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind in der Gerichtsstelle einzusehen.

Für den Anton Pape in Amerika stand auf dem subhastirten, für die Minorennen Köhler, Vol. III. fol. 16, des Hypothekenbuchs Meschede eingetragenen Wohnhause, ex oblig. vom 18. Juli 1839, und 24. Januar 1840 ein Kapital von 160 Thlr. Da das Instrument nicht aufzufinden, so werden alle Diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens im Termine den 2. September 1847, Morgens 11 Uhr, zu melden, widrigen Falls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und das auf die Post gefallene Percipiendum dem eingetragenen Gläubiger ausbezahlt wird. B. I. N. 1209. Oeffentliches Aufgebot.

Meschede, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die executionsfreie Zeit für das laufende Jahr ist von uns in folgender Art festgesetzt: N. 1210. Executionsfreie Zeit im Gerichtsbezirke Burbach.

1) für die Erndte vom 10. August bis 10. September;

2) für die Herbstsaat vom 15. bis 28. October.

Burbach, den 11. Mai 1847. Königl. Landgericht.

Mit Bezug auf §. 4 des Gesetzes vom 4. März 1834, wird die exekutionsfreie Erndte- und Herbst-Saatferien-Zeit für dieses Jahr, für den Bezirk des hiesigen Land- und Stadtgerichts vom 15. August bis 1. October 1847, festgesetzt. N. 1211. Executionsfreie Zeit für den Gerichtsbezirk Marsberg.

Marsberg, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die executionsfreie Saat und Erndte-Zeit ist für den hiesigen Gerichtsbezirk auf die Periode vom 1. bis 15. Mai und 15. August bis 30. September d. J. festgesetzt. N. 1212. Executionsfreie Zeit im Gerichtsbezirke Rüthen.

Rüthen, den 14. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts. sind aus der Wohnung des Kolonen Caspar Lethaus zu Overberge, folgende Gegenstände: N. 1213. Diebstahl zu Overberge.

eine kattunene gedruckte Schürze, an einer Seite dunkelblau mit Blumen, an der anderen mit Streifen gerändert; ein Paar neue Frauenschuhe; 3 eine halbe Elle

[illegible] Leinewand; eine blaue leinene Schürze; ein weißes [illegible] Taschentuch; ein Paar Strümpfe, an den Stücken mit Eisen beschlagen, entwendet worden.

Dieses [illegible] hat sich ein [illegible], in der Gegend von Hamm herumtreibenden Bettler, welcher durch seine [illegible] Gebehrden, ein [illegible] Zimmer eine [illegible] Stellung [illegible] zu [illegible], verdächtig gemacht.

Wir warnen vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände, und ersuchen Jeden, der über den Verbleib derselben oder aber den Thäter des Diebstahls etwas Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 5. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.
N. 1214.
Aufforderung wegen eines verunglückten unbekannten Frauenzimmers.

Am 4. Mai c., Abends, ist vor dem Morgenthore hierselbst, ein fremdes Frauenzimmer überfahren worden und kurz nachher gestorben.

Indem wir unten die nähere Beschreibung folgen lassen, fordern wir zugleich Jeden, der über den Namen und letzten Wohnort der Verunglückten Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde diese Auskunft zu ertheilen.

Nähere Beschreibung der Verunglückten:

Dieselbe ist einige 30 Jahre alt, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, und ist 4 Fuß 10 Zoll groß.

Diese Person befand sich in hochschwangerem Zustande. Ihre Kleidung zur Zeit des Todesfalles war:

über einem leinenen Hemde ein alter wollener (violetter) Unterrock, ein schwarzes Kleid mit langen Aermeln aus halbleinenem und halb baumwollenem Stoffe, blaue Strümpfe, lederne Schuhe, zwei Schürzen, (eine gelbe und eine schwarze,) auf der bloßen Brust eine Nachtmütze, ein buntes gewürfeltes wollenes Halstuch mit Franzen, ein grünliches Tuch mit weißen Blumen auf der einen und buntfarbig auf der anderen Seite.

In einem Korbe und einem Packete trug sie noch bei sich:

einen wollenen Unterrock, ein kattunenes gelb und grün gestreiftes Kleid, ein graues Tuchkleid, in deren Tasche sich eine Scheere befand; ein schwarzes Merinokleid, ein schwarzes seidenes Halstuch, ein bunt halbseidenes Halstuch, ein weißes leinenes Sacktuch, fünf Kindermützen, zwei Kinderhemden, zwei Kragen, zwei Streifen Leinewand, eine Frauenhaube, eine Scheere, ein Ravensbergisches evangelisches Gesangbuch und einen Deckelkorb.

Unna, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1215.
Diebstahl zu Plettenberg.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind dem Superintendenten C. Schirmer allhier 3 Seiten Speck, 2 Schinken, 11 Mettwürste, ein Stück magerer Speck und ein halber Schweinskopf entwendet worden.

Wir fordern Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder des Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Plettenberg, den 7. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Handelsmann Joseph Martini aus Winterberg, hat sich der gegen ihn, wegen Verausgabung eines falschen Doppel-Louisd'ors eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. K. N. 1216. Steckbrief hinter J. Martini.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 8. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Standes und Gewerbes Handelsmann, 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, aufgebogene Nase, ordinairen Mund, bräunlichen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, und ist mittler Statur.

Der Müller Diedr. Heinr. Hammerschmidt zu Himmelmert, beabsichtigt seine Kornmahlmühle, die er bis jetzt mit seiner Papierfabrik in einem und demselben Gebäude betrieben hat, und den jetzigen Untergraben zu verlegen und auf eigenen Grund und Boden, jedoch nur mit einem Mahlgange wieder aufzuführen. B. I. N. 1217. Verlegung einer Kornmahlmühle zu Himmelmert.

In Gemäßheit der §§. 27. und 29, der Allgem. Gewerbeordnung wird solches auf Grund höherer Ermächtigung hiermit, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten anzumelden. Die auf diese Anlage bezüglichen Verhandlungen und Pläne liegen auf dem hiesigen Amtsbüreau zur Einsicht offen.

Holthausen, den 11. Mai 1847. Der Amtmann.

Der neue Anbau an dem Eppenhauser Schulgebäude von 20 Fuß Länge und 24⅓ Fuß Breite, welcher zu 424 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist, soll Sonnabend den 12. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Heinr. Bettermann zu Eppenhausen, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. B. I. N 1218. Oeffentlicher Verding.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenanschlag, sowie die Vorbedingungen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen liegen.

Altenhagen, den 14. Mai 1847. Der Amtmann.

Dienstag, den 1. Juni, Morgens 10 Uhr, werden im Königlichen Latropper Forste, Abtheilung Baumecke und Schlümperbrüche: N. 1219. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld

a) 1136 [illegible] Kiefern(?) [illegible];
b) [illegible];
c) 41 Stück Buchen(?) [illegible];

[illegible]

[illegible] 3 [illegible]

Der Königl. Oberförster.

B. I. N. 1220. [illegible]

[illegible] zu [illegible] Schütz(?) zu Berlin, neue Friedrichsstraße, Nr. 78a, [illegible] Fabrikant.

Berlin, den 15. Mai 1847.

B. I. N. 1221. Berichtigung.

In dem Subhastations-Patente zur Subhastations-Sache [illegible] Berendt's in [illegible], öffentl. Anzeiger, Stück 15, Nr. 823, ist Zeile 6 v. u. statt Flur III. Nr. 368 zu lesen: Flur III., Nr. 268.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 1222. Zurückgenommene Steckbriefe.

Heinrich Drage, öffentl. Anz. Stück 9, Nr. 489.
Johann Weiß, öffentl. Anz. Stück 18, Nr. 1036.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 22. Arnsberg, den 29. Mai 1847.

Das 20. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 240. Gesetz-Sammlung Stück 20.

Nr. 2838. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. März 1847, die Erhebung einer Steuer von dem in der Stadt Berlin eingehenden Wildpret betreffend.

Nr. 2839. Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militairpersonen. D. d. den 8. April 1847.

Nr. 2840. Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justizkommissarien, Advokaten und Notarien. Vom 30. April 1847.

Nr. 2841. Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April 1847, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im kaufmännischen Verkehre.

Nr. 2842. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theater-Vereins. Vom 1. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königliglichen Consistorii.

N. 241. Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Kandidat Heinrich Theodor Balz aus Bochum ist zum Pfarrverweser und Lehrer der neu zu bildenden evangelischen Gemeine zu Lüdinghausen, Diöcese Tecklenburg, ernannt.

Münster, den 12. Mai 1847.

[illegible]

Nr. 242. [illegible]

[illegible]

Der Dokumente				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses
Nr.	Lit.	Geld-Sorte	Thlr.	
12,010	E.	Courant	100	vom 7. April 1845.
96,023	J.	"	100	
144,150	F.	"	100	

Berlin, den 24. April 1847.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Vorstehende Nachweisung der Königlichen Controle der Staats-Papiere vom 24. v. Mts. über die im Jahre 1846 gerichtlich amortisirten Staats-Papiere wird in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Ges. S. Nr. 549.) zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Arnsberg, den 25. Mai 1847.

Die von dem Kaufmann Wilhelm Mummenhoff zu Bochum niedergelegte Agentur für die Achener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist mit landespolizeilicher Genehmigung dem Buchhändler Wilhelm Empting dortselbst übertragen worden. B. I. N. 243. Agenturen. I a. 12226.

Arnsberg, den 11. Mai 1847.

Zufolge Erlasses des Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. d. M. machen wir nachstehende Bestimmungen zur Kenntniß, resp. Beachtung der Ärzte und Apotheker hierdurch bekannt. N. 244. Anfertigung verschiedener Arznei-Präparate. I a. 13222

Nach der Vorschrift der 6. Ausgabe der Landespharmakopöe sollen viele Präparate, z. B. alle Extracte und ätherischen Oele, die meisten Salben und Pflaster u. s. w. mit Hilfe eines Dampfapparats oder eines Wasserbades bereitet werden, auch sind in der, seit dem 1. April d. J. geltenden Arzneitaxe bestimmte Preise für die Dampf-Decocte 2c. ausgeworfen worden.

Damit aber obigen Vorschriften, welche den Zweck haben, die durch Infusion und Decoction zu bereitenden Arzneien gleichförmiger und wirksamer darzustellen, überall auf die entsprechende Weise nachgekommen werde, sind die Apotheker verpflichtet, sich mit den erforderlichen Dampfvorrichtungen zu versehen, und bei der Bereitung der Decocte, Decocto-Infusa und Infusa nach der folgenden Instruktion zu verfahren.

Die zinnernen oder porzellanenen Decoctbüchsen müssen so eingerichtet seyn, daß sie bis wenigstens zu drei Viertel ihrer Höhe den Wasserdämpfen ausgesetzt sind, welche die Temparatur des kochenden Wassers haben müssen. Ein Theil der Büchse kann auch mit dem kochenden Wasser selbst unmittelbar in Berührung seyn. Werden die Wasserdämpfe aus einem Dampfkessel entwickelt, so darf ihre Temparatur nie so hoch seyn, daß sie die Flüssigkeit in den Büchsen bis zum Kochen erhitzt. Die Decoctbüchsen müssen mit gut schließendem Deckel von demselben Material versehen seyn.

Die gut zerkleinerte Substanz, deren Gewichtsmenge vom Arzt vorgeschrieben ist, wird mit so viel kaltem Wasser, als erfahrungsmäßig hinreichend

ist, um die vom Arzt vorgeschriebene Quantität Flüssigkeit zu erhalten, in der Decoctbüchse angerührt, die Büchse verschlossen und eine halbe Stunde lang der Einwirkung der Wasserdämpfe ausgesetzt. Während dieser Zeit wird der Inhalt der Büchse mehre Mal gut durcheinander gerührt und dann gleich heiß colirt. Schreibt der Arzt vor, daß gegen das Ende der Operation noch eine andere Substanz zugesetzt werden soll, so geschieht dies, nachdem die Büchse 25 Minuten den Dämpfen ausgesetzt gewesen ist.

Decocto Infusa bereitet man, indem man, nachdem das Decoct die vorgeschriebene Zeit hindurch den Wasserdämpfen ausgesetzt gewesen ist, zum heißen Inhalt der Büchse die zu infundirende Substanz zusetzt, sorgfältig umrührt, die Büchse wiederum verschließt und zum Abkühlen zur Seite stellt. Wenn der Inhalt derselben völlig erkaltet ist wird colirt.

Die Infusa werden auf die gewöhnliche Weise, nämlich durch Uebergießen der gut zerkleinerten Substanz mit kochendem Wasser, Umrühren des Inhalts der Büchse, Verschließen und Hinstellen derselben bis zum völligen Erkalten und Coliren des Inhalts bereitet.

Will der Apotheker zu den Infusis Wasser verwenden, welches in einem Kessel, der in dem Dampfapparat hineingestellt zu werden pflegt, durch die Wasserdämpfe des Apparats bis nahe zur Temparatur des kochenden Wassers erhitzt worden ist, so muß er die Büchse noch während fünf Minuten den Wasserdämpfen aussetzen und dann erst zum Abkühlen bei Seite stellen. Zu jedem Infusum und Decoctum ist eigentlich eine Vorschrift des Arztes nothwendig, wodurch die Menge der anzuwendenden Substanzen und die Menge der Flüssigkeit, die damit erhalten werden soll, angegeben wird. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß der Arzt eine solche Bestimmung zu geben unterlassen hätte, so wird zu 1 Unze des Decocts oder Infusums 1 Drachme der Substanz genommen. Sollte ein Arzt ein **Decoctum concentratum** oder **concentratissimum** noch vorschreiben, so läßt man, um das erstere zu bereiten, die Büchse 3/4 Stunden und, um letzteres zu bereiten, 1 Stunde den Wasserdämpfen ausgesetzt, ohne daß die zu kochende Substanz vermehrt wird. Verschreibt er ein **Infusum concentratum**, so wird die zu infundirende Substanz um die Hälfte und beim **Infusum concentratissimum** um das Doppelte vermehrt. Bei stark wirkenden Arzneimitteln muß stets durch den Apotheker vom Arzt die genauere Bestimmung eingeholt werden. Ebenfalls muß, wenn ein **Decoctum** oder **Infusum satuatum** verschrieben worden ist, die genauere Bestimmung eingeholt werden.

Arnsberg, den 19. Mai 1847.

Durch ein neues, in den vereinigten Staaten von Nordamerika ergangenes Gesetz vom 22. Februar d. J. und dessen Ergänzung vom 2. März c. sind strenge Bestimmungen über die Anzahl von Passagieren getroffen worden, welche jedes Schiff, das nach den Häfen der vereinigten Staaten bestimmt ist, im Verhältniß zu seinem Tonnengehalt und sonstigem Raume aufnehmen darf. Contraventionen gegen dieses Gesetz, welches für die aus Europa kommenden Schiffe mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit tritt, werden gegen die Schiffsführer und Rheder mit beträchtlichen Geldbußen und unter Umständen selbst mit Confiscation des Schiffes bedroht. Die Wirkung dieses Gesetzes ist für die Auswanderungen nach Nordamerika eine tief eingreifende. Schiffe, die nach den südlicheren Staaten der Union bestimmt sind, dürfen, wenn sie groß sind, kaum die Hälfte der bisherigen Passagiere fernerhin an Bord nehmen; für kleinere Schiffe stellt sich das Verhältniß noch ungünstiger; für die nach dem Norden bestimmten Schiffe beschränkt sich die Zahl der nach dem neuen Gesetze zulässigen Passagiere auf etwa $^2/_3$ der bisher üblich gewesenen.

N. 245. Beschränkende Bestimmungen der vereinigten Staaten von Nordamerika hinsichtlich der Beförderung von Passagieren nach den dortigen Häfen. I a. 12886.

Die Ueberfahrtspreise in Rotterdam, die bisher in der Regel 44 Fl. 46 Cents. für Erwachsene, und 34 Fl. 36 Cents. für Kinder unter 12 Jahren betrugen, sind sofort auf 90 bis 110 Fl. für jeden Erwachsenen und 10 Fl. weniger für Kinder gestiegen. Viele Auswanderer sind völlig außer Stande gewesen diese Summe zu erschwingen. Die Rheder aber sagen sich der Mehrzahl nach von den zu den niedrigeren Preisen bereits geschlossenen Contracten los, indem sie sich auf eine eingetretene „force majeure“ berufen, die sie an der Erfüllung hindere. Beispielsweise hatten sich bereits 150 Personen an Bord des Schiffes Soolo befunden, um am 20. April nach Newyork abzugehen. Von ihnen fordern die Rheder jetzt eine Nachzahlung von 40 Fl. für die Person, widrigenfalls die Leute vom Schiffe wieder herunter gebracht werden würden. Selbst eine noch größere Steigerung der Ueberfahrtspreise steht in Aussicht und weder in Rotterdam noch in Bremen weiß man, wie die Verwickelungen sich lösen sollen, die durch Bruch der Verträge oder, wo letztere noch nicht geschlossen waren, durch das Aufschlagen der Ueberfahrtskosten für die Mehrzahl der Auswanderer entstehen. Man besorgt in Bremen selbst, daß das Amerikanische Gesetz fast wie ein Verbot der Auswanderung nach Nord-Amerika wirken werde.

Im höheren Auftrage bringen wir dies Verhältniß zur öffentlichen Kunde und machen das Publikum insbesondere noch auf die Gefahr aufmerksam, von

welcher Personen, die nach Nordamerika auswandern wollen, gegenwärtig bei dem Eintreffen in den zur Einschiffung bestimmten Seehäfen bedroht sind.

Eine deutsche Uebersetzung des Nordamerikanischen Gesetzes vom 22. Februar d. J. und dessen Ergänzung vom 2. März c. kann bei den Landräthen, Magisträten und Amtmännern eingesehen werden.

Arnsberg, den 22. Mai 1847.

N. 246. Chausseegelderhebung zu Dahlerbrücke.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

Höherer Bestimmung zu Folge wird vom 1. Juli d. J. ab an der, auf der Volme-Straße zu Dahlerbrücke errichteten Barriere das Chausseegeld für anderthalb Meilen erhoben werden.

Münster, den 20. Mai 1847.

N. 247. Patent-Verleihung

Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn, im Regierungs-Bezirk Breslau, sind unter dem 12. Mai 1847 zwei Patente

1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zum Reiben und Pressen der Rüben in einer Dampf-Atmosphäre ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu behindern, und

2) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Waschmaschine für Knochenkohle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 248. Patent-Verleihung.

Den Shawl-Fabrikanten L. Dahlheim u. Comp. in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent N. 249. Patent-Verleihung.

auf eine neue Vorrichtung an Kravatten nach den davon beigebrachten Proben

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 250. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat April 1847.

Nachweisung

der im Monat April 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	4	24	6	3	25	″	″	″	″	1	28	″	″	″	″	1	15	1	″	25	″	6	16	4
Hattingen	4	27	6	4	9	6	3	9	3	2	2	″	4	11	3	1	20	″	″	″	″	″	″	″
Herdecke .	4	29	7	4	2	8	3	2	8	1	27	7½	″	″	″	1	23	6	1	5	″	7	17	6
Langschede	5	2	4	4	17	11	3	3	8	1	29	6	4	15	4	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Lippstadt	4	25	2	4	4	7	3	4	7	1	22	10	4	5	5	1	20	6	1	1	″	5	21	″
Menden .	5	2	7	4	12	9	3	2	2	2	″	2	4	20	5	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Neheim .	5	1	3	4	14	9	3	8	3	1	28	6	4	21	3	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Schwerte	5	1	″	4	16	3	3	″	4	2	1	″	4	15	″	1	19	″	″	″	″	″	″	″
Soest . .	4	25	4	4	2	9	3	2	3	1	23	1	4	16	10	1	17	5	″	25	″	6	15	″
Witten .	4	28	10	4	11	7	3	″	″	2	″	10	4	20	10	1	16	7	″	27	″	6	15	7
Werl . .	5	″	10	4	14	1	3	4	8	1	26	9	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Durchschnitts-Preis .	4	29	″	4	9	3	3	3	9	1	28	3	4	15	9	1	18	10	″	28	7	6	17	1

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 22. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 29. Mai 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI 4. N. 1223. Subhastations-Patent.

Die, für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, fol. 123 des Hypothekenbuchs Genebreck und fol. 32 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen eingetragene Gut: das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen, 45 Fuß breiten massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern mit fünf Maisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken, Flur I. Nr. 108, 110, 116; Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79; Flur V. Nr. 47, der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 6795 Thlr., soll in dem, an Ort und Stelle zu Haßlinghausen auf den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen zum Verkaufe theilungshalber öffentlich ausgesetzt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 2. N. 1224. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Johann Peter Müggenburg auf Einern, eingetragen fol. 25 des Hypothekenbuchs von Genebreck und abgeschätzt zu 7005 Thlr., soll am 29. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3. N. 1225. Subhastations-Patent.

Die, in der Gemeinde Oberahden sub Flur 2. Nr. 57, 56, 82, 5, 201/2, 201/3 und Flur I. Nr. 70a., der neuen Mutterrolle belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. fol. 49 eingetragenen, dem Johann Friedrich Goershopp genannt Lueg gehörigen Grundstücke, bestehend aus Haus, Hausplatz und Hofraum, Garten und Acker-

land, zusammen abgeschätzt zu 887 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. Juni 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

N. 1226. Subhastations-Patent. Die, dem Johann Arnold Langewiesche bei Schwelm zugehörigen Berganeile: $3\frac{9}{13}$ Kur der Steinkohlenzeche „Glückauf“ im Flüsloher Berge; $3\frac{3}{4}$ Kur der Steinkohlenzeche „Frischgewagt modo Frischer Morgen“; $1\frac{3}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Buschbank und Nebenbank“ westlich der Klauke; $3\frac{1}{3}$ Kur der Steinkohlenzeche „Buschbank Nebenbank“ unter der alten Stollensohle; $2\frac{14}{25}$ Kur der Steinkohlenzeche „Glückssonne“; $2\frac{2}{13}$ Kur der Steinkohlenzeche „Glocke“; $3\frac{5519}{10800}$ Kur der Steinkohlenzeche „Dachs et Grevelsloch; $\frac{29}{60}$ Kur der Steinkohlenzeche „Hasenwinkel Himmelscroner Erbstollen“; $1\frac{1}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Altendorfer Erbstollen und Große Varstbank“; $4\frac{4}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „St. Mathias Erbstollen“; 7 Kur der Steinkohlenzeche „Rastadt“; $\frac{2}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Gibraltar Erbstollen“; $2\frac{2}{3}$ Kur der Steinkohlenzeche „Johann Friedrich“; $4\frac{4}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Aschermittwoch“; $1\frac{7}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Alte Baum“; $1\frac{7}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Anna Maria“; $\frac{64}{75}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Blankenburg et Theresia“; $1\frac{1}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Besserglück Erbstollen“; $\frac{4}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Caninchen“; $3\frac{1}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Frosch, Luchs, Fuchs et Knappbank“; $6\frac{2}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Elephant“; $\frac{8}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Freie Vogel“; $2\frac{2}{3}$ Kur der Steinkohlenzeche „Johann Mathias“; $1\frac{13}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Neue Approche“; $3\frac{1}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Neue Ruhrort“; $\frac{4}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Stephansburger Erbstollen“; $\frac{2}{9}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Löwe“; $1\frac{1}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Verborgenglück Nr. 3“; $1\frac{3}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vogelbruch“; $\frac{4}{5}$ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Wildenberg et Vogelbruch“; $2\frac{7}{15}$ Kur der Steinkohlenzeche „Mathias ins Osten“, sollen in Termino den 30. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 1227. Subhastations-Patent. Die, dem Heinrich Wilhelm Gennermann zu Hundsdieck und der Anna Catharina Rüggebein zu Rüggebein zustehende Besitzung zu Rüggebein, bestehend aus den Parzellen Flur XV. Nr. 8, 21, 41, 66, 67, 68, nebst einem Wohnhause, und zwei Nebengebäuden, 69, 70, 71a, 72, 73 und 81, Katastralgemeinde Dahl, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf

3982 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll am 1. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III 3. N. 1228. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau des Ludwig Levenich, Agnes geborene Stamm zu Oestereiden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Höinkhausen gelegenen Grundstücke, Flur XIII. Nr. 225; XII. 82, 81; XVIII. 91; VII. 399; X. 134, 27, abgeschätzt auf 781 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., sowie die Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Grundstücken derselben Katastral-Gemeinde, Flur X. Nr. 165, 366; XVIII. 144, 149, 151, 156, sollen am 8. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Erbpachtsgrundstücke, nach Abzug einer darauf haftenden Geldrente von 3 Sgr. 2 Pf., mit 9 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., gewährt, zu 5 pro Cent, einen Taxwerth von 194 Thlr. 23. Sgr. 4 Pf. und zu 4 pro Cent, einen Taxwerth von 243 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtscanon von 6 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. welcher zu 4 pro Cent gerechnet, einen Capitalwerth von 172 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent veranschlagt 22 Thlr. und zu 4 pro Cent. veranschlagt 70 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. beträgt.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 3. N 1229. Subhastations-Patent.

Das, dem Sattler Caspar Wilhelm Dabruck hierselbst zugehörige, Vol. X. fol. 10, der Katastral-Gemeinde Menden eingetragene Grundstück, Fl. XIV. 46/2, zu 1/3 aus Haus- Hofraum, zu 2/3 aus Gemüsegarten bestehend, und nach Abzug der gewöhnlichen Lasten, zu 1841 Thlr. geschätzt, soll in Termino den 6. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Verkaufs-Vorwarden nebst Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 3. N. 1230. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Wirth Friedr. Spickermann hierselbst gehörigen, Vol. X. fol. 2, des Hypothekenbuchs der Katastral-Gemeinde Menden, eingetragenen Immobilien, als: Flur XIII. Nr. 474, Hofraum und Wohnhaus, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, zu 2095 Thlr. 15 Sgr; Flur XIII. 503, 504 und 505, Sommerlocal, nebst Garten und Wiese, abgeschätzt zu 839 Thlr; und Flur III. Nr. 125, Ackerland, zu 159 Thlr. sollen am 13 Juli, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtselle subhastirt werden. Verkaufsvorwarden nebst Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III 2. N. 1231. Subhastations-Paten

Die, dem Tagelöhner Daniel Schreiber in der Westenfelder Mark gehörigen, Katastergemeinde Hamm, Flur I. Nr 169, 170 und 171, und Wohnhaus belegenen Grund-

stücke, zusammen abgeschätzt auf 501 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 1232. Theilung einer Nachlaßmasse.

In Gemäßheit der §§. 137 und 138, Tit. 17, Thl. I. des Allg. Ld. Rs. wird es den etwa vorhandenen Erbschaftsgläubigern hierdurch bekannt gemacht, daß die Erben der, am 11. December 1846 zu Neheim verstorbenen Wittwe des Erbdrosten Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg, Ferdinandine geb. Freiin von Weichs, nunmehr die Theilung des Nachlasses derselben vorzunehmen beabsichtigen

Arnsberg, den 11. Mai 1847.

Civil-Senat des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts.

B. III. 2. Nr. 1233. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das Ackergut der Wittwe Kaspar Daniel Voß und der Geschwister Friederika und Karl Voß im Hinderkotten, eingetragen fol. 5 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Silschede und abgeschätzt zu 3940 Thlr., soll am 9. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle im Hinderkotten öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 2. Nr. 1234. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, fol. 8, des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Kotten des Tagelöhners Wilhelm Bangert, jetzt dessen Erben in Hillingschen, abzüglich eines in Gelde veranschlagten Kanons und dreier Mähedienste, abgeschätzt zu 375 Thlr., soll am 23. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 2. Nr. 1235. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Wittwe Wilhelm Rölle auf dem Schée, eingetragen fol. 98, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Gevelsberg, abgeschätzt abzüglich der darauf haftenden Lasten zu 1300 Thlr., soll im Termine den 30. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 2. Nr. 1236. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Stadt Camen sub. Nr. 320 belegene Wohnhaus des Schusters Häseler und der Acker Flur 28, Nr. 316, des Flurbuches von Camen, abgeschätzt auf 1465 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registra-

tur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Soelde sub Flur I. Nr. 70, 116, 122, 150, 154, 164, 167, 180, 193, 201, 279 und 281; Flur II. Nr. 84, 85, 97, 117, 182, 353 und 354; Flur III. Nr. 25, 48, 57, und 59; ferner in der Gemeinde Aplerbeck, Flur II. Nr. 555, 559 und 564, sowie in der Gemeinde Holzwickede, Flur IV. Nr. 2, des neuen Flurbuchs belegenen Grundstücke, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 1. fol. 25, abgeschätzt auf 3229 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. August 1847, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Soelde, im Hause des Wirths Flügel subhastirt werden. B. III. 2. N. 1237. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, Vol. II. fol. 84. des Hypothekenbuchs der Steuer-Gemeinde Oberhenneborn eingetragenen Immobilien des Franz Hense in Oberrarbach, Flur V. Nr. 43. 46. 56. 57/1 44/4 (1) 44/3 (1) nebst Haus derselben Steuer-Gemeinde, abgeschätzt zu 1020 Thlr. sollen am 9. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. B. III. 2. N. 1238. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Dahlhoff genannt Stallhenrich zu Waldhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 176; IV. 71, 73, 77, 100, 115, 118, 124; V. 7, 30, 42, 50, 69, 71, 126, 127, nebst Gebäuden, 147, 148, 149, 199, 203, 204, 207, 212; VI. 14, 37, 39, 46, 56, 58, 70, 73, 102, 106, 108, 111, 140, 144, 156, 161, 164, 165, 177, 204; VII. 27; VI. 220/4, abgeschätzt auf 20520 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. VI. 1. N. 1139. Subhastations-Patent.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25. Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 1. September N. 1240. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Benedict Senger	Medebach	Medebach	IX. XXII. XXV. XXVII.	752. 103. 112. 1288. 13. 190.
2.	Wirth Anton Ricken v. Schlüters und dessen Kinder Maria Anna und Johann Joseph	Medebach	Medebach	IX.	729. 907.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Johann Lorenz Schütte	Niedersfeld	Niedersfeld	II.	83. 101.
				IX.	42. 43.
4.	Johann Henne Waldwärter	Deifeld	Deifeld	V.	273. 295.
				VI.	55 b.
5.	Geschwister Johann Jodocus, Maria Elisabeth, Maria Franziska, Johann Caspar, Friedrich, Heinrich, Therese, Maria Sophia, Josephine, Gottlieb Padtberg v. Reins	Grönebach	Grönebach	V.	49. 67. 71.
				VI.	82. 83. 90. 92.
				"	100. 107. 109.
				"	124. 125. 134.
				"	139. 144. 148.
				"	155. 156. 157.
				"	161.
				VIII.	85. 95. 97.
				IX.	25.
				X.	27. 42. 43. 53.
				"	87. 132.
				VI.	108. 133. 149.
				IX.	25.
6.	Johann Alberti Handelsmann und Ehefrau Christoph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	I.	72.
	Johann Alberti Handelsmann	"	"	V.	52.
7.	Schreiner Conrad Böllmeke	Niedersfeld	Niedersfeld	VIII.	60/1.
8.	Ackerwirth Heinrich Lefarth v. Johannwilms	Medelon	Medelon	I.	53. 133. 134.
				"	182. 228 202.
				"	279 a. 459.
				"	188 a.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				II.	70.
				III.	223. 341. 391.
				IV.	163 a. 423.
				"	579.347.468.
				"	476.481.110.
				"	111 602.644
				"	a. 802. 97.
				V.	30. 31. 82.
				"	157. 203.
				"	235.
				IV.	110.
9.	Königlicher Forstfiskus	—	Medebach	XVII.	15.
				XIX.	1/2. 18. 19/1.

B. III. 1.
N. 1241.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, in der Steuergemeinde Wambeln, Flur I. Nr. 203 belegene, Ackerland im Beikamp, groß 2 M. 33 R. 40 F., dem Schneider Georg Schenkel gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 25. August 1847, Morgens 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1242.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, den Geschwistern Theis, der Ehefrau Heimes und der Wittwe Johannes Söhnge gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien: A. 527, Wohnhaus, 4 Ruthen, A. 528, Garten, 4 Ruthen; A. 529, Mistplatz, 50 Fuß, zu 600 Thlr.; E. 470, Acker, 1 Morgen 67 Ruthen 15 Fuß, zu 131 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 26. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kalkbrenner Joh. Heinr. Rüggeberg zu Eilpe gehörigen, in der Steuergemeinde Eilpe belegenen Immobilien, Flur I. Nr. 191 192; Flur III. Nr. 162/1, 163/1, 6/13 (1.) Haus, Garten, Acker, Holzung und Hütung, mit einem Kalksteinbruch und Kalkofen, insgesammt abgeschätzt zu 1065 Thlr. 3 Sgr., sollen im Termine den 30. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. B. III. 1. N. 1243. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 21. des Hypothekenbuchs von Ende eingetragenen, Immobilien des Caspar Heinrich Hegemann an der Schanze, abgeschätzt zu 3015 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., sollen am 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. B. III. 1. N. 1244. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Hälfte bestehende Antheil des Landwirths Friedrich Neuhaus an dem Riepenbergs Hofe, in der Gemeinde Niederstüter, mit folgenden Bestandtheilen: Flur I. Nr. 99, 100, 101, 227/102, 228/103, 104, 105, 231/106, 226/109, 230/110; III. 229/112, 112a, 113, 221/116 und Nr. 82, mit Ausschluß des dem Stephan Heinrich Willigmann verkauften Theils, gerichtlich abgeschätzt auf 4265 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. August 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 1. N. 1245. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 97. eingetragene, Wohnhaus des Hutmachers Theodor Kemmner zu Hattingen, abgeschätzt auf 1537 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 1. N. 1246. Subhastations-Patent.

Der, der Ehefrau des Schuhmachers Anton Schröder gnt. Kleeschulte gehörige Kleeschulte Kotte zu Nordwald, bestehend aus den in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oestinghausen verzeichneten Grundstücken, Flur III. Nr. 52, 53; Flur IV. Nr. 281, 294, 295 und 296 nebst einem Wohnhause, soll am 6. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Derselbe ist zu 1558 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. B. III. 1. N. 1247. Subhastations-Patent.

Soest, den 15. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.
N. 1248. Die, dem Nadelbläuer Friedrich Schulte hier gehörigen, Vol. II. fol. 79,
Subhastations-Patent. 81 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragenen Immobilien, bestehend in Gebäude und Hofraum, 7 Ruthen 5 Fuß; Flur IV. Nr. 756, nebst dem Wohnhause hinter dem Schützenhofe mit der Nummer 554, abgeschätzt zu 962 ein halber Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem an ordentlicher Gerichtsstelle, auf den 9. September 1847, Morgens 11 Uhr anberaumten Termine, an den Meistbietenden verkauft werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.
N. 1249. Die, auf den Namen des Factors Arnold Wilhelm Graeve von hier, Vol.
Subhastations-Patent. 214, Vol. S. des Hypothekenbuchs der Stadt Altena eingetragenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Nettenscheid, unter Flur IV. Nr. 45 und 46, mit einem Flächeninhalt von 107 Ruthen 55 Fuß, als Rolle, Hofraum, Wasserleitung und Wiese aufgeführte, in neuerer Zeit zu einer Schauermühle umgeänderte Drahtrolle, die Oehlmühle genannt, abgeschätzt zu 1500 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. September 1847, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.
N. 1250. Die, den Erben Michel Müller, an der Chausee zwischen Marsberg und Bre-
Subhastations-Patent. delar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegenen Realitäten als: Flur IX. Nr. 26, mit Wohnhaus; IX. 26. IX. 27, abgeschätzt auf 628 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.
N. 1251. Die, dem Bernhard Weber v. Bohle zu Madfeld zugehörigen, in der Kata-
Subhastations-Patent. stralgemeinde Madfeld gelegenen Realitäten als: Flur V. Nr. 300, 317; VI. 267, 268, 269, 269 mit Wohnhaus, 340; II. 317, abgeschätzt auf 803 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. I. Nr. 1252. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Wegerhoff zu Hamm gehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Wallgarten, Flur IV. Nr. 360, abgeschätzt zu 150 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit am 25. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. I. Nr. 1253. Subhastations-Patent

Die, dem Ackersmann Johann Schmitt in Neuenkleusheim zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Kleusheim gelegenen Grundstücke: Flur III. 241; Flur IV. 84, 129; Flur V. 98; Flur VI. 118, 130; Flur IX 2, 59, 65, 170, 252, 554, 878, 881, 882 mit Haus, 884, 965, 977; Flur X. 9, 12, 167, 179, 240, 326, eingetragen Volumen II. fol. 57 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 308 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 27. August 1847, Vormittags 11 Uhr, in Bast's Hause zu Neuenkleusheim subhastirt werden.

Die, dem Bernard Schulte in Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen, Grundstücke: Flur II. Nr. 30; III. 64; IV. 111 und 124/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 667 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. September 1847, Morgens 11 Uhr, in Siedlinghausen, in der Wohnung des Gewerker Gustav Droste subhastirt werden. B. I. Nr. 1254. Subhastations-Patent.

Medebach, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die, dem Anton Nagel vulg. Stracken in Winterberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Winterberg gelegenen Grundstücke IX. 281, mit Wohnhaus, III. 16.; VII. 4.; XVII. 84.; XVIII. 285.; XXII. 23.; XXIII. 28.; IX. 123.; XVII. 65.; XIX. 79, abgeschätzt auf 239 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. September 1847, Morgens 10 Uhr, zu Winterberg in der Wohnung des Posthalters Lütteke subhastirt werden. Alle nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigten haben sich in dem Termine zu melden, widrigenfalls Zuschlag und Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen. B. I. Nr. 1255. Subhastations-Patent.

Medebach, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 1256. Vertheilung einer Nachlaßmasse.

Die aus 45 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaßmasse des verstorbenen Christian Fischer vom Ensterknick, soll nach Verlauf von 4 Wochen unter dessen bekannte Gläubiger, im Wege des abgekürzten Concurs-Verfahrens vertheilt werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Meschede, den 18. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1257. Diebstahl zu Obermarsberg

Dem Handelsmann Alexander Schönstadt zu Obermarsberg sind in der ersten Hälfte d. Mts. von den bei der hiesigen Herrnmühle gelagerten tannenen Dielen 8 Stück entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, solches uns oder der nächsten Polizeiobrigkeit sofort anzuzeigen.

Bemerkt wird hierbei, daß der Damnificat demjenigen, der den Thäter ermittelt und diesen namhaft macht eine Belohnung von 2 Thlr. zugesichert hat.

Marsberg, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1258. Diebstahl zu Recklinghausen.

Aus einem Wohnhause hiesiger Stadt sind am 15. d. Mts. zwei Betttücher, eines von Heede und eines von Mangtuch, gez. W., beide noch in gutem Zustande, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und ersuchen alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung derselben, wie zur Ausmittelung des Diebes führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 22. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N 1259. Diebstahl zu Herten.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats sind aus dem Pastorat-Gebäude des Dorfes Herten, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden:

2 Seiten Speck, 2 Schinken und ein halber Schinken, 20 Thlr. werth; ein blauer tuchener Manns-Mantel mit schwarzem Futter, 13 Thlr. werth; ein dunkblaues Frauenkleid von Boi, 11 Thlr. werth; ein silberner Löffel, gez. P. M., 2 Thlr. werth; eine dunkelblaue Schürze, 4 Thlr. werth; zwei seidene Schürzen, deren eine blau, die andere röthlich mit Streifen, 4 Thlr. werth; 2 wollene Halstücher, das eine roth karirt, das andere blau mit Streifen, 2 Thlr. werth; 6 Frauenhemden, gezeichnet C. R., werth 4 Thlr.; 4 neue Säcke, gez. P. M. Nr. 7, 2 Thlr. 20 Sgr. werth; 1 Tischtuch nebst 4 Servietten, gez. P. M., 4 Thlr. werth; 6 Frauenhemden, gez. F. B., 4 Thlr. werth; ein und ein halbes Stück feine Leinwand, enthaltend 30 einfache Ellen, 6 Thlr.

werth; 80 einfache Ellen Mangtuch, 10 Thlr. werth; 2 Stück werchene Leinwand, a Stück 16 Ellen, werth 3 Thlr.; ein goldenes Kreuz mit einem röthlichen Sternchen ohne Christusbild, 5 Thlr. werth; ein blauer steinerner Topf mit 2 Pfund Schmalz, 16 Sgr. werth; ein blauer Teller nebst 1 Pfund Butter; acht Sgr. werth; ein Brod, 1 Thlr. 20 Sgr. werth; ein Geldbeutel von grauer Seide mit weißen Perlen, nebst 1 Thlr. 20 Sgr. Geld; ein rother Beutel mit 13 Sgr. Geld.

In der bezeichneten Nacht sollen zwei dieses Diebstahls verdächtige Mannspersonen, deren einer etwa 40 Jahre der andere 18 Jahre alt ist, in der Ziegelei des Clostermann zugebracht haben. Uebrigens haben die entwendeten Sachen nicht von zwei Personen allein fortgetragen werden können.

Wir warnen vor dem Ankaufe und ersuchen alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen, wie zur Ermittelung der Diebe führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 22. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

I. In der Nacht vom 25. auf den 26. April c. sind aus dem Zechenhause der Zeche „Iduna" zu Bärendorf, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden: N. 1260. Diebstähle im Gerichtsbezirke Bochum.

2 neue Ofen-Roste; ein neues Handtuch; ein Stück Seife; eine Grubenlampe, auf dem Schilde gezeichnet J. D.; zwei Kohlsimmel; ein Beil und ein altes Seil.

II. In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. sind dem Pächter Lueg zu Strünkede nachstehende Gegenstände entwendet worden:

zwei Scheffel Weitzen in einem Sacke; drei Viertel Roggen in einem Beutel, gez. Kottbus; ein Viertel Salz in einem kleinen Beutel; 1¼ Gerste ebenfalls in einem Beutel; ¾ Roggen aus der Multerkiste.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittlung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 6. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April c. sind dem Weber Franz Hellmann zu Hengsen, mittelst Einbruchs, 12½ Ellen Leinwand von seinen beiden Webestühlen gestohlen worden. N. 1261. Diebstahl zu Hengsen.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Lein-

wand Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1262. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c. sind dem Wilhelm Sommer hierselbst, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände aus dem Keller gestohlen worden:

3 bis 4 Scheffel Kartoffeln; ein steinerner Topf mit circa 1½ Pfund Schmalz ein irdener Topf mit gebranntem Cichorien.

Wir fordern Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N1263. Diebstahl zu Büderich.

Dem Colon Adam Kugel zu Büderich ist in der Nacht vom 5. auf den 6. April d. J. ein buchener Eimer entwendet worden.

Wir ersuchen deshalb Jeden, der über diesen Diebstahl und über den Dieb etwas zu bekunden weiß, uns oder der nächsten Behörde darüber Nachricht zu geben.

Werl, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1264. Diebstahl zu Holtum.

Dem Colon Eberhard Hawickenbrauck zu Holtum ist in der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J., mittelst Einbruchs einer Wand, ein einvierteljähriges Kalb aus dem Stalle entwendet worden. Die Farbe des Kalbes war schwarz, die Schwanzfahne jedoch weiß.

Wir ersuchen deshalb Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib des Kalbes Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder die nächste Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Werl, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1265. Steckbrief hinter F. H. Voss.

Der untenstehend signalisirte, hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Franz Anton Voss aus Sporke, ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, zur Wiederverhaftung dieses gefährlichen Menschen hülfreiche Hand zu leisten, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Attendorn, den 12. Mai 1847. Königl Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes und Gewerbes Tagelöhner; 29 Jahre alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; untersetzter Statur; hat dunkelblonde Haare; dunkelblonde Augenbraunen;

braune Augen; längliche Nase; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; dunkelblonden und starken Bart; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; und spricht plattdeutsch.

Bekleidung.

Ein rothes buntes Halstuch; ein weißes leinenes Hemd; eine graue tuchene Weste; ein blauer leinener Kittel; graue alte Beinkleider; weiße wollene Strümpfe, und Holzschuhe.

Der Schneider Carl Robbert, hat sich wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung von Beamten, der Untersuchung durch die Flucht entzogen. K. N. 1266. Steckbrief hinter C. Robbert.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Unna gebürtig; katholischer Confession; seines Standes und Gewerbes Schneider; 43 Jahre alt; 5 Fuß 3 Zoll groß; hat schwarzbraune Haare; runde und niedrige Stirn; braune Augenbraunen; schwarzbraune Augen; stumpfe Nase; ordinairen Mund; schwarzbraunen Bart; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; ovales Gesicht, und ist schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Backe.

Der Ackerknecht Ernst Müller hat sich wegen Diebstahls der Untersuchung durch die Flucht entzogen. K. N. 1267. Steckbrief hinter E. Müller.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig zu Schwitten, sein gewöhnlicher Aufenthalt ist Dortmund, seines Gewerbes Ackerknecht, 19 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, und ist schlanker Statur.

Bekleidung.

Ein schwarze tuchene Mütze mit Schirm, eine wollene braune Weste mit rothen Punkten; eine bläuliche Nanking-Hose, Schuhe mit Riemen, und Strümpfe; ein grünliches Kamisol; ein rothes und weißes kattunenes Halstuch, und ein blauer Kittel.

K.
N. 1268.
Steckbrief hinter A. Gast.

Der Metzgergeselle August Gast, hat sich wegen tödtlicher Mißhandlung der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 19 Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Barmen, evangelischer Confession, seines Standes und Gewerbes Metzgergeselle; 27 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß; hat blonde Haare; runde Stirn; blonde Augenbraunen; blaue Augen; stumpfe Nase; ordinairen Mund; blonden Bart; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; ovales Gesicht; und ist schlanker Statur;

B. I.
N. 1269.
Steckbrief hinter L. Imberg.

Die nachstehend signalisirte Lisette Imberg aus Hachen hat im Anfang Mai d. J. ihren Dienst bei dem Anton Römling zu Cörbecke heimlich verlassen und ist eines bei dieser Gelegenheit verübten Diebstahls dringend verdächtig. Da ihr Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 21. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist gebürtig aus Werl, katholischer Confession, 27 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, hat gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesichte.

B. I.
N. 1270.
Aufforderung wegen des vermißten Schmidt.

Der nachstehend näher beschriebene Knabe, Faßbinderlehrling, Heinrich Schmidt von hier, hat sich seit dem 15. März c., heimlich aus dem Hause seines Lehrherrn von hier entfernt, und ist sein Verbleib bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden dienstergebenst, auf den Knaben vigiliren, und im Betretungsfalle ihn uns vorführen zu lassen.

Soest, den 20. Mai 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 15 Jahre alt; hat braune Haare; runde Stirn; braune Augenbraunen; braune Augen; gewöhnliche Nase und Mund; rundes Kinn; rundes Gesicht; Sommerflecken im Gesicht, und ist gedrungener Statur.

Bei seiner Entweichung am 15. März war er bekleidet mit:

einer blauen Kappe; blauem Kittel; einer röthlichen Hose von baumwollenen Biber, und Schnürschuhen.

Die Gewerkschaft des Eisenhammers zu Schneppenkauten, in dem Amtsbezirk Weidenau, Kreis Siegen, Regierunsbezirk Arnsberg, beabsichtigt ein Hammerfeuer dieses Eisenhammers in einen Pudlingsofen umzubauen, ohne das bisherige Triebwerk wesentlich zu verändern.

B. I. N. 1271. Einrichtung eines Pudlingsofens zu Schneppenkauten.

Es wird dieses hierdurch auf Grund der Allgemeinen Gewerbeordnung §. 29. zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Einspruchsberechtigte binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung im Amtsblatte, ihre Einwendungen hier vorbringen müssen, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Siegen, den 15. Mai 1847. Königl. Preuß. Bergamt.

Der Rittergutsbesitzer Frhr. von Romberg zu Bladenhorst beabsichtigt zur Beflößung einer neu angelegten Wiese den durch seine Grundstücke fließenden Mühlenbach zu verlegen, und auf dem Grundstücke Flur I. Nr. 77 der Gemeinde Bladenhorst eine Stauungs-Anlage zu errichten.

B. III. 1. N. 1272. Verlegung eines Mühlengrabens 2c. zu Bladenhorst.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche sind binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei dem unterzeichten Landrath anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und auf die Verlegung des Baches, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan und das Nivellement liegt auf dem Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Bochum, den 14. Mai 1847. Der Landrath.

Der Landwirth Diedr. Loerbrocks zu Lohne beabsichtigt, zur Bewässerung seiner, in der Steuer-Gemeinde Lohne, Flur II. gelegenen Wiese, ein Stauwerk in dem Ahsse-Flusse anzulegen.

B. III. 1. N. 1273. Anlegung eines Stauwerks in dem Ahsse-Flusse.

Mit Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan, wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Wiederspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich binnen dieser Zeit nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den

Wasserleitung zu verwendende Terrain, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 21. Mai 1847.

Für den Königlichen Landrath der' Kreisdeputirte.

B. III. 1.
N. 1274.
Anlegung eines Stauwerks in dem Rosenauer Bach.

Der Landwirth Schulze zu Gabrechten beabsichtigt zur Bewässerung seiner, in der Steuer-Gemeinde Lohne, Flur XI. belegenen Wiese in dem Rosenauer Bach, daselbst ein Stauwerk anzulegen.

Unter Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Wiederspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 21. Mai 1847.

Für den Königlichen Landrath der Kreis-Deputirte.

B. I.
N. 1275.
Errichtung einer Schleif- und Polir-Mühle bei Iserlohn.

Der Peter Diedrich Neuhaus beabsichtigt die früher dem Heinrich Hülsmann zugehörig gewesene, in der Obergrüne liegende Schauermühle in eine Schleif- und Polirmühle ohne Veränderung des Gefälles umzuwandeln.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden, auch kann der Situationsplan auf unserer Verwaltungsstube eingesehen werden.

Iserlohn, den 17. Mai 1847. Der Magistrat.

N. 1276.
Erledigte Flurschützenstelle zu Menden.

Die hiesige Flurschützenstelle, womit ein Jahrgehalt von 50 Thlr. verbunden ist, soll anderweitig einem qualificirten Civilversorgungs-Berechtigten übertragen werden.

Qualificirte Civil-Versorgungsberechtigte, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich daher spätestens bis zum 20. August c. bei dem unterzeichneten Magistrat unter Vorzeigung der nöthigen Atteste melden.

Menden, den 19. Mai 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 1277.
Erledigte Polizeidienerstelle zu Dortmund.

Es ist eine Polizeidienerstelle mit 150 Thaler Gehalt hier erledigt. Anstellungsberechtigte, welche sich darum zu bewerben geneigt sind, werden aufgefordert uns ihre Zeugnisse schleunigst portofrei einzusenden.

Dortmund, den 19. Mai 1847. Der Magistrat.

Der Kaufmann Herr Friedr. Wilh. Gries hierselbst, ist willens, auf seinem Gute Lengelsen, und zwar in dem Holz District, Flur II. Nr. 153, an der Mühlmecke, einen Kalkofen anzulegen. B. I. N. 1278. Anlegung eines Kalkofens zu Lengelsen.

Möchte gegen diese Anlage Jemand sein Recht gefährdet glauben, so wird derselbe den §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung gemäß, hiermit aufgefordert, seine Einwendungen innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Neuenrade, den 19. Mai 1847. Der Amtmann.

Die Eheleute Caspar Middel zu Hoeringhausen, beabsichtigen auf einem, ihnen durch Erbschaft zugefallenen, in der Steuergemeinde Drasenbeck gelegenen Grundstück, Flur II. Nr. 3, einen neuen massiven Kalkofen anzulegen, und darin zunächst Kalk zum eigenen Gebrauch zu brennen. B. I. N. 1279. Anlegung eines Kalkofens zu Drasenbeck.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung, wird dieses Vorhaben auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Wiedersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen, bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden müssen, bei welcher zugleich der Situationsplan eingesehen werden kann.

Meschede, den 22. Mai 1847. Der Amtmann.

Der Kaufmann Herr Wilhelm Tenhaeff zu Wehringhausen, beabsichtigt auf seinem Ackerland im Rauen Werthe, Flur II. Nr. 156a. der Gemeinde Eckesey, einen Reckhammer, einen Breitehammer und einen Schleifkotten anzulegen, und sich zum Betriebe des Wassers der Volme, mittelst einer 8 Ruthen unterhalb der Brenner-schen-Söding'schen anzulegenden Schlacht, zu bedienen. B. I. N. 1280. Anlegung eines Reckhammers ꝛc. zu Wehringhausen.

Gemäß §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, auf der hiesigen Amtsstube, woselbst Situations- und Nivellements-Plan einzusehen ist, anzumelden.

Altenhagen, den 22. Mai 1847. Der Amtsverwalter.

Mittwoch, den 2. Juni c., Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete die Gräsereinutzung von den dazu geeigneten Forstorten hiesigen Königlichen Reviers öffentlich meistbietend verpachten. N. 4281. Waldgrasverpachtung.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Verpachtung zur besagten Zeit und Stunde in der Amtswohnung dahier stattfinden wird.

Obereimer, den 25. Mai 1847. Der Königliche Oberförster.

N. 1282. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag, den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Schutzbezirk Enste, in den Districten Kerkshohl und Ostergehren

2100 Cubikfuß buchen Nutz- und Schüsselholz; 5 Klafter an Stubben oder Abfällen und 53 Schock aufgebundenes buchen Reiserholz,

öffentlich im Einzelnen versteigern.

Die Licitation beginnt im Schlage Kerkshohl, somit Zusammenkunft daselbst.

Rumbeck, den 25. Mai 1847. Der Forstinspector.

N. 1283. Verpachtung einer Grasnutzung.

Die Grasnutzung der Gräben und Böschungen auf der Hachen-Neuenrader Provinzialstraße von der Hachener Barriere bis unweit Neuenrade, soll am Sonnabend den 5. Juni c., Morgens um 11 Uhr, zu Sans Souci bei Balve in mehreren kleinen Abtheilungen öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Arnsberg, den 19. Mai 1847. Der Wegebaumeister.

N. 1284. Baureparaturen am Gymnasialgebäude zu Arnsberg.

Mehrere an den hiesigen Gymnasialgebäuden vorzunehmende Reparaturen sollen Freitag den 4. Juni c., Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung der Wittwe Wilke hierselbst öffentlich verdungen werden. Dieselben sind veranschlagt wie folgt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
A.	Maurerarbeiten zu	107	2	10
B.	Schreinerarbeiten	244	11	1
C.	Tapezierer- und Anstreicher-Arbeiten	105	20	5
D.	Schlosserarbeiten	19	5	—
E.	Beschaffung eines Circulirofens	20	6	6
	Summa	496	25	10

Gehörig qualificirte und zuverlässige Unternehmer wollen sich zu der bemerkten Zeit am bezeichneten Orte einfinden.

Arnsberg, den 24. Mai 1847. Der Wegebaumeister, Kronenberg.

N. 1285. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Caroline Marie Lömker, öffentl. Anz. Stück 20, Nr. 1169.

Ludwig Gärthe, öffentl. Anz., Stück 18, Nr. 1035.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 23. Arnsberg, den 5. Juni 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 251. Resultate der Wirksamkeit der Hülfsvereine für die aus den Straf- rc. Anstalten entlassenen Personen.

Nach den in Folge meiner Bekanntmachung vom 2. November v. J. eingegangenen Nachweisungen sind in dem verflossenen Jahre aus den Straf-Anstalten hier und zu Herford, aus dem Landarmenhause zu Benninghausen, der Festung Wesel und anderen außerhalb der Provinz liegenden Anstalten im Ganzen 529 Individuen in die diesseitige Provinz entlassen worden. Davon sind im Laufe des Jahres 11 gestorben, 319 haben sich gut geführt, und als gebessert bewährt; dagegen sind 132 einer fortgesetzten schlechten Führung schuldig und verdächtig, ein Theil derselben sogar bereits wieder detinirt. Von 67 Individuen fehlen die näheren Nachrichten, theils weil sie die Provinz verlassen oder sich der Controle zu entziehen gewußt haben, zum Theil aber auch wegen Unvollständigkeit einiger Nachweisungen.

Das vorliegende Resultat, wonach bei Weitem über die Hälfte der entlassenen Strafgefangenen zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückgekehrt ist, und zu der Hoffnung wirklicher Besserung berechtigt, kann als ein erfreuliches bezeichnet werden. Es ist nicht zu verkennen, daß dabei den menschenfreundlichen Bestrebungen der bestehenden Vereine für entlassene Strafgefangene, und der von den Ortsbehörden sowohl, als von den Herrn Geistlichen ausgehenden Berücksichtigung und regen Fürsorge Vieles verdankt werden muß. Ich hege die Hoffnung, daß dieselben in ihrem rühmlichen Streben fortfahren, und auch fernerhin den entlassenen Gefangenen ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen werden.

Da von den Herrn Landräthen bei Aufstellung der Nachweisungen nicht überall eine gehörig übersichtliche Form gebraucht worden ist, so veranlasse

ich dieselben, künftighin sich nur des mit der Amtsblattsbekanntmachung vom 4. Juni 1839 abgedruckten Formulars zu bedienen. Zugleich bestimme ich für die Zukunft den 1. April jedes Jahres als Termin zur Einreichung der Nachweisungen von Seiten der Herrn Landräthe, an den Ober-Inspector und resp. die Directoren der Anstalten zu Benninghausen, Herford und hier. Der Einreichung der gesammelten Nachweisungen nebst Zusammenstellung von Seiten der Letzteren sehe ich dann zum 1. Mai jedes Jahres entgegen.

Münster, den 20. Mai 1847.

N. 252. Personal-Chronik.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

Die erledigte Pfarrstelle von der evangelischen Gemeine zu Schnathorst, Diöcese Lübbecke, haben wir dem bisherigen Pfarr-Vikar Seipel zu Spenge verliehen.

Münster, den 18. Mai 1847.

N. 253. Erledigte Pfarrstelle.

Durch den am 16. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Wex zu Borgholzhausen — Diöcese Halle — ist die zweite Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeine erledigt. Dieselbe ist Königlichen Patronats und wird nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt.

Münster, den 20. Mai 1847.

N. 254. Chausseegeld-Erhebung auf dem Wege durch das Heilenbecker Thal im Amte Ennepe. I c. 13580.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Gemeinden Schweflinghausen, Mühlinghausen und Oelkinghausen im Amte Ennepe, Kreises Hagen, ist die Erhebung eines Wegeldes zum Satze einer Meile nach dem allgemeinen Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 auf dem von denselben chausseemäßig auszubauenden Wege durch das sogenannte Heilenbecker Thal, welcher, in der Milspe von der Köln-Berliner Straße ausgehend, nördlich von Landwehr sich an die Landstraße von Schwelm nach Rade vorm Wald anschließt, vermittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1844 bewilligt worden.

Da dieser Weg nunmehr vollendet und dem Verkehr geöffnet ist, so tritt die Befugniß zur Erhebung des Wegegeldes ein, und wird dieselbe an der

in dem Hause des August Sternenberg in der Heilenbeck errichteten Hebestelle stattfinden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß die Befreiungen von diesem Wegegelde nebst den polizeilichen und Strafbestimmungen, sowie der Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 solche enthält, auch für die genannte Wegestrecke zur Anwendung kommen.

Arnsberg, den 27. Mai 1847.

N. 255. Series medicaminum. I n. 13635

In Folge der Allerhöchsten Ordre vom 5. Oktober v. J., welche der sechsten Ausgabe der Landes Pharmakopöe vorgedruckt worden ist, hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine neue Series medicaminum ausarbeiten und im Drucke erscheinen lassen. Nach dieser Series, welche im Buchhandel und von dem Hauptkassen-Buchhalter Herrn Consbruch hierselbst, für den Preis von 6 Silbergroschen für das Exemplar zu haben ist, müssen von nun an die Arzeneien in den Apotheken großer und kleiner Städte stets vorräthig gehalten, und die Apotheken-Revisionen vollzogen werden.

Arnsberg, den 30. Mai 1847.

N. 256. Normal-Preise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten in den Kreisen Siegen und Olpe, sowie in dem zum Herzogthume Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert, Altenaer Kreises. I n. 13973.

Zufolge des §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und die Ablösungen der Realberechtigungen im Fürstenthume Siegen, in Verbindung mit §. 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, ferner des §. 34. des Gesetzes vom 4. Juli 1840, wegen Ablösung der Reallasten in den vormals Nassauischen Landestheilen und §. 50. der Ordnung vom 18. Juni 1840, wegen Ablösung derselben Lasten im Herzogthum Westphalen, sowie in Verfolg der von der Königl. General-Kommission zu Münster unterm 4. Februar 1842 erlassenen Bekanntmachung (Extra-Beilage zum 9. Stücke des Amtsblattes pro 1842) werden die Normalpreise, nach Abzug der in gedachter Bekanntmachung bestimmten Rückschlags-Procente, für die Ablösungen von Abgaben und Zehnten, welche in den Kreisen Siegen und Olpe und in dem, zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert vom 23. Mai 1847 bis zum 22. Mai 1848 einschließlich, in Antrag kommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Im Kreise Siegen.												
a. in der Gemeinde Lützel	2	7	11,499	1	22	0,966	1	9	0,633	—	16	5,910
b. im Ueberreste des Kreises Siegen . .	2	7	11,499	1	22	0,966	1	9	0,633	—	21	11,880
2. Im Kreise Olpe und in dem zum Herzogthume Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert	2	6	6,808	1	19	4,656	1	6	2,103	—	17	3,806

Arnsberg, den 31. Mai 1847.

N. 257. Chausseegeld-Erhebung auf der Volme-Straße.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

Nachdem die 2. Section der Volme-Straße so weit ausgebaut ist, daß sie mit dem 1. Juli dieses Jahres dem Verkehre eröffnet werden kann, so wird höherer Bestimmung zufolge, von dem angegebenen Tage ab, an der

zu Brügge an der Lennep=Altenaer=Straße bereits vorhandenen Chausseegeld=Hebestelle das Wegegeld für $1\frac{1}{2}$ Meilen auf der Volme=Straße mit erhoben werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Münster, den 29. Mai 1847.

Bekanntmachung der Königl. General=Commission.

N. 258. Personal-Chronik.

In Stelle des zur General=Commissions=Kasse in Breslau versetzten Kassen-Kontroleurs Gottschuh ist der bisherige Büreau=Assistent Wolter zum Kontroleur der hiesigen General=Commissions=Kasse ernannt werden.

Münster, den 26. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes=Gerichts zu Arnsberg.

N. 259. Personal-Chronik.

Personal=Chronik.

I. Beim Oberlandesgericht.

1) Die Oberlandesgerichts=Referendarien Koppe und Kaupisch sind zu Oberlandesgerichts=Assessoren befördert und auf ihren Wunsch, ersterer ans Kammergericht, letzterer ans Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt;

2) Der Kammergerichts=Auscultator von Dörnberg ist an das hiesige Oberlandes=Gericht versetzt.

II. Bei den Untergerichten:

3) Den Oberlandesgerichts=Assessoren Pfotenhauer zu Minden und Schirmeister hier, sind etatsmäßige Assessoren=Stellen beim hiesigen Land= und Stadtgerichte verliehen und ist letzterer zum Gerichts=Commissar in Balve ernannt.

4) Der Land= und Stadtgerichts=Rath Plettenberg zu Gräfenhaynchen ist zum Director des Land= und Stadtgerichts in Fredeburg ernannt, und,

5) Dem Land- und Stadtgerichts-Secretair Fuhrmann zu Marsberg der Titel als Kanzlei-Director beigelegt.

Arnsberg, den 31. Mai 1847.

N. 260.
Patent-Verleihung.

Dem Besitzer einer Gravir-Anstalt, Hegener zu Berlin, ist unter dem 26. Mai 1847 ein Patent

auf eine Liniir-Maschine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 261.
Personal-Chronik.
1 a, 13924.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Arzt und Wundarzt Dr. H. W. Jürgens in Lethmate ist als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 23. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 5. Juni 1847.

In Gemäßheit der §§. 137 und 138, Tit. 17, Thl. I. des Allg. Ld. Rs. wird es den etwa vorhandenen Erbschaftsgläubigern hierdurch bekannt gemacht, daß die Erben der, am 11. December 1846 zu Neheim verstorbenen Wittwe des Erbdrosten Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg, Ferdinandine geb. Freiin von Weichs, nunmehr die Theilung des Nachlasses derselben vorzunehmen beabsichtigen. B. III. 3. N. 1286. Theilung einer Nachlaßmasse.

Arnsberg, den 11. Mai 1847.

Civil-Senat des Königl. Preußischen Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. VI. 6. N. 1287. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Peter Göcke, v. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm belegenen Lippweiden, Flur. II. Nr. 3, 4, abgeschätzt auf 6942 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. VI. 3. N. 1288. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik des Johannes Aubel zu Blemke, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude nebst Zubehör, Scheune, Kellergebäude, Mahlmühle und Wassergefälle, ingleichen Ackerländereien, Wiesen und Holzungen, eingetragen im Hypotheken-Buche Vol. XII. pag. 1. und zu 6180 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2.
N. 1289.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Neheim belegenen, zur Clemens Otterstedde'schen Concursmasse gehörenden Immobilien, als: 1) Flur II. Nr. 159, Acker in der Scheiten, von 163 Ruthen 40 Fuß, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 153, Haus- und Hofraum nebst Garten, Wohnhaus, Scheuer und Holzschoppen, im Ganzen zu 7014 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 130, Acker auf dem alten Graben, von 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß, zu 342 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 131/1, Hausplatz, sowie das auf dieser Parzelle stehende Fabrikgebäude nebst Treibwerk, Utensilien und der Benutzung der Wasserkraft, zu 3773 Thlr. 21 Sgr. geschätzt, sollen in Termino den 9. November 1847 in loco Neheim subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

B. III. 3.
N. 1290.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Bochum gelegene Grundstücke der Erben Heinrich Wilhelm Surmann gent. Rehlinghaus zu Bochum: 1) das Ackerstück beim Widumer Kamp, auf'm Färbers Kamp genannt, groß 1 Morgen 71 Ruthen, die Hälfte der in der Mutterrolle sub Flur IX. Nr. 80, aufgeführten Parzelle, abgeschätzt zu 209 Thlr. 5 Sgr.; 2) das Ackerparzell daselbst, Flur IX. Nr. 80b. zur Größe von 1 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 282 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 3) die 164 Ruthen 81 Fuß große Wiese, die Hälfte der sub Flur IX. Nr. 79a. in der Mutterrolle verzeichneten Parzelle, abgeschätzt zu 183 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 4) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 129, groß 1 Morgen 11 Ruthen 49 Fuß, abgeschätzt zu 138 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 5) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 31a. groß 2 Morgen 119 Ruthen, abgeschätzt zu 399 Thlr. 5 Sgr.; 6) das Ackerparzell Flur IX. Nr. 31c. groß 1 Morgen 100 Ruthen, abgeschätzt zu 264 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; 7) das Grundstück in der großen Böde, auf dem Hetnocken genannt, groß 3 Scheffelse 23 Ruthen 198 Fuß, cölnisches Maaß, abgeschätzt zu 240 Thlr; 8) das Grundstück in der kleinen Böde hinter der Widume, groß 2 Scheffelse, 2 Ruthen cölnisch, abgeschätzt zu 121 Thlr. 5 Sgr., sollen am 8. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3.
N. 1291.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Der Brünings-Kotten zu Wambeln in folgenden Bestandtheilen, Flur I. Nr. 161, 162, 153, 154, 160, 163, 164 und 166, Steuergemeinde Wambeln, abgeschätzt ohne Abzug der darauf lastenden Leibzucht zu 868 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 12. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 1292. Subhastations-Patent.

Die, dem Wirth Wirminghaus, der Wittwe Anton Trepper und dem Minorennen Gustav Heinrich Dienes gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen Vol. II. fol. 277 und Vol. IV. fol. 136 eingetragenen, an der Hauptstraße zu Hagen in der Nähe des Rathhauses belegenen Grundbesitzungen aus zwei Wohnhäusern mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehend, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Hagen, Flur IV. Nr. 366b. zur Größe von 16 Ruthen; Flur IV. Nr. 367a., zur Größe von 2 R. 25 Fuß; Flur IV. Nr. 366a, zur Größe von 16 R.; Flur IV. Nr. 367b., zur Größe von 2. R. 25 F.; Flur IV. Nr. 364/2, zur Größe von 43 R. 17 Fuß Grundfläche verzeichnet, und zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 4000 Thlr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine den 16. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III 3. N. 1293. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Caspar Lück und dessen Sohn Ludwig Lück zugehörige, in der Katastralgemeinde Valbert belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde, Vol. VIII. fol. 109, seq. eingetragene Ackergut, ausschließlich des zur Chaussee abgetretenen Theiles, gerichtlich gewürdigt auf 1710 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N 1294. Subhastations-Patent.

Das, dem Schreinermeister Heinrich Richter zugehörige, zu Iserlohn belegene Wohnhaus, nach Flur IV. Nr. 472, groß 11 Ruthen, welches Vol. VI. fol. 118 bis 120 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen, und welches nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich auf 1189 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 5, August c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B III. 2. N. 1295. Subhastations-Patent.

Die, aus dem, im Hypothekenbuche von Iserlohn, Vol. XI. fol. 1, eingetragenen, in hiesiger Stadt am Schützenhofe sub Nr. 565 belegenen Hause, Flur IV. Nr. 739 und dem Vol. XI. fol. 4, des Hypothekenbuchs eingetragenen Garten am Kerneckswege, Flur IV. Nr. 218, groß 58 Ruthen 25 Fuß bestehende Besitzung des Fabrikarbeiters C. H. Friederich Kreft zu Iserlohn, abgeschätzt auf 1526 Thlr. 5

Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1296. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen des Schönfärbers Bernard Tigges zu Bigge, in derselben Gemeinde: Flur I. Nr. 143, 136, mit Wohnhaus und die Mark-Actie Nr. 81, taxirt zu 1897 Thlr. 10 Sgr., sollen am 13. August 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Koch zu Bigge subhastirt werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 1297. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Wittwe und Erben Johann Heinrich Köhler im Bruche, eingetragen fol. 100 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck und abgeschätzt zu 1071 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll im Termine den 16. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

B. III. 2. N. 1298. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Christian Jaeger gehörigen, in der Gemeinde Hagen belegenen, aus Wohnhaus, Nebengebäude, Garten und Acker, Flur IV. Nr. 152/₁, u. 67/₂; Flur V. Nr. 134 bestehenden und zu 1980 Thlr. geschätzten Immobilien, sollen im Termine den 16. August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2. N. 1299. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, auf dem Höchsten belegene Erbpachtsgerechtigkeit des Friedrich Penttinghaus und der Eheleute Friedrich Völker, bestehend aus den Parzellen: Steuergemeinde Wellinghofen, 1) Flur V. Nr. 3, Hausplatz, mit dem Wohnhause 3 Ruthen 61 Fuß, 2) Flur V. Nr. 3/1²y, Finklöther Mark-Holzung, 4 Morgen, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur Büreau 3 vorliegenden Taxe zu 663 Thlr., soll theilungshalber in Termino den 23. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1300. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Mede-

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Juli 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 1. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Wilhelm Adolph, Albert Theodor, Wilhelm, Maria Anna, Geschwister Koch.	Medebach	Medebach	V.	108. 167. 333.
				V.	612. 643. 659.
				"	923.
				VIII.	258.
				IX.	25. 186. 153.
				"	187.222.267.
				"	365.389.511.
				"	607.677.715.
				"	718. 988.
				"	1143.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XI.	44. 219. 309.
				"	393. 476. 558.
				XII.	7. 163. 179.
				"	758. 771. 829.
				"	849.
				XXI.	161.
				XXIV.	73. 80.
				XXV.	333. 335. 460.
				"	1183.
				XXVII.	257.
				X.	487 mit Wohn-
				"	haus und
				"	Scheune.
				X.	488.
				XXIV.	170.
				XI.	627.
				XXV.	371. 235.
2.	Heinrich Anton Althaus	Medebach	Medebach	VI.	358.
				IX.	1254.
				XXIV.	431 b. 437.
				XXVI.	345. 344.
				XII.	606.
				V.	94.
				XXIV.	444. 282.
				XI.	342.
				XXVII.	228.
				XXV.	130. 729.
				V.	200. 294.
				XXV.	866.
				XII.	846.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				VI.	591/1. 591/2.
				XXVI.	212.
				XXVII.	74.
				V.	273.
3.	Eheleute Conrad Hunold v. Schlomüller und Catharina geb. Schröder	Medebach	Medebach	XI.	66.
				XII.	65. 288.
				XXVI.	506. 508.
				IX.	277. 299.
				"	463. 464.
				"	705. 838.
				"	1248.
				XII.	89. 93. 123.
				"	285. 245. 402.
				XIII.	231.
				XXII.	94.
				XXIV.	164. 258.
				XXV.	813.
				IX.	334. 279.
				XIV.	55.
				IX.	706.
				IV.	215.
				VII.	7.
				XXV.	1041.
4.	Moritz Köster v. Ortleken	Medebach	Medebach	XXV.	403.
				V.	59.
				XXVII.	239.
				XI.	204.
				XXI.	29.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXIV.	436.
				XXV.	155.
				IX.	413/1.
				VII.	80.
				XXIV.	222.
				XXVI.	544.
				XXVII.	177.
5.	Johann Wilhelm Decker	Braunshausen	Medebach	XXV.	1311/140.
6.	Schäfer Heinrich Padtberg	Hildfeld	Grönebach	I.	75 b.
7.	Freiherr von Gaugreben	Bruchhausen	Niedersfeld	VI.	4. 5. 6. 9. 10.
				"	18. 20. 21.
				"	22.
				X.	19. 42.
8.	Heinrich Anton Schröder	Medebach	Medebach	VI.	770. 771.
9.	Albin Adelbert Seibertz, Oberlandesgerichts-Assessor	Medebach	Siedlinghausen	I.	1. 2. 3. 4. 7.
				"	59. 60. 61. 62.
				"	63.
				II.	23. 24.
				III.	1. 2. 5. 41.
				"	42. 44. 45.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Schule zu Düdinghausen	—	Düdinghausen	VI.	234. 313. 314
				"	315 mit Wohnhaus.
				"	
				VI.	321.
				VII.	292.
				VIII.	162.
				VI.	80/1.
11.	Minorennen Georg Steinhausen v. Junkeve, nämlich Heinrich, Johann, Johann Friedrich Wilhelm und Franz Ignatz	Elkeringhausen	Grönebach	XIII.	63. 80. 83.
				XIV.	13. 36. 48. 38.
				"	41. 90. 102.
				"	128. 160.
				"	209.
				XI.	64. 63. 67. 69.
				"	75. 81. 87.
				"	126. 153.
				XI.	155. 156.
				XII.	6.
				XIII.	45. 41.
				XIV.	8.
			Winterberg	VIII.	369.
				XI.	76. 77.
			Medebach	XVI.	44.

Laufende Nr.	Der Besitzer. Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
12.	Ehefrau des Hammerschmieds Caspar Simon v. Althauses, Christine geb. Pape	Siedlinghausen	Siedlinghausen	I.	16/4.
				VI.	32.
				IX.	27/1 g.
				"	27/2 g.

B. III. 2.
N. 1301.
Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Unna.

Folgende angeblich verlorene Documente: a. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. August 1828, von der Wittwe Johann Heinrich Reckmann über ein Darlehn von 215 Thaler, zum Vortheil des Schreiners Wilhelm Reckmann nebst angehefteten Hypothekenscheine vom 2. April 1829, über das Wohnhaus Nr. 42, zu Camen, Vol. IV fol. 190, des Hypothekenbuchs;) b. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung des Ackerbürgers Reinhard Thomas Doerth zu Unna, vom 26. Juli 1821 über ein Darlehn von 60 Stück Kronthaler, oder 100 Thaler berliner Courant zum Vortheil des Gastwirths Gottfried Herbrecht nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 4. Januar 1822 über den Acker Vol. VI. fol. 97, des Hypothekenbuchs der Feldmark Unna; c. die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung des Colon Diedrich Hermann Büscher zu Strickherdicke vom 28. April 1820 über ein Darlehn von 280 Thaler gemein Geld zum Vortheil des Gastwirths Diedrich Hessmer zu Unna, nebst angehefteten Hypothekenscheine vom 12. März 1824 über den Acker (Flur VII. Nr. 17 der Steuergemeinde Dellwig; werden hierdurch öffentlich aufgeboten und daher alle Diejenigen, welche an eines dieser Documente resp. die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem, auf den 31. August, Morgens 11 Uhr anberaumten Termine, hier an der Gerichtsstelle gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die bezeichneten Documente für amortisirt erklärt werden. Auswärtige können sich an einen der hiesigen Justiz-Räthe Wiethaus, Rademacher und Koch, oder den Justiz-Commissar Rumpff mit Vollmacht und Information wenden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. VI. 1. Nr. 1302. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche von Westig, Vol. I. fol. 93, eingetragenen Immobilien des Wirths Carl Ettemeyer zu Westig, und zwar Flur XXIV. Nr. 102, Acker am Pfaffenbusch, geschätzt zu 50 Thlr.; Flur XXII. Nr. 97, Holz am Steinsiepen, geschätzt zu 200 Thlr.; Flur XXIII. Nr. 39, Holz am Königsberge, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 2, Acker vor dem Brehmberge, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 67, Acker auf der Wolfskuhle, geschätzt zu 15 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 111, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 700 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 120, Acker auf dem Naumberge, geschätzt zu 150 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 122, Wiese auf dem Naumberge, geschätzt zu 160 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 207, Acker auf den sieben Eichen, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 247, Hütung am Hebring, geschätzt zu 5 Thlr.; Nr. 248a., Wiese und Hütung auf dem Thiergarten, geschätzt zu 120 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 255, Garten auf der Lehmle, geschätzt zu 38 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 264, Garten, geschätzt zu 69 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 114, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 55 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 262/1, Acker in Westig, geschätzt zu 252 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 263, mit Haupt-Wohnhaus, Backhaus, und Stall, geschätzt zu 2681 Thlr. Flur XXIV. Nr. 261/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt zu 334 Thlr.; im Ganzen gerichtlich geschätzt zu 5029 Thlr., sollen im Termine den 7. Dezember 1847, Morgens 10 Uhr, in der Karl Ettemeyer'schen Wohnung zu Westig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

B. VI. 1. Nr. 1303. Subhastations-Patent.

Die, dem Gastwirth M. Mollenkott zu Duisern gehörige, Besitzung, bestehend aus einem in der Stadt Lippstadt belegenen Wohnhause nebst Scheune, Stall und Waschhaus, mit den Parcellen Flur VII. Nr. 462 und 463, sowie einem Garten, Flur IV. Nr. 127, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt auf 8774 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

B. VI. 1. Nr. 1304. Subhastations-Patent.

Die, dem Gewerken Peter Ulrich zu Brilon zugehörigen, in der Steuergemeinde Velmede belegenen Grundstücke: Flur VII. Nr. 59, Acker, zu 48 Thlr.; Flur VIII. Nr. 3, Holzung, zu 187 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Nr. 4, Acker, zu 253 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 5, Acker, zu 60 Thlr.; Nr. 15, Acker, zu 108 Thlr.; Nr. 23, Wiese, zu 950 Thlr.; Nr. 25, Wiese, zu 220 Thlr.; Nr. 30, Acker, zu 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Nr. 32, Hausraum nebst Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude und Anbau, zu 1001 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 33, Hofraum, zu 65 Thlr.; Nr. 40, Hofraum nebst Brennerei-Gebäude.

zu 1593 Thlr.; Nr. 41, Hude, zu 10 Thlr.; Nr. 42, Hofraum nebst Mühle, zu 601 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 43, Garten, zu 12 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 44, Garten, zu 131 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 45, Obstgarten, zu 160 Thlr.; Nr. 46, Wiese, zu 152 Thlr.; Nr. 47, Wiese, zu 450 Thlr.; Nr. 48, Holz, zu 150 Thlr.; Nr. 53, Acker, zu 62 Thr.; Nr. 57/1, Acker, zu 191 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 62, Acker, zu 352 Thlr.; Nr. 66, Holz, zu 29 Thlr.; Nr. 71, Acker, zu 29 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 72, Holz, zu 44 Thlr.; Nr. 73, Holz, zu 500 Thlr.; Nr. 76, Holz, zu 35 Thlr.: Nr. 80, Holz, zu 140 Thlr.; Nr. 82, Holz, zu 40 Thlr.; Nr. 84, Acker, zu 71 Thlr.; Nr. 87, Acker, zu 20 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Acker, zu 110 Thlr.; Nr. 51, Acker, zu 328 Thlr.; Flur XI. Nr. 239, Holz, zu 3 Thlr.; Nr. 240, Acker, zu 30 Thlr., sämmtliche Grundstücke, überhaupt zu 8406 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Bestwig, in dem, auf Nr. 32, Flur VIII. stehenden Wohnhause subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1305.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Der, in der Steuergemeinde Weddinghofen sub Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, und Flur 8. Nr. 83/3 der neuen Mutterrolle belegene Hundheger-Kotten des Wilhelm Denninghaus, abgeschätzt zu 1025 Thlr., sowie das demselben zugehörige Ackerland am Margarethenwege, Flur 23, Nr. 404, der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Camen, abgeschätzt zu 75 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1306.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, dem Handelsmann Franz Schulte hier gehörende, Hofraum, Flur V. Nr. 217, der Steuergemeinde Bochum, von 5 Ruthen 50 Fuß, nebst dem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause, taxirt zu 900 Thlr., eingetragen im Hypothekenbuche von Bochum, Vol. IV. fol. 2241, soll im Termine den 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1.
N. 1307.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur I. Nr. 47, 48, mit Wohnhaus in Bigge, dem Heinrich Hammerschmidt daselbst gehörig, zu 747 Thlr. taxirt, soll am 4. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 1308. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. VI. fol. 241 eingetragene Grundbesitzung des Johann Peter Schöttler, des Friedrich Schöttler und der Geschwister Wilhelmine, Ferdinand und Friederika Sebold, bestehend aus einem Wohnhause u. Nebengebäude, Garten, Ackerland, Wiesen und Holzungen, (Flur II. Nr. 106, 110, 111, $^{247}/_{109}$, $^{249}/_{108}$, $^{251}/_{116}$, $^{253}/_{112}$; Flur III. $^{190}/_{28}$, der Steuer-Gemeinde Voerde,) zufolge der, sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2665 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 4. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 1309. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Peter Schulte gehörige, zu Hüinghausen belegene, Vol. V. fol. 223 des Herscheider Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, zu welchem 66 Morgen 78 Ruthen 1 Fuß Holz, 24 Morgen 43 Ruthen 75 Fuß Acker, 3 Morgen 141 Ruthen 72 Fuß Hütung, 6 Morgen 156 Ruthen 25 Fuß Wiese, 1 Morgen 112 Ruthen 87 Fuß Hofraum, 133 Ruthen 34 Fuß Garten, Wohngebäude, Stallung und Backhaus gehören, abgeschätzt zu 2351 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen in Termino den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 1310. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche Vol. VIII. fol. 291 eingetragene, in der Gemeinde Dahlhausen belegene, Kotten des Bergmanns Diedrich Stockmann genannt Wex, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten zu 572 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 1. N. 1311. Subhastations-Patent.

Nachbemerkte, dem Anstreicher Gottfried Menne hierselbst gehörige, Vol. X. fol. 232, 234 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Immobilien, als: Flur IV., Nr. 244, am Westergraben, Gebäudeplatz, 23 Ruthen 25 Fuß, nebst dem Wohnhause mit der Nummer 814, und Flur IV. Nr. 243, Garten am Hause, 129 Ruthen 35 Fuß groß, zusammen abgeschätzt zu 4896 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 9. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine auf den Antrag eines Gläubigers verkauft werden.

B. III. 1.
N. 1312.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Wirth Friedrich Feige zu Schwarzenau gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Schwarzenau belegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 114, mit Wohnhaus und Scheune, und Flur II. Nr. 115 daselbst, eingetragen Vol. II. fol. 73, im Hypothekenbuche von Schwarzenau, und abgeschätzt zu 997 Thlr., sollen im Termine den 9. September 1847, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 1313.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, von dem Grundstücke „Großenholthauser Mark," Steuergemeinde Kirchhörde, Flur VI. Nr. 1/1. w. w.; dem Gärtner Johann Wilhelm Seif in Erbpacht gegebene Fläche von 17 Morgen 85 Ruthen 48 Fuß, gerichtlich gewürdigt nach der, mit den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden gerichtlichen Taxe, nach Abzug eines, als 4 % kapitalisirten Kanons von 1019 Thlr. 5 Sgr., zu 45 Thlr. 25 Sgr., soll in Termino den 22 September 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwaige Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion derselben spätestens bis zum Licitationstermine anzumelden.

B. I.
N. 1314.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Friedrich Imhof junior zu Weidenhausen gehörigen, in der Katastralgemeinde Weidenhausen belegenen Grundstücke; Flur II. Nr. 65/1, mit Wohnhaus, und Flur I. Nr. 137, abgeschätzt zu 232 Thlr., sollen im Termine den 3. September 1847, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur offen.

B. I.
N. 1315.
Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Wilhelm Schüttler in Obernschledorn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 148, 170; IV. 126, und die, denselben zugehörige Hälfte von III. 22, nebst Wohnhaus: 23. 21, in derselben Steuergemeinde, abgeschätzt auf 302 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. September 1847, Vormittags 11 Uhr, zu Obernschledorn im Gasthause des Wirths Winterberg subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie alle, durch den Verlust der Grundacten, beim Brande des Gerichtsgebäudes im Jahre 1844 unbekannt gewordenen Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche geschehen wird.

Medebach, den 5. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. I.

Die Immobilien der Ehefrau Anton Stock, Friederika geborene Lauert zu Lenscheid, Flur I. Nr. 99, 100, 101, 103 bis 111, incl., Steuergemeinde Wildewiese, nebst dem, auf Flur I. Nr. 105 stehendem Wohnhause, zusammen abgeschätzt zu 489 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 15. September 1847, Vormittags 11 Uhr, am Gerichtstage zu Lenhausen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. N. 1316. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I.

Der, zu Ostherbede belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXII. fol. 140 eingetragene, Reinermanns-Kotten des Bergmannes Caspar Brass, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 63 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1317. Subhastations-Patent.

Die executionsfreie Erndte- und Herbstsaatzeit dieses Jahres, ist für den hiesigen Gerichtsbezirk vom 1. September bis 15. October festgesetzt. N. 1318. Executionsfreie Zeit im Gerichtsbezirke Berleburg.

Berleburg, den 26. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts., sind dem Krämer Wilhelm Blomberg in der Haspe aus dessen Laden folgende Waaren; N 1319. Diebstahl in der Haspe.

150 Pfund Kaffee zu 30 Thlr; 30 Pfund Melis-Zucker zu 6 Thlr; 30 Pfund Candis-Zucker zu 6 Thlr.; 50 Pfund A. B. Taback zu 10 Thlr.; 15 Pfund Rolltaback zu 2 einen halben Thlr.; 20 Pfund Paquet-Taback mit Siegel, zu 4 Thlr. 20 Sgr.; 2 Flaschen mit Branntwein zu 25 Sgr.; 1 Faß mit circa 40 Pfund Butter, zu 8 Thlr.; 10 Pfund Korinten zu zwei Thlr.; 10 Pfund Rosinen zu 1 Thlr. 15 Sgr.; einhalb Stück schwarzen figurirten Orlean mit Nr. 947, bezeichnet zu 6 Thlr.; ein halbes Stück dito mit Nr. 954, zu 6 Thlr. ein halbes Stück dito mit Nr. 1184, zu 6 Thlr.; 7¼ brabander Elle schwarzfigurirten Orlean zu 1⅔ Thlr.; 2 Dutzend wollene Socken zu 4 Thlr.; 47 brabänder Ellen gekepperte aschgraues Nesseln zu 5 Thlr.; 2 Dutzend fertige Hosenträger zu 4 Thlr.; 44½ Elle Brabander Nanking zu 8 Thlr. 24 Sgr.; 28½ Brabänder Ellen weißes Nesseln zu 2 Thlr. 15 Sgr.; 30 Brbdr. Ellen aschgraues Nesseln zu 3 Thlr.; 12 Brbdr. Ellen blaues Sarsenet zu 24 Sgr.; 64½ Brbdr. Elle weißes Hemdennessel zu 6 Thlr.,

mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Waaren führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1320. Diebstahl zu Herdecke.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind dem Tuchfabrikanten Johann Heinrich Grahe in Herdecke, aus der Wohnstube, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Fabrikate, als:

ein Stück wollenes blaues Tuch ohne Zeichen, wovon bereits einige Ellen abgeschnitten, im Werthe von 40 Thlr.; zwei Stück braunes Tuch, per Stück zu 26 Ellen ohne Zeichen, im Werthe zu 56 Thlr. 10 Sgr.; ein Stück Tuch, s. g. Krappfarbe, 29 Ellen enthaltend, ohne Zeichen, zu 67 Thlr.; ein Stück Tuch, Modenfarbe ohne Zeichen; 20 Ellen enthaltend, per Elle zu 1 Thaler 26 Sgr.; drei Stück schwarzes Tuch, ohne Zeichen, 70 Ellen enthaltend; 140 Thlr. werth, vier Stück, grau mellirt ordinair, ohne Zeichen, 80 Ellen enthaltend, per Elle 1 Thlr. 10 Sgr. werth,

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib dieser Gegenstände führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1321. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts., sind dem Sensenfabrikanten Friedr. Wilhelm Suberg am Hummelsiepen in der Westerbauer aus seiner Wohnung folgende Sachen, als:

2 Seiten Speck, wovon eine eben angeschnitten war, zum Werthe von 12 bis 14 Thlr.; 3 Schinken, zum Werthe von ungefähr 5 bis 6 Thlr; 4 oder 5 Mettwürste, tarirt zu 15 Sgr.; 1 steinerner Topf mit 30 Stück Eier, tarirt zu 10 Sgr.; 2 neue steinerne Töpfe mit ungefähr 4 Maaß Honig, zum Werthe von 3 Thlr.; 2 Hälften Sohlleder, tarirt zu 6 Thlr. 1 Bahne Sohlleder angeschnitten, zum Werthe von 2 Thlr.; circa 6 bis 10 Pfund Rolltaback, zum Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr.; 1 Stück Kalbleder, tarirt zu 1 Thlr 15 Sgr.; 3 Stück kleine Schrankschlüssel, tarirt zu 9 Sgr.; ein Sack mit circa 15 bis 20 Pfund Bettfedern zum Werthe von 10 bis 12 Thlr.

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 22. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April c. sind dem Leinweber Heinrich Flues zu Hengsen, mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnstube 21 Ellen flächsene Leinwand von seinem Webestuhle abgeschnitten und gestohlen worden. N. 1322. Diebstahl zu Hengsen.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Leinwand Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April c. sind dem Lehrer Mürmann zu Hemmerde, mittelst gewaltsamen Einbruchs, circa 5 Scheffel Saat-Hafer aus seiner Kammer gestohlen worden. N. 1323. Diebstahl zu Hemmerde.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Hafers Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 8. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Abend des 24. März d. J., ist dem Schreinergesellen Franz Meyer hierselbst, aus dem Schreiner Worm'schen Hause hier, mittelst Erbrechung eines Schrankes, aus demselben ein dunkelgrüner Oberrock, und dem Fabrik-Arbeiter Heinrich Tönning ebenfalls ein grüner Rock aus demselben Schranke entwendet. N. 1324. Diebstahl zu Iserlohn.

Ferner dem Schreinermeister Worms wurde aus seinem Hause ein Bettkasten von blauen und weißen gestreiften Barchent entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl zu Jedermanns Kenntniß veröffentlichen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, veranlassen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben im Stande, zur unverzüglichen Anzeige bei uns oder der nächsten Orts-Obrigkeit.

Iserlohn, den 9 Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Friedrich Dahmen, zu Iserlohn ist am 30 April d. J., Nachmittags, von der Weide in der Läger bei Iserlohn ein Esel, am Kopfe mit einem weißlichen Ringe versehen, von mittlerer Größe, entwendet. N. 1325. Diebstahl bei Iserlohn.

Vor dessen Ankaufe warnen wir, indem wir denjenigen, der über seinen Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, hierdurch auffordern, uns oder der Polizeibehörde ungesäumt die erforderliche Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 15. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. sind dem Bäcker Adam Ruttkamp am Neuenhause in der Westerbauer 50 Stück Brode a 11 Pfund, aus der Backstube gewaltsam entwendet worden. N. 1326. Diebstahl in der Westerbauer.

Wir fordern Jedermann auf, uns alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1327. Diebstahl bei Herdecke.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März c. sind dem Steinhauer Christian Cramer in Herdecke aus dessen Steinbruche in der Röttelmühle sechs Stück Beiteln, resp. gezeichnet C. K. — H. P., entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1328. Diebstahl in der Buntenbache.

Am 16. April c. ist der Wittwe Peter Graeve in der Buntenbache ein kupferner Wasserkessel, circa 12 Maaß haltend auf dessen Henkel die Buchstaben C. G. G. eingeschlagen sind aus der Küche entwendet worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib des Kessels führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Mai 1847. Königl. Land- und Stadgericht.

N. 1329. Diebstahl zu Herbeck

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. ist dem Handelsmann Friedrich Nisse zu Herbeck von einer daselbst an der Lenne belegenen Kuhweide ein Rind von grauer Farbe, mit einem Sterne vor dem Kopfe, an dessen linken Horn die Buchstaben T. S. M. eingebrannt waren, gestohlen worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib des Rindes führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1330. Diebstahl zu Eilpe.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. sind dem Bäcker Wilhelm Ohrendorf in Eilpe nachstehende Sachen, als:

ein fast noch neuer messingener Kaffeekessel; sieben Kinderhemden ohne Zeichen; ein weißes leinenes Taschentuch; vier Vorhemden ohne Zeichen; eine Frauen-Mütze und ein Kinderkragen,

durch Einbruch entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 15. d. Mts., des Nachmittags, sind dem Fabrik-Arbeiter Friedrich Breucker zu Herdecke folgende Sachen, als: N. 1331. Diebstahl zu Herdecke.

ein neuer blauer leinener Kittel; 3½ Ellen Tuch von goldbrauner Farbe; ein schwarzes seidenes Frauentuch; eine Mettwurst; eine Kanne Vizebohnen; ein Paar neue Frauenschuh; eine Bürste; zwei Betttücher,

aus dem Schranke entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankaufe warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 13. auf den 14. März c., sind dem Fuhrmann Caspar Willecke zu Stockum, von seinem, vor der Wohnung des Gastwirths Meessmann zu Laer stehenden Karren, nachstehende Gegenstände: N. 1332. Diebstahl zu Laer und Giesenberg.

1 Ballen Kaffee, gezeichnet 170; 1 Faß, gezeichnet 652; 1 dito Branntwein, gezeichnet 63½, B. A.; 1 Zigarrenkiste, gezeichnet L.; 1 Seifenfaß, gezeichnet C.; ein Branntweinfaß, gezeichnet R Nr. 16; 1 Korb mit Zucker, gezeichnet B.; ein dito, gezeichnet 460; 1 Sack mit Reis, gezeichnet A. R.; ein dito, gezeichnet B.; ein Faß mit Seife, gezeichnet B.; ein Faß mit Branntwein, gezeichnet Nr. 124, B. F. D.; ein Faß mit Waare, gezeichnet L.; ein Faß mit Branntwein gezeichnet Nr. 128, B. F. D.; 1 Sack mit Saamen, gezeichnet C.; 5 Stockfische,

entwendet worden.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai c., sind dem Landwirthe Voß zu Giesenberg, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände:

ein gelber kupferner Kaffeekessel; eine große zinnerne Kaffeekanne, woran sich unten ein viereckiger schwarzer Fuß, und oben ein Rinz befand; eine dito mit einer Henge; ein zinnerner Theetopf, und mehrere Kleidungsstücke,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts., sind aus dem Maschinengebäude der Zeche „Dreckbänker Erbstollen", N. 1333. Diebstahl bei Schwelm.

20 Fuß Bleiröhren von 1½ Zoll inneren Durchmesser und ½ Zoll Wandstärke,

gestohlen worden.

Indem wir den Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der Röhren oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 15. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1334. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 19. auf den 20. April c. aus dem Hause des Landwirths Heinrich Peter Zurnedden zu Oberbredenscheid 4 oder 5 Seiten geräucherter Speck, jede circa 40 Pfund schwer;

2) in der Nacht vom 29. auf den 30. April c. aus dem Keller des Kötters Georg Peter Oberdellmann zu Oberholthausen circa 4 Scheffel weiße Kartoffeln; ein circa 20 Pfund schweres Schwarzbrod und eine porzellanene Schüssel mit 1 Pfund Butter;

3) in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai c. aus dem Stalle des Johann Peter Schröer zu Niederbonsfeld ein Schaaf, und

4) in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c. aus dem Hause des Landwirths Hinmelmann zu Welper circa 2½ Scheffel Gerste; 2½ Scheffel Hafer und ein 2½ Scheffel großer grauer leinener, mit blauem leinenem Garne geflickter Sack.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmitteluug der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1335. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai c., sind aus dem Wohnhause des Seidenwebers Johann Heinrich Schäfer zu Hattingen, mittelst Einbruchs, von dessen Webestuhle:

29 schwarze seidene Mannshalstücher, s. g. Dunstücher, welche noch nicht gummirt und gepreßt, mithin noch nicht ganz fertig sind,

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1336. Diebstahl zu Niedersprockhövel.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c., sind aus der Küche des Kötters und Bergmanns Friedrich Wilhelm Hilchenstock zu Niedersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs:

1 gelber kupferner Kaffeekessel, auf dessen Gehänge eine Jahres-Zahl steht; 1 gelber kupferner Wasser-Kessel ohne Gehänge; 3 Mädchen-Hemden von flächsenem Leinen; 1 Manns- und 3 Frauenhemden von Leinen; 2 Handtücher; 4 weiße Taschentücher und ein mit 2 eisernen Reifen versehener Wasser-Eimer von Tannenholz,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Amte Hattingen sind folgende Gegenstände gestohlen worden: N. 1337. Diebstähle im Amte Hattingen.

1) in der Nacht vom 15. auf den 16. April c., aus dem Keller des Landwirths Heinrich Mintrop zu Altendorf, mittelst Einbruchs, circa 4 Scheffel weiße Kartoffeln;

2) in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai c., aus dem Stalle des genannten Mintrop, mittelst Einbruchs ein Schaaf, welches die Diebe sodann in dem Mintrop'schen Hofraume gleich geschlachtet, und wovon sie das Fleisch mitgenommen haben;

3) in der Nacht vom 15. auf den 16. April c., aus dem Stalle des Schäfers Heinrich Strave zu Altendorf, 3 Schaafe und 2 junge Lämmer, von den letzteren, welche weiß von Farbe sind, ist eins circa 8 Wochen und eins circa 3 Wochen alt;

4) in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai c., aus dem Keller des Landwirths Heinrich W. Wehner zu Winz gewaltsam 6 Schwarzbrode, jedes circa 20 Pfund schwer und 6 bis 7 s. g. Weitzen-Stuten, und,

5) in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c., aus dem Stalle des Kötters Johann Heinrich Oberste Berckenberg zu Niederstüter ein circa ein halbes Jahr altes, ungefähr 100 Pfund schweres Schwein von weißer Farbe, welches die Diebe vielleicht in derselben Nacht geschlachtet haben.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Colon Johann Hermann Harbach in Nordbögge bei Camen, sind in der Nacht vom 28. auf den 29. April dieses Jahres N. 1338. Diebstahl zu Nordbögge.

eine ziemliche neue Taschenuhr mit silbernem Gehäuse und lateinischen Ziffern; eine braune tuchene Hose; eine braune halbtuchene Weste; ein blauer leinener Kittel, an den Achseln mit weißem Zwirn durchstickt; zwei bunte baumwollene Halstücher; ein dunkelgrünes Wammskleid mit überzogenen Knöpfen,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jeden, welcher von dem Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 11. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1339. Diebstahl zu Madfeld.

Dem Handelsmann Selig Löwenbach zu Madfeld sind in der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts., mittelst Einbruchs, aus seinem Laden nachstehende Gegenstände:

ungefähr 1 Pfund gebrannten Kaffee; ungefähr 10 Pfund ungebrannten dito; 3 Reste blaues halb Leinen, circa 50 bis 60 Ellen; eine halbe Rolle schwarzen Taback, circa zwei Pfund; ein halbes Stück weißen Futternessel, circa 20 bis 30 Ellen; einen Rest Kattun, Rosenfarbe, circa 20 bis 30 Ellen; einen Rest Kattun, grünen, von circa 4 Ellen; eine Schachtel mit Nähgarn und Seide angefüllt; einen Rest baumwollenen Biber von circa 15 bis 18 Ellen; fünf baumwollene Frangentücher, a $^{5}/_{4}$ Elle groß; einige baumwollene Taschentücher; einen Rest von circa 12 Ellen blauem und grünem Drucknessel, einen Rest von $1^{1}/_{2}$ Ellen blauem und grünem Drucknessel; einen Rest Merino, carirten, von circa $1^{1}/_{2}$ Elle; drei Stück baumwollenes Bettzeug, blau, von circa 40 Ellen; ein Stück baumwollenes Bettzeug, von 15 Ellen; zwei Handtücher; circa ein halbes Pfund Dochtgarn; einen Korb mit Gartensaamen, große Bohnen und Erbsen; einen Beutel mit Knoblauch und zwei kleine Flaschen mit Schnaps,

entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederhabhaftwerdung oder Ermittelung der Thäter etwas beitragen kann, hierdurch auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort darüber die Anzeige zu machen.

Marsberg, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1340. Diebstahl zu Marsberg.

Dem hiesigen Müller Briel in der s. g. Herrenmühle ist vor ungefähr 14 Tagen eine Holzwinde aus seiner Sägemühle entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der fraglichen Winde oder zur Ermittelung des Diebes etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizei-Obrigkeit anzuzeigen.

Marsberg, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Schreinergeselle Wilhelm Elberling aus Echthausen, welcher sich wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei uns in Untersuchung befindet, hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte Echthausen entfernt ohne Nachrichten über seinen jetzigen Aufenthaltsort zurückzulassen, und hat sein Aufenthalt nicht ermittelt werden können. K. N. 1341. Steckbrief hinter W. Elberling.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden, auf den Wilhelm Elberling zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und denselben an uns abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 27. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaugraue Augen, bedeckte Stirn, spitze Nase, gesunde Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von starker gesetzter Statur.

Der Rittergutsbesitzer Frhr. von Romberg zu Bladenhorst beabsichtigt zur Beflößung einer neu angelegten Wiese den durch seine Grundstücke fließenden Mühlenbach zu verlegen, und auf dem Grundstücke Flur I. Nr. 77 der Gemeinde Bladenhorst eine Stauungs-Anlage zu errichten. B. III. 2. N. 1342. Verlegung eines Mühlengrabens rc. zu Bladenhorst

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche sind binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei dem unterzeichten Landrath anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und auf die Verlegung des Baches, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan und das Nivellement liegt auf dem Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Bochum, den 14. Mai 1847. Der Landrath.

Der Landwirth Schulze zu Gabrechten beabsichtigt, zur Bewässerung seiner, in der Steuer-Gemeinde Lohne, Flur XI. belegenen Wiese in dem Rosenauer Bach, daselbst ein Stauwerk anzulegen. B. III. 2. N. 1343. Anlegung eines Stauwerks in dem Rosenauer Bach.

Unter Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Ent-

schädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 21. Mai 1847.

Für den Königlichen Landrath: der Kreis-Deputirte.

1r. III. 2. N. 1344. Anlegung eines Stauwerks in dem Ahsse-Flusse.

Der Landwirth Diedr. Loerbrocks zu Lohne beabsichtigt, zur Bewässerung seiner, in der Steuer-Gemeinde Lohne, Flur II. gelegenen Wiese, ein Stauwerk in dem Ahsse-Flusse anzulegen.

Mit Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan, wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich binnen dieser Zeit nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu verwendende Terrain, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 21. Mai 1847.

Für den Königlichen Landrath: der Kreisdeputirte.

B. I. N. 1345. Steckbrief hinter J. H. Eilert.

Der nachstehend näher signalisirte Tagelöhner Johann Eilert von Niederhemer hat seine Familie seit geraumer Zeit verlassen und sich von hier wegbegeben, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hätte ermittelt werden können.

Ich ersuche nun alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den rc. Eilert vigiliren und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen, damit er seiner Familie wieder zugeführt und zu der ihm obliegenden Unterhaltung derselben angehalten werden kann.

Hemer, den 31. Mai 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Steinhagen bei Bielefeld; evangelischer Confession; 47 Jahre Jahre alt; 5 Fuß 7 Zoll groß; melirte Haare; flache Stirn; braune Augen, braunen; blaue Augen; kleine Nase; großen Mund; gesunde Zähne; graumelirten Bart; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; runde Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht und eine kleine verticale Narbe über dem Kinn.

Am 12. v. Mts., ist im diesseitigen Amte ein Knabe, angeblich Wilhelm Lösch, aus Neuendorf, vulgo Friedrichsdorf bei Gütersloh aufgegriffen. Da derselbe in seinem angegebenen Geburts- und Wohnorte jedoch nicht bekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirken der Lösch etwa vermißt werden sollte, ergebenst, mir das Erforderliche bald möglichst mitzutheilen. B. I. N. 1346 Aufforderung wegen des Knaben W. Lösch.

Die nähere Beschreibung des Knaben erfolgt nachstehend.

Meyerich, den 1. Juni 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession; 14 Jahre alt; 4 Fuß 4 Zoll groß; hat blonde Haare; bedeckte Stirn; blonde Augenbraunen; blaugraue Augen; platte Nase und dick; ordinairen Mund; etwas hervorstehende Oberlippe; gesunde Zähne; ovales Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur, jedoch kräftig. Besondere Kennzeichen: Drüsennarben.

Bekleidung.

Ein Kittel von grober blauer Leinewand; eine weiße und blaue gestreifte Hose von Drill; eine weiße und blaue carirte wollene Weste; ein buntes wollenes Halstuch; ein Hemd von weißer Leinewand, und ein Paar Stiefeln.

Der Anstreichergeselle Carl Bogardt geb. und zuletzt wohnhaft zu Barmen, hat sich der Vollziehung einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe, zu welcher er durch Erkenntniß der Zuchtpolizeiappellkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Februar d. J. verurtheilt worden ist, durch die Flucht entzogen. N. 1347 Steckbrief hinter C. Borgardt.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 27. Mai 1847. Der Ober-Procurator.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt; 5 Fuß 2¼ Zoll groß; hat braune Haare; runde Stirn; dunkelbraune Augenbraunen; braune Augen; mittelere Nase; gewöhnlichen Mund; gesunde Zähne: braunen Bart; ovales gegrübtes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: Eine Narbe an der linken Augenbraune.

Der Fritz Schwefer hierselbst beabsichtigt, auf der, der Gemeinde Freienohl zugehörigen Parzelle Flur I. Nr. 100, der Steuergemeinde Freienohl, am sogenannten Knäppchen belegen, einen Kalkofen anzulegen. B. I. N. 1348 Anlegung eines Kalkofens zu Freienohl.

Ich bringe dieses Vorhaben in Gemäßheit §. 29 der Allgemeinen Gewerbeord-

nung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Freienohl, den 26. Mai 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 1349 Erweiterung der Mühle bei Unterwilden.

Die Mühlenbesitzer Eberhardt Spies und Bäcker Michael Meinhardt beabsichtigen, an ihre Mahlmühle bei Unterwilden einen zweiten Mahlgang anzubauen, ohne eine Veränderung des jetzigen Wassergefälles und der Wasserleitung vorzunehmen.

Wer gegen diese Anlage eine Einwendung zu machen hat, wird in Beziehung auf die Gewerbe-Ordnung §. 29. aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vorzubringen, widrigenfalls er später damit nicht gehört wird.

Burbach, den 27. Mai 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 1350 Anlegung eines Kalkofens zu Remblinghausen.

Der Landwirth Heinrich Henke zu Remblinghausen beabsichtigt, in Verbindung mit mehreren Genossen auf einem der dortigen Dorfgemeinde gehörigen öden Platze, Flur III. Nr. 7, der Steuergemeinde Remblinghausen, mit Bewilligung des Gemeinde-Vorstandes, einen neuen massiven Kalkofen anzulegen.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher zugleich der Situationsplan eingesehen werden kann, angemeldet werden müssen.

Meschede, den 28. Mai 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 1351 Neubau einer kathol. Kirche zu Calle.

Die Gewinnung und Anfuhr von 500 Schtr. Bruchsteinen zum Neubau der katholischen Kirche zu Calle, veranschlagt zu 1858 Thlr., soll am Montag den 14. Juni, Morgens um 10 Uhr, im Pastorathause zu Calle an den Wenigstfordernden verdungen werden. Zuverlässige Unternehmer werden hierzu eingeladen.

Arnsberg, den 2. Juni 1847. Der Wegebaumeister Kronenberg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 24. Arnsberg, den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 262. Ergebniß der vorigjährigen Abiturienten- u. Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnasien der Provinz.

Das Ergebniß der hierneben genannten Prüfung ist folgendes gewesen:

Nr.	Gymnasial-Prüfungs-Commission zu	a. Prüfung der Abiturienten. Zeugniß der Reife	a. Prüfung der Abiturienten. Zeugniß der Unreife	b. Prüfung der Maturitäts-Aspiranten. Zeugniß der Reife	b. Prüfung der Maturitäts-Aspiranten. Zeugniß der Unreife	Bemerkungen.
1	Münster	41	—	19	9	
2	Coesfeld	11	2	3	1	
3	Recklinghausen	16	1*	1	—	* zurückgetreten
4	Arnsberg	6	—	—	—	
5	Paderborn	19	2**	—	—	** 1 zurückgetreten
6	Dortmund	8	1***	—	—	*** zurückgetreten
7	Soest	15	3****	—	—	**** 1 zurückgetreten
8	Hamm	4	—	—	—	
9	Minden	9	—	—	—	
10	Bielefeld	13	3*****	—	—	***** 3 zurückgetreten
11	Herford	6	—	—	—	
		148	12	23	10	

Die Gesammtzahl der Geprüften war 193.

Darunter waren:

A.

a.	katholischer Confession	132
b.	evangelischer "	60
c.	Israeliten	1
	Summa	193

B. Dem Alter nach:

a.	unter 19 Jahren	21
b.	im 19 Jahre	47
c.	" 20 "	45
d.	" 21 "	20
e.	" 22 "	21
f.	" 23 "	17
g.	über 23 bis 31 Jahre	22
	Summa	193

C. Dem Studienfache nach:

a.	Theologie studirende	85 (darunter 8 Evangelische.)
b.	Theologie und Philologie	3
c.	Philologie	7
d.	Rechtswissenschaft	30
e.	Allgem. Verwaltungsfach	9
f. Prakt.	Baufach	11
	Forstfach	7
	Bergfach	4
	Kriegsfach	3
g.	Arzneikunde	22
h.	Unbestimmt	12
	Summa	193

D. Dem Studienorte nach:

a.	für Münster	64
b.	" Paderborn	9
c.	" Bonn	38
d.	" Berlin	7
e.	" Halle	13
f.	" Königsberg	2

g.	für	Greifswalde . .	5
h.	„	Pelplin . . .	1
i.	„	Ausländ. Universitäten	30
k.	„	Unbestimmt . .	24
		Summa	193

Münster, den 30. April 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachdem des Königs Majestät, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Januar c. genehmigt haben, daß für die vollständig ausgebaute und dem Verkehr bereits übergebene Chausseestrecke der Provinzial-Lennestraße von Gleidorf nach Oberkirchen ein Chausseegeld nach dem Tarif vom 29. Februar 1840, mit Erhöhung der Tarifsätze um 50 Procent erhoben werde, ist die laut unserer Bekanntmachung vom 8. Februar 1843, Nr. 17034 Ib. bisher zu Gleidorf befindlich gewesene Hebestelle für die Strecke von Fredeburg bis Gleidorf aufgehoben und eine anderweitige Empfangsstelle an dem Vereinigungspunkte der von Oberkirchen, Fredeburg und Schmallenberg kommenden Straßen in der Wohnung des Zimmermeisters Topp zu Gleidorf errichtet und wird daselbst nach jeder der eben genannten drei Richtungen hin das Chausseegeld nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 mit 50 Procent Erhöhung der Tarifsätze für eine Meile erhoben.

N. 263. Wegegeld-Erhebung auf der Provinzial-Lenne-Straße. I b. 14153.

Arnsberg, den 2. Juni 1847.

Der Schmiedegeselle Otto Brinckmann zu Witten hat den Bergmann Brodt dortselbst, mit eigener Lebensgefahr vom Erstickungstode in einem Brunnen gerettet.

N. 264. Verleihung der Rettungs-Medaille. I a. 14364.

Für diese edle Handlung aufopfernder Menschenliebe haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. v. Mts. dem rc. Brinckmann die ehrenvolle Auszeichnung der Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruht.

Arnsberg, den 4. Juni 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 265. Besteurung des inländischen Tabacksbaues.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steuer-Amte, in dessen Hebebezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angibt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraude schuldig und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60. u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 5. Juni 1847.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 266. Personal-Chronik.

I c. 14665. Die commissarische Verwaltung des Amtes Menden ist dem Bezirksfeldwebel Alsing an Stelle des zum Bürgermeister der Stadt Plettenberg ernannten bisherigen Amtmanns von Schachtmeyer übertragen worden.

I c. 5998. Der bisherige commissarische Verwalter des Amtsbezirks Wilnsdorf, Bülovius, ist definitiv zum Amtmann daselbst ernannt worden.

I c. 11768. Der bisherige commissarische Verwalter des Amtsbezirks Fredeburg, Mitsdoerfer, ist definitiv zum Amtmann daselbst ernannt worden.

I c. 14887. Der Gemeinde-Vorsteher Dreier zu Welver ist zum Stellvertreter des Amtmanns des Amtsbezirkes Schwefe ernannt worden.

Nr. 689. Pr. Der bisherige Supernumerar Schulte ist zum Assistenten bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 24. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 12. Juni 1847.

Höhern Orts ist die Verlegung der Haus-Kollekte zu Gunsten des Rheinisch-Westphälischen Vereins zur Bildung und Beschäftigung evangelischer Diaconissen auf die Monate August und September des laufenden Jahres ausnahmsweise genehmigt worden. N. 1352. Evangelische Kirchen und Hauskollekte für den Rheinisch-Westphälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diaconissen zu Kaiserswerth. I d. 14220.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. April d. J. (Amtsblatt Nr. 203) bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordern die Ortsbehörden des hiesigen Regierungsbezirks hierdurch auf, die genannte Haus-Kollekte in denjenigen Ortschaften, worin die Agenten der Anstalt zur Einsammlung von milden Beiträgen sich bis zum 1. October d. J. nicht einfinden mögten, in dem Zeitraume vom 1. bis 10. desselben Monats in gewöhnlicher Art abzuhalten und die Einzahlung der aufgekommenen Gelder bis zum 15. desselben Monats an die Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse, zu bewirken.

Arnsberg, den 1. Juni 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 5.

N. 1353 Subhastations-Patent.

Die, dem Colon Heinrich Hillebrand zu Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 10, 88, 122, 132, 145, 160, 194, 195, 197, 198, nebst Hofesgebäuden, 87, 90, 94, 96, 142, 12, 86, 100, 285, 161, 143, und Flur V. Nr. 162, sowie in der Steuergemeinde Werl gelegenen Grundstücke: Flur XI. Nr. 52, 54, 228, 342, 55; Flur VII. Nr. 409, 407/3, und 408, abgeschätzt auf 9619 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. VI. 2.
N. 1354.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Das, dem Landwirth Peter Goecke genannt Kampschulte zu Scheidingen zugehörige, Gut Scheidingen, bestehend aus den Grundstücken, in der Steuergemeinde Scheidingen: Flur III. Nr. 315, 316, 317, nebst Gebäude, Nr. 318, 319, 327; Flur IV. Nr. 175 und in der Steuergemeinde Welwer; Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 59, abgeschätzt ohne Lasten auf 13,908 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am 24 November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1355.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Der ideelle Hälfte-Antheil des Lorenz Hoffmann zu Bigge, an Flur I. Nr. 213, 214, nebst Wohnhaus; Flur II. Nr. 85; Flur III. Nr. 40, 41 67, 109; Flur IV. Nr. 5, 75, 88, 142, Catastralgemeinde Bigge, abgeschätzt im Ganzen zu 705 Thlr. 21 Sgr., soll in Termino den 16. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Tare und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 1356.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Wattenscheid belegene und im Hypothekenbuche von Wattenscheid, Vol. III. fol. 307, 289, 295, 325, und Vol. V. fol. 159, für die Eheleute Schullehrer Theodor Lurenbaum und Marianne geb. Baumeister zu Wattenscheid eingetragene Grundstücke, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 85, Ackerland, groß 1 Morgen 91 Ruthen, abgeschätzt zu 90 Thlr; 2) Flur III. Nr. 300, Garten, groß 157 Ruthen, abgeschätzt zu 392 Thlr. 15 Sgr; 3) Flur IV. Nr. 150, Acker, groß 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 156 Thlr; 4) Flur IV. Nr. 96, Acker, groß 2 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 270 Thlr.; 5) Flur III. Nr. 317, Garten, groß 28 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 70 Thlr., sollen am 19. Juli 1847, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung der Wittwe Gastwirth Neuhaus zu Wattenscheid, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Martin subhastirt werden. Tare, Hypothekenschein und Bedingungen sind an der hiesigen Gerichtsstelle, Büreau III. einzusehen.

B. III 3.
N. 1357.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Colon Heinrich Huckschlag zu Ostsümmern gehörigen, Vol. I. fol. 2. im Hypothekenbuche der Gemeinde Sümmern eingetragene Realitäten, Flur II. Nr. 132, 133, nebst Wohnhaus und Nebengebäude, 134, 136, 137, 141, 143; III. 69, 70; IV. 8, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 2331 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare,

sollen in Termino den 21. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. № 1358. Subhastations-Patent.

Der zu Brahm belegene Goormanns-Kotten Flur X. Nr. 18; Flur XI. Nr. 96 — 100 incl., abgeschätzt zu 2518 Thlr. 20 Sgr., und die Wiese, Flur I. Nr. 30, Steuergemeinde Mark, abgeschätzt zu 313 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. №. 1359. Subhastations-Patent.

Der, dem Friederich Wilhelm Pähling zustehende Miteigenthums-Antheil zu einem Viertel von dem Hause und Hausplatze am Remberge zu Hagen, Flur I. Nr. 289, dieser Gemeinde, deren Gesammtwerth zu 1000 Thlr. taxirt ist, soll in Termino den 24. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in dem Gerichte einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III. 3. №. 1360. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. V. fol. 109 eingetragene Grundbesitzung der Eheleute Johann Heinrich und Maria Magdalena Hetkamp, bestehend in einem Wohnhause nebst Grundfläche und Hofraum, nach der Mutterrolle, Flur VII. Nr. 48, groß 6 Ruthen 75 Fuß, zufolge der sammt Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 1475 Thlr. abgeschätzt, soll in Termino den 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. №. 1361. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 61, des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe eingetragenen Grundstücke des Händlers Anton Wertz und der Erben Wertz zur Haspe, abgeschätzt auf 2547 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 3. №. 1362. Subhastations-Paten

Das, dem Joh. Peter Abel zugehörige, in der Katastralgemeinde Valbert belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. VIII. fol 121, eingetragene Ackergut, ausschließlich eines davon veräußerten Theils der Parzelle Fl. VIII. Nr. 64 gerichtlich gewürdigt auf 1060 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., laut der nebst dem Hypotheken-

schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1363. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Holthausen belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXXI. fol. 8. eingetragene Kotten des Webers Johann Wilhelm Spaet, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 986 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1364. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, aus Haus, Acker und Garten bestehende, und nach Vol. I.a. fol. 26. im Hypothekenbuche für den Tagelöhner Wilhelm Linde eingetragene Besitzungen im Rosenthal, abgeschätzt auf 545 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1365. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus nebst Grundstücken des Rohstahlschmieds Wilhelm Klumpe und seiner Kinder zu Holthausen, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. IX. pag. 217, sowie der Antheil derselben an den Holzungen: Flur IX. Nr. 176, und Flur IV. Nr. 209, der Gemeinde Holthausen, gerichtlich abgeschätzt zusammen auf 783 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1366. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Fabrik-Arbeiter Hermann Moritz Stephan Schulte zu Iserlohn zugehörige Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum, nach Flur 4, Nr. 430, groß 5 R. 25 Fuß, welches Vol. XXI. fol. 238 bis 240 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen, und das gerichtlich nach Abzug der Lasten, auf 907 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, am 1. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 2. Nr. 1367. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Wirth Casp. Diedr. Ettemeier zu Westig gehörende, in der Katastral-Gemeinde Hemer belegenen Grundstücke; 1) Flur XXIV. Parzelle, 319 Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, taxirt auf 1175 Thlr.; 2) Flur XXIV. Parzelle 286b., Garten, zur Größe von 88 Ruthen 56 Fuß, taxirt auf 157 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur XXIV. Parzelle 316, Holzung am Hofe, zur Größe von 152 Ruthen 80 Fuß, taxirt auf 25 Thlr. 15 Sgr., sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, auf den 23. August 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem O. L.G. Assessor Detzner anberaumten Termine verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. eingesehen werden können. Zugleich werden Alle die, welche auf das sub Nr. 3 aufgeführte Grundstück ein Eigenthums- oder ein anderes dingliches Recht geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem angesetzten Bietungstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 1. Nr. 1368. Subhastations-Patent.

Die, dem Friedrich Kuhlmann genannt Haarmann in Hemer gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Appricke, Vol. I. fol. 13, eingetragenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 32, Acker auf der Schledde, 2 Morgen 37 Ruthen; Flur I. N. 48, Acker und Holz im Stert, groß 100 Ruthen und resp. 156 Ruthen; Flur I. Nr. 52, Wiese auf'm Pote, groß 1 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 58, Holz auf'm Bauckle, groß 1 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 86, Acker auf der Schledde, groß 157 Ruthen 75 Fuß; Flur I. Nr. 87, Acker und Garten: der Haarkamp, groß 2 Morgen 42 Ruthen 50 Fuß, und resp. 100 Ruthen; Flur I. Nr, 102, Acker auf Riemke, groß 147 Ruthen 53 Fuß; Flur I. Nr. 117, Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 10, Schoppen, La. A. und Speicher, La. B. nebst Weide zu Apricke, groß 30 Ruthen und resp. 96 Ruthen 18 Fuß; Flur I. Nr. 128, Garten auf'm Humbeile, groß 6 Ruthen 41 Fuß; Flur I. Nr. 141, Holz daselbst, groß 1 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 146, Holz daselbst, groß 1 Morgen 76 Ruthen; Flur I. Nr. 217, Acker hinterm Bauckloh, groß 1 Morgen 86 Ruthen 76 Fuß; Flur II. Nr. 9, Holz, das Theilholz, groß 3 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß; Flur II. Nr. 252, Acker auf'm Riemke, groß 1 Morgen 129 Ruthen 56 Fuß; Flur XII. Nr. 271, Acker auf der Töffenburg, groß 1 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß; Flur XII. Nr. 288, Acker auf'm Hetblecke, groß 176 Ruthen 11 Fuß; Flur I. Nr. 268, Acker, der große Winkel, groß 3 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 7, Holz im Wilden Theil, groß 8 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 10, Holz am Mendener Knapp, groß 12 Morgen 9 Ruthen; Flur I. Nr. 27, Acker, der Haarkamp, groß 2 Morgen 68 Ru-

then 50 Fuß; Flur I. Nr. 197, Acker am Buntacker, groß 3 Morgen 4 Ruthen 2 Fuß; Flur I. Nr. 225, Acker auf'm Oertchen, groß 97 Ruthen 75 Fuß; Flur I. N. 28, Heide, der Haarkamp, groß 2 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 8, Holz am Krangberg, groß 13 Morgen 130 Ruthen 50 Fuß; Flur XII. Nr. $^{304}/_{1}$, Acker am Mühlenwege, groß 1 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß; Flur II. Nr. 8, Holz und Heide: das Theilholz, groß 3 Morgen 40 Ruthen und resp. 1 Morgen 100 Ruthen, gerichtlich taxirt nach Abzug der Lasten zu 2750 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber in Termino den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Apricke im Hedtfeld'schen Wirthshause subhastirt werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein an der Gerichtsstelle im Büreau II. täglich eingesehen werden können.

B. III. 1. Nr. 1369. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Iserlohn belegenen, im Hypothekenbuche daselbst, Vol. III. fol. 178 — 180 eingetragenen Immobilien des Conditors Johann Becker hierselbst, und zwar: Flur III. Nr. 170, Garten an der Rahmenstraße, 62 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr.; Flur IV. Nr. 175, Wiese, an der Huckschlade, 1 Morgen 116 Ruthen 25 Fuß groß, abgeschätzt zu 296 Thlr. 7½ Sgr., und Flur IV. Nr. 645, 10 Ruthen 30 Fuß groß, mit Wohnhaus und Hintergebäude abgeschätzt zu 1465 Thlr. 15 Sgr., zusammen abgeschätzt zu 1949 Thlr. 7½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. Nr. 1370. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem verstorbenen Ackers- und Bergmanns Franz Joseph Alfes in Thieringhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Bauerschaft Olpe gelegene Haus und Gut, Flur IV. Nr. 137; Flur VI. Nr. 59, 84, 119, 144, 192, 200, 205, 220, 230, 272, 278, 295, 342, 390, 518, 588, 589, 593, 595, 611, 613, 655, 758 mit Haus, 759, 808, 811, 926, 937, 1065, 1076, 1143; Flur VII. Nr. 86, 89, 115, 195, mit Jahnschafts-Antheil, zu 22 Morgen 57 Ruthen 51 Fuß, abgeschätzt auf 579 Thlr. 22½ Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. September 1847, Vormittags 11 Uhr, in Alfes Hause zu Thieringhausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. III. 1. Nr. 1371. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufmann Friedrich Hüttenhein zu Hilchenbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke: I. 1, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, nebst Wohnhaus, 18, 19, 20, 21, 24, 26, 29, 79, 80, 81; II. 108 und 1/2 Antheil an I. 2, abgeschätzt auf 4490 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. September 1847, Vormittags ein halb 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1. Nr. 1372. Subhastations-Patent.

Die, für den Ackerwirth Jakob Wilms gt. Hartmann zu Langscheid im Vol. I. fol. 7, des Hypothekenbuchs eingetragenen Parzellen der Steuergemeinde Enkhausen Flur IX. Nr. 11; Flur X. Nr. 174, 175, 176, 177, 233, 330 und 389, nebst dem, auf Flur X. Nr. 175 befindlichen Wohnhause, und der, der Sohlstätte anklebenden Bürgergerechtsame, zusammen abgeschätzt zu 879 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sollen im Termine den 13. September 1847, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. Nr. 1373. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Peter Tacke hierselbst zugehörige, fol. 200. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1010 Thaler, soll am 15. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IIIa. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. Nr. 1374. Subhastations-Patent.

Der, für den J. F. W. Unterste Vohwinkel im Hypothekenbuche Vol. V. fol. 1. eingetragene Stinnekinds-Kotten zu Winz, abgeschätzt, nach Abzug eines darauf haftenden Kanons von 17 1/2 Stüber gemein Geld, auf 1556 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 1. Nr. 1375. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Caspar Reininghaus zu Roensahl zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Roensahl, Vol. I. fol. 21 und 248 eingetragene Besitzung, gerichtlich gewürdigt auf 1024 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. September 1847, Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Carl Asbeck in Roensahl zum Zweck der Theilung subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1376.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, dem Heinrich Streppel und den Geschwistern Regina, Carl Georg und Lisette Streppel gemeinschaftlich zugehörige, zu Roensahl belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. I. fol. 101 eingetragene, Besitzung, gerichtlich gewürdigt auf 618 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1377.
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ackersmann Diedrich Wilhelm Kohlhage in Landemert, und die Wilhelmine Nölle aus Pasel, haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 30. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1.
N. 1378.
Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Strohdecker Johann Paar und die Wittwe Johann Diedrich Schewe zu Landemert, haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 2. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 1379.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Erben des zu Siegen verstorbenen Posthalters Andreas Fag gehörige, in der Katastralgemeinde Niederschelden belegenen Wiesen: Flur C. Nr. 26, 1 Morgen 130 Ruthen, zu 361 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 27, 1 Morgen 135 Ruthen, zu 367 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 28, 1 Morgen 130 Ruthen 80 Fuß, zu 362 Thlr. 18 Sgr.; Nr. 29, 1 Morgen 136 Ruthen 20 Fuß, zu 368 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 30, 1 Morgen 141 Ruthen 90 Fuß, zu 375 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; Nr. 31, 1 Morgen 147 Ruthen 45 Fuß, zu 382 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; Nr. 32, 1 Morgen 152 Ruthen 25 Fuß, zu 387 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. taxirt, sollen in dem, auf den 7. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau II a. des Gerichts einzusehen.

B. I.
N. 1380.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Das, der Wittwe Schroer zugehörige, Wohnhaus Nr. 229. hierselbst, nebst Haus- und Hofraum, Flur VII. Nr. 195, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. I. N. 1381. Subhastations-Patent.

Das, dem Schneider Joseph Tillmann zu Grafschaft zugehörige, in der Steuergemeinde Grafschaft gelegene, Grundstück: Flur I. Nr. 42, mit dem darauf stehenden Wohnhause, abgeschätzt zu 450 Thaler, soll am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Heimes zu Grafschaft subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. I. N. 1382 Subhastations-Patent.

Die, den Minorennen Ferdinand Schmidt zu Obermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegenen, Immobilien: Flur I. Nr. 153, mit Wohnhaus, und I. 152, abgeschätzt auf 306 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. I. N. 1383. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Franz Lingenberg zugehörigen, zu Wilkenberg belegenen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Valbert, Vol. VI. fol. 175 eingetragenen Realitäten: Flur 9, Nr. 584 und Flur 29, Nr. 450, nebst Wohnhause, gerichtlich gewürdigt auf 80 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. N. 1384 Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Georg Fischer zu Warstein und des Bartholomeus Fischer zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 54, 55, 223, 273, 370; V. 56; VI. 798, 805, 820; VII. 97, 98, 350, 351, 417, 421; VIII. 10, 26, 27, abgeschätzt auf 210 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1385. Berichtigung.

Die, in der Subhastationssache Georg Schulte in Siedlinghausen sub Nr. 642, 868, 1122 des öffentlichen Anzeigers abgedruckten Subhastationspatente enthalten einen Druckfehler, da nicht Flur I. Nr. 36, 38, 59 und 60, sondern Flur II. Nr. 36, 38, 59 und 60 subhastirt werden sollen.

Medebach, den 28. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1386.
Diebstahl zu Borntosten

Dem Heinrich Kersenbrock zu Borntosten sind des Nachts vom 2. auf den 3. d. Mts., mittelst gewaltsamen Einbruchs, 2 Bienenstöcke gestohlen.

Indem wir vor deren Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ermittelung der Thäterschaft etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizei-Obrigkeit anzuzeigen.

Marsberg, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1387.
Diebstahl zu Padberg.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem Vorsteher Stein zu Padberg von einer Bühne 5 Spind Roggen und 3 Brode entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Marsberg, den 22. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1388.
Diebstahl zu Marsberg.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts., sind dem Maurer Wilhelm Gröne hier, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände:

$1^1/_2$ Scheffel Roggen mit einem Sack; 2 Seiten Speck; 4 Mettwürste; 5 Betttücher; 20 Stück Frauenhemden: 18 Stück Mannshemden; $2^1/_2$ Thlr. Geld- 6 Stück Leinwand; eine silberne Denkmünze als Niedermarsberger Schützenkönig, de 1846; eine Schüppe; eine Grabeschute; eine Axt; einige Mauerhämmer,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe und zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Marsberg, den 22. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1389.
Diebstähle im Amte Blankenstein.

Im Amte Blankenstein sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) aus dem Keller des Kötters und Bergmanns Heinrich Peter Kreideweiß zu Westherbede, in der Nacht vom 16. auf den 17. d.,
circa 15 Scheffel theils rothe und theils weiße Kartoffeln und ein circa 18 Pfund schweres mit einem Schlüssel gezeichnetes Schwarzbrod, und

2) in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c., aus dem Wohnhause der Wittwe des Kötters und Bergmanns Wilhelm Kreienberg zu Mittelstiepel, 1 mit Federn gefülltes, schwarz und weiß gestreiftes Unterbett von Zieche; 1 mit Federn gefülltes schwarz und weiß gestreiftes Oberbett von Parchent; 1 blaue seidene Frauenschürze; 1 Umschlagstuch von Baumwolle mit braunem Grunde und gelben Streifen; 1 baumwollenes Umschlagstuch mit braunem Grunde und gelben

Blumen nebst Frangen; 1 rothes seidenes Frauentuch, woran der Rand an einer Seite gelb und auf der andern Seite blau ist; 1 halbes seidenes Frauentuch mit gelben Grund und grünen Blumen; 1 wollenes, ganz rothes Umschlagstuch mit Frangen, mit schwarzem Rande, in der Ecke desselben ist eine schwarze Blume und über dieser befindet sich ein kleines, von einer Motte gefressenes Loch; 1 leinenes Mannshalstuch mit schwarzen Blümchen im gelben Grunde; 1 kattunenes Frauenhalstuch von violetter Farbe; 1 feines weißes Frauenhalstuch, woran an 2 Ecken Blumen gestickt sind; 1 rothes kattunenes Frauenhalstuch mit kleinen Blumen; 1 desgleichen halbes dito; 1 baumwollenes gelbes gestreiftes Frauenhalstuch; 1 weiße kattunene Frauenschürze mit grünen und braunen Blumen; 1 grüne kattunene Frauenschürze mit grünen und braunen Blumen; 1 grüne kattunene Frauenschürze mit rothen Streifen und einem Bord von Sammet; 1 gelbe siamosene Frauenschürze mit schwarzen Streifen; 4 Paar braunwollene, oben an weiße, Frauenstrümpfe und 1 Manns-Weste von gutem schwarzwollenem Tuche mit 2 Reihen schwarzen Knöpfen, an dieser Weste befinden sich unten im Tuche 2 kleine Einschnitte, welche zufällig darin entstanden sind, sie ist aber sonst noch ganz gut.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 30. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1390. Diebstahl zu Hiddinghausen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. sind dem Steinhauer und Kötter David Pottkämper zu Hiddinghausen, Amts Sprockhövel, aus dem Keller gewaltsam 12 gewöhnliche Schwarzbrode, jedes circa 14 Pfund schwer und 4 s. g Stuten von ganz feinem Roggenmehl, jeder circa 12 Pfund schwer, gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederheischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 31. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1391. Diebstähle im Amte Hattingen

Im Amte Hattingen sind gewaltsam gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 21. auf den 22. April c. aus dem Hause des Wirths und Handelsmanns Johann Caspar Wegermann zu Niederholthausen 1 kleines Holzbeil und zwei Tragetücher von grauem Leinen;

2. in der Nacht vom 25. auf den 26. April c. aus dem Keller des Wirths und Kötters Johann Peter Schröder zu Niederstüter ein circa 7 Maaß großes,

mit einem eisernen und zwei hölzernen Reifen versehenes Fäßchen mit ungefähr 5 Maaß Schmalz;

3) in derselben Nacht aus der Wohnung des Victualienhändlers Heinrich Wilhelm Lietmann zu Niederstüter ein Manns Leib- oder Frackrock von blauem wollenem Tuche mit zwei Reihen überzogenen Knöpfen, im rechten Aermel dieses Rockes befindet sich ein kleines Loch; 1 Mannsweste von schwarzem wollenen Tuche mit zwei Reihen überzogenen Knöpfen; 1 desgleichen alte von blauem wollenem Tuche mit einer Reihe Knöpfen von verschiedener Sorte, 1 lange, ganz gefutterte Mannshose von grauem wollenen Tuche; zwei Paar rindslederne hohe Mannsschuhe; 1 gedrucktes Frauenkleid mit grünen Blumen und weiten Aermeln; 1 Frauenkleid von roth und weißem Siamosen, mit langen weiten Aermeln; 1 Frauen-Unterrock von hellblauer Baumwolle; 1 circa ¾ Elle großer grauer Lappen von Boy; 1 Frauentuch von röthlichem Siamosen; 1 roth und weiß carrirtes Taschentuch; ein Halstuch von röthlichem Siamosen; an Geld circa 4 Thlr., aus 2 harten Thaler- und aus 5 Sgr.-Stücken bestehend; 1 Taschenmesser, woran ein Schneide- und ein Federmesser, ein Feuerstahl und ein Korkzieher befindlich, und eine kurze Tabackspfeife, bestehend aus einem Rohr von Hirschhorn nebst 2 Strängen silberne Kette, einem elastischen Aufsatz und einem mit Neusilber beschlagenem Kopfe von Meerschaum, an welchem letztern nach unten eine kleine silberne Platte eingelegt ist, weil dort der Kopf durch das Rauchen eine schadhafte Stelle erhalten hatte;

4) in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. aus dem Keller des Kötters und Schmieds Wilhelm Beckmann zu Niederstüter circa 3 bis 4 Scheffel weiße Kartoffeln;

5) in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai c. aus dem Keller des Landwirths Johann Heinrich Niederhagemann zu Linden circa 3 Scheffel theils rothe und theils weiße, dicke Kartoffeln; ein circa 15 Pfund schweres nicht gezeichnetes Schwarzbrod; 6 Pfund Portorico-Taback in einer Blase von blauem Papier worauf folgende Worte stehen:

An
den Herrn Niederhagemann
zu
Per Expressen. Linden.

6 Pfund Portorico per Pfund a 10 Sgr.

und 5 Pfund Rolltaback, woran eine Etiquette von weißem Papier ist, worauf die Worte stehen: Tabacksfabrik von Carl Schumacher in Hattingen, und

6) in derselben Nacht aus der Wohnstube des Handelsmanns und Metzgers Salomon Düsenberg zu Linden ein in den Aermeln und im Rücken mit schwarzem Schockleinen gefutterter, schon ziemlich getragener Mannsüberrock von dunkelgrünem wollenen Tuche, woran die beiden hinteren Taschen mit neuem grauen Nessel

besetzt sind; eine fast noch ganz neue doppelte Brieftasche von gepreßtem schwarzen Leder, worin verschiedene Notizen befindlich sind; ein Mannshalstuch von gelb geblümtem Kattun; ein blaues carrirtes Taschentuch; zwei Handtücher von Gebild, worauf mit rothem Garn die Buchstaben S. D. gezeichnet sind; 1 blauer leinener, unten an der linken Seite etwas geflickter Manns-Kittel; ein zinnerner Kaffeetopf, woran das Gehenge frisch angelöthet ist; eine grüne gedruckte Frauenschürze; eine desgleichen von einem 10 Jahre alten Mädchen; ein Paar Frauen- und 3 Paar Kinderstrümpfe von grauem Sayett, ein Paar der letztern war noch nicht ganz fertig, und es befanden sich dieserhalb hieran noch Stricknadeln; ein Paar rindslederne und ein Paar kalbslederne halbe Manns-Stiefeln; 1 Paar rindslederne Schnürschuhe von einem 10jährigen Mädchen; ein Paar kalblederne Schuhe von einem 6jährigen Mädchen; 1 kleines halbseidenes Frauen-Tüchelchen mit schwarzen Spitzen; eine Mannskappe von schwarzem wollenen Tuche, vorne mit einem ledernen Riemen und mit einem schwarz lackirten ledernen Schirm; eine kurze Tabackspfeife, bestehend aus einem Rohr von Hirschhorn, einem Aufsatz, einem Abguß von schwarzem Horn und einem weißen porzellanenen, bereits geborstenen, mit einem Beschlage von Messing versehenen Kopf; 3 lange Tabackspfeifen, woran Köpfe und Abgüsse von weißem Porzellan sind; jedoch ist ein Rohr von schwarzem Ebenholz, eins von blauem Holze und eins ein s. g. Pfefferrohr, und eine aus 2 Riemen bestehende Gebetschnur mit einem roth gestreiften Beutel.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 31. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts. sind dem Rentmeister Wolff zu Bökenförde mittelst Einbruchs aus dessen Speisekammer entwendet: N. 1392. Diebstahl zu Bökenförde.

2 Pfund ungebrannten Kaffee, in einer grauen Dute; ein halbes Pfund gebrannten Kaffee; 1 Topf mit Gänseschmalz; 1 großer Topf mit Schweineschmalz; 1 Pfund Butter; 3/4 Pfund geschmolzenes Rinderfett; 13 1/2 Pfund Melis, in einem eben angebrochenen Huthe; 1 1/2 Brode, von gebeutelten, aber sehr groben Roggenmehl; 1/4 Scheffel feines Weitzenmehl; 1/2 Scheffel Gersten-Graupen; eine Dute mit Rosinen, mehrere Gewürze, Kaneel, Pfeffer rc. und Eier; circa 15 Pfund Schweinefleisch aus der Päckel; 1/4 Scheffel Kochsalz; 1 große Rothwurst und 1/2 Quart Branntwein.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder der Ermittelung der Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Erwitte, den 14. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1393. Diebstähle zu Schwerte.

In der Nacht vom 1. auf den 2. v. M., sind dem Leineweber B. D. Bocks hier, aus seiner Stube, durch Erbrechen einer Fensterscheibe,

38 Stück heeden Garn und eine Tabackspfeife mit kurzem Rohre und bunten porzellanenem Kopfe, sowie,

am 21. v. M., dem Wegewärter W. D. Eichmann hier, von der Kammer in seinem Hause,

eine Seite Speck, 18 bis 20 Pfund schwer,

entwendet.

Diejenigen, welche über die Thäter, oder das, was zur Wiedererlangung der Gegenstände dienen kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 14. Mai 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1394. Diebstahl zu Wiehagen.

Dem Colon Arndt aus Wiehagen sind in der Nacht vom 24. auf den 25. April d. J. 15 noch ungare Schwarzbrode, worunter 4 mit einem Loche gezeichnet sich befanden, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Diebstahl oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen.

Werl, den 14. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1395. Diebstahl zu Schaafhausen.

Dem Gutsbesitzer Herrn von Schelver zu Schaafhausen, sind in der Nacht vom 27. auf den 28. April c.,

9 Gänse und 6 Truthühner, sämmtlich von weißer Farbe,

aus einem verschlossenen Stalle durch Gewalt entwendet.

Wer über diesen Diebstahl oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, ersuchen wir uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Werl, den 20. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1396. Diebstahl bei Werl.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die in der Nacht vom 26. auf den 27. April dieses Jahres von dem Wagen des Joseph Bürger von Büderich bei hiesiger Stadt gestohlenen 4 Tannenbretter, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 31. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1397. Diebstahl bei Ickern.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. ist dem Landwirthe Schween in der Wanne bei Ickern aus seiner Weide, s. g. Oberaz, eine 300 bis 350 Pfund schwere Kuh von schwarzer Farbe mit weißen Flecken, auf dem linken Horn die Buchstaben W. S. eingebrannt und das andere Horn nach vorne gesenkt, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kuh, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, Alles was zur Ermittelung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Dortmund, den 21. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Ernst Eickelberg aus Silschede von einer Kammer seines Wohnhauses zwei eiserne Achsenschienen und 6 eiserne Bände gestohlen worden. N. 1398. Diebstahl zu Silschede.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe des Gestohlenen und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 25. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c., sind aus dem Hause des Ackerwirths Heinrich Riecke, genannt Böhle zu Altenrüthen, N. 1399. Diebstahl zu Altenrüthen.

a) dessen Sohne Heinrich:
1 Paar Halbstiefel; ein Paar noch neue Beinkleider, von blauen gestreiften Buckskíng; eine bunte gestreifte Weste; ein weißes Halstuch, und eines dito, blau mit weißen Streifen; ein blauer leinener Kittel; ein mit blauen Perlen gestrickter Geldbeutel mit gelbem metallenen Bügel und 1 Thlr. 20 Sgr., in 5 Sgr Stücken;

b) dessen Knechte Wilhelm Rievmann:
eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirm; eine gestreifte Nankinghose; eine blaue leinene Unterjacke; 1 Weste, schwarz mit rothen Blumen, und

c) dessen Knechte Anton Brüggemann
eine Nankinghose; ein blauer Kittel von Halbleinen; 4 leinene Hemden, gez. A. B.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde alles, was zur Entdeckung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 25. April 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Dem Tagelöhner Wilhelm Thielmann zu Afferde sind vom 19. auf den 20. Mai c., mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung: N. 1400. Diebstahl zu Afferde.

zwei Kinderröcke von Nanking, wovon der eine grün, der andere roth geblümt war; zwei wollene grüne Kinderjacken; 3 Nankin graue Kinderhosen; 2 blaue Kinderkittel, halb leinen, halb baumwollen; 2 wollene gestreifte Kinderwesten; 1 grauer bieberner Frauenrock; eine blaue tuchene Kinderkappe; ein Paar wollene Manns-

strümpfe und vier Paar wollene Kinderstrümpfe; ein hebener Handtuch; zwei zinnerne Kaffeekannen; ein steinerner Krug mit ungefähr ¾ Quart Oel; vier zinnerne Eßlöffel,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 26. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1401. Diebstahl zu Deventrop. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts., sind dem Ackersmann Joseph Naulf zu Deventrop, mittelst Einsteigens in den Keller, aus diesem 4 Brode, jedes 8 bis 9 Pfund schwer, und etwa 4 Scheffel rothe und weiß gefleckte, sogenannte Kattunkartoffeln, gestohlen worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Guts oder den Thäter Auskunft geben kann, auf sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1402. Diebstahl zu Hagen. In der Nacht vom 15. auf den 16., oder vom 16. auf den 17. d. Mts., sind aus der Packstube der hiesigen Rothfärberei nachgenannte gedruckte baumwollene Cattune, als:

1 Stück dunkelblau, hellblau, orangeweiß, ombré, 65¾ Elle, gez. P. 24. Nr. 1176; 1 Stück von gleicher Farbe, 67½ Elle; 1 dito, dunkelblau, orange weiß, 63¼ Elle, gez. P. 18. Nr. 871; 1 dito von gleicher Farbe, 60 Ellen, gez. P. 195, Nr. 11485; ein dito dunkelblau, orange weiß, 60¾ Ellen, gez. P. 16. Nr. 788; desgl., 60½ Elle, gez. P. 16. Nr. 795; ein Stück dunkelblau, hellblau, weiß, ombré, 67¼ Elle, gez. P. 21, Nr. 998; 1 Stück dunkelblau, hellblau und weiß, ombré, 66½ Elle, gez. P. 21; 1 Stück dunkelblau, orange weiß, 61¾ Elle, gez. P. 7. Nr. 350; 1 Stück hellblau, orange weiß, 67 Ellen, gez. P. Nr. 1411; 1 Stück dunkelblau; hellblau und weiß ombré, 60¾ Elle lang; ein Stück desgl., 30¾ Elle, gez. P. 170. Nr. 10236; ein Stück desgl. 67 Ellen, gez. N. 23; ein Stück dunkelblau und grün; 65½ Elle, gez P. 200; desgl. ein Paquet in Wachsleinen, verschiedene Kleidungsstücke enthaltend,

durch Einbruch entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Demjenigen, der den Thäter anzeigt, daß dieser zur Untersuchung gezogen werden kann, ist eine Belohnung von 20 Thlr. zugesichert.

Hagen, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April c. sind aus zwei Fensterlöchern des Waschhauses des Kaufmanns Carl Elbers hierselbst 10 Stück eiserne Stäbe, $^7/_8$ Zoll dick und 3 Fuß 9 Zoll lang, gewaltsam ausgebrochen und entwendet. N. 1403. Diebstahl zu Hagen.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 10. auf den 11. vor. Mts. sind dem Steinhauer Friedrich Oestreich in Ende aus dessen im Königsberge belegenen Steinbruche folgende Geräthschaften: N. 1404. Diebstahl zu Ende.

eine Brechstange, circa 25 Pfund schwer, ohne Zeichen, zum Werthe von 2 Thlr. 15 Sgr; ein eiserner Hammer von circa 18 Pfund, zum Werthe von 2 Thlr. 5 Sgr.; drei Flächen ohne Zeichen, an Werth 3 Thlr. 5 Sgr.; ein eiserner Handfäußler (Hammer) von 20 Sgr.

gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 1. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Monats sind dem Wirthe Diedrich Schlawick hierselbst folgende Sachen, als: N. 1405. Diebstahl zu Hagen.

zwei zinnerne Kaffeekannen, eine große und eine mittlere, beide zusammen im Werthe von 13 Thlr. 20 Sgr.; ein kupferner Kaffeekessel zu 7 Thlr. 18 Sgr.; zwei zinnerne Kerzentrichter zu 1 Thlr. 20 Sgr. beide; ein zinnernes Senfkännchen, Pfefferdose und ein Salzfäßchen, zusammen 1 Thlr.; eine zinnerne Lampe zu 20 Sgr.; ein zinnerner Suppenlöffel zu 18 Sgr.; ein Tischtuch und zwei Handtücher, zusammen 1 Thlr. 5 Sgr.; ein Topf mit 18 Pfund Butter, zu 3 Thlr. 20 Sgr.; $2^1/_2$ Brod à 11 Pfund, zu 1 Thlr. 4 Sgr. beide; ein Stück geräuchertes Kuhfleisch, 6 Pfund schwer, zu 20 Sgr.; circa 8 Pfund weißen Zucker zu 1 Thlr. 6 Sgr.; 10 oder 11 Eier zu $7^1/_2$ Sgr.; eine Suppenterrine zu 1 Thlr.; ein kleines Bügeleisen zu 25 Sgr,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 1. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1406. Diebstahl zu Hörde.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai c. sind dem Schneider und Krämer Franz Steckhan zu Hörde mittelst Einbruches aus seinem Laden folgende Gegenstände:

8 Pfund besten Kaffee; 6 Pfund mittlere dito Sorte; 2 Krüge mit Oel, enthaltend circa 5 Maaß; 1 Krug mit Thran, 1 Maaß enthaltend; 2 Pfund weißen Kandis; 1/4 Pfund brauner dito; 1/2 Pfund Melis; 4—5 Pfund Pfeffer; 1 Pfund Nagel dito; 2 Pfund Eisenfarbe; Zündhölzchen, 2 Dutzend; ein Maaß Brantwein, 1 dito Kümmel, mit 2 Flaschen und einem Kruge; 9 Pfund Strangtaback; 2 Pfund B. Bönninger Taback; 4 Pfund A. B. B. desgleichen; 10 weiße Stangen Seife; 5 — 6 Pfund Cigorien; ein großer leinener Sack mit 1/2 Scheffel Kartoffeln. Der Sack ist mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet; ein halbes Schwarzbrod; ein steinerner Düppen mit circa 2 Pfund Butter; an Kupfermünzen und Sgr. 18—20 Sgr.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir gleichzeitig einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Diebe etwas angeben kann, hierdurch auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Dortmund, den 28. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1407. Diebstahl zu Heddinghausen.

Dem Jakob Rosenbaum zu Heddinghausen sind in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts., 2 Bienenstöcke, gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 28. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.
N. 1408. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einer im Dorf Padberg vorgenommenen Haussuchung sind bei einem dasigen jüdischen Handelsmann mehrere Gegenstände von Eisen, namentlich:

ein neuer Bergbohr; eine Nageleisenform; ein eiserner Schmelzpfannenstiel, ohngefähr 3½ Fuß lang; ein Stück neues Walzeisen; ein Stück Spilleneisen; ein Stück viereckiges Stabeisen 4 Fuß lang; ein Stück Blattstabeisen 4 Fuß lang; eine Remmkette 11 Fuß lang, die Spitze des Hakens neu angeschweißt; ein Stück viereckiges Stabeisen, 4 Fuß lang,

gefunden, über deren Erwerb sich derselbe nicht hat ausweisen können.

Da der Besitzer dieser Gegenstände wahrscheinlich von Dieben gekauft hat, so fordern wir Jeden, dem dergleichen Sachen entwendet worden sind, auf, solche binnen vier Wochen auf dem hiesigen Gerichtshause in Augenschein zu nehmen und sich zu diesem Ende bei dem Kanzlei-Direktor Fuhrmann zu melden.

Marsberg, den 2 Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Schneider Christian Roland zu Udorf sind in der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. von einer Bühne: N. 1409. Diebstahl zu Udorf.

das Mittelstück aus einer Seite Speck mit Schinken; 4 Brode, a. 9 Pf.; ein Spind Graupen; 4 Pfund geschmolzener Talg,

gestohlen.

Indem wir den Diebstahl öffentlich bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung der Thäter etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 2. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai sind aus dem Hause des Tagelöhners Heinrich Lange in Sandbochum bei Camen folgende Gegenstände: N. 1410. Diebstahl zu Sandbochum.

ein Sack mit 3/4 Scheffel Roggenmehl, gezeichnet H. L. G. S. B. mit Röthel geschrieben; ein halbflächsenes Bettuch; zwei Frauenkleider von geblümter gedruckter Leinewand; ein Paar Frauenschuhe von Rindleder; eine Kaffeemühle; eine blecherne viereckige Laterne; ein blaues und weißes carrirtes siamosenes Kinderkleid; ein noch neuer blauer Kittel ohne Kragen von flächsener Leinewand; ein dito schon geschlissener, von hedener Leinewand; ein baumwolleres rothes Halstuch; eine runde Schirmkappe von dunkelblauem Tuche; eine blaugefärbte flächsene Hose: eine Pfeife mit Porzellankopf, neusilbernem Beschlag, hörnernem Abguß und Rohr,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuchen Jeden, welcher über deren Verbleib Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 28. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Schneider Wilhelm Schmucker in der Westenfeldmark, sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts.: N. 1411 Diebstahl in der Westenfeldmark.

zwei baumwollene Sommerhosen von schwarzer Farbe mit blauen Streifen, von denen eine noch nicht völlig fertig war; ein blauer noch nicht fertiger Kittel; drei Ellen weißes Leinen; eine große Scheere; ein Taschenmesser; drei zinnerne Löffel,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände ersuchen wir Jeden, der über deren Verbleib Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1412. Diebstahl zu Hilbeck.

Dem Colon Heinrich Wilhelm Mönninghoff zu Hilbeck ist in der Zeit vom 20. bis zum 22. v. Mts. aus seiner unweit Hilbeck belegenen Weide:

ein zweijähriges starkes Rind,

entwendet.

Dasselbe war von fahler grauer Farbe, ohne Abzeichen, und hatte weit ausstehende, nur wenig nach innen gebogene Hörner.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Rindes, und fordern Jeden, der von dem Diebstahl Wissenschaft hat, zur Anzeige des Thäters auf.

Hamm, den 3. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1413. Diebstahl zu Oberahden.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c., ist dem Brinksitzer Bennemann zu Oberahden mittelst Einbruchs aus seiner Wohnstube ein Beutel mit Hafergrütze, circa ¼ Scheffel enthaltend, gestohlen worden.

Der Beutel ist daran kennlich, daß an demselben der Name Meis in Heil angebracht war.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieses Beutels und der Hafergrütze Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 1. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1414. Diebstahl bei Unna.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai c., sind den Eheleuten Hueck auf der Hohenleuchte mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Fensters folgende Gegenstände:

vier Bleichstücke flächsene Leinewand; 72 Stränge flächsenes Garn,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 31. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1415. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. sind aus dem Keller des Herrn Gastwirths Alexander Frings zu Hattingen, mittelst Einbruchs, 30 Flaschen mit Champagner, einige Flaschen Markobrunner, einige Flaschen St. Julien-Weine und eine Quantität zerschnittene Kartoffeln gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. ist aus dem Stalle des Landwirths Heinrich Ernst Homberg zu Niedersprockhövel, ein circa 80 Pfund schweres Kalb gestohlen worden, welches die Diebe gleich in der Nähe des Hombergschen Hauses geschlachtet, und wovon sie sodann das Fleisch mitgenommen haben. N. 1416. Diebstahl zu Niedersprockhövel.

Warnend vor dem Erwerbe des Fleisches, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 4. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai dieses Jahres, ist dem Landwirth Peter Haase zu Leifringhausen hiesigen Kirchspiels, aus dem circa 10 Schritte von dem Wohnhause entfernt stehenden Stalle, mittelst Eröffnung der Thüre durch Wegnehmung eines vorgesteckten hölzernen Pfahles, ein Schaaf ohne besondere Merkmale, gestohlen worden. N. 1417. Diebstahl zu Leifringhausen.

Vor dem Ankaufe des Schaafes warnend, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Ausmitelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 2 Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Fabrik-Arbeiter Hermann Heinrich Schröder zu Iserlohn sind in der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J., aus seinem Hause mittelst Einsteigens durch ein vorher gewaltsam geöffnetes Kellerfenster: N. 1418. Diebstahl zu Iserlohn.

2 Seiten geräucherten Speck, wovon eine bereits angeschnitten; 1 geräucherter Schinken, ungefähr 15 Pfund schwer; 2 halbe geräucherte Schweinsköpfe; ein Stück Rückenfleisch; einige Würste; ein Brod, ungefähr 4 bis 5 Pfund Butter,

entwendet.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, zur unverzüglichen desfallsigen Anzeige, die bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzubringen ist, hiermit auf.

Iserlohn, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Fabrikanten Ludwig Eichmann hier, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. April c. aus dem Keller seines Wohnhauses, mittelst Erbrechung zweier Thüren, 2 bis 3 Scheffel Kartoffeln, ein eiserner, keilförmiger, ungefähr 4 Pfund schwerer Hammer und ein kupferner Kessel, gestohlen worden. N. 1419. Diebstahl zu Iserlohn.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die nöthige Anzeige darüber zu machen.

Iserlohn, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1420. Steckbrief hinter F. Döring.

Der nachstehend signalisirte Friedrich Döring vom Nieder-Laaspher Hammer ist auf dem Transport nach Siegen aus dem hiesigen Gewahrsam in voriger Nacht entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Hilchenbach, den 2. Juni 1847. Der Magistrat.

Person = Beschreibung.

Derselbe ist 51 Jahre alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; mittlerer Statur; hat schwarze Haare; hohe freie Stirn; blonde Augenbraunen; braune Augen; gewöhnliche Nase und Mund; etwas breites Kinn; grauen Bart; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe und an der linken Seite des Kinnes eine Narbe.

K. N. 1421. Aufforderung wegen der vermißten T. Lübke.

Die Tochter des Hausirers Johannes Lübke von Ainghausen hat sich nach der Anzeige ihres Vaters seit mehreren Wochen von Hause entfernt und der Schule entzogen. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt. Wahrscheinlich streift sie mit dem ebenfalls bereits verfolgten Knaben Wilhelm Kraft von der Delinghauser-Heide in der Umgegend bettelnd umher.

Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf das gedachte Mädchen vigiliren zu lassen und im Betreffungsfalle die Anhaltung und Hierherschickung zu veranlassen.

Das fragliche Mädchen heißt Theresia Lübke, ist 9 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, ist stark von Statur, und hatte bei der Entfernung einen schwarzen baumwollenen biebernen Rock an.

Hüsten, den 24. Mai 1847. Der Amtmann.

K. N. 1422. Aufforderung wegen des vermißten F. Lübke.

Der nachstehend bezeichnete Franz Lübke, Sohn des Hausirers Johann Lübke von Ainghausen, hat sich seit dem 25. d. Mts. heimlich von Hause entfernt und streift wahrscheinlich bettelnd umher.

Ich ersuche die betreffenden Behörden dienstergebenst, auf den Franz Lübke wachen und im Betretungsfalle ihn mir zuführen zu lassen.

Hüsten, den 26. Mai 1847. Der Amtmann.

Person = Beschreibung.

Derselbe ist 16 Jahre alt, hat braune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: blauer leinener Kittel, schwarzbraune Jacke von baumwollenem Bieber, weiße Weste, schwarzgestreifte Hose, neue Schnürschuhe mit Nägeln stark beschlagen, schwarze Tuchmütze.

Der Rittergutsbesitzer Frhr. von Romberg zu Bladenhorst beabsichtigt zur Beflößung einer neu angelegten Wiese den durch seine Grundstücke fließenden Mühlenbach zu verlegen, und auf dem Grundstücke Flur I. Nr. 77 der Gemeinde Bladenhorst eine Stauungs-Anlage zu errichten.

B. III. 3.
N. 1423.
Verlegung eines Mühlengrabens rc. zu Bladenhorst.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche sind binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei dem unterzeichten Landrath anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und auf die Verlegung des Baches, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan und das Nivellement liegt auf dem Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Bochum, den 14. Mai 1847. Der Landrath.

Der Landwirth Schulze zu Gabrechten beabsichtigt, zur Bewässerung seiner, in der Steuer-Gemeinde Lohne, Flur XI. belegenen Wiese in dem Rosenauer Bach, daselbst ein Stauwerk anzulegen.

B. III. 3.
N. 1424.
Anlegung eines Stauwerks in dem Rosenauer Bach.

Unter Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Wiederspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 21. Mai 1847.

Für den Königlichen Landrath: der Kreis-Deputirte.

Der Landwirth Diedr. Loerbrocks zu Lohne beabsichtigt, zur Bewässerung seiner, in der Steuer-Gemeinde Lohne, Flur II. gelegenen Wiese, ein Stauwerk in dem Ahsse-Flusse anzulegen.

B. III. 3.
N. 1425.
Anlegung eines Stauwerks in dem Ahsse-Flusse.

Mit Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan, wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Wiederspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erschei-

nens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls Diejenigen, welche sich binnen dieser Zeit nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu verwendende Terrain, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 21. Mai 1847.

Für den Königlichen Landrath: der Kreisdeputirte.

B. I. N. 1426. Anlegung einer Papiermaschiene bei Plettenberg.

Die Papierfabrikanten G. F. Gregory und D. W. Böley beabsichtigen in der auf längerer Zeit angepachteten Tuchwalkemühle, auf dem Düppenhause bei der Stadt Plettenberg, eine Papiermaschiene anzulegen, ohne daß am Wassergefälle eine Abänderung vorgenommen wird.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden machen zu können vermeinen, werden, dem §. 29. der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 nach, aufgefordert, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei uns anzumelden.

Plettenberg, den 7. Juni 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 1427. Anlegung eines Eisenwalzwerkes zu Unter-Laacken.

Die Herren Gebrüder Schoelling zu Ronsdorf haben zu Unter-Laacken auf den Grenzen der Gemeinden Lüttringhausen und Ronsdorf unterhalb der Kemna ein Eisenwalzwerk, verbunden mit einer sogenannten Wehre oder Schlacht, in der Wupper angelegt.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Gewerbeordnung vom 17 Januar 1845 wird dies daher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten vermeinen, ihren Wiederspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben haben.

Der Nivellements- und Situations-Plan liegt von heute an auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen und nimmt die vierwöchentliche Frist ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden ist.

Langerfeld, den 4. Juni 1847. Der Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 25. Arnsberg, den 19. Juni 1847.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 267. Gesetz-Sammlung Stück 21.

Nr. 2843. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19. April 1847, betreffend die Vermehrung des Anlagekapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritätsobligationen.

Nr. 2844. Ministerial-Erklärung vom $\frac{\text{20. April 1847}}{\text{18. Mai 1847}}$, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Hessischen Regierung unterm 17. Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention.

Nr. 2845. Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April, betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Commissarien im Regierungsbezirk Magdeburg.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 268. Ergänzungswahl für die Handelskammer in Hagen.

Nachdem in Gemäßheit des §. 12. des Statuts der Handelskammer zu Hagen vom 18. October 1844 ein Drittel der Mitglieder, sowie der Stellvertreter, nämlich die Herren:

August Sternenberg
Gustav Büsche } Mitglieder
Wilhelm Funke

Carl Post } Stellvertreter
D. Schmidt

ausgeschieden sind, hat die Ergänzungswahl stattgefunden, und sind zu Mitgliedern

die Herren Wilhelm Funke zu Hagen,
" " August Sternenberg zu Heilenbecke,

die Herren Wilhelm Post zu Wehringhausen,
zu Stellvertretern
" " Dan. Spannagel zu Vörde
" " Diedr. Hülsenbeck zu Brüggen,
gewählt worden.

Münster, den 25. Mai 1847.

N. 269. Personal-Chronik.

Der von dem Patron der katholischen Schul-Vikariestelle an der Kirche zu Mellrich im Kreise Lippstadt präsentirte Vikar Franz Waltemode zu Albaxen im Kreise Hörter, ist als Schulvikar zu Mellrich landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 6. Juni 1847.

N. 270. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission. I a. 15274.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Departements-Ersatz-Commission für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird zum Zweck der diesjährigen Ersatz-Aushebung für das stehende Heer, sowie der Superrevision aller seit dem Monate August v. J. von den Truppentheilen wegen körperlicher Gebrechen vor beendigter Dienstzeit als untauglich entlassenen Personen, nicht wieder der von den Prüfungs-Commissionen als dienstunfähig anerkannten, zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sich angemeldeten jungen Leute, an nachfolgenden Orten und Tagen zusammentreten und ihre Geschäfte abhalten:

am	19.) 20.)	Juli c. "	zu	Siegen,	für den Kreis	Siegen
"	21.	"	"	Erndtebrück	"	Wittgenstein
"	22.	"	"	Olpe	"	Olpe
"	24.	"	"	Lüdenscheid	"	Altena
"	26.) 27.)	" "	" "	Hagen	"	Hagen
"	28.	"	"	Iserlohn	"	Iserlohn
"	29.	"	"	Arnsberg	"	Arnsberg
"	30.	"	"	Meschede	"	Meschede
"	31.	"	"	Brilon	"	Brilon
"	2.	August	"	Lippstadt	"	Lippstadt
"	3.	"	"	Soest	"	Soest
"	5.	"	"	Hamm	"	Hamm

am 7. August zu Dortmund für den Kreis Dortmund
" 9.) " " Bochum " Bochum
" 10.) " "

Die Herren Landräthe haben hiernach die Vorladung der betreffenden Dienstpflichtigen zu bewirken.

Arnberg, den 8. Juni 1847.

N. 271. Anderweite Eintheilung des Schul-Inspections-Bezirks-Erwitte. I d. 14756

Der bisherige katholische Schul-Inspections-Bezirk Erwitte ist, seiner bedeutenden Ausdehnung wegen, in zwei Schul-Inspections-Bezirke getheilt; davon umfaßt:

1) der Schul-Inspections-Bezirk Erwitte, unter Aufsicht und Leitung des bisherigen Schul-Inspectors Dechanten Kloke zu Erwitte, die Schul-Anstalten Erwitte, Lippstadt, Westernkotten, Stirpe, Böllinghausen, Eickeloh, Esbeck und Dedinghausen;
2) der neu creirte Schul-Inspections-Bezirk Horn, unter Aufsicht und Leitung des zum Schul-Inspector ernannten Pfarrers Focke zu Horn, die Schul-Anstalten zu Horn, Altengeseke, Mellrich, Benninghausen, Hellinghausen, Anröchte, Uelde, Berge, Hoynkhausen und Ostereiden.

Arnsberg, den 9. Juni 1847.

N. 27[illegible] Concessi[illegible]rung de[illegible] Privat-P[illegible]nen zum [illegible]triebe d[illegible] [illegible]werbes der Luf[illegible]werkerei.

Der nachstehende Auszug aus einer Instruction, welche das Königliche Ministerium des Innern im Einverständniß mit dem Herrn Kriegsminister für die Concessionirung von Privat-Personen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerkerei erlassen hat,

§. 7.

Die Concessionirung zum gewerblichen Betriebe der Lustfeuerwerkerei an einem bestimmten Orte geht von der Ortspolizeibehörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §§. enthaltenen Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 8.

Der zu Concessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs-Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt seyn, und durch seinen Character zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten, und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehülfen zu nehmen.

§. 9.

Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden, es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die näheren Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können.

Die in dieser Beziehung zu stellenden speciellen Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden localen Verhältnissen ab, und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizeibehörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder ob dasselbe ganz oder theilweise aus bloßen Bretterschuppen bestehen kann. Letztere müssen aber jedenfalls so dicht seyn, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht stattfinden kann.

Der Fußboden darf weder gepflastert seyn, noch aus einem Staub erzeugenden Material bestehen. Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerkstücken ist ein besonderes Magazin erforderlich, sobald das Pulverquantum, mit Einschluß des in den Feuerwerksstücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 10.

Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, sollen soweit als angänglich nur aus Holz, Horn, Kupfer, Messing oder Bronce bestehen. Geräthe der Art, welche dem Zwecke entsprechend nicht anders als von Eisen dargestellt werden können, müssen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeschuht seyn. Eine Ausnahme hiervon machen die Raketenbohrer und die Dorne der Raketenstöcke, die nur von Stahl und resp. Eisen angefertigt werden können.

Für die Bereitung und Bearbeitung von chlorsaures Kali enthaltenden Sätzen ist eine besondere Garnitur von Laborir-Geräthschaften anzuschaffen, welche zu keiner anderen Arbeit verwendet werden darf.

§. 11.

Bei der Arbeit selbst hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Rasche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eisen auf Eisen, Sand, Steine u. d. sind in der Nähe der Pulverarbeiten sorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsstelle ist mit wollenen Decken zu belegen, oder doch vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu besprengen und während der Dauer derselben genäßt zu erhalten.

Ein Verstauben oder Verstreuen von Pulver und Satz ist so viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, so ist das Verstreute mit einem Borstwisch zusammen zu fegen, behutsam aufzunehmen und nicht weiter zur Bearbeitung zu verwenden, sondern sofort in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verstreuen stattgefunden, ist stark zu befeuchten.

§. 12.

Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig ist, dürfen nur im Freien oder in einer von den übrigen Arbeits-Localen abgesonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müssen, bevor sie in die Arbeits-Zimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewischt und ihre Füße in kaltem Wasser gut abgekühlt werden.

§. 13.

Giftige Stoffe sind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeist anzufeuchten.

§. 14.

In dem Laboratorio darf sich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verschlossenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen selbst nur so viel, als zur geregelten Fortsetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig ist, jedoch höchstens per Arbeitsstelle ein halbes Pfund. Die fertigen Arbeitsstücke dürfen sich in den Arbeitsräumen niemals anhäufen.

§. 15.

Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbstentzündung fähig sind, ist möglichst zu vermeiden. Kommt dieselbe aber vor, so dürfen dergleichen Feuerwerkstücke niemals in Vorrath sondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden. Ihre Niederlegung in dem Magazin ist unstatthaft, sie sind vielmehr in verschlossenen Blechkasten oder Töpfen zu verpacken und diese an einem feuersicheren Orte, etwa in einem mit einer eisernen Thür verschlossenen Kamine aufzustellen. In derselben Weise ist bei Aufbewahrung frisch gebrannter Holzkohle zu verfahren. Das Zerkleinern derselben und ihre Verarbeitung zu Feuerwerkssätzen darf frühestens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 16.

Zum Abbrennen eines Feuerwerks ist die specielle Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabsichtigten Anordnung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen ist.

§. 17.

Der Verkauf von Lustfeuerwerks-Gegenständen unterliegt denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die in dem Hause des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksstücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver und zündbaren Satz enthalten und müssen in gut verschlossenen Kisten verpackt sein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufslocal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf dem Boden des Hauses liegen.

§. 18.

Kontraventionen gegen die in den vorstehenden §.§. 8 — 17 enthaltenen Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Thlr. event: achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen.

Grobe oder wiederholte Fahrlässigkeit, durch welche Unglücksfälle wirklich entstanden sind, oder doch leicht hätten herbeigeführt werden können, zieht außer der gesetzlichen Strafe, den Verlust der Concession nach sich,

wird höherer Anweisung zufolge mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden gebracht, daß sich die im §. 7 vorstehend erwähnte localpolizeiliche Concession lediglich auf die Befugniß zum Gewerbe-Betriebe erstreckt, wogegen Seitens des betreffenden Unternehmers für die Anlage einer Betriebsstätte zur gewerblichen Lustfeuerwerkerei nach dem §. 27 seq. der allgemeinen Gewerbeordnung die Genehmigung der Regierung jederzeit besonders nachzusuchen bleibt.

Arnsberg, den 12. Juni 1847.

N. 273. Personal-Chronik

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Beim Oberlandesgericht:

1) der Referendar Lennich, ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;
2) die Auscultatoren Wilhelm Becker und Maybach sind zu Referendarien ernannt;
3) an das hiesige Kollegium sind versetzt die Auscultatoren Hammacher und Lent vom Königl. Oberlandes-Gericht zu Münster, Graf von Westarp von dem Königlichen Oberlandes-Gericht zu Paderborn und Schultze, vom Königlichen Kammergericht zu Berlin;
4) zur Auscultatur sind zugelassen die Rechtskandidaten von Köppen, Kapp, Wilhelmi, Mittweg, Mitze, von Zastrow, Tenhompel und Wegener.

B. Bei den Untergerichten:

5) Der Referendar Otto Ferdinand Becker, bisher zu Paderborn, ist als Hülfsarbeiter an die Gerichts-Commission zu Rees abgeordnet;

6) Der Hülfsbote Brennemann zu Schwerte hat die Anstellung als Bote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen abgelehnt, und ist diese Stelle dem bisherigen Hülfsboten, Unteroffizier Gaffron zu Menden verliehen.

Hamm, den 1. Juni 1847.

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent — N. 274. Patent-Verleihung

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 275. Personal-Chronik.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Theodor Hofmeister in Neuenrade ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden. — I a. 14798.

Die neu creirte fünfte Lehrerstelle bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Hattingen, Schulinspections-Bezirks Hattingen, ist dem Schulamts-Candidaten Friedrich Cordes verliehen worden. — I d. 14289.

N. 276. Marktpreise der Früchte rc. im Monat Mai 1847.

Nachweisung

der im Monat Mai 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	5	6	8	5	8	8	3	18	6	2	„	1	4	15	„	1	22	7	„	25	„	7	8	2
Hattingen	5	24	9	4	26	9	3	15	3	2	7	9	4	7	6	1	25	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	5	24	3 1/5	4	24	4 1/2	3	16	6	2	4	3 2/5	4	27	„	2	1	9 3/5	1	10	„	8	„	„
Langscheде	5	23	9	5	10	8	3	21	4	2	10	2	5	15	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	5	22	9	5	8	9	3	24	6	1	27	„	4	27	6	1	21	3	1	„	„	5	22	6
Menden .	5	24	2	5	10	9	3	27	4	2	9	9 1/2	5	15	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	5	19	10	5	15	5	4	5	5	2	5	2	5	15	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	5	22	3	5	2	3	3	16	„	2	10	3	5	18	9	1	23	4	„	„	„	„	„	„
Soest . .	5	18	1	4	19	9	3	23	7	1	29	1	5	1	3	1	28	6	1	„	„	6	15	„
Witten .	5	18	„	5	„	6	3	9	„	2	10	„	5	5	3	1	26	„	„	27	„	6	18	„
Werl . .	5	20	„	4	28	11	3	25	8	2	6	1	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	5	20	5	5	3	4	3	21	2	2	5	5	5	2	10	1	25	6	1	„	5	6	24	9

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 25. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 19. Juni 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 6 N. 1428. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaufmanns Johann Arnold Langewiesche zugehörige, am Schwelmerbrunnen belegene, folio 45, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm eingetragene, zu 9445 Thlr. Courant abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Badehause und den Grundstücken Flur I. Nr. 223, 224, und 234, soll am 14 August 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. a. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 3. N. 1429. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufmann Johannes Falkenberg hier zur einen Hälfte und dessen fünf Kindern, als: 1) Sophie, 2) Carl Julius Johann Friedrich, 3) Caroline Emilie Johanne, 4) Friedrich, 5) Anna, Geschwistern Falkenberg, zur andern Hälfte gehörigen, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegenen Immobilien, nämlich: a) das hierselbst an der Bleiche und am Lahrbache liegende Wohnhaus unter der Nummer 885, nebst dem daran befindlichen Garten unter Flur III. Nr. 185/2, 75 Ruthen 50 Fuß groß, Vol. XXIII. fol. 235—237 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen und abgeschätzt zu 5682 Thlr. 15 Sgr., mit Einschluß eines kleinen Nebenbaues, einer Wasserleitung, eines Wasserkumpes, einer massiven, Garten und Haus einschließenden Mauer, eines Mistbeetes und der in dem Garten stehenden Bäume; b) der am Vieh- und Dördelwege belegene Acker, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 284/2, 1 Morgen 160 Ruthen groß, Vol. XVI. fol. 76—78 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, abgeschätzt zu 550 Thlr.; c) die ideelle Hälfte von dem Garten an der Barriere und am Viehwege, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 282, im Ganzen 5 Morgen 164 Ruthen 70 Fuß haltend, Vol. XVI. fol. 91—93 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, zur Hälfte abgeschätzt zu 1100 Thlr.; endlich d) das in der Katastralgemeinde Oestrich im Iserlohner Felde am Dördeln belegene Acker-, jetzt Gartenland unter Flur c. Nr.

278, 1 Morgen 155 Ruthen 31 Fuß, abgeschätzt zu 550 Thlr., sollen auf Ansuchen des Kaufmanns Johannes Falkenberg zum Zwecke der Theilung und Auseinandersetzung mit seinen Kindern und auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 30. October 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 1430. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229 eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133 mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343 der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt abgeschätzt zu 1221 Thlr., 10 Sg. sollen am 26. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gerichte eingesehen werden.

B. III. 3. N. 1431. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, in Hattingen auf der obern Weilstraße belegene Wohnhaus des Johann Diedrich Steger und seiner Kinder, Vol. II. fol. 318, Hypothekenbuchs, abgeschätzt nach Abzug einiger darauf haftender Privatabgaben auf 920 Thl., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. Die unbekannten Erben des verstorbenen Landrichters Adolph Rauters in Hattingen werden wegen eines, zu ihren Gunsten im Hypothekenbuche eingetragenen Kanons von 9. Stüber von dem Termine in Kenntniß gesetzt.

B. III 3. N. 1432. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 276, für die Wittwe Heinrich Wilhelm Kipp und ihrem Sohne Wilhelm Kipp eingetragene Besitzung im Rosenthal bei Hattingen, abgeschätzt, nach Abzug mehrerer darauf haftender Privatabgaben, auf 542 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 3. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N 1433. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Haus Nr. 277, Hattingen, nebst Zubehörungen und der Garten auf dem Trappmanns Kamp, so wie diese Realitäten für den in Concurs verfallenen Kaufmann Wilhelm Höffken, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 551 eingetragen sind,

abgeschätzt auf 3841 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 10. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben des Oberhofmeisters Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck zu Essen, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 1434. Subhastations-Patent.

Die Antheile der Eheleute Peter Mertens an den Vol. IV. fol. 43 und 220, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Kotten, und theilungshalber auch die, den Minorennen Casp. Diedr. Hoppe gehörigen Antheile des Kottens, zu welchem außer einem Wohn- Nebengebäude und Stallung, an Wiesen, 1 Morgen 160 Ruthen 60 Fuß, an Holz, 23 Morgen 86 Ruthen, an Acker, 15 Morgen 130 Ruthen, und Hofraum, 1 Morgen 7 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt im Ganzen zu 1020 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 18. August, 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 1435. Subhastations-Patent.

Die, dem Bergmann Heinrich Nagel und seinen minderjährigen Kindern zugehörige, zu Kirchhörde gelegene, Band III. pag. 8, des Hypothekenbuchs eingetragene, mit den Lasten zu 647 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau III. einzusehenden Taxe, gerichtlich gewürdigte Erbpachtsbesitzung, Sect. II. Nr. 293; III. 153, 293 der Flur, soll in Termino den 19. August 1847, Vormittags 10 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1436. Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Erben Friederich Schmidt und Johann Wölting, nämlich das Haus in Hattingen, Flur I. Nr. 41, abgeschätzt mit Hinterhaus und Hof, zu 1195 Thlr.; der Rockengarten, Flur I. Nr. 886, abgeschätzt zu 250 Thlr., und der Acker am kleinen Beul, Flur II. Nr. 129, abgeschätzt zu 275 Thlr., zufolge der, im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 24. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 2. N. 1437. Subhastations-Patent.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a.;

Flur II. Nr. 153; Flur IV. Nr. 36; Flur III. Nr. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 25. August 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B.. III. 2. N. 1438. Oeffentliches Aufgebot.

Es ist abhanden gekommen:

1) eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 2. October 1841 über 700 Thlr. Darlehnsforderung des Kreisphysikus Dr. Weber hierselbst, an den Ackersmann Franz Falke gnt. Schumacher zu Sundern, eingetragen auf des Letztern Immobilien laut Verfügung vom 6. October 1841 und dafür bei Subhastation der verpfändeten Immobilien eine Spezial-Masse von 65 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. ad depositum genommen;

2) eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. December 1840 über 250 Thlr. Darlehnsforderung des Johann Stute zu Dörnholthausen an den Metzger Caspar Grothoff gnt. Kellermann zu Allendorf, eingetragen auf des Letztern Immobilien, laut Verfügung vom 20. Juli 1842;

3) eine Obligation vom 7. Februar 1833, über 107 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 1 Pferd; 1 Kuh; 1 Rind, 2 Schweine, Kindtheilsforderung des Casp. Kleeschulte zu Herblinghausen, an die Eheleute Ackerwirth Heinrich Kleeschulte zu Echelnpöten, eingetragen auf der Letztern Immobilien ex. decr., vom 7. April 1835 und dafür bei Subhastation der verpfändeten Immobilien, ein Kaufgelderbetrag von 29 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. angewiesen.

4) eine notarielle Obligation vom 26. Mai 1837, über 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Darlehnsforderung der Antonetti Klute zu Stockum, an den Ant. Scheffer zu Sundern, eingetragen auf d Immobilien des Letzteren, ex. decr. vom 8. December 1838 und darauf bei Subhastation der verpfändeten Immobilien ein Kaufgelderbetrag von 13 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gefallen;

5) eine Obligation vom 27. März 182), über 30 Thlr. g. G. Darlehnsforderung des Ackersmanns Vollmer Reuter zu Gloesingen, an den Ackersmann Johann Rüter zu Niedereimer, eingetragen auf des Letztern Haus und Garten ex decr. vom 9. Juni 1835;

6) eine notarielle Obligation vom 13. Januar 1836, über 365 Thlr. Cour. Darlehnsforderung des Vollmer Reuter zu Gloesingen, an Eheleute Franz Molitor und Elisabeth geb. Hirnstein zu Freienohl, eingetragen auf deren Immobilien ex. decr. vom 18. October 1836.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, Erben oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezial-Massen resp. an die zu löschenden

Posten und die darüber ausgestellten Documente zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung ad term. den 21. August 1847, Morgens 11 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vorgeladen.

Arnsberg, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die notarielle Obligation des Schenkwirths Adam Ramroth zu Brilon, vom 26. Januar 1841, für den Kaufmann Joseph Cosack zu Arnsberg, über 384 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Courant, nebst Hypothekenschein vom 24. Juli 1841, sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an der obengedachten Forderung oder den erwähnten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche machen können, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem, auf den 26. August 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Liste, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung geladen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und die oben beschriebenen Documente für amortisirt erklärt werden. B. III. 2. N. 1439. Edictal-Ladung

Brilon, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1440. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, den Erben Thomas Lorsbach zugehörige Wohnhaus zu Ferndorf nebst Schmiede und Haus- und Höfraum, Flur III. N. 272, taxirt zu 2500 Thlr., der Garten Nr. 273, taxirt zu 59 Thlr. 3 Sgr. und die Wiese, Nr. 265, taxirt zu 54 Thlr. 15 Sgr., sollen am 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, im Reifenrath'schen Gasthause zu Ferndorf, theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in registratura einzusehen.

B. III. 2. N. 1441. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ackersmann Diedrich Wilhelm Kohlhage in Landemert, und die Wilhelmine Nölle aus Pasel, haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 30. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1442. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Strohdecker Johann Paar und die Wittwe Johann Diedrich Schewe zu Landemert, haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 2. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1443. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, in der Steuergemeinde Wambel-Körne, Flur VI. Nr. 328 gelegene, folgenden Personen, als: 1) dem Kolon Johann Diedrich Berensmann; 2) den Ehe-

leuten Diedrich Hermann Göffringmann und Klara Christiane Henriette geborne Berensmann; 3) der unverehelichten Katharina Elisabeth Berensmann; 4) dem Brinksitzer Bernhard Diedrich Göffringmann, sämmtlich zu Wambel wohnhaft, gehörige Grundstück, Acker, die Landwehr genannt, 2 Morgen 116 □ Ruthen groß und gerichtlich abgeschätzt zu 528 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 16. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur (Büreau III.) einzusehen. Zugleich werden, da der Besitztitel des Grundstückes nicht berichtigt ist, alle unbekannte Eigenthums- und Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzuzeigen und zu berichtigen.

B. III. 1. N. 1444. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, zu dem Nachlasse der Ehefrau Heinrich Wagener geb. Elisabeth Korthaus gehörige, in der Stadt Bochum gelegene Immobilien; 1) Flur V. Nr. 104, Hofraum, 4 Ruthen 25 Fuß, nebst halben Wohngebäude, geschätzt zu 165 Thlr.; 2) Flur V. Nr. 134/₂, Hofraum, 6 Ruthen, nebst Wohnhaus, geschätzt zu 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 20. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1445. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Gastwirth Joseph Kleff gehörige Wohnhaus in der Pauli Hofe hierselbst, sub Nr. 958, wozu außer einem Brenn- und Brauhause nebst Scheune und zwei Gadums, überhaupt 2 Morgen 40 Ruthen 85 Fuß an Haus- und Hofraum sammt Obst- und Gemüsegärten gehörig sind, soll am 30. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ganze Grundbesitzung ist zu 4800 Thlr. abgeschätzt und liegt die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 5. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1446. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Caspar Kersting gnt. Schuhmacher zu Kellinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 20, 21, 45, 55, 219; II. 1, 42, 73, 91; III. 3, 8, 11, 15, 38, 40, 44, 47, 53, 65; I. 158/₃; II. 58/₂; I. 22/₁, mit Haus, abgeschätzt auf 3340 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 7. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1.

Das, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 520 für den Kaufhändler Wilhelm May eingetragene, Wohnhaus auf der Bruchstraße zu Hattingen, abgeschätzt zu 2173 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 12. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1447. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I.

Die, dem Ackerwirth Peter Steden zu Berge zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dreislar belegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 38, 142, 151, 238, 241, 301, 309, 312, 348, 362, 374, 446, 485; III. 29, 32, 138, 139, 146, 156, 166, 210, 214, 218; IV. 23, 24, 49, 88, 118; II. 126/2, 403/2; III. 81/1, mit Wohnhaus, 82/1; II. 315/1, 315/3, 316/2, 316/4, 317/2; II. 180/1, abgeschätzt auf 800 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Berge, in der Wohnung des Vorstehers Sauerwald subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 1448. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I.

Die, den Erben Friedrich Schumacher zu Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 185, 197, 173, 110, abgeschätzt auf 155 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. October, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigten haben sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen werden. N. 1449. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. I.

Die, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 106 eingetragenen, Grundstücke des Schenkwirths Caspar Tusch allhier, gerichtlich abgeschätzt auf 162 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 23. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1450. Subhastations-Patent.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25. N. 1451. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 30. September 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 4. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Anton Anthe v. Kobeses	Hallenberg	Hallenberg	III.	908.
				XV.	35/2.
				IV.	474.
				IV.	493.
2.	Wittwe Anton Hegel, Elisabeth geb. Oberliesen und Anna Wilhelmine Josephine Sophie, Johann Heinrich Anton, Wilhelm Anton und Maria Elisabeth Geschwister Hegel	Medebach	Medebach	XII.	622. 628.
				XXV.	1223.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Johann Geile gnt. Greben Gastwirth	Niedersfeld	Niedersfeld	V.	53.
				VIII.	60/2.
4.	Jacob Kleinsorgen	Hesborn	Hesborn	VI.	290.
5.	Posthalter Johann Jodocus Lütteken	Winterberg	Winterberg	III.	26. 28. 202.
				"	310.
				VI.	73.
				VII.	28. 37. 41.
				VIII.	157. 364.
				IX.	21. 41. 42.
				"	44. 422.
				X.	3. 30. 241.
				XII.	31.
				XIII.	62. 100. 286.
				"	300.
				XIV.	93.
				XVII.	45. 48. 134.
				"	153.
				XX.	42.
				VI.	194.
				XIV.	81.
				IX.	23.
				XI.	26.
				VIII.	90.
				III.	10.
				IX.	43.
				XIV.	99/21.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
6.	Wirth Johann Jodocus Braun v. Hessen	Winterberg	Winterberg	III.	171.
				VIII.	62.
				IX.	7.
				III.	222. 234. 238.
				"	263. 383.
				V.	4.
				IV.	47.
				IX.	49. 172. 176.
				"	343.
				XI.	30. 130.
				XIX.	1. 8. 42. 165.
				XXIII.	23.
				III.	209.
				IX.	889.
				XVII.	116.
"	"	"	Grönebach	XIII.	15.
7.	Schreinermeister Conrad Ittermann	Niederösfeld	Niederösfeld	IX.	41.
8.	Anna Catharina Stuhlmann Ehefrau Heinrich Kramer	"	"	IV.	44.
9.	Wittwe Hermann Joseph Rohden v. Hackenberger junior und deren Kinder Johann Wilhelm, Johann Joseph Wilhelm, Maria Elisabeth Rohden	Medebach	Medebach	X.	88. 89.
				XXV.	10.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Wittwe Johann Schmidt Wilhelmine geb. Gebehenne	Medebach	Medebach	XXV.	432.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. VI. 1. N. 1452. Subhastations-Patent

Theilungshalber sollen die bei Halver belegenen Grundstücke der Wittwe und Erben Apotheker Heinrich Kühtze: a) das Gut zum Winkhofe, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. I. fol. 12, wozu 97 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Acker; 18 Morgen 60 Fuß Wiese; 70 Ruthen 16 Fuß Hofraum; 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Garten; 176 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Holzungen und 2 Wohnhäuser nebst 2 Schmieden gehören, abgeschätzt zu 8548 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; b) das Holz im Eichholz; Flur 17, Nr. 217, groß 5 Morgen 97 Ruthen, taxirt zu 132 Thlr. 28 Sgr.; c) die Herpienen-Wiese: Flur 18, Nr. 63, groß 1 Morgen 32 R. 75 Fuß; d) der Acker, Eichelkamp: Flur 31, Nr. 55, groß 9 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 696 Thlr. 9 Sgr.; von b. bis d. eingetragen Vol. I. fol. 109, desselben Hypothekenbuchs, in Termino den 22. December, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute zu Winkhofe bei Halver subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. N. 1453. Subhastations-Patent.

Die, dem Johannes Keller zur Aue zugehörigen, in der Katastralgemeinde Aue gelegenen, Grundstücke, nemlich: 1) Flur II. Nr. 192, Garten im Dorfe, 9 Ruthen 87 Fuß, taxirt 9 Thlr.; 2) Flur II. Nr. 202/2, Oede an der Leie, 12 Ruthen 29 Fuß, taxirt 4 Thlr. 10 Sgr.; 3) Flur II. Nr. 193/2, Hofraum im Dorf, 1 Ruthe, taxirt 1 Thlr. 15 Sgr., und 4) Flur II. Nr. 202/2, Wohnhaus daselbst, taxirt 91 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28 September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 1454.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Schreiner Anton Bohle zu Langscheid gehörenden und in der Steuer-Gemeinde Enkhausen belegenen, Immobilien: Flur X. Nr. 181/2, Garten, von 2 Ruthen 30 Fuß, geschätzt zu 2 Thlr.; Fl. X. Nr. 182/1, Haus- und Hofraum, geschätzt zu 60 Thlr., sollen in Termino den 9. October 1847, im Wege der nothwendigen Subhastation an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an beiden Parzellen spätestens im Licitationstermine, bei Vermeidung der Präklusion, anzumelden.

B. I.
N. 1455.
Aufhebung eines Subhastations-Termines.

Land- und Stadtgericht Brilon.

Der nach der Bekanntmachung vom 14. April in der Subhastationssache Heinrich Mund in Messinghausen auf den 24. Juli bestimmte Verkaufstermin wird nicht abgehalten.

B. I.
N. 1456.
Verpachtung einer Kolonie zu Deilinghofen.

Die, den minderjährigen Kindern des verstorbenen Landwirths Gottfried Herberg genannt Theele zu Deilinghofen gehörige, daselbst belegene und Vol. I. fol. 273 – 275 des Hypothekenbuchs eingetragene Herbergs-, genannt Theelen-Kolonie, welche in einem guten wirthschaftlichen Zustande ist, und wozu 70 bis 80 Morgen Grundstücke an Aeckern, Gärten, Wiesen, Weiden und Holzgrund nebst einem geräumigen Wohnhause, Scheune und Stallung gehören, soll auf 12 nach einander folgende Jahre, von Martini d. J. anfänglich, zur Verpachtung an den Meistbietenden, im Einzelnen und im Ganzen, ausgesetzt werden.

Dazu ist ein Termin an Ort und Stelle auf der besagten Kolonie, auf den 5. Juli 1847 anberaumt.

Des Morgens um 8 Uhr wird mit dem Ausgebot der Gebäulichkeiten nebst Garten und nächster Umgebung angefangen und sodann bei den einzelnen Grundstücken im Felde fortgefahren werden.

Zuletzt wird die Kolonie im Ganzen ausgesetzt.

Um dem Anpächter der ganzen Kolonie Gelegenheit zu geben, sich die nöthigen Wirthschafts-Vorräthe zu verschaffen, sollen in demselben Termine die sämmtlichen aufstehenden Früchte verkauft werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß bald und zwar binnen 2 Monaten das gesammte Mobiliar-Vermögen, namentlich auch Hof- und Feld-Inventarium, Viehbestand und vorhandene Acker- und Fuhrgeräthschaften, ebenfalls verkauft werden sollen.

Kautionsfähige Pacht- und Kaufliebhaber wollen sich im Termine zeitig einfinden. Die Bedingungen können im Büreau I. eingesehen werden.

Iserlohn, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Gewerkschaft der, bei Oberfischbach, im Kreise Siegen gelegenen Bleierzgrube, „Silberkaute" hat um Concession für eine, in der sogenannten Fischbach, Flur C. auf Grundstück Nr. 235, zu errichtende Setzwäsche zur Aufbereitung der auf dieser Grube vorkommenden Erze, nachgesucht. B. I. N. 1457. Anlage einer Setzwäsche auf der Grube Silberkaute bei Oberfischbach.

Dieselbe soll bestehen: aus einer Läuter- und Separations-Vorrichtung, drei Setzmaschinen und einem Schlämmgraben nebst den erforderlichen Mehlführungsgerinnen und Schlammsümpfen oder Abklärvorrichtungen.

Alle diejenigen, welche gegen die Einrichtung und den Betrieb dieser Setzwäsche gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden, gemäß §. 29, der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, hierdurch aufgefordert, solche binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, an gerechnet, bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, nicht weiter auf solche Rücksicht genommen werden kann.

Der Plan zu dieser Setzwäsche ist in der Registratur der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Siegen, den 12. Juni 1847. Königl. Preuß. Berg-Amt.

N. 1458. Diebstahl zu Limburg.

Vor ungefähr 14 Tagen sind dem Gastwirth Caspar Heinrich Reffling in Limburg aus dem Keller seines Nebenhauses ungefähr 5 Scheffel theils weiße, theils rothe Kartoffeln, mittelst Einbruchs, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der über den Thä- oder den Verbleib der Kartoffeln Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 1. Juni 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 1459. Diebstahl zu Letmathe.

Dem Landwirthe Emund Vieler in Letmathe sind vor circa 14 Tagen von seiner im Hause befindlichen Fleischbühne 2 Schinken a 14 Pfund schwer und ein circa 9 Pfund schwerer halber Schweinskopf, mittelst Einbruchs oder Einsteigens, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 1. Juni 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 1460. Diebstahl zu Dahlhausen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai c., sind dem Hauptmann Schragmüller zu Dahlhausen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

ein Doppelgewehr à percussion mit einem gestickten Riemen, worauf Rosen befindlich. Auf dem linken Schlosse befindet sich gravirt Mathias Peckler, auf dem rechten à Liege. Besonders kenntlich ist dasselbe auch daran, daß am Kolbenhalse des Schaftes ein eiserner Band mit Rieten angebracht ist. Die Garnitur ist von Stahl;

ein Doppel-Gewehr à percussion, mit Patent-Schrauben und Sicherheits-Hahne, mit gesticktem Riemen, aschgrau und bunter Guirlande, gefuttert mit rothem Saffian. Auf den Läufen in goldenen Buchstaben: „Canontordu"; unter den Läufen im Schafte steht Scheppers. Die Mondur ist von Neu-Silber;

eine ganz geschäftete Kugel-Büchse, von mittlerem Caliber, der Lauf achteckig mit Klapp-Visir, silbernem Korn und auf dem Laufe in silbernen Buchstaben: J. D. Klezwitz in Mülheim an der Ruhr. Der Riemen daran von Leder. Am Schafte eingebrannt „Syller." Die Mondur ist von Messing;

ein großes Bügeleisen; ein kleineres Bügeleisen, worauf eingravirt steht: „Zum Andenken für A. Schragmüller; ein neues blaues carrirtes Kinder-Röckchen; zwei Servietten von Gebild, groß carrirt, gezeichnet C. S.; 42.; ein Bettuch, worin ein Loch befindlich, gez. C. S. acht Stück große Tischtücher, 4³/₄ berl. Elle lang, zusammen gesetzt aus ein und einer halben Breite, von Werch, mit vorstehenden durchlaufenden Fäden, sogenanntes Ueberwipp, theils ungezeichnet, theils gezeichnet C. S.

ein neuer Deckelkorb mit einigen Rändern von blauen Weiden; besonders kenntlich daran, daß durch den Deckel und den obern Rand desselben, eine Maus ein Loch gebissen. In dem Korbe befanden sich 60 Stück Eier;

ein steinernes flaches Düppen mit eingekneteter Butter, circa 6 Pfund enthaltend und daran kenntlich, daß ein Henkel daran fehlt;

An weißen Bohnen:

5 Maaß ausgelesene; 6 Maaß nicht ausgelesene.

An Fleisch:

ein halber Vorderschinken, ein halber Hinterschinken, beide roh; ein Stück geräuchertes Rindfleisch; ein dito Speck; ein dito Schinken, beide gekocht; drei Stück geräucherte Leberwürste; drei Stück Kerzen; zwei Pfund Reis; ein halbes Pfund Corinten; ein Pfund Pflaumen; mehrere gekochte Speisen; einige Stangen Caneel; ein Brod-Messer, auf welchem eingraviert war: E. W. Heyn. RASY.

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter, und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 1. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1461 Diebstahl im Gerichtsbezirke Dortmund.

Es haben folgende Diebstähle statt gefunden:

1) dem Gutsbesitzer Franz Kost sind mittelst Einbruchs aus dessen Keller entwendet worden:

in der Nacht vom 4. auf den 5. April c. fünf Brode, 10 Weißbrode, ½ Anker

Branntwein, mehrere Flaschen Rheinwein, ein Korb mit Zwiebeln und ein Topf mit Schweinfleisch; in der Nacht vom 18. auf den 19. April c. eine Quantität Kartoffeln, 17 Flaschen Rothwein und einige Flaschen Rheinwein, ein halbes Brod;

2) der Wittwe Dieckerhoff zum Höchsten, ebenfalls durch Einbruch, aus deren Keller mehrere Brode, ein irdener Topf mit Schmalz, ein Fäßchen mit Häringen und mehrere Butter.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jeden auf, der Wissenschaft von dem Verbleibe dieser Sachen oder von dem Verbrecher hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 3. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. Mts., sind aus der Kirche zu Wenigern mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: N. 1462. Diebstahl zu Wenigern.

zwei lakirte eiserne Leuchter vom Altare; ein altes schwarzes Altartuch vom Altare; ein altes weißes nesseln Altartuch vom Altare; etwa 4 bis 5 Thlr. aus dem Armenstock,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 3. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Krämer Wiemann in Bommerholz sind in der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts., folgende Gegenstände: N. 1463. Diebstahl in Bommerholz.

42 Stück 11pfündige Brode; 50 Pfund Rolltaback mit dem Zeichen: F. D. Kramer in Bochum; 40 Pfund Taback in Tuten und Packeten mit dem Zeichen F. D. Cramer in Bochum und Arnold Bönninger; 4 bis 5 Scheffel Kartoffeln; $1/2$ Seite Speck, etwa 15 Pfund schwer; 1 Faß mit 114 Pfund Butter,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 3. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April c., sind dem Friedrich Kalthoff aus Asbeck, aus einer Kammer seines Wohnhauses mittelst Erbrechens eines Fensterladens folgende Gegenstände: N. 1464. Diebstahl zu Asbeck.

ein wollener Rock; eine Sommerhose; ein kattunenes Frauenkleid, diese Gegenstände waren noch nicht ganz fertig; 1 Paar Stiefeln; 1 Paar Frauenschuhe; 2 blaue Kittel; eine Pfeife mit Porzellankopf mit Silberbeschlag und silbernen Ketten,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir zugleich Jedermann hiermit auf, welcher über den Verbleib der Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 6. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1465. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai c., vom Hausboden des Landwirths Johann Peter Horstman zu Niederstüter mittelst Einbruchs 3 eine halbe Seite geräucherten Speck; jede circa 30 Pfund schwer; 12 bis 15 Pfund getrocknetes Rindfleisch; 2 geräucherte Schinken, jeder circa 15 Pfund schwer; 3 desgleichen halbe Schweinsköpfe und 2 desgleichen Mettwürste;

2) in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c., aus dem Keller des Herrn Lehrers Johann Christian Haas zu Winz mittelst Einbruchs circa 4 Scheffel rothe Kartoffeln; 1 Topf mit 5 Pfund Butter; 2 Pfund frische Butter; 1 Topf mit 3 Pfund Schmalz; circa 20 Pfund Weizenmehl; circa 6 Pfund Schwarzbrod, und 12 Hühner-Eier;

3. in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai c., aus der Wohnstube und aus dem Keller des Kötters Johann Rademacher zu Winz gewaltsam 2 Paar hohe Mannsschuhe; 2 kurze Pfeifenröhre von schwarzem Horn und mit porzellanenen Knöpfen, von welchen letzteren einer weiß und der andere bunt ist; ein blauer leinener Mannskittel; circa 6 Scheffel zum Pflanzen zerschnittene Kartoffeln; ein blauer wollener Frauen-Umschlagstuch von brauner Farbe; ein Taschentuch von blauem und weißem Siamosen und eine Kleiderbürste;

4) in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai c., aus dem Backhause und Keller des Landwirths Johann Friedrich Grasedick genannt Unterste Zurmühlen zu Niederbredenscheid gewaltsam circa 6 Scheffel Kartoffeln, weiße und bläuliche durcheinander, und eine ziemliche Quantität Zwieback;

5) aus dem zu Winz belegenen Steinbruche des Steinhauers G. W. Rüssmann zu Hattingen vor circa 14 Tagen ein ungefähr 28 Pfund schwerer eiserner Hammer, und in der Nacht vom 1. auf den 2 Juni d. J., 12 stählerne mit den Buchstaben G. W. R. gestempelte Steinhauerbeitel, wovon 8 mit Nr. 4 u. 4 mit Nr. 10 bezeichnet sind; und

6) in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai c., aus den Wohnungen der Frau

Wittwe Horstmann und des Mühlenmeisters Heinrich Küper zu Horst gewaltsam 2 neue Hackmesser mit rothen angestrichenen hölzernen Griffen; eine schmale circa 1 einen halben Fuß lange Fleischsäge mit einem weißen hölzernen Handgriff; ein mit einem schwarzen hölzernem Stiel versehener zinnerner Suppenlöffel; ein weißer blecherner Suppenlöffel; ein eisernes Pfannekuchenmesser; ein messingenes Einsatz-Gewicht, zusammen ein Pfund haltend; 2 graue leinene mit X./C. gezeichnete Handtücher; ein weißes leinenes mit H./12. gezeichnetes Handtuch; ein mit Federn gefülltes Oberbett von Parchent, wahrscheinlich blau und weiß gestreift; 2 mit Federn gefüllte Kissen von desgleichen Parchent; ein mit Federn gefülltes Unterbett von blauen und weißen gestreiften Leinen; ein desgleichen Pfühl; 2 kleine wergene, mit H. K. gezeichnete neue Bettücher; ein grauer leinener Sack mit circa ³/₄ Scheffel Weitzenmehl; ein grauer leinener Sack mit einem halben Scheffel Weizen Mehl; ein grauer leinener Beutel mit 4 Maaß weißen Bohnen; ein halber viertel Scheffel Erbsen: ein halbes Dutzend Tafelmesser und Gabeln mit weißen hörnernen Heften; ein Pfund Butter; circa 7 Pfund Schwarzbrod; ein Paar halbe bereits einmal vorgeschuhte rindslederne Mannsstiefeln, wovon der linke oben auf, nach der linten Seite hin, geflickt ist; 2 Paar rindslederne Frauenschuhe und ein Paar Mannspantoffeln von buntem Stramin.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1466. Diebstahl zu Buchholz.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. sind aus dem Steinbruche des Steinhauers Heinrich Middelanis zu Buchholz, Amts Blankenstein, 16 eiserne Stoßpfähle von verschiedener Größe und nicht gezeichnet, gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 8. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1467. Diebstähle im Amte Sprockhövel.

Im Amte Sprockhövel sind gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 10. auf den 11. April c., aus der zu Obersprockhövel belegenen Steingrube des Steinhauers Richter, 13 stählerne, mit L. R. gezeichnete Steinmeißel; aus der eben daselbst belegenen Steingrube des Steinhauers Vogel, 36 mit I. P. V. gezeichnete Steinmeißel; 5 ebenso gezeichnete Chaurier-Eisen und 2 desgleichen gezeichnete Flächen; aus der eben daselbst belegenen Steingrube des Steinhauers Jäger, 14 mit C. I. gezeichnete Steinmeißel; 2

Flächen; 1 Hammer und 1 Hacke; und aus der eben daselbst belegenen Steingrube der Steinhauer Weller u. Kemp, 22 mit W. K. gezeichnete Steinmeißel; 2 Flächen und 1 Chauriereisen;

2. in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai c., aus dem Wohnhause und Keller der Wittwe Schenkwirth Heinrich Peter Landgrafe zu Niedersprockhövel, circa 1 Scheffel Kartoffeln; 1 einhalb Pfund Butter; 1 steinerner Topf mit 4 Maaß Rahm; 1 eiserne Kuchenpfanne; 1 steinerner Krug mit 1 einhalb Maaß Branntwein und 1 graues leinenes Tragetuch;
3. in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c., aus dem Hofraume des Kötters und Fuhrmanns Heinrich Peter Basselmann zu Obersprockhövel von dessen Pferdekarrn 2 breite mit eisernen Reifen versehene Räder und die Achse; die Diebe haben eine kurze Strecke davon ab die Räder und die Achse zerschlagen und das Eisen davon mitgenommen, und
4. in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. aus dem Keller des Kötters und Wirths Emmerich Rode zu Niedersprockhövel gewaltsam circa 5 Scheffe theils weiße und theils rothe Kartoffeln; 1 circa 1 Maaß große weiße Flasche mit altem Münsterländer Schnaps und circa 11 Pfund Butter.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1468. Diebstahl zu Altenhagen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. sind dem Wegebaumeister von Hartmann in Altenhagen folgende Sachen, als:

drei Schwarzbrode a 11 Pfund; ein Schinken, (angeschnitten); eine lange Saussicen-Wurst und ein Stück von einer Wurst; eine irdene Schüssel mit Fitzebohnen und ein Stück Schinkenfleisch; acht silberne Eßlöffel ohne Zeichen; ein großer silberner Gemüselöffel; elf silberne Theelöffel ohne Zeichen; zwei neue gedruckte Kleider; ein dito altes; fünf Kinderkleider, zwei wollene und die andern katunene; 3 gefutterte Kinderschlafröcke; mehrere Schürzen und Tücher; ein Frauenoberrock, grün gestreift; zwei neue blaue gestreifte Kinderhosen, (Burking); zwei neue wollene grüne karirte Kinderkittel; ein neues wollenes rothgestreiftes Kinderkleid; zwei weiße wollene Kinder-Unterröcke, und ein schwarzer kattunener Regenschirm,

mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 5. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Kolonen Trockels zu Hevingsen sind in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni c. sechs Stück Brode, per Stück 25 bis 26 Pfund schwer, mittelst Einbruchs, aus dem Keller entwendet worden. N. 1469. Diebstahl zu Hevingsen.

Indem wir diesen Diebstahl zur Anzeige bringen, ersuchen wir Jeden, der über den Urheber dieses Verbrechens Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c., sind mittelst Einbruchs aus dem Hause des Töpfers Vorbein hier, nachstehende Gegenstände: N. 1470. Diebstahl zu Dortmund.

1 großer messingener Theekessel; 1 kleiner kupferner dito; ein kleiner gelber Topf von Glockenerz; drei große messingene Kaffeekannen; eine große neue zinnerne dito mit hölzernem Fuß, ganz modern; eine große zinnerne Kaffeekanne, mit einem hölzernem Griff; eine kleinere dito; ein zinnerner Theekopf; ein neuer zinnerner Leuchter; ein zinnerner Vorlegelöffel; 15 zinnerne Eßlöffel; 20 Gabeln und 6 Tafelmesser, welches zusammen sich in einem hölzernen Kasten befand; 6 Paar feine rothe Tassen und 3 Paar blaue Tassen; ein Frauenkleid von grünen Sephiertuche, (fein;) eine schwarze Thybettschürze; 2 große und ein kleiner Umschlagstücher; ein Deckelkorb, enthaltend ein Pfund Kaffeebohnen; ein Pfund Reis und ein Pfund blanken Zucker; ein frisches angeschnittenes Schwarzbrod von 20 bis 25 Pfund und ein Topf mit Weitzenmehl und mehrere Eier; eine große messingene Lampe,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestahlenen Sachen, ersuchen wir Jeden, der über deren Verbleib oder zur Ausmittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Tagelöhner Canarius hat sich wegen Diebstahls der Untersuchung durch die Flucht entzogen. B. K. N. 1471. Steckbrief hinter Canarius.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Büderich in Westphalen; hält sich gewöhnlich in Werl auf; seines Standes Tagelöhner; 21 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; hat schwärzliche Haare; kleine Stirn; schwärzliche Augenbraunen; graue Augen; gewöhnliche Nase und Mund; gewöhnliches Kinn; blasse Gesichtsfarbe; längliche Gesichtsbildung, und ist schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: Haarlose Stellen auf dem Kopfe.

B. I.
N. 1472.
Vacante Lehrerin-Stelle zu Arnsberg.

Mit dem Ablaufe des Schuljahres wird die Stelle einer dritten Lehrerin der hiesigen katholischen Elementarschule vacant. Für dieselbe ist ein jährliches Gehalt von 120 Thlr. ausgeworfen. Diejenigen geprüften Lehrerinnen, welche auf die Stelle reflectiren, wollen sich bei dem unterzeichneten Magistrate melden, und demselben ihre Zeugnisse nebst einem curriculum vitae bis zum 15. August c. einsenden.

Arnsberg, den 10. Juni 1847. Der Magistrat.

B I.
N. 1473.
Anlegung eines Kalkofens zu Einhaus.

Der Landwirth Joseph Hanses zu Einhaus, beabsichtigt auf seinem, in der Steuergemeinde Drasenbeck Flur VI. Nr. 38 gelegenen Grundstück, einen neuen massiven Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher zugleich der Situationsplan offen liegt, angemeldet werden müssen.

Meschede, den 10. Juni 1847. Der Amtmann.

B I.
N. 1474.
Schulhausbau zu Erlinghausen.

Am Montage den 28. Juni d. J., soll der Neubau eines Schulhauses zu Erlinghausen, bestehend in nachstehenden Arbeiten und Lieferungen als:

		Thlr.		Sgr.		Pf.	
A.	Gräberarbeit veranschlagt zu	10	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
B.	Maurerarbeiten veranschlagt zu	277	„	22	„	—	„
C.	Maurermaterial mit Fuhrlohn veranschlagt zu	455	„	13	„	1	„
D.	Zimmerarbeiten veranschlagt zu	57	„	5	„	8	„
E.	Zimmermaterial mit Fuhrlohn veranschlagt zu	461	„	20	„	—	„
F.	Tischlerarbeiten mit Material veranschlagt zu .	451	„	8	„	4	„
G.	Schlosserarbeiten veranschlagt zu	65	„	4	„	—	„
H.	Glaserarbeiten veranschlagt zu	30	„	6	„	—	„
J.	Anstreicherarbeiten veranschlagt zu	28	„	19	„	—	„
K.	Dachdeckerarbeiten veranschlagt zu	124	„	27	„	6	„
	im Ganzen	1962	Thlr.	5	Sgr.	7	Pf.

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden eingeladen, sich an genanntem Tage, Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Ortsvorstehers Gerlach in Erlinghausen einzufinden.

Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen können von jetzt an in meinem Büreau eingesehen werden.

Marsberg, den 15. Juni 1847. Der Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 26. Arnsberg, den 26. Juni 1847.

Das 22. und 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten: N. 277. Gesetz-Sammlung Stück 22. u. 23.

Nr. 2846. Uebersetzung des Handels- und Schiffahrts-Vertrags zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Geschlossen zu Neapel, den 27. Januar, ratificirt den 12. Mai 1847.

Nr. 2847. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Nr. 2848. Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien. D. d. den 17. Mai 1847.

Nr. 2849. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1847, wegen Vermehrung des Anlage-Kapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Thlr. nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

Nr. 2850. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in

Bezug auf den Bau mehrerer Kreischausseen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2851. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ellrich bis zur Braunschweigischen Landesgrenze in der Richtung auf Zorge bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2852. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1847, betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß- und Klein-Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchaussirten Strecke der Straße von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2853. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Juni 1847, die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33. der Bankordnung vom 5. October 1846, wegen Annahme der Noten der Preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

N. 278. Herabsetzung der bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein zu gewährenden Steuer-Vergütung.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii.

Da in Folge der bei Kontrolirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer; so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hierdurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Heruntersetzung,

vom 1. October d. J. an,

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18. October 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12. December 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den König-

lich Bayerisch und Württembergischen, Großherzoglich Badenschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt, gewährt wird.

Berlin, den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 279. Ergebnisse des diesjährigen Remonte-Ankaufs.

Das Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs in der Provinz Westphalen, sowie zu Benrath, Rheinberg und Essen in der Rheinprovinz bringe ich im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntniß:

Zum Angebot sind im Ganzen gekommen 1316 Pferde. Gekauft sind 241 Stück oder das $5^{83}/_{241}$ Pferd, und dafür ausgegeben 25,255 Thlr., macht pro Pferd 104 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Im vorigen Jahre wurden von 1048 gezeigten Pferden 246 Stück für 25,510 Thlr. also im Durchschnitt zu 103 Thlr. 21 Sgr. erstanden; mithin sind pro 1847 5 Pferde weniger gekauft, und im Durchschnitt mehr ausgegeben 1 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Unter den 241 angekauften Pferden befinden sich dreijährig 175, und volljährig 66 Stück.

Die dafür gezahlten Preise stellen sich:

für 175 dreijährige Pferde sind ausgegeben	17,465 Thlr.	à 99 Thlr.	24 Sg.	— Pf.
„ 66 volljährige desgl.	7,790 „	à 118 „	— „	11 „

Sondert man die gezahlten Preise nach Abschnitten, so sind gekauft

von 70 bis 100 Thlr.	133	Pferde
„ 101 Thlr. und darüber . . .	108	„
sind	241	Pferde.

Der höchst gezahlte Preis beträgt 180 Thlr., der niedrigste 75 Thlr.

Von den verschiedenen Züchterklassen sind erstanden:

a.	großen Gutsbesitzern	103	Pferde
b.	Bauern	120	„
c.	städtischen Ackerbesitzern . . .	18	„
	sind	241	Pferde.

Die Remonte-Ergiebigkeit und die gezahlten Preise in den verschiedenen Regierungsbezirken gibt folgendes Resultat:

		vorgestellt		gekauft		Preis				
1. Regb.	Minden	459	Pferde	78	Pferde	für	7890	Thlr. à	$102\frac{4}{13}$	Thlr.
2. „	Münster	465	„	91	„	„	9325	„ „	$102\frac{43}{91}$	„
3. „	Arnsberg	254	„	51	„	„	5310	„ „	$104\frac{2}{17}$	„
4. „	Düsseldorf	138	„	21	„	„	2640	„ „	$125\frac{5}{7}$	„
	Summa	1316	„	241	„	„	25255	„ „	$104\frac{191}{241}$	„

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission bemerkt über die Fortschritte der Pferdezucht und den Befund der Märkte im Allgemeinen Folgendes:

„Wenn auch für die Quantität der Pferdezucht kein auffallender Vorschritt bemerkbar ist, so müssen wir uns doch dahin aussprechen, daß die für den Remonte-Zweck brauchbar befundenen Pferde sich sehr verbessert haben. Der umfangreichen Verbesserung des Pferdeschlages stehen aber hauptsächlich entgegen:

1) „der schlechte Stutenstamm und die Unkenntniß der Paarung."

2) „der frühe Gebrauch der jungen Anzucht."

Der Typus des hiesigen Landpferdes entbehrt im Allgemeinen alle Eigenschaften die man berechtigt ist, an einem guten Gebrauchspferde zu machen — Hauptmängel sind (besonders bei den Stuten) fehlerhafter Gang, langer, weicher Rücken, Säbelbeine, matte und ausgebogene Sprunggelenke.

Diese Mängel kann der veredelte Hengst, und sey er noch so ausgezeichnet, unmöglich in einer Generation — auch nur zur annähernden Vollkommenheit — ausgleichen. Es erscheinen in der Nachzucht zwitterartige Producte, ein Gemisch von Edel und Gemein, ohne Ebenmaaß, — oft für keinen Gebrauch tauglich. Die Schuld wird vom Züchter nur dem Hengste zugeschrieben! —

Wie wenig der Züchter (d. h. im Allgemeinen) auf die so nothwendige Verbesserung des Stutenstammes Werth legt, läßt sich dadurch beweisen, daß uns die ausgezeichnetsten Mutterexemplare alljährlich zum Verkauf angeboten werden und es nur sehr selten gelungen ist, den Verkäufer zur Zurücknahme und Verwendung zur Zucht zu bewegen. Nicht selten aber haben wir bald

nachher in Erfahrung gebracht, daß diese Thiere doch der Luxus-Concurrenz anheim gefallen waren.

Wir haben in diesem Jahre Gelegenheit gehabt, die Mehrzahl der Königlichen Beschäler auf den Stationen in Augenschein zu nehmen, und müssen aus voller Ueberzeugung sagen, sie entsprechen — mit sehr geringer Ausnahme — dem beabsichtigten Zweck. Soll die Zucht hier reelle Wurzel schlagen, so muß der Boden — worin der edle Saamen zum Keimen niedergelegt wird, — zweckmäßig cultivirt werden; also „Verbesserung des Stutenstammes." —

Beckum, den 24. Mai 1847.

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission für Westphalen.

gez. Cnuppius."

Durch diese Bemerkungen finde ich mich veranlaßt, den Pferdezüchtern dringend zu empfehlen, auf Abstellung der von der Commission gerügten Uebelstände immer mehr bedacht zu seyn, insbesondere sich die Anschaffung und Erhaltung guter Mutter-Stuten bestens angelegen seyn zu lassen.

Münster, den 5. Juni 1847.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 280. Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Philipp Pfingsten zu Ende, ist als Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Vörde, Diöcese Hagen, landesherrlich bestätigt.

Die hierdurch erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeine zu Ende ist eine Wahlstelle, und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 281. Frequenz der höhern Lehranstalten im Winterhalbjahr 1846-47.

Die Frequenz der höhern Lehranstalten in der Provinz Westphalen hat im Winterhalbjahr 18⁴⁶/₄₇ betragen:

A. Auf den Gymnasien:

1.	zu Arnsberg	170	Schüler.
2.	„ Bielefeld	204	„

3.	„	Coesfeld	168	„
4.	„	Dortmund	200	„
5.	„	Hamm	106	„
6.	„	Herford	131	„
7.	„	Minden	238	„
8.	„	Münster	614	„
9.	„	Paderborn	478	„
10.	„	Recklinghausen	139	„
11.	„	Soest	148	„
		Summa	2596	Schüler.

B. Auf der höheren Bürgerschule

zu Siegen . . . . 157 Schüler.

C. Auf den Progymnasien:

1.	zu	Warendorf	45	Schüler.
2.	„	Dorsten	38	„
3.	„	Vreden	35	„
4.	„	Rheine	33	„
5.	„	Attendorn	56	„
6.	„	Brilon	81	„
7.	„	Warburg	55	„
8.	„	Rietberg	55	„
		Summa	398	Schüler.

Von den Gymnasien sind im Sommerhalbjahre 1846 abgegangen 286, darunter 95 zur Universität, aufgenommen sind 437. Von der höheren Bürgerschule zu Siegen sind abgegangen 13, aufgenommen 6. Von den Progymnasien sind abgegangen 94, aufgenommen 117.

Münster, den 9. Juni 1847.

N. 282. Haltung des Justiz-Ministerial-Blatts, Seitens der Gerichte u. Justiz-Commissarien.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Die Gerichte und Justiz-Commissarien unseres Departements werden auf die Allgemeine Verfügung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 5. April c. — Justiz-Ministerial-Blatt von 1847, Seite 106 — nach welcher sämmtlichen

Königlichen Gerichten, den Patrimonialgerichten und den Justiz-Commissarien die Anschaffung des Justiz-Ministerial-Blattes zur Pflicht gemacht wird, hierdurch zur Nachachtung noch besonders aufmerksam gemacht.

Hamm, den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Berg-Amts zu Bonn. N. 283.

Danksagung für die den Berg- und Hütten-Arbeitern gewährten Privat-Unterstützungen.

Durch Ein Hohes Finanz-Ministerium ist uns der erfreuliche Auftrag geworden, die Bemühungen und Anstrengungen vieler Bergwerks- und Hüttenbesitzer in dem Rheinischen Ober-Berg-Amts-Districte bei der gegenwärtig herrschenden Theurung und Noth, ihre Arbeiter auf mannigfache Weise, ganz besonders durch Vertheilung von Brod, Mehl, Kartoffeln und anderen Nahrungsstoffen zu bedeutend niedrigeren, als den laufenden Preisen, zu unterstützen, anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wenn wir uns darauf beschränken müssen, diejenigen Gewerkschaften, Gesellschaften und Vereine und einzelnen Bergwerks- und Hütten-Besitzer namentlich anzuführen, welche sich in diesem preiswürdigen Bestreben, die *Noth* des Arbeiterstandes zu mildern, ganz besonders ausgezeichnet haben, so wird darin ein Verkennen vieler andern ähnlichen, wenn auch weniger hervortretenden Bemühungen nicht gefunden werden.

Durch zweckmäßige und reichliche Unterstützungen ihrer Arbeiter haben sich, so weit uns auf amtlichen Wege bekannt geworden ist, vorzugsweise ausgezeichnet:

in dem Bergamtsbezirke Siegen,

die Gewerkschaften in dem Reviere Müsen, vor allen diejenige der Grube Heinrichsseegen bei Littfeld; der Unterstützungs-Verein zu Olpe; die Gewerkschaft Bleibtreu der Haardter Alaunhütten;

in dem Bergamtsbezirke Düren,

der Eschweiler Bergwerks-Verein; die Gsellschaft für Zinkgewinnung zu Stolberg besonders als Besitzerin des Steinkohlenwerks Jamesgrube; der Hüttenbesitzer A. Kraemer auf der Quint; R. Poensgen et Comp. zu Gemünden; F. Remy et Comp. zu Alf;

in dem Bergamts-Bezirke Saarbrücken,

die Conzessionaire des Steinkohlenwerkes Hostenbach; die Hüttenbesitzer

Gebrüder Stumm zu Neunkirchen; Gebrüder Puricelli zu Rheinböllen: Gebrüder Böcking zu Gräfenbach und Asbach; Schmidborn et Comp. zu Goffontaine und die Gesellschaft der Dillinger Werke.

Bonn, den 11. Mai 1847.

N. 284. Patent-Verleihung. Dem Wilhelm August Brosowsky zu Jasenitz bei Stetin ist unter dem 9. Juni 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 285. Patent-Verleihung. Dem Fabrikanten Friedrich Harkort aus Wetter in Westphalen ist unter dem 9. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Art der Verbindung der Gas-Zuführungs- und Ableitungs-Röhren mit den Destillations-Gefäßen, behufs der Reduction der Zinkerze durch brennbare Gase,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 286. Patent-Zurücknahme. Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 13. März 1846 ertheilte Patent auf

eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes

ist wieder aufgehoben worden.

N. 287. Berichtigung. In einigen Exemplaren des Amtsblattes, Stück 25, ist Seite 262, Zeile 18, v. u. unrichtig gedruckt worden.: „nicht wieder der von den Prüfungs-Commissionen als dienstunfähig anerkannten, u. s. w. — es muß aber heißen: nicht minder der von den Prüfungs-Commissionen ꝛc."

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 26. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 26. Juni 1847.

Höheren Orts ist zur Fortsetzung des Dombaues in Cöln auch für das Jahr 1847 eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte im hiesigen Regierungs-Bezirke bewilligt worden. N. 1475. Katholische Kirchen- und Haus Collekte zur Fortsetzung des Dombaues in Cöln 1d. 15446.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 27. Juli 1830, und 23. März 1832, (Beilagen zum Amtsblatt Stück 31. Nr. 443, vom Jahre 1830, und Stück 14. Nr. 202, vom Jahre 1832) bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordern die katholische Geistlichkeit und die Magisträte resp. Amtmänner hierdurch auf, die fragliche Kirchen- resp. Haus-Collecte bei den katholischen Familien des hiesigen Regierungs-Bezirks in dem Zeitraume vom 1. bis 15. August d. J. den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben unverzüglich an die betreffende Steuer-Kasse, zur Ablieferung an unsere Haupt-Kasse, einzusenden.

Arnsberg, den 5. Juni 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Aus der Garnison Cöln ist der nachstehend bezeichnete Füsilier der 9. Compagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments Johann Conrad Loewe aus Wasserfall, Kreis Meschede, am 3. d. Mts. entwichen. N. 1476. Steckbrief hinter J. C. Loewe. 1a. 15275.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 16. Juni 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 25 Jahr 7 Monate alt, seines Standes Bergmann, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn,

blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, keinen Bart, länglich rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, länglich runde Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine weiße Hose, eine Feldmütze mit Cocarde, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, außerdem hat derselbe noch eine Tuchhose mitgenommen.

N. 1477.
Steckbrief hinter H. Vierkante.
I a. 15624.

Aus der Garnison Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Unteroffizier des Königl. 39. Infanterie-Regiments, Heinrich Vierkante aus Menden, Kreises Iserlohn, am 7. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur in Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 18. Juni 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 22 Jahre alt, seines Standes und Gewerbes Unteroffizier, Schuster, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat rothe Haare, hohe Stirn, rothe Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, rothe Gesichtsfarbe.

B. VI. 5.
N. 1478.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, fol. 123 des Hypothekenbuchs Gennebreck und fol. 32 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen eingetragene Gut: das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen, 45 Fuß breiten massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern mit fünf Maisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken, Flur I. Nr. 108, 110, 116; Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79; Flur V. Nr. 47, der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 6795 Thlr., soll in dem, an Ort und Stelle zu Haßlinghausen auf den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen zum Verkaufe theilungshalber öffentlich ausgesetzt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

B. VI. 3
N. 1479.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Peter Müggenburg auf Einern, eingetragen fol. 25 des Hypothekenbuchs von Gennebreck und abgeschätzt zu 7005 Thlr., soll am 29.

October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. VI. 2. N. 1480. Subhastations-Patent.

Die, dem Friedrich Dahlhoff genannt Stallhenrich zu Waldhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 176; IV. 71, 73, 77, 100, 115, 118, 124; V. 7, 30, 42, 50, 69, 71, 126, 127, nebst Gebäuden, 147, 148, 149, 199, 203, 204, 207, 212; VI. 14, 37, 39, 46, 56, 58, 70, 73, 102, 106, 108, 111, 140, 144, 156, 161, 164, 165, 177, 204; VII. 27; VI. 220/4, abgeschätzt auf 20520 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 1481. Subhastations-Patent.

Das Ackergut der Wittwe Kaspar Daniel Voß und der Geschwister Friederika und Karl Voß im Hinderkotten, eingetragen fol. 5 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Silschede und abgeschätzt zu 3940 Thlr., soll am 9. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle im Hinderkotten öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 1482. Subhastations-Patent.

Der, fol. 8, des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragene Kotten des Tagelöhners Wilhelm Bangert, jetzt dessen Erben in Hillingschen, abzüglich eines in Gelde veranschlagten Kanons und dreier Mähedienste, abgeschätzt zu 375 Thlr., soll am 23. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III 3. N. 1483. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Wittwe Wilhelm Nölle auf dem Schée, eingetragen fol. 98, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Genebreck, abgeschätzt abzüglich der darauf haftenden Lasten zu 1300 Thlr., soll im Termine den 30. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3. N 1484. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Camen sub. Nr. 320 belegene Wohnhaus des Schusters Häseler und der Acker Flur 28, Nr. 316, des Flurbuches von Camen, abgeschätzt auf 1465 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registra-

tur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1485. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Soelde sub Flur I. Nr. 70, 116, 122, 150, 154, 164, 167, 180, 193, 201, 279 und 281; Flur II. Nr. 84, 85, 97, 117, 182, 353 und 354; Flur III. Nr. 25, 48, 57, und 59; ferner in der Gemeinde Aplerbeck, Flur II. Nr. 555, 559 und 564, sowie in der Gemeinde Holzwickede, Flur IV. Nr. 2, des neuen Flurbuches belegenen Grundstücke, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. I. fol. 25, abgeschätzt auf 3229 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. August 1847, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Soelde, im Hause des Wirths Flügel subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1486. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, Vol. II. fol. 84. des Hypothekenbuchs der Steuer-Gemeinde Oberhenneborn eingetragenen Immobilien des Franz Hense in Oberrarbach, Flur V. Nr. 43, 46, 56, 57/1, 44/4 (1), 44/3*(1), nebst Haus derselben Steuer-Gemeinde, abgeschätzt zu 1020 Thlr. sollen am 9. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. N. 1487. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Tagelöhner Daniel Schreiber in der Westenfelder Mark gehörigen, Katastergemeinde Hamm, Flur I. Nr. 169, 170 und 171, und Wohnhaus belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 501 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 12. August 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1488. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ackersmann Diedrich Wilhelm Kohlhage in Landemert, und die Wilhelmine Nölle aus Pasel, haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Plettenberg, den 30. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1489. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 1. September 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Benedict Senger	Medebach	Medebach	IX. XXII. XXV. XXVII.	752. 103. 112. 1288. 13. 190.
2.	Wirth Anton Ricken v. Schlüters und dessen Kinder Maria Anna und Johann Joseph	Medebach	Medebach	IX.	729. 907.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Johann Lorenz Schütte	Niedersfeld	Niedersfeld	II.	83. 101.
				IX.	42. 43.
4.	Johann Henne Waldwärter	Deifeld	Deifeld	V.	273. 295.
				VI.	55 b.
5.	Geschwister Johann Jodocus, Maria Elisabeth, Maria Franzisca, Johann Caspar, Friedrich, Heinrich, Therese, Maria Sophia, Josephine, Gottlieb Padtberg v. Reins	Grönebach	Grönebach	V.	49. 67. 71.
				VI.	82. 83. 90. 92.
				"	100. 107. 109.
				"	124. 125. 134.
				"	139. 144. 148.
				"	155. 156. 157.
				"	161.
				VIII.	85. 95. 97.
				IX.	25.
				X.	27. 42. 43. 53.
				"	87. 132.
				VI.	108. 133. 149.
				IX.	25.
6.	Johann Alberti Handelsmann und Ehefrau Christoph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	I.	72.
	Johann Alberti Handelsmann	"	"	V.	52.
7.	Schreiner Conrad Böllmeke	Niedersfeld	Niedersfeld	VIII.	60/1.
8.	Ackerwirth Heinrich Lefarth v. Johannwilms	Medelon	Medelon	I.	53. 133. 134.
				"	182. 228 202.
				"	279 a. 459.
				"	188 a.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				II.	70.
				III.	223. 341. 391.
				IV.	163 a. 423.
				"	579.347.468.
				"	476.481.110.
				"	111 602.644
				"	a. 802. 97.
				V.	30. 31. 82.
				"	157. 203.
				"	235.
				IV.	110.
9.	Königlicher Forstfiskus	—	Medebach	XVII.	15.
				XIX.	½. 18. 19/₂.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 1490. Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Wambeln, Flur I. Nr. 203 belegene, Ackerland im Beikamp, groß 2 M. 33 R. 40 F., dem Schneider Georg Schenkel gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 25. August 1847, Morgens 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. III. 2. N. 1491. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Theis, der Ehefrau Heimes und der Wittwe Johannes Söhnge gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien: A. 527, Wohnhaus, 4 Ruthen, A. 528, Garten, 4 Ruthen; A. 529, Mistplatz, 50 Fuß, zu 600 Thlr.; E. 470, Acker, 1 Morgen 67 Ruthen 15 Fuß, zu 131 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 26. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1492.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kalkbrenner Joh. Heinr. Rüggeberg zu Eilpe gehörigen, in der Steuergemeinde Eilpe belegenen Immobilien, Flur I. Nr. 191 192; Flur III. Nr. 162/1, 163/1, 6/13 (I.) Haus, Garten, Acker, Holzung und Hütung, mit einem Kalksteinbruch und Kalkofen, insgesammt abgeschätzt zu 1065 Thlr. 3 Sgr., sollen im Termine den 30. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2.
N. 1493.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 21. des Hypothekenbuchs von Ende eingetragenen, Immobilien des Caspar Heinrich Hegemann an der Schanze, abgeschätzt zu 3015 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., sollen am 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2.
N. 1494.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Hälfte bestehende Antheil des Landwirths Friedrich Neuhaus an dem Riepenbergs Hofe, in der Gemeinde Niederstüter, mit folgenden Bestandtheilen: Flur I. Nr. 99, 100, 101, 227/102, 228/103, 104, 105, 231/106, 226/109, 230/110, III. 229/112, 112a, 113, 221/116 und Nr. 82, mit Ausschluß des dem Stephan Heinrich Willigmann verkauften Theils, gerichtlich abgeschätzt auf 4265 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. August 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1495.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 97. eingetragene, Wohnhaus des Hutmachers Theodor Kemmner zu Hattingen, abgeschätzt auf 1537 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1496.
Subhasta-
tions-Patent.

Der, der Ehefrau des Schuhmachers Anton Schröder gnt. Kleeschulte gehörige Kleeschulte Kotte zu Nordwald, bestehend aus den in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oestinghausen verzeichneten Grundstücken, Flur III. Nr. 52, 53; Flur IV. Nr. 281, 294, 295 und 296 nebst einem Wohnhause, soll am 6. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Derselbe ist zu 1558 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 15. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N. 1497. Subhastations-Patent.

Die, dem Nadelbläuer Friedrich Schulte hier gehörigen, Vol. II. fol. 79, 81 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragenen Immobilien, bestehend in Gebäude und Hofraum, 7 Ruthen 5 Fuß; Flur IV. Nr. 756, nebst dem Wohnhause hinter dem Schützenhofe mit der Nummer 554, abgeschätzt zu 962 ein halber Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem an ordentlicher Gerichtsstelle, auf den 9. September 1847, Morgens 11 Uhr anberaumten Termine, an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 2. N. 1498. Subhastations-Patent.

Die, auf den Namen des Factors Arnold Wilhelm Graeve von hier, Vol. 214, Vol. S. des Hypothekenbuchs der Stadt Altena eingetragenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Nettenscheid, unter Flur IV. Nr. 45 und 46, mit einem Flächeninhalt von 107 Ruthen 55 Fuß, als Rolle, Hofraum, Wasserleitung und Wiese aufgeführte, in neuerer Zeit zu einer Schauermühle umgeänderte Drahtrolle, die Oehlmühle genannt, abgeschätzt zu 1500 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. III. 2. N. 1499. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Michel Müller, an der Chausee zwischen Marsberg und Bredelar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegenen Realitäten als: Flur IX. Nr. 26, mit Wohnhaus; IX. 26. IX. 27, abgeschätzt auf 628 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. III. 2. N. 1500. Subhastations-Patent.

Die, dem Bernhard Weber v. Bohle zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Realitäten als: Flur V. Nr. 300, 317; VI. 267, 268, 269, 269 mit Wohnhaus, 340; II. 317, abgeschätzt auf 803 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1.
N. 1501.
Subhastations-Patent.

Die, dem Colonen Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohn Georg Trelle gemeinschaftlich gehörige, Trellen-Colonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 4. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegt die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4, der Steuergemeinde Cörbecke, für welche der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1.
N. 1502.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das, am Brückenthore hier, unter Nr. 192 gelegene, im Hypothekenbuche fol. 418, Vol. V. eingetragene, Wohnhaus des Kaufmanns A. Dentelmoser mit Nebengebäuden, Hofraum, Flur VII. Nr. 399, am Hellpoth von 38 Ruthen und Zubehör, taxirt zu 3625 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., soll in dem am 22. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 1503.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur 8, Nr. 103b.; Flur 9, Nr. 376b., 574a.; Flur 11, Nr. 152c.; Flur 12, Nr. 563; Flur 13, Nr. 4b.; Flur 16, Nr. 863; Flur 17, Nr. 114a.; Flur 21, Nr. 6, 151b.; Flur 22, Nr. 1558; Flur 23, Nr. 744; Flur 8, Nr. 483; Flur 22, Nr. 1338; Flur 7, Nr. 33, 66; Flur 22, Nr. 115, nebst Wohnhaus, und 116, der Steuer-Gemeinde Brilon, dem Gerhard Vorderwülbecke in Brilon gehörig, abgeschätzt im Ganzen zu 2110 Thlr., sollen am 22. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 1504.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: Flur XIII. Nr. 450, 449, 448, am alten Graben, Hofraum mit Wohnhaus, Stall, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen

B. III. 1. N. 1505. Subhastations-Patent.

Der, dem Lohgerber Friedrich Welter zu Breckerfeld zustehende ideelle Antheil an den Band III. fol. 94, des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur VI. Nr. 16 und 525 der Steuergemeinde Breckerfeld, welche im Ganzen zu 1670 Thlr. abgeschätzt sind, soll im Termine den 25. September 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind beim hiesigen Gerichte einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B III. 1. N. 1506. Subhastations-Patent.

Die, dem Kleinschmidt Johann Peter Bräucker zu Ebscheid gehörigen, aus Haus, Garten, Acker, Wiese und Holzung bestehenden Immobilien, Flur VIII. Nr. 54, 115, 129, 205, 206, 219, 303, 304 und 305, der Steuergemeinde Breckerfeld, insgesammt zu 952 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen im Termine den 29. September 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind hier im Gericht, Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. III. 1. N. 1507. Subhastations-Patent.

Nachstehender, dem Jakob Altenhoff gnt. Jürgens, hier zugehöriger, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. I. fol. 28 und im Flurbuche derselben Gemeinde, Flur I. Nr. 237 vermerkter Haus- und Hofraum mit aufstehendem Hause, taxirt zu 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. III. 1. N. 1508. Subhastations-Patent.

Das, dem Anton Westholt gnt. Göbel zu Ebbinghausen zugehörige, in der Kastral-Gemeinde Ebbinghausen gelegene Grundstück, Flur V. Nr. 241, nebst Wohnhaus, Scheune, Backhaus und Stallung, abgeschätzt auf 684 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 1. N. 1509. Subhastations-Patent.

Das Haus des Fuhrmanns Johann Peter Locke hier, eingetragen fol. 456, Vol. I. Hypothekenbuchs, und abgeschätzt nach Abzug eines darauf haftenden Kanons, zu 802 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll 12. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1510.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Nachstehende verschiedenen Gemeinschaftsinteressente zugehörige Steinkohlenzechen Antheile:

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
1.	Altebaum, bei Blankenstein,	$^{8}/_{21}$.	I. Suppl. A	140 a.	136.
2.	Alte Haase, bei Sprockhövel,	$^{59}/_{630}$, $^{4}/_{21}$.	I.	113.	110. 123.
3.	Aufgottgewagt, bei Hardenstein,	$^{10}/_{189}$, $^{5}/_{14}$.	dito.	82. seq.	16. 133.
4.	Besserglück, bei Linden,	$^{2}/_{3}$.	dito.	274 Q/6.	102.
5.	Besserglück Erbstollen,	$^{16}/_{45}$.	XVI.	$^{289}/_{290}$.	87.
6.	Concordia, zwischen Obergethe und Niederdraeing,	$^{49}/_{120}$, $^{77}/_{480}$.	XII.	229.	288. 290.
7.	Crengeldanz, bei Witten,	$^{5}/_{288}$.	XIX.	153.	74 b.
8.	Dachs et Grevelsloch, im Revier Herzkamp,	$^{7}/_{15}$, $^{11}/_{60}$, $^{4}/_{27}$.	VI.	619.	292. 294. 301.
9.	Freie Vogel, am Schlebusch,	$^{2}/_{9}$, $^{28}/_{45}$, $^{11}/_{45}$.	II.	186. seq.	119. 219. 221.
10.	Friedrich Wilhelm Süd- und Nordflügel, in Obersprockhövel,	$^{4}/_{15}$, $^{14}/_{25}$, $^{11}/_{50}$, $^{716}/_{33315}$, $^{2506}/_{55525}$, $^{1969}/_{111050}$.	XVII.	134. seq.	69. 76. 78. 108. 110. 112.
11.	Geduld, im Sprockhövelschen Revier,	$^{43}/_{120}$, $^{59}/_{840}$, $^{4}/_{21}$, $^{13}/_{126}$.	XXIV.	$^{257}/_{266}$.	55. 68. 111. 113.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kuxtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
12.	Goldner Adler, bei Blankenstein,	6/7.	XXIV.	201. seq.	27. 74.
13.	Harmonie, im Sprockhövelschen Revier,	32/165, 32/165, 224/825, 32/165, 128/825, 256/825, 392/825, 154/825, 256/2475.	XI.	437/472.	35. 36. 46. 107. 135. 199. 299. 301. 317.
14.	Himmelskrone, im Hördeschen Revier,	6/19, 8/57, 8/57, 8/57, 64/171, 16/95, 8/57, 2/5, 4/19, 20/57, 8/19, 4/19, 8/19, 31/133.	XXV.	133. seq.	24. 41. 45. 47. 48. 64. 66. 75. 92. 93. 101. 102. 103. 108.
15.	Louisenglück, bei Bommern,	2/7, 9216/51785.	XV.	51. seq.	31. 230. 231.
16.	Louisenglück in Osten,	1/7, 2/9.	XVI.	419. seq.	34. 130.
17.	Morgenstern ins Osten über der Stollensohle, bei Hardenstein,	1/2.	VIII.	567.	58.
18.	Morgenstern ins Westen über der Stollensohle,	17/28.	V. Suppl. A	159.	290.
19.	Muhrmannsbank, im vormaligen Gerichte Stiepel,	4/45, 2/45.	III.	578.	87. 88.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kuxtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
20.	Neuglück et Stettin im vormaligen Gerichte Herbede,	8/21, 32/120.	IV.	113.	13. 81.
				275.	13. 81.
21.	Rudolphsbank daselbst,	1 19/45, 64/1575.	VIII.	670/679.	18. 155.
22.	Rummelskirchen daselbst,	1 19/45, 64/1575.	dito.	662/668.	18. 42.
23.	St. Paul, zu Sehlebusch,	1708/2835, 16/315.	IV.	328.	49. 70.
24.	St. Peter daselbst,	10/27.	dito.	300.	31.
25.	Sieper et Mühler Gruben, bei Herzkamp,	4/25.	VI.	456.	635.
26.	Stock et Scherenberger Hauptgrube, zu Scheven,	547/1400.	dito.	17/62	65. 412.
27.	Sunderbank, bei Scheideweg,	16/35.	IV.	460.	115.
28.	Ver. Ankunft et Anclam Gerichts Herbede,	32/75.	I.	553/554.	151.
29.	Ver. Friedrich Wilhelm, bei Esborn,	38/1371, 228/457.	XV.	12/13.	81. 90.
30.	Vereinigte Loewe am Schlebusch,	5/54, 14/75, 19/216, 2/9, 10/27, 109/432, 173/1728.	XXXI.	107/132.	107. 136. 151. 168. 169. 187. 190. 198.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
31.	Ver. Morgenstern Tiefbau, bei Hardenstein,	83/960, 83/1024, 83/1536, 437/768.	XXXI.	317/338.	172. 126. 143 b. 177.
32.	Ver. Nachtigall, bei Steinhausen,	128/3525.	dito.	407. seq.	94.
33.	Ver. Nachtigall et Aufgottgewagt, daselbst,	1/8, 1/16, 437/10240, 19/2048, 3/54, 3515/85296, 1/16, 1/32, 437/20480, 95/896, 95/1536, 2/74.	dito.	507. seq.	42. 43. 44. 107. 113. 114. 141 b. 142 b. 143 b. 123. 146.
34.	Vereinigte Wallfisch, im Wittenschen Revier,	55/756, 1/6, 1/6.	XXVIII	9/10.	64. 65. 66.

sollen theilungshalber, und zwar die von Nr. 1. bis 16, in Termino den 20. Septbr. 1847, und die von Nr. 17 bis 34, in Termino den 21. September 1847, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Schulte genannt Roellinghoff am Scheidewege zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1. Nr. 1511. Subhastations-Patent.

Der, in der Comüne Laer, sub Flur II. Nr. 390, 391, 392, 393, 394, der neuen Mutterrolle belegene Siebergs Kotten, nebst den, auf Nr. 393 und 394 befindlichen Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle, auf 745 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher

Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlten Kaufgeldes resubhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1512. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Comüne Langendreer belegene, Grundstücke der Wittwe und Erben C. H. Stratmann, nämlich: 1) das Grundstück Flur IV. Nr. 264, groß 1 Morgen 4 Ruthen, mit Ausnahme von 9 Ruthen, und 2) 9 Ruthen von dem Grundstücke Flur IV. Nr. 189, abgeschätzt auf 139 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1847, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung des Gastwirths Müser zu Langendreer theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1513. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der ideelle 6/10 Antheil des Anton Schneider an folgenden Realitäten: 1) dem Grundstücke Flur I. Nr. 56, der Steuergemeinde Witten, groß 121 Ruthen 50 Fuß, zum Gesammttarwerthe von 162 Thlr.; 2) der Erbpachtsgerechtigkeit an den Grundstücken Flur V. Nr. 54, 55, 992/2n, 992/2o, 992/2p, 992/2q; Flur IV. Nr. 383/171, der Steuergemeinde Witten, zum Gesammttarwerthe von 449 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 18. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1514. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Eberhard Farke zu Kneblinghausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Miste gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 478, 556, 200; VI. 182; VII. 183, abgeschätzt auf 178 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1515. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die Wiese im Kattenborn, Flur VII. Nr. 355 der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Plettenberg eingetragen, den Erben des Kaufmanns Johann Caspar Pauly zu Altena gehörig, und zu 113 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem Kaspar Steinberg in der Hustert bei Wegeringhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Bleche gelegene Grundstück, Wiese unter der Helde, Flur VII. Nr. 45, zu 42 Ruthen 60 Fuß mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 25. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Zugleich wird der abwesende Caspar Steinberg hiermit zum Termine ebenfalls vorgeladen. B. I. N. 1516. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Kötter Anton Rosenbaum von Waltringen, jetzt in Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Bremen gelegenen, Realitäten: XII. 29, in der Haar, Acker, 1 M. 123 R.; XII. 30, das. dito, 48 R. 80 Fuß, abgeschätzt auf 90 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. N. 1517. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, dem Bergmann Wilhelm Wieck zu Altendorf gehörige Erbpachtskotten, bestehend aus dem Parzelle Flur I. Nr. 35/1, 230/2, ungefähr 46 Ruthen 75 Fuß, von dem Parzel Flur I. Nr. 230/1, 140 Ruthen 80 Fuß, von dem Parzelle Flur I. 35/4, der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Altendorf, nebst dem auf dem Parzel Flur I. Nr. 230/2 erbauten Hause, abgeschätzt nach Abzug der Erbvorpächterrechte auf 369 Thlr,. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. B. I. N. 1518. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Johann Heinrich Schmidt III., zu Wahlbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wahlbach gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 268, ad 110 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 29 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.; Flur III. Nr. 131, ad 18 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 6 Sgr., mit dem darauf stehenden Gebäude, taxirt zu 425 Thlr, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. N. 1519. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, der minorennen Margarethe und Elisabeth Kemper zu Garbeck zugehörigen Grundstücke der Gemeinde Garbeck: Flur III. 93, Acker, 139 Ruthen 60 Fuß; Flur V. 16, B I. N. 1520. Subhastations-Patent.

Haus und Hofraum nebst Wohnhaus und Schmiede, 20 Ruthen 5 Fuß; Flur V. 251, Garten, 115 Ruthen 20 Fuß; Flur VI. 90, Heide, 2 Morgen 171 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 416 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1521. Zurücknahme einer Subhastation.

Der auf den 9. August c. angesetzte Verkauf des dem Peter Göcke v. Kampschulte gehörigen Grundstücks, Flur II. Nr. 3. 4. findet nicht statt, indem der Subhastationsantrag zurückgenommen ist.

Hamm, den 8. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1522. Ferien im Gerichtsbezirke Erwitte.

Die executionsfreien Erndte- und Saatferien sind für den hiesigen Gerichtsbezirk vom 15. August bis 1. October c. festgesetzt.

Erwitte, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1523. Herbstferien im Gerichtsbezirke Attendorn.

Die diesjährigen Herbst-Termine (für Erndte und Saat) sind bei dem unterzeichneten Gericht: a. für den diesseitigen Theil des Kirchspiels Valbert, auf die Periode vom 17. August bis 17. September und 28. September bis 10. October; b, für den übrigen Theil des Gerichtsbezirks, auf die Periode vom 1. September bis 15. October festgesetzt.

Attendorn, den 16. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1524. Diebstahl zu Berge.

Dem Landwirth Runtenberg aus Berge ist in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai c. eine weiß und grau gefleckte Kuh mit kleinen Hörnern und kurzem Schweife, aus dem verschlossenem Stalle seiner Wohnung entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh, fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 6. Juni 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1525. Diebstahl zu Schwelm.

Dem Kaufmann Johann Carl Dürholt von hier, sind in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni c., mittelst Erbrechens einer Ziegel-Wand folgende Gegenstände:

ein ganzer Ballen Kaffee, (134 ein halbes Pfund;) zwei angebrochene Ballen; schwarzes und graues wollenes Strickgarn; einige Pfund weißer und blauer Zwirn; einige Pfund Patent-Stärke; einige Pakete Kiskertaback; ungefähr 8 Thlr. diverse Münzen, Groschen und Kupfergeld,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir Denjenigen, welcher über den Verbleib der Sachen, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Kettenschmied Diedrich Budde zur Twer hatte bei dem Peter Caspar Twer daselbst auf der Tenne dessen Hauses eine Seite Speck zum Räuchern aufgehängt. N. 1526. Diebstahl zu Twer.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai d. J. ist dieser Speck entwendet und zwar wahrscheinlich vermittelst Einsteigens durch ein verschlossenes Fenster.

Wir warnen vor dem Ankaufe des Fleisches und fordern zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 8. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Schreiner Caspar Emde von Witten, ist am 16. April d. J. von seiner Werkstätte: N. 1527 Diebstahl zu Witten.

eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, welche besonders daran kenntlich, daß sie auf dem Zifferblatte deutsche Zahlen enthielt,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni c., sind dem Kolon Schäfer zu Wambel N. 1528 Diebstahl zu Wambel.

eine zum 3. male milchgebende Kuh, Grauschimmel von Farbe,

aus der Weide gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung der Thäter des Diebstahls, oder der entwendeten Kuh Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Franz Prior, Maurer, und Franz Prior, Bergmann, aus Erlinghausen, sind in der Nacht vom 31. Mai, auf den 1. d. Mts., von der Bleiche, und zwar: N. 1529 Diebstahl zu Erlinghausen.

dem ersten:

12 Mannshemde, gezeichnet F. P.; 6 Frauenhemde, gezeichnet M. N., und 6 Kinderhemde;

und dem zweiten:

1 Mannshemd und 6 Frauenhemde,

gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Stücke oder zur Entdeckung des Thäters führen kann, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1530. Diebstahl zu Hasperbach. In der Nacht vom 8. auf den 9. vorigen Monats sind dem Kleinschmied Abraham Schmidt in der Hasperbach folgende Sachen:

circa 25 Pfund Eisen, 4 Stück kleine Stempel zum Abhauen des Eisens, und aus seinem Keller 2 Scheffel Kartoffeln,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 11. Juni 1847 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1531. Diebstahl zu Völlinghausen. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai c., ist aus dem Stalle der Wittwe des Tagelöhners Caspar Köhler in Völlinghausen:

eine 1 Jahre alte, graue, an beiden Seiten des Kopfes weiß gestreifte, langhaarige, noch nicht mit Hörnern versehene, und noch nicht Milch gebende Ziege,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib dieser Ziege, oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 12. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1532. Diebstähle zu Hattingen. Allhier in Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni c., aus dem Keller des Postboten Heinrich Peter Stüter circa 2 Scheffel theils weiße und theils rothe Kartoffeln; 1 schwarz brauner irdener Topf mit 2 Maaß Runkelrüben-Kraut; ½ Pfund ungekochtes Hammelfleisch; ½ Pfund Rolltaback, und circa 7 Pfund Schwarzbrod;

und

2. in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni c. aus der Küche und aus dem Keller des Hutmachers Friedrich Keudel unter andern eine Kiste mit rother Seife; ein Schwarzbrod; etwas Butter; 1 Handbeil und ein kleines mit F K gezeichnetes Fäßchen mit Baumöl.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren

Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Krämer Adolph Salomon aus Attendorn, welcher wegen Straßenraubs zur Untersuchung gezogen ist, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte zwischen Plettenberg und Allendorf am 18. d. M. zu entspringen. Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den Adolph Salomon zu wachen und ihn im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde vorführen zu lassen.

B. I. N. 1533. Steckbrief hinter A. Salomon.

Arnsberg, den 21. Juni 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 47 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, gesetzter Statur, dunkelblonde Haare, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, starken und dunkelblonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht hochdeutsch.

Bekleidung: eine graue tuchene Mütze, schwarzes wollenes Halstuch, flächsenes Hemd, eine graue Weste mit schwarzen Streifen, ein graustoffener Sommerrock, ein blauer Kittel, graue gestreifte Beinkleider, weiße wollene Strümpfe und Schuh.

Der Tagelöhner Ernst Sauer aus Geseke, hat sich der wegen mehrerer kleinen gemeinen Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

B. I. N. 1534. Steckbrief hinter E. Sauer.

Wir ersuchen alle Militair- und Polizeibehörden den ꝛc. Sauer, im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Geseke, den 12. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes Tagelöhner, früher Weber; katholischer Confession; circa 40 Jahre alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; hat bräunliche Haare; breite Stirn; blonde Augenbraunen; graue Augen; stumpfe Nase; breiten Mund; blonden Bart; breites Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

Der Theodor Wierläuker aus Theiningsen ist eines in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wider den Polizei-Wachtmeister Husemeyer hierselbst verübten Mordversuchs dringend verdächtig und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement desselben wird beigefügt.

B. I. N. 1535. Steckbrief hinter T. Wierläuker.

Soest, den 23. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Theodor Wierläuker, welcher sich in letzterer Zeit mit dem Pferdehandel befaßt hat, ist gebürtig aus Theiningsen bei Soest, 29 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellblondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, breiten Mund, gesunde Zähne und ist von starker, kräftiger Statur. Er geht etwas gebückt und war zuletzt mit einem grau und weiß melirten Rock von Sommerzeug bekleidet.

N. 1536. Diebstahl in der Gemeinde Nechstebreck.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind dem Bandwirker Peter Caspar Weuster im Busche, Gemeinde Nechstebreck, aus dem Keller seines Wohnhauses, mittelst Erbrechens der Kellerthüre:

drei Pfund Butter, und ein sogenanntes Butterbecken von Holz

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen fordern wir Jedermann, welcher über den Verbleib des Gestohlenen, oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Schwelm, den 19. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 1537. Aufforderung wegen eines herrenlosen Rindes.

In der Feldmark von Eickeloh ist gestern ein Rind, circa ein Jahr alt, schwarz und weiß von Farbe, welches am Halse eine Schelle trägt, eingefangen worden, dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln ist. Gegen Erstattung der Futterungskosten kann der Eigenthümer das Rind wieder zurückerhalten.

Erwitte, den 18. Juni 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 1538. Steckbrief hinter H. Wail.

Der Waisenknabe Jahannes Heinrich Wail, katholisch, 14 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren und gesunder Gesichtsfarbe, hat Anfangs Mai c., den Ort Wilnsdorf, und am 4. d. Mts., den Ort Flamke, Kreises Arnsberg, heimlich verlassen und treibt sich jetzt zwecklos umher.

Da der Verdacht mehrfach begangener Veruntreuungen noch außerdem auf diesem Knaben haftet, wodurch weitere Untersuchungen nothwendig erscheinen, so werden hierdurch alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wail vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir zuführen zu lassen.

Wilnsdorf, den 21. Juni 1847. Der Amtmann.

N. 1539 Verkauf resp. Verpachtung von Domanialfischereien auf der Lenne.

Die Domanial-Fischereien auf der Lenne:

a. bei Stottel, von der Durchfahrt nach Eilfringsen an bis zur Schlacht unter dem Buchholze, bisher verpachtet an Herrn Friedrich Thomee zu Altena, und

b. bei Altena, von der Schlacht unter dem Buchholze bis zum Königsstein, seither verpachtet an den Herrn Carl Schniewindt zu Altena,

sollen am Mittwoch den 7. Juli d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Quitmann zu Altena, alternative zum Verkaufe und zur Verpachtung auf 6 Jahre, im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 21. Juni 1847. Königl. Rentamt.

Freitag, den 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll zu Fröndenberg das dortige Kornhaus, was zu einem Fabrik- und Wohnhause leicht eingerichtet werden kann und schon mit zwei Stuben versehen ist, im öffentlichen Meistgebote veräußert werden. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. N. 1540. Verkauf des Domanial-Kornhauses zu Fröndenberg.

Hamm, den 17. Juni 1847. Der Königl. Domainen-Rath.

Der Kaufmann Constantin Cirkel will auf seinem, gegen Westen von seinem Hause gelegenen, Greftingskampe einen Ziegelofen anlegen. B. I. N. 1541. Anlegung eines Ziegelofens zu Hamm.

Wer gegen diese Anlage Einwendungen zu haben glaubt, muß binnen 4 Wochen solche hier anzeigen, widrigenfalls er mit solchen präcludirt wird.

Hamm, den 15. Juni 1847. Der Magistrat.

Der Kaufmann Th. Goebel zu Breckerfeld, beabsichtigt an der Volme, zwischen der ihm zugehörigen Ohler Pulvermühle und dem Rummenhohl einen Stahl-Raffinirhammer anzulegen. B I. N. 1542. Anlegung eines Stahl-Raffinirhammers an der Volme.

Gemäß §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und können etwaige Einsprüche dagegen binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei mir vorgebracht werden.

Der Nivellements und Situationsplan liegt zur Einsicht auf der hiesigen Amtsstube offen.

Lüdenscheid, den 16. Juni 1847. Der Amtmann.

Der Gewerke H. Langenscheid zu Meschede beabsichtiget in dem hohen Ufer seines, in der Steuergemeinde Eversberg belegenen Ackergrundstücks, Flur XI. Nr. 28, circa 66 Fuß, unterhalb der von Arnsberg nach Cassel führenden Chaussee und 150 Fuß von seinem Walzwerke, einen Kalkofen anzulegen, und mit Steinkohlen zu betreiben. B. I. N. 1543. Anlegung eines Kalkofens bei Eversberg.

Indem dieses Vorhaben, worüber die erforderliche Zeichnung und Beschreibung auf hiesigem Verwaltungszimmer zur Einsicht offen liegen, nach Vorschrift des §. 29,

der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede vorbringen zu können vermeinen, hierdurch auf, dieselben binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Eversberg, den 16. Juni 1847. Der Amtmann.

B. 1.
N. 1544.
Umbau einer Mahl- und Sägemühle zu Stockhausen,

Der Rittergutsbesitzer Hr. von Stockhausen zu Stockhausen, beabsichtigt seine auf Flur III. Nr. 19, der Steuergemeinde Wennemen gelegene Mahl- und Sägemühle abzubrechen, und auf derselben Stelle, ohne irgend eine Veränderung des bisherigen Gefälles vorzunehmen, in der Weise neu aufzubauen, daß die Mahlmühle 2 Mahl- 1 Fege- und einen Graupengang enthalten soll.

In Gemäßheit der §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung, wird dieses Vorhaben auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen, bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher zugleich der Situationsplan eingesehen werden kann, angemeldet werden müssen.

Meschede, den 16. Juni 1847. Der Amtmann.

N. 1545.
Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Durch die Anlegung einer neuen Kunststraße von Arnsberg über Uentrop nach Kassel ist der Saum des Schutzbezirks Damberg angegriffen und demzufolge ein Theil des Holzbestandes gefällt worden.

Unter dem Einschlag kommen schöne Eichen zu Balken, Brettklötzen ꝛc. vor. Diese liegen auf einer Wiese des Gutes Rumbeck, somit auf bequemer Abfuhr.

Sie sollen Samstag, den 3. Juli a. c. am Lagerungsplatze einzeln versteigert werden, und lade ich demgemäß Kaufliebhaber ein, sich am vorbemerkten Tage, Morgens 9 Uhr, an der Stelle einzufinden, wo der Waldbach Schnettmeke den Wald verläßt und sich ins Wiesenthal ergießt.

Rumbeck, den 17. Juni 1847. Der Forstinspector.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 27. Arnsberg, den 3. Juli 1847.

Das 24. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 288. Gesetz-Sammlung Stück 24.

Nr. 2854. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai 1847, betreffend die Ermäßigung des Eingangszolles für Oel in Fässern.

Nr. 2855. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1847, betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 289. Seidenbau.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Haspeln der Seide nur auf dazu vollkommen geeigneten Maschinen, und von ganz geübten Händen mit Erfolg betrieben werden kann. Eine derartige Maschine ist von dem Kassen-Kontrolleur Herzhoff zu Bielefeld aufgestellt worden. Um denjenigen Personen, welche sich in der Provinz Westphalen mit der Seidenzucht beschäftigen, die Benutzung derselben zu erleichtern, ist es für zweckmäßig erachtet worden, vorläufig auf 5 Jahre folgende Einrichtung zu treffen:

Diejenigen Seidenzüchter, welche ihre Cocons auf der gedachten Maschine abhaspeln lassen, sollen für jede Metze besserer Cocons, d. h. solcher, von denen weniger als 13 Metzen ein volles Pfund Rohseide liefern, aus Staatsfonds eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ Sgr.; für schlechtere Cocons dagegen, von welchen 13 oder mehr Metzen zu einem Pfunde Rohseide erforderlich sind, eine Prämie von nur $1\frac{1}{4}$ Sgr. für jede Metze erhalten.

Auch für solche Cocons, welche dem Kassen-Kontrolleur Herzhoff zum Ankauf angeboten, und von demselben gekauft werden, wird die vorgedachte Prämie gezahlt.

Das Abhaspeln der demselben dazu übergebenen Cocons wird, wenn dieselben zu den besseren gehören, und acht dergleichen auf einen Faden gehaspelt werden, zu Einem Thaler für das Pfund Rohseide bewirkt. Dies Haspellohn soll jedoch nach dem Ermessen des Kontrolleur Herzhoff, wenn eine größere Anzahl von Cocons den Faden bilden, noch ermäßigt werden, wogegen bei einer geringen Anzahl von Cocons auf den Faden, oder bei Cocons schlechter Qualität ein höheres Haspellohn gefordert werden darf.

Die Prämien werden den Empfängern von dem Kontrolleur Herzhoff gegen Quittung ausgezahlt, und das namentliche Verzeichniß der Seidenzüchter und der Betrag der demselben zu Theil gewordenen Prämien alljährig durch das Amtsblatt veröffentlicht werden.

Diejenigen, welche sich in der Provinz Westphalen mit der Seidenzucht beschäftigen, werden unter den vorstehenden Bedingungen hierdurch zur Benutzung der gedachten Maschine eingeladen.

Münster, den 16. Juni 1847.

N. 290. Beschränkung der diesjährigen Uebung der Linien-Truppen.

Nachdem von des Königs Majestät schon früher bestimmt worden, daß in diesem Jahre auch bei der Landwehr-Infanterie die Uebungen ganz ausfallen sollen, haben Seine Majestät weiter unterm 4. Juni c. zu befehlen geruhet, daß auch für die Linien-Truppen des 7. und 8. Armee-Corps nur zu den gewöhnlichen Divisions-Uebungen die nöthigen Einleitungen getroffen werden sollen.

Münster, den 26. Juni 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Consistorii.

N. 291. Personal-Chronik.

Der seitherige Pfarrverweser der evangelischen Gemeine zu Crange, Meißner, ist nunmehr definitiv zum Pfarrer dieser Gemeine ernannt.

Münster, den 17. Juni 1847.

N. 292. Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Ameler der St. Jacobi-Gemeine zu Herford ist als erwählter und berufener Pfarrer der Neustädter-Gemeine daselbst landesherrlich

bestätigt. Die hierdurch erledigte erstere Parrstelle ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monate wieder besetzt.

Münster, den 19. Juni 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 293. Stempelung der nach England einzuführenden Bücher und Noten. I b. 16273.

Mit Bezugnahme auf die Artikel IV. und V. des unter dem 13. Mai v. J. mit Großbrittanien abgeschlossenen, in der Gesetz-Sammlung pro 1846, Seite 343 bis 350 abgedruckten Vertrages zum gegenseitigen Schutz der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung machen wir hierdurch bekannt, daß die Magisträte in Arnsberg, Hamm, Iserlohn, Soest und Siegen von uns mit den erforderlichen Stempeln versehen und ermächtigt worden sind, auf Ansuchen der Betheiligten die nach England einzuführenden Bücher und Noten mit dem zu ihrer Einführung gegen einen ermäßigten Eingangszoll erforderlichen Stempel zu versehen. Personen, welche sich dieses Vorrechts theilhaftig machen wollen, haben sich daher an diese Behörden zu wenden.

Arnsberg, den 23. Juni 1847.

N. 294. Ausfall der diesjährigen Landwehr-Infanterie-Uebungen. I a. 17208.

Des Königs Majestät haben, um dem noch fortdauernden Nothstande keine irgend zuläſsige Rücksicht zu versagen und der in Aussicht stehenden gesegneten Erndte keine arbeitsamen Hände zu entziehen, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. d. Mts. zu bestimmen geruht, daß auch die diesjährigen Uebungen der Landwehr-Infanterie überall ausfallen sollen, in der Erwartung, daß im nächsten Jahre die Landwehr den Uebungen mit um so größerer Anstrengung obliegen werde.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. April d. J. (Amtsblatt Stück 19. Nr. 213) bringen wir diese, als einen dankbar zu verehrenden Act huldvoller Fürsorge Sr. Majestät für das Wohl Ihrer Unterthanen zu betrachtende Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur Kenntniß des Publicums.

Arnsberg, den 28. Juni 1847.

N. 295. Druckfehler in der neuen Arzneitaxe. I a. 15949.

Zufolge höherer Veranlassung machen wir darauf aufmerksam, daß in dem, der neuen Arzneitaxe vorgedruckten Publicandum vom 1. März d. J. sich ein Druckfehler befindet, indem es Zeile 4. von unten, statt lit. h., heißen muß: Lit. l.

Arnsberg, den 25. Juni 1847.

N. 296. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Berg-Amts zu Bonn.

Des Königs Majestät haben den Bergamts-Assessor Gottlieb zu Saarbrücken zum Bergrath zu ernennen geruhet.

Sodann ist im Bergamtsbezirke Düren:

dem Bergmeister Baur die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlichen Bergwerksdienste, mit Beibehaltung seines Dienstcharakters, bewilligt;

der Bergamts-Assessor Honigmann zum Bergmeister;

der Ober-Berg-Geschworne Bergmann, übrigens mit Belassung in seinen bisherigen Dienstverhältnissen, zum Bergmeister und Mitgliede des Königlichen Bergamts Düren; sowie

der Berg-Geschworne Neuenborn zu Stolberg zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Königlichen Bergamtes Düren befördert; an die Stelle des letztern aber:

der Referendarius Lorsbach zum Berg-Geschwornen für das Inde-Revier ernannt.

Im Bergamts-Bezirke Saarbrücken:

der Rechnungsgehülfe Dern auf der Steinkohlengrube Sulzbach-Altenwald auf sein Ansuchen entlassen, und dagegen

der Civil-Anwärter Illing zum Schichtmeister- und Rechnungs-Gehülfen auf jener Grube ernannt.

Bei dem Königlichen Hüttenamte zu Sayn:

der Magazin-Verwalter Schmidt zugleich zum Mitgliede des Königlichen Hüttenamtes ernannt.

Bei dem Königlichen Hüttenamte zu Lohe:

dem Hütten-Aufseher Fülles die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit Pension bewilligt.

Bonn, am 12. Juni 1847.

N. 297. Erweiterte Abfertigungs-Befugniß des Nebenzoll-amts zu Gronau.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Dem Königlichen Neben-Zoll-Amte I. zu Gronau ist bis auf weitere Bestimmung die Ermächtigung zur schließlichen Eingangs-Abfertigung von Kaffee und Gewürzen bis zum Zollbetrage von 100 Thlr. in einer Post beigelegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 24. Juni 1847.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 27. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 3. Juli 1847.

Aus der Garnison Saarlouis ist der nachstehend bezeichnete Unteroffizier des Königl. 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve) Joest Alfus aus Walpersdorf, Kreis Siegen, am 12. d. Mts. entwichen. N. 1546. Steckbrief hinter J. Alfus. I a. 16270.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des Königl. 36. Infanterie-Regiments zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 21. Juni 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 26 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat rothe Haare, niedrige Stirn, rothe Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Bekleidung: eine Feldmütze mit rothen Streifen, eine Halsbinde, ein neuer Waffen-Rock, eine graue Tuchhose und ein Paar Stiefeln.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. VI. 4. N. 1547. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik des Johannes Aubel zu Blemke, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude nebst Zubehör, Scheune, Kellergebäude, Mahlmühle und Wassergefälle, ingleichen Ackerländereien, Wiesen und Holzungen, eingetragen im Hypotheken-Buche Vol. XII. pag. 1. und zu 6180 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 3
N. 1548.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Neheim belegenen, zur Clemens Otterstedde'schen Concursmasse gehörenden Immobilien, als: 1) Flur II. Nr. 159, Acker in der Scheiten, von 163 Ruthen 40 Fuß, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 153, Haus- und Hofraum nebst Garten, Wohnhaus, Scheuer und Holzschoppen, im Ganzen zu 7014 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 130, Acker auf dem alten Graben, von 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß, zu 342 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 131/2, Hausplatz, sowie das auf dieser Parzelle stehende Fabrikgebäude nebst Treibwerk, Utensilien und der Benutzung der Wasserkraft, zu 3773 Thlr. 21 Sgr. geschätzt, sollen in Termino den 9. November 1847 in loco Neheim subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

B. VI. 2.
N. 1549.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche von Westig, Vol. I. fol. 93, eingetragenen Immobilien des Wirths Carl Ettemeyer zu Westig, und zwar Flur XXIV. Nr. 102, Acker am Pfaffenbusch, geschätzt zu 50 Thlr.; Flur XXII. Nr. 97, Holz am Steinsiepen, geschätzt zu 200 Thlr.; Flur XXIII. Nr. 39, Holz am Königsberge, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 2, Acker vor dem Brehmberge, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 67, Acker auf der Wolfskuhle, geschätzt zu 15 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 111, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 700 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 120, Acker auf dem Naumberge, geschätzt zu 150 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 122, Wiese auf dem Naumberge, geschätzt zu 160 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 207, Acker auf den sieben Eichen, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 247, Hütung am Hebring, geschätzt zu 5 Thlr.; Nr. 248a., Wiese und Hütung auf dem Thiergarten, geschätzt zu 120 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 255, Garten auf der Lehmke, geschätzt zu 38 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 264, Garten, geschätzt zu 69 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 114, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 55 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 262/2, Acker in Westig, geschätzt zu 252 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 263, mit Haupt-Wohnhaus, Backhaus, und Stall, geschätzt zu 2681 Thlr. Flur XXIV. Nr. 261/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt zu 334 Thlr.; im Ganzen gerichtlich geschätzt zu 5029 Thlr., sollen im Termine den 7. December 1847, Morgens 10 Uhr, in der Karl Ettemeyer'schen Wohnung zu Westig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf Büreau II. eingesehen werden.

B. VI. 2.
N. 1550.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Die, dem Gastwirth M. Mollenkott zu Duisern gehörige, Besitzung, bestehend aus einem in der Stadt Lippstadt belegenen Wohnhause nebst Scheune, Stall und Waschhaus, mit den Parcellen Flur VII. Nr. 462 und 463, sowie einem Garten,

Flur IV. Nr. 127, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt auf 8774 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B. VI. 2. N. 1551. Subhastations-Patent.

Die, dem Gewerken Peter Ulrich zu Brilon zugehörigen, in der Steuergemeinde Velmede belegenen Grundstücke: Flur VII. Nr. 59, Acker, zu 48 Thlr.; Flur VIII. Nr. 3, Holzung, zu 187 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Nr. 4, Acker, zu 253 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 5, Acker, zu 60 Thlr.; Nr. 15, Acker, zu 108 Thlr.; Nr. 23, Wiese, zu 950 Thlr.; Nr. 25, Wiese, zu 220 Thlr.; Nr. 30, Acker, zu 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Nr. 32, Hausraum nebst Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude und Anbau, zu 1001 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 33, Hofraum, zu 65 Thlr.; Nr. 40, Hofraum nebst Brennerei-Gebäude. zu 1593 Thlr.; Nr. 41, Hude, zu 10 Thlr.; Nr. 42, Hofraum nebst Mühle, zu 601 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 43, Garten, zu 12 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 44, Garten, zu 131 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 45, Obstgarten, zu 160 Thlr.; Nr. 46, Wiese, zu 152 Thlr.; Nr. 47, Wiese, zu 450 Thlr.; Nr. 48, Holz, zu 150 Thlr.; Nr. 53, Acker, zu 62 Thr.; Nr. 57/1, Acker, zu 191 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 62, Acker, zu 352 Thlr.; Nr. 66, Holz, zu 29 Thlr.; Nr. 71, Acker, zu 29 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 72, Holz, zu 44 Thlr.; Nr. 73, Holz, zu 500 Thlr.; Nr. 76, Holz, zu 35 Thlr.: Nr. 80, Holz, zu 140 Thlr.; Nr. 82, Holz, zu 40 Thlr.; Nr. 84, Acker, zu 71 Thlr.; Nr. 87, Acker, zu 20 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Acker, zu 110 Thlr.; Nr. 51, Acker, zu 328 Thlr.; Flur XI. Nr. 239, Holz, zu 3 Thlr.; Nr. 240, Acker, zu 30 Thlr., sämmtliche Grundstücke, überhaupt zu 8406 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Bestwig, in dem, auf Nr. 32, Flur VIII. stehenden Wohnhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III 3. N. 1552. Subhastations-Patent.

Das, dem Schreinermeister Heinrich Richter zugehörige, zu Iserlohn belegene Wohnhaus, nach Flur IV. Nr. 472, groß 11 Ruthen, welches Vol. VI. fol. 118 bis 120 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen, und welches nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich auf 1189 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 5. August c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 3. N 1553. Subhastations-Patent.

Die, aus dem, im Hypothekenbuche von Iserlohn, Vol. XI. fol. 1, eingetragenen, in hiesiger Stadt am Schützenhofe sub Nr. 565 belegenen Hause, Flur IV.

Nr. 739 und dem Vol. XI. fol. 4, des Hypothekenbuchs eingetragenen Garten am Kerneckswege, Flur IV. Nr. 218, groß 58 Ruthen 25 Fuß bestehende Besitzung des Fabrikarbeiters C. H. Friederich Kreft zu Iserlohn, abgeschätzt auf 1526 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 1554.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen des Schönfärbers Bernard Tigges zu Bigge, in derselben Gemeinde: Flur I. Nr. 143, 136, mit Wohnhaus und die Mark-Actie Nr. 81, taxirt zu 1897 Thlr. 10 Sgr., sollen am 13. August 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Koch zu Bigge subhastirt werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3.
N. 1555.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Wittwe und Erben Johann Heinrich Köhler im Bruche, eingetragen fol. 100 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Nächstebreck und abgeschätzt zu 1071 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll im Termine den 16. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten haben sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

B. III. 3.
N. 1556.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Christian Jaeger gehörigen, in der Gemeinde Hagen belegenen, aus Wohnhaus, Nebengebäude, Garten und Acker, Flur IV. Nr. $152/_2$, u. $67/_2$; Flur V. Nr. 134 bestehenden und zu 1980 Thlr. geschätzten Immobilien, sollen im Termine den 16. August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 3.
N. 1557.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, auf dem Höchsten belegene Erbpachtsgerechtigkeit des Friedrich Pentinghaus und der Eheleute Friedrich Völker, bestehend aus den Parzellen: Steuergemeinde Wellinghofen, 1) Flur V. Nr. 3, Hausplatz, mit dem Wohnhause 3 Ruthen 61 Fuß; 2) Flur V. Nr. $3/_1{}^2y$, Finklöther Mark-Holzung, 4 Morgen, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur Büreau

3 vorliegenden Taxe zu 663 Thlr., soll theilungshalber in Termino den 23. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3. Nr. 1558. Edictal-Ladung.

Folgende angeblich verlorene Documente: a. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. August 1828, von der Wittwe Johann Heinrich Reckmann über ein Darlehn von 215 Thaler, zum Vortheil des Schreiners Wilhelm Reckmann nebst angehefteten Hypothekenscheine vom 2. April 1829, über das Wohnhaus Nr. 42, zu Camen, Vol. IV fol. 190, des Hypothekenbuchs;) b. die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung des Ackerbürgers Reinhard Thomas Doerth zu Unna, vom 26. Juli 1821 über ein Darlehn von 60 Stück Kronthaler, oder 100 Thaler berliner Courant zum Vortheil des Gastwirths Gottfried Herbrecht nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 4. Januar 1822 über den Acker Vol. VI. fol. 97, des Hypothekenbuchs der Feldmark Unna; c. die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung des Colon Diedrich Hermann Büscher zu Strickherdicke vom 28. April 1820 über ein Darlehn von 280 Thaler gemein Geld zum Vortheil des Gastwirths Diedrich Hessmer zu Unna, nebst angehefteten Hypothekenscheine vom 12. März 1824 über den Acker (Flur VII. Nr. 17 der Steuergemeinde Dellwig; werden hierdurch öffentlich aufgeboten und daher alle Diejenigen, welche an eines dieser Documente resp. die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem, auf den 31. August c., Morgens 11 Uhr anberaumten Termine, hier an der Gerichtsstelle gebührend anzumelden und nachzuweisen widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die bezeichneten Documente für amortisirt erklärt werden. Auswärtige können sich an einen der hiesigen Justiz-Räthe Wiethaus, Rademacher und Koch, oder den Justiz-Commissar Rumpff mit Vollmacht und Information wenden.

Der Strohdecker Johann Paar und die Wittwe Johann Diedrich Schewe zu Landemert, haben in ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. B. III. 3. Nr. 1559. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Plettenberg, den 2. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 2. Nr. 1560. Subhastations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Weddinghofen sub Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, und Flur 8. Nr. 83/3 der neuen Mutterrolle belegene Hundheger-Kotten des Wilhelm Denninghaus, abgeschätzt zu 1025 Thlr., sowie das demselben zugehörige Ackerland am Margarethenwege, Flur 23, Nr. 404, der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Camen, abgeschätzt zu 75 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1561.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, dem Handelsmann Franz Schulte hier gehörende, Hofraum, Flur V. Nr. 217, der Steuergemeinde Bochum, von 5 Ruthen 50 Fuß, nebst dem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause, taxirt zu 900 Thlr., eingetragen im Hypothekenbuche von Bochum, Vol. IV. fol. 2241, soll im Termine den 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2.
N. 1562.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur I. Nr. 47, 48, mit Wohnhaus in Bigge, dem Heinrich Hammerschmidt daselbst gehörig, zu 747 Thlr. taxirt, soll am 4. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2.
N. 1563.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. VI. fol. 241 eingetragene Grundbesitzung des Johann Peter Schöttler, des Friedrich Schöttler und der Geschwister Wilhelmine, Ferdinand und Friederika Sebold, bestehend aus einem Wohnhause u. Nebengebäude, Garten, Ackerland, Wiesen und Holzungen, (Flur II. Nr. 106, 110, 111, $^{247}/_{109}$, $^{249}/_{108}$, $^{251}/_{116}$, $^{253}/_{112}$; Flur III. $^{190}/_{28}$, der Steuer-Gemeinde Voerde,) zufolge der, sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2665 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 4. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 2.
N. 1564.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Johann Peter Schulte gehörige, zu Hüinghausen belegene, Vol. V. fol. 223 des Herscheider Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, zu welchem 66 Morgen 78 Ruthen 1 Fuß Holz, 24 Morgen 43 Ruthen 75 Fuß Acker, 3 Morgen 141 Ruthen 72 Fuß Hütung, 6 Morgen 156 Ruthen 25 Fuß Wiese, 1 Morgen 112 Ruthen 87 Fuß Hofraum, 133 Ruthen 34 Fuß Garten, Wohngebäude, Stallung und Backhaus gehören, abgeschätzt zu 2351 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen in Termino den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1565. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche Vol. VIII. fol. 291 eingetragene, in der Gemeinde Dahlhausen belegene, Kotten des Bergmanns Diedrich Stockmann genannt Wex, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten zu 572 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N. 1566. Subhastations-Patent.

Nachbemerkte, dem Anstreicher Gottfried Menne hierselbst gehörige, Vol. X. fol. 232, 234 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Immobilien, als: Flur IV., Nr. 244, am Westergraben, Gebäudeplatz, 23 Ruthen 25 Fuß, nebst dem Wohnhause mit der Nummer 814, und Flur IV. Nr. 243, Garten am Hause, 129 Ruthen 35 Fuß groß, zusammen abgeschätzt zu 4896 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 9. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine auf den Antrag eines Gläubigers verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 2. N. 1567. Subhastations-Patent.

Die, dem Wirth Friedrich Feige zu Schwarzenau gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Schwarzenau belegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 114, mit Wohnhaus und Scheune, und Flur II. Nr. 115 daselbst, eingetragen Vol. II. fol. 73, im Hypothekenbuche von Schwarzenau, und abgeschätzt zu 997 Thlr., sollen im Termine den 9. September 1847, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 1568. Subhastations-Patent.

Die, von dem Grundstücke „Großenholthauser Mark," Steuergemeinde Kirchhörde, Flur VI. Nr. 1/1. w. w.; dem Gärtner Johann Wilhelm Seif in Erbpacht gegebene Fläche von 17 Morgen 85 Ruthen 48 Fuß, gerichtlich gewürdigt nach der, mit den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden gerichtlichen Taxe, nach Abzug eines, als 4 % kapitalisirten Kanons von 1019 Thlr. 5 Sgr., zu 45 Thlr. 25 Sgr., soll in Termino den 22 September 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger, Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwaige Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion derselben spätestens bis zum Licitationstermine anzumelden.

B. III. 1. N. 1569. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des Schreiners Johann König zu Meschede ist auf Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Die Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen an den Nachlaß in Termino den 26. August 1847, Vormittags 9 einhalb Uhr, coram Deputatus Oberlandesgerichts-Assessor Hillenkamp entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Rath Reinhard und der Justiz-Commissar Lehr dahier in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu justificiren unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Meschede, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. Nr. 1570. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Erben des Schlossers Andreas Dröge zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten, nämlich Flur XIII. Nr. 603, Wohnhaus mit Nebenraum und Zubehör; Flur IV. Nr. 99, Garten; Flur I. Nr. 177, 290, 293, 155, 166; Flur III. Nr. 353; Flur VII. Nr. 306, Acker, und Flur II. Nr. 5, Wiese, abgeschätzt auf 4240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. In Bezug auf die Grundstücke Flur I. Nr. 155, 166; Flur III. Nr. 353; Flur VII. Nr. 306, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 1. Nr. 1571. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Das Grundstück des Posamentirers Carl Lempent zu Attendorn, Flur IV. Nr. 621, Steuergemeinde Attendorn, Haus und Hofraum, 26 Ruthen 42 Fuß, nebst dem aufstehenden Hause mit Anbau, zusammen abgeschätzt zu 699 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 1. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 1572. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, vor dem Weilthor bei Hattingen belegene, aus zwei Häusern und Garten bestehende Besitzung, eingetragen für den Glaser Heinrich Tasche, fol. 259, Vol. III. Hypothekenbuchs, abgeschätzt mit Ausschluß von etwa 14, an den Maurer Kreiß verkauften und nicht zur Subhastation gezogenen □ Ruthen, auf 2537 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. III. 1. N. 1573. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Eberhard Bruch und Anna Maria geb. Büdenbender zu Niedernetschen gehörigen Immobilien, Steuergemeinde Eschenbach: II. 140, Wiese, 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß, zu 138 Thlr. 4 Sgr.; B. Steuergemeinde Niedernetphen, 1, Gärten; I. 29, 10 Ruthen 25 Fuß, zu 8 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; I. 259, 11 Ruthen 10 Fuß, zu 8 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; I. 263, 7 Ruthen 30 Fuß, zu 5 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; I. 287, 13 Ruthen 90 Fuß, zu 9 Thlr. 8 Sgr.; I. 271, 11 Ruthen, zu 7 Thlr. 10 Sgr.; I. 298, 16 Ruthen 20 Fuß, zu 10 Thlr. 24 Sgr.; 2, Wiesen: I. 3, 59 Ruthen 30 Fuß, zu 79 Thlr. 2 Sgr.; I. 5, 29 Ruthen, zu 38 Thlr. 20 Sgr.; I. 6, Grashof, 67 Ruthen 60 Fuß, zu 78 Thlr. 26 Sgr.; III. 669, 25 Ruthen, 10 Fuß, zu 16 Thlr. 22 Sgr.; III. 618, 27 Ruthen 80 Fuß, zu 11 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.; III. 183, 36 Ruthen 65 Fuß, zu 18 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.; III. 187, 1 Morgen 54 Ruthen 70 Fuß, zu 156 Thlr. 14 Sgr.; 3, Acker: I. 813, 1 Morgen 7 Ruthen 80 Fuß, zu 62 Thlr. 18 Sgr,; I. 817, 49 Ruthen 20 Fuß, zu 14 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.; I. 791, 77 Ruthen, 10 Fuß, zu 25 Thlr. 21 Sgr.; I. 851, 70 Ruthen 90 Fuß, zu 18 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; II. 200, 77 Ruthen 95 Fuß, zu 18 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.; II. 29, 150 Ruthen 80 Fuß, zu 60 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; II. 37, 80 Ruthen 85 Fuß, zu 18 Thlr. 26 Sgr.; III. 18, 67 Ruthen 20 Fuß, zu 15 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; 4, Hauberg, 64/8 Pfenninge, vom Complex A. Nr. 1738 bis 1744, zu 55 Thlr. 7 Thlr. 6 Pf.; 5, Wohnhaus: I. 19, 31 Ruthen 50 Fuß, und Hofraum, I. 20, 8 Ruthen 95 Fuß, zu 600 Thlr. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 1 October 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Hüttenhain zu Netphen nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt. B. I. N. 1574. Subhastations-Patent.

Der, den Erben Friedrich Blankenburg zugehörige Garten am s. g. Galgenpfade, Flur III. Nr. 70, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt zu 389 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1575. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Metzger Thomas Jüngst und Maria Margaretha geb. Müller gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen, Flur A. Nr. 1680 am Hain gelegene, Grashof: groß 77 Ruthen 51 Fuß, und zu 103 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. tarirt, soll in dem auf den 1. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau IIa des Gerichts einzusehen. Die,

dem Aufenthalte nach unbekannten, Hypothekengläubiger Adam Weber und Johannes Weber werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

B. 4. N. 1576. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Ferdinand Bühner zu Delecke gehörende Parzelle der Steuergemeinde Günne, Flur XII. Nr. 57/2 mit aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 192 Thlr. 15 Sgr., soll in Termino den 2. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. 1. N. 1577. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Tagelöhner Anton Bals, genannt Schäfer gehörige Wohnhaus, Nr. 14, zu Oestinghausen, welches mit den Zubehörungen Flur XIII. Nr. 148 und 149, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 280 Thlr. abgeschätzt ist, soll am 4. October d. J., Vormittags 10 Uhr. an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Soest, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I. N. 1578. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der ehemalige Kindlers Kotten zu Winz, eingetragen für den verstorbenen Bergmann Johann Friedrich Gathmann, Vol. V. fol. 9, Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. K. N 1579. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Im April d. J. ist in dem Buschgrunde der Wittwe Küper in Dortmund, in der Hethegge genannt, folgendes Eisen, und eine sogenannte Karrenlichte gefunden worden: 7 Stück 5/4" breit und 3/4" dick, auf der hohen Kante mit versengten Löchern gelöchert; 20 Stück 5/4" breit und 1/4" dick, Bahneneisen oder Schienenstangen, ebenfalls mit versengten Löchern.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Denjenigen, welcher über das wahrscheinlich gestohlene Eisen oder den Eigenthümer desselben Auskunft geben kann, hiermit auf, das Eisen auf der Amtsstube zu Volmarstein in Augenschein zu nehmen und demnächst uns oder der nächsten Ortsbehörde hiervon in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 7. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

1) In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai ist von der Weide des Landwirths Neuhaus zu Gahrenfeld, in der Ey genannt, ein milchgebendes Rind, von Farbe schwarz mit einem weißen Sterne vor dem Kopfe und dunkeln Hörnern, wovon das linke mit den Buchstaben N. H. bezeichnet ist, entwendet und N. 1580. Diebstähle im Grichtsbezirke Schwerte

2) in der Nacht vom 12. auf den 13. desselben Monats in der Weide des Geldmacher hier im Grasewinkel eine trächtige Kuh, von rothbunter Farbe, geschlachtet, sowie das Fleisch davon größtentheils, mit Zurücklassung des Eingeweide, Kopfes und der zerschnittenen Haut, gestohlen; ferner sind:

3) dem Blaufärber Bockmühl hier, durch Einsteigen, aus seinem Zimmer in der Nacht vom 12. auf den 13. v. M. folgende Gegenstände entwendet: eine zinnerne Kaffeekanne zu 3 Portionen; eine gedruckte blaue Frauenschürze; 2 dito Mannsschürzen; eine französische silberne Taschenuhr; zwei heedene Tischtücher; drei Handtücher; ein Becher Kartoffeln, und ungefähr 4 bis 5 Thaler Geld.

Diejenigen, welche Auskunft über die Thäter oder das, was zur Wiedererlangung des Gestohlenen dienen kann, geben können, werden aufgefordert, uns, oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Nachricht zu geben und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 12. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission.

---

1) In der Nacht vom 21. auf den 22. April c., sind dem Landwirth Schröder zu Villigst durch Einbruch aus dem Keller: N. 1581. Diebstahl zu Villigst und Holzen.

8 bis 9 Schwarzbrode, jedes von 18 bis 20 Pfund; zwei Seiten Speck, jede von ungefähr 25 Pfund; 1 Topf mit ungefähr 8 Maaß Schmalz; ein dito mit ungefähr 2 Maaß; ungefähr ein Scheffel Kartoffeln, sowie,

2) in der Nacht vom 1. auf den 2. lauf. M., dem Landwirth Heierhoff zu Holzen ebenfalls durch Einbruch aus dem Keller: ungefähr 6 Scheffel Kartoffeln; 2 Töpfe mit Schmalz, jeder von ungefähr 4 Kannen; ein Topf mit 4 Pfund Butter; ein Napf mit Dicke-Milch,

entwendet.

Jeder, welcher über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung des Gestohlenen dienen kann, Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und vor dem Ankaufe gewarnt

Schwerte, den 17. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Dem Caspar Wilhelm Haeseler zu Mühlhausen, sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts., mittelst Einbruchs aus seinem Hause folgende Gegenstände: N. 1582. Diebstahl zu Mühlhausen

drei Paar alte Stiefeln; ein Paar alte Pantoffeln; ein Paar neue besohlte Pantoffeln; ein Paar hohe zerrissene Schuhe; zwei Paar Schuhe, die wenig benutzt waren; ein Paar Schuhe von seinem Kinde; eine große zinnerne Kaffee-

kanne; eine kleine dito; eine zinnerne Zuckerdose; eine zinnerne Lampe; ein Wiegenkissen mit blauem geblümtem baumwollenem Ueberzuge; ein Paar weiße baumwollene Strümpfe von seiner Frau; ein Paar blaue Frauenstrümpfe; drei Strümpfe von seiner Schwiegermutter; ein Paar Strümpfe, die noch nicht ganz fertig gestrickt waren und in beiden Strümpfen noch die Stricknadeln steckten; zwei Taschentücher, von denen einer mit M. S. gezeichnet; acht kattunene Halstücher; neun Stück flächsenes Garn, a 10 Gebind; ein Stück grauer Zwirn, 20 Gebind enthaltend; eine blaue geblümte baumwollene Schürze; eine Tasche von dunkelblauem Tuch mit Blumen, in deren Mitte ein Herz und darin die Buchstaben M. S. gestickt; zwei Pfannkuchenpfannen, wovon eine mit neuem Boden versehen ist; eine hölzerne Pfannkuchenschüssel; ein kleiner Spiegel mit Goldrahmen und fünf Frauenmützen,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1583. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni c. sind dem Schreinermeister Schade hierselbst, mittelst Einbruchs, aus dem Keller ein Topf mit $10^1/_2$ Pfund Butter, circa 3 Scheffel Kartoffeln, gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1584. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni c. sind dem Doctor Kimmelsen hierselbst, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Keller ein blaugeblümter steinerner Topf mit 7 Pfund Butter; ein an beiden Enden mit einem K. bezeichnetes 36 Pfund schweres Schwarzbrod, gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1585. Diebstähle bei Ebbinghausen und Horn.

In der Nacht vom 14. auf den 15. April c. ist von 7 Pflügen, dem Peter Sprenger, Franz Sprenger, Heinrich Hoffmeier, Joseph Deimel zu Ebbinghausen, dem Heinr. Kalthoff dem Caspar Osthoff und Anton Hoffmeier zu Horn zugehörig, theils

aus der Feldmark von Ebbinghausen theils von Horn, das Eisengeräth, bestehend in Zugketten, Atern, Spindeln, Vorhacken, Wagennägeln, Langeisen, Kurzeisen, Schurzketten, Lichtepinnen, Scheiben, Vornögeln nebst einer Eggenkoppel, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Gegenstände oder zur Ermittelung der Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1586. Diebstahl zu Robringhausen.

Dem Mathias Stelte gnt. Kemper zu Robringhausen sind in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats, mittelst Einbruchs, aus dessem Hause: gegen 1½ Pfund alte Butter; drei Brodkuchen aus groben Mehl; sieben Schwarzbrode (Pumpernickel), entwendet worden.

Wir fordern einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1587. Diebstahl zu Westernkotten.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. sind dem Siedeknecht Bernhard Steins zu Westernkotten, mittelst Einbruchs, aus dessen Hause folgende Gegenstände:

ein steinerner Krug 5 Maaß Oel enthaltend; ein steinerner Topf mit einem Pfunde geschmolzenes Fett; zwei Pfund Butter; drei kleine Handkäse; zwei Becher Leinsaamen, und ein Mannshemd gez. B. S.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Erwitte, den 23. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1588. Diebstahl zu Bochum.

Am 4. Juni c., ist dem Schmidt Friedrich Jansen hier, eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr entwendet worden; der äußere Kasten derselben ist ebenfalls von Silber und an einer Stelle reparirt, an welcher Stelle eine kleine kupferne Platte eingesetzt ist. Auf dem Zifferblatte befinden sich römische Ziffern.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter, und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1589. Diebstahl zu Heßler.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind dem Gutspächter Johann Mische gnt. Landfort zu Heßler mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

fünf irdene Schüsseln mit Milch; 4 Schüsseln waren gewöhnlich braun; eine ebenfalls braun, aber mit einem Handgriff und einer Gieße versehen; zwei hölzerne Becken mit Milch; ein steinerner Topf mit blauen Blumen; circa 5 bis 6 Maaß fassend, voll mit Rahm; ein hölzernes Butterbecken mit 1 Pfund Butter; ein Paar Mannsschuhe von Rindleder mit Riemen die Schuhe waren noch fast neu und hatten keine Kappeu, drei blaue Kittel worunter 2 leinene schon länger getragen und ein baumwollener noch neu, alle vorn am Halse rund ausgeschnitten und hatten Knöpfe an den Aermeln, 2 kleine weiße Perlemutterknöpfe und der dritte von blauem Leinen überzogen; ein schwarze tuchene Mütze mit großem Deckel und ledernem Schirm, welches an der linken Seite geknaucht war, diese Mütze war noch ziemlich neu; ein leinenes weißes gewaschenes Tischtuch circa 3 Ellen lang und 1 eine halbe Elle breite; zwei blaue baumwollene Frauenkopftücher mit weißen Karnous; das eine noch fast ganz neu, das Andere schon länger getragen; ein halbes Schwarzbrod, circa 8 Pfund; ein Brodmesser mit röthlich angestrichenem Hefte,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 1590. Diebstahl zu Dahlhausen.

Dem Papierarbeiter August Glaeser zu Dahlhausen ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni d. J. von seiner Schlafstube eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr, welche noch in einem guten Zustande befindlich, entwandt. An derselben befand sich eine etwa 4 Zoll lange tombachene Kette mit einem messingenen Schlüssel. Die Nacht vorher ist demselben ein schwarzes seidenes Halstuch entwandt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1591. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c., aus dem Keller des Kötters Heinrich Wilhelm Unterste-Vogelsang zu Niederbonsfeld gewaltsam circa 2 Scheffel theils weiße und theils rothe Kartoffeln und drei nicht gezeichnete Schwarzbrode, jedes circa 18 Pfund schwer;

2) in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni c., aus dem Keller des Wirths und

Winkeliers Heinrich Eggemann zu Dahlhausen mittelst Einbruchs circa 60 Pfund theils frische und theils alte Butter; 6 Flaschen weißen Wein; 2 etiquettirte Flaschen mit Punsch-Essenz und 2 bis 3 Pfund Talglichter;

3. in derselben Nacht aus dem Wohnhause des Kötters und Controleurs Wilhelm Gevelmann genannt Altenhoff daselbst, mittelst Einsteigens 1 eine halbe Seite geräuchertes Speck; 1 Schulterstück; ein geräucherter Schinken, circa 15 Pfund schwer; 7 geräucherte Mettwürste und circa 4 Maaß weiße Bohnen; und

4) in derselben Nacht aus dem zu Niederbonsfeld am s. g. Isenberge belegenen Steinbruche des Kötters und Steinbrechers Georg Schmidt, ein circa 15 Pfund schweres, mit H. I. S. gezeichnetes Brecheisen; ein Bohr und eine Spitzhacke.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 17. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1592. Diebstahl zu Hattingen.

In der jüngst vergangenen Nacht sind aus den Kellern eines hiesigen Hauses mittelst Einbruchs:

ein mit einer Etiquette und einem Siegel versehene Flasche Malaga; 4 etiquettirte Flaschen mit Liebfrauenmilch; 1 Fäßchen mit c. 25 Häringen; 1 Fäßchen mit c. 14 Pfund grobkörnigen Honig; 1 Kalbsbraten; ein halbes Pfund geräucherten Speck; ½ Pfund weißen Schweizer-Käse; Pfefferkuchen; eine Sandtorte; eine Quantität getrockneter Pflaumen; etwas Rosinen; etwas Butter; circa ein halbes Scheffel rothe Kartoffeln; ein 12 pfündiges Schwarzbrod; ein Theil eines Korinthen-Platzes; eine Quantität Nierenfett; ein blaues und blau weißes steinernes Töpfchen mit Rüböhl; 50 bis 60 Hühnereier und 3 eiserne viereckige Stangen, jede circa 2 einen halben Fuß lang und ¾ Zoll dick,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1593. Diebstahl zu Niederbonsfeld.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. ist aus dem Stalle des Kötters Heinrich Wilhelm Wittpoth zu Niederbonsfeld Amts Hattingen:

eine circa 9 Jahre alte, seit ungefähr 2 Monaten trächtige, aber noch milchgebende, und circa 450 Pfund schwere Kuh, welche von Farbe schwarz, jedoch hin und wieder weiß gefleckt ist, und deren Hörner nach Innen, nämlich nach der Stirne hin gekrümmt sind, mittelst Einsteigens gestohlen und vermuthlich über Langenberg in das Bergische geführt worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Kuh warnen, veranlassen wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hiervon unverzüglich entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Hattingen, den 24. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1594 Diebstahl zu Burschede.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind dem Bäcker Wilhelm Aufermann zu Burschede in der Westerbauer folgende Sachen:

ein kupferner Theekessel, gez. W. A. 1847, circa 10 Maaß auffassend, zum Werthe von 7 Thlr.; eine dreigehäusige silberne Taschenuhr mit einer stählernen Kette, zum Werthe von 8 Thlr; drei zinnerne Kaffeekannen, wovon die eine circa 6 Maaß, eine 4 und die andere ungefähr 2 Maaß einfassend, zusammen im Werthe von 6 Thlr.; ein neusilberner Suppenlöffel zum Werthe von 15 Sgr.; eine zinnerne Lampe, zum Werthe von 15 Sgr.; eine geladene Pistole, im Werthe von 1 Thlr.; circa 20 Sgr. in Kupfermünzen und Silbergeld; ein Paar noch fast neue kalblederne Stiefeln, zum Werthe von 3 Thlr.; ein blauer leinener Kittel, zum Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr.; eine röthliche Hose von Buchsking, zum Werthe von 2 Thlr.; eine weiße Hose von Bucksking, zum Werthe von 15 Sgr.; ein noch fast neues gedrucktes Frauenkleid, zum Werthe von 3 Thlr.; ein Unterrock von Boye, zum Werthe von 2 Thlr.; ein blaues Kamisol, tarirt zu 2 Thlr.; verschiedene Sorten Tücher von weißen und rothen Kattun, zusammen zum Werthe von 5 Thlr.; ein weißer Handkorb mit mehrerem Kinderzeuge, zum ungefähren Werthe von 2 Thlr.; circa 6 Pfund Mehlis, zum Werthe von 1 Thlr.; ein Sack mit einem Viertel Erbsen, gezeichnet: „Fabrik zu Busch" zum Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr.; zwei Bettkissen, zum Werthe von 4 Thlr.; ein Stock zum Werthe von 10 Sgr.,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 16. Juni 1847 Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1595. Diebstahl zu Budberg.

Dem Colon Christian Krollmann aus Budberg sind in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai d. J. eine neue Egge von Eichenholz und hölzernen Zähnen, sowie ein Misthaken, woran der Stiel von Eschenholz, woran noch die Rinde war, entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, welcher über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Werl, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Herrn Fabrikinhaber Wiesmann sind von dem Schieferbruche zu Henkhausen circa 130 Pfund roth angestrichener Walzdraht in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni c. entwendet worden. N. 1596. Diebstahl zu Henkhausen.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib dieses Drahts Auskunft geben kann, auf, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 14. Juni 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

Die Ehefrau Heinrich Schneegans, Anna Chatarina geborne Helsberg, deren Personbeschreibung nachstehend folgt, hat sich der Vollstreckung einer gegen sie wegen Diebstahls erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf selbige vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen. B. I. N. 1597. Steckbrief hinter A. C. Schneegans.

Schwelm, den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist gebürtig aus Bochum, zuletzt wohnhaft zu Langerfeld, evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist gesetzter Statur.

Der Hermann Hövelborn, 27 Jahre alt, aus Langscheidt gebürtig, früher Knecht bei Franz Schmale in Langscheidt und zuletzt in Neuenrade, Gerichtsbezirk Altena, wohnhaft, welcher eine ihm rechtskräftig zuerkannte dreitägige Gefängnißstrafe abzubüßen hat, hat den letzten Wohnort verlassen, und kann sein jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden. K. N. 1598. Steckbrief hinter H. Hövelborn.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 21. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte, wegen gewaltsamen Diebstahls zur Haft gebrachte Ackerknecht Johann Huhn aus Garbeck, Amts Balve, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni c., aus dem Polizeigefängniß zu Hemer entsprungen. B. I. N. 1599. Steckbrief hinter J. Huhn.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf den ꝛc. Huhn zu vigiliren und uns im Betretungsfalle denselben vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Standes Ackerknecht, 27 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat röthliche Haare, bedeckte Stirn, röthliche Augenbraunen, schwarze

Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, breite und volle Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe, und ist breitschultriger Statur.

Bekleidung: Schirmkappe von schwarzem Tuch, ein blauer Kittel, schwarzer tuchener Ueberrock, schwarzes seidenes Halstuch, bunte Weste, und eine hellgraue tuchene Hose.

B. I. N. 1600. Steckbrief hinter C. Gauß.

Die nachstehend signalisirte Caroline Gauß aus Heepen bei Bielefeld, angeblich Tochter der verstorbenen Eheleute Adolph Heinrich Gauß und Louise geborne Schnitger, welche sich in den letzten Jahren häufig längere Zeit als Magd zu Witten, und in der Umgegend aufgehalten hat, und noch kürzlich zu einer noch nicht verbüßten 6 monatlichen Zuchthausstrafe wegen Diebstahls verurtheilt worden, ist nunmehr wiederum der Verübung eines Diebstahls und nächtlicher vorsätzlicher Brandstiftung beschuldigt, und hat sich kürzlich aus ihrer Heimath, wohin sie wegen hoher Schwangerschaft abgeführt worden, entfernt.

Wir ersuchen Jedermann, insbesondere alle Behörden, dieselbe im Ertappungsfall uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 24. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist ihres Standes Dienstmagd, evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, flache Sirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht Plattdeutsch.

B. I. N. 1601. Steckbrief hinter W. Kraft.

Der, durch den öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatte, Stück 18, Nr. 1038 steckbrieflich verfolgte und nachstehend näher signalisirte Knabe Wilhelm Kraft von der Oehlinghauser Heide ist im Amtsbezirke Freienohl aufgegriffen und hier am 13. d. Mts. eingeliefert worden.

Der Kraft ist jedoch in der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst gewaltsamen Erbrechens des Gefängnißthüren-Schlosses mit noch einem andern Verbrecher entsprungen, und ersuche ich abermals die respectiven Polizeibehörden dienstergebenst auf den ꝛc. Kraft strenge vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Hüsten, den 15. Juni 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 13 Jahre alt, 4¼ Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, kleine Nase, großen Mund, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, und ist kleiner Statur. Bekleidung: eine schwarze Tuchkappe, schwarzes seidenes Halstuch,

ein weißes leinenes Hemd, eine graue tuchene Weste, eine blaue leinene Hose, weiße wollene Strümpfe, und lederne Schuhe mit Riemen.

Der nachstehend signalisirte Joseph Lübcke von Ainghausen hat sich am 17. März c. heimlich von Hause entfernt, kurz vorher aber bei einer gewissen Kasse einen Geldvorschuß genommen. Ueberhaupt ist an der Wiederhabhaftwerdung dieses Subjectes viel gelegen, weshalb ich die resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersuche, auf dasselbe vigiliren und es im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. K. N. 1602. Steckbrief hinter J. Lübcke.

Hüsten, den 19. Juni 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 21 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, weiten Mund, gesunde Zähne, blonden Bart (schwach), rundes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von Gestalt gebückt.

Der wegen Mangel an Legitimations-Papieren, und wegen seiner vagabundirenden Lebensweise bereits bestrafte, hier arretirte Wilhelm Lappe aus Fronhausen, Bürgemeisterei Borbeck, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts., aus dem hiesigen Arrestlocale entsprungen. K. N. 1603. Steckbrief hinter W. Lappe.

Indem ich das Signalement des rc. Lappe nachstehend mittheile, ersuche ich alle resp. Behörden, auf denselben vigiliren, und ihn mir im Betretungsfalle zuführen zu lassen.

Lünen, den 10. Juni 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 9 einhalb Zoll groß, schlanker Statur, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze und gebogene Nase, kleinen Mund, breites Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.

Bekleidung: eine braune Kappe mit Schirm; ein weiß u. roth geblümtes katun. Halstuch, weißes leinenes Hemd, ein graues tuchenes Kamisol, ein blauer baumwollener Kittel, braune bomseidene Beinkleider, graue wollene Strümpfe und Riemenschuhe.

Der Landwirth Adam Padberg gnt. Schulte zu Winkhausen beabsichtiget auf seinem im Salzseifen an dem Wege von der Winkhäuser Mühle nach Almert gelegenen Ackerlande, Flur XI. Nr. 33, der Steuergemeinde Oberkirchen, einen massiven Ofen zum Kalkbrennen anzulegen. B I. N. 1604. Anlegung eines Kalkofens bei Winkhausen.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclu-

ſtsfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten, bei welchem der Situationsplan eingeſehen werden kann, angemeldet werden müſſen.

Schmallenberg, den 22. Juni 1847. Der Amtmann.

N. 1605. Bau-Reparatur-Arbeiten am Pfarrhauſe zu Oehlinghauſen.

Der am 29. März d. J. abgehaltene Verding über Reparaturen zur Inſtandſetzung der Pfarrwohnung zu Oehlinghauſen iſt nicht genehmigt, und ſollen dieſelben Höherer Verfügung zufolge, nochmals verdungen werden. Die einzelnen Arbeiten u. Material-Lieferungen beſtehen in:

1) Maurerarbeit mit Material, veranſchlagt zu	372 Thlr.	9 Sgr.	7 Pf.;
2) Zimmer- und Schreinerarbeit desgl. zu . .	432 „	23 „	7 „
3) Schloſſerarbeiten desgl. zu	47 „	— „	— „
4) Glaſer- und Anſtreicherarbeiten desgl. zu . .	78 „	18 „	6 „
5) Klempnerarbeiten desgl. zu	5 „	15 „	— „
6) Beſchaffung neuer Oefen desgl. zu	94 „	15 „	— „
zuſammen veranſchlagt zu	1030 Thlr.	21 Sgr.	8 Pf.

Der Termin zu dieſer Verdingung iſt auf Donnerſtag den 8. Juli d. J., Nachmittags um 5 Uhr, in der Behauſung der Frau Wittwe Wilke bei Arnsberg anberaumt, und werden zum Bieten nur cautionsfähige, gehörig qualificirte und zuverläßige Unternehmer zugelaſſen.

Arnsberg, den 29. Juni 1847. Der Wegebaumeiſter.

B. I.
N. 1606. Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- u. Branntweinbrennerei Beſitzer, Canditoren, Kaufleute ꝛc.

Die erprobte, ſehr deutliche practiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen ſehr weißen Kunſthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüſſigen Zuſtande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger, wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und ſich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Thlr Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demſelben zu beziehen.

Schulz in Berlin, Neue Friedrichsſtraße, Nr. 78. a.
Königl. Preuß. approb. Apotheker, Chemiker und pract.-techn. Fabrikant.

NB. Dieſer Erwerbszweig iſt jetzt beſonders vortheilhaft und gewinnbringend, da durch den Stillſtand ſämmtlicher Branntweinbrennereien überall Mangel an guter Hefe iſt, und dieſelbe jetzt zu guten Preiſen bezahlt wird.

N. 1607. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Guſtav Koch, öffentl. Anz., Stück 17, Nr. 978.
Joſeph Martini, öffentl. Anz., Stück 21, Nr. 1216.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 28. Arnsberg, den 10. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii.

N. 298. Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Candidat Friedrich Rumpf aus Soest ist zum Prediger der neu zu bildenden evangelischen Gemeine zu Recklinghausen ernannt.

Münster, den 12. Juni 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial Schul-Collegii.

N. 299. Prüfungs-Termine für die evangelischen Seminare der Provinz.

Die diesjährigen Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien der Provinz werden

zu Petershagen am 29. Juli d. J. und
zu Soest am 2. August d. J. beginnen.

Diejenigen evangelischen oder jüdischen Schulamts-Bewerber, welche ohne ein öffentliches Seminar besucht zu haben, sich der Prüfungen über ihre Tüchtigkeit zu einem Elementar-Schulamte unterziehen, so wie diejenigen provisorisch angestellten Elementarschullehrer, die sich um ein Qualifications-Zeugniß zur definitiven Anstellung bewerben wollen, haben sich nach der Wahl des Seminars, wo sie die Prüfung machen wollen,

zu Petershagen am 28. Juli und
zu Soest am 1. August

bei dem Seminar-Director zu melden, um zunächst an folgenden Tagen die schriftlichen Prüfungsarbeiten anzufertigen. Die schriftlich abgefaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind 14 Tage vorher dem betreffenden Seminar-Director einzusenden.

Am 4. August wird die mündliche Prüfung derjenigen, welche zur Anstellung als Rectoren oder Lehrer bei einer Rectorats-Schule das Examen pro schola zu machen haben, im Seminar zu Soest Statt finden, und haben sich daher solche Bewerber schon am 2. August dem Seminar-Director vorzustellen und die erforderlichen Zeugnisse zu übergeben.

Münster, den 23. Juni 1847.

N. 300. Märkisches Lehrer-Gesangfest.

Das sechzehnte märkische Schullehrer-Gesangfest wird in diesem Jahre am 29. September, Vormittags 11 Uhr, in der Kirche zu Lünen unter Leitung des Musik-Directors Engelhardt aus Soest gefeiert werden.

Münster, den 25. Juni 1847.

N. 301. Personal-Chronik.

Dem bisherigen Schulamts-Candidaten Dr. Beckel ist eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Münster von uns übertragen worden.

Münster, den 8. Juni 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

B. I.
N. 302. Agentur-Niederlegung. I a. 6293.

Die Agentur für die Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz, wozu der Stadt-Sekretariats-Verwalter Dienslage zu Iserlohn unterm 15. August 1845 von uns conzessionirt war, ist von demselben niedergelegt worden.

Arnsberg, den 30. Juni 1847.

N. 303. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

Bei den Untergerichten:

1) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Bertelsmann zu Herford ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgerichte zu Hilchenbach;
2) dem Justiz-Commissar und Notar von Pöppinghausen zu Werl der Charakter als Justiz-Rath verliehen;
3) der Oberlandesgerichts-Assessor Werne zu Warburg ist zum Justiz-Commissar bei den Gerichten zu Burbach und Siegen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burbach und unter Verstattung zur Praxis bei den

Justiz-Aemtern zu Friedewald und Freusburg, sowie zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

4) der Unteroffizier Boehl ist als Hülfsbote beim Land- und Stadtgerichte zu Werl angenommen.

Arnsberg, den 30. Juni 1847.

Bekanntmachung des Präsidenten der Königl. General-Commission. N. 304. Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Special-Commissarius Karl Friedrich Obergethmann zu Essen ist unterm 17. d. Mts. von dem Hohen Ministerio des Innern und der Finanzen zum Regierungs-Assessor ernannt, nachdem ihm zuvor die Entlassung aus dem Justizdienste auf seinen Antrag ertheilt worden.

Münster, den 26. Juni 1847.

Lectionsplan N. 305. Vorlesungen an der Academie zu Eldena im Wintersemester 1847—48.

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswalde pro Wintersemester 1847.—48.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Staatswirthschaftslehre; Conversatorium über Nationalökonomie: Director Professor Baumstark.

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Vieh- und Schafszucht; Lehre von den Ackerbausystemen; Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen: Professor Gildemeister.

3) Küchengartenbau: academischer Gärtner Jühlke.

4) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; äußere Krankheitslehre: Professor Haubner.

5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie: Professor Schauer.

6) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus;

7) Bauconstructionslehre und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau: Bau-Inspector Menzel.

8) Mathematik; Mechanik und Maschienenlehre: Professor Grunert.

9) Landwirthschaftsrecht: Professor Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15. October c. beginnen und in Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

N. 306. Patent-Verleihung.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 21. Juni 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Spalten des Leders, Behufs der Darstellung lederner Behälter ohne Nath oder Leimung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 307. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Ia. 15194. Der durch Approbation als Thierarzt I. Classe zur Ausübung der gesammten Thierheilkunde berechtigte Franz Joseph Gustav Wulf hat sich in Werl niedergelassen.

Id. 16154. Die bisherige zweite Lehrerin an der katholischen Elementar-Mädchen-Schulanstalt zu Brilon, Franziska Killing ist zur Lehrerin der ersten Klasse, und die bisherige dritte Lehrerin Josephine Trippen zur Lehrerin der zweiten Klasse daselbst ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 28. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 10. Juli 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 6 N. 1608. Subhastations-Patent.

Die, dem Colen Heinrich Hillebrand zu Büderich zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 10, 88, 122, 132, 145, 160, 194, 195, 197, 198, nebst Hofesgebäuden, 87, 90, 94, 96, 142, 12, 86, 100, 2 85, 161, 143, und Flur V. Nr. 162, sowie in der Steuergemeinde Werl gelegenen Grundstücke: Flur XI. Nr. 52, 54, 228, 342, 55; Flur VII. Nr. 409, 407/3, und 408, abgeschätzt auf 9619 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 3. N. 1609. Subhastations-Patent.

Das, dem Landwirth Peter Goecke genannt Kampschulte zu Scheidingen zugehörige, Gut Scheidingen, bestehend aus den Grundstücken, in der Steuergemeinde Scheidingen: Flur III. Nr. 315, 316, 317, nebst Gebäude, Nr. 318, 319, 327; Flur IV. Nr. 175 und in der Steuergemeinde Welwer; Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 59, abgeschätzt ohne Lasten auf 13,908 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24 November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1610. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Holthausen belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXXI. fol. 8. eingetragene Kotten des Webers Johann Wilhelm Spaet, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 986 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-

schein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

№ 1611. Subhastations-Patent. Die, aus Haus, Acker und Garten bestehende, und nach Vol. I.a. fol. 20. im Hypothekenbuche für den Tagelöhner Wilhelm Linde eingetragene Besitzungen im Rosenthal, abgeschätzt auf 545 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

N. 1612. Subhastations-Patent. Das Wohnhaus nebst Grundstücken des Rohstahlschmieds Wilhelm Klumpe und seiner Kinder zu Holthausen, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. IX. pag. 217, sowie der Antheil derselben an den Holzungen: Flur IX. Nr. 176, und Flur IV. Nr. 209, der Gemeinde Holthausen, gerichtlich abgeschätzt zusammen auf 783 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

N. 1613. Subhastations-Patent. Nachstehende, dem Wirth Casp. Diedr. Ettemeier zu Westig gehörende, in der Katastral-Gemeinde Hemer belegenen Grundstücke; 1) Flur XXIV. Parzelle, 319 Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, taxirt auf 1175 Thlr.; 2) Flur XXIV. Parzelle 286b., Garten, zur Größe von 88 Ruthen 56 Fuß, taxirt auf 157 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur XXIV. Parzelle 316, Holzung am Hofe, zur Größe von 152 Ruthen 80 Fuß, taxirt auf 25 Thlr. 15 Sgr., sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, auf den 23. August 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. eingesehen werden können. Zugleich werden Alle die, welche auf das sub Nr. 3 aufgeführte Grundstück ein Eigenthums- oder ein anderes dingliches Recht geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem angesetzten Bietungstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 3. N. 1614. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrik-Arbeiter Hermann Moritz Stephan Schulte zu Iserlohn zugehörige Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum, nach Flur 4, Nr. 430, groß 5 R. 25 Fuß, welches Vol. XXI. fol. 238 bis 240 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen, und das gerichtlich nach Abzug der Lasten, auf 907 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, am 1. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N. 1615. Subhastations-Patent.

Die, dem Friedrich Kuhlmann genannt Haarmann in Hemer gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Appricke, Vol. I. fol. 13, eingetragenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 32, Acker auf der Schledde, 2 Morgen 37 Ruthen; Flur I. N. 48, Acker und Holz im Stert, groß 100 Ruthen und resp. 156 Ruthen; Flur I. Nr. 52, Wiese auf'm Pote, groß 1 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 58, Holz auf'm Bauckle, groß 1 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 86, Acker auf der Schledde, groß 157 Ruthen 75 Fuß; Flur I. Nr. 87, Acker und Garten: der Haarkamp, groß 2 Morgen 42 Ruthen 50 Fuß, und resp. 100 Ruthen; Flur I. Nr, 102, Acker auf Riemke, groß 147 Ruthen 53 Fuß; Flur I. Nr. 117, Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 10, Schoppen, La. A. und Speicher, La. B. nebst Weide zu Appricke, groß 30 Ruthen und resp. 96 Ruthen 18 Fuß; Flur I. Nr. 128, Garten auf'm Humbeile, groß 6 Ruthen 41 Fuß; Flur I. Nr. 141, Holz daselbst, groß 1 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 146, Holz daselbst, groß 1 Morgen 76 Ruthen; Flur I. Nr. 217, Acker hinterm Bauckloh, groß 1 Morgen 86 Ruthen 76 Fuß; Flur II. Nr. 9, Holz, das Theilholz, groß 3 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß; Flur II. Nr. 252, Acker auf'm Riemke, groß 1 Morgen 129 Ruthen 56 Fuß; Flur XII. Nr. 271, Acker auf der Töffenburg, groß 1 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß; Flur XII. Nr. 288, Acker auf'm Hetblecke, groß 176 Ruthen 11 Fuß; Flur I. Nr. 268, Acker, der große Winkel, groß 3 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 7, Holz im Wilden Theil, groß 8 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 10, Holz am Mendener Knapp, groß 12 Morgen 9 Ruthen; Flur I. Nr. 27, Acker, der Haarkamp, groß 2 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 197, Acker am Buntacker, groß 3 Morgen 4 Ruthen 2 Fuß; Flur I. Nr. 225, Acker auf'm Oertchen, groß 97 Ruthen 75 Fuß; Flur I. N. 28, Heide, der Haarkamp, groß 2 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 8, Holz am Krangberg, groß 13 Morgen 130 Ruthen 50 Fuß; Flur XII. Nr. 304/1, Acker am Mühlenwege, groß 1 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß; Flur II. Nr. 8, Holz und Heide: das Theilholz, groß 3 Morgen 40 Ruthen und resp. 1 Morgen 100 Ruthen, gerichtlich taxirt nach Abzug der Lasten zu 2750 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen im Wege der

nothwendigen Subhastation schuldenhalber in Termino den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Apricke im Hedtfeld'schen Wirthshause subhastirt werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein an der Gerichtsstelle im Büreau II. täglich eingesehen werden können.

B. III. 2.
N. 1616.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Iserlohn belegenen, im Hypothekenbuche daselbst, Vol. III. fol. 178 — 180 eingetragenen Immobilien des Conditors Johann Becker hierselbst, und zwar: Flur III. Nr. 170, Garten an der Rahmenstraße, 62 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr.; Flur IV. Nr. 175, Wiese, an der Huckschlade, 1 Morgen 116 Ruthen 25 Fuß groß, abgeschätzt zu 296 Thlr. 7½ Sgr., und Flur IV. Nr. 645, 10 Ruthen 30 Fuß groß, mit Wohnhaus und Hintergebäude abgeschätzt zu 1465 Thlr. 15 Sgr., zusammen abgeschätzt zu 1949 Thlr. 7½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 1617.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem verstorbenen Ackers- und Bergmanns Franz Joseph Alfes in Thieringhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Bauerschaft Olpe gelegene Haus und Gut, Flur IV. Nr. 137; Flur VI. Nr. 59, 84, 119, 144, 192, 200, 205, 220, 230, 272, 278, 295, 342, 390, 518, 588, 589, 593, 595, 611, 613, 655, 758 mit Haus, 759, 808, 811, 926, 937, 1065, 1076, 1143; Flur VII. Nr. 86, 89, 115, 195, mit Jahnschafts-Antheil, zu 22 Morgen 57 Ruthen 51 Fuß, abgeschätzt auf 579 Thlr. 22½ Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. September 1847, Vormittags 11 Uhr, in Alfes Hause zu Thieringhausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 1618.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, für den Ackerwirth Jakob Wilms gt. Hartmann zu Langscheid im Vol. I. fol. 7, des Hypothekenbuchs eingetragenen Parzellen der Steuergemeinde Enkhausen Flur IX. Nr. 11; Flur X. Nr. 174, 175, 176, 177, 233, 330 und 389, nebst dem, auf Flur X. Nr. 175 befindlichen Wohnhause, und der, der Sohlstätte anklebenden Bürgergerechtsame, zusammen abgeschätzt zu 879 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sollen im Termine den 13. September 1847, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 1619. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Peter Tacke hierselbst zugehörige, fol. 200. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1010 Thaler, soll am 15. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III a. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1620. Subhastations-Patent.

Der, für den J. F. W. Unterste Vohwinkel im Hypothekenbuche Vol. V. fol. 1. eingetragene Stinnekinds-Kotten zu Winz, abgeschätzt, nach Abzug eines darauf haftenden Kanons von $17^1/_2$ Stüber gemein Geld, auf 1556 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2. N. 1621. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Caspar Reininghaus zu Roensahl zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Roensahl, Vol. I fol. 21 und 248 eingetragene Besitzung, gerichtlich gewürdigt auf 1024 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. September 1847, Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Carl Asbeck in Roensahl zum Zweck der Theilung subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2. N. 1622. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Streppel und den Geschwistern Regina, Carl Georg und Lisette Streppel gemeinschaftlich zugehörige, zu Roensahl belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. I. fol. 101 eingetragene, Besitzung, gerichtlich gewürdigt auf 618 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 25. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B III. 1. N. 1623. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus nebst Zubehörungen: Garten, Acker, Wiese und Holzung, des Zimmermeisters Caspar Heinrich Ohle senior zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. VI. pag. 36, und zu 760 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1624.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Grundvermögen des Caspar Hillebrand gnt. Schlüchters zu Messinghausen, Steuergemeinde Messinghausen: Flur VII. Nr. 195, 367, 368, 425, 462 a., 463, 488, 370/1; Flur VIII. Nr. 16, 63, 101; Flur IX. Nr. 41, 42, 93; Flur X. Nr. 16; Flur XI. Nr. 50, 54, 55, 56, 69, 143, abgeschätzt im Ganzen zu 635 Thlr. soll in Termino den 5. October 1847, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslocale öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 1625.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der Antheil des Tuchfabrikanten Carl Heuser, an den Band III. Seite 4, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien, bestehend in zwei Dritteln des Wohnhauses und der Parcellen Flur III. 278, 279, 365; IV. 68; VII. 6, welche im Ganzen zu 1800 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen am 6. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 1.
N. 1626.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, der Wittwe Peter Dornseifer, Anna Maria geborene Kaufmann wie der verehelichte Lorenz Niclas, ihren Kindern I. Ehe und dem Lorenz Niclas in Wenden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Wenden gelegenen Grundstücke F. I. 235, 254, 331, 336, 405, 447, 513, 575, 580; Fl. III. 413, 489; Fl. IV. 53, 69, 225, 250, 331, 367, 368, 369, 414, 427; F. V. 39, 40, 92, 106, 144, 161, 197, 210, 213, 220, 254, 330, 386, 397; Flur V. 501 b.; Flur VI. 199, 315, 321, 330, 416/1, 508, mit Haus, 509, 514, 627, 696, 738, 760, 763, 783, 865, 866, 873, eingetragen Vol. IV. fol. 32 und 37, taxirt 1964 Thlr. 24 Sgr., sodann Flur IV. 105, 109, 111, 112, 213, 214, eingetragen Vol. IV. fol. 38, taxirt 261 Thlr. 20 Sgr., nebst Jahnschaftsberechtigung in Wenden, zu ¼ Stamm, sollen am 7. October 1847, Vormittags 10 Uhr, in Dornseifers Hause subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 1627.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Sattler Caspar Dabruck bei Menden zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IX. Nr. 114, Hofraum mit Wohnhaus, 30 Ruthen 75 Fuß; Flur IX. Nr. 114, Garten, 80 Ruthen, und die Ackerländer, Flur IX. Nr. 116, 118, 120, abgeschätzt auf 1518 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sol-

ken am 7. October, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1. Nr. 1628. Subhastations-Patent.

Folgende, den Kindern und Erben des Gewerken Heinrich Friedrich Kuithan zu Dortmund zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IX. fol. 259 eingetragene Immobilien, als: 1) Flur 3, Nr. 100, Acker am schwarzen Kampe, von 3 Morgen 15 Ruthen 50 Fuß, nebst den beiden damit verbundenen Teichen;; Flur 3, Nr. 99 und 101, von respective 87 Ruthen und 22 Ruthen abgeschätzt zu 442 Thlr. 22 Sgr.; 2) Flur 3, Nr. 149, Acker auf dem Sichenpfade, von 2 Morgen 63 Ruthen, abgeschätzt zu 423 Thlr.; 3) Flur 7, Nr. 161, Acker im Busche, von 1 Morgen 171 Ruthen, abgeschätzt zu 292 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur 10, Nr. 5, am Wallgarten, Garten von 13 Ruthen, abgeschätzt zu 52 Thlr.; 5) Flur 10, Nr. 105, am heiligen Wege, Garten von 82 Ruthen, abgeschätzt zu 328 Thlr.; 6) Flur 10, Nr. 193, in den neuen Garten, Garten, von 31 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 116 Thlr. 12 einen halben Sgr.; 7) Flur 11, Nr. 49, im großen Garten, Garten von 34 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 115 Thlr. 11 Sgr.; 8) Flur 11, Nr. 112, im großen Garten, Garten von 22 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 75 Thlr. 25 Sgr.; 9) Flur 11, Nr. 130, an Sudhaus Wallgarten, Garten von 130 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 112 Thlr. 22 einen halben Sgr.; 10) Flur 11, Nr. 173 im großen Garten, Garten von 126 Ruthen 25 Fuß, geschätzt zu 547 Thlr, 2 einen halben Sgr.; 11) Flur 11, Nr. 208, am Wallgarten, Garten von 8 Ruthen 77 Fuß, geschätzt zu 32 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; 12) Flur 23, Nr. 228, Garten auf der Uebelgönne, nach Abzug des, an die Cöln- Mindener- Eisenbahn-Gesellschaft abgetretenen Parzells, groß einen Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, geschätzt zu 1275 Thlr. 22 Sgr: 6 Pf., sollen in dem, auf den 7. October d. Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. Nr. 1629. Subhastations-Patent.

Der Bartel Schäfers Kotten der Erben Johann Caspar Erlbruch in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVIII. pag. 288, und gerichtlich abgeschätzt auf 1776 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 11. October 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Berleburg. B. III. 1. Nr. 1630. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Knebel gnt. Alteschulmeister zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke:

Flur I. Nr. 101, Wohnaus mit Scheune u. Schweinestall nebst Hofraum, zu 501 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 465, zu 90 Thlr.; III. Nr. 65 a., zu 10 Thlr.; III. N. 70 a. zu 3 Thlr. 15 Sgr.; III. Nr. 82 a., zu 8 Thlr. 5 Sgr.; III. 169 a., zu 5 Thlr.. III. 193, zu 20 Thlr.; III. 251, zu 110 Thlr.; III. 287, zu 112 Thlr.; IV. 80, zu 30 Thlr.; IV. 149, zu 25 Thlr. 10 Sgr.; IV. 247 a, zu 10 Thlr. 5 Sgr.; IV. 169, zu 50 Thlr.; IV. 497, zu 11 Thlr.; IV. 458, zu 70 Thlr. und III. Nr. 312/1, zu 8 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1631. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die folgenden, in der Steuer-Gemeinde Bödefeld gelegenen, den Minorennen Johann Mönig in Altenfeld gehörigen Immobilien, Flur V. Nr. 38, Holz, zu 160 Thlr.; V. 73, Wildland, zu 6 Thlr.; II. 130/1, Acker, zu 40 Thlr.; II. 130/2, Acker, zu 5½ Thlr.; II. 123/1, Hütung, zu 1 Thlr.; II. 129, Garten, zu 14 Thlr.; II. 128, Hofraum und Wohnhaus, zu 350 Thlr. abgeschätzt, sollen am 18. October d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe A. Wegens subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III 1. N. 1632. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Caspar David Mennenöh zu Schwelm zugehörige, Besitzung, eingetragen fol. 172, im Hypothekenbuche der Stadt Schwelm, taxirt zu 1775 Thlr., soll im Termine den 22. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III a. eingesehen werden.

B. III. 1. N. 1633. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, dem Kappenmacher Heinrich Koch hierselbst gehörige, sub Nr. 526, der Osthofe, im Kataster Flur XIV. Nr. 2323 verzeichnete und gerichtlich zu 650 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus an der Zollbrücke, soll im Wege nothwendiger Subhastation am zweiten November 1847, Morgens 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gebracht werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 1634. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, dem Tabacksfabrikanten Caspar Arnold Hermann Detten hierselbst zugehörige, in der Steuergemeinde Hamm belegene Grundstück, Flur V. Nr. 678 und Wohnhaus, abgeschätzt zu 2720 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 8. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Eberhard Böse zu Waltringen zugehörigen, in der Steuergemeinde Bremen gelegenen Realitäten XII. 485, Waltringen, Häuschen und Hofraum, 8 Ruthen 40 Fuß; XII $^{583}/_{360}$, auf'm Bohrenberg, Hude, 1 Morgen, abgeschätzt auf 73 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. October, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. I. N. 1635. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, den Kindern des Rötger Soreth zu Niedersorpe gehörigen, in der Steuergemeinde Sorpe gelegenen Immobilien, Flur VII. Nr. 35, Wildland, zu 8 Thlr.; Flur VII. Nr. 37, Wildland, zu 26 Thlr.; Flur VII. Nr, 57, Wildland, zu 12 Thlr.; Flur VIII. Nr. 24, Berg, zu 66 Thlr.; Flur IX. Nr. 33, Wildland, zu 14 Thlr.; Flur IX. Nr. 80, Acker, zu 17 Thlr.; Flur IX. Nr. 84, Acker und Wildland, zu 36 Thlr.; Flur IX. Nr. 120b., Wiese, zu 60 Thlr.; Flur X. Nr. 36, Acker, zu 40 Thlr.; Flur X. Nr. 83, Acker, zu 12 Thlr.; Flur X. Nr. 106, Grashof, zu 15 Thlr.; Flur X. Nr. 114, Hütung, zu 5 Thlr.; Flur X. Nr. 103, Hofraum und Wohnhaus, zu 165 Thlr. abgeschätzt, sollen am 15. October 1847, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe C. A Gerwens subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. B. I. N. 1636. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben Jakob Koch zu Küstelberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Küstelberg gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 21, 82, 87, 99, 166, 176, 183, abgeschätzt auf 134 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie die, nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigten haben sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen werden. B. I. N. 1637. Subhastations-Patent.

Die Subhastation der Grundstücke des Daniel Schreiber in der Westenfeldmark ist aufgehoben. B. I. N. 1638. Aufgehobene Subhastation.

Hamm, den 27. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Bürger Anton Runte zu Obermarsberg sind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. nachstehende Gegenstände: N. 1639. Diebstahl zu Obermarsberg.

1½ Thlr., in kleiner Münze bestehend; 8 Pfund weiße Seife; 15 Pfund Salz, und eine Bouteille mit circa 3 Maaß Branntwein,

mittelst Erbrechung einer Thür des Hauses, gestohlen.

Dieser Diebstahl wird zur Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an Jeden, welcher darüber nähere Auskunft geben kann, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Marsberg, den 17. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1640. Diebstahl zu Dahlhausen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind den Eheleuten Johann Römer zu Dahlhausen mittelst Ausnahme eines Fensters nachbenannte Gegenstände:

drei baumwollene Frauenkleider; zwei baumwollene Schürzen; eine siamosene dito; drei Ellen blaue Leinewand; zwei Frauenhemden, gez. A. R; 6 Mannshemden, theils mit I.; H. R. und theils mit H. R. gezeichnet; ein blaues baumwollenes Regenschirm mit A. R. gezeichnet; circa 3 Scheffel Kartoffeln; drei kattunene Tücher; zwei blaue leinene Kittel, einer mit 2 Taschen versehen, in jeder Tasche befand sich ein Taschentuch, beide ungesäumt und eins blau von Farbe mit weißen Streifen und das andere roth mit weißen Blumen; noch zwei blaue leinene Kittel; ein Paar Kamaschen und ein Paar Beinkleider; circa 20 Pfund Schwarzbrod mit dem Brodmesser; ein angebrochenes Paket Taback; eine Elle weißes flächsenes Leinen; eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirme; ein Bettuch ohne Zeichen; zwei Handtücher ohne Zeichen; eine Hacke; eine Grabeschüppe; ein Beil gez. C. L.; eine Hose von Sommerbuksking, braun mit schmalen blauen Streifen und hinten mit 2 blauen eingesetzten Streifen

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über deren Herbeischaffung oder Entdeckung des Thäters beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Menden, den 19. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1641. Diebstahl zu Illingsen.

Warnend vor dem Ankaufe eines in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai dem Friedrich Kempmann in Illingen gestohlenen Kuhsielens, mit altem Leder gefuttert, mit einer versilberten Spange an dem unter dem Leibe der Kuh hergehenden Riemen, an jeder Seite mit einem Ringe zur Befestigung der Zugstricke, das Ueberzugleder von Kalbfell, an der linken Seite zwei Ritze, ersuchen wir Jeden, welcher über den Dieb oder den Sielen Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 25. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Wir ersuchen Jeden, welcher über ein, dem Colon Peter Runte zu Höingen, in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats gestohlenes 18 pfündiges Schwarzbrod und circa ½ Scheffel weiße Kartoffeln Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 1642. Diebstahl zu Höingen.

Werl, den 26. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Allhier in Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden: N. 1643. Diebstähle zu Hattingen.

1) in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. aus dem Keller des Schusters Friedrich Wilhelm Suermann eine Quantität Kartoffeln, theils weiße und theils rothe, und ein hölzernes Butterbecken; und
2) in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus dem Keller des Webers Friedrich Stracke circa 3 Scheffel rothe Kartoffeln.

Warnend vor dem Erwerbe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 26. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Commüne Durchholz, Amts Blankenstein, sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts., mittelst Einbruchs: N. 1644. Diebstähle im Amte Blankenstein.

1) aus dem Keller des Herrn Schullehrers Diedrich Heinrich Kötter, ein weißer steinerner blau geblümter Topf mit circa 10 Pfund Butter; ein desgleichen mit 5 bis 6 Pfund Schmalz; zwei Pfund Talglichter und zwar 6 auf ein Pfund; ein halbes Pfund schmaler Strangtaback; eine weiße porzellanene Butterschüssel mit Butter; eine getrocknete Leberwurst; einige Hühner-Eier; zwei nicht gezeichnete Schwarzbrode und ein irdener Topf mit Rahm; und:
2) aus dem Keller der Wittwe Wirthin Peter Pottkämper, ein mit hölzernen Reifen versehenes Ankerfaß mit 12 bis 16 Maaß Thran. Vor dem Boden dieses Fasses sind die Buchstaben W. P. schwarz gezeichnet, und unweit des Spundlochs ist der Buchstabe M. eingeschnitten,

entwendet worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Amte Blankenstein sind mittelst Einbruchs resp. Einsteigens gestohlen worden: N. 1645. Diebstähle im Amte Blankenstein.

1) in der Nacht vom 27. auf den 28. April c., von dem Streustalle der Wittwe des Schneiders Georg Berkermann zu Buchholz, circa 50 Pfund Wiesenheu u.

circa 10 Pfund Roggenstroh; sowie in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai c., aus deren Wohnung 2 leinene, mit C. S. B. K. gezeichnete Frauenhemde; 2 Mannshemde, wovon eins mit W. B. K. und eins mit K. B. K. gezeichnet ist; 4 nicht gezeichnete Mannshemde; 4 weiße leinene Handtücher, wovon eins mit C. S. B. K. gezeichnet ist; 4 weiße kattunene Taschentücher; 1 violet kattunenes Frauenhalstuch; 2 siamosene carrirte Halstücher; 2 violette kattunene Frauenkappen; eine ganze neue blaue leinene Schürze; eine blaue gedruckte Frauenjacke; ein weißer geflochtener Armkorb, worin der Boden von grünen nicht abgeschälten Ruthen ist; ein messingener Kaffee-Kessel mit einem neuen kupfernen Boden und ein neuer rauher Korb mit 1/4 Scheffel Kartoffeln;

2) in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni c., aus dem Wohnhause des Kötters Heinrich Bundmann zu Westherbede 2 nicht gezeichnete Mannshemde; 2 Knabenhemde; ein mit L. C. H. gezeichnetes Frauenhemd; 2 Mädchenhemde; eine rothe siamosene Kinderjacke; eine röthliche kattunene Kindermütze; ein schwarz und weiß gedrucktes Frauenhalstuch; 3 roth bunte kattunene Halstücher; 3 weiße Taschentücher; 2 werchene Bettücher; eine blaue leinene Frauenschürze; eine blau kattun gedruckte Schürze; ein Bettkissenüberzug roth von Farbe und carrirt; ein blauer leinener, auf den Schultern weiß gestickter Manns-Kittel; eine graue leinene schmutzige Bergmannshose; ein Handtuch; zwei weiße leinene Handtücher; ein halb wergenes Mannshemd; ein Kinderhemd; ein leinenes Handtuch; eine blaue siamosene Frauenschürze; eine blaue leinene Frauenschürze; eine röthlich kattunene Frauenkappe; eine blaue kattungedruckte Frauenjacke und ein violettkattunenes Halstuch;

3) in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni c., aus dem Wohnhause und aus dem Keller des Kötters und Bergmanns Heinrich Beermann zu Schrick, eine silberne zweigehäusige alte englische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, stählernen Zeigern und lateinischen Ziffern, im Innern des äußern Kastens sind die Buchstaben B. B. eingeritzt oder gravirt; ebenso befindet sich auf dem Rande des äußern Kastens der Buchstabe B. und außerdem ist in dem Kasten ein Papier, worauf der Name des Uhrmachers Kleberg zu Bochum steht; circa ein Scheffel theils rothe und theils weiße Kartoffeln; ein circa 20 Pfund schweres Schwarzbrod; ein weißes Frauenhalstuch; ein schwarzes desgl. von Kattun; ein dunkelrothes desgl. von Wolle; ein halbes Pfund Kaffeebohnen; ein Pfund Reis und ein viertel Pfund Candiszucker; und

4) in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni c., aus dem Wohnhause des Kötters und Zimmermanns Adolph Ruhrmann zu Dormholz, ein steinerner Topf mit 5 Maaß Butter; ein desgleichen mit 3 Maaß Butter; ein desgl. mit 2 bis 3 Maaß Butter; ein desgl. mit 3 Maaß Schweinefett; ein hölzernes Becken mit Roggenmehl; ein desgl. mit Weitzenmehl; ein circa 6 Maaß großer blecherner

Topf, woran das Gehänge fehlt; 2 schwarze tuchene Mannskappen mit ledernem Schirme; ein Paar rindslederne Mannshalbstiefeln, ganz neu besohlt mit Nägeln, und breite Absätze, ebenfalls mit Nägeln beschlagen; ein Paar desgl.; ein Paar kalblederne Frauenschuhe; eine Tabackspfeife, bestehend aus einem hölzernem Kopf mit silbernem Beschlage und einer Kette; einem schwarzen hölzernen Rohr und einem Schwung von Silberdrath; eine desgl. bestehend aus einem Rohr von braunen hölzernen Ringen und einem mit gelben Beschlage versehenen porzellanenen Kopf, worauf ein Gemälde ist, welches das Zimmerhandwerkswappen darstellt; eine desgl. mit ähnlichem Rohr und porzellanenen Kopf, worauf ein marmorirtes Gemälde ist und ein Tabacksbeutel von schwarzem Seehund.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni c. sind dem Kaufmann E. Josephson hierselbst zwei milchgebende Kühe aus der an der Steinkuhle belegenen Weide entwendet worden, von denen die eine von schwarzbunter Farbe war, bei der andern am linken Horne die Buchstaben D. K. D. eingebrannt waren. N. 1646 Diebstahl bei Unna.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Kühe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. Juni 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni c. sind dem Tagelöhner Walter zu Heeren, mittelst Einbruchs, folgende Kleidungsstücke aus seiner Wohnstube entwendet worden: N. 1647. Diebstahl zu Heeren.

ein blauer leinener Kittel; ein grünes bibernes Kleid; ein grünes siamosenes Kleid; ein grüner gedruckter leinener Frauenrock; eine blaue gedruckte kattunene Schürze, und ein langer Frisir-Kamm.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.

Bei der Ehefrau Sommer, Klara geb. Hufnagel hierselbst, sind als muthmaßlich und resp. geständig gestohlen die nachstehend verzeichneten Gegenstände: N 1648. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

2 neue Kinderwesten, eine blaue geblümte kattunene Schürze, eine neue schwarze

Merino-Schürze, 6 neue kattunene Halstücher (halbe), 3 rothe Frauentücher (2 neue), ein gelbes dito (noch neu), ein weißes seidenes Tuch, ein geblümtes Halstuch, gez. Freitag; ein gelbes seidenes kleines Tuch, alt; ein grün und roth geblümtes seidenes Tuch, neu; ein gelbes geblümtes Halstuch, ein blaues dito, ein rothes kattunenes dito, 7 bunte Sacktücher, 7 weiße dito, eine weiße dito, gez. K. H.; 2 rothe kattunene Schürzen, eine gelbe dito, ein braunes Tüchelchen, eine Nachtshaube, ein Paar neue Kinderhandschuh und ein Knäuel Garn, ein Döschen mit Spitzen, Zwirn und Stickwolle; ein Döschen mit Zwirn auf Röllchen, einem Knäuel Zwirn und weißem Bande; mehrere Knäuel Garn, zwei neue Kämme, eine Klanke Flachs, sehr fein; Spitzen, Korkstopfen, mehrere Sorten Band rc.; Graupen, Grütze, Mehl, Zwiebeln, Erbsen, Bohnen, Speck, Garn und Räucherpulver; 9 Säcke, 3 Paquete Garn, ein Beutel mit Cichorien, Kaffee, Seife, Erbsen; ein Paar Lederschuhe, ein Paar Stoffschuhe, ein Paar Pantoffeln; 2 hölzerne neue Löffel, ein zinnerner Suppenlöffel, 4 dito Theelöffel, 6 Messer und zwei Gabeln, 2 Kranen; ein Tuch mit Gewürz, Zucker, Thee; Schreibpapier, neue Schreibbücher und anderes altes Papier; 2 leinene Manns-Hemden, ein dito Unterrock, 3 baumwollene Frauenhemden, 4 leinene dito, 24 Paar Strümpfe, 2 Paar Glacee-Handschuh, ein Paar baumwollene dito, ein Wickelband, 2 Westen, 11 Hauben, 3 Kragen, ein Bettüberzug, ein Unterbettüberzug, 2 Pfühle, ein Stück Leinewand, circa 2 Ellen; 3 blaue Schürzen, leinene, eine graue dito leinene, eine rothe kattunene dito, circa 4 Ellen brauner Biber, eine wollene Decke, ein Stück von einer Decke, 2 rothe wollene Umschlagetücher, circa 8 Ellen grauer Nessel, ein weißes kleines Beutelchen, circa 15 Ellen Leinewand (in 3 Stücken), 2 Stücke baumwollenes Zeug, weiß; ein weißes Halstuch, 6 Sacktücher, ein Kinderhemdchen, einige Spitzen, ein Stückchen Tüll; 31 Handtücher, worunter 7 feine, eins gezeichnet T. S., aus vielen sind die Zeichen entfernt; ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. S. R. 10.; ein Paar dito, gez. C. B. 6.; ein weißer Kopfkissenüberzug, gez. K. H.; ein Betttuch, gezeichnet M. M. 6.; ein Tischtuch, gez. 3.; eine feine weiße Bettdecke, gez. A. R. 6.; 4 weiße halbe Tücher, 4 leinene weiße Kissenüberzüge, 10 Servietten, 15 weiße Sacktücher, 3 Tischtücher, 9 große Handtücher, 14 Betttücher, 4 Küchentücher, 11 porzellainene Teller, ein Beutel, 2 Ketten, 9 Handtücher, wovon eins gez. E. H. 45, ein anderes gez. G. 15, aus andern sind die Zeichen ausgelöst; ein Kinderhemdchen woraus das Zeichen entfernt ist; ein feines altes Frauenhemd, gez. H.; 2 feine Taschentücher mit C. K. resp. A gez., ein feines Tischtuch, ungefähr 12 Ellen gepreßter Kattun, 17 Ellen weißes baumwollenes Zeug, circa 3 Ellen graues Hosenzeug, 2 neue Umschlagetücher, 3 Wickelbinden, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. K. B.; ein rothes karirtes Taschentuch, gez. A. P. 3.

in Beschlag genommen und in gerichtlichen Verwahrsam gebracht worden.

Wir fordern einen Jeden, der an diesen Sachen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeint, oder über den Diebstahl selbst nähere Auskunft geben kann, auf, sich zur Besichtigung der Sachen bei dem Gefangen-Inspector Nipken hier resp. zu seiner demnächstigen Vernehmung zu melden.

Arnsberg, den 30. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 1649. Diebstahl zu Lippstadt.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind dem Kaufmann Rudolph Thorey hierselbst folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, gestohlen worden, nämlich: 4 Brode, feiner Melis, gezeichnet F. B.; 24 Pfund feiner Kaffee; ein kleiner feiner Mehlbeutel; 3 Kronthaler; ein sächsischer Kassenschein von 5 Thlr. und circa 17 Thlr. in verschiedenen Münzsorten.

Indem wir diesen Diebstahl zur Anzeige bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Lippstadt, den 21. Juni 1847.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lippisches Gesammtgericht.

N. 1650. Diebstahl zu Altenderne.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind dem Wilhelm Wortmann zu Altenderne, mittelst Erbrechung eines Fensters, folgende Gegenstände entwendet worden:

zwei Hemden ohne Zeichen, halb geschlissen; ein baumwollenes Kinderhemd mit buntem Kragen; ein leinenes Kinderhemd, schon geflickt; ein Handtuch, schon beschädigt, ein blauer leinener Kittel, flächsener Qualität, schon getragen; zwei Tücher von denen einer wollener Qualität mit Frangen, der andere von Kattun; ein Paar Halbstiefeln, noch fast neu.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1651. Diebstahl bei Westerfilde.

Am 17. d. Mts., zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, sind dem Diedrich Johann Schulte gnt. Gröpper zu Westerfilde von seiner nahe beim Hause belegenen Wiese zwei Bleichstücke ordinairer flächsener Leinewand, wovon ein Stück mit den Buchstaben N. A. roth gezeichnet, das andere ohne Zeichen war, gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Ortsbehörde Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Dortmund, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1652. Diebstahl zu Brechten.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. ist dem Zimmermeister Benthaus zu Brechten ein kupferner viereckiger Wasserkessel, 6 Eimer fassend, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Dortmund, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1653. Diebstahl bei Ahsen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats ist von einer unweit Ahsen belegenen Weide eine Kuh von rothbunter Farbe gestohlen.

Sie ist an der Wurzel des rechten Hornes mit A. S. gebrandmarkt und soll noch ein altes nicht mehr anzugebendes Zeichen an demselben Horne haben.

Die muthmaßlichen Diebe, welche sich mit der Kuh wahrscheinlich ins Bergische gegeben haben, trugen schöne hellblaue Kittel, Stiefeln, Kappen, Stöcke mit Eisenbeschlag, und der ältere, welcher etwa 23 bis 25 Jahre zählen und 5 Fuß 7 Zoll groß seyn mochte, eine weiß gestreifte Sommerhose, der andere, 18 bis 20 Jahre alt, eine dunkele Hose mit kleinen Karee's. Sie sprachen den bergischen Dialect.

Wir ersuchen, auf die Kuh und die muthmaßlichen Diebe zu vigiliren, letztere im Betretungsfalle aufgreifen und uns vorführen zu lassen, und uns alles anzuzeigen, was zur Wiedererlangung der Kuh oder zur Ermittelung der Diebe führen könnte.

Recklinghausen, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1654. Diebstahl zu Lenningsen.

Dem Brinksitzer Heinrich Borghardt in Lenningsen bei Rhynern sind in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni gewaltsam entwendet worden: 3 Hinterschinken; 1½ Seite Speck; zwei Schultern; ein zubereitetes Kalbfell mit dem Namen Borghardt, mit schwarzer Dinte gezeichnet; ein zubereitetes Rindfell.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden, welcher über deren Verbleib Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Hamm, den 23. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1655. Diebstahl zu Everinghausen.

In der Zeit vom 26. bis 28. Mai c. sind, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Hammer der Gebrüder Reinecke zu Everinghausen, Gemeinde Hülscheid auf der Sterbecke, 2 kupferne Formen zum Werthe von 13 Thlr. gestohlen, warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher über den Diebstahl oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, hierdurch auf, entweder uns oder der nächsten Obrigkeit sofort Nachricht zu geben.

Lüdenscheid, den 27. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 1. N. 1656. Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene, dem Johann Vogt gehörige, Timmerhans Gut zu Altenfeld, bestehend aus Wiesen, Holzungen, Acker- und Wildländern rc., Flur II. Nr. 19, 20, 91, 93, 106, 118, 119, mit einem Hause und einer Scheune, Nr. 120, 134, 159, 199, 202; Flur III. Nr. 45, 81, 85; Flur IV. Nr. 23, 63; Flur V. Nr. 44, 52, 54, 55, 59, 60, 66, 76, 77, 85; Flur XIII. Nr. 6, soll am 25. October, c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in der Wohnung der Wittwe A. Wegener nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Hilchenbach. B. 1. N. 1657. Subhastations-Patent.

Die, dem Johannes Kunze zu Oberndorf zugehörigen Grundstücke: I. in der Kataster-Gemeinde Oberndorf: Flur A. Nr. 21, taxirt zu 7 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 57a., taxirt zu 16 Thlr. 21 Sgr.; Nr. 58, taxirt zu 29 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 77, taxirt zu 10 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 162, taxirt zu 106 Thlr. 5 Sgr.; Nr. 163, taxirt zu 5 Sgr.; Nr. 164, mit aufstehender Schmiede, taxirt zu 25 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Nr. 165, taxirt zu 12 Thlr.; Nr. 166, taxirt zu 28 Thlr. 4 Sgr.; Nr. 167, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 350 Thlr.; Nr. 168, taxirt zu 15 Sgr.; Nr. 216, taxirt zu 15 Thlr.; Nr. 238, taxirt zu 39 Thlr.; Nr. 260, taxirt zu 20 Thlr. 15 Sgr.; 70/84, taxirt zu 68 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 198, taxirt zu 7 Thlr.; N. 228, taxirt zu 1 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.; Flur B. Nr. 7c., taxirt zu 20 Thlr.; II. in der Katastergemeinde Helberhausen: Flur A. Nr. 425, taxirt zu 15 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; Nr. 961, taxirt zu 5 Thlr. 18 Sgr.; Nr. 970, taxirt zu 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Nr. 971, taxirt zu 3 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.; Nr. 1009, taxirt zu 7 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; Flur B. Nr. 158, taxirt zu 7 Thlr.; Nr. 171, taxirt zu 2 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., sollen am 14. October 1847, Morgens elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten der Parcelle Flur A. Nr. 168 der Katastergemeinde Oberndorf werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem Schäfer Anton Köhler aus Grundschöttel aus seiner s. g. Schäferkarre mittelst Erbrechens derselben, folgende Gegenstände: N. 1658. Diebstahl bei Grundschöttel.

ein Oberbett von grauem Leinen; ein Unterbett von grauem Leinen; ein Kissen mit weißem und blauem Ueberzug; ein Betttuch, schwarz gezeichnet H. R.; eine weiße wollene Jacke; ein blauer Kittel; eine gestreifte Sommerhose; zwei gelbe Halstücher; ein Beil,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir Denjenigen, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Schwelm, den 22. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1659. Diebstahl zu Westernkotten

In der Nacht vom 25 auf den 26. April d. J. sind dem Engelbert Hiltemann zu Westernkotten folgende Gegenstände:

zwei Aexte, wovon die eine mit J. S. gezeichnet war, die andere ohne Kennzeichen; ein alter eiserner Topf c. 15 Pfund; ein Scheffel Weizen- und Roggenkleie nebst Sack, und ein kupfernes ½ Maaßgefäß,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Erwitte, den 23. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1660. Diebstahl zu Syburg.

Dem Bergmann Wilhelm Tacke im Steinbrink bei Syburg sind in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses aus seiner Stube durch Oeffnen des Fensters, ein baumwollener blauer Kittel mit 3 gestickten Reifen über der Achsel u. ein schwarzer flächsener Bergmannskittel, mit offenen Aermeln und 24 Stück metallenen, mit Schlag und Hammer bezeichneten Knöpfen versehen, entwendet.

Mit der Warnung vor dem Ankaufe, wird Jeder, welcher über den Thäter oder zur Wiedererlangung der Gegenstände dienen kann, etwas anzugeben vermag, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 28. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission.

B. K.
N. 1661. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

In dem, unweit des Dorfs Padberg gelegenen Walde, s. g. alten Hagen, sind vor mehreren Wochen ein 4 Fuß langes Brecheisen und eine eiserne Wagenachse, beide im Werthe von circa 2 Thlr. 20 Sgr. gefunden worden, ohne daß bisher deren Eigenthümer zu ermitteln gewesen ist.

Wir fordern daher denjenigen, dem diese Gegenstände abhanden gekommen sind, hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung in dem öffentlichen Anzeiger erscheint, sich zu melden, und seinen Anspruch zu begründen, widrigenfalls solche dem Finder zugeschlagen werden sollen.

Marsberg, den 25. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Anton Sinke hat sich im Laufe der wider ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt, und kann dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden. B. I. N. 1662. Steckbrief hinter A. Sinke.

Wir ersuchen die öffentlichen Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen lassen zu wollen.

Brakel, den 26. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes Tagelöhner, wohnhaft zu Brakel, katholischer Confession, 18 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat braune Haare, kleine Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

Die Gewerkschaft der Muthung Theodor August beabsichtigt, auf dem Flur I Nr. 117, der Steuergemeinde Werne belegenen Schurf-Schachte, Zwecks der Wasserhaltung eine 22zöllige einfache Hochdruckdampfmaschine aufzustellen. B. I. N. 1663. Aufstellung einer Dampfmaschine bei Werne.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben auf den Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle angemeldet und bescheinigt werden müssen.

Zeichnung und Beschreibung der Maschine nebst Situationsplan liegen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Witten, den 25. Juni 1847. Der Amtmann.

Der Rittergutsbesitzer Herr Löbbecke auf dem Hause Edelburg, beabsichtig die Anlage einer Ziegelfabrik zu Niederhemer auf dem Grundstücke Thiemannswiese Flur VII. Nr. 17, der Steuergemeinde Hemer. B. I. N. 1664. Anlage einer Ziegel-Fabrik in Niederhemer.

Einwendungen gegen dieselbe sind innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen auf hiesigem Amte schriftlich anzubringen, wo auch Einsicht von dem Situationsplan genommen werden kann.

Hemer, den 30. Juni 1847. Der Amtmann.

Der Kettenfabrikant Heinr. Diedr. Wilcke in der Grüne beabsichtigt, am Grüner Bach eine oberschlächtig zu betreibende Korn-Mahlmühle, sowie ein damit in Verbindung zu setzendes Kettenschauerwerk auf seinem eigenen Grund und Boden anzulegen. B. I. N. 1665. Anlegung einer Mahlmühle am Grüner Bach.

Höherer Ermächtigung zufolge, bringe ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der neuen Gewerbeordnung, unter Hinweisung auf die Ministerial-Instruction

vom 9. Febr. a. c. (Amtsblatt de 1847, pag. 86) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten sich beeinträchtigt glauben, ihre Einsprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden haben.

Nivellements- und Situationsplan liegt auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht der Betheiligten offen.

Limburg, den 2. Juli 1847. Der Amtmann.

N. 1666. Wegebauten in der Oberförsterei Obereimer.

Mittwoch, am 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich in hiesiger Amtswohnung folgende Wegebauten an den Mindestfordernden verdingen:

1) die Anfertigung von 8 Seitenabfahrten von der neuen Wennestraße nach den angrenzenden Forstdistricten des Bezirks Niedereimer, veranschlagt, einschließlich der anzubringenden massiven Durchlässe, auf 62 Thlr.;
2) die Anfuhr von 10 Schachtruthen Bruchsteine oder Ruhrkiesel auf den Herbremer Haupt-Holzabfuhrwege, im Bezirke Wicheln, und das Aufruthen dieser Steine an den dazu bezeichneten Stellen, veranschlagt auf 15 Thlr.

Qualificirte Unternehmungslustige werden zur Warnehmung dieses Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Schutzbeamten, der Königl. Förster Weiß in Niedereimer und der Königl. Förster Steter in Wicheln, denselben auf Ersuchen die Stellen näher bezeichnen werden, wo die gedachten Seitenabfahrten angebracht, resp. die Steine aufgeruthet werden sollen.

Obereimer, den 3. Juli 1847. Der Oberförster.

B. I.
N. 1667. Wunder-Stauden-Riesen-Roggen.

„Für Landwirthe."

Anzeige von überseeischem Wunder-Stauden-Riesen-Roggen, mit Bezug auf die Annonce im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes zu Arnsberg, in Nr. 28. im Jahre 1846.

Da ich mich schon seit einigen Jahren von dem überaus reichem Ertrage des von mir angebauten Roggens überzeugt habe, welche Ueberzeugung auch ein geehrtes Publikum mit mir theilt, so erlaube ich mir den Herren Gutsbesitzern auch in diesem Jahre meinen Roggen zum Verkaufe anzubieten. Respective Bestellungen werden auf baare Einsendung des Betrages von 6 Thlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage aufs Pünktlichste besorgt, und übernimmt der Spediteur Herr Fabian Falk zu Posen die weitere Beförderung per Eilfracht bis zur Eisenbahn.

Kicin bei Posen, den 26. Juni 1847. Adolph B. v. Lützow.
Hauptmann und Gutsbesitzer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 29. Arnsberg, den 17. Juli 1847.

Das 25. und 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten: — N. 308. Gesetz-Sammlung Stück 25. u. 26.

Nr. 2856. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1. September 1848.

Nr. 2857. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hecheltjen und Raesfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse.

Nr. 2858. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend.

Nr. 2859. Bekanntmachung, den Beitritt der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846 betreffend. D. d. den 4. Juli 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 309. Bischöfliches Convictorium zu Paderborn.

Die Statuten des zu Paderborn zu gründenden bischöflichen Convictoriums für Knaben und Jünglinge, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen, haben die Staatsgenehmigung erhalten, und sind

diesem Convictorium Corporationsrechte, soweit solche zum Besitz und Erwerb von Kapitalien und Grundstücken erfordert werden, verliehen worden.

Münster, den 5. Juli 1847.

N. 310. Personal-Chronik. Der von dem Patron der katholischen Vikariestelle Beatae Mariae Virginis in Sole zu Bochum präsentirte Kaplan Joseph Peters daselbst, ist als Curatvikar bei der katholischen Kirche zu Bochum landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 6. Juli 1847.

B. 1.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 311. Agenturen. I a. 5978. Dem Buchhändler Wilhelm Empting zu Bochum ist zur Fortführung der ihm neuerdings wieder übertragenen Hülfsagentur für die Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

Arnsberg, den 6. Juli 1847.

N. 312. Landbeschäl-Abfohlung. I a. 17630. Die von den Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen in den nachstehenden Terminen auf den Stationen:

Stirpe	4.	August	Morgens	8 Uhr
Rüthen	5.	"	"	"
Berwicke	6.	"	"	"
Uentrop	3.	"	"	"
Camen	7.	"	"	"
Hörde	9.	"	"	"
an der Leithe (Bochum)	10.	"	"	"
Glindfeld	7.	"	"	"

mit dem Gestütbrande versehen werden.

Die betreffenden Herren Landräthe werden hierdurch veranlaßt, eine ähnliche Veröffentlichung durch die Kreisblätter zu veranlassen.

Arnsberg, den 7. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

№. 313. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Alfred Bölling bisher Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Rheda, ist an das hiesige Kollegium versetzt;

B. Bei den Untergerichten:

2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Pape zu Dortmund ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt an der Oder verliehen;

3) der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna als Assessor angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Markhoff ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn versetzt;

4) der Justiz-Commissar und Notar, Justizrath Reinhard zu Meschede ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund und als Notar im Departement des unterzeichneten Kollegii und

5) der Justiz-Commissar Köppelmann zu Erwitte als Justiz-Commissar bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich und als Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts angestellt;

6) an die Stelle des pensionirten Land- und Stadtgerichts-Rath Noot ist der Oberlandesgerichts-Assessor Marks zu Duisburg zum Stellvertreter des Rheinzollrichters bei dem dortigen Rheinzollgerichte ernannt.

Hamm, den 1. Juli 1847.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

№. 314. Personal-Chronik.

An die Stelle des abgegangenen Bürgermeisters Brügmann hat die Statverordneten-Versammlung zu Dortmund den seitherigen Bürgermeister zu Hattingen, Zahn, zum Magistrats-Dirigenten in Dortmund gewählt und ist diese Wahl von uns bestätigt worden. I c. 18155.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer vereidete Dr. Heinrich Straube hat sich in Herbede, Kreises Bochum, niedergelassen. I a. 18112.

An die Stelle des Fabrikbesitzers Haver ist der Kaufmann Edmund Böing zum Stellvertreter des Amtmanns zu Limburg ernannt worden. I a. 17231.

---

315. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Juni 1847.

Nachweisung

der im Monat Juni 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	5	11	3	4	18	9	3	20	10	1	25	2	"	"	"	1	24	4	"	20	"	7	18	2
Hattingen	5	11	2	4	20	5	3	7	10	2	7	5	5	"	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"
Herdecke .	5	11	11	4	15	11½	3	9	8½	2	2	"	4	20	"	2	3	"	1	9	"	8	"	"
Langschede	5	16	9	5	2	7	3	9	3	2	6	2	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt	5	11	6	4	29	6	3	13	3	1	27	3	5	"	"	1	12	6	1	7	9	6	24	3
Menden .	5	14	11⅕	5	"	1⅗	3	15	1⅗	2	2	5⅗	5	3	8⅘	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim .	5	13	6	4	24	3	3	15	"	2	3	9	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte	5	14	5	4	26	"	3	7	11	2	6	5	4	20	9	1	21	11	"	"	"	"	"	"
Soest . .	5	3	9	4	10	9	3	10	5	1	28	2	4	25	"	2	"	"	1	"	"	7	"	"
Witten .	5	16	"	4	22	"	3	6	9	2	7	"	5	12	"	1	21	"	"	27	9	6	21	"
Werl . .	5	3	6	4	22	8	3	17	8	2	2	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis .	5	11	8	4	23	"	3	12	2	2	2	7	4	25	9	1	24	7	1	"	11	7	6	8

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 29. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 17. Juli 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 4. N. 1668. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufmann Johannes Falkenberg hier zur einen Hälfte und dessen fünf Kindern, als: 1) Sophie, 2) Carl Julius Johann Friedrich, 3) Caroline Emilie Johanne, 4) Friedrich, 5) Anna, Geschwistern Falkenberg, zur andern Hälfte gehörigen, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegenen Immobilien, nämlich: a) das hierselbst an der Bleiche und am Lahrbache liegende Wohnhaus unter der Nummer 885, nebst dem daran befindlichen Garten unter Flur III. Nr. 185/2, 75 Ruthen 50 Fuß groß, Vol. XXIII. fol. 235—237 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen und abgeschätzt zu 5682 Thlr. 15 Sgr., mit Einschluß eines kleinen Nebenbaues, einer Wasserleitung, eines Wasserkumpes, einer massiven, Garten und Haus einschließenden Mauer- eines Mistbeetes und der in dem Garten stehenden Bäume; b) der am Vieh- und Dördelwege belegene Acker, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 284/2, 1 Morgen 160 Ruthen groß, Vol. XVI. fol. 76—78 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, abgeschätzt zu 550 Thlr.; c) die ideelle Hälfte von dem Garten an der Barriere und am Viehwege, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 282, im Ganzen 5 Morgen 164 Ruthen 70 Fuß haltend, Vol. XVI. fol. 91—93 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, zur Hälfte abgeschätzt zu 1100 Thlr.; endlich d) das in der Katastralgemeinde Oestrich im Iserlohner Felde am Dördeln belegene Acker-, jetzt Gartenland unter Flur c. Nr. 278, 1 Morgen 155 Ruthen 31 Fuß, abgeschätzt zu 550 Thlr., sollen auf Ansuchen des Kaufmanns Johannes Falkenberg zum Zwecke der Theilung und Auseinandersetzung mit seinen Kindern und auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 30. October 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. VI. 2. N. 1669. Subhastations-Patent.

Theilungshalber sollen die bei Halver belegenen Grundstücke der Wittwe und Erben Apotheker Heinrich Kühtze: a) das Gut zum Winkhofe, eingetragen in dem

Hypothekenbuche von Halver, Vol. I. fol. 12, wozu 97 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Acker; 18 Morgen 60 Fuß Wiese; 70 Ruthen 16 Fuß Hofraum; 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Garten; 176 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Holzungen und 2 Wohnhäuser nebst 2 Schmieden gehören, abgeschätzt zu 8548 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; b) das Holz im Eichholz; Flur 17, Nr. 217, groß 5 Morgen 97 Ruthen, tarirt zu 132 Thlr. 28 Sgr.; c) die Herpienen-Wiese: Flur 18, Nr. 63, groß 1 Morgen 32 R. 75 Fuß; d) der Acker, Eichelkamp: Flur 31, Nr. 55, groß 9 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 696 Thlr. 9 Sgr.; von b. bis d. eingetragen Vol. I. fol. 109, desselben Hypothekenbuchs, in Termino den 22. December, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute zu Winkhofe bei Halver subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 1670.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die Antheile der Eheleute Peter Mertens an den Vol. IV. fol. 43 und 220, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Kotten, und theilungshalber auch die, den Minorennen Casp. Diedr. Hoppe gehörigen Antheile des Kottens, zu welchem außer einem Wohn- Nebengebäude und Stallung, an Wiesen, 1 Morgen 160 Ruthen 60 Fuß, an Holz, 23 Morgen 86 Ruthen, an Acker, 15 Morgen 130 Ruthen, und Hofraum, 1 Morgen 7 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt im Ganzen zu 1020 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 18. August, 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 1671.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, dem Bergmann Heinrich Nagel und seinen minderjährigen Kindern zugehörige, zu Kirchhörde gelegene, Band III. pag. 8, des Hypothekenbuchs eingetragene, mit den Lasten zu 647 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau III. einzusehenden Taxe, gerichtlich gewürdigte Erbpachtsbesitzung, Sect. II. Nr. 293; III. 153, 293 der Flur, soll in Termino den 19. August 1847, Vormittags 10 Uhr, nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1672.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Immobilien der Erben Friederich Schmidt und Johann Wölting, nämlich das Haus in Hattingen, Flur I. Nr. 41, abgeschätzt mit Hinterhaus und Hof, zu 1195 Thlr.; der Nockengarten, Flur I. Nr. 886, abgeschätzt zu 250 Thlr., und der Acker am kleinen Beul, Flur II. Nr. 129, abgeschätzt zu 275 Thlr., zufolge der, im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 24. August 1847, Morgens 11 Uhr, an

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1673. Oeffentliches Aufgebot.

Es ist abhanden gekommen:

1) eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 2. October 1841 über 700 Thlr. Darlehnsforderung des Kreisphysikus Dr. Weber hierselbst, an den Ackersmann Franz Falke gnt. Schumacher zu Sundern, eingetragen auf des Letztern Immobilien laut Verfügung vom 6. October 1841 und dafür bei Subhastation der verpfändeten Immobilien eine Spezial-Masse von 65 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. ad depositum genommen;

2) eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 18. December 1840 über 250 Thlr. Darlehnsforderung des Johann Stute zu Dörnholthausen an den Metzger Caspar Grothoff gnt. Kellermann zu Allendorf, eingetragen auf des Letztern Immobilien, laut Verfügung vom 20. Juli 1842;

3) eine Obligation vom 7. Februar 1833, über 107 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 1 Pferd; 1 Kuh; 1 Rind, 2 Schweine, Kindtheilsforderung des Casp. Kleeschulte zu Herblinghausen, an die Eheleute Ackerwirth Heinrich Kleeschulte zu Echelnpöten, eingetragen auf der Letztern Immobilien ex. decr., vom 7. April 1835 und dafür bei Subhastation der verpfändeten Immobilien, ein Kaufgelderbetrag von 29 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. angewiesen.

4) eine notarielle Obligation vom 26. Mai 1837, über 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Darlehnsforderung der Antonette Klute zu Stockum, an den Ant. Scheffer zu Sundern, eingetragen auf die Immobilien des Letzteren, ex. decr. vom 8. December 1838 und darauf bei Subhastation der verpfändeten Immobilien ein Kaufgelderbetrag von 13 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. gefallen;

5) eine Obligation vom 27. März 1820, über 30 Thlr. g. G. Darlehnsforderung des Ackersmanns Vollmer Reuter zu Gloesingen, an den Ackersmann Johann Rüter zu Niedereimer, eingetragen auf des Letztern Haus und Garten ex decr. vom 9. Juni 1835;

6) eine notarielle Obligation vom 13. Januar 1836, über 365 Thlr. Cour. Darlehnsforderung des Vollmer Reuter zu Gloesingen, an Eheleute Franz Molitor und Elisabeth geb. Hirnstein zu Freienohl, eingetragen auf deren Immobilien ex. decr. vom 18. October 1836.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber, Erben oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezial-Massen resp. an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Documente zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung ad term. den 21. August 1847, Morgens 11 Uhr, bei Vermeidung der Präclusion, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vorgeladen.

Arnsberg, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 1674.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a.; Flur II. Nr. 153; Flur IV. Nr. 36; Flur III. Nr. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 25. August 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 1675.
Edictal-Ladung

Die notarielle Obligation des Schenkwirths Adam Ramroth zu Brilon, vom 26. Januar 1841, für den Kaufmann Joseph Cosack zu Arnsberg, über 384 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Courant, nebst Hypothekenschein vom 24. Juli 1841, sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an der obengedachten Forderung oder den erwähnten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche machen können, werden hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem, auf den 26. August 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Liste, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung geladen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und die oben beschriebenen Documente für amortisirt erklärt werden.

Brilon, den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 1676.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, den Erben Thomas Lorsbach zugehörige Wohnhaus zu Ferndorf nebst Schmiede und Haus- und Hofraum, Flur III. N. 272, taxirt zu 2500 Thlr., der Garten Nr. 273, taxirt zu 59 Thlr. 3 Sgr. und die Wiese, Nr. 265, taxirt zu 54 Thlr. 15 Sgr., sollen am 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, im Reifenrath'schen Gasthause zu Ferndorf, theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in registratura einzusehen.

B. III. 2
N. 1677.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, in der Steuergemeinde Wambel-Körne, Flur VI. Nr. 328 gelegene, folgenden Personen, als: 1) dem Kolon Johann Diedrich Berensmann; 2) den Eheleuten Diedrich Hermann Göffringmann und Klara Christiane Henriette geborne Berensmann; 3) der unverehelichten Katharina Elisabeth Berensmann; 4) dem Brinksitzer Bernhard Diedrich Göffringmann, sämmtlich zu Wambel wohnhaft, gehörige Grundstück, Acker, die Landwehr genannt, 2 Morgen 116 [] Ruthen groß und gerichtlich abgeschätzt zu 528 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 16.

September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur (Büreau III.) einzusehen. Zugleich werden, da der Besitztitel des Grundstückes nicht berichtigt ist, alle unbekannte Eigenthums- und Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzuzeigen und zu berichtigen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2.

Folgende, zu dem Nachlasse der Ehefrau Heinrich Wagener geb. Elisabeth Korthaus gehörige, in der Stadt Bochum gelegene Immobilien; 1) Flur V. Nr. 104, Hofraum, 4 Ruthen 25 Fuß, nebst halben Wohngebäude, geschätzt zu 165 Thlr.; 2) Flur V. Nr. 134/2, Hofraum, 6 Ruthen, nebst Wohnhaus, geschätzt zu 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 20. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 1678. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Gastwirth Joseph Kleff gehörige Wohnhaus in der Pauli Hofe hierselbst, sub Nr. 958, wozu außer einem Brenn- und Brauhause nebst Scheune und zwei Gadums, überhaupt 2 Morgen 40 Ruthen 85 Fuß an Haus- und Hofraum sammt Obst- und Gemüsegärten gehörig sind, soll am 30. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ganze Grundbesitzung ist zu 4800 Thlr. abgeschätzt und liegt die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen. B. III. 2. N. 1679. Subhastations-Patent.

Soest, den 5. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2.

Die, dem Ackerwirth Caspar Kersting gut. Schuhmacher zu Kellinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 20, 21, 45, 55, 219; II. 1, 42, 73, 91; III. 3, 8, 11, 15, 38, 40, 44, 47, 53, 65; I. 158/3; II. 58/2; I. 22/1, mit Haus, abgeschätzt auf 3340 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 7. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1680. Subhastations-Patent.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25. N. 1681. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 30. September 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 4. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Anton Anthe v. Kobeses	Hallenberg	Hallenberg	III.	908.
				XV.	35/2.
				IV.	474.
				IV.	493.
2.	Wittwe Anton Hegel, Elisabeth geb. Oberliesen und Anna Wilhelmine Josephine Sophie, Johann Heinrich Anton, Wilhelm Anton und Maria Elisabeth Geschwister Hegel	Medebach	Medebach	XII.	622. 628.
				XXV.	1223.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Johann Geile gnt. Greben Gastwirth	Niedersfeld	Niedersfeld	V.	53.
				VIII.	60/1.
4.	Jacob Kleinsorgen	Hesborn	Hesborn	VI.	290.
5.	Posthalter Johann Jodocus Lütteken	Winterberg	Winterberg	III.	26. 28. 202.
				"	310.
				VI.	73.
				VII.	28. 37. 41.
				VIII.	157. 364.
				IX.	21. 41. 42.
				"	44. 422.
				X.	3. 30. 241.
				XII.	31.
				XIII.	62. 100. 286.
				"	300.
				XIV.	93.
				XVII.	45. 48. 134.
				"	153.
				XX.	42.
				VI.	194.
				XIV.	81.
				IX.	23.
				XI.	26.
				VIII.	90.
				III.	10.
				IX.	43.
				XIV.	99/25.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
6.	Wirth Johann Jodocus Braun v. Hessen	Winterberg	Winterberg	III.	171.
				VIII.	62.
				IX.	7.
				III.	222. 234. 238.
				"	263. 383.
				V.	4.
				IV.	47.
				IX.	49. 172. 176.
				"	343.
				XI.	30. 130.
				XIX.	1. 8. 42. 165.
				XXIII.	23.
				III.	209.
				IX.	889.
				XVII.	116.
"	"	"	Grönebach	XIII.	15.
7.	Schreinermeister Conrad Ittermann	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	41.
8.	Anna Catharina Stuhlmann Ehefrau Heinrich Kramer	"	"	IV.	44.
9.	Wittwe Hermann Joseph Rohden v. Hackenberger junior und deren Kinder Johann Wilhelm, Johann Joseph Wilhelm, Maria Elisabeth Rohden	Medebach	Medebach	X.	88. 89.
				XXV.	10.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Wittwe Johann Schmidt Wilhelmine geb. Gebehenne	Medebach	Medebach	XXV.	432.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1682. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 520 für den Kaufhändler Wilhelm May eingetragene, Wohnhaus auf der Bruchstraße zu Hattingen, abgeschätzt zu 2173 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 12. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1. N. 1683. Edictal-Ladung.

Alle unbekannte Erben der resp. am 12. Februar 1836 und 14. Januar c. verstorbenen Eheleute Andreas Siebel und Maria Elisabeth gebornen Nöh zu Müsen, im Kreise Siegen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens in dem auf den 3. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß gedachter Eheleute den Erben, welche sich bis dahin als solche legitimirt haben, ausgeantwortet werden wird.

Hilchenbach, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N. 1684. Subhastations-Patent.

Das, dem Schneider Ludwig Unkhoff modo dessen Erben dahier gehörige, Vol. VI. fol. 42, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene, Wohnhaus: Flur XIII. Nr. 65, zu Menden, nebst Hofraum und Garten, von 18 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 680 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1685.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Schreiner Adam Schulte dahier gehörige, Vol. VI. fol. 57, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene, Wohnhaus: Flur XIII, Nr. 512/3 (II), zu Menden, nebst Hofraum und Garten von 5 R. 60 Fuß, abgeschätzt auf 637 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1686.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Wagener Peter Kortmann dahier gehörige, Vol. I. Fol. 50, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene Wohnhaus, Flur XIII. Nr. 491, zu Menden nebst Hofraum von 6 Ruthen 8 Fuß, abgeschätzt auf 615 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1687.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Philipp Albert dahier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden, Vol. III. fol. 26, eingetragenen Immobilien, Flur IV. Nr. 78; VI. 49; XI, 34, 82; XIII. 42, 149 nebst Wohnhaus, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 935 Thlr., 12 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1688.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, in 1/3 und 1/6 bestehenden Antheile der Wittwe Heinrich Peter Hedtbleck und des Heinrich Peter Gantenberg an dem Gantenbergs Kotten in Oberbredenscheid, Vol. XIV. pag. 185, des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf resp. 984 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. und 492 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. October 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1689.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Landgut des Joseph Schmücker gnt. Fingerhermes zu Thülen, eingetragen Vol VI. fol. 35, des Hypothekenbuchs pro Brilon, und Vol. II. fol. 2, des Hypothekenbuchs pro Thülen, abgeschätzt im Ganzen zu 2206 Thlr. 20 Sgr., soll an hiesiger Gerichtsstelle am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 1. N. 1690. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Blaufärber Franz Bock und Barbara Wührde zu Rahrbach zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 92, 102, 139 mit Haus, 194, 218, 264, 265, 284, 286, 306, 346, nebst Antheil in der Jahnschaft Rahrbach, zu 27 Morgen 133 Ruthen und 1/13 an der Jahnschaft Steinbrink, zu 1 Morgen 134 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt auf 780 Thlr. 29 Sgr., zufolge der, in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 21. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 1. N. 1691. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe und den Erben Leopold Vedder zum Hagen, Ksp. Valbert, zugehörige, im Hypothekenbuche von Valbert Vol. I. fol. 153 squ. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 517 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1692. Subhastations-Patent.

Die, dem Müller Wilhelm Stracke, und dessen Kindern zu Meinhard gehörigen Immobilien: A. Katastralgemeinde Weidenau 1. A. 687/1, Haus und Hofraum mit Wohnhaus, 3 Ruthen 80 Fuß, zu 400 Thlr.; A. 686/2, Hofraum, 2 Ruthen 95 Fuß, zu 2 Thlr 28 Sgr. 6 Pf.; 2) Gärten: A. 688/1, 11 Ruthen 20 Fuß, zu 18 Thlr. 20 Sgr.; A. 573/1, 27 Ruthen 90 Fuß, zu 28 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; 3) Aecker: A. 857, 62 Ruthen 60 Fuß, zu 52 Thlr. 5 Sgr.; A. 859, 131 Ruthen 95 Fuß, zu 109 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.; 4) Wiesen: A. 960/2, 67 Ruthen 35 Fuß, zu 145 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.; 5) ein halber Tag Schmiedezeit am Meinhardter Eisenhammer mit ein drittel Kohlenschoppen: A. 661, 2 Ruthen 20 Fuß und ein drittel Hammerbäuchen: A. 648, 30 Fuß, und 2/60 Antheil an der Meinhardter Fruchtmühle zu 269 Thlr.; B. Katastralgemeinde Bürbach, 4 einen halben Kreutzer Idealantheil Hauberg in der Fuchshöhle: A. 466 rc., zu 7 Thlr. 15 Sgr. taxirt, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung in Termino den 5. October 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Siebel zu Meinhard nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden.

N. 1693. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Meinbach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. October 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
60.	Joseph Wilhelm Caspar, Maria Magdalene Josephine, Franz Anton, Wilhelmine Josephine, Geschwister Beule, und Eheleute Polizeidiener Johann und Maria Catharina Beule geb. Clement	Medebach	Medebach	IX.	1026.
				X.	113 mit Wohnhaus. 114.
				"	
				XI.	583.
				XII.	645.
				XIII.	384.
				XXIV.	23. 309. 310. 393.
				"	
				XXV.	237. 308. 565. 782.
				"	

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXVI.	31. 110. 125.
				"	292.
				VI.	22.
61.	Fuhrmann Joseph Senge	Hildfeld	Grönebach	I.	135.
				II.	31.
62.	Eheleute Blaufärber Johann Wilhelm Schmidt v. Blaufärbers und Anna Elisabeth geb. Decker	Medebach	Medebach	X.	84. 85 mit Wohnhaus.
				V.	334.
				XI.	663.
				XII.	803.
				XIX.	6.
				XXV.	677. 975. 976.
				"	1222.
				XXVI.	224. 77. 271.
				"	469.
				XXVII.	248.
				XX.	85/1.
				V.	232.
				IX.	962.
				XII.	276. 354.
				XIII.	93. 464. 465.
				XXV.	146. 218. 266.
				"	211. 526. 763.
				"	1029.
				XXVI.	448. 660. 754.
				XXVII.	186. 229. 149.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
63.	Oeconom August Köster	Medebach	Düdinghausen	I.	107. 110. 112.
				III.	69. 72 mit Wohnhaus.
				"	83.
				I.	130.
64.	Schäfer Franz Klüppel v. Zibbers und Wittwe Joseph Klüppel v. Zibbers Elisabeth geb. Bange und deren Sohn Johann Wilhelm Klüppel	"	Medebach	X.	162 mit Wohnhaus. 164.
				"	163.
65.	Wittwe Franz Lefarth, Wilhelmine geb. Hameke und deren Kinder Ludowike Sophie Lucie, Wilhelmine Geschwister Lefarth	"	"	V.	381.
				XXV.	928 mit Wohnhaus. 929/1,
				"	929/2.
66.	Handelsmann Meyer Meyerhoff	"	"	X.	93, 94, 97 mit Wohnhaus.
				X.	98.
				XXV.	627. 628. 629.
				"	820. 821 mit Lohmühle.
				XI.	508. 522. 521.
				XXV.	699.
				XII.	380.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXV. XII.	1127. 1021.
67.	Wittwe Heinrich Martin Maria Anna geborne Quick	Winterberg	Winterberg	IX. XVIII.	432. 267.
68.	Johann Jodocus und Maria Elisabeth Martin, Erben des Heinrich Martin v. Wittgerbers	"	"	VIII. IX. XIV. XVIII. XIX. IX.	206. 819. 95. 295. 178. 818.
69.	Wittwe Johann Braun, Elisabeth geb. Brinkmann und die Erben Heinrich Martin v. Wittgerbers, Johann Jodocus und Maria Elisabeth Martin	"	"	IX.	212.
70.	Genossenschaft der Mark Eckeringhausen, bestehend aus: 1) dem Königl. Forstfiskus 2) dem Gerichtsrath Alois Hundt 3) dem Justiz-Commissar Knipschild 4) dem Schultheiß Peter Anton Hellwig	Medebach " " "	Medebach	XVII. " " " "	1. 2. 3. 4. 7. 11. 26. 50. 38. 21.! 5. 10. 36. 37. 35/1. 41. 43.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	5) Oeconom August Köster	Medebach			
	6) Lohgerber Heinrich Anton Schmidt	"			
	7) Erben Johann Friedrich Leisten nämlich:				
	a) Justiz-Commissar Wilhelm Leisten	Arnsberg			
	b) Gerichtsrath Mathias Leisten	Fredeburg			
	c) Wilhelmine Leisten verehelichte Gutsbesitzer Canisius	Nordenbeck			
	d) Kaufmann Arnold Leisten	Medebach			
	8) Wittwe Christoph Klüppel und deren Kinder nämlich:	Donau			
	a) Heinrich Anton	Donau			
	b) Maria Franzisca	Donau			
	c) Wilhelmine Geschwister Klüppel	Donau			
	9) Oeconom Joseph Knipschild	Medebach			
	10) Pfarrer Dechant Moritz Leisten	"			
	11) Wittwe Amtmann Wilhelmine Kyrion	"			

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1694. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse der Eheleute Tillmann Schneider zu Oberfischbach gehörigen Immobilien: I. Steuergemeinde Oberfischbach, 1. Hauberg: A. 1 b., 23 Ruthen 80 Fuß, zu 1 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.; C. 27 a., 11 Ruthen 70 Fuß, zu 29 Sgr. 3 Pf.; C. 688/1, a., 18 Ruthen 65 Fuß, zu 1 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.; C. 806/2, 18 Ruthen 95 Fuß, zu 3 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.; C. 806/3, 20 Ruthen 40 Fuß, zu 3 Thlr. 12 Sgr.; C. 1073/2, 4 Ruthen 35 Fuß, zu 17 Sgr. 3 Pf.; 6688/2 a., 18 Ruthen 45 Fuß, zu 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.; B. 96, 5 Ruthen 35 Fuß, zu 2 Sgr. 6 Pf.; 2) Wiesen: A. 135, 41 Ruthen 65 Fuß, zu 20 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.; B. 26, 32 Ruthen 20 Fuß, zu 16 Thlr. 3 Sgr.; C. 1069, 58 Ruthen 35 Fuß, zu 58 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 3) Aecker: C. 157, 97 Ruthen 5 Fuß, zu 74 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf.; C. 689/1 a., 28 Ruthen 70 Fuß, zu 17 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.; C. 742/1, 9 Ruthen 30 Fuß, zu 3 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; C. 22, 44 Ruthen 40 Fuß, zu 13 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.; C. 689/2 a., 28 Ruthen 20 Fuß, zu 17 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.; C. 742/2, 9 Ruthen 80 Fuß, zu 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 4) Gärten: C. 444, 16 Ruthen 60 Fuß, zu 16 Thlr. 18 Sgr.; C. 510, 4 Ruthen 50 Fuß, zu 4 Thlr. 15 Sgr.; A. 70, 2 Ruthen 75 Fuß, zu 1 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; B. 95, 7 Ruthen 20 Fuß, zu 4 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.; C. 478, 8 Ruthen 15 Fuß, zu 8 Thlr. 3 Sgr.; C. 486, 5 Ruthen 45 Fuß, zu 5 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; II. Steuergemeinde Niederndorf: C. 94 a., Wiese, 6 Ruthen 35 Fuß, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., taxirt, sollen im Termine den 8. October 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirth Loos zu Oberfischbach, zum Zweck der Auseinandersetzung nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Licitationstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. I. N. 1695. Subhastations-Patent.

Der, in der Hege oder Lehmkuhle zu Volmarstein belegene, Vol. 5, des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Volmarstein eingetragene, dem Wilhelm Brose daselbst zugehörige Kotten, abgeschätzt zu 333 Thlr., soll im Termine den 25 Septbr. 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Schmermund zu Volmarstein öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. I. N. 1696. Subhastations-Patent.

Das, den Erben Friedrich Homberg zu Werringsen gehörige, in der Katastralgemeinde Schwitten belegene Grundstück, Flur VIII. Nr. 66, das Schmierfeld, Acker, von 5 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

B. I.
N. 1697.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Sundern belegene, Parzelle: Flur I. Nr. 133, des Hermann Kampmann nebst aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 135 Thlr. 6 Sgr., soll in Termino den 13. October 1847, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. I.
N. 1698.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Schreiner Ludwig Feldmann zu Freienohl zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Freienohl, Vol. III. pag. 52 und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkte Grundstücke, Flur I. Nr. 972/429, Haus- und Hofraum, und Garten, mit aufstehendem Hause, taxirt zu 285 Thlr. 20 Sgr., und Flur I. Nr. 430/4, Garten, taxirt zu 30 Thlr.; sollen am 19. October 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1699.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Joseph Stork gehörende, in der Steuergemeinde Coerbecke belegene, Parzelle: Flur XVIII. Nr. 101, geschätzt zu 189 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 19. October 1847, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 1700.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Joseph Berghoff gnt. Pingel gehörenden, in der Steuergemeinde Endorf belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 13 und 69, mit aufstehendem Backhause, geschätzt zu 423 Thlr. 28 Sgr., sollen in Termino den 26. October 1847, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 1701.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band I. Seite 81, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Wilhelm Streiter, a) Garten in der Mansbache, Flur II. N. 89; b) Acker am Attenberge, Flur II. Nr. 26/55, Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 169 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., sollen am 16. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. I.
N. 1702.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Das, der Ehefrau Georg Heinrich Trapp, Jägers zur Langewiese zugehörige, in der Katastralgemeinde Langewiese gelegene, Grundstück: Flur I. Nr. 176b., zu

227 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. October 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

---

B. I.
N. 1703. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Fredeburg.

Das, dem Rötger Hennecke zu Nordenau gehörige Wildland: Flur V. Nr. 30, Steuergemeinde Westfeld, taxirt 30 Thlr., und Wohnhaus, Flur VI. Nr. 31, derselben Steuergemeinde, ohne Flächenraum, taxirt 65 Thlr., sollen am 22. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

N. 1704. Diebstahl zu Haßlinghausen.

Dem Landwirth Johann Caspar Göbelsmann von Haßlinghausen sind in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. nachbenannte Gegenstände, aus seinem Wohnhause mittelst Erbrechens und Einsteigens durch ein Fenster:

eine zinnerne Kaffeekanne, etwa zwei Maaß haltend, altmodisches Facon, bauchig, mit zwei Hengeln und drei hölzernen Knöpfen unter den Füßen; zwei zinnerne Schüsseln; einige zinnerne Teller; zwei Kissenzüge von Siamosen, weiß und blau gestreift; zwei leinene Bettücher gez. G.M. G.M., schwarz; zwei zinnerne Näpfe; ein dito Vorlegelöffel,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir zugleich einen Jeden, welcher über Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hiermit auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 25. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1705. Diebstahl zu Leveringhausen.

Dem Landwirth F. W. Ibing zu Leveringhausen sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni c., folgende Gegenstände:

aus einem Fasse circa 18 Maaß Butter; an zwei Wellen circa 2 Maaß dito; ein roth irdenes plattes Düppen mit Schweine-Schmalz, circa 5 Maaß haltend; zwei blaue geblümte steinere Düppen mit Schmalz, jedes 2 ein halbes Maaß haltend; zwei dito Düppen mit Schmalz, jedes ein ein halbes Maaß enthaltend; ein dito Düppen mit Kraut, 3 Maaß enthaltend; ein dito Düppen mit Kraut, ein ein halbes Maaß groß, welches jedoch zur Hälfte leer war; zwei Flaschen weißen Wein; neun hausbacken Bröde, elf bis zwölf Pfund wiegend; eine halbe Reihe Weißbrod,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 29. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1706. Diebstahl bei Volmarstein.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni c., ist dem Schlossermeister Friedrich Peter Rüping von Volmarstein, von der Weide, unterhalb Volmarstein,

eine milchgebende Kuh, grau mit weißen Flecken an den Beinen und einem Stern vor dem Kopf, sowie einem Brandzeichen 1/2 Zoll breit und 3/4 Zoll lang, ohne Namenzeichen an dem Horn,

gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh, und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 29. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1707. Diebstahl bei Jesinghausen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni c., sind dem Schachtmeister der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Gottlieb Speer zu Langerfeld aus seinem Schachte bei Jesinghausen,

4 Stück Schiebkarrenräder,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Räder, fordern wir Jedermann, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 3. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1708. Diebstahl bei Büderich.

Warnend vor dem Ankaufe eines Schiebkarrens, woran ein Baum, da wo der Busstock durchgeht, geplatzt und ein eiserner Reifen umzogen ist, vom 8. bis 11. Juni dem Schuster Gottfried Deeken von der Büdericher Haar gestohlen, ersuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1709. Diebstahl zu Westrich.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni c. sind aus einem Teiche der Wittwe von Papen zu Westrich eine Menge von Fischen, namentlich Goldkarpfen, Lieben, Karauschen, Barse, mittelst Durchstechens des Teiches, entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Diebstahl etwas zu bekunden weiß, uns oder der nächsten Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Werl, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadgericht.

N. 1710. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni c., sind mittelst Einbruchs und Einsteigens von dem Hausboden der Wittwe H. Stoffer an der Kuckelkenmühle hierselbst, nachstehende Gegenstände:

zwei Unterbetten, das eine mit schmalen, das andere mit breiten blauen Streifen auf grauem Grunde; zwei Kissen von derselben Farbe; ein Pfühl mit schmalen blauen Streifen; ein Bettuch gez. M. K.; zwei wollene Decken, mit rothen Streifen; an den Enden und in den Ecken mit rothen Blumen; ein Oberbette mit dunkelblauen schmalen und breiten Streifen, abwechselnd versehen; endlich eine gegerbte Kuhhaut, an einem Ende mit dem Brandzeichen W. O. versehen,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben oder Ausmittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1711. Diebstähle auf'm Höchsten.

Mittelst Einbruchs sind entwendet worden:

1) in der Nacht vom 1. auf den 2. April c. dem Wirthe Schulte auf Höchsten zwei Ochsenkälber, weiß und schwarz von Farbe;
2) in der Nacht vom 9. auf den 10. April c. dem Philipp Lange auf'm Höchsten eine Ziege;
3) in den Nächten vom 17. auf den 18. und vom 20. auf den 21. Mai c. dem Heinrich Fußmann zu Benninghofen: eine zinnerne Kaffeekanne, achteckig mit messingenen Füßen und Krahnen; eine runde zinnerne Theekanne mit Henkeln; ein neuer und ein abgetragener blauer Kittel; ein Paar neugesohlte Schuhe; ein Paar neu angestrickte Strümpfe; zwei Schürzen, wovon eine noch neu war; ein halbes Halstuch; 4 Schinken und ein halber Schweinskopf; 1½ Seite Speck; ein steinern Düppen mit Schmalz, circa 6 Maaß haltend und noch ein solches mit ungefähr einem Maaße, und ¼ Vietzebohnen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, der um die Thäterschaft wissen möchte, uns oder seiner nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Dortmund, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1712. Diebstähle zu Hattingen.

In Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni c. aus dem Keller des Ziegelbäckers Wilhelm Severin junior circa 8 Pfund Butter; ein irdener Topf mit circa 2 Maaß Rahm; ein weißer blauer geblümter steinerner Topf mit einigen Maaß Milch; ein brittaniens Eßlöffel, ein 12pfündiges Schwarzbrod und eine Flasche Wein; und

2) in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni c. aus dem Wohnhause des Bäckers Arnold Vahrenhalt unter andern circa ein Malter Roggenmehl; 2 Scheffel Weizenmehl; circa 6 bis 7 Pfund gebeuteltes Weizenmehl; 2 graue leinene Säcke, wovon jeder circa 2½ Scheffel groß und einer mit dem Namen Friedr. vom Hof gezeichnet ist.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 1713. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einer gegen Ende des Monats Juni d. J. zu Brockhausen, Amts Blankenstein, abgehaltenen Haussuchung ist eine in einem guten Zustande befindliche, circa 2 ein viertel Fuß lange, und circa 8 Zoll breite Holzwinde, welche wahrscheinlich in einem Steinbruche gebraucht worden, und in dessen Holze oben an nach der rechten Seite hin, anscheinend ein Buchstabe, vielleicht V. oder W. eingeschnitten gewesen, sowie auf dessen eisernem Hebel oben an nach Innen ein Wappen, einen Mann vorstellend, eingeschlagen ist, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da diese Winde wahrscheinlich irgend Jemanden entwendet worden, der Eigenthümer derselben uns aber bis jetzt nicht bekannt geworden ist, so fordern wir denselben hierdurch auf, sich dieserhalb unverzüglich entweder bei uns oder bei der nächsten Ortsobrigkeit zu melden, wobei wir bemerken, daß die Winde bei uns zur Ansicht bereit liegt.

Hattingen, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1714. Diebstahl zu Eppendorf u. Börsinghausen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni c., sind dem Landwirth Stensmann zu Eppendorf mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

5 silberne Eßlöffel, gezeichnet C. W.; ein silbernes Zuckergefäß, die obere Schaale war von blauem Kristall; ein Regenschirm, grün, mit weißen Streifen, von Baumwolle; ein Tischtuch ohne Zeichen von Gebild, halbgeschlissen; zwei zinnerne Kaffeekannen, eine gezeichnet C. W. und J. W., circa 3 Maaß

fassend, die andere ohne Zeichen, circa 1 ein halbes Maaß fassend; vier weiße leinene Taschentücher, gezeichnet C. W. 12.; ein zinnerner Kerzenleuchter,

entwendet worden.

Am 19. Juni c., sind dem Ackerknecht Franz Meyer bei Böckmann zu Börsinghausen nachstehende Gegenstände:

eine braune Tuchhose; drei blaue leinene Hosen; drei blaue leinene Kittel; eine braune Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen; eine Jacke vom selben Zeuge mit gleichen Knöpfen,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. ist dem Landwirth Kleine-Grollmann, zu Ueckendorf von seiner Weide eine 5 Jahr alte, schwarze, 16 Hand hohe und zwischen dem linken Auge und dem Maule mit einer Warze versehene Stute entwandt worden. Da dieses Diebstahls der nachstehend signalisirte frühere Knecht des Kleine-Grollmann, Caspar Heinrich Stork aus Oetinghausen, Kreises Herfort, welcher sich auf flüchtigen Fuß begeben, verdächtig ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizei- und Gerichts-Behörden hierdurch ergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit dem bei ihm etwa noch vorfindlichen Pferde uns zuführen lassen zu wollen. N. 1715. Diebstahl zu Ueckendorf:

Bochum, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 15 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Es sind dem Fuhrmann Carl Buckey aus Barmen, bei seiner Durchreise durch Erwitte, ungefähr am 12. Mai d. J., Abends unter seinem Fuhrwerk weg, folgende Gegenstände: N. 1716. Diebstahl zu Erwitte.

vier Hemden, gez. C. L.; vier kattunene Halstücher mit rothem Grunde, weiß karrirt und zwei dito mit blauen Sternchen und Blumen; eine manchesterne Hose mit Barchent gefüttert; eine dito Weste; eine schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirme und mit Fettflecken beschmutzt; ein wollener Schwal mit rothen Streifen; ein blauer leinener Kittel, ziemlich abgetragen; drei Paar

weiße wollene Strümpfe und drei Paar weiße wollene Socken; ein manchestern Kamisol mit Barchent gefüttert,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zur Ermittelung der Thäter, oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1717. Diebstahl zu Villigst.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c., sind aus einer Scheune bei dem Gute Villigst 7 bis 8 Scheffel Roggen entwendet worden.

Mit der Warnung vor dem Ankaufe wird Jeder, welcher zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung des Roggens etwas angeben kann, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 5. Juli 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Nr. 1718. Diebstahl zu Rüthen.

Dem Wirth Engelbert Helle dahier, sind vom 26. bis 27. Juni c.,

zwei kupferne Kaffeekessel, der größere ungefähr 4 Maaß haltend, ohne Deckel, der kleinere circa 1 ein halbes Maaß haltend,

entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, Alles das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 1719. Steckbrief hinter A. M. Riggemann.

Da die, wegen Vagabundirens in Untersuchung gerathene, nachstehend signalisirte Anna Maria Riggemann sich aus ihrer Heimath entfernt hat, so werden die sämmtlichen Königlichen Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu wachen, selbe im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person - Beschreibung.

Dieselbe ist gebürtig aus Siedlinghausen, katholischer Confession, 34 Jahre alt, 5 Fuß einen Zoll groß, hat braune Haare, niedrige und flache Stirn; braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, robuster Gestalt, und spricht deutsch.

Dem Bäcker Peter Rabin zu Effeln sind am 19. Juni d. J., zwei Spint Kartoffeln und ein Pfund Butter aus dem Keller seines Hauses entwendet. N. 1720. Diebstahl zu Effeln.

Wir fordern einen Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 8. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den unten signalisirten Tagelöhner Philipp Kerkhoff aus Westönnen, welcher wahrscheinlich an der Cöln-Mindener Eisenbahn arbeitet, sofort arretiren und uns vorführen zu lassen. B. I. N. 1721. Steckbrief hinter P. Kerkhoff.

Werl, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Philip Kerkhoff, gnt. Koer ist 39 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, starker Statur, schwärzliche Haare, kleine Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, schwärzlichen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Bekleidung: Kappe, buntes Halstuch, ein Hemd, grünes Kamisol, ein blauer Kittel, graue Hose, wollene Strümpfe und Schuhe.

Der Schneider Joseph Funke aus Suttrop, 29 Jahre alt, katholisch, unverheirathet, welcher wegen Vagabundirens und Fälschung von der Polizeibehörde zu Hüsten verhaftet war, und zur Untersuchung gezogen werden muß, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts., aus dem Polizeigefängnisse zu Hüsten nach gewaltsamer Eröffnung des Thürschlosses seines Arrestlocals entsprungen. K. N. 1722. Steckbrief hinter J. Funke.

Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf den Funke zu wachen, und ihn im Betretungsfalle uns oder der nächsten Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 4. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Tochter des Tagelöhners Christian Diedrich Schulte aus der Ostenfeldmark bei Hamm, Vornamens Maria, welche sich wegen kleinen gemeinen Diebstahls in Untersuchung befindet, hat sich am 29. Mai c., aus ihrem elterlichen Hause entfernt, und es ist bis jetzt nicht ermittelt, wo sie sich aufhält. B. I. N. 1723. Steckbrief hinter M. Schulte.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 14 Jahre alt, evangelischer Confession, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, braune Augen, längliches und blasses Gesicht.

Kleidung: grüngedrucktes Kleid, karrirtes weißblaues Umstecktuch, Schuhe, und blaue Strümpfe.

K.
N. 1724.
Steckbrief hinter F. Borgholte.

Der Steinhauer Franz Borgholte, gebürtig aus Stahle, ist von uns wegen schwerer Körperverletzung zur Criminaluntersuchung gezogen worden.

Derselbe hat jedoch die hiesige Gegend im Verlaufe der Untersuchung wieder verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt ausgemittelt werden könnte.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den Borgholte zu wachen, und denselben im Betretungsfalle an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Arnsberg, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 36 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe und ist mitteler Statur.

B. 1.
N. 1725.
Verlorener Gewerbeschein

Der unterm 29. October pr. sub Nr. 931 von Königl. Regierung zu Arnsberg für den nachstehend signalisirten Joh. Benke, wohnhaft zu Harpen, zum Lumpensammeln und Nadelkram, zum Satze von 2 Thlr. pro 1847 ausgefertigte Gewerbeschein, ist demselben in der Nacht vom 4. auf den 5. c. entwendet.

Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den etwaigen Producenten dieses Gewerbescheins zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bochum, den 6. Juli 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 43 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: Pockennarbigt.

N. 1726.
Steckbrief hinter A. M. Leuffer.

Die nachstehend näher beschriebene Anna Maria Leuffer, welche schon wegen Diebstahls und Landstreicherei bestraft ist, und bis zum 4. Mai c., in Brauweiler detinirt war, treibt sich seitdem wieder umher, und hat sich in Neuwied, Mülheim am Rhein und Aachen mehrerer Prellereien und Prellereiversuche dringend verdächtig gemacht.

Sie giebt in der Regel vor, von angeblich reichen Verwandten abgeschickt zu

seyn, die von der Verwandtschaft erst jetzt Kenntniß erhalten hätten, und die zu Prellenden persönlich kennen zu lernen wünschten, um denselben demnächst ihr Vermögen zu vermachen.

Sie wechselt in den Angaben ihrer Namen, und nannte sich früher Hermine Berten, später bald Henriette Rosendahl, bald Catharina, bald J. Mertens.

Die betreffenden Polizeibehörden ersuche ich, auf diese schlaue Betrügerin genau zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 7. Juli 1847.

Der Königl. Ober-Procurator: Wever.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist gebürtig aus Kempen, katholischer Confession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthlich blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue und große Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, starkes Kinn, sogenanntes Doppelkinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe mit Sommersprossen, ist schlanker Statur und spricht den clevischen Dialect.

Kleidung: bräunlich geblümter Mantel ohne Aermel, braunes Merinos-Kleid, hellblaue Merinos-Schürze, und hochgelbe Glaceehandschuhe, schwarz und weiß carrirte viereckige Strohtasche.

K. N. 1727. Steckbrief hinter M. Kirchhoff.

Der nachstehend bezeichnete, geisteskranke und epileptische Meinolph Kirchhoff aus Henninghausen, Kreises Lippstadt, hat sich am 21. Juni c., heimlich aus der Provinzial-Irrenanstalt entfernt.

Sämmtliche betreffende Behörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und der hiesigen Anstalt unter sicherer Begleitung auf die möglichst billige Weise wieder zuführen zu lassen.

Marsberg, den 7. Juli 1847. Der Inspector.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, etwas eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist starker Statur.

Die Bekleidung ist, da derselbe mehrere Anzüge mitgenommen hat, nicht zu bestimmen. Derselbe trug Schnürschuhe, und sind die weiß wollenen Socken und das Hemd mit P. J. A. gezeichnet.

B. III 1. N. 1728. Anlegung eines Stauwerkes in der Emscher.

Der Landwirth Schulte zu Schüren, Amts Aplerbeck, beabsichtigt, zur Beflößung seiner unterhalb des Dorfes Schüren am rechten Ufer der Emscher, zwischen Basterts und Meinbergs Wiesen, belegenen circa 4 Morgen großen Wiese, am

östlichen Ende derselben, ein Stauwerk in der Emscher anzulegen. Der Plan nebst Beschreibung dieser Anlage liegt auf der Kreisstube hierselbst bereit und werden Diejenigen, welche etwaige Widerspruchsrechte dagegen oder Entschädigungs-Ansprüche deshalb geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, soche binnen einer dreimonatlichen, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an, laufenden Frist, bei der unterzeichneten Kreisbehörde anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist, sowohl in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser das Widerspruchsrecht, als der Anspruch auf Entschädigung, verloren geht, und nur in Beziehung auf das zu Bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ein Anspruch auf Entschädigung vorbehalten bleibt.

Dortmund, den 8. Juli 1847. Der Landrath.

B. I. N. 1729. Verkauf von Grundstücken zu Werl.

Dienstag, den 24. August, Morgens elf Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause nachstehende Grundstücke:

1) Flur 3, Nr. 90, Landwehr bei Lohe, Wiese, 1 Morgen 138 Ruthen 80 Fuß groß;

2) Flur 13, Nr. 623/1, Wiese in der Stadt am großen Teich, 33 Ruthen 88 Fuß, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Werl, den 1. Juli 1847. Der Magistrat und die Armenversorgungs-Commission..

B. I. N. 1730. Erledigte Polizeidienerstelle zu Olpe.

Die hiesige Polizeidienerstelle, womit ein Gehalt von 100 Thlr. verbunden, ist erledigt.

Versorgungsberechtigte, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei mir melden.

Olpe, den 6. Juli 1847. Der Amtmann.

N. 1731. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Wilhelm Nordmeyer gnt. Heuerling, öffentl. Anz. Stück 12, Nr. 677.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 30. Arnsberg, den 24. Juli 1847.

Das 27. und 28. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten: N. 316. Gesetz-Sammlung Stück 27. u. 28.

Nr. 2860. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 1,500,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 21. Juni 1847.

Nr. 2861. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, betreffend die den Grafen von Alvensleben zu Errleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Errleben über Hörsingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2862. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. R. in der Richtung auf Colberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2863. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juni 1847, betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155. Thl. I. des Militair-Strafgesetzbuchs.

Nr. 2864. Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1847, betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Casseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2865. Ministerialerklärung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Sächsischen Regierung unterm ¹²/₁₉ Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 10. Juli 1847.

N. 317.
Zahlungen an die Deposital-Kassen der Gerichte.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg.

Das Publikum wird, höherer Anweisung gemäß, darauf aufmerksam gemacht, daß jede an die Gerichts-Deposital-Kassen zu bewirkende Geldzahlung, sowie jede Deposition von Kostbarkeiten, Staatspapieren und andern, auf den Inhaber lautenden, Documenten in Gegenwart der drei, zur Deposital-Verwaltung gehörigen, Gerichts-Personen, welche aus einer in jedem Gerichtslocale aushängenden Bekanntmachung zu ersehen sind, geleistet werden muß.

Auch müssen die Quittungen über die zum Depositum erfolgten Zahlungen und Ablieferungen immer von diesen drei Beamten ausgestellt werden.

Die Ablieferung sonstiger, nicht auf den Inhaber lautenden, Documente zum Depositum muß an die in der vorgedachten Bekanntmachung bei jedem Gerichte besonders genannten zwei Beamten erfolgen.

Arnsberg, den 5. Juli 1847.

N. 318.
Ehrenrath unter den Justiz-Commissarien rc. im Ober-Landes-Gerichts-Departement Arnsberg.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der, nach der Verordnung vom 30. April d. J., aus den Justizcommissarien und Notarien des hiesigen Oberlandesgerichts-Departements zu bildende Ehrenrath constituirt worden ist und aus folgenden Mitgliedern besteht:

1) Justizrath Dr. Sommer hier;
2) " Greve hierselbst;
3) " Förstige zu Rüthen;
4) " Ley zu Werl;
5) " Kreilmann zu Erwitte, und
6) Justiz-Commissar und Notar Theodor Plange in Attendorn.

Zu Stellvertretern dieser Mitglieder sind erwählt:

1) Justiz-Commissar Knipschild in Medebach;
2) Justizrath Carpe in Brilon;
3) " Tilmann hier, und
4) Justizcommissar Kayser in Brilon.

Der Vorsitz beim Ehrengerichte ist in Folge der Wahl der Mitglieder desselben dem Herrn Justizrath Dr. Sommer hierselbst übertragen und zur Wahrnehmung der Functionen des Staatsanwalts beim Ehrenrathe der Herr Land- und Stadtgerichts - Director v. Schwartzkoppen hierselbst bestellt worden.

Arnsberg, den 13. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

N. 319. Ehrenrath unter den Justiz-Commissarien :c. im Ober-Landes-Gerichts-Departement Hamm.

Bei der nach Vorschrift der Verordnung vom 30. April d. J. zur Bildung eines Ehrenraths unter den Justizcommissarien, Advocaten und Notarien des hiesigen Königlichen Oberlandesgerichts vom 3. d. Mts. vorgenommenen Wahl sind:

1) der Justiz-Commissar Justizrath Heintzmann zu Hamm zum Vorsitzenden;
2) die Justiz-Commissarien, Justizrath Zur Nedden zu Hagen, Kehl zu Essen, Justizrath Koch zu Unna, Esch zu Dortmund, Berekenkamp zu Mühlheim an der Ruhr, Natorp zu Bochum, Davidis zu Lüdenscheid, Goecke zu Duisburg zu Mitgliedern, und
3) die Justiz-Kommissarien, Justizrath Lancelle zu Emmerich, von Dewall zu Schwelm, Schuchardt zu Iserlohn und Justizrath Lentze zu Soest, zu Stellvertretern erwählt worden.

Hamm, den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 320. Kontrole des stehenden Handels im Grenzbezirke.

In Ausführung der Vorschriften des §. 35 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 und des §. 88 der Zoll-Ordnung von demselben Tage, ist mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums unter dem 28. December v. J. wegen der im Interesse der Steuer- Verwaltung erforderlichen Beaufsichtigung des stehenden Handels im Grenzbezirke ein Regulativ erlassen, wornach die in demselben angeordnete Kontrole, unter Umständen, auf alle im §. 35 a. a. O. bezeichneten Artikel, also auf alle zollpflichtigen Fremden, einem höhern, als dem allgemeinen Eingangszolle unterliegenden, oder gleichnamige inländische, sowie auf alle, einem Ausfuhrzolle unterworfenen Gegenstände ausgedehnt, und folglich Jeder davon betroffen werden kann, welcher mit dergleichen Gegenständen im Grenzbezirke Handel treibt, ohne Unterschied, ob er solche selbst fabricirt, oder von Andern bezieht.

Indem ich das Publikum hiervon in Kenntniß setze, mache ich darauf aufmerksam, daß ein Jeder, welcher im Grenzbezirke mit einem oder mehreren

der vorgedachten, im §. 35 des Zollgesetzes näher bezeichneten, Gegenständen Handel zu treiben beabsichtigt, gehalten ist, hierüber der Zoll- oder Steuer-Behörde, zu deren Bezirk der Ort des Handelsbetriebes gehört, vor dem Beginne des Handels eine schriftliche Anzeige einzureichen, in welcher:

a) die Art und Menge der etwa bereits vorräthigen kontrolpflichtigen Waaren anzugeben ist, und

b) die Lagerräume, in welchen die Vorräthe von dergleichen Waaren aufbewahrt werden sollen, bezeichnet seyn müssen.

Um dem Einwande der Unbekanntschaft mit den erlassenen Vorschriften zu begegnen, wird jedem Handeltreibenden, auf welchen dieselben Anwendung finden, und, falls er den Handel erst beginnt, sofort nach erfolgter Anmeldung ein gedrucktes Exemplar des erlassenen Regulativs durch die betreffende Zoll- oder Steuerbehörde zugestellt werden, dessen Empfang derselbe zu Protokoll anzuerkennen hat.

Wer im Grenzbezirke einen Handel mit den vorbezeichneten Waaren beginnt, ohne solchen der betreffenden Zoll- oder Steuer-Stelle vorher angemeldet zu haben, hat zu gewärtigen, daß er zur Untersuchung gezogen, und nach Befinden als Contravenient oder als Defraudant mit der gesetzlichen Strafe belegt wird.

Münster, den 12. Juli 1847.

N. 321. Ausgelooste Serien von Seehandlungs-Prämien-Scheinen.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die 90 Serien:

34, 185, 244, 254, 322, 397, 427, 442, 496, 512, 569, 578, 634, 635, 654, 657, 689, 696, 729, 738, 754, 812, 813, 871, 896, 919, 936, 968, 982, 985, 987, 998, 1053, 1056, 1083, 1131, 1133, 1135, 1179, 1192, 1193, 1196, 1221, 1271, 1299, 1309, 1321, 1376, 1407, 1412, 1453, 1469, 1470, 1506, 1512, 1538, 1543, 1575, 1587, 1592, 1618, 1661, 1691, 1707, 1780, 1802, 1806, 1838, 1839, 1849, 1879, 1892, 1898, 1901, 1967, 1992, 2011, 2023, 2035, 2043, 2084, 2119, 2126, 2138, 2198, 2244, 2354, 2393, 2395, 2444,

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1847.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 30. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 24. Juli 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 6. N. 1732. Subhastations-Patent.

Die, für Johann Caspar Lohmann und dessen drei Kinder Wilhelmine, Friedrich und Wilhelm Lohmann, fol. 123 des Hypothekenbuchs Genebreck und fol. 32 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen eingetragene Gut: das Ackergut zu Haßlinghausen, bestehend in einem 153 Fuß langen, 45 Fuß breiten massiv gebauten Hause, dessen südliche Hälfte zu einer geräumigen Wohnung nebst Stallung, dessen nördliche Hälfte zu einer Brennerei eingerichtet, mit fünf großen gewölbten Kellern mit fünf Maisch- und Malzkammern versehen ist, ferner bestehend in den Grundstücken, Flur I. Nr. 108, 110, 116; Flur III. Nr. 38, 43, 44, 46, 55, 56, 79; Flur V. Nr. 47, der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 6795 Thlr., soll in dem, an Ort und Stelle zu Haßlinghausen auf den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, zuerst in Parzellen, demnächst im Ganzen zum Verkaufe theilungshalber öffentlich ausgesetzt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 4. N. 1783. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Johann Peter Müggenburg auf Einern, eingetragen fol. 25 des Hypothekenbuchs von Genebreck und abgeschätzt zu 7005 Thlr., soll am 29. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. VI. 3. N. 1734. Subhastations-Patent.

Die, dem Friedrich Dahlhoff genannt Stallhenrich zu Waldhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 176; IV. 71, 73, 77, 100, 115, 118, 124; V. 7, 30, 42, 50, 69, 71, 126, 127, nebst Gebäuden, 147, 148, 149, 199, 203, 204, 207, 212; VI. 14, 37, 39, 46, 56, 58, 70, 73, 102, 106, 108, 111, 140, 144, 156, 161, 164, 165, 177,

204; VII. 27; VI. 220/4, abgeschätzt auf 20520 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2. N. 1735. Subhastations-Patent. Die, dem Colonen Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohn Georg Trelle gemeinschaftlich gehörige, Trellen-Colonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 4. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegt die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4, der Steuergemeinde Cörbecke, für welche der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1736. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, in der Steuergemeinde Wambeln, Flur I. Nr. 203 belegene, Ackerland im Beikamp, groß 2 M. 33 R. 40 F., dem Schneider Georg Schenkel gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 25. August 1847, Morgens 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1737. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, den Geschwistern Theis, der Ehefrau Heimes und der Wittwe Johannes Söhnge gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien: A. 527, Wohnhaus, 4 Ruthen, A. 528, Garten, 4 Ruthen; A. 529, Mistplatz, 50 Fuß, zu 600 Thlr.; E. 470, Acker, 1 Morgen 67 Ruthen 15 Fuß, zu 131 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 26. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1738. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 21. des Hypothekenbuchs von Ende eingetragenen, Immobilien des Caspar Heinrich Hegemann an der Schanze, abgeschätzt zu 3015 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., sollen am 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

N. 1739. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach. Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 1. September 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Benedict Senger	Medebach	Medebach	IX. XXII. XXV. XXVII.	752. 103. 112. 1288. 13. 190.
2.	Wirth Anton Ricken v. Schlüters und dessen Kinder Maria Anna und Johann Joseph	Medebach	Medebach	IX.	729. 907.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Johann Lorenz Schütte	Niedersfeld	Niedersfeld	II.	83. 101.
				IX.	42. 43.
4.	Johann Henne Waldwärter	Deifeld	Deifeld	V.	273. 295.
				VI.	55 b.
5.	Geschwister Johann Jodocus, Maria Elisabeth, Maria Franzisca, Johann Caspar, Friedrich, Heinrich, Therese, Maria Sophia, Josephine, Gottlieb Padtberg v. Reins	Grönebach	Grönebach	V.	49. 67. 71.
				VI.	82. 83. 90. 92.
				"	100. 107. 109.
				"	124. 125. 134.
				"	139. 144. 148.
				"	155. 156. 157.
				"	161.
				VIII.	85. 95. 97.
				IX.	25.
				X.	27. 42. 43. 58.
				"	87. 132.
				VI.	108. 133. 149.
				IX.	25.
6.	Johann Alberti Handelsmann und Ehefrau Christoph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	I.	72.
	Johann Alberti Handelsmann	"	"	V.	52.
7.	Schreiner Conrad Böllmeke	Niedersfeld	Niedersfeld	VIII.	60/1.
8.	Ackerwirth Heinrich Lefarth v. Johannwilms	Medelon	Medelon	I.	53. 133. 134.
				"	182. 228. 202.
				"	279 a. 459.
				"	188 a.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				II.	70.
				III.	223. 341. 391.
				IV.	163 a. 423.
				"	579.347.468.
				"	476.481.110.
				"	111 602.644
				"	a. 802. 97.
				V.	30. 31. 82.
				"	157. 203.
				"	235.
				IV.	110.
9.	Königlicher Forstfiskus	—	Medebach	XVII.	15.
				XIX.	$^1/_2$. 18. $19/_2$.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 1740. Subhastations-Patent.

Die, dem Kalkbrenner Joh. Heinr. Rüggeberg zu Eilpe gehörigen, in der Steuergemeinde Eilpe belegenen Immobilien, Flur I. Nr. 191 192; Flur III. Nr. $162/_1$, $163/_1$, $^6/_{13}$ (1.) Haus, Garten, Acker, Holzung und Hütung, mit einem Kalksteinbruch und Kalkofen, insgesammt abgeschätzt zu 1065 Thlr. 3 Sgr., sollen im Termine den 30. August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1741. Subhastations-Patent.

Der, in der Hälfte bestehende Antheil des Landwirths Friedrich Neuhaus an dem Riepenbergs Hofe, in der Gemeinde Niederstüter, mit folgenden Bestandtheilen: Flur I. Nr. 99, 100, 101, $227/_{102}$, $228/_{103}$, 104, 105, $231/_{106}$, $226/_{109}$, $230/_{110}$; III. $229/_{112}$, 112a, 113, $221/_{116}$ und Nr. 82, mit Ausschluß des dem Stephan Heinrich Willigmann verkauften Theils, gerichtlich abgeschätzt auf 4265 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. August 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1742. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 97. eingetragene, Wohnhaus des Hutmachers Theodor Kemmner zu Hattingen, abgeschätzt auf 1537 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1743. Subhastations-Patent.

Der, der Ehefrau des Schuhmachers Anton Schröder gnt. Kleeschulte gehörige Kleeschulte Kotte zu Nordwald, bestehend aus den in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oestinghausen verzeichneten Grundstücken, Flur III. Nr. 52, 53; Flur IV. Nr. 281, 294, 295 und 296 nebst einem Wohnhause, soll am 6. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Derselbe ist zu 1558 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 15. Mai 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1744. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Nadelbläuer Friedrich Schulte hier gehörigen, Vol. II. fol. 79, 81 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragenen Immobilien, bestehend in Gebäude und Hofraum, 7 Ruthen 5 Fuß; Flur IV. Nr. 756, nebst dem Wohnhause hinter dem Schützenhofe mit der Nummer 554, abgeschätzt zu 962 ein halber Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem an ordentlicher Gerichtsstelle, auf den 9. September 1847, Morgens 11 Uhr anberaumten Termine, an den Meistbietenden verkauft werden.

B. III. 3. N. 1745. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, auf den Namen des Factors Arnold Wilhelm Graeve von hier, fol. 214, Vol. S. des Hypothekenbuchs der Stadt Altena eingetragenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Nettenscheid, unter Flur IV. Nr. 45 und 46, mit einem Flächeninhalt von 107 Ruthen 55 Fuß, als Rolle, Hofraum, Wasserleitung und Wiese aufgeführte, in neuerer Zeit zu einer Schauermühle umgeänderte Drahtrolle, die Oehlmühle genannt, abgeschätzt zu 1500 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land= und Stadtgericht Marsberg. B. III. 3. N. 1746. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Michel Müller, an der Chausee zwischen Marsberg und Bredelar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Obermarsberg gelegenen Realitäten als: Flur IX. Nr. 26, mit Wohnhaus; IX. 26. IX. 27, abgeschätzt auf 628 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land= und Stadtgericht Marsberg. B. III. 3. N. 1747. Subhastations-Patent.

Die, dem Bernhard Weber v. Bohle zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Realitäten als: Flur V. Nr. 300, 317; VI. 267, 268, 269, 269 mit Wohnhaus, 340; II. 317, abgeschätzt auf 803 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N 1748. Edictal-Ladung

Ueber den Nachlaß des Schreiners Johann König zu Meschede ist auf Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Die Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen an den Nachlaß in Termino den 26. August 1847, Vormittags 9 einhalb Uhr, coram Deputatus Oberlandesgerichts=Assessor Hillenkamp entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz=Rath Reinhard und der Justiz-Commissar Lehr dahier in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu justificiren unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Meschede, den 14. Juni 1847. Königl. Land= und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts=Commission Schwerte. B. III. 2. N. 1749. Subhastations-Patent.

Das, am Brückenthore hier, unter Nr. 192 gelegene, im Hypothekenbuche fol. 418, Vol. V. eingetragene, Wohnhaus des Kaufmanns A. Dentelmoser mit Nebengebäuden, Hofraum, Flur VII. Nr. 399, am Hellpoth von 38 Ruthen und Zubehör, taxirt zu 3625 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., soll in dem am 22. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 2.
N. 1750.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur 8, Nr. 103 b.; Flur 9, Nr. 376 b., 574 a.; Flur 11, Nr. 152 c.; Flur 12, Nr. 563; Flur 13, Nr. 4 b.; Flur 16, Nr. 863; Flur 17, Nr. 114 a.; Flur 21, Nr. 6, 151 b.; Flur 22, Nr. 1558; Flur 23, Nr. 744; Flur 8, Nr. 483; Flur 22, Nr. 1338; Flur 7, Nr. 33, 66; Flur 22, Nr. 115, nebst Wohnhaus, und 116, der Steuer-Gemeinde Brilon, dem Gerhard Vorderwülbecke in Brilon gehörig, abgeschätzt im Ganzen zu 2110 Thlr., sollen am 22. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2.
N. 1751.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: Flur XIII. Nr. 450, 449, 448, am alten Graben, Hofraum mit Wohnhaus, Stall, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1752.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen

Der, dem Lohgerber Friedrich Welter zu Breckerfeld zustehende ideelle Antheil an den Band III. fol. 94, des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur VI. Nr. 16 und 525 der Steuergemeinde Breckerfeld, welche im Ganzen zu 1670 Thlr. abgeschätzt sind, soll im Termine den 25. September 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind beim hiesigen Gerichte einzusehen.

B. III. 2.
N. 1753.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kleinschmidt Johann Peter Bräucker zu Ebscheid gehörigen, aus Haus, Garten, Acker, Wiese und Holzung bestehenden Immobilien, Flur VIII. Nr. 54, 115, 129, 205, 206, 219, 303, 304 und 305, der Steuergemeinde Breckerfeld, insgesammt zu 952 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen im Termine den 29. September 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind hier im Gericht, Büreau III. einzusehen.

B. III. 2.
N. 1754.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehender, dem Jakob Altenhoff gnt. Jürgens, hier zugehöriger, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. I. fol. 28 und im Flurbuche derselben Gemeinde, Flur I. Nr. 237 vermerkter Haus- und Hofraum mit aufstehendem

Hause, taxirt zu 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Das, dem Anton Westholt gnt. Göbel zu Ebbinghausen zugehörige, in der Kastastral-Gemeinde Ebbinghausen gelegene Grundstück, Flur V. Nr. 241, nebst Wohnhaus, Scheune, Backhaus und Stallung, abgeschätzt auf 684 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1755. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Haus des Fuhrmanns Johann Peter Locke hier, eingetragen fol. 456, Vol. I. Hypothekenbuchs, und abgeschätzt nach Abzug eines darauf haftenden Kanons, zu 802 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll 12. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1756. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Comüne Laer, sub Flur II. Nr. 390, 391, 392, 393, 394, der neuen Mutterrolle belegene Siebergs Kotten, nebst den, auf Nr. 393 und 394 befindlichen Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle, auf 745 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlten Kaufgeldes resubhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1757. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kupferschmied Andreas Gudenoge zugehörigen Grundbesitzungen: 1) das Wohnhaus Nr. 544 auf der Osthofer Straße nebst Zubehörungen, Flur 14. Nr. 290 des Katasters, gerichtlich abgeschätzt zu 1500 Thaler; 2) der Garten vor dem Walburger Thore, Flur 14. Nr. 27, zu 45 Ruthen 10 Fuß vermessen und abgeschätzt zu 105 Thlr. 7 Sgr., sollen am 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Soest, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1758. Subhastations-Patent.

B. III. 2.
N. 1759.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Nachstehende verschiedenen Gemeinschaftsinteressenten zugehörige Steinkohlenzechen Antheile:

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kuxtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
1.	Altebaum, bei Blankenstein,	$^{8}/_{21}$.	I. Suppl. A	140 a.	136.
2.	Alte Haase, bei Sprockhövel,	$^{59}/_{630}$, $^{4}/_{21}$.	I.	113.	110. 123.
3.	Aufgottgewagt, bei Hardenstein,	$^{10}/_{189}$, $^{5}/_{14}$.	dito.	82. seq.	16. 133.
4.	Besserglück, bei Linden,	$^{2}/_{3}$.	dito.	274 q/6.	102.
5.	Besserglück Erbstollen,	$^{16}/_{45}$.	XVI.	$^{289}/_{290}$.	87.
6.	Concordia, zwischen Obergethe und Niederdraeing,	$^{49}/_{120}$, $^{77}/_{480}$.	XII.	229.	288. 290.
7.	Crengeldanz, bei Witten,	$^{5}/_{288}$.	XIX.	153.	74 b.
8.	Dachs et Greveloch, im Revier Herzkamp,	$^{7}/_{15}$, $^{11}/_{60}$, $^{4}/_{27}$.	VI.	619.	292. 294. 301.
9.	Freie Vogel, am Schlebusch,	$^{2}/_{9}$, $^{28}/_{45}$, $^{11}/_{45}$.	II.	186. seq.	119. 219. 221.
10.	Friedrich Wilhelm Süd- und Nordflügel, in Obersprockhövel,	$^{4}/_{15}$, $^{14}/_{25}$, $^{11}/_{50}$, $^{718}/_{33315}$, $^{2506}/_{55525}$, $^{1969}/_{111050}$.	XVII.	134. seq.	69. 76. 78. 108. 110. 112.
11.	Geduld, im Sprockhövelschen Revier,	$^{43}/_{120}$, $^{59}/_{840}$, $^{4}/_{21}$, $^{13}/_{126}$.	XXIV.	$^{257}/_{266}$.	55. 68. 111. 113.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
12.	Goldner Adler, bei Blankenstein,	6/7.	XXIV.	201. seq.	27. 74.
13.	Harmonie, im Sprockhövelschen Revier,	32/165, 32/165, 224/825, 32/165, 128/825, 256/825, 392/825, 154/825, 256/2475.	XI.	437/472.	35. 36. 46. 107. 135. 199. 299. 301. 317.
14.	Himmelskrone, im Hördeschen Revier,	6/19, 8/57, 8/57, 8/57, 64/171, 16/95, 8/57, 2/5, 4/19, 20/57, 8/19, 4/19, 8/19, 31/133.	XXV.	133. seq.	24. 41. 45. 47. 48. 64. 66. 75. 92. 93. 101. 102. 103. 108.
15.	Louisenglück, bei Bommern,	2/7, 9216/51785.	XV.	51. seq.	31. 230. 231.
16.	Louisenglück in Osten,	1/7, 2/9.	XVI.	419. seq.	34. 130.
17.	Morgenstern ins Osten über der Stollensohle, bei Hardenstein,	1/2.	VIII.	567.	58.
18.	Morgenstern ins Westen über der Stollensohle,	17/28.	V. Suppl. A	159.	290.
19.	Muhrmannsbank, im vormaligen Gerichte Stiepel,	1/45, 2/45.	III.	578.	87. 88.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche. Band.	pag.	sub Nr.
20.	Neuglück et Stettin im vormaligen Gerichte Herbede,	8/31, 32/126.	IV.	113.	13. 81.
				275.	13. 81.
21.	Rudolphsbank daselbst,	1 19/45, 64/1575.	VIII.	676/679.	18. 155.
22.	Rummelskirchen daselbst,	1 19/45, 64/1575.	dito.	661/663.	18. 42.
23.	St. Paul, zu Schlebusch,	1704/2835, 16/315.	IV.	328.	49. 70.
24.	St. Peter daselbst,	16/27.	dito.	300.	31.
25.	Sieper et Mühler Gruben, bei Herzkamp,	4/25.	VI.	456.	635.
26.	Stock et Scherenberger Hauptgrube, zu Scheven,	547/1400.	dito.	17/62	65. 412.
27.	Sunderbank, bei Scheideweg,	16/35.	IV.	460.	115.
28.	Ver. Ankunft et Anclam Gerichts Herbede,	32/75.	I.	553/554.	151.
29.	Ver. Friedrich Wilhelm, bei Esborn,	38/1371, 228/457.	XV.	12/13.	81. 90.
30.	Vereinigte Loewe am Schlebusch,	5/54, 14/75, 19/216, 2/9, 10/27, 109/432, 173/1728.	XXXI.	107/132.	107. 136. 151. 168. 169. 187. 190. 198.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
31.	Ver. Morgenstern Tiefbau, bei Hardenstein,	83/960, 83/1024, 83/1536, 437/768	XXXI.	317/333.	172. 126. 143b. 177.
32.	Ver. Nachtigall, bei Steinhausen,	128/3525.	dito.	407. seq.	94.
33.	Ver. Nachtigall et Aufgottgewagt, daselbst,	1/8, 1/16, 437/10240, 19/2048, 3/54, 3515/552960, 1/15, 1/32, 437/20480, 95/896, 95/1536, 2/75.	dito.	507. seq.	42. 43 44. 107. 113. 114. 141b. 142b. 143b. 123. 146.
34.	Vereinigte Wallfisch, im Wittenschen Revier,	55/756, 1/6, 1/6.	XXVIII	9/10.	64. 65. 66.

sollen theilungshalber, und zwar die von Nr. 1. bis 16, in Termino den 20. Septbr. 1847, und die von Nr. 17 bis 34, in Termino den 21. September 1847, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Schulte genannt Roellinghoff am Scheidewege zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 1. Nr. 1760. Subhastations-Patent.

Das, dem Lorenz Niclas junior, gnt. Lingenjohann und seinen Kindern 1. Ehe zu Ottfingen, Steuergemeinde Hünsborn zugehörige Haus und Gut, Flur VI. Nr. 5, 176, 297, 317, 329, 336, mit Haus, 337, 389 767, 772, 806, 818, 850; Flur VII. Nr. 21, 24, 115, 130, 137, 151, 186, 230, 247, 258, 362, 430, 468, 491, 545, 905; Flur VIII. 559; Flur XIV. 63, und Jahnschaftsberechtigung, gemäß

der in unserm Büreau I. mit Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, zu 558 Thlr. abgeschätzt, soll am 19. October 1847, Morgens 10 Uhr, in Niclas Hause zu Ottfingen subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1761.
Edictal-Ladung.

Zur Berechtsame der durch Consolidation entstandenen Muthung „Vereinigte Gleichheit" gehört auch die Muthung „Fundus", eingelegt zu Wetter am 8. August 1799 von Peter Rosendahl und Christ. Peter Bruchhausen. Behufs Feststellung des speciellen Eigenthums werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Chr. Peter Bruchhausen hierdurch aufgefordert, spätestens am 23. October, Morgens 11 Uhr, ihre Ansprüche an die Muthung „Fundus" anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Erben und Rechtsnachfolger des Peter Rosendahl, welche 64 Kuxen beansprucht haben, allein für beliehen und diejenigen Kurtheile, auf welche Niemand einen bescheinigten Anspruch erhoben hat, den übrigen Gewerken zugetheilt werden sollen.

Bochum, den 3. Juli 1847. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

B. III. 1.
N. 1762.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehörungen: Garten, Acker, Wiese und Holzung: des Zimmermeisters Caspar Heinrich Ohle senior zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. VI. pag. 36 und zu 760 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 25. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1763.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 311, eingetragene Wohnhaus der Erben Wirths Johann Heinrich Rosenkranz hier, abgeschätzt nach Abzug eines Kanons zu 1962 Thlr., und die denselben gehörigen, Vol. III. fol. 153, eingetragenen Ländereien am Schneppenkampe, Acker, Flur II. Nr. 340, abgeschätzt zu 800 Thlr., und Wiese, Flur II. Nr. 343, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 26. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Gefahr der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 1764.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Die, den minorennen Kindern des verstorbenen Schreiners Johann König in Meschede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Meschede gelegenen, im Hypothekenbuche von Meschede, Vol. III. fol. 1 eingetragenen Grundstücke: Flur IV. Nr. 333,

Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, taxirt zu 1600 Thlr.; Flur VI. Nr. 49, Garten, taxirt zu 105 Thlr.; Flur VI. Nr. 171b., Acker, taxirt zu 115 Thlr.; Flur VI. Nr. 53/₃a., taxirt zu 74 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1.

Die, dem Peter Caspar Krüner zugehörige, in der Gemeinde Volmarstein belegene Besitzung, eingetragen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Volmarstein, fol. 62, abgeschätzt zu 656 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 30. October 1847, Vormittags elf Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III.a. einzusehen. N. 1765. Subhastations-Patent.

Es soll der zum Nachlasse des Colon Heinrich König gehörige, zu Bönen gelegene Königs-Hof, bestehend aus den Grundstücken Flur X. Nr. 108, 109, 110, 107/₁, 94/₁; Flur XI. Nr. 121; Flur XVI. Nr. 1, 37 und 38, im Flächeninhalt von 70 Morgen 136 Ruthen 99 Fuß und abgeschätzt zu 5784 Thlr., zum Behufe der Theilung und dem auf den 2. September 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine freiwillig verkauft werden, und können die Abschätzung, Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden. B. II. 1. N. 1766. Freiwilliger Verkauf.

Hamm, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der, den Eheleuten Privatlehrer Jordan hierselbst gehörige, vor dem Osthofenthore auf dem sogenannten Dechantskampe gelegene, im Kataster Flur XIV. Nr. 90, der Steuergemeinde Soest, zu 110 Ruthen 70 Fuß vermessene und zu 276 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Garten, soll den 26. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. B. f. N. 1767. Subhastations-Patent.

Soest, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. I.

Die, der Wittwe Johann Jakob Münker, Anna Maria geborene Jubelius und der Ehefrau Johannes Justus Irle, Juliane geborene Münker zu Hilchenbach zugehörigen, in der Steuergemeinde Hilchenbach belegenen und Vol. II. fol. 26, des Hypothekenbuchs von Hilchenbach eingetragenen Immobilien: Flur I. Nr. 122, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 500 Thlr.; Nr. 123, taxirt zu 4 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 88a., taxirt zu 12 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.; Flur II. Nr. 355, taxirt zu 30 Thlr. N. 1768. Subhastations-Patent.

29 Sgr. 7 Pf.; Nr. 378, taxirt zu 7 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.; Nr. 416 taxirt zu 9 Thlr. 3 Sgr.; Nr. 480, taxirt zu 39 Thlr. 9 Sgr.; Nr. 484, taxirt zu 48 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.; Flur III. Nr. 17, taxirt zu 100 Thlr. 23 Sgr.; Nr. 234, taxirt zu 8 Thlr. 11 Sgr.; Nr. 467, taxirt zu 25 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; Nr. 521, taxirt zu 35 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.; Nr. 522, taxirt zu 2 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.; Nr. 541, taxirt zu 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.; Nr. 542, taxirt zu 88 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und 5 Pfenninge an dem, in 1152 Pfennige eingetheilten, Vol. VII. fol. 2, des Hypothekenbuchs von Hilchenbach eingetragenen Hofes-Hauberge, taxirt zu 85 Thlr., sollen am 25. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. I. N. 1769. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Steuergemeinde Wattenscheid, sub Flur III. Nr. 38, der neuen Mutterrolle belegene Haus und Hofraum der Eheleute Michael Bitterling und der Geschwister Pohle nebst den auf gedachter Realität befindlichen Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 21. October 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1770. Subhastations-Patent.

Die, dem Drahtzieher Caspar Diedrich Becker zu Niederhemer, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. fol. 215 bis 217 eingetragenen Immobilien, bestehend aus Flur VIII. Nr. 73, Hofraum, 18 Ruthen 25 Fuß groß, und dem darauf stehenden Wohnhause, Nr. 18, jetzt Nr. 20, abgeschätzt nach Abzug eines jährlichen Canons von 23 Sgr. 1 Pf., zu 237 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 21. October 1847, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine auf den Antrag eines Gläubigers verkauft werden.

Iserlohn, den 11. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1771. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, aus dem Wohnhause, Nr. 91. nebst Hofraum, Flur XII. Nr. 179/121, und 126 der Steuergemeinde Hemer, 9 Ruthen 50 Fuß groß, bestehende Besitzung des Caspar Dörsing zu Niederhemer, nach Abzug der darauf haftenden Kanons abgeschätzt auf 117 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 1772. Subhastations-Patent.

Die, Band I. Seite 201, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Martin Gröschel, bestehend in einem Wohnhause und folgenden, in der Steuergemeinde Herdecke gelegenen Parzellen: Flur III, 161; II. 98; V. 147, 179, VII. 30; IV. 26/133, abgeschätzt zu 1377 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 23. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III 1. N. 1773. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Wirths Bäcker in Westhofen, Nr. 19, des Feuersocietäts-Catasters nebst Hofraum: Flur V. Nr. 230, von 22 Ruthen 88 Fuß und Zubehör, taxirt zu 664 Thlr. 7 Sgr 1 Pf., soll in dem, auf den 27. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 1. N. 1774. Subhastations-Patent.

Folgende Immobilien des Gastwirths Rutenborn hier: a) das in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, sub Nr. 38, des Feuersocietäts-Catasters mit Nebengebäude und Hofraum, Flur VI. Nr. 189, von 37 Ruthen 50 Fuß, sowie Garten: Flur VI. Nr. 190, von 21 Ruthen 75 Fuß und Bauerhof: Flur VI. Nr. 191, von 61 Ruthen 63 Fuß, nebst Zubehör, taxirt zu 3077 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., b) die vor dem Brückenthore gelegenen, jetzt ein ganzes ausmachende Gärten, neben Lührmann, Flur VI. Nr. 51, von 66 Ruthen 13 Fuß und Flur VI. Nr. 52, von 43 Ruthen 88 Fuß, taxirt zu 352 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., sollen in dem, auf den 30. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. III. 1. N. 1775. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Erben des Lehrers Anton Goßmann zu Voßwinkel zugehörigen, zum Theile im Hypothekenbuche der Gemeinde Voßwinkel, Vol. I. fol. 38, und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragenen Immobilien: Flur VI. Nr. 6, taxirt zu 102 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; Flur VI. Nr. 90, mit aufstehendem Wohnhause und Stalle, taxirt zu 1602 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur VI. Nr. 91, taxirt zu 267 Thlr.; Flur VI. Nr. 92, taxirt zu 109 Thlr.; Flur VI. Nr. 245, taxirt zu 95 Thlr 7 Sgr. 6 Pf.; Flur VI. Nr. 273, taxirt zu 25 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. Nr. 310, taxirt zu 260 Thlr. 25 Sgr.; Flur VI. Nr. 346, taxirt zu 49 Thlr 3 Sgr.; Flur IX. Nr. 38, taxirt zu 57 Thlr. 20 Sgr.; Flur VI. Nr. 16/1, taxirt zu 100 Thlr.

28 Sgr.; Flur VIII. Nr. 69/48, taxirt zu 80 Thlr. 15 Sgr.; Flur VIII. Nr. 69/49, taxirt zu 121 Thlr. 25 Sgr., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten ohne Rücksicht auf die Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1847, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Kisker zu Boßwinkel an Ort und Stelle subhastirt werden. In Betreff Flur VIII. Nr. 69/48 und 69/49, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 1776.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Caspar Anton Ebers zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen, Grundstücke: Flur I. Nr. 449 mit Wohnhause, Flur VIII. 85; III. 484, 500; VI. 267; I. 360, 342, 378; VI. 464, 170; V. 106½, abgeschätzt auf 689 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johann Hötte aus Callenhardt wird zu diesem Termine vorgeladen.

B. I.
N. 1777
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Beneficial-Erben des Zimmermanns Adam Joseph Kramer in Wenden zugehörigen, in der Steuergemeinde Wenden gelegenen, Immobilien: Flur III. 414, 460, 492; Flur IV. 80; Flur VI 567; Flur VI. 561 a, mit Haus; Flur II. 390; Flur III. 550; Flur VI. 591, nebst 12 Thlr. Bergtax-Antheil an der Wendener Jahnschaft, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 112 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzt, sollen am 13. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten der Jahnschaftsberechtigung haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, längstens in obigem Termine zu melden.

N. 1778.
Executionsfreie Erndtezeit im Gerichts-Bezirk Meschede.

Die executionsfreie Zeit für Erndte und Saat ist für den hiesigen Gerichtsbezirk vom 1. September bis 15. October c., festgesetzt.

Meschede, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1779.
Executionsfreie Erntezeit im Ger. Bez. Werl.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist die diesjährige executionsfreie Erndtezeit auf den Zeitraum vom 1. bis 30. August, und die executionsfreie Saatzeit auf den ersten bis fünfzehnten October festgesetzt worden.

Werl, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachdem gegen den Unteroffizier Heinrich Vierkante des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Menden, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg, den 5. Februar 1825, von Profession ein Schuster, der Desertions- und Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 7. December c., Vormittags 11 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts, anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. N. 1780. Vorladung des Deserteurs H. Vierkante.

Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 12. Juli 1847.

Königliches Preußisches Gouvernements-Gericht.

Der Wittwe Gottfried Diesendorf hier, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. folgende, vor ihrem Hause gestandene Sachen: Nr. 1781. Diebstahl zu Iserlohn.

zwei leinene Betttücher, wovon eins mit G. D. oder D. bezeichnet; 10 Mannshemden, eins davon mit W. D., andere mit G. D., andere nicht gezeichnet; ein leinenes Handtuch; 2 mit H. D. gezeichnete Frauenhemden und ein Korb, worin diese Gegenstände sich befunden haben,

entwendet worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen wir unter der Aufforderung an Jeden, dem über den Verbleib derselben oder den Dieb Näheres bekannt ist, seine desfallsige Wissenschaft uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Iserlohn, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bei einer Hausvisitation sind folgende wahrscheinlich gestohlene Sachen aufgefunden, die etwaigen Eigenthümer werden hiermit aufgefordert sich zu melden und über die Art der Entwendung Auskunft zu geben: B. K. N. 1782. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

eine kupferne Platte; eine zusammengerollte Partie Ueberbleibsel kupferner Platten woraus Knöpfe geschnitten sind; drei schwere Stücke Gußeisen oder Stahlkuchen.

Lüdenscheid, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 30. Juni d. J., ist aus einem Wohnhause zu Halver eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit einem Zifferblatte von Porzellan und stählerner Uhrkette entwendet. N. 1783. Diebstahl zu Halver.

Inwendig in dem Gehäuse finden sich die Buchstaben und Zahlen H. P. N. T. 13.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden, welcher über das Befinden der Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 11. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.
N. 1784.
Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen Tischtuches.

Bei dem Schlossergesellen Hermann Rath von Solingen ist ein angeblich von demselben gefundenes mit den Buchstaben C. K. gezeichnetes Tischtuch in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer dieses Tischtuches wird aufgefordert, sich bei uns oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Hamm, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1785.
Diebstahl zu Altenmellrich.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats, sind der Wittwe Heinrich Finkeldey gnt. Knappstein zu Altenmellrich, aus ihrer Wohnung, mittelst Einbruchs:

eine Seite Speck von ungefähr 30 Pfund; eine halbe Seite Speck von etwa 15 Pfund; zwei Schweineschinken, jeder etwa 12 Pfund schwer; drei Mettwürste; ein Saucisse de boulogne (Wurst); etwa 13 Pfund Salz; gegen 7 Pfund Gänsefedern; fünfzig Klanken, circa 25 Pfund schwer, rein gehechelten Flachs; ein Pfund gehechelten Hanf; drei Weißbrode und etwa 6 Pfund Butter,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder zur Ermittelung der Thäter Näheres anzugeben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Erwitte, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1786.
Diebstahl zu Lanstrop.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts., sind dem Colon Wienke zu Lanstrop, mittelst Einbruchs, aus seiner Kammer folgende Gegenstände:

drei neue Hemden, gez. D. W.; fünf Hosen; zwei Westen; eine schwarze Tuchkappe; zwei Halstücher mit Blumen; zwei baumwollene Taschentücher,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1787.
Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni c. aus der Wohnung des Kötters und Bergmanns Heinrich Steinbrink zu Winz gewaltsam ein circa vier Portionen großer zinnerner Kaffeetopf; ein steinerner Topf mit 5 Maaß Weitzen-Mehl; eine schwarze tuchene lange Mannshose, worauf ein rother Bord ist; ein blaues wollenes Kopftuch; ein baumwollenes Halstuch; ein Paar lange Mannsstrümpfe von blauem wollenem Garne; zwei graue leinene Säcke; ein

Manns-, ein Frauen- und zwei Kinderhemden; ein Brodmesser und ein Kleid von Circassin für ein neun Jahr altes Mädchen;

2) in derselben Nacht aus dem Wohnhause des Landwirths Johann Caspar Lohmann zu Oberstüter, mittelst Einbruchs, 6½ Scheffel Hafer;

3) in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni c. aus dem Wohnhause des Landwirths Heinrich Haarmann zu Oberholthausen 3 Stücke ordinaires flächsenes Leinen, 2 Stücke etwas gröberes flächsenes Leinen und 5 Stücke werchenes Leinen; an den beiden letztern war an einem Ende der Buchstabe X. eingenäht; sämmtliche Stücke, wovon jedes circa 20 Ellen lang und circa ¾ Elle breit ist, waren noch nicht ganz weiß gebleicht und waren naß;

4) in derselben Nacht aus dem Keller des Landwirths Heinrich Peter Zurnedden zu Oberbredenscheid, mittelst Einbruchs, circa ein Malter weiße Kartoffeln; 7 Schwarzbrode, jedes circa 12 Pfund schwer; circa 6½ Pfund Butter und ein steinerner Topf;

5) in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni c. dem Oekonomen Friedrich Bachmann zu Niederbonsfeld aus der zu Winz an der Ruhr belegenen Weide des Schulte-Stade ein circa 1¼ Jahr altes, ungefähr 200 Pfund schweres, roth buntes Rind, an dessen Hörnern nach der innern Seite hin Einschnitte sich befinden;

6) in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni c. aus dem Keller der Wittwe des Landwirths Friedrich Mintert zu Balkhausen, mittelst Einbruchs, eine mit W. M. gezeichnete Tonne mit 60 Pfund schwarzer Seife; ein ebenso gezeichnetes Anker-Faß mit Branntwein; ein ebenso gezeichnetes Anker-Faß mit Thran; ein ebenso gezeichnetes Anker-Faß mit Bier, circa sechs Pfund Butter; ½ Schwarzbrod und circa 2 Pfund Taback;

7) in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c. aus der zu Welper an der Ruhr belegenen sogenannten Brucher Weide, ein dem Peter Caspar Oberste-Krefting zu Obersprockhövel zugehöriges, circa 150 Pfund schweres roth buntes Rind, welches die Diebe eine Strecke von der Weide ab gleich geschlachtet, und wovon sie alsdann das Fleisch mitgenommen haben.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1788. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind, mittelst Einbruchs resp. Einsteigens, gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni aus dem Keller der Wittwe Adam

Herzbruch genannt Kuhweide zu Oberstüter, circa 2 Scheffel weiße Kartoffeln; 5 Schwarzbrode, jedes 12 Pfund schwer und eine alte weiße irdene Schüssel mit circa 8 Pfund Butter; und

2) am 29. Juni d. J., des Morgens, aus dem Wohnhause des Kötters Heinrich Zurmühlen zu Altendorf ein fast noch ganz neuer, mit 2 Reihen gewirkter Knöpfe versehener, im Rücken und in den Aermeln mit gelbem Zeuge gefutterter und unten nach vorne von innen mit schwarzer Seide besetzter Manns-Ueberrock von braunem wollenem Tuche; ein mit zwei Reihen schwarzer Knöpfe versehener, mit Watte besetzter, und mit einem Kragen von schwarzem Sammet oder Manchester versehener, Mannsüberrock von schwarzem Casimir; eine schwarze seidene Mannsweste mit zwei Reihen Knöpfen; eine Mannsweste von schwarzem wollenen Tuche mit zwei Reihen gewirkter Knöpfe; eine desgleichen von braunem wollenen Tuche, noch ganz neu, und zwei schwarze seidene Halstücher.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 1789. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli c. aus dem Keller des Herrn Gutsbesitzers August Rhode auf dem Hause Kemnade zu Buchholz, mittelst Einbruchs, 1 mit hölzernen Reifen versehenes Faß mit Butter; ein weißer steinerner blau geblümter Topf mit Butter, und ein mit 3 eisernen Reifen versehenes Fäßchen mit Rahm; und

2) in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli c. aus einer zu Buchholz in der Nähe der Ruhr belegenen Weide, eine dem Landwirth Wilke zu Holthausen zugehörige, circa 400 Pfund schwere Kuh, welche die Diebe unweit der Weide gleich geschlachtet und wovon sie sodann das Fleisch mitgenommen haben.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. №. 1790. Steckbrief hinter C. Biermann.

Der Knecht Carl Biermann aus Böderen, Amts Hörter, zuletzt auf einer Mühle bei Essen wohnhaft, hat sich der, wegen Vermögensbeschädigung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Das Signalement desselben können wir nicht beifügen.

Essen, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 1791. Steckbrief hinter W. Ruest.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Ruest von hier, welcher von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich im Laufe derselben von hier entfernt, ohne daß der gegenwärtige Aufenthalt desselben bisher ausgemittelt werden konnte.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden, den Wilhelm Ruest im Betretungsfalle zu arretiren und an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Arnsberg, den 14. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 23 Jahre alt, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, kleiner und schmächtiger Statur, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, unmerklichen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.

Besondere Kennzeichen: Eine Narbe auf der Stirn.

B. III. 1. N. 1792. Anlegung eines Stauwerks im Ardeyer Bach.

Der Landwirth Risse zu Paradiese beabsichtigt, behufs Bewässerung einer im hiesigen Stadtfelde, Flur X. Nr. 119, liegenden Wiese, ein Stauwerk in dem Graben anzulegen, welcher das Wasser vom Ardey in den Soester Bach führt.

Unter Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen; in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain aber ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 19. Juli 1847. Der Landrath.

B. II 1. N. 1793. Vieh- und Krammarkt zu Arolsen.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 4. und 5. August abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Arolsen, den 15. Juli 1847. Der Stadtrath daselbst.

B. I. N. 1794. Verpachtung der Stadtmühle zu Lippstadt.

Die hiesige Stadtmühle, welche Martini 1848 pachtlos wird, soll am Mittwoch den 11. August c., Morgens 9 Uhr, vom Ablauf der Pachtzeit an, auf anderweite sechs resp. zwölf Jahre, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige, welche hinlängliche Sicherheit zu stellen im Stande sind, mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen vorher auf dem Rathhause eingesehen werden können.

Lippstadt, den 8. Juli 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 1795. Anlegung einer Lohgerberei bei Berchum.

Der Lohgerber Eduard Storkmann zu Berchum beabsichtigt, auf einem in der Nähe des Reinhaus'schen Hofraumes liegenden Gemeinde-Grundstücke eine Lohgerberei anzulegen. Zur Anbringung etwaiger gegründeter Einreden gegen dieses Vorhaben, wird solches mit Bestimmung einer Präclusivfrist von 4 Wochen, hierdurch bekannt gemacht.

Ergste, den 10. Juli 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 1796. Anlegung einer Papiermühle zu Oberelfringhausen.

Der Kötter und Viehhändler Heinrich Peter Wünnenberg zu Oberelfringhausen beabsichtigt seine bisherige Lohmühle in eine Papiermühle umändern zu lassen und liegen Zeichnung und Beschreibung dieser Anlage bei der hiesigen Amtsregistratur zur Einsicht offen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Einwendungen gegen die Umänderung dieser Lohmühle in eine Papiermühle binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben.

Hattingen, den 10. Juli 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 1797. Verkauf des ehemaligen Hauptzollamts-Gebäudes rc. zu Wilnsdorf.

Das, im hiesigen Orte befindliche ehemalige Hauptzollamts-Gebäude mit den beiden Nebengebäuden und dem dahinter liegenden Hofraume und Garten, taxirt zur Hauptsumme von 5,882 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am Montag den 6. September d. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle, unter vortheilhaften Bedingungen, vorbehaltlich jedoch der Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg, öffentlich versteigert werden.

Das Hauptzollamts-Gebäude, zu einer Fabrikanlage geeignet, liegt unmittelbar an der Chaussee von Elberfeld nach Frankfurt am Main. Der mittlere Theil, das Hauptgebäude, ist 66 Fuß lang, 43¾ Fuß tief, mit einem Keller und Erdgeschoß, und enthält die Wohn- und Geschäftszimmer. Das Erdgeschoß ist 9 einen halben Fuß

hoch und das 1. Stock von Bruchsteinen erbaut, 9¾ Fuß. Auf beiden Giebeln befinden sich die Anbaue. Der obere südöstliche Anbau ist 34 Fuß lang, 33 Fuß tief, mit einem 10 Fuß hohen Erdgeschoß erbaut und enthält eine Wohnung. Der untere nordwestliche Anbau ebenfalls mit einem 10 Fuß hohen Erdgeschoß, ist 50⅔ Fuß lang, 35 einen halben Fuß tief und enthält das Packhaus, die Remise und außerdem eine kleine Wohnung. Die Umfassungsmauer beider Anbaue sind von Bruchsteinen, die innern Wände dagegen von Lehmsteinen erbaut und gleich dem Hauptgebäude mit einem Schieferdach bedeckt.

Die speziellen Tax-Beschreibungen und sonstigen Bedingungen liegen auf hiesigem Amts-Büreau zur Einsicht offen.

Wilnsdorf, den 15. Juli 1847. Der Amtmann.

Der Ignatz Stöber zu Olsberg beabsichtigt an dem durch Olsberg führenden Wege nach Brilon auf dem Grundstücke Flur 2, Nr. 245, die Wulfeseiche genannt, einen Kalkofen anzulegen. B. I. N. 1798. Anlegung eines Kalkofens bei Olsberg.

Unter Bezug auf die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29, werden Diejenigen, welche dagegen etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen dahier anzumelden.

Bigge, den 19. Juli 1847. Der Amtmann.

Am 9. August, Morgens 10 Uhr, wird in Berleburg die Generalversammlung der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg gehalten und um zahlreichen Besuch gebeten. N. 1799. General-Versammlung der Landes-Cultur-Gesellschaft.

Riesenrodt, den 12. Juli 1847.

Der Vorstand der Landes-Kultur-Gesellschaft.

Nachstehender, von des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestätigter Beschluß: B. I. N. 1800. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt hat,

in Erwägung,

daß schon seit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder gestiegen ist, die sichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 pro Cent und selbst zu noch höheren Zinsen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge dessen die Bestände der Renten-Versicherungs-Anstalt durchschnittlich die bei ihrer Gründung vorausgesetzte Zins-Nutzung von 4 pro Cent gewähren,

mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beschluß vom 4. November 1842 wegen Herabsetzung der in den Statuten bestimmten ursprünglichen Rentensätze und entsprechenden Modificationen in Betreff der Dotationskapitalien und deren Rückgewähr Veranlassung gegeben haben,

unter diesen Umständen aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beschlusses im Interesse der Anstalt unnöthig ist, während selbige mit dem Interesse der hinzutretenden Mitglieder in entschiedenem Widerspruch stehen würde,

und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beschlusses und die Wiederherstellung der Bestimmungen der Statuten für alle sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften nach §. 18. der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umstand, daß zur Jahres-Gesellschaft 1847 bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der statutarischen Bestimmungen in sofern nicht entgegen steht, als selbige für die Einleger vortheilhafter sind, wie die durch den Beschluß vom 4. November 1842 festgesetzten,

hierdurch beschlossen,

daß für die sich von jetzt ab bildenden Jahres-Gesellschaften, mit Einschluß der diesjährigen, die vermittelst Beschlusses vom 4. November 1842 getroffenen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und dagegen die in den §§. 16, 17, 19, 20 und 32 B. der Allerhöchst genehmigten Statuten vom 27. August 1838, wegen der ursprünglichen Rentensätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen,

übrigens Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. —

Berlin, den 4. Juni 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt:

(gez.) Schulze. Mendelssohn. Gamet Berend. Holfelder. Seeger. v. Maliszewski.

Vorstehehender Beschluß wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 25. Juni 1847.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Bodelschwingh.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß in Gemäßheit desselben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahresgesellschaft 1847., so wie für die künftig sich bildenden Jahresgesellschaften die ursprünglichen Rentensätze betragen:

Bei der	1sten	Alterklasse	3 Thlr.	— Sgr.	mit	einem	Dotations-Kapital	von	75 Thlr.		— Sgr.	
"	2ten	"	3 "	10 "	"	"	"		83	"	10 "	
"	3ten	"	3 "	20 "	"	"	"		91	"	20 "	
"	4ten	"	4 "	— "	"	"	"		100	"	— "	
"	5ten	"	4 "	10 "	"	"	"		108	"	10 "	
"	6ten	"	5 "	5 "	"	"	"		129	"	5 "	

Zugleich wird dabei bemerkt, daß am 14. d. M. die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1846, sowie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden hat, der achte Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Revisions-Atteste versehenen Abschluß abgedruckt ist, und bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen liegt.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1846 gebildete achte Jahres-Gesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 100,886 Thlr. Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt 80,495 Thlr. 12 Sgr.

   Die 6te Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahresgesellschaften 1839. bis 1845. einschließlich, beliefen sich am Schluß des Jahres 1846, zusammen auf . . . . 4,849,028 Thlr. 1 Sgr.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in Gemäßheit des §. 38. der Statuten auf die Jahres-Gesellschaften 1839. bis 1842. einschließlich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . 274,306 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von . . . . . . 21,495 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen . . 14,821 Thlr. 8 Sgr. — Pf.

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf . . . . 5,240,146 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

wovon 4,274,307 Thlr. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848. zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1847. betragen:

für die Jahres-Gesellschaft.	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Alters-Klasse.																	
	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
1839 . . .	3	14	6	3	26	—	4	7	6	4	18	6	5	2	6	6	17	—
1840 . . .	3	10	—	3	19	6	4	—	6	4	12	—	4	24	—	6	9	—
1841 . . .	3	9	6	3	20	—	4	—	6	4	10	—	4	21	—	6	7	—
1842 . . .	3	10	—	3	21	—	4	1	6	4	12	—	4	22	6	5	21	6
1843 . . .	3	4	6	3	11	6	3	19	—	4	—	—	4	19	—	5	19	—
1844 . . .	3	4	—	3	11	—	3	19	—	4	—	—	4	17	—	—	—	—
1845 . . .	3	3	—	3	10	6	3	19	6	4	—	—	4	16	6	—	—	—
1846 . . .	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847. die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 28. Juni 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schulze.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 31. Arnsberg, den 31. Juli 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 322. Einrichtung und Zweck der Deutschen Gesellschaft zu New-York.

Um den irrigen Voraussetzungen zu begegnen, welche bei vielen Auswanderern über die Einrichtung und den Zweck der „Deutschen Gesellschaft" zu New-York bestehen, mache ich den Inhalt eines mir zugegangenen Schreibens des betreffenden Verwaltungsrathes nachstehend bekannt:

Die Deutsche Gesellschaft in New-York ist ein Wohlthätigkeitsverein, dessen Wirkungskreis sich anfänglich nur auf die Unterstützung dort ansäßiger Deutschen, die durch Krankheit oder Unglück zurückgekommen, beschränkte, der aber, seit die Einwanderung so bedeutend zunahm, sich auch das Ziel vorsteckte, den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien, denen er namentlich bei seiner Ankunft so sehr ausgesetzt ist, zu schützen, und ihm durch guten Rath und Anweisung zu seinem Fortkommen behülflich zu seyn.

Keineswegs aber ist die Deutsche Gesellschaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu seiner Reise in's Innere oder seinem ersten Unterhalt nöthige Geld zu geben, da der Fond der Gesellschaft auch jetzt noch nur dem ersten Zwecke, der Unterstützung dort ansäßiger nothleidender Deutschen, gewidmet werden kann und dazu nur im beschränkten Maaße ausreicht. Es wird vielmehr erwartet, daß ein Einwanderer nicht schon bei seiner Ankunft seinen neuen Mitbürgern zur Last falle und wenigstens im Besitz der nothwendigsten Mittel zur Weiterreise in's Innere oder zum ersten Fortkommen sich befinde.

Damit derselbe nun nicht um diese oft nur sehr beschränkten Mittel betrogen werde, wird jeder Auswanderer darauf aufmerksam gemacht, sich besonders vor allen Wirthshaus-Agenten und Mäklern (sogenann-

ten Runners) in Acht zu nehmen, und sich sogleich bei Ankunft an den Agenten der Deutschen Gesellschaft Herrn J. C. Allstädt, zu wenden, welcher Jedem, der es wünscht, mit Rath und Anweisung an die Hand gehen wird.

Alle Bemühungen desselben geschehen unentgeltlich, und ist es demselben nicht erlaubt, irgend eine Bezahlung von Einwanderern dafür anzunehmen.

Das einzige Geschäftslokal der Gesellschaft ist unter dem Namen: „Agentur der Deutschen Gesellschaft," in der Nähe der Landungsplätze der meisten Packetschiffe, bekannt, und außer dem oben benannten Agenten in New-York, welcher sich durch ein vom Präsidenten und Sekretair unterzeichnetes Dokument als solcher legitimiren kann, ist weder dort noch hier in Deutschland irgend ein Agent von der Gesellschaft angestellt, und Jeder, der sich als solcher ausgeben sollte, als Betrüger zu betrachten.

Münster, den 8. Juli 1847.

N. 323. Oeffentlicher Dank für die zur Milderung des Nothstandes dargebrachten Opfer.

Die Hoffnungen und Wünsche, welche ich in meinem Rundschreiben vom 29. December v. J. in Beziehung auf die Abwendung der drohenden Gefahr einer allgemeinen Landes-Noth aussprach, sind durch die Gnade Gottes erfüllt worden.

Die neue segensreiche Erndte hat begonnen, während in keinem Theile der Provinz Westphalen die Noth eine das Leben und die Gesundheit der Menschen bedrohende Höhe erreicht, und ebensowenig zu irgend einer Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit Anlaß gegeben hat.

Die Abwendung des äußersten Mangels verdanken wir zwar zunächst der landesväterlichen Fürsorge unsers Königs und Herrn, durch welche es möglich gewesen ist, die Preise des Roggens dergestalt zu ermäßigen, daß es auch dem Bedürftigsten nicht an Brod gefehlt hat; aber dieses Ziel hätte dennoch nicht erreicht werden können, wenn der Wohlthätigkeits-Sinn der Gemeinden, Gutsbesitzer und einzelner Menschenfreunde nicht in einem so überaus reichen Maaße hinzugetreten und die Absichten der Regierung so erheblich befördert hätte.

Es war meine Absicht, die sehr erheblichen Opfer, welche insbesondere von den Gemeinden gebracht worden sind, um ihren ärmsten Einwohnern Gelegenheit zum Erwerb zu geben, und ihnen die Beschaffung ihres Lebensbedarfs zu niedrigen Preisen möglich zu machen, in einer übersichtlichen Zusammenstellung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; ich habe sie aber darum

aufgeben müssen, weil sie zu umfangreich geworden wäre, und ich beschränke mich daher auf die durch amtliche Berichte festgestellte Angabe, daß

1. in fast sämmtlichen Gemeinden der Provinz mehr oder minder erhebliche baare Zuschüsse zu dem vorher angegebenen Zweck aufgebracht worden sind;
2. daß außerdem in den meisten größeren insbesondere in Stadtgemeinden auf Kosten des Gemeindewesens, Brodbäckereien und Suppen-Koch-Anstalten angelegt worden sind, aus welchen theils für niedrige Preise, theils auch ganz unentgeltlich die darin bereiteten Lebensmittel verabreicht wurden;
3. daß von vielen Gutsbesitzern und wohlhabenden Bürgern in den Städten mehrere Monate hindurch täglich unentgeltlich Kranken, Kindern und arbeitsunfähigen alten Leuten, eine nahrhafte Suppe und Brod ausgetheilt wurde, ja daß in einzelnen Fällen diese Vertheilung auf 50 und mehrere tägliche Portionen ausgedehnt worden ist;
4. daß in vielen Orten sowohl von Gemeinden als von Gutsbesitzern Wegebauten und andere Meliorationen zum Theil in beträchtlichem Maaße lediglich zur Beschäftigung und Ernährung hülfsbedürftiger Arbeiter eröffnet sind;
5. daß außerdem einzelne Menschenfreunde aus eigenem Antriebe erhebliche Summen zur Anschaffung von Brodgetreide den Orts- und Kreisbehörden dargebracht haben, welche in einzelnen Fällen bis auf Beträge von mehreren hundert Thalern ausgedehnt sind;
6. daß durch die Mildthätigkeit vieler Gemeinden und Gutsbesitzer es möglich geworden ist, den Bedarf an Saatkartoffeln überall zu decken.

Eine spezielle Bekanntmachung solcher menschenfreundlichen Handlungen dürfte den Absichten der edlen Geber nicht entsprechen; Allen aber, welche sich das erhebende Bewußtseyn erworben, zur Abwendung der äußersten Noth in diesem denkwürdigen Jahre beigetragen und mitgewirkt zu haben, möge der Dank, den ich, als Vorstand der Provinz, hiermit öffentlich ausspreche, mindestens als ein Anerkenntniß ihrer edlen Handlungsweise und als ein Beweis gelten, daß sie nicht unbeachtet geblieben ist, wiewohl der Lohn, welchen jenes Bewußtseyn in sich schließt, auch ihnen gewiß viel höher steht, als jede äußere Lobpreisung.

Münster, den 21. Juli 1847.

N. 324. Einreichung einer Uebersicht der noch schwebenden Jagdtheilungssachen.

Die Herren Vorsitzenden der Koppeljagdtheilungs-Commissionen werden hierdurch aufgefordert, mir am 1. October jeden Jahres eine Uebersicht von sämmtlichen noch schwebenden Jagdtheilungssachen nach dem in der Amtsblatts-Verfügung vom 14. Juni 1844 vorgeschriebenen Formular einzureichen und damit am 1. October dieses Jahres den Anfang zu machen.

Münster, den 16. Juli 1847.

N. 325. Zweiter Woll-Markt zu Paderborn.

In Paderborn wird in diesem Jahre ausnahmsweise noch ein zweiter Wollmarkt am 7. October stattfinden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Münster, den 16. Juli 1847.

N. 326. Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz.

Bei der im nächsten Monate bevorstehenden Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz, finde ich mich veranlaßt, die Herren Landräthe, Pfarrer und Amtmänner hiemit dringend aufzufordern, dieser Sammlung, von deren Ertrage die Erhaltung und Erweiterung dieser Anstalten abhängt, ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn der vorigjährige Ertrag wegen ungünstiger Zeitverhältnisse in einzelnen Kreisen und Gemeinden minder reichlich ausgefallen ist: so darf man wohl bei der Hoffnung einer sehr gesegneten Ernte in diesem Jahre auch der Erwartung sich überlassen, daß die Spenden der Wohlthätigkeit, zu welchen die Bewohner der Provinz immer gerne bereit sind, zumal für solche nützliche Anstalten, desto reichlicher ausfallen werden.

Die Herren Pfarrer werden aus der Amtsblattsbekanntmachung vom 27. Januar d. J. ersehen, wie der Collecten-Ertrag dazu gedient hat, die Zahl der Zöglinge in den Taubstummen-Anstalten erheblich zu vermehren und nicht unterlassen, ihre Gemeinen von den günstigen und gesegneten Leistungen dieser Anstalten, wie sie dort näher angegeben sind, in eindringlicher Weise in Kenntniß zu setzen.

Münster, den 24. Juli 1847.

N. 327. Personal-Chronik.

Bekanntmachungen des Königl. Consistorii.

Die durch den Tod des Pfarrers Scherr erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirchengemeine zu Neustadt-Bielefeld ist auf Grund der uns als Vertreter des landesherrlichen Patronatrechts zustehenden Befugniß

dem bisherigen Hülfsgeistlichen Niemeyer daselbst von uns verliehen worden.

Münster, den 6. Juli 1847.

Der Pfarrer Carl Wilhelm Bruch zu Waldbroel ist als erster Pfarrer an der evangelischen St. Martini=Gemeine zu Minden von uns landesherrlich bestätigt worden. N. 328. Personal-Chronik.

Münster, den 6. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial Schul=Collegii. N. 329. Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld, Franz Heinrich Rump, ist das Prädikat „Professor" vom Herrn Geheimen Staatsminister Eichhorn vermittelst Patents verliehen worden.

Münster, den 13. Juli 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung. N. 330. Wegegeld-Erhebung auf den Provinzial-Straßen. I b. 19429.

Allerhöchster Genehmigung zufolge, wird vom 1. August c. an, auf der fernerweit neu ausgebauten Attendorner Provinzial=Straße ein Chausseegeld:

a) bei Reuter unweit Habbeke bis Attendorn für 1½ Meile;

b) bei dem Schmied W. Schneider in Attendorn für 1 Meile,

nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 erhoben werden.

Arnsberg, den 21. Juli 1847.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli v. J., Amtsblatt Stück 32. Nr. 324, bringen wir das nachfolgende namentliche Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirke seit der oben allegirten Bekanntmachung geprüften und concessionirten Bauhandwerker zur öffentlichen Kenntniß. N. 331. Gewerbebetrieb der Bauhandwerker.

Arnsberg, den 24. Juli 1847.

Verzeichniß

der in vorstehender Bekanntmachung erwähnten Bauhandwerker des Regierungs=Bezirks Arnsberg.

I. Kreis Arnsberg.

Mauermeister: Franz Göckler in Freienohl.

II. Kreis Dortmund.

Mauermeister: Karl Plücker in Dortmund. Zimmermeister: Karl Plücker in Dortmund.

III. Kreis Hagen.

Mauermeister: Johann Kloeber in Schwelm; Heinrich Köster in Bommern; Adolph Klämbt in Schwelm. Zimmermeister: Wilhelm Glitz in Bommern.

IV. Kreis Hamm.

Mauermeister: Heinrich Immert in Hamm. Zimmmermeister: Johann Caspar Greve in Rhynern; Gottfried Kylmann in Herringen.

V. Kreis Lippstadt.

Zimmermeister: Franz Wilhelm Kayser in Gesecke.

VI. Kreis Soest.

Mauermeister: Hermann Röttger in Soest; Wilhelm Ebrecht daselbst. Zimmermeister: Wilhelm Heinreich in Sassendorf; Georg Albrecht in Lohne.

N. 332. Medicinische Schrift. I a. 19706.

Im höheren Auftrage machen wir die Medizinal-Personen auf die bei A. Hirschwald in Berlin erschienene Schrift: „der Aether gegen den Schmerz, von J. F. Dieffenbach", aufmerksam.

Arnsberg, den 25. Juli 1847.

N. 333. Einrichtung einer Personenpost zwischen Arnsberg und Schmallenberg.

Bekanntmachung des Königlichen Postamts zu Arnsberg.

Dem Publikum wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß die jetzt täglich von hier um 5 Uhr Morgens nach Meschede abgehende Personen-Post mit diesem Monate aufhören, und dagegen vom 1. August c. ab, eine Personen-Post zwischen Arnsberg und Schmallenberg ihren Anfang nehmen wird.

Diese wird täglich um 7 Uhr Morgens von hier über Freienohl, Berge und Wenholthausen nach Eslohe abgehen, sich dort an die daselbst passirenden Personen-Posten nach und von Bilstein, Olpe (Coblenz) Siegen, und in Schmallenberg an die Kariol-Posten nach und von Berleburg anschließen und hier täglich gegen 3 Uhr Morgens ankommen.

Arnsberg, den 26. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 334. Aufhebung des Neben-Zollamts zu Rahden rc.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß das Neben-Zoll-Amt I. Klasse zu Rahden vom 1. September d. J. ab als solches aufgehoben, und in eine Steuer-Rezeptur verwandelt wird.

Dagegen werden von demselben Tage ab die Abfertigungsbefugnisse der beiden vorliegenden Neben-Zoll-Aemter zweiter Klasse zu Stroehen und Wehe in der Art erweitert, daß dieselben den Eingangszoll von Vieh unbeschränkt, und von allen andern Gegenständen bis zu einem Gesammtbetrage von 25 Thlr. in einem Transporte erheben dürfen.

In Bezug auf die bestehenden Zollstraßen, wie solche in der Beilage der Bekanntmachung vom 15. December 1829, Seite 576, sub Nr. 5 des Amtsblatts pro 1829 bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch für jetzt nichts geändert.

Münster, den 18. Juli 1847.

N. 335. Patent-Verleihung.

Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer von Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 336. Patent-Verleihung.

Dem Hof-Instrumentenmacher Jakob Bernhard Wiszniewski sen. zu Danzig ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepianos, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 337. Patent-Verleihung.

Dem Groß-Uhrmacher C. Möllinger in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung

in der Construction der Thurmuhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 338. Patent-Verleihung. Den Orgelbauern Gebrüdern Müller zu Reiferscheid ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen, um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 339. Personal-Chronik.

1 c. 19834. Der bisherige Kreis-Deputirte, Freiherr Max von Droste-Vischering-Padberg ist mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 21. Juli vorigen Jahres, zum Landrath des Kreises Brilon ernannt und am 21. Juli c., in sein neues Amt eingeführt worden.

1c. 19884. An Stelle des mit Tode abgegangenen Hauptmannes J. H. Siebel ist der Kreistags-Deputirte Krämer zu Feudenberg zum Stellvertreter des dortigen Amtmanns ernannt worden.

Nr. 849 Pr. Der bisherige Regierungs-Assistent Zoesinger ist zum Regierungs-Secretair befördert worden.

1a. 18715. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidete Dr. August Garms hat sich in Soest niedergelassen.

1 d. 18280. Der Schulamts-Kandidat Franz Klaholz ist zum Lehrer bei der kathol. Schulgemeine zu Thieringhausen, Schul-Inspections-Bezirks Olpe, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 31. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 31. Juli 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. VI. 5. N. 1801. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik des Johannes Aubel zu Blemke, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude nebst Zubehör, Scheune, Kellergebäude, Mahlmühle und Wassergefälle, ingleichen Ackerländereien, Wiesen und Holzungen, eingetragen im Hypotheken-Buche Vol. XII. pag. 1. und zu 6180 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. VI. 4. N. 1802. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Neheim belegenen, zur Clemens Otterstedde'schen Concursmasse gehörenden Immobilien, als: 1) Flur II. Nr. 159, Acker in der Scheiten, von 163 Ruthen 40 Fuß, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 153, Haus- und Hofraum nebst Garten, Wohnhaus, Scheuer und Holzschoppen, im Ganzen zu 7014 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 130, Acker auf dem alten Graben, von 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß, zu 342 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 131/2, Hausplatz, sowie das auf dieser Parzelle stehende Fabrikgebäude nebst Treibwerk, Utensilien und der Benutzung der Wasserkraft, zu 3773 Thlr. 21 Sgr. geschätzt, sollen in Termino den 9. November 1847 in loco Neheim subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt. B. VI. 3. N. 1803. Subhastations-Patent.

Die, dem Gastwirth M. Mollenkott zu Duisern gehörige, Besitzung, bestehend aus einem in der Stadt Lippstadt belegenen Wohnhause nebst Scheune, Stall und Waschhaus, mit den Parcellen Flur VII. Nr. 462 und 463, sowie einem Garten, Flur IV. Nr. 127, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt auf 8774 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 3
Nr. 1804
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, in der Steuergemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche von Westig, Vol. I. fol. 93, eingetragenen Immobilien des Wirths Carl Ettemeyer zu Westig, und zwar Flur XXIV. Nr. 102, Acker am Pfaffenbusch, geschätzt zu 50 Thlr.; Flur XXII. Nr. 97, Holz am Steinsiepen, geschätzt zu 200 Thlr.; Flur XXIII. Nr 39, Holz am Königsberge, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 2, Acker vor dem Brehmberge, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 67, Acker auf der Wolfskuhle, geschätzt zu 15 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 111, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 700 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 120, Acker auf dem Naumberge, geschätzt zu 150 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 122, Wiese auf dem Naumberge, geschätzt zu 160 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 207, Acker auf den sieben Eichen, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 247, Hütung am Hebring, geschätzt zu 5 Thlr.; Nr. 248a., Wiese und Hütung auf dem Thiergarten, geschätzt zu 120 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 255, Garten auf der Lehmke, geschätzt zu 38 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 264, Garten, geschätzt zu 69 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 114, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 55 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 262/2, Acker in Westig, geschätzt zu 252 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 263, mit Haupt-Wohnhaus, Backhaus, und Stall, geschätzt zu 2681 Thlr. Flur XXIV. Nr. 261/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt zu 334 Thlr.; im Ganzen gerichtlich geschätzt zu 5029 Thlr., sollen im Termine den 7. December 1847, Morgens 10 Uhr, in der Karl Ettemeyer'schen Wohnung zu Westig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf Büreau II. eingesehen werden.

B. VI. 3.
Nr. 1805.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Die, dem Gewerken Peter Ulrich zu Brilon zugehörigen, in der Steuergemeinde Velmede belegenen Grundstücke: Flur VII. Nr. 59, Acker, zu 48 Thlr.; Flur VIII. Nr. 3, Holzung, zu 187 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Nr. 4, Acker, zu 253 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 5, Acker, zu 60 Thlr.; Nr. 15, Acker, zu 108 Thlr.; Nr. 23, Wiese, zu 950 Thlr.; Nr. 25, Wiese, zu 220 Thlr.; Nr. 30, Acker, zu 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Nr. 32, Hausraum nebst Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude und Anbau, zu 1001 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 33, Hofraum, zu 65 Thlr.; Nr. 40, Hofraum nebst Brennerei-Gebäude, zu 1593 Thlr.; Nr. 41, Hude, zu 10 Thlr.; Nr. 42, Hofraum nebst Mühle, zu 601 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 43, Garten, zu 12 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 44, Garten, zu 131 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 45, Obstgarten, zu 160 Thlr.; Nr. 46, Wiese, zu 152 Thlr.; Nr. 47, Wiese, zu 450 Thlr.; Nr. 48, Holz, zu 150 Thlr.; Nr. 53, Acker, zu 62 Thr.; Nr. 57/1, Acker, zu 191 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 62, Acker, zu 352 Thlr.; Nr. 66, Holz, zu 29 Thlr.; Nr. 71, Acker, zu 29 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 72, Holz, zu 44 Thlr.; Nr. 73, Holz, zu 500 Thlr.; Nr. 76, Holz, zu 35 Thlr.: Nr. 80, Holz, zu 140 Thlr.; Nr. 82, Holz, zu 40 Thlr.; Nr. 84, Acker, zu 71 Thlr.; Nr. 87, Acker, zu 20 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Acker, zu 110 Thlr.; Nr. 51, Acker, zu 328 Thlr.;

Flur XI. Nr. 239, Holz, zu 3 Thlr.; Nr. 240, Acker, zu 30 Thlr., sämmtliche Grundstücke, überhaupt zu 8406 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Bestwig, in dem, auf Nr. 32, Flur VIII. stehenden Wohnhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3. N. 1806. Subhastations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Weddinghofen sub Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, und Flur 8. Nr. 83/3 der neuen Mutterrolle belegene Hundheger-Kotten des Wilhelm Denninghaus, abgeschätzt zu 1025 Thlr., sowie das demselben zugehörige Ackerland am Margarethenwege, Flur 23, Nr. 404, der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Camen, abgeschätzt zu 75 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 1807. Subhastations-Patent.

Der, dem Handelsmann Franz Schulte hier gehörende, Hofraum, Flur V. Nr. 217, der Steuergemeinde Bochum, von 5 Ruthen 50 Fuß, nebst dem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause, taxirt zu 900 Thlr., eingetragen im Hypothekenbuche von Bochum, Vol. IV. fol. 2241, soll im Termine den 3. September 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 3. N. 1808. Subhastations-Patent.

Flur I. Nr. 47, 48, mit Wohnhaus in Bigge, dem Heinrich Hammerschmidt daselbst gehörig, zu 747 Thlr. taxirt, soll am 4. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3 N. 1809. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. VI. fol. 241 eingetragene Grundbesitzung des Johann Peter Schöttler, des Friedrich Schöttler und der Geschwister Wilhelmine, Ferdinand und Friederika Sebold, bestehend aus einem Wohnhause u. Nebengebäude, Garten, Ackerland, Wiesen und Holzungen, (Flur II. Nr. 106, 110, 111, 247/109, 249/108, 251/116, 253/112; Flur III. 190/28, der Steuer-Gemeinde Voerde,) zufolge der, sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2665 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 4. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 3.
N. 1810.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Johann Peter Schulte gehörige, zu Hüinghausen belegene, Vol. V. fol. 223 des Herscheider Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, zu welchem 66 Morgen 78 Ruthen 1 Fuß Holz, 24 Morgen 43 Ruthen 75 Fuß Acker, 3 Morgen 141 Ruthen 72 Fuß Hütung, 6 Morgen 156 Ruthen 25 Fuß Wiese, 1 Morgen 112 Ruthen 87 Fuß Hofraum, 133 Ruthen 34 Fuß Garten, Wohngebäude, Stallung und Backhaus gehören, abgeschätzt zu 2351 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen in Termino den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 1811.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche Vol. VIII. fol. 291 eingetragene, in der Gemeinde Dahlhausen belegene, Kotten des Bergmanns Diedrich Stockmann genannt Wex, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten zu 572 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1812.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Nachbemerkte, dem Anstreicher Gottfried Menne hierselbst gehörige, Vol. X. fol. 232, 234 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Immobilien, als: Flur IV., Nr. 244, am Westergraben, Gebäudeplatz, 23 Ruthen 25 Fuß, nebst dem Wohnhause mit der Nummer 814, und Flur IV. Nr. 243, Garten am Hause, 129 Ruthen 35 Fuß groß, zusammen abgeschätzt zu 4896 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen in dem auf den 9. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine auf den Antrag eines Gläubigers verkauft werden.

B. III. 3.
N. 1813.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, dem Wirth Friedrich Feige zu Schwarzenau gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Schwarzenau belegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 114, mit Wohnhaus und Scheune, und Flur II. Nr. 115 daselbst, eingetragen Vol. II. fol. 73, im Hypothekenbuche von Schwarzenau, und abgeschätzt zu 997 Thlr., sollen im Termine den 9. September 1847, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 1814.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, von dem Grundstücke „Großenholthauser Mark," Steuergemeinde Kirchhörde, Flur VI. Nr. 1/1. w. w.; dem Gärtner Johann Wilhelm Seif in Erbpacht,

gegebene Fläche von 17 Morgen 85 Ruthen 48 Fuß, gerichtlich gewürdigt nach der, mit den Kaufbedingungen in der Registratur vorliegenden gerichtlichen Taxe, nach Abzug eines, als 4 % kapitalisirten Kanons von 1019 Thlr. 5 Sgr., zu 45 Thlr. 25 Sgr., soll in Termino den 22 September 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger, Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre etwaige Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion derselben spätestens bis zum Licitationstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 2. R. 1815. Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Schlossers Andreas Dröge zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten, nämlich Flur XIII. Nr. 603, Wohnhaus mit Nebenraum und Zubehör; Flur IV. Nr. 99, Garten; Flur I. Nr. 177, 290, 293, 155, 166; Flur III. Nr. 353; Flur VII. Nr. 306, Acker, und Flur II. Nr. 5, Wiese, abgeschätzt auf 4240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. In Bezug auf die Grundstücke Flur I. Nr. 155, 166; Flur III. Nr. 353; Flur VII. Nr. 306, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. III. 2. R. 1816. Subhastations-Patent.

Das Grundstück des Posamentirers Carl Lempent zu Attendorn, Flur IV. Nr. 621, Steuergemeinde Attendorn, Haus und Hofraum, 26 Ruthen 42 Fuß, nebst dem aufstehenden Hause mit Anbau, zusammen abgeschätzt zu 699 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 1. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. III. 2. R. 1817. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Eberhard Bruch und Anna Maria geb. Büdenbender zu Niedernetschen gehörigen Immobilien, Steuergemeinde Eschenbach: II. 140, Wiese, 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß, zu 138 Thlr. 4 Sgr.; B. Steuergemeinde Niedernetphen, 1, Gärten; I. 29, 10 Ruthen 25 Fuß, zu 8 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; I. 259, 11 Ruthen 10 Fuß, zu 8 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; I. 263, 7 Ruthen 30 Fuß, zu 5 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; I. 287, 13 Ruthen 90 Fuß, zu 9 Thlr. 8 Sgr.; I. 271, 11 Ruthen, zu 7 Thlr. 10 Sgr.; I. 298, 16 Ruthen 20 Fuß, zu 10 Thlr. 24 Sgr.; 2, Wiesen: I. 3, 59 Ruthen 30 Fuß, zu 79 Thlr. 2 Sgr.; I. 5, 29 Ruthen, zu 38 Thlr. 20 Sgr.; I. 6, Grashof, 67 Ruthen 60 Fuß, zu 78 Thlr. 26 Sgr.; III. 669, 25 Ruthen, 10 Fuß. zu 16 Thlr. 22 Sgr.; III. 618, 27 Ruthen 80 Fuß, zu 11 Thlr.

22 Sgr. 5 Pf.; III. 183, 36 Ruthen 65 Fuß, zu 18 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.; III. 187, 1 Morgen 54 Ruthen 70 Fuß, zu 156 Thlr. 14 Sgr.; 3, Acker: I. 813, 1 Morgen 7 Ruthen 80 Fuß, zu 62 Thlr. 18 Sgr,; I. 817, 49 Ruthen 20 Fuß, zu 14 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.; I. 791, 77 Ruthen, 10 Fuß, zu 25 Thlr. 21 Sgr.; I. 851, 70 Ruthen 90 Fuß, zu 18 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; II. 200, 77 Ruthen 95 Fuß, zu 18 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.; II. 29, 150 Ruthen 80 Fuß, zu 60 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; II. 37, 80 Ruthen 85 Fuß, zu 18 Thlr. 26 Sgr.; III. 18, 67 Ruthen 20 Fuß, zu 15 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; 4, Hauberg, 64/8 Pfenninge, vom Compler A. Nr. 1738 bis 1744, zu 55 Thlr. 7 Thlr. 6 Pf.; 5, Wohnhaus: I. 19, 31 Ruthen 50 Fuß, und Hofraum, I. 20, 8 Ruthen 95 Fuß, zu 600 Thlr. tarirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 1 October 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Hüttenhain zu Netphen nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1818.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, vor dem Weilthor bei Hattingen belegene, aus zwei Häusern und Garten bestehende Besitzung, eingetragen für den Glaser Heinrich Tasche, fol. 259, Vol. III. Hypothekenbuchs, abgeschätzt mit Ausschluß von etwa 14, an den Maurer Kreiß verkauften und nicht zur Subhastation gezogenen □ Ruthen, auf 2537 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1819.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, im Hypothekenbuche der Stadt Altena auf den Namen der Gebrüder Friedrich und Moritz Eichelberg, beziehungsweise des Friedrich Eichelberg eingetragenen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 847, am Markt, Wohnhaus, 27 Ruthen 05 Fuß; 2) Flur VIII. Nr. 866, an der Wiese, Wohnhaus, 3 Ruthen 05 Fuß, zusammen tarirt zu 3837 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; 3) Flur IX. Nr. 72, im langen Kamp, Wiese, 1 Morgen 68 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 165 Thlr. 27 Sgr. sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 20. October 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 1.
N. 1820.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister senior zustehende, früher Faust'sche Besitzung am Damme, bestehend aus den Parzellen Flur XI. Nr. 69, 70,

71, 72, 73, nebst Wohnhaus, 74, und 77, der Kätastral-Gemeinde Waldbauer, abgeschätzt zu 2571 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in dem, auf den 27. October 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1. N. 1821. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Eickel belegene, Immobilien der Eheleute Friedrich von der Höhe in Eickel, 1) Flur I. Nr. 146, im Langenkampe, Garten, 78 Ruthen; 2) Flur I. Nr. 147, Hofraum daselbst, 18 Ruthen groß, mit einem Wohnhause, zusammen zu 538 Thlr. geschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 1822. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 53 des Hypothekenbuchs eingetragene, Besitzung des Nagelschmieds Lorenz Tüllmann zu Wulmeringhausen, taxirt zu 220 Thlr., soll am 30. October 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 1823. Subhastations-Patent.

Das Grundvermögen der Gebrüder Bernhard und Johann Becker gnt. Reitekens in Hoppecke, a) in der Steuergemeinde Brilon, Flur 27, Nr. 60, 69, 83, 84, 89, 90, 217, 225, 109, 218, 245; b) in der Steuergemeinde Messinghausen, Flur 14, Nr. 112, 113, nebst Wohnhaus und Scheune, Flur 12, Nr. 10, 37, 50; Flur 14, Nr. 1, 2, 189, abgeschätzt im Ganzen zu 3260 Thlr., soll am 5. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 1824. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die Immobilien des Metzgers Gottlieb Schnepper zu Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. 2 fol. 40, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten beim Eichholz, Flur 31, Nr. $118/_{57}$, tarirt zu 443 Thlr. 21 Sgr.; einem Acker auf der Lütchen-Heide, Flur 31, No. $116/_{52}$, groß 2 Morgen 31 Ruthen, tarirt zu 130 Thlr 10 Sgr., und einer Wiese daselbst, Flur 31, Nr. $114/_{57}$, groß 1 Morgen 74 Ruthen, tarirt zu 67 Thr. 22 Sgr., in Termino den 6. November 1847, Vormittags 11 Uhr, bei dem Wirth

Christoph Löwen am Jägerhause bei Halver subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur Büreau II. zur Einsicht offen.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

N. 1825. Das, dem Karl Vollmann zugehörige, zu den Pielenhöhlen belegene, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. II fol. 113 seq. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 1173 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

N. 1826. Das, den Erben Peter Diedrich Baberg zugehörige, zu Lengelscheid belegene, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. V. fol. 245 seq. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 570 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden

Subhastations-Patent.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

N. 1827. Folgende, in der Steuergemeinde Obermarsberg belegene, dem Johann Künemund daselbst gehörige, Grundstücke: Flur I. Nr. 77, nebst dem darauf stehenden Wohnhause, nach Abzug einer darauf haftenden Erbzinslast und der Brandsteuer abgeschätzt zu 220 Thlr. 5 Sgr.; ferner Flur I. Nr. 539, 780, 784 und 791, zusammen zu 88 Thlr. 20 Sgr. taxirt, sollen in Termino den 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

N. 1828. Die, der Ehefrau Friedrich Ernst Spieß, Marianne geb. Zacharias zu Freienohl gehörige, in der dortigen Steuergemeinde belegene Parzelle Flur I. Nr. 579/2, mit aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt zu 350 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. October 1847, vor dem Deputirten O. L. G. Assessor Brefeld, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Patent.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

N. 1829. Folgende einzelne Besitzungen des Friedrich Goosmann und der Minorennen Peter Wilhelm Vogelsang zu Dahle, Catastral-Gemeinde Dahle: 1) II. 1043,

Subhastations-Patent.

Haus und Hofraum, im Mühlhofe, 12 Ruthen 20 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses, zu 348 Thlr.; 2) II. 1036, Garten im Mühlhofe, 4 Ruthen 85 Fuß, 3) II. 1037, Wiese, im Mühlhofe, 22 Ruthen, zusammen taxirt zu 18 Thlr.; 4) II. 996, Acker am Wiesekendahl, 46 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 15 Thlr. 20 Sgr.; 5) II. 971, Acker, Roßschlade, 6 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 6) IV. 381, Acker, unten in der alten Nette, 38 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. 10 Sgr.; 7) IV. 334, Wiese in der alten Nette, 25 Ruthen, taxirt zu 10 Thlr.; 8) III. 272, Acker, auf'm Mühlenberge, 113 Ruthen 40 Fuß, 9) III. 277, Holz, auf'm Mühlenberge, 39 Ruthen 95 Fuß, zusammen taxirt zu 25 Thlr. 15 Sgr.; 10) III. 246, Acker, auf'm Mühlenberge, 14 Ruthen 70 Fuß, 11) III. 247, Holz, auf'm Mühlenberge, 101 Ruthen 10 Fuß, zusammen taxirt zu 8 Thlr.; 12) II. 935, Gemüsefeld am Viehagen, 15 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 5 Thlr.; 13) II. 952, Acker am Viehagen, 26 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.; 14) II 490, Gemüsefeld auf der Spänne, 20 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 15) II. 758, Gemüsefeld am Ossenberge, 31, Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 25 Thlr; 16) II 1039, Gemüsefeld am Mühlhofe, 8 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 8 Thlr. 18 Sgr.; 17) II. 802, Acker auf der Netzschlade, 53 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 13 Thlr 10 Sgr.; 18) II. 968, Acker, die Netzschlade, 23 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 6 Thlr.; die ideelle Hälfte von 19) IV. 312/17, Holz im Linschert und Sundern, 2 Morgen 85 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; 20) III. 58/15 Holz, Kirchenholz, 1 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 13 Thlr.; 21) II. 994/14, Heide, Wiesekendahl, 1 Morgen 48 Ruthen 40 Fuß, 22) III. 559/1, Holz im Hennekenholz, 1 Morgen 14 R., zusammen taxirt zu 9 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 26. October 1847, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe C. D. Kaiser zu Dahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 1. N. 1830. Subhastations-Patent.

Das, dem Müller H F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörige, in der Stadt Hörde sub Nr. 61 cat. gelegene Wohnhaus, desgleichen die ihm zugehörige Kornmahlmühle in drei Gängen, Sect. I. Nr. 135 der Flur und Band I. pag. 181 des Hypothekenbuches, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, einschließlich der zur Mühle gehörenden Wasserkraft und ohne Abzug des an die Königliche Domaine zu entrichtenden Kanons von 608 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., wovon ein Viertel in Golde, zu 12961 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 27. Januar 1848, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. f.
N. 183.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Wirth Johann Georg Lauber genannt Henrichs zur Langewiese zugehörigen, in der Catastralgemeinde Langewiese gelegenen, Grundstücke: Flur I. Nr. 130, Wohnhaus mit Backhaus und Schweinestall nebst Haus- und Hofraum, zu 558 Thlr.; Flur I. Nr. 52, Scheune und Hofraum, zu 255 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. Nr. 14, zu 76 Thlr.; Flur I Nr. 51, zu 36 Thlr.; Flur I. Nr. 113, zu 18 Thlr.; Flur I. Nr. 116 zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 131, zu 80 Thlr.; Flur I. Nr. 145, zu 45 Thlr.; Flur I. Nr. 151, zu 25 Thlr.; Flur I. Nr. 152, zu 225 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. Nr. 162, zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 178, zu 48 Thlr.; Flur I. Nr. 213, zu 45 Thlr.; Flur I. Nr. 216, zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 237, zu 30 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. November 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1832
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, den Eheleuten Johann Georg Grebe zu Womelsdorf zugehörigen Grundstücke: I. in der Catastralgemeinde Womelsdorf: Flur II. Nr. 152, Haus, nebst Haus- und Hofraum zu 458 Thlr. 15 Sgr.; II. Nr. 151, zu 18 Thlr.; II. Nr. 154, zu 25 Thlr. 10 Sgr.; II. Nr. 133, zu 17 Thlr. 20 Sgr.; II. Nr. 155, zu 15 Thlr.; II. Nr. 44, zu 45 Thlr. 15 Sgr.; II. in der Catastralgemeinde Birkelbach, Flur II. Nr. 44, zu 210 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 1833.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land-Gericht Bilstein.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse Johann Peter Hennen in Varste gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke: Flur II. N. 7, 30, 31, mit Wohnhaus; Flur II. Nr. 102, 122, 154, 155, und 22/48 tel an Flur IV. Nr. 7, abgeschätzt auf 352 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Varste in der Wohnung des Wirths Alexander Vormberg subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 1834.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land-Gericht Bilstein.

Das, den Brüdern Peter, Daniel, Johann und Christoph Kraemer zu Varste zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Brachthausen, auf Flur II. Nr. 24, stehende

Wohnhaus, abgeschätzt auf 90 Thlr., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land-Gericht Bilstein. B. I. N. 1835. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Schmidt in Varste zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Brachthausen gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 83, nebst Wohnhause: Flur II. N. 85, 84, 91 und ¼ tel an Flur III. Nr. 10, abgeschätzt auf 349 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. I. N. 1836. Subhastations-Patent

Die, zum Nachlasse der Ehefrau Johannes Reus zu Helberhausen gehörige, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 74 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Wiese in der Hadem, Steuergemeinde Hilchenbach, Flur IV. Nr. 217, 160 Ruthen 67 Fuß groß, soll am 24. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche sub poena präclusi anzumelden.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. an der Hämm'schen Chaussee, dem Krämer J. Bremecke dahier gestohlenen 28 kleine Hausen Heu Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 1837. Diebstahl de Werl.

Werl, den 11. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Wir warnen vor dem Ankaufe folgender, in Westönnen am 25. vorigen Monats gestohlener Sachen: N. 1838. Diebstähle zu Westönnen.

ein blauer leinener weißer gestreifter Kissenüberzug des Kolon Kaune; ein blauer tuchener, fast neuer Ueberrock; eine schwarze tuchene, ziemlich abgetragene Weste; eine graue getragene Hose; fast ganz neue flechsene Hemden; ein ganz neuer blauer leinener Kittel, worauf auf der Schulter und vorn am Aermel schwarze Stickerei war; eine kurze Pfeife, woran das Rohr schwarz, der Schwung gelb und die Spitze gelb waren, der Kopf mit einem rothen Damengesichte geziert, des Adolph Bock; eine neue weiße drillene Hose mit blauen Streifen; eine kurze Pfeife, mit schwarzen hörnernem Abguß, schwarzem Rohr, worauf eine Hirschkrone und schwarzer Spitze, des Christian Wilchmann,

und ersuchen Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 14. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 1839. Diebstahl im Bohnenkampe

Warnend vor dem Ankaufe folgender, in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. aus dem Keller des Conrad Stoffel im Bohnenkampe gestohlener, Gegenstände: circa 20 Pfund ungehechelter Flachs, ein steinerner Topf mit 3 Pfund Butter, 5 Becher Gerstengrütze, ein Sack von heeden Leinen, ersuchen wir Jeden, welcher über den Dieb oder über jene Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 14. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 1840. Diebstahl zu Sieveringen.

Wir warnen vor dem Ankaufe von, mit Ausnahme zweier noch neuen, wenig gebrauchter, 9 Manns- und 7 Frauenhemden, 4 roth J. S., 5 T. S., 7 E. S. gezeichnet, welche am 28. Juni, mittelst Einbruchs, dem Joseph Scheve in Sieveringen gestohlen worden sind, ersuchen Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 15. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1841. Diebstahl zu Büderich.

Da in der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. aus der Schilling'schen Wohnung zu Büderich eine Seite Speck und ein Schinken, beide oben angeschnitten, gestohlen worden, so ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 16 Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1842. Diebstahl zu Werl

Den Eheleuten Maurers Heinrich Vogelsang zu Werl sind zwischen dem 26. Juni und 10. Juli dieses Jahres folgende Gegenstände von ihrem Hausboden entwendet:

vierzehn Mannshemden, gez. H. N.; acht Mannshemden, gez. H. V.; drei Knabenhemden ohne Zeichen; 5 Mädchenhemden ohne Zeichen.

Wir ersuchen Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Behörde sofort Anzeige zu machen.

Werl, den 20. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni dieses Jahres sind aus der Bienenhütte des Wirths Becker zu Büderich mittelst Erbrechens der Thüre, zwei Bienenstöcke jeder 4 Thlr. an Werth entwendet worden. N. 1843. Diebstahl zu Büderich.

Wir ersuchen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Behörde sofort Anzeige davon zu machen.

Werl, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni c., sind dem Bergmann Johann Dornebusch zu Höntrop mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände: N. 1844. Diebstähle im Gerichtsbezirke Bochum.

ein Schinken, circa 15 Pfund schwer; circa ein halber Scheffel Erbsen; ein Sack mit Federn, circa 2 — 2 ein halbes Pfund. Der Sack war von leinen Tuch und alt; 4 Ellen werchen Tuch, nur einmal gelaucht, ³/₄ breit; ein Ueberrock von bräunlichem Tuch mit Schockleinen, vorn mit carrirtem Zeug gefuttert, mit überzogenen Knöpfen, noch recht gut; ein schwarzes seidenes Halstuch, neu und eine schwarze casimir Hose, (mit Stege) mit Schockleinen gefuttert und mit gelben kupfernen Knöfen,

entwendet worden.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni c., sind dem Schenkwirth Wilhelm Böhmer zu Börnig mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

25 Pfund Bönniger-Taback; 6 Pfund Krüll-Taback in ein halb Pfund Tuten; 7 Pfund Rolltaback, von der Fabrik des Ferdinand Bierhorst in Bochum, und ein Topf mit circa 17 Pfund Butter,

entwendet worden.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli c., sind dem Lumpensämmler Johann Benke zu Harpen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

ein Bündel Lumpen; ein Kistchen von Eichenholz, ohne Anstrich, der Deckel wird eingeschoben. Es befanden sich hierin verschiedene Sorten Band, Knopf- Näh- und Stopfnadeln, und der von der Königlichen Regierung zu Arnsberg auf das laufende Jahr ausgestellte Gewerbeschein zum Satze von 2 Thlr.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 12. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Morgen, des 21. Juni d. J. ist dem Ackerknecht Engelbert Nottebohm beim Colon Westermann zu Holsterhausen eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr von seiner Schlafstube gestohlen worden. N. 1845. Diebstahl zu Holsterhausen

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 21. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1846
Diebstähle zu Limburg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. sind dem Pfarrer Stapelmann hierselbst folgende Gegenstände, als:

ein steinerner Topf mit 5 bis 6 Maaß Schweinemalz; einiges Rinderfett in einem Tuch; ein schwärzlich grüner abgetragener biberner Unterrock; eine schwarze tuchene abgetragene Weste; ein großes klein carrirtes Tischtuch, gezeichnet E. S. T. 2.; eine feine Serviette, gez. E. S. T. 12.; 2 gestreifte Handtücher, gez. E. S. T. 2.; 2 neue feine Kissenüberzüge; ein Mannshemd, gez. M. St. 12.; ein dito, gez. R. St. 6.; ein Knabenhemdchen, gez. E. St. 6.; ein Frauenhemd, gez. E. St. 6.; ein dito ohne Zeichen; ein dito, gez. E. St. 12.; ein Kinderhemd, gez. M. St. 6.; ein dito, gez. A. St. 6.; 2 dito, gez. A. St. 6.; 5 kleine dito mit Streifen, worunter 2 mit A. St. gezeichnet; 3 Paar baumwollene weiße Strümpfe, gez. E. St. und M. St.; ein Ueberhemdchen gez. St.; 2 weiße Halbtücher, gez. St. 6.; 5 weiße Sacktücher, gez. St. 6. und E. S.; 3 weiße Amtskragen; 2 weiße Halstücher mit Streifen; eine geblümte weiße Nesselhaube; ein Paar weiße gehäckelte Frauenhandschuh; und

in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats dem Kaufmann Moritz Böcker hierselbst folgende Sachen, als:

ein neuer, wenig gebrauchter messingener Wasserkessel ohne besondere Kennzeichen; ein Bügeleisen; ein 15pfündiges Schwarzbrod; ein steinerner Topf mit circa 2 Pfund Schmalz, zum Werthe von circa 15 bis 20 Sgr.; ein brauner wollener blau und weiß gestreifter Unterrock, zum Werthe von ungefähr 1 Thlr. 10 Sgr.; circa 2 Pfund eingeschmolzenes Fett,

entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 13. Juli 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 1847.
Diebstahl im Sölder-Holze.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni c. sind dem Heinrich Kohlhage im Sölder-Holze, mittelst Ausnahme einer Fensterscheibe, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

circa 2 Scheffel Kartoffeln; ein neues Mannshemd; drei Frauenhemden; sechs

Paar Strümpfe, worunter fünf Paar Kinderstümpfe waren; ein Knäuel weißer Zwirn.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 14. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1848. Diebstahl zu Arnsberg.

Am Sonnabend den 12. vorigen Monats, Morgens zwischen 7 und 10 Uhr, ist dem Schuhmacher Heinrich Meinolf hierselbst aus seiner Wohnstube eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, auf deren Uhrwerke und zwar auf der Rückseite desselben höchstwahrscheinlich die Worte: „Doucher a Paris" stehen, entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 15. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1849. Diebstahl zu Westerbönen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. sind dem Zimmermann Wilhelm Vogel in Westerbönen, gewaltsamer Weise, entwendet worden:

ein Paar lange noch neue Stiefeln von Rindleder; ein grauer Sommerrock mit Sammetkragen und Sammetaufschlägen; vier Halstücher; eine dunkelblaue runde Tuchkappe mit ledernem Schirme.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Hamm, den 17. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1850. Diebstahl zu Overberge.

Der Ehefrau Schürmann gnt. Klute zu Overberge ist in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli c., gewaltsamer Weise, ein schwarz und weiß geflecktes Kalb mit einem Sternchen vor dem Kopfe und ein viertel Jahr alt, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Kalbes warnen, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib des Kalbes Auskunft zu geben vermag, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Hamm, den 17. Juli 1847 Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.

N. 1851 Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Im Besitze eines an uns abgelieferten Gefangenen haben sich folgende, wahrscheinlich gestohlene Sachen befunden:

ein Betttuch, gez. (mit Rothgarn) I. S.; ein Mannshemd, ohne Zeichen, am Kragen durch ein Halstuch röthlich gefärbt; ein Paar blaue wollene Strümpfe; eine gestrickte wollene Unterjacke; ein blaues und weißes carrirtes baumwollenes Sacktuch ohne Zeichen.

Wer es weiß, wem diese Sachen gehört haben, wolle dieses möglichst bald zu unserer Kenntniß gelangen lassen.

Siegen, den 20. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1852. Diebstahl zu Ende.

Am 16. Juni c., gegen Mittag sind der Friedericke Almkermann in Ende folgende Sachen:

ein schwarzes Tibetten Kleid; eine Dose mit 14 Loth braunen Sayett; ein Tülltuch und ein kattunenen Tuch,

aus der unverschlossenen Wohnstube entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1853. Diebstahl zu Delstern.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts., ist dem Papiermacher Johann Heinrich Sonderhoff zu Delstern eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit römischen Zahlen gestohlen worden.

Auf der IX. des Zifferblatts befindet sich ein kleiner Riß und in dem äußeren Gehäuse ein Hacken.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N 1854. Verlorener Reisepaß des A. Köhler.

Der Ackerknecht Anton Köhler gnt. Mues aus Suttrop, Kreis Lippstadt, hat seinen von dem Herrn Landrath Freiherrn von Schade zu Lippstadt, unterm 20. Mai c. zur Reise über Bremen nach Nordamerika auf ein Jahr sub Nr. 91 ertheilten und noch nicht visirten Regierungs-Paß, auf dem Wege von Suttrop über Anröchte nach Lippstadt, angeblich verloren.

Dieser Reisepaß wird für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Rüthen, den 20. Juli 1847. Der Amtmann.

Dem Bergmann Adolph Haumann aus Silschede sind am 19. Juni c., Morgens 11 Uhr, folgende Gegenstände: N. 1855. Diebstahl zu Silschede.

2 Kissenüberzüge von blauem baumwollenen Chamoisen mit rothen und weißen Streifen, woran Schnürlöcher zum Zuschnüren befindlich; ein mit Federn gefülltes Kissen mit Barchend-Ueberzug und einem Ueberzug wie die zwei vorgenannten,

entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und fordern zugleich Jedermann auf, welcher über den Verbleib der Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, solches entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Schwelm, den 20. Juli 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli sind aus einem Hause in der Westenfeldmark bei Hamm nachstehende Gegenstände vermittelst gewaltsamen Einbruchs: N. 1856. Diebstahl bei Hamm.

4 Hemden von flächsenem Leinen, gez. H. R. E. R.; 7 dito, gez. H. B.; 1 goldenes Schloß mit 3 Strängen Haarkorden; 5 Thlr. in 1/1 und 15 Sgr. in 1/6; 12 Ellen flächsen Leinen; 2 Betttücher, ein altes, ein neues, gez. B. R.; ohngefähr 6 Ellen Leinen; ein halbes Schwarzbrod und ein weißer Topf mit Mehl ꝛc.; einige Tücher, von weiß und gelben Müselin mit kleinen Rändchen,

entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann, der über den Verbleib genannter Sachen oder über den Dieb Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns Mittheilung davon zu machen, und warnen wir vor dem Ankauf.

Hamm, den 24. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.

Der 26 jährige Bergmann Ludwig Jacobi aus Essen, hat sich der, wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. N. 1857. Steckbrief hinter L. Jacobi.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Das Signalement desselben können wir nicht beifügen.

Essen, den 17. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.

Der Friedrich Lippemeier von hier, hat sich, nachdem wider ihn die Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet worden, mit seinem Vater Johann Lippemeier aus hiesiger Gegend mit einem auf Elberfeld ausgestellten Passe entfernt, und hat sein, so wie des Letztern Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. N. 1858. Steckbrief hinter F. Lippemeier.

Das Signalement des Friedrich Lippemeier kann nicht mitgetheilt werden, das des Vaters ist unten angegeben.

Wir ersuchen die öffentlichen Behörden, auf den Friedrich Lippemeier vigiliren und denselben im Betretungsfalle uns vorführen lassen zu wollen.

Brakel, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes Tagelöhner, katholischer Confession, 46 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, dicken Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn, hageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

B. III. 2. N. 1859. Anlegung eines Stauwerks im Ardeyer Bach.

Der Landwirth Risse zu Paradiese beabsichtigt, behufs Bewässerung einer im hiesigen Stadtfelde, Flur X. Nr. 119, liegenden Wiese, ein Stauwerk in dem Graben anzulegen, welcher das Wasser vom Ardey in den Soester Bach führt.

Unter Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen; in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain aber ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 19. Juli 1847. Der Landrath.

B. I. N. 1860. Aufstellung einer Dampfmaschiene zu Schüren.

Die Gewerkschaft der Zeche „Freye Vogel et Unverhofft" beabsichtigt daselbst, in der Gemeinde Schüren, Amts Aplerbeck eine 72 zöllige Hochdruck-Cordensetions-Maschiene zur Wasserhaltung aufzustellen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa Einspruch zu machen sich veranlaßt finden möchten, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, bei mir sowohl, als bei der Gewerkschaft anzumelden, wobei ich bemerke, daß die Zeichnung und Beschreibung der gedachten Dampfmaschiene im Kreisbüreau hierselbst zur Einsicht bereit liegen.

Dortmund, den 24. Juli 1847. Der Landrath.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 4. und 5. August abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. B. II 2. N. 1861. Vieh- und Krammarkt zu Arolsen.

Arolsen, den 15. Juli 1847. Der Stadtrath daselbst.

In den Stadt Mendener Communal-Waldungen, District Hembräuker-Siepen und auf dem Rimberge soll eine Quantität Eichenholz, circa 316 Nr., District- und Parthieweise oder im Ganzen öffentlich meistbietend am 16. August d. J, Morgens 10 Uhr, auf dem Magistratsbüreau verkauft werden. Das Holz eignet sich zu Bauhholz, Schiffbau und Eisenbahn-Schwellen. Kauflustige wollen sich daher im Termine gefälligst einfinden. Der Förster Metzler hierselbst wird den Kauflustigen das Holz vor dem Termine auf Ort und Stelle anzeigen. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Bürgermeister Monhoff auf dem Magistratsbüreau zur Einsicht. B I. N. 1862. Holzverkauf zu Menden.

Menden, den 19. Juli 1847. Der Magistrat.

Der Papierfabrikant Herr Johs Oechlhäuser hierselbst beabsichtigt, neben seiner Papierfabrik in der Leimbach eine Dampfmaschine von 10 Pferdekraft anzulegen. B. I. N. 1863. Errichtung einer Dampfmaschine bei Siegen.

Diejenigen, welche sich dadurch benachtheiligt vermeinen, haben ihre desfalsigen Einwendungen binnen längstens 4 Wochen, bei Vermeidung der Ausschließung damit, hier anzubringen und gehörig zu begründen.

Siegen, den 24. Juli 1847. Der Magistrat.

Höherer Bestimmung zu Folge soll jetzt der Ausbau des in der Königlichen Oberförsterei Bredlar liegenden Theiles der, von Bleiwäsche nach der Arnsberg-Beverunger Chaussee bei Bredlar führenden Communicationsstraße ausgeführt, und im Wege der Licitation an die Mindestfordernden verdungen werden. N 1864. Verdingung von Wegebau-Arbeiten zu Madfeld.

Es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf Sonnabend den 14. August d. J. anberaumt, wozu hinlänglich qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft zum vorherigen Begange der quäst. Wegelinie an dem genannten Tage, Morgens 10 Uhr, beim Ortsvorsteher Lange zu Madfeld, die Licitation selbst aber alsdann, also etwa gegen 12 Uhr, in der Königlichen Oberförsterwohnung bei Bredlar Stattfinden wird.

Die Gegenstände des Verdings sind:

a. 375 laufende Ruthen Erdarbeiten und Verfertigung des Straßenplanums veranschlagt zu . . . . 1000 Thlr.

b. Gewinnung und Anfuhr der Befestigungsmaterialien, bestehend aus $422^{2}/_{3}$ Schachtr. Grauwacken,

veranschlagt zu . . . . 831 Thlr.
c. Bearbeitung der rohen Materialien, veranschlagt zu 308 Thlr.
d. Anfertigung von 375 Ruthen Steinbahn, veranschlagt zu 375 Thlr.
zusammen veranschlagt zu 2514 Thlr.;

Forderungen können nur von solchen Unternehmern angenommen werden, welche sich im Termine durch amtliche Bescheinigungen über ihre Qualification und Kautionsfähigkeit gehörig zu legitimiren im Stande sind.

Freienohl, den 25. Juli 1847. Borchhardt.

B. I.
N. 1865.
Berichtigung

Die in dem Subhastationspatente Nr. 1449, Stück 25, des öffentlichen Anzeigers aufgeführten Grundstücke gehören nicht den Erben Friedrich, sondern Caspar Schumacher.

Medebach, den 16. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1866.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Anna Maria Leuffer, öffentl. Anz., Stück 29, Nr. 1726.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 32. Arnsberg, den 7. August 1847.

Das 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 340. Gesetz-Sammlung Stück 29.

Nr. 2866. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1847, betreffend die Verleihung der Rechte einer Korporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hönnethal nach Balve zusammengetretene Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Menden-Balver Straßenbau-Gesellschaft" und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft.

Nr. 2867. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

Nr. 2868. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juni 1847, die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend.

Nr. 2869. Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Walkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2870. Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen. Vom 5. Juli 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 341. Zweiter Wollmarkt zu Paderborn.

In Paderborn wird in diesem Jahre ausnahmsweise noch ein zweiter Wollmarkt am 7. October stattfinden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Münster, den 16. Juli 1847.

N. 342. Ergebniß der Prüfungen im Hufbeschlage.

Die durch die angeordneten Commissionen am 2. d. Mts. hier und am 14. ejusd. zu Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Lehrlinge im Hufbeschlage haben nachfolgendes Ergebniß geliefert.

Durch 15 Meister wurden 52 von ihnen ausgebildete Lehrlinge gestellt, und zwar hier von 2 Meistern 21, in Lippstadt von 13 Meistern 31 Lehrlinge, von denen im Ganzen 20 die Prüfung bestanden haben.

Es sind zuerkannt worden:

a. Meisterprämien für die Ausbildung der meisten und geschicktesten Lehrlinge, und zwar zu 30 Thlr.

1) dem Schmiedemeister Stentrup hier,
2) dem Kurschmied und Thierarzt Mertens hier;

sowie zu 20 Thlr.

3) dem Schmiedemeister, Thierarzt Modersohn zu Lippstadt,
4) dem Schmiedemeister Frecker daselbst.

b. Lehrlingsprämien zu 15 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1) dem Schmiedegesellen Carl Binsler aus Eisleben, Kreises Mannsfeld,
2) dem Schmiedegesellen Johann Moormann aus Münster,
3) dem Schmiedegesellen Theodor Tigges aus Sünninghausen, Kr. Beckum,
4) dem Schmiedegesellen Theodor Wallmeier aus Hövel, Kr. Lüdinghausen,
5) dem Husar Franz Kamphaus aus Olfen, Kreises Lüdinghausen,
6) dem Husar Theodor Hessel aus Horst, Kreises Recklinghausen,
7) dem Schmiedegesellen Franz Sander aus Brencken, Kreises Büren.

c. Lehrlingsprämien zu 10 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1) dem Schmiedegesellen Franz Nimphius aus Senden, Kr. Lüdinghausen,
2) dem Husar Wilhelm Liese aus Böckenförde, Kreises Lippstadt,
3) dem Schmiedegesellen Conrad Reise aus Weiberg, Kreises Büren,
4) dem Ulan Ludwig Treseler aus Holzhausen, Kreises Lübbecke,
5) dem Ulan Heinrich Tritze aus Neuhaus, Kreises Paderborn.

d. Lehrlingsprämien zu 6 und 5 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1) dem Schmiedegesellen Wilhelm Wallmeier aus Hövel, Kr. Lüdinghausen,
2) dem Schmiedegesellen Bernhard Kramer aus Oelde, Kreises Beckum,
3) dem Husar Wilyelm Temming aus Rorup, Kreises Coesfeld,
4) dem Schmiedegesellen Eberhard Kemper aus Coesfeld,
5) dem Schmiedegesellen Pe er Kraskes aus Harsewinkel, Kr. Warendorf,
6) dem Schmiedegesellen Heinrich Bracht aus Norddorf, Kreises Lippstadt,
7) dem Husar Friedrich Schmieſekamp aus Bielefeld,
8) dem Artillerist Joseph Göcke aus Ibbenbüren, Kreises Tecklenburg.

Auch den Thierärzten Vondran zu Lippstadt und Pipping zu Neuhaus und dem Hufschmied Nüsken zu Lippstadt gebührt wegen ihres regen Eifers zur Ausbildung von Lehrlingen und ihres guten Willens zur Verbreitung eines tüchtigen Hufbeschlages alles Lob. Die Prüfungs-Commission zu Lippstadt hat außerdem nachstehende Lehrlinge:

1) Carl Adams aus Meschede,
2) Wilhelm Calmus aus Lippstadt,
3) Theodor Pottgießer aus Erwitte, Kreises Lippstadt,

wegen ihrer guten Anlagen in der Hufbeschlagekunst zur Belobung geeignet gefunden.

Münster, den 28. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii und der Königl. Regierung.

Mit höherer Genehmigung ist die evangelische Gemeine zu Böhle, im Kreise Hagen zu einem selbstständigen Kirchen- und Pfarr-System mit den gesetzlichen Parochial-Rechten erhoben und der Parochial-Bezirk dieser Pfarrei in der Art festgesetzt worden, daß derselbe die katholische Parochie Böhle ihrer jetzigen ganzen Ausdehnung nach und namentlich folgende darin gelegene Ortschaften und Einhöfe, nämlich:

N. 343. Errichtung und Abgrenzung der evangelischen Pfarrei Böhle. I d. 18228.

a. das Kirchdorf Böhle, b. das Dorf Hengstey, c. das Dorf Bathey, d. das Dorf Helve, e. die Ortschaft Böhlerheide, f. das Rittergut Busch, g. das Rittergut Niederhof,

umfassen soll.

Münster, den 30. Juli 1847 und Arnsberg, den 20. Juli 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 344. Empfangnahme der Quittungen über die im ersten Quartal d. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. IIa. 8787.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im ersten Quartal d. J. eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den einschlägigen Spezial-Kassen, zur Aushändigung an die Interessenten, übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und die erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 2. August 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

N. 345. Wahl eines Ehrenraths unter den Justiz-Comissarien ꝛc. im Ob. Landes Ger. Bezirk Hamm.

Die am 8. vorigen Monats erlassene Bekanntmachung der Wahl des Ehrenrathes unter den Justiz-Commissarien, Advokaten und Notarien des hiesigen Ober-Landesgerichts-Departements wird dahin ergänzt, daß außer den daselbst benannten vier Stellvertretern der Justiz-Commissar Schulz in Blankenstein und zwar zum zweiten Stellvertreter gewählt, irrthümlich aber in jener Bekanntmachung nicht mit aufgeführt worden ist.

Hamm, den 3. August 1847.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 346. Personal-Chronik. Id. 18282.

Die Schul-Inspection Schmallenberg ist aufgelößt, solche mit der Schul-Inspection Wormbach vereinigt, und dem bisherigen Schul-Inspector Hundt daselbst übertragen worden.

Id. 19268.

Der Schulamts-Candidat August Koch ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Belecke, Schul-Inspections-Bezirks Warstein, ernannt worden.

(Hierbei ein Extra-Beiblatt.)

Extra-Beiblatt

zum 32. Stücke des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. August 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 347. Ersatz des Wildschadens.

Da die materiellen Bestimmungen der Großherzoglich Hessischen Verordnung vom 6. August 1810 den Ersatz des Wildschadens betreffend, so wie auch die Ministerial-Verfügung vom 8. Januar 1813, soweit letztere eine Erläuterung jenes Gesetzes enthält, noch fortdauernd im Herzogthum Westphalen als Provinzial-Gesetze Gültigkeit haben, so ist es für nothwendig erachtet worden, die erwähnten Verordnungen durch Abdruck zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, auch zugleich dabei die in Gefolg dieser Verordnungen verpflichteten Techniker, ferner die von Amtswegen, so wie die von den Jagdberechtigten und den Gemeinden ernannten Taxatoren zu bezeichnen.

Indem dieses geschieht, wird zugleich bemerkt, daß, was die Kompetenz der Behörden und die Form des Verfahrens bei Erörterung der entstehenden Streitigkeiten anbelangt, die Bestimmungen der §. 11. bis 14. der Großherzoglich Hessischen Verordnung vom 6. August 1810 durch die Vorschrift des §. 24. des Publikations-Patents vom 21. Juni 1825 wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung für aufgehoben erachtet sind, so daß also die betreffenden Gerichte sich der Verhandlung der Streitigkeiten über Wildschadensersatz zu unterziehen und dabei die jetzt geltenden prozessualischen Vorschriften anzuwenden haben.

Arnsberg, den 20. Juli 1847.

Darmstadt, den 6. August 1810.

Ludwig, Großherzog ꝛc.

Wir vernehmen mit Mißfallen, daß in mehreren Gegenden Unserer Staaten den Erzeugnissen der Landwirthschaft durch das Wildpret Schaden zugefügt wird, und daß die Waldungen dadurch leiden. Entschlossen, diesem Uebel Grenzen zu setzen, so wie den Bedrückungen, welche für unsere getreue Unterthanen durch das Wildhüten entstehen, und in der Absicht, um der Untersuchung und Entscheidung über Entschädigungsforderungen wegen Wildschadens denjenigen raschen Gang zu verschaffen, welchen der wichtige Einfluß dieser Gegenstände auf Landeskultur und das Wohl der Unterthanen nothwendig erfordert — verordnen Wir hiermit gesetzlich Folgendes:

§. 1.

Der Schaden, welcher durch die Thiere, die ein Gegenstand des Jagdrechts sind, an Erzeugnissen der Aecker, der Gärten, Wiesen oder anderen kultivirten Grundstücke angerichtet wird, soll vom Jagdberechtigten vollständig ersetzt werden.

§. 2.

Niemand ist verbunden, sein Grundstück gegen den Anlauf des Wildes einzufriedigen, oder die Produkte desselben durch Hüter gegen Wildschaden zu sichern.

Daher soll gegen die Entschädigungsforderung wegen Wildschadens die Einrede nicht stattfinden, daß die Einzäunung des Grundstücks oder das Wildhüten hätte geschehen müssen, oder unterlassen worden sey.

§. 3.

Steht das Jagdrecht an der Stelle, wo Wildschaden geschehen ist, Mehreren zu, so soll derjenige, dessen Produkte beschädigt sind, die Befugniß haben, einen Jagdberechtigten, welchen er will, wegen des ganzen Schadens in Anspruch zu nehmen, wenn er dieses einer Klage gegen sämmtliche Jagdberechtigte vorziehen sollte.

§. 4.

Derjenige, unter mehreren Jagdberechtigten, welcher den Schadensersatz allein und ganz geleistet hat (§. 3.) ist berechtigt, von den zur Jagd-Mitberechtigten einen verhältnißmäßigen Beitrag zu fordern.

§. 5.

Wird dieser Beitrag geweigert, so hat derjenige Jagdberechtigte, der den Schadensersatz allein und ganz geleistet hat, das Recht, den Mitberechtig-

ten so lange als der Beitrag nicht geleistet ist, von der Mitausübung der Jagd auszuschließen.

§. 6.

Diese Ausschließung wird ins Werk gerichtet durch einen von Unserem Ober-Forst-Colleg auszuwirkenden Befehl.

Das Ober-Forst-Colleg soll diesen Befehl unverzüglich erlassen, und seine Befolgung durch die geeigneten Zwangsmittel bewirken, sobald eine Bescheinigung der betreffenden Provinzial-Regierung beigebracht ist, daß die zuerkannte Entschädigung demjenigen, welcher den Wildschaden erlitten hat von den Jagdmitberechtigten allein und ganz geleistet sey.

§. 7.

Die Ausschließung hört auf von selbst, sobald derjenige, der sie ausgewirkt hat, dazu einwilligt, und sie ist vom Oberforstcolleg aufzuheben, sobald der Ausgeschlossene durch ein Zeugniß der betreffenden Regierung bescheinigt, daß er dem Mitberechtigten einen verhältnißmäßigen Beitrag wirklich geleistet habe.

§. 8.

Dem Beschädigten steht es frei, ob er den Jagdberechtigten selbst, oder ob er den Jagdpachter wegen des erlittenen Wildschadens in Anspruch nehmen will.

§. 9.

Wählt er das Erstere, so ist der Pachter verbunden, dem Jagdberechtigten den Schadensersatz, den er hat leisten müssen, vollständig zu vergüten.

§. 10.

Wählt er das Letztere, so gilt, wenn mehrere Pachter vorhanden sind, das Nämliche, was für den Fall, wenn mehrere Jagdberechtigte vorhanden sind, in den §§. 3 bis 7 verordnet worden ist.

§. 11.

Alle Klagen auf Entschädigung wegen erlittenen Wildschadens gehören, mit gänzlichem Ausschluß der Gerichte, vor Unsere Regierungen, und in höherer Instanz vor Unser Geheimes Ministerium.

§. 12.

Es findet in solchen Sachen kein förmlich prozessualisches Verfahren statt. Der Thatbestand und der Geldwerth des Schadens sind im Wege einer polizeilichen Untersuchung auszumitteln. Jedoch ist ein jeder Theil mit seinen gesetzlichen Einreden und Beweisen gebührend zu hören.

§. 13.

Die unmittelbare Behandlung solcher Sachen geschieht durch einen

Commissär, welcher für die einzelnen Fälle von der Regierung ernannt und gehörig instruirt werden soll.

§. 14.

Der Commissär schickt die völlig instruirten Akten an die Regierung ein. Diese hat das Erkenntniß zu fällen.

§. 15.

Die Schadensschätzung geschieht durch drei Schätzer, von welchen jeder Theil einen in Vorschlag bringt, und der Commissär den Dritten ernennt.

Wird in dem Termine, welchen der Commissär bestimmt hat, von einer oder der andern Parthie entweder gar kein Schätzer, oder ein solcher, der nicht zulässig ist, in Vorschlag gebracht, so ernennt der Commissär an die Stelle des mangelnden oder unzulässigen Schätzers einen andern.

§. 16.

Wird Zweifel erhoben, ob der Schaden, weshalb geklagt wird, durch Wildpret angerichtet sey, so soll über die Frage: ob Wildpretsfahrten oder die Fußstapfen zahmer Thiere vorhanden sind, und ob die sich sonst etwa vorfindenden Zeichen von Wildpret herrühren, die eidliche Aussage einer des Jagdwesens kundigen Person, gegen welche keine Parthie mit Grunde etwas einzuwenden hat, vom Commissär aufgenommen werden. Die Regierung hat diesen Techniker nach vorgängiger Communikation mit dem Oberforst-Colleg zu ernennen.

§. 17.

In Ansehung der Abschätzung des Wildschadens sollen die Regeln gelten, welche Wir in den §§. 90 bis 94 Unserer Verordnung vom 9. Juli 1808 über die Gemeinheits-Theilungen im Herzogthum Westphalen vorgeschrieben haben. (Nr. 276 d. S.)

§. 18.

Ist vom Beschädigten auf Abschätzung des Wildschadens angetragen worden, zu einer Zeit, wo dieselbe noch gehörig bewerkstelligt werden konnte, der Beklagte hat aber die Sache so lange zu verschleifen gewußt, bis eine Abschätzung des Schadensbetrages nicht mehr thunlich ist, so soll der Beschädigte, sobald nur überhaupt klar ist, daß Schaden durch Wildpret geschehen sei, über die Größe des Schadens, welcher an seinen Produkten angerichtet ist, zum Schätzungseide zugelassen werden.

§. 19.

Wer zum Schadensersatz verbunden ist, soll auch die Kosten ersetzen, welche, um das Dasein und die Größe eines Wildschadens auszumitteln, nöthig, und welche, ohne Verschulden des klagenden Theils, demselben durch Wildschaden sonst verursacht sind.

§. 20.

Sollte ein Jagdberechtigter so großen Wildstand bestehen lassen, daß der Schaden, den das Wild in Feldern, Gärten oder Wäldern anrichtet, die den Jagdberechtigten nicht selbst zugehören, sehr beträchtlich wird, so hat Unser Oberforst-Colleg die Pflicht, auf Anrufen Derjenigen, deren Waldungen auf diese Art leiden, oder auf Ersuchen Unserer Regierungen, unverzüglich dahin zu verfügen, daß der Wildstand dergestalt vermindert werde, damit kein bedeutender Schaden mehr geschieht.

Ein übertriebener Wildstand in den eigenen Waldungen des Jagdberechtigten ist nach den Grundsätzen zu behandeln, welche von Walddevastationen gelten.

Urkundlich Unserer eignen Unterschrift und des hierauf gedruckten Staats-Siegels.

Darmstadt, den 8. Januar 1813.

Großherzogl. H. Geheimes Ministerium.

Es ist zu bemerken gewesen, daß bei der Anwendung des wegen der Wildschäden unterm 6. August 1810 emanirten höchsten Gesetzes nicht allenthalben von dem richtigen, der Tendenz desselben entsprechenden Gesichtspunkte ausgegangen wird, so wie, daß insbesondere hinsichtlich der Bestimmung des zu leistenden Schadens-Ersatzes bisher eine Verschiedenheit des Verfahrens Statt gefunden habe. Man sieht sich deshalb bewogen, folgende Erläuterungen jener Verordnung zur Bemessung für die einschlagenden Behörden bekannt zu machen.

§. 1.

Da es in dem Begriffe des Rechtes des Jagdberechtigten liegt, daß Wildpret im Freien vorhanden sey, so kann der Schaden, den dieses verursacht, in der Regel keineswegs als ein damnum culpa datum betrachtet, und der Grundsatz aufgestellt werden, daß im Zweifelsfalle der zu leistende Schadens-Ersatz eher zu hoch als zu niedrig bestimmt werden müsse.

Der Wildschaden ist vielmehr als ein Zufall anzusehen, welche der Jagdberechtigte nur darum tragen muß, weil um seinetwillen der Landwirth verbunden ist, sich der Tödtung des Wildes zu enthalten.

§. 2.

Demjenigen, welcher Wildschaden erlitten hat, kann daher im Allgemeinen nie eine größere Vergütung zugesprochen werden, als eine solche, die mit dem, was das beschädigte Grundstück in diesem Zustande noch erträgt, dem Ertrage vollkommen gleich ist, den dasselbe geliefert haben würde, wenn es vom Wilde gar nicht berührt worden wäre.

§. 3.

Die Würdigung eines jeden Wildschadens muß mithin darauf gerichtet seyn:

1) welchen Ertrag das Grundstück geliefert haben würde, wenn die Crescenz nicht vom Wilde beschädigt worden wäre;

2) welcher Theil dieses Ertrags durch das Wildpret zerstört oder verhindert worden ist.

§. 4.

Die erstere Bestimmung (§. 3.) läßt sich, soviel den Natural-Ertrag betrifft, nur zur Zeit oder nach der Erndte richtig festsetzen, indem eine Würdigung nach dem mittleren Durchschnitts-Ertrage, welche im Frühjahr oder Herbst vorgenommen wird, entweder zum Nachtheil des Jagdberechtigten zu hoch, oder zum Verluste des Beschädigten zu gering ausfallen kann.

§. 5.

Was den zweiten Punkt betrifft, (§. 3.) so hängt es von der Verschiedenheit der Fälle ab, ob der Theil des durch das Wildpret zerstörten Ertrags sich gleich bei dem ersten Augenschein bestimmen läßt, welcher, sobald über Wildschaden geklagt wird, unverzüglich darüber eingenommen werden muß, ob Wildpret auf dem angeblich beschädigten Grundstück gewesen sey?

Dies wird alsdann geschehen können, wenn es keinem *Sachverständigen* zweifelhaft bleibt, daß auf den beschädigten Stellen des Grundstücks durchaus keine Fruchtpflanzen mehr aufkommen werden.

§. 6.

Läßt sich aber jener Theil nicht gleich bei dem ersten Augenschein bestimmen, so kann dies späterhin auf zweifache Weise geschehen:

1) Zur Zeit der Erndte; hierbei muß:

   a. z. B. das Korn von denjenigen Stellen, deren Crescenz von Wild beschädigt wurde, abgesondert von andern Früchten, gelegt und der Betrag an Stroh und Körnern ausgemittelt, sodann

   b. mit dem Korn auf einen gleich großen nicht beschädigten Flächenraum von derselben Bodengüte und gleich guter Düngung dieselbe Operation vorgenommen — und nun

   c. eine Vergleichung angestellt werden, um wie viel der Ertrag an Stroh und Körnern auf der ersten Stelle geringer als auf der zweiten ist;

2) zur Zeit, wenn das Korn ꝛc. die Seitensprossen getrieben hat, und eben anfängt, in Halm zu schießen.

Wenn alsdann die beschädigten Stellen von sachkundigen Schätzern mit andern nicht beschädigten verglichen werden; so müssen diese — da kein Korn

mehr nachwächst, wo zu dieser Zeit leere Stellen sind — so genau, als nöthig ist, angeben können, ob das Berühren des Feldes durch Wildpret einen Theil der Pflanzen und den wie vielten zerstört habe?

§. 7.

Der Wahl des Jagdberechtigten muß es billig überlassen bleiben, welche von beiden Abschätzungsmethoden er vorziehen wolle. Er kann auf eine derselben auch selbst alsdann provociren, wenn, wie im 5. Paragraph bemerkt ist, die Taxatoren sich gleich beim ersten Augenschein für eine Schadensquote sollten bestimmt haben. Nur muß er die Untersuchungskosten vorlegen.

§. 8.

Zu einer zweiten Bestellung des beschädigten Grundstücks kann dessen Besitzer nie gezwungen werden.

Unternimmt er sie aber freiwillig, so geschieht dies entweder:

a. zu einer Zeit, wo noch nicht constatirt ist, welchen aliquoten Theil der Erndte das Wild zerstört hat — alsdann kann er keinen Ersatz des durch seine Schuld nicht ausgemittelt gewordenen Schadens verlangen; oder

b. zu einer Zeit, wo jener aliquote Theil bereits ausgemittelt ist. Hierbei kommt es darauf an, ob die zweite Bestellung nach der Erndtezeit der beschädigten Fruchtgattung oder vorher geschieht?

§. 9.

Im ersten Falle kann dem Grundbesitzer der Ertrag der zweiten Erndte bei dem Schadens-Ersatze nicht aufgerechnet werden.

Für den zweiten Fall muß unterschieden werden:

1) ob die Crescenz vom Wilde total, mithin dergestalt verwüstet war, daß die §. 6. erwähnte Untersuchung sich gar nicht anstellen ließ, oder

2) ob nur ein aliquoter Theil der Crescenz vernichtet gewesen sey.

§. 10.

Bei der ersten Voraussetzung hat der Jagdberechtigte die Befugniß, von dem Grundbesitzer einen Theil der zweiten Erndte in Anspruch zu nehmen und zu verlangen, daß er die nachmalige Bestellung nur alsdann vornehme, wenn mit ihm eine gütliche Vereinigung wegen dieses Punktes zu Stande gekommen ist.

Hat eine solche, des ernstlichen Bemühens der Commissarien ungeachtet, nicht herbeigeführt werden können, so darf der Jagdberechtigte die zweite Bestellung mit derjenigen Fruchtgattung und auf diejenige Art, welche von den Taxatoren für passend erachtet wird, auf eigene Gefahr und Rechnung bewirken, oder das Grundstück zu gleichem Zwecke an einen von den Taxatoren anerkannten guten Landwirth verpachten. Alsdann aber ist er gehalten, dem Grundbesitzer eine Vergütung zu leisten, welche der ersten Erndte in dem-

jenigen Betrage, welchen sie geliefert haben würde, wenn kein Wildschaden vorgefallen wäre, und demjenigen gleich ist, was dem Acker durch die zweite Bestellung an Düngkraft entzogen wird.

§. 11.

Bei der zweiten Voraussetzung dagegen (§. 9) steht es dem Grundbesitzer nicht frei, ohne Zustimmung des Jagdberechtigten, das Grundstück zum zweiten Male zu bestellen.

Da es jedoch dem Vortheil des Einen wie des Andern entspricht, und für die Kultur-Verhältnisse im Allgemeinen wünschenswerth erscheint, daß eine zweite Bestellung, wo sie geschehen kann, auch wirklich Statt finde; so haben sich die zur Untersuchung der Wildschadens-Sachen ernannten Commissarien möglich zu bemühen, beide Theile wegen dieses Punktes gütlich zu vereinigen.

§. 12.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Grundbesitzer nicht befugt ist, von dem Jagdberechtigten den höchsten Preis für die durch das Wild zerstörte Crescenz, sondern nur einen solchen zu fordern, wofür zur Zeit der Erndte, so viel als das Wild verdorben hat, eingekauft werden kann.

Da indessen manche Crescenzen zur Zeit der Erndte selten verkauft werden, so haben die Taxatoren gleich einen Preis, der ihnen billig scheint, festzusetzen, und es soll der Jagdberechtigte schuldig erkannt werden, denselben zur Zeit der Erndte zu bezahlen. Dies jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn zu dem Zeitpunkte — der nach den Lokal-Verhältnissen gewöhnlich den Mittel-Preis der beschädigten Crescenz bestimmt — der Preis der letztern um ein Viertheil höher oder niedriger ist, als der von den Taxatoren angenommene, es derjenigen Parthie, welche durch den vorläufig ausgemittelten Preis verlieren würde, frei stehen soll, die Differenz von der andern Parthie zu fordern.

§. 13.

Da es bei allen Wildschadens-Klagen doppelt wünschenswerth ist, unter den Partheien eine gütliche Vereinbarung wegen des Quantums der zu leistenden Entschädigung herbeizuführen, so ist es — abgesehen von den hiervon besonders berührten Fällen — die eigenste Pflicht, sowohl der mit der Entscheidung als auch der mit der Untersuchung der Wildschadens-Sachen beauftragten Behörden, diesen Zweck, und was dessen Erreichung befördern kann, nie außer Augen zu lassen.

Nachweisung

Nachweisung

der

in Folge der Großherzoglich-Hessischen Provinzial-Gesetze vom 6. August 1810 und 8. Januar 1813 zur Ermittelung und Abschätzung der Wildschäden im Departement des Oberlandesgerichts Arnsberg verpflichteten Techniker und Taxatoren.



I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		Der zur a. von Amtswegen ernannt-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
1.	Arnsberg mit der Gerichts-Commission Balve.	1. Philipp Schmidt, Königl. Oberförster.	Hüsten.	1. Franz Anton Becker, Rendant.	Hüsten.
		2. Norbert Köppe, Waldwärter.	daselbst	2. Friedrich Kneer Bäcker.	daselbst

IV.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
1. Wilhelm Schulte gnt. Franzmann, Einwohner.	Hüsten.	Engelbert Schumacher, Gastwirth.	Arnsberg.	Arnsberg.
		Franz Erlenkamp.	Neheim.	Neheim.
2. Joseph Raulf, Oeconom.	Oeventrop	Heinrich Behme gnt. Lippes.	Endorf.	Allendorf.
3. Hermann Betgen, Oeconom.	Langscheid.	Derselbe	"	Stockum.
		Derselbe	"	Hagen.
4. Eberhard Zentini, früherer Privat-Förster.	Echthausen	Derselbe	"	Amecke.
		Derselbe	"	Endorf.
5. Theodor Fickermann, Amtmann.	Werl.	Friedrich Linneborn	Sundern.	Sundern.
				Beckum.
6. Michael Tillmann, Waldwärter.	Sethmecke bei Sundern.	Joseph Brisken, Dekonom.	Langenholthausen.	Eisborn.
		Heinrich Hoffmann.	Rumbeck.	Freienohl.
7. Anton Jürgensmann, Ackerwirth.	Illingheim.	Derselbe	"	Dinschede.
		Derselbe	"	Rumbeck.
8. Engelbert Menge, Gerichtstaxator.	Arnsberg.	Anton Schulte.	Uentrop	Uentrop.
		Derselbe	"	Breitenbruch.

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		Der zur a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten		Gemeinden
ten Taratoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Carl Boese.	Altenhellefeld.	Grevenstein
		Derselbe	"	Hellefeld
		Derselbe	"	Linnepe und Wenninghausen.
		Derselbe	"	Westenfeld.
		Derselbe	"	Altenhellefeld.
		Derselbe	"	Meinkenbracht.
		Joseph Vogtmann.	Herblinghausen.	Herblinghausen.
		Derselbe	"	Visbeck.
		Heinrich Schlünder.	Vosswinkel.	Bachum.
		Derselbe	"	Voßwinkel.
		Derselbe	"	Echthausen.
		Engelbert Schumacher Gastwirth.	Arnsberg.	Herdringen.
		Derselbe	"	Hüsten.
		Derselbe	"	Niedereimer.
		Derselbe	"	Bruchhausen.
		Wilhelm Severin.	Wettmarsen.	Holzen.
				Wenniglohe.
		Klemens Hesse.	Hachen.	Hachen.
		Anton Danne, Ackersmann.	Langscheidt.	Langscheidt.
		Peter Heimer.	Estinghausen.	Hövel.
		Derselbe	"	Enkhausen.
		Derselbe	"	Estinghausen.

I.	II.	III.		Der zur	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
2.	Balve.	Eberhard Zentini Förster.	Freientrop.	Wilh. Plassmann, Landwirth.	Allhofe.

IV.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten.		c. von den betheiligten Gemeinden.		
ten Taxatoren.				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen Stand.	Wohnort.	
		Theodor Wiesehoff.	Müschede.	Müschede.
		Caspar Tuschhoff.	Drüggelte.	Hevingsen.
		Derselbe	"	Völlinghausen.
		Derselbe	"	Berlingsen.
		Derselbe	"	Günne.
		Derselbe	"	Theiningsen.
		Derselbe	"	Kettlersteich.
		Derselbe	"	Ellingsen.
		Derselbe	"	Delecke.
		Derselbe	"	Bücke.
		Derselbe	"	Wippringsen.
		Derselbe	"	Wamel.
		Franz Hennecke.	Brüllingsen.	Brüllingsen.
		Kaspar Schäferhoff.	Echtrop.	Echtrop.
1. Joseph Plassmann, Oeconom.	Garbeck.	Anton Schmale, Landwirth.	Freientrop.	Balve.
2. Heinrich Kissing, Gastwirth und Auctionscommissar.	Balve.	Derselbe.	"	Affeln.
		Derselbe.	"	Langenholthausen.
3. Michael Tillmann, Forst-Aufseher.	Stetmecke bei Sundern.	Johann Degenhard, Schultheiß.	Affeln.	Altenaffeln.
4. Anton Jürgensmann, Landwirth.	Illingheim	Derselbe.	"	Blintrop.
		Derselbe.	"	Garbeck.
		Derselbe.	"	Küntrop.

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker.		Der zur a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
3.	Attendorn.	Ferdinand Heuel Gutsbesitzer.	Bremge.	Anton Kaiser, Gerichtstaxator.	Schönholthausen.
4.	Brilon.	Franz Schuto, Communal-Oberförster.	Brilon.	Joseph Enders, Oeconom und Ortsvorsteher.	Scharfenberg.

VI.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten.		c. von den betheiligten Gemeinden.		
ten Taxatoren.				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Wilhelm Lübke, Landwirth.	Grübeck.	Asbeck.
		Derselbe.	"	Volkringhausen.
		Joseph Löffe gnt. Gurres, Landwirth.	Langenholthausen.	Mellen.
		Anton Dahlmann gnt. Höckling, Landwirth.	Volkringhausen.	Beckum.
Johann Beckmann, Gastwirth.	Schönholthausen.	Johann Peter Alte, Schöffe.	Valbert.	Valbert. (Westphälisch)
		Friedrich Kaiser, Amtmann.	Serkenrode.	Serkenrode. (Landgemeinde)
		Bernard Eulerich, Gemeindevorsteher.	Lenhausen.	dito Schönholthausen.
		Heinrich Kaufmann, Lehrer.	Windhausen.	Attendorn, (Stadt.)
		Derselbe.	"	Attendorn, (Landgemeinde.)
		Derselbe.	"	Helden.
		Hermann Hanses, Gutsbesitzer.	Hespecke.	Elspe.
		Heinrich Behme, Gerichtstaxator.	Endorff.	Wildewiese.
1. Ludwig Padberg, Posthalter.	Olsberg.	Philip Schlüter, Rathsherr.	Brilon.	Brilon.

I.	II.	III.		Der zur	
		Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Technikern		a. von Amtswegen	
				ernann-	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.

IV.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten ten Taxatoren.		c. von den betheiligten ten Taxatoren.		Gemeinden
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
2. August Deimel, Ortsvorsteher.	Elleringhausen.	August Deimel Ortsvorsteher.	Elleringhausen.	Bigge.
		Derselbe	"	Antfeld.
3. Wilhelm Seifarth, Oeconom	Bredelar.	Derselbe	"	Elleringhausen.
		Derselbe	"	Grimlinghausen.
		Derselbe	"	Helmeringhausen
		Derselbe	"	Olsberg.
		Derselbe	"	Altenbüren.
		Derselbe	"	Eshoff.
				Assinghausen.
		August Deimel, Ortsvorsteher.	Elleringhausen.	Elpe. Wiemeringhausen.
		Franz Steinrücke, Vorsteher.	Assinghausen.	Bruchhausen. Brunscappel. Wüllmeringhausen.
		Franz Leikopf, Oeconom.	Thülen.	Thülen.
		Derselbe	"	Reedlinghausen.
		Derselbe	"	Roesenbeck.
		Caspar Kröger, Schultheiß.	Alme.	Oberalme.
		Derselbe	"	Niederalme.

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker.		Der zur a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
5.	Bilstein.	Heinrich Höfer, Waldwärter.	Bilstein.	Sebastian Kampschulte, Auctions-Commissar.	Bilstein.

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Joseph Nolte, Gerichtstaxator.	Rixen.	Scharfenberg.
		Derselbe	"	Rixen.
		Caspar Schulte, Gerichtstaxator.	Bonnkirchen.	Hoppecke.
		Derselbe	"	Bontkirchen.
		Franz Gerling Oeconom.	Messinghausen.	Messinghausen.
		Franz Witteler, Gerichtstaxator.	Thülen.	Nehden.
		Joseph Bödefeld, Oeconom.	Wülfte.	Wülfte.
Ferdinand Oberstadt.	Schwartmecke.	Hermann Hanses, Gutsbesitzer.	Hespecke.	Foerde.
		Franz Joseph Belke, Schenkwirth.	Förde.	Kirchveischede.
		Joseph Schweinsberg, Ackersmann.	Oberalbaum.	Kirchhundem.
		Johann Kleffmann, Ackersmann.	Heinsberg.	Heinsberg.
		Anton Schulte, Ackersmann.	Oberhundem.	Oberhundem.
		Johann Heinrich Hermes, Ackersmann.	Emlinghausen.	Kohlhagen. Saalhausen. Lenne.

I.	II.	III.		Der zur	
		Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		a. von Amtswegen ernann-	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
6.	Berleburg.	Kraft Mengel, Communal-Empfänger.	Berleburg.	Heinrich Becker, Gerichtstaxator.	Berleburg.

IV

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten		b. von den berechtigten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
Heinrich Bald, Oeconom.	Berleburg	Wilhelm Mengel, Stadtverordneter.	Berleburg.	Berleburg. Dotzlar.
		Johann Heinrich Sonneborn, Landwirth.	Berghausen.	Berghausen.
		Derselbe	"	Hemschlar.
		Derselbe	"	Raumland.
		Derselbe	"	Rinthe.
		Derselbe	"	Balde.
		Georg Heinrich Koch, Schulze.	Wingeshausen.	Wingeshausen.
		Derselbe	"	Aue.
		Jost Heinrich Treude, Landwirth.	Birkefehl.	Birkelbach.
		Derselbe	"	Birkefehl.
		Derselbe	"	Womelsdorf.
		Wilhelm Lückel, Schulze.	Girkhausen	Girkhausen.
		Derselbe	"	Diedenshausen.
		Derselbe	"	Neuastenberg.
		Derselbe	"	Wemelinghausen.
		Derselbe	"	Langewiese.
		Derselbe	"	Mollseifen.
		Derselbe	"	Wunderthausen.

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		Der zur	
				a. von Amtswegen	
				ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
7.	Erwitte mit der Gerichts-Commission zu	Göppert, Förster.	Erwitte.	Wolf, Rentmeister.	Böckenförde.

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Jost Heinrich Fischer Landwirth.	Schüllar.	Schüllar.
1. Theodor Schulte gnt. Berkenbusch, Landwirth	Stirpe	Christian Bühner, Landwirth.	Klieve.	Anröchte.
		Derselbe.	"	Berenbrock.
		Derselbe.	"	Horn.
2. Wilhelm Epping, Kaufmann	Lippstadt	Derselbe.	"	Clieve.
		Derselbe.	"	Böckum.
3. Theodor Lenze, Oeconom.	Effeln	Derselbe.	"	Berge.
		Derselbe.	"	Altengesecke.
		Derselbe.	"	Norddorf.
		Derselbe.	"	Walteringhausen.
		Derselbe.	"	Ülde.
		Derselbe.	"	Seringhausen.
		Derselbe.	"	Robringhausen.
		Derselbe.	"	Wiggeringhausen.
		Derselbe.	"	Mellrich.
		Anton Rickert, Landwirth.	Schmerleke	Schmerlecke.
		Peter Willmes gnt. Becker, Landwirth.	Ebbinghausen	Ebbinghausen.
		Theodor Henke, Landwirth.	Altenmellrich	Altenmelrich.
		Joseph Sandhoff, Landwirth.	Schallern	Schallern.

I.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker.		Der zur	
				a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
	..cke	Wilhelm Langenbusch, Oberförster	Langeneike	Conrad Dunker, Schultheiß	Gesecke

IV.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Mathias Schulte, Gutsbesitzer.	Völling-hausen	Erwitte.
		Derselbe.	"	Völlinghausen
		Derselbe.	"	Weckinghausen.
		Derselbe.	"	Westernkotten.
		Derselbe.	"	Stirpe.
		Derselbe.	"	Eickeloh.
		Franz Hermann Gerling, Gutsbesitzer.	Hering-hausen	Hellinghausen.
		Derselbe.	"	Overhagen.
		Derselbe.	"	Benninghausen.
		Derselbe.	"	Heringhausen.
		Conrad Budde, Rathsherr.	Gesecke	Böckenförde. Dedinghausen. Rixbeck & Esbeck.
		Rudolp Hillenkamp, Oeconom.	Gesecke	Gesecke.
		Heinrich Maas gnt Niese, Colon.	Ehring-hausen	Ehringhausen.
		Derselbe.	"	Störmede.
		Derselbe.	"	Langeneicke.
		Derselbe.	"	Ermsinghausen.
		Derselbe.	"	Bönninghausen.
		Derselbe.	"	Mönninghausen.

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker.		Der zur a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
9.	Fredeburg und der im Kreise Meschede belegenen Theil des Gerichts Attendorn	Drescher, Communal-Oberförster	Gellinghausen	Johann Genecke, gnt. Eversmann Gemeindevorsteher und Landwirth.	Heiminghausen
10.	Laasphe	Karl Hoffmann	Laasphe	August Vetter, Gastwirth	Laasphe

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens

b. von den Jagdberechtigten ten Taxatoren		c. von den betheiligten ten Taxatoren		Gemeinden
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
Eberhard Stracke, Königlicher Förster	Latrop			Sämmtliche Gemeinden im Amte Eslohe.
		Adam Voss, Gutsbesitzer.	Kückelheim	dito Fredeburg.
		Friedrich Kaiser, Amtmann.	Serkenrode	Oedingen.
		Anton Schütte, Kaufmann.	Oberkirchen	Oberkirchen.
		Derselbe.	"	Grafschaft.
		Derselbe.	"	Wormbach.
		Derselbe.	"	Schmallenberg.
		Derselbe.	"	Astenberg.
Christian Hoch, Communal-Rendant	Laasphe	Simon Müller, Bäcker.	Laasphe	Laasphe.
		Heinrich Schuppener Schulz.	Puderbach	Puderbach.
		Derselbe.	"	Niederlaasphe.
		Heinrich Weber, Oeconom.	Saßmannshausen	Kunst-Wittgenstein.
		Derselbe.	"	Saßmannshausen
		Derselbe.	"	Holzhausen.
		Derselbe.	"	Bermershausen.
		Johann Roth gnt. Hebemann, Ackersmann.	Banfe	Hesselbach.

I.	II.	III.		Der zur	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		a. von Amtswegen e r n a n n -	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten ten Taxatoren.		c. von den betheiligten ten Taxatoren.		Gemeinden
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Johann Roth, gnt. Hebemann, Ackersmann	Banfe	Fischelbach.
		Derselbe.	"	Heilgeborn.
		Derselbe.	"	Bernshausen.
		Derselbe.	"	Herbertshausen.
		Derselbe.	"	Banfe.
		Wilhelm Schmidt, Schulz.	Erndtebrück	Erndtebrück.
		Derselbe.	"	Schameder
		Derselbe.	"	Zinse.
		Derselbe.	"	Benfe.
		Johannes Bernshausen, vormaliger Schulz.	Feudingen	Feudingen.
		Derselbe.	"	Rüppershausen.
		Derselbe.	"	Steinbach.
		Derselbe.	"	Amtshausen
		Derselbe.	"	Oberndorf
		Derselbe.	"	Rückershausen
		Derselbe.	"	Weide
		Derselbe.	"	Volkholz
		Derselbe.	"	Großenbach
		Wilhelm Achenbach, Gerichtstaxator.	Arfeld	Arfeld
		Derselbe	"	Sassenhausen
		Derselbe.	"	Richstein
		Derselbe	"	Stünzel
		Derselbe	"	Weidenhausen

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker.		Der zur a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
11.	Marsberg	Theobald Busch, Oeconom	Marsberg	Carl Schuto, Gerichtstaxator	Marsberg
12.	Medebach	Wilhelm v. d. Wall. Oberförster.	Glindfeld	Carl Ihmsen, Gutsbesitzer	Glindfeld

IV

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten		b. von den berechtigten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Ludwig Braun, Gerichtstaxator	Elsoff	Elsoff
		Derselbe	"	Alertshausen
		Derselbe	"	Bettelhausen
		Derselbe	"	Schwarzenau
Wilhelm Seifarth, Oeconom	Bredelar	Heinrich Brecker, Wirth	Obermarsberg	Obermarsberg
		Christian Affheuer	Udorf	Niedermarsberg
		Derselbe	"	Erlinghausen
		Derselbe	"	Beringhausen
		Derselbe	"	Helminghausen
		Derselbe	"	Padberg
		Derselbe	"	Giershagen
		Derselbe	"	Heddinghausen
		Derselbe	"	Borntosten
		Derselbe	"	Canstein
		Derselbe	"	Leitmar
		Derselbe	"	Udorf
		Franz Leikopf Oeconom	Thülen	Madfeld
		Franz Ewers Oeconom	Küstelberg	Medebach
		Derselbe	"	Berge
		Derselbe	"	Dreislar
		Derselbe	"	Küstelberg
		Derselbe	"	Medelon
		Derselbe	"	Deifeld
		Derselbe	"	Referinghausen
		Derselbe	"	Titmaringhausen
		Derselbe	"	Düdinghausen
		Derselbe	"	Oberschledorn

I.	II.	III.		Der zur	
		Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Technikern		a. von Amtswegen ernann=	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
13.	Meschede	Heinrich Fleckner Communalförster	Meschede	Ludowizi, Gerichts-Taxator	Stockhausen

VI.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten.		c. von den betheiligten Gemeinden.		
ten Taxatoren.				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Joseph Schneider, Gerichtstaxator	Hallenberg	Hallenberg
		Joseph Mause, Gerichtstaxator	daselbst	Liesen
		Derselbe	"	Braunshausen
		Derselbe	"	Hesborn
		Derselbe	"	Züschen
		Johann Braun, Rathsherr	Winterberg	Winterberg
		Heinrich Padberg	Grönebach	Grönebach
		Karl Anton von Hadeln Amtmann.	Niedersfeld	Elkeringhausen
		Derselbe	"	Hildfeld
		Derselbe	"	Niedersfeld
		Derselbe	"	Silbach
		Johann Schnier	Siedlinghausen	Siedlinghausen
1) Johann Schulte, gnt. Voss, Gutsbesitzer	Wallen	Joseph Terstesse Gemeindevertreter	Zur Steße	Sämmtliche Stadtgemeinden im Amt Meschede
2) Johann Köhler, vormaliger Forstrendant	Meschede	Förster Holzapfel	Eversberg	Eversberg
		Förster Stockhausen	Föckinghausen	Velmede (Landgemeinde)
3) Rittmeister Freiherr v. Lüninck.	Ostwig			
4) Adolph Plücker, Verwalter	Bestwig			

I.	II.	III.		Der zur	
		Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker.		a. von Amtswegen ernann-	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
14.	Olpe	Ferdinand Stock, Oeconom und Wirth	Stachellauer Hütte	Johann Sondermann, Auctionscommissar	Schnüppenohl
15.	Rüthen	Philip Selbach, Revierförster	Rüthen	Friedrich Ludwig, Oeconom.	Rüthen

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
Johann Joseph Ohm, Ackersmann und Waldwärter	Rehvinghausen			Olpe (Stadt) Olpe Landgem. Rothe (Landgemeinde) Kleusheim (Landgemeinde) Wenden (Landgemeinde) Römershagen (Landgemeinde.) Drolshagen
		Daniel Höfer Schultheiß	Welschenennest	Rahrbach
		Derselbe	"	Oberveischede
1) Theodor Lenze, Oeconom	Effeln	Rudolph Funke Oeconom	Warstein	Warstein
2) Rudolph Funke, Oeconom	Warstein	Derselbe	"	Belecke
3) Johann Köhler, vormaliger Forst-Rendant	Meschede	Gaudenz Holzapfel Förster	Hirschberg	Hirschberg
		Heinrich Eickhoff	Oberbergheim	Allagen
		Joseph Schütte	Mülheim	Mülheim
		Joseph Berghoff	daselbst	Sichtigvor
		Friedrich Luig	Waldhausen	Waldhausen
		Conrad Knickenberg	Rüthen	Rüthen
		Hermann Brockmann	Aschenthal	Kneblinghausen

I.	II.	III.		Der zur	
		Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		a. von Amtswegen ernann-	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
16.	Werl	Max Franz Kalaminus, Stadtrentmeister	Werl	Theodor Schilling, Landwirth und Ortsvorsteher	Büderich

IV.
Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens

b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Friedrich Henke	Ellingerhof	Altenrüthen
		Derselbe	"	Callenhard
		Derselbe	"	Drewer
		Derselbe	"	Heddinghausen
		Derselbe	"	Langenstraße
		Derselbe	"	Hemmern
		Derselbe	"	Menzel
		Derselbe	"	Miste
		Derselbe	"	Nettelstädt
		Derselbe	"	Suttrop
		Derselbe	"	Effeln
		Derselbe	"	Oestereiden
		Dersebe	"	Westereiden
		Derselbe	"	Hoinkhausen
		Derselbe.	"	Wickede
Theodor Ficker-mann, Amtmann und Gerichtstaxa-tor	Werl	Friedrich Hauß, Kaufmann	Werl	Werl
		Friedrich Truinit, Landwirth	Bremen	Bremen
2) Eberhard Till-mann, gnt. Potthoff, Landwirth	Ruhne	Franz Schulte, Gutsbesitzer	Bilme	Oberense
		Derselbe	"	Lüttringsen
		Derselbe	"	Blumenthal
		Derselbe	"	Ruhne
		Derselbe	"	Bittingen
		Derselbe	"	Volbringen

I. Laufende Nr.	II. Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	III. Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		Der zur a. von Amtswegen ernann-	
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.

IV.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens.

b. von den Jagdberechtigten.		c. von den betheiligten Gemeinden.		
ten Taxatoren.				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen Stand.	Wohnort.	
		Franz Schulte, Gutsbesitzer	Bilme	Parsit
		Derselbe	"	Niederense
		Derselbe	"	Waltringen
		Derselbe	"	Hüningen
		Derselbe	"	Gerlingen
		Derselbe	"	Bilme
		Johann Vollbach, Gutsbesitzer	Radberg	Sieveringen
		Franz Erlenkamp, Bürger	Neheim	Höingen
		Friedrich Schulte gnt. Amecke, Landwirth	Büderich	Ostbüderich
		Derselbe	"	Westbüderich
		Derselbe	"	Budberg
		Derselbe	"	Holtum
		Derselbe	"	Schlückingen
		Christoph Alt, Vorsteher und Landwirth	Wickede	Wickede
		Derselbe	"	Wiehagen

I.	II.	III.		Der zur	
		Der zur Ermittelung, ob Schaden durch Wildpret angerichtet sey, von Amtswegen ernannten Techniker		a. von Amtswegen	
				e r n a n n-	
Laufende Nr.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.

IV.

Abschätzung des durch Wildpret angerichteten Schadens				
b. von den Jagdberechtigten		c. von den betheiligten Gemeinden		
ten Taxatoren				
Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	
		Heinrich Risse Vorsteher und Landwirth	Mawicke	Westönnen
		Derselbe	"	Mawicke
		Derselbe	"	Oberbergstraße
		Derselbe	"	Niederbergstraße
		Eberhard Fickermann Gutsbesitzer und Vorsteher	Scheidingen	Scheidingen
				Illingen

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 32. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 7. August 1847.

Die nachstehend näher signalisirte Johanna Freiwald aus Braunsen, im Fürstenthum Waldeck, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr des Landes verwiesen. N. 1867. Landesverweisung. I a. 20139.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 29 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, kurzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Besondere Kennzeichen: blöde Augen.

Arnsberg, den 26. Juli 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die nachstehend näher signalisirte Henriette Schmidt aus Sudeck, im Fürstenthum Waldeck, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr des Landes verwiesen. N. 1868. Landesverweisung. I a. 20139.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist evangelischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und spricht deutsch.

Arnsberg, den 26. Juli 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Arbeitssoldat Johann Heinrich Friedrich Conrad Bövers en ist gestern Abend aus hiesiger Garnison desertirt. N. 1869. Steckbrief hinter J. H. F. C. Böversen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abzuliefern.

Minden, den 25. Juli 1847.

Königliche Kommandantur.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig zu Neuenknick, evangelischer Confession, 25 Jahre alt, 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Bekleidung. Eine alte graue Dienstjacke, weiße leinene Hose, Dienst-Mütze, Halsbinde von schwarzem Tuche, Dienst-Stiefeln und ein Hemd.

B. VI. 4.
N. 1870.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Das, dem Landwirth Peter Goecke genannt Kampschulte zu Scheidingen zugehörige, Gut Scheidingen, bestehend aus den Grundstücken, in der Steuergemeinde Scheidingen: Flur III. Nr. 315, 316, 317, nebst Gebäude, Nr. 318, 319, 327; Flur IV. Nr. 175 und in der Steuergemeinde Welwer; Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 59, abgeschätzt ohne Lasten auf 13,908 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24 November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1871.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Friedrich Kuhlmann genannt Haarmann in Hemer gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Appricke, Vol. I. fol. 13, eingetragenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 32, Acker auf der Schledde, 2 Morgen 37 Ruthen; Flur I. N. 48, Acker und Holz im Stert, groß 100 Ruthen und resp. 156 Ruthen; Flur I. Nr. 52, Wiese auf'm Pote, groß 1 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 58, Holz auf'm Bauckle, groß 1 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 86, Acker auf der Schledde, groß 157 Ruthen 75 Fuß; Flur I. Nr. 87, Acker und Garten: der Haarkamp, groß 2 Morgen 42 Ruthen 50 Fuß, und resp. 100 Ruthen; Flur I. Nr, 102, Acker auf Riemke, groß 147 Ruthen 53 Fuß; Flur I. Nr. 117, Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 10, Schoppen, La. A. und Speicher, La. B. nebst Weide zu Apricke, groß 30 Ruthen und resp. 96 Ruthen 18 Fuß; Flur I. Nr. 128, Garten auf'm Humbeile, groß 6 Ruthen 41 Fuß; Flur I. Nr. 141, Holz daselbst, groß 1 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 146, Holz daselbst, groß 1 Morgen 76 Ruthen; Flur I. Nr. 217, Acker hinterm Bauckloh, groß 1 Morgen 86 Ruthen 76 Fuß; Flur II. Nr. 9, Holz, das Theilholz, groß 3 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß; Flur II. Nr. 252,

Acker auf'm Riemke, groß 1 Morgen 129 Ruthen 56 Fuß; Flur XII. Nr. 271, Acker auf der Töffenburg, groß 1 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß; Flur XII. Nr. 288, Acker auf'm Hetblecke, groß 176 Ruthen 11 Fuß; Flur I. Nr. 268, Acker, der große Winkel, groß 3 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 7, Holz im Wilden Theil, groß 8 Morgen 62 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 10, Holz am Mendener Knapp, groß 12 Morgen 9 Ruthen; Flur I. Nr. 27, Acker, der Haarkamp, groß 2 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 197, Acker am Buntacker, groß 3 Morgen 4 Ruthen 2 Fuß; Flur I. Nr. 225, Acker auf'm Oertchen, groß 97 Ruthen 75 Fuß; Flur I. N. 28, Heide, der Haarkamp, groß 2 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß; Flur I. Nr. 8, Holz am Krangberg, groß 13 Morgen 130 Ruthen 50 Fuß; Flur XII. Nr. ²⁰⁴/₁, Acker am Mühlenwege, groß 1 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß; Flur II. Nr. 8, Holz und Heide: das Theilholz, groß 3 Morgen 40 Ruthen und resp. 1 Morgen 100 Ruthen, gerichtlich taxirt nach Abzug der Lasten zu 2750 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber in Termino den 6. September 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Apricke im Hedtfeld'schen Wirthshause subhastirt werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein an der Gerichtsstelle im Büreau II. täglich eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 3. N. 1872. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Iserlohn belegenen, im Hypothekenbuche daselbst, Vol. III. fol. 178 — 180 eingetragenen Immobilien des Conditors Johann Becker hierselbst, und zwar: Flur III. Nr. 170, Garten an der Rahmenstraße, 62 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr.; Flur IV. Nr. 175, Wiese, an der Huckschlade, 1 Morgen 116 Ruthen 25 Fuß groß, abgeschätzt zu 296 Thlr. 7½ Sgr., und Flur IV. Nr. 645, 10 Ruthen 30 Fuß groß, mit Wohnhaus und Hintergebäude abgeschätzt zu 1465 Thlr. 15 Sgr., zusammen abgeschätzt zu 1949 Thlr. 7½ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 3. N. 1873. Subhastations-Patent.

Das, dem verstorbenen Ackers- und Bergmanns Franz Joseph Alfes in Thieringhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Bauerschaft Olpe gelegene Haus und Gut, Flur IV. Nr. 137; Flur VI. Nr. 59, 84, 119, 144, 192, 200, 205, 220, 230, 272, 278, 295, 342, 390, 518, 588, 589, 593, 595, 611, 613, 655, 758 mit Haus, 759, 808, 811, 926, 937, 1065, 1076, 1143; Flur VII. Nr. 86, 89, 115, 195, mit Jahnschafts-Antheil, zu 22 Morgen 57 Ruthen 51 Fuß, abgeschätzt auf 579 Thlr. 22½ Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzu-

sehenden Taxe, sollen am 8. September 1847, Vormittags 11 Uhr, in Alfes Hause zu Thieringhausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 1874.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, für den Ackerwirth Jakob Wilms gt. Hartmann zu Langscheid im Vol. I. fol. 7, des Hypothekenbuchs eingetragenen Parzellen der Steuergemeinde Enkhausen Flur IX. Nr. 11; Flur X. Nr. 174, 175, 176, 177, 233, 330 und 389, nebst dem, auf Flur X. Nr. 175 befindlichen Wohnhause, und der, der Sohlstätte anklebenden Bürgergerechtsame, zusammen abgeschätzt zu 879 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sollen im Termine den 13. September 1847, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 1875.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, für den J. F. W. Unterste Vohwinkel im Hypothekenbuche Vol. V. fol. 1. eingetragene Stinnekindts-Kotten zu Winz, abgeschätzt, nach Abzug eines darauf haftenden Kanons von 17½ Stüber gemein Geld, auf 1556 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1876.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, der Wittwe und den Erben Caspar Reininghaus zu Roensahl zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Roensahl, Vol. I fol. 21 und 248 eingetragene Besitzung, gerichtlich gewürdigt auf 1024 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. September 1847, Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Carl Asbeck in Roensahl zum Zweck der Theilung subhastirt werden.

B. III. 3
N. 1877.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, dem Heinrich Streppel und den Geschwistern Regina, Carl Georg und Lisette Streppel gemeinschaftlich zugehörige, zu Roensahl belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. I. fol. 101 eingetragene, Besitzung, gerichtlich gewürdigt auf 618 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. September 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 2. N. 1878. Subhastations-Patent.

Das Grundvermögen des Caspar Hillebrand gnt. Schlüchters zu Messinghausen, Steuergemeinde Messinghausen: Flur VII. Nr. 195, 367, 368, 425, 462 a., 463, 488, 370/1; Flur VIII. Nr. 16, 63, 101; Flur IX. Nr. 41, 42, 93; Flur X. Nr. 16; Flur XI. Nr. 50, 54, 55, 56, 69, 143, abgeschätzt im Ganzen zu 635 Thlr. soll in Termino den 5. October 1847, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslocale öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 1879. Subhastations-Patent.

Der Antheil des Tuchfabrikanten Carl Heuser, an den Band III. Seite 4, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien, bestehend in zwei Dritteln des Wohnhauses und der Parcellen Flur III. 278, 279, 365; IV. 68; VII. 6, welche im Ganzen zu 1800 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen am 6. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B. III. 2. N. 1880. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Peter Dornseifer, Anna Maria geborene Kaufmann wieder verehelichte Lorenz Niclas, ihren Kindern I. Ehe und dem Lorenz Niclas in Wenden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Wenden gelegenen Grundstücke F. I. 235, 254, 331, 336, 405, 447, 513, 575, 580; Fl. III. 413, 489; Fl. IV. 53, 69, 225, 250, 331, 367, 368, 369, 414, 427; F. V. 39, 40, 92, 106, 144, 161, 197, 210, 213, 220, 254, 330, 386, 397; Flur V. 501 b.; Flur VI. 199, 315, 321, 330, 416/1, 508, mit Haus, 509, 514, 627, 696, 738, 760, 763, 783, 865, 866, 873, eingetragen Vol. IV. fol. 32 und 37, taxirt 1964 Thlr. 24 Sgr., sodann Flur IV. 105, 109, 111, 112, 213, 214, eingetragen Vol. IV. fol. 38, taxirt 261 Thlr. 20 Sgr., nebst Jahnschaftsberechtigung in Wenden, zu 1/4 Stamm, sollen am 7. October 1847, Vormittags 10 Uhr, in Dornseifers Hause subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. III. 2. N. 1881. Subhastations-Patent.

Die, dem Sattler Caspar Dabruck bei Menden zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IX. Nr. 114, Hofraum mit Wohnhaus, 30 Ruthen 75 Fuß; Flur IX. Nr. 114, Garten, 80 Ruthen, und die Ackerländer, Flur IX. Nr. 116, 118, 120, abgeschätzt auf 1518 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sol-

len am 7. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1882.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgende, den Kindern und Erben des Gewerken Heinrich Friedrich Kuithan zu Dortmund zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IX. fol. 259 eingetragene Immobilien, als: 1) Flur 3, Nr. 100, Acker am schwarzen Kampe, von 3 Morgen 15 Ruthen 50 Fuß, nebst den beiden damit verbundenen Teichen;; Flur 3, Nr. 99 und 101, von respective 87 Ruthen und 22 Ruthen abgeschätzt zu 442 Thlr. 22 Sgr.; 2) Flur 3, Nr. 149, Acker auf dem Sichenpfade, von 2 Morgen 63 Ruthen, abgeschätzt zu 423 Thlr.; 3) Flur 7, Nr. 161, Acker im Busche, von 1 Morgen 171 Ruthen, abgeschätzt zu 292 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur 10, Nr. 5, am Wallgarten, Garten von 13 Ruthen, abgeschätzt zu 52 Thlr.; 5) Flur 10, Nr. 105, am heiligen Wege, Garten von 82 Ruthen, abgeschätzt zu 328 Thlr.; 6) Flur 10, Nr. 193, in den neuen Garten, Garten, von 31 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 116 Thlr. 12 einen halben Sgr.; 7) Flur 11, Nr. 49, im großen Garten, Garten von 34 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 115 Thlr. 11 Sgr.; 8) Flur 11, Nr. 112, im großen Garten, Garten von 22 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 75 Thlr. 25 Sgr.; 9) Flur 11, Nr. 130, an Sudhaus Wallgarten, Garten von 130 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 112 Thlr. 22 einen halben Sgr.; 10) Flur 11, Nr. 173 im großen Garten, Garten von 126 Ruthen 25 Fuß, geschätzt zu 547 Thlr, 2 einen halben Sgr.; 11) Flur 11, Nr. 208, am Wallgarten, Garten von 8 Ruthen 77 Fuß, geschätzt zu 32 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; 12) Flur 23, Nr. 228, Garten auf der Uebelgönne, nach Abzug des, an die Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft abgetretenen Parzells, groß einen Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, geschätzt zu 1275 Thlr. 22 Sgr: 6 Pf., sollen in dem, auf den 7. October d. Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 2.
N. 1883.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, dem Tabacksfabrikanten Caspar Arnold Hermann Detten hierselbst zugehörige, in der Steuergemeinde Hamm belegene Grundstück, Flur V. Nr. 678 und Wohnhaus, abgeschätzt zu 2720 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 8. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. Nr. 1884. Subhastations-Patent.

Der Bartel Schäfers Kotten der Erben Johann Caspar Erlbruch in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVIII. pag. 288, und gerichtlich abgeschätzt auf 1776 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 11. October 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. III. 2. Nr. 1885. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Knebel gt. Alteschulmeister zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 101, Wohnhaus mit Scheune und Schweinestall nebst Hofraum, zu 501 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 465, zu 90 Thlr.; III. Nr. 65 a, zu 10 Thlr.; III. Nr. 70 a, zu 3 Thlr. 15 Sgr.; III. Nr. 82 a, zu 8 Thlr. 5 Sgr.; III. 169 a, zu 5 Thlr.; III. 193, zu 20 Thlr.; III. 251, zu 110 Thlr.; III. 287, zu 112 Thlr.; IV. 80, zu 30 Thlr.; IV. 149, zu 25 Thlr. 10 Sgr.; IV. 247 a, zu 10 Thlr. 5 Sgr.; IV. 169, zu 50 Thlr.; IV. 497, zu 11 Thlr.; IV. 458, zu 70 Thlr. und III. Nr. 312/1, zu 8 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. Nr. 1886. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar David Mennenöh zu Schwelm zugehörige Besitzung, eingetragen fol. 172, im Hypothekenbuche der Stadt Schwelm, tarirt zu 1775 Thlr., soll im Termine den 22. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III a. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

B. III. 2. Nr. 1887. Subhastations-Patent.

Die folgenden, in der Steuer-Gemeinde Bödefeld gelegenen, den Minorennen Johann Mönig in Altenfeld gehörigen Immobilien, Flur V. Nr. 38, Holz, zu 160 Thlr.; V. 73, Wildland, zu 6 Thlr.; II. 130/1, Acker, zu 40 Thlr.; II. 130/2, Acker, zu 5½ Thlr.; II. 123/1, Hütung, zu 1 Thlr.; II. 129, Garten, zu 14 Thlr.; II. 128, Hofraum und Wohnhaus, zu 350 Thlr. abgeschätzt, sollen am 18. October d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe A. Wegener subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 3.
N. 1888.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Das, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene, dem Johann Vogt gehörige, Timmerhans Gut zu Altenfeld, bestehend aus Wiesen, Holzungen, Acker- und Wildländern, u. s. w.; Flur II. Nr. 19, 20, 91, 93, 106, 118, 119, mit einem Hause und einer Scheune; Nr. 120, 134, 159, 199, 202; Flur III. Nr. 45, 81, 85; Flur IV. Nr. 23, 63; Flur V. Nr. 44, 52, 54, 55, 59, 60, 66, 76, 77, 85; Flur XIII. Nr. 6, soll am 25. October c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in der Wohnung der Wittwe A. Wegener nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

B. III. 2.
N. 1889.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, dem Kappenmacher Heinrich Koch hierselbst gehörige, sub Nr. 526, der Osthofe, im Kataster Flur XIV. Nr. 2323 verzeichnete und gerichtlich zu 650 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus an der Zollbrücke, soll im Wege nothwendiger Subhastation am zweiten November 1847, Morgens 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gebracht werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 1890.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die aus folgenden, im Hypothekenbuche von Oberhemer, Vol. I. fol. 121—124 eingetragenen Immobilien, nämlich Flur XI Nr. 73, Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 19 und Scheune zu Oberhemer, groß 39 Ruthen 74 Fuß; Flur XI. No. 74 Obsthof zu Oberhemer, groß 52 Ruthen 31 Fuß; Flur XI. No. 154 Garten an der Stockenstraße, groß 49 R.; Flur XV. No. 43 Acker am Perik, groß 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß; Flur XIX. No. 50 Holz, Hochgiebel, groß 7 Morgen 20 Ruthen; Flur X. No. 420/1, Acker Stoßholz, groß 12 Ruthen 35 Fuß, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Kaspar Diedrich Schütte gnt. Füllbeck zu Oberhemer, abgeschätzt auf 538 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 1891.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Osemundsschmied Peter Honsel zu Hellersen gehörige, Vol. I. fol. 69. des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragene Kotten, bestehend aus 11 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß Acker, 15 Morgen 94 Ruthen 95 Fuß Holz, 1 Morgen

13 Ruthen 10 Fuß Heide, 19 Ruthen 10 Fuß Weide, 48 Ruthen 85 Fuß Garten, 179 Ruthen 80 Fuß Wiese, einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt zu 669 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 4. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 1. N. 1892. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Wirths Vielvater an der Chaussee-Straße in Limburg No. 217½, nebst 37 Ruthen 15 Fuß; Hausplatz und Hofraum, nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 3501 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine am 5. November, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III 1. N. 1893. Subhastations-Patent.

Der, von den Eheleuten Goswin Sander in der Wilhelm Sanderschen Subhastation meistbietend erstandene Schulten-Kotten auf der Haardt bei Dröschede, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 99 nebst Nebengebäuden und 76 Ruthen 67 Fuß Hausplatz und Hofraum, 65 Ruthen 67 Fuß Garten, 55 Ruth. Hudegrund, 5 Morgen 20 Ruthen 55 Fuß Acker und 8 Morgen 46 Ruthen 1 Fuß Wald, nach Abzug der Erbpachtsgefälle von 16 Thaler alt Geld und 7 Mähediensten, taxirt zu 776 Thlr. 15 Sgr., soll in Termino den 6. November 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 1894. Subhastations-Patent.

Das, dem Viehhändler Friedrich Schulzendorf und Landwirth Johann Heinreich Höfffken zu Dahlhausen gemeinschaftlich gehörige im Hypothekenbuche Vol. VIII. fol. 17 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, abgeschätzt zu 1064 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 8. November 1847 Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 1895. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Heinrich Wilhelm Ibing gehörige Immobilien, in der Gemeinde Hattingen, a. Haus Flur I. No. 126 abgeschätzt nebst Scheune zu 1841 Thlr. b. der Garten Flur I. No. 127 abgeschätzt zu 100 Thlr.; c. Garten Flur I. No. 666 abgeschätzt zu 16 Thlr.; d. Acker Flur I. No. 645. abgeschätzt zu 589 Thlr.; e. Garten Flur I. No. 435, abgeschätzt zu 50 Thlr.; f. Wiese Flur II. No. 245, abgeschätzt

zu 58 Thlr.; g. Flur II. No. 244, Wiese abgeschätzt zu 38 Thlr.; h. Acker Flur II. No. 133, abgeschätzt zu 324 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 8. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1896 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, dem Schmied Adolph Sodenkamp hierselbst zugehörige, in der Steuergemeinde Hamm gelegene Grundstück: Flur V. Nr. 191 und Wohnhaus, abgeschätzt zu 1500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1897 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, der Wittwe des Johannes Jacob Klaas zu Wilgersdorf und den Kindern desselben aus erster und zweiter Ehe gehörigen, in der Steuergemeinde Wilgersdorf gelegenen, Immobilien: 1) II. 1607, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus und Backhaus, Antheil 16 Ruthen 10 Fuß, zu 350 Thlr.; II. 1606, Grashof, 66 R. 80 F., zu 66 Thlr. 24 Sgr.; II. 1608, Garten, 5 R. 90 F., zu 5 Thlr. 27 Sgr.; 2) Wiesen, II. 667, 41 R. 10 F., zu 34 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; II. 2019/1568; 38 R. 40 F., zu 57 Thlr. 18 Sgr.; III. 300, 5 R. 45 F., zu 16 Sgr. 4 Pf.; II. 655, 57 R. 65 F., zu 74 Thlr. 10 Sgr.; 3) Acker, II. 900, 31 R. 30 F., zu 13 Thlr. 17 Sgr.; II. 998, 49 R. 70 F., zu 19 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.; V. 9, 82 R., zu 27 Thlr. 10 Sgr.; V. 116, 56 R. 40 F., zu 3 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf.; II. 1062, 47 R. 55 F.; zu 7 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.; II. 1001, 46 R. 65 F., zu 7 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.; I. 680, 55 R. 80 F., zu 9 Thlr. 9 Sgr.; I. 233, 87 R. 25 F., zu 2 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; 4) Hackefeld, V. 200, 32 R. 10 F., zu 2 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.; 5) Waldland; V. 254, 30 R., zu 3 Thlr.; 6) Hauberg, II. 375, 47 R. 45 F., zu 4 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.; sechzehn Pfennige vom Complex A., Nr. 535 bis 550, zu 112 Thlr.; dreißig Pfennige vom Complex C. Nr. 1239 bis 1268, zu 6 Thlr.; drei und ein Achtel Pfennig vom Complex D. Nr. 63 bis 66, zu 28 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 7) Wüstung, II. 614, 46 R. 90 F., zu 6 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 4. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Hermann Reichmann II. zu Wilgersdorf, zum Zweck der Auseinandersetzung, nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätens im Licitationstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. N. 1898. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Joseph Becks an dem Grundstücke Flur II. Nr. 74/1, der Steuergemeinde Eppendorf nebst Gebäuden, nach Abzug der Erbpachtsgefälle, abgeschätzt auf 145 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 4. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I. N. 1899. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Wilhelm Flaßhoff, dem Apotheker Franz Kannegießer, den Minorennen Heinrich Gier und der Wittwe Friedrich Sauer gemeinschaftlich gehörigen Erbpachtsgrundstücke, Acker und Holzung am Rocken, Flur V. Nr. 162 und 164, der Seuergemeinde Herdecke, abgeschätzt nach Abzug des Erbpachtskanons ad 7 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., zu 92 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., laut der im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 6. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben in diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 1900. Subhastations-Patent.

Der, den Gebrüdern Kaufhändler Johann Bertram Ibing und Tuchfabrikant Heinrich Wilhelm Ibing hier gehörige Garten, Flur I. Nr. 657 der Gemeinde Hattingen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

N. 1901. Executionsfreie Erndtezeit im Gerichts-Bezirk Medebach.

Die diesjährigen executionsfreien Erndte- und Herbstsaatferien fallen in dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts in die Zeit vom 15. August bis 1. October.

Medebach, den 24. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1902. Diebstähle zu Hagen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts., sind dem Winkelier Peter Caspar Rösener hierselbst folgende Sachen, als:

eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Ringe und einem schwarzen runden Fuße; ein besonderes Kennzeichen an der Kanne ist, daß der Krahnen an derselben verdreht war; circa 5 Pfund ungebrannte Kaffeebohnen; circa 10 Pfund Reis; ein frisch angeschnittenes Brod; ein steinerner Topf mit circa 7 Pfund Butter; circa 3 Pfund Wasserbläue; ein Paar blaue und ein Paar weiße Socken,

gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelurg des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 22. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1903. Diebstahl zu Syburg.

In der Nacht vom 31. vor. Mts. ist dem Schreiner Johann Schneider zu Syburg aus seinem Stalle ein fettes Mutterschaaf, veredelter Race, geschoren und ungefähr 1½ Jahr alt, gestohlen.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung gereichen kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 27. Juli 1847. Königliche Gerichts-Commission.

N. 1904. Diebstahl zu Wiehagen.

Dem Colon Arndt zu Wiehagen sind in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c. sechs steinerne Töpfe, von welchen in zweien etwas Schmalz, in zweien Butter und in zweien etwas Bier war; zwei Scheffel Kartoffeln aus dem Keller, mittelst Einbruchs entwendet.

Wir ersuchen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Behörde sofort davon Anzeige zu machen.

Werl, den 24. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1905. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) vor etwa 6 Monaten eines Nachts aus der zu Altendorf an der Ruhr belegenen Weide des Landwirths und Ortsvorstehers Heinrich Knühl zu Horst eine circa 400 Pfund schwere Kuh, welche die Diebe nicht weit von der Weide gleich geschlachtet, und wovon sie sodann das Fleisch mit genommen haben.

2) in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni c. von der zu Dahlhausen belegenen Eisenbahn der Kohlenzeche Lucia circa 103 Fuß eiserne Schienen der Wagenleitung;

3) in der Nacht vom 22. auf den 23 Juni c. aus der Wohnung des Schichtmeisters Schröer zu Baak gewaltsam 2 weiße steinerne blau geblümte Töpfe mit 8 Maaß Butter, 2 flächsene mit S. gezeichnete Mannshemde; 3 flächsene Frauenhemden wovon 2 mit M. H. und eins mit L. O. gezeichnet; 1 Paar Manns- und 2 Paar Frauen-Schuhe von Rindsleder, 11 Paar Strümpfe von verschiedener Farbe und Größe; ein grünes gedrucktes kattunenes Manns-Kamisol mit 2 Reihen Knöpfen und circa 17 Pfund ausgesiebtes Weitzenmehl;

4) in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli c. aus dem Keller des Wirths und Kötters Didrich Chur zu Dahlhausen mittelst Einbruchs ein mit hölzernen Reifen versehenes, vielleicht mit einem Zeichen versehenes Fäßchen mit circa 30 Maaß Branntwein, 1 steinerner Topf mit 15 Pfund Butter und 2 kleine zinnerne Kaffeetöpfe;

5. in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli c. aus dem Keller des Kötters und Schiffers Diederich Portmann zu Dahlhausen mittelst Einbruchs circa 30 Pfund Schwarzbrod; 1 steinerner Topf mit etwas Butter und eine mit 3 eisernen Reifen versehene hölzerne Butterkirne;

6) in der Nacht von 7. auf den 8. Juli c. aus dem Keller des Posterpediteurs Johann Friedrich Hestermann zu Linden gewaltsam 1 weißer steinerner blau geblümter Topf mit 5 Maaß alter Butter, 1 circa 6 Maaß großer weißer steinerner blau geblümter Krug mit Schnaps; 1 eiserner circa 5 Maaß großer von Außen grün und von Innen roth angestrichener Eimer; circa 30 Pfund schwarze Seife und einige Krüge wahrscheinlich theils mit Anies und theils mit anderem Schnaps angefüllt; und

7) in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli aus der zu Niederbonsfeld an der Ruhr belegenen Weide des Landwirths und Ortsvorstehers Wilhelm Schulte Stade zu Winz eine diesem zugehörige Kuh, welche die Diebe eine kurze Strecke von der Weide ab gleich geschlachtet und wovon sie das Fleisch mitgenommen haben.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. Juli 847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1906. Diebstahl zu Hattingen.

In der ersten Hälfte des Monats Juni d. J. ist aus der Wohnung des Gastwirths Wilh. Pfingsten hierselbst ein fast noch ganz neuer, mit 2 Reihen schwarzen platten Patent-Knöpfen versehener Manns-Ueberrock von feinem dunkelbraunem wollenem Tuche, woran die Schöße mit feinem schwarzen Orleanszeuge gefüttert sind, gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters, welcher dem Vermuthen nach ein umherreisender Orgelbauer ist, etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Hattingen, den 30. Juli 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. K.
N. 1907.
Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Am Morgen des 5. Juli d. J. sind von einem verdächtigen Individuum folgende Gegenstände:

ein grauer leinener Sack; ein leinenes Hemd für einen kleinen Knaben, roth gezeichnet K. F.; ein steinerner Topf mit etwas Fett; ein Seil; eine Quantität alter Kartoffeln, und eine Axt worin der Stiel abgebrochen,

abgeworfen und hat dasselbe demnächst die Flucht genommen.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, so fordern wir die Eigenthümer derselben auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls sie verkauft und der Kaufpreis dem Criminalfond überwiesen werden soll.

Bochum, den 24. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1908.
Diebstahl zu Bärendorf.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli c. sind dem Steiger Fr. Hünnebeck zu Bärendorf, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

eine Hagel- oder Schrot-Flinte mit Patentschloß, einem feinen dünnen Laufe, mittelmäßigen kleinen Kaliber und eisenfarbig lakirt oder gefirnißt; ein Paar Stiefeln; eine Hose von schwarzem Tuche; 2 Paar Grubenschuhe, ein Paar Hosenträger, ein weißes Kopftuch, ein neues Rasirmesser und ein noch nicht fertiges Hemd, worin die Aermel fehlen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 27. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.
N. 1909.
Aufforderung wegen der vermißten Ehefrau Schröder.

Die nachstehend näher signalisirte Ehefrau Schröder geb. Caroline Schüttemeyer hat sich seit längerer Zeit von ihrem Ehemann, unter Zurücklassung dreier kleiner noch unversorgter Kinder, heimlich von hier entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort hätte ermittelt werden können.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf die Ehefrau Schröder zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Dieselbe soll sich angeblich mit dem Handelsmann Bernhard Irrgarten aus hiesiger Stadt umhertreiben, und als dessen Ehefrau ausgeben.

Außerdem führt dieselbe noch ein kleines Kind von 3/4 Jahren mit sich.

Camen, den 2. August 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist gebürtig aus Pyrmont, evangelischer Confession, 32 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, kleines

rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesichte.

Der nachstehend näher beschriebene Knabe Johann Lennepper aus hiesiger Stadt, hat sich seit Anfang vorigen Monats in Begleitung seines 7jährigen Bruders Carl, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, heimlich von Hause entfernt, und ist deren Verbleib bisher nicht zu ermitteln gewesen. Dieselben treiben sich wahrscheinlich bettelnd in den benachbarten Amtsbezirken umher.

K. N. 1910. Aufforderung wegen des vermißten Johann und Carl Lennepper.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden dienstergebenst, auf die Knaben vigiliren, und sie im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Camen, den 2. August 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung des Johann Lennepper.

Derselbe ist 12 Jahre alt, $3^1/_2$ Fuß groß, hat hellblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, kleine stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: Einige Sommerflecken im Gesicht.

Der diesjährige sechste Vieh- und Krammarkt findet am Mittwoch, den 25. August d. J. statt.

B. I. N. 1911. Vieh- und Krammarkt zu Bochum.

Bochum, den 31. Juli 1847. Der Magistrat.

Der Landwirth Risse zu Paradiese beabsichtigt, behufs Bewässerung einer im hiesigen Stadtfelde, Flur X. Nr. 119, liegenden Wiese, ein Stauwerk in dem Graben anzulegen, welcher das Wasser vom Ardey in den Soester Bach führt.

B. III. 3. N. 19 2. Anlegung eines Stauwerks im Ardeyer Bach.

Unter Hinweisung auf den auf der hiesigen Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Warnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen; in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain aber ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Soest, den 19. Juli 1847. Der Landrath.

B I.
N. 1913.
Anlegung einer Bierbrauerei zu Altena.

Der Herr Quirin Brüsselbach hierselbst, beabsichtigt in einem Nebengebäude des von ihm angekauften früheren Westhoff'schen Hauses im Mühlendorf, sub Nr. 249 gelegen, eine Bierbrauerei anzulegen.

Mit Bezugnahme auf die Vorschriften der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27 und 29 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde vorzubringen.

Altena, den 28. Juli 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 1914.
Verkauf einer Feuerspritze zu Menden.

Die den Gemeinden Schwitten, Wimbern, Oesbern und Böingsen gemeinschaftlich zugehörige, in der Stadt Menden aufbewahrte sogenannte Amtsfeuerspritze soll, behufs Auseinandersetzung am Dienstag den 10. August c., Vormittags 11 Uhr, vor dem städtischen Spritzenhause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe befindet sich in einem guten Zustande und ist auf einem vierrädrigen Wagen erbaut; der kupferne Wasserkessel enthält 2 Ohm und der lederne Schlauch ist 30 Fuß lang. Sie erreicht eine Strahlhöhe von 80 bis 90 Fuß.

Menden, den 29. Juli 1847. Der Amtman.

B. I.
N. 1915.
Verkauf des alten Küsterhauses zu Berge.

Das alte Küsterhaus zu Berge, ein Fachwerksgebäude von 30 Fuß Länge, 28 Fuß Breite und 14 Fuß Stapelhöhe, soll zum Abbruche am Dienstage den 28. September 1847, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Ortsvorstebers Mues, gnt. Hahne zu Berge, öffentlich im Wege des Meistgebotes zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Anröchte, den 30. Juli 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 1916.
Anlegung einer Bierbrauerei am Wangenberge.

Der Friedrich vom Dahl zum Wangenberge beabsichtigt, in einem in der Nähe seines Wohnhauses, östlich der Chaussee, zu solchem Zwecke zu errichtenden Gebäude eine Bierbrauerei anzulegen, was ich unter Bezugnahme auf §. 29 der Gewerbeordnung mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Breckerfeld, den 30. Juli 1847. Der Amtmann.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 1917.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Philipp Kerkhoff, öffentl. Anz. Stück 29, Nr. 1721.
Carl Biermann, öffentl. Anz. Stück 30, Nr. 1790.
Wilhelm Ruest, öffentl. Anz. Stück 30. Nr. 1791.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 33. Arnsberg, den 14. August 1847.

Das 30. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 348. Gesetz-Sammlung Stück 30.

Nr. 2871. Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847.

Nr. 2872. Gesetz über die Entziehung oder Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes. Vom 23. Juli 1847.

Nr. 2873. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1847, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. N. 349. Landtags-Abschied

entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3 Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände

gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu seyn, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre.

Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahneu gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

„auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,"

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden seyn dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sey. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis

zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13. der ersten Verordnung vom 3. Februar dieses Jahres von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

3. Die von Unsern getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli vorigen Jahres, sowie die Verordnung vom 7. April dieses Jahres eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. v. Savigny.
von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden.
von Canitz. von Düesberg.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt
gewesenen getreuen Stände.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 350.
Zweiter Wollmarkt zu Paderborn.

In Paderborn wird in diesem Jahre ausnahmsweise noch ein zweiter Wollmarkt am 7. October stattfinden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Münster, den 16. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gericht:

1) Die Oberlandes-Gerichts-Referendarien Günther I. und Ebmeyer sind zu Oberlandes-Gerichts-Assessoren befördert; N. 351. Personal-Chronik.

2) der Rechtscandidat Diesterweg ist zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator ernannt.

II. Bei den Untergerichten:

3) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Leisten zu Fredeburg ist an das Land- und Stadtgericht zu Medebach versetzt;

4) die Ernennung des Oberlandesgerichts-Assessors Bertelsmann zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Hilchenbach ist auf seinen Wunsch zurückgenommen;

5) der Justiz-Commissar und Notar Köppelmann zu Erwitte ist in gleicher Eigenschaft nach Mülheim an der Ruhr versetzt;

6) der Oberlandesgerichts-Assessor Delius zu Paderborn ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht zu Erwitte und Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt.

Arnsberg, den 31. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Kaupisch ist von dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Magdeburg an das hiesige Collegium versetzt; N. 352. Personal-Chronik.

2) der Oberlandes-Gerichts-Referendar Hermann Philipp Meyerhoff zu Paderborn ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert und zugleich hierher versetzt;

3) der Auscultator Hammacher ist zum Referendar ernannt;

4) der Referendar Hertz und der Auscultator Roeder sind von dem Königlichen Kammergericht zu Berlin an das hiesige Collegium versetzt;

5) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Heising ist als Hülfsarbeiter an das Land- und Stadtgericht zu Posen abgeordnet;

6) die Rechts-Candidaten von Bernuth, Haniel und Westermann sind zur Auscultatur zugelassen;

B. Bei den Untergerichten:

7) dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gruchow zu Soest ist der Character „Land- und Stadtgerichts-Rath" und

8) den Justiz-Commissarien und Notarien Brand zu Dortmund und Nohl zu Iserlohn der Character „Justiz-Rath" verliehen;

9) der Oberlandes-Assessor Hueck zu Duisburg ist zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgerichte zu Unna ernannt;

10) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Lansch zu Duisburg ist wegen seines Uebertritts zur Verwaltungs-Partie aus dem Justizdienste entlassen.

Hamm, den 1. August 1847.

B. I. N. 353. Berichtigung

Im Amtsblatte Stück 31, pag. 298, Zeile 15 v. o. ist statt Wilhelm Heinreich zu lesen: W. Weinreich.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 33. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 14. August 1847.

Durch kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps am 1. Juli c. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg den 15. Juni 1847 sind: N. 1918. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

1) der Musketier Karl Heinrich Diedrich Lohberg aus Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg, vom 37. Infanterie-Regimente;

2) der Tambour Arnold Georg Lembeck aus Hattingen, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, vom 39. Infanterie-Regimente;

3) der Pionier Dietrich Winterkamp aus Gahrenfeld, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg, von der 1. Festungs-Reserve-Pionier-Compagnie zu Luxemburg,

für Deserteure erklärt und ist auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg, den 26. Juli 1847.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 5. N. 1919. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufmann Johannes Falkenberg hier zur einen Hälfte und dessen fünf Kindern, als: 1) Sophie, 2) Carl Julius Johann Friedrich, 3) Caroline Emilie Johanne, 4) Friedrich, 5) Anna, Geschwistern Falkenberg, zur andern Hälfte gehörigen, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegenen Immobilien, nämlich: a) das hierselbst an der Bleiche und am Lahrbache liegende Wohnhaus unter der Nummer 885, nebst dem daran befindlichen Garten unter Flur III. Nr. 185/₂, 75 Ruthen 50 Fuß groß, Vol. XXIII. fol. 235—237 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen und abgeschätzt zu 5682 Thlr. 15 Sgr., mit Einschluß eines kleinen Nebenbaues, einer Wasserleitung, eines Wasserkumpes, einer massiven, Garten und Haus einschließenden Mauer, eines Mistbeetes und der in dem Garten stehenden Bäume; b) der am Vieh- und

Dördelwege belegene Acker, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 284/2, 1 Morgen 160 Ruthen groß, Vol. XVI. fol. 76—78 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, abgeschätzt zu 550 Thlr.; c) die ideelle Hälfte von dem Garten an der Barriere und am Viehwege, jetzt Gartenland, unter Flur III Nr. 282, im Ganzen 5 Morgen 164 Ruthen 70 Fuß haltend, Vol. XVI. fol. 91—93 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, zur Hälfte abgeschätzt zu 1100 Thlr.; endlich d) das in der Kataſtralgemeinde Oestrich im Iserlohner Felde am Dördeln belegene Acker-, jetzt Gartenland unter Flur c. Nr. 278, 1 Morgen 155 Ruthen 31 Fuß, abgeschätzt zu 550 Thlr., sollen auf Ansuchen des Kaufmanns Johannes Falkenberg zum Zwecke der Theilung und Auseinandersetzung mit seinen Kindern und auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 30. October 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

B. VI. 3. N. 1920. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die bei Halver belegenen Grundstücke der Wittwe und Erben Apotheker Heinrich Kühtze: a) das Gut zum Winkhofe, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. I. fol. 2, wozu 97 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Acker; 18 Morgen 60 Fuß Wiese; 70 Ruthen 16 Fuß Hofraum; 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Garten; 176 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Holzungen und 2 Wohnhäuser nebst 2 Schmieden gehören, abgeschätzt zu 8548 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; b) das Holz im Eichholz; Flur 17, Nr. 217, groß 5 Morgen 97 Ruthen, taxirt zu 132 Thlr. 28 Sgr.; c) die Herpienen-Wiese: Flur 18, Nr. 63, groß 1 Morgen 32 R. 75 Fuß; d) der Acker, Eichelkamp: Flur 31, Nr. 55, groß 9 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 696 Thlr. 9 Sgr.; von b. bis d. eingetragen Vol. I. fol. 109, desselben Hypothekenbuchs, in Termino den 22. December, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute zu Winkhofe bei Halver subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 8. N. 1921. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des Schreiners Johann König zu Meschede ist auf Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Die Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen an den Nachlaß in Termino den 26. August 1847, Vormittags 9 einhalb Uhr, coram Deputatus Oberlandesgerichts-Assessor Hillenkamp entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Rath Reinhard und der Justiz-Commissar Lehr dahier in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu justificiren unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Meschede, den 14. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 3. N. 1922. Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Wambel-Körne, Flur VI. Nr. 328 gelegene, folgenden Personen, als: 1) dem Kolon Johann Diedrich Berensmann; 2) den Eheleuten Diedrich Hermann Göffringmann und Klara Christiane Henriette geborne Berensmann; 3) der unverehelichten Katharina Elisabeth Berensmann; 4) dem Brinksitzer Bernhard Diedrich Göffringmann, sämmtlich zu Wambel wohnhaft, gehörige Grundstück, Acker, die Landwehr genannt, 2 Morgen 116 [] Ruthen groß und gerichtlich abgeschätzt zu 528 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 16. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur (Büreau III.) einzusehen. Zugleich werden, da der Besitztitel des Grundstückes nicht berichtigt ist, alle unbekannte Eigenthums- und Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzuzeigen und zu berichtigen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 1923. Subhastations-Patent.

Folgende, zu dem Nachlasse der Ehefrau Heinrich Wagener geb. Elisabeth Korthaus gehörige, in der Stadt Bochum gelegene Immobilien; 1) Flur V. Nr. 104, Hofraum, 4 Ruthen 25 Fuß, nebst halben Wohngebäude, geschätzt zu 165 Thlr.; 2) Flur V. Nr. 134/2, Hofraum, 6 Ruthen, nebst Wohnhaus, geschätzt zu 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 20. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1924. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Gastwirth Joseph Kleff gehörige Wohnhaus in der Pauli Hofe hierselbst, sub Nr. 958, wozu außer einem Brenn- und Brauhause nebst Scheune und zwei Gadums, überhaupt 2 Morgen 40 Ruthen 85 Fuß an Haus- und Hofraum sammt Obst- und Gemüsegärten gehörig sind, soll am 30. September 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ganze Grundbesitzung ist zu 4800 Thlr. abgeschätzt und liegt die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 5. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1925. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Meschede.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 30. September 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 4. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
1.	Anton Anthe v. Kobeses	Hallenberg	Hallenberg	III. XV. IV. IV.	908. 35/$_2$. 474. 493.
2.	Wittwe Anton Hegel, Elisabeth geb. Oberliesen und Anna Wilhelmine Josephine Sophie, Johann Heinrich Anton, Wilhelm Anton und Maria Elisabeth Geschwister Hegel	Medebach	Medebach	XII. XXV.	622. 628. 1223.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
3.	Johann Geile gnt. Greben Gastwirth	Niedersfeld	Niedersfeld	V.	53.
				VIII.	60/2.
4.	Jacob Kleinsorgen	Hesborn	Hesborn	VI.	290.
5.	Posthalter Johann Jodocus Lütteken	Winterberg	Winterberg	III.	26. 28. 202.
				"	310.
				VI.	73.
				VII.	28. 37. 41.
				VIII.	157. 364.
				IX.	21. 41. 42.
				"	44. 422.
				X.	3. 30. 241.
				XII.	31.
				XIII.	62. 100. 286.
				"	300.
				XIV.	93.
				XVII.	45. 48. 134.
				"	153.
				XX.	42.
				VI.	194.
				XIV.	81.
				IX.	23.
				XI.	26.
				VIII.	90.
				III.	10.
				IX.	43.
				XIV.	99/25.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Flur.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Nr.
6.	Wirth Johann Jodocus Braun v. Hessen	Winterberg	Winterberg	III.	171.
				VIII.	62.
				IX.	7.
				III.	222. 234. 238. 263. 383.
				" V.	4.
				IV.	47.
				IX.	49. 172. 176. 343.
				" XI.	30. 130.
				XIX.	1. 8. 42. 165.
				XXIII.	23.
				III.	209.
				IX.	889.
				XVII.	116.
"	"	"	Grönebach	XIII.	15.
7.	Schreinermeister Conrad Ittermann	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	41.
8.	Anna Catharina Stuhlmann Ehefrau Heinrich Kramer	"	"	IV.	44.
9.	Wittwe Hermann Joseph Rohden v. Hackenberger junior und deren Kinder Johann Wilhelm, Johann Joseph Wilhelm, Maria Elisabeth Rohden	Medebach	Medebach	X.	88. 89.
				XXV.	10.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
10.	Wittwe Johann Schmidt Wilhelmine geb. Gebehenne	Medebach	Medebach	XXV.	432.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 3. N. 1926. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth Caspar Kersting gnt. Schuhmacher zu Kellinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemmern gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 20, 21, 45, 55, 219; II. 1, 42, 73, 91; III. 3, 8, 11, 15, 38, 40, 44, 47, 53, 65; I. 158/3; II. 58/2; I. 22/1, mit Haus, abgeschätzt auf 3340 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 7. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 3. N. 1927. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 520 für den Kaufhändler Wilhelm May eingetragene, Wohnhaus auf der Bruchstraße zu Hattingen, abgeschätzt zu 2173 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 12. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtesstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

B. III. 2. N. 1928. Subhastations-Patent.

Das, dem Schneider Ludwig Unkhoff modo dessen Erben dahier gehörige, Vol. VI. fol. 42, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene, Wohnhaus: Flur XIII. Nr. 65, zu Menden, nebst Hofraum und Garten, von 18 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 680 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 1929.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Schreiner Adam Schulte dahier gehörige, Vol. VI. fol. 57, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene, Wohnhaus: Flur XIII, Nr. 512/3 (11), zu Menden, nebst Hofraum und Garten von 5 R. 60 Fuß, abgeschätzt auf 637 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 1930.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Wagener Peter Kortmann dahier gehörige, Vol. I. Fol. 50, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene Wohnhaus, Flur XIII. Nr. 491, zu Menden nebst Hofraum von 6 Ruthen 8 Fuß, abgeschätzt auf 615 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 1931.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Philipp Albert dahier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden, Vol. III. fol. 26, eingetragenen Immobilien, Flur IV. Nr. 78; VI. 49; XI, 34, 82; XII. 42, 149 nebst Wohnhaus, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 935 Thlr., 12 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 1932.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, in 1/3 und 1/6 bestehenden Antheile der Wittwe Heinrich Peter Hedtbleck und des Heinrich Peter Gantenberg an dem Gantenbergs Kotten in Oberbredenscheid, Vol. XIV. pag. 185, des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf resp. 984 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. und 492 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. October 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 1933.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Landgut des Joseph Schmücker gnt. Fingerhermes zu Thülen, eingetragen Vol VI. fol. 35, des Hypothekenbuchs pro Brilon, und Vol. II. fol. 2, des Hypothekenbuchs pro Thülen, abgeschätzt im Ganzen zu 2206 Thlr. 20 Sgr., soll an hiesiger Gerichtsstelle am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nr. 1934.
Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Meschede.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. October 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
60.	Joseph Wilhelm Caspar, Maria Magdalene Josephine, Franz Anton, Wilhelmine Josephine, Geschwister Beule, und Eheleute Polizeidiener Johann und Maria Catharina Beule geb. Clement	Medebach	Medebach	IX.	1026.
				X.	113 mit Wohnhaus. 114.
				„	
				XI.	583.
				XII.	645.
				XIII.	384.
				XXIV.	23. 309. 310. 393.
				„	
				XXV.	237. 308. 565. 782.
				„	

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXVI.	31. 110. 125.
				"	292.
				VI.	22.
61.	Fuhrmann Joseph Senge	Hildfeld	Grönebach	I.	135.
				II.	31.
62.	Eheleute Blaufärber Johann Wilhelm Schmidt v. Blaufärbers und Anna Elisabeth geb. Decker	Medebach	Medebach	X.	84. 85 mit Wohnhaus.
				V.	334.
				XI.	663.
				XII.	803.
				XIX.	6.
				XXV.	677. 975. 976.
				"	1222.
				XXVI.	224. 77. 271.
				"	469.
				XXVII.	248.
				XX.	85/1.
				V.	232.
				IX.	962.
				XII.	276. 354.
				XIII.	93. 464. 465.
				XXV.	146. 218. 266.
				"	211. 526. 763.
				"	1029.
				XXVI.	448. 660. 754.
				XXVII.	186. 229. 149.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
63.	Oeconom August Köster	Medebach	Düdinghausen	I. III. " " I.	107. 110. 112. 69. 72 mit Wohnhaus. 83. 130.
64.	Schäfer Franz Klüppel v. Zidders und Wittwe Joseph Klüppel v. Zidders Elisabeth geb. Bange und deren Sohn Johann Wilhelm Klüppel	"	Medebach	X. " "	162 mit Wohnhaus. 164. 163.
65.	Wittwe Franz Lefarth, Wilhelmine geb. Hameke und deren Kinder Ludowike Sophie Lucie, Wilhelmine Geschwister Lefarth	"	"	V. XXV. " "	381. 928 mit Wohnhaus. 929/1, 929/2.
66.	Handelsmann Meyer Meyerhoff	"	"	X. X. XXV. " XI. XXV. XII.	93, 94, 97 mit Wohnhaus. 98. 627. 628. 629. 820. 821 mit Lohmühle. 508. 522. 521. 699. 380.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
67.	Wittwe Heinrich Martin Maria Anna geborne Quick	Winterberg	Winterberg	XXV. XII. IX. XVIII.	1127. 1021. 432. 267.
68.	Johann Jodocus und Maria Elisabeth Martin, Erben des Heinrich Martin v. Wittgerbers	"	"	VIII. IX. XIV. XVIII. XIX. IX.	206. 819. 95. 295. 178. 818.
69.	Wittwe Johann Braun, Elisabeth geb. Brinkmann und die Erben Heinrich Martin v. Wittgerbers, Johann Jodocus und Maria Elisabeth Martin	"	"	IX.	212.
70.	Genossenschaft der Mark Eckeringhausen, bestehend aus: 1) dem Königl. Forstfiskus 2) dem Gerichtsrath Alois Hundt 3) dem Justiz-Commissar Knipschild 4) dem Schultheiß Peter Anton Hellwig	Medebach " " "	Medebach	XVII. " " " "	1. 2. 3. 4. 7. 11. 26. 50. 38. 21. 5. 10. 36. 37. 35/2. 41. 43.

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	5) Oeconom August Köster	Medebach			
	6) Lohgerber Heinrich Anton Schmidt	"			
	7) Erben Johann Friedrich Leisten nämlich:				
	a) Justiz-Commissar Wilhelm Leisten	Arnsberg			
	b) Gerichtsrath Mathias Leisten	Fredeburg			
	c) Wilhelmine Leisten verehelichte Gutsbesitzer Canisius	Nordenbeck			
	d) Kaufmann Arnold Leisten	Medebach			
	8) Wittwe Christoph Klüppel und deren Kinder nämlich: a) Heinrich Anton b) Maria Franzisca c) Wilhelmine Geschwister Klüppel	Donau			
	9) Oeconom Joseph Knipschild	Medebach			
	10) Pfarrer Dechant Moritz Leisten	"			
	11) Wittwe Amtmann Wilhelmine Kyrion	"			

B. III. 2.
N. 1935.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Eheleuten Blaufärber Franz Bock und Barbara Wührde zu Rahrbach zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 92, 102, 139 mit Haus, 194, 218, 264, 265, 284, 286, 306, 346, nebst Antheil in der Jahnschaft Rahrbach, zu 27 Morgen 133 Ruthen und 1/13 an der Jahnschaft Steinbrink, zu 1 Morgen 134 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt auf 780 Thlr. 29 Sgr., zufolge der, in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 21. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 1936.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, der Wittwe und den Erben Leopold Vedder zum Hagen, Ksp. Valbert, zugehörige, im Hypothekenbuche von Valbert Vol. I. fol. 153 squ. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 517 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1937.
Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Landgericht Bilstein.

Ueber den Nachlaß des Peter Kraemer zu Varste ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden deshalb dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß am 20. September 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Schlosser anzumelden und womöglich auch gleich zu begründen, und ein etwa beanspruchtes Vorrecht anzugeben. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt verwiesen. Unbekannten wird der Justiz-Commissar Höynk als Vertreter in Vorschlag gebracht. Die Erscheinenden haben sich auch über Beibehaltung des vorläufig als Kurator und Kontradictor vereideten Justiz-Commissar Scheele zu erklären.

B. III. 1.
N. 1938.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Im Wege der Execution sollen folgende, dem Bäcker und Wirth Friedrich Wilhelm Asbeck zu Halver gehörigen, in dem Hypothekenbuche von Halver Vol. 2 fol. 130 eingetragenen Immobilien: a. ein Wohnhaus in Halver, b. eine Scheune, c. zwei Schoppen, d. ein Stall mit den Grundstücken, Flur 30 Nr. 67/1 im Rieke, Hausplatz und Hofraum, groß 38 Ruthen 80 Fuß, und Obstgarten daselbst, Flur 30 Nr. 69/1, groß 77 Ruthen, e. der Acker im Rieker-Grunde, Flur 18. Nr. 18, groß 13 Morgen 13 Ruth. 50 Fuß; f. der Teich daselbst, Flur 18. Nr. 19, groß 24 Ruthen

20 Fuß, zusammen taxirt zu 4417 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., in Termino den 13. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in dem Wirthshause in Rieke zu Halver subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 1939. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Tagelöhners Johann Wilhelm Schellenhaus im Rosenthal bei Hattingen, bestehend aus Haus und Garten, Vol. II. fol. 516. Hypothenbuchs, abgeschätzt nach Abzug von Erbpachtslasten zu 596 Thlr., und aus dem Ackerland Vol. IV. fol. 454. Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 62 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1940. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Lehrer Caspar Mencke zu Helgersdorff gehörigen Immobilien: A. Steuergemeinde Salchendorff: 1) Wiesen: II. 540, 12 Ruthen 95 Fuß, zu 2 Thlr. 18 Sgr.; II. 545, 20 Ruthen 40 Fuß, zu 4 Thlr. 5 Sgr.; I. 74, 29 Ruthen 5 Fuß, zu 6 Thlr. 23 Sgr.; II. 511, 47 Ruthen 15 Fuß, zu 39 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2) Hauberg, 7 Pfenninge vom Complex A. zu 42 Thlr.; B. Steuergemeinde Helgersdorff, 3) Wiesen: III. 116, 11 Ruthen 15 Fuß, zu 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; III. 156, 35 Ruthen, zu 35 Thlr.; III. 199, 7 Ruthen 15 Fuß, zu 4 Thlr. 20 Sgr.; IV. 94, 8 Ruthen 5 Fuß, zu 6 Thlr.; IV. 249, 26 Ruthen 40 Fuß, zu 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; IV, 251, 53 Ruthen 2 Fuß, zu 17 Thlr. 20 Sgr; IV. 278, 13 Ruthen 55 Fuß, zu 4 Thlr. 15 Sgr.; IV. 208, 21 Ruthen 30 Fuß, zu 10 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; III. 18, 28 Ruthen 15 Fuß, zu 11 Thlr. 6 Sgr.; IV. 210, 11 Ruthen 95 Fuß, zu 4 Thlr.; 4) Aecker: IV. 9, 42 Ruthen 45 Fuß, zu 8 Thlr. 15 Sgr. IV. 234, 87 Ruthen 20 Fuß, zu 58 Thlr.; IV. 284, 43 Ruthen 85 Fuß, zu 11 Thlr. 12 Sgr.; IV. 462, 28 Ruthen 30 Fuß, zu 2 Thlr. 10 Sgr. III. 241/1, 73 Ruthen 41 Fuß, zu 34 Thlr. 15 Sgr.; III. 248, 48 Ruthen 75 Fuß, zu 25 Sgr.; III. 101, 78 Ruthen 90 Fuß, zu 31 Thlr. 20 Sgr.; III. 411, 30 Ruthen, zu 6 Thlr.; 5) Garten: III. 230, 11 Ruthen 65 Fuß, zu 11 Thlr. 20 Sgr.; 6) Wohnhaus: IV. 204, 3 Ruthen 20 Fuß, nebst Aeckern: IV. 205, 6 Ruthen 15 Fuß; IV. 202, 3 Ruthen 95 Fuß; IV. 203, 46 Ruthen 90 Fuß; und Wiesen IV. 200. 30 Ruthen 90 Fuß; IV. 165/2, 3 Ruthen 80 Fuß, zusammen zu 140 Thlr. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 6. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in loco Welgersdorff, in der Wohnung des Johannes Kälsch nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden.

B. I. N. 1941 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das Wohnhaus der Eheleute Maurers W. Reuter und der Friedericke Wewer hier an der Mühlenstraße Nr. 14. des Feuersocietäts-Catasters, nebst Hofraum Flur VI. Nr. 88, taxirt zu 245 Thaler 18 Sgr. 6 Pf., soll in dem, auf den 10. November 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 1942. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör der Wittwe und Erben Friedrich Reuß zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. VI. fol. 27, und zu 367 Thaler 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 11. November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. N. 1943. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Gewerker Joseph Schneider zu Hallenberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücke: Flur I. 606; II. 301; III. 766; 857; V. 15, 191, 251; VII. 159; VIII. 131; IX. 53; XI. 380; XIII. 58; 59; XVIII. 49/2; XIX. 197, 231; IV. 405; V. 194; VI. 469; 470; VII. 278, 279, 282, 289, abgeschätzt auf 437 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1944. Subhastations-Patent.

Die, dem Clemens Busch in Siedlinghausen zugehörigen, in der Catastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 208, 209, 210, mit Wohnhaus; III. Nr. 67/3, abgeschätzt auf 388 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die durch den Brand des Gerichtsgebäudes von 1844 unbekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger werden aufgefordert, sich, spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder, ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen.

Medebach, den 21. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1.

Die Besitzungen des Wilhelm Heyer und Franz Schweinsberg zu Messinghausen ad Vol. III. fol. 14. des Hypothekenbuchs für Messinghausen, taxirt zu 1354 Thlr., sollen am 20. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen. N. 1945. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte. B. I.

Das, dem Tagelöhner C. H. Speer auf dem Höchsten, mit seinen Kindern gemeinschaftlich zustehende Wohnhaus daselbst, sub Nr. 37, des Feuersocietäts-Catasters mit dem dabei gelegenen Grunde: Flur V. Nr. 1, 2, und 3, der Catastral-Gemeinde Holzen, taxirt zu 416 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll in Betreff seines Miteigenthumes daran zur Hälfte, in dem, auf den 17. November, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen. N. 1946. Subhastations-Patent.

Für den hiesigen Gerichtsbezirk findet die executionsfreie Zeit für die diesjährige Erndte und Herbstbestellung vom 18. August bis 29. September Statt, was hiermit bekannt gemacht wird. N. 1947. Executionsfreie Ferienzeit im Ger. Bez. Olpe.

Olpe, den 5. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Für den hiesigen Gerichtsbezirk sind die diesjährigen Erndteferien auf die Zeit vom 18. August bis 14. September, und die Ferien für die Herbstsaat auf die Zeit vom 14. bis 29. September festgesetzt. Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß während dieser Zeit keine neue Executionen vollstreckt werden und nur in eiligen Sachen gerichtliche Verhandlungen statt finden können. N. 1948. Executionsfreie Ferienzeit im Ger. Bez. Bilstein.

Bilstein, den 7. August 1847. Königl. Landgericht.

Für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist die diesjährige executionsfreie Zeit für die Erndte auf den Zeitraum vom 1. bis 30. September, für Saat vom 1. bis 15. October festgesetzt. N. 1949. Executionsfreie Ferienzeit im Ger. Bez. Brilon

Brilon, den 10. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Steinhauer Wilhelm Heuster zu Westhofen, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai aus dem Steinbruche in der Herrenkuhle folgende Gegenstände: N. 1950. Diebstahl zu Westhofen.

30. bis 35 Stück stählerne Beitel, zum Theil mit C. H, theils mit D. K. bezeichnet; zwei eiserne Flechen; 1 eiserner Hammer; 2 Schorireisen,

gestohlen.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder was zur Wiederherbeischaffung dieser Gegenstände gereichen kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 28. Juli 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1951. Diebstahl zu Westhofen.

Am 12. v. Mts, sind dem Tuchweber Nierhaus zu Westhofen, aus dem Koffer in seiner Stube an Gelde 4 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; drei Frauenhemden, gezeichnet E. W. und ein schwarzes seidenes Mannshalstuch entwendet.

Diejenigen, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen beitragen können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 3. August 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1952. Diebstahl bei Hagen.

Am 25. Juni c., sind der Ehefrau Friedrich Thiemann auf der Schanze:
ein Betttuch, gez. Nr. I.; eine gedruckte kattunene Schürze,
von der Hecke beim Hause entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 29. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1953. Diebstahl zu Westende

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ist dem Landwirth Friedrich Schmidt in Westende ein Hinterpflug von dessen Hofraum entwendet worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 31. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1954. Diebstahl zu Dahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts., ist dem Peter Caspar Behle am Brantenberge, Gemeinde Dahl, eine schwarz und weiß gefleckte Ziege mit schwarzer Mähne und nahe zusammen gewachsenen Hörnern aus dem Stalle gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 5. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Beitelschmied Theodor Steinbach aus Halverscheidt, Amts Halver, ist am 27. v. Mts., auf der von Voerde nach Breckerfeld führenden, im Walde belegenen Chaussee zwischen der Wohnung des Bäckers Kumpmann und des Wirths Koch in der Delle von einem Räuber angehalten und von diesem seines Geldes, bestehend aus einem Goldstücke von 5 Thlr. 20 Sgr. und aus einem 5 Sgr. Stücke gewaltsam beraubt worden. N. 1955. Straßenraub zwischen Voerde und Breckerfeld.

Der Beraubte hat angegeben, daß der Räuber von mitteler Größe und gewöhnlichem Körperbau gewesen sey, eine etwas gebogene Nase gehabt, und einen nach dem Kinn hinlaufenden Backenbart getragen habe, und mit einem blauen Kittel, einer abgetragenen schwarzen Hose und einer schwarzen Kappe bekleidet gewesen sey.

Wir ersuchen Jedermann, insbesondere die Polizeibehörden, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken, und die schon bekannt gewordenen, oder sich später ergebenden Verdachtsgründe uns sofort anzuzeigen.

Hagen, den 7. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni d. J. ist dem Colon Schaaf zu Dudenroth eine Kuh, welche ein Blauschimmel von Farbe war, aus seinem Weidekampe entwendet worden. N. 1956. Diebstahl zu Dudenroth.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Kuh Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Gastwirthe F. Wolter hierselbst ist in den letzten Tagen des Monats Juni c. eine silberne Schnupftabacksdose aus seinem in der Wirthsstube befindlichen Secretair entwendet worden. Dieselbe war 3½ Loth schwer, länglich viereckig geformt, der äußere Rand mit Arabesken verziert und in der Mitte des Deckels mit großen gothischen Buchstaben der Name F. Wolter eingravirt. N.1957. Diebstahl zu Arnsberg.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Dose warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 31. Juli 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli c. sind dem Colon Franz Reinold gut. Pieper zu Echtrop zwei Blattsielen, welche neben seiner Stallthüre aufgehängt gewesen, entwendet worden. N. 1958. Diebstahl zu Echtrop.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir Jeden, der über den Thäter oder den

Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 3. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K.
N. 1959.
Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Im Besitz des am 27. Februar d. J. in dem Hause des Diedrich Moellenhoff bei Aplerbeck verhafteten Franz Bringewald aus Waltrop haben sich folgende Gegenstände vorgefunden:

zwei Brodmesser mit hölzernem Hefte; drei Dessertmesser; drei Tafelmesser mit hörnernem Hefte; sieben Stück Eßgabeln mit knöchernem Hefte.

Der Bringewald will diese Gegenstände am Abende vor seiner Verhaftung auf dem Wege von Aplerbeck nach Hoerde am Chausseegraben gefunden haben. Wir ersuchen den unbekannten Eigenthümer oder etwaigen Verlierer der gedachten Gegenstände, innerhalb 14 Tagen bei Verlust seines Rechtes, sich bei uns oder der nächsten Ortsbehörde zu melden.

Hamm, den 29. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1960.
Diebstahl bei Störmede.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli sind aus der bei Störmede gelegenen Kapelle mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

eine Albe von mittelmäßiger Leinwand, circa 10 Ellen enthaltend und an den Aermeln mit Spitze besetzt; eine Humeral von Leinen; eine flächsene oder hänfene Kordel, ungefähr 4 Ellen lang; ein Corporaltuch von Leinen, ungefähr 3/4 Ellen groß; vier leinene Altartücher, jedes 5 bis 6 Ellen enthaltend; der erste von feiner Leinwand, mit Spitze besetzt; zwei andere von mittelmäßiger Leinwand; der vierte von grober Leinwand und durchlöchert; ein leinen Communion-Tuch, ungefähr 6 Ellen lang und 3/4 Ellen breit und ziemlich abgenutzt; zwei Wachslichter, jedes von ungefähr 1/4 Pfund.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen, oder zur Ermittelung des Thäters führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 30. Juli 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1961.
Diebstahl zu Holthausen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli c. sind dem Kolon Westermann zu Holthausen 6 Schwarzbrode und ein Faß mit 13 Maaß Oel aus seinem Keller entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher über die Thäterschaft

Auskunft zu geben vermag, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 30. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni c., ist dem Kolon Hölling zu Eving mittelst gewaltsamen Einbruches ein vollständiges Bett, bestehend aus Ober- und Unterbette; 2 Kissen und Pfühl gestohlen worden. N. 1962. Diebstahl zu Eving.

Das Bett hatte einen karrirten blau gedruckten Ueberzug, das übrige Bettzeug von Parchent; zwei Betttücher heedener Qualität.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 30. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni c., ist dem Landwirthe Johann Anton Treckmann zu Oestrich von seiner Weide eine circa 400 Pfund schwere Kuh, welche seit Mai c. milchgebend, 6 Jahre alt, von Farbe Blauschimmel, entwendet. N. 1963. Diebstahl zu Oestrich.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kuh, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben, oder über den Urheber des Diebstahls etwas Näheres angeben kann, solches uns oder seiner nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 3. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli c., ist dem Kolon Rosenbaum zu Wambel, eine zum erstenmale milchgebende Kuh, mittelmäßiger Größe, von Farbe schwarz mit weißen Flecken und einem weißen Streifen über den Rücken, welche kleine Hörner und auf einem Horne die Buchstaben R. O. W. eingebrannt hatte, von der Weide entwendet. N. 1964. Diebstahl zu Wambel.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh, fordern wir jeden auf, der über den Verbleib derselben, oder zur Ermittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 3. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli d. J. sind der Wittwe Pieper hierselbst folgende Sachen, als: N. 1965. Diebstahl zu Limburg und Reh.

ein messingener Wasserkessel; ein Jagdgewehr; ein Topf mit 3 Pfund Butter, und am Nachmittage des 24. Juli dem Schreiner Saltmann zu Neh folgende Sachen, als:

12 Thlr. Geld, bestehend in einer Kassen-Anweisung von 5 Thlr., einem Fünffrankenstücke, einem harten Thlr. und fünf Sgr. Stücken; ein Schinken ungefähr 15 Pfund schwer; ein Stück Speck ungefähr 5 Pfund; mehrere Mettwürste, eine schwarze seidene Schürze; sechs Stück Mützen von weißem Stoff, mit bunten seidenen Bändern und Spitzen; ein Halsschmuck, bestehend aus 4 oder 5 Schnüren von Korallen von bräunlicher Farbe mit goldenem Schlosse,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 6. August 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

K.
N. 1966.
Steckbrief hinter W. Grote.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Grote hat sich im Laufe der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt und kann sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Derselbe ist im Besitz eines vom Landraths-Amt zu Hörter unterm 11. November pr. auf Dortmund ausgestellten Passes.

Wir ersuchen die öffentlichen Behörden auf den Grote vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Brakel, den 1. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist wohnhaft zu Bellersen im Kreise Hörter, seines Standes Tagelöhner, katholischer Confession, 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

N 1967.
Diebstahl zu Huckenbach.

In der Nacht vom 23. zum 24. l. M. sind mittelst Einsteigens und Einbruchs zu Hückenbach, Bürgermeisterei Ronsdorf,

ein hellgrüner Oberrock von Zephirtuch und mit schwarzem Sammetkragen; eine schwarze Tuchhose und ein Paar Stiefeln,

entwendet worden.

Des Diebstahls verdächtig ist der Dienstknecht Karl Böllinghaus, geboren zu Holthausen, Bürgermeisterei Breckerfeld, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, schlanker Statur, blonden Haaren und mit einem Hasenschart an der Oberlippe. Derselbe befindet sich im Besitze eines von Ronsdorf am 23. l. Mts. nach Lennep visirten Passes.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche seiner nächsten Polizeibehörde oder mir unverzüglich zu ertheilen und mache insbesondere die betreffenden Behörden auf den bezeichneten Böllinghaus mit dem Ersuchen aufmerksam, die Effecten desselben durchsuchen und insofern darunter von dem Gestohlenen vorfindlich, ihn mit denselben mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 28. Juli 1847. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Handelsmann Friedrich Hausmann von Valbert, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, weshalb ich die betreffenden Behörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen. N. 1968. Steckbrief hinter F. Hausmann.

Elberfeld, den 3. August 1847. Der Ober-Prokurator, v. Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 47 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat rothe Haare, (Perücke;) gewölbte Stirn, graue Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist kleiner Gestalt.

Besondere Kennzeichen: an der Oberlippe linker Seite befindet sich eine kleine schwarze Warze.

Der Landwirth Schulte zu Schüren, Amts Aplerbeck, beabsichtigt, zur Beflößung seiner unterhalb des Dorfes Schüren am rechten Ufer der Emscher, zwischen Basterts und Meinbergs Wiesen, belegenen circa 4 Morgen großen Wiese, am östlichen Ende derselben, ein Stauwerk in der Emscher anzulegen. Der Plan nebst Beschreibung dieser Anlage liegt auf der Kreisstube hierselbst bereit und werden Diejenigen, welche etwaige Widerspruchsrechte dagegen oder Entschädigungs-Ansprüche deshalb geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, soche binnen einer dreimonatlichen, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an, laufenden Frist, bei der unterzeichneten Kreisbehörde anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist, sowohl in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser das Widerspruchsrecht, als der Anspruch auf Entschädigung, verloren geht, und nur in Beziehung auf das zu Bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ein Anspruch auf Entschädigung vorbehalten bleibt. B. III. 2. N. 1969. Anlegung eines Stauwerkes in der Emscher.

Dortmund, den 8. Juli 1847. Der Landrath.

B. III. 1. N. 1970. Kanalanlage vom Rosenauer Bach zur Ahsse ꝛc.

Die Mühlenbesitzerin Anna Maria Hohoff zu Oestinghausen beabsichtigt, an der westlichen Seite des Troosthofes zu Brockhausen, mit Bewilligung der Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, einen Kanal vom Rosenauer Bache zur Ahsse graben zu lassen, um das Wasser des erstern der letztern und so ihrer Mühle zuzuleiten, auch deshalb im Rosenauer Bache ein Stauwerk anzulegen.

Unter Hinweisung auf den in hiesiger Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan, wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Speisung des Kanals zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen.

Soest, den 31. Juli 1847. Der Landrath.

B. I. N. 1971. Neubau einer Pfarrwohnung zu Medebach.

Die Arbeiten und Material-Lieferungen zum Neubau einer katholischen Pfarrwohnung zu Medebach sollen am Dienstag den 24. August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths Schetter daselbst, öffentlich verdungen werden.

Dieselben bestehen in:

1) Gräberarbeiten, veranschlagt zu	56	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
2) Maurerarbeiten mit Material, desgl. zu	2474	„	6	„	5	„
3) Steinmetzarbeiten, desgl. zu	557	„	23	„	6	„
4) Zimmerarbeiten mit Material, desgl. zu	1468	„	5	„	—	„
5) Schieferdeckerarbeiten, desgl. zu . . .	240	„	10	„	8	„
6) Schreinerarbeiten, desgl. zu	1000	„	23	„	10	„
7) Schlosserarbeiten, desgl. zu	253	„	13	„	—	„
8) Glaserarbeiten, desgl. zu	86	„	8	„	—	„
9) Anstreicherarbeiten, gesgl. zu	137	„	7	„	3	„
10) Klempnerarbeiten desgl. zu	103	„	18	„	—	„
11) Eisengußwaaren, desgl. zu	210	„	—	„	—	„

zusammen veranschlagt zu 6588 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.,

und in Anlage eines Brunnens, berechnet zu 159 Thlr. 28 Sgr.

Qualificirte Unternehmer werden eingeladen, sich im vorgenannten Termine einzufinden, wobei bemerkt wird, daß zum Bieten nur solche Bauhandwerker zugelassen werden, die entweder als qualificirt bekannt, oder ihre Qualifikation durch glaubhafte Atteste nachzuweisen vermögen.

Arnsberg, den 9. August 1847. Königliche Bauinspection. Kronenberg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 34. Arnsberg, den 21. August 1847.

Das 31. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 354. Gesetz-Sammlung Stück 31.

Nro. 2874. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 2. April; ratifizirt am 15. Juli 1847.

Nro. 2875. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. April 1847, die Bestätigung der Statuten der großen Berliner-Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse betreffend.

Nro. 2876. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1847, das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten October und November betreffend.

Nro. 2877. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern. Vom 23. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 355. Personal-Chronik. Der bisherige Hülfsgeistliche Ernst Friedrich Wilhelm Heinrich Hannemann ist als zweiter Pfarrer an der evangelischen St. Martini-Gemeine zu Minden von uns landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 26. Juli 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial Schul-Collegii.

N. 356. Personal-Chronik. Dem Lehrer am Progymnasium zu Warburg, Anton Joseph Schmidt, ist eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Paderborn vom 15. Juni d. J. ab übertragen worden.

Münster, den 24. Juli 1847.

N. 357. Schullehrer-Gesangfest. Das diesjährige Gesangfest der Schullehrer des Regierungs-Bezirks Münster wird am 8. September zu Burgsteinfurt stattfinden.

Münster, den 9. August 1847.

N. 358. Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Petershagen ausgebildeten Schulamts-Candidaten. Nach der am 29. und 30. v. Mts. im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1. Bernh. Herm. Friedrich Bünemann aus Hambüren, bei Westerkappeln,
2. Friedrich Wilhelm Görz aus Tecklenburg,
3. Johannes v. d. Heyde aus Hamburg,
4. Gottfried Diedrich Moritz Mattenklodt aus Bielefeld,
5. Johannes Casimir Röscher aus Mehnen, bei Levern,
6. Arnold Diedrich Schlömann aus Hüllhorst,
7. Eduard Theodor Leopold Vette aus Spenge.

Mit den Zeugnissen sind den Geprüften Auszüge aus den Prüfungs-Verhandlungen ausgehändigt, woraus die Leistungen derselben in den einzelnen Lehrfächern zu ersehen sind, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Zeugnisse nicht allein auf die erworbenen Kenntnisse, sondern auch auf die Gesinnung, Gemüthsstimmung und sittliche Führung Rücksicht genommen ist.

Münster, den 9. August 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der Kaufmann C. F. Kammann zu Soest, dem zur Uebernahme einer Agentur für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unterm 28. Mai 1845 die Erlaubniß ertheilt war, hat diese Agentur niedergelegt. B. I. N. 359. Agentur. Ia. 21232.

Arnsberg, den 7. August 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 14. September d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens 9 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben. N. 360. Prüfungstermin für Freiwillige zum einjährigen Militairdienst in Minden.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche, müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 4. August 1847.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Mit der Verwaltung des Schulinspections-Bezirks Eikel ist der Pfarrer Krupp zu Gelsenkirchen und mit der Inspection über die Schulen zu Witten, im Inspections-Kreise Lütgendortmund, der Superintendent König zu Witten beauftragt worden. N. 361. Personal-Chronik. Id. 21980.

In Stelle des verstorbenen Stifts-Rentmeisters Diez ist der Kreissekretär Manger zu Siegen zum Rentmeister des Stifts Keppel und des Ueberschuß- und Pensions-Fonds der Stifter Gesecke-Keppel ernannt worden. Ic. 21244.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Neheim zum Bürgermeister gewählte, frühere Stadt-Sekretär Dienslage ist bestätigt und in sein Amt eingeführt worden. Ic. 21617.

362. Marktpreise der Früchte rc. im Monat Juli 1847.

Nachweisung

der im Monat Juli 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	4	29	6	3	„	10	„	„	„	1	29	„	„	„	„	1	20	1	„	20	„	5	13	8
Hattingen	5	3	2	3	12	8	2	4	9	2	4	„	„	„	„	1	15	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	5	3	6	3	14	8	2	18	1	1	28	4½	3	16	„	1	25	9	„	27	6	8	„	„
Langschede	5	7	6	3	26	10	1	27	5	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	5	2	2	3	14	7	2	27	2	1	20	„	4	28	„	„	24	10	„	21	10	5	13	7
Menden .	5	4	11	3	17	„	2	9	11	1	28	6	4	18	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	5	2	„	3	25	9	3	1	3	1	24	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	5	1	„	3	12	2	2	10	11	2	1	5	3	„	„	1	20	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	4	24	7	3	12	„	2	11	6	1	21	10	4	15	„	1	25	„	„	28	„	7	„	„
Witten .	5	„	„	3	17	„	2	7	10	2	1	2	5	1	5	1	14	„	„	24	7	6	18	„
Werl . .	4	28	5	3	20	7	2	14	5	1	28	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	5	1	6	3	15	10	2	13	4	1	27	10	4	8	1	1	16	5	„	24	5	6	15	1

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 34. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 21. August 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Peter Müggenburg auf Einern, eingetragen fol. 25 des Hypothekenbuchs von Genebreck und abgeschätzt zu 7005 Thlr., soll am 29. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen. B. VI. 5. N. 1972. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Dahlhoff genannt Stallhenrich zu Waldhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 176; IV. 71, 73, 77, 100, 115, 118, 124; V. 7, 30, 42, 50, 69, 71, 126, 127, nebst Gebäuden, 147, 148, 149, 199, 203, 204, 207, 212; VI. 14, 37, 39, 46, 56, 58, 70, 73, 102, 106, 108, 111, 140, 144, 156, 161, 164, 165, 177, 204; VII. 27; VI. 220/4, abgeschätzt auf 20520 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. B. VI. 4. N. 1973. Subhastations-Patent.

Die, dem Colonen Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohn Georg Trelle gemeinschaftlich gehörige, Trellen-Colonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 4. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegt die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4, der Steuergemeinde Cörbecke, für welche der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden. B. VI. 3. N. 1974. Subhastations-Patent.

Soest, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3
N. 1975
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das, am Brückenthore hier, unter Nr. 192 gelegene, im Hypothekenbuche fol. 418, Vol. V. eingetragene, Wohnhaus des Kaufmanns A. Dentelmoser mit Nebengebäuden, Hofraum, Flur VII. Nr. 399, am Hellpoth von 38 Ruthen und Zubehör, taxirt zu 3625 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., soll in dem am 22. September 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 1976.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur 8, Nr. 103 b.; Flur 9, Nr. 376 b., 574 a.; Flur 11, Nr. 152 c.; Flur 12, Nr. 563; Flur 13, Nr. 4 b.; Flur 16, Nr. 863; Flur 17, Nr. 114 a.; Flur 21, Nr. 6, 151 b.; Flur 22, Nr. 1558; Flur 23, Nr. 744; Flur 8, Nr. 483; Flur 22, Nr. 1338; Flur 7, Nr. 33, 66; Flur 22, Nr. 115, nebst Wohnhaus, und 116, der Steuer-Gemeinde Brilon, dem Gerhard Vorderwülbecke in Brilon gehörig, abgeschätzt im Ganzen zu 2110 Thlr., sollen am 22. September 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 1977.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten: Flur XIII. Nr. 450, 449, 448, am alten Graben, Hofraum mit Wohnhaus, Stall, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 1978.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Kleinschmidt Johann Peter Bräucker zu Ebscheid gehörigen, aus Haus, Garten, Acker, Wiese und Holzung bestehenden Immobilien, Flur VIII. Nr. 54, 115, 129, 205, 206, 219, 303, 304 und 305, der Steuergemeinde Breckerfeld, insgesammt zu 952 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen im Termine den 29. September 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind hier im Gericht, Büreau III. einzusehen.

B. III. 3.
N. 1979.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehender, dem Jakob Altenhoff gnt. Jürgens, hier zugehöriger, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. I. fol. 28 und im Flurbuche derselben Gemeinde, Flur I. Nr. 237 vermerkter Haus- und Hofraum mit aufstehendem

Hause, taxirt zu 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 3 N. 1980. Subhastations-Patent.

Das, dem Anton Westholt gnt. Göbel zu Ebbinghausen zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Ebbinghausen gelegene Grundstück, Flur V. Nr. 241, nebst Wohnhaus, Scheune, Backhaus und Stallung, abgeschätzt auf 684 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1981. Subhastations-Patent.

Das Haus des Fuhrmanns Johann Peter Locke hier, eingetragen fol. 456, Vol. I. Hypothekenbuchs, und abgeschätzt nach Abzug eines darauf haftenden Kanons, zu 802 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll 12. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 1982. Subhastations-Patent.

Der, in der Comüne Laer, sub Flur II. Nr. 390, 391, 392, 393, 394, der neuen Mutterrolle belegene Siebergs Kotten, nebst den, auf Nr. 393 und 394 befindlichen Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle, auf 745 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlten Kaufgeldes resubhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1983. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kupferschmied Andreas Gudenoge zugehörigen Grundbesitzungen: 1) das Wohnhaus Nr. 544 auf der Osthofer Straße nebst Zubehörungen, Flur 14. Nr. 290 des Katasters, gerichtlich abgeschätzt zu 1500 Thaler; 2) der Garten vor dem Walburger Thore, Flur 14. Nr. 27, zu 45 Ruthen 10 Fuß vermessen und abgeschätzt zu 105 Thlr. 7 Sgr., sollen am 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Soest, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 1984.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Nachstehende verschiedenen Gemeinschaftsinteressenten zugehörige Steinkohlenzechen Antheile:

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
1.	Altebaum, bei Blankenstein,	8/21.	I. Suppl. A	140 a.	136.
2.	Alte Haase, bei Sprockhövel,	59/630, 4/21.	I.	113.	110. 123.
3.	Aufgottgewagt, bei Hardenstein,	10/189, 5/14.	dito.	82. seq.	16. 133.
4.	Besserglück, bei Linden,	2/3.	dito.	274 Q/6.	102.
5.	Besserglück Erbstollen,	16/45.	XVI.	289/290.	87.
6.	Concordia, zwischen Obergethe und Niederdraeing,	49/120, 77/480.	XII.	229.	288. 290.
7.	Crengeldanz, bei Witten,	5/288.	XIX.	153.	74 b.
8.	Dachs et Greveloch, im Revier Herzkamp,	7/15, 11/60, 4/27.	VI.	619.	292. 294. 301.
9.	Freie Vogel, am Schlebusch,	2/9, 28/45, 11/45.	II.	186. seq.	119. 219. 221.
10.	Friedrich Wilhelm Süd- und Nordflügel, in Obersprockhövel,	4/15, 14/25, 11/50, 716/33315, 2506/55525, 1969/111050.	XVII.	134. seq.	69. 76. 78. 108. 110. 112.
11.	Geduld, im Sprockhövelschen Revier,	43/120, 59/840, 4/21, 13/126.	XXIV.	257/266.	55. 68. 111. 113.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kuxtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
12.	Goldner Adler, bei Blankenstein,	6/7.	XXIV.	201. seq.	27. 74.
13.	Harmonie, im Sprockhövelschen Revier,	32/165, 32/165, 224/825, 32/165, 128/825, 256/825, 392/825, 154/825, 256/2475.	XI.	437/472.	35. 36. 46. 107. 135. 199. 299. 301. 317.
14.	Himmelskrone, im Hördeschen Revier,	6/19, 8/57, 8/57, 8/57, 64/171, 16/95, 8/57, 2/5, 4/19, 20/57, 8/19, 4/19, 8/19, 31/133.	XXV.	133. seq.	24. 41. 45. 47. 48. 64. 66. 75. 92. 93. 101. 102. 103. 108.
15.	Louisenglück, bei Bommern,	2/7, 9216/51785.	XV.	51. seq.	31. 230. 231.
16.	Louisenglück in Osten,	1/7, 2/9.	XVI.	419. seq.	34. 130.
17.	Morgenstern ins Osten über der Stollensohle, bei Hardenstein,	1/2.	VIII.	567.	58.
18.	Morgenstern ins Westen über der Stollensohle,	17/28.	V. Suppl. A	159.	290.
19.	Muhrmannsbank, im vormaligen Gerichte Stiepel,	4/45, 2/45.	III.	578.	87. 88.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
20.	Neuglück et Stettin im vormaligen Gerichte Herbede,	8/21, 32/126.	IV.	113. 275.	13. 81. 13. 81.
21.	Rudolphsbank daselbst,	1 19/45, 64/1575.	VIII.	676/679.	18. 155.
22.	Rummelskirchen daselbst,	1 19/45, 64/1575.	dito.	662/663.	18. 42.
23.	St. Paul, zu Sehlebusch,	1704/2835, 16/315.	IV.	328.	49. 70.
24.	St. Peter daselbst,	16/27.	dito.	300.	31.
25.	Sieper et Mühler Gruben, bei Herzkamp,	4/25.	VI.	456.	635.
26.	Stock et Scherenberger Hauptgrube, zu Scheven,	547/1400.	dito.	17/62	65. 412.
27.	Sunderbank, bei Scheideweg,	16/35.	IV.	460.	115.
28.	Ver. Ankunft et Anclam Gerichts Herbede,	32/75.	I.	553/554.	151.
29.	Ver. Friedrich Wilhelm, bei Esborn,	38/1371, 228/457.	XV.	12/13.	81. 90.
30.	Vereinigte Loewe am Schlebusch,	5/54, 14/75, 19/216, 2/9, 10/27, 109/432, 173/1728.	XXXI.	107/132.	107. 136. 151. 168. 169. 187. 190. 198.

Nr.	Name und Lage der Zeche.	Kurtheile.	Eingetragen im Berggegenbuche.		
			Band.	pag.	sub Nr.
31.	Ver. Morgenstern Tiefbau, bei Hardenstein,	$^{83}/_{960}$, $^{83}/_{1024}$, $^{83}/_{1536}$, $^{437}/_{768}$	XXXI.	$^{317}/_{333}$.	172. 126. 143b. 177.
32.	Ver. Nachtigall, bei Steinhausen,	$^{128}/_{3525}$.	dito.	407. seq.	94.
33.	Ver. Nachtigall et Aufgottgewagt, daselbst,	$^{1}/_{8}$, $^{1}/_{16}$, $^{437}/_{10240}$, $^{19}/_{2048}$, $^{3}/_{54}$, $^{3515}/_{52296}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{32}$, $^{437}/_{20480}$, $^{95}/_{896}$, $^{95}/_{1536}$, $^{2}/_{75}$.	dito.	507. seq.	42. 43 44. 107. 113. 114. 141b. 142b. 143b. 123. 146.
34.	Vereinigte Wallfisch, im Wittenschen Revier,	$^{55}/_{756}$, $^{1}/_{6}$, $^{1}/_{8}$.	XXVIII	$^{9}/_{10}$.	64. 65. 66.

sollen theilungshalber, und zwar die von Nr. 1. bis 16, in Termino den 20. Septbr. 1847, und die von Nr. 17 bis 34, in Termino den 21. September 1847, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Schulte genannt Roellinghoff am Scheidewege zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 1985. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Anton Ebers zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen, Grundstücke: Flur I. Nr. 449 mit Wohnhause, Flur VIII. 85; III. 484, 500; VI. 267; I. 360, 342, 378; VI. 464, 170; V. 106½, abgeschätzt auf 689 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. November 1847, Vormittags

11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johann Hötte aus Callenhardt wird zu diesem Termine vorgeladen.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.
N. 1986.
Subhastations-Patent.

Das, dem Lorenz Niclas junior, gnt. Lingenjohann und seinen Kindern I. Ehe zu Ottfingen, Steuergemeinde Hünsborn zugehörige Haus und Gut, Flur VI. Nr. 5, 176, 297, 317, 329, 336, mit Haus, 337, 389 767, 772, 806, 818, 850; Flur VII. Nr. 21, 24, 115, 130, 137, 151, 186, 230, 247, 258, 362, 430, 468, 491, 545, 905; Flur VIII. 559; Flur XIV. 63, und Jahnschaftsberechtigung, gemäß der in unserm Büreau I. mit Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe zu 558 Thlr. abgeschätzt, soll am 19. October 1847, Morgens 10 Uhr, in Niclas Hause zu Ottfingen subhastirt werden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.
N. 1987.
Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus nebst Zubehörungen: Garten, Acker, Wiese und Holzung: des Zimmermeisters Caspar Heinrich Ohle senior zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. VI. pag. 36 und zu 760 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 25. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.
B. III. 2.
N. 1988.
Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 311, eingetragene Wohnhaus der Erben Wirths Johann Heinrich Rosenkranz hier, abgeschätzt nach Abzug eines Kanons zu 1962 Thlr., und die denselben gehörigen, Vol. III. fol. 153, eingetragenen Ländereien am Schneppenkampe, Acker, Flur II. Nr. 340, abgeschätzt zu 800 Thlr., und Wiese, Flur II. Nr. 343, abgeschätzt auf 200 Thlr, zufolge nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 26. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Gefahr der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.
N. 1989.
Subhastations-Patent.

Die, den minorennen Kindern des verstorbenen Schreiners Johann König in Meschede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Meschede gelegenen, im Hypothekenbuche von Meschede, Vol. III. fol. 1 eingetragenen Grundstücke: Flur IV. Nr. 333, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, taxirt zu 1600 Thlr.; Flur VI. Nr. 49, Garten, taxirt zu 105 Thlr.; Flur VI. Nr. 171b., Acker, taxirt zu 115 Thlr.; Flur

VI. Nr. 53/3 a., taxirt zu 74 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur Berechtsame der durch Consolidation entstandenen Muthung „Vereinigte Gleichheit" gehört auch die Muthung „Fandus", eingelegt zu Wetter am 8. August 1799 von Peter Rosendahl und Christ. Peter Bruchhausen. Behufs Feststellung des speciellen Eigenthums werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Chr. Peter Bruchhausen hierdurch aufgefordert, spätestens am 23. October, Morgens 11 Uhr, ihre Ansprüche an die Muthung „Fandus" anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Erben und Rechtsnachfolger des Peter Rosendahl, welche 64 Kuren beansprucht haben, allein für beliehen und diejenigen Kurtheile, auf welche Niemand einen bescheinigten Anspruch erhoben hat, den übrigen Gewerken zugetheilt werden sollen. B. III. 2. N. 1990. Edictal-Ladung

Bochum, den 3. Juli 1847. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 1991. Subhastations-Patent.

Die, dem Peter Caspar Krüner zugehörige, in der Gemeinde Volmarstein belegene Besitzung, eingetragen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Volmarstein, fol. 62, abgeschätzt zu 656 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 30. October 1847, Vormittags elf Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III.a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 1992. Subhastations-Patent.

Die, Band I. Seite 201, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Martin Gröschel, bestehend in einem Wohnhause und folgenden, in der Steuergemeinde Herdecke gelegenen Parzellen: Flur III, 161; II. 98; V. 147, 179, VII. 30; IV. 26/133, abgeschätzt zu 1377 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 23. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf — Gerichts-Commission Schwerte. B. III. 2. N. 1993. Subhastations-Patent.

Folgende Immobilien des Gastwirths Rutenborn hier: a) das in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, sub Nr. 38, des Feuersocietäts-Catasters mit Nebengebäude und Hofraum, Flur VI. Nr. 189, von 37 Ruthen 50 Fuß, sowie Garten: Flur VI. Nr. 190, von 21 Ruthen 75 Fuß und Bauerhof: Flur VI. Nr. 191, von 61 Ruthen 63 Fuß, nebst Zubehör, taxirt zu 3077 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., b) die vor

100

dem Brückenthore gelegenen, jetzt ein ganzes ausmachende Gärten, neben Lührmann, Flur VI. Nr. 51, von 66 Ruthen 13 Fuß und Flur VI. Nr. 52, von 43 Ruthen 88 Fuß, taxirt zu 352 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., sollen in dem, auf den 30. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 2.
N. 1994.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das Wohnhaus des Wirths Bäcker in Westhofen, Nr. 19, des Feuersocietäts-Catasters nebst Hofraum: Flur V. Nr. 230, von 22 Ruthen 88 Fuß und Zubehör, taxirt zu 664 Thlr. 7 Sgr 1 Pf., soll in dem, auf den 27. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 2.
N. 1995.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, den Erben des Lehrers Anton Gossmann zu Voßwinkel zugehörigen, zum Theile im Hypothekenbuche der Gemeinde Voßwinkel, Vol. I. fol. 38, und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragenen Immobilien: Flur VI. Nr. 6, taxirt zu 102 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; Flur VI. Nr. 90, mit aufstehendem Wohnhause und Stalle, taxirt zu 1602 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur VI. Nr. 91, taxirt zu 267 Thlr.; Flur VI. Nr. 92, taxirt zu 109 Thlr.; Flur VI. Nr. 245, taxirt zu 95 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Flur VI. Nr. 273, taxirt zu 25 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. Nr. 310, taxirt zu 260 Thlr. 25 Sgr.; Flur VI. Nr. 346, taxirt zu 49 Thlr 3 Sgr.; Flur IX. Nr. 38, taxirt zu 57 Thlr. 20 Sgr.; Flur VI. Nr. $16/_{1}$, taxirt zu 100 Thlr. 28 Sgr.; Flur VIII. Nr. $69/_{48}$, taxirt zu 80 Thlr. 15 Sgr.; Flur VIII. Nr. $69/_{49}$, taxirt zu 121 Thlr. 25 Sgr., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten ohne Rücksicht auf die Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1847, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Kisker zu Voßwinkel an Ort und Stelle subhastirt werden. In Betreff Flur VIII. Nr. $69/_{48}$ und $69/_{49}$, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. II. 2.
N. 1996.
Freiwilliger Verkauf.

Es soll der zum Nachlasse des Colon Heinrich König gehörige, zu Bönen gelegene Königs-Hof, bestehend aus den Grundstücken Flur X. Nr. 108, 109, 110, $107/_{1}$, $94/_{1}$; Flur XI. Nr. 121; Flur XVI. Nr. 1, 37 und 38, im Flächeninhalt von 70 Morgen 136 Ruthen 99 Fuß und abgeschätzt zu 5784 Thlr., zum Behufe der Theilung und dem auf den 2. September 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine freiwillig verkauft werden, und können die

Abschätzung, Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Altena. B. III. 1. N. 1997. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß des in Schwelm verstorbenen Kaufmanns August Castringius gehörigen, in der Catastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1. Flur VIII. Nr. 983 im Mühlendorf, Wohnhaus und Nebenraum, 28 R. 25 Fuß, taxirt zu 3074 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; 2. Flur VIII. Nr. 986 daselbst, Haus und Nebenraum, 9 R., taxirt zu 456 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 3. Flur II. Nr. 227 im Himmel, Wiese, 38 R. 20 Fuß, 4. Flur II. Nr. 228 daselbst, Lustgarten und Wiese, 120 R. 40 Fuß, 5. Flur II. Nr. 229. daselbst, 10 R. 10 Fuß, zusammen taxirt zu 1090 Thlr.; 6. Flur II. Nr. 230 daselbst, Wiese, 101 R. 45 Fuß, taxirt zu 70 Thlr., 7. Flur VII. Nr. 603, am Himmel, Wohnhaus, 9 R. 65 Fuß, taxirt zu 188 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., sollen, zum Zweck der Auseinandersetzung, am 11 November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungs-Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1. N. 1998. Subhastations-Patent.

Der, aus folgenden Parzellen, Catastral-Gemeinde Lüdenscheid, Flur VI. Nr. 73/3, 55/2, 83/2, Catastral-Gemeinde Altena, Flur I. Nr. 61/2, Flur Nr. 68 bestehende Kotten der Hermann Diedrich Seißlerschen und Johann Diedrich Reineckeschen Kinder zum kleinen Drescheid, abgeschätzt auf 1078 Thaler 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22. November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, erst parzellenweise und dann im Ganzen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1. N. 1999. Subhastations-Patent

Der, in der Steuergemeinde Gelsenkirchen, Flur I. Nr. 114, und Flur II. Nr. 126 der neuen Mutterrolle belegenen Uechtings-Kotten, nebst den auf Nr. 26 befindlichen Gebäulichkeiten, eingetragen im Hypothekenbuche von Gelsenkirchen, Band I. Seite 241, ingleichen Flur II. Nr. 125/2, eingetragen daselbst, Band I. Seite 691, und die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur I. Nr. 91/4, der Mutterrolle von Gelsenkirchen verzeichneten, 174 Ruthen großen Garten der Eheleute Schreiner Friedrich Kruse und der minorennen Georg Franke, abgeschätzt ded. ded. im Ganzen au 3547 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden

Taxe, sollen am 12. November 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Gelsenkirchen, an der Behausung des Wirths Kruse daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten in Ansehung der Realität, Flur I. Nr. 91/4, aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

N. 2000. Subhastations-Patent. Der, dem Johann Diedrich Schönebeck zur Hardt gehörige, Vol. III. fol. 121 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohngebäude 21 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Holz, 18 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Acker, 31 Ruthen 10 Fuß Garten und 2 Morgen 146 Ruthen 5 Fuß Wiese gehören, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe, zu 952 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll in Termino den 18. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 2001. Subhastations-Patent. Die, dem Carl Kuhlmann zu Hagen gehörigen, dort belegenen, in einem Hause mit Hausplatze, Flur III. Nr. 40, und einem Garten, Flur I. Nr. 327, bestehenden, und insgesammt zu 1690 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Immobilien, sollen im Termine den 22. November 1847, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle, wo Taxe und neuester Hypothekenschein im Büreau III. eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 2002. Subhastations-Patent. Der, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 97 eingetragene Kotten des Johann Peter Deilmann genannt Unterste Beisemann in Dumberg, mit den dazu gehörigen Erbvorpächterrechten an dem Windführe-Kotten daselbst, abgeschätzt zu 1372 Thlr. 21¼ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 2. December 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

N. 2003. Subhastations-Patent. Das Grundstück Flur II. Nr. 23, der Steuergemeinde Thülen, dem Franz Witteler gnt. Schlüter zu Nehden gehörig, taxirt zu 150 Thlr. soll am 17. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. I. N. 2004. Subhastations-Patent.

Flur I. Nr. 81, taxirt zu 80 Thlr.; Flur 10, Nr. 212, taxirt zu 60 Thlr., in der Steuergemeinde Thülen gelegen, dem Caspar Baier zu Thülen gehörig, sollen am 17. November 1847, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I. N. 2005. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Johannes Wilke zu Dreisbach gehörigen Immobilien, A. Steuergemeinde Dreisbach: 1) II. 728, Wohnhaus, 4 Ruthen 70 Fuß, zu 215 Thlr. 18 Sgr.; 2) II. 717, Grashof, 110 Ruthen, zu 109 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf; 3) Acker, III. 259, 92 Ruthen 80 Fuß, zu 13 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.; 4) Garten: II. 499, 6 Ruthen 30 Fuß, zu 4 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.; B. Steuergemeinde Oelgershausen: 5) Wiesen: I. 16, 13 R. 90 F., zu 1 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.; I. 372, 14 Ruthen, zu 4 Thlr. 20 Sgr.; I. 473/1, 12 Ruthen, zu 3 Thlr. 6 Sgr.; 6) Garten: I. 141/2, 9 Ruthen 60 Fuß, zu 4 Thlr. geschätzt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 18. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Ries zu Dreisbach nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf — Land und Stadtgericht Siegen.

B. I. N. 2006. Subhastations-Patent.

Das, dem Krämer Jacob Beyer zu Siegen gehörige, ideelle ein Sechstheil an den in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien A. 878 Garten 3 Ruthen 66 Fuß; A. 908 Hof 22 R. 55 F.; A. 913 Wohnhaus, 4 R. 33 F.; E. 83 Garten, 25 R. 30 F.; E. 88 Grashof, 17 R. 20 F.; zu 101 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. taxirt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino, den 19. November 1847, Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. I. N. 2007. Subhastations-Patent.

Die, dem Verwaltungs-Secretair C. A. Tacke zu Castrop gehörigen, in der Steuergemeinde Castrop gelegenen Grundstücke Flur XII No. 218/32 76 Ruthen 29 Fuß groß,; Flur XII. No. 33/1, 4 R. 49 F. groß,; Flur XII. No. 219/210, 18 R. 16 F. groß,; welche zusammen den Garten am Thore bilden und auf 456 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, und Flur XV. No. 421/140 Ackerland in dem Scheiten 1 Morgen 126 Ruthen 75 Fuß groß, früher Bestandtheil des Lackenbergs-Hofes, abgeschätzt auf 204 Thlr. 15 Sgr., zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen c November 1847 Morgens 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 2008.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Parzelle, Flur I. Nr. 638, der Eheleute Carl Bönner, nebst dem darauf befindlichen Gartenhause, abgeschätzt zu 264 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 23. November 1847, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

N. 2009.
Executionsfreie Erndteferien im Gerichtsbezirke Fredeburg.

Die Erndte-Ferien für den hiesigen Gerichtsbezirk dauern vom 1. September bis 15. October c., was dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Fredeburg, den 10. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 2010.
Gerichtliche Deposital-Masse.

Zur Bestreitung der Alimentationskosten der Maria Elisabeth Haselhorst in Bennighausen sind am 16. November 1846 42 Thlr., am 8. Januar 1847 50 Thlr., am 3. März d. J. 40 Thlr., in anonymen Briefen an die Gerichts-Commission eingesandt, welche nach Abzug der bisherigen Unterhaltungskosten der rc. Haselhorst zur Pupillar-Masse Maria Elisabeth Haselhorst bei dem Land- und Stadtgerichte Erwitte vereinnahmt sind. Die Maria Elisabeth Haselhorst ist verstorben. Der unbekannte Eigenthümer der Depositalmasse wird aufgefordert, sich als solcher binnen 4 Wochen zu legitimiren, widrigenfalls dieselbe zur Justizoffizianten-Wittwen-Casse abgegeben werden wird.

Gesecke, den 13. August 1847. Königliche Gerichts-Commission.

N 2011.
Oeffentliche Vorladung.

Nachdem gegen den Unteroffizier Joest Alfes der 3. Compagnie, 36. Infanterie-Regiments, geboren am 15. März 1821 zu Walpersdorf, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, der förmliche Desertions- und Confiscationsprozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. December d. J., Vormittags 11 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Saarlouis, den 13. August 1847.

Königliches Commandantur-Gericht.

N. 2012.
Diebstahl zu Lindenerholz.

Am 4. Juli d. J., des Morgens ungefähr zwischen 3 und 4 Uhr, sind aus der Schlafstube der Wittwe des Kötters D. W. Rhode zu Lindenerholz, Amts Hattingen, mittelst Einsteigens

an Geld 5 Thaler, aus zwei harten Preußischen Thaler-, aus 10 Sgr.- und 5 Sgr.-Stücken bestehend; ein Frauenhalsschmuck, aus einem vergoldeten silbernem Schlosse, aus einem goldenen Anhang und aus 4 Strängen silbernen Ketten bestehend; ein wahrscheinlich mit Buchstaben oder mit einem Namen gezeichneter silberner Fingerring; zwei feine flächsene Betttücher; ein Paar lange rindslederne Mannsstiefeln und circa 15 Pfund Schwarzbrod,

gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 8. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2013. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 16. auf den 17 Juli c. ist aus der Wohnung des Tagelöhners Caspar Heinrich Wevelhip zu Brockhausen, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs eine circa 4 Fuß lange mit einem Steinschloße versehene Kugelbüchse, auf deren Lauf ein Name und zwar wahrscheinlich der Name Wittgenstein in Kupfer oder Messing eingelegt ist, gestohlen worden. Indem wir vor dem Erwerbe warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2014. Diebstahl zu Herzfeld.

Am 19. Juli c. ist dem Wirth Hackenbecker zu Herzfeld eine circa 6 Thaler werthe Englische Taschenuhr mit zwei silbernen Kasten, weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, besonders daran kennbar, daß an der Ziffer IX. ein Stückchen aus dem Zifferblatte gesprungen, und der äußere Kasten etwas eingedrückt ist, aus seiner Wohnung entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe gewarnt und ersucht, Alles, was zur Ermittelung des Thäters dienen kann, seiner Ortsbehörde oder uns anzuzeigen.

Beckum, den 13. August 1847. Königl. Gerichts-Commission.

B. K. N. 2015. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Auf dem Ackerlande des Ignaz Rieländer hier, am Diebeswege, sind am 26. Juli c. 2 vollständige Pflugather mit Ketten, 2 Langtögge und 3 sogenannte Duhnägel gefunden. Die Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen und vom Diebe versteckten Sachen fordern wir auf, sich bei uns zu melden.

Gesecke, den 7. August 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2016. Diebstahl zu Wickede.

Dem Michael Seelig zu Wickede, sind in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli c., drei zinnerne Kaffeekannen und ein zinnerner Waschnapf, letzterer mit 2 oder 3 hebräischen Buchstaben gezeichnet, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 9. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2017. Diebstahl zu Hösinghausen.

Nach Anzeige des Wilhelm Engelberts zu Hösinghausen sind demselben in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni d. J. aus dem Stalle zwei Schafe entwendet und in der Nähe des Dorfes geschlachtet, die Felle dort zurückgelassen worden.

Wer über den Diebstahl und dessen Thäter Auskunft geben kann, wolle solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Attendorn, den 9. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2018. Diebstahl zu Werl.

Wir ersuchen Jeden, der über die in der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. aus dem Garten des Theodor Drees dahier entwendeten ½ Scheffel Kartoffeln, Tilger, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 11. August 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2019. Steckbrief hinter E. Kittlaus.

Der Buchhalter Emil Kittlaus aus Neusalz hat sich der wider ihn wegen Fälschung in Privatschriften eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1847. Der Instruktions-Richter.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 31 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke stumpfe Nase, kleinen spitzen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: Mit dem linken Auge blind.

B. I. N. 2020. Steckbrief hinter H. Hausmann.

Der Bergmann Hermann Hausmann zu Altendorf, 36 Jahre alt, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht den Hausmann im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen, den 11. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die, dem Seiler Johann Philipp Schabbehard gehörige Windmühle bei Soest vor dem Grandweger Thore, wozu außer dem Wohnhause und Mühlengebäude ungefähr 4 Morgen 60 Fuß an Hofraum, Gärten und Aeckern gehören, soll am 9. December 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Windmühle sammt Zubehör ist nach Abzug einer darauf haftenden Grundrente zu 1360 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, und liegt die Taxe nebst Vorwarden und dem neuesten Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. B. III. 1. N. 2021. Subhastations-Patent.

Soest, den 3. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 2022. Subhastations-Patent.

Der, dem Johann Affmuth von Olpe zugehörige, ein Drittel-Antheil von dem, in der Steuergemeinde Düdinghausen belegene Grundstück: Flur VI. N. 361, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 72 Thlr. abgeschätzt, soll am 26. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte, oder durch den Verlust der Grundacten beim Brande des Gerichtsgebäudes im Mai 1844 unbekannt gewordenen Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen wird, ohne Rücksicht auf die Rechte und Ansprüche der Ausbleibenden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. I. N. 2023. Subhastations-Potent.

Das, der Therese Steltemann aus Büren zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Gesecke gelegene Grundstück, Flur A. 822/1 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 485 Thaler 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Bambeck ist aus dem Zuchthausgewahrsam zu Münster am 10. dieses Monats entsprungen und hat sich in der verflossenen Nacht seiner Wiederhaftwerdung durch eine schwere Widersetzlichkeit zu entziehen gewußt. B. I. N. 2024. Steckbrief hinter W. Bambeck.

Sämmtliche Königliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns oder der Königlichen Zuchthaus-Direction zu Münster abliefern zu lassen.

Erwitte, den 13. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, ordinairen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht den hier üblichen plattdeutschen Dialekt.

B. I. N. 2025. Steckbrief hinter J. Knott.

Der nachstehend signalisirte Korbflechter Joseph Knott aus Flinkenrath, Bürgermeisterei Eckenhagen, welcher wegen Vagabundirens rc. hier inhaftirt, ist in der Nacht vom 8. auf den 9. c. aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ausgebrochen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf den rc. Knott vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst oder dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Bochum, den 12. August 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Spedinghausen, seines Gewerbes Korbflechter, katholischer Confession, 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat gelbe Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schmaler Statur.

B. I. N. 2026. Aufforderung.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, denen über den jetzigen Aufenthaltsort der Helena Lohmertz aus Elberfeld, und deren 4 jährigen Tochter Carolina, etwas bekannt ist, uns als vormundschaftlicher Behörde hiervon Mittheilung zu machen.

Hattingen, den 12. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2027. Aufforderung wegen des vermißten F. Freesen.

Der nachstehend signalisirte Knabe Friedrich Freesen von Reh hat sich seit Anfangs Mai c. ohne Einwilligung seiner Eltern von Hause entfernt und treibt sich vagirend umher.

Dessen Aufenthaltsort hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, daher ich sämmtliche resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersuche, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen lassen zu wollen.

Limburg, den 5. August 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 12 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist magerer schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand eine große lange Narbe.

B. III. 2. N. 2028. Kanalanlage vom Rosenauer Bach zur Ahse.

Die Mühlenbesitzerin Anna Maria Hohoff zu Oestinghausen beabsichtigt, an der westlichen Seite des Troosthofes zu Brockhausen, mit Bewilligung der Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, einen Kanal vom Rosenauer Bache zur Ahsse graben zu lassen, um das Wasser des erstern der letztern und so ihrer Mühle zuzuleiten, auch deshalb im Rosenauer Bache ein Stauwerk anzulegen.

Unter Hinweisung auf den in hiesiger Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan, wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Speisung des Kanals zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen.

Soest, den 31. Juli 1847. Der Landrath.

K. N. 2029. Verlorener Reisepaß des J. Weber.

Dem Feilenhauer Jacob Weber aus Eupen ist unterm 3. Mai d. J. von der Polizeibehörde daselbst ein Reisepaß ertheilt worden.

Da dieser Paß verloren gegangen ist, so wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Iserlohn, den 26. Juli 1847. Der Magistrat.

B. II. 1. N. 2030. Oeffentliches Aufgebot.

Inhalts des Rezesses über die Generaltheilung der Allager Mark haften auf dem Beerbten-Antheile derselben noch verschiedene Hütungs- und Holzungs-Servituten deren Abfindung bis auf die sogenannten Zeichenlöserberechtigungen bewirkt ist.

In Folge der auf den Antrag der Beerbten eingeleiteten Spezial-Theilung jenes Beerbten-Antheils wird die Abfindung dieser Zeichenlöserberechtigungen nothwendig, welche zwar bei der Generaltheilung der Allager Mark im Jahre 1819 zu den Akten angemeldet, deren damalige Eigenthümer jedoch so wenig genau bezeichnet sind, daß die Ermittelung der jetzigen Besitznachfolger der ursprünglichen Liquidanten nicht wohl anders, als durch öffentliches Aufgebot möglich ist. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche ein sogenanntes Zeichenlöser-Recht in der Allager Mark in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Com-

missar schriftlich, oder aber in dem, auf den 5. October 1847, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirth Beckschäfer zu Mülheim anberaumten Termine mündlich zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, auch ohne daß auf sie Rücksicht genommen wird, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 7. August 1847. Königl. Spezial-Commission.

B. I. N. 2031. Erweiterung der Kornmahlmühle zu Riemke.

Der Müller Franz Meßmann zu Riemke beabsichtigt, in seiner daselbst belegenen Kornmühle einen zweiten Mahlgang anzulegen, worüber der Plan hier einzusehen ist.

Einwendungen gegen dieses Project können nur innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, beim Unterzeichneten angebracht werden, und werden später eingehende Beschwerden nicht berücksichtigt.

Bochum, den 12. August 1847. Der Amtmann.

N. 2032. Verding wegen Anfuhr von Straßen-Unterhaltungs-Material.

Die Anfuhr der Materialien zur Unterhaltung der Cöln-Berliner Straße im Wegebaukreise Erwitte, und zwar: von Westönnen bis Soest Nr. 15,90 bis 17,53+4 und von Berenbrock bis Erwitte Nr. 19,29 bis 19,82+1, soll für die drei Jahre 1848 bis incl. 1850 an Mindestfordernde öffentlich verdungen werden. Der Termin hierzu ist:

a. für die Strecke von Westönnen bis Ostönnen Nr. 15,90 bis 16,64 auf Montag den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr anfänglich, an der Hebestelle Ostönne, und

b. für die Strecke von Ostönnen bis Soest Nr. 16,64 bis 17,53†4, ferner von Berenbrock bis Erwitte, Nr. 19,29 bis 19,82†1, auf Dienstag den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr anfänglich, in der Behausung des Herrn Drees hierselbst,

anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden, daß nur solche mit ihren Geboten Annahme finden, welche entweder hierseits als tüchtige Unternehmer bekannt sind, oder im Verdings-Termine ihre Qualification durch gehörig beglaubigte Atteste nachweisen, und im Stande sind, Caution zu leisten.

Erwitte, den 16. August 1847. Der Bau-Conducteur: Siemens.

N. 2033. Zurückgenommene Aufforderung.

Zurückgenommene Aufforderung.

Ehefrau Schröder, öffentl. Anz. Stück 32, Nr. 1909.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 35. Arnsberg, den 28. August 1847.

Das 32. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 363. Gesetz-Sammlung Stück 32.

Nr. 2878. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 9. Juli 1847, betreffend die Vermehrung des Stammkapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft um 372,200 Thlr, nebst dem dazu gehörigen Statutnachtrage.

Zu Nr. 2878 a. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 23. September 1837, für das Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

Zu Nr. 2878 b. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 22. September 1840, für den Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft wegen Verausgabung von 6000 Stück Prioritätsaktien.

Zu Nr. 2878 c. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 28. April 1842, des fernern Nachtrags zum Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft wegen Erhöhung des Aktienkapitals um 400,000 Thlr. und Verausgabung neuer Prioritä tsaktien.

Zu Nr. 2878 d. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 19. August 1844, des dritten Nachtrags zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

Zu Nr. 2878 e. Allerhöchste Bestätigurgsurkunde vom 8. Januar 1847, des vierten Nachtrags zu dem Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

Nr. 2879. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Juli 1847, über die Anwendung der bestehenden Sporteltaxen auf die neueren Prozeßverordnungen.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 364. Strombefahrung der Lippe.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird:
am 6. October c. zu Neuhaus beginnen und am selbigen Tage bis Lippstadt,
„ 7. „ von Lippstadt bis Hamm,
„ 8. „ „ Hamm „ Lünen,
„ 9. „ „ Lünen „ Dorsten,
„ 10. „ „ Dorsten „ Wesel
fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §§. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster, den 13. August 1847.

N. 365. Vorlesungen bei der Königl. Preuß. philos. und theolog. Akademie zu Münster im Wintersemester 1847—48.

Vorlesungen

bei der Königlich Preußischen philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Wintersemester 18⁴⁷/₄₈.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

* Philosophie der Offenbahrung und Apologetik des Christenthums: Prof. Berlage. — * Ueber den Beruf und die Vorbereitung zum geistlichen Stande: Prof. Dieckhoff. — * Erklärung des Evangeliums des h. Johannes und der Briefe desselben: Prof. Schmülling. — * Erklärung der Weissagungen der Propheten Hosea, Joel, Amos, Obadia, Jonas und Micha: Prof. Reinke. — * Biblische Alterthümer: Ders. — * Erklärung des Briefes an die Hebräer: Licent. Bisping. — * Geschichte des Concils von Trient und Erklärung der Canones und Dekrete: Ders. * Der Kirchengeschichte zweiter Theil: Prof. Cappenberg. — * Dogmatik zweiter Theil bis zur Lehre von der Rechtfertigung: Prof. Berlage. — * Einleitung in die christkatholische Ethik und allgemeiner Theil desselben: Prof. Dieckhoff. — * Die letzten Theile der speciellen Ethik: Ders. — * Grundsätze des katholischen Kirchenrechts: Prof. Cappenberg.

Philosophie.

Psychologie: Prof. Esser. — Logik, nach seinem Buche: Ders. — * Naturrecht: Ders. — Psychologie: Dr. Schlüter. — Geschichte der neuesten Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: Ders. — * Von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele: Ders. — Uebungen über philosophische

und pädagogische Gegenstände mit besonderer Rücksicht auf künftige Gymnasiallehrer, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

* Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann. — * Combinatorische Analysis: Ders. — Analytische Sphärik: Ders. — Theorie der Modular-Funktionen und der Modular-Integrale: Ders. — Höhere Mechanik: Ders.

Naturwissenschaften.

* Zoologie: Prof. Becks. — * Experimental-Physik beabsichtigt Dr. Schmedding vorzutragen.

Geschichte und Geographie.

Universal-Geschichte des Mittelalters, insbesondere seines Staatenwesens, seiner religiössittlichen und geistigen Bildung: Prof. Grauert. — * Allgemeine neuere Geschichte seit dem westphälischen Frieden: Ders. — Geschichte und Alterthümer von Griechenland, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders. — Geschichte der neuesten Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: siehe unter Philosophie.

Philologie.

* Des Aeschylus Perser, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Radermann. — * Erklärung der Demosthenischeen Rede vom Kranze: Prof. Winiewski. — Griechische Alterthümer: Ders. — * Erklärung der Dichtkunst des Horatius und einiger andern Episteln desselben: Prof. Deyks. — Rhetorik: Ders. — * Auserlesene Elegien des Propertius, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke. — Arabische und Syrische Grammatik. Ders. — * Fortsetzung der Uebersetzung des Corans aus dem Arabischen: Ders. — * Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer Schriftsteller. Ders.

Neuere Sprachen.

* Uebersetzung von Shakspear's Macbeth und Erklärung desselben in englischer Sprache: Gymnasiallehrer Dr. Schipper. — Uebersetzung von

Le Mie Prigioni des **S. Pellico** (als Fortsetzung): Ders. — Erklärung des **Avare** von **Moliere** in französischer Sprache Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. October festgesetzt.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 366. Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeine zu Alswede, Diözese Lübbecke, ist durch den am 20. Mai d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Augustin erledigt. Dieselbe ist Königlichen Patronats und wird nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt werden.

Münster, den 11. August 1847.

N. 367. Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Candidat Gerh. Heinr. Mellmann aus Dortmund ist von uns, im Einverständnisse mit der Königlichen Regierung zu Arnsberg, zum Pfarrer und Lehrer an der neu gegründeten evangelischen Gemeine zu Böhle, Diöcese Hagen, ernannt worden.

Münster, den 8. August 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial Schul-Collegii.

N. 368. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten.

Bei der am 2. und 3. d. M. stattgefundenen Prüfung der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Büren vorgebildeten Seminaristen sind Folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden:

1. Johann Berkensträter	aus Lippstadt,	Kreis	Lippstadt,
2. Anton Bödeker	" Himmighausen,	"	Höxter,
3. Martin Brachthäuser	" Herzhausen,	"	Siegen,
4. Friedrich van Brackel	" Arnsberg,	"	Arnsberg,

5. Anton Büning	aus Vreden,	Kreis	Ahaus,
6. Heinrich Büning	" Vreden,	"	Ahaus,
7. Theodor Bürger	" Camen,	"	Hamm,
8. Joseph Charbon	" Paderborn,	"	Paderborn,
9. Joh. Joseph Dornseifer	" Rothenborn,	"	Olpe,
10. Bernard Dümpelmann,	" Voßwinkel,	"	Arnsberg,
11. Franz Falke	" Westfeld,	"	Meschede,
12. Carl Gödde	" Büren,	"	Büren,
13. Heinrich Grünewald	" Heimicke,	"	Olpe,
14. Carl Guthoff	" Hamm,	"	Hamm,
15. Christoph Heising	" Wiedenbrück,	"	Wiedenbrück,
16. Wilhelm Hirschmann	" Heeren,	"	Hamm,
17. Gerhard Huder	" Münster,	Stadt	Münster,
18. Philipp Kellers	" Münster,	dito,	
19. Joseph Kiel	" Horn,	Kreis	Lippstadt,
20. Louis Koch	" Reelsen,	"	Höxter,
21. Heinrich Lampann	" Castrop,	"	Dortmund,
22. Johannes La Roche	" Dahlhausen,	"	Höxter,
23. Wilhelm Luhmann	" Scheidingen,	"	Soest,
24. Anton Möllers	" Gescher,	"	Coesfeld,
25. Johannes Pieper	" Schaney,	"	Paderborn,
26. Conrad Rempe	" Verl,	"	Wiedenbrück,
27. Adam Salmen	" Weiberg,	"	Büren,
28. August Schmalohr	" Bödefeld,	"	Meschede,
29. Thomas Scholl	" Frohnhausen,	"	Siegen,
30. Carl Schornberg	" Münster,	Stadt	Münster,
31. Wilhelm Schrage	" Remblinghausen,	Kreis	Meschede,
32. Hieronimus Schüth	" Weiberg,	"	Büren,
33. Wilhelm Sommer	" Brenken,	"	Büren,
34. Georg Todt	" Riesel,	"	Höxter,
35. Theodor Uhlenbrock	" Heessen,	"	Beckum,
36. August Volksbeck	" Ottmarsbocholt,	"	Lüdinghausen.

Ferner wurden bei der am 4. d. Mts. abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten

der Schulvikar Franz Möller aus Roesenbeck

für qualificirt zur Verwaltung eines Elementar-Schulamts erklärt.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Unterrichtsfächern sind aus den ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszügen aus dem Prüfungs-Protokolle zu ersehen, wobei wir bemerken, daß bei Ertheilung der Nummer der

Zeugnisse nicht ausschließlich die erworbene Geschicklichkeit, sondern auch die wahrgenommene Gesinnung, Gemüthsbeschaffenheit und sittliche Führung möglichst berücksichtigt worden ist.

Münster, den 16. August 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 369. Empfangnahme der Quittungen über die im zweiten Quartal d. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. IIa. 9553.

Die, von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im zweiten Quartal d. J. eingegangenen Domainen-, Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den einschlägigen Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 19. August 1847.

N. 370. Tarif des Brückengeldes für die Brücke über die Bigge bei Sondern. Ic. 21398.

Von des Königs Majestät ist unterm 12. vorigen Monats den im Amtsbezirke Olpe gelegenen Orten Sondern, Howald und Weikenohl die Erhebung eines Brückengeldes für den Gebrauch der bei Sondern über den Biggefluß führenden Brücke auf jederzeitigen Widerruf nach folgendem Tarif, mit Vorbehalt der Revision desselben von 10 zu 10 Jahren, bewilligt worden.

Arnsberg, den 23. August 1847.

Tarif

zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke über den Biggefluß bei Sondern im Kreise Olpe.

An Brückengeld wird entrichtet:

A. von Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten.

I. zum Fortschaffen von Personen, als: Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . 4 Pfennige,

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als zwei Centner befinden — für jedes Zugthier . . . . 4 „

2) von unbeladenem, für jedes Zugthier . . . . 2 „

B. Von unangespannten Thieren:

1) von jedem Reit- oder anderem Pferde, Rindvieh oder Esel, für das Stück . . . . . 2 Pfennige,

2) von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen . . . . . . 2 „

Weniger als fünf Stück sind frei.

Befreiungen

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der obern Militair-Behörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;

4) von allem Postfuhrwerk einschließlich der Reitposten, mit Ausnahme der Extraposten; imgleichen von öffentlichen Courieren und Estaffetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, von Armen- und Arrestanten-Fuhren;

7) von allen Fuhren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist;)

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

9) von Fuhrwerken, die Chausseebau-Materialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden;

10) von den Eingesessenen der Orte: Sondern, Howard und Weichenohl für ihre landwirthschaftlichen und überhaupt zum eigenen Bedarf dienenden Fuhren und ihr Vieh.

Gegeben Sans-souci, den 12. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez:) von Düesberg.

Tarif
zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke über den Bigge-Fluß bei Sondern im Kreise Olpe.

N. 371.
Eröffnung der kleinen Jagd.
II b. 22043.

Die Eröffnung der niedern Jagd wird für das laufende Jahr auf den 1. September festgesetzt.

Wo jedoch der Stand der Erndte und andere berücksichtigungswerthe Verhältnisse solches erfordern, sind die Herren Landräthe befugt, die Eröffnung der Jagd bis spätestens zum 15. September auszusetzen, wovon die Jagdberechtigten zeitig durch die Kreisblätter zu benachrichtigen sind.

Die Jagd mit Bracken beginnt, wo dieselbe noch gestattet ist, am 15. October.

Arnsberg, den 24. August 1847.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 372.
Personal-Chronik.
I d. 21978.

Der Schulamts-Candidat Ludwig Hennecke ist zum vierten Lehrer bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Gevelsberg, Schul-Inspections-Bezirks Ennepe, Kreises Hagen, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 35. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 28. August 1847.

Der nachstehend näher signalisirte Georg Ludwig Freiwald aus Braunsen, im Fürstenthume Waldeck, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe, für den Fall der Rückkehr, des Landes verwiesen worden. N. 2034. Landesverweisung. I a. 22277.

Arnsberg, den 20. August 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, 27 Jahre alt, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, und spricht deutsch.

Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königlichen General-Commandos VII. Armee-Corps unterm 30. März d. J. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 31. December v. J., sind: N. 2035. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

1. Der Reservist Gottfried Schröder des ersten Bataillons [Soest] 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg, am 15. April 1817;
2. der Reservist Johann Brasse desselben Bataillons, geboren zu Hamm im Regierungsbezirk Arnsberg, am 22. April 1811;
3. der Reservist Friedrich Dröllner desselben Bataillons, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg, am 2. Februar 1812;
4. der Reservist Karl Pfortje desselben Bataillons, geboren zu Dortmund im Regierungsbezirk Arnsberg, am 26. Juli 1817;
5. der Reservist Marimilian Lemaire desselben Bataillons, geboren zu Dortmund im Regierungsbezirk Arnsberg, am 1. October 1815;

6. der Reservist Carl Traudt desselben Bataillons, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg, am 23. December 1813;
7. der Gefreite Heinrich Wassmuth desselben Bataillons, geboren zu Annen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 4. September 1815;
8. der Reservist Olivier Alexander Ferdinand Tacke desselben Bataillons, geboren zu Castrop im Regierungsbezirk Arnsberg, am 5. October 1815;
9. der Reservist Friedrich Berensmann desselben Bataillons, geboren zu Dortmund im Regierungsbezirk Arnsberg, am 14. Juli 1819;
10. der Reservist Heinrich Kroll desselben Bataillons, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg, am 28. September 1820;
11. der Reservist Gustav Röhr des 2. Bataillons [Iserlohn] 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Gevelsberg im Regierungsbezirk Arnsberg, am 15. Juli 1815;
12. der Reservist Johann Heinrich Wilhelm Bröcking desselben Bataillons, geboren zu Wattenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg, am 4. September 1819;
13. der Reservist Johann Joseph Schneider des 3. Bataillons [Meschede] 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Schmallenberg im Regierungsbezirk Arnsberg, am 29. April 1814;
14. der Reservist Ferdinand Adolph Gerke desselben Bataillons, geboren zu Küchelheim im Regierungsbezirk Arnsberg, am 29. August 1821;
15. der Reservist Ludwig Teipel desselben Bataillons, geboren zu Grafschaft im Regierungsbezirk Arnsberg, am 18. Juni 1819;
16. der Reservist Karl Joseph Schmidt desselben Bataillons, geboren zu Belecke im Regierungsbezirk Arnsberg, am 11. Juli 1813;
17. der Reservist Wilhelm Staempfer desselben Bataillons, geboren zu Arnsberg am 25. Februar 1815;
18. der Reservist Anton Gödde desselben Bataillons, geboren zu Belecke im Regierungsbezirk Arnsberg, am 18. August 1816;
19. der Reservist [Tambour] Johann Joseph Euste desselben Bataillons, geboren zu Warstein im Regierungsbezirk Arnsberg, am 22. November 1820;
20. der Reservist Bernhard Schümer desselben Bataillons, geboren zu Stockum im Regierungsbezirk Arnsberg, am 13. October 1817;
21. der Reservist Johann Euste desselben Bataillons, geboren zu Warstein im Regierungsbezirk Arnsberg, am 19. October 1818;
22. der Reservist Friedrich Bastert desselben Bataillons, geboren zu Lippstadt im Regierungsbezirk Arnsberg, am 11. Juli 1813;
23. der Reservist [Tambour] Benjamin Ruthenberg desselben Betaillons, geboren zu Rüthen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 28. August 1819;

24. der Reservist [Hornist] Friedrich Wilhelm Limpinsel desselben Bataillons, geboren zu Gesecke im Regierungsbezirk Arnsberg, am 25. October 1820;
25. der Reservist Heinrich Winter vom Landwehr-Bataillon [Attendorn] 37. Infanterie-Regiments, geboren zu Berleburg im Regierungsbezirk Arnsberg, am 24 Juni 1814;
26. der Reservist Jost Kraemer desselben Bataillons, geboren zu Alertshausen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 14. November 1807;
27. der Reservist Johann Georg Belz desselben Bataillons, geboren zu Eiershausen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 5. November 1810;
28. der Reservist Georg Friedrich Grebe desselben Bataillons, geboren zu Elsoff im Regierungsbezirk Arnsberg, am 16. April 1810;
29. der Reservist Heinrich Wahl desselben Bataillons, geboren zu Berleburg im Regierungsbezirk Arnsberg, am 7. März 1814;
30. der Reservist Johann Heinrich Dickel desselben Bataillons, geboren zu Mellbach im Regierungsbezirk Arnsberg, am 1. September 1814;
31. der Reservist Johann Georg Womelsdorf desselben Bataillons, geboren zu Wunderthausen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 13. Juni 1816;
32. der Reservist Heinrich Lauber desselben Bataillons, geboren zu Wunderthausen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 14. März 1816;
33. der Reservist Georg Ludwig Linde desselben Bataillons, geboren zu Berghausen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 19. Juni 1809;
34. der Reservist Heinrich Christian Albert Zimmermann desselben Bataillons, geboren zu Wingershausen im Regierungsbezirk Arnsberg, am 16. Februar 1822;
35. der Reservist Friedrich Schneider desselben Bataillons, geboren zu Raumband, im Regierungsbezirk Arnsberg, am 22. August 1808;
36. der Reservist August Erley desselben Bataillons, geboren zu Plettenberg im Regierungsbezirk Arnsberg, am 9. April 1819,

sämmtlich, unter Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, für Deserteure erklärt worden.

Düsseldorf, den 15. August 1847.

Königliches Gericht der 14. Division.

N. 2036. Steckbrief hinter J. B. H. Völcker.

Der im nachfolgenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling Völcker ist heute Morgen abermals von seinem Arbeitsposten aus hiesiger Garnison entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur unter sicherer Bedeckung gefesselt abzuliefern.

Minden, den 14. August 1847.

Königliche Kommandantur.

Person-Beschreibung.

Der Johann Bernhard Heinrich Völcker ist gebürtig aus Rheine, im Kreise Steinfurt, im Reg. Bez. Münster, wohnt gewöhnlich zu Minden, katholischer Confession, 35 Jahre alt, seines Gewerbes Schumacher, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ziemliche Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist gewöhnlicher Statur, und spricht plattdeutsch.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen und blauen Achselstücken, eine graue leinene Hose, und ein Paar Halbstiefeln.

N. 2037. Edictal-Ladung.

Der am 3. Juni c. aus hiesiger Garnison entwichene Füselier Heinrich Conrad Loewe des 16. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Wasserfall, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen drei Monaten, spätestens aber in dem, auf den 3. December 1847 anberaumten Termine sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen, um sich in Betreff seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben die Untersuchung wider ihn geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Einziehung seines Vermögens erkannt werden wird.

Cöln, den 16. August 1847.

Königliches Kommandantur-Gericht.

B. VI. 6. N. 2038. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die Papierfabrik des Johannes Aubel zu Blemke, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude nebst Zubehör, Scheune, Kellergebäude, Mahlmühle und Wassergefälle, ingleichen Ackerländereien, Wiesen und Holzungen, eingetragen im Hypotheken-Buche Vol. XII. pag. 1. und zu 6180 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 5. N. 2039. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Neheim belegenen, zur Clemens Otterstedde'schen Concursmasse gehörenden Immobilien, als: 1) Flur II. Nr. 159, Acker in der Scheiten, von 163 Ruthen 40 Fuß, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 153, Haus- und Hofraum nebst Garten, Wohnhaus, Scheuer und Holzschoppen, im Ganzen zu 7014 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 130, Acker auf dem alten Graben, von 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß, zu 342 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 131/2, Hausplatz, sowie das auf dieser Parzelle stehende Fabrikgebäude nebst Treibwerk,

Utensilien und der Benutzung der Wasserkraft, zu 3773 Thlr. 21 Sgr. geschätzt, sollen in Termino den 9. November 1847 in loco Neheim subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt. B. VI. 4. N. 2040. Subhastations-Patent.

Die, dem Gastwirth M. Mollenkott zu Duisern gehörige, Besitzung, bestehend aus einem in der Stadt Lippstadt belegenen Wohnhause nebst Scheune, Stall und Waschhaus, mit den Parcellen Flur VII. Nr. 462 und 463, sowie einem Garten, Flur IV. Nr. 127, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt auf 8774 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 4. N. 2041. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche von Westig Vol. I. fol. 93, eingetragenen Immobilien des Wirths Carl Ettemeyer zu Westig und zwar Flur XXIV. Nr. 102, Acker am Pfaffenbusch, geschätzt zu 50 Thlr.; Flur XXII. Nr. 97, Holz am Steinsiepen, geschätzt zu 200 Thlr.; Flur XXIII. Nr. 39, Holz am Königsberge, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 2, Acker vor dem Brehmberge, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 67, Acker auf der Wolfskuhle, geschätzt zu 15 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 111, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 700 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 120, Acker auf dem Naumberge, geschätzt zu 150 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 122, Wiese auf dem Naumberge, geschätzt zu 160 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 207, Acker auf den sieben Eichen, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 247, Hütung am Hebring, geschätzt zu 5 Thlr.; Nr. 248a., Wiese und Hütung auf dem Thiergarten, geschätzt zu 120 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 255, Garten auf der Lehmke, geschätzt zu 38 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 264, Garten, geschätzt zu 69 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 114, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 55 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 262/2, Acker in Westig, geschätzt zu 252 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 263, mit Haupt-Wohnhaus, Backhaus, und Stall, geschätzt zu 2681 Thlr. Flur XXIV. Nr. 261/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt zu 334 Thlr.; im Ganzen gerichtlich geschätzt zu 5029 Thlr., sollen im Termine den 7. December 1847, Morgens 10 Uhr, in der Karl Ettemeyer'schen Wohnung zu Westig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B. VI. 4. N. 2042. Subhastations-Patent.

Die, dem Gewerken Peter Ulrich zu Brilon zugehörigen, in der Steuergemeinde Velmede belegenen Grundstücke: Flur VII. Nr. 59, Acker, zu 48 Thlr.; Flur VIII.

Nr. 3, Holzung, zu 187 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Nr. 4, Acker, zu 253 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 5, Acker, zu 60 Thlr.; Nr. 15, Acker, zu 108 Thlr.; Nr. 23, Wiese, zu 950 Thlr.; Nr. 25, Wiese, zu 220 Thlr.; Nr. 30, Acker, zu 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Nr. 32, Hausraum nebst Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude und Anbau, zu 1001 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 33, Hofraum, zu 65 Thlr.; Nr. 40, Hofraum nebst Brennerei-Gebäude, zu 1593 Thlr.; Nr. 41, Hude, zu 10 Thlr.; Nr. 42, Hofraum nebst Mühle, zu 601 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 43, Garten, zu 12 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 44, Garten, zu 131 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 45, Obstgarten, zu 160 Thlr.; Nr. 46, Wiese, zu 152 Thlr.; Nr. 47, Wiese, zu 450 Thlr.; Nr. 48, Holz, zu 150 Thlr.; Nr. 53, Acker, zu 62 Thr.; Nr. 57/1, Acker, zu 191 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 62, Acker, zu 352 Thlr.; Nr. 66, Holz, zu 29 Thlr.; Nr. 71, Acker, zu 29 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 72, Holz, zu 44 Thlr.; Nr. 73, Holz, zu 500 Thlr.; Nr. 76, Holz, zu 35 Thlr.; Nr. 80, Holz, zu 140 Thlr.; Nr. 82, Holz, zu 40 Thlr.; Nr. 84, Acker, zu 71 Thlr.; Nr. 87, Acker, zu 20 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Acker, zu 110 Thlr.; Nr. 51, Acker, zu 328 Thlr.; Flur XI. Nr. 239, Holz, zu 3 Thlr.; Nr. 240, Acker, zu 30 Thlr., sämmtliche Grundstücke, überhaupt zu 8406 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Bestwig, in dem, auf Nr. 32, Flur VIII. stehenden Wohnhause subhastirt werden.

B. VI. 2.
N. 2043.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Müller H. F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörige, in der Stadt Hörde sub Nr. 61 cat. gelegene Wohnhaus, desgleichen die ihm zugehörige Kornmahlmühle in drei Gängen, Sect. I. Nr. 135 der Flur und Band I. pag. 181 des Hypothekenbuches, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, einschließlich der zur Mühle gehörenden Wasserkraft und ohne Abzug des an die Königliche Domaine zu entrichtenden Kanons von 608 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., wovon ein Viertel in Golde, zu 12961 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 27. Januar 1848, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2.
N. 2044.
Edictal-Ladung.

Alle unbekannte Erben der resp. am 12. Februar 1836 und 14. Januar c. verstorbenen Eheleute Andreas Siebel und Maria Elisabeth gebornen Röh zu Müsen, im Kreise Siegen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens in dem auf den 3. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß gedachter Eheleute den Erben, welche sich bis dahin als solche legitimirt haben, ausgeantwortet werden wird.

Hilchenbach, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. III. 3. N. 2045. Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Schlossers Andreas Dröge zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen Realitäten, nämlich Flur XIII. Nr. 603, Wohnhaus mit Nebenraum und Zubehör; Flur IV. Nr. 99, Garten; Flur I. Nr. 177, 290, 293, 155, 166; Flur III. Nr. 353; Flur VII. Nr. 306, Acker, und Flur II. Nr. 5, Wiese, abgeschätzt auf 4240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. In Bezug auf die Grundstücke Flur I. Nr. 155, 166; Flur III. Nr. 353; Flur VII. Nr. 306, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

B. III. 3. N. 2046. Subhastations-Patent.

Das Grundstück des Posamentirers Carl Lempent zu Attendorn, Flur IV. Nr. 621, Steuergemeinde Attendorn, Haus und Hofraum, 26 Ruthen 42 Fuß, nebst dem aufstehenden Hause mit Anbau, zusammen abgeschätzt zu 699 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 1. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 3. N. 2047. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Eberhard Bruch und Anna Maria geb. Büdenbender zu Niedernetschen gehörigen Immobilien, Steuergemeinde Eschenbach: II. 140, Wiese, 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß, zu 138 Thlr. 4 Sgr.; B. Steuergemeinde Niedernetphen, 1, Gärten; I. 29, 10 Ruthen 25 Fuß, zu 8 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; I. 259, 11 Ruthen 10 Fuß, zu 8 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; I. 263, 7 Ruthen 30 Fuß, zu 5 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; I. 287, 13 Ruthen 90 Fuß, zu 9 Thlr. 8 Sgr.; I. 271, 11 Ruthen, zu 7 Thlr. 10 Sgr.; I. 298, 16 Ruthen 20 Fuß, zu 10 Thlr. 24 Sgr.; 2, Wiesen: I. 3, 59 Ruthen 30 Fuß, zu 79 Thlr. 2 Sgr.; I. 5, 29 Ruthen, zu 38 Thlr. 20 Sgr.; I. 6, Grashof, 67 Ruthen 60 Fuß, zu 78 Thlr. 26 Sgr.; III. 669, 25 Ruthen, 10 Fuß. zu 16 Thlr. 22 Sgr.; III. 618, 27 Ruthen 80 Fuß, zu 11 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.; III. 183, 36 Ruthen 65 Fuß, zu 18 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.; III. 187, 1 Morgen 54 Ruthen 70 Fuß, zu 156 Thlr. 14 Sgr.; 3, Acker: I. 813, 1 Morgen 7 Ruthen 80 Fuß, zu 62 Thlr. 18 Sgr.; I. 817, 49 Ruthen 20 Fuß, zu 14 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.; I. 791, 77 Ruthen, 10 Fuß, zu 25 Thlr. 21 Sgr.; I. 851, 70 Ruthen 90 Fuß, zu 18 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; II. 200, 77 Ruthen 95 Fuß, zu 18 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.; II. 29, 150 Ruthen 80 Fuß, zu 60 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; II. 37, 80 Ruthen 85 Fuß, zu 18 Thlr. 26 Sgr.; III. 18, 67 Ruthen 20 Fuß, zu 15 Thlr. 20

Sgr. 5 Pf.; 4, Hauberg, 64/8 Pfenninge, vom Complex A. Nr. 1738 bis 1744, zu 55 Thlr. 7 Thlr. 6 Pf.; 5, Wohnhaus: l. 19, 31 Ruthen 50 Fuß, und Hofraum, l. 20, 8 Ruthen 95 Fuß, zu 600 Thlr. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 1 October 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Hüttenhain zu Netphen nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2048. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, vor dem Weilthor bei Hattingen belegene, aus zwei Häusern und Garten bestehende Besitzung, eingetragen für den Glaser Heinrich Tasche, fol. 259, Vol. III. Hypothekenbuchs, abgeschätzt mit Ausschluß von etwa 14, an den Maurer Kreiß verkauften und nicht zur Subhastation gezogenen □ Ruthen, auf 2537 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2049. Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Landgericht Bilstein.

Ueber den Nachlaß des Peter Kraemer zu Varste ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden deshalb dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß am 20. September 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Schlosser anzumelden und womöglich auch gleich zu begründen, und ein etwa beanspruchtes Vorrecht anzugeben. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt verwiesen. Unbekannten wird der Justiz-Commissar Hönnk als Vertreter in Vorschlag gebracht. Die Erscheinenden haben sich auch über Beibehaltung des vorläufig als Kurator und Kontradictor vereideten Justiz-Commissar Scheele zu erklären.

B. III. 2. N. 2050. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, im Hypothekenbuche der Stadt Altena auf den Namen der Gebrüder Friedrich und Moritz Eichelberg, beziehungsweise des Friedrich Eichelberg eingetragenen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 847, am Markt, Wohnhaus, 27 Ruthen 05 Fuß; 2) Flur VIII. Nr. 866, an der Wiese, Wohnhaus, 3 Ruthen 05 Fuß, zusammen taxirt zu 3837 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; 3) Flur IX. Nr. 72, im langen Kamp, Wiese, 1 Morgen 68 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 165 Thlr. 27 Sgr. sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 20. October 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister senior zustehende, früher Faust'sche Besitzung am Damme, bestehend aus den Parzellen Flur XI. Nr. 69, 70, 71, 72, 73, nebst Wohnhaus, 74, und 77, der Katastral-Gemeinde Waldbauer, abgeschätzt zu 2571 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in dem, auf den 27. October 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2. N. 2051. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Eickel belegene, Immobilien der Eheleute Friedrich von der Höhe in Eickel, 1) Flur I. Nr. 146, im Langenkampe, Garten, 78 Ruthen; 2) Flur I. Nr. 147, Hofraum daselbst, 18 Ruthen groß, mit einem Wohnhause, zusammen zu 538 Thlr. geschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2. N. 2052. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, Vol. I. fol. 53 des Hypothekenbuchs eingetragene, Besitzung des Nagelschmieds Lorenz Tüllmann zu Wulmeringhausen, taxirt zu 220 Thlr., soll am 30. October 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 2053. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Grundvermögen der Gebrüder Bernhard und Johann Becker gnt. Reitekens in Hoppecke, a) in der Steuergemeinde Brilon, Flur 27, Nr. 60, 69, 83, 84, 89, 90, 217, 225, 109, 218, 245; b) in der Steuergemeinde Messinghausen, Flur 14, Nr. 112, 113, nebst Wohnhaus und Scheune, Flur 12, Nr. 10, 37, 50; Flur 14, Nr. 1, 2, 189, abgeschätzt im Ganzen zu 3260 Thlr., soll am 5 November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2054. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die Immobilien des Metzgers Gottlieb Schnepper zu Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. 2 fol. 40, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten beim Eichholz, Flur 31, Nr. 118/57, taxirt zu 443 Thlr. 21 Sgr.; einem Acker auf der Lütchen-Heide, Flur 31, No.

B. III. 2. N. 2055. Subhastations-Patent.

116/32, groß 2 Morgen 31 Ruthen, taxirt zu 130 Thlr 10 Sgr., und einer Wiese daselbst, Flur 31, Nr. 114/57, groß 1 Morgen 74 Ruthen, taxirt zu 67 Thr. 22 Sgr., in Termino den 6. November 1847, Vormittags 11 Uhr, bei dem Wirth Christoph Löwen am Jägerhause bei Halver subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur Büreau II. zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2056 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, dem Karl Vollmann zugehörige, zu den Pielenhöhlen belegene, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. II fol. 113 seq. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 1173 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2057. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, den Erben Peter Diedrich Baberg zugehörige, zu Lengelscheid belegene, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. V. fol. 245 seq. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 570 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden

---

B. III. 2. N. 2058. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Wirth Johann Georg Lauber genannt Henrichs zur Langewiese zugehörigen, in der Catastralgemeinde Langewiese gelegenen, Grundstücke: Flur I. Nr. 130, Wohnhaus mit Backhaus und Schweinestall nebst Haus- und Hofraum, zu 558 Thlr.; Flur I. Nr. 52, Scheune und Hofraum, zu 255 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. Nr. 14, zu 76 Thlr.; Flur I Nr. 51, zu 36 Thlr.; Flur I. Nr. 113, zu 18 Thlr.; Flur I. Nr. 116 zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 131, zu 80 Thlr.; Flur I. Nr. 145, zu 45 Thlr.; Flur I. Nr. 151, zu 25 Thlr.; Flur I. Nr. 152, zu 225 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. Nr. 162, zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 178, zu 48 Thlr.; Flur I. Nr. 213, zu 45 Thlr.; Flur I. Nr. 216, zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 237, zu 30 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. November 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1. Nr. 2059. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, dem Landwirth Johann Carl Bauermann auf dem Winterberge zugehörige Kotten daselbst, eingetragen fol. 92 des Hypothekenbuchs der Bauernschaft Schwelm, und Flur VIII. Nr. 1. 2. 7. 8. 10. 11. 13. und Flur I. Nr. 32/2, zu

37 Morgen 107 Ruthen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Ackerland und Holzung, sowie das demselben gehörige Parzell Holzung im kleinen Steinbrink, fol. 68 des Hypothekenbuches der Gemeinde Oelkinghausen eingetragen, und Flur V. Nr. 21c, zu 24 Morgen 9 Ruthen vermessen, zusammen abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa einzusehenden Taxe, ohne Abzug eines auf der Holzung im Steinbrink haftenden Kanons von 7 Thlr. 28 Sgr., auf 5078 Thlr., sollen in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine nothwendig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 1. Nr. 2060. Subhastations-Patent.

Die, 1. den Erben des Posthalters August Reen zu Niederingelheim, nämlich: a. Postmeister Johann Babtist Reen zu Mainz; b. Therese; c. Anna; d. Carl; e. Elise; f. August; g. Julius Reen zu Niederingelheim. 2. den Erben des Oeconom Friedrich Wilhelm Reen zu Oelinghausen, nämlich: a. Maria Therese Reen, Ehefrau Rentmeister Kocks in Soest; b. Oeconom Lorenz Reen in Oelinghausen; c. Therese Reen, Ehefrau Dr. Hilsmann in Neheim; d. Auguste; e. Ferdinandine; f. Friedrich Alexander; g. Bertha Reen in Oelinghausen; 3. Christine Reen, Ehefrau Dr. Bredenoll in Erwitte, und 4. dem Doctor Theodor Bredenoll in Erwitte zugehörigen Grundstücke: B. 413, 416, 564, 580, 646, 1222, 1230a., 1231, 1234, 1245, 607, 611, 1246, 1308, 1319, 1152, 1197, 1232, 596; C. 248, 307, 309, 312, 375, 543, 552, 247, 295; B. 612, 1198, Catastralgemeinde Störmede, und A. 340, B. 5. 306, 682, 712, Catastralgemeinde Langeneicke, abgeschätzt auf 3094 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1. Nr. 2061. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Lohgerbers Reich in Mengede, bestehend: 1. aus einem Wohnhause in Mengede, nebst Hofraum, Steuergemeinde Mengede: Flur VI. Nr. 135, 24 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 1118 Thlr. 29 Sgr.; 2. Flur V. Nr. 70 und 71, Wiese in der Mengeder Heide, 2 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 195 Thlr. 6 Sgr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 8. December d. J., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1. Nr. 2062. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Strumpfwebers Friedrich Bötterling zu Lünen: 1. Flur VII. Nr. 67, Hofraum in Lünen nebst Wohnhause, 3 Ruthen, taxirt zu 245 Thlr.

6 Sgr.; 2. Flur VIII. Nr. 39, Garten in der Altstadt, 80 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 275 Thlr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 13. December 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lünen subhastirt werden.

B. I. N. 2063. Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Günne belegenen Immobilien des Franz Ernst Jürgens zu Delecke, Flur X. Nr. 169, Garten, 25 Ruthen 10 Fuß groß, zu 28 Thlr.; Nr. 170, Hofraum mit darauf stehendem Wohnhause, 13 Ruthen groß, mit zustehender Dorfgerechtsame, zu 465 Thlr., und das Miteigenthum des Jürgens an Nr. 127, Ackerland, 3 Morgen 27 Ruthen 10 Fuß groß, im Ganzen zu 250 Thlr. taxirt, sollen auf Antrag der Delecker Markenbeerbten am 27. November 1847 auf dem Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IV.a. einzusehen.

B. I. N. 2064. Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, in der Katastralgemeinde Dorlar belegenen, Vol. II. fol. 74, des Hypothekenbuchs eingetragenen und zum Nachlaß der Ehefrau Johann Pieper, Clara geborenen Limberg in Dorlar gehörigen Grundstücke: A. Aecker, Flur XI. Nr. 5/1, groß 2 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß, zu 22 Thlr.; Nr. 20/2, 8 Morgen, zu 64 Thlr.; Nr. 21/4, 2 Morgen 90 Ruthen, zu 20 Thlr.; Nr. 79/2, 3 Morgen 132 Ruthen 90 Fuß, zu 22 Thlr.; Nr. 3, 1 Morgen 163 Ruthen 75 Fuß, zu 60 Thlr.; Flur XIII. Nr. 8/4, zu 124 Ruthen 95 Fuß, zu 30 Thlr.; B. Holz, Flur X. Nr. 130, 8 Morgen 64 Ruthen 50 Fuß, zu 80 Thlr.; Flur XI. Nr. 6/1, 55 Ruthen 30 Fuß, zu 1 Thlr. C. Holz und Acker: Flur XII. Nr. 84/3, und 85/3, 26 Ruthen 25 Fuß, resp. 143 Ruthen 30 Fuß, zusammen zu 21 Thlr.; D. Wiese und Holz: Flur XIII. Nr. 12/3, 1 Morgen 110 Ruthen 35 Fuß, resp. 60 Ruthen 85 Fuß, zu 50 Thlr.; E. Heide: Flur XI. Nr. 36/4, 142 Ruthen 70 Fuß, zu 2 Thlr.; C. Hütung: Wiese, Acker, und Holz: Flur XII. Nr. 120, 42 Ruthen 30 Fuß; Nr. 121, 4 Morgen 10 Ruthen 15 Fuß; Nr. 122, 54 Ruthen 50 Fuß; Nr. 124, 1 Morgen 76 Ruthen 35 Fuß, und sammen zu 250 Thlr., und Nr. 86/3, 1 Morgen 124 Ruthen 35 Fuß, zu 110 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Dorlar, in der Wohnung des Gastwirths Fr. Pieper nothwendig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im Büreau IV. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vor oder im Termine bei Vermeidung der Ausschließung aufgefordert.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Hilchenbach. B. I. N. 2065. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Johann Heinrich Giesler zu Buschhütten gehörige, in der Gemeinde Buschhütten in Flur IV. gelegene Parzellen: a. Nr. 89, Haus und Hofraum mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 220 Thlr.; b. Nr. 88, Garten am Hause, taxirt zu 17 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; c. Nr. 289, Acker auf der Hube, taxirt zu 15 Thlr. 6 Sgr., sollen am 1. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in registratura einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. I. N. 2066. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen des Nadlers Friedrich Wischnofsky und seiner Kinder, Catastralgemeinde Neuenrade: 1. Flur VIII. Nr. 651, Haus und Hofraum am Breitenteiche, 7 Ruthen 90 Fuß, taxirt mit dem Hause zu 329 Thlr. 26 Sgr.; 2. Flur VIII. Nr. 653, Garten am Breitenteiche 16 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; 3. Flur VIII. Nr. 408, Garten am Sonnenberge, 29 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.; 4. Flur III. Nr. 402, Acker am kleinen Attig, 179 Ruthen 20 Fuß; 5. Flur III. Nr. 403, Holz am kleinen Attig, 15 Ruthen 90 Fuß, zusammen taxirt zu 32 Thlr.; 6. Flur I. Nr. 279, Acker im alten Dorfe, 112 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; 7. Flur VI. Nr. 159, Wiese in der Wellmecke, 35 Ruthen 15 Fuß, 8. Flur VI. Nr. 160, Wiese in der Wellmecke, 24 Ruthen 70 Fuß, zusammen taxirt zu 67 Thlr. 15 Sgr.; 9. Flur IX. Nr. 524, Acker hinter der Halle, 1 Morgen 19 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 49 Thlr.; 10. Flur I. Nr. 436 Holzung in der Hilkemert, 3 Morgen 93 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 47 Thlr.; 11. Flur III. Nr. 556, Holz am großen Attig, 109 Ruthen 70 Fuß; 12. Flur III. Nr. 557, Heide am großen Attig, 111 Ruthen 10 Fuß, zusammen taxirt zu 9 Thlr.; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 1. December 1847, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Schroeder zu Neuenrade subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. N. 2067. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Weitmar, Band II. fol. 193, eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit der Eheleute Bergmann Died. Wilh. Weitkämper, an den in der Steuergemeinde Weitmar belegenen Grundstücken, Flur III. Nr. 18/16 [I] und 18/29 [17] nebst dem darauf befindlichen Gebäude, nach Abzug der Reallasten abgeschätzt auf 111 Thlr. 20 Sgr., soll am 2. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden.

B. I.
N. 2068.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Das, dem Jodocus Kruse v. Neuhaus in Silbach zugehörige, in der Katastralgemeinde Silbach belegene Grundstück, Flur I. Nr. 36/2 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 215 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. December, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen.

B. I.
N. 2069.
Aufforderung an die unbekannnten Eigenthümer mehrer gerichtlich deponirten Sachen.

In dem Deposito des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende herrenlose Sachen:

1. aus einer im Jahre 1842 geschwebten Untersuchung c/a. Meinberg: 1 silberner Theelöffel;
2. ein in einer Sache gegen Fräulein von Sommers vor dem Jahre 1839 gepfändetes Koffer mit Schriften theatralischen Inhalts und diversen Kleidungsstücken;
3. aus unbekannten Untersuchungen:
   a. 1 Stock; 1 Stück Holz in Form einer Flinte und 1 Maaßstock; b. 1 Hemd und 1 gelbe Weste; c. 1 dunkelgrüne Nanquin-Hose, circa $1\frac{1}{2}$ Ellen braunen Bieber und 1 leinenes Frauenhemd; d. 1 leinenes Betttuch; e. 1 wollenes weißes geblümtes Tüchelchen; f. 1 roth karrirtes Sacktuch und 1 dito; g. ein Paar Schuhe;
4. aus unbekannten Sachen vor dem Jahre 1839, eine einfache Jagdflinte und 1 Doppelgewehr.

Wir fordern die Eigenthümer hiermit auf, sich zur Empfangnahme derselben innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls die Sachen verkauft, und die Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Arnsberg, den 13. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.
N. 2070.
Wahl eines neuen Inspectors für die Fernholter Studienstiftung zu Attendorn.

Durch die Versetzung des Dechants Habbel von hier, ist die Anordnung eines neuen Inspectors für die Fernholter-Studienstiftung, errichtet im Jahre 1730, von Pastor Christian Fernholz in Wissen, nöthig geworden, und zur Wahl desselben Termin auf den 21. September 1847, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Assessor von Schenck an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, zu welchem im Auftrage Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg alle unbekannten Interessenten unter der

Warnung geladen werden, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden soll, sie träten dem Beschlusse der Erscheinenden bei.

Attendorn, den 30. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Georg Duntze zu Beringhausen sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts., mittelst Einbruchs in seinen Laden, 15 Pfund Kaffeebohnen und 30 Thlr. Geld gestohlen worden. N. 2071. Diebstahl zu Beringhausen.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der darüber nähere Auskunft geben kann, auf, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Marsberg, den 16. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Warnend vor dem Ankaufe folgender, am 5. d. Monats aus der Freiböse'schen Steingrube dem Theodor Cordes dahier gestohlener Geräthschaften: N. 2072. Diebstahl zu Werl.

ein Dreispitzeisen, ein Schlageisen, ein Schruppeisen, jedes gezeichnet A K., u. ein Flachhammer,

ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 17. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

Dem Oberschichtmeister Herberholz, ist am 13. d. Mts., eine silberne Cilinder-Uhr von mittelmäßiger Größe, mit vergoldetem Rande, deren Werk auf vier rothen Steinen läuft und an welcher auf den Boden des Kastens eine Landschaft eingravirt ist, entwendet worden. N. 2073. Diebstahl zu Dortmund.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr, resp. zur Ermittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 21. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen, nachstehend signalisirten Tagelöhner oder Knecht Heinrich Brüning aus Wambeln alsbald arretiren und uns vorführen zu lassen. K. N. 2074. Steckbrief hinter H. Brüning.

Werl, den 17. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 46 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, blonden

Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Gestalt.

Besondere Kennzeichen: Eine Narbe vor der Stirn und 2 steife Finger an der rechten Hand.

K.
N. 2075.
Aufforderung wegen des W. Alze.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Alze, hat sich bereits vor länger als einem Jahre mit Zurücklassung seiner kranken Frau und eines kleinen Kindes heimlich von hier entfernt, ohne sich nur im mindesten um selbige zu bekümmern, weshalb solche seither aus Armenmitteln haben unterhalten werden müssen.

Die betreffenden Polizeibehörden, in deren Bezirke sich der Alze aufhält, werden hierdurch ergebenst ersucht, uns schleunigst darüber Mittheilung zu machen. Wahrscheinlich arbeitet rc. Alze irgendwo auf der Eisenbahn.

Soest, den 17. August 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist zu Oestinghausen geboren und zu Soest wohnhaft, 31 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht plattdeutsch.

K.
N. 2076.
Steckbrief hinter. C. Eilinghoff.

Der schulpflichtige Sohn des Tagelöhners Anton Eilinghof zu Ostwigt, mit Namen Christian Eilinghoff, hat sich nach der Anzeige seines Vaters mit Anfang Juli d. J., heimlich von Hause entfernt, und treibt sich Bettelns halber umher.

Um sein Fortgehn zu beschleunigen, führt er gewöhnlich an, daß er mit Einwilligung seines Vaters von Hause fortgegangen, um sich ein Unterkommen als Kuhhirte irgendwo zu suchen.

Schon zweimal ist er mit beschränkter Reiseruthe, einmal vom Magistrat zu Arnsberg, das anderemal von dem Amte zu Aplerbeck, in seine Heimath dirigirt worden, ohne jedoch bis dato daselbst angekommen zu sein.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen kleinen Taugenichts, dessen Signalement nachstehend folgt, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, und durch die Gensdarmerie Correspondenz hierher senden zu lassen.

Eversberg, den 16. August 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Ostwigt, katholischer Religion, 12 Jahre alt, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Kinn und blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Ein zerrissener blauer Kittel, eine alte leinene Hose, ohne Kopfbedeckung und barfuß.

Bei einer, im Anfange des Monats Januar d. J. bei verdächtigen Personen zu Haar, Amts Blankenstein abgehaltenen Visitation sind folgende Sachen in Beschlag genommen, nämlich: — B. K. N. 2077. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

eine blaue geköperte wollene Schürze ohne Saum; eine graue Tuchhose; ein rothes baumwollenes Taschentuch mit gelben Blumen; ein rothes Taschentuch mit weißen Blumen; ein roth und grün gewirktes baumwollenes Halstuch; eine schwarze tuchene Kappe; ein fast neues schwarzes seidenes Halstuch; ein Paar neu angeschuhte Stiefeln und ein rothes Tuch.

Da diese Gegenstände, und zwar die beiden zuletztgenannten Sachen zwischen dem 6. und 12. Juni v. J. auf der Tour von Haar nach Hamm, vermuthlich irgendwo gestohlen worden, die Bestohlenen uns aber bis jetzt nicht bekannt geworden sind, so veranlaßen wir hiermit die unbekannten Eigenthümer, sich bei Verlust ihres Rechts binnen 14 Tagen bei uns, oder bei der nächsten Ortsbehörde zu melden, wobei wir bemerken, daß die aufgeführten Sachen bei uns zur Ansicht bereit liegen.

Hattingen, den 22. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Landstreicher Johann Heinrich Reuter von Flammersbach ist wegen Bettelns und zwecklosen Umherstreichens am 10. vorigen Monats zu Ahlen aufgegriffen und mittelst Zwangspasses in seine Heimath verwiesen worden. — B. I. N. 2078. Steckbrief hinter J. H. Reuter.

Da derselbe bis jetzt hier nicht eingetroffen, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Netphen, den 17. August 1847. Das Verwaltungs-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes Schornsteinfeger, evangelischer Confession, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, weißliche Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart und Backenbart, rundes Kinn, längliches Gesicht, hagere Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Der Hüttengewerke J. Kreutz zu Siegen beabsichtigt seinen Eisen- und Stahlhammer im sogenannten Dohme bei Olpe, Gemeinde Olpe, Kreis Olpe, Regierungs-Bezirk Arnsberg in ein Pudlingswerk, bestehend in 2 Pudlingsöfen und 3 Schweißfeuern, einem Luppen- und einem Raffinirhammer, ohne Veränderung des bisherigen Wassergefälles, umzuwandeln und hat hierzu um Concession nachgesucht. — B. I. N. 2079. Anlegung eines Pudlingwerkes bei Olpe.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 29 und folg. der Allgem. Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Diejenigen, welche

sich bei dieser Anlage gefährdet glauben, sich binnen 4 Wochen vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes, welches diese Aufforderung enthält, dahier zu melden, widrigenfalls sie mit spätern Reclamationen abgewiesen werden.

Der Bauplan liegt in der Registratur des Königlichen Vice-Geschwornen Hundt in Olpe zur Einsicht vor.

Siegen, den 16. August 1847. Königl. Berg-Amt.

B. I.
N. 2080.
Anlegung eines Schlackenpochwerks zu Tiefenbach.

Die Gewerkschaft der Tiefenbacher Eisenhütte, gelegen im Orte Tiefenbach, Bürgermeister-Amt Netphen, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, beabsichtigt auf das Gefälle des ehemaligen Tiefenbacher Eisenhammers ein Schlackenpochwerk anzulegen, und hat die Concession hierzu nachgesucht.

Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 29 u. folg. der Allgemeinen Gewerbeordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet erachten, sich binnen 4 Wochen, vom Tage an gerechnet, wo die Ausgabe des Amtsblattes, welches diese Bekanntmachung enthält erscheint, hier zu melden, widrigenfalls spätere Reclamationen unbeachtet bleiben. Der Situationsplan liegt in hiesiger Registratur zur Einsicht vor.

Siegen, den 16. August 1847. Königl. Berg-Amt.

B. III. 3.
N. 2081.
Kanalanlage vom Rosenauer Bach zur Ahse.

Die Mühlenbesitzerin Anna Maria Hohoff zu Oestinghausen beabsichtigt, an der westlichen Seite des Troosthofes zu Brockhausen, mit Bewilligung der Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, einen Kanal vom Rosenauer Bache zur Ahse graben zu lassen, um das Wasser des erstern der letztern und so ihrer Mühle zuzuleiten, auch deshalb im Rosenauer Bache ein Stauwerk anzulegen.

Unter Hinweisung auf den in hiesiger Kreisstube zur Einsicht ausliegenden Plan, wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzumelden, mit der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Speisung des Kanals zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen.

Soest, den 31. Juli 1847. Der Landrath.

B. III. 1.
N. 2082.
Stau-Anlage bei Stockum.

Der Colon Rosenwirth zu Stockum, beabsichtigt zur Beflößung seiner Wiesen: Flur 10, Nr. 185, der Steuergemeinde Sünern und Flur 3, Nr. 107, und Nr. 108, der Steuergemeinde Hemmerde, in dem dieselben durchschneidenden sogenannten Grundbache, eine Stau-Anlage einzurichten.

Dies Vorhaben wird nach Anleitung des §. 21 des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die Contradizienten in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen. Profil- und Situations-Zeichnung liegt auf dem Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hamm, den 21. August 1847. Der Landrath.

Der Herr Wilh. Donneweg hierselbst beabsichtigt, in dem von ihm angekauften, an der Hauptstraße gegen die lutherische Kirche unter der Nummer 199 gelegenen früheren Klinker'schen Hause eine Brauerei anzulegen. B. I. N. 2083. Anlegung einer Brauerei zu Altena.

Gemäß der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27 und 29, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Gerechtsame gefährdet erachten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde vorzubringen, wo der Situations-Plan eingesehen werden kann.

Altena, den 19. August 1847. Der Magistrat.

Der Kürschnergesell Louis Schoen aus Oberglogau im Regierungs-Bezirk Oppeln, hat sein am 1. August 1846 vom Magistrat zu Oberglogau ausgestelltes, unterm 19. dieses Monats zu Sachsenberg zur Reise nach Hagen visirtes Wanderbuch auf der Chaussee zwischen Brilon und Meschede verloren. B. I. N. 2084. Verlorenes Wanderbuch.

Indem wir dasselbe für ungültig erklären, fordern wir den Finder auf, dasselbe bei der nächsten Polizeibehörde oder hier abzuliefern.

Brilon, den 23. August 1847. Der Magistrat.

Mittwoch, am 1. k. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Pulverhause bei Arnsberg die noch vorräthigen Brennholzklaftern aus dem Einschlage des letzten Winters, öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt werden, und zwar: N. 2085. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

1. 14 Klafter Kiefern-Knüppel auf den Hammelsplätzen, Bezirks Breitebruch;
2. 7 Klafter buchen Kloben und Knüppel, auf dem Bockstall, Bezirks Niedereimer;
3. ein halbes Klafter Eichen, und 17 ein halbes Klafter buchen Scheitholz im District Kohlkopf, und
4. 47 und event. 50 Klafter buchen Kloben und Knüppel im District Schwedisch-Bard, Bezirks Wicheln.

Die betreffenden Königlichen Förster zu Breitebruch, Niedereimer und Wicheln werden Kaufliebhabern das Holz am Tage zuvor, 7 Uhr Morgens, an Ort und Stelle vorzeigen.

Der Verkaufstermin wird unter Ausschluß von Nachgeboten, rechtzeitig eröffnet und ununterbrochen zum Schlusse geführt werden.

Obereimer, den 19. August 1847. Der Oberförster.

B. I.
N. 2086.
Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die, auf einen Actien-Fonds von Einer Million Thaler gegründete, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bestätigte und privilegirte

„Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft"

hat gegenwärtig auch in Lippstadt eine Agentur errichtet, und den Herrn C. Pieper daselbst zu ihrem Agenten ernannt, bei welchem die näheren Bedingungen eingesehen und Versicherugs-Anträge angemeldet werden können.

Berlin, den 14. August 1847.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Lobeck, General-Agent.

N. 2087.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Hermann Hausmann, öffentl. Anz., Stück 34, Nr. 2020.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 36. Arnsberg, den 4. September 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii. N. 373. Strombefahrung der Lippe.

Wegen eingetretener Umstände muß der am 13. d. M. bekannt gemachte Termin der diesjährigen Strombefahrung der Lippe um 2 Tage zurückverlegt werden. Dieselbe wird daher:

am 4. October c. zu Neuhaus beginnen und am selbigen Tage bis Lippstadt,
„ 5. „ von Lippstadt bis Hamm,
„ 6. „ „ Hamm „ Lünen,
„ 7. „ „ Lünen „ Dorsten,
„ 8. „ „ Dorsten „ Wesel

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §§. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster, den 28. August 1847.

Bekanntmachung des Curators der theologischen und philosophischen Akademie in Münster. N. 374. Personal-Chronik.

Die erledigte Stelle eines Richters bei der hiesigen Königlichen theologischen und philosophischen Akademie ist dem hiesigen Oberlandesgerichts-Rath Tüshaus übertragen worden.

Münster, den 22. August 1847.

N. 375.
Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial Schul-Collegii.

Nach der am 2. d. M. im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt worden.

1.	Carl Freitag	aus	Kunst, bei Laasphe,	Kreis	Siegen,
2.	Carl Harräus	"	Langenlonsheim,	"	Kreuznach,
3.	Heinrich Kaiser	"	Eiserfeld,	"	Siegen,
4.	Friedrich Lütke	"	Elsey,	"	Iserlohn,
5.	Heinrich Müller	"	Wahlbach,	"	Siegen,
6.	Lud. v. d. Nahmer	"	Iserlohn,	"	Iserlohn,
7.	Wilhelm Rüping	"	Volmarstein	"	Hagen,
8.	Friedrich Schmidt	"	Opherdicke,	"	Dortmund,
9.	Heinrich Schmidt	"	Niedermassen,	"	Hamm,
10.	Johann Weber	"	Feudingen,	"	Wittgenstein,
11.	August Westerhoff	"	Dinker,	"	Soest,
12.	Carl Winkelhaus	"	Hattingen,	"	Bochum,
13.	Ludwig Würpel	"	Bochum,	"	dito.

Nach der am 3. d. M. abgehaltenen weiteren Prüfung derjenigen Schulamts-Aspiranten, welche das Seminar gar nicht oder früher besucht haben, wurden nachfolgende für wählbar resp. definitiv anstellungsfähig an Elementarschulen erklärt:

1.	Heinrich Steimann	aus	Werth,	Kreis	Borken,
2.	Gustav Nohl	"	Castrop,	"	Dortmund,
3.	Heinrich Schlüter	"	Arnsberg,	"	Arnsberg,
4.	Johann Müller	"	Eicken,	"	Siegen und
5.	Caroline Fröhlich	"	Kirchberg,	"	Simmern.

Demnächst wurden nach wohlbestandener Prüfung pro Schola die Candidaten:

1. Schmidt aus Münster,
2. Banning aus Ibbenbüren,
3. Brockhaus aus Lütgendortmund zu einer Rectorstelle, und
4. Flügel aus Unna zu einer Lehrerstelle an einer Rectorschule qualifizirt erklärt.

Endlich ist der in dem hiesigen Haindorfschen Institute vorgebildete jüdische Schulamts-Präparand Aron Kronenberg aus Störmede, Kreis Lippstadt, wahlfähig zu einer jüdischen Elementar-Schulstelle erklärt worden.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen.

Münster, den 18. August 1847.

Die Mitglieder des Arnsberg-Mindenschen Lehrer-Gesangvereins beabsichtigen ihr diesjähriges Gesangfest am 22. September zu Salzkotten zu feiern. N. 376. Lehrer-Gesangfest.

Münster, den 29. August 1847

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf die nunmehr ausgebaute chaussirte Straße durch das Wanne-Thal werden die Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 und zwar von Nr. 7 bis incl. 23. hiermit für anwendbar erklärt. N. 377. Anwendung der Strafbestimmung des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 auf die Straße durch das Wannethal. I c. 21405.

Arnsberg, den 28. August 1847.

In Folge der mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen sechsten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe ist Seitens des Medicinalstabes der Armee auch eine neue Ausgabe der Militair-Pharmakopöe veranstaltet worden. Höherem Auftrage gemäß, bringen wir, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. Juli 1829, die Verpflichtung in Erinnerung, daß sämmtliche Civilärzte und Wundärzte, welche in den Fall kommen, für Militärpersonen auf Königliche Kosten Arzneien zu verordnen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmakopöe zu richten haben, da nunmehr die frühere Ausgabe derselben vom Jahre 1841 außer Anwendung getreten ist. N. 378. Militair-Pharmakopöe I a. 21875.

Die betreffenden Aerzte und Apotheker können die gegenwärtige neue Militair-Pharmakopöe sowohl im Büreau des Medizinalstabes der Armee, als in den Provinzen bei den Generalärzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Arnsberg, den 29. August 1847.

Die Provinzial-Gewerbe-Schule zu Hagen beginnt ihren nächsten Lehrcursus mit dem 1. October d. J. Jünglinge, welche dann einzutreten beabsichtigen, haben sich vorher, unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse, bei dem Unterzeichneten persönlich oder schriftlich zu melden, an dem gedachten Tage N. 379. Provinzial-Gewerbe-Schule zu Hagen.

aber, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude einzufinden. Ein späterer Eintritt kann auf keinen Fall Statt finden. Zur Aufnahme in die zweite Klasse genügt die Reife einer guten Elementarschule, wobei besonders auf die Fertigkeit sich schriftlich und mündlich auszudrücken und auf praktisches Rechnen gesehen wird. Die erste Klasse verlangt schon die elementare Ausbildung in der Mathematik, bis zum pythagoräischen Lehrsatz und den Gleichungen vom ersten Grade. Der Unterricht, welchen die Anstalt ertheilt, umfaßt Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Arithmetik, Algebra, kaufmännisches Rechnen, Physik, technische Chemie, Mechanik, deutsche Sprache, freies Hand-, Maschinen- und Bauzeichnen nebst Modelliren, Kalligraphiren und Bau-Constructionslehre.

Hagen, den 21. August 1847. Der Director der Gewerbe-Schule:
Grothe.

N. 380. Patent-Verleihung.

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6. August 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 381. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 382. Personal-Chronik. II c. 9731.

Dem Steuer-Empfänger Lex zu Meschede ist die Steuer-Empfängerstelle daselbst, welche er bisher commissarisch verwaltet hat, definitiv übertragen worden.

I d. 22627. Der Schulamts-Candidat Carl Gödde ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Eickeloh, Schul-Inspections-Bezirks Erwitte, Kreises Lippstadt, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 36. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 4. September 1847.

Aus der Garnison Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Musketier des Königl. 39. Infanterie Regiments Johan Heinrich Wilhelm Fahle aus Hattingen, Kreises Bochum, am 11. d. Mts. entwichen. N. 2088. Steckbrief hinter J. H. W. Fahle. 1a. 22408.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des vorerwähnten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 20. August 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 22 Jahre alt, seines Gewerbes Schlosser, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine tuchene und eine leinene Hose, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd, und eine Dienstmütze.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 5.

Das, dem Landwirth Peter Goecke genannt Kampschulte zu Scheidingen zugehörige, Gut Scheidingen, bestehend aus den Grundstücken, in der Steuergemeinde Scheidingen: Flur III. Nr. 315, 316, 317, nebst Gebäude, Nr. 318, 319, 327; Flur IV. Nr. 175 und in der Steuergemeinde Welwer; Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 59, abgeschätzt ohne Lasten auf 13,908 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24 November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 2089. Subhastations-Patent

---

B. III. 3.
N. 2090.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Grundvermögen des Caspar Hillebrand gnt. Schlüchters zu Messinghausen, Steuergemeinde Messinghausen: Flur VII. Nr. 195, 367, 368, 425, 462a., 463, 488, 370/1; Flur VIII. Nr. 16, 63, 101; Flur IX. Nr. 41, 42, 93; Flur X. Nr. 16; Flur XI. Nr. 50, 54, 55, 56, 69, 143, abgeschätzt im Ganzen zu 635 Thlr. soll in Termino den 5. October 1847, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslocale öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 2091.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der Antheil des Tuchfabrikanten Carl Heuser, an den Band III. Seite 4, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien, bestehend in zwei Dritteln des Wohnhauses und der Parcellen Flur III. 278, 279, 365; IV. 68; VII. 6, welche im Ganzen zu 1800 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen am 6. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3.
N. 2092.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, der Wittwe Peter Dornseifer, Anna Maria geborene Kaufmann wieder verehelichte Lorenz Niclas, ihren Kindern I. Ehe und dem Lorenz Niclas in Wenden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Wenden gelegenen Grundstücke F. I. 235, 254, 331, 336, 405, 447, 513, 575, 580; Fl. III. 413, 489; Fl. IV. 53, 69, 225, 250, 331, 367, 368, 369, 414, 427; F. V. 39, 40, 92, 106, 144, 161, 197, 210, 213, 220, 254, 330, 386, 397; Flur V. 501 b.; Flur VI. 199, 315, 321, 330, 416/1, 508, mit Haus, 509, 514, 627, 696, 738, 760, 763, 783, 865, 866, 873, eingetragen Vol. IV. fol. 32 und 37, taxirt 1964 Thlr. 24 Sgr., sodann Flur IV. 105, 109, 111, 112, 213, 214, eingetragen Vol. IV. fol. 38, taxirt 261 Thlr. 20 Sgr., nebst Jahnschaftsberechtigung in Wenden, zu 1/4 Stamm, sollen am 7. October 1847, Vormittags 10 Uhr, in Dornseifers Hause subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 2093.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Sattler Caspar Dabruck bei Menden zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten: Flur IX. Nr. 114, Hofraum mit Wohnhaus, 30 Ruthen 75 Fuß; Flur IX. Nr. 114, Garten, 80 Ruthen, und die Ackerländer, Flur IX. Nr. 116, 118, 120, abgeschätzt auf 1518 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 3 Nr. 2094. Subhastations-Patent.

Folgende, den Kindern und Erben des Gewerken Heinrich Friedrich Kuithan zu Dortmund zugehörige, in der Steuergemeinde Dortmund belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IX. fol. 259 eingetragene Immobilien, als: 1) Flur 3, Nr. 100, Acker am schwarzen Kampe, von 3 Morgen 15 Ruthen 50 Fuß, nebst den beiden damit verbundenen Teichen;; Flur 3, Nr. 99 und 101, von respective 87 Ruthen und 22 Ruthen abgeschätzt zu 442 Thlr. 22 Sgr.; 2) Flur 3, Nr. 149, Acker auf dem Sichenpfade, von 2 Morgen 63 Ruthen, abgeschätzt zu 423 Thlr.; 3) Flur 7, Nr. 161, Acker im Busche, von 1 Morgen 171 Ruthen, abgeschätzt zu 292 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur 10, Nr. 5, am Wallgarten, Garten von 13 Ruthen, abgeschätzt zu 52 Thlr.; 5) Flur 10, Nr. 105, am heiligen Wege, Garten von 82 Ruthen, abgeschätzt zu 328 Thlr.; 6) Flur 10, Nr. 193, in den neuen Garten, Garten, von 31 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 116 Thlr. 12 einen halben Sgr.; 7) Flur 11, Nr. 49, im großen Garten, Garten von 34 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt zu 115 Thlr. 11 Sgr.; 8) Flur 11, Nr. 112, im großen Garten, Garten von 22 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 75 Thlr. 25 Sgr.; 9) Flur 11, Nr. 130, an Sudhaus Wallgarten Garten von 130 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 112 Thlr. 22 einen halben Sgr.; 10) Flur 11, Nr. 173 im großen Garten, Garten von 126 Ruthen 25 Fuß, geschätzt zu 547 Thlr, 2 einen halben Sgr.; 11) Flur 11, Nr. 208, am Wallgarten, Garten von 8 Ruthen 77 Fuß, geschätzt zu 32 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; 12) Flur 23, Nr. 228, Garten auf der Uebelgönne, nach Abzug des, an die Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft abgetretenen Parzells, groß einen Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, geschätzt zu 1275 Thlr. 22 Sgr: 6 Pf., sollen in dem, auf den 7. October d. Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

B. III. 3. Nr. 2095. Subhastations-Patent

Das, dem Tabacksfabrikanten Caspar Arnold Hermann Detten hierselbst zugehörige, in der Steuergemeinde Hamm belegene Grundstück, Flur V. Nr. 678 und Wohnhaus, abgeschätzt zu 2720 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 8. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 3. Nr. 2096. Subhastations-Patent.

Der Bartel Schäfers Kotten der Erben Johann Caspar Erlbruch in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVIII. pag. 288, und gerichtlich abgeschätzt auf 1776 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau

105*

einzusehenden Taxe, soll am 11. October 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.
N. 2097.
Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Knebel gt. Alteschulmeister zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 101, Wohnhaus mit Scheune und Schweinestall nebst Hofraum, zu 501 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 465, zu 90 Thlr.; III. Nr. 65 a, zu 10 Thlr.; III. Nr. 70 a, zu 3 Thlr. 15 Sgr.; III. Nr. 82 a, zu 8 Thlr. 5 Sgr.; III. 169 a, zu 5 Thlr.; III 193, zu 20 Thlr.; III. 251, zu 110 Thlr.; III. 287, zu 112 Thlr.; IV. 80, zu 30 Thlr.; IV. 149, zu 25 Thlr. 10 Sgr.; IV. 247 a, zu 10 Thlr. 5 Sgr.; IV. 169, zu 50 Thlr.; IV. 497, zu 11 Thlr.; IV. 458, zu 70 Thlr. und III. Nr. 312/1, zu 8 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.
N. 2098.
Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar David Mennenöh zu Schwelm zugehörige Besitzung, eingetragen fol. 172, im Hypothekenbuche der Stadt Schwelm, taxirt zu 1775 Thlr., soll im Termine den 22. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III a. eingesehen werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.
N. 2099.
Subhastations-Patent.

Die folgenden, in der Steuer-Gemeinde Bödefeld gelegenen, den Minorennen Johann Mönig in Altenfeld gehörigen Immobilien, Flur V. Nr. 38, Holz, zu 160 Thlr.; V. 73, Wildland, zu 6 Thlr.; II. 130/1, Acker, zu 40 Thlr.; II. 130/2, Acker, zu $5\frac{1}{2}$ Thlr.; II. 123/1, Hütung, zu 1 Thlr.; II. 129, Garten, zu 14 Thlr.; II. 128, Hofraum und Wohnhaus, zu 350 Thlr. abgeschätzt, sollen am 18. October d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe A. Wegener subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Fredeburg.
N. 2100.
Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene, dem Johann Vogt gehörige, Timmerhans Gut zu Altenfeld, bestehend aus Wiesen, Holzungen, Acker- und Wildländern, u. s. w.; Flur II. Nr. 19, 20, 91, 93, 106, 118, 119, mit einem Hause und einer Scheune; Nr. 120, 134, 159, 199, 202; Flur III. Nr. 45, 81,

85; Flur IV. Nr. 23, 63; Flur V. Nr. 44, 52, 54, 55, 59, 60, 66, 76, 77, 85; Flur XIII. Nr. 6, soll am 25. October c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in der Wohnung der Wittwe A. Wegener nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest. B. III. 3. N. 2101. Subhastations-Patent.

Das, dem Kappenmacher Heinrich Koch hierselbst gehörige, sub Nr. 526, der Osthofe, im Kataster Flur XIV. Nr. 2323 verzeichnete und gerichtlich zu 650 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus an der Zollbrücke, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 2. November 1847, Morgens 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gebracht werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N. 2102. Subhastations-Patent.

Die aus folgenden, im Hypothekenbuche von Oberhemer, Vol. I. fol. 121--124 eingetragenen Immobilien, nämlich Flur XI Nr. 73, Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 19 und Scheune zu Oberhemer, groß 39 Ruthen 74 Fuß; Flur XI. No. 74 Obsthof zu Oberhemer, groß 52 Ruthen 31 Fuß; Flur XI. No. 154 Garten an der Stockenstraße, groß 49 R.; Flur XV. No. 43 Acker am Perik, groß 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß; Flur XIX. No. 50 Holz, Hochgiebel, groß 7 Morgen 20 Ruthen; Flur X. No. 420/1, Acker Stoßholz, groß 12 Ruthen 35 Fuß, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Kaspar Diedrich Schütte gnt. Füllbeck zu Oberhemer, abgeschätzt auf 538 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 2103. Subhastations-Patent.

Der, dem Osemundsschmied Peter Honsel zu Hellersen gehörige, Vol. I. fol. 69. des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragene Kotten, bestehend aus 11 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß Acker, 15 Morgen 94 Ruthen 95 Fuß Holz, 1 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß Heide, 19 Ruthen 10 Fuß Weide, 48 Ruthen 85 Fuß Garten, 179 Ruthen 80 Fuß Wiese, einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt zu 669 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 4. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. III. 2.
N. 2104.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Wirths Vielvater an der Chaussee-Straße in Limburg No. 217½, nebst 37 Ruthen 15 Fuß; Hausplatz und Hofraum, nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 3501 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine am 5. November, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2105.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Der, von den Eheleuten Goswin Sander in der Wilhelm Sanderschen Subhastation meistbietend erstandene Schulten-Kotten auf der Haardt bei Dröschede, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 99 nebst Nebengebäuden und 76 Ruthen 67 Fuß Hausplatz und Hofraum, 65 Ruthen 67 Fuß Garten, 55 Ruth. Hudegrund, 5 Morgen 20 Ruthen 55 Fuß Acker und 8 Morgen 46 Ruthen 1 Fuß Wald, nach Abzug der Erbpachtsgefälle von 16 Thaler alt Geld und 7 Mähediensten, taxirt zu 776 Thlr. 15 Sgr., soll in Termino den 6. November 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2106.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, dem Viehhändler Friedrich Schulzendorf und Landwirth Johann Heinreich Höffken zu Dahlhausen gemeinschaftlich gehörige im Hypothekenbuche Vol. VIII. fol. 17 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, abgeschätzt zu 1064 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 8. November 1847 Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2107.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, dem Schmied Adolph Sodenkamp hierselbst zugehörige, in der Steuergemeinde Hamm gelegene Grundstück: Flur V. Nr. 191 und Wohnhaus, abgeschätzt zu 1500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2108.
Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 10. December 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
71.	Wittwe Heinrich Wienand Anna Maria geb. Oberreuther und deren Kinder: Johann, Johann Wilhelm, Maria Helena, Johann Wilhelm Anton, Anna Elisabeth, Wilhelmine Elisabeth, Clemens August, Geschwister Wienand, und die Geschwister Margaretha, Maria Therese, Franz Joseph, Marie Helene, Johann	auf der obersten Mühle bei Medebach	Medebach	XIII	143. 146.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	Joseph Augustin Wilhelm Bange, auf der mittelsten Mühle bei	Medebach			
72	Wittwe Arnold Papenheim, Elisabeth geb. Lefarth und deren Kinder Hermann Joseph, Franz Wilhelm, Anna Wilhelmina, Joseph Anton, Hermann Joseph gnt. Benedict, Peter Liborius, Margarethe, Wilhelmine Elisabeth, Johann Franz Richard, Geschwister Papenheim	Medebach	Medebach	V.	57. 82.
				VI.	112. 259.
				VIII.	147.
				IX.	106. 345 b.
				X.	63 nebst Wohnhaus.
				X.	66.
				XI.	25. 290.
				XII.	674.
				XX.	69.
				XXIV.	34. 291. 319.
				"	366.
				XXV.	239.
				XXV.	296. 458. 459.
				"	569. 692.
				"	706.
				XXVI.	171.
				VII	224/1.
				XXIV.	450/322.
73.	Johann Hellwig	Wissinghausen	Deifeld	VII.	249. 250.
74.	Eheleute Franz Schellen und Friederike geb. Frankenstein	Medebach	Medebach	XXV.	622/2

Laufende Nr.	Der Besitzer Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
75.	Sophie Antonette Gockel	Medebach	Medebach	XXV.	622/1.
76.	Anton Anthe Kobeses	Hallenberg	Hallenberg	V.	474.
77.	Wittwe Alois Frankenstein, Agnes geb. Kleinsorgen und deren Kinder Maria Margaretha, Franz Wilhelm, Henriette Franziska, Carl Constantia, Catharina Wilhelmine Sophie, Friedrich Caspar, Johann Franz Alois, Geschwister Frankenstein	Medebach	Medebach	XXV. VI. "	917. 241. 95. 88. 89. 90.
78.	Maria Catharina Wilhelmine und Wilhelm Joseph Wittmar	Medebach	Medebach	VI.	646./1.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2109. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Heinrich Wilhelm Ibing gehörige Immobilien, in der Gemeinde Hattingen, a. Haus Flur I. No. 126 abgeschätzt nebst Scheune zu 1841 Thlr. b. der Garten Flur I. No. 127 abgeschätzt zu 100 Thlr.; c. Garten Flur I. No. 666 abgeschätzt zu 16 Thlr.; d. Acker Flur I. No. 645. abgeschätzt zu 589 Thlr.; e. Garten Flur I. No. 435, abgeschätzt zu 50 Thlr.; f. Wiese Flur II. No. 245, abgeschätzt zu 58 Thlr.; g. Flur II. No. 244, Wiese abgeschätzt zu 38 Thlr.; h. Acker Flur II.

No. 133, abgeschätzt zu 324 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 8. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

B. VI. 1. N. 2110. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen der Eheleute Caspar Schulte v. Göbeln zu Bonnkirchen, Vol. I. fol. 5, des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen, taxirt zu 9907 Thlr., sollen am 4. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III 1. N. 2111. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 149, des Hypothekenbuchs: Flur I. Nr. 113, als Garten, groß 138 Ruthen 44 Fuß, und Flur I. Nr. 30/5, als Weide, groß 169 Ruthen 36 Fuß, der neuen Mutterrolle, der Steuergemeinde Lanstrop, eingetragenen Grundstücke des Theodor Wulle, abgeschätzt auf 1033 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2112. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, den Erben des Johann Jost Heinrich zu Welschengehäu zugehörigen Grundstücke, Flur I. Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 14, 16, 17, 18, 21, 12, der Steuergemeinde Welschengehäu, und Flur I. Nr. 2, 8, 11, der Steuergemeinde Feudingen, abgeschätzt auf 1493 Thlr. 3 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2113. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Specerei-Waarenhändler Ernst Ludwig Goecke hierselbst gehörigen, nachstehend bezeichneten einzelne Besitzungen, nämlich: I. Catastralgemeinde Altena: 1. XI. 371, an der Bals, Wohnhaus, 11 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 1643 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 2. XI. 372, an der Bals, Garten, 8 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 168 Thlr.; 3. IX. 81, Falkegge, Gemüsefeld, 53 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 53 Thlr. 15 Sgr.; 4. X. 239, am Breitenhagen, Wiese, 99 Ruthen 65 Fuß; 5. X. 240, am Breitenhagen, Acker, 2 Morgen 51 Ruthen 15 Fuß,; 6. 241, am Breitenhagen, Wiese, 78 Ruthen 50 Fuß, zusammen taxirt zu 315 Thlr.; 7. X. 5, auf'm Breitenhagen,

Acker, 18 Morgen 80 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; 8. X. 182, auf'm Breitenhagen, Acker, 26 Morgen 95 Fuß, taxirt zu 19 Thlr.; 9. XI. 363, in der Bals, Wohnhaus u. Hausplatz, 1 Morgen 10 Fuß, taxirt zu 539 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 10. XI. 356, Himmelpforte, Gemüsefeld, 33 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 65 Thlr.; II. Catastral-Gemeinde Lüdenscheid: 11. VII. 158/2, im Rönscheid, Wohnhaus, 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 1213 Thlr., 5 Sgr., sowie ein zu 25 Thlr. geschätzter halber Kirchensitz in der hiesigen lutherischen Kirche nach Süden, sollen am 2. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2114. Subhastations-Patent.

Die, dem Winkelier Martin Koch zu Langerfeld zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen Vol. 4, im Hypothekenbuch von Langerfeld und abgeschätzt zu 2190 Thlr., soll im Termine den 3. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IIIa. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 1. N. 2115. Subhastations Patent.

Es soll das zu Lerche unter Nr. 49 an der Chaussee gelegene Jünnemann Köhling'sche Haus, nebst 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Grund, Flur 17. Nr. 23/20, welches alles zu 648 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, in dem auf den 6. December 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine verkauft werden, wo auch die Abschätzung und der Hypothekenschein eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 1. N. 2116. Subhastations-Patent.

Das, zu Westönnen belegene Wohnhaus des Diedrich Westhaus gnt. Kleikamp, sub. Nr. 36, nebst Hofraum und Garten, Flur VI. Nr. 204 und 203, und dem Ackerlande Flur VI. Nr. 53 und 54, Steuergemeinde Berge, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 2117. Subhastations-Patent

Die, dem Lohgerber Friedrich Wolter zu Breckerfeld und seinen Kindern gehörigen, Immobilien: Haus und Garten daselbst, Flur VI. Nr. 16, und Nr. 525, abgeschätzt zu 1670 Thaler, sollen im Termine am 10. December 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III des hiesigen Gerichts einzusehen.

B. III. 1.
Nr. 2118.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Daniel Asbeck zu Ebbinghausen bei Voerde zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Voerde, Vol. II. fol. 273, eingetragenen Immobilien, catastrirt Flur 4, Nr. 251 b, 247 a, 246 b, 245 b, 244 b; Flur 5, Nr. 89 b, 90 b, 152, welche nach Abzug der Lasten auf 4655 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, sollen im Termine den 22. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht im Büreau III. vor.

B. I.
N. 2119.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Eheleuten Conrad Schwunk und Maria Catharine geb. Klur zu Wilnsdorf gehörige, in der Katastralgemeinde Wilnsdorf belegene Immobilien: Flur IV. Nr. 668, Haus, Hofraum, Wohnhaus, 15 R. 75 F., zu 480 Thlr.; Flur IV. Nr. 669, Garten, 15 R. 35 F., zu 40 Thlr. 28 Sgr.; Flur IV. Nr. 462, Wiese, 33 R. 50 F., zu 33 Thlr, 15 Sgr.; an Aeckern: Flur I. Nr. 394/2 100 R., zu 33 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 87/1, 107 R. 92 F., zu 53 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf; Nr. 395, 70 R. 20 F., zu 23 Thlr. 12 Sgr.; Flur II. Nr. 320, 30 R. 10 F., zu 12 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Flur III. Nr. 203, 74 R. 10 F., zu 29 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.; Flur IV. Nr. 270, 79 R., zu 39 Thlr. 15 Sgr.; endlich von dem in 8000 Schuh eingetheilten Haubergs-Complex A. zehn Schuh, Nr. 6783 — 6792 incl., zu 65 Thlr. taxirt, sollen in dem auf den 30. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Vitt zu Wilnsdorf anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau IIa. einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine geltend zu machen.

B. I.
N. 2120.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Erben Heinrich Michel gnt. Pilk zu Anröchte zugehörigen, in der Cakastral-Gemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 80, 354 Flur V. Nr. 51, und Flur VI. Nr. 69, abgeschätzt auf 293 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2121.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Steinhauer Heinrich Vogt zu Anröchte zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Flur V. 39, taxirt zu 40 Thlr.; Flur VI. 233, taxirt zu 55 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. I. Nr. 2122. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Landwirth Friedrich Bushaus zu Veneckingen gehörige, in dem Hypothekenbuche von Lüdenscheid, Vol. 10. fol. 78, eingetragene Grundstücke: a. der Acker an dem Felde, Flur 56. Nr. 17, groß 5 Morgen 103 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 200 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; b. der Acker in der Fahrenbache oder am Schrotstink, Flur 56. Nr. 123, groß 2 Morgen 27 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., in Termino den 4. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. I. Nr. 2123. Subhastations-Patent.

Das, den Erben Wilhelm Dornseifer zugehörige, Wohnhaus zu Dahlbruch mit Haus- und Hofraum, Flur II. Nr. 10, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. taxirt, soll am 8. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. Nr. 2124. Subhastations-Patent.

Die, dem Schmidt Joseph Rustemeier zu Altenrüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 427, 367; Flur III Nr. 133, 369; Flur IV. Nr. 186, 367, und das Grundstück der Katastralgemeinde Altenrüthen, Flur I. Nr. 181/2, abgeschätzt auf 306 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9 December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gertrud Rustemeier aus Altenrüthen wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. Nr. 2125. Subhastations-Patent.

Die, dem Jacob Söntgen zu Niederbergheim zugehörigen, in der Katastralgemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur IX. 7/2 und 105/3, nebst Haus abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. I. Nr. 2126. Subhastations-Patent.

Folgende, zum Nachlaß des Drahtziehers Caspar Heinrich vom Ohle hierselbst gehörigen Besitzungen, in der Catastral-Gemeinde Altena: 1. Flur IV. Nr. 487, am neuen Wege, Wohnhaus in der Grundfläche, 5 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 348 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; 2. Flur IV. Nr, 486, am neuen Wege, Wiese, groß 43 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.; 3. Flur IV. Nr. 587, unter der Egge, Ge-

müsefeld, groß 11 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 23 Thlr.; 4. Flur IV. Nr. 693, am grünen Wege, groß 10 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 21 Thlr. 18 Sgr.; 5. Flur IV. Nr. 198, in der Eßmecke, groß 48 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 48 Thlr. 12 Sgr.; 6. die beiden Sitze in der hiesigen lutherischen Kirche auf der Liberei nach Norden, Nr. 13 und 14, in der 5. Bank, taxirt zu 30 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 14. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. N 2127. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Der, den Erben Peter Becker, gnt. Muhlmann gehörige, zwei Scheiben enthaltende, $^{1}/_{3}$ Antheil an der, auf dem Nahmer Bach, sub Nr. $5^{1}/_{2}$ gelegenen, s. g. Föhrenschlächters-Drahtrolle, nebst 19 Ruthen 5 Fuß Haus- und Hofplatz, taxirt zu 340 Thlr., soll im Termine, am 29. December 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. I. N. 2128. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Ehefrau Anton Reintchen zu Sundern zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Sundern, Vol. II. pag. 20, und im Flurbuche derselben Flur IV. Nr. 20, 29, 43; Flur V. Nr. 235 und 236 vermerkte Grundstücke, abgeschätzt auf 355 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. December 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N 2129. Wahl eines neuen Inspectors für die Fernholter Studienstiftung zu Attendorn.

Durch die Versetzung des Dechants Habbel von hier, ist die Anordnung eines neuen Inspectors für die Fernholter-Studienstiftung, errichtet im Jahre 1730, von Pastor Christian Fernholz in Wissen, nöthig geworden, und zur Wahl desselben Termin auf den 21. September 1847, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Assessor von Schenck an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, zu welchem im Auftrage Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Arnsberg alle unbekannten Interessenten unter der Warnung geladen werden, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden soll, sie träten dem Beschlusse der Erscheinenden bei.

Attendorn, den 30. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2130. Diebstahl zu Schlückingen.

Da eine silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatte zwischen den Zahlen goldene Sterne sind, London und eine Name steht, dem Fritz Schaefer am 31. Juli

in Schlückingen von einem kleinen Knaben gestohlen, von diesem an einen unbekannten jungen Menschen in Werl verkauft ist, so ersuchen wir Jeden, namentlich die Uhrmacher, diese Uhr, falls sie zum Vorschein kömmt, an uns oder die nächste Obrigkeit zur weitern Verfügung abzuliefern oder den Besitzer anzuzeigen.

Werl, den 19. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Ackersmann Peter Rutenbeck zu Schweflinghausen ist in der Nacht vom 3. auf den 4. August c., von seiner Weide in der Ahlenbecke eine ungefähr 350 Pfund schwere, weiß und schwarz gefleckte Kuh, mit ziemlich kleinen und krummen Hörnern gestohlen worden. N. 2131. Diebstahl zu Schweflinghausen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kuh, ersuchen wir Jedermann, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 20. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni c., sind dem Landwirth Friedrich Voerst in Ende, N. 2132. Diebstahl zu Ende.

3 Brode, ein Scheffel Kartoffeln, ein Topf, 5 Kannen Butter enthaltend,

mittelst Einbruchs aus dem Keller entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 21. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. sind von der Wiesmann'schen Alaunfabrik zu Henkhausen circa 200 Pfund roth angestrichener Draht von der Dicke eines kleinen Fingers entwendet worden. N. 2133. Diebstahl zu Henkhausen.

Wir ersuchen Jeden, der über den Verbleib des Drahtes oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 24. August 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

Dem Kellner Joseph Meesen sind aus einem Zimmer im drittem Stock des Quinckeschen Gasthofes hierselbst folgende Gegenstände am Abend des 7. August d. J. entwendet: N. 2134. Diebstahl zu Iserlohn.

eine silberne englische Taschenuhr; das Zifferblatt davon war beschädigt, worauf sich folgende Worte befanden: Henry Louis Meras à Tramland; die Uhr hatte goldene Zeiger; ein dunkelgrüner biberner Ueberrock mit Sammet-Kragen,

durchfüttert mit schwarzen Orleans, daran befanden sich platte gewirkte Knöpfe; ein brauner tuchener Ueberrock mit Sammetkragen; derselbe war gefüttert mit schwarzer Attlasseide. In der Seitentasche befand sich eine kleine Brieftasche von grünem Saffian und in einer der hintern Taschen ein Geldbeutelchen mit Stahlperlen, eine schwarze seidene Kappe und ein Paar grüne Pantoffeln.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib, oder über die Person des Diebes etwas bekannt, hiermit auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Iserlohn, den 23. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2135. Verlegung eines Licitations-Termines.

In der Subhastationssache Kraemer zu Varste wird der Licitationstermin vom 3. November c. auf den 13. December, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle verlegt.

Bilstein, den 27. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2136. Steckbrief hinter C. Potthoff.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, den seinem Aufenthalte nach unbekannten, nachstehend signalisirten Tagelöhner Conrad Potthoff aus Seelhorst bei Wiedenbrück, der von uns wegen Anfertigung einer falschen Urkunde und gewaltsamen Selbstbefreiung aus dem Gefängniß zur Untersuchung gezogen ist, im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 25. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 26 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und blaue Augen.

Besondere Kennzeichen: eine Warze an dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand.

K. N. 2137. Steckbrief hinter L. Abshoff.

Der Steindrucker-Geselle Ludwig Abshoff aus Meschede, dessen Signalement wir nachstehend mittheilen, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 25. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Hand.

Dem Tagelöhner Heinrich Bader sind am 17. Juni c., eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Zahlen, und ein Paar Frauenzimmer-Schuhe aus seiner Wohnung entwendet worden. N. 2138. Diebstahl zu Arnsberg.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen fordern wir Jeden, der über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Robert Blasberg von Kirschbaumshöhe (Dorp) hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. N. 2139. Steckbrief hinter R. Blasberg.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 22. August 1847. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, und ist starker Statur.

Der Herr Theodor Wenker hierselbst beabsichtigt, auf dem Parcelle Flur II Nr. 17, dem sogenannten Klosterfischteiche gegenüber, außerhalb der Stadt, einen Ofen zum Brennen von Wasserkalk anzulegen. B. I. N. 2140. Anlegung eines Kalkofens bei Dortmund.

Indem wir dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29, der allgemeinen Gewerbeordnung hiermit zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen die Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Dortmund, den 24. August 1847. Der Magistrat.

Ein Schreinergesell, der sich mit wahrscheinlich falschem Passe hier eine Zeitlang unter dem Namen Carl Ley aus Siegen aufgehalten hat, jedoch ein gewisser Treiter in der Nähe von Berleburg sein soll, ein Alter von 27 bis 28 Jahren und eine Größe von etwa 5 Fuß 7 Zoll haben kann, ein ziemlich markirtes Gesicht besitzt, den Berleburger oder Siegener Dialect spricht, mit schwarzem Rock von Sommerzeug, gestreifter Sommerhose und schwarzer Tuchkappe mit Schirm bekleidet war, wurde gestern wegen dringenden Verdachts mehrerer Diebstähle verhaftet und hatte Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß wieder zu entspringen. K. N. 2141. Steckbrief hinter C. Ley.

Da derselbe wahrscheinlich ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subject ist, so mache ich die resp. Behörden darauf mit dem Ersuchen aufmerksam, den Entsprungenen im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Kierspe, den 26. August 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2142. Anlegung einer Tuchfabrik bei Eversberg.

Der Tuchfabrikant H. Eickhoff zu Meschede, beabsichtiget auf seiner, auf den Steinen, in der Steuergemeinde Eversberg, circa 300 Fuß, unterhalb der von Meschede nach Brilon führenden Chaussee belegenen Wiese: Flur XI. Nr. 3, eine Wollen-Manufactur anzulegen, welche ihr Betriebswasser, ohne irgend eine Veränderung an dem Wasserwerke vorzunehmen, aus der Ruhr erhält. Namentlich soll der Wasserzufluß durch keine Stauanlage in der Ruhr eine Veränderung erleiden, vielmehr das Verkribbungs- und Stauwerk der Eversberger untern Ruhrbrücke, gleichzeitig als Schlacht für die neue Anlage benutzt werden.

Indem dieses Vorhaben, worüber die erforderliche Zeichnung und Beschreibung auf hiesigem Verwaltungszimmer offen liegen, nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt gemacht wird, veranlasse ich alle Diejenigen, welche gegen dasselbe gegründete Einreden vorzubringen gemeint sind, dieselben binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Eversberg, den 26. August 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2143. Aufstellung einer Dampfmaschine zu Delstern.

Der Papierfabrikant Herr Friedrich Vorster zu Delstern beabsichtigt, an der südwestlichen Seite seiner daselbst belegenen Papierfabrik eine doppelt Hochdruck-Dampfmaschiene von 35 Pferdekraft aufzustellen, um damit bei mangelnder Wasserkraft die Holländer zu betreiben.

Alle Diejenigen, die gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, werden gemäß §. 29, der Allgem. Gewerbeordnung aufgefordert, solche binnen 4 Wochen, auf der hiesigen Amtsstube, woselbst die Zeichnungen einzusehen sind, anzumelden.

Altenhagen, den 23. August 1847. Der Amtsverwalter.

B. I. N. 2144. Anlegung eines Ziegelofens bei Wimbern.

Der Johann Wommelsdorf aus Voswinkel beabsichtigt die Anlage eines Ziegelofens auf dem zu diesem Behufe angepachteten Grundstücke im Wiedache, Flur II. Nr. 122 der Steuergemeinde Wimbern. — Einwendungen gegen dieselbe sind innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzubringen, bei welchem auch Einsicht von dem Situationsplan genommen werden kann.

Menden, den 25. August 1847. Der Amtmann.

Die Pulverfabrikanten Herrn Gebrüder Boßwinkel zu Rönsahl, beabsichtigen bei ihrer Pulvermühle am Reppkotten, dasiger Gemeinde, einen neuen Sammelteich anzulegen, ohne eine Veränderung im Gefälle vorzunehmen.

B. I. N. 2145. Anlegung eines neuen Sammelteichs am Reppkotten.

Indem dieses Vorhaben nach erfolgter Ermächtigung hochlöblicher Regierung vom 15. d. Mts., gemäß §. 29, der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Kierspe, den 26. August 1847. Der Amtmann.

Der Johann Gierse zu Bödefeld beabsichtigt auf der, an dem Communikationswege von Bödefeld nach Westernbödefeld gelegenen Wiese: Flur IX. Nr. 67, der Steuergemeinde Bödefeld eine Lohmühle anzulegen und zum Betriebe derselben den oberhalb der Wiese entspringenden Bach zu benutzen.

B. I. N. 2146. Anlegung einer Lohmühle bei Bödefeld.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei Unterzeichnetem anzumelden.

Die Beschreibung nebst Situations- und Nivellements-Plan liegt hier zur Einsicht offen.

Fredeburg, den 29. August 1847. Der Amtmann.

Die Gewinnung und Anfuhr der Materialien zur Unterhaltung verschiedener Straßenstrecken im hiesigen Wegebaukreise soll für die drei Jahre 1848 bis 1850 incl. öffentlich mindestfordernd verdungen werden, und zwar:

N. 2147. Verding von Straßen-Unterhaltungs-Material.

a. für die Arnsberg-Beverunger Straße:

Die Gewinnung in der Grube Niederberge von Nr. 0,80†16 bis 1,90 für die Minden-Coblenzer Straße.

Die Anfuhr aus der Grube Hardt für die Strecke: vom Stimmstamm bis Richtinghausen von Nr. 16,70 — 18,50 für die Provinzial-Wenne-Straße.

Die Anfuhr aus der Grube Lünsberg für die Strecke: von Olpe bis Blessenohl von Nr. 0,28 — 0,95†11,

am Montag den 20. September c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten;

b. für die Minden-Coblenzer Straße:

die Gewinnung und Anfuhr in den Gruben Kirchelspe und Gräfenbrück für die Strecke: von Oberelspe bis Gräfenbrück von Nr. 21,75 bis 22,69†11 resp. von Nr. 21,75 bis 22,50†5.

Die Anfuhr aus der Grube Roslai für die Strecke: von Richtinghausen bis Niederreiste von Nr. 18,50 — 19,00 für die Provinzial-Wenne-Straße.

Die Gewinnung und Anfuhr in der Grube bei Wennholthausen für die Strecke: von Wennholthausen bis Wenne von Nr. 0,95†11 — 1,89†15.

Die Anfuhr aus der Grube Berloh für die Strecke: von Dorlar bis Altenhoff von Nr. 2,56 — 3,40;

desgl. aus der Grube Woltenberg für die Strecke: von Fredeburg bis Gleidorf von Nr. 3,79 — 4,24†4;

für die Provinzial-Lenne-Straße: die Gewinnung und Anfuhr aus der Grube Knollen für die Strecke von Schmallenberg bis Oberkirchen von Nr. 0,64 — 1,63†2.

am Dienstage den 21. September c., Vormittags 10 Uhr, an der Barriere zu Bremke.

Qualificirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur cautionsfähige Personen, welche sich nöthigenfalls im Termine als solche auszuweisen vermögen, zum Gebote zugelassen werden können.

Meschede, den 31. August 1847. Der Wegebaumeister.

N. 2148. Verding des Baues einer Brücke über die Ruhr in Velmede.

Der Bau einer massiven Brücke über die Ruhr in Velmede, soll am Montage den 13. September c., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Andr. Volmer in Velmede öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Derselbe ist veranschlagt:

a.	Maurerarbeiten incl. Auswerfen der Fundamente und der Materialien, jedoch excl. der Mauersteine zu	1047 Thlr.	10 Sgr.	4 Pf.
b.	Gewinnung der Mauersteine zu	174 „	— „	— „
c.	Anfuhr derselben zu	208 „	24 „	— „
d.	Schmiedearbeiten mit Material zu	55 „	22 „	6 „
e.	Anschütten der Anfahrten zu	76 „	12 „	6 „
	Summa	1562 Thlr.	9 Sgr.	4 Pf.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur qualifizirte und cautionsfähige Personen zum Gebote zugelassen werden können.

Meschede, den 31. August 1847. Der Wegebaumeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 37. Arnsberg, den 11. September 1847.

Das 33. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 383. Gesetz-Sammlung Stück 33.

Nr. 2880. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Juli 1847, betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg.

Nr. 2881. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Juli 1847, betreffend die den Ständen des Saatziger und des Pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargard nach Dölitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, so wie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenaue nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die Neumärkische Gränze in der Richtung auf Soldin, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2882. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 26. August 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii. N. 384. Personal-Chronik.

Dem Pfarrer Himmelreich zu Hattingen ist die erledigte katholische Pfarrstelle zu Welwer landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 31. August 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 385.
Oeffentliche Tanzlustbarkeiten.
I a. 14983.

Zufolge höherer Bestimmung sollen Tanz-Vergnügungen, welche in Privatlocalien für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet, oder zu welchen außer den, von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden, zu den öffentlichen gerechnet werden und daher der obrigkeitlichen Erlaubniß bedürfen.

Zu Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 27. Juli 1843, weisen wir die Polizei-Behörden an, demgemäß in Zukunft zu verfahren und im Uebertretungsfalle die unter 8. der Bekanntmachung vom 24. Mai 1845 bestimmte Strafe zur Anwendung zu bringen.

Arnsberg, den 31. August 1847.

N. 386.
Ausfertigung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen und zum Hausirhandel pro 1848.
II c. 10259.

Nach Vorschrift des §. 22. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 müssen diejenigen, welche im Jahre 1848 ein Gewerbe umherziehend betreiben wollen, drei Monate vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres, die Ausfertigung neuer Gewerbescheine für 1848 bei der Communal-Behörde ihres Wohnorts nachsuchen.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß diejenigen Personen, welche solches unterlassen, sich die Verzögerung selbst zuzuschreiben haben, welche die Ausfertigung der später nachgesuchten Gewerbescheine vielleicht erleiden könnte.

Arnsberg, den 2. September 1847.

N. 387.
Beschränkende Bestimmungen der vereinigten Staaten von Nordamerika hinsichtlich der Beförderung von Passagieren nach den dortigen Häfen.
I a. 23712.

Seit unserer Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. in Betreff der beschränkenden Bestimmungen der vereinigten Staaten von Nordamerika hinsichtlich der Beförderung von Passagieren nach den dortigen Häfen, sind mehrfach Bekanntmachungen von solchen Personen, welche bei dem Transport von Auswanderern betheiligt sind, in öffentlichen Blättern erschienen, worin im Gegensatz gegen die von uns mitgetheilten beschränkenden Bestimmungen die seitdem stattgehabte Regelung der Schiffahrt versichert wird.

Auch ist es bekannt geworden, daß von solchen Personen, noch weiter gehend, eine seitdem Statt gehabte wesentliche Modifikation der von uns mit-

getheilten Bestimmungen in der nordamerikanischen Gesetzgebung hinsichtlich des Personentransports nach Nordamerika und eine dadurch eingetretene erhebliche Erleichterung dieses letztern behauptet wird.

Dadurch hervorgerufene amtliche Nachforschungen haben die Richtigkeit solcher Angaben bisher noch nicht ergeben. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, das Publikum hierdurch zu warnen, den desfallsigen Angaben der bei dem Transport der Auswanderer betheiligten Personen Glauben zu gewähren, bevor amtlich das Nähere ermittelt worden ist.

Arnsberg, den 6. September 1847.

Vom 1. November d. J. ab werden zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 31. October 1851 umfassenden Zinscoupons Serie III, Nr. 1 bis 8, bei der Controle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30,) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden.

N. 388. Ausreichung neuer Zins-Coupons. Serie III. Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen. II g. 10266.

Die außerhalb Berlins und im Auslande wohnenden Inhaber von Kurmärk'schen Schuldverschreibungen können diese an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, und werden sie mit den beigefügten Coupons durch dieselbe zurückerhalten.

Dergleichen Sendungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn auf dem Couvert bemerkt ist

„Kurmärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Zinscoupons."

Ebenso geschieht die Rücksendung der Schuldverschreibungen und Coupons an die Empfänger portofrei.

Die Inhaber, welche die Vermittelung unserer Haupt-Kasse in Anspruch nehmen wollen, werden demnach aufgefordert, ihre Kurmärkischen Schuldverschreibungen, jedoch ohne Coupons, mit einem zweifachen, mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und Wohnorts versehenen Verzeichnisse, in welchem jene nach Littern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, an die gedachte Kasse einzureichen.

Uebrigens kann weder die Controle der Staatspapiere noch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden mit irgend Jemanden wegen

Ausreichung der Coupons in Schriftwechsel sich einlassen und es müssen daher derartige Anträge unberücksichtigt bleiben.

Arnsberg, den 7. September 1847.

N. 389. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gerichte:

1) die Oberlandesgerichts-Assessoren Günther I. und Ebmeier sind an das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm versetzt;

2) der Oberlandesgerichts-Auscultator Brunswicker ist zum Referendar befördert.

II. Bei den Untergerichten:

3) der Oberlandesgerichts-Assessor Hüttemann zu Warburg ist zum Land- und Stadtrichter in Marsberg ernannt:

4) der bei dem Land- und Stadtgericht in Brilon etatsmäßig angestellte Oberlandesgerichts-Assessor von Pestel an das Land- und Stadtgericht in Dortmund versetzt;

5) der Justiz-Commissar und Notar Zeppenfeld in Olpe ist gestorben.

Arnsberg, den 31. August 1847.

N. 390. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) die Oberlandesgerichts-Assessoren Ebmeier und Günther sind von dem Königlichen Oberlandes-Gericht zu Arnsberg an das hiesige Kollegium versetzt; imgleichen

2) der Auscultator von Rhaynach von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Paderborn.

B. Bei den Untergerichten:

3) die Land- und Stadtgerichts-Direktoren Sethe zu Schwelm und Nölle zu Altena sind zu Oberlandesgerichts-Räthen ernannt; ersterer bei dem

Oberlandes-Gericht zu Münster, und letzterer bei dem Oberlandes-Gerichte zu Marienwerder;

4) der Justiz-Commissar und Notar, Justiz-Rath Reinhard zu Meschede hat auf seine Anstellung bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund verzichtet;

5) die Oberlandesgerichts-Assessoren Bauer zu Duisburg, Korte zu Schwelm, und von Sydow zu Lüdenscheid sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt;

6) dem Oberlandesgerichts-Assessor von Pestel zu Brilon, Oberlandesgerichtsbezirks Arnsberg, ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund verliehen;

7) der Oberlandesgerichts-Assessor Hueck zu Duisburg hat auf seine Anstellung bei dem Land- nnd Stadtgericht zu Unna verzichtet und ist statt dessen der Oberlandesgerichts-Assessor Gützloe zu Wesel zum etatsmäßigen Assessor bei dem rc. Gerichte Unna ernannt;

8) dem Oberlandesgerichts-Assessor Kersten, welcher auf seine Anstellung als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- nnd Stadtgerichte zu Tecklenburg verzichtet hat, ist gestattet, sich bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund zu beschäftigen.

Hamm, den 1. September 1847.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1847 — 48.

N. 391. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1847 — 48.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Hilgers. — Einl. in d. h. Schriften d. A. T. nebst bibl. Hermeneutik: Scholz. — Einl. in d. h. Schriften d. N. T.: Martin. — Das Deuteronomium: Scholz. — D. Evangelium d. h. Matthäus; D. Briefe an d. Galater u. Römer: Vogelsang. — D. ersten Brief an d. Korinthier: Scholz. — Apologetik: Dieringer. — Kirchengeschichte I. Theil; Kirchl. Archäologie; Christl. Litteratur d. Mittelalters: Hilgers. — Dogmatik II. Theil; Dogmengeschichte: Dieringer. — Allgem. Moral u.

Religionswissenschaft: Vogelsang. — Moral II. Theil: Martin. — Symbolische Theologie: Hilgers. — Liturgik: Martin. — Uebungen im homiletischen Seminar: Dieringer. — Uebungen im katechetischen Seminar: Martin. — Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Einl. in's A. T.; Genesis: Bleek. — Erkl. d. Propheten Jesaias; Bibl. Archäologie u. jüdische Geschichte: Sommer. — Geschichte d. prophetischen Zeitalters im alten Bunde: Hasse. — Evangelium Johannis: Lic. Ritschl. — Leidensgesch. Jesu Christi nach d. vier Evangelien: Sommer. — Briefe an d. Korinther: Lic. Nagel. — Epheserbrief: Dorner. — Briefe an d. Thessalonicher: Bleek. — Briefe an Timotheus u. Titus: Kling. — Katholische Briefe: Bleek. — Bibl. Theologie d. N. T.: Dorner. — Disputatorium über bibl. Theologie: Lic. Nagel. — Kirchengeschichte III. Theil: Hasse. — Kirchengeschichte von Karl d. Gr. bis auf unsere Zeiten: Lic. Krafft. — Geschichte d. Messianischen Weissagung: Lic. Nagel. — Geschichte d. protestantischen Missionen: Lic. Krafft. — Dogmengeschichte: Kling. — Apostolische Väter. Lic. Ritschl. — Apologetik o. Dogmatik I. Th.: Dorner. — Moral; Conversatorium über Schleiermacher'sche Theologie: Staib. — Praktische Theologie: Kling. — Homil. Behandlung d. Perikopen: Staib. — Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse. — Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Kling und Dorner.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u Methodologie d. Rechtswissenschaft: Walter. — Naturrecht oder Rechtsphilosophie; Gesch. d. Rechtsphilosophie: Hälschner. — Institutionen mit Erläuterungen d. Institutionen d. Gajus: Blume. — Institutionen d. röm. Rechts: Sell u. Windscheid. — D. beiden ersten Bücher d. Institntionen d. Gajus: Sell. — Uebungen in d. Erklärung von Pandektenstellen: Windscheid. — Röm. Rechtsgeschichte: Walter. — Pandekten; Erbrecht u. Familiengüterrecht: Böcking. — Römisches Familienrecht u. Erbrecht: Sell. — Erbrecht: Windscheid. — Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. — Deutsches Privatrecht mit Handels- und Wechselrecht; Disputatorium über Rechtsfälle aus d. deutschen Privatrechte: Walter. — Deutsch-privatrechtliches Disputatorium; Lehnrecht: Deiters.

Deutsches Staatsrecht; ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechts: Perthes. — Gem. deutscher u. preuß. Civilproceß: Sell. — Strafrecht: Hälschner. — Criminalproceß nach gemeinem Rechte u. neuern Gesetzgebungen: Blume. — Preuß. Landrecht: Deiters. — Ausgewählte Gegenstände d. preuß. Rechts; preuß. Staatsrecht: Nicolovius. — Rhein. Civilgesetzbuch; rhein. Hypothekenrecht; rhein. Criminalproceßordnung: Bauerband. — Ausgewählte Abschnitte des vergleichenden Jurisprudenz: Blume. — Völkerrecht: Nicolovius. — Kirchenrecht der katholischen und evangelischen Kirche: Blume.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie d. Heilkunde: Naumann. — Knochen-, Muskel-, Eingeweide-Lehre und Anatomie d. Sinnesorgane; Bänderlehre: Weber. — Allgem. Anatomie, Gefäß-Nerven-Lehre u. Anatomie d. Fötus; Demonstrationen d. Präparate d. anatom. Museums: Mayer. — Secir-Unterricht an menschlichen Leichnamen: Mayer u. Weber. — Pathologische Anatomie; mikroskopische Anatomie; Lage d. Eingeweide: Dr. Budge. — Chirurgische Anatomie: Wutzer. — Antropologie; allgem. Physiologie; specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. — Physiologie d. Gesichtssinnes: Dr. Budge. — Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. — Gesammte Pharmakologie: Bischoff. — Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. — D. vorzüglichern Heilquellen u. Bäder Deutschlands u. Italiens: Haarleß.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. — Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß. — Allgem. Therapie; specielle Pathologie u. Therapie: Nasse. — Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Hoppe. — Chirurg. Operationslehre: Wutzer. — D. Lehre von d. Beinbrüchen u. Verrenkungen: Dr. Brach. — Augenheilkunde; Ohrenheilkunde: Dr. Hoppe. — Chirurgischer Operationscursus an Leichnamen: Weber u. Dr. Hoppe. — Cursus d. Augenoperationen: Dr. Hoppe. — Gesammte Geburtshülfe; specielle Pathologie u. Therapie d. Weiberkrankheiten; Kinderkrankheiten; Phantomübungen: Kilian. — Propädeutische Klinik: Naumann. — Medicinische Klinik: Nasse. — Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. — Geburtshülfliche Klinik: Kilian. — Gerichtliche Medicin: Bischoff, Albers u. Dr. Brach. — Medicin. Policei: Harleß u. Dr. Brach. — Geschichte d. Medicin, hauptsächlich d. neuern Zeit: Harleß. — Dr. Heinrich ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie verbunden mit Unterredungen: Delbrück. — Encyklopädie d. Philosophie; Logik: van Calker. — Logik: Knoodt. — Anfangsgründe d. Methaphysik: Brandis. — Metaphysik: Dr. Clemens. — Ethik; empirische u. theoret. Psychologie: van Calker. — Psychologie; die Theorie d. Sinne: Knoodt. — Einige neue Beweisführungen für d. göttliche Dreieinigkeit: Dr. Clemens. — Vergleichende Gesch. d. philosophischen Systeme: Brandis. — Gesch. d. neuern Philosophie vom Ausgange d. Mittelalters bis auf unsere Zeit: Dr. Clemens. — Redeübungen: Kinkel.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radike. — Trigonometrie; niedere Analysis und Algebra: von Riese. — Elemente d. Reihenlehre; Coordinaten-Theorie; Differential- und Integralrechnung: Dr. Radicke. — Differential- u. Integralrechnung: Dr. Heine. — Ueber d. Flächen zweiter Ordnung; analytische Uebungen: Plücker. — Elemente d. Wahrscheinlichkeitsrechnung: Dr. Heine. — Methode der kleinsten Quadrate: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. — Experimentalphysik: Plücker. — Optik u. Akustik; Wärmelehre: Dr. von Feilitzsch. — Meteorologie: von Riese. — Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. — Analytische Experimentalchemie: Bischof. — Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete d. Chemie; praktisch-chemische-Uebungen: Bergemann. — Geologie: Nöggerath. — Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof. — Petrefaktenkunde; allgem. Naturgeschichte; Naturgeschichte d. Reptilien: Goldfuß. — Allgem. Kunde d. kryptogamischen Gewächse; Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. — Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker. — Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Philologische Kritik u. Hermeneutik: Ritschl. — Griechische Syntax: Dr. Heimsoeth. — Metrische Uebungen: Ritschel. — Griech. u. röm. Mythologie: Welker. — Römische Alterthümer; Unterredungen über einzelne

Punkte d. röm. Alterthümer: Ritter. — Röm. Alterthümer des Rheinlandes: Dr. Lersch. — Aeschylus Prometheus im philolog. Seminar; Aristophanes Frösche: Ritschl. — Platons Phädon: Dr. Heimsoeth. — Demosthenes Olynthische Reden: Schopen. — Tibull im philolog. Seminar: Welcker. — Juvenals Satiren: Schopen. — Tacitus Agricola: Ritter. — Glossen d. Fulgentius: Dr. Lersch. — Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker und Ritschl. — Philologische Unterhaltungen: Prof. Welcker.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik: Freytag. — Alterthümer der wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. — Ueber arabische Sprache; Arabien u. dessen Bewohner vor Mohameds Zeit; grammatisch-historische Erklärung d. Genesis: Freytag. — Anfangsgründe d. Sanskrit; Anfangsgründe der persischen Sprache; Privatissima über Zend oder Sanskrit; Erkl. d. indischen Drama's Mudra Raxasa: Lassen. — Erklärung des Hitopadesa: Dr. Delius. — Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente der althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. — Shakespeare's Tragödie Othello: Lassen. — Shakespeare's Tragödie Romeo and Juliet; vergleichende Grammatik d. roman. Sprachen: Dr. Delius. — Ursprung u. Bau d. roman. Sprachen: Diez. — Gesch. d. roman. Litteratur bis zum 17. Jahrhundert; Geschichte d. französischen Litteratur im 16. und 17. Jahrhundert: Monnard. — Prakt. Unterricht in d. italiän. Sprache; die vier ersten Gesänge d. Lusiaden: Diez.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte; Gesch. d. funfzehnten Jahrhunderts: Aschbach. — Geschichte d. sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Reformation; deutsche Geschichte seit Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. — Geschichte d. französischen Revolution: Loebell. — Historische Uebungen: Aschbach. — Das europäische Staatensystem; Geographie, Geschichte und Statistik d. Preuß. Staates: Mendelssohn. — Archivwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd. — Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Kameral- und Staatswissenschaften: Kaufmann. — Politik: Dahlmann. — Die wichtigsten Grundsätze d. Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. — Polizeiwissenschaft im weitern Sinne mit Inbegriff der Wirthschaftspolitik o. Theorie d. Verwaltung d. Innern; vergleichende Darstellung d. Systems d. neuern Repräsentativverfassung u. d. ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. — Bergwerksverwaltung: Nöggeraty. — Technologie: Bischof. — Uebungen in staatswissenschaftlichen Vorträgen u. Unterhaltungen: Dr. Kosegarten.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte: Kinkel: — Geschichte d. christl. Baukunst mit besonderer Rücksicht auf d. Rheinland: Dr. Lersch. — Allgem. Musiklehre; Unterricht im Orgelspiel u. Harmonielehre; Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprechübungen; Boileau's *Satiren*; französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erkl. französischer Schriftsteller: Lector Nadaud.

* * *

Anleitung im Zeichnen und Malen, in Linear- u. Luftperspective: akademischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Universitäts-Bereiter Donndorf. – Fechtkunst: akadem. Fechtmeister Segers. — Tanzkunst: akad. Tanzmeister Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081.) nach.

N. 392. Patent-Verleihung. Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19. August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gut zu machen und Aetz-Natron in kohlensaueres Natron umzuwandeln, so weit Beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 20. August 1847 ein Einführungs-Patent — N. 393. Patent-Verleihung.

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem C. Bohl zu Köln ist unter dem 26. August 1847 ein Patent — N. 394. Patent-Verleihung.

auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem E. Semper in Guben unterm 15 October 1846 ertheilte Patent — N. 395. Patent-Zurücknahme.

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 396. Personal-Chronik. Ia. 23331.

Der Wundarzt I. Klasse, Operateur und Geburtshelfer Heinrich Enselmann hat sich in Afferde, Kreises Hamm, niedergelassen.

397.
Marktpreise der Früchte 2c. im Monat August 1847.

Nachweisung

der im Monat August 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.	Tbl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	12	2	2	10	4	1	26	8	1	6	10	″	″	″	1	8	11	1	5	″	6	10	11
Hattingen	4	″	″	2	11	″	2	4	″	1	21	″	″	″	″	1	″	″	″	″	″	″	″	″
Herdecke .	4	1	2	2	8	2	2	2	10	1	5	2	2	3	″	1	11	2	1	3	″	7	″	″
Langschede	4	″	6	2	6	5	1	24	10	1	10	10	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Lippstadt	3	28	9	2	2	4	1	24	6	1	8	6	4	15	″	″	14	3	″	20	″	4	28	9
Menden .	4	10	8	2	7	4	2	3	11	1	15	10	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Neheim .	4	5	4	2	9	″	2	4	″	1	6	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Schwerte	4	14	3	2	9	11	1	29	5	1	12	5	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Soest . .	3	22	6	2	1	″	1	25	″	1	4	7	4	15	″	1	5	″	1		″	6	″	″
Witten .	3	28	6	2	5	3	2	3	″	1	23	6	4	16	3	1	5	6	1	3	3	6	18	″
Werl . .	4	3	″	2	1	6	1	28	″	1	8	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″	″
Durchschnitts-Preis .	4	″	7	2	6	7	1	29	8	1	11	2	3	27	4	1	2	5	1	″	3	6	5	6

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 37. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 11. September 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 6.

Die, dem Kaufmann Johannes Falkenberg hier zur einen Hälfte und dessen fünf Kindern, als: 1) Sophie, 2) Carl Julius Johann Friedrich, 3) Caroline Emilie Johanne, 4) Friedrich, 5) Anna, Geschwistern Falkenberg, zur andern Hälfte gehörigen, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegenen Immobilien, nämlich: a) das hierselbst an der Bleiche und am Lahrbache liegende Wohnhaus unter der Nummer 885, nebst dem daran befindlichen Garten unter Flur III. Nr. 185/2, 75 Ruthen 50 Fuß groß, Vol. XXIII. fol. 235—237 des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragen und abgeschätzt zu 5682 Thlr. 15 Sgr., mit Einschluß eines kleinen Nebenbaues, einer Wasserleitung, eines Wasserkumpes, einer massiven, Garten und Haus einschließenden Mauer, eines Mistbeetes und der in dem Garten stehenden Bäume; b) der am Vieh- und Dördelwege belegene Acker, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 284/2, 1 Morgen 160 Ruthen groß, Vol. XVI. fol. 76—78 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, abgeschätzt zu 550 Thlr.; c) die ideelle Hälfte von dem Garten an der Barriere und am Viehwege, jetzt Gartenland, unter Flur III. Nr. 282, im Ganzen 5 Morgen 164 Ruthen 70 Fuß haltend, Vol. XVI. fol. 91—93 des Hypothekenbuchs von Iserlohn, zur Hälfte abgeschätzt zu 1100 Thlr.; endlich d) das in der Katastralgemeinde Oestrich im Iserlohner Felde am Dördeln belegene Acker-, jetzt Gartenland unter Flur c. Nr. 278, 1 Morgen 155 Ruthen 31 Fuß, abgeschätzt zu 550 Thlr., sollen auf Ansuchen des Kaufmanns Johannes Falkenberg zum Zwecke der Theilung und Auseinandersetzung mit seinen Kindern und auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 30. October 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Detzner anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

N. 2149. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. VI. 4.

Theilungshalber sollen die bei Halver belegenen Grundstücke der Wittwe und Erben Apotheker Heinrich Kühtze: a) das Gut zum Winkhofe, eingetragen in dem

N. 2150. Subhastations-Patent.

Hypothekenbuche von Halver, Vol. I. fol. 12, wozu 97 Morgen 17 Ruthen 05 Fuß Acker; 18 Morgen 60 Fuß Wiese; 70 Ruthen 16 Fuß Hofraum; 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Garten; 176 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Holzungen und 2 Wohnhäuser nebst 2 Schmieden gehören, abgeschätzt zu 8548 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; b) das Holz im Eichholz; Flur 17, Nr. 217, groß 5 Morgen 97 Ruthen, tarirt zu 132 Thlr. 28 Sgr.; c) die Herpienen-Wiese: Flur 18, Nr. 63, groß 1 Morgen 32 R. 75 Fuß; d) der Acker, Eichelkamp: Flur 31, Nr. 55, groß 9 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 696 Thlr. 9 Sgr.; von b. bis d. eingetragen Vol. I. fol. 109, desselben Hypothekenbuchs, in Termino den 22. December, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute zu Winkhofe bei Halver subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 2151.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Schneiter Ludwig Unkhoff modo dessen Erben dahier gehörige, Vol. VI. fol. 42, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene, Wohnhaus: Flur XIII. Nr. 65, zu Menden, nebst Hofraum und Garten, von 18 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt auf 680 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2152.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Schreiner Adam Schulte dahier gehörige, Vol. VI. fol. 57, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene, Wohnhaus: Flur XIII, Nr. 512/5 (11), zu Menden, nebst Hofraum und Garten von 5 R. 60 Fuß, abgeschätzt auf 637 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2153.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Wagener Peter Kortmann dahier gehörige, Vol. I. Fol. 50, im Hypothekenbuche von Menden eingetragene Wohnhaus, Flur XIII. Nr. 491, zu Menden nebst Hofraum von 6 Ruthen 8 Fuß, abgeschätzt auf 615 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2154.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Philipp Albert dahier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden, Vol. III. fol. 26, eingetragenen Immobilien, Flur IV. Nr. 78; VI. 49; XI, 34, 82;

X II. 42, 149 nebst Wohnhaus, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 935 Thlr., 12 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. October c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3.

N. 2155. Subhastations-Patent.

Die, in 1/3 und 1/6 bestehenden Antheile der Wittwe Heinrich Peter Hedtbleck und des Heinrich Peter Gantenberg an dem Gantenbergs Kotten in Oberbredenscheid, Vol. XIV. pag. 185, des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf resp. 984 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. und 492 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. October 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 3.

N. 2156. Subhastations-Patent.

Das Landgut des Joseph Schmücker gnt. Fingerhermes zu Thülen, eingetragen Vol VI. fol. 35, des Hypothekenbuchs pro Brilon, und Vol. II. fol. 2, des Hypothekenbuchs pro Thülen, abgeschätzt im Ganzen zu 2206 Thlr. 20 Sgr., soll an hiesiger Gerichtsstelle am 19. October 1847, Morgens 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 3.

N. 2157. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Blaufärber Franz Bock und Barbara Wührde zu Rahrbach zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 92, 102, 139 mit Haus, 194, 218, 264, 265, 284, 286, 306, 346, nebst Antheil in der Jahnschaft Rahrbach, zu 27 Morgen 133 Ruthen und 1/13 an der Jahnschaft Steinbrink, zu 1 Morgen 134 Ruthen 54 Fuß, abgeschätzt auf 780 Thlr. 29 Sgr., zufolge der, in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 21. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 2158. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. October 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
60.	Joseph Wilhelm Caspar, Maria Magdalene Josephine, Franz Anton, Wilhelmine Josephine, Geschwister Beule, und Eheleute Polizeidiener Johann und Maria Catharina Beule geb. Clement	Medebach	Medebach	IX.	1026.
				X.	113 mit Wohnhaus. 114.
				"	
				XI.	583.
				XII.	645.
				XIII.	384.
				XXIV.	23. 309. 310. 393.
				"	
				XXV.	237. 308. 565. 782.
				"	

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXVI.	31. 110. 125.
				"	292.
				VI.	22.
61.	Fuhrmann Joseph Senge	Hildfeld	Grönebach	I.	135.
				II.	31.
62.	Eheleute Blaufärber Johann Wilhelm Schmidt v. Blaufärbers und Anna Elisabeth geb. Decker	Medebach	Medebach	X.	84. 85 mit Wohnhaus.
				V.	334.
				XI.	663.
				XII.	803.
				XIX.	6.
				XXV.	677. 975. 976.
				"	1222.
				XXVI.	224. 77. 271.
				"	469.
				XXVII.	248.
				XX.	85/1.
				V.	232.
				IX.	962.
				XII.	276. 354.
				XIII.	93. 464. 465.
				XXV.	146. 218. 266.
				"	211. 526. 763.
				"	1029.
				XXVI.	448. 660. 754.
				XXVII.	186. 229. 149.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
63.	Oeconom August Köster	Medebach	Düdinghausen	I. III. " " I.	107. 110. 112. 69. 72 mit Wohnhaus. 83. 130.
64.	Schäfer Franz Klüppel v. Zidders und Wittwe Joseph Klüppel v. Zidders Elisabeth geb. Bange und deren Sohn Johann Wilhelm Klüppel	"	Medebach	X. " "	162 mit Wohnhaus. 164. 163.
65.	Wittwe Franz Lefarth, Wilhelmine geb. Hameke und deren Kinder Ludowike Sophie Lucie, Wilhelmine Geschwister Lefarth	"	"	V. XXV. " "	381. 928 mit Wohnhaus. 929/1, 929/2.
66.	Handelsmann Meyer Meyerhoff	"	"	X. X. XXV. " XI. XXV. XII.	93, 94, 97 mit Wohnhaus 98. 627. 628. 629. 820. 821 mit Lohmühle 508. 522. 521. 699. 380.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				XXV.	1127.
				XII.	1021.
67.	Wittwe Heinrich Martin Maria Anna geborne Quick	Winterberg	Winterberg	IX.	432.
				XVIII.	267.
68.	Johann Jodocus und Maria Elisabeth Martin, Erben des Heinrich Martin v. Wittgerbers	"	"	VIII.	206.
				IX.	819.
				XIV.	95.
				XVIII.	295.
				XIX.	178.
				IX.	818.
69.	Wittwe Johann Braun, Elisabeth geb. Brinkmann und die Erben Heinrich Martin v. Wittgerbers, Johann Jodocus und Maria Elisabeth Martin	"	"	IX.	212.
70.	Genossenschaft der Mark Eckeringhausen, bestehend aus:	Medebach	Medebach	XVII.	1. 2. 3. 4. 7.
				"	11. 26. 50.
				"	38. 21. 5. 10.
	1) dem Königl. Forstfiskus	"		"	36. 37. 35/2.
	2) dem Gerichtsrath Alois Hundt	"		"	41. 43.
	3) dem Justiz-Commissar Knipschild	"			
	4) dem Schultheiß Peter Anton Hellwig	"			

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	5) Oeconom August Köster	Medebach			
	6) Lohgerber Heinrich Anton Schmidt	"			
	7) Erben Johann Friedrich Leisten nämlich:				
	a) Justiz-Commissar Wilhelm Leisten	Arnsberg			
	b) Gerichtsrath Mathias Leisten	Fredeburg			
	c) Wilhelmine Leisten verehelichte Gutsbesitzer Canisius	Nordenbeck			
	d) Kaufmann Arnold Leisten	Medebach			
	8) Wittwe Christoph Klüppel und deren Kinder nämlich:	Donau			
	a) Heinrich Anton				
	b) Maria Franzisca				
	c) Wilhelmine Geschwister Klüppel				
	9) Oeconom Joseph Knipschild	Medebach			
	10) Pfarrer Dechant Moritz Leisten	"			
	11) Wittwe Amtmann Wilhelmine Kyrion	"			

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 3. N. 2159. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe und den Erben Leopold Vedder zum Hagen, Ksp. Valbert, zugehörige, im Hypothekenbuche von Valbert Vol. I. fol. 153 squ. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 517 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Edictalladung. — Landgericht Bilstein. B. III. 3. N. 2160. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des Peter Kraemer zu Varste ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden deshalb dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß am 20. September 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Schlosser anzumelden und womöglich auch gleich zu begründen und ein etwa beanspruchtes Vorrecht anzugeben. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt verwiesen. Unbekannten wird der Justiz-Commissar Höynk als Vertreter in Vorschlag gebracht. Die Erscheinenden haben sich auch über Beibehaltung des vorläufig als Kurator und Kontradictor vereideten Justiz-Commissar Scheele zu erklären.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 2161. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution sollen folgende, dem Bäcker und Wirth Friedrich Wilhelm Asbeck zu Halver gehörigen, in dem Hypothekenbuche von Halver Vol. 2 fol. 130 eingetragenen Immobilien: a. ein Wohnhaus in Halver, b. eine Scheune, c. zwei Schoppen, d. ein Stall mit den Grundstücken, Flur 30 Nr. 67/1 im Rieke, Hausplatz und Hofraum, groß 38 Ruthen 80 Fuß, und Obstgarten daselbst, Flur 30 Nr. 69/1, groß 77 Ruthen, e. der Acker im Rieker-Grunde, Flur 18. Nr. 18, groß 13 Morgen 13 Ruth. 50 Fuß; f. der Teich daselbst, Flur 18. Nr. 19, groß 24 Ruthen, 20 Fuß, zusammen taxirt zu 4417 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., in Termino den 13. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in dem Wirthshause in Rieke zu Halver subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2162. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Tagelöhners Johann Wilhelm Schellenhaus im Rosenthal bei Hattingen, bestehend aus Haus und Garten, Vol. II. fol. 516. Hypothenbuchs, abgeschätzt nach Abzug von Erbpachtslasten zu 596 Thlr., und aus dem Ackerland Vol. IV. fol. 454. Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 62 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

N. 2163. Subhastations-Patent. Die Besitzungen des Wilhelm Heyer und Franz Schweinsberg zu Messinghausen ad Vol. III. fol. 14. des Hypothekenbuchs für Messinghausen, taxirt zu 1354 Thlr., sollen am 20. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

B. III 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

N. 2164. Subhastations-Patent. Die Immobilien des Johann Heller gnt. Koch zu Repe, Flur 25, Nr. 118, 140, 141, 148, 149, 150, 151, 159, 160; Flur 26, Nr. 24, 25, 26, 27, 28, nebst dem auf Nr. 27 stehendem Wohnhause, und die ideelle Hälfte von Flur 25, Nr. 190, Steuergemeinde Helden, Flur 8, Nr. 27, Steuergemeinde Attendorn, Holz, Wiese und Acker, zusammen zu 623 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 6. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

N. 2165. Subhastations-Patent. Die, den Eheleuten Rademacher Joseph Schröder und Gertrud geborne Haußmann zu Wickede zugehörigen, in der Steuergemeinde Wickede gelegenen Realitäten, nämlich die Erbpachtgerechtigkeit a. an den Parzellen Flur VI. Nr. 40, 41, 42, 43 und die darauf stehenden Gebäude, taxirt zu 987 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; b. an dem Ackerlande Flur VII. Nr. 16, geschätzt zu 457 Thlr. 22 Sgr., ohne Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2166. Subhastations-Patent. Die, den Eheleuten Nadler Peter Wilhelm Kayser und dem Friedrich Casp. Heinrich Kayser zu Evingsen zugehörigen, Band 2. fol. 28 bis 30 des Hypothekenbuchs von Evingsen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 18, Nr. 562, Holzung, groß 1 M. 107 R. 35 Fuß; Flur 18, Nr. 570, Ackerland, groß 2 M. 94 R. 40 Fuß; Flur 18, Nr. 572, Acker, groß 92 R.; Flur 18, Nr. 580, Wiese, groß 77 R. 80 F.; Flur 19, Nr. 76, Gemüsegarten, groß 73 R. 4 Fuß; Flur 19, Nr. 760, Gebäude, Hof nebst Wohnhaus und Stall, groß 4 R. 65 Fuß; Flur 19, Nr. 221, Wiese, groß 19 R. 50 Fuß; Flur 18, Nr. 579, Acker, groß 29 R. und den sechsten Theil von der Drahtrolle auf der Hemel nach Flur 18, Nr. 8 und 9, welche Grundstücke zusammen auf 639 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 18 December 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meist-

bietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 1. N. 2167. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 16, des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Cobbenrode eingetragenen Immobilien des Anton Hennemann zu Cobbenrode: Flur I. Nr. 59/1; Flur III. Nr. 100, 180, nebst Wohnhaus und 181, abgeschätzt zu 653 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sollen am 28. December 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Cobbenrode, in der Behausung des Wirths Vogelheim verkauft werden.. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1. N. 2168. Subhastations-Patent.

Der, dem Theodor Geck und der Wittwe Johann Peter Rentrop zu Harlingsen, dem Johann Diedrich Geck zu Schmittehagen und dem Johann Peter Spannagel zu Elame zugehörige, auf dem Verse-Flusse gelegene Trempelshöfer Osemundeshammer, taxirt zu 1035 Thlr. 15 Sgr., soll am 15. December 1847, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Wirths Doeßeler zu Doeßeln verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 1. N. 2169. Offener Arrest.

Da durch die Verfügung vom heutigen Tage, über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Linden und das der Handlung Eduard Linden hierselbst gehörige Vermögen der Concurs eröffnet ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner oder jener Handlung Sachen, Geld, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer davon habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wird dieser Aufforderung ungeachtet dem Gemeinschuldner dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so wird dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückbehalten sollte, er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und aller Rechte daran verlustigt erklärt.

Altena, den 2. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1.
N. 2170.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, der Ehefrau Johannes Freitag zur Lützel zugehörige, daselbst belegene Wohnhaus mit Grund und Boden und Umlage, 30 Ruthen 9 Fuß, in der Steuer-Mutterrolle unter Flur A. Nr. 567 vermerkt, taxirt zu 500 Thlr.; der Garten, Flur A. Nr. 564, 37 Ruthen 81 Fuß, zu 31 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und das Ackerland Flur A. Nr. 59, 150 Ruthen 63 Fuß, zu 60 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen am 15. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 2171.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Ehefrau des Heinrich Schäfer II., Maria Elisabeth geb. Wagener zu Niedernetphen gehörige, in der Katastral-Gemeinde Niedernetphen belegene Immobilien: Aecker: Flur III. Nr. 341, 86 Ruthen 35 Fuß, zu 25 Thlr. 25 Sgr.; Flur III. Nr. 447, 67 Ruthen 30 Fuß, zu 22 Thlr. 10 Sgr.; die Wiese: Flur I. Nr. 941, 115 Ruthen 70 Fuß, zu 88 Thlr. 20 Sgr. und 5 Pfennige von dem in 1824 Pfennige eingetheilten Haubergs-Complex A. Nr. 653 — 657 incl. zu 40 Thlr. taxirt, sollen in dem auf den 27. November 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause der Wittwe Hüttenhain zu Netphen anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau II. a. einzusehen.

B. I.
N. 2172.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, für den Waldwärter Joseph Lübke und dessen vier Kinder erster Ehe, Vol. I. fol. 27, des Hypothekenbuchs eingetragenen Parcellen der Steuergemeinde Enkhausen, Flur X. Nr. 164, 165, 166, 167, 167/a, 168, 369, 408; Flur XI. Nr. 48, 78 und 91, nebst dem auf Flur X. Nr. 167 stehenden Wohnhause und Bürgergerechtsame zusammen abgeschätzt zu 642 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 9. December 1847, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. I.
N. 2173.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg

Die, für Caspar Vogt, gnt. Köhler zu Hevingsen, Vol. II. fol. 60, des Hypothekenbuchs eingetragenen Parzellen, Flur IV. Nr. 306, nebst Gebäulichkeiten und Flur IV. Nr. 307¹/₄ I., zusammen abgeschätzt auf 375 Thlr., sollen in Termino den 13. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 2174.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, für die Wittwe Peter Meyer zu Oeventrop, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 49, eingetragenen Parzellen: Flur I. Nr. 144/₄, 144/₅ und 144/₆, nebst Wohn-

hause, zusammen geschätzt auf 85 Thlr. 5 Sgr., sollen in Termino den 14. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. I. N. 2175. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Falkenstein zu Anröchte zugehörigen, in der Catastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Flur IV. 39; VI. Nr. 463 und VIII. Nr. 219 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 210 Thlr. 28 Sgr., zufolge, der, nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. I. N 2176. Subhastations-Patent:

Das, den Erben Conrad Rustige zu Esbeck zugehörige, in der Catastral-Gemeinde Esbeck gelegene Grundstück: Flur B. Nr. 1⁶/₈, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 370 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 2177. Subhastations-Patent:

Die, der Wittwe und den Erben Johann Klee zu Medebach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Medebach gelegenen Grundstücke: Flur VI. Nr. 579; IX. 36, 40, 62, 126, 487, 1144; XII. 98, 120, 420, 915; XIII. 373; XX. 40; XXV. 175, 178, 597, 608; XII. 101, abgeschätzt auf 272 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. N. 2178. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Heinrich Treude, genannt Gassemann zu Wingeshausen zugehörigen Grundstücke: I. in der Gemeinde Wingeshausen: Flur I. Nr. 56, Wohnhaus mit Schmiede, Schweinestall nebst Haus und Hofraum, zu 198 Thlr.; I. 156, Scheune, zu 72 Thlr. 15 Sgr.; I. 158, zu 7 Thlr.; I. 194, zu 17 Thlr.; I. 201, zu 12 Thlr.; I. 214a., zu 21 Thlr.; I. Nr. 432, zu 30 Thlr.; I. 481, zu 35 Thlr.; I. 486, zu 42 Thlr.; III. 167/₁, zu 4 Thlr.; IV. 25, zu 18 Thlr.; IV. 28, zu 16 Thlr.; IV. 122, zu 24 Thlr.; IV. 164, zu 25 Thlr.. IV. 168, zu 20 Thlr.; IV. 326, zu 40 Thlr.; IV. 353, zu 32 Thlr.; IV. 349, zu 30 Thlr.; IV. 363, zu 125

Thlr. IV. 430, zu 3 Thlr. 10 Sgr.; IV. 472, zu 15 Thlr.; IV. 62, zu 36 Thlr.; Thlr.; II) in der Gemeinde Aue: Flur II. Nr. 490, zu 30 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. December 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2179. Diebstahl in der Grüne.

Am 2. Juni d. J. sind dem F. W. Winner in der Grüne eine breite Hacke und ein Beil; seinem Kostgänger Namens Friedrich Hoffmann ein blauer halbleinener Kittel, auf dem Aermel mit Stickerei versehen, und ein leinenes Hemde; und dem D. Höttler eine Pfeife mit Porzellankopf und bleiernem Abgusse, entwendet.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der bezeichneten Gegenstände und fordern Jeden, der über den Verbleib desselben oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 5. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2180. Diebstahl im Kirchspiel Halver.

Aus dem Hause der Wittwe Hasenclever an der Schwenke, Kspr. Halver, sind in der Nacht vom 26. auf den 27 Juli c., mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, und zwar:

a) dieser selbst: 2 zweigehäusige englische Taschenuhren, wovon die eine alt, mit schildkrötenem Kasten und die anderen neu, von Silber und der äußere Kasten lackirt war. In dem Letzteren befand sich die Nr. 46579; ferner ein Halsschmuck, bestehend aus 6 Strängen rother Korallen mit einem kleinen schwach vergoldeten Schlößchen, und aus einer Schublade 6 Pfennige baares Geld;

b) ihrem Einlieger, dem Krämer Ludwig Kreimendahl aus dessen Laden: eine Kleiderbürste, ein gedrucktes kattunenes Kamisol; 3 Stränge blauen Zwirn; ein rothes Taschentuch, einige Pfund Cichorien, einige Pfund Salz, eine Düte mit circa 6 Pfund Reis und ein Annotationsbuch in lang Folio und in Halbleder gebunden, welches die Kladde von 3 Wochen enthielt.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Lüdenscheid, den 17. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2181. Diebstähle im Gerichtsbezirke Schwerte.

1) Dem Viehhändler Friedrichs zu Unna, ist in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli c., aus der Ruhrweide Oberste-Lötticher genannt, eine fette, circa 450 Pfund schwere Kuh, Blauschimmel mit weißen offenstehenden Hörnern, an dessen linkem die Buchstaben W. F. sich befinden, entwendet, und

2) dem Ackerbürger Weber gnt. Tengel zu Nesthofen, in der Nacht vom 20. auf den 21. desselben Mts., aus dem Weidekampe bei Husen, Oehlkamp genannt ebenfalls eine fette Kuh, graubunt, mit dem Zeichen D. W. am linken Horn, ungefähr 400 Pfund schwer entwendet.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder was zur Wiedererlangung gereicht, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 28. August 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2182. Diebstahl am Ahlenberge.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c., sind dem Steinhauer Wilhelm Allmann in Herdecke, aus dessen Steinbruche am Ahlenberge,

70 bis 75 Stück Spitz- und Schlageisen, gez. W. A.; zwei große eiserne Flächen, gez. W. A.; 3 Scharriereisen, gez. W. A.

gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2183. Diebstahl zwischen Hagen und Limburg.

Am 18. v. Mts, des Abends zwischen 8 und 8¾ Uhr, ist der Wittwe Johann Caspar Hülsberg aus Herdecke, zwischen Hagen und Limburg, aus dem Hinterkoffer des Beiwagens der Elberfelder-Iserlohner Journalire ein Korb mit folgenden Sachen, als:

1 neues Kleid von braunem sogenannten Walzgedruckten; ein Hemd; 2 Handtücher; ein schwarzes seidenes Tuch mit Borde; eine siamosene Schürze; eine Bettjacke; 2 Nachthauben; ein kattunenes Halstuch und ein halbwollenes dito mit rothen Frangen,

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2184. Diebstahl zu Unna.

Dem Viehhändler Wilhelm Bremme hierselbst, sind in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. folgende Gegenstände aus seinem Keller entwendet worden:

zwei Töpfe mit Butter, 25 bis 28 Pfund enthaltend; ein Topf mit Butter, 12 bis 15 Pfund enthaltend; ein Schwarzbrod, circa 54 bis 60 Pfund schwer, ge-

zeichnet W. B.; zwei Kittel von schwerem Brabänder Leinen, hellblau mit Taschen; ein schwarzer Tabacksbeutel mit rother Korde, schlängeld besetzt.

Die Kittel sind ihm aus der Küche gestohlen.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2185. Diebstahl zu Unna.

Dem Oekonomen J. D. Herbrecht hierselbst, sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts., aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände:

ein Pfeife mit einem Frauengemälde, auf dem Kopfe befand sich ein gelber Beschlag, vom Rohre war das Mittelstück von Porzellain, worauf eine Landschaft gemalt war, an diesem war ein biegsamer Schlauch mit einer platten Spitze; eine gestreifte halbwollene neue Sommerhose; ein Topf mit Butter,

gestohlen werden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 2186. Diebstahl zu Unna.

Der Wittwe des Knopfmachers Büddemann hierselbst, sind in der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts., aus einem, in ihrem Wohnhause befindlichen Schranke folgende Gegenstände:

sieben Stück zinnerne Teller; vier Stück zinnerne Löffel; ein zinnerner Napf; ein Schwarzbrod; eine Roggen-Semmel,

gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2187. Steckbrief hinter F. J. Lüttecke und P. Döbbeler.

Der nachstehend näher bezeichnete, wegen Vagabundirens rechtskräftig zu viermonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Korbmacher Franz Joseph Lüttecke von Södtrop ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß gewaltsam ausgebrochen und in Begleitung des ebenfalls nachstehend signalisirten, wegen mehrerer kleiner Diebstähle inhaftirten Peter Döbbeler von Husten, Kreises Olpe, entwichen.

Alle Polizei- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Lüttecke und

Döbbeler ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Fredeburg, den 5. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

1) Der Fr. Jos. Lüttecke ist wohnhaft zu Söchtrop, gebürtig aus Langenkückelheim, seines Gewerbes Tagelöhner und Korbflechter, 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, großer Statur, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.

2) Der Peter Döbbeler ist gebürtig aus Husten, 15½ Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, schwacher Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, schmale Nase, ordinairen Mund, Kinn und Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Auge braune Flecken, in Folge Verletzung.

B. I. N. 2188. Steckbrief hinter die Wittwe Rosenberg.

Die nachstehend signalisirte Wittwe des Marionetten-Spielers Heinrich Rosenberg geb. Steinbach aus Frankreich, welche wegen betrüglicher Gaukeleien zu einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen. Wahrscheinlich befindet sich dieselbe in Begleitung eines gewissen Lange und Gerh. Heinrich Böhmer.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Genannte zu wachen, und selbige, wenn sie betroffen wird, uns zuführen zu lassen.

Beckum, den 31. August 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 49 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, großen Mund, gespaltenes Kinn, und ist großer Statur. Besondere Kennzeichen: etwas thränige Augen.

N. 2189. Steckbrief hinter J. Muckel.

Der nachstehend signalisirte, als Wilddieb berüchtigte Holzschneider Johann Muckel, in der Gemeinde Pempelfort hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eines Jagdaufsehers eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 1847. Der Instructions-Richter Landgerichts-Rath von Ammon.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 40 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, breite und runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke und gebogene Nase, großen etwas aufgeworfenen Mund, blonden ganz rasirten Bart, spitzes Kinn, gesunde Zähne, ovales und völliges Gesicht, gesunde und frische Gesichtsfarbe, und ist kleiner, gesetzter, breitschultriger Statur. Besondere Kennzeichen: Beine etwas nach auswärts gebogen, geht etwas gebückt, hochschultrig. Bekleidung: fleischfarbiger Rock, und helle Hose.

B. III. 3. N. 2190. Anlegung eines Stauwerkes in der Emscher.

Der Landwirth Schulte zu Schüren, Amts Aplerbeck, beabsichtigt, zur Beflößung seiner unterhalb des Dorfes Schüren am rechten Ufer der Emscher, zwischen Basterts und Meinbergs Wiesen, belegenen circa 4 Morgen großen Wiese, am östlichen Ende derselben, ein Stauwerk in der Emscher anzulegen. Der Plan nebst Beschreibung dieser Anlage liegt auf der Kreisstube hierselbst bereit und werden Diejenigen, welche etwaige Widerspruchsrechte dagegen oder Entschädigungs-Ansprüche deshalb geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer dreimonatlichen, vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an, laufenden Frist, bei der unterzeichneten Kreisbehörde anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist, sowohl in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser das Widerspruchsrecht, als der Anspruch auf Entschädigung, verloren geht, und nur in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ein Anspruch auf Entschädigung vorbehalten bleibt.

Dortmund, den 8. Juli 1847. Der Landrath.

B. I. N. 2191. Erledigte Hebammenstelle zu Bochum.

In der Stadt Bochum ist eine Hebammenstelle vakant geworden. — Qualificirte Hebammen, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, können sich binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Zeugnisse dieserhalb bei uns melden.

Bochum, den 2. September 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2192. Kram- und Viehmarkt zu Hilchenbach.

Der Kram- und Vieh-Markt zu Hilchenbach wird am 6. October c., den ersten Mittwochen nach Michaeli abgehalten.

Hilchenbach, den 4. September 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2193. Entwendung eines Wanderpasses.

Dem Schneidergesellen Franz Peters aus Lippspringe ist sein von dem Herrn Landrath Grasso zu Paderborn unterm 10. d. Mts. sub Nr. 324 ausgefertigter, zur Wanderschaft in den Preußischen Staaten auf 1 Jahr 7 Monate gültiger Wan-

derpaß, am 13. dieses zu Dorstfeld angeblich entwendet worden, weshalb dieser Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Lütgendortmund, den 25. August 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2194. Verlorener Reisepaß.

Der Tagelöhner Wilhelm Rittinghaus von der Leye, wohnhaft im Holt, hat seinen unterm 14. d. Mts. Nr. 30 ausgefertigten Reisepaß, behufs Taglohnen und Arbeiten auf der Eisenbahn zunächst auf der Enneperstraße, angeblich gestern zwischen Hagen und Witten verloren, der daher, da dem Rittinghaus ein anderer Paß ertheilt worden ist, hierdurch für ungültig erklärt wird.

Kierspe, den 31. August 1847. Der Amtmann.

N. 2195. Verkauf eines Domanial-Gartenlandes bei Camen.

Donnerstag, den 16. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll zu Camen in der Behausung des Wirths Grevel am Markte, das zu Camen belegene 50 Ruthen 46 Fuß große Gartenland auf dem Höllert, bisher verpachtet an den Heinrich Dellwig zu Camen, zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Beschreibung und Bedingungen sind beim hiesigen Rentamte täglich einzusehen.

Hamm, den 1. September 1847. Königl. Rentamt.

N. 2196. Erbauung dreier Siedehäuser zu Königsborn.

Zur Erbauung von drei Siedehäusern soll an den Wenigstfordernden verdungen werden:

a) die sämmtlichen Zimmerarbeiten;
b) die sämmtlichen Maurerarbeiten, und
c) die Lieferung von 50 Schachtruthen Sandsteine aus den Bilmerichen Brüchen und zweihundert Schachtruthen dergleichen aus den Unnaer, oder Mühlhauser Brüchen.

Die entsprechenden Submissions-Erbietungen sind in Termino den 29. d. Mts., Morgens 10 Uhr, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission wegen der Zimmer-Maurer-Arbeit oder Steinlieferung"

nach Maaßgabe der in der Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Verdingsvorwarden einzureichen.

Königsborn, den 4. September 1847. Königl. Salz-Amt.

B. II. 2. N. 2197. Oeffentliches Aufgebot.

Inhalts des Rezesses über die Generaltheilung der Allager Mark haften auf dem Beerbten-Antheile derselben noch verschiedene Hütungs- und Holzungs-Servituten deren Abfindung bis auf die sogenannten Zeichenlöserberechtigungen bewirkt ist.

In Folge der auf den Antrag der Beerbten eingeleiteten Spezial-Theilung jenes Beerbten-Antheils wird die Abfindung dieser Zeichenlöserberechtigungen nothwendig, welche zwar bei der Generaltheilung der Allager Mark im Jahre 1819 zu den Akten angemeldet, deren damalige Eigenthümer jedoch so wenig genau bezeichnet sind, daß die Ermittelung der jetzigen Besitznachfolger der ursprünglichen Liquidanten nicht wohl anders, als durch öffentliches Aufgebot möglich ist. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche ein sogenanntes Zeichenlöser-Recht in der Allager Mark in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Commissar schriftlich, oder aber in dem, auf den 5. October 1847, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirth Beckschäfer zu Mülheim anberaumten Termine mündlich zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, auch ohne daß auf sie Rücksicht genommen wird, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 7. August 1847. Königl. Spezial-Commission. Delius.

N. 2198. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Mittwoch, am 15. nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird an Ort und Stelle der Rest des, im Schlage Förmecke, Bezirks Neuhaus, aus dem letzten Wintereinschlage noch vorfindlichen Brennholzes, bestehend aus überhaupt 20¼ Klafter, sowie außerdem auf der neuen Wegelienie von Neuhaus nach Stockum, ein Paar Loose buchen Abfälle, 2 ein halbes Klafter eichen (gesund) Kloben-, und 2 Stück (mit zusammen 27 Kfs. Inhalt) eichen Nutzholz, öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt.

Obereimer, den 5. September 1847. Der Oberförster.

B. III. 1. N. 2199. Excentrische, Amerikanische Universal-Mühlen.

Excentrische, Amerikanische Universal-Mühlen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das ich jetzt jeder Anforderung bei Lieferung obiger Mühlen genügen kann, und hat Herr Joh. Fried. Reischauer in Minden übernommen, für Westphalen Bestellungen entgegen zu nehmen.

Diese Mühlen verarbeiten bei richtiger Aufstellung alle zu vermahlenden Gegenstände, als mit Nr. 1. und 3. alle trocknen Körper, Getreide, Farbewaaren, Gewürze rc., mit Nr. 2 flüssige Farbewaaren, Cacao, Senf rc., Nr. 4. Erz und Steine rc. und kann über deren Leistungen Beweis geliefert werden.

Wien, den 15. August 1847. Louis Leo Wolff aus New York.
Patent-Inhaber für Oestreich und andere Länder, für Preußen,
v. Sydow in Thamm, siehe Amtsblatt Minden Nr. 33. von 1847.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe, bemerke ich dabei, daß beide, früher von mir bezogenen Mühlen verkauft sind, aber in 14 Tagen eine neue Probe-Mühle erwartet wird, welche ich gern vorzeigen werde. Der Preis ist bedeutend ermäßigt und die Leistungen der Mühlen können nachgewiesen werden. Auf frankirte Anfragen ertheile ich sofort jede gewünschte Nachricht.

Minden, den 1. September 1847. Joh. Fr. Reischauer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 38. Arnsberg, den 18. September 1847.

Nachdem Seine Majestät der König, mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Juli d. J., (Gesetzsammlung S. 323) die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg zu genehmigen geruht haben, wird in Gemäßheit der den unterzeichneten Ministern ertheilten Autorisation hierdurch Folgendes verordnet.

N. 398. Verordnung des Ministers des Innern und des Justiz-Ministers wegen Einführung von Schiedsmännern im Kreise Tecklenburg.

§. 1.

Es sollen zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten im Kreise Tecklenburg Schiedsmänner bestellt werden.

§. 2.

Sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande wird für jede Gemeinde ein Schiedsmann ernannt.

§. 3.

Wo Gemeinden nicht 500 Seelen enthalten, sollen sie mit Nachbargemeinden verbunden werden.

§. 4.

Der Beruf eines Schiedsmannes besteht darin: die Ansprüche und Einwendungen der Parteien, welche sich zur Schlichtung ihrer streitigen Rechts-Angelegenheiten an ihn wenden, zu prüfen, die vorzulegenden schriftlichen Beweise einzusehen, erforderlichen Falls den Augenschein an Ort und Stelle einzunehmen, demnächst sich zu bemühen, die Parteien über den Grund oder Ungrund ihrer Forderungen und Einwendungen zu belehren und eine Vereinigung zwischen ihnen zu stiften, solche, wenn sie zu Stande kommt, schriftlich abzufassen, wenn sie aber nicht gelingt, den Parteien die Ausführung ihrer Rechte vor dem Richter zu überlassen.

ausbleibt, ohne ihm seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, so soll er für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von 5 Sgr. an die Ortsarmenkasse zu entrichten haben.

Die Parteien sind bei ihren Vergleichs-Versuchen auf den Schiedsmann des Bezirks, in welchem sie wohnen, nicht beschränkt. Sie können sich vielmehr mit ihrem Anliegen an jeden beliebigen Schiedsmann im Kreise wenden; der fremde Schiedsmann ist jedoch befugt, den Antrag abzulehnen, und darf denselben nur annehmen, wenn beide Theile gemeinschaftlich sich an ihn wenden.

§. 12.

Die Schiedsmänner haben darauf zu sehen, daß beide Theile großjährig und befugt sind, über die Sache oder das Recht, worüber der Vergleich versucht werden soll, frei zu disponiren. Ist dieser Punkt nicht klar, z. B. bei Klagen ganzer Gemeinden, bei Erben, so muß der Schiedsmann die Ausführung an den gewöhnlichen Richter verweisen.

§. 13.

Ueberhaupt ist jeder Schiedsmann befugt, solche streitigen Angelegenheiten, deren Untersuchung ihm zu weitläuftig und zu schwierig wird, von sich abzulehnen und an den Richter zu verweisen.

§. 14.

Konkurs-, Liquidations-, Behandlungs-, Subhastations-, General-Moratorien, Wechsel- Arrest-, sowie Vormundschafts-, Prodigalitäts- und Blödsinnigkeits-Erklärungs-Sachen, sind von dem Berufe des Schiedsmannes ausgenommen.

Ausgeschlossen bleiben auch Injurien-Sachen, insofern es auf die Festsetzung einer Strafe ankommt. Dagegen wird die Abschließung eines Vergleichs, durch welchen die Zahlung einer Geldsumme zu einem milden Zwecke, d. h. an die Armen- oder Schulkasse oder an das Kirchenärarium bestimmt werden soll, dem Schiedsmann gestattet.

§. 15.

Die Klage, sowie die Entgegnung kann mündlich oder schriftlich, gemeinschaftlich oder abgesondert bei dem Schiedsmanne angebracht werden. —

Wird eine Schrift eingereicht, so muß dieselbe gehörig unterschrieben seyn. Beide Theile werden alsdann zur mündlichen Verhandlung beschieden.

§. 16.

Melden sich beide Theile persönlich, so vernimmt sie der Schiedsmann nur mündlich, prüft die zur Stelle gebrachten schriftlichen Beweise, spricht seine Meinung darüber aus und macht den Parteien Vorschläge, wie ihr Streit durch einen Vergleich zu beendigen seyn dürfte. Die Vorschläge des Schieds-

[illegible] müssen durch [illegible] der Sache geleitet werden [illegible]
[illegible] an die Anverwandten der Par[teien]
[illegible] Theilnahme das Verm[...]
[illegible] übereilen [illegible]
Verhandlungen und [illegible] den Schein des Zwanges [...]

§. 17.

Bevollmächtigte werden bei diesem Verfahren nicht zugela[ssen] [...]stände nur alsdann, wenn sie zum Stande derjenigen Partei [...] sie mitbringen will, und nur in so fern als der Schiedsmann [...] für nothwendig und zulässig erachtet.

Stadt- und Landgemeinden, so wie Korporationen können [...] den schiedsmännischen Verhandlungen durch Bevollmächtigte ver[...]

§. 18.

Kommt ein Vergleich zu Stande, so nimmt der Schieds[...] ein Protokoll auf, welches er in ein gebundenes und paginir[...] schreibt, den Parteien, falls sie des Lesens und Schreibens kund[ig] [...]nen Durchlesen giebt, sonst ihnen langsam und deutlich vor[...] darauf von ihnen unterschreiben oder mit Handzeichen versehen, [...] durch die Beistände, in deren Ermangelung aber durch glaubha[...] bescheinigen läßt.

§. 19.

Das Protokoll muß enthalten:

den Ort und das Datum, die Benennung der Theilnehm[...] Legitimation, den Gegenstand des Streites, eine deutlich[e] [...]setzung, was ein Theil dem anderen zu geben, zu leist[en] [...] gestatten versprochen hat,

die Zeit der Erfüllung, den Vermerk der geschehenen Vorlei[...] migung und Unterzeichnung.

§. 20.

Läßt sich die Angelegenheit in einem Tage nicht abmachen, [...] der Schiedsmann nöthig, den Augenschein von der streitigen Sach[e] [...]men, so bestellt er beide Theile auf einen andern Tag mündlich ode[r] [...]

§. 21.

Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ist dem [...]manne zwar nicht gestattet; er darf sich vielmehr blos auf die Bew[eise] durch Urkunden einlassen. Zu den letzteren gehören aber auch schrift[liche] [...]nisse, wenn sie von den Ausstellern persönlich übergeben werden. [...]

müssen, wie die Urkunden, dem Gegner zur Erklärung vorgehalten

§. 22.

...enunciationen, Interventionen, Adcitationen und Nominationen ...t statt; der Schiedsmann muß vielmehr, sobald die Parteien An... Streite zuziehen, oder sich ihre Rechte an diese sichern wollen, die ... den Richter verweisen.

§. 23.

Eidesleistungen können in diesem Vergleichs-Verfahren von keinem ...ordert werden und stattfinden.

§. 24.

... den Antrag des Klägers muß die Aussetzung des Termins stets ... Wenn diese Aussetzung aber durch die Schuld des Klägers so spät ...aß dem Gegner davon vor dem Termine nicht Nachricht gegeben ...nn, so muß ihm der Kläger die entstandenen Kosten ersetzen.

§. 25.

...mmt kein Vergleich zu Stande, so ist der Beruf des Schiedsmannes ...er bemerkt dieses in dem, §. 15. erwähnten Buche und entläßt die

§. 26.

Interessenten erhalten auf Verlangen Ausfertigungen des Vergleichs... unter dem Siegel und der Unterschrift des Schiedsmannes.

§. 27.

... den Grund eines von dem Schiedsmanne geschlossenen Vergleichs ...em persönlichen Richter die Execution in allen Graden verfügt und ... werden, sobald ein Theil darauf mit Ueberreichung der Ausfertigung ...leichs anträgt.

§. 28.

... wird die Sache zum gerichtlichen Verfahren verwiesen, wenn ...leich dunkel oder unvollständig abgefaßt ist.

§. 29.

... Verjährung wird durch die vor dem Schiedsmanne erfolgte Einlei... ...r Einlassung nicht unterbrochen.

§. 30.

...er Vergleich muß auch den Kostenpunkt zum Gegenstande haben.

§. 31.

...ben beide streitende Theile das Amt des Schiedsmannes angerufen, ... im Termine auf den Vergleichs-Versuch eingelassen, so trägt, wenn

ein Vergleich dennoch noch nicht zu Stande kommt, jeder Theil die von ihm selbst aufgewendeten Kosten und die Auslagen des Schiedsmannes zur Hälfte.

§. 32.

Weder zu den Verfügungen und Verhandlungen des Schiedsmannes, noch zu dem abgeschlossenen Vergleiche wird der Regel nach ein Stempel genommen. Hinsichts der Ausnahmen sind die Vorschriften der Verordnung vom 16. Januar 1840 (Gesetz-Sammlung S. 18.) zu beachten.

§. 33.

Ein jeder Schiedsmann soll am Schlusse des Jahres dem Landrathe summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht hat und wie viel unverglichen geblieben sind. Die genannte Behörde übersendet diese Nachweisungen dem Landes-Justiz-Collegium, welches daraus die Nützlichkeit dieser Einrichtung ermessen, darüber nach Befinden der Umstände in den Amtsblättern Mittheilung machen und diejenigen Schiedsmänner, welche ihren Beruf mit besonderer Auszeichnung erfüllt haben, rühmlich erwähnen soll.

§. 34.

Die Schiedsmänner stehen in Bezug auf die Ausführung ihres Berufs unter der Aufsicht des Oberlandesgerichts. Sie sollen bei Ausübung desselben gegen die Parteien und gegen Jedermann durch die Polizei-Obrigkeiten jedes Orts kräftig geschützt werden und darin alle erforderliche Unterstützung finden, sowie überhaupt ihre Bemühungen für den mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger ihnen beigelegten Beruf jederzeit anerkannt werden.

§. 35.

Zu ihren Amtsverhandlungen erhalten sie ein Siegel, welches aus dem Königl. Adler mit der Umschrift: „Amt des Schiedsmannes" besteht.

§. 36.

Hält das Oberlandesgericht die Entfernung eines Schiedsmannes vom Amte für nothwendig, so sind die über die Erörterung der gegen den Angeschuldigten zur Sprache gekommenen Pflichtvernachlässigungen oder Pflichtwidrigkeiten aufgenommenen gerichtlichen Verhandlungen dem Landrathe des Kreises zu dem Zwecke mitzutheilen, damit sie der Kreis-Versammlung vorgelegt werden, und diese sich über die Beibehaltung oder Entlassung des Schiedsmannes erkläre.

§. 37.

Stimmt die Kreis-Versammlung für die Entlassung, so erfolgt solche durch eine Resolution des Ober-Landes-Gerichts, wogegen dem Schiedsmann kein Rechtsmittel zusteht.

§. 38.

Erklärt sich dagegen die Kreisversammlung wider die Entlassung und für die Beibehaltung, so kann die Erstere durch eine bloße Resolution nicht erfolgen. Es bleibt jedoch dem Ober-Landes-Gerichte in diesem Falle unbenommen, die gerichtliche Untersuchung wider den Schiedsmann zu erneuern, insofern die Sache dazu angethan befunden wird.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich die betreffenden Behörden und die Schiedsmänner zu achten.

Berlin, den 31. Juli 1847.

Der Minister des Innern
v. Bodelschwingh.

Der Justiz-Minister
Uhden.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 399.
Collecte in den katholischen Kirchen der Provinz für die Königliche theologische und philosophische Akademie zu Münster.

In der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25. Juni 1845 ist bestimmt, daß die hierneben bemerkte katholische Kirchen-Collekte jährlich zwischen den beiden Kirchen-Collecten für die Universität Bonn zu veranstalten sei. Um das Zusammentreffen mit anderen angeordneten Collecten zu verhüten, finde ich mich veranlaßt, nachträglich festzusetzen, daß die Collecte an einem der ersten Sonntage im April abzuhalten ist.

Münster, den 4. September 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 400.
Controlirung der Vorschriften über das Hausirwesen Seitens der Gastwirthe.
II c. 9871.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Gastwirthe die Vorschrift des §. 24. im Regulativ über das Hausiren vom 28. April 1824 (Gesetz-Sammlung p. 125 de 1824) zufolge welcher sie verpflichtet sind:

„von Personen, die ein Gewerbe umherziehend betreiben, wenn dieselben über Nacht aufgenommen sein wollen, sich den Gewerbeschein vorzeigen zu lassen, und wenn selbige ihn nicht besitzen, davon der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen,"

nicht immer gehörig beachten, und dadurch dem unerlaubten Hausirhandel einen straffälligen Vorschub zu leisten.

Wir bringen daher hierdurch die sorgfältige Beachtung der obigen Bestimmung in Erinnerung.

Arnsberg, den 8. September 1847.

N. 401. Provinzial-Gewerbeschule zu Münster.

Im Wintersemester 1847 — 1848, werden bei der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule wöchentlich folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben werden:

I. Mathematik: 12 Lehrstunden in 2 Klassen.
II. Chemie: 4 Lehrstunden } verbunden mit Naturbeschreibung
III. Physik: 4 Lehrstunden } und Technologie in zwei Klassen.
IV. Linear-Maschinen- und freies Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen:
26 Lehrstunden in 3 Abtheilungen.
V. Religionslehre: 2 Lehrstunden.
VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz-Wechsellehre und Buchhalten:
8 Lehrstunden:
VII. Schönschreiben: 4 Lehrstunden: }
VIII. Geographie: 4 Lehrstunden: } in zwei Klassen.
IX. Geschichte: 4 Lehrstunden: }
X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in drei Klassen, und für jede Klasse eine Uebungsstunde.
XI. Englische Sprache: 4 Lehrstunden in 2 Klassen.
XII. Uebungsstunden: (Silentium) zur Lösung der Schulaufgaben unter Aufsicht von Lehrern: 10 Stunden in zwei Abtheilungen.

Der Unterricht fängt Montag den 18. October an. Die, welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche bei dem Herrn Direktor Busch zu melden. Das Schulgeld beträgt außer 1 Thlr., welchen die neu Aufgenommenen entrichten, für die Fächer I. II. III. IV. und die Uebungsstunden XII. 4 Thlr. 20 Sgr., für die Lehrfächer V. VI. VII. 2 Thlr., für VIII. und IX. 2 Thlr., für X. 2 Thlr., u. für XI. ebenfalls 2 Thlr.

Das Schulgeld wird praenumerando in Preuß. Münze bezahlt.

Münster, den 3. September 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 38. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 18. September 1847.

Der auf den 1. und 2. October angesetzte Kram- und Viehmarkt in Obermarsberg hat verlegt werden müssen, und wird erst am 10. und 11. October d. J. abgehalten werden. N. 2200. Kram- und Viehmarkt zu Obermarsberg. I. b. 28899.

Arnsberg, den 7. September 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Diejenigen Salztransporte nach westphälischen und waldeckischen Factoreien und Niederlagen, welche für das Jahr 1848 von neuem in Entreprise zu geben sind, sollen an Mindestfordernde im Wege der Licitation verdungen werden, und sind desfalls die Licitationstermine in folgender Art anberaumt worden: N. 2201. Verding der Salztransporte.

1) bei dem Neben-Zoll-Amte zu Hörter auf den 9. October c., Vormittags, wegen der Transporte von Neusalzwerk nach Hörter und Beverungen;

2) bei dem Steuer-Amte zu Herford auf den 11. October c., Vormittags, wegen der Transporte:

   a) von Neusalzwerk nach Halle, b) von der Saline Uffeln dorthin, c) von Neusalzwerk nach Münster und d) von der Saline Uffeln dorthin;

3) beim Steuer-Amte zu Westernkotten auf den 12. October c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Lippstadt;

4) beim Haupt-Steuer-Amte zu Coesfeld auf den 16. October c., Vormittags, wegen der Transporte:

   a) von Lippstadt nach Borken, b) von Werl nach Coesfeld, c) von Werl nach Vreden und d) von Werl nach Gronau;

5) beim Zoll-Amte zu Bocholo auf den 15. October c., Vormittags, wegen des Transports von Wesel nach Bocholo;

111

6) bei der Salinen-Factorei zu Königsborn auf den 13. October c., Vormittags, wegen der Transporte von dort:

a) nach Hagen, b) nach Iserlohn und c) nach Witten;

7) beim Steuer-Amte zu Meschede auf den 15. October c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Sassendorf:

a) nach Siegen und b) nach Laasphe;

8) beim Haupt-Steuer-Amte zu Warburg auf den 14. October c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Salzkotten nach:

a) Arolsen, b) Corbach, c) Niederwildungen, d) Rhoden, e) Sachsenberg und f) Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten bei den Salz-Debitsstellen, desgleichen bei den Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Vlotho, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 8. September 1847.

Der Provinzial-Steuer-Director.

B. VI. 6. N. 2202. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Peter Müggenburg auf Einern, eingetragen fol. 25 des Hypothekenbuchs von Genebreck und abgeschätzt zu 7005 Thlr., soll am 29. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

B. VI. 5. N. 2203 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Dahlhoff genannt Stallhenrich zu Waldhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 176; IV. 71, 73, 77, 100, 115, 118, 124; V. 7, 30, 42, 50, 69, 71, 126, 127, nebst Gebäuden, 147, 148, 149, 199, 203, 204, 207, 212; VI. 14, 37, 39, 46, 56, 58, 70, 73, 102, 106, 108, 111, 140, 144, 156, 161, 164, 165, 177, 204; VII. 27; VI. 220/4, abgeschätzt auf 20520 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 4. N. 2204. Subhastations-Patent.

Die, dem Colonen Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohn Georg Trelle gemeinschaftlich gehörige, Trellen-Colonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 4. Januar 1848, Morgens

10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegt die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4, der Steuergemeinde Cörbecke, für welche der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur Berechtsame der durch Consolidation entstandenen Muthung „Vereinigte Gleichheit" gehört auch die Muthung „Fandus", eingelegt zu Wetter am 8. August 1799 von Peter Rosendahl und Christ. Peter Bruchhausen. Behufs Feststellung des speciellen Eigenthums werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Chr. Peter Bruchhausen hierdurch aufgefordert, spätestens am 23. October, Morgens 11 Uhr, ihre Ansprüche an die Muthung „Fandus" anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Erben und Rechtsnachfolger des Peter Rosendahl, welche 64 Kuren beansprucht haben, allein für beliehen und diejenigen Kurtheile, auf welche Niemand einen bescheinigten Anspruch erhoben hat, den übrigen Gewerken zugetheilt werden sollen. B. III. 3. N. 2205. Edictal-Ladung.

Bochum, den 3. Juli 1847. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 3. N. 2206. Subhastations-Patent.

Das, dem Lorenz Niclas junior, gnt. Lingenjohann und seinen Kindern I. Ehe zu Ottfingen, Steuergemeinde Hünsborn zugehörige Haus und Gut, Flur VI. Nr. 5, 176, 297, 317, 329, 336, mit Haus, 337, 389 767, 772, 806, 818, 850; Flur VII. Nr. 21, 24, 115, 130, 137, 151, 186, 230, 247, 258, 362, 430, 468, 491, 545, 905; Flur VIII. 559; Flur XIV. 63, und Jahnschaftsberechtigung, gemäß der in unserm Büreau I. mit Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe zu 558 Thlr. abgeschätzt, soll am 19. October 1847, Morgens 10 Uhr, in Niclas Hause zu Ottfingen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2207. Subhastations-Patent.

Die, Band I. Seite 201, des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Eheleute Martin Gröschel, bestehend in einem Wohnhause und folgenden, in der Steuergemeinde Herdecke gelegenen Parzellen: Flur III, 161; II. 98; V. 147, 179, VII. 30; IV. 26/133, abgeschätzt zu 1377 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 23. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 2208.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehörungen: Garten, Acker, Wiese und Holzung: des Zimmermeisters Caspar Heinrich Ohle senior zu Plettenberg, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. VI. pag. 36 und zu 760 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 25. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2209.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 311, eingetragene Wohnhaus der Erben Wirths Johann Heinrich Rosenkranz hier, abgeschätzt nach Abzug eines Kanons zu 1962 Thlr., und die denselben gehörigen, Vol. III. fol. 153, eingetragenen Ländereien am Schneppenkampe, Acker, Flur II. Nr. 340, abgeschätzt zu 800 Thlr., und Wiese, Flur II. Nr. 343, abgeschätzt auf 200 Thlr, zufolge nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 26. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Gefahr der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 2210.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das Wohnhaus des Wirths Bäcker in Westhofen, Nr. 19, des Feuersocietäts-Catasters nebst Hofraum: Flur V. Nr. 230, von 22 Ruthen 88 Fuß und Zubehör, taxirt zu 664 Thlr. 7 Sgr 1 Pf., soll in dem, auf den 27. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3.
N. 2211.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien des Gastwirths Rutenborn hier: a) das in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, sub Nr. 38, des Feuersocietäts-Catasters mit Nebengebäude und Hofraum, Flur VI. Nr. 189, von 37 Ruthen 50 Fuß, sowie Garten: Flur VI. Nr. 190, von 21 Ruthen 75 Fuß und Bauerhof: Flur VI. Nr. 191, von 61 Ruthen 63 Fuß, nebst Zubehör, taxirt zu 3077 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., b) die vor dem Brückenthore gelegenen, jetzt ein ganzes ausmachende Gärten, neben Lührmann, Flur VI. Nr. 51, von 66 Ruthen 13 Fuß und Flur VI. Nr. 52, von 43 Ruthen 88 Fuß, taxirt zu 352 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., sollen in dem, auf den 30. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 3. N. 2212. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Erben des Lehrers Anton Goßmann zu Voßwinkel zugehörigen, zum Theile im Hypothekenbuche der Gemeinde Voßwinkel, Vol. I. fol. 38, und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragenen Immobilien: Flur VI. Nr. 6, taxirt zu 102 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; Flur VI. Nr. 90, mit aufstehendem Wohnhause und Stalle, taxirt zu 1602 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur VI. Nr. 91, taxirt zu 267 Thlr.; Flur VI. Nr. 92, taxirt zu 109 Thlr.; Flur VI. Nr. 245, taxirt zu 95 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Flur VI. Nr. 273, taxirt zu 25 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. Nr. 310, taxirt zu 260 Thlr. 25 Sgr.; Flur VI. Nr. 346, taxirt zu 49 Thlr 3 Sgr.; Flur IX. Nr. 38, taxirt zu 57 Thlr. 20 Sgr.; Flur VI. Nr. 16/1, taxirt zu 100 Thlr. 28 Sgr.; Flur VIII. Nr. 69/48, taxirt zu 80 Thlr. 15 Sgr.; Flur VIII. Nr. 69/49, taxirt zu 121 Thlr. 25 Sgr., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten ohne Rücksicht auf die Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1847, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Risker zu Voßwinkel an Ort und Stelle subhastirt werden. In Betreff Flur VIII. Nr. 69/48 und 69/49, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B. III 3. N. 2213. Subhastations-Patent.

Die, den minorennen Kindern des verstorbenen Schreiners Johann König in Meschede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Meschede gelegenen, im Hypothekenbuche von Meschede, Vol. III. fol. 1 eingetragenen Grundstücke: Flur IV. Nr. 333, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, taxirt zu 1600 Thlr.; Flur VI. Nr. 49, Garten, taxirt zu 105 Thlr.; Flur VI. Nr. 171 b., Acker, taxirt zu 115 Thlr.; Flur Nr. V. 53/3 a., taxirt zu 74 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2214. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kupferschmied Andreas Gudenoge zugehörigen Grundbesitzungen: 1) das Wohnhaus Nr. 544 auf der Osthofer Straße nebst Zubehörungen, Flur 14. Nr. 290 des Katasters, gerichtlich abgeschätzt zu 1500 Thaler; 2) der Garten vor dem Walburger Thore, Flur 14. Nr. 27, zu 45 Ruthen 10 Fuß vermessen und abgeschätzt zu 105 Thlr. 7 Sgr., sollen am 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Soest, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 2215.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Peter Caspar Krüner zugehörige, in der Gemeinde Volmarstein belegene Besitzung, eingetragen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Volmarstein, fol. 62, abgeschätzt zu 656 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 30. October 1847, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III.a. einzusehen.

B. III. 3.
N. 2216.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Caspar Anton Ebers zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen, Grundstücke: Flur I. Nr. 449 mit Wohnhause, Flur VIII. 85; III. 484, 500; VI. 267; I. 360, 342, 378; VI. 464, 170; V. 106½, abgeschätzt auf 689 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johann Hötte aus Callenhardt wird zu diesem Termine vorgeladen.

B. III. 2.
N. 2217.
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Altena.

Die, zum Nachlaß des in Schwelm verstorbenen Kaufmanns August Castringius gehörigen, in der Catastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, *nämlich*: 1. Flur VIII. Nr. 983 im Mühlendorf, Wohnhaus und Nebenraum, 28 R. 25 Fuß, taxirt zu 3074 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; 2. Flur VIII. Nr. 986 daselbst, Haus und Nebenraum, 9 R., taxirt zu 456 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 3. Flur II. Nr. 227 im Himmel, Wiese, 38 R. 20 Fuß, 4. Flur II. Nr. 228 daselbst, Lustgarten und Wiese, 120 R. 40 Fuß, 5. Flur II. Nr. 229. daselbst, 10 R. 10 Fuß, zusammen taxirt zu 1090 Thlr., 6. Flur II. Nr. 230 daselbst, Wiese, 101 R. 45 Fuß, taxirt zu 70 Thlr., 7. Flur VII Nr. 603, am Himmel, Wohnhaus, 9 R. 65 Fuß, taxirt zu 188 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. sollen, zum Zweck der Auseinandersetzung, am 11 November 1847, Morgens 11 Uhr an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungs-Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 2218
Subhasta-tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, aus folgenden Parzellen, Catastral-Gemeinde Lüdenscheid, Flur VI. Nr. 73/₂ 55/₂, 83/₂, Catastral-Gemeinde Altena, Flur I. Nr. 61/₂, Flur Nr. 68 bestehende Kotten der Hermann Diedrich Seißlerschen und Johann Diedrich Reineckeschen Kinder zum kleinen Drescheid, abgeschätzt auf 1078 Thaler 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22 No

vember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, erst parzellenweise und dann im Ganzen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2. N. 2219. Subhastations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Gelsenkirchen, Flur I. Nr. 114, und Flur II. Nr. 126 der neuen Mutterrolle belegene Uechtings-Kotten, nebst den auf Nr. 26 befindlichen Gebäulichkeiten, eingetragen im Hypothekenbuche von Gelsenkirchen, Band I. Seite 241, ingleichen Flur II. Nr. 125/2, eingetragen daselbst, Band I. Seite 691, und die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur I. Nr. 91/4, der Mutterrolle von Gelsenkirchen verzeichneten, 174 Ruthen großen Garten der Eheleute Schreiner Friedrich Kruse und der minorennen Georg Franke, abgeschätzt ded. ded. im Ganzen auf 3547 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 12. November 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Gelsenkirchen, an der Behausung des Wirths Kruse daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten in Ansehung der Realität, Flur I. Nr. 91/4, aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 2220. Subhastations-Patent.

Der, dem Johann Diedrich Schönebeck zur Hardt gehörige, Vol. III. fol. 121 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohngebäude 21 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Holz, 18 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Acker, 31 Ruthen 10 Fuß Garten und 2 Morgen 146 Ruthen 5 Fuß Wiese gehören, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe zu 952 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll in Termino den 18. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 2221. Subhastations-Patent.

Die, dem Carl Kuhlmann zu Hagen gehörigen, dort belegenen, in einem Hause mit Hausplatze, Flur III. Nr. 40, und einem Garten, Flur I. Nr. 327, bestehenden, und insgesammt zu 1690 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Immobilien, sollen im Termine den 22. November 1847, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle, wo Taxe und neuester Hypothekenschein im Büreau III. eingesehen werden können, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2222. Subhastations-Patent

Der, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 97 eingetragene Kotten des Johann Peter Deilmann genannt Unterste Beisemann in Dumberg, mit den dazu gehörigen Erbvorpächterrechten an dem Windführs-Kotten daselbst, abgeschätzt zu 1372

Thlr. 21¼ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 2. December 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2223. Subhastations-Patent. Die, dem Seiler Johann Philipp Schabbehard gehörige Windmühle bei Soest vor dem Grandweger Thore, wozu außer dem Wohnhause und Mühlengebäude ungefähr 4 Morgen 60 Fuß an Hofraum, Gärten und Aeckern gehören, soll am 9. December 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Windmühle sammt Zubehör ist nach Abzug einer darauf haftenden Grundrente zu 1360 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, und liegt die Taxe nebst Vorwarden und dem neuesten Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 3. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III 1. N. 2224. Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Flüggen Gute zu Pasel, der Gebrüder Peter Christoph und Christoph Diedrich Flügge ist im Hypothekenbuche, zufolge Verfügung vom 14. August 1847, auf Grund der Schuld- und Pfandverschreibung vom 16. December 1816, ein Capital von 500 Thaler gemein Geld für den Land- und Stadtrichter von der Berken zu Altena eingetragen. Dasselbe ist laut Quittung vom 10. November 1836 zurückgezahlt, die Schuldurkunde vom 16. December 1816 aber verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche auf dieselbe haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 20. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Plettenberg, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2225. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Hedtfeldt'sche Haus nebst Garten in Hattingen, Vol. I. fol. 307, des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 812 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2226. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Alois Poggel gnt. Annen zu Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundstücke: III. 90, abgeschätzt zu 3 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.; III. 91, zu 177 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; IV. 46, zu 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; IV. 47, zu 34 Thlr. 3 Pf.; VII. 44, zu 391 Thlr.; 125, zu 34 Thlr. 16 Sgr.,

126, zu 35 Thlr. 7 Pf., 127, zu 6 Thlr. 9 Sgr., 188, zu 51 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., 217, zu 42 Thlr. 24 Sgr.; IX. 17, zu 23 Sgr. 9 Pf.; IX. 18, zu 11 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.; IX. 53, zu 14 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., und VII. 216, zu 132 Thlr. 9 Sgr., im Ganzen abgeschätzt zu 936 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1. N. 2227. Subhastations-Patent

Nachstehende, dem Franz Babilon zu Grevenstein zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Grevenstein, Vol. II. fol. 5, und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkte Immobilien: Flur VI. Nr. 58, taxirt zu 104 Thlr.; Flur VI. Nr. 81, mit aufstehendem Hause, taxirt zu 600 Thlr. 20 Sgr., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. December 1847, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 2228. Subhastations-Patent.

Der ideelle Hälfte-Antheil des Franz Wrede zu Nixen, an dem Vol. 24, fol. 11, des Hypothekenbuchs pro Brilon eingetragenen Hartmanns Gute daselbst, sowie die Grundstücke des Franz Wrede, in der Steuergemeinde Brilon: Flur 22, Nr. 1847; Flur 29, Nr. 67; Flur 35, Nr. 39 und 40, abgeschätzt im Ganzen zu 1667 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 23. December 1847, Morgens 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Blatt 249 eingetragene Grundbesitzung des Kleinschmieds Friedrich Illinghaus, bestehend aus einem Hause nebst Hofraum, Wiese, Holzung, Aecker und Gärten: Flur VI. Nr. 1/1, 2/2, 30/2, 33/2, 31, 32, und 93/2, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt zufolge der, sammt dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1843 Thlr. 8 Sgr., soll in Termino den 20. December d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. B. III. 1. N. 2229. Subhastations-Patent.

Hagen, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bilstein. B. I. N. 2230. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johann Peter Leiendecker M. C. geb. Pieper in Selbecke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Selbecke gelegenen Grundstücke, als: Flur IV.

Nr. 52, 56, 202, mit dem darauf stehenden Wohnhause und Antheile von 63/₂₁₆₀ tel an Flur IV. Nr. 13, 10, 159 und 160, von 9/60 an Flur I. Nr. 202; Flur IV. Nr. 3, 6, 20, 74, 81, 86, 94, 130, 141, und von 3/5 tel an Flur IV. Nr. 99, zusammen abgeschätzt auf 223 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. December 1847, Vormittags 11 Uhr, zu Selbecke im Auvermann'schen Wirthshause subhastirt werden.

B. I.
N. 2231.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, in der Kümperheide bei Altenderne belegene Besitzung des Heinrich Schmelter, bestehend: 1) Steuergemeinde Derne, Flur I. Nr. 96, Hofraum nebst Wohnhaus, 28 Ruthen 48 Fuß; 2) Flur I. Nr. 97, Acker in der Hafer-Böhde, 102 Ruthen 63 Fuß, gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. vorliegenden Taxe, zu 186 Thlr. 28 Sgr, soll in Termino den 16. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 2232.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das Wohnhaus der Geschwister Ellbracht gnt. Brocken in Hovestadt, nebst dem, in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oestinghausen: Flur 4, Nr. 173 und 174 verzeichnetem Hofraume und Garten, nach Abzug der darauf haftenden Rente, zu 276 Thlr abgeschätzt, soll am 20. December 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

B. I.
N. 2233.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, für den Johannes Voß zu Freienohl, Vol. I. fol. 28, des Hypotheken-Buchs eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 72, 288, 417, 516, 680, 681/1, 682; Flur III. Nr. 19, 40; Flur IV. Nr. 72, 135, nebst dem Hause, abgeschätzt zusammen zu 1028 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 21. December 1847, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 2234.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, dem Ackersmann Theodor Koch in Hünsborn, Steuergemeinde Hünsborn zugehörige Haus mit Nebenraum: Flur IX. Nr. 1304, zu 83 Ruthen 45 Fuß, abgeschätzt zu 52 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 24. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ueber den Nachlaß der Wittwe des Buchbinders Heinrich Ritter hierselbst ist der Concurs eröffnet. Alle Diejenigen, welche zur Concursmasse gehörige Gelder, Sachen oder Effecten hinter sich haben, werden aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn Inhaber solcher Sachen und Effecten diese verschweigen sollten, so werden sie aller daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden. B I. N. 2236. Offener Arrest.

Gesecke, den 4. September 1847. Königl. Gerichts-Commission.

In der hiesigen Packkammer lagert ein Packet in Leinen, addr. Johann Kalk in Deutz, 14 ein halbes Pfund schwer, welches von dem Addressaten selbst in Attendorn am 17. Januar v. J., zur Post gegeben, in Deutz aber nicht abgefordert worden ist. Der Eigenthümer, dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, wird daher aufgefordert, seinen Wohnort binnen drei Monaten hierher vorzuzeigen. B. I. N. 2237. Aufforderung.

Olpe, den 13. September 1847. Königl. Post-Amt.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage zu Oedingen wie früher in den Monaten November und December dieses Jahres, Januar, Februar, März und April 1848, in jedem dieser Monate und zwar am ersten Montage, oder wenn dies ein Feiertag ist, an dem darauf folgenden Werktage, in der Wohnung des Gastwirths Wiethoff zu Oedingen abgehalten werden. N. 2235. Gerichtstage zu Oedingen.

Fredeburg, den 5. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Zeit vom 6. bis 8. August c., sind aus der Wohnung des Tagelöhners Wilhelm Koesters gnt. Schweins zu Miste folgende Sachen: N. 2238. Diebstahl zu Miste.

ein Stück weißgebleichtes Heeden und flächsen Leinewand von 20 Ellen, 2 Thlr. werth; eine Elle feines Flachsleinen, 5 Sgr. werth; eine blaue Merino-Frauenmütze, 15 Sgr. werth, und ein weißes wollenes Frauentuch mit buntem Rande und Franzen, 1 Thlr. werth,

entwendet worden:

Warnend vor deren Ankaufe, ersuchen wir Jeden, Alles, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 2. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2239.
Diebstahl zu Elleringhausen

In der Nacht vom 11. auf den 12. August c., sind dem Joseph Hanfland gnt. Goebel zu Elleringhausen von dessen Bleiche am Hause:

5 Mannshemden, gez. J. H.; 3 Frauenhemden, gez. B. K.; 1 desgleichen, gez. T. F.; 2 desgleicheichen, gez. mit E. K., und 1 Tischtuch, gez. T. F.

entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Brilon, den 4. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2240.
Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 31. August auf den 1. September c. sind dem Krämer Caspar Fälker hierselbst, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände aus seinem Laden gestohlen worden:

30 Pfund Kaffeebohnen; 4 Pfund Kandiszucker; 1 Pfund Nähgarn; 2 Pfund Schürzenband; einige Briefe englischer Nähnadeln; 2 Gros Nähringe; 2 Pfund A. B. Taback; eine baumwollene Schürze; ein baumwollenes Halstuch; ein Salzsack.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2241.
Diebstahl zu Bausenhagen.

Dem Pfarrer Brauckmann zu Bausenhagen sind vom 30. auf den 31. August c. vier Bienenstöcke ohnweit seines Hauses entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Bienenstöcke Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2242.
Diebstahl zu Reh.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August d. J., sind dem H. H. Steffen zu Reh, folgende Sachen, als:

ein halbes Schwarzbrod, circa 5 bis 6 Pfund schwer; zwei Paar kalblederne Stiefeln; ein Taschenmesser mit einem Heft von Buchsbaumholz; ein Regenschirm von schwarz baumwollenem Zeuge,

entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Thäter, oder den Verbleib der Sachen Auskust zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 6. September 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

Dem Landwirth Caspar Heinrich Niedernberg zu Hagebölling, Bauerschaft Mylinghausen, ist in der Nacht vom 31. August auf den 1. September c. von seiner Weide an der Chaussee eine fette Kuh, circa 400 Pfund schwer, Blauschimmel von Farbe, und an beiden Hörnern mit den Buchstaben N. B. gezeichnet, gestohlen worden. N. 2243. Diebstahl zu Hagebölling.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh, ersuchen wir Jedermann, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 6. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts., sind dem Handelsmann Meyer Neukamp dahier, aus seinem Laden mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden: N. 2244. Diebstahl zu Soest.

ein Rest grau Tuch, circa 5 bis 5 eine halbe Elle; ein Rest blau Tuch, fein, 5 eine halbe bis 6 eine halbe Elle; ein Rest blau Tuch, fein, 3¼ Elle, gez. O. th.; ein Stück modefarb. Köpertuch, circa 10 bis 12 Ellen, gez. Rr. on.; ein Rest russischgrün Tuch, circa 8 bis 9 Ellen, gez. Nr. 7.; ein Stück dunkelbraun Tuch, circa 12 Ellen, gez. Rr. th. ra.; ein Stück Mullberg Tuch, circa 11 bis 11 eine halbe Elle, gez. Rr. oc.; ein Rest blau gestreiftes Tuch, circa 3¾, ein Rest carrirtes Tuch, circa 4 ½ bis 5 Ellen, gez. 21/51 q.; ein Stück mulberg. Zephir, circa 28 Ellen, gez. 1876; ein Stück Castorin olive, circa 19 Ellen, gez. 2143; ein Stück modefarbiges Tuch, circa 10 Ellen, gez. Rr. ra; ein Stück modefarbiges Tuch, 18 Ellen, gez. Rr. c; drei Reste modefarbenes Tuch, jeder Rest 5 bis 6 Ellen; mehrere Reste verschiedener Farben Zephir; 25 Stück bunte Cattune, lilla, rosa, schwarz mit weißen Blumen; zwei Reste gestreift grün Flanell, circa 7 bis 8 Ellen; ein Rest 3 bis 4 Ellen, blau ombré Thibet, mit schwarz carrirt; ein Stück grün gestreist ombré Thibet, circa 20 Ellen; ein Stück veilchenblau ombré Thibet, circa 18 Ellen; ein Rest ombré grün mit schwarz Thibet, circa 7 bis 8 Ellen; zwei Stück Orleans, veilchenblau, jedes circa 8 Ellen; zwei Stück schwarz glatt Orleans mittelfein; 6 bis 10 Reste faconirten Orleans, verschiedener Farben; 6 bis 10 Dutzend Manns- und Frauentücher, theils wollen, theils baumwollen, mit und ohne Franzen; einige Umschlagetücher verschiedener Farben; 20 Ellen grün Cassinett; 8 Ellen grau dito; ein Stück weiß Leinen; ein Rest [] blau und weiß Hosendrell, circa 4 Ellen; ein Rest roth [] chellas, circa 4 bis 5 Ellen, fünf Thaler baares Geld, in ⅙ und 25 Sgr. circa verschiedene Münzsorten; ein Rest 8/4 gestr. Siamosen, 5 bis 6 Ellen; acht bis 10 Herrn-Slips, wollen.

Diesen Diebstahl bekannt machend, ersuchen wir alle und jede, welche darüber

über die Thäterschaft und den Verbleib der gestohlenen Waaren Auskunft geben können, und davon sogleich Nachricht zu geben.

Soest, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2245. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Wittwe Helling hier, sind in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni d. J., aus ihrem Keller mittelst Eröffnens der Kellerthüre:

2 mit C. H. gezeichnete, nicht völlig ausgebackene Brode, etwa 30 Pfund schwer, und circa 3 Pfund Butter, welche auf einem zinnernen Teller befindlich gewesen, mit diesem entwendet. Auf der untern Seite des Tellers befand sich der Name Heinrich Helling und darunter drei Sterne eingehauen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort die erforderliche Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 6. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2246. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Fabrikanten Peter Wasser hierselbst sind anfangs v. Mts. aus seiner Schmiede folgende Gegenstände:

circa 20 bis 25 Pfund Zinn, ungefähr 15 Pfund Messing; sowie zu verschiedenen Zeiten: ein messingener Löffel, etwa drei Dutzend Fensterhacken, ein messingenes Siegelmuster in der Form eines Napoleon,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder die nächste Polizeibehörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Iserlohn, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2247. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Tagelöhner Joseph Steffens hierselbst, sind gegen Anfang Juni d. J. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

eine eiserne Kuchenpfanne, ein leinenes Betttuch ohne Zeichen, ein Stück Ofenröhre, ungefähr 3 Fuß lang, eine hölzerne Harke, ein Schloß vom Keller nebst dazu gehörigem Schlüssel (Hangeschloß) am 24. Juni d. J., wurden ihm ebenfalls aus seiner Wohnung entwendet: ein leinenes Betttuch ohne Zeichen, ein Frauenhemd und etwa 3 Kinderhemdchen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, dem über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Person des Diebes Etwas bekannt

ist, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige davon zu machen.

Iserlohn, den 10. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Aug. sind dem Wirthe und Winkelier Wirminghaus hierselbst nachgenannte Sachen, als: N. 2248. Diebstahl zu Hagen.

ein doppeltes Jagdgewehr mit Percussion, woran der Schaft angelöthet war; ein messingener Kaffeekessel; 4 Frauenhemde, die gezeichnet waren A. K.; ein Mannshemd mit dem Zeichen W. W; ein weißer piquen-Unterrock; zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. A. K.; 2 dito neue von Sayett; ein leinenes Taschentuch, gez. A K.; 2 Betttücher; 2 Tischtücher von Gebild; 10 bis 16 Stück Handtücher; 2 messingene Waagen nebst Ketten; ein Einsatz-Gewicht; 15 bis 20 Pfund Kaffee; 20 bis 25 Pfund Reis; 6 Pfund Taback mit Paqueten von verschiedener Sorte; 10 Pfund Melis; 10 Pfund holländische Käse; 150 Stück Muskaten-Nüsse; 1200 Stück Cigarren; ¼ Pfund Safran, u. ½ Pfund Blumen; 4 Dutzend Friesier-Kämme; ein Dutzend graue leinene Geldbeutel; verschiedenes Seidenband; 1 Pfund Nähe-Baumwolle; 2 Pfund Seide, verschiedener Farbe; 2 Pfund blauen Zwirn; ein Dutzend Ofenbürsten; ein Dutzend Haarbesen; ein Dutzend Schrübber; ein Krug mit Branntwein, worin Alter befindlich; ein sogenannter Ulmer, Pfeifenkopf, (rund,)

theils aus dem Laden, theils aus dem Keller und theils aus der Küche gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 9. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die nachstehend signalisirte Person sucht sich, indem sie sich von Hause entfernt hält, der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung zu entziehen. B. I. N. 2249. Steckbrief hinter J. Delion.

Es werden daher alle Königl. Behörden ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Falle des Betreffens zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Erwitte, den 4. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Die Josephine Delion ist ihres Standes Dienstmagd, wohnhaft an der Kunststraße zwischen Gesecke und Salzkotten; katholischer Confession, 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

B. I.
N. 2250.
Steckbrief hinter W. Kalle.

Der nachstehend signalisirte Tischlergesell Kalle hat sich eines, am Ende des Monats Mai d. J., dem Schreinergesell Friedrich Burot, bei dem Schreinermeister Scholle hierselbst widerfahrenen Diebstahls an Kleidungsstücken verdächtig gemacht.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, so werden die Königliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 8. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Neheim, seines Gewerbes Schreinergesell, ungefähr 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, stumpfes Kinn, schwachen Bart, kurzes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn.

B. I.
N. 2251.
Steckbrief hinter F. Schulte.

Der von uns wegen Diebstahls und Betrugs zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Friedrich Schulte von Büdring, Gemeinde Westbauer, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so daß man seiner bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können.

Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden auf den ꝛc. Schulte zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Hamm, den 5. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 17 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: in der oberen Zahnreihe sind vorn zwei außergewöhnlich breite Zähne.

B. I.
N. 2252.
Steckbrief hinter C. Janus.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen, nachstehend signalisirten Maschinenarbeiter Christoph Janus aus Iserlohn vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 6. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Gewerbes Nadler, 44 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Au-

gen, lange Nase, mittlern Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsform, und gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge einen weißen Flecken.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Handelsmann Israel Marcus in der Nacht vom 27. auf den 28. August c., entsprungen. B. I. N. 2253. Steckbrief. hinter J. Marcus.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna den 31. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Stade bei Lüneburg, jüdischer Religion, seines Gewerbes Handelsmann, 39 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe und kleine Nase, gewöhnlichen Mund, etwas dicke Oberlippe, sehr starken und schwarzen Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekleidung: ein schwarzer tuchenen Ueberrock, eine graue gestreifte Sommerhose, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine schwarze Tuchweste; ein Paar sehr schlechte Halbstiefeln, und ein Hemde.

Der Schleifer Gustav Werner, der keinen festen Wohnsitz hat, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. K. N. 2254. Steckbrief hinter G. Werner.

Indem wir nachstehend das Signalement desselben beifügen, ersuchen wir die Civil- und Militair-Behörden, den Werner im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hagen, den 14. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Hagen, evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen stumpfe Nase und gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur.

Dem Buchbindergesellen Carl Rathgens zu Lübbecke war von dem Landraths-Amte daselbst im August 1845 ein Wanderbuch ausgestellt. K. N. 2255. Verlorenes Wanderbuch.

Da dieses Wanderbuch nach der Anzeige des Rathgens in hiesiger Stadt verloren gegangen ist, so wird dasselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Iserlohn, den 9. August 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 2256.
Verpachtung der Winterschaafhude zu Hüsten.

Die Verpachtung der Winterschaafhude der Gemeinde Hüsten pro 1847/48, 48/49, und 49/50, soll am Mittwoch den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube stattfinden. Pachtlustige wollen sich einfinden

Hüsten, den 7. September 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 2257.
Aufstellung einer Dampfmaschine zu Wetter.

Die Fabrikinhaber Kamp et Comp. zu Wetter beabsichtigen, an ihrer Maschinenfabrik außer dem Kessel-Gebäude, was an der östlichen Seite der Hauptfabrikstätte angebaut ist, noch ein anderes an der südöstlichen Seite dieses Gebäudes errichten, und in demselben eine zweite Dampfmaschine aufstellen zu lassen.

Mit Bezug auf §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen einer Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde, wo der Situationsplan und die Zeichnungen offen liegen, vorzubringen sind.

Herdecke, den 7. September 1847. Der Amtmann.

N. 2258.
Lieferung von Chaussee-Unterhaltungs-Material im Wegebaukreise Schwelm.

Donnerstag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll die Anlieferung des Materials zur Unterhaltung verschiedener Straßenstrecken des Wegebaukreises Schwelm für die drei Jahre 1848, 1849 und 1850, im Gasthofe des Herrn Carl Schürhoff hierselbst an Wenigstfordernde verdungen werden, als für die Strecken:

a. von Beyenburg bis Vogelsang; b. von Winterberg bis Landwehr; c. von Rittershausen bis Schwelm; d. von Flanhardt bis Schmiedestraße; e. von Einern bis Herzkamp; f. von Beckacker bis Schmiedestraße; g. von Flockenhaus bis Vommerholz; h. von Langerfeld bis Hottenstein; i. von Kortenstraße bis Linderhausen; k. von Sonnenschein bis Lichtenplatz; l. von Lichtenplatz bis Wetter; m. von Vogelsang bis Grünewald.

Cautionsfähige Unternehmer werden hierzu eingeladen und können die Kosten-Anschläge und Bedingungen bei mir einsehen.

Gevelsberg, den 8. September 1847. Der Wegebaumeister Plate.

N. 2259.
Verding wegen Gewinnung und Anfuhr von Straßen-Unterhaltungs-Material.

Die Gewinnung und Anfuhr der Materialien zur Unterhaltung verschiedener Straßen-Strecken im Wegebaukreise Brilon soll für die drei Jahre 1848 bis incl. 1850, Freitag den 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden und zwar:

a. für die Arnsberg-Beverunger Straße

1. die Gewinnung der Kalksteine in der Grube Kreuzberg, von Nr. 4,50 bis 5,17;

2. desgleichen in der Grube Hohlenstein, von Nr. 6,40 bis 6,70;
3. desgleichen in der Grube Ampähen, von Nr. 6,70 bis 7,10;
4. die Anfuhr aus der Grube Einzelle, von Nr. 5,17 bis 5,45;
5. desgleichen aus der Grube Hohlenstein;

b. für die Ruhr-Straße

1. die Gewinnung des Quarzes aus der Grube Hohenhagen bei Niedersfeld von Nr. 180 bis 240;

Unternehmungslustige werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß nur qualificirte und cautionsfähige Personen zum Gebote zugelassen werden.

Brilon, den 8. September 1847. Der Wegebaumeister Plate.

Die theilweise Gewinnung und Anfuhr des Materials zur Unterhaltung der Cöln-Berliner, Münster-Dortmunder, Essen-Brüninghauser, Schurter, Hoerde-Dortmunder, Barst-Aplerbecker und Ardeier Straße, soll mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf die drei Jahre 1848/50, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden. Nr. 2260. Verding über Anlieferung von Chaussee-Unterhaltungs-Material.

Der Verdingstermin ist auf den 2. October c., Morgens 9 Uhr, im Gasthofe des Herrn Wormstall zu Hoerde anberaumt. Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen vom 20. September ab, auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Als Unternehmer werden nur solche Personen zugelassen, welche außer den nöthigen Kenntnissen auch hinreichendes Vermögen zur Ausführung der betreffenden Arbeiten nachzuweisen im Stande sind. Unqualificirte Personen oder solche, die sich bisher in der Ausführung übernommener Arbeiten als unzuverlässig bewiesen haben, können bei der Verdingung nicht concurriren.

Dortmund, den 10. September 1847. Der Wegebaumeister.

Die Anfuhr des Unterhaltungs-Materials für nachfolgende Chausseestrecken im Wegebaukreise Unna: Nr. 2261. Verding wegen Anfuhr von Straßenunterhaltungs-Material.

a. auf der Cöln-Berliner Straße

1. von Aplerbeck bis Sölder Höhe, Nr. 12,25 bis 12,60;
2. von Sölder Höhe bis Natorp, Nr. 12,60 bis 12,90;
3. von Massen bis Unna, Nr. 13,20 bis 13,50, † 4.;

b. auf der Münster-Arnsberger Straße

4. von Rhynern bis Hilbeck, Nr. 5,77 bis 6,54;
5. von Hilbeck bis Werl, Nr. 6,54 bis 7,13, † 12;
6. von Werl bis Werler Haar, Nr. 7,27 † 1 bis 7,97;

c. auf der Unna-Mendener Straße

7. von Unna bis Wilhelmshöhe, Nr. 0,02 † 12 bis 0,50;

8. von Wilhelms-Höhe bis Langschede, Nr. 0,50 bis 0,92 ? 10;
und außerdem noch
9. die Anfuhr der Pflastersteine und die Anlieferung des Pflastersandes zu den Pflasterstrecken in Aplerbeck, Unna, Werl, Camen, Königsborn und Langschede,

soll am Dienstage, den 5. October c., Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthe Knieben hierselbst an Wenigstfordernde verdungen werden.

Zum Gebot werden nur solche zugelassen, deren Zuverlässigkeit bekannt ist, oder welche ihre Cautionsfähigkeit bis zum Termine gehörig nachgewiesen haben.

Unna, den 11. September 1847. Der Wegebaumeister.

B. II. 1
N. 2262.
Holzsämereien.

Zu Herbst-Culturen offerire ich: Fichtensaamen, a. 1½ Sgr. pro Pfund; Birkensaamen 1½ Sgr. pro Pfund; sowie andere Nadel- und Laubholz-Sämereien.

H. G. Trumpff in Blankenburg am Harze.

N. 2263.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Joseph Funke, öffentl. Anz. Stück 29, Nr. 1722.
Theresia Lübke, öffentl. Anz. Stück 24, Nr. 1421.
Franz Lübke, öffentl. Anz. Stück 24, Nr. 1422.
Wilhelm Kraft, öffentl. Anz. Stück 27, Nr. 1601.
Joseph Lübke, öffentl. Anz. Stück 27, Nr. 1602.
Hermann Hövelborn, öffentl. Anz., Stück 27, Nr. 1598.
Anto Eilinghof, öffentl. Anz., Stück 35, Nr. 2076.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 39. Arnsberg, den 25. September 1847.

Das 34. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 402. Gesetz-Sammlung Stück 34.

Nr. 2883. Deklaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, betreffend das nutzbare Gemeindevermögen. Vom 26. Juli 1847.

Nr. 2884. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreisobligationen zum Betrage von 73,000 Thlr. Vom 30. Juli 1847.

Nr. 2885. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ukermünder Kreisobligationen zum Betrage von 27,000 Thlr. Vom 30. Juli 1847.

Nr 2886. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Templiner Kreisobligationen im Betrage von 104,000 Thlr. Vom 2. August 1847.

Nr. 2887. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. August 1847, betreffend die Deklaration des §. 3. Theil II. des Militairstrafgesetzbuches.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 403. Personal-Chronik.

Die katholische Pfarrstelle zu Sundern ist dem Schulvikar Kleff zu Elleringhausen landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 4. September 1847.

N. 404.
Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Curators der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster.

Die Wahl des Professors Dr. Reinke zum Rector der hiesigen theologischen und philosophischen Akademie für die Periode 1847 — 50 ist bestätigt worden.

Münster, den 11. September 1847.

N. 405.
Abänderungen in der ev. Kirchenordnung.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

Die Provinzial-Synoden Westphalens und der Rheinprovinz von 1844 haben verschiedene, durch die Erfahrung als nothwendig oder wünschenswerth sich herausstellende Abänderungen in der Kirchenordnung vom 5. März 1835 beantragt.

Des Königs Majestät haben darauf durch Allerhöchste Ordre vom 22. August d. J. in folgenden Stücken dem übereinstimmenden Antrage beider Synoden Folge zu geben, und dahin zu genehmigen geruht, daß

1) der nach §. 26. der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung jährlich stattfindende Austritt des vierten Theiles der Gemeinde-Vertreter künftig nur alle zwei Jahre erfolge;

2) statt der nach §. 32. der Kirchenordnung erforderlichen Anwesenheit von zwei Drittheilen des aus dem Presbyterium und der Gemeinde-Vertretung bestehenden Collegiums es zur Gültigkeit einer Beschlußnahme genügen soll, wenn die absolute Majorität desselben an der Versammlung Theil genommen hat;

3) die nach §. 29. der Kirchenordnung von dem größeren Kirchen-Collegium zu bewirkende Ergänzung einer durch außerordentlichen Abgang in der Gemeinde-Vertretung entstandenen Lücke in der Art erfolge, daß das ausgewählte Mitglied die Stelle seines Vorgängers bis zu dem Zeitpunkte behalte, wo Letzterer durch den regelmäßigen Wechsel ausgeschieden seyn würde;

4) die Namen der nach §. 24. der Kirchenordnung gewählten Gemeinde-Vertreter an den zwei zunächst folgenden Sonntagen von der Kanzel zu verkündigen sind und nur bis zur vollzogenen zweiten Bekanntmachung Einsprüche gegen eine Wahl angenommen werden können;

5) eine Versammlung der Gemeinde-Vertreter, welche wiederholt und hartnäckig ihre Pflichten vernachlässigt und in Unordnung oder Parteiung verfällt, von dem Provinzial-Consistorium aufzulösen und eben so den erwiesen Schuldigen, die Wählbarkeit auf eine Zeit, oder auf immer zu entziehen ist;

6) unter dem, nach §. 10. der Kirchenordnung für das Diakonen-Amt erforderlichen Alter auch in den Theilen der Rheinprovinz, wo das Allg. L. R. nicht gilt, das vollendete vier und zwanzigste Lebensjahr verstanden werden soll.

Höherer Vorschrift zufolge wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 13. September 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 406. Ausübung der Raff- und Leseholz-Berechtigung der Oberstadt Arnsberg im fisc. Antheile der Niedereimer Mark. II b. 9266.

Nachdem die forstpolizeiliche Regulirung der Ausübung der Raff- und Leseholzberechtigung der Oberstadt Arnsberg im fiskalischen Antheile der Niedereimer Mark für nöthig befunden worden ist, wird zur Nachachtung der Interessenten Nachstehendes bekannt gemacht:

§. 1.

Obgedachte Berechtigung darf bis auf weitere Bestimmung von sämmtlichen selbstständigen Bewohnern der Oberstadt Arnsberg und von deren Familiengliedern in der unter (§. 4. 5.) bezeichneten Weise ausgeübt werden.

§. 2.

Zur Oberstadt wird für jetzt derjenige Theil von Arnsberg gerechnet, welcher die Schloßstraße, Hansteinstraße, obere und untere Soeststraße, die Höllenstraße, die Karre, die Halsstraße und den alten Markt vom Glockenthurme bis zur Apothekerstraße und dem gegenüber liegenden Tillmannsgäßchen umfaßt.

§. 3.

Die gedachte Berechtigung darf nur in denjenigen Theilen der Niedereimer Mark ausgeübt werden, welche nach §. 7, litt. A. w. 2., des General-Theilungs-Rezesses vom 6./9. April 1844 in eigenthümlichen fiskalischen Besitz übergegangen sind.

§. 4.

Wer die gedachte Berechtigung selbst oder durch seine Familienglieder ausüben will, hat sich bei dem Oberförster von Bentheim zu Obereimer, durch ein Attest des Magistrats darüber auszuweisen, daß er sowie seine etwa vorhandenen namentlich aufzuführenden Hausangehörigen im Sinne des §. 1. zu den Bewohnern der Oberstadt gehören. Auf Grund dieses Attestes wird von dem Oberförster von Bentheim ein Raff- und Leseholzschein ertheilt, welchen der Berechtigte, oder einer von seinen, in dem Scheine ge-

nannten Familiengliedern, so oft das Recht ausgeübt wird, stets bei sich tragen, und den dazu befugten Beamten auf Verlangen vorzeigen muß.

§. 5.

Die Ausübung des Rechts ist nur an den in dem Scheine bezeichneten Tagen, und zwar zwischen Sonnen-Auf- und Untergang gestattet. Fällt ein christlicher Festtag auf die festgesetzten Holztage, so ruht die Ausübung des Rechts. Zu letzterer ist nur Derjenige, auf welchen der Schein lautet, nebst seinen namentlich darin aufgeführten Familiengliedern befugt.

§. 6.

Wer das eingesammelte Holz nicht forttragen will, dem wird als Transportmittel nur eine Handkarre gestattet.

§. 7.

Nur dasjenige Holz, welches in trockenen Aesten abgefallen ist, oder in Schlägen, nach erfolgter Aufbereitung und vollendeter Abfuhr des dabei ausgefallenen und verwertheten Holzes, an Abraum daselbst noch zurückgelassen worden ist, ist als Raff- und Leseholz anzusehen.

§. 8.

Weder Aexte und Beile, noch andere Instrumente, wodurch stehende Bäume oder Aeste heruntergebracht werden können, dürfen mit in den Wald genommen werden. Eintretenden Falles werden solche Instrumente confiscirt, und die Kontravenienten nach den gesetzlichen Vorschriften zur Untersuchung gezogen.

§. 9.

Jede Uebertretung obiger Bestimmungen (§. 8.) wird nach den betreffenden Gesetzen, und wo diese kein bestimmtes Strafmaaß enthalten, mit 1 bis 5 Thlr. Geldstrafe belegt, für welche im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Forstarbeits- oder Gefängnißstrafe eintritt. Jede Strafe wird im Wiederholungsfalle der Kontravention auf das Doppelte erhöht und nach Umständen die Ausübung des Rechts zeitweise oder für immer entzogen.

§. 10.

Alle diese Bestimmungen treten mit dem 1. October c. in Kraft und behalten wir uns die Abänderung derselben nach Umständen noch vor.

Arnsberg, den 26. August 1847.

N. 407.
Schutzpocken-Impfung.
I a. 24395.

Bei Vollziehung der Schutzpocken-Impfung im vorigen Jahre, haben die Kreis-Physiker Dr. Dr. de Weys in Iserlohn und Ruegenberg in Olpe, sowie der Kreis-Chirurg Foerster hierselbst und der Wundarzt 1. Classe

Hausemann in Camen durch rühmliche Thätigkeit und Uneigennützigkeit sich ausgezeichnet. Dem rc. de Weys ist von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die silberne Impfmedaille ertheilt worden.

Arnsberg, den 15. September 1847.

Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31. August 1847 ein Einführungs-Patent N. 408. Patent-Verleihung.

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Staßfurth ist unter dem 10. September 1847 ein Patent N. 409. Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction eines Abfallstückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem selbstständigen Umsetzer des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung. N. 410.

Personal-Chronik. I c. 24703.

Im Kreise Olpe sind nachstehende Personen zu Stellvertretern der Amtmänner ernannt worden:

1) im Amte Olpe, der Justiz-Commissar Esleben zu Olpe zum Stellvertreter des Amtmanns Halbfas;
2) im Amte Drolshagen, der Oeconom Eduard Stachelscheid zu Drolshagen zum Stellvertreter des Amtmanns Stachelscheid;
3) im Amte Wenden, der Joseph Weingarten zu Wenden zum Stellvertreter des Amtmanns Weingarten;
4) im Amte Bilstein, der Auctions-Commissar Kampschulte zu Bilstein zum Stellvertreter des Amtmanns Hartmann;
5) im Amte Kirchhundem, der Gutsbesitzer Brüning zu Vasbach zum Stellvertreter des Amtmanns Sommer;

6) im Amte Attendorn, der Rentmeister Schneidersmann zu Schnellenberg zum Stellvertreter des Amtmanns O'ham.

I c. 24763. Die bisherigen commissarischen Amtmänner:

1. Halbfas zu Olpe;
2. Weingarten zu Wenden;
3. Stachelscheid zu Drolshagen;
4. Hartmann zu Bilstein,

sind definitiv zu Amtmännern der betreffenden Aemter ernannt worden.

I d. 23671. An die Stelle des Pfarrers Flüter zu Sundern, welcher in gleicher Eigenschaft nach Hörste, im Regierungs-Bezirk Minden, versetzt worden, ist der Pfarrer Fischer zu Affeln zum Schul-Inspector für den Schul-Inspectionsbezirk Balve ernannt worden.

I a. 24516. Der als Thierarzt 1. Klasse approbirte Ludwig Wöstendick hat sich in Witten niedergelassen.

I b 22382. Die Kandidaten der Feldmeßkunst Gustav Tilmann zu Arnsberg und Rudolph Spannagel zu Brilon sind in Folge des denselben von der Königlichen Ober-Bau-Deputation ertheilten Qualifikations-Attestes als Feldmesser vereidet worden.

I d. 21439. Der Lehrer Ronte ist als erster Lehrer und der Schulamts-Kandidat Deimel als Lehrer bei der Hohne-Gesammtschule zu Soest angestellt worden.

I d. 24323. Der Lehrer Kocher zu Clafeld ist als zweiter Lehrer bei der evangelischen Schulgemeine zu Hilchenbach, Kreises Siegen, angestellt worden.

I d. 23843. Der bisherige Schulverwalter, Schulamts-Kandidat Johann Schmies bei der katholischen Schulgemeine zu Hellmeringhausen, Schul-Inspections-Bezirks Brilon, ist zum Lehrer daselbst definitiv ernannt worden.

I d. 23844. Dem Schul-Verwalter Johann Limpert ist die katholische Lehrerstelle zu Nehden, Schul-Inspections-Bezirks Brilon, provisorisch verliehen worden.

I a. 24229. Nachbenannte Frauen:

1) Elisabeth Rodeck in Silbach, Kreis Brilon,
2) Elisabeth Frie in Herne, Kreis Bochum,
3) Wilhelmine Meßmann in Affeln, Kreis Dortmund,
4) Marie Hülsmann in Courl, Kreis Dortmund,
5) Franziska Dohle in Oberense, Kreis Soest,
6) Marie Distelhoff in Büderich, Kreis Soest,
7) Anna Rinsche in Anröchte, Kreis Lippstadt und
8) Maria Grendel in Lünern, Kreis Hamm,

sind als Bezirks-Hebammen approbirt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 39. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 25. September 1847.

Bekannt ist das Brandunglück, von welchem das Dorf Scharfenberg im Kreise Brilon am 27. Mai d. J., gerade zu der in Folge vorjähriger Mißerndte bedrängtesten Zeit betroffen wurde. N. 2264. Kollecte für die Abgebrannten zu Scharfenberg. I a. 24283.

In weniger als halber Stunde ist fast das ganze aus 96 Häusern bestehende Dorf ein Raub der Flammen geworden.

Es sind 73 Wohnhäuser mit den Nebengebäuden, Pfarrhaus und Schulgebäude eingeäschert, die Kirche ist bedeutend beschädigt, 92 Familien mit 429 Seelen wurden ihres Obdaches beraubt, und hatten den Verlust fast sämmtlicher beweglichen Habe zu betrauern.

Der Verlust von drei Menschenleben in Folge der reißenden Geschwindigkeit des Feuers ist leider zu beklagen; mehrere Personen wurden erheblich verletzt.

Gleich bei und nach dem Brande ist von den Eingesessenen der benachbarten Gemeinden mit anerkennungswerthem Eifer Beistand und Hülfe geleistet. Die Größe des Unglücks und die Wiederaufhülfe der Abgebrannten erheischen jedoch ferner ausgedehntere Hülfe, und ist zu diesem Ende von dem hohen Ober-Präsidio eine durch Deputirte der bedrängten Gemeinde abzuhaltende Hauscollecte im hiesigen Regierungsbezirke bewilligt.

Die Deputirten werden sich durch eine, von dem Landrathsamte in Brilon ausgestellte und mit dem landräthlichen Siegel versehene Legitimation bei den Polizeibehörden melden; von letztern ist ein Begleiter zu gestellen, und der eingesammelte Ertrag und die zur Abhaltung der Kollecte verwendete Tagezahl zu attestiren.

Für den Fall, daß in einzelnen Gemeinden die Collecte durch die Deputirten bis zum 15. October nicht abgehalten seyn sollte, weisen wir Magisträte und Amtmänner an, binnen den nächsten 4 Wochen die Abhaltung der Collecte in gewöhnlicher Weise zu veranlassen, die diesfälligen Erträge sind durch Vermittelung der betreffenden Steuerkassen an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden und den Herren Landräthen anzuzeigen. Letztere haben die Erträge nach den Bezirken zusammenzustellen und die Nachweise bis zum 1. December 1847, uns einzureichen.

Die Gemeinde Scharfenberg gehört zu den ärmsten des Regierungsbezirks; wegen des ungünstigen Terrains der alten Dorfstelle sind die Abgebrannten genöthigt, sich auf eine andere Stelle anzusiedeln; dadurch werden die Kosten des Retablissements erheblich vermehrt.

Möge sich in Rücksicht der hart Betroffenen der so oft erprobte Wohlthätigkeits-Sinn der Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks, insbesondere bei der diesjährigen gesegneten Erndte, wiederholt bethätigen und der Gesammt-Ertrag aufs Neue ein erfreuliches Resultat von dem wechselseitigen Beistande der Nachbarn und Eingesessenen desselben Regierungs-Bezirks gewähren.

Arnsberg, den 22. September 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. I.
N. 2265.
Militair-, Brod- und Fourage-Lieferung pro 1848.

Die directe Lieferung des Brod- und Furage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1848, soll auf dem Wege der Submission resp. Lizitation öffentlich verdungen werden.

Das desfallsige Lieferungs-Quantum beträgt ungefähr:

	Commisbrode. Stück a. 6 Pfund.	Hafer. Berl. Scheffel.	Heu. Centner.	Roggenstroh. Schock a. 1200 Pf.
für Lippstadt	8,100	7680.	2300.	312.
„ Hamm	18,000.	8640.	2530.	370.
„ Soest	3970.	670.	150.	20.
„ Meschede	3970.	360.	100.	15.
„ Attendorn	4270.	504.	150.	22.
„ Iserlohn	3970.	360.	100.	15.

und können die, dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegenden näheren Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in unserm Geschäfts-Local, als auch bei den Magisträten der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen letztern auch die Submissions- und resp. Lizitations-Termine, und zwar:

in Lippstadt am 22. October c., früh 9 Uhr;
„ Hamm am 25. October c., früh 9 Uhr;
„ Soest am 26. October c., Nachmittags 2 Uhr;
„ Meschede am 28. October c., früh 9 Uhr;
„ Attendorn am 29. October c., Nachmittags 2 Uhr;
„ Iserlohn am 2. November c., früh 9 Uhr,

durch unsern Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Magisträten der genannten Orte, und zwar spätestens bei Eröffnung des Termins, versiegelt abzugeben.

Auswärtige haben ihren Offerten ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts über ihre Kautionsfähigkeit und Qualification zu einer derartigen Lieferung beizuschließen.

In so fern beim Verding nach Umständen vom Submissions-Verfahren etwa gleich zur Lizitation übergegangen werden sollte, haben die im Termine nicht persönlich erscheinenden Submittenten es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn beim fernern Abgebot auf sie nicht weiter Rücksicht genommen werden kann. Nachgebote bleiben unbeachtet.

Münster, den 6. September 1847.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. VI. 6. N. 2266. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Neheim belegenen, zur Clemens Otterstedde'schen Concursmasse gehörenden Immobilien, als: 1) Flur II. Nr. 159, Acker in der Scheiten, von 163 Ruthen 40 Fuß, zu 54 Thlr. 14 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 153, Haus- und Hofraum nebst Garten, Wohnhaus, Scheuer und Holzschoppen, im Ganzen zu 7014 Thlr. 20 Sgr.; 3) Flur VI. Nr. 130, Acker auf dem alten Graben, von 1 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß, zu 342 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 131/2, Hausplatz, sowie das auf dieser Parzelle stehende Fabrikgebäude nebst Treibwerk, Utensilien und der Benutzung der Wasserkraft, zu 3773 Thlr. 21 Sgr. geschätzt, sollen in Termino den 9. November 1847 in loco Neheim subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. VI. 5. N. 2267. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche von Westig Vol. I. fol. 93, eingetragenen Immobilien des Wirths Carl Ettemeyer zu Westig und zwar Flur XXIV. Nr. 102, Acker am Pfaffenbusch, geschätzt zu 50 Thlr.; Flur XXII. Nr. 97, Holz am Steinsiepen, geschätzt zu 200 Thlr.; Flur XXIII. Nr. 39, Holz am Königsberge, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 2, Acker vor dem Brehmberge, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 67, Acker auf der Wolfskuhle, geschätzt zu 15 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 111, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 700 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 120, Acker auf dem Naumberge, geschätzt zu 150 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 122, Wiese auf dem Naumberge, geschätzt zu 160 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 207, Acker auf den sieben Eichen, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 247, Hütung am Hebring, geschätzt zu 5 Thlr.; Nr. 248a., Wiese und Hütung auf dem Thiergarten, geschätzt zu 120 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 255, Garten auf der Lehmke, geschätzt zu 38 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 264, Garten, geschätzt zu 69 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 114, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 55 Thlr.; Flur XXIV.

Nr. 262/₂, Acker in Westig, geschätzt zu 252 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 263, mit Haupt-Wohnhaus, Backhaus, und Stall, geschätzt zu 2681 Thlr. Flur XXIV. Nr. 261/₂, mit Wohnhaus, abgeschätzt zu 334 Thlr.; im Ganzen gerichtlich geschätzt zu 5029 Thlr., sollen im Termine den 7. December 1847, Morgens 10 Uhr, in der Karl Ettemeyer'schen Wohnung zu Westig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf Büreau II. eingesehen werden.

B. VI. 5. Nr. 2268. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Die, dem Gastwirth M. Mollenkott zu Duisern gehörige, Besitzung, bestehend aus einem in der Stadt Lippstadt belegenen Wohnhause nebst Scheune, Stall und Waschhaus, mit den Parcellen Flur VII. Nr. 462 und 463, sowie einem Garten, Flur IV. Nr. 127, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt auf 8774 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 5. Nr. 2269. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Die, dem Gewerken Peter Ulrich zu Brilon zugehörigen, in der Steuergemeinde Velmede belegenen Grundstücke: Flur VII. Nr. 59, Acker, zu 48 Thlr.; Flur VIII. Nr. 3, Holzung, zu 187 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Nr. 4, Acker, zu 253 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 5, Acker, zu 60 Thlr.; Nr. 15, Acker, zu 108 Thlr.; Nr. 23, Wiese, zu 950 Thlr.; Nr. 25, Wiese, zu 220 Thlr.; Nr. 30, Acker, zu 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Nr. 32, Hausraum nebst Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude und Anbau, zu 1001 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 33, Hofraum, zu 65 Thlr.; Nr. 40, Hofraum nebst Brennerei-Gebäude. zu 1593 Thlr.; Nr. 41, Hude, zu 10 Thlr.; Nr. 42, Hofraum nebst Mühle, zu 601 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 43, Garten, zu 12 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 44, Garten, zu 131 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 45, Obstgarten, zu 160 Thlr.; Nr. 46, Wiese, zu 152 Thlr.; Nr. 47, Wiese, zu 450 Thlr.; Nr. 48, Holz, zu 150 Thlr.; Nr. 53, Acker, zu 62 Thr.; Nr. 57/₁, Acker, zu 191 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 62, Acker, zu 352 Thlr.; Nr. 66, Holz, zu 29 Thlr.; Nr. 71, Acker, zu 29 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 72, Holz, zu 44 Thlr.; Nr. 73, Holz, zu 500 Thlr.; Nr. 76, Holz, zu 35 Thlr.: Nr. 80, Holz, zu 140 Thlr.; Nr. 82, Holz, zu 40 Thlr.; Nr. 84, Acker, zu 71 Thlr.; Nr. 87, Acker, zu 20 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Acker, zu 110 Thlr.; Nr. 51, Acker, zu 328 Thlr.; Flur XI. Nr. 239, Holz, zu 3 Thlr.; Nr. 240, Acker, zu 30 Thlr., sämmtliche Grundstücke, überhaupt zu 8406 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Bestwig, in dem, auf Nr. 32, Flur VIII. stehenden Wohnhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 3. N. 2270. Subhastations-Patent.

Das, dem Müller H F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörige, in der Stadt Hörde sub Nr. 61 cat. gelegene Wohnhaus, desgleichen die ihm zugehörige Kornmahlmühle in drei Gängen, Sect. I. Nr. 135 der Flur und Band I. pag. 181 des Hypothekenbuches, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, einschließlich der zur Mühle gehörenden Wasserkraft und ohne Abzug des an die Königliche Domaine zu entrichtenden Kanons von 608 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., wovon ein Viertel in Golde, zu 12961 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 27. Januar 1848, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 2. N. 2271. Subhastations-Patent.

Der, dem Landwirth Johann Carl Bauermann auf dem Winterberge zugehörige Kotten daselbst, eingetragen fol. 92 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, und Flur VIII. Nr. 1. 2. 7. 8. 10, 11. 13. und Flur I. Nr. 32/2, zu 37 Morgen 107 Ruthen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Ackerland und Holzung, sowie das demselben gehörige Parzell Holzung im kleinen Steinbrink, fol. 68 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Oelkinghausen eingetragen, und Flur V. Nr. 21c., zu 24 Morgen 9 Ruthen vermessen, zusammen abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, ohne Abzug eines auf der Holzung im Steinbrink haftenden Kanons von 7 Thlr. 28. Sgr., auf 5078 Thlr., sollen in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine nothwendig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 3. N. 2272. Subhastations-Patent

Die, im Hypothekenbuche der Stadt Altena auf den Namen der Gebrüder Friedrich und Moritz Eichelberg, beziehungsweise des Friedrich Eichelberg eingetragenen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 847, am Markt, Wohnhaus, 27 Ruthen 05 Fuß; 2) Flur VIII. Nr. 866, an der Wiese, Wohnhaus, 3 Ruthen 05 Fuß, zusammen taxirt zu 3837 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; 3) Flur IX. Nr. 72, im langen Kamp, Wiese, 1 Morgen 68 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 165 Thlr. 27 Sgr. sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 20. October 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 3.
N. 2273.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister senior zustehende, früher Faust'sche Besitzung am Damme, bestehend aus den Parzellen Flur XI. Nr. 69, 70, 71, 72, 73, nebst Wohnhaus, 74, und 77, der Katastral-Gemeinde Waldbauer, abgeschätzt zu 2571 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in dem, auf den 27. October 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3
N. 2274.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Steuergemeinde Eickel belegene, Immobilien der Eheleute Friedrich von der Höhe in Eickel, 1) Flur I. Nr. 146, im Langenkampe, Garten, 78 Ruthen; 2) Flur I. Nr. 147, Hofraum daselbst, 18 Ruthen groß, mit einem Wohnhause, zusammen zu 538 Thlr. geschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 28. October 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3.
N. 2275.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, Vol. I. fol. 53 des Hypothekenbuchs eingetragene, Besitzung des Nagelschmieds Lorenz Tüllmann zu Wulmeringhausen, taxirt zu 220 Thlr., soll am 30. October 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3.
N. 2276.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Grundvermögen der Gebrüder Bernhard und Johann Becker gnt. Reitekens in Hoppecke, a) in der Steuergemeinde Brilon, Flur 27, Nr. 60, 69, 83, 84, 89, 90, 217, 225, 109, 218, 245; b) in der Steuergemeinde Messinghausen, Flur 14, Nr. 112, 113, nebst Wohnhaus und Scheune, Flur 12, Nr. 10, 37, 50; Flur 14, Nr. 1, 2, 189, abgeschätzt im Ganzen zu 3260 Thlr., soll am 5 November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 2277.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die Immobilien des Metzgers Gottlieb Schnepper zu Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. 2 fol. 40, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten beim Eichholz, Flur 31, Nr. 118/57, taxirt zu 443 Thlr. 21 Sgr.; einem Acker auf der Lütchen-Heide, Flur 31, No.

116/32, groß 2 Morgen 31 Ruthen, taxirt zu 130 Thlr 10 Sgr., und einer Wiese daselbst, Flur 31, Nr. 114/57, groß 1 Morgen 74 Ruthen, taxirt zu 67 Thr. 22 Sgr., in Termino den 6. November 1847, Vormittags 11 Uhr, bei dem Wirth Christoph Löwen am Jägerhause bei Halver subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III 3. N. 2278. Subhastations-Patent.

Das, dem Karl Vollmann zugehörige, zu den Pielenhöhlen belegene, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. II fol. 113 seq. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 1173 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 3. N. 2279. Subhastations-Patent.

Das, den Erben Peter Diedrich Baberg zugehörige, zu Lengelscheid belegene, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen, Vol. V. fol. 245 seq. eingetragene, Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 570 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. – Land- und Stadtgericht Berleburg. B. III. 3. N. 2280. Subhastations-Patent.

Die, dem Wirth Johann Georg Lauber genannt Henrichs zur Langewiese zugehörigen, in der Catastralgemeinde Langewiese gelegenen, Grundstücke: Flur I. Nr. 130, Wohnhaus mit Backhaus und Schweinestall nebst Haus- und Hofraum, zu 558 Thlr.; Flur I. Nr. 52, Scheune und Hofraum, zu 255 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. Nr. 14, zu 76 Thlr.; Flur I. Nr. 51, zu 36 Thlr.; Flur I. Nr. 113, zu 18 Thlr.; Flur I. Nr. 116 zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 131, zu 80 Thlr.; Flur I. Nr. 145, zu 45 Thlr.; Flur I. Nr. 151, zu 25 Thlr.; Flur I. Nr. 152, zu 225 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. Nr. 162, zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 178, zu 48 Thlr.; Flur I. Nr. 213, zu 45 Thlr.; Flur I. Nr. 216, zu 40 Thlr.; Flur I. Nr. 237, zu 30 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. November 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 2. N. 2281. Subhastations-Patent.

Die, 1. den Erben des Posthalters August Reen zu Niederingelheim, nämlich: a. Postmeister Johann Babtist Reen zu Mainz; b. Therese; c. Anna; d. Carl; e. Elise; f. August; g. Julius Reen zu Niederingelheim. 2. den Erben des Oeconom

Friedrich Wilhelm Reen zu Oelinghausen, nämlich: a. Maria Therese Reen, Ehefrau Rentmeister Kocks in Soest; b. Oeconom Lorenz Reen in Oelinghausen; c. Therese Reen, Ehefrau Dr. Hilsmann in Neheim; d. Auguste; e. Ferdinandine; f. Friedrich Alexander; g. Bertha Reen in Oelinghausen; 3. Christine Reen, Ehefrau Dr. Bredenoll in Erwitte, und 4. dem Doctor Theodor Bredenoll in Erwitte zugehörigen Grundstücke: B. 413, 416, 564, 580, 646, 1222, 1230a., 1231, 1234, 1245, 607, 611, 1246, 1308, 1319, 1152, 1197, 1232, 596; C. 248, 307, 309, 312, 375, 543, 552, 247, 295; B. 612, 1198, Catastralgemeinde Störmede, und A. 340, B. 5. 306, 682, 712, Catastralgemeinde Langeneicke, abgeschätzt auf 3094 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 2282.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Besitzung des Lohgerbers Reich in Mengede, bestehend: 1. aus einem Wohnhause in Mengede, nebst Hofraum, Steuergemeinde Mengede: Flur VI. Nr. 135, 24 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 1118 Thlr. 29 Sgr.; 2. Flur V. Nr. 70 und 71, Wiese in der Mengeder Heide, 2 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 195 Thlr. 6 Sgr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 8. December d. J., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2283.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Besitzung des Strumpfwebers Friedrich Bötterling zu Lünen: 1. Flur VII. Nr. 67, Hofraum in Lünen nebst Wohnhause, 3 Ruthen, taxirt zu 245 Thlr. 6 Sgr.; 2. Flur VIII. Nr. 39, Garten in der Altstadt, 80 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 275 Thlr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 13. December 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lünen subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2284.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien der Wittwe Jacob Wilhelm Vesper in der Nahmer: 1) 9 Ruthen 89 Fuß Garten und 16 Ruthen 50 Fuß Hausplatz und Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 44, Nebengebäude und Kegelbahn, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 868 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; 2) 23 Ruthen 68 Fuß Wiese und 12 Ruthen 74 Fuß Garten an der Ebend, taxirt zu 43 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und 3) 55 Ruthen 87

Fuß Wiesen- und Gartengrund, und 28 Ruthen 3 Fuß Garten an der Ebend, sowie 15 Ruthen und 61 Ruthen 39 Fuß Wiese, am Wulffelde, taxirt zu 183 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., sollen im Termine am 20 December 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger erkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 1. N. 2285. Subhastations-Patent.

Die, dem Kolon Peter Bussmann gnt. Coerdt auf der Haar bei Blumenthal zugehörigen Realitäten: a. Steuergemeinde Ruhne: Flur I. Nr. 33, auf der Heide, Wohnhaus und Hofraum, 97 Ruthen 10 Fuß; b. Steuergemeinde Bremen: Flur XII. 80, Harrenkamp, Acker, 1 Morgen 35 Ruthen 30 Fuß; 81., das. dito 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß; 83, das. dito 1 Morgen 34 Ruthen; 90, Nr. 87, das. dito, 1 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß; c. Steuergemeinde Werl: Flur VIII. Nr. 19. in der Balster So, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen 85 Fuß, 122, im Zehntfeld, dito 2 Morgen 145 Ruthen 30 Fuß; 123, das., dito, 2 Morgen 68 Ruthen 75 Fuß; 147, das., dito, 3 Morgen 7 Ruthen 60 Fuß; 138, daselbst, dito, 2 Morgen 36 Ruthen 75 Fuß, nebst Hude, abgeschätzt auf 2228 Thlr. 20 einen halben Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 2286. Subhastations-Patent

Die Parzellen: Flur XXVI. Nr. 47, 48, 49, 50, 52, 72; Flur XXVII. N. 1, 23, 24, mit Wohnhaus und Nr. 38; Flur XXIX. Nr. 14, 20, 21, 23, 124, Catastral-Gemeinde Brilon, der Ehefrau Lorenz Schröder zu Hoppecke gehörig, taxirt zu 1512 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen am 28. December 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 2287. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Brockhausen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XXIX. fol. 95, eingetragenen, Grundstücke des Bergmanns Heinrich Vohwinkel, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 799 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 10. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N. 2288. Folgende, in der Catastral-Gemeinde Mylinghausen belegenen, theils den Eheleuten Carl Schmidt und Friedericke geborene Cranenberg, theils dem Landwirth Röttger Breer bei Nachroth gehörigen Grundstücke: der Kotten am Mertenshause beim Nirgena, mit einem Wohnhause, Nebengebäude, Flur VI. Nr. 167, 168, 169, und 170, ferner die westliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 171; Flur VI. Nr. 221d., soweit nicht durch die Eisenbahn Verschüttung statt gefunden, ferner ein Wohnhaus und Nebenhaus, und Flur VI. Nr. 181, 182, 106, 118/a 119; die östliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 139, soweit nicht Verschüttung durch die Eisenbahn statt gefunden; Flur VI. Nr. 111, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt zu 5414 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen am 10. April 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 2289. Die, aus einem Wohnhause nebst Hausplatz und Garten bestehende, Band III. pag. 169, des Hypothekenbuchs, und Flur I. Nr. 276 a. des Grundsteuer-Katasters von Hagen, zur Größe von 174 Ruthen eingetragen, am Remberge auf der Straße von Hagen nach Limburg belegene, dem Friedrich Oberhoff und Minorennen Wolff gehörende, zu 1250 Thlr. abgeschätzte Besitzung, soll am 2. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Subhastations-Patent.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadgericht Erwitte.

N. 2290. Die, dem Anton Westholt gnt. Göbel zu Ebbinghausen zugehörigen, in der Catastralgemeinde Ebbinghausen gelegenen, Grundstücke: Flur V. Nr. 237, 239, der nicht veräußerte Theil von 238 und 240, und Flur VI. Nr. 144, abgeschätzt auf 810 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

N. 2291. Die, den Eheleuten Christian Gerken gnt. Stübbe in Anröchte zugehörigen, in der Catastral-Gemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 268; VI. 90; IX. 149, 225, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bilstein.

Die, der Ehefrau Ferdinand Kayser, Anna Gertrud geb. Pieper in Selbecke zugehörigen, in der Catastral-Gemeinde Selbecke gelegenen Grundstücke: Flur IV. Nr. 197, 201, 204, 205, 206, 211, und 203, nebst dem darauf stehenden Wohnhause, abgeschätzt auf 456 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2292. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, für den Theodor Levermann zu Langscheid, Vol. II. fol. 15, des Hypothekenbuchs eingetragenen Parzellen, Flur X. Nr. 36, 91, 92, 93, 94, nebst Gebäuden und Bürgergerechtsamen, zusammen abgeschätzt zu 985 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 24. December 1847, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 2293. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, in der Katastral-Gemeinde Fredeburg, unter fol. 92, des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke, als: Flur II. Nr. 46, Garten, auf 70 Thlr.; Flur II. Nr. 106, Hofraum, mit dem darauf stehenden Hause, auf 330 Thlr.; Flur IV. Nr. 49, Acker, auf 150 Thlr.; Flur IV. Nr. 182, Wiese, auf 100 Thlr. abgeschätzt, sollen am 29. December d. J., Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen hier im Büreau III. zur Einsicht vor.

B. I. N 2294. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Der, dem Joseph Lockmann zu Oberberge zugehörige, Antheil an den Parzellen der Steuergemeinde Berge, Flur I. Nr. 290/113 b. und 291/113 b., nebst dem auf diesen Parzellen erbaueten Hause, abgeschätzt zu 115 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. December dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2295. Subhastations-Patent.

Der, auf den 18. November, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Ries zu Dreisbach anstehende Termin zum Verkaufe der Immobilien der Eheleute Johannes Wilke daselbst, ist auf den 21. December, Vormittags 11 Uhr, verlegt worden, und soll alsdann auch die Wiese II. 283, der Steuergemeinde Dreisbach 119 Ruthen 18 Fuß, zu 109 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. taxirt, subhastirt werden.

Siegen, den 11. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2296. Verlegung eines Subhastations-Termines.

N. 2297. Commissar zur Beglaubigung der unter den Juden vorkommenden Geburten ꝛc. in Arnsberg.

Zum Commissar behufs Beglaubigung der unter den Juden vorkommenden Geburten, Heirathen und Sterbefällen nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli c., ist für unsern Gerichtsbezirk der Herr Oberlandes-Gerichts-Assessor Pfotenhauer hierselbst, ernannt, an welchen sich die Betheiligten mit ihren Anträgen persönlich zu wenden haben.

Arnsberg, den 15. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2298. Diebstahl zu Wetter.

Vor ungefähr 4 Wochen eines Nachts sind dem Schloßschmied Friedrich Fischer zu Wetter ein Schinken und ungefähr 12 Pfund Speck aus dessen Wohnung gestohlen worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 10. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2299. Diebstahl zu Kückelhausen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts., sind dem Landwirthe Johann Wilh. Rottmann zu Kückelhausen folgende Sachen, als:

7 Stück Bettücher, die zu einem zweischläfrigen Bette gehörten und wie folgt bezeichnet waren: 2 Stück mit A. M. Nr. 6: 2 Stück mit A. M. Nr. 5; 1 Stück mit A. M. Nr. 7; 1 Stück mit A. M. Nr. 8, und 1 Stück mit A. M. Nr. 11; 3 Betttücher zu einem einschläfrigen Bette, wovon 2 Stück mit A. M. Nr. 4, und 1 Stück mit A. M. Nr. 8 bezeichnet; 2 Stück Tischtücher von Gebild, jedes mit A. M. bezeichnet; 2 Stück Mannshemden, gez. J. C. R.; 4 Stück Mannshemden, gez. T. R.; 10 Stück feine Manschettenhemden ohne Zeichen; 3 Stück Hemde, jedes gez. W. R. Nr. 12; 1 Stück gez. W. R. Nr. 6; 11 Stück Kinderhemdchen, ungezeichnet; 3 Handtücher gez. jedes A. M. Nr. 12; ein Stück Handtuch von Gebild, gez. A .M. Nr. 12; 3 Kindermützen; 3 Frauen-Nachtmützen; ein großer Fenstervorhang von weißem Nessel; 3 weiße Taschentücher von feiner Leinewand; 3 Schürzen von blauer Leinewand; 2 Kinderkleidchen von roth gestreiftem Kattun, 2 Küssen-Ueberzüge von blau und weißem Siamosen; ein Kinderjäckchen von roth und weißem Flanell; ein blauer tuchener Frackrock mit einem Sammetkragen; eine schwarze tuchene Weste; eine Hose von braunem Sommerzeuge; eine Kappe von dunkelgrünem Tuche; 3 Frauenhemden; 5 Paar Mannssocken,

aus dessen Wohnstube gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 14. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 6. d. Mts., Morgens gegen 5 Uhr, wurde hierselbst auf dem Heubod en des Gastwirths Hötte die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, welchem dort nebst einem ebenfalls unbekannten Frauenzimmer, Abends vorher, ein Nachtquartier eingeräumt worden war. Das Frauenzimmer war am Morgen des 6. verschwunden, und hat auch bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden können. K. N. 2300. Aufforderung wegen einer unbekannten männlichen Leiche.

Der Verstorbene war anscheinend zwischen 30 bis 40 Jahren, 5 Fuß 5 einen halben Zoll groß, ziemlich untersetzter Statur, mit braunen Haaren und kleinen, ins Röthliche spielenden Backenbarte. Spuren angewandter Gewalt waren an seinem Körper nirgends sichtbar. Er war bekleidet mit 2 blauen Kitteln, einer dunkelfarbigen Weste, einem Hemde, gezeichnet F. F., zwei Paar dunkelbraune tuchene Beinkleidern und einem Paar Pantoffeln; außerdem wurden bei ihm gefunden zwei in roth cattunene Schnupftücher eingewickelte Packen, in welchem sich verschiedene Kleidungsstücke als: ein Paar Schnürschuhe, ein Paar Socken, ein schwarzseidenes Halstuch, ein rother wollener Shwal, eine Weste und mehrere Hemden, theils ohne Zeichen, theils F. F. gezeichnet, befanden. So viel bis jetzt hat ermittelt werden können, war die Leiche wahrscheinlich die eines Friedrich Föllmer aus Melle, Amt Grüneberg im Hanover'schen, welcher in Dortmund als Knecht gedient und vorgehabt haben soll, in seine Heimath zu reisen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche über die Todesart und die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, darüber hier oder bei ihrer nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 11. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. August c. ist aus der im Garten befindlichen Bienenhütte des Stuhlflechters Hermann Milk zu Drechen ein mit Honig gefüllter Bienenkorb, mittelst eines Nachschlüssels, entwendet worden. N. 2301. Diebstahl zu Drechen.

Wir fordern Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes etwas anzugeben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 13. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Obersteiger Joh. Heinr. Donath hierselbst sind folgende Gegenstände: N. 2302. Diebstahl zu Iserlohn.

eine Spitzhacke circa 3 — 4 Pfund schwer; eine breite Hacke circa 4 — 5 Pfund schwer und ein Hammer ungefähr 10 Pfund schwer,

aus der Galmei-Grube auf dem Weispfennig'schen Lande entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden dem über den Dieb oder den Verbleib der Sachen etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 11. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2303. Diebstahl zu Frömern.

Dem Weidepächter Wilhelm Staby zu Frömern ist in der Nacht vom 7. auf den 8. September c. eine gelbrothe, mit einem grauweißen Zeichen vorm Kopfe, am linken Horne mit den Buchstaben S. T. B. eingebrannt bezeichnete Kuh, aus der Goslich'schen Weide bei Altendorf, gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Kuh Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 11. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2304. Steckbrief hinter P. Meyer.

Der Mauergesell Phillip Meyer gut. Isken von hier, erst am 20. v. Mts. aus der Anstalt in Benninghausen entlassen, hat sich am 6. d. Mts. von Hoerde, wo ihm Arbeit angewiesen, entfernt, ist des Diebstahls verdächtig und treibt sich als Landstreicher umher.

Indem wir dessen Signalement nachstehend folgen lassen, ersuchen wir sämmtliche verehrliche Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Schwerte, den 15. September 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, kleine Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

B I. N. 2305. Steckbrief hinter H. Braunheim

Der im hiesigen Rathhausgefängnisse inhaftirt gewesene Tagelöhner Heinrich Braunheim aus der Winzermark zu Niederbonsfeld ist durch Erbrechen des Thürschlosses von innen, und durch wahrscheinliche Hülfe von außen, am 13. d. Mts., Abends 8 ein halb Uhr, aus demselben entwichen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Hattingen, den 15. September 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Zoll groß, katholischer Confession, hat blonde Haare,

runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, breites Kinn, blonden Bart, schmales Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Der nachstehend signalisirte Knabe Franz Lohmann von Westünnen hat sich seit dem 24. v. M. ohne Einwilligung seiner Eltern von Hause entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. B. I. N. 2306. Steckbrief hinter F. Lohmann.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich dienstergebenst, auf den Lohmann vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Rhynern, den 17. September 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß groß, hat weiße Haare, bläuliche Augen, längliches, blasses Gesicht.

Bekleidung: weißes, leinenes Hemd, lange leinene Strümpfe, oben blau unten grau, Holzschuh mit Leder, weiß und blau gestreifte leinene Hose, gedruckte leinene Weste, blau mit gelben Blumen, blaue leinene Jacke und blauer leinener Kittel.

Der Colon Rosenwirth zu Stockum, beabsichtigt zur Beflößung seiner Wiesen: Flur 10, Nr. 185, der Steuergemeinde Sünern und Flur 3, Nr. 107, und Nr. 108, der Steuergemeinde Hemmerde, in dem dieselben durchschneidenden sogenannten Grundbache, eine Stau-Anlage einzurichten. B. III. 2 N. 2307. Stau-Anlage bei Stockum.

Dies Vorhaben wird nach Anleitung des §. 21 des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die Contradizienten in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen. Profil- und Situations-Zeichnung liegt auf dem Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hamm, den 21. August 1847. Der Landrath.

Der hiesige October Kram- und Viehmarkt fällt bestimmungsmäßig auf den 3. Montag im October, soll aber dieses Jahr, um das Zusammentreffen mit dem Crombacher Markt zu vermeiden, Mittwochs den 20. October c., abgehalten werden. B. III. 1. N. 2308. October-Kram- rc. Markt zu Siegen.

Siegen, den 14. September 1847. Der Magistrat.

Der Schneidergeselle Wilhelm Nix aus Heimbach, Kreis St. Wendel, hat angeblich sein von Königlicher Regierung zu Trier am 24. Juli 1846 ausgestelltes B. I. N. 2309. Verlorenes Wanderbuch.

Wanderbuch, welches am 29. August c. von der Polizei-Inspection zu Elberfeld zur Reise nach Münster visirt ist, auf der Chaussee von Bochum nach Recklinghausen verloren, weshalb das verlorene Wanderbuch für ungültig erklärt wird.

Recklinghausen, den 16. September 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 2310.
Erweiterung einer Seifensiederei zu Hamm.

Die Gebrüder Vogel von hier beabsichtigen, ihre schon bestandene Seifensiederei am Ostenthore durch einen Anbau und Anlage eines neuen Kessels zu vergrößern.

Indem wir dieses bekannt machen, fordern wir Diejenigen, die hiergegen etwas einzuwenden haben, auf, ihre begründeten Beschwerden binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneter einzureichen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Hamm, den 17. September 1847 Der Magistrat.

B. I.
N. 2311.
Anlegung eines Kalkofens bei Iserlohn.

Der Franz Michael Oberhoff hier beabsichtigt, am Böhmberge auf dem Grundstücke des Caspar Diedrich Schnadt hier, einen Kalkofen anzulegen.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden; auch kann der Situationsplan auf unserer Verwaltungsstube eingesehen werden.

Iserlohn, den 17. September 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 2312.
Anfertigung einer Feuerspritze.

Am Dienstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf der Amtsstube des Unterzeichneten die Anfertigung und Lieferung einer kleinen Feuerspritze für die Gemeinde Oesbern an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Kostenanschlag und Zeichnung sind bei dem Unterzeichneten vorher einzusehen.

Menden, den 14. September 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 2313.
Anlegung einer Bierbrauerei in der Grüne.

Die Wittwe Casp. Anton Röttgers in der Grüne ist willens, in dem von ihr neu zu erbauenden Brauhause neben ihrem Haupt-Wohngebäude eine Bierbrauerei anzulegen.

Höherer Ermächtigung zufolge, bringe ich dieses Vorhaben unter Bezugnahme auf §. 29. der neuen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Diejenigen, welche sich in ihren Rechten gefährdet glauben, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden haben.

Limburg, den 15. September 1847. Der Amtmann Dresel.

Montag am 4. k. Mts, Vormittags von 10 Uhr ab, werden auf dem Casernenhofe zu Lippstadt, die ausrangirten Dienstpferde der 4. Escadron des unterhabenden Königlichen 6. Ulanen-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen. B I. N. 2314. Verkauf von Pferden zu Lippstadt.

Münster, am 19. September 1847. Chorus.

Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

In Sachen, die gemeinschaftliche Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Lünen betr., hat die Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund, B. II. 1. N. 2315. Edictal-Ladung.

in Erwägung: daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Intelligenz-Blatt und das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, in gehöriger Form erfolgt ist, auch die gesetzlichen Fristen überall inne gehalten sind, —

für Recht erkannt:

daß Alle, welche bei der zu theilenden, in Nr. 51 und 3 dieses Blattes enthaltenen Edictal-Ladung vom 6. December 1846 beschriebenen Jagd, ein Intresse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem, auf den 25. April d. J., zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine nicht erschienen sind, mit ihren Jagdgerechtsamen in dem bezeichneten Reviere zu präludiren.

Dortmund, den 13. September 1847.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Mittwoch, am 29. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Linhoff zu Drüggelte die Wahrzeichen auf die Möhne-Marken, pro 1847/48 in herkömmlicher Weise ausgegeben werden. N. 2316. Betreffend die Austheilung der Wahrzeichen auf die Möhnemarken pro 1847—48.

Die zur Einlösung eines Wahrzeichens Lusttragenden wollen sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch „schriftlich" Bevollmächtigte gestellen, die betreffenden Herrn Markendeputirten aber werden ersucht, am gedachten Tage und Orte bereits um 9 Uhr, zur vorgängigen herkömmlichen Verabredung in der Sache, gefälligst zu erscheinen, auch die einschlägigen Marken-Rechner und Förster zur Wahrnehmung dieses Termins zu veranlassen.

Obereimer, den 21. Sptember 1847. Der Oberförster.

Die Benutzung der diesjährigen Eichelmast im Königl. Forstreviere Obereimer soll, je nachdem der Concurrenz und dem Wunsche der Lusttragenden, zum Eintrieb mit Schweinen und zum Klopfen und Auflesen, Districtsweise meistbietend verpachtet werden. N. 2317. Benutzung der Eichelmast im Forstrevier Obereimer pro 1847.

Zu dem Behuf steht:

1) für die Bezirke Neuhaus und Breitebruch, am 29. d. Mts., Mittags 1 Uhr, im linhof'schen Hause zu Drüggelte;

2) für die Bezirke Niedereimer und Wicheln, am 30. d. Mts., Mittags 2 Uhr, in der hiesigen Amtswohnung

Termin an, wozu hierdurch eingeladen wird.

Obereimer, den 22. September 1847. Der Oberförster.

B. III. 2. N. 2318. Excentrische, Amerikanische Universal-Mühlen.

Excentrische, Amerikanische Universal-Mühlen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das ich jetzt jeder Anforderung bei Lieferung obiger Mühlen genügen kann, und hat Herr Joh. Fried. Reischauer in Minden übernommen, für Westphalen Bestellungen entgegen zu nehmen.

Diese Mühlen verarbeiten bei richtiger Aufstellung alle zu vermahlenden Gegenstände, als mit Nr. 1. und 3. alle trocknen Körper, Getreide, Farbewaaren, Gewürze rc., mit Nr. 2 flüssige Farbewaaren, Cacao, Senf rc., Nr. 4. Erz und Steine rc. und kann über deren Leistungen Beweis geliefert werden.

Wien, den 15. August 1847. Louis Leo Wolff aus New York.
Patent-Inhaber für Oestreich und andere Länder, für Preußen,
v. Sydow in Thamm, siehe Amtsblatt Minden Nr. 33. von 1847.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe, bemerke ich dabei, daß beide, früher von mir bezogenen Mühlen verkauft sind, aber in 14 Tagen eine neue Probe-Mühle erwartet wird, welche ich gern vorzeigen werde. Der Preis ist bedeutend ermäßigt und die Leistungen der Mühlen können nachgewiesen werden. Auf frankirte Anfragen ertheile ich sofort jede gewünschte Nachricht.

Minden, den 1. September 1847. Joh. Fr. Reischauer.

B. II. 2. N. 2319. Holzsämereien.

Zu Herbst-Culturen offerire ich: Fichtensaamen, a. 1½ Sgr. pro Pfund; Birkensaamen 1½ Sgr. pro Pfund; sowie andere Nadel- und Laubholz-Sämereien.

H. G. Trumpff in Blankenburg am Harze.

N. 2320. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Franz Carl Rolling, öffentl. Anz. Stück 16, Nr. 854.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 40. Arnsberg, den 2. October 1847.

Das 35. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 411. Gesetz-Sammlung Stück 35.

N. 2888. Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Vom 18. August 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii. N. 412. Personal-Chronik.

Von der Kreis-Synode Unna ist der Pfarrer Krupp in Delwig zum Kreis-Synodal-Assessor, und der Pfarrer Ovenbeck zu Camen zu dessen Stellvertreter erwählt, und diese Wahl von dem hohen Ministerium der geistlichen rc. rc. Angelegenheiten bestätigt worden.

Münster, den 15. September 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 413. Für wählbar erklärte Schulamts-Candidatinnen.

Bei der am 28. v. Mts. im hiesigen Schullehrerinnen-Seminar abgehaltenen Prüfung sind die in demselben ausgebildeten Seminaristinnen:

1. Elisabeth Eversmann aus Münster,
2. Johanna Falke aus Münster,
3. Elisabeth Haase aus Harsewinkel,
4. Anna Haverkamp aus Everswinkel,
5. Anna Lohmann aus Rinkenrodde,
6. Wilhelmine Mense aus Wadersloh,
7. Gertrudis Perger aus Münster,

8. Gertrudis Rauch aus Diestedde,
9. Josephine Schickowsky aus Recklinghausen,

für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt.

Münster, den 15. September 1847.

N. 414. Für wählbar erklärte Schulamts-Candidaten.

In Folge der am 2. und 3. d. M. stattgefundenen Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Langenhorst vorgebildeten Seminaristen sind folgende für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt worden:

1. Theodor Düppmann aus Lette, Kreis Wiedenbrück,
2. Anton Hesselmann aus Münster,
3. B. August Münnich aus Laer, Kreis Steinfurt,
4. Joseph Reckenfeld aus Emsdetten, dito.
5. Johann Rolfs aus Rhede, Kreis Borken,
6. Franz Schmillenkamp aus Lippborg, Kreis Beckum,
7. Bernhard Theissing aus Rheine, Kreis Steinfurt.

Münster, den 15. September 1847.

N. 415. Personal-Chronik.

Das Curatorium des evangelischen Gymnasiums zu Minden hat den Candidaten des höheren Schulamtes, Dr. Bröning aus Elberfeld zum Lehrer berufen, und ist die Bestallung von uns bestätigt.

Münster, den 18. September 1847.

N. 416. Vorschriften zur Verhütung von Brandunglück durch Locomotiven. Ia. 24724.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Aller bisher getroffenen Vorkehrungen ungeachtet ist das Auswerfen von Feuertheilchen aus den Schornsteinen der Locomotiven nicht zu vermeiden gewesen, und deshalb höheren Orts angeordnet worden, daß Getreide-, Stroh- und Heudiemen nur in einer Entfernung von 10 Ruthen von den Eisenbahnen gesetzt werden sollen, welches wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen. — Wer diesem zuwider handelt, wird des Anspruchs auf Entschädigung verlustig.

Arnsberg, den 21. September 1847.

N. 417. Warnung vor falschen Zehn- und Fünf-Thaler-Stücken mit Königl. Hannöverschem Gepräge. Ia. 25557.

Schon seit dem Ende des Jahres 1845, kommen in den westphälischen Provinzen der Monarchie sehr häufig falsche Hannöversche Zehn- und Fünf-Thaler-Stücke vor, welche in Messing, in Kupfer oder in Silber geprägt und dann galvanisch vergoldet sind.

Wegen des gut nachgemachten Gepräges und der Vergoldung sind diese falschen Münzen zur Täuschung des Publikums sehr geeignet.

In den vielen gegen die Verbreiter derselben eingeleiteten Criminal-Untersuchungen hat es den Gerichts-Behörden bisher nicht gelingen wollen die Falschmünzer-Stätte zu ermitteln, und deshalb hat der Herr Schatzminister die nachfolgende Beschreibung solcher falschen Goldmünzen und ihrer Kennzeichen fertigen lassen, welche dem Publikum hierdurch mitgetheilt wird, um sich im Geld-Verkehr vor der Annahme solcher Falschmünzen zu hüten und vor Verlusten zu schützen.

Arnsberg, den 25. September 1847.

Beschreibung

falscher Goldmünzen mit Königlich-Hannöverschem Gepräge.

I. Falsche Hannöversche Zehnthalerstücke oder doppelte Georgsd'or mit den Jahrzahlen 1822 und 1829 und dem Münzzeichen B.

Gegen das Ende des Jahres 1845, kamen zuerst im Regier. Bez. Arnsberg, seit der Zeit aber häufig in fast allen Reg. Bezirken der beiden westlichen Provinzen des Preuß. Staats (jetzt noch Aachen und Trier ausgenommen) aus Messing, Kupfer oder Silber geprägte und meistens galvanisch schwach vergoldete falsche Hannöversche Zehnthalerstücke mit der Jahrzahl 1829 und dem Münzzeichen B, dann aber im Mai d. J., auch in der Gegend von Elberfeld eines aus vergoldetem Messing mit der Jahrzahl 1822 und dem Münzzeichen B. zum Vorschein, deren Kopfseiten auf einem und demselben Stempel ausgeprägt worden sind, und deren gemeinsame Fabrik, ungeachtet der vielen, gegen die Verbreiter bei verschiedenen Gerichten anhängig gewordenen Criminal-Untersuchungen bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können. Obgleich nun diese falschen Zehnthalerstücke wegen des gut nachgeahmten Gepräges und der Vergoldung leicht täuschen können, so fehlt es doch auch nicht an besonderen Merkmalen, wodurch sie von den echten leicht zu unterscheiden sind.

Die Farbe der abgeriebenen Stellen ist auf den Stücken aus Messing schmutzig röthlich oder gelblich grau, auf denen aus Kupfer schmutzig roth und auf denen aus Silber weiß, wogegen auf den echten diese auch wohl röthlicher,

als die unabgeriebene Oberfläche, nicht aber so schmutzig angelaufen erscheint.

Das Gepräge ist weniger scharf als auf den echten und die Gravirung und Schrift von diesen sehr abweichend. So z. B. findet man, gegen ein echtes Zehnthalerstück gehalten, beim ersten Blick auf dem falschen das Brustbild größer und in dessen Conturen wie auch Gesichtszügen und Haarparthien mancherlei Verschiedenheiten. Eben dieses gilt auch von der Stellung und der Gestalt der einzelnen Buchstaben und Ziffern, wobei ganz besonders herauszuheben ist, daß die falschen Münzen in der Umschrift der Kopfseite: Georgius IV. d. g. Brit. 2c. hinter dem g. keinen Punkt haben, der auf den echten deutlich dasteht. Sodann ist auch noch in der, den Hinterkopf des Brustbildes begrenzenden Ebene eine erhabene Beule sehr bemerkbar, die durch eine weiche Stelle im Stempel entstanden und mehr oder weniger auf allen falschen Zehnthalerstücken zu finden ist.

Der Durchmesser der falschen Stücke ist etwas größer, als der der echten, und manche von jenen sind auch etwas dicker als diese.

Der Klang, wenn das Stück auf die Fingerspitze gelegt und durch Anschlagen hervorgebracht wird, gibt an den falschen Zehnthalerstücken, sie *mögen nun* aus Messing, Kupfer oder Silber bestehen, einen höhern und *schwächern* Ton zu erkennen, als an den echten, was auch schon beim *Aufwerfen* auf den Tisch hörbar wird.

Der Kerbrand der falschen Münzen ist weniger regelmäßig und meistens unvollkommener, als der an den echten ausgeprägt, hier und dort auch wohl nachgefeilt.

Das Gewicht fällt, nach Verhältniß des Metalls und der Dicke, sehr verschieden, jedoch, wie gewöhnlich bei falschen Goldmünzen, sehr auffallend geringer, als das der echten aus, und bleibt mithin das Hauptmerkmal der Unechtheit.

Unter den vorliegenden haben die schwersten und dicksten 0,76 Loth ($^3/_4$ Loth), dagegen die echten Zehnthalerstücke 0,91 Loth Gewicht.

Es wird daher schon jede kleine Krämerwaage diesen Gewichtsunterschied von mindestens 0,15 oder $^1/_8$ Loth pro Stück bemerkbar machen.

II. Falsche Hannöversche Fünfthalerstücke oder einfache Georgsd'or mit der Jahrzahl 1829 und dem Münzzeichen B.

Diese Sorte falscher Goldmünzen wurde zuerst in der Gegend von Elberfeld im Sommer des Jahres 1846 entdeckt, und ist seitdem häufig in einzelnen oder mehreren Stücken in den westlichen Preuß. Provinzen vorgekom-

men, wodurch ebenfalls viele Criminal-Untersuchungen bei verschiedenen Gerichten entstanden sind. Man unterscheidet unter den eingezogenen Stücken dreierlei Stempelverschiedenheiten, alle aber bestehen aus Messing oder Kupfer und sind größtentheils nach dem Prägen galvanisch schwach vergoldet.

Das Gepräge dieser falschen Fünfthalerstücke ist weniger gut und dem der echten noch weniger ähnlich, sie haben mithin ein noch augenfälligeres Unterscheidungsmerkmal, als die falschen Zehnthalerstücke. Namentlich ist das Brustbild mehr oder weniger verzerrt, und in der Gravirung abweichend und roh ausgeführt, die Schrift in Stellung und Form sehr wenig mit der auf echten Exemplaren übereinstimmend.

Die Farbe der abgeriebenen Stellen, der Klang auf der Fingerspitze und beim Aufwerfen, sowie der Durchmesser sind in derselben Art abweichend von denen der echten Münzen, als an den falschen Zehnthalerstücken.

Der Kerbrand ist gröber, unregelmäßiger und unvollkommener ausgeprägt.

Das Gewicht bleibt aber auch hier wieder das beste äußerliche Merkmal der Unechtheit, indem man dazu keiner Vergleichung mit echten Stücken bedarf. Die falschen Fünfthalerstücke haben nämlich ein Gewicht bis höchstens 0,39 Loth, wogegen das der echten reichlich 0,45 Loth, der Unterschied mithin über $\frac{1}{8}$ Loth beträgt, den jede nicht zu unverhältnißmäßige Waage deutlich angibt.

Berlin, den 18. Juni 1847.

Der General-Münz-Wardein
gez. Kandelhardt.

N. 418. Niederlassung eines Thier-Arztes in Rüthen. I a. 24994.

Es wird gegen Gewährung eines angemessenen fixirten Gehaltes, die Niederlassung eines approbirten, tüchtigen Thierarztes in Rüthen, für den dasigen und den Bezirk Altenrüthen gewünscht. Qualificirte Personen, welche hierauf einzugehen gewilligt sind, haben sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, an den Magistrat oder den Amtmann Wulff in Rüthen zu wenden, welche ihnen die näheren Bedingungen angeben werden.

Arnsberg, den 26. September 1847.

Bekanntmachung der Westphälischen

N. 419. Resultat der Kataster-Fortschreibung bei der Prov.-Feuer-Sozietät.

Es gereicht der unterzeichneten Direction zur Genugthuung, den Theilnehmern der Provinzial-Feuer-Sozietät nachstehend das Resultat der Kataster-Fortschreibung pro 1. Januar c. mittheilen zu können. Dasselbe kann in Betracht der vielen Unglücksfälle, denen die Sozietät seit ihrem Bestehen fortwährend ausgesetzt gewesen, und bei der eifrigen Concurrenz der Privat-Versicherungs-Gesellschaften, nur sehr günstig genannt werden, und mag zugleich den Beweis liefern, daß die Bestrebungen der, der Sozietät feindlichen Elemente nicht vermocht haben, das Vertrauen des größeren Publikums zu dem Provinzial-Institute zu untergraben.

Beim Beginn der Sozietät am 1. Januar 1837 betrugen				Am 1. Januar 1847 betrugen				Mithin von 1837 der
das Versicherungs-Kapital	die Beiträge			das Versicherungs-Kapital	die Beiträge			An Versicherungs-Kapital
Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.
107,101,950	142,193	3	1	136,981,020	185,663	13	8	29,879,070

Münster, den

Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction.

beträgt bis 1847 Zugang			Am 1. Januar 1846 betrugen				Mithin beträgt der Zugang pro 1847 gegen das Jahr 1846			
An Beiträgen			das Versicherungs-Kapital	die Beiträge			An Versicherungs-Kapital	An Beiträgen		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
43,470	10	7	135,308,170	184,129	20	8	1,672,850	1533	23	—

20. September 1847.

N. 420. Veränderungen in dem Postcourse zwischen Meschede und Hallenberg rc.

Bekanntmachung des Königl. Post-Amtes zu Arnsberg.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß mit dem 1. October c. eine 5 mal wöchentliche Personen-Post zwischen Meschede und Hallenberg ihren Anfang nehmen und daß solche

Sonntags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, um 3 Uhr Nachmittags aus Meschede nach Hallenberg, und an denselben Tagen um Mitternacht aus Hallenberg nach Meschede abgehen,

daß ferner die jetzt nur 4 mal wöchentlich coursirende Kariol-Post zwischen Niedersfeld und Medebach von dem nämlichen Zeitpunkte ab, täglich gehen wird.

Arnsberg, den 29. September 1847.

N. 421. Patent-Verleihung.

Dem Fabrik-Besitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz ist unter dem 21. September 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 422. Patent-Verleihung.

Den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Köln ist unter dem 20. September 1847 ein Patent

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 423. Patent-Zurücknahme.

Das dem Kaufmannn Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12. Januar 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getraides

ist aufgehoben worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 40. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 2. October 1847.

Aus der Garnison Münster ist der nachstehend bezeichnete Canonier der ersten Fuß-Compagnie 7. Artillerie-Brigade, Christian Freudenberg aus Richstein, Kreises Wittgenstein, am 10. d. Mts. entwichen. N. 2321. Steckbrief hinter C. Freudenberg. 1a. 25364.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando der 7. Artillerie-Brigade nach Münster abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 22. September 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 23 Jahr 3 Monat alt, seines Gewerbes Bäcker, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und keinen Bart.

Bekleidung: eine Montirung, eine graue Tuchhose, eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Rande und eine Halsbinde.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 6.

Das, dem Landwirth Peter Goecke genannt Kampschulte zu Scheidingen zugehörige, Gut Scheidingen, bestehend aus den Grundstücken, in der Steuergemeinde Scheidingen: Flur III. Nr. 315, 316, 317, nebst Gebäude, Nr. 318, 319, 327; Flur IV. Nr. 175 und in der Steuergemeinde Welwer; Flur IX. Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 59, abgeschätzt ohne Lasten auf 13,908 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24 November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 2322. Subhastations-Patent.

B. VI. 2. N. 2323. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen der Eheleute Caspar Schulte v. Göbeln zu Bonnkirchen, Vol. I. fol. 5, des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen, taxirt zu 9907 Thlr., sollen am 4. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III 3. N. 2324. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die aus folgenden, im Hypothekenbuche von Oberhemer, Vol. I. fol. 121—124 eingetragenen Immobilien, nämlich Flur XI Nr. 73, Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 19 und Scheune zu Oberhemer, groß 39 Ruthen 74 Fuß; Flur XI. No. 74 Obsthof zu Oberhemer, groß 52 Ruthen 31 Fuß; Flur XI. No. 154 Garten an der Stockenstraße, groß 49 R.; Flur XV. No. 43 Acker am Perik, groß 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß; Flur XIX. No. 50 Holz, Hochgiebel, groß 7 Morgen 20 Ruthen; Flur X. No. 420/1, Acker Stoßholz, groß 12 Ruthen 35 Fuß, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Kaspar Diedrich Schütte gut. Füllbeck zu Oberhemer, abgeschätzt auf 538 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2325. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Osemundsschmied Peter Honsel zu Hellersen gehörige, Vol. I. fol. 69. des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragene Kotten, bestehend aus 11 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß Acker, 15 Morgen 94 Ruthen 95 Fuß Holz, 1 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß Heide, 19 Ruthen 10 Fuß Weide, 48 Ruthen 85 Fuß Garten, 179 Ruthen 80 Fuß Wiese, einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt zu 669 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 4. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 2326. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Wirths Vielvater an der Chaussee-Straße in Limburg No. 217½, nebst 37 Ruthen 15 Fuß; Hausplatz und Hofraum, nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 3501 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine am 5. November, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 2327. Subhastations-Patent.

Der, von den Eheleuten Goswin Sander in der Wilhelm Sanderschen Subhastation meistbietend erstandene Schulten-Kotten auf der Haardt bei Dröschede, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 99 nebst Nebengebäuden und 76 Ruthen 67 Fuß Hausplatz und Hofraum, 65 Ruthen 67 Fuß Garten, 55 Ruth. Hudegrund, 5 Morgen 20 Ruthen 55 Fuß Acker und 8 Morgen 46 Ruthen 1 Fuß Wald, nach Abzug der Erbpachtsgefälle von 16 Thaler alt Geld und 7 Mähediensten, taxirt zu 776 Thlr. 15 Sgr., soll in Termino den 6. November 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 2328. Subhastations-Patent.

Das, dem Viehhändler Friedrich Schulzendorf und Landwirth Johann Heinreich Höfften zu Dahlhausen gemeinschaftlich gehörige im Hypothekenbuche Vol. VIII. fol. 17 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, abgeschätzt zu 1064 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 8. November 1847 Morgens 10 Uhr. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 2329. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Heinrich Wilhelm Ibing gehörige Immobilien, in der Gemeinde Hattingen, a. Haus Flur I. No. 126 abgeschätzt nebst Scheune zu 1841 Thlr. b. der Garten Flur I. No. 127 abgeschätzt zu 100 Thlr.; c. Garten Flur I. No. 666 abgeschätzt zu 16 Thlr.; d. Acker Flur I. No. 645. abgeschätzt zu 589 Thlr.; e. Garten Flur I. No. 435, abgeschätzt zu 50 Thlr.; f. Wiese Flur II. No. 245, abgeschätzt zu 58 Thlr.; g. Flur II. No. 244, Wiese abgeschätzt zu 38 Thlr.; h. Acker Flur II. No. 133, abgeschätzt zu 324 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 8. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. N. 2330. Subhastations-Patent.

Das, dem Schmied Adolph Sodenkamp hierselbst zugehörige, in der Steuergemeinde Hamm gelegene Grundstück: Flur V. Nr. 191 und Wohnhaus, abgeschätzt zu 1500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2331.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 149, des Hypothekenbuchs: Flur I. Nr. 113, als Garten, groß 138 Ruthen 44 Fuß, und Flur I. Nr. 30/5, als Weide, groß 169 Ruthen 36 Fuß, der neuen Mutterrolle, der Steuergemeinde Landstrop, eingetragenen Grundstücke des Theodor Wulle, abgeschätzt auf 1033 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2332.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, den Erben des Johann Jost Heinrich zu Welschengehäu zugehörigen Grundstücke, Flur I. Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 14, 16, 17, 18, 21, 12, der Steuergemeinde Welschengehäu, und Flur I. Nr. 2, 8, 11, der Steuergemeinde Feudingen, abgeschätzt auf 1493 Thlr. 3 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 2333.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Specerei-Waarenhändler Ernst Ludwig Goecke hierselbst gehörigen, nachstehend bezeichneten einzelne Besitzungen, nämlich: I. Catastralgemeinde Altena: 1. XI. 371, an der Bals, Wohnhaus, 11 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 1643 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 2. XI. 372, an der Bals, Garten, 8 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 168 Thlr.; 3. IX. 81, Falkegge, Gemüsefeld, 53 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 53 Thlr. 15 Sgr.; 4. X. 239, am Breitenhagen, Wiese, 99 Ruthen 65 Fuß; 5. X. 240, am Breitenhagen, Acker, 2 Morgen 51 Ruthen 15 Fuß,; 6. 241, am Breitenhagen, Wiese, 78 Ruthen 50 Fuß, zusammen taxirt zu 315 Thlr.; 7. X. 5, auf'm Breitenhagen, Acker, 18 Morgen 80 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; 8. X. 182, auf'm Breitenhagen, Acker, 26 Morgen 95 Fuß, taxirt zu 19 Thlr.; 9. XI. 363, in der Bals, Wohnhaus u. Hausplatz, 1 Morgen 10 Fuß, taxirt zu 539 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 10. XI. 356, Himmelpforte, Gemüsefeld, 33 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 65 Thlr.; II. Catastral-Gemeinde Lüdenscheid: 11. VII. 158/2, im Rönscheid, Wohnhaus, 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 1213 Thlr., 5 Sgr., sowie ein zu 25 Thlr. geschätzter halber Kirchensitz in der hiesigen lutherischen Kirche nach Süden, sollen am 2. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2.

Die, dem Winkelier Martin Koch zu Langerfeld zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen Vol. 4, im Hypothekenbuch von Langerfeld und abgeschätzt zu 2190 Thlr., soll im Termine den 3. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IIIa. eingesehen werden. N. 2334. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2.

Es soll das zu Lerche unter Nr. 49 an der Chaussee gelegene Jünnemann Köhling'sche Haus, nebst 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Grund, Flur 17. Nr. $^{22}/_{20}$, welches alles zu 648 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, in dem auf den 6. December 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine verkauft werden, wo auch die Abschätzung und der Hypothekenschein eingesehen werden können. N. 2335. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2.

Das, zu Westönnen belegene Wohnhaus des Diedrich Westhaus gnt. Kleikamp, sub. Nr. 36, nebst Hofraum und Garten, Flur VI. Nr. 204 und 203, und dem Ackerlande Flur VI. Nr. 53 und 54, Steuergemeinde Berge, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 2336. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2.

Die, dem Lohgerber Friedrich Wolter zu Breckerfeld und seinen Kindern gehörigen, Immobilien: Haus und Garten daselbst, Flur VI. Nr. 16, und Nr. 525, abgeschätzt zu 1670 Thaler, sollen im Termine am 10. December 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III des hiesigen Gerichts einzusehen. N. 2337. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Daniel Asbeck zu Ebbinghausen bei Voerde zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Voerde, Vol. II. fol. 273, eingetragenen Immobilien, catastrirt Flur 4, Nr. 251 b, 247 a, 246 b, 245 b, 244 b; Flur 5, Nr. 89 b, 90 b, 152, welche nach Abzug der Lasten auf 4655 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, sollen im Termine den 22. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht im Büreau III. vor. N. 2338. Subhastations-Patent.

N. 2339. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 10. December 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
71.	Wittwe Heinrich Wienand Anna Maria geb. Oberreuther und deren Kinder: Johann, Johann Wilhelm, Maria Helena, Johann Wilhelm Anton, Anna Elisabeth, Wilhelmine Elisabeth, Clemens August, Geschwister Wienand, und die Geschwister Margaretha, Maria Therese, Franz Joseph, Marie Helene, Johann	auf der obersten Mühle bei Medebach	Medebach	XIII.	143. 146.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	Joseph Augustin Wilhelm Bange, auf der mittelsten Mühle bei	Medebach			
72	Wittwe Arnold Papenheim, Elisabeth geb. Lefarth und deren Kinder Hermann Joseph, Franz Wilhelm, Anna Wilhelmina, Joseph Anton, Hermann Joseph gnt. Benedict, Peter Liborius, Margarethe, Wilhelmine Elisabeth, Johann Franz Richard, Geschwister Papenheim	Medebach	Medebach	V.	57. 82.
				VI.	112. 259.
				VIII.	147.
				IX.	106. 345 b.
				X.	63 nebst Wohnhaus.
				X.	66.
				XI.	25. 290.
				XII.	674.
				XX.	69.
				XXIV.	34. 291. 319.
				"	366.
				XXV.	239.
				XXV.	296. 458. 459.
				"	569. 692.
				"	706.
				XXVI.	171.
				VII	224/1.
				XXIV.	450/322.
73.	Johann Hellwig	Wissinghausen	Deifeld	VII.	249. 250.
74.	Eheleute Franz Schellen und Friederike geb. Frankenstein	Medebach	Medebach	XXV.	622/2

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
75.	Sophie Antonette Gockel	Medebach	Medebach	XXV.	622/1.
76.	Anton Anthe Kobeses	Hallenberg	Hallenberg	V.	474.
77.	Wittwe Alois Frankenstein, Agnes geb. Kleinsorgen und deren Kinder Maria Margaretha, Franz Wilhelm, Henriette Franziska, Carl Constantia, Catharina Wilhelmine Sophie, Friedrich Caspar, Johann Franz Alois, Geschwister Frankenstein	Medebach	Medebach	XXV. VI. 〃	917. 241. 95. 88. 89. 90.
78.	Maria Catharina Wilhelmine und Wilhelm Joseph Wittmar	Medebach	Medebach	VI.	646/2.

B. VI. 1.
N. 2340.
Offener Arrest.

Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn der Concurs eingeleitet ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, nicht das Mindeste davon den Erben des ꝛc. Reinecke zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen davon zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den

Erben des Gemeinschuldners etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller der ihm zustehenden Unterpfands- und sonstiger Rechte verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn mittelst Verfügung von heute der Concurs eingeleitet ist, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf den 23. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferić an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen, um sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Rath Nohl zu erklären, sowie ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schuckart, Ballot hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden. B. VI. 1. N. 2341. Edictal-Ladung.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Voerde, Vol. I. fol. 1 eingetragene Grundbesitzung des Schmieds Johann Caspar Schulte bestehend aus einem Hause, Garten, Acker und Holzungen: Flur IX. Nr. 193, 194, 191, 158, 188, 192, 195, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 1285 Thlr. 10 Sgr. 6. Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, am 5. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. B. III. 1. N. 2342. Subhastations-Patent.

Hagen, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 2343. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Inspector Hermanni zu Langerfeld zugehörigen, in der Westerbauer bei Harkorten belegenen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Westerbauer, Vol. III. fol. 4 eingetragenen Grundbesitzungen, als: 1) Flur 3, Nr. 190/1, in der neuen Wiese, Holz, 3 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß; 2) Flur 3, Nr. 181, Jöbkes Wiese, Wiese, 2 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß; 3) Flur 3, Nr. 194/2, sauern Wiese, Wiese, 1 Morgen 36 Ruthen; 4) Flur 3, Nr. 193/1, in der neuen Wiese, Wiese, 3 Morgen 81 Ruthen, welche zusammen zu 2426 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, Schuldenhalber im Termine den

19. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Caspar Kettler auf der Stennert meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. III. 1
N. 2344.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, der Wittwe und Erben Wilhelm Kirchhoff gnt. Dinnendahl zu Niederwenigern gehörige Ackerland, enthaltend 18 Ruthen 62 Fuß, von dem Parzell Flur II. Nr. 94, und 4 Morgen 25 Ruthen 2 Fuß, von dem Parzell Flur II. Nr. 93/₂, der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Niederwenigern, abgeschätzt zu 225 Thlr., mit dem Erbvorpachterrechte an dem Höffens Kotten zu Niederwenigern, bestehend aus einem Erbpachts-Canon von 12 Thlr., 6 Handdiensten, einem vollen Gewinn von 13 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., und einem halben Gewinn von 6 Thlr. 27 Sgr. 8. Pf., abgeschätzt zu 345 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 2345.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend benannte, dem Johannes Wagener zu Sohl gehörige, in der Katastralgemeinde Fischelbach belegene, Vol. I. fol. 7. des Hypothekenbuchs für Fischelbach eingetragene Grundstücke, als Flur VII. Nr. 1, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 21, 23, 27, 28, 31, 45, 46, 51, 53, 55; I. 59, 64, 68, nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 1750 Thlr. 3 Sgr., sollen in Termino den 6. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. I.
N. 2346.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Minorennen Eduard Scherer zu Münkershütten gehörige, in der Katastralgemeinde Weidenau gelegene Immobilien: Flur B. Nr. 730, Haus u. Hofgrund mit Wohnhaus, 10 Ruthen 79 Fuß, zu 300 Thlr.; Flur C. Nr. 432, Wiese, 75 Ruthen 31 Fuß, zu 100 Thlr. 12 Sgr. 5. Pf.; Flur C, Nr. 695, Acker, 129 Ruthen 32 Fuß, zu 103 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. taxirt, sollen in dem, auf den 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau IIa. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. Nr. 2347. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Landmann Johann Eberhard Stoetzel III. zu Walpersdorff gehörige, in der Katastral-Gemeinde Walpersdorff belegene Immobilien, A. Wiesen: Flur II. Nr. 2, 9 Ruthen 25 Fuß, zu 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Nr. 231, 11 Ruthen 5 Fuß, zu 3 Thlr. 6 Sgr.; Flur III. Nr. 32, 48 Ruthen 65 Fuß, zu 13 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Nr. 65, 4 Ruthen 75 Fuß und Nr. 64, 12 Ruthen 55 Fuß, zusammen zu 4 Thlr. 15 Sgr.. Nr. 80, 16 Ruthen 95 Fuß, zu 4 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 715, 36 Ruthen 90 Fuß, zu 12 Thlr. 10 Sgr.; Nr. $28/_1$, 17 Ruthen 37 Fuß, zu 4 Thlr. 16 Sgr.; Nr. $28/_2$, 11 Ruthen 58 Fuß, zu 2 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; Nr. $28/_3$, 20 Ruthen 25 Fuß, zu 5 Thlr. 10 Sgr.; Flur IV. Nr. 285, 6 Ruthen 5 Fuß, zu 2 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 294, 18 Ruthen 40 Fuß, zu 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Nr. 531, 22 Ruthen 40 Fuß, zu 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Nr. 696, 17 Ruthen 10 Fuß, zu 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Nr. 707, 9 Ruthen 65 Fuß, zu 2 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 840, 23 Ruthen, zu 3 Thlr. 25 Sgr.; B. Aecker: Flur IV. Nr. 244, 22 Ruthen 20 Fuß, zu 2 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 261, 76 Ruthen 60 Fuß, zu 25 Thlr. 10 Sgr.; Nr. $293/_1$, 117 Ruthen, zu 58 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 648, 61 Ruthen, zu 14 Thlr. 10 Sgr.; dann der Garten Flur IV. Nr. 168, 1 Ruthe 30 Fuß, zu 1 Thlr. 9 Sgr. taxirt, sollen in dem, auf den 30. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau IIa. einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion, spätestens in dem anberaumten Termine geltend zu machen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe des Handelsmannes Wilhelm Hartman von Siegen wird zu dem Termine gleichfalls verabladet.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. I. Nr. 2348. Subhastations-Patent

Das, den Erben Johann Caspar Pauli zu Altena gehörige, Ackerland im Iserlohner Felde, nach Flur C. Nr. 331, der Grundsteuer-Mutterrolle von Oestrich, 1 Morgen 37 Ruthen 52 Fuß groß, taxirt zu 150 Thlr., soll im Termine am 30. December 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe ist im Büreau II. einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N 2349. Subhastations-Paten

Der, im Hypothekenbuche Vol. X. fol. 373 eingetragene Kotten des Bergmanns Heinrich Wilhelm Overdick zu Altendorf, abgeschätzt nach Abzug der Erbverpächterrechte, zu 286 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Beding-

ungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 17. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2350. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 28. auf den 29. August c. aus dem Stalle des Landwirths Wilhelm Nieland genannt Schulte Schrepping zu Oberbredenscheid, mittelst Einbruchs, 3 Schaafe, und

2) in der Nacht vom 5. auf den 6. September c. aus der zu Winz an der Ruhr belegenen s. g. kleinen Koppelweide eine dem Tuchfabrikanten August Ibing hierselbst zugehörige, circa 500 Pfund schwere fette Kuh. Die Schaafe und die Kuh haben die Diebe gleich im Freien geschlachtet und das Fleisch davon mitgenommen.

Indem wir vor dem Erwerbe des Fleisches warnen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2351. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. J., sind aus dem zu Brockhausen, Amts Blankenstein, belegenen Zechenhause der Kohlenzechen „Carl Friedrichs" Erbstollen und „Egmont", mittelst Einbruchs:

einige 100 Böhn- und Lattnägel; mehrere Lünsen; 20 Keilhauen, wovon einige mit C. F. E. gezeichnet sind; 5 Handbeile, wovon einzelne ebenso gezeichnet sind; ¼ Pfund Seife; circa ein halbes Maaß Oel; eine messingene Grubenlampe, worauf hinter dem Schilde der Name Winter steht; 2 Handtücher, 2 Fahrkittel und zwei Fahrhosen,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 17. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2352. Diebstahl zu Buchholz.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Kötter, Bergmann und Wirth Friedrich Düsterloh zu Buchholz, Amts Blankenstein, 2 hölzerne, über ½ Ohm große Einmachs-Fässer, wovon eins mit 3 hölzernen Reifen versehen und bereits geflickt ist, und das andere mit 3 eisernen Reifen versehen und noch ganz gut ist, gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbei-

schaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 1. d. M. ist hierselbst eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Zahlen und einem kleinen Sprung im Zifferblatte, in derem äußeren Kasten ein Zettel befestigt ist, auf welchem die Worte: „Uhrmacher Asbeck in Hagen" gedruckt sind, gestohlen worden. Dieselbe ist wahrscheinlich auf dem Wege von hier nach Pr. Minden von einem Drechslergesellen verkauft worden. N. 2353. Diebstahl zu Elberfeld.

Indem ich dies bekannt mache, fordere ich Jedermann, dem etwas Näheres über den Verbleib der Uhr, oder den Dieb bekannt werden sollte, auf, sich zu melden.

Elberfeld, den 13. September 1847. Der Ober-Procurator.

Der nachstehend signalisirte Schulknabe Johannes Aelker, Sohn des Kötters Franz Aelker zu Lende, hat sich seit Weihnachten v. J. vom Hause entfernt, treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher und ist sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. K. N. 2354. Aufforderung wegen des vermißten J. Aelker.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Knaben gefälligst achten, ihn wegen etwaiger Landstreicherei zur Untersuchung zu ziehen, so wie nach abgebüßter Strafe hierher transportiren zu lassen.

Verl, den 20. September 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 14 Jahre alt, circa 4 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, nidrige Stirn, graue Augen, kleine und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist klein gedrungener Statur.

Bekleidung bei seiner Entfernung: ein altes, zerrissenes blaues tuchenes Wamms, eine blaue leinene zerrissene Hose und eine blaue tuchene Kappe.

Der Colon Rosenwirth zu Stockum, beabsichtigt zur Beflößung seiner Wiesen: Flur 10, Nr. 185, der Steuergemeinde Sünern und Flur 3, Nr. 107, und Nr. 108, der Steuergemeinde Hemmerde, in dem dieselben durchschneidenden sogenannten Grundbache, eine Stau-Anlage einzurichten. B. III. 3. N. 2355. Stau-Anlage bei Stockum.

Dies Vorhaben wird nach Anleitung des §. 21 des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfalls die Contradizienten in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Wider-

spruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen. Profil- und Situations-Zeichnung liegt auf dem Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hamm, den 21. August 1847. Der Landrath.

B. III. 2.
N. 2356.
October-Kram- rc. Markt zu Siegen.

Der hiesige October Kram- und Viehmarkt fällt bestimmungsmäßig auf den 3. Montag im October, soll aber dieses Jahr, um das Zusammentreffen mit dem Crombacher Markt zu vermeiden, Mittwochs den 20. October c., abgehalten werden.

Siegen, den 14. September 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 2357.
Anlegung einer Malzdarre zu Werl.

Der Herr Friedrich Brune dahier beabsichtigt, in seinem Brauhause, Flur 13, Nr. 234, eine Malzdarre anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben auf den Grund höherer Ermächtigung unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer ausschließlichen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden.

Werl, den 22. September 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 2358.
Anlegung einer Graupen-Mühle zu Letmathe.

Der Müller Caspar Heinrich Höynk zu Letmathe, beabsichtigt in der, von ihm angekauften Rimpler'schen Korn-Mühle eine Graupenmühle anzulegen, ohne an dem Gebäude oder Wasserflusse etwas zu ändern.

Höherer Ermächtigung zufolge, bringe ich dieses Vorhaben unter Bezugnahme auf §. 29, der neuen Gewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Beschwerden gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Limburg, den 22. September 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 2359.
Verkauf eines städtischen Gebäudes zu Latrop.

Das, der hiesigen Stadt gehörige s. g. Schmallenberger Haus bei Latrop, Flur I. Nr. 24, Steuergemeinde Schmallenberg, soll mit dem dazu gehörigen Nebengebäude, am 15. November 1847, Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

Schmallenberg, den 23. September 1847. Der Amtmann.

B. I.
N. 2360.
Aufstellung einer Dampfmaschine bei Dortmund.

Die Direction der Köln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt, auf dem Bahnhofe hierselbst eine Hochdruckdampfmaschiene von 30 Pferdekraft zum Betriebe einer Maschinen-Reparatur-Werkstätte aufzustellen.

Indem wir dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung hiermit zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns angebracht werden können.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen auf unserm Büreau zur Einsicht der Betheiligten offen.

Dortmund, den 26. September 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2361. Anlegung von Kooksöfen bei Dortmund.

Die Herrn Goecke und Boelling beabsichtigen auf dem Parzelle Flur XXIII. Nr. 176, außerhalb der Stadt vier Kooksöfen anzulegen.

Indem wir dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung hiermit zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glauben, solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anbringen können.

Der Situationsplan ꝛc., liegt auf unserm Büreau zur Einsicht der Betheiligten offen.

Dortmund, den 26. September 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2362. Anlegung eines Kalkofens bei Herne.

Der Tuchfabrikant Adolph Wicking zu Recklinghausen beabsichtigt, auf dem von ihm angepachteten Grundstücke, Flur II. Nr. 13/1, Gemeinde Herne, einen Kalk-Ofen anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben, auf Grund höherer Ermächtigung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten, bei welchem der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich angemeldet werden müssen.

Herne, den 23. September 1847. Der Amtmann.

N. 2363. Fourage-Lieferung für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung von 250 Scheffel Hafer, 75 Centner Heu, soll am 2. October, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer an die Mindestfordernden, auf dem Wege der Licitation unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich verdungen werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsborn, den 22. September 1847. Königl. Salz-Amt.

N. 2364. Verding wegen Gewinnung und Anfuhr von

Die Gewinnung und Anfuhr des Unterhaltungs-Materials für die nachbenannten Straßen des Wegebaukreises Iserlohn, für die drei Jahre 1848 — 50, soll in folgenden Terminen den Wenigstfordernden verdungen werden und zwar:

Chauss.-Unterhaltungs-Material.

1) am Freitag, den 8. October c., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Grürmann zu Grüne:

a) die Gewinnung der Materialien, für die Hagen-Wimberner Straße von Grüne bis Düsing, und für die Lennestraße von Grüne bis Altena:

b) die Anfuhr derselben, für die Hagen-Wimberner Straße von Grüne bis Düsing, und für die Lennestraße von Grüne bis Obstfeld;

2) am Sonnabend den 9 October c., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Beiderlinden zu Menden:

a) die Anfuhr der Materialien für die Hagen-Wimberner Straße von Nr. 3,33 bis 3,92, und von Nr. 4,60 bis 523 † 3;

b) desgleichen für die Unna-Mendener Straße von Langschede bis Menden:

Die Vorbedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nur solche Unternehmer, welche als qualificirt und zuverlässig bekannt sind, und sich hierüber nöthigenfalls im Termine ausweisen können, werden zum Gebot zugelassen.

Iserlohn, den 21. September 1847. Der Wegebaumeister Dieckmann.

B. II. 1. N. 2365. Edictal-Ladung.

In Sachen, die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung der niedern Jagd in den Gemeinden Sölde und Hengsen, des Kreises Dortmund, hat die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund

in Erwägung: daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das westphälisch-märkische Intelligenzblatt und das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, in gehöriger Form erfolgt ist, auch die gesetzlichen Fristen überall inne gehalten sind, —

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden, in Nr. 15. und 19. dieses Blatts enthaltenen Edictal-Ladung vom 4. April d. J. beschriebenen Jagd, ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem, auf den 18. Juni, zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine, nicht erschienen sind, mit ihren Jagd-Gerechtsamen in den bezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren.

Dortmund, den 13. September 1847.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 41. Arnsberg, den 9. October 1847.

Das 36. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: **N. 424.** Gesetz-Sammlung Stück 36.

Nr. 2889. Allerhöchste Bestätigungsurkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Emission von 23,000 Stück Prioritätsobligationen über zusammen 2,300,000 Thlr. Kurant. Vom 20. August 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 425. Löschung des Guts Suttrop in der Ritter-Guts-Matrikel.

In der Ritterguts-Matrikel ist das Gut Suttrop im Kreise Lippstadt wegen Verminderung der Substanz, auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 11. Januar 1835, gelöscht worden.

Münster, den 1. October 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 426. Personal-Chronik.

Der bisher provisorische Lehrer Wilhelm Fix ist von uns als ordentlicher Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Soest definitiv angestellt worden.

Münster, den 18. September 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 427. Vermehrung der Post-Inspectoren-Stellen in den westlichen Provinzen. I a. 25775.

Nachdem die Zahl der Post-Inspectoren-Stellen für die Postanstalten in den westlichen Provinzen der Monarchie von zwei auf drei vermehrt worden sind, wird auf Antrag des Königlichen General-Postamtes die nachfol-

gende Uebersicht der zu jedem dieser neugebildeten Post=Inspections=Bezirke gehörenden Postanstalten zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht.

8ter Postinspections=Bezirk.

(Postinspector Rößler.)

a. Postämter.

Düsseldorf (Ober=Postamt). Mühlheim a. d. Ruhr. Mühlheim a. Rhein. Duisburg. Wesel. Emmerich. Coesfeld. Münster (Ober=Postamt). Bochum. Ibbenbühren. Hamm. Warendorf. Bielefeld. Herford. Minden. Pyrmont. Dortmund.

b. Postverwaltungen.

Deuz. Neuss. Essen. Dorsten. Hattingen. Rheine. Wiedenbrück.

c. Postexpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. gedachten Postämtern untergeordneten Postexpeditionen und Briefsammlungen.

9ter Postinspections=Bezirk.

(prov. Postinspector, Postsecretair Hoppe.)

a. Postämter.

Elberfeld. Barmen. Schwelm. Hagen. Iserlohn. Unna. Arnsberg. Soest. Lippstadt. Paderborn. Höxter. Arolsen. Wetzlar. Neuwied. Siegen. Olpe. Lennep. Solingen.

b. Postverwaltungen.

Remscheid. Lüdenscheid. Meschede. Werl. Erwitte. Wipperfürt.

c. Postexpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. gedachten Postämtern untergeordneten Postexpeditionen und Briefsammlungen.

10ter Postinspections=Bezirk.

(prov. Postinspector, Postsecretair Friedrich.)

a. Postämter.

Cöln (Ober=Postamt). Bonn. Coblenz (Ober=Postamt). Creuznach. Saarbrück. Saarlouis. Trier. Prüm. Eupen. Aachen (Ober=Postamt). Jülich. Gladbach. Crefeld. Cleve.

b. Postverwaltungen.

Euskirchen. Ehrenbreitstein. Birkenfeld. Eschweiler. Düren. Malmedy. Montjoie. Rheydt. Viersen. Meurs. Geldern.

c. Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. gedachten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Arnsberg, den 27. September 1847.

N. 428. Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen. I a. 24899.

Nachdem die frühere Auflage der Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen vergriffen war, ist auf Veranlassung des Königl Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, eine nach dem jetzigen Stande der Heilkunde verbesserte Auflage dieser Schrift ausgearbeitet worden.

Hiervon sind in Folge Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 4. d. Mts. 980 Exemplare an die landräthlichen Behörden zur unentgeltlichen Vertheilung an die Kreisphysiker, Kreischirurgen, bewährte Hebammen, die einzelnen Gemeinden, die Prediger, Schullehrer und Gemeindevorsteher, überschickt worden.

Diejenigen, welche sonst diese Schrift zu haben wünschen, können solche aus unserer Registratur für 6 Pfennige erhalten.

Wir machen übrigens auf die bestehenden Strafbestimmungen aufmerksam:

„Criminalrecht §. 782. Wer ohne eigene erhebliche Gefahr einen „Menschen aus der Hand der Räuber oder Mörder, aus Wasser- oder „Feuersnoth, oder aus einer andern drohenden Lebensgefahr retten „könnte, und es unterläßt, wenn der andere wirklich das Leben ein„büßt, soll 14 tägige Gefängnißstrafe leiden. — §. 783. Außerdem „soll seine Lieblosigkeit und deren erfolgte Bestrafung zu seiner Be„schämung und anderen zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wer„den. — §. 790. Es muß sobald als möglich ein Arzt oder Wund„arzt herbeigeholt, der Obrigkeit Nachricht gegeben und übrigens mit „dem Scheintodten nach näheren Vorschriften der Polizeigesetze ver„fahren werden. — §. 791. Diejenige Obrigkeit, welcher diese Anzeige „geschieht, wenn sie auch nicht die gehörige ist, muß für Rettung der „Scheintodten ohne Zeitverlust sorgen.

Was die Belohnungen anlangt, so werden, ausser der öffentlichen Belobung in den dazu angethanenen Fällen, nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 2. resp. 11. November 1820, und dem Minister-Erlasse vom 29. April 1828, für die Mühwaltungen bei gelungener Wiederbelebung eines Scheintodten 10 Thlr., im Falle des Mißlingens der Wiederbelebung 2 bis 4 Thlr. für promovirte Aerzte, und 1½ bis 3 Thlr., für nicht promovirte Aerzte und Chirurgen gewährt.

Die Verleihung der Rettungs- resp. Erinnerungs-Medaille geschieht nur in denjenigen Fällen, wo die Rettung eines Verunglückten mit eigener Lebensgefahr bewirkt worden ist.

Diese Handlung ist daher mit den Bemühungen zur Wiederbelebung eines Scheintodten nicht zu verwechseln.

Arnsberg, den 30. September 1847.

N. 429. Bank-Commandite zu Elberfeld.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. December v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Commandite zu Elberfeld mit dem 1. October d. J. ihre Wirksamkeit beginnen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von inländischen Staats-, Kommunal-, und ständischen Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten, leicht verkäuflichen Kaufmannswaaren.
2) Discontirung von Wechseln auf Elberfeld und Barmen und Ankauf von Wechseln auf andere inländische Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der Preuß. Bank befinden.
3) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Commandite.
4) Besorgung des Ankaufs und Verkaufs von Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten gegen $1/_3$ % Provision und die übliche Courtage.
5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden und Anstalten, welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir zu Cöln bestimmt sind. Die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber von den Behörden und Anstalten direct an das Bank-Comtoir in Cöln zu richten.

Die Verwaltung der Bank-Commandite ist dem Bank-Agenten Uhde und dem Buchhalterei-Assistenten Prüfer gemeinschaftlich übertragen worden, und sind daher beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich.

Berlin, den 23. September 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

N. 430. Salzsellerei zu Bochum.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

In der Kreisstadt Bochum ist eine Königliche Salzsellerei errichtet worden, aus welcher das Salz lose zum gesetzlichen Preise verkauft wird.

Münster, den 28. September 1847.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 41. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 9. October 1847.

Als Endtermin für die Gemeinde-Deputirten zur Abhaltung der Kollecte für die Abgebrannten zu Scharfenberg ist in unserer Bekanntmachung vom 22. praet. irrigerweise der 15. October c., angegeben. Statt dessen wird hierdurch der 1. December als Endtermin festgesetzt. Erst nach dem 1. December ist daher die Kollecte, wenn solche bis dahin durch die Deputirten in einzelnen Gemeinden nicht abgehalten seyn sollte, für letztere in gewöhnlicher Weise zu veranlassen.

N. 2366. Kollecte für die Abgebrannten zu Scharfenberg betreffend. I a. 26699.

Die Nachweisen sind von den Herren Landräthen bis zum 20. Januar k. Jahres einzureichen.

Arnsberg, den 6. October 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Arbeits-Soldat Brüninghaus ist gestern Morgen aus hiesiger Garnison desertirt.

N. 2367. Steckbrief hinter H. D. Brüninghaus.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abzuliefern.

Minden, den 29. September 1847.

Königliche Kommandantur.

Person-Beschreibung.

Der Heinrich Dietrich Brüninghaus ist gebürtig aus Höchsten, Kreis Altena, evangelischer Confession, 25 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: hat eine kleine Narbe auf der Nase.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. VI. 5. N. 2368. Subhastations-Patent

Theilungshalber sollen die bei Halver belegenen Grundstücke der Wittwe und Erben Apotheker Heinrich Kühtze: a) das Gut zum Winkhofe, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. I. fol. 12, wozu 97 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Acker; 18 Morgen 60 Fuß Wiese; 70 Ruthen 16 Fuß Hofraum; 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Garten; 176 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Holzungen und 2 Wohnhäuser nebst 2 Schmieden gehören, abgeschätzt zu 8548 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; b) das Holz im Eichholz; Flur 17, Nr. 217, groß 5 Morgen 97 Ruthen, taxirt zu 132 Thlr. 28 Sgr.; c) die Herpienen-Wiese: Flur 18, Nr. 63, groß 1 Morgen 32 R. 75 Fuß; d) der Acker, Eichelkamp: Flur 31, Nr. 55, groß 9 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 696 Thlr. 9 Sgr.; von b. bis d. eingetragen Vol. I. fol. 109, desselben Hypothekenbuchs, in Termino den 22. December, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute zu Winkhofe bei Halver subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. VI. 3. N. 2369. Edictal-Ladung.

Alle unbekannte Erben der resp. am 12. Februar 1836 und 14. Januar c. verstorbenen Eheleute Andreas Siebel und Maria Elisabeth gebornen Röh zu Müsen, im Kreise Siegen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens in dem auf den 3. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß gedachter Eheleute den Erben, welche sich bis dahin als solche legitimirt haben, ausgeantwortet werden wird.

Hilchenbach, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 3. N. 2370. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution sollen folgende, dem Bäcker und Wirth Friedrich Wilhelm Asbeck zu Halver gehörigen, in dem Hypothekenbuche von Halver Vol. 2 fol. 130 eingetragenen Immobilien: a. ein Wohnhaus in Halver, b. eine Scheune, c. zwei Schoppen, d. ein Stall mit den Grundstücken, Flur 30 Nr. 67/1 im Rieke, Hausplatz und Hofraum, groß 38 Ruthen 80 Fuß, und Obstgarten daselbst, Flur 30 Nr. 69/1, groß 77 Ruthen, e. der Acker im Rieker-Grunde, Flur 18. Nr. 18, groß 13 Morgen 13 Ruth. 50 Fuß; f. der Teich daselbst, Flur 18. Nr. 19, groß 24 Ruthen, 20 Fuß, zusammen taxirt zu 4417 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., in Termino den 13. November 1847, Vormittags 11 Uhr, in dem Wirthshause in Rieke zu Halver subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 3. N. 2371. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Tagelöhners Johann Wilhelm Schellenhaus im Rosenthal bei Hattingen, bestehend aus Haus und Garten, Vol. II. fol. 516. Hypotheken-

buchs, abgeschätzt nach Abzug von Erbpachtslasten zu 596 Thlr., und aus dem Ackerland Vol. IV. fol. 454. Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 62 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 3.

Die Besitzungen des Wilhelm Heyer und Franz Schweinsberg zu Messinghausen ad Vol. III. fol. 14. des Hypothekenbuchs für Messinghausen, tarirt zu 1354 Thlr., sollen am 20. November 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen. N. 2372. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. III. 2.

Die Immobilien des Johann Heller gnt. Koch zu Repe, Flur 25, Nr. 118, 140, 141, 148, 149, 150, 151, 159, 160; Flur 26, Nr. 24, 25, 26, 27, 28, nebst dem auf Nr. 27 stehendem Wohnhause, und die ideelle Hälfte von Flur 25, Nr. 190, Steuergemeinde Helden, Flur 8, Nr. 27, Steuergemeinde Attendorn, Holz, Wiese und Acker, zusammen zu 623 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 6. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. N. 2373. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 2.

Die, den Eheleuten Rademacher Joseph Schröder und Gertrud geborne Haußmann zu Wickede zugehörigen, in der Steuergemeinde Wickede gelegenen Realitäten, nämlich die Erbpachtgerechtigkeit a. an den Parzellen Flur VI. Nr. 40, 41, 42, 43 und die darauf stehenden Gebäude, tarirt zu 987 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; b. an dem Ackerlande Flur VII. Nr. 16, geschätzt zu 457 Thlr. 22 Sgr., ohne Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 2374. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Nadler Peter Wilhelm Kayser und dem Friedrich Casp. Heinrich Kayser zu Evingsen zugehörigen, Band 2. fol. 28 bis 30 des Hypothekenbuchs von Evingsen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 18, Nr. 562, Holzung, groß 1 M. 107 R. 35 Fuß; Flur 18, Nr. 570, Ackerland, groß 2 M. 94 R. 40 Fuß; Flur 18, Nr. 572, Acker, groß 92 R.; Flur 18, Nr. 580, Wiese, groß 77 R. 80 F.; Flur 19, Nr. 76, Gemüsegarten, groß 73 R. 4 Fuß; Flur 19, Nr. 760, Gebäude, Hof nebst Wohnhaus und Stall, groß 4 R. 65 Fuß; Flur 19, Nr. 221, B. III. 2. N. 2375. Subhastations-Patent.

Wiese, groß 19 R. 50 Fuß; Flur 18, Nr. 579, Acker, groß 29 R. und den sechsten Theil von der Drahtrolle auf der Hemel nach Flur 18, Nr. 8 und 9, welche Grundstücke zusammen auf 639 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 18. December 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 2376.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, dem Theodor Geck und der Wittwe Johann Peter Rentrop zu Harlingsen, dem Johann Diedrich Geck zu Schmittehagen und dem Johann Peter Spannagel zu Clame zugehörige, auf dem Verse-Flusse gelegene Trempelshöfer Osemundshammer, taxirt zu 1035 Thlr. 15 Sgr., soll am 15. December 1847, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Wirths Doeßeler zu Doeßeln verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 2.
N. 2377.
Offener Arrest.

Da durch die Verfügung vom heutigen Tage, über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Linden und das der Handlung Eduard Linden hierselbst gehörige Vermögen der Concurs eröffnet ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner oder jener Handlung Sachen, Geld, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer davon habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wird dieser Aufforderung ungeachtet dem Gemeinschuldner dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so wird dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückbehalten sollte, er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und aller Rechte daran verlustigt erklärt.

Altena, den 2. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 2378.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, der Ehefrau Johannes Freitag zur Lützel zugehörige, daselbst belegene Wohnhaus mit Grund und Boden und Umlage, 30 Ruthen 9 Fuß, in der Steuer-Mutterrolle unter Flur A. Nr. 567 vermerkt, taxirt zu 500 Thlr.; der Garten, Flur A. Nr. 564, 37 Ruthen 81 Fuß, zu 31 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und das Acker-

land Flur A. Nr. 59, 150 Ruthen 63 Fuß, zu 60 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen am 15. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. III. 1 N. 2379. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Franz Schmale zu Langscheid zugehörigen, Vol. II. fol. 14, des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur X. Nr. 265, 266, 270, 271, 274, 306, 308, 309; Flur XI. Nr. 28 und 87, nebst dem Wohnhause in der Steuergemeinde Enkhausen, abgeschätzt zu 2445 Thlr., sollen in Termino den 5. Januar 1848, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. III. 1. N. 2380. Subhastations-Patent.

Die, dem Carl Hoffmann gnt. Bastercord zu Anröchte zugehörigen, in der Catastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 49; II. 47, 51, 60, 85b, 145; III. 78; 190/₁, 282; IV. 284, 314, 318; V. 48, 68, 256, 362; VI 207. 310, 478, 535/₃; VII. 74, 76, 93, 102, 182; IX. 161, abgeschätzt auf 3672 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2381. Subhastations-Patent.

Die, im Hypthekenbuche von Voerde, Band I. pag. 213 eingetragene Grundbesitzung des Daniel Geitebrügge zu Jellinghausen, bestehend aus Hofraum und Haus, Garten und Acker: Flur VI. Nr. 41, 42, 47, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 315 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der Execution, am 6. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hagen, den 20. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 1. N. 2382. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des dem Bäcker und Wirth Friedrich Wilhelm Assbeck in Halver gehörigen Holzes im Rieker Grunde, Flur 18, Nr. 39/₁, groß 27 Morgen 77 Ruthen, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. 2, fol. 130, geschätzt ohne Abzug der Grundsteuer, zu 658 Thlr. 8 Sgr. eingeleitet und der Bietungstermin auf den 8. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, in dem Wohnhause der Demoiselle Eversberg zu Halver angesetzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur (Büreau II.) zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2383.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Steuer-Empfängers Berens zu Grevenstein gehörigen 2 Kure der Bleierzgrube „Churfürst Ernst" bei Boinkhausen, Bürgermeisterei Allendorf, sollen im Termine den 13. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen, Taxe, und Beschreibung der Grube liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zugleich werden alle unbekannte Berggläubiger des Steuerempfängers Berens hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

B. III. 1.
N. 2384.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Haubrer Florenz Marx zu Soest gehörige Wohnhaus, sub Nr. 141 B., in der Brüder Hofe nächst Kerstings Hause, abgeschätzt zu 520 Thaler, soll am 13. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2385.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen der Ehefrau Johann Hanfland v. Schlömer in Assinghausen, Flur IV. Nr. 43, 96; V. 102, mit Gebäuden, 103/$_2$, 252, 296, 324; Flur VI. 56, 60, 61, 154, 219; VII. 85 und die Hälfte von VI. 83, taxirt zu 1904 Thlr., sollen in Termino den 15. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wo auch Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein einzusehen sind.

B. III. 1.
N. 2386.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Aplerbeck sub Flur IV. Nr. 146, 147 und 159, der neuen Mutterrolle belegene Besitzung des Bergmanns Friedrich Thiemann, abgeschätzt auf 814 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 2387.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, der Wittwe und den Kindern des Johann Adam Göbel, zur Hammerhütte gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen, Immobilien: II. 425, Gar-

ten, 17 Ruthen 87 Fuß, zu 17 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.; H. 642a, Acker, 2 Morgen 78 Ruthen 73 Fuß, zu 233 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 4. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. — B. I. N. 2388. Subhastations-Patent

Die Hälfte der, den Eheleuten Theodor Bleike zu Erwitte gehörigen, in der Catastralgemeinde Erwitte gelegenen Grundstücke: Flur VI. Nr. 211, nebst Wohnhaus, 212a; III. 185; VII. 91; VIII. 245 und 256, abgeschätzt im Ganzen auf 318 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. — B. I. N. 2389. Subhastations-Patent.

Die, in der Nähe der Stadt Hilchenbach belegene Walkmühle mit Grund und Boden und Umlage Flur III. Nr 76a der Steuergemeinde Hilchenbach, sowie dem Rechte der Wasserleitung aus dem Langefelder und Preister Bach, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 498 Thlr 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 19. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. — B. I. N. 2390. Subhastations-Patent.

Das, den Geschwistern Klein zugehörige, Wohnhaus zu Stendenbach, mit den Parzellen Flur I. Nr. 311, 313, 314, 315 und 392, in der Steuergemeinde Stendenbach, ausweise der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zusammen zu 406 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll am 26. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

N. 2391. Executionsfreie Zeit im Ger. Bezirke Siegen.

Die executionsfreie Zeit für die Herbstsaat in diesem Jahre läuft für unseren Gerichtsbezirk vom 15. bis 28. October incl.

Siegen, den 30. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2392. Commissarius für die Beglaubigung der jüdischen Geburten rc. beim Gerichte zu Soest.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli und der Ministerial-Instruction vom 9. August 1847 ist der Land- und Stadtgerichts-Assessor Zeppenfeldt hierselbst, zum Commissar Behufs Beglaubigung der bei den Juden vorkommenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle für unsern Gerichts-Bezirk ernannt, weshalb sich die Betheiligten mit ihren Anträgen an denselben zu wenden haben.

Soest, den 2. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2393. Diebstahl zu Hemmern.

In der Nacht vom 5. auf den 6. September c., ist dem Ackerwirth Fisch genannt Budde zu Hemmern, an Pferdegeschirr ein noch ziemlich neues Blattsiedel, und ein noch fast ganz neues Hintergeschirr entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Entdeckung des Diebes, oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 17. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2394. Diebstahl zu Hellefeld.

In der Nacht vom 18. auf den 19. August c. sind dem Ackersmann Anton Aufderbeck zu Hellefeld aus einem in seiner Schlafstube stehenden unverschlossenen Kleiderschranke 38 Thaler Courant, theils in ganzen Thalern, theils in 5 Silbergroschenstücken bestehend, und eine Taschenuhr, entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt hat ermittelt werden können.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 20. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2395. Diebstahl zu Schmallenberg.

Am Sonntag, den 5. d. Mts. ist aus der unverschlossenen Wohnstube des Schwammfabrikanten Franz Wilhelm Freimuth zu Schmallenberg eine silberne, s. g. englische Taschenuhr, nebst daran durch einen kurzen Bindfaden befestigten messingenen Schlüssel, entwendet worden.

Die zweigehäusige Uhr, in deren Innern der Name des Uhrmachers „F. Vogt zu Fredeburg" eingravirt ist, erscheint daran leicht erkenntlich, daß die schildpattene, in der äußern Ründung mit Messingstiften befestigte Platte des Außenkastens zwei Sprünge in Herzform bekommen hatte.

Vor dem Ankaufe der Uhr warnend, ersuchen wir alle Diejenigen, welche über den Verbleib und den Entwender derselben Auskunft geben können, uns oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Fredeburg, den 22. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2396. Diebstahl zu Pelkum.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts., sind dem Tagelöhner Johann Diedrich Liesegang zu Pelkum von der, bei seinem Hause gelegenen Bleiche,

4 Mannshemden, gez. H. L. G.; 5 Mannshemden, gez. G. L. G.; 5 Mannshemden, gez. C. L. G.; 4 Mannshemden, gez. D. L. G.; 2 Mannshemden, gez. W. L. G.; 2 Mannshemden, gez. D. L. G.; 1 Frauenhemd, gez. C. L. K.,

gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Anzeige bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir alle Diejenigen, welche von der Thäterschaft oder dem Verbleibe der Sachen Wissenschaft haben, auf, hierüber bei uns oder der Polizeibehörde ihres Orts Anzeige zu machen.

Hamm, den 23. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts., sind aus der Behausung des Tagelöhners Wilhelm Rosendahl zu Lerche, durch Öffnung eines Fensters und Einsteigen folgende Gegenstände: N. 2397. Diebstahl zu Lerche.

eine alte und eine neue Pfannekuchenpfanne; eine zinnerne Kaffekanne; eine Kaffemühle; eine eiserne Waage

gestohlen worden.

Indem wir alle Diejenigen, welche von der Thäterschaft oder dem Verbleibe der gestohlenen Sachen Wissenschaft haben, auffordern, hierüber bei uns oder der Polizeibehörde ihres Orts Anzeige zu machen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen.

Hamm, den 23. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

Im Anfang des Monats Juni d. J. wurden aus der evangelischen Kirche zu Niederwenigern mittelst Einbruchs: N. 2398. Diebstahl zu Niederwenigern.

eine Altardecke von weißem Nessel, 4 Ellen lang und 2 Ellen breit, mit breiten baumwollenen Spitzen besetzt; zwei bereits angebrannte gelbe Wachslichter; das Glöcklein des Klingelbeutels von Messing,

gestohlen.

Wir fordern Jeden, welcher über die entwendeten Gegenstände, oder den muthmaßlichen Thäter Auskunft geben kann, auf, davon schleunig uns, oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Nachricht zu geben.

Hamm, den 25. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

Am Nachmittage des 13. d. M. ist aus einer unverschlossenen Stube im Hause des Wirths Heinrich Pröbsting hierselbst, eine dem Brauerei-Gehülfen Friedrich Brebach gehörige eingehäusige silberne französische Taschenuhr, nebst einer Granitkette und Uhrschlüssel, gestohlen worden. Die Uhr war mit deutschen Ziffern und inwendig N. 2399. Diebstahl zu Hamm.

um das Räderwerk mit einem besondern silbernen Gehäuse versehen, und circa 16 Thlr. werth.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche über den Diebstahl oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermögen, sich dieserhalb hier oder bei ihrer nächsten Polizeibehörde zu melden.

Hamm, den 30. September 1847. Königl Land- und Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.

N. 2400. Diebstahl zu Oberstüter.

Am 9. September d. J., Abends nach 9 Uhr, sind aus dem Hause des Landwirths Erlbruch zu Oberstüter, Amts Hattingen, dem Heinrich Wilhelm Rehlinghaus mittelst Einbruchs:

2 Manns-Kappen von schwarzem wollenem Tuche mit ledernen Schirmen; eine Weste von schwarz wollenem Tuche mit rothen Flecken und 2 Reihen Knöpfen von schwarzem Horn; eine weiße Weste von Piquet, mit rothen Flecken und 2 Reihen überzogenen weißen Knöpfen; 2 lange Hosen von fahlem wollenem Tuche; eine graue leinene Hose; ein Leibrock von blauem wollenem Tuche, mit zwei Reihen gelben blanken Knöpfen und 1 blauer Kittel, woran auf der Brust ein Stückchen eingesetzt ist,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2401 Diebstahl zu Henkhausen.

Vor ungefähr 14 Tagen sind von der Wiesmann'schen Fabrick zu Henkhausen circa 200 Pfund Drath und fünf Eisenbahnschienen entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 25. September 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 2402. Diebstahl zu Elsei.

Am 23. September d. J. sind dem Küster Fischer gnt. Becks zu Elsei, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden:

ein tuchener fast neuer Ueberrock von russisch grüner Farbe; eine graue melirte Tuchhose; eine wollene dunkelbraune Unterjacke; an baarem Gelde 5 bis 6 Sgr.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden,

der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 2. October 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

Dem Johann Diedrich Stamm in der Grüne, sind in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli von seinen, in der Grüne belegenen Kalköfen, eine eiserne Stange, circa 40 Pfund schwer, am untern Ende eckig, am oberen rund und ein eiserner Hammer, circa 8 bis 9 Pfund schwer, entwendet. N. 2403. Diebstahl in der Grüne.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die erforderliche Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 24. Sptember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Fabrik-Arbeiter Ludwig Hencke zu Iserlohn, sind am 20. August d. J. folgende, theils ihm, theils seiner Magd Maria Sauerwald gehörenden Sachen aus seinem Hause entwendet: N. 2404. Diebstahl zu Iserlohn.

zwei Frauenhemden, von Leinwand, eins mit F. W. und das andere mit M. S. gezeichnet; ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, mit den von blauen Perlen eingestrickten Buchstaben M. S.; ein Handtuch von Drell, gez. F. W.; eine weiße Kindermütze; und am 16. August d. J., ein leinenes Bettuch mit dem Zeichen F. W.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib desselben oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die erforderliche Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 25. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 5. v. Mts. sind der Ehefrau Heinrich Lohkamp auf den Wittbräuken, kurz vor Mittag, folgende Gegenstände, als: N. 2405. Diebstahl zu Wittbräuken.

2 weiße Frauentücher, 2 weiße Hauben, ein dunkelblauer tuchener Frauen-Unterrock, ein Brod,

entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 25. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2406. Diebstahl zu Dahl.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. ist dem Peter Caspar Millhof gut. Haarmann zu Dahl von der beim Hause Dahl belegenen Fettweide, eine schwarz und weiß gefleckte Kuh mit kleinen krumm gebogenen Hörnern entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 25. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2407. Diebstahl zu Steinhausen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. August c. ist aus der Stallung des Oeconomen Schmieding zu Steinhausen ein Hammel-Schaaf gestohlen und werden Diejenigen, welche Auskunft über den Thäter oder Umstände, die zur Wiedererlangung gereichen, geben können, dazu aufgefordert, zugleich wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 27. September 1847. Königl. Gerichts-Commission.

B. I. N. 2408. Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer einer Schiebkarre.

Am 8. August d. J. haben zwei unbekannte Personen bei dem Wirthe Korf zu Letmathe einen Sack mit altem Eisen nebst einer Schiebkarre zurückgelassen

Der Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich, bei Vermeidung seines Rechts, binnen 14 Tagen und spätestens in Termino den 25. October, Morgens 11 Uhr, bei uns zu melden.

Limburg, den 28. September 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2409. Steckbrief hinter F. W. Meisterfeld.

Der wegen Vagabundirens zu 6 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Meisterfeld aus Herdecke, ist auf dem Transporte nach dem Königl. Zuchthause zu Münster am 8. d. Mts. entsprungen.

Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Meisterfeld vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Dortmund, den 23. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Standes Tagelöhner, 59 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braun graue Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke und große Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, ist untersetzter und großer Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe über dem rechten Auge.

Bekleidung: eine schwarze Tuchkappe, ein schwarzes baumwollenes Halstuch, eine schwarze Tuchweste, ein Paar graue geflickte Beinkleider, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine graue Unterjacke, ein Hemde, ein blauer baumwollener Kittel, welcher vorne offen.

Der Kleidermachergeselle Beda Schütte, gebürtig aus Weine, diesseitigen Bezirks, katholischer Confession, etwa 18 Jahre alt, dessen Signalement nicht beigefügt werden kann, ist wegen qualificirten Holzdiebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat während derselben sein bisheriges Domicil verlassen, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zurückzulassen. B. I. N. 2410. Steckbrief hinter B. Schütte.

Wir ersuchen alle Behörden, den Beda Schütte im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Büren, den 16. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die 16 Jahre alte Elisabeth Heckert aus Schleitmar bei Canstein, hat sich der, wegen Holzdiebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung von ihrem bisherigen Wohnorte entzogen. K. N. 2411. Steckbrief hinter E. Heckert.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, sie im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 27. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Viehkastrirer Wilhelm Giebeler von Buschhütten, Kreises Siegen gebürtig, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino den 29. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Assessor Zeppenfeldt zu erscheinen, um sich über die ihm angeschuldigte Gewerbesteuer-Defraudation vernehmen zu lassen, seine Vertheidigungs-Gründe dagegen vorzubringen und die darauf Bezug habenden Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. K. N. 2412. Vorladung des W. Giebeler.

Möchte die Beschuldigung gegründet befunden werden, oder der Giebeler nicht erscheinen, so hat derselbe auf Grund des §. 10. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und des §. 26, des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, als Strafe die Zahlung des vierfachen Betrages der 12 Thaler betragenden Jahressteuer zu gewärtigen.

Soest, den 2. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Graf von Bocholz zu Alme beabsichtigt, gemeinschaftlich mit der Wittwe Peitzmeier und dem Herm. Maas in Störmede, zur Beflößung der, diesen Dreien gehörigen Wiesengrundstücke: B. III. 1. N. 2413. Einrichtung einer Stauanlage im Störmeder Bach.

Flur. B. Nr. 63, 63b., 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94 und 95, der Steuergemeinde Bönninghausen, im Amtsbezirk Störmede, Kreises Lippstatt,

in dem dieselben berührenden sogenannten Störmeder Bach eine Stau-Anlage einzurichten.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 21, des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Regierungs-Amtsblattes, worin gegenwärtige Bekanntmachung enthalten ist, an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, verlieren nach der Bestimmung des Gesetzes in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihr Widerspruchsrecht als den Anspruch auf Entschädigung, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Anlage, wogegen sie in letzter Beziehung nur den Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Profil-Zeichnung liegt auf dem hiesigen Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. September 1847. Der Landrath.

B. III. 3. N. 2414. October-Kram- ꝛc. Markt zu Siegen.

Der hiesige October-Kram- und Viehmarkt fällt bestimmungsmäßig auf den 3. Montag im October, soll aber dieses Jahr, um das Zusammentreffen mit dem Crombacher Markt zu vermeiden, Mittwochs den 20. October c., abgehalten werden.

Siegen, den 14. September 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2415. Anlegung einer Dampfmühle zu Dortmund.

Die Herren Schäfer und Metzmacher beabsichtigen in hiesiger Stadt, auf dem Parzelle Flur XVI. Nr. 88, eine Dampfmahlmühle von 16 Pferde-Kraft anzulegen.

Indem wir dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29, der Allgemeinen Gewerbeordnung hiermit zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen die Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, bei uns angebracht werden müssen.

Dortmund, den 2. October 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2416. Anlegung einer Potaschensiederei bei Holzhausen.

Der Jacob Keller zu Holzhausen beabsichtigt, daselbst an der linken Seite der Wittgensteiner-Straße eine Potaschensiederei anzulegen. Es wird dieses unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen, vorzubringen.

Banfe, den 27. September 1847. Das Amt.

Der Mühlenbesitzer Heinrich Köster hierselbst beabsichtigt, in der ihm gehörigen hiesigen untersten Mühle eine Sägemühle mit einer Säge anzulegen, welche er mit demselben Wasserrade, welches die neuangelegte Lohmahlmühle betreibt, in Betrieb setzen will. B. I. N. 2417. Anlegung einer Sägemühle zu Olpe.

An dem seitherigen Gefälle, den Stauungsverhältnissen und den Wasserleitungen soll hierdurch nichts geändert werden.

In Gemäßheit der §. §. 27 und 29, der Allgem. Gewerbe-Ordnung und in Folge höherer Ermächtigung wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden.

Die hierauf bezüglichen Verhandlungen liegen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Olpe, den 28. September 1847. Der Amtmann.

Der Herr Fabrikant Hubert Isaak zu Winz beabsichtigt, in seiner neu angelegten Spinnerei daselbst, eine Kornmühle von 3 Gängen anzulegen und durch überflüssige Dampfkraft betreiben zu lassen. B. I. N. 2418. Anlegung einer Kornmühle zu Winz.

Auf Grund der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 27. et sequ. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angebracht werden müssen; da spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben.

Hattingen, den 28. September 1847. Der Amtmann.

Freitag, den 29. October c., Nachmittags 2 Uhr, soll an der Behausung des Ortsvorstehers Herrn Prinz zu Drewer der zu 188 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, im nächsten Frühjahr auszuführende Bau einer massiven Brücke in der sogenannten Dumeke, auf dem Wege von Drewer nach Belecke bei den Drewer Steinbrüchen, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. B. I. N 2419. Verding einer massiven Brückenlage über die Dumecke.

Rüthen, den 2. October 1847. Der Amtmann.

Donnerstag, den 14. October c., Morgens 10 Uhr anfangend, soll der Mobilar-Nachlaß des verlebten Buchbinders Friedrich Bücker hierselbst, bestehend in sämmtlichen Kleidungsstücken, als: Röcken, Hosen, Westen, Hemden, Bettwerk; ferner dem vollständigen Buchbinderei-Apparat, sowie allerlei Vorrath an Papieren, Büchern, u. s. w., insbesondere eine Menge der neuesten Gebet, und anderer Andachts- und Schul- B. I. N. 2420. Verkauf eines Mobiliar-Nachlasses zu Rüthen.

bücher in dem Sterbehause des ꝛc. Bücker öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Rüthen, den 27. September 1847. Der Auctionscommissar.

B. III. 3.
N. 2421.
Excentrische Amerikanische Universal-Mühlen.

Excentrische Amerikanische Universal-Mühlen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das ich jetzt jeder Anforderung bei Lieferung obiger Mühlen genügen kann, und hat Herr Joh. Fried. Reischauer in Minden übernommen, für Westphalen Bestellungen entgegen zu nehmen.

Diese Mühlen verarbeiten bei richtiger Aufstellung alle zu vermahlende Gegenstände, als mit Nr. 1. und 3. alle trocknen Körper, Getreide, Farbewaaren, Gewürze ꝛc., mit Nr. 2 flüssige Farbewaaren, Cacao, Senf ꝛc., Nr. 4. Erz und Steine ꝛc. und kann über deren Leistungen Beweis geliefert werden.

Wien, den 15. August 1847. Louis Leo Wolff aus New York.
Patent-Inhaber für Oestreich und andere Länder, für Preußen,
v. Sybow in Thamm, siehe Amtsblatt Minden Nr. 33. von 1847.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe, bemerke ich dabei, daß beide, früher von mir bezogene Mühlen verkauft sind, aber in 14 Tagen eine neue Probe-Mühle erwartet wird, welche ich gern vorzeigen werde. Der Preis ist bedeutend ermäßigt und die Leistungen der Mühlen können nachgewiesen werden. Auf frankirte Anfragen ertheile ich sofort jede gewünschte Nachricht.

Minden, den 1. September 1847. Joh. Fr. Reischauer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 42. Arnsberg, den 16. October 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 431. B. darf an Amtsblättern für das Jahr 1848 Ia. 27038.

Damit die Stärke der Auflage des Regierungs-Amtsblatts für das Jahr 1848 bei Zeiten übersehen werden kann, werden die Magistrate und Amtmänner des Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, die in ihren Verwaltungs-Bezirken für das künftige Jahr vorkommenden Veränderungen bei den Zwangs- und freiwilligen Abonnenten des Amtsblatts, nach vorheriger genauer Ermittelung besonders in Beziehung auf diejenigen Personen, welchen die Concession zur Schenkwirthschaft nicht ferner ertheilt wird, den Herren Landräthen bis zum 20. November dieses Jahres anzugeben.

Die letzteren haben sodann in der bisherigen Art die Haupt-Bedarfs-Nachweisungen, unter Beifügung eines namentlichen Verzeichnisses der zu Gratis-Exemplaren des Amtsblatts berechtigten Behörden und Personen, bis zum 10. December 1847, an uns einzureichen.

Der Bedarf an Registern zu dem diesjährigen Amtsblatte ist von den Herren Landräthen vor dem Schlusse des Jahres der hiesigen Amtsblatts-Redaction anzuzeigen.

Arnsberg, den 4. October 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes Gerichts zu Arnsberg.

N. 432. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Referendar von Gröning ist zum Kammer-Gerichts-Assessor ernannt und an das Königliche Kammergericht versetzt;

2) der Oberlandesgerichts-Referendar Plate ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

3) der Oberlandesgerichts-Auscultator Andriessen ist vom Oberlandes-Gerichte zu Münster an das hiesige versetzt, und

4) der Rechts-Kandidat Schwiete zum Oberlandesgerichts-Auscultator ernannt.

II. Bei den Untergerichten:

5) den Oberlandesgerichts-Assessoren Mues und Schlosser sind etatsmäßige Assessorstellen, jenem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Fredeburg, diesem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Olpe mit der Function als Gerichts-Commissar in Bilstein verliehen;

6) der Justiz-Commissar und Notar Fuchs in Siegen ist seines Amtes als Justiz-Commissar und Notar entsetzt;

7) der Hülfsbote Longow ist von dem Land- und Stadtgerichte zu Hilchenbach an das Land- und Stadtgericht zu Brilon versetzt.

Arnsberg, den 30. September 1847.

N. 433. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

Bei den Unter-Gerichten.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Devens zu Duisburg ist an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Ziegler I. zu Münster ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Wesel deputirt worden;

3) der Oberlandesgerichs-Assessor Haarmann zu Hagen ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht zu Duisburg und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

4) der Justiz-Commissar Schlegtendal junior zu Duisburg ist zugleich zum Notar im Bereich des unterzeichneten Collegii bestellt;

5) der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Lemmer zu Wesel ist an das Land- und Stadtgericht zu Hattingen, dagegen der Land- und Stadtgerichts-Sekretair, Referendar Berghaus an das Land- und Stadtgericht zu Wesel versetzt;

6) der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Horstmann zu Essen ist behufs Uebernahme eines Kommunal-Amtes aus dem Justiz-Dienste geschieden;

7) der Gerichtsbote Müller zu Unna ist in den Ruhestand versetzt;
8) der Gerichtsbote Neumann zu Hattingen ist auf sein Ansuchen aus seinem Amte entlassen;
9) der Gerichtsbote Mayer zu Bochum ist unter Bewilligung einer lebenslänglichen Unterstützung entlassen;
10) dem Gefangen-Aufseher Mawitt zu Werden ist eine etatsmäßige Botenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen verliehen.

Hamm, den 30. September 1847.

Bekanntmachung des Königl. Post-Amtes zu Arnsberg. N. 434.

Veränderungen im Postcours zwischen Arnsberg u. Hamm und zwischen Arnsberg u. Soest.

In Folge der mit dem 15. d. M. stattfindenden Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hamm und Minden und des gleichzeitig beginnenden Winterfahrplans, werden im Postengange folgende Veränderungen eintreten:

1) die Personenpost nach Hamm wird zum Anschluß an den Zug von Minden nach Deutz und an die um 1 Uhr Nachmittags von Hamm nach Münster gehende Personenpost, um 7 Uhr Morgens;
2) die Post von Hamm nach Ankunft des Zuges von Minden, nach Durchgang des Zuges von Deutz nach Minden, und nach Ankunft der um 3 Uhr Nachmittags eintreffenden Post von Münster, um 3¼ Uhr Nachmittags hierher abgehen;
3) die erste Post nach Soest wird von Arnsberg um 3 Uhr Morgens abgefertigt werden und sich in Soest an die Personenpost von da nach Rheda anschließen,
4) die zweite um 2 Uhr Nachmittags von hier abgehen und in Soest den Anschluß an die Post von da nach Paderborn erreichen;
5) die erste Post hierher aus Soest um 7 Uhr Morgens, und
6) die zweite nach Ankunft der Post von Rheda um 9¾ Uhr Abends hierher abgehen,

was dem Publikum hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Arnsberg, den 14. October 1847.

Dem Uhrmacher Schade zu Breslau ist unter dem 27. September 1847 ein Patent N. 435.

Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

N. 436. Patent-Verleihung. Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

N. 437. Patent-Verleihung. Dem Leder-Fabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach ist unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf zwölf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

N. 438. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Nr. 1184. Pr. Der Regierungs-Referendar Jaeger ist zum Regierungs-Assessor ernannt und bei dem hiesigen Regierungs-Collegio eingeführt worden.

I c. 26288. Der bisherige commissarische Amtmann Beuermann zu Breckerfeld, Kreises Hagen, ist zum Amtmann des Bezirks Hemer, Kreises Iserlohn, an Stelle des bisherigen commissarischen Amtsverwalters Opderbeck ernannt worden.

I c 25873. Der bisherige Stellvertreter des Amtmanns zu Breckerfeld, Stadtverordneter Friedrich Hoppe daselbst, ist auf sein Ansuchen entlassen und statt dessen der Stadtverordnete Casp. Voormann ernannt worden.

Nr. 1127. Pr. Ludwig Carl Wüstenhöfer ist als Civil-Supernumerar bei der Königl. Regierung angenommen worden.

I d. 26492. Der Schulamts-Kandidat Busse ist als Lehrer bei der Petri-Gesammtschule zu Soest angestellt worden.

I d. 25194. Der bisherige Lehrer zu Grissenbach und Nenkersdorf, August Heinrich Nierfeld, ist zum Lehrer der katholischen Schulgemeine zu Dreis- und Tiefenbach, Schul-Inspections-Bezirks Siegen, ernannt worden.

I d. 25702. Der bisherige Lehrer zu Kirchveischede, Anton Kirchhoff, ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Kirchhundem, Schul-Inspections-Bezirks Kirchhundem, im Kreise Olpe, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 42 Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 16. October 1847.

Zu der, durch Testament des verstorbenen Pfarrers Theodor Schümer zu Laer, vom 31. December 1829 errichteten Familien-Stiftung gehörten unter Andern auch folgende, in der Steuergemeinde Brabecke belegene Immobilien: B. III. 1. N. 2422. Edictal-Ladung.

Flur VI. Nr. 43, im Dorfe, Hofraum, 3 Ruthen 30 Fuß; Flur VI. Nr 44, daselbst, Garten, 37 Ruthen 55 Fuß; Flur VI. Nr. 43, daselbst, Wohnhaus 2 Thlr. Reinertrag.

Diese sind durch einen zu Eslohe am 5. März 1844 vor dem Notar Franz Hüser aufgenommenen Vertrag von dem Mitkurator der Stiftung, Joseph Kayser aus Endorf, an den Schäfer Johann Willmes zu Brabecke für 140 Thlr. Courant verkauft. Die anwesenden Familienglieder haben diesen Verkauf bereits durch den am 26. April 1847 gerichtlich errichteten Familienschluß genehmigt, zugleich die von dem Willmes bereits geschehene Abschlagszahlung von 40 Thalern anerkannt, und die Curatoren der Stiftung ermächtigt, den Rest des Kaufschillings ad 100 Thlr. in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, auch alles das vorzunehmen, was etwa zur Vervollständigung des Vertrages vom 5. März 1844 noch erforderlich ist.

Alle unbekannte Familienmitglieder, sowie namentlich:

1) die aus Serkenrode nach Amerika ausgewanderten Eheleute Christoph Hoberg und Maria Catharina geborne Kaiser, und deren 5 Kinder, Joseph, Maria Therese, Franz Johann, Caspar und Franz Joseph Hoberg;

2) die aus Endorf ebenfalls nach Amerika ausgewanderten Eheleute Franz Reuter, und Elisabeth geborne Kaiser und deren 6 Kinder Maria Catharina, Franz Theodor, Elisabeth, Therese, Johann Theodor, und Franziska Maria Reuter, endlich

3) der angeblich nach Rom ausgewanderte Candidat der Theologie Theodor Kaiser

werden hierdurch zu dem, auf den 13. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Rath Wermuth anberaumten Termine vorgeladen, um vor

121

oder in demselben ihre Erklärung über den errichteten, oben erwähnten Familienschluß abzugeben. Nach Ablauf des Termins wird der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden.

Arnsberg, den 24. September 1847.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.
Deputation für Civil-Prozeßsachen I. Instanz.

B. VI. 6.
N. 2423.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Dahlhoff genannt Stallhenrich zu Waldhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke, Flur III. Nr. 176; IV. 71, 73, 77, 100, 115, 118, 124; V. 7, 30, 42, 50, 69, 71, 126, 127, nebst Gebäuden, 147, 148, 149, 199, 203, 204, 207, 212; VI. 14, 37, 39, 46, 56, 58, 70, 73, 102, 106, 108, 111, 140, 144, 156, 161, 164, 165, 177, 204; VII. 27; VI. 220/4, abgeschätzt auf 20520 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 5.
N. 2424.
Subhastations-Patent.

Die, dem Colonen Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohn Georg Trelle gemeinschaftlich gehörige, Trellen-Colonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 4. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegt die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4, der Steuergemeinde Cörbecke, für welche der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 2425.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Altena.

Die, zum Nachlaß des in Schwelm verstorbenen Kaufmanns August Castringius gehörigen, in der Catastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1. Flur VIII. Nr. 983 im Mühlendorf, Wohnhaus und Nebenraum, 28 R. 25 Fuß, tarirt zu 3074 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; 2. Flur VIII. Nr. 986 daselbst, Haus und Nebenraum, 9 R., tarirt zu 456 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 3. Flur II. Nr. 227 im Himmel, Wiese, 38 R. 20 Fuß, 4. Flur II. Nr. 228 daselbst, Lustgarten und Wiese, 120 R. 40 Fuß 5. Flur II. Nr. 229. daselbst, 108 R. 10 Fuß, zusammen tarirt zu 1090 Thlr.,

6. Flur II. Nr. 230 daselbst, Wiese, 101 R. 45 Fuß, taxirt zu 70 Thlr., 7. Flur VII. Nr. 603, am Himmel, Wohnhaus, 9 R. 65 Fuß, taxirt zu 188 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. sollen, zum Zweck der Auseinandersetzung, am 11 November 1847, Morgens 11 Uhr an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungs-Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 3. Nr. 2426. Subhastations-Patent.

Der, aus folgenden Parzellen, Catastral-Gemeinde Lüdenscheid, Flur VI. Nr. 73/₂ 55/₂, 83/₂, Catastral-Gemeinde Altena, Flur I. Nr. 61/₂, Flur Nr. 68 bestehende Kotten der Hermann Diedrich Geißlerschen und Johann Diedrich Reineckeschen Kinder zum kleinen Drescheid, abgeschätzt auf 1078 Thaler 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22 November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, erst parzellenweise und dann im Ganzen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. Nr. 2427. Subhastations-Patent

Der, in der Steuergemeinde Gelsenkirchen, Flur I. Nr. 114, und Flur II. Nr. 126 der neuen Mutterrolle belegene Uechtings-Kotten, nebst den auf Nr. 26 befindlichen Gebäulichkeiten, eingetragen im Hypothekenbuche von Gelsenkirchen, Band I. Seite 241, ingleichen Flur II. Nr. 125/₂, eingetragen daselbst, Band I. Seite 691, und die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur I. Nr. 91/₄, der Mutterrolle von Gelsenkirchen verzeichneten, 174 Ruthen großen Garten der Eheleute Schreiner Friedrich Kruse und der minorennen Georg Franke, abgeschätzt ded. ded. im Ganzen auf 3547 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 12. November 1847, Morgens 11 Uhr, in loco Gelsenkirchen, an der Behausung des Wirths Kruse daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten in Ansehung der Realität, Flur I. Nr. 91/₄, aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. Nr. 2428. Subhastations-Pat

Der, dem Johann Diedrich Schönebeck zur Hardtgehörige, Vol. III. fol. 121 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohngebäude 21 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Holz, 18 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Acker, 31 Ruthen10 Fuß Garten und 2 Morgen 146 Ruthen 5 Fuß Wiese gehören, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur

einzusehenden Taxe zu 952 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll in Termino den 18. November 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2429.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Carl Kuhlmann zu Hagen gehörigen, dort belegenen, in einem Hause mit Hausplatze, Flur III. Nr. 40, und einem Garten, Flur I. Nr. 327, bestehenden, und insgesammt zu 1690 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Immobilien, sollen im Termine den 22. November 1847, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle, wo Taxe und neuester Hypothekenschein im Büreau III. eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2430.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 97 eingetragene Kotten des Johann Peter Deilmann genannt Unterste Beisemann in Dumberg, mit den dazu gehörigen Erbvorpächterrechten an dem Windführs-Kotten daselbst, abgeschätzt zu 1372 Thlr. 21¼ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 2. December 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2431.
Subhastations-Patent.

Die, dem Seiler Johann Philipp Schabbehard gehörige Windmühle bei Soest vor dem Grandweger Thore, wozu außer dem Wohnhause und Mühlengebäude ungefähr 4 Morgen 60 Fuß an Hofraum, Gärten und Aeckern gehören, soll am 9. December 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Windmühle sammt Zubehör ist nach Abzug einer darauf haftenden Grundrente zu 1360 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, und liegt die Taxe nebst Vorwarden und dem neuesten Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 3. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 2432.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Hedtfeldt'sche Haus nebst Garten in Hattingen, Vol. I. fol. 307, des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 812 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2433.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Alois Poggel gnt. Annen zu Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundstücke: III. 90, abgeschätzt zu 3 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.; III. 91, zu 177 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf; IV. 46, zu 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.;

IV. 47, zu 34 Thlr. 8 Pf.; VII. 44, zu 391 Thlr.; 125, zu 34 Thlr. 16 Sgr., 126, zu 35 Thlr. 7 Pf., 127, zu 6 Thlr. 9 Sgr., 188, zu 51 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., 217, zu 42 Thlr. 24 Sgr.; IX. 17, zu 23 Sgr. 9 Pf.; IX. 18, zu 11 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.; IX. 53, zu 14 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., und VII. 216, zu 132 Thlr. 9 Sgr., im Ganzen abgeschätzt zu 936 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2434. Oeffentliches Aufgebot.

Auf dem Flüggen Gute zu Pasel, der Gebrüder Peter Christoph und Christoph Diedrich Flügge ist im Hypothekenbuche, zufolge Verfügung vom 14. August 1847, auf Grund der Schuld- und Pfandverschreibung vom 16. December 1816, ein Capital von 500 Thaler gemein Geld für den Land- und Stadtrichter von der Berken zu Altena eingetragen. Dasselbe ist laut Quittung vom 10. November 1836 zurückgezahlt, die Schuldurkunde vom 16. December 1816 aber verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche auf dieselbe haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 20. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Plettenberg, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2435. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Blatt 249 eingetragene Grundbesitzung des Kleinschmieds Friedrich Illinghaus, bestehend aus einem Hause nebst Hofraum, Wiese, Holzung, Aecker und Gärten: Flur VI. Nr. 1/1, 2/2, 30/2, 33/2, 31, 32, und 93/2, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt zufolge der, sammt dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1843 Thlr. 8 Sgr., soll in Termino den 20. December d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hagen, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2436. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Franz Babilon zu Grevenstein zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Grevenstein, Vol. II. fol. 5, und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkte Immobilien: Flur VI. Nr. 58, taxirt zu 104 Thlr.; Flur VI. Nr. 81, mit aufstehendem Hause, taxirt zu 600 Thlr. 20 Sgr., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. December 1847, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2437.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Der ideelle Hälfte-Antheil des Franz Wrede zu Niren, an dem Vol. 24, fol. 11, des Hypothekenbuchs pro Brilon eingetragenen Hartmanns Gute daselbst, sowie die Grundstücke des Franz Wrede, in der Steuergemeinde Brilon: Flur 22, Nr. 1847; Flur 29, Nr. 67; Flur 35, Nr. 39 und 40, abgeschätzt im Ganzen zu 1667 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 23. December 1847, Morgens 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2438.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das Erbpachtrecht an den, in der Gemeinde Soelde, sub Flur II. Nr. 280, und Flur III. Nr. 279, der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke, nebst dem Wohnhause Nr. 50, dem Caspar Diedrich Kersting gehörig, abgeschätzt unter Berechnung des Canons zu vier Prozent auf 538 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und zu fünf Prozent auf 543 Thlr. 15 Sgr., in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 2439.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, der Wittwe Peter Dunkel und den Erben Krugmann gehörige, Vol. II. fol. 121, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Scheven-Gut zu Stottmert, zu dem außer einem Wohnhause und Hofraum, 21 Morgen 67 Ruthen 23 Fuß Acker, 12 Morgen 154 Ruthen 25 Fuß Holz, 2 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Wiese, 14 Morgen 110 Ruthen 50 Fuß Heide, 77 Ruthen 90 Fuß Garten gehören, abgeschätzt zu 1123 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll in Termino den 12. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Heinrich vom Heede zu Herscheid theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 2440.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Blaufärber Carl Streiter zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 146, Garten, nebst darauf erbautem Wohnhause, Flur VIII. Nr. 40, 57, 76, abgeschätzt auf 1048 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III 1. N. 2441. Subhastations-Patent.

Der, dem Heinrich Ernst Zirkler und dessen Sohne Heinrich Ernst zugehörige, Kotten in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. XVIII. pag. 41, gerichtlich abgeschätzt auf 2445 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 1. N. 2442. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrikarbeiter Hermann Moritz Schulte zu Iserlohn zugehörige, Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum, nach Flur 4, Nr. 430, groß 5 Ruthen 25 Fuß, welches Vol. XXI. fol. 238 — 240, des Hypothekenbuches von Iserlohn eingetragen und das gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 907 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation am 5. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 1. N. 2443. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrikinhaber Johann Hermann Loebecke hierselbst, und der Wittwe Rentrop zu Kesbern gemeinschaftlich gehörige, in der Katastral-Gemeinde Evingsen Flur VI. Nr. 95, auf dem Loh belegene, und im Hypothekenbuche von Evingsen Vol. III. fol. 64 — 66, eingetragene Grundstück, aus 18 Morgen 143 Ruthen 65 Fuß Waldung bestehend, soll im Wege der, zum Zweck der Theilung eingeleiteten, nothwendigen Subhastation, am 15. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 1. N. 2444. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Friedrich Stock, Nr. 72, auf der Grürmannsheide, nebst 111 Ruthen 32 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten, 2 Morgen 52 Ruthen 15 Fuß Weide, und Wiesengrund, 3 Morgen 39 Ruthen 47 Fuß Acker, und 2 Morgen 25 Ruthen 35 Fuß Wald, nach Abzug der Abgaben, taxirt zu 1033 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll im Termine am 22. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Viehoff in Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 1. N. 2445. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Friedrich Risse gnt. Storckmann zu Herbeck adjudicirten, Vol. I. fol. 30, und Vol. II. fol. 54, des Hypothekenbuchs von Berchum, auf den

Namen des Handelsmanns Isaac Baruch eingetragene Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30, zu Berchum, nebst Einliegerhaus, Hofraum, Obstgarten, u. 2 Gärten: Flur A. Nr. 78, 79, 201, 202 und 203, taxirt zu 950 Thlr. 5 Sgr., sollen im Termine am 25. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Moritz Dieckmann zu Berchum resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1
N. 2446.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, der Wittwe und den Kindern des Johann Georg Dickel zugehörige Kotten auf der Fuhr, Bauerschaft Mühlinghausen, eingetragen fol. 71, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Mühlinghausen, vermessen: Flur I. Nr. 141, 142, 143, 144, 162, und Flur II. Nr. 1, zu 48 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Acker, Wiesen und Holzung, und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, zu 2832 Thlr., ohne Abzug eines Erbpachtskanons von 12 Thlr. 31¼ Stbr. gemein Geld, soll in dem, auf den 12. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ludwig Gontermann von Neuenkircken wird hierzu öffentlich vorgeladen.

B. I.
N. 2447.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Es sollen folgende Immobilien der Erben der Eheleute Gottfried Colombet hier, in der Catastralgemeinde Schwerte gelegen, a. das Wohnhaus auf der Kampstraße, Nr. 236 des Feuersocietäts-Katasters nebst Hofraum, Flur VII. Nr. 267, von 11 Ruthen 25 Fuß und Zubehör, taxirt zu 539 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; b. der Garten auf der Mölleke: Flur VII. Nr. 24, von 27 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 43 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; c. der Garten auf dem Haselake: Flur VII. Nr. 184, von 13 Ruthen, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., in dem am 8. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zum freiwilligen Verkaufe theilungshalber ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 2448.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das Erbpachtrecht an der, dem Ackersmann Johann Gottfried Schultheis gehörigen, Vol. I. fol. 34 — 36, des Hypothekenbuchs von Landhausen eingetragenen Hütung, große Holz, groß 18 Morgen; Flur 2, Nr. 223/2, der Steuergemeinde Hemer nebst Wohnhaus, Nr. 12½, abgeschätzt auf 101 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6

Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 2449. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Heinrich Meinhard zu Sieghütte gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien: C. 431, Acker, 1 Morgen 112 Ruthen 49 Fuß, zu 116 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.; das ideelle 1/6 von B. 314, Garten, 22 Ruthen 57 Fuß, zu 6 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. taxirt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 6. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. I. N. 2450. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des Friedrich Köhler, jetzt dessen Erben zu Menden an dem, in der Catastral-Gemeinde Menden belegene Grundstück Flur V. Nr. 1/6 a l. Rodenberg, Garten und Berggrund, zu 142 Ruthen, nach Abzug des jährlichen Erbpachtscanons von 2 Thlr. 20 Sgr., zu 4%, auf 146 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B I. N. 2451. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Drahtzieher Franz Heinrich vom Ohle und dessen Kindern erster Ehe, Lisette und Caroline vom Ohle, sowie dem Friedrich vom Ohle gemeinschaftlich zugehörigen Besitzungen in der Katastral-Gemeinde Altena: 1) Flur VIII. Nr. 888, Küsterort, Wohnhaus, Nr. 186 hierselbst, in der Grundfläche 5 Ruthen 85 Fuß groß, taxirt zu 360 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.; 2) Flur II. Nr. 295, auf'm Thiergarten, Holz, 4 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 91 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 3) Flur I. Nr. 87, im Schneesiepen, Holz, groß 10 Morgen 73 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 156 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; 4) Flur X. Nr. 252, am Breitenhagen, Wiese, groß 126 Ruthen, taxirt zu 94 Thlr. 15 Sgr.; 5) Flur X. Nr. 118 am Breitenhagen, Acker, groß 61 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 19. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2452.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Katastralgemeinde Heven belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXIV. fol. 331, eingetragene Ortmanns Kotten des Schiffers Heinrich Wilhelm Menken, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 400 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27 Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2453.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, im Hypothekenbuche Affeln, Vol. II. fol. 24, auf den Namen des Caspar Sasse zu Blintrop eingetragenen, in der Katastralgemeinde Affeln gelegenen Ackerstücke: Flur I. Nr. 61, 150 Ruthen; I. 69, 3 Morgen 159 Ruthen 45 Fuß; I. 112, 2 Morgen 65 Ruthen 50 Fuß; II. 63a, 1 Morgen 9 Ruthen 25 Fuß; II. 37c, 9 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 160 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2454.
Diebstahl bei Altendorf.

Dem Abraham Hanf zu Altena ist vom 9. auf den 10. September c. eine Kuh aus der bei Altendorf belegenen Güstenweide, welche von Farbe ein Grauschimmel und an einem Horne die Buchstaben A. H. eingebrannt waren, gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Kuh Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 28. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2455.
Diebstahl zu Dortmund.

Am 21. September c., Abends gegen 8 Uhr, sind dem Arbeiter Franz Heinrich Treckmann hierselbst aus seiner Schlafstube im Derbeck'schen Fabrickgebäude, nachstehende Gegenstände:

ein gelblichbrauner tuchener Ueberrock; eine grüne tuchene Jacke; ein schwarzes seidenes Halstuch; eine dunkelbraune tuchene Kappe; zwei tuchene Hosen, von s. g. militairbraunem Zeuge; eine hellblaue tuchene Weste, mit einer Reihe blanker Knöpfe; zwei weiße leinene Hemden, gez. F. H. B., und eine katunene Weste mit gelben Blumen,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kleidungsstücke, fordern wir Jeden auf, der

über den Verbleib derselben, oder zur Ermittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 30. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. ist dem Wirthe Heinrich Thomas von Kirchderne, ein Rind, schwarz mit Stern, welches fett gewesen, und auf den Hörnern mit den Buchstaben H. T. gezeichnet war, aus seiner Weide in der Kirchdern'schen Heide, gestohlen worden N. 2456. Diebstahl bei Kirchderne.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Rindes, fordern wir Jeden auf, der zu dessen Wiederherbeischaffung und zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 6. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Zeit vom 15 August bis 15. September d. J. ist dem Anton Freiburg gnt. Senses, aus seiner oberhalb Allendorf belegenen Sägemühle, eine 36 Pfund schwere und 24 Fuß lange Drahtkette entwendet worden. N. 2457. Diebstahl bei Allendorf.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sache oder zur Ermittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, wird aufgefordert, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 1. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Maurer W. Reuter hier sind am 16. September aus einer Kiste auf der Schlafstube 105 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., in verschiedenen Münzsorten bestehend, entwendet worden. N. 2458. Diebstahl zu Schwerte.

Diejenigen, welche Auskunft über den Thäter oder Umstände zur Wiedererlangung gereichend, angeben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 4. October 1847. Königl. Gerichts-Commission.

In der Nacht vom 7. auf den 8. v. M. sind dem Mühlenbesitzer Munkenbeck hier $2^1/_2$ Stück flächsene und 4 Stück heedene Leinwand, wahrscheinlich durch Einsteigen, entwendet worden. N. 2459. Diebstahl zu Schwerte.

Diejenigen, welche über den Thäter oder Umstände, die zur Wiedererlangung des Gestohlenen dienen, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und wird wegen des Ankaufes gewarnt.

Schwerte, den 7. October 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2460. Diebstahl bei Herdecke. In der Nacht vom 3. auf den 4. v. Mts., sind dem Steinhauer Georg Wicker zu Herdecke, aus dessen, in der Nähe belgenen Steinbruche, in der Kettelmühle,

18 Stück Beitel, gez. G. W. K.,

entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2461. Diebstahl zu Wetter. In der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts., sind dem Wirthe Heinrich Wilhelm Niermann an der Wetter-Schifffahrt folgende Sachen, als:

eine große zinnerne Kaffeekanne mit 2 Ohren; eine dito kleine mit 2 Ringen; ein zinnerner Kerzenleuchter; ein messingener dito; ein tuchener Mantel, schon alt; 3 Pfund Rindfleisch; ein Paar Strümpfe, wovon einer fertig und der andere unfertig war; 6 Messer und 5 Gabeln, sowie 11 zinnerne Löffel,

durch Einbruch entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8 October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2462. Diebstahl bei Herdecke. In der Nacht vom 4. auf den 5. v. Mts., sind dem Steinhauer Wilhelm Sohn in Herdecke, aus dessen am Callenberge belegenen Steinbruche folgende Geräthschaften, als:

25 Beitels, gez. W. S.; 3 Flächen, wovon 2 nicht gezeichnet und eine mit W. S. gezeichnet war; 4 Charierеisen,

entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibhörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2463. Diebstahl zu Iserlohn. Dem Kreis-Secretair Holzapfel hier, sind am Abend des 28. September c., hinter seiner Wohnung 12 neue Kindertücher, wovon ein Theil mit H. 18, und der andere mit H. 6. gezeichnet waren, entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, dem über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Diebes Etwas bekannt geworden, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort die nöthige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 11. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Kumpmann aus Niederstüter, Amts Hattingen, gegen welchen wegen kleiner wiederholter Diebstähle auf eine Gefängnißstrafe von 8 Wochen in erster Instanz erkann worden ist, hat sich seit August d. J. aus hiesiger Gegend entfernt. B. I. N. 2464. Steckbrief hinter W. Kumpmann.

Wir ersuchen deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Hattingen, den 1. October 1847. Königl. Land- und Stadt gericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, dicke Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, blonden Bart, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Der Tagelöhner Bernhard Friedrich Bensmann aus Hagen im Hannöverschen ist auf dem Transport zwischen Dortmund und Unna bei Wickede, aus Obermassen, am 27. vorigen Monats entsprungen. Wir ersuchen unter Beifügung eines Signalements des Bensmann, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Land- und Stadtgericht in Hamm transportiren zu lassen. B. I. N. 2465. Steckbrief hinter B. F. Bensmann.

Essen, den 4. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katolischer Confession, seines Standes Tagelöhner, 42 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, ziemlich starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsf arbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: kahlen Scheitel.

Bekleidung: eine gedruckte Jacke, grün gestreift; bunte halbseidene Weste; braun gestreifte Hose; Schuhe mit Riemen; rothgeblümtes Halstuch und wollene Socken.

Der, durch den öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatte, Stück 18, Nr 1038 und Stück 27, Nr. 1601, steckbrieflich verfolgte und nachstehend näher bezeichnete Knabe, Wilhelm Kraft von der Oelinghauser Heide, ist wiederholt aufgegriffen wegen Bettelns gerichtlich bestraft und befand sich auf den Rücktransport zu seinen Stiefeltern, als er in der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. Gelegenheit fand von der Wachtstube zu Hachen zu entfliehen. Derselbe wird sich wahrscheinlich in den Aemtern Allendorf, Freienohl, Eslohe und Umgegend betteln umhertreiben, weshalb ich alle resp. Behörden dienstergebenst ersuche, auf diesen ganz unnützen Knaben sorgfältig wachen und im Betretungsfalle ihn dem zuständigen Gerichte oder mir zuführen zu lassen. K. N. 2466. Steckbrief hinter W. Kraft.

Hüsten, den 5. October 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 13 Jahre alt, 4¼ Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, kleine Nase, großen Mund, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: ausgebogene Knie.

B. I.
N. 2467.
Steckbrief hinter A. Bramme.

Auf dem heutigen Transporte nach Brilon ist es dem nachstehend signalisirten Landstreicher August Bramme aus St. Andreasberg, zu entspringen gelungen. Obwohl derselbe erst 11 Jahre alt, so ist der Bramme doch bereits ein ganz durchtriebener Taugenichts und im vorigen Jahre schon aus dem Lande geschafft worden. Er mußte hier bis auf Schuhe und Mütze durchaus anders gekleidet werden.

Alle betreffende Behörden werden ersucht, auf den Bramme vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Marsberg, den 1. October 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, schmale Nase, weiten Mund, gute Zähne, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Bekleidung: ein blauer baumwollener Halstuch, ein dito Kittel, eine blaue leinene Hose, wollene Strümpfe, Schuhe, und eine blaue Tuchkappe.

B. III. 2.
N. 2468.
Einrichtung einer Stauanlage im Störmeder Bach.

Der Graf von Bocholz zu Alme beabsichtigt, gemeinschaftlich mit der Wittwe Peitzmeier und dem Herm. Maas in Störmede, zur Beflößung der, diesen Dreien gehörigen Wiesengrundstücke:

Flur. B. Nr. 63, 63b., 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94 und 95, der Steuergemeinde Bönninghausen, im Amtsbezirk Störmede, Kreises Lippstatt,

in dem dieselben berührenden sogenannten Störmeder Bach eine Stau-Anlage einzurichten.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 21, des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Regierungs-Amtsblattes, worin gegenwärtige Bekanntmachung enthalten ist, an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, verlieren nach der Bestimmung des Gesetzes in Beziehung auf das zur Bewässerurg zu verwendende Wasser sowohl ihr Widerspruchsrecht als den Anspruch auf Entschädi-

gung, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Anlage, wogegen sie in letzter Beziehung nur den Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Profil-Zeichnung liegt auf dem hiesigen Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. September 1847. Der Landrath.

N. 2469. Verkauf eines Gendarmerie-Dienstpferdes.

Ein ausrangirtes Königliches Gendarmerie-Dienstpferd, eine Goldfuchs-Stute ohne Abzeichen, 5 Fuß 3½ Zoll groß, 6 Jahr alt, deutscher Race, soll am 20. October c, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen neuen Marktplatze öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

Arnsberg, den 14. October 1847. Der Major von Wolffersdorff.

B. I. N. 2470. Vacante Polizeidienerstelle zu Siegen.

Die hiesige mit einem etatsmäßigen Gehalte von 110 Thlr. incl. der Montirungsgelder verbundene 2. Polizeidienerstelle, soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Versorgungsberechtigte, welche darauf reflectiren, haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlegung ihrer Atteste hier zu melden.

Siegen, den 5. October 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2471. Anlegung eines Kalkofens zu Listringhausen.

Der Kammerherr, Freiherr Raitz von Frentz beabsichtigt, auf dem Gute Listringhausen auf der sogenannten Bremsohr einen Kalkofen anlegen zu lassen, was mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden müssen.

Meinerzhagen, den 24. August 1847. Der Amtmann.

B. I. N 2472. Erledigte Flurschützenstelle zu Olpe.

Die hiesige Flurschützen-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 70 Thlr. verbunden, ist erledigt. Versorgungs-Berechtigte Invaliden, welche auf diese Stelle reflectiren, werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich bei mir zu melden.

Olpe, den 9. October 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2473. Vacante Lehrerstelle zu Winterberg.

Die Lehrerstelle an der nicht weit von hiesiger Stadt belegenen Winterberger Schulanstalt wird binnen sechs Wochen erledigt.

Diejenigen, welche sich um die Erhaltung derselben bewerben wollen, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bald persönlich oder schriftlich bei uns zu melden.

Mit der Stelle ist vorläufig außer freier Wohnung und Benutzung eines Gartens, ein Gehalt von 150 Thlr. verbunden.

Schwelm, den 4. October 1847. Der Möllenkotten-Winterberger Schulvorstand.

B. I. N. 2474. Kathol. Elementar-Lehrerstelle zu Meschede.

Für die hiesige Gemeinde soll eine katholische Schule für Knaben und Mädchen von 6, 7 — 8 Jahren eingerichtet werden; dieselbe ist mit einem Gehalte von 120 Thlr. verbunden.

Qualificirte Lehrer, die zugleich im Klavier- und Orgelspielen geübt sind, werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bald möglichst, längstens bis zum 15. October bei dem unterzeichneten Schulvorstande zu melden.

Meschede, den 6. October 1847. Der katholische Schulvorstand.

N. 2475. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

In dem Königl. Latropper Forste werden zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden: Montag den 8. November im Schlage Mühlenstück 1600 Kubik-Fuß Fichten Bauholz zu Balken und Sparren besonders geeignet; Dienstag den 9. November im Schlage Birkenhagen 1200 Kubik-Fuß eichen Bauholz, 100 Kubik-Fuß buchen Nutzholz.

Der Verkauf beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr in den betreffenden Schlägen Nähere Auskunft ertheilt der Förster Stracke zu Latrop.

Glindfeld, den 5. October 1847. Der Oberförster.

N. 2476. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Caspar Heinrich Stork, öffentl. Anz., Stück 29, Nr. 1715.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 43. Arnsberg, den 23. October 1847.

Das 37. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 439. Gesetz-Sammlung Nr. 37.

Nr. 2890. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreisobligationen zum Betrage von 120,000 Thlr. Vom 18. August 1847.

Nr. 2891. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. October 1847, betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn von Müffling, in den Ruhestand unter Entbindung desselben von der Funktion als Präsident des Staatsraths, mit dem Charakter als General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staatsministers von Savigny zum Präsidenten des Staatsraths, unter Beibehalt seiner bisherigen Stellung.

Nr. 2892. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. October 1847, betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegsministers, Generals der Infanterie, von Boyen, von den Geschäften des Kriegsministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses; imgleichen die Ernennung des General-Lieutenants von Rohr zum Staats- und Kriegsminister.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 440. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 45 u. 46.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1845 und 1846 zur öffentlichen Kenntniß.

Bei der Vermehrung des Personals in der Anstalt, den hohen Preisen der meisten Gegenstände der Beköstigung, der ansehnlichen Ausgabe an Landarmenkosten und dem erforderlich gewesenen höheren Zuschusse für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Geseke, haben die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht zugereicht und es hat daher eine Erhöhung der bisherigen Provinzial-Beiträge nothwendig eintreten müssen.

I. Uebersicht.

der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1845.

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf
	I. Einnahme.						
1	An Zinsen vom Capital-Vermögen . .	—	—	—	951	22	11
2	Ertrag der Grundstücke:						
	a. durch eigene Bewirthschaftung .	1868	22	9			
	b. „ Verpachtung	1797	25	—	3666	17	9
3	An Kostgeld:						
	a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge	2244	23	8			
	b. für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge	21	8	—			
	Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thlr. Freimonate benutzt						
	c. von der Fürstlich Waldeckischen Regierung für in die Anstalt aufgenommene Angehörige .	35	26	8			
	d. für Landarme und Heimathlose .	749	9	—			
	e. „ Landstreicher und Bettler . .	781	12	—			
	— zu d u. e. durchlaufend in Einnahme und Ausgabe berechnet (vid. Ausgabe Pos. 22. a. —						
	f. wiedererstattete Landarmenkosten .	25	5	10	3857	25	2
4	An Arbeitsverdienst	—	—	—	3563	5	—
5	„ Erlös für verkaufte Fabrikate . .	—	—	—	5457	2	10
6	„ Provinzial-Beiträgen aus den Regierungs-Bezirken a. Münster	2216	1	—			
	b. Minden	2391	19	7			
	c. Arnsberg	2926	4	8	7533	25	3
7	„ Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg	—	—	—	1654	—	—
8	„ ständischem Zuschuß aus der Westphälischen Provinzial-Hülfskasse . . .	—	—	—	4000	—	—
	zu übertragen				30684	8	11

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf
	Uebertrag				30684	8	11
9	An extraordinairem ständischen Zuschuß aus der gedachten Kasse zur Herstellung des angegriffenen Capital-Vermögens . . .	—	—	—	650	—	—
10	An Erlös für verkaufte Steine aus dem Feldziegelbrande	—	—	—	1049	—	—
11	An verschiedenen Einnahmen . . .	—	—	—	39	17	11
12	Für verkaufte 100 Stück Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn Prioritäts-Actien . . .	—	—	—	10061	13	—
	Summa	—	—	—	42484	9	10
	II. Ausgabe.						
1	Vorschuß aus der Rechnung pro 1844 .	—	—	—	866	16	5
2	Für Beköstigung	—	—	—	6761	26	3
3	„ Bekleidung	—	—	—	1608	28	4
4	„ Wäsche und Reinigung . . .	—	—	—	486	4	8
5	„ Feuerung	—	—	—	758	17	6
6	„ Beleuchtung	—	—	—	319	23	6
7	„ bauliche Unterhaltung . . .	—	—	—	1484	27	11
8	„ Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	—	—	—	1460	21	11
9	„ Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen . .	—	—	—	285	20	2
10	„ Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben .	—	—	—	192	15	11
11	„ Gehälter der Offizianten . . .	—	—	—	2490	—	—
12	„ Werkmeister, Nachtwächter und Gesindelohn	—	—	—	862	25	—
13	„ Gratifikationen der Offizianten, des Gesindes, Pensionen und Unterstützungen .	—	—	—	342	—	—
14	„ Belohnungen der Häuslinge . .	—	—	—	74	15	6
15	„ Ueberverdienst der Häuslinge . .	—	—	—	356	26	10
16	„ den Ankauf roher Arbeitsstoffe . .	—	—	—	3150	18	6
17	„ Arbeitslohn der Häuslinge Behufs der Fabrikation	—	—	—	1713	4	3
18	Desgleichen in der Hauswirthschaft . .	—	—	—	191	4	6
	zu übertragen				23406	27	2

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
	Uebertrag				23406	27	2
19	Behufs der Ackerwirthschaft:						
	a. für die Unterhaltung des Viehs .	654	16	2			
	b. Düngungs-, Besaamungs-, Bepflanzungs- ꝛc. Kosten	92	16	10			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge . .	730	2	9	1477	5	9
20	Steuern, Gemeindelasten und Abgaben .	—	—	—	490	2	10
21	Zuschüsse:						
	a. für die Taubstummen-Anstalten .	800	—	—			
	b. für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Geseke	4548	25	3	5348	25	3
22	Landarmenkosten:						
	a. Kostgeld in der Anstalt für Landarme, Heimathlose, Landstreicher ꝛc. .	1530	21	—			
	b. Transportkosten für Landarme .	18	15	11			
	c. Für die in Marsberg und Geseke untergebrachten Landarmen . . .	371	25	5			
	d. Für die in den Gemeinden untergebrachten Landarmen	2037	15	10	3958	18	2
23	Zur Herstellung des Capital-Vermögens .	—	—	—	10425	5	6
	Summa	—	—	—	45106	24	8
	Die Einnahme beträgt . .	—	—	—	42484	9	10
	Mithin Defizit	—	—	—	2622	14	10

II. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Kinder in den Erziehungs-Anstalten.	Summa.
Bestand am 31. December 1844 .	104	36	11	81	232
Im Jahre 1845 kamen hinzu					
a. Ausländische Landstreicher .	13	9	10	—	32
b. inländische " . .	12	3	3	—	18
zu übertragen	129	48	24	81	282

II. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Kinder in den Erziehungs-Anstalten.	Summa.
Uebertrag	129	48	24	81	282
c. Land- und Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse . .	103	41	—	—	144
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs Detinirte	23	11	—	—	34
e. verwahrlosete Kinder in den Erziehungs-Anstalten . . .	—	—	—	37	37
Summa	255	100	24	118	497
Davon sind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwiesen	8	6	16	—	30
b. in ihre Heimath entlassen .	92	40	4	2	138
c. als Gesinde und Lehrlinge untergebracht	1	—	—	16	17
d. andern Anstalten überwiesen .	2	2	—	1	5
e. gestorben	8	4	—	2	14
f. entwichen	8	1	—	4	13
Summa	119	53	20	25	217
Bestand am 31. December 1845 .	136	47	4	93	280

Durchschnittlich waren 249 Personen in der Anstalt und ausschließlich der Kranken und Kinder 150 Arbeitsfähige.

1. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen für 1846.

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
	I. Einnahme.						
1	An Zinsen vom Kapital-Vermögen . .	—	—	—	651	10	5
2	Ertrag der Grundstücke:						
	zu übertragen				651	10	5

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr	Sg	Pf.
	Uebertrag				651	10	5
	a. durch eigene Bewirthschaftung	3012	9	6			
	b. „ Verpachtung	1910	—	—	4922	9	6
3	An Kostgeld:						
	a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge	2912	16	2			
	b. für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge	44	26	8			
	Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thlr. Freimonate benutzt						
	c. von der Fürstlich Waldeckschen Regierung für in die Anstalt aufgenommene Angehörige	49	13	4			
	d. für Landarme und Heimathlose .	1052	12	—			
	e. „ Landstreicher und Bettler . .	395	24	—			
	— zu d u. e durchlaufend in Einnahme u. Ausgabe berechnet (vid. Ausgabe Pos. 22 a.) —						
	f. wiedererstattete Landarmenkosten .	58	27	10	4514	—	—
4	An Arbeitsverdienst	—	—	—	4000	1	5
5	„ Erlös für verkaufte Fabrikate . .	—	—	—	5947	17	2
6	„ Provinzial-Beiträgen aus den Regierungs-Bezirken: a. Münster	2216	1	—			
	b. Minden	2391	19	7			
	c. Arnsberg	2926	4	8	7533	25	3
7	„ Zuschuß aus der Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg	—	—	—	1654	—	—
8	„ ständischem Zuschuß aus der Westfälischen Provinzial-Hülfskasse . . .	—	—	—	4000	—	—
9	„ Erlös für verkaufte Steine aus dem Feldziegelbrande . . . . : . .	—	—	—	160	18	—
10	„ verschiedene Einnahmen	—	—	—	64	9	7
11	Abgelegte Capitalien	—	—	—	750	—	—
	Summa	—	—	—	34198	1	4

II. Ausgabe.

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf
1	Vorschuß aus der Rechnung pro 1845 .	—	—	—	2622	14	10
2	Für Beköstigung	—	—	—	9477	15	7
3	„ Bekleidung	—	—	—	2102	26	11
4	„ Wäsche und Reinigung . . .	—	—	—	552	19	7
5	„ Feuerung	—	—	—	703	24	—
6	„ Beleuchtung	—	—	—	247	20	8
7	„ bauliche Unterhaltung	—	—	—	1002	—	11
8	„ Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	—	—	—	1521	12	2
9	„ Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen . . .	—	—	—	245	11	1
10	An Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben . .	—	—	—	326	9	9
11	Für Gehälter der Offizianten . . .	—	—	—	2362	—	—
12	„ Werkmeister, Nachtwächter und Gesindelohn	—	—	—	888	—	—
13	„ Gratificationen der Offizianten, des Gesindes, Pensionen und Unterstützungen . .	—	—	—	416	—	—
14	„ Belohnungen der Häuslinge . .	—	—	—	77	20	6
15	Ueberverdienst der Häuslinge . . .	—	—	—	349	8	5
16	Für den Ankauf roher Arbeitsstoffe . .	—	—	—	5009	25	2
17	Arbeitslohn der Häuslinge Behufs der Fabrikation	—	—	—	1991	—	7
18	Desgleichen in der Hauswirthschaft . .	—	—	—	160	10	6
19	Behufs der Ackerwirthschaft:						
	a. für die Unterhaltung des Viehs .	1013	13	2			
	b. Düngungs-, Besaamungs-, Bepflanzungs- 2c. Kosten	119	17	3			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge . .	824	7	3	1957	7	8
20	Steuern, Gemeindelasten und Abgaben .	—	—	—	461	23	6
21	Zuschüsse:						
	a. für die Taubstummen-Anstalten .	800	—	—			
	b. „ „ Provinzial-Pflege-Anstalt zu Geseke	5773	4	4	6573	4	4
22	Landarmenkosten:						
	a. Kostgeld in der Anstalt für Landarme, Heimathlose, Landstreicher 2c. . .	1448	6	—			
	zu übertragen				39048	16	2

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
Uebertrag				39048	16	2
b. Transportkosten für Landarme .	26	11	11			
c. Bekleidungskosten	41	2	—			
d. für die in Marsberg und Geseke untergebrachten Landarmen ꝛc.	410	13	9			
e. für die an Gemeinden untergebrachten Landarmen	3320	18	6	5246	22	2
Summa	—	—	—	44295	8	4
Die Einnahme beträgt . .	—	—	—	34198	1	4
Mithin Defizit	—	—	—	10097	7	—

Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Kinder in den Erziehungs-Anstalten	Summa.
Bestand am 31. December 1845 .	136	47	4	93	280
Im Jahre 1846 kamen hinzu:					
a. ausländische Landstreicher . .	16	4	4	—	24
b. inländische	7	4	—	—	11
c. Land- und Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse	98	20	—	—	118
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs Detinirte	37	14	—	—	51
e. verwahrlosete Kinder in den Erziehungs-Anstalten . . .	—	—	—	14	14
Summa	294	89	8	107	498

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Kinder in den Erziehungs-Anstalten.	Summa.
Davon sind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwiesen . . .	11	6	8	—	25
b. in ihre Heimath entlassen .	130	36	—	4	170
c. als Gesinde und Lehrlinge untergebracht	1	1	—	6	8
d. andern Anstalten überwiesen .	4	1	—	2	7
e. gestorben	6	1	—	—	7
f. entwichen	1	2	—	—	3
Summa	153	47	8	12	220
Bestand am 31. December 1846 .	141	42	—	95	278

Durchschnittlich waren 282 Personen in der Anstalt und ausschließlich der Kranken und Kinder 173 Arbeitsfähige, welche (wie in den frühern Jahren) mit verschiedenen Arbeiten in und außer dem Hause beschäftigt worden sind.

Münster, den 12. October 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 441. Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Candidat Eduard Knolle aus Rahden ist von uns, im Einverständnisse der Königlichen Regierung zu Minden, zum Pfarrer an der neugegründeten evangelischen Gemeinde zu Ströhen, bei Rahden, Diöcese Lübbecke, ernannt worden.

Münster, den 4. October 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 442. Feier des 16 märkischen Schullehrer-Gesangfestes.

Der märkische Schullehrer-Gesangverein hat sein diesjähriges Fest, an welchem 210 Sänger Theil genommen haben, am 29. v. M. zu Lünen gefeiert.

Die zur Ausführung gekommenen Gesangstücke waren Kirchen-Choräle, Motetten und andere Chorgesänge von verschiedenen Tonkünstlern. Die der Kirchenfeier zum Grunde liegende Idee, nach welcher die Gesangstücke, von dem das Ganze mit bewährtem Kunstsinn, Geschmack und Eifer leitenden Musikdirektor Engelhardt aus Soest ausgewählt und geordnet waren, war: Leben und Tod, Tod und Gericht, Gericht und Auferstehung.

Die Ausführung hat die Lust und Liebe bezeugt, mit welcher die Theilnehmer bemüht gewesen sind, etwas Tüchtiges in gehöriger Zustimmung zu leisten.

Zur Einleitung, in den Pausen und zum Schlusse des Festes wurden von den Lehrern Dahlhoff aus Welver, und Dahlhoff aus Dinker, klangreiche Orgelstücke vorgetragen, welche einen guten Eindruck machten.

An die Gesangaufführung in der Kirche reihete sich ein frugales Mittagsmahl von etwa 430 Gedecken, an welchem auch eine große Anzahl anderer Gäste Theil nahmen, und das durch mehrere Tafellieder, wie durch eine reiche Zahl der verschiedensten ernsten und launigen Toaste belebt wurde.

Die Gastfreundlichkeit der Bewohner der zum Feste schön *geschmückten* Stadt, und die ordnende Thätigkeit des Festvorstandes ver*dienen eine* volle Anerkennung. Im nächsten Jahre soll das Gesangfest in Hattingen gefeiert werden.

Münster, den 11. October 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 443. Provisorische Anwendung der Bestimmungen des Cöln-Mindener Eisenbahn Polizei-Reglements fur die Bergisch-Märkische Eisenbahn. In. 27304.

Höherer Anordnung zufolge werden die nachstehenden Bestimmungen des Bahn-Polizei-Reglements für die Cöln-Mindener Eisenbahn:

II. Bestimmung für das Publikum.

§. 8.

Die Eisenbahnreisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direktion der Gesellschaft behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen worden und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschaftsbeamten (§. 4.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben und den von diesen beauftragten exekutiven Polizeibeamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 13.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen, ohne untergelegte Schleifen, ist verboten.

§. 14.

Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15.

Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Mark-

pfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 16.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauslegen von Steinen und sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet nach Maaßgabe des §. 25. zu ahnden.

§. 17.

In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweichevorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 19.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20.

Das Tabacksrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupees als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen;

ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizeibeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisende in einem anderen sich für die Mitnahme erklären.

§. 25.

Wer den in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thaler Geld, resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26.

Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschaftsbeamten (§. 2.) sind ermächtigt, jedem Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27.

Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventionsverhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben provisorisch auch für die Bergisch-Märkische Eisenbahn angewendet werden sollen.

Arnsberg, den 14. October 1847.

B. I. N. 444. Agentur. 1a. 21539.

Der Auctions-Kommissar Carneim zu Soest ist in der Uebernahme einer Agentur der Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 11. October 1847.

B. I. N. 445. Agentur. 1a. 25597.

Der zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsgesellschaft bestellte Justus Bonzel zu Olpe ist in dieser Eigenschaft landespolizeilich bestätigt.

Arnsberg, den 11. October 1847.

B. I. N. 446. Agentur. 1a. 21604.

Der Communalkassen-Rendant Gerke zu Soest ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsgesellschaft bestellt und in dieser Eigenschaft landespolizeilich bestätiget worden.

Arnsberg, den 11. October 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 447. Chausseegeld-Erhebung zu Weidenhausen.

Mit höherer Genehmigung wird auf der Leimstruth-Berleburger Staatsstraße mit dem 1. November d. J. bei dem Dorfe Weidenhausen, im Hause des Christian Knebel, eine Wegegeld-Empfangsstelle errichtet, und daselbst vom gedachten Tage ab das Wegegeld für ein und eine halbe Meile, jedoch mit der Modification erhoben werden, daß diejenigen Vecturanten, welche diese Straße von Laasphe nach Berleburg oder umgekehrt benutzen und an der Hebestelle zu Weidenhausen eine Chausseegeld-Quittung von Saßmannshausen, oder an dieser Barriere eine solche von Weidenhausen abgeben, sowohl in Weidenhausen als in Saßmannshausen das Wegegeld nur für eine Meile zu bezahlen verpflichtet sind.

Münster, den 13. October 1847.

N. 448. Personal-Chronik.

Dem Ober-Kontroleur Schmölder in Pyrmont, Bientz in Oldendorf und Böhden in Hamm ist der Character als Steuer-Inspector verliehen worden.

Münster, den 18. October 1847.

---

449. Marktpreise der Früchte rc. im Monat Septbr. 1847.

Nachweisung

der im Monat September 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	8	9	2	8	2	1	26	4	1	2	11	"	"	"	"	27	9	1	5	"	6	10	11
Hattingen	3	11	9	2	8	6	2	5	"	1	5	"	"	"	"	"	28	"	"	"	"	"	"	"
Herdecke .	3	6	11	2	4	6	2	"	8	1	2	3	2	"	6	"	25	"	1	9	3	6	16	3
Langschede	3	8	8	2	5	6	1	27	4	1	3	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt	2	27	2	2	"	"	1	19	2	"	29	5	2	23	2	"	14	"	"	29	"	4	20	"
Menden .	3	3	10	2	3	7	1	29	2	1	1	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim .	3	4	"	2	3	3	1	24	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte	3	8	7	2	4	10	2	3	6	1	"	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest . .	2	28	6	1	28	9	1	21	2	"	28	1	3	20	"	"	25	"	1	"	"	6	"	"
Witten .	3	6	7	2	6	2	2	2	5	1	6	10	3	25	"	"	25	5	1	10	"	6	19	7
Werl . .	3	"	3	1	29	"	1	25	4	"	29	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis .	3	5	"	2	3	11	1	27	8	1	2	½	3	2	2	"	24	4	1	4	8	6	1	4

N. 450. Patent-Verleihung. Dem Secretair Karl Bauer in Berlin ist unter dem 30. September 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, vom jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 451. Patent-Verleihung. Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigarde, Werner Siemens zu Berlin, ist unter dem 7. October 1847 ein Patent

auf einen elektro-magnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 452. Patent-Verleihung. Dem Fabrikbesitzer Eduard August Friedberg zu Berlin, ist unter dem 8. October 1847 ein Patent

auf eine Stoßverbindung für breitbasige Eisenbahn-Schienen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 453. Personal-Chronik. I c. 26486. Der Rittergutsbesitzer und Amtsverwalter, Hauptmann Voerster, ist als Kreisdeputirter für den Kreis Hagen gewählt und bestätigt worden.

I c. 26515. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Arztes Dr. Hüser ist der Amts- und Stadtverordnete Hempel zu Neuenrade zum Stellvertreter des dortigen Amtmanns ernannt worden.

I c. 26567. Anstatt des Kaufmanns W. Schulz ist der Dr. Flume zu Lünen zum Stellvertreter des Amtmanns daselbst ernannt worden.

(Mit diesem Stücke erscheint ein Extra-Blatt.)

Extra-Blatt

zum

43ten Stücke des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Arnsberg, den 23. October 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Seine Majestät der König haben in Folge Allerhöchst-Ihrer beglückenden Anwesenheit in der Provinz, durch die Ordre vom 11. d. Mts. Allerhöchstdero besondere Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Verwaltung auszudrücken und mir zugleich zu befehlen geruhet, diejenigen Auszeichnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, zu welchen Se. Majestät Sich in Gnaden bewogen gefunden haben. Es gewährt mir eine hohe Genugthuung, diesen Allerhöchsten Auftrag hierdurch in Ausführung zu bringen. N. 454. Allerhöchst verliehene Auszeichnungen.

A. An Würden und Titeln sollen erhalten:

I. Die Kammerherrn-Würde:

1) der Graf von Droste-Nesselrode zu Herten,
2) der Freiherr von Landsberg-Steinfurt zu Steinfurt.

II. Den Titel Geheimer Regierungs-Rath.

1) von Briesen, Regierungs- und Bau-Rath zu Münster,
2) Groos, Landrath zu Berleburg,
3) Hiltrop, Regierungs-Rath zu Münster,
4) Hüffer, Ober-Bürgermeister zu Münster,
5) Jensch, Regierungs-Rath zu Arnsberg,
6) Wagner, Consistorial-Rath zu Münster,
7) Winkelmann, Regierungs-Rath zu Minden.

III. Den Titel Geheimer Berg-Rath:

1) Heusler, Ober-Berg-Rath und Bergamts-Director zu Siegen.

IV. Den Titel Geheimer Medizinal-Rath:

1) Meyer, Regierungs- und Medizinal-Rath zu Minden.

V. Den Titel Oeconomie-Commissions-Rath:

1) Carl, Oekonomie-Commissair zu Höxter.

VI. Den Titel Commerzien-Rath:

1) Harkott, Kaufmann und Handelskammer-Präsident in Harkotten, Kreises Hagen.
2) M. Kleff, Kaufmann in Siegen,
3) Meese, Kaufmann in Tecklenburg,
4) Thomée, Fabrikbesitzer in Altena,
5) Witte, Kaufmann in Iserlohn.

VII. Den Titel Amts-Rath:

1) Engelbrecht, Ober-Amtmann zu Dalheim, Kreises Büren.

VIII. Den Titel Bau-Rath:

1) Beltmann, Kanal-Inspector zu Münster.

IX. Den Titel Rechnungs-Rath:

1) Bergfeld, Ober-Buchhalter der Regierungs-Haupt-Kasse in Münster,
2) Biermann, Haupt-Kassen-Kassirer in Arnsberg,
3) Delius, Provinzial-Steuer-Kassen-Rendant in Münster,
4) Groening, Regierungs-Secretair in Arnsberg,
5) Hasenkamp, Regierungs-Secretair in Münster,
6) Rocholl, Communal-Steuer-Empfänger in Soest,
7) Salzer, Provinzial-Steuer-Secretair in Münster,
8) von Steuben, Regierungs-Secretair in Arnsberg.

X. Den Titel Steuer-Rath:

1) Ehlert Steuer-Empfänger zu Siegen,
2) Haarbeck, Kataster-Inspector zu Münster,
3) Rave, Steuer-Empfänger zu Ramsdorf, Kreises Borken,
4) Schmeetz, Steuer-Empfänger zu Burgsteinfurt,
5) Schmitz, Steuer-Empfänger zu Bochum,

6) Schniewind, Ober-Steuer-Inspector zu Lemgo,
7) Schulze, Ober-Steuer-Inspector zu Münster,

XI. Den Titel Domainen-Rath:

1) Weller, Domainen-Rentmeister zu Rahden, Kreises Lübbecke.

XII. Den Titel Kanzlei-Rath:

1) Heine, Ober-Bergamts-Secretair zu Dortmund,
2) Müller, Regierungs-Sekretair zu Minden,
3) Müser, desgl. zu Münster.

XIII. Den Titel Bergrath:

1) Barth, Major und Bergamts-Assessor zu Essen.

XIV. Den Titel Sanitäts-Rath:

1) Dr. Dammann, Kreisphysikus zu Warburg,
2) Dr. Johannknecht, praktischer Arzt zu Warendorf,
3) Dr. Krummacher, Kreisphysikus zu Lengerich, Kreises Tecklenburg,
4) Dr. Sebregondi, praktischer Arzt zu Dorsten, Kreises Recklinghausen,
5) Dr. Zeppenfeld, Kreisphysikus zu Bochum.

XV. Den Titel Forstmeister:

1) von Westhoven, Forst-Inspector zu Siegen.

B. An Orden oder Ehrenzeichen sollen erhalten.

I. Den schwarzen Adler-Orden:

der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

II. Den rothen Adler-Orden erster Klasse ohne Eichenlaub:

der Fürst Alfred zu Salm-Salm.

III. Den Stern zum rothen Adler-Orden II. Klasse ohne Eichenlaub:

1) der Weihbischof, Domprobst und Kapitular-Vikar Melchers zu Münster,
2) der Graf von Landsberg-Gemen, Landtags-Marschall der Provinz zu Velen, Kreis Borken.

IV. Den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub:

1) der Ober-Landesgerichts-Präsident Kaupisch zu Arnsberg,
2) der Ober-Regierungs-Rath Kienitz zu Münster,
3) der Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident Lange zu Paderborn,
4) der Ober-Landesgerichts-Präsident Lent zu Hamm.

V. Den Rothen Adler-Orden II. Klasse ohne Eichenlaub:

1) Prinz Rudolph von Croy,
2) der Bischof Franz Drepper zu Paderborn,
3) der Graf von Galen, Erbkämmerer des Fürstenthums Münster zu Assen,
4) der Graf von Merveldt, Kammerherr und Erbmarschall des Fürstenthums Münster zu Lembeck,
5) der Graf von Schmising-Kerssenbrock, Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor zu Münster.

VI. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden III. Klasse.

der Freiherr von Lilien-Borg in Werl.

VII. Den Rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife:

1) Galster, Inquisitoriats-Direktor zu Herford,
2) Heintzmann, Ober-Bergrath und Bergamts-Direktor zu Essen,
3) Freiherr von Oer, Rittergutsbesitzer zu Egelborg, Kreises Ahaus,
4) von Olfers, Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident zu Münster,
5) Wex, Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Paderborn,
6) Wichmann, Ober-Landesgerichts-Direktor in Arnsberg,
7) Zumloh, J. W., Rentner zu Warendorf.

VIII. Den Rothen Adler-Orden III. Klasse ohne Schleife:

1) Boekamp, Dom-Kapitular und General-Vikar zu Paderborn,
2) Bracht, Dom-Dechant zu Paderborn,
3) Freiherr von der Reck, Erbmarschall des Fürstenthums Minden, zu Obernfelde, Kreises Lübbecke,
4) Suer, Dom-Dechant zu Münster.

IX. Den Rothen Adler-Orden IV. Klasse:

1) L. A. Althaus, Kaufmann zu Berleburg,

2) Bauer, Amtmann zu Mettingen, Kreises Tecklenburg,
3) Baumann, Superintendent zu Paderborn,
4) von der Berken, Berggerichtsrath zu Bochum,
5) von Beughem, Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Warburg,
6) Freiherr von Beverförde-Werries, Kammerherr und Rittergutsbesitzer zu Loburg, Kreises Warendorf,
7) Bisping, Land-Dechant zu Rheine, Kreises Steinfurt,
8) von Blomberg, Land- und Stadtgerichtsrath zu Unna,
9) Blume, Oberförster zu Wünnenberg, Kreises Büren,
10) Graf von Bocholtz, Rittergutsbesitzer auf Alme, Kreises Brilon,
11) von Bodelschwingh, Regierungs-Vice-Präsident zu Münster,
12) Freiherr von Boeselager, Kreis-Deputirter zu Heessen, Kreises Beckum,
13) Bormann, Hofrath und Oberlandesgerichts-Kanzlei-Direktor zu Münster,
14) von Brandenstein, Regierungs-Rath zu Münster,
15) von dem Brincken, Geheimer und Ober-Regierungs-Rath zu Münster
16) Fr. Brockhausen, Kaufmann zu Münster,
17) Bruns, Schul-Inspektor und Pfarrer zu Brakel, Kreis Höxter,
18) Buchholtz, Bau-Inspektor zu Soest,
19) Dr. Busch, Regierungs- und Medicinal-Rath zu Münster,
20) Caesar, Amtsrath und Rittergutsbesitzer zu Rothenhoff, Kreises Minden,
21) Carpe, Justizrath und Justiz-Commissar zu Brilon,
22) Caspari, Land-Dechant und Pfarrer zu Nieder-Marsberg, Kreises Brilon,
23) Colsmann, Orts-Vorsteher und Seidenfabrikant zu Märkisch Langenberg, Kreises Bochum,
24) Dr. Consbruch, Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus zu Minden,
25) Cosmack, Amtsrath zu Boyenstein bei Beckum,
26) Cunitz, Oeconomie-Commissions-Rath zu Arnsberg,
27) Dankelmann, Forstmeister zu Paderborn,
28) C. W. Delius, Commerzien-Rath und Kreis-Deputirter zu Versmold, Kreises Halle,
29) von Diedrichs, Regierungs-Rath zu Minden,
30) Freiherr von Diepenbrock-Grüter, Landrath zu Haus Mark, Kreises Tecklenburg,
31) Diesterweg, Justizrath und Justiz-Commissar zu Siegen,
32) Freiherr von Dörnberg, Regierungs- und Forst-Rath zu Arnsberg,
33) Freiherr von Droste Hülshoff, auf Hülshoff, Kreis Münster,

34) Dülberg, Ober-Post-Sekretair zu Arnsberg,
35) Elmendorf, Kaufmann zu Isselhorst, Kreises Bielefeld,
36) F. Gabriel, Fabrikbesitzer zu Eslohe, Kreises Meschede,
37) Gethmann, Kommerzien-Rath zu Blankenstein, Kreises Bochum,
38) Goecker, Bau-Inspektor zu Minden,
39) Grauert, Professor und d. Z. Rector der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster,
40) Grohnert, Oeconomie-Commissions-Rath zu Paderborn,
41) Hammerschmidt, Consistorial-Rath zu Münster,
42) Dr. von Haxthausen, Regierungs-Medizinal-Rath zu Arnsberg,
43) Heidenreich, Land-Dechant und Pfarrer zu Elsen, Kreises Paderborn,
44) Zur Hellen, Landrath zu Werther, Kreises Halle,
45) Hennecke, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Soest,
46) Henrici, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Werden,
47) Hensing, kathol. Pfarrer zu Langenberg, Kreises Wiedenbrück,
48) Zur Hosen, Rechnungs-Rath und Rendant zu Münster,
49) Hüttmann, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Bielefeld,
50) Jacob, Ober-Berg-Rath und Bergamts-Direktor zu Bochum,
51) Jessele, Amtmann zu Riesenbeck, Kreises Tecklenburg,
52) Jordan, Kreis-Sekretair zu Westheim, Kreises Büren,
53) Kerklau, kathol. Pfarrer zu Münster,
54) Kerstein, Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Essen,
55) v. Kitzing, Ober-Landesgerichts-Rath zu Münster,
56) Dr. Klein, praktischer Arzt zu Schwelm,
57) Kloz, Bergmeister zu Essen,
58) Kohmann, Superintendent zu Lotte, Kreises Tecklenburg,
59) Koch, Justiz-Rath und Rathsherr zu Minden,
60) Koop, Consistorial-Rath zu Arnsberg,
61) Graf v. Korff-Schmising, Rittergutsbesitzer auf Tatenhausen, Kreises Halle,
62) v. Kotze, Ober-Regierungs-Rath zu Münster,
63) Kriege, evangel. Pfarrer zu Lienen, Kreises Warendorf,
64) Krombach, Amtmann zu Burbach, Kreises Siegen,
65) von der Kuhlen, evangel. Pfarrer zu Drechen, Kreises Hamm,
66) Lammert, Kreissekretair zu Münster,
67) Leisten, Land-Dechant und Pfarrer zu Medebach, Kreises Brilon,
68) Ley, Justiz-Rath und Justiz-Commissar zu Werl,

69) Leygraaf, Schiffbauer zu Dorsten, Kreises Recklinghausen,
70) Freiherr v. Lilien, Landrath zu Arnsberg,
71) Limborg, evangel. Pfarrer zu Deilinghofen, Kreises Iserlohn,
72) Lohmann, Land- und Stadtgerichts-Director zu Brilon,
73) v. Mauderode, Regierungsrath zu Münster,
74) Mauve, Ober-Regierungsrath zu Arnsberg,
75) v. Merode, Rittergutsbesitzer zu Hamern, Kreises Coesfeld,
76) v. Mey, Amtmann zu Hausberge, Kreises Minden,
77) Montzheimer, Landrentmeister zu Minden,
78) Mühren, Seminar-Director zu Langenhorst, Kreises Steinfurt,
79) Müllensiefen, Glashüttenbesitzer zu Crengeldanz, Kreises Bochum,
80) Müller, Amtmann zu Nottuln, Kreises Münster,
81) Müller, evangel. Pfarrer zu Blasheim, Kreises Lübbecke,
82) Münstermann, kathol. Vikar zu Ostbevern, Kreises Warendorf,
83) zur Nedden, Justizrath und Justiz-Commissar zu Hagen,
84) Niedieck sen., Gutsbesitzer zu Stromberg,
85) Nonne, Schulinspektor und Pfarrer zu Hattingen, Kreises Bochum,
86) Otto, Hof-Post-Sekretair zu Münster,
87) Dr. Patze, Gymnasial-Direktor zu Soest,
88) Pelle, kathol. Pfarrer zu Lette, Kreises Coesfeld,
89) Polmann, Zuchthaus-Direktor zu Münster,
90) Puchmüller, Amtmann zu Petershagen,
91) Püngel, kathol. Pfarrer zu Riesenbeck, Kreises Tecklenburg,
92) Rasch, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath zu Münster,
93) Ratte, Land-Dechant und Pfarrer zu Anröchte, Kreises Lippstadt,
94) Richter, Postmeister zu Schwelm,
95) Rieve, Regierungs-Sekretair zu Arnsberg,
96) Rintelen, Oberlandesgerichts-Rath daselbst,
97) v. Raesfeld, Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Siegen,
98) Roessler, Post-Inspektor in Westfalen, z. Z. Berlin,
99) Rosery, Land-Dechant und Pfarrer zu Legden, Kreises Ahaus,
100) Schenck, evangel. Pfarrer zu Soest,
101) Schmedding, Stadtrath zu Münster,
102) Schmidt, Superintendent zu Laasphe, Kreises Wittgenstein,
103) Schönbrodt, Land-Dechant, Ehrendomherr und Pfarrer zu Kempen,
104) Freiherr v. Schorlemer, Kammerherr zu Heringhausen,
105) Schrader, Domainen-Rath zu Bielefeld,

106) Schreiber, Amtmann zu Crombach, Kreises Siegen,
107) Schütte, Kaufmann zu Münster,
108) Schulze-Dellwig, Rittergutsbesitzer zu Dellwig, Kreises Hamm,
109) Schulze, kathol. Pfarrer zu Gescher, Kreises Coesfeld,
110) Schuto, Kommunal-Oberförster zu Brilon,
111) v. Schwartzkoppen, Land- und Stadtgerichts-Director zu Arnsberg.
112) Graf v. Sierstorpff, Ritterguts-Besitzer zu Driburg, Kreises Höxter,
113) Springorum, Amtmann zu Herdecke, Kreises Hagen,
114) Dr. Stieve, Gymnasialdirector zu Münster,
115) Stuve, Geheimer Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath zu Hamm,
116) Suermann, Amtmann zu Haltern, Kreises Coesfeld,
117) Dr. Suffrian, Direktor der höhern Bürgerschule zu Siegen,
118) Freiherr von Twickel, Landrath zu Warendorf,
119) Vagedes, Land- und Stadtgerichts-Dirertor zu Coesfeld,
120) Varnesius, Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Erwitte,
121) von Velsen, evangelischer Pfarrer zu Unna,
122) Vogelsang, Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Minden,
123) Vorländer, Steuerrath zu Minden,
124) Voß, Kreis-Sekretair zu Berleburg,
125) Voßfeldt, Domainen-Rath zu Soest,
126) Walloth, Forst-Inspektor zu Bilstein, Kreises Olpe,
127) Wehberg, Gemeinde-Vorsteher zu Halden, Kreises Hagen,
128) Wilmes, katholischer Pfarrer zu Warburg,
129) Wolf, Regierungs-Assessor und landräthlicher Commissar zu Warburg,
130) Zieren, Consistorial-Rath und Dompfarrer zu Minden,
131) Zörnig, Steuerempfänger zu Nieheim, Kreises Höxter,
132) von Beughem, Berggerichts-Rath zu Siegen,

X Den St. Johanniter Orden:

1) Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg, Kammerherr zu Bodelschwingh, Kreises Hamm,
2) von Holzbrink, Landrath zu Altena,
3) Freiherr von der Horst, Landrath zu Hollwinkel, Kreises Lübbecke,
4) Graf von Kielmannsegge zu Cappenberg, Kreises Lüdinghausen.
5) Freiherr von Plettenberg, zu Heeren, Kreises Hamm,

6) Freiherr von Schlotheim, Kammerherr und Kreis-Deputirter zu Wietersheim, Kreises Minden.

XI. Das allgemeine Ehrenzeichen:

1) Adams, Schul-Rektor zu Minden,
2) Alberti, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher zu Grevel, Kreis Dortmund,
3) Altmicks, Wagenmeister zu Paderborn,
4) Arnolds, Grenzaufseher zu Altstedde, Kreises Coesfeld,
5) Ballauf, Rathsherr zu Hattingen, Kreises Bochum,
6) Barrelmeyer, Gemeinde-Vorsteher zu Kölkebeck, Kreises Halle,
7) Böcke, Förster zu Buke, Kreises Paderborn,
8) Boeddiker, Stadtwachtmeister zu Lippstadt,
9) Boesecke, Rentamtsdiener zu Soest,
10) Boock, katholischer Lehrer zu Riesenbeck, Kreises Tecklenburg,
11) Bredebruch, katholischer Lehrer zu Neger, Kreises Olpe,
12) Cloid, Salarienkassen-Rendant zu Rüthen,
13) Dankerscheid, Kribbmeister zu Greven, Kreises Münster,
14) Ehrhardt, Maschinen-Werkmeister zu Essen,
15) Elpers, Polizeidiener zu Amelsbüren, Kreises Münster,
16) Felgenmacher, katholischer Lehrer zu Dorsten, Kreises Recklinghausen,
17) Fischell, Gensdarmerie-Wachtmeister zu Borken,
18) Fleckner, Stadtförster zu Meschede,
19) Fuchs, Gensdarm zu Lippstadt,
20) Gertmann, Land- und Stadtgerichtskanzlei-Direktor zu Attendorn,
21) Gieling, Fuß-Gensdarm zu Lüdenscheid, Kreises Altena,
22) Görtz, Land- und Stadtgerichtsbote zu Tecklenburg,
23) Graf, evangelischer Lehrer zu Westkilver, Kreises Herford,
24) Gronemeyer, Gemeinde-Vorsteher zu Friedrichsdorf, Kreises Wiedenbrück,
25) Haustadt, katholischer Lehrer zu Paderborn,
26) Homeier, Armen-Vorsteher zu Soest,
27) Honcamp, katholischer Lehrer zu Anröchte, Kreis Lippstadt,
28) Honcamp, katholischer Lehrer zu Welver, Kreises Soest,
29) Horn, Land- und Stadtgerichtsbote zu Emmerich,
30) Kiepenheuer, Inquisitoriats-Gefangen-Inspektor zu Hamm,
31) J. G. Koch, Landwirth zu Wingeshausen, Kreises Wittgenstein,
32) Koesters, katholischer Lehrer zu Osterwick, Kreises Coesfeld,

33) Konermann, Polizeidiener zu Ibbenbüren, Kr. Tecklenburg,
34) Krieg, Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Direktor zu Olpe,
35) J. J. Lange, Landwirth zu Womelsdorf, Kr. Wittgenstein,
36) Lange, Post-Büreau-Diener zu Münster,
37) Lefholz, evangelischer Lehrer zu Steinfurt,
38) Meermann, Land- und Stadtgerichts-Botenmeister zu Arnsberg,
39) Menne, Gemeinde-Vorsteher zu Bredenborn, Kr. Höxter,
40) Meyer zu Düte, Gemeinde-Vorsteher, zu Kappeln, Kr. Tecklenburg,
41) Möhring, Fuß-Gensdarm zu Soest,
42) Oermann, Schloßwärter zu Münster,
43) Osthoff, Gemeinde-Vorsteher zu Niederbergstraße, Kr. Soest,
44) Osthoff, evangelischer Lehrer zu Bochum,
45) J. B. Rennert, Gemeinde-Vorsteher zu Tungerloh-Pröbsting, Kr. Coesfeld,
46) Rentrop, evangelischer Lehrer zu Elsen, Kr. Altena,
47) Rettelbusch, Gensdarm in Minden,
48) Ruhle, Polizei-Sergeant zu Minden,
49) Schäperclaus, evangelischer Schullehrer zu Tecklenburg,
50) Schlüter, Stadt-Verordneten-Vorsteher zu Lügde, Kr. Höxter,
51) Schmidt, Stadt-Rentmeister zu Winterberg, Kr. Brilon,
52) Schmitt, Förster zu Welver, Kr. Soest,
53) Schmidt, Gensdarmerie-Wachtmeister zu Soest,
54) Schoenhals, evangelischer Lehrer zu Arnsberg,
55) Schrader, katholischer Lehrer zu Warburg,
56) Schürmann, katholischer Lehrer zu Meerhof, Kr. Büren,
57) Schüth, Förster zu Haaren, Kr. Büren,
58) Schulte genannt Voß, Gemeinde-Vorsteher zu Wallen, Kreises Meschede,
59) Schwarz Fuß-Gensdarm zu Münster.
60) Sosinski, Fuß-Gensdarm zu Herford,
61) Stender, Chaussee-Aufseher zu Warendorf,
62) Stentrup, Kurschmied zu Münster,
63) Südbrock, Gensdarm zu Ibbenbüren,
64) Thomas, evangelischer Lehrer zu Siegen,
65) Vieth, katholischer Lehrer und Rector zu Arnsberg,
66) Voerster, Kassen-Rendant beim Land- und Stadtgericht zu Hagen,
67) Voß, Gemeinde-Vorsteher zu Rinkerode, Kr. Münster,
68) Welpmann, Amts-Verordneter zu Blankenhagen, Kr. Wiedenbrück,

69) August Werfel, jun. Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher zu Oldendorf, Kreises Lübbecke,
70) Weustenbeesch, Gemeinde-Vorsteher zu Eickel, Kreises Bochum,
71) Wiehe, evangelischer Lehrer zu Minden,
72) Woeste, Land- und Stadtgerichtskanzlei-Direktor zu Berleburg,
73) Zehle, Land- und Stadtgerichtskanzlei-Direktor zu Brilon,
74) Ziegler, Grenzaufseher zu Nahden, Kreises Lübbecke,
75) Zöller, Salarienkassen-Rendant zu Siegen.

N. 455. Umpfarrung der im fiskalischen Antheile der Delecker Mark wohnenden Katholiken aus der Pfarrei Cörbecke in die Pfarrei Arnsberg. I d. 27714.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Durch eine von dem Herrn Bischofe von Paderborn unterm 14. Juli d. J. vollzogene und höheren Orts am 29. September d. J. von Staatswegen genehmigte Urkunde sind die in dem fiscalischen Antheile der Delecker Mark wohnenden Katholiken, welche bisher zur Pfarrei Cörbecke gehörten, sowie alle Katholiken, welche in dem durch Vereinigung des fiscalischen Antheils der Delecker- und Uentrepper-Mark gebildeten und die Colonie Alt-Breitenbruch und Neu-Breitenbruch umfassenden neugebildeten Gemeinde-Bezirke Breitenbruch künftig sich ansiedeln werden, zu der katholischen Pfarrei Arnsberg eingepfarrt worden.

Arnsberg, den 20. October 1847.

N. 456. Personal-Chronik. I d. 26714.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die neu creirte Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschulanstalt zu Horn, Schulinspections-Bezirks Horn, im Kreise Lippstadt, ist dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Hirschmann provisorisch verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 43. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 23. October 1847.

Der Christoph Leisse zu Siedlinghausen hat angeblich seinen für das laufende Jahr 1847, unter Nr. 1948, hier ausgefertigten Gewerbeschein am 25. Juni d. J. verloren. Dieser Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde abzugeben, welche denselben an uns einsenden wird. B. I. N. 2477. Verlorner Gewerbeschein. II c. 11773.

Arnsberg, den 18. October 1847. Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Die nachstehend näher bezeichneten Landstreicher sind unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe, für den Fall der Rückkehr in die Preußischen Staaten, über die Landesgrenze verwiesen worden. N. 2478. Landesverweisung. I a. 27045.

Arnsberg, den 12. October 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

1) Heinrich Schmidt, gebürtig und wohnhaft zu Lichenrodt in Kurhessen, ist katholischer Confession, 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und spricht deutsch.

2) Wittwe Sophia Laubinger, gebürtig und wohnhaft zu Lohra in Kurhessen, ist katholischer Confession, 42 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittle Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, schmale Gestalt und spricht deutsch.

3) Adam Laubinger, gebürtig und wohnhaft zu Lohra in Kurhessen, ist evangelischer Confession, 19 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen und Augen, mittle Nase, großen Mund,

bräunlichen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. **Besondere Kennzeichen:** Einige kleine Narben an der Stirn.

4) Elisabeth **Laubinger**, gebürtig und wohnhaft zu Lohra in Kurhessen, ist katholischer Confession, 16 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, stumpfe Nase, mittlen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch.

5) Johanne **Rosenberg**, angeblich gebürtig und wohnhaft zu Rommelsingen, ist katholischer Confession, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

6) Christine **Rosenberg**, angeblich gebürtig und wohnhaft zu Rommelsingen, ist katholischer Confession, 16 Jahre alt, 3 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, ziemlich große Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blaßgelbe Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch.

7) Louis **Rosenberg**, angeblich gebürtig und wohnhaft zu Rommelsingen, ist katholischer Confession, 15 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelschwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, platte Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, längliches Kinn, rundes Gesicht, blaßgelbe Gesichtsfarbe, ist schlanker und kleiner Statur und spricht deutsch.

8) Friedrich Wilhelm **Weiß**, angeblich gebürtig und wohnhaft zu Rommelsingen, ist katholischer Confession, 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, mittlere Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch.

9) Louise **Weiß**, geborne **Rosenberg**, angeblich gebürtig und wohnhaft zu Rommelsingen, ist katholischer Confession, 29 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

10) Franz Friedrich Carl **Mettbach**, gebürtig und wohnhaft zu Hoffen, ist katholischer Confession, 35 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, großen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune (zigeunerartige) Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

11) Appollonia Mettbach, geborne Justheim, gebürtig und wohnhaft zu Hoffen, ist katholischer Confession, 38 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

12) Christine Mettbach, gebürtig und wohnhaft zu Hoffen, ist katholischer Confession, 17 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

13) Gottfried Mettbach, gebürtig und wohnhaft zu Hoffen, ist katholischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, lange gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. VI. 6. N. 2479. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Hemer belegenen, im Hypothekenbuche von Westig Vol. I. fol. 93, eingetragenen Immobilien des Wirths Carl Ettemeyer zu Westig und zwar Flur XXIV. Nr. 102, Acker am Pfaffenbusch, geschätzt zu 50 Thlr.; Flur XXII. Nr. 97, Holz am Steinsiepen, geschätzt zu 200 Thlr.; Flur XXIII. Nr 39, Holz am Königsberge, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 2, Acker vor dem Brekmberge, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 67, Acker auf der Wolfskuhle, geschätzt zu 15 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 111, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 700 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 120, Acker auf dem Naumberge, geschätzt zu 150 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 122, Wiese auf dem Naumberge, geschätzt zu 160 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 207, Acker auf den sieben Eichen, geschätzt zu 80 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 247, Hütung am Hebring, geschätzt zu 5 Thlr.; Nr. 248a., Wiese und Hütung auf dem Thiergarten, geschätzt zu 120 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 255, Garten auf der Lehmke, geschätzt zu 38 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 264, Garten, geschätzt zu 69 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 114, Acker auf der Bredde, geschätzt zu 55 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 262/2, Acker in Westig, geschätzt zu 252 Thlr.; Flur XXIV. Nr. 263, mit Haupt-Wohnhaus, Backhaus, und Stall, geschätzt zu 2681 Thlr. Flur XXIV. Nr. 261/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt zu 334 Thlr.; im Ganzen gerichtlich geschätzt zu 5029 Thlr., sollen im Termine den 7. December 1847, Morgens 10 Uhr, in der Karl Ettemeyer'schen Wohnung zu Westig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können auf Büreau II. eingesehen werden.

B. VI. 6
N. 2480.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Die, dem Gastwirth M. Mollenkott zu Duisern gehörige, Besitzung, bestehend aus einem in der Stadt Lippstadt belegenen Wohnhause nebst Scheune, Stall und Waschhaus, mit den Parcellen Flur VII. Nr. 462 und 463, sowie einem Garten, Flur IV. Nr. 127, der Katastralgemeinde Lippstadt, abgeschätzt auf 8774 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 6.
N. 2481.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Die, dem Gewerken Peter Ulrich zu Brilon zugehörigen, in der Steuergemeinde Velmede belegenen Grundstücke: Flur VII. Nr. 59, Acker, zu 48 Thlr.; Flur VIII. Nr. 3, Holzung, zu 187 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; Nr. 4, Acker, zu 253 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 5, Acker, zu 60 Thlr.; Nr. 15, Acker, zu 108 Thlr.; Nr. 23, Wiese, zu 950 Thlr.; Nr. 25, Wiese, zu 220 Thlr.; Nr. 30, Acker, zu 268 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Nr. 32, Hausraum nebst Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude und Anbau, zu 1001 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 33, Hofraum, zu 65 Thlr.; Nr. 40, Hofraum nebst Brennerei-Gebäude, zu 1593 Thlr.; Nr. 41, Hude, zu 10 Thlr.; Nr. 42, Hofraum nebst Mühle, zu 601 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 43, Garten, zu 12 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 44, Garten, zu 131 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 45, Obstgarten, zu 160 Thlr.; Nr. 46, Wiese, zu 152 Thlr.; Nr. 47, Wiese, zu 450 Thlr.; Nr. 48, Holz, zu 150 Thlr.; Nr. 53, Acker, zu 62 Thr.; Nr. 57/1, Acker, zu 191 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 62, Acker, zu 352 Thlr.; Nr. 66, Holz, zu 29 Thlr.; Nr. 71, Acker, zu 29 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 72, Holz, zu 44 Thlr.; Nr. 73, Holz, zu 500 Thlr.; Nr. 76, Holz, zu 35 Thlr.: Nr. 80, Holz, zu 140 Thlr.; Nr. 82, Holz, zu 40 Thlr.; Nr. 84, Acker, zu 71 Thlr.; Nr. 87, Acker, zu 20 Thlr.; Flur IX. Nr. 42, Acker, zu 110 Thlr.; Nr. 51, Acker, zu 328 Thlr.; Flur XI. Nr. 239, Holz, zu 3 Thlr.; Nr. 240, Acker, zu 30 Thlr., sämmtliche Grundstücke, überhaupt zu 8406 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 10 Uhr, zu Bestwig, in dem, auf Nr. 32, Flur VIII. stehenden Wohnhause subhastirt werden.

B. VI. 4.
N. 2482.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Müller H. F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörige, in der Stadt Hörde sub Nr. 61 cat. gelegene Wohnhaus, desgleichen die ihm zugehörige Kornmahlmühle in drei Gängen, Sect. I. Nr. 135 der Flur und Band I. pag. 181 des Hypothekenbuches, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, einschließlich der zur Mühle gehörenden Wasserkraft und ohne Abzug des an die Königliche Domaine zu entrichtenden Kanons von 608 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., wovon ein Viertel in Golde, zu 12961

Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 27. Januar 1848, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, dem Landwirth Johann Carl Bauermann auf dem Winterberge zugehörige Kotten daselbst, eingetragen fol. 92 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, und Flur VIII. Nr. 1. 2. 7. 8. 10, 11. 13. und Flur I. Nr. 32/2, zu 37 Morgen 107 Ruthen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Ackerland und Holzung, sowie das demselben gehörige Parzell Holzung im kleinen Steinbrink, fol. 68 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Oelkinghausen eingetragen, und Flur V. Nr. 21c., zu 24 Morgen 9 Ruthen vermessen, zusammen abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, ohne Abzug eines auf der Holzung im Steinbrink haftenden Kanons von 7 Thlr. 28. Sgr., auf 5078 Thlr., sollen in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine nothwendig verkauft werden. B. VI. 3. N. 2483. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 2. N. 2484. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Catastral-Gemeinde Mylinghausen belegenen, theils den Eheleuten Carl Schmidt und Friedericke geborene Cranenberg, theils dem Landwirth Röttger Breer bei Nachroth gehörigen Grundstücke: der Kotten am Mertenshause beim Nirgena, mit einem Wohnhause, Nebengebäude, Flur VI. Nr. 167, 168, 169, und 170, ferner die westliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 171; Flur VI. Nr. 221d., soweit nicht durch die Eisenbahn Verschüttung statt gefunden, ferner ein Wohnhaus und Nebenhaus, und Flur VI. Nr. 181, 182, 106, 118/3 119; die östliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 139, soweit nicht Verschüttung durch die Eisenbahn statt gefunden; Flur VI. Nr. 111, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt zu 5414 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen am 10. April 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 3. N. 2485. Subhastations-Patent.

Die, 1. den Erben des Posthalters August Reen zu Niederingelheim, nämlich: a. Postmeister Johann Babtist Reen zu Mainz; b. Therese; c. Anna; d. Carl; e. Elise; f. August; g. Julius Reen zu Niederingelheim. 2. den Erben des Oeconom Friedrich Wilhelm Reen zu Oelinghausen, nämlich: a. Maria Therese Reen, Ehefrau Rentmeister Kocks in Soest; b. Oeconom Lorenz Reen in Oelinghausen; c. Therese Reen, Ehefrau Dr. Hilemann in Neheim; d. Auguste; e. Ferdinandine;

f. Friedrich Alexander; g. Bertha Reen in Oelinghausen; 3. Christine Reen, Ehefrau Dr. Bredenoll in Erwitte, und 4. dem Doctor Theodor Bredenoll in Erwitte zugehörigen Grundstücke: B. 413, 416, 564, 580, 646, 1222, 1230a., 1231, 1234, 1245, 607, 611, 1246, 1308, 1319, 1152, 1197, 1232, 596; C. 248, 307, 309, 312, 375, 543, 552, 247, 295; B. 612, 1198, Catastralgemeinde Störmede, und A. 340, B. 5. 306, 682, 712, Catastralgemeinde Langeneicke, abgeschätzt auf 3094 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2486. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Besitzung des Lohgerbers Reich in Mengede, bestehend: 1. aus einem Wohnhause in Mengede, nebst Hofraum, Steuergemeinde Mengede: Flur VI. Nr. 135, 24 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 1118 Thlr. 29 Sgr.; 2. Flur V. Nr. 70 und 71, Wiese in der Mengeder Heide, 2 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 195 Thlr. 6 Sgr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 8. December d. J., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 3. N. 2487. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Besitzung des Strumpfwebers Friedrich Bötterling zu Lünen: 1. Flur VII. Nr. 67, Hofraum in Lünen nebst Wohnhause, 3 Ruthen, taxirt zu 245 Thlr. 6 Sgr.; 2. Flur VIII. Nr. 39, Garten in der Altstadt, 80 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 275 Thlr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in der Registratur vorliegenden Taxe, soll in Termino den 13. December 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lünen subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2488. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien der Wittwe Jacob Wilhelm Vesper in der Nahmer: 1) 9 Ruthen 89 Fuß Garten und 16 Ruthen 50 Fuß Hausplatz und Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 44, Nebengebäude und Kegelbahn, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 868 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; 2) 23 Ruthen 68 Fuß Wiese und 12 Ruthen 74 Fuß Garten an der Ebend, taxirt zu 43 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und 3) 55 Ruthen 87 Fuß Wiesen- und Gartengrund, und 28 Ruthen 3 Fuß Garten an der Ebend, sowie 15 Ruthen und 61 Ruthen 39 Fuß Wiese, am Wulfselde, taxirt zu 183 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., sollen im Termine am 20 December 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. III. 2. N. 2489. Subhastations-Patent.

Die, dem Kolon Peter Bussmann gnt. Coerdt auf der Haar bei Blumenthal zugehörigen Realitäten: a. Steuergemeinde Ruhne: Flur I. Nr. 33, auf der Heide, Wohnhaus und Hofraum, 97 Ruthen 10 Fuß; b. Steuergemeinde Bremen: Flur XII. 80, Harrenkamp, Acker, 1 Morgen 35 Ruthen 30 Fuß; 81., das. dito 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß; 83, das. dito 1 Morgen 34 Ruthen; 90, Nr. 87, das. dito, 1 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß; c. Steuergemeinde Werl: Flur VIII. Nr. 19, in der Balster So, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen 85 Fuß, 122, im Zehntfeld, dito 2 Morgen 145 Ruthen 30 Fuß; 123, das., dito, 2 Morgen 68 Ruthen 75 Fuß; 147, das., dito, 3 Morgen 7 Ruthen 60 Fuß; 138, daselbst, dito, 2 Morgen 36 Ruthen 75 Fuß, nebst Hude, abgeschätzt auf 2228 Thlr. 20 einen halben Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 2. N. 2490. Subhastations-Patent.

Die Parzellen: Flur XXVI. Nr. 47, 48, 49, 50, 52, 72; Flur XXVII. Nr. 1, 23, 24, mit Wohnhaus und Nr. 38; Flur XXIX. Nr. 14, 20, 21, 23, 124, Catastral-Gemeinde Brilon, der Ehefrau Lorenz Schröder zu Hoppecke gehörig, taxirt zu 1512 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen am 28. December 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 2491. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Brockhausen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XXIX. fol. 95, eingetragenen, Grundstücke des Bergmanns Heinrich Bohwinkel, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 799 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 10. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 2492. Subhastations-Patent.

Die, aus einem Wohnhause nebst Hausplatz und Garten bestehende, Band III. pag. 169, des Hypothekenbuchs, und Flur I. Nr. 276 a. des Grundsteuer-Katasters von Hagen, zur Größe von 174 Ruthen eingetragen, am Remberge auf der Straße von Hagen nach Limburg belegene, dem Friedrich Oberhoff und Minorennen Wolff gehörende, zu 1250 Thlr. abgeschätzte Besitzung, soll am 2. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2493.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl belegenen Immobilien: Flur XIII. Nr. 450, 449, 448, am alten Graben, Hofraum mit Wohnhaus, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2494.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in den Steuergemeinden Castrop und Horsthausen gelegene Sonntags Hof zu Börnig mit folgenden Bestandtheilen: Flur XVII. Nr. 4; Flur XIX. Nr. 87, 100, 102, 162, 165, 166, 193, 198; Flur XXI. Nr. 37, 45, 59, 70, nach Abzug des zur Cöln-Mindener Eisenbahn abgetretenen Theils, 80, 119, 127, 130, 138, 146, 152, 157, 171; Flur XXII. Nr. 60, 95, 96, 106, 169, 172, 176, 213, 220, 234, 240, 244, 253, 280, 287, 292, 294, 301, 307, 314, 322, nach Abzug des durch dieselbe gelegten Fuhrweges, 335; Flur XXIII. Nr. 32, 33; Flur XX. Nr. 1/10, der Steuergemeinde Castrop und Flur II. Nr. 147 und 152, der Steuergemeinde Horsthausen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, abgeschätzt auf 1953 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau *III.* einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 2495.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Fabrikarbeiters Heinrich Sauer, Nr. 25, zu Letmathe, nebst Scheune und 35 Ruthen 38 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten daselbst und 3 Morgen 9 Ruthen 54 Fuß Wald am Schälk, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 1458 Thlr. 26 Sgr, 8 Pf., soll im Termine am 25. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Polscher zu Letmathe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1.
N. 2496.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, zu Lütgenholthausen gelegene, den Geschwistern Wiemer gehörige, Band II. pag. 66, des Hypothekenbuches von Kirchhörde eingetragene, aus den Grundstücken Sect. II w. 144, 145, 146, 148, der Flur bestehende, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 678 Thlr. 27 Sgr. gewürdigte Wiemer's-Kotten, desgleichen das ehedem dazu gehörige, zu 276 Thlr. 21 Sgr. gewürdigte Ackerland Sect. II. Nr. 40 der Flur, das Kohl-

mann's Stück genannt, soll in Termino den 26. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 2497. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Theodor Arens gnt. Schulte zu Mülheim zugehörigen, in der Kastastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 67/6 a, 67 l, nebst Haus und II. 67 k, abgeschätzt auf 549 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 2498. Subhastations-Patent.

Die, dem Lehrer Theodor Schroeder zu Hirschberg zugehörigen, in der Kastastral-Gemeinde Hirschberg, gelegenen Grundstücke: Flur VI. Nr. 3; VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740, 847; VII. 231, 359; I. 32, 33, mit Haus: VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7; III. 419, abgeschätzt auf 764 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2499. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Wittwe Caspar Friedrich Lindau am Westerholte, eingetragen fol. 155 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm und abgeschätzt, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, zu 469 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll am 14. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III 1. N. 2500. Subhastations-Patent.

Die den Erben Johann Peter Rosendahl zu Gevelsberg zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen fol. 145 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt zu 875 Thlr., soll im Termine den 22. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Gastwirths Schürhoff zu Gevelsberg öffentlich verkauft werden. — Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen. —

N. 2501. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Januar 1848 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
82.	Christoph und Adolph Jungmann	Hallenberg.	Hallenberg	IV.	594.
83.	Philipp Schnarbusch v. Held	"	"	I.	634. 695.
				II.	337.
				IV.	716.
				V.	244.
				VII.	6. 26. 92.
				IX.	198.
				IV.	425/1. 425/2.
				"	425/3. 5/1.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
84.	Johann und Wilhelm Brast	Obernschledorn	Düdinghausen	I.	114. 115. 143.
				"	178. 191.
				"	224. 226.
				"	227. 276.
				"	293. 306.
				II.	25. 142.
				III.	78. 166. 168.
				"	190. 198.
				"	199. 207.
				"	211. 234.
				"	251. 310.
				IV.	71. 72. 118.
				"	160. 261. 271.
85.	Johann Jost Element v. Acken	Hildfeld	Grönebach	I.	121/1. 121/2.
				"	121/3. 121/4.
86.	Philipp Imöhl gnt. Görs	Düdinghausen	Düdinghausen	V.	8. 9. 20. 30.
				"	31. 40. 150.
				"	158. 170.
				"	189. 193.
				VI.	273. 274. 374.
				"	404. 429.
				VII.	82. 85. 106.
				"	120. 208.
				"	253. 269.
					270. 280.
				VIII.	9. 29. 67. 116.
				"	140. 159.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
87.	Christoph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	III.	7. 187.
				II.	307.
				IV.	794.
				XIV.	114.
				XVIII.	163/2.
88.	Wittwe Conrad Kramer Elisabeth geb. Kempen	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	174.
89.	Minorennen Johann Anthe gnt. Schäferjohannes, namentlich Bernhard, Franz Joseph, Anna Maria und Maria Catharina Anthe	Hallenberg	Hallenberg	XI.	29.
				V.	233.
				XIII.	91.
				V.	205.
				V.	232.
				X.	27/2.
				IX.	194.
				I.	889.
				I.	154.
				XIII.	33/1.
90.	Die minorennen Kinder des Jodocus Menke zu Silbach Namens: Elisabeth, Joseph, Eberhard, Jodocus und Johann	Silbach	Silbach	III.	39/2.
				II.	18.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. — B. I. N. 2502. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Vormundschaft Schilling zu Büderich, soll das, den Erben Theodor Schilling daselbst gehörige, in der Kataſtral-Gemeinde Büderich: Flur IV. Nr. 454 gelegene Wohnhaus nebst Grundplatz und Hofraum, von circa 16 bis 20 Ruthen in dem auf den 2. December, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude vor dem Gerichts-Rath Brenken angesetzten Termine freiwillig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hamm. — B. I. N. 2503. Subhastations-Patent.

Die, dem Tagelöhner Johann Bussmann gehörige, ideelle Hälfte des Hauses Nr. 36 zu Sönnern, mit den Parzellen Flur VI. Nr. 215, Haus- und Hofraum, und Flur VI. Nr. 216, Acker in der Steuergemeinde Hilbeck, abgeschätzt auf 421 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. December 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. — B. I. N. 2504. Subhastations-Patent.

Das, den Erben Christoph Schäfer zu Hörde zugehörige, Band II. pag. 184, des Hypothekenbuchs und Sect. I. Nr. 294 der Flur eingetragene, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 473 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte Wohnhaus, nebst dem dritten Antheil an der dazugehörenden Schmiede, gewürdigt zu 15 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 26. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. — B. I. N. 2505. Subhastations-Patent.

Folgende, einzelne Besitzungen des Kaufmanns Friedrich Diepmann und Kaufmanns Arnold Kohlhage zu Neuenrade und des minderjährigen Friedrich Diepmann zu Barmen: Cataſtral-Gemeinde Neuenrade, 1) Flur VII. Nr. 355, Acker am Semberge, 1 M. 125 R. 70 F. taxirt, zu 120 Thlr.; 2) Flur IX. Nr. 334, Acker unterm Rupenhagen, 8 M. 66 R. 45 F.; 3) Flur IX. Nr. 335, Holz unterm Rupenhagen, 45 R. 35 F., zusammen taxirt zu 300 Thlr.; 4) Flur III. Nr. 142/1, Acker hinterm Bärentropper Berge, 115 R. 60 F., taxirt zu 20 Thlr.; 5) Flur IX. Nr. 135, Acker auf der Henge, 1 M. 9 R. 65 F., taxirt zu 45 Thlr.; 6) Flur VIII. Nr. 647, Holz aufm Breidenteiche, 135 R. 70 F.; 7) Flur VIII. Nr. 648, Acker aufm Breidenteiche, 103 R. 75 F., zusammen taxirt zu 185 Thlr.; 8) Flur IX. Nr. 412, Acker auf dem Käller, 170 R. 40 F., taxirt zu 25 Thlr.; 9) Flur I. Nr. 390, Acker an der Hackmecke, 1 M. 67 R. 90 F.; 10) Flur I. Nr. 413,

Holz an der Hilkemert, 1 M. 58 R. 5 F., zusammen tarirt zu 54 Thlr.; 11) Flur V. Nr. 168, Acker an der Schamert, 2 M. 27 R. 30 F., tarirt zu 40 Thlr.; 12) Flur IX. Nr. 193, Acker am Käller oder Griesenhagen, 3 M. 26 R 55 Fuß, tarirt zu 70 Thlr.; 13) Flur V. Nr. 108, Acker im Schütteloh, 1 M. 164 R. 50 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.; 14) Flur IX. Nr. 225, Acker im Käller, 1 M. 9 R. 55 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 15) Flur VII. Nr. 203/4, Wiese auf der Niederheide, 109 R. 64 F., tarirt zu 150 Thlr.; 16) Flur IX. Nr. 95, Acker auf der Hecke oder Funkenkamp, 5 M. 175 R. 15 Fuß, tarirt zu 120 Thlr.; 17) Flur I. Nr. 175, Acker aufm Dönnige, 112 R. 90 F., tarirt zu 25 Thlr.; 18) Flur VI. Nr. 165/a, Wiese in der Königsstraße, 61 R. 40 F., tarirt zu 85 Thlr.; 19) Flur VII. Nr. 165, Wiese auf der Niederheide, 105 R. 60 F., tarirt zu 175 Thlr.; 20) Flur IX. Nr. 109, Garten auf der Hecke oder Overgönne, 18 R. 5 F., tarirt zu 18 Thlr.; 21) Flur VIII. Nr. 301/a, Acker in der Lumbecke, 96 R. 45 F., tarirt zu 38 Thlr.; 22) VI. Nr. 41, Acker hinter dem Beule, 1 M. 50 R. 55 Fuß, tarirt zu 50 Thlr.; 23) Flur VIII. Nr. 605, Obstgarten vorm Thor im Mühlendorfe, 32 R. 70 F., tarirt zu 80 Thlr.; 24) Flur VII. Nr. 349, Garten im Schlingbaum, 14 R. 60 F., tarirt zu 16 Thlr.; 25) Flur VIII. Nr. 456, Haus und Hofraum unter der Stadt, 10 R. 15 Fuß, tarirt mit dem Hause zu 230 Thlr. 19 Sgr.; 26) Flur VII. Nr. 282, Garten in den Tünen, 31 R. 19 F., tarirt zu 80 Thlr.; 27) Flur IX. Nr. 388, Holz im Flachskämpen, 4 M. 104 R. 15 F., tarirt zu 65 Thlr.; 28) Flur IX. Nr. 128, Acker auf der Hecke, 1 M. 146 R. 70 Fuß, tarirt zu 70 Thlr.; 29) Flur VIII. Nr. 371, Acker am Bärentropper Berge, 1 M. 169 R. 40 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.; 30) Flur III. Nr. 203, Acker auf der Begrube, 1 Morgen 67 R. 55 F., tarirt zu 37 Thlr. 15 Sgr.; 31) Flur IX. Nr. 155, Acker am Rüterbrauck, 172 R. 50 Fuß; 32) Flur IX. Nr. 170, Acker am Rüterbrauck, 2 M. 28 R. 20 F., zusammen tarirt zu 155 Thlr.; 33) Flur VII. Nr. 67, Acker aufm Schütteloh, 1 Morgen 127 R. 75 F., tarirt zu 70 Thlr.; 34) Flur I. Nr. 196, Wiese an der Hölmcke, 77 R. 8 F., tarirt zu 20 Thlr.; 35) Flur VII. Nr. 309, Garten am Sonnenberge, 21 R. 60 F., tarirt zu 43 Thlr.; 36) Flur V. Nr 113, Acker im Wieterlit oder auf dem Schlote, 4 M. 173 R. 45 F., tarirt zu 190 Thlr.; 37) Flur IX. Nr. 144, Acker auf der Hecke, 1 M. 77 R. 60 Fuß, tarirt zu 95 Thlr.; 38) Flur VII. Nr. 56, Acker aufm Schübeloh, 1 M. 14 R. 56 F., tarirt zu 55 Thlr.; 39) Flur VII. Nr. 203/1, Wiese auf der Niederheide 1 M. 10 R. 50 F., tarirt zu 253 Thlr.; 40) Flur VII. Nr. 291, Garten am Senneberge, 48 R. 10 Fuß, tarirt zu 96 Thlr.; 41) Flur IX. Nr. 403, Acker aufm Flaskämpen, 1 M. 89 R. 45 F., tarirt zu 35 Thlr.; Catastralgemeinde Küntrop: 42) Flur II. Nr. 95, Acker zu Geverr, 2 M. 107 R. 50 Fuß, tarirt zu 90 Thlr., sollen am 9. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr, im Schroeder'schen Gasthause zu Neuenrade subhastirt werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Real-Präten-

benten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungs-Termine zu melden.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli und der Ministerial-Instruction vom 9. August c. ist der Land- und Stadtgerichtsrath Lyncker zum Commissar Behufs Beglaubigung der unter den Juden unsers Bezirks vorkommenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle ernannt worden. N. 2506. Commissar Behufs Beglaubigung der jüdischen Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Olpe.

Olpe, den 9. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Conrad Lang aus Ernthausen, Kreis Kirschheim, Kurfürstenthum Hessen, ist angeschuldigt, unter Angabe eines falschen Namens von der Wittwe Caspar Pielhau zu Schmidthausen einen Regenschirm geborgt und unterschlagen, und aus deren Wohnung eine ihrem Schwiegersohne Johann Hamel gehörige Pfeifenspitze entwandt zu haben. B. I. N. 2507. Steckbrief hinter C. Lang.

Der gegen den Lang eingeleiteten Untersuchung hat sich derselbe durch Entfernung von hier zu entziehen gewußt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Lang zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Lüdenscheid, den 13. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Graf von Bocholz zu Alme beabsichtigt, gemeinschaftlich mit der Wittwe Peitzmeier und dem Herm. Maas in Störmede, zur Beflößung der, diesen Dreien gehörigen Wiesengrundstücke: B. III. 3. N. 2508. Einrichtung einer Stauanlage im Störmeder Bach.

Flur. B. Nr. 63, 63b., 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94 und 95, der Steuergemeinde Bönninghausen, im Amtsbezirk Störmede, Kreises Lippstatt,

in dem dieselben berührenden sogenannten Störmeder Bach eine Stau-Anlage einzurichten.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 21, des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Regierungs-Amtsblattes, worin gegenwärtige Bekanntmachung enthalten ist, an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, verlieren nach der Bestimmung des Gesetzes in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihr Widerspruchsrecht als den Anspruch auf Entschädigung, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Anlage, wogegen sie in letzter Beziehung nur den Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Profil-Zeichnung liegt auf dem hiesigen Kreisbüreau zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. September 1847. Der Landrath.

B. I.
N. 2509.
Anlegung eines Breitehammers, eines Schleifkotten und einer Knochenmühle in der Gemeinde Hülscheid.

Der Gutsbesitzer Theodor Woeste am Lauenscheiderohl, Gemeinde Hülscheid, beabsichtigt seinen daselbst an der Vollme gelegenen Osemundshammer in einen Breitehammer umzuwenden, und an dem nämlichen Sammelteiche, welcher etwas vergrößert wird, noch einen Schleifkotten und eine Knochenmühle anzulegen, ohne an dem bisherigen Wassergefälle eine Aenderung vorzunehmen.

Nach höherer Ermächtigung wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einreden gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden können, auf dessen Amtsstube die Zeichnung und Beschreibung von der Anlage einzusehen sind.

Lüdenscheid, den 11. October 1847. Der Amtmann.

N. 2510.
Verpachtung einer fiscal. Fischerei-Berechtsame auf der Vollme.

Die Fischerei-Berechtsame auf der Vollme bei Eckesey, welche unter der gemeinen Fischerei der Eckeseyer-Bauerschaft anfängt, und beim Ausfluß in die Ruhr sich endiget und bis 1. April 1848 an den Bäcker Heinrich Caspar Arndt zu Eckesey verpachtet war, soll in Termino den 13. November c., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Johann Schocke zu Hagen alternative sowohl zum freien Verkauf als auch zur anderweiten 6 jährigen Zeitverpachtung ausgesetzt werden.

Dortmund, den 9. October 1847. Königl. Rentamt.

N. 2511.
Lieferung von Dornen für die Saline Königsborn.

Die Lieferung von 76800 Bunden lange und 6400 Bunden kurze Dornen, soll auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Lieferungsbedingungen, in Termino den 11. November d. J., Morgens 10 Uhr, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu sich Lieferungslustige zur Abgabe ihres Gebots einfinden wollen.

Königsborn, den 18. October 1847. Königl. Salz-Amt.

B. II. 2.
N. 2512.
Edictal-Ladung.

In Sachen, die gemeinschaftliche Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Lünen betr., hat die Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund in Erwägung: daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Intelligenz-Blatt und das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, in gehöriger Form erfolgt ist, auch die gesetzlichen Fristen überall inne gehalten sind, —

für Recht erkannt:

daß Alle, welche bei der zu theilenden, in Nr. 51 und 3 dieses Blattes enthaltenen Edictal-Ladung vom 6. December 1846 beschriebenen Jagd, ein Intresse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem, auf den 25. April d. J., zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine nicht erschienen sind, mit ihren Jadgerechtsamen in dem bezeichneten Reviere zu präkludiren.

Dortmund, den 13. September 1847.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

B. I.
N. 2513.
Berichtigung.

In der Bekanntmachung des K. Land- u. Stadtgerichts zu Rüthen zur Subhastationssache wider den Caspar Anton Ebers zu Callenhardt, öffentl. Anz. St. 30, Nr. 1776, St. 34, Nr. 1985 u. St. 38, Nr. 2216, ist statt Flur 1, Nr. 342 zu lesen: Flur 1, Nr. 352.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 44. Arnsberg, den 30. October 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

N. 457. Vermächtnisse an gemeinnützige Anstalten.

Der verstorbene katholische Pfarrer Adami zu Paderborn hat außer verschiedenen anderen, zu milden Zwecken bestimmten Legaten

der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Paderborn 1500 Thlr.

ausgesetzt, und für den nach Abzug der Legate aus etwa 13000 Thlr. bestehenden Rest seines Nachlasses zur Hälfte

die Blinden-Anstalt in Paderborn

und zur andern Hälfte

die Taubstummen-Anstalt in Büren und Soest zu Erben eingesetzt.

Nachdem diese Legate die landesherrliche Bestätigung erlangt haben, bringe ich diese, der leidenden Menschheit zugewandten reichen Vermächtnisse, mit welchen der Verstorbene seinem Wohlthätigkeitssinn ein dauerndes Andenken begründet, hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 17. October 1847.

N. 458. Personal-Chronik.

Die Ernennung des Pfarrers Ignatz Edelbrock in Vellern zum Landdechanten des Kreises Beckum ist von Staatswegen genehmigt worden.

Münster, den 12. October 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 459. Personal-Chronik.

Dem Superintendenten Senior Johanning zu Herford ist die von ihm wegen seines hohen Alters beantragte Niederlegung seines bisherigen Ephо-

ralamtes höhern Orts bewilligt. Da derselbe vor Einführung der Kirchenordnung vom 5. März 1835 auf lebenslängliche Function ernannt war, so wird er fortfahren, den Titel Superintendent zu führen. Die Wahl des Pfarrers Massmann zu Stift Berg bei Herford zum Superintendenten, sowie die des Pfarrers Kleine zu Herford zum Kreis-Synodal-Assessor und des Pfarrers Schröder zu Bünde zum Substituten desselben, ist durch Ministerial-Verfügung vom 22. September c. genehmigt worden.

Münster, den 1. October 1847.

N. 460. Personal-Chronik.

Die, durch die Emeritirung des Pfarrers Trainer erledigte, Pfarrstelle an der evangelischen Gemeine zu Hilchenbach, Diöcese Siegen, ist von uns dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Johann Wilhelm Bellebaum aus Siegen verliehen worden.

Münster, den 29. September 1847.

N. 461. Deutliche Schrift der ärztlichen Berichte und Gutachten bei gerichtlichen Verhandlungen. I. a. 27691.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Abschriften der gerichtlichen Obductions- und Gemüthszustands-Untersuchungs-Verhandlungen, welche den Königlichen Regierungen Seitens der Königlichen Gerichtsbehörden mitgetheilt werden, sind häufig nicht allein unleserlich geschrieben, sondern enthalten auch mitunter sinnentstellende Schreibfehler, wodurch nicht selten die richtige Beurtheilung der Untersuchungen und Begutachtungen, sowie der erfolgten Feststellung des objectiven Thatbestandes zweifelhaft, mithin der Zweck der durch die Königlichen Medizinal-Collegien und resp. durch die Königliche Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen vorzunehmenden Revision und Superrevision mehr oder weniger verfehlt wird.

Zur Verhütung dieser Uebelstände ist es zunächst nöthig, daß die bei gerichtlichen Geschäften zugezogenen Physiker und Aerzte den Königlichen Gerichtsbehörden stets deutlich und fehlerfrei geschriebene Berichte und Gutachten einreichen. Die Königliche Regierung beauftrage ich daher, solches den Physikern und Aerzten ihres Departements zur besonderen Pflicht zu machen.

Der Herr Justiz-Minister wird demnächst von dieser Anordnung die Königlichen Gerichtsbehörden in Kenntniß setzen und dieselben anweisen, von nun an genau collationirte und von den mit der Collationirung beauftragten Beamten besonders attestirte Abschriften der Obductions-Verhandlungen und der

Verhandlungen in Gemüthszustands-Untersuchungssachen den Königlichen Regierungen mitzutheilen, wie solches Seitens mehrerer Gerichtsbehörden schon jetzt geschieht.

Berlin, den 11. October 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
gez. **Eichhorn.**

Vorstehenden Erlaß machen wir den Herrn Physikern und Aerzten unseres Bezirks zur sorgfältigen Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtung hierdurch bekannt.

Arnsberg, den 21. October 1847.

Die von dem Partikulier L. Beyer zu Hamm niedergelegte Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungsgesellschaft „Colonia", ist mit landespolizeilicher Genehmigung dem Kaufmann W. Schmits dortselbst übertragen worden. B. I. N. 462. Agentur. Ia 25915.

Arnsberg, den 19. October 1847.

In höherem Auftrage bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die von der sogenannten Hamburg-Altonaer Fabrik-Union, sowie von der sogenannten industriellen Actien-Gesellschaft zu Hamburg angekündigten Ausspielungen, zu den verbotenen auswärtigen Lotterien gehören, jede Betheiligung bei ihrem Geschäfts-Verkehr verboten und nach der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli c. das Spiel in auswärtigen Lotterien betreffend, strafbar ist. N. 463. Verbotene Lotterie. Ia. 27580.

Arnsberg, den 20. October 1847.

Der Preis der zum ärztlichen Gebrauche in den Apotheken unseres Bezirkes vorräthig zu haltenden größeren Blutegel wird für den Zeitraum vom 1. November d. J., bis zum 1. Mai k. J., auf 2 Sgr. 6 Pf. für das Stück hierdurch festgesetzt. N. 464. Preis der Blutegel in Apotheken. Ia. 27774.

Arnsberg, den 25. October 1847.

N. 465. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Präsidenten der Königlichen General-Commission.

Der bisher beim Königlichen Revisions-Collegio für Landes-Cultur-Sachen beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Fuß, ist zur hiesigen Königlichen General-Commission mit Beilegung des vollen Voti versetzt, und heute in das Collegium eingeführt worden.

Münster, den 19. October 1847.

N. 466. Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 467. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin ist unter dem 19. October 1847 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöhls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 468. Personal-Chronik

I c. 26607. Der bisherige Auctions-Commissar Kocher ist seit dem 1. October c. zum commissarischen Amtmann des Amtsbezirks Hilchenbach ernannt worden, und der Amtmann Reifenrath aus dieser Stellung ausgeschieden.

Der Amtssitz ist von Hilchenbach nach Keppel verlegt worden.

I c. 27782. Der bisherige commissarische Amtmann Pickert zu Blankenstein ist in gleicher Eigenschaft in den Amtsbezirk Hattingen versetzt, und der bisherige Amtmann des letztgenannten Bezirks, von Kumpsthoff, pensionirt worden.

(Mit diesem Stücke erscheint ein Extra-Blatt.)

Extra-Blatt

zum

44ten Stücke des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Arnsberg, den 30. October 1847.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8. der Verordnung vom 27. Juni 1845, nachstehende Festsetzung getroffen: N. 469. Ressort-Verhältnisse der Consistorien u. Regierungen in evangel. Kirchen-Angelegenheiten.

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Consistorien ist in folgenden Gesetzen:

Dienstinstruktion für die Provinzial-Consistorien vom 23. October 1817 §. 2 (Gesetz-Sammlung von 1817 Seite 237);

Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. December 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Lit. B. Nr. 1—7 (Gesetz-Sammlung von 1826 Seite 5);

Verordnung vom 27. Juni 1845, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1, 2 und 5. (Gesetz-Sammlung von 1845 Seite 440)

bezeichnet.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Consistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, so weit nicht durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

(Lit. B. Nr. 7 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825. §. 1 der Verordnung vom 27. Juni 1845).

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Consistorien:

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden; die Aufsicht über die bereits bestehenden; die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestätigung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

(§. 2 Nr. 1 der Instruktion vom 23. October 1817.)

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde.

(§. 2 Nr. 2 der Instruktion vom 23. October 1817.)

Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religionsunterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, soweit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist; die Prüfung der Candidaten, sowohl pro facultate concionandi als auch pro ministerio, und die Abhaltung der Colloquia pro munere; die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Candidaten und die Disziplin über dieselben; sowie die Verwendung der Candidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg, behält es bei der für dasselbe eingeführten besonderen Verfassung sein Bewenden.

(§. 2 Nr. 3 und 6 der Instruktion vom 23. October 1817.)

4) Die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen.

(§. 2 Nr. 4 der Instruktion vom 23. October 1817. Lit. B. Nr. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825. §. 1 Nr. 1 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Bei der Bestätigung eines vom Auslande herberufenen Candidaten oder Geistlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zuständigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinsicht nichts entgegen stehe.

Entsteht über das Präsentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde Streit, so hat das Consistorium die Gültigkeit der Präsentation oder der Wahl im einzelnen Besetzungsfalle nach Maaß-

gabe der allgemeinen Landesgesetze, der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnungen und der besonderen Verfassung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wieweit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, bestimmen die §§. 361 — 364, Theil II. Titel 11 des Allgemeinen Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zusteht.

(§. 2 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Ueber die Person des in Aussicht genommenen Candidaten ist in jedem Falle die Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu besetzende Stelle liegt, einzuholen.

(Verfügung vom 1. und 30. November 1845.)

Bei denjenigen geistlichen Stellen, deren Patronat einer besonderen, von einer landesherrlichen Behörde verwalteten Anstalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten in der in §. 26 der Instruktion für die General-Superintendenten vom 14. Mai 1829 vorgeschriebenen Weise. Dem Consistorium gebührt die Bestätigung der ausgestellten Vokation.

6) Ist das zu besetzende geistliche Amt mit einer Schulstelle vereinigt, so wird

a. wenn damit die Ordination nicht verbunden ist, der Regierung, bei Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten dem Provinzial-Schul-Collegium, hierdurch die alleinige Besetzung der vereinigten Stelle übertragen, mit der Maaßgabe, daß der evangelisch geistliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;

b. wenn das geistliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, so bedarf es zu der Besetzung der vereinigten Stelle der zustimmenden Erklärung des Consistoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszustellenden Vokation durch das Consistorium in Beziehung auf das geistliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbesetzung erledigter Superintendentur-Stellen, und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Communikation mit der Regierung.

(Lit. B. Nro. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825. Verfügung vom 1. November 1845.)

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der bestätigten evangelischen Geistlichen in das geistliche Amt.

(Lit. B. Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825, §. 1 Nro 2 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

9. Die Aufsicht und Disciplin über sämmtliche evangelische Geistliche, sowohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

Dem Consistorium steht hiernach allein zu:

a. der Erlaß allgemeiner Anordnungen und besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen;

b. die Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen und die Verfügung von Amtssuspensionen wider Geistliche;

c. der Antrag auf gerichtliche Untersuchung wider einen Geistlichen, unter Autorisation des Ministers der geistlichen Angelegenheiten;

(§. 9 des Gesetzes vom 29. März 1844. Gesetz-Sammlung von 1844, Seite 78.)

sofern nicht das Verschulden von der Art ist, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuschreiten befugt sind.

(§. 2 Nro. 7 - 9 der Instruktion vom 23. October 1817. §. 1 Nro. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

10) Die Urlaubsertheilung an Geistliche unter den im §. 1 Nro. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthaltenen näheren Bestimmungen.

11) Die Ertheilung der Heiraths-Consense für Geistliche durch den Vorsitzenden des Consistoriums, zugleich mit der Controlle über den Einkauf in die Wittwenkasse.

12) Die Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen und Gratifikationen an Hülfsbedürftige und würdige Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

Wegen Theilung und Zuweisung des den Consistorien gebührenden Antheils an diese Fonds wird, so weit dies noch nicht geschehen, besondere Verfügung ergehen. Insofern diese Fonds unter der kassenmäßigen Verwaltung der Regierung stehen, werden die Consistorien, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, ermächtigt, auf Höhe des ihnen zugewiesenen Antheils die Zahlungsanweisungen an die betreffende Kasse unmittelbar auszufertigen. Diese Anweisungen sind unter Addresse der Regierung an diese zu befördern, und gelangen durch dieselbe, mit dem vidi des Kassenraths bei der Regierung versehen, sofern kein Bedenken obwaltet, an die Kasse zur Erledigung.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche, welche sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, an Consistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen.

13) Der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen. Den Consistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

14) Die Führung der Conduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.
Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Conduitenlisten vorbehalten, und haben die Consistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welche im Falle einer Amtssuspension dem seiner Funktionen enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit; die Anordnung der Vertretung während der Vakanz und die Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten.
Von den unter Nr. 15 — 17 vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.
Bei vereinigten Geistlichen- und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter Nr. 15 bis 17 bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (Nr. 6) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hülfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, so wie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.
Soll der Hülfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushülfe leisten, so ist wegen dessen Berufung in derselben Weise, wie bei der Berufung von Geistlichen (Nr. 5) die Aeußerung der Regierung einzuholen.
Ist zu der Remunerirung des Hülfsgeistlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses aus der Kirchenkasse, oder die Umlage einer neuen Leistung auf die Gemeinde erforderlich, oder soll eine bleibende Hülfspredigerstelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem

Einkommen einer geistlichen Stelle errichtet werden, so bedarf es hierzu der Zustimmung der Regierung.

19) Die Entscheidung von Anfragen und Beschwerden in Beziehung auf die pfarramtlichen Handlungen der Geistlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Confirmation u. s. w.

20) Die Festsetzung der Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener und die Entscheidung über die desfalls entstehenden Beschwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Rechtsweges.

21) Die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, so wie die Aufsicht über deren Amtsführung und sittliches Verhalten und die Disziplin über dieselben.

(§. 1 Nr. 3 und 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Ist jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, so verbleibt die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disziplin über den Inhaber desselben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidenten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1837. Gesetz-Sammlung von 1837 Seite 70), mit der Maaßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangelisch-geistlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Bestätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ständige kirchliche Gemeindevertretung besteht und eine Bestätigung dieser Wahlen verfassungmäßig erforderlich ist; desgleichen die Aufsicht und Disziplin über dieselben.

Die Regierungen sind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirksamkeit überwiesenen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeinde-Beamten durch Verweise und Ordnungs-Strafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11 §. 159) und die Bestätigung derselben steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich dabei handelt.

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer, dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen

Zwecken, so wie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten, Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken, z. B. bei Feuersgefahr, behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Lokalpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) Die Anordnung kirchlicher Feste.

(§. 2 Nr. 11 der Instruktion vom 23. October 1817.)

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier noch andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) Die Einweihung von Kirchen, Kirchhöfen und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, soweit eine solche üblich ist.

27) Die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, so weit solche überhaupt gesetzlich zulässig und erforderlich sind.

(§. 2 Nr. 10 der Instruktion vom 23. October 1817. §. 1. Nr. 6 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten. (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 1. §. 153. Rescript vom 31. März 1819.)

28) Die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

(§. 1 Nr. 5 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden.

(§. 2 Nr. 7 der Instruktion vom 23. October 1817.)

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive.

Die Regierungen sind jedoch befugt von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrung zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3 bis 5 der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthalten.

Es gehören dahin, soweit nicht schon in dem Vorstehenden unter I. Nr. 1 bis 30 einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) Die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen.
(§. 3 Nr. 1 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher.
(§. 3 Nr. 2 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe,
(§. 3 Nr. 3 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)
vorbehaltlich der den Consistorien unter I. Nr. 26 zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4) Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften.
(§. 3 Nr. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)
Dahin gehören insbesondere die Erlasse wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage.
(Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1837, Gesetz-Sammlung von 1837 Seite 19.)

5) Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute.
(§. 3 Nr. 5 der Verordnung vom 27. Juni 1845.)

In Beziehung auf diese Vermögensaufsicht gelten folgende nähere Bestimmungen:

a. Zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Instituten gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal- Wittwen- und Waisenkassen, und die in einigen Regierungs-Bezirken befindlichen Mobilar-Brandversicherungs-Anstalten für Geistliche.

Mit der Aufsicht über die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürsorge für die Hinterbliebenen von geistlichen und Kirchenbeamten.

b. Die Aufsicht der Regierung umfaßt das sogenannte Etats-, Rechnungs- und Kassenwesen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, soweit nicht nach der besonderen Verfassung derselben

andere Personen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung betheiligt sind, in demselben Umfange, wie solches in §. 18. Lit. g. der Dienstinstruktion für die Regierungen vom 23. October 1817 vorgeschrieben ist.

c) Der Regierung gebührt ferner die Autorisation zu Prozessen für diese Vermögensverwaltungen,
(Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11, §. 652 bis 661;)
die Genehmigung von Vergleichen,
(Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11, §. 662 bis 663;)
von Vermiethung und Verpachtung von Grundstücken,
(daselbst §. 668 bis 675,)
bei Vertheilung von Kirchensitzen, daselbst §. 676 bis 685; ferner die Genehmigung, oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Darlehnen,
(daselbst §. 629 bis 646;)
zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken,
(daselbst §. 194, 219 bis 227, 647 bis 649;)
zur Annahme von Geschenken und letztwilligen Zuwendungen,
(Gesetz vom 13. Mai 1833, Ges. S. v. 1833, Seite 49;)
die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Stellen;
(Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11, §. 18, 174, 228 u. f. §. 774, u. f.;)
endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarrabgaben.
(Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836, Ges. S. S. 198;)
Die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers;
(Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11, §. 782;)
darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Consistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d) Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und andrer kirchlichen Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Interimistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e) Die Auseinandersetzung zwischen dem neuanziehenden Pfarrer und dem abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f) Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten und die Vereinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Be-

willigung derselben bleibt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.

(Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. December 1825 §. 11, Nr. 4, lit. c. Gesetzsammlung von 1826, Seite 4.)

In allen vorstehend unter Nr. 1 bis 5 aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfangs Zweifel entstehen, ingleichen wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.

(§. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845 am Schlusse)

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königlicher Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.

(Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staats-Behörden vom 27. October 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern, Lit. C. zweiter Absatz Nr. 1. Gesetzsammlung von 1810, Seite 14.)

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.

(§. 3, Nr. 6 der Verordnung vom 27. Juli 1847;)

7) Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (Nr. 1 bis 6) so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

(§. 4, der Verordnung vom 27. Juli 1845.)

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören:

1) die Veränderung bestehender, sowie die Einführung neuer Stolgebühren-Taxen, und

2) die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen u. Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß

aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt werden.

(Lit. B. Nr. 5 und 6 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825, §. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845)

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleichzeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Dieselben sind daher, so weit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Ober-Präsidenten gestellt sind, in demselben Maaße, wie alle anderen Vereine der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wiefern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Consistorien treten, bleibt in jedem einzelnen Falle der besonderen Festsetzung vorbehalten.

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

(§. 17, Nr. 11, der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817.)

V. Die unter Nro. I — IV enthaltenen Ressortbestimmungen haben zunächst nur die wechselseitige Abgrenzung des amtlichen Geschäftskreises der Consistorien u. der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten zum Gegenstande. In der Abstufung der Befugnisse anderer Behörden und Berechtigten in Beziehung auf diese Gegenstände, insbesondere der Ministerien, der Ober-Präsidenten und Consistorial-Präsidenten, der General-Superintendenten und Superintendenten, der Synoden, Presbyterien, Patronen und Gemeinden wird dadurch nichts geändert.

VI. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wird den Consistorien und Regierungen in denjenigen Angelegenheiten, in welchen eine gegenseitige Mittheilung stattfindet, eine möglichst einfache und beschleunigte Art der Communication zur Pflicht gemacht, wozu in den meisten Fällen die Form von brevi manu bewirkten Mittheilungen und Originalersuchen anwendbar seyn wird

Die Consistorien sind ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Ressorts die Mitwirkung der Landräthe und Ortsbehörden ersuchsweise unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Ebenso haben die Pfarrer und Superintendenten in Angelegenheiten ihres Berufs dem Ersuchen der Orts- resp. Kreis-Behörden Folge zu leisten.

VII. Vorstehende Ressortbestimmungen sind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ist danach zu verfahren.

Berlin, den 1. October 1847.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
gez. Eichhorn.	gez. v. Bodelschwingh.	gez. v. Düesberg.

Erlaß,
betreffend die Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen Angelegenheiten.

23164 1.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 44 Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 30. October 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. VI. 3. N. 2514. Subhastations-Patent.

Die Besitzungen der Eheleute Caspar Schulte v. Göbeln zu Bonnkirchen, Vol. I. fol. 5, des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen, taxirt zu 9907 Thlr., sollen am 4. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 2. N. 2515. Offener Arrest.

Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn der Concurs eingeleitet ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, nicht das Mindeste davon den Erben des rc. Reinecke zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen davon zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller der ihm zustehenden Unterpfands- und sonstiger Rechte verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. N. 2516. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn mittelst Verfügung von heute der Concurs eingeleitet ist, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf den 23. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferié an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen, um sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten

Justiz-Rath Rohl zu erklären, sowie ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schuckart, Ballot hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2517. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 149, des Hypothekenbuchs: Flur I. Nr. 113, als Garten, groß 138 Ruthen 44 Fuß, und Flur I. Nr. 30/3, als Weide, groß 169 Ruthen 36 Fuß, der neuen Mutterrolle, der Steuergemeinde Lanstrop, eingetragenen Grundstücke des Theodor Wulle, abgeschätzt auf 1033 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2518. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, den Erben des Johann Jost Heinrich zu Welschengehäu zugehörigen Grundstücke, Flur I. Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 14, 16, 17, 18, 21, 12, der Steuergemeinde Welschengehäu, und Flur I. Nr. 2, 8, 11, der Steuergemeinde Feudingen, abgeschätzt auf 1493 Thlr. 3 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. November 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2519. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Specerei-Waarenhändler Ernst Ludwig Goecke hierselbst gehörigen, nachstehend bezeichneten einzelne Besitzungen, nämlich: I. Catastralgemeinde Altena: 1. XI. 371, an der Bals, Wohnhaus, 11 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 1643 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 2. XI. 372, an der Bals, Garten, 8 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 168 Thlr.; 3. IX. 81, Falkegge, Gemüsefeld, 53 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 53 Thlr. 15 Sgr.; 4. X. 239, am Breitenhagen, Wiese, 99 Ruthen 65 Fuß; 5. X. 240, am Breitenhagen, Acker, 2 Morgen 51 Ruthen 15 Fuß,; 6. 241, am Breitenhagen, Wiese, 78 Ruthen 50 Fuß, zusammen taxirt zu 315 Thlr.; 7. X. 5, auf'm Breitenhagen, Acker, 18 Morgen 80 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; 8. X. 182, auf'm Breitenhagen, Acker, 26 Morgen 95 Fuß, taxirt zu 19 Thlr.; 9. XI. 363, in der Bals, Wohnhaus u. Hausplatz, 1 Morgen 10 Fuß, taxirt zu 539 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 10.

XI. 356, Himmelpforte, Gemüsefeld, 33 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 65 Thlr.; II. Catastral-Gemeinde Lüdenscheid: 11. VII. 158/2, im Rönscheid, Wohnhaus, 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 1213 Thlr., 5 Sgr., sowie ein zu 25 Thlr. geschätzter halber Kirchensitz in der hiesigen lutherischen Kirche nach Süden, sollen am 2. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 2520. Subhastations-Patent.

Die, dem Winkelier Martin Koch zu Langerfeld zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen Vol. 4, im Hypothekenbuch von Langerfeld und abgeschätzt zu 2190 Thlr., soll im Termine den 3. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IIIa. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. N. 2521. Subhastations-Patent.

Es soll das zu Lerche unter Nr. 49 an der Chaussee gelegene Jünnemann Köhling'sche Haus, nebst 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß Grund, Flur 17. Nr. 22/20, welches alles zu 648 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, in dem auf den 6. December 1847, Morgens 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine verkauft werden, wo auch die Abschätzung und der Hypothekenschein eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. N. 2522. Subhastations-Patent.

Das, zu Westönnen belegene Wohnhaus des Diedrich Westhaus gnt. Kleikamp, sub. Nr. 36, nebst Hofraum und Garten, Flur VI. Nr. 204 und 203, und dem Ackerlande Flur VI. Nr. 53 und 54, Steuergemeinde Berge, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2523. Subhastations-Patent.

Die, dem Lohgerber Friedrich Wolter zu Breckerfeld und seinen Kindern gehörigen, Immobilien: Haus und Garten daselbst, Flur VI. Nr. 16, und Nr. 525, abgeschätzt zu 1670 Thaler, sollen im Termine am 10. December 1847, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III des hiesigen Gerichts einzusehen.

B. III. 3. N. 2524. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Daniel Asbeck zu Ebbinghausen bei Voerde zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Voerde, Vol. II. fol. 273, eingetragenen Immobilien, catastrirt Flur 4, Nr. 251 b, 247 a, 246 b, 245 b, 244 b; Flur 5, Nr. 89 b, 90 b, 152, welche nach Abzug der Lasten auf 4655 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt sind, sollen im Termine den 22. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht im Büreau III. vor.

B. III. 2. N. 2525. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, der Wittwe und Erben Wilhelm Kirchhoff gnt. Dinnendahl zu Niederwenigern gehörige Ackerland, enthaltend 18 Ruthen 62 Fuß, von dem Parzell Flur II. Nr. 94, und 4 Morgen 25 Ruthen 2 Fuß, von dem Parzell Flur II. Nr. 93/2, der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Niederwenigern, abgeschätzt zu 225 Thlr., mit dem Erbvorpachterrechte an dem Höffens Kotten zu Niederwenigern, bestehend aus einem Erbpachts-Canon von 12 Thlr., 6 Handdiensten, einem vollen Gewinn von 13 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., und einem halben Gewinn von 6 Thlr. 27 Sgr. 8. Pf., abgeschätzt zu 345 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2526. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Voerde, Vol. I. fol. 1 eingetragene Grundbesitzung des Schmieds Johann Caspar Schulte bestehend aus einem Hause, Garten, Acker und Holzungen: Flur IX. Nr. 193, 194, 191, 158, 188, 192, 195, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 1285 Thlr. 10 Sgr. 6. Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, am 5. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Hagen, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2527. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 10. December 1847 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
71.	Wittwe Heinrich Wienand Anna Maria geb. Oberreuther und deren Kinder: Johann, Johann Wilhelm, Maria Helena, Johann Wilhelm Anton, Anna Elisabeth, Wilhelmine Elisabeth, Clemens August, Geschwister Wienand, und die Geschwister Margaretha, Maria Therese, Franz Joseph, Marie Helene, Johann	auf der obersten Mühle bei Medebach	Medebach	XIII	143. 146.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	Joseph Augustin Wilhelm Bange, auf der mittelsten Mühle bei	Medebach			
72	Wittwe Arnold Papenheim, Elisabeth geb. Lefarth und deren Kinder Hermann Joseph, Franz Wilhelm, Anna Wilhelmina, Joseph Anton, Hermann Joseph gnt. Benedict, Peter Liborius, Margarethe, Wilhelmine Elisabeth, Johann Franz Richard, Geschwister Papenheim	Medebach	Medebach	V.	57. 82.
				VI.	112. 259.
				VIII.	147.
				IX.	106. 345 b.
				X.	63 nebst Wohnhaus.
				X.	66.
				XI.	25. 290.
				XII.	674.
				XX.	69.
				XXIV.	34. 291. 319.
				"	366.
				XXV.	239.
				XXV.	296. 458. 459.
				"	569. 692.
				"	706.
				XXVI.	171.
				VII	224/1.
				XXIV.	450/322.
73.	Johann Hellwig	Wissinghausen	Deifeld	VII.	249. 250.
74.	Eheleute Franz Schellen und Friederike geb. Frankenstein	Medebach	Medebach	XXV.	622/2

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
75.	Sophie Antonette Gockel	Medebach	Medebach	XXV.	622/1.
76.	Anton Anthe Kobeses	Hallenberg	Hallenberg	V.	474.
77.	Wittwe Alois Frankenstein, Agnes geb. Kleinsorgen und deren Kinder Maria Margaretha, Franz Wilhelm, Henriette Franziska, Carl Constantia, Catharina Wilhelmine Sophie, Friedrich Caspar, Johann Franz Alois, Geschwister Frankenstein	Medebach	Medebach	XXV. VI. "	917. 241. 95. 88. 89. 90.
78.	Maria Catharina Wilhelmine und Wilhelm Joseph Wittmar	Medebach	Medebach	VI.	646/2.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 2528. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Inspector Hermanni zu Langerfeld zugehörigen, in der Westerbauer bei Harkorten belegenen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Westerbauer, Vol. III. fol. 4 eingetragenen Grundbesitzungen, als: 1) Flur 3, Nr. 190/1, in der neuen Wiese, Holz, 3 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß; 2) Flur 3, Nr. 181, Jöbkes Wiese, Wiese, 2 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß; 3) Flur 3, Nr. 194/2, sauern Wiese, Wiese, 1 Morgen 36 Ruthen; 4)

Flur 3, Nr. 193/1, in der neuen Wiese, Wiese, 3 Morgen 81 Ruthen, welche zusammen zu 2426 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, Schuldenhalber im Termine den 19. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Caspar Kettler auf der Stennert meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. III. 2. Nr. 2529. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend benannte, dem Johannes Wagener zu Sohl gehörige, in der Katastralgemeinde Fischelbach belegene, Vol. I. fol. 7. des Hypothekenbuchs für Fischelbach eingetragene Grundstücke, als Flur VII. Nr. 1, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 21, 23, 27, 28, 31, 45, 46, 51, 53, 55; I. 59, 64, 68, nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 1750 Thlr. 3 Sgr., sollen in Termino den 6. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. VI. 1. Nr. 2530. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Gutsbesitzer Wilhelm Joseph Flamme zu Domhof zugehörigen Grundstücke: a) der Steuergemeinde Erwitte: Flur IX. 2a., 27, 30, 31, 32, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 48, das östliche Viertel von Nr. 15, 8b, 8c, 3 a/1, 7b, 8a; b) der Steuergemeinde Eickeloh: Flur V. 1 und 2, und c) der Steuergemeinde Westernkotten: Flur VII. Nr. 406, 412, 416, 519; IX. 21, 22, 23, 24, 41, 43, 44, 45, 46, 47, nebst Haus, Scheune, Backhaus und Stallung, 48, 53, 25, 29, 30, 31, 33, 36, 37, 40, 58, 18, 108, 16, 17, und VII. 421, nach Abzug der Lasten, jedoch ohne Abzug des Werthes einer Leibzucht, abgeschätzt auf 19241 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 2531. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß der Eheleute Küster Friedrich Wever und Maria Magdalena geb. Klauke in Valbert, zu welchem die im Bezirke der Königl. Gerichts-Commission in Meinerzhagen belegenen Immobilien, Flur V. Nr. 40; Flur VIII. Nr. 59, 74, 75, 305, 332, 336; Flur X. Nr. 310, 327; Flur XI. Nr. 153. der Steuer-Gemeinde Valbert gehören, haben wir auf Antrag der Beneficial-Erben den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß durch Verfügung vom heutigen Tage eröffnet, und den Connotationstermin auf den 30. December 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Assessor Stratmann an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt. Diejenigen Nachlaßgläubiger, welche ihre Ansprüche nicht vor, oder spätestens in diesem Termine anmel-

den, werden etwaiger Vorzugsrechte verlustig, und an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt.

Attendorn, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 2532. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Wehringhausen belegene Besitzung des Kaffeemühlenkastenmachers Carl Heinrich Zur Nieden im Rehsiepen und dessen Tochter Maria Zur Nieden, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 148, 146, 145/1, 144/1, und der ideellen Hälfte der Parzellen Flur I. Nr. 166, 151, nebst einem Wohnhause Nr. 43, und Anbau, abgeschätzt nach Abzug eines Kanons von 15 Sgr., zu 1090 Thlr. 20 Sgr., soll in dem auf den 24. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III 1. N. 2533. Subhastations-Patent

Auf den näheren Antrag des Domanial-Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Arnsberg, sollen außer der im Subhastations-Patente vom 26. Juni d. J. beschriebenen, dem Müller H. F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörigen Korn-Mahlmühle, nebst Wohngebäude, sub. Nr. 61, cat. (Sect. 1, Nr. 135, der Flur) auch noch folgende, demselben zugehörige Grundstücke und zwar: 1) das neben dem Wohngebäude des Lenninghaus, sub. Nr. 61, cat. gelegene Wohngebäude sub Nr. 44, cat. nebst Hofraum, (Sect. 1, Nr. 136, der Flur) gewürdigt zu 635 Thlr.; 2) die ebendaselbst gelegene Lohmühle, nebst Obstgarten, (Sect. 1. Nr. 134, der Flur) gewürdigt zu 1418 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und 3) der dem Hause gegenüber gelegene Garten, (Sect. 1, Nr. 175/1, der Flur) gewürdigt zu 102 Thlr., zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, in Termino den 27. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 2534. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Herrmann Heinrich Krugmann zu Sonnenscheid in der Gemeinde Hülscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Winkler Bauerschaft, Vol. I. fol. 137, wozu 48 Ruthen 20 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 97 Ruthen 65 Fuß Gärten, 4 Morgen 25 Ruthen 5 Fuß Wiesen, 37 Morgen 162 Ruthen 25 Fuß Aecker, 54 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß Holzungen und 54 Morgen 132 Ruthen 85 Fuß Hütung gehören, mit den abgebrannten, im Anbau begriffenen Gebäulichkeiten, taxirt incl. der vorhandenen Baureste zu 2166 Thlr. 17

Sgr. 5 Pf., in Termino den 31. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der egistratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2535.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, dem Schenkwirthe und Krämer Heinrich Schler zu Ernsdorf zustehende ideelle Hälfte folgender Immobilien: I. in der Steuergemeinde Ernsdorf: Flur II. Nr. 544, mit aufstehendem Wohnhause, im Ganzen abgeschätzt zu 900 Thlr.; Nr. 545, Garten, geschätzt zu 24 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 547, Garten, geschätzt zu 9 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; Nr. 548, Garten, geschätzt zu 6 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 549, Garten, geschätzt zu 7 Thlr. 28 Sgr.; Nr. 550, Garten, geschätzt zu 5 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 509, Garten, geschätzt zu 12 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 225, Wiese, geschätzt zu 34 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; II. in der Steuergemeinde Dornseifen: Flur I. Nr. 200, Acker, geschätzt zu 48 Thlr. 16 Sgr.; Nr. 201, Acker, geschätzt zu 49 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 184/1, Acker, geschätzt zu 38 Thlr., soll am 31. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 2536.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Besitzung des Tabacksfabrikanten Diedrich Heinrich Peter Knapp zu Blankenstein, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XXI. fol. 358, abgeschätzt zu 828 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 3. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2537.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Folgende, für den Ferdinand Levermann zu Deinstrop, Vol. I. fol. 4, des Hypothekenbuchs eingetragene Immobilien: Flur IV. Nr. 7/1; Flur V. Nr. 68; Flur VI. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 49, 83, 84, der Steuergemeinde Kirchlinden, und Flur XII. Nr. 22, der Steuergemeinde Enkhausen, nebst den darauf stehenden Gebäulichkeiten, zusammen abgeschätzt zu 10308 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 3. Februar 1848, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2538.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, den Eheleuten Friedrich Falkenroth zugehörige, fol. 68, des Hypothekenbuchs von Schwelm Lingausen eingetragene, Flur II. Nr. 2/2 11, 16, 47, 48/1 und

45½, zu 33 Morgen 1 Ruthe 31 Fuß vermessene Ackergut auf Ebbinghausen, bestehend aus Haus, Stall, halben Kornkasten, Garten, Acker, Wiese und Holzung, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, nach Abzug einer Last von zwei Viertel Meßhafer, zu 1944 Thlr, soll in dem auf den 15. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 1. N. 2539. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau des Adolph Achtermann dahier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erwitte gelegene Grundstücke, Flur I. 78; VIII. 14; VI. 398 und 399, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 1050 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. I. N. 2540. Subhastations-Paten

Das, dem Kraft Mösse zu Weidenhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Weidenhausen gelegene, im Hypothekenbuche von Weidenhausen, Vol. I. fol. 11, eingetragene Grundstück des neuen Flurbuchs, als: Flur III. Nr. 126, abgeschätzt zu 151 Thlr., soll am 27. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I. N. 2541. Subhastations-Paten

Die, in der Steuergemeinde Derne, ohnweit Hostedde belegene, Besitzung des Tagelöhners Friedrich Schäkermann, Flur VI. Nr. 53, Wiese im alten Holze, 2 Morgen 37 Ruthen 31 Fuß, Flur VI. Nr. 54, Acker daselbst, 5 Morgen 57 Ruthen 10 Fuß, nebst Wohnhause, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe, nach Abzug eines Erbpachtscanons von 375 Thlr. gerichtlich gewürdigt zu 497 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., soll in Termino den 3. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede. B I. N. 2542. Subhastations-Pate

Das, den minorennen Kindern des verstorbenen Schreiners Johann König in Meschede zugehörige, in der Katastralgemeinde Meschede gelegene Grundstück, Flur VI. Nr. 153/3 a, Acker, abgeschätzt auf 74 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, soll am 24. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2543
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Wilhelm Hoffmann und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Kunz zu Wilnsdorff gehörigen Immobilien: A. Steuergemeinde Wilnsdorff, II. 730, Acker, 64 Ruthen 70 Fuß, zu 25 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.; II. 287, Acker, 64 Ruthen 90 Fuß, zu 25 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.; IV. 11. Wiese, 93 Ruthen 75 Fuß, zu 21 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; sechs Schuh Hauberg, vom Compler, A. Nr. 7980 bis 7985, zu 39 Thlr.; B. Steuergemeinde Wilgersdorff, siebenzehn Schuh Hauberg, vom Compler A Nr. 2540 bis 2556, zu 110 Thlr. 15 Sgr.; II. 3, Wiese, 104 Ruthen 45 Fuß, zu 52 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; II. 791/₁₀₈, Wiese, 53 Ruthen 53 Fuß, zu 53 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; II. 793/₅₇₄, Garten, 8 Ruthen 18 Fuß, zu 9 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.; II. 794/₃₃₁, Acker, 116 Ruthen 67 Fuß, zu 77 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 20. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Bitt zu Wilnsdorf nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 2544.
Aufgehobene Prodigalitäts-Erklärung.

Die durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Februar 1840 ausgesprochene Prodigalitätserklärung des Bergmanns Joh. Henrich Latsch zu Eiserfeld ist wieder aufgehoben, und dem Latsch die freie Disposition über sein Vermögen wieder eingeräumt.

Siegen, den 11. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2545.
Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten rc. im Ger. Bez. Altena

Den betheiligten Gerichtseingesessenen wird hierdurch bekannt gemacht, daß
1) der Kammergerichts-Assessor Schroetter,
2) der Kassen-Controleur Tölke,
mit der Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, auf Grund der Verordnungen vom 30. März und 23. Juli, sowie der Ministerial-Instructionen vom 10. Mai und 29. Juli c. beauftragt, und täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in dem Gerichtslocale hierselbst anzutreffen sind.

Etwaige Anträge sind daher diesen Personen vorzutragen.

Altena, den 21. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2546.
Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten rc. im Ger. Bez. Hattingen.

Zur Ausführung der Justiz-Ministerial-Instructionen vom 10. Mai und 29. Juli 1847, betreffend die Beglaubigung von Geburten, Heiraths- und Sterbefällen, auf Grund der Verordnungen vom 30. März und 23. Juli d. J., ist hier der Land- und Stadtgerichts-Rath Bormann zum beständigen Commissar ernannt.

Hattingen, den 21. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In Folge der Instruction des Herrn Justiz-Ministers vom 10. Mai c., (Justiz-Ministerial-Blatt, Seite 135) über das bei Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. März c., zu beobachtende Verfahren ist bei dem unterzeichneten Gerichte der Land- und Stadt-Gerichts-Rath von Rappard als Commissar bestellt und ihm der Secretair Wildner als Protokollführer hierbei zugeordnet. N. 2547. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten rc. im Ger.-Bez. Unna.

Unna, den 21. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur Ausführung der Verordnungen vom 30. März und 23. Juli d. J., über die gerichtliche Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, ist nach Vorschrift der Ministerial-Instructionen vom 10. Mai und 29. Juli d. J., für den hiesigen Gerichtsbezirk der Oberlandesgerichts-Assessor Bölling zum Commissar ernannt und demselben im Verhinderungsfalle der Oberlandesgerichts-Assessor von Martin substituirt worden. N. 2548. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten rc. im Ger. Bez. Bochum.

Bochum, den 23. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle in den geduldeten Religions-Gesellschaften, sowie des Austritts aus der Kirche nach Vorschrift der Verordnung vom 30. März 1847, und der Instruction vom 10. Mai 1847, sowie die Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle unter den Juden nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli 1847, und der Instruction vom 29. Juli 1847, ist bei dem hiesigen Gerichte dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lennich, als Commissarius übertragen, was, höherer Weisung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. N. 2549. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten rc. im Ger. Bez. Limburg.

Limburg, den 24. October 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

Dem Stellmachergesellen Carl Bose bei Westweber in der Hause, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. September c. folgende Gegenstände gestohlen worden: N. 2550. Diebstahl in der Hause.

ein tuchener russisch grüner Ueberrock, ganz mit Nessel unterfuttert, u. zwar die Schöße mit grünen und das Hintertheil mit blauem Nessel; eine seidene Weste, röthlich von Farbe; eine gelb und blau gestreifte Weste; eine graue Tuchhose durch und durch mit weißem Nessel gefuttert; eine französische einkästige silberne Taschenuhr, die daran kenntlich, daß von dem Zifferblatte ein Stückchen abgesprungen ist, die Uhr war an eine seidene, mit großen Goldperlen besetzte Cordel befestigt; ein wollener Halsschwal, blond und gelb von Farbe.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir

vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände und ersuchen zugleich Jedermann, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 5. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

. 2551. Diebstahl zu Volmarstein

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind dem Wirth Friedrich Schwermund zu Volmarstein, mittelst Einbruchs, aus seinem Keller folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein Topf mit eingemachten Zwiebeln; ein Topf mit Fleischrollen in Essig; $1/_{16}$ Ohm Brantwein (Bitterer); ein Stück circa 10 Pfund Schweizer-Käse; ein Stück circa 8 Pfund Holländischen Käse; 4 bis 6 Flaschen Champagner mit der Etiquette P. A. Mumm in Cöln; circa 10 Flaschen Moselwein; circa 5 Flaschen Rheinwein; circa 2 Pfund frische Butter.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände und fordern zugleich Jeden auf, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 15, October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2552. Diebstahl zu Beckum.

In der Nacht vom 5. auf den 6. October sind dem Kaufmann Abraham Falk hierselbst, mittelst Einbruchs folgende Waaren:

ein Stück Russischgrün; Bergisch Wollentuch, schon angeschnitten, gezeichnet mit den in einander geschlungenen Buchstaben E. K., $8/4$, 60 Thlr. an Werth; ein Stück dito, grau melirt, gezeichnet mit den in einander geschlungenen Buchstaben E. K., $8/4$. 50 Thlr. an Werth; ein Rest dito, von 12 Ellen, gezeichnet mit den in einander geschlungenen Buchstaben E. K., $8/4$, 36 Thlr. an Werth; ein Stück Hosentuch, Modefarbe, sign. Gebr. St., schon angeschnitten, $8/4$, 60 Thlr. an Werth; 1 Stück Tuch, Russischgrün, ordinair, $8/4$, 40 Thlr. an Werth; folgendes Schlesisches Tuch von circa 24 Ellen per Stück: ein Stück dunkelblau, $8/4$. 35 Thlr, an Werth; ein Stück braun, $8/4$, 30 Thlr. an Werth; ein Stück grau melirt, $8/4$, 40 Thlr. an Werth; ein Stück grau, blau melirt, ordinair, $8/4$, 36 Thlr. an Werth; ein Stück dito, ordinair, $8/4$, 24 Thlr. an Werth, gezeichnet mit Nr. 123 oder 129; ein Stück Drapp-Farbe, $8/4$, 26 Thlr. an Werth; ein Stück schwarz, $8/4$, 40 Thlr. an Werth; ein Stück Sephyr Tuch, schwarz, $8/4$, 24 Thlr. an Werth; ein Stück Castorin, grün, $7/4$, 18 Thlr. an Werth; unter dem ad 6 bezeichneten Tuche befanden sich einige Stücke welche mit dem Buchstaben J. bezeichnet; drei Schachteln mit verschiedenem seidenen Bande 40 Thr.; zwei Schachteln mit Spitzen von allen Sorten, worunter sich ganz feine und

echte befanden 30 Thlr.; 1 ein halbes Dutzend große schwarze seidene Mannshalstücher, $^{6}/_{4}$, 22 Thlr. an Werth; 1 Dutzend gestickte Thibet-Halstücher, 3 Thlr. 18 Sgr. an Werth; 4 Dutzend rothe Bandinos-Tücher mit gelben und weißen Blumen, 11 Thlr. an Werth; 4 Dutzend dito, ordinair, 8 Thlr. an Werth; 6 bis 7 Dutzend Taschentücher, blau, roth und gelb carirt, von $^{2}/_{4}$ bis $^{6}/_{4}$ groß, 7 Thlr. 15 Sgr. an Werth; ein gewirktes Umschlags-Tuch, 4 Thlr. an Werth; ein halbes Dutzend roth moselin bilen Tücher, weiß carirt und ein halbes Dutzend Circasien Tücher, roth, mit Borden besetzt, 8 Thlr. an Werth; einige Ellen Sammet und ein halbes Dutzend weiße Mannssocken, 4 Thlr. an Werth; 4 Stück Regenschirme, mit gelben platirten Handgriffen, 5 Thlr. 15 Sgr. an Werth; an baarem Gelde die Summe von etwa 20 Thlr.; in 4 Kronthalern, 2 $^{1}/_{1}$ Cassenanweisungen und anderen Münzsorten,

entwendet worden.

Ein Jeder wird ersucht, ihm bekannt werdende Umstände, die zur Habhaftwerdung des Thäters oder Wiederauffindung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Beckum, den 7. October 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Am 10. v. M., des Abends gegen 7 bis $^{1}/_{2}$ 9 Uhr, sind dem Tagelöhner Nicolaus Kettler zu Windhagen bei Breckerfeld aus der Nebenstube folgende Sachen: N. 2553. Diebstahl zu Windhagen.
ein blauer tuchener Manns-Oberrock; eine gute graue Tuchhose; eine alte helle, ziemlich schon abgetragene Hose; eine Tabackspfeife, bestehend aus einem Oelkopfe mit Silberbeschlag und einem Rohr mit schlanker silbernen Spitze. Der silberne Beschlagdeckel ist einmal los gewesen und in der Oese befestigt worden, was sichtbar ist; ein neues dunkelblaues tuchenes Frauenkleid; ein altes Frauenkleid von Merinos; 2 Frauenmützen von weißem Zeuge; 2 seidene Frauentücher, roth mit blauen Streifen und eins mit Frangen; circa 10 Ellen weiße Leinwand von Werg; 2 Lappen weiße flächsene Leinwand, im Ganzen circa 6 Ellen; 4 Betttücher von Werg, gezeichnet N. K., welches Zeichen an 3 der Tücher in der Mitte und am 4. im Zipfel angebracht ist; an baarem Gelde ist ungefähr ein Thlr., bestehend in einigen $^{1}/_{6}$ Stücken, Groschen und Pfennigen,

durch gewaltsame Eröffnung des Koffers und der Kiste entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2554. Diebstahl zu Altenhagen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind dem Gastwirthe Wilhelm Rüßmann in Altenhagen nachstehende Gegenstände:

12 Flaschen Champagner; circa 12 Flaschen Geisenheimer-Wein; circa 10 Flaschen Bordeaux-Wein; 2 frische Lächse, zusammen 27 Pfund; ein großer steinerner Topf mit Rollen; 10 Pfund Servelatwürste; 2 Spiele Piquetkarten; ein Spiel Whistkarten; circa $^{3}/_{4}$ Kisten Cigarren; 6 Paquet Taback,

aus seiner Wohnung gewaltsam entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 14. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2555. Diebstahl zu Dumberg.

In der Nacht vom 30. September auf den 1. October d. J. sind, mittelst Erbrechung der Fenster, aus der Wohnstube des Metzgers Peter Thies zu Dumberg, Amts Hattingen, folgende Sachen gestohlen worden:

ein Paar Striefeln; ein leinener Kittel; ein kurzes Pfeifenrohr mit einem weißen porzellanenen Kopfe mit Beschlag, ein desgleichen mit buntem Kopfe ohne Beschlag, ein desgleichen mit buntem Kopfe mit Beschlag; ein weißes Tischtuch.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder Ausmittelung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2556 Diebstahl zu Stiepel

In der Nacht vom 21. auf den 22. September c., sind dem Winkelier Friedrich Haarmann zu Stiepel mittelst Einbruchs aus seinem Keller folgende Gegenstände als:

75 Pfund Butter in 5 steinernen Töpfen; 3 Maaß Anis in einem Kruge; ein Fäßchen mit Bitter-Extract; eine Welle Butter mit einer blauen Schüssel,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jeden auf, welcher über den Verbleib der Sachen, oder zur Ermittelung der Diebe einiges anzugeben vermag, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Hattingen, den 15. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2557. Diebstahl zu Balkhausen.

Am 4. Mai d. J. wurde mittelst Einbruchs aus dem Schaafstalle des Landwirths Johann Heinrich Schröer zu Balkhausen, Amts Hattingen, ein Schaaf gestohlen.

Wir fordern Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, davon uns, oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Hattingen, den 15. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die, im Gesetze vom 23. Juli d. J. vorgeschriebene bürgerliche Beglaubigung der Geburts- Heiraths- und Sterbefälle unter den Juden für den Umfang des hiesigen Gerichtsbezirks ein für allemal dem dazu ernannten Commissarius Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bieder, wohnhaft beim Kaufmann Lenzmann hierselbst, übertragen worden ist. N 2558. Commissar zur Beglaubigung der bei den Juden vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Hagen.

Hagen, den 19. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Behufs Ausführung des Gesetzes über Bildung neuer Religion-Gesellschaften vom 30. März d. J., erforderliche Beglaubigung, der bei den im hiesigen Gerichtsbezirk wohnhaften Mitgliedern solcher Gesellschaften vorkommenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle, sowie die Aufnahme von Erklärungen über den Austritt aus der Kirche ein für allemal dem dazu ernannten Commissarius Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lueder, wohnhaft beim Kaufmann Lenzmann, hierselbst, übertragen worden ist. N. 2559. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Hagen.

Hagen, den 19. September 1847. Königl. Land und Stadtgericht.

Die nach den Instructionen vom 10. Mai und 29. Juli 1847, über die Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle unter christlichen Dissidenten und Juden den Gerichten aufgetragenen Geschäfte sind für den Bezirk des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts dahin vertheilt, daß N. 2560. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Hamm.

a. die Geschäfte des Richters, der Land- und Stadtgerichts Director von Michels wahrnimmt,

b. die Geschäfte des Protokollführers, der Secretair Schröder.

Dem Erstern ist in Verhinderungsfällen der Land- und Stadtgerichts-Rath Fellmann substituirt.

Hamm, den 21. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 26. v. Mts., ist bei einem verdächtigen Subjecte hiesiger Stadt ein Frauenkleid von kattunenem Stoffe mit dunkelbraunem Grunde und hellbraunen schmalen Streifen und weißen Blümchen, in Beschlag genommen, welches muthmaßlich gestohlen ist. Der etwaige Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden. B. I. N. 2561. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Limburg, den 21. October 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 2562. Diebstahl zu Dinslaken.

In der vorletzten Nacht vom 11. auf den 12. dieses Mts. ist in der Wohnung des hiesigen Gerichtsdieners **Bienen** mittelst Einbruchs ein sehr verwegener Diebstahl ausgeführt worden.

A. Dem in dem Hause eingemietheten Uhrmacher Johann **Kruse** wurden hierbei entwendet:

eine eingehäusige goldene französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und römischen Zahlen. Das Gehäuse ist mit alten Verzierungen versehen; eine zweigehäusige silberne englische Uhr mit Zifferblatt und Zahlen wie die vorige; eine eingehäusige silberne flache Uhr mit einem galvanisch vergoldeten Rande, weißem Zifferblatte und römischen Zahlen; eine eingehäusige silberne **Bordrand**-Uhr, mit verziertem Glasrande; eine silberne Repetir-Uhr, auf einer kleinen Glocke schlagend, mit einem altenglischen Uhrwerke. Das weiße Zifferblatt der Uhr ist ebenfalls mit römischen Zahlen versehen. Das Werk der Uhr war zum Repariren herausgenommen, der Glasreifen und der Pendent-Drücker waren auch von dem Gehäuse getrennt; eine kleine 24 stündige Hausuhr mit Ketten von Messing und einem bronzirten Zifferblatte. Eine nähere Beschreibung läßt sich nicht geben.

B. Aus einem wohlverwahrten Schranke wurden dem Gerichtsdiener **Bienen** entwendet:

ein fünfzig Thalerschein, dessen Nummer jedoch nicht angegeben werden kann; an baarem Gelde, in ganzen, $^1/_3$ und $^1/_6$ Thalern, eine Summe von etwa 70 Thalern; verschiedene, auf den Namen des **Bienen** sprechende Quittungen, unter andern dessen Kautionsschein von Hundert Thalern.

Die Diebe, unter denen einer von großem Wuchs, mit einem rothen Tuche um den Hals, nach seiner sonstigen Kleidung nicht genauer beschrieben werden kann, haben durch Wahrnehmung der Hausbewohner an der ferneren Ausführung des Diebstahls gehindert, einige Gegenstände zurückgelassen, welche die weitere Verfolgung einer Spur möglich machen, nämlich:

einen noch nicht gebrauchten sogenannten einzölligen Centrum-Bohrer mit einer Kurbel oder sogenannten Truf von schwarz gefärbtem Buchen Holz. Die Winde hat da, wo sie in die Kurbel eingesetzt ist, das Zeichen E. W. WIEGAND; in dem Bohrer selbst ist auf der flachen breiten Seite das Namenszeichen K. LEHMANN eingedrückt. Da, wo der Bohrer in die Winde eingepaßt wird, war auf der Fläche der Capsel das Winkelzeichen 3501 $7^1/_2$ in schwarzer Farbe aufgelegt; einen Stock von Eichenholz, ungeschält, noch mit der Rinde versehen, stark drei Fuß lang, oben mit einem Knoten und schmalem ledernen Handriemen versehen. Oben in der Rinde des Stocks befindet sich ein mit einem Messer eingegrabenes Zeichen, welches vermuthen läßt, daß der Stock auch als Elle oder Meßstock dienen soll.

Wir ersuchen Jeden, welcher von diesem Diebstahl nähere Umstände, die auf die Entdeckung der Thäter führen könnten, erfahren möchte, solche uns direct oder ihrer Ortsbehörde zur weiteren Mittheilung an Uns, näher anzugeben.

Wir machen hierbei auf die entwendeten Papiere und auf den zurück gelassenen, zu dem Erbrechen der Behälter gebrauchten Centrumbohrer aufmerksam, und bitten die Herren Polizeibeamten, in dem Bereiche ihres Dienstbezirks, die Uhrmacher und die mit Schreiner- und Zimmerwerksgeräthschaften Handel treibenden Einwohner, und zwar die Erstern für den Fall, daß eine der beschriebenen Uhren zum Verkauf oder zum Repariren ihnen zu Gesichte kommen möchte, zu instruiren, bei Letztern Nachfrage halten zu lassen, in wiefern von ihnen ein Centrum-Bohrer, wie der oben beschriebene und von wem bei ihnen vor Kurzem gekauft worden. Auch auf die Verausgebung eines Fünfzig Thalerscheins durch Individuen, in deren Besitz eine solche Geldsumme nicht vermuthet werden kann, dürfte genau zu vigiliren seyn.

Dinslaken, den 13. October 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2563. Diebstahl zu Villigst.

Es ist in der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. aus der Weide des Freiherrn von Elverfeldt zu Villigst, die Fohlenweide genannt, eine fette Kuh, an Gewicht von 370 bis 380 Pfund angeschlagen, ungefähr 9 Jahre alt, Blauschimmel, mit dem Zeichen V. E. auf dem linken Horne eingebrannt, entwendet worden.

Diejenigen, welche Auskunft über den Thäter oder Umstände, die zur Wiedererlangung gereichen, angeben können, werden aufgefordert, davon uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 14. October 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2564. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Dienstmagd Margaretha Löhers hierselbst, sind aus einer verschlossenen Kiste die sich in der Wohnung der Wittwe Giese hierselbst befunden hat, folgende Sachen entwendet:

ein gewirktes wollenes Tuch mit schwarzem Grunde und Blumenstickereien; ein wollenes, roth, grün und weiß carirtes Tuch; acht neue leinene Hemden; ein grünes Orleans-Kleid; ein kattunenes Kleid mit bunten Blumen; ein weiß und blau carirtes Kleid von Nessel; ein weißer Unterrock von Baumwolle, mit weißer leinener Borte; ein blauer Unterrock; eine schwarze Schürze von Orleans; eine siamosene und zwei kattunene Schürzen; zwei weiße leinene Schürzen; drei Ellen weiße Leinewand; drei Ellen Nessel zu Unterröcken; ein buntes kattunenes Kleid; Kattungedruckt zu einer Jacke; eine kattungedruckte Jacke; ein Paar Stoffschuhe von schwarzblauer Farbe; ein leinenes gestreiftes Tischtuch; drei leinene Tücher; zwei kattunene Tücher von rother Farbe; ein schwarzes baumwollenes Tuch von Blumenstickerei; ein halbwollenes schwarzes Tuch mit rothen Streifen; eine schwar-

ze sammetne Ohrenbinde; ein Paar schwarze wollene Strümpfe, wovon einer mit einem in rother Wolle gezeichneten L. versehen war; ein Paar blaue baumwollene Strümpfe; ein Paar Strümpfe, wollene von dreierlei Farbe; drei Paar blaue baumwollene Strümpfe und ein Paar blaue merino wollene Strümpfe; fünf Stück weiße Pique-Mützen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, dem über den Verbleib derselben oder über die Person des Diebes etwas bekannt geworden, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die pflichtmäßige Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 14. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2565. Diebstahl zu Girkhausen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats sind dem Pfarrer Florin zu Girkhausen 7 Gänse, darunter 4 junge, theils von weißer theils von grauer Farbe, eine darunter mit einem lahmen Flügel, eine andere mit einem verdrehten Schnabel, aus dem Stalle gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl etwas in Erfahrung bringen möchte, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Berleburg, den 17. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2566. Steckbrief hinter C. Gockel.

Der Ladengehülfe Carl Gockel von hier, welcher mehrerer Betrügereien dringend verdächtig, hat sich am 11. d. Mts. heimlich von hier entfernt, ohne über seinen Aufenthaltsort Nachricht zurückzulassen.

Wir ersuchen demnach alle Civil- und Militair-Behörden, auf den nachfolgend signalisirten Gockel gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 15. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haupt-Haare, blonden und schwachen Bart, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur,

Bekleidung. Schwarzer Oberrock, gestreifte weiße wollene Unterjacke, hellfarbige Weste, Bucksking-Hose mit blauen Streifen, Halbstiefeln und Kappe.

B. I. N. 2567. Steckbrief hinter W. Gottschalk.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Gottschalk ist eines wiederholten Diebstahls dringend verdächtig.

Wir bitten, denselben, wenn er sich betreffen wird, arretiren und uns zuführen zu lassen.

Rüthen, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist zu Thülen geboren, diente zuletzt in Hirschberg, ist 18 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthliche Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, grüne Augen, etwas aufgestülpte Nase, kleinen Mund, rundes Gesicht, gesunde röthliche Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung einen alten blauen leinenen Kittel, eine alte bläuliche Tuchweste, eine alte graue verschossene Sommerhose, ein Paar fast noch neue Schuhe, weiße wollene Strümpfe und eine alte blaue Tuchkappe mit Schirm.

B. I. N. 2568. Steckbrief hinter C. J. M. Römer.

Ein, am 14. d. Mts. hier durchpassirter, Handwerksbursche, angeblich Carl Joseph Maximilian Römer aus Hessenkassel, der nach einem bei sich habenden Wanderbuche zuletzt in Würzburg als Buchbindergeselle beschäftigt gewesen seyn soll, ist der Theilnahme an einem hier verübten Diebstahle von Kleidungsstücken rc. dringend verdächtig.

Wir ersuchen deshalb die betreffenden Behörden und Officianten denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Siegen, den 20. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2569. Steckbrief hinter W. Schulte.

Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Drathzieher Wilhelm Schulte aus Dröschede, 20 Jahre alt, katholischer Religion, unverheirathet, mittlerer Größe, untersetzter Statur, blühender Gesichtsfarbe, hat Dröschede verlassen, wahrscheinlich um sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung zu entziehen.

Da derselbe nicht hat habhaft werden können und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 18. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2570. Aufforderung wegen des vermißten H. Lammert.

Der nachstehend signalisirte, schwachsinnige Heinrich Lammert, Sohn des Landwirths Martin Lammert von Mönninghausen, hat sich am Samstage, den 9. d. Mts., stillschweigend vom Hause entfernt und ist sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den rc. Lammert gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Störmede, den 15. October 1847. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 29 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat weiße Haare, blaue Augen, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: weißes leinenes Hemd, lange leinene Strümpfe, Holzschuhe, weiße leinene Hose, rothe kattunene Weste und graue tuchene Jacke.

B. I. N. 2571. Einrichtung eines Puddlingswerks zu Fickenhütten.

Die Wittwe Jost Bruch zu Fickenhütten beabsichtigt, den käuflich erworbenen Eisenhammer im Orte Fickenhütten, Amts Weidenau, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, in ein Puddlingswerk, bestehend: aus zwei Puddlingsöfen, zwei Schweißfeuern, einem Puddlingshammer und einem Grob- und Reckhammer, umzuwandeln, ohne bei dieser Anlage die geringste Veränderung im Wasserlaufe und Gefälle vorzunehmen.

Wir bringen dieses Vorhaben gemäß §. 29 der Gewerbeordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Diejenigen, welche Einsprüche dagegen zu machen haben, solche binnen vier Wochen a dato des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte, dahier vorzubringen, widrigenfalls spätere Einreden unberücksichtigt bleiben.

Die Situationszeichnung nebst Beschreibung dieser Anlage, liegt auf hiesiger Registratur zur Einsicht vor.

Siegen, dee 8. October 1847. Königl. Preuß. Berg-Amt.

B. I. N. 2572. Anlegung einer Bierbrauerei zu Altena.

Der Bierbrauer Herr Friedrich Wilhelm vom Heede hierselbst beabsichtigt, in seinem neu erbauten Gebäude in dem frühern Eichelberg'schen Garten, Flur II. Nr. 43 — 45 der Steuergemeinde Altena, eine Bierbrauerei anzulegen.

Gemäß der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27 und 29, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Gerechtsame gefährdet erachten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde vorzubringen, wo der Situations-Plan eingesehen werden kann.

Altena, den 20. October 1847. Der Magistrat.

B. I. N. 2573. Anlegung eines Kornmahlganges zu Meinkenbracht.

Der Ackerwirth Wiethoff et Cons. zu Meinkenbracht projectiren in ihrer, auf der Wiese des Franz Hosang gnt. Pott daselbst, Flur IX. Nr. 23, der Steuergemeinde Altenhellefeld erbauten Kalkstampfmühle einen Kornmahlgang der Art anzulegen, daß das Rad, welches die Stampfe treibt, auch den Mahlgang treiben und eine wesentliche Aenderung der seitherigen Stauverhältnisse nicht stattfinden soll.

Höherer Ermächtigung zufolge bringe ich dieses Vorhaben in Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige gegründete Widersprüche gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.

Freienohl, den 12. October 1847. Der Amtmann.

N. 2574. Lieferung von Brücken-Baumaterial ꝛc. zu Arnsberg.

Am Mittwoch den 3. November c., Nachmittags 3 Uhr, soll im Büreau des Unterzeichneten:

1) das zur künftigjährigen Reparatur der Jägerbrücke bei Arnsberg erforderliche Baumaterial, bestehend in Anlieferung von 520 □ Fuß Eichen-Bohlen, desgl. von 110 laufende Fuß Eichenholz und 200 Stück Nägeln, zusammen veranschlagt zu 110 Thlr., und
2) die zu 212 Thlr. 5 Sgr. veranschlagte Dachrinnen-Anlage an der katholischen Pfarrkirche zu Meschede

öffentlich wenigstfordernd verdungenwerden.

Qualificirte und zuverlässige Unternehmer werden hierzu eingeladen.

Arnsberg, den 27. October 1847. Der Wegebaumeister Kronenberg.

B. II. 2. N. 2575. Edictal-Ladung.

In Sachen, die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung der niedern Jagd in den Gemeinden Sölde und Hengsen, des Kreises Dortmund, hat die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund

in Erwägung: daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das westphälisch-märkische Intelligenzblatt und das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg, in gehöriger Form erfolgt ist, auch die gesetzlichen Fristen überall inne gehalten sind, —

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden, in Nr. 15. und 19. dieses Blatts enthaltenen Edictal-Ladung vom 4. April d. J. beschriebenen Jagd, ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in dem, auf den 18. Juni, zur Anmeldung der Gerechtsame angestandenen Termine, nicht erschienen sind, mit ihren Jagd-Gerechtsamen in den bezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren.

Dortmund, den 13. September 1847.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

B. I. N. 2576. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Wahl zweier Mitglieder des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter, so wie zur Wahl zweier Revisions-

Commissarien und zweier Stellvertreter derselben für die Jahre 1848 und 1849 wird hierduch eine General-Versammlung der Mitglieder gedachter Anstalt auf

den 1. December, Mittags 12 Uhr, im Geschäfts-Lokal derselben
(Mohren-Straße Nr. 59)

ausgeschrieben.

Indem wir hierzu die Stimmberechtigten unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. der Statuten ergebenst einladen, zeigen wir zugleich an, daß die Kandidaten-Liste vom 15. November ab in dem gedachten Geschäftslokal eingesehen werden kann, und ersuchen diejenigen Mitglieder der Anstalt, welche erst nach ihrem Beitritt ihren Wohnsitz hierher verlegt haben, davon die Direction der Renten-Anstalt, Behufs Vervollständigung der Wahl-Liste in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 13. October 1847.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

B. I.
N. 2577.
Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In Gemäßheit der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der statt des ausgeschiedenen Kammergerichts-Raths von Rönne zum 3ten Mitgliede und Justitiarius der Direction gedachter Anstalt gewählte Kammergerichts-Rath Harrassowitz von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern bestätigt worden, und die Direction daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Blesson, dem Director Küffer und dem Kammergerichts-Rath Harrassowitz besteht.

Berlin, den 16ten October 1847.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

N. 2578.
Zurückgenommene Aufforderung

Zurückgenommene Aufforderung.

Friedrich Freesen, öffentl. Anz. Stück 34, Nr. 2027.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 45. Arnsberg, den 6. November 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

N. 470. Portofreiheit für die Beförderung von Geldersparnissen der Eisenbahnarbeiter.

Die nach der Bekanntmachung vom 1. August 1845 erfolgte Bewilligung der Portofreiheit für die Beförderung von Geldersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen in den Königlichen Staaten, ist nunmehr auch auf dergleichen Geldsendungen der bei ausländischen Eisenbahn-Bauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen in Betreff des Preußischen Porto unter denselben Bedingungen ausgedehnt worden, welche in der obgedachten Bekanntmachung vorgeschrieben worden sind.

Münster, den 23. October 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 471. Wegegeld-Erhebung auf der Hennen-Villigster Actienstraße. I b. 2692.

Auf den Grund Allerhöchster Bewilligung ist die Erhebung eines Chaussee-Geldes nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840, für die nunmehr ausgebaute Hennen-Villigster Actienstraße in der Art angeordnet worden, daß dasselbe an der ersten der beiden bei Kirchhof zu Schwerterbrücke und in Hennen errichteten Barrieren von den, von den angrenzenden Chausseen ankommenden Passanten für eine Meile erhoben wird, während die nach der Staatsstraße abgehenden Passanten frei von Chausseegeld und ohne desfallsige Controle passiren können.

Arnsberg, den 22. October 1847.

N. 472. Annahme fester Familien-Namen Seitens der Juden. Ia. 28331.

Das unterm 15. September vorigen Jahres in dem Beiblatte zum 41. Stücke des Amtsblattes pro 1846 unter der Nummer 403 abgedruckte Verzeichniß derjenigen selbstständigen Juden des Regierungs-Bezirks Arnsberg, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. October 1845 einen festbestimmten und erblichen Familien-Namen angenommen haben, oder den bereits früher angenommenen fortführen werden, wird auf den Grund näherer Ermittelungen folgendermaßen berichtigt resp. ergänzt.

Arnsberg, den 28. October 1847.

1. Berichtigungen.

Fortlaufende Nummer	15	ist statt	Lisenberg zu lesen: Eisenberg,
	53	„ „	Joak: Isaac Bellerstein,
	80	„ „	Jaac: Isaac Fritzler,
	96	„ „	Aaraham: Abraham Steinberg sen.
	406) 414)	„ „	Blumenthahl: Blumenthal,
	727	„ „	David Abraham: David Alexander Feldheim,
	811	„ „	Samual: Samuel Löwenhard,
	844	„ „	Beruner: Berliner,
	995	„ „	Marcus: Moses Lenneberg,
	1034	„ „	Kreis Siegen: Olpe,
	1038	„ „	Kreis Soest: Siegen,
ferner ist	514		dem ꝛc. Reichenbach zu Lünen nachträglich gestattet worden, seinen frühern Namen Isaac Salomon fortführen zu dürfen.

2. Nachträge zu dem gedachten Verzeichnisse.

Fortlaufende Nr.	Familien-Name, wie solcher bisher geführt worden.	Vornamer.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familien-Name zu führen ist.
1	Cahn	Abraham	"	Medebach	Brilon	Cahn
2	Cahn	Lena	"	"	"	Cahn
3	Löwenstein	Moses	"	"	"	Löwenstein
4	Meierhoff	Meyer	Handelsmann	"	"	Meierhoff
5	Wertheim	Selig	dito	Niedermarsberg	"	Wertheim
6	Wertheim	Israel	dito	"	"	Wertheim
7	Löb	"	Titel: Oberförster	Caldenhoff Gemeinde Mark	Hamm	Löb
8	Hergershausen	Kumpel	Krämer u. Schlächter	Lünern	"	Hergershausen
9	ohne	Herz Jacob	Handelsmann	Oestrich	Iserlohn	Weinberg
10	Böheimer	Abraham	Handelsgehülfe	Lenhausen	Meschede	Böheimer
11	Böheimer	Isaac	dito	"	"	Böheimer
12	Böheimer	Wolf	dito	"	"	Böheimer
13	Frank	Samuel	Handelsmann	"	"	Frank
14	Klein	Isaac	Knecht	"	"	Klein
15	Klein	Heinemann	Handelsgehülfe	"	"	Klein
16	Meier	Jacob	ohne Gewerbe	"	"	Meier
17	Ruer	Jacob	Thierarzt	Meschede	"	Ruer

N. 473. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Günther ist vom Oberlandesgerichte zu Hamm an das hiesige zurück versetzt;

II. Bei den Untergerichten:

2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Dham zu Marsberg ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgerichte zu Brilon verliehen;

3) der Oberlandesgerichts-Assessor Nettler in Siegen ist zum Justiz-Commissar zu Königsberg in Preußen und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt;

4) bei der Fabriken-Gerichts-Deputation in Siegen fungirt

a) als Richter der Land- und Stadtgerichts-Director Dr. von Raesfeld und in Verhinderungsfällen als dessen Stellvertreter der Land- und Stadtgerichts-Rath Diez in Siegen;

b) als Actuar der Land- und Stadtgerichts-Secretair Kals daselbst;

c) als Bote der Land- und Stadtgerichs-Bote Krebe daselbst;

d) als technische Mitarbeiter fungiren der Fabrikant Martin Neff und Heinrich Klein; als deren Stellvertreter Jacob Oechelhäuser und Hermann Heinrich Giesler zu Siegen;

e) als Sachverständige sind gewählt und verpflichtet der Verwalter Jacob Hambloch in Crombach und der Gerberei-Besitzer Hermann Giesler in Siegen; als deren Stellvertreter der Weißblech-Fabrikant Franz Goebel zu Meinhard und der Christian Becker in Siegen;

5) den Justiz-Commissarien und Notarien Lütticke und Delius zu Erwitte ist zugleich die Proceß-Praxis beim Gesammt-Gerichte zu Lippstadt verliehen.

Arnsberg, den 30. October 1847.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 45. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 6. November 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. VI. 6. N. 2579. Subhastations-Patent.

Theilungshalber sollen die bei Halver belegenen Grundstücke der Wittwe und Erben Apotheker Heinrich Kühtze: a) das Gut zum Winkhofe, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. I. fol. 12, wozu 97 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Acker; 18 Morgen 60 Fuß Wiese; 70 Ruthen 16 Fuß Hofraum; 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Garten; 176 Morgen 11 Ruthen 5 Fuß Holzungen und 2 Wohnhäuser nebst 2 Schmieden gehören, abgeschätzt zu 8548 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; b) das Holz im Eichholz; Flur 17, Nr. 217, groß 5 Morgen 97 Ruthen, taxirt zu 132 Thlr. 28 Sgr.; c) die Herpienen-Wiese: Flur 18, Nr. 63, groß 1 Morgen 32 R. 75 Fuß; d) der Acker, Eichelkamp: Flur 31, Nr. 55, groß 9 Morgen 118 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 696 Thlr. 9 Sgr.; von b. bis d. eingetragen Vol. I. fol. 109, desselben Hypothekenbuchs, in Termino den 22. December, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute zu Winkhofe bei Halver subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. III. 3. N. 2580. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Johann Heller gnt. Koch zu Repe, Flur 25, Nr. 118, 140, 141, 148, 149, 150, 151, 159, 160; Flur 26, Nr. 24, 25, 26, 27, 28, nebst dem auf Nr. 27 stehendem Wohnhause, und die ideelle Hälfte von Flur 25, Nr. 190, Steuergemeinde Helden, Flur 8, Nr. 27, Steuergemeinde Attendorn, Holz, Wiese und Acker, zusammen zu 623 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 6. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2581.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Eheleuten Rademacher Joseph Schröder und Gertrud geborne Haußmann zu Wickede zugehörigen, in der Steuergemeinde Wickede gelegenen Realitäten, nämlich die Erbpachtgerechtigkeit a. an den Parzellen Flur VI. Nr. 40, 41, 42, 43 und die darauf stehenden Gebäude, taxirt zu 987 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; b. an dem Ackerlande Flur VII. Nr. 16, geschätzt zu 457 Thlr. 22 Sgr., ohne Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2582.
Subhasta-
tions-Patent.

Die, den Eheleuten Nadler Peter Wilhelm Kayser und dem Friedrich Casp. Heinrich Kayser zu Evingsen zugehörigen, Band 2. fol. 28 bis 30 des Hypothekenbuchs von Evingsen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 18, Nr. 562, Holzung, groß 1 M. 107 R. 35 Fuß; Flur 18, Nr. 570, Ackerland, groß 2 M. 94 R. 40 Fuß; Flur 18, Nr. 572, Acker, groß 92 R.; Flur 18, Nr. 580, Wiese, groß 77 R. 80 F.; Flur 19, Nr. 76, Gemüsegarten, groß 73 R. 4 Fuß; Flur 19, Nr. 760, Gebäude, Hof nebst Wohnhaus und Stall, groß 4 R. 65 Fuß; Flur 19, Nr. 221, Wiese, groß 19 R. 50 Fuß; Flur 18, Nr. 579, Acker, groß 29 R. und den sechsten Theil von der Drahtrolle auf der Hemel nach Flur 18, Nr. 8 und 9, welche Grundstücke zusammen auf 639 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 18. December 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 2583.
Subhasta-
tions-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Der, dem Theodor Geck und der Wittwe Johann Peter Rentrop zu Harlingsen, dem Johann Diedrich Geck zu Schmittehagen und dem Johann Peter Spannagel zu Elame zugehörige, auf dem Verse-Flusse gelegene Trempelshöfer Osemundehammer, taxirt zu 1035 Thlr. 15 Sgr., soll am 15. December 1847, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Wirths Doeßeler zu Doeßeln verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 3.
N. 2584.
Offener Arrest.

Da durch die Verfügung vom heutigen Tage, über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Linden und das der Handlung Eduard Linden hierselbst gehörige Vermögen der Concurs eröffnet ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemein-

schuldner oder jener Handlung Sachen, Geld, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer davon habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wird dieser Aufforderung ungeachtet dem Gemeinschuldner dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so wird dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückbehalten sollte, er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und aller Rechte daran verlustigt erklärt.

Altena, den 2. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3. N. 2585. Subhastations-Patent.

Das, der Ehefrau Johannes Freitag zur Lützel zugehörige, daselbst belegene Wohnhaus mit Grund und Boden und Umlage, 30 Ruthen 9 Fuß, in der Steuer-Mutterrolle unter Flur A. Nr. 567 vermerkt, taxirt zu 500 Thlr.; der Garten, Flur A. Nr. 564, 37 Ruthen 81 Fuß, zu 31 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und das Ackerland Flur A. Nr. 59, 150 Ruthen 63 Fuß, zu 60 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, sollen am 15. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 2. N. 2586. Subhastations-Patent.

Die, dem Carl Hoffmann gnt. Bastercord zu Anröchte zugehörigen, in der Catastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 49; II. 47, 51, 60, 85b, 145; III. 78; 190/₁, 242; IV. 284, 314, 318; V. 48, 68, 256, 362; VI 207. 310, 478, 535/₃; VII. 74, 75, 93, 98, 102, 182; IX. 161, abgeschätzt auf 3672 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Anstatt des in dem, in St. 41, Nr. 2380 des Anzeigers aufgenommenen Patente angegebenen Grundstücks, Flur III. Nr. 282, muß es heissen Flur III. Nr. 242. B. I. N. 2587. Berichtigung.

Erwitte, den 22. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 2. N. 2588. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Franz Schmale zu Langscheid zugehörigen, Vol. II. fol. 14, des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur X. Nr. 265, 266, 270, 271, 274, 306, 308, 309; Flur XI. Nr. 28 und 87, nebst dem Wohnhause

in der Steuergemeinde Enkhausen, abgeschätzt zu 2445 Thlr., sollen in Termino den 5. Januar 1848, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 2589. Subhastations-Patent.

Die, im Hypthekenbuche von Voerde, Band I. pag. 213 eingetragene Grundbesitzung des Daniel Geitebrügge zu Jellinghausen, bestehend aus Hofraum und Haus, Garten und Acker: Flur VI. Nr. 41, 42, 47, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 315 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der Execution, am 6. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hagen, den 20. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2590. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des dem Bäcker und Wirth Friedrich Wilhelm Assbeck in Halver gehörigen Holzes im Rieker Grunde, Flur 18, Nr. 39/1, groß 27 Morgen 77 Ruthen, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. 2, fol. 130, geschätzt ohne Abzug der Grundsteuer, zu 658 Thlr. 8 Sgr. eingeleitet und der Bietungstermin auf den 8. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, in dem Wohnhause der Demoiselle Eversberg zu Halver angesetzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur (Büreau II.) zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2591. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Steuer-Empfängers Berens zu Grevenstein gehörigen 2 Kure der Bleierzgrube „Churfürst Ernst" bei Boinkhausen, Bürgermeisterei Allendorf, sollen im Termine den 13. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen, Taxe, und Beschreibung der Grube liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zugleich werden alle unbekannte Berggläubiger des Steuerempfängers Berens hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Haudrer Florenz Marx zu Soest gehörige Wohnhaus, sub Nr. 141 B., in der Brüder Hofe nächst Kerstings Hause, abgeschätzt zu 520 Thaler, soll am 13. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2592. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen der Ehefrau Johann Hanfland vulgo Schömer in Assinghausen, Flur IV. Nr. 43, 96; V. 102, mit Gebäuden, 103/2, 252, 296, 324; VI. 56, 60, 61, 154, 219; VII. 85 und die Hälfte von VI. 83, taxirt zu 1904 Thlr., sollen in Termino den 15. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wo auch Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein einzusehen sind.

B. III. 2. N. 2593. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Aplerbeck sub Flur IV. Nr. 146, 147 und 159, der neuen Mutterrolle belegene Besitzung des Bergmanns Friedrich Thiemann, abgeschätzt auf 814 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2594. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Peter Diedrich Schröder gehörige, zu Hüinghausen belegene, Vol. IV. fol. 28, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohnhause und Hofraum, an Holz 8 Morgen 20 Ruthen, an Garten 65 Ruthen 22 Fuß, an Acker 14 Morgen 140 Ruthen 40 Fuß, an Wiesen 2 Morgen 129 Ruthen 12 Fuß und ein Obsthof von 64 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1023 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 3. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Zu diesem Termine wird der auf dem Gute eingetragene Gläubiger Johann Diedrich Grothe in der Lingenbeck oder dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame gleichfalls verabladet.

B. III. 1. N. 2595. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Ackergut des Mathias Weber gnt. Schüchtergen zu Wülfte, aus den Parzellen Flur I. Nr. 98/2; Flur II. Nr. 105, 112, 156, 186, 217, 223, 224, 260,

B. III. 1. N. 2596. Subhastations-Patent.

159, 87, nebst Wohnhaus und 88 der Steuergemeinde Brilon bestehend, und abgeschätzt zu 1114 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 8. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2597.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, dem Caspar Müller zugehörige, zu Lengelscheid belegene, im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Meinerzhagen, Vol. V. fol. 269, seq. eingetragene Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 840 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2598.
Subhastations-Patent.

In der Sache sämmtlicher Gläubiger gegen Hofbuchhändler Uslar zu Pyrmont ist der Verkauf der nachstehenden Immobilien beantragt und nach Bestätigung des Concursverfahrens erkannt; I. des Uslar'schen Wohnhauses an der Haupt-Allee und am Brunnenplatze in Pyrmont belegen, sammt Zubehör und Gerechtsamen, welches sich vermöge seiner Lage und der beiden zur Leihbibliothek und Lesezimmer benutzten Läden zu einem Geschäfte besonders eignet; II. eines Gartens hinter dem Brunnenplatze neben dem des Herrn Oberförster Wigand; III. der Messerfabrik zu Friedensthal, bestehend aus: 1) dem Wohn- und Fabrikgebäude mit 6 Feueressen, der Werkstelle, einem Anbau mit der Schleifmühle und Hofraum; 2) 4 zu Gesellenwohnungen eingerichteten Nebenhäusern; 3) 3 Morgen Garten; 4) ein circa eine halbe Morge großer Teich; 5) circa 1 Morgen Tannenwald. Die Fabrik ist im Betriebe und soll somit, wo möglich, in diesem Zustande mit allen vorhandenen Utensilien und dem Lager verkauft werden. Hierzu wird erster Verkaufstermin auf den 25. November, 10 Uhr Morgens angesetzt, worin etwaige dingliche und Näherrechtsansprüche, in so weit solche nicht bereits im Concurse angemeldet sind, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen sind. Zweiter Verkaufstermin zum Verkauf der Realitäten sub I. und II. ist auf Dienstag den 14. December, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube, zum Verkauf der Messerfabrik aber auf Montag den 13. December, Morgens 10 Uhr, in Friedensthal angesetzt.

Pyrmont, den 26. October 1847. Fürstl. Waldeckisches Ober-Justiz-Amt.

B I.
N. 2599.
Aufforderung wegen eines Depositi beim Ger. zu Hamm.

In unserm Depositorio befinden sich 4 Thlr. 4 Sgr. Antheil des verschollenen Johann Heinrich Modick von hier an den Kaufgeldern der Gärtner Modeckschen Immobilien. Es wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß bei unterbliebener Abforderung nach Verlauf von 4 Wochen der Bestand der Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse wird ausgeantwortet werden.

Hamm, den 26. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefällen sowohl bei Dissidenten als bei Juden im Bezirke des hiesigen Gerichts ist der Herr Land- und Stadtgerichts-Rath de Nerée, dahier vor dem Kölner Thore wohnhaft, als Commissar ernannt.

Schwelm, den 23. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2600. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Schwelm.

Zur Ausführung der Ministerial-Instruction vom 10. Mai und 29. Juli 1847, betreffend die bürgerliche Beglaubigung der Geburts- Heiraths- und Sterbefälle in geduldeten Religions-Gesellschaften auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1847, sind für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts der Oberlandes-Gerichts-Assessor Goecker zu Lüdenscheid wohnhaft, zum richterlichen Commissar, der Kanzlei-Director Bertram daselbst, zum Protokollführer ernannt worden.

Lüdenscheid, den 27. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2601. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Lüdenscheid.

Seitens des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Beamten zur Ausführung der Ministerial-Instructionen vom 10. Mai und 29. Juli d. J. über das bei Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen auf Grund der Verordnung vom 30. März d. J. zu beobachtende Verfahren:

1) der Land- und Stadtgerichts-Rath Brüßmann in Schwerte für den Bezirk des Commissions-Gerichts zu Schwerte, und
2) der Land- und Stadtgerichtsrath von der Heyden-Rynsch hierselbst für den übrigen Theil des Gerichts-Bezirks

ernannt sind.

Dortmund, den 28. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2602. Commissar zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten u. Juden vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Dortmund.

I. In der Nacht vom. 8. auf den 9. October d. J. sind aus der Wohnung des Friedrich Rische zu Hattingen:

N. 2603. Diebstähle im Ger. Bezirke Hattingen.

eine feine Tuchhose mit schwarzen knöchernen Knöpfen, worauf sich auf dem linken Knie ein kleines Loch (Brandflecken) befindet; eine dito kleine melirte Knabenhose; ein gedrucktes Kamisol von blauer Farbe mit carrirten gelben punctirten Linien und in jedes charrée ein gelbes Blümchen mit weißen Knospen befindlich; ein blau tuchenes Knaben-Kamisol mit Knöpfen von selbigem Tuche überzogen; eine Kinderweste von baumwollenem Zeuge mit blauen Streifen, worin hellblaue Punkte gedruckt, resp. gewebt sind und mit messingenen Knöpfen mit Blumen versehen ist; ein Paar vorgeschuhete neue Stiefeln mit Nägel beschlagen von Rindsleder; ein Paar kleine Kinderschuhe; ein rother wollener Tabacksbeutel mit schwarz gedruckten Blumen und einer Kordel von Seide, in welcher sich ein

dicker Knoten befindet; ein Paar Hosenträger von gestreifter Baumwolle mit messingenen Ringen versehen; ein Federmesser mit 2 Klingen und an beiden Seiten mit Perlemutterschalen versehen; ein grüner baumwollener Geldbeutel mit zwei eisernen Ringen und 1 Thlr. 5 Sgr. Geld enthaltend; ein kleiner Vorhangeschloßschlüssel und ein dito größerer; eine lange Tabackspfeife mit schwarzbraunem Rohr, porzellanenem Abguß und weißen dito Kopfe versehen; eine dito kleine Tabackspfeife mit weißem Kopfe und knöcherner Krone und hörnernem Abguße; eine dito kleinere Tabackspfeife mit hörnernem Abgusse und weißem Kopfe;

II. aus der Wohnung des Kaufmanns Liesmann Gumperz daselbst, in der Nacht vom 11. auf den 12. October d. J,

3 halbe Dutzend wollene Schwals, von denen ein halbes Dutzend ganz türkisch roth war, die beiden andern waren gestreift, eins davon elastisch, das andere nicht; ein großes Umschlagstuch von braunem Grunde mit bunten Streifen und Lilla-Franzen; zwei wollene Tücher, eins gestreift, das andere blaugründig geblümt; ein wollener Schwals, schwarz und weiß carrirt; circa 10 Herrenhalstücher;

III. aus der Obersten Wiener Weide zu Baak, Amts Hattingen,

eine dem Landwirth Heinrich Peter Potthoff zu Holthausen zugehörige *fette* Kuh, welche nicht weit davon geschlachtet ist,

gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der etwas zur Entdeckung der Thäter anzugeben vermag, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2604. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. October d. J. sind aus der Wohnung der Eheleute Heinrich Wilhelm Schulte zu Hattingen folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, gestohlen worden:

ein blau leinener Mannskittel; ein Paar weiße wollene Mannsstrümpfe; ein altes französisches Soldaten-Gewehr, von dessen Lauf ungefähr ½ Fuß abgeschnitten worden ist, in dem Schaft desselben war in der Nähe des Kolbens ein Riß von 2 bis 3 Zoll Länge befindlich.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zur Entdeckung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Wirths Friedrich Denker zu Lohe in Folge Antrags der Beneficial-Erben desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, spätestens in dem, auf den 19. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schwartz dahier und Maico zu Siegen, sowie die Justizräthe Diesterweg und von Viebahn daselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. B. VI. 1. N. 2605. Edictal-Ladung.

Hilchenbach, den 15. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Den Oeconomen Marcks und Burris zu Oberhemer, sind in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli c., aus dem Steinbruche Dullo folgende Steinbrecher-Geräthschaften entwendet: N. 2606. Diebstahl zu Oberhemer.

drei Brechstangen, wovon eine bezeichnet mit J. D. M. und W. K.; die größere wiegt circa 50 Pfund; die beiden andern jede circa 40 Pfund; zwei Spitzhacken wovon eine an dem Auge mit dem Namen „Graumann" bezeichnet ist; drei Handfeisel, jeder circa 3 Pfund schwer; sieben Steinbohre und 2 Stempel.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben Mittheilung machen, oder zur Ermittelung des Diebes beitragen kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt die erforderliche Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 21. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 1. October c. ist dem Landwirth Monstadt genannt Klein-Albenhausen zu Braubauerschaft von der Weide Mühlerwinkel zu Grimberg eine tragende Kuh, schwarz mit weißem Kopfe, circa 350 Pfund schwer, auf deren linken Horne die Buchstaben K. A. H. und auf deren rechten Horne die Zahl 15 eingebrannt war, entwendet worden. N. 2607. Diebstahl zu Braubauerschaft.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kuh, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Kuh dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 26. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2608. Diebstahl zu Pelkum.

Am 5. October c. sind des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr aus der Wohnung des Colonen Diedrich Leußmann zu Pelkum folgende Gegenstände, nämlich:

ein Unterbette, 2 Kissen, 2 Pfühle, sämmtlich mit blauen gestreiften Parchent überzogen; ein Oberbett mit zwei fläch senen Betttüchern, ein einfaches Gewehr mit Pfannenschloß und braunen gestrichenen und mit Blumen verzierten Schafte; 4 Hosen, nämlich eine graue tuchene, eine röthlich tuchene, eine rothe nanquinene mit blauen Streifen und eine kurze manchesterne; eine graue biberne Unterjacke; eine gelbe geblümte seidene Weste und ein neuer blauer Kittel,

mittelst Einbruchs, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe jener Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Thäterschaft des Diebstahls etwas anzugeben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort hiervon Anzeige zu machen.

Hamm, den 21. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2609. Diebstahl zu Lerche.

In der Nacht vom 4. auf den 5. October c., sind aus der Bienenhütte des Tagelöhners Diedrich Schlüter zu Lerche:

4 Bienenkörbe mit den darin befindlichen Bienen und Honig,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir fordern daher einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäterschaft des Diebstahls etwas anzugeben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort hiervon Anzeige zu machen.

Hamm, den 22. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2610. Diebstahl zu Overberge.

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts. sind von der Bleiche des Kötters Heinrich Schenkmann zu Overberge drei Stücke Leinwand ohne Zeichen, zwei von 20 und eins von 21½ Elle, gestohlen worden. Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Leinwand etwas anzugeben weiß, wird hierdurch aufgefordert, davon uns oder seiner nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 23. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2611. Diebstahl zu Herdecke.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts., sind dem Schreinergesellen Anton Kippenheuer und dem Knechte Gottfried Huck, beide aus Herdecke, nachgenannte Gegenstände:

ein schwarzer tuchener Oberrock mit Sammetkragen; eine schwarze tuchene Hose mit Hosenträger; 2 Sommerwesten; ein neues Hemd; ein Paar Strümpfe; 2 Taschentücher; eine Brieftasche; eine lange Pfeife mit Stummel,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankaufe und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts., sind dem Caspar Diedrich Holz in Eppenhausen nachgenannte Gegenstände: N. 2612. Diebstahl zu Eppenhausen.

eine nur einmal getragene schwarze tuchene Hose; eine neue schwarzseidene Weste; ein bunter seidener Schwal; eine grüne tuchene Mütze ohne Schirm; 5 Stück Mannshemde, gez. C. D. H.; 4 Stück Frauenhemde, gez. A. K.; 4 Betttücher; ein Paar graue, ein Paar blaue und ein Paar weiße lange Strümpfe; eine Pfeife, woran sich ein hölzerner Stummel mit silbernem Deckel befand; eine Ziege, grau und weiß von Farbe; ein grüner Rock,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankaufe, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 6. auf den 7, d. Mts. sind dem Zimmermeister J. D. Gennermann zu Eppenhausen aus dem Hofe seines Nachbars Peter Herlinghaus daselbst N. 2613. Diebstahl zu Eppenhausen.

2 Stücke unbearbeitetes eichenes Holz von 6 Fuß Länge und 10 Zoll im Durchmesser; ein dito von 12 bis 13 Fuß Länge, 6 bis 7 Zoll im Durchmesser; eine eichene Bohle,

entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. sind der Wittwe Zacharias Brinkmann zu Wetter aus deren Backstube N. 2614. Diebstahl zu Wetter.

circa 40 bis 45 Pfund Weizenmehl; 6 Säcke von Leinen, gez. zum Theil Wetter Mühle, theils Peter Harkort,

entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2615. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. sind dem Landwirthe Carl Rottmann in der Haspe nachstehende Gegenstände:

6 Scheffel Wefelbohnen in drei Säcken, wovon jeder 2 Scheffel enthielt; 3 Blöcke Blei, jeder Block circa 120 Pfund wiegend und mit dem Zeichen „Bleihütte zu Stollberg" versehen,

aus seiner Wohnung gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen, und bemerken zugleich, daß dem Entdecker des Diebes von dem Bestohlenen eine Belohnung von 10 Thlr. zugesichert wird.

Hagen, den 29. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2616. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts., ist dem früheren Schneider Friedrich Flick von hier,

ein kupferner Theekessel,

aus seiner Wohnung gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor diesem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 29. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2617. Diebstahl zu Bruchhausen.

Dem Ackerwirth Joseph Grüter zu Bruchhausen ist in der Nacht vom 16. auf den 17. October d. J.

ein Bienenkorb im Werthe von ungefähr 4 Thlr.,

entwendet worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sache oder zur Ermittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, wird hierdurch aufgefordert, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 29. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2618. Steckbrief hinter M. Hester.

Die von Hellmeringhausen, Kreises Brilon, gebürtige unverehelichte Maria Hester, ist durch Erkenntniß vom 30. Januar d. J. wegen kleinen gemeinen Dieb-

stahls zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, welche Strafe sie, da ihr jetziger Aufenthaltsort durchaus nicht zu ermitteln, noch nicht abgesessen hat.

Wir ersuchen daher alle Polizei- und sonstigen Behörden, auf die Maria Hester, deren Signalement nachstehend folgt, zu achten und solche im Betretungsfalle uns vorführen zu wollen.

Meschede, den 21. Oc ober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe und ist großer Statur.

K.
N. 2619.
Steckbrief hinter St. Jungemann.

Das, wegen Diebstahls zu einer zehntägigen Arreststrafe verurtheilte, und dann wegen desselben Verbrechens wieder in Untersuchung gerathene, nachstehend näher bezeichnete Individuum hat sich durch seine Entfernung der Strafe und Untersuchung entzogen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf dasselbe zu wachen, es im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Erwitte, den 25. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Stephan Jungemann ist gebürtig aus Dedinghausen, wohnhaft zu Erwitte, seines Standes und Gewerbes Tagelöhner, 51 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, die Lippen aufgeworfen, rundes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: an einem seiner Finger fehlt das vordere Glied.

B. I.
N. 2620.
Steckbrief hinter A. Dröppelmann

Der Kornhändler Albert Dröppelmann aus Allen, welcher sich wegen Verausgabung falscher Münzen in Untersuchnng befindet, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort zu Allen verlassen, ohne der Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen, und soll sich in der Gegend von Werl, Unna und Hagen herumtreiben. Sein Wohnort hat aber nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den Albert Dröppelmann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 27. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 2621.
Steckbrief hinter W. Berg.

Der Kaufmann Wilhelm Berg junior von Lüdenscheid, hat sich eines fleischlichen Verbrechens dringend verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Entfernung von hier entzogen.

Indem wir dessen Signalement beifügen, ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Hamm vorführen zu lassen.

Lüdenscheid, den 28. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, circa 33 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune und etwas kräusliche Haare, schwärzlichen Bart, kleine Stirn, bräunliche Augenbraunen, schwarzgraue Augen, kleine und spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, rundes, kleines und mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

N. 2622.
Aufforderung wegen der aufgefundenen Leiche eines Knaben.

Am 24. Juli d. J., ist vor dem hiesigen Borgthore in der Leckenbecke die Leiche des nachstehend näher signalisirten hier unbekannten Knaben von etwa 10 Jahren gefunden. Der Anzug läßt vermuthen, das der Knabe aus der Gegend von Bielefeld gebürtig gewesen.

Da alle Nachforschungen bisher erfolglos gewesen, so ersuchen wir hiermit Jeden, welcher Auskunft geben kann, diese entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Dortmund, den 25. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 3 Fuß einige Zoll groß, hat hellblonde und schwache Haupthaare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue oder auch graue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist schwacher Statur.

Bekleidung: ein blauer leinener Ueberrock, eine blaue leinene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Holzschuhe, ein gutes leinenes Hemd, eine leinene blaue Weste, eine blaue spitzzulaufende Mütze und ein bleiches Halstuch.

B. I.
N. 2623.
Verlorener Gewerbeschein des A. Kipp.

Am 23. d., hat der Lumpensammler Andreas Kipp seinen, durch die Königliche Regierung unter der Nr. 1089 ausgestellten Gewerbeschein in den Dörfern Westönnen oder Mawicke verloren. Indem derselbe hierdurch für unglültig erklärt wird, fordern wir Denjenigen, welcher den Gewerbeschein gefunden haben möchte, hierdurch auf, selbigen an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Soest, den 27. October 1847. Der Magistrat.

Die Herren Piepenstock und Compagnie beabsichtigen, die Aufstellung von 4 Dampfmaschinen auf der Hermanns-Hütte dahier, wovon die erstere von 120 Pferde Kraft zum Betriebe von Schienen-Walzen, die zweite von 80 Pferde Kraft zum Betriebe von Luppenmühlen und Walzen, die 3. und 4. aber von 10 resp. 4 Pferde Kraft zur Speisung der Dampfkessel gebraucht werden sollen.

B. I. N. 2624. Aufstellung von vier Dampfmaschinen bei Hoerde.

Indem ich dieses in Gemäßheit des §. 27 und folgende der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt mache, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen beabsichtigen auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen.

Hoerde, den 29. October 1847. Der Amtmann.

Der Mühlenbesitzer Anton Luce hier beabsichtigt, in seiner am Ausgange hiesiger Stadt, an der Glüde gelegenen sogenannten Bütermühle eine früher bestandene Oelmühle, jedoch nicht mit Stampfen sondern mit Steinen, wieder herzustellen, ohne dadurch an dem vorhandenen Gefälle etwas zu verändern.

B. I. N. 2625. Anlegung einer Oelmühle bei Marsberg.

In Folge höherer Ermächtigung wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einreden gegen die Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden können, bei welchem auch die Zeichnung und Beschreibung der Anlage zur Einsicht offen liegen.

Marsberg, den 29. October 1847. Der Amtmann.

Zum Bau der Thalstraße um die Stadt Siegen in einer Länge von 415 Ruthen sollen folgende Arbeiten und Lieferungen:

N. 2626. Verding von Straßenbau-Arbeiten und Lieferungen zu Siegen.

1) die Anfertigung des Straßen-Planums, in drei Abtheilungen, veranschlagt zu . . . . 1937 Thlr. 27 Sgr. — Pf.;

2) die Gewinnung und Anfuhr von 562½ Steinen zur Steinbahn, veranschlagt zu . . . . 1542 Thlr. — Sgr. 3 Pf.;

3) der Bau der Brücken und Durchlässe:

a. 14 Stück gedeckelter Durchlässe von 2 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu . . . . 418 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.;

b. Verlängerung eines dito von 4 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu . . . . 113 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

c. 2 Stück gewölbter Durchlässe von 4 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu . . . . 215 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.;

d) einer gewölbten Brücke von 17 Fuß lichter Weite über den Obergraben der Siegener-Mühlen, veranschlagt zu . . . . 540 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.;

e) einer dito von 24 Fuß lichter Weite über den Unter- graben dieser Mühlen, veranschlagt zu . . . . . 655 Thlr. 20 Sgr. — Pf., und

f) einer hölzernen Brücke mit massiven Pfeilern über die Weiss, veranschlagt zu . . . . 1385 Thlr. 26 Sgr. — Pf.;

überhaupt veranschlagt zu 6810 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.;

am 15. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, in dem Gasthause der Frau Wittwe Jüngst dahier, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Zu diesem Verdinge werden qualificirte und cautionsfähige Unternehmer mit der Benachrichtigung eingeladen, daß die Zusammenkunft zur Anweisung der Arbeiten, an dem genannten Tage des Morgens um 8 Uhr, am Anfangspunkte der Straßen- linie bei Sieghütte statt finden wird.

Kosten-Anschläge und Verdings-Bedingungen können vom 6. d. Mts. ab, bei mir eingesehen werden.

Fickenhütte bei Siegen, den 1. November 1847. Der Wegebaumeister.

N. 2627. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Franz Lohmann, öffentl. Anz. Stück 39, Nr. 2305.

Johann Heinrich Friedrich Conrad Böversen, öffentl. Anz., Stück 32, Nr. 1869.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 46. Arnsberg, den 13. November 1847.

Das 38. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 474. Gesetz-Sammlung Nr. 38.

Nr. 2893. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. August 1847, betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846 auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21. October 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, sowie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September 1847.

Nr. 2894. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19. August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 21. September 1847.

Nr. 2895. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. October 1847, nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoykanals zu Cleve und des regulirten alten Rheines zwischen den Orten Keeken und Griethausen von demselben Tage.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 475. Beschaffung der zu Waldculturen für das Jahr 1848 erforderlichen Nadelholzsämereien. Ia. 29361.

Im Interesse der Kommunal- und Privat-Waldbesitzer erneuern wir, unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 10. November v. J. unser Anerbieten wegen Beschaffens des zu den Waldculturen pro 1848 erforderlichen Nadelholz-Saamens, und ist der Bedarf hiervon unter genauer Bezeichnung, ob

1) Fichten (Rothtannen-Saamen) (pinus picea);
2) Weißtannen (Edeltannen-Saamen) (pinus abies);

3) Kiefern-Saamen (pinus sylvestris) oder

4) Lerchen-Saamen (pinus larix),

gewünscht wird, sobald wie möglich und spätestens bis zum 1. Februar k. J. bei dem Regierungs-Secretariats-Assistenten Neumeyer hierselbst schriftlich anzumelden.

Derselbe wird die Versendung dieser Sämereien von hieraus besorgen und gleichzeitig einem jeden einzelnen Empfänger den Betrag der Kosten, die wir jetzt noch nicht genau anzugeben im Stande sind, bekannt machen.

Soviel läßt sich indessen vorhersagen, daß namentlich der Fichtensaamen den vorigjährigen billigen Preis nicht übersteigen wird, weshalb wir gleichzeitig auffordern, diese Gelegenheit zu möglichst ausgedehnteren Kulturen zu benutzen.

Arnsberg, den 4. November 1847.

N. 476. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Günther ist an das Königliche Oberlandesgericht zu Arnsberg versetzt;

2) die Rechtskandidaten Wulff und Gerstein sind zur Auscultatur zugelassen.

B. Bei den Unter-Gerichten:

3) der Land- und Stadtgerichts-Director Schulz zu Steinfurt ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm und

4) der Land- und Stadtgerichts-Rath von Sydow zu Lüdenscheid zum Director des Land- und Stadtgerichts in Altena ernannt;

5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinrich von Sydow zu Dortmund ist auf seinen Antrag entlassen;

6) der Oberlandesgerichts-Assessor Schaumburg zu Hattingen ist mit Tode abgegangen;

7) der Justiz-Commissar und Notar Schmieding zu Lüdenscheid ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft nach Dortmund versetzt;

8) der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Steffen zu Hattingen ist, seinem Wunsche gemäß, zum Secretair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Essen ernannt, und

9) die dadurch bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen erledigte Rendanten-Stelle dem bisherigen Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Bellwinkel verliehen.

Hamm, den 1. November 1847.

Bekanntmachung des Präsidenten der Königl. General-Commission. N. 477. Personal-Chronik.

Der bei hiesiger Königlicher General-Commission beschäftigte Regierungs-Assessor Wesener, ist durch Allerhöchst am 5. d. Mts. vollzogene Bestallung zum Regierungs-Rath ernannt worden.

Münster, den 30. October 1847.

N. 478. Patent-Verleihung.

Dem Carl Friedrich Kreyssig zu Berlin ist unter dem 21. October 1847 ein Patent

auf eine in der nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Waschflüssigkeit zum Waschen und Reinigen wollener, baumwollener und seidener Zeuge

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 479. Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin ist unter dem 21. October 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Mechanik für Pianofortes, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 480. Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Theodor Heitemeyer zu Münster ist unter dem 21. October 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 481. Patent-Verleihung. Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unter dem 30. October 1847 ein Patent

auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 482. Patent-Zurücknahme. Das dem Mechanikus Kraeckwitz zu Anclam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

N. 483. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Ia. 29188. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidete Dr. Lehmann Loewenberg hat sich in Soest niedergelassen.

Ib. 28455. Die von dem Wegebaumeister Oppert seither provisorisch verwaltete Wegebaumeister-Stelle zu Bochum ist demselben nunmehr definitiv übertragen worden.

Ic. 28677. Der Kreisdeputirter Hundeicker zur Brüggen bei Gevelsberg ist auf sein Nachsuchen von der Stellvertretung des Amtmanns des Amtes Ennepe entbunden, und statt dessen der Gemeindevorsteher Diedrich Hülsenbeck daselbst zum Stellvertreter des Amtmanns ernannt worden.

Id. 27489. Dem Schulamts-Kandidaten Johann Lachnit ist die 3te Lehrerstelle bei der katholischen Elementar-Schulanstalt zu Soest verliehen worden.

Id. 27424. Der Schulamts-Kandidat Heinrich Funke ist zum 2. Lehrer bei der katholischen Elementar-Anstalt zu Eversberg, Schul-Inspectionsbezirks Meschede, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 46 Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 13. November 1847.

Zu der, durch Testament des verstorbenen Pfarrers Theodor Schümer zu Laer, vom 31. December 1829 errichteten Familien-Stiftung gehörten unter Andern auch folgende, in der Steuergemeinde Brabecke belegene Immobilien: B. III. 2. Nr. 2628. Edictal-Ladung.

Flur VI. Nr. 43, im Dorfe, Hofraum, 3 Ruthen 30 Fuß; Flur VI. Nr 44, daselbst, Garten, 37 Ruthen 55 Fuß; Flur VI. Nr. 43, daselbst, Wohnhaus 2 Thlr. Reinertrag.

Diese sind durch einen zu Eslohe am 5. März 1844 vor dem Notar Franz Hüser aufgenommenen Vertrag von dem Mitkurator der Stiftung, Joseph Kayser aus Endorf, an den Schäfer Johann Willmes zu Brabecke für 140 Thlr. Courant verkauft. Die anwesenden Familienglieder haben diesen Verkauf bereits durch den am 26. April 1847 gerichtlich errichteten Familienschluß genehmigt, zugleich die von dem Willmes bereits geschehene Abschlagszahlung von 40 Thalern anerkannt, und die Curatoren der Stiftung ermächtigt, den Rest des Kaufschillings ad 100 Thlr. in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, auch alles das vorzunehmen, was etwa zur Vervollständigung des Vertrages vom 5. März 1844 noch erforderlich ist.

Alle unbekannte Familienmitglieder, sowie namentlich:

1) die aus Serkenrode nach Amerika ausgewanderten Eheleute Christoph Hoberg und Maria Catharina geborne Kaiser, und deren 5 Kinder Joseph, Maria Therese, Franz Johann, Caspar und Franz Joseph Hoberg;
2) die aus Endorf ebenfalls nach Amerika ausgewanderten Eheleute Franz Reuter, und Elisabeth geborne Kaiser und deren 6 Kinder Maria Catharina, Franz Theodor, Elisabeth, Therese, Johann Theodor, und Franziska Maria Reuter, endlich
3) der angeblich nach Rom ausgewanderte Candidat der Theologie Theodor Kaiser

werden hierdurch zu dem, auf den 13. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, vor dem

Oberlandesgerichts-Rath Wermuth anberaumten Termine vorgeladen, um vor oder in demselben ihre Erklärung über den errichteten, oben erwähnten Familienschluß abzugeben. Nach Ablauf des Termins wird der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden.

Arnsberg, den 24. September 1847.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.
Deputation für Civil-Prozeßsachen I. Instanz.

N. 2629. Steckbrief hinter H. Fluhme.

Der nachstehend signalisirte Liniensträfling Heinrich Fluhme aus Camen, Kreis Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg, welcher wegen I. Desertion zu einer 6 monatlichen Festungsstrafe verurtheilt war, ist am 1. d. Mts. aus der hiesigen Festung entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohl verwahrt an die unterzeichnete Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Wesel, den 2. November 1847.

Königliche Festungs-Kommandantur.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, seines Gewerbes Bäcker, 21½ Jahr alt; 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, röthlichen noch schwachen Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothem Rande, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine graue leinene Unterjacke, ein Paar graue Tuchhosen, 2 leinene Hemden, ein Paar Schnürschuhe. Sämmtliche Kleidungsstücke haben einen runden Stempel, worin die Buchstaben: M. S. T. A. sich befinden.

B. VI. 6. N. 2630. Subhastations-Patent.

Die, dem Colonen Anton Lentze genannt Trelle und dessen Sohn Georg Trelle gemeinschaftlich gehörige, Trellen-Colonie zu Lendringsen, wozu ungefähr 130 Morgen an Gärten, Aeckern und Holzungen gehören, soll am 4. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 5091 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegt die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. In Ansehung der Parzellen Flur I. Nr. 89, 90, 181/4, der Steuergemeinde Sörbecke, für welche der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzumelden.

Soest, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das Hedtfeldt'sche Haus nebst Garten in Hattingen, Vol. I. fol. 307, des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 812 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 13. December 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2631. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Alois Poggel gnt. Annen zu Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundstücke: III. 90, abgeschätzt zu 3 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.; III. 91, zu 177 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf; IV. 46, zu 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; IV. 47, zu 34 Thlr. 3 Pf.; VII. 44, zu 391 Thlr.; 125, zu 34 Thlr. 16 Sgr., 126, zu 35 Thlr. 7 Pf., 127, zu 6 Thlr. 9 Sgr., 188, zu 51 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., 217, zu 42 Thlr. 24 Sgr.; IX. 17, zu 23 Sgr. 9 Pf.; IX. 18, zu 11 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.; IX. 53, zu 14 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., und VII. 216, zu 132 Thlr. 9 Sgr., im Ganzen abgeschätzt zu 936 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2632. Subhastations-Patent

Auf dem Flüggen Gute zu Pasel, der Gebrüder Peter Christoph und Christoph Diedrich Flügge ist im Hypothekenbuche, zufolge Verfügung vom 14. August 1847, auf Grund der Schuld- und Pfandverschreibung vom 16. December 1816, ein Capital von 500 Thaler gemein Geld für den Land- und Stadtrichter von der Berken zu Altena eingetragen. Dasselbe ist laut Quittung vom 10. November 1836 zurückgezahlt, die Schuldurkunde vom 16. December 1816 aber verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche auf dieselbe haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 20. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Plettenberg, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2633. Oeffentliches Aufgebot.

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Blatt 249 eingetragene Grundbesitzung des Kleinschmieds Friedrich Illinghaus, bestehend aus einem Hause nebst Hofraum, Wiese, Holzung, Aecker und Gärten: Flur VI. Nr. $1/_1$, $2/_2$, $30/_2$, $33/_2$, 31, 32, und $93/_2$, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt zufolge der, sammt dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1843 Thlr. 8 Sgr., soll in Termino den 20. December d. J., Mor-

B. III. 3. N. 2634. Subhastations-Patent.

gens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hagen, den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 2635.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Franz Babilon zu Grevenstein zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Grevenstein, Vol. II. fol. 5, und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkte Immobilien: Flur VI. Nr. 58, taxirt zu 104 Thlr.; Flur VI. Nr. 81, mit aufstehendem Hause, taxirt zu 600 Thlr. 20 Sgr., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. December 1847, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2636.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Der ideelle Hälfte-Antheil des Franz Wrede zu Riren, an dem Vol. 24, fol. 11, des Hypothekenbuchs pro Brilon eingetragenen Hartmanns Gute daselbst, sowie die Grundstücke des Franz Wrede, in der Steuergemeinde Brilon: Flur 22, Nr. 1847; Flur 29, Nr. 67; Flur 35, Nr. 39 und 40, abgeschätzt im Ganzen zu 1667 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 23. December 1847, Morgens 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2.
N. 2637
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das Erbpachtrecht an den, in der Gemeinde Soelde, sub Flur II. Nr. 280, und Flur III. Nr. 279, der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke, nebst dem Wohnhause Nr. 50, dem Caspar Diedrich Kersting gehörig, abgeschätzt unter Berechnung des Canons zu vier Prozent auf 538 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und zu fünf Prozent auf 543 Thlr. 15 Sgr., in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 2638.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, der Wittwe Peter Dunkel und den Erben Krugmann gehörige, Vol. II. fol. 121, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Scheven-Gut zu Stottmert, zu dem außer einem Wohnhause und Hofraum, 21 Morgen 67 Ruthen 23 Fuß Acker, 12 Morgen 154 Ruthen 25 Fuß Holz, 2 Morgen 166 Ruthen

50 Fuß Wiese, 14 Morgen 110 Ruthen 50 Fuß Heide, 77 Ruthen 90 Fuß Garten gehören, abgeschätzt zu 1123 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll in Termino den 12. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Heinrich vom Heede zu Herscheid theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 2. N. 2639. Subhastations-Patent.

Die, dem Blaufärber Carl Streiter zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 146, Garten, nebst darauf erbautem Wohnhause, Flur VIII. Nr. 40, 57, 76, abgeschätzt auf 1048 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2640. Subhastations-Patent.

Der, dem Heinrich Ernst Zirkler und dessen Sohne Heinrich Ernst zugehörige, Kotten in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. XVIII. pag. 41, gerichtlich abgeschätzt auf 2445 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N. 2641. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrikarbeiter Hermann Moritz Schulte zu Iserlohn zugehörige, Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum, nach Flur 4, Nr. 430, groß 5 Ruthen 25 Fuß, welches Vol. XXI. fol. 238 — 240, des Hypothekenbuches von Iserlohn eingetragen und das gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 907 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation am 5. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 2. N. 2642. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrikinhaber Johann Hermann Loebecke hierselbst, und der Wittwe Rentrop zu Kesbern gemeinschaftlich gehörige, in der Katastral-Gemeinde Evingsen Flur VI. Nr. 95, auf dem Loh belegene, und im Hypothekenbuche von Evingsen Vol. III. fol. 64 — 66, eingetragene Grundstück, aus 18 Morgen 143 Ruthen 65 Fuß Waldung bestehend, soll im Wege der, zum Zweck der Theilung eingeleiteten, nothwendigen Subhastation, am 15. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Ge-

richtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2643.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Friedrich Stock, Nr. 72, auf der Grimmannsheide, nebst 111 Ruthen 32 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten, 2 Morgen 52 Ruthen 15 Fuß Weide, und Wiesengrund, 3 Morgen 39 Ruthen 47 Fuß Acker, und 2 Morgen 25 Ruthen 35 Fuß Wald, nach Abzug der Abgaben, taxirt zu 1033 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll im Termine am 27. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Viehoff in Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2644.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, dem Landwirth Friedrich Risse gnt. Storckmann zu Herbeck adjudicirten, Vol. I. fol. 30, und Vol. II. fol. 54, des Hypothekenbuchs von Berchum, auf den Namen des Handelsmanns Isaac Baruch eingetragene Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30, zu Berchum, nebst Einliegerhaus, Hofraum, Obstgarten, u. 2 Gärten: Flur A. Nr. 78, 79, 201, 202 und 203, taxirt zu 950 Thlr. 5 Sgr. sollen im Termine den 25. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Moritz Dieckmann zu Berchum resubhastirt werden Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2645.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, der Wittwe und den Kindern des Johann Georg Dickel zugehörige Kotten auf der Fuhr, Bauerschaft Mühlinghausen, eingetragen fol. 71, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Mühlinghausen, vermessen: Flur I. Nr. 141, 142, 143, 144, 162, und Flur II. Nr. 1, zu 48 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Acker, Wiesen und Holzung, und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, zu 2832 Thlr., ohne Abzug eines Erbpachtskanons von 12 Thlr. 31¼ Stbr. gemein Geld, soll in dem, auf den 12. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ludwig Gontermann von Neuenkircken wird hierzu öffentlich vorgeladen.

B. III. 1.
N. 2646.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band I. Seite 33, des Hypothekenbuchs von Ende eingetragene Besitzung des Heinrich Peter Sichelschmidt auf den Wittbräucken, nach Abzug des daran

haftenden Erbpachtscanons, zu 571 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 31. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 1. N. 2647. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Stoltefaut zu Westönnen zugehörigen, in der dasigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten: Flur VII. Nr. 38, am Humbertspfad, Acker, 141 R. 14 Fuß; VII. 39, das. Garten, 58 Ruthen 95 Fuß; VIII. 94, oben im Dorfe, Wohnhaus und Hofraum, 17 Ruthen 10 Fuß; von VII. 71/1, auf'm Ruckelstrang, Acker, 156 Ruthen; VI. 2/59, in den Birken, Acker, 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß; IX. 49/44, im Bruche, Acker, 1 Morgen 12 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt auf 892 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. I. N. 2648. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben Peter Diedrich Schulte gehörige, Vol. II. fol. 37, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten am Eichholz, bestehend aus einem Wohnhause und Hofraum, 15 Morgen 24 Ruthen Holz, 3 Morgen 65 Ruthen 75 Fuß Acker, und 73 Ruthen 62 Fuß Wiese, abgeschätzt zu 261 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., soll in Termino den 10. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. I. N. 2649. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Heinrich Wiesenthal, Helene geborene Mülle zu Holzen gehörigen, im Hypothekenbuche von Halingen, Vol. III. fol. 40, eingetragenen Grundstücke, Flur II. Nr. 50, 55, 61, 64, 65, 67, 101, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 314 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 12. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. I. N. 2650. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen der Wittwe und Kinder des Schneiders Johann Diedrich vom Heu zu Dahle, Catastral-Gemeinde Dahle, 1) II. 630, Haus im Dorfe, 9 Ruthen 45 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses zu 300 Thlr.; 2) II. 632, Garten im Dorfe, 4 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 9 Thlr.; 3) II. 252, Gemüsefeld auf'm Beule, 21 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; 4) I. 15, Acker auf

der nackten Kaule, 114 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.; 5) I. 47/.., Heide auf Dahler Giebel, 2 Morgen 61 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 6 Thlr.; 6) III. 559/33, Holz im Hen..ekenholze, 2 Morgen 92 Ruthen 70 Fuß, tarirt zu 14 Thlr.; 7) III. 363/10, Holz .. Kirchenholze, 1 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 15 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 15. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Caspar Diedrich Kaiser subhastirt werden.

B I.
N. 2651.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, den Eheleuten Caspar Friedrich Brüninghaus und Caroline geborne vom Lehn zugehörige, Holzdistrict, sog. Klostermark, eingetragen fol. 208 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, nach Flur II. Nr. 51 der Katastercharte 6 Morgen 109 Ruthen 50 Fuß groß, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, ohne Abzug eines Canons von 5 Thlr. 9 Sgr., zu 180 Thlr., soll in Termino den 26. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 2652.
Diebstahl zu Herbede.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October d. J. ist aus der Weide des Freiherrn von Elverfeld zu Herbede ein demselben zugehöriges Mutter-Pferd, schwarz von Farbe, mit Blesse, einäugig, 16 Hand hoch, gestohlen worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der uns über dessen Verbleib oder zur Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 30. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2653.
Diebstahl zu Baak.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November d. J., sind aus der Wohnung des Kötters Wilhelm Weber zu Baak, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände:

zwei Paar Schuhe; eine bomseidene biberne Hose und ein dito Kamisol; ein gedrucktes Kamisol; eine Nanquin-Hose; drei Pfeifen, von denen eine mit dem Namen „Weber" bezeichnet, die übrigen sind ohne Kennzeichen,

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der uns über den Verbleib der Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III 1.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die, der Wittwe Johann Peter Hinnenberg und deren Kindern in Breckerfeld zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Breckerfeld, Vol. I. fol. 73, eingetragene Grundbesitzungen, als: a) ein Wohnhaus nebst Hausplatz, Flur 6, Nr. 108, groß 2 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.; b) Ackerland am Kaltenbusche, Flur 7, Nr. 170, groß 3 Morgen 41 Ruthen, abgeschätzt zu 232 Thlr. 12 Sgr.; c) Garten an der Epscheider-Straße, Flur 6, Nr. 66, groß 25 Ruthen, werth 58 Thlr. 10 Sgr.; d) Garten am Plätzerkamp, Flur 6, Nr. 493, groß 24 Ruthen, abgeschätzt zu 48 Thlr., in Termino den 15. März 1848, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichts-Gebäude in Breckerfeld öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur, Büreau III b., zur Einsicht offen.

N. 2654. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I.

Die, dem Philipp Zimmermann zu Tiefenbach gehörige, in der Steuergemeinde Niedernetphen gelegene Wiese, III. 145, 128 Ruthen 69 Fuß, zu 74 Thlr. 25 Sgr. taxirt, soll zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen in Termino den 11. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Licitations-Termine anzumelden.

N. 2655. Subhastations-Patent

N. 2656. Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts., sind aus der Wohnung des Steigers Wilhelm Selgemann zu Altendorf, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden:

drei Leibröcke, wovon zwei von blauem, und einer von schwarzem Tuche war; eine Tuchhose von bräunlicher Farbe; eine Hose von gelblicher Farbe; eine weiße Unterhose; ein Paar Stiefeln; zwei Paar Frauen-Schuhe; eine Unterjacke von röthlich gestreiftem Kattun; zwei seidene Westen, wovon eine von schwarzer und die andere von bräunlicher Farbe war; ein schwarzes seidenes Halstuch; eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirme; fünf leinene Hemden; mehrere Schnupftücher und Schürzen; circa 24 Pfund Butter; mehrere Stücke Rindfleisch nebst Brod.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der uns über den Verbleib der Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2657. Diebstahl zu Berge.

Dem Carl Hilgeland aus Berge, sind in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. folgende Gegenstände mittelst Ausnehmens eines Fensters:

ein blau und weiß gestreiftes Oberbett; ein grau und weiß gestreiftes Unterbett; zwei blau und weiß gestreifte Kissen; zwei hänfene Betttücher,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände, oder zur Ermittelung des Diebes etwas beitragen kann, auf, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 18. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2658. Diebstahl in der Stucker

Dem Ackersmann Peter Caspar Hillringhaus in der Stucker sind in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts., folgende Gegenstände mittelst Einbruchs:

ein dunkelbraunes tuchenes Kleid mit weiten Aermeln; ein schwarzes Kleid von Zirkasens mit engen Aermeln; ein schwarzes Tibet Kleid mit engen Aermeln u. Fransen besetzt; ein blau und gelb gestreiftes kattunenes Kleid mit engen Aermeln, mit schrägen Streifen von demselben Stoffe besetzt; ein blau geblümtes kattunenes Kleid mit engem Rocke; ein lederfarbener Unterrock mit Kordel von heller Farbe besetzt, worauf ein Oberleib von hellbraunem baumwollenem Biber; ein brauner tuchener Manns-Ueberrock, worin ein kleines Brandloch unten am Hintertheil sich befindet; ein feiner blauer Kittel von brabänder Leinen, der auf den Schultern, am Halse und vorn an den Aermeln mit weißer Seide gestickt ist; zwei feine leinene Mannshemden, gez. K. N.; ein neues Betttuch von ordinairem Leinen mit den Buchstaben N. gezeichnet,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 23. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2659. Diebstahl zu Dahlerau.

Am 24. d. Mts. ist aus einer Fabrik zu Dahlerau ein Stück Tuch, fertig geschoren, Mulberry, braun, etwa 33 Ellen lang, 8/4 breit, mit gelb und schwarz gestreifter Leiste und gelbem gewirkten Fabrikzeichen J. W. et S. Nr. 114452, gestohlen worden.

Demjenigen, welcher über den Dieb solche Auskunft geben sollte, daß derselbe überführt werden kann, ist eine Belohnung von 50 Thalern zugesagt.

In ähnlicher Art sind bei verschiedenen Fabrikanten zu Lennep kürzlich bereits

10 Stück Tuch gestohlen worden, so daß sich auf eine förmlich organisirte Diebesbande schließen läßt.

Elberfeld, den 28. October 1847. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

B. I. N. 2660. Steckbrief hinter W. Leimann.

Der Steinhauer Wilhelm Leimann aus Hülsen bei Bergisch Langenberg gebürtig, 19½ Jahr alt, ist rechtskräftig wegen unerlaubten Hazardspiels zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Hattingen, den 30. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2661. Steckbrief hinter J. Eilert und W. Nolte.

Die nachstehend signalisirte Inquisiten Metzger Johann Eilert aus Ruhrort u. der Wilhelm Nolte aus Bentrop bei Unna, wovon der Nolte ein höchst gefährlicher Dieb ist, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. pr. aus unserer Gefangenanstalt entwichen, und ersuchen wir alle Behörden, dieselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, und alle Eingesessenen, den Aufenthaltsort dieser Verbrecher der nächsten Obrigkeit schleunigst anzuzeigen.

Hamm, den 3. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

1) Der Johann Eilert ist gebürtig aus Recklinghausen, wohnhaft zu Ruhrort, seines Gewerbes Metzger, katholischer Confession, 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, braunen Bart, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, und spricht plattdeutsch.

Bekleidung: schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirme, blauer leinener Kittel, braune Jacke, graue tuchene Weste, braunes Halstuch, ein Hemd, schwarze tuchene Hose, blaue Socken und Schuhe.

2) Der Wilhelm Nolte ist gebürtig aus Bentrop, seines Gewerbes Tagelöhner, evangelischer Confession, 31 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, breiten Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt, und spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: die Handwurzel rechter Hand ist fehlerhaft.

Bekleidung: schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirme, blauer leinener Kittel, schwarzer tuchener Frackrock, graue tuchene Weste, schwarzes seidenes Halstuch, ein Hemd, schwarze tuchene Hose, blaue Strümpfe und Halbstiefeln.

B. I.
N. 2662.
Steckbrief hinter H. Flender.

Der nachstehend bezeichnete Heinrich Flender aus Münkershütten bei Siegen, welcher wegen Falschmünzerei verhaftet war, ist am 3. November c. auf dem Transporte von hier nach Hamm entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Hamm abliefern zu lassen.

Werl, den 4. November 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist schlanker Statur.

Bekleidung: graue Tuchjacke, bunte Weste, graue Tuchhose, Schuh-Kamaschen, runder Hut und blauer Kittel.

B. I.
N. 2663.
Anlegung eines Kunstgezeuges rc. bei Neunkirchen.

Die Gewerkschaft der Eisensteingrube „Frauenberger-Einigkeit" bei Neunkirchen im Grunde Seel und Burbach beabsichtigt, auf das Wassergefälle von der Rösche des Dammsacker Stollens bis zur Mündung der Rösche des Frauenberger Stollens ein Kunstgezeuge für die Wasserhaltung bezeichneter Grube anzulegen, auch zu diesem Zwecke in der Harteborner Wiese zwischen dem Dammsacker und Harteborner Stollen einen Sammelteich auf acquirirtem Grundeigenthum herzurichten.

Alle Diejenigen, welche gegen die Einrichtung und den Betrieb dieser Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, vom Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, angerechnet, bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche Rücksicht genommen werden kann.

Der Plan zu dieser Anlage liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Siegen, den 3. November 1847. Königl. Preuß. Berg-Amt.

B. I.
N. 2664.
Einrichtung einer Hafergrützenmühle zu Heeren.

Der Müller Schütte zu Heeren beabsichtigt, in seiner Kornmühle zu Heeren eine Hafergrützenmühle einrichten zu lassen, ohne das Gefälle zu verändern und das Gebäude zu erweitern.

In Gemäßheit der §§. 27 bis incl. 36, der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die bezeichnete Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und spätere Einwendungen bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben.

Die Zeichnung und Beschreibung der zu errichtenden Hafergrützenmühle liegen auf meiner Geschäftsstube offen.

Camen, den 7. November 1847. Der Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 47. Arnsberg, den 20. November 1847.

Das 39. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 484. Gesetz-Sammlung Nr. 39.

Nr. 2896. Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. October 1847, betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2897. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. October 1847, betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen.

Nr. 2898. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. October 1847, betreffend die den Aktienverein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Beuthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2899. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau. Vom 28. October 1847.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. N. 485. Belohnung für die Entdeckung und Anzeige der Verfertiger oder Verbreiter falscher Pr. Kassenanweisungen.

Es ist neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch Verfertiger falscher Preußischer Kassen-Anweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4. März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft

Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„dreihundert bis fünfhundert Thalern"

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortspolizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 5. November 1847.

N. 486. Frequenz der höheren Lehranstalten der Provinz Westphalen.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

Die Frequenz der höheren Lehranstalten in der Provinz Westphalen hat im Sommerhalbjahre 1847 betragen:

A. Auf den Gymnasien

1.	zu Arnsberg	171	Schüler.
2.	„ Bielefeld	189	„
3.	„ Coesfeld	164	„
4.	„ Dortmund	199	„
5.	„ Hamm	108	„
6.	„ Herford	131	„
7.	„ Minden	247	„
8.	„ Münster	588	„
9.	„ Paderborn	471	„
10.	„ Recklinghausen	148	„
11.	„ Soest	155	„
	Summa	2571	Schüler.

B. Auf der höhern Bürgerschule.

zu Siegen . . . . . 170 Schüler.

C. Auf den Progymnasien

1.	zu Warendorf	47	Schüler.
2.	„ Dorsten	39	„
3.	„ Vreden	37	„
4.	„ Rheine	31	„
5.	„ Attendorn	51	„
6.	„ Brilon	83	„
7.	„ Warburg	53	„
8.	„ Rietberg	54	„
	Summa	395	Schüler.

Von den Gymnasien sind im Winterhalbjahre 18⁴⁶/₄₇ abgegangen 266 darunter 50 zur Universität, aufgenommen sind 241. Von der höhern Bürgerschule zu Siegen sind abgegangen 18, aufgenommeu 31. Von den Progymnasien sind abgegangen 27, aufgenommen 26.

Münster, den 2. November 1847.

Das neunte Arnsberg-Mindensche Schullehrer-Gesangfest ist am 22. v. M. zu Salzkotten, unter Leitung des Lehrers und Organisten Bisping zu Lippstadt, gefeiert worden. N. 487. Schullehrer-Gesangfest.

Die kirchliche Feier, welche um 9 Uhr Vormittags begann, bestand in einem Levitenamt, welches durch eine von dem celebrirenden Priester, dem Herrn General-Vikar Bockamp aus Paderborn, gehaltene Anrede an die Sänger eingeleitet wurde, und zu welchem ein Sängerchor von 140 Lehrern passende Gesangstücke durchweg rein und sicher und mit angemessenem Ausdruck vortrug. Auch die Vorträge auf der Orgel zum Eingang und Schluß der Feier, wie zur Begleitung des Priestergesanges, wurde von einem Lehrer recht gut ausgeführt.

Vor der Mittagstafel wurden auf dem Saale des Herrn Prüßen weltliche Festlieder, welche die Natur, das Vaterland und die bürgerlichen Zustände besangen, mit lebhaftem Beifalle der Zuhörer vorgetragen.

Während des Mittagsmahls, an welchem im Ganzen etwa 80 Personen außer den Lehrern, Theil nahmen, wurden von einzelnen Vereinen verschiedene Lieder gesungen, die abwechselnd mit Stücken, welche ein von dem Wirthe besorgtes Musikchor vortrug, den Frohsinn und die Heiterkeit der Gesellschaft förderten.

Für Unterbringung der Lehrer, welche sich am vorhergehenden Tage zu den Proben versammelt hatten, war von einem Comité, an dessen Spitze Herr Amtmann Westphalen stand, so gut gesorgt worden, daß von den aufgenommenen Gästen nur Rühmliches über die Zuvorkommenheit und Freundlichkeit der Bewohner Salzkottens geäußert worden ist.

Da nach Vorstehendem die Ausführung des Gesangfestes als wohlgelungen zu erachten ist, so sehen wir uns veranlaßt, den Lehrern, welche an demselben Theil genommen, und denjenigen, welche es durch ihre thätige Sorgfalt und Gastfreundschaft befördert haben, unsern Beifall und Dank zu bezeugen.

Der Gesangverein beabsichtigt das nächstjährige Fest in Lippstadt zu feiern.

Münster, den 31. October 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 488.
Errichtung u. Abgrenzung der katholischen Pfarrei Witten.
Id. 29425.

Durch eine von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz unterm 4. October d. J. von Staatswegen genehmigte, von dem Herrn Bischofe von Paderborn unterm 2. Januar 1846 ausgestellte Urkunde ist die bisher zu Witten bestandene katholische Mission zu einer Pfarrei erhoben und der Parochial-Bezirk dieser Pfarrei in der Art festgestellt worden, daß derselbe folgende Ortschaften umfaßt:

1) die Stadt Witten; 2) das Stadtgebiet mit den Außenbürgerwohnungen Pferdebach, Wittner-Bruch, Ardnei (neue Welt), Röhken, Egge, Pulverthurm, ferner mit Borbeck (Kupferhammer und Papiermühle), Crengeldanz (Glasfabrik); 3) Langendreer, Kirchdorf; 4) Langendreer Holz, Ansiedelungen; 5) Steinberg, Einzelgehöfte; 6) Stockum, Dorf; 7) Wullen, desgleichen; 8) Annen, desgleichen, nebst den Katholiken diesseits des Gederbaches; 9) Erlen, Neubauer; 10) Wannen, Dorf mit umliegenden Kotten; 11) Heven, desgleichen; 12) Düren, Dorf; 13) Wengern, Kirchdorf; 14) Bommern, Dorf; 15) Bommerholz, Kotten und Neubauer; 16) Frielinghausen, Höfe; 17) Steinhausen, Rittergut und Kohlenbergwerk.

Arnsberg, den 9. November 1847.

Der Amtssitz des Amtsbezirks Hemer, im Kreise Iserlohn, ist von Hemer nach Sundwig verlegt worden. — N. 489. Verlegung des Amtssitzes von Hemer nach Sundwig. I c. 29385.

Arnsberg, den 11. November 1847.

Das vor Kurzem in vier Bänden in Berlin erschienene Werk: — N. 490. Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages. I a. 29877.

der erste Vereinigte Landtag in Berlin, 1847, herausgegeben unter Aufsicht des Vorstehers des Centralbüreaus im Ministerium des Innern und des Büreaus des Vereinigten Landtags, Königlichen Kanzlei-Raths E. Bleich. Berlin, Verlag von E. Reimarus,

kann, wenn nicht als eine amtliche, doch als eine möglichst zuverlässige und dabei vollständige Ausgabe der Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages betrachtet werden. Indem wir hierdurch auf dieses Werk aufmerksam machen, dessen praktische Brauchbarkeit für amtliche Zwecke unzweifelhaft ist, empfehlen wir die Anschaffung desselben den Magisträten für die städtischen Bibliotheken.

Arnsberg, den 16. November 1847.

Dem Gutsbesitzer Johann Joseph Melchiors zu Zell ist unter dem 30. October 1847 ein Patent — N. 491. Patent-Verleihung.

auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmstücken die schrägen Einschnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 492. Personal-Chronik.

Der Candidat der Feldmeßkunst, Friedrich Vorländer aus Allenbach ist, nach Erlangung eines Attestes der Königlichen Ober-Bau-Deputation über seine Qualifikation, als Feldmesser vereidet worden. I b. 29209.

Der Schulamts-Candidat Martin Brachthäuser ist zum Lehrer der katholischen Schulgemeine zu Rüdersdorf, Schulinspektionsbezirk Siegen, provisorisch ernannt worden. I d. 29228.

Der Lehrer Pellinghoff zu Winterberg ist als dritter Lehrer bei der evangelischen Elementarschule zu Hörde angestellt worden. I d. 29560.

---

493. Marktpreise der Früchte rc. im Monat October 1847.

Nachweisung

der im Monat October 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	2	29	10	2	1	5	1	26	1	1	2	1	"	"	"	"	18	"	1	10	"	6	16	4
Hattingen	3	7	"	2	4	6	2	4	10	1	10	"	"	"	"	"	22	"	"	"	"	"	"	"
Herdecke .	3	4	8	2	1	2	1	29	1	1	2	7½	3	3	9	"	20	6	1	12	"	6	15	"
Langschede	3	6	8	2	1	9	1	23	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt	2	25	9	1	27	"	1	20	"	"	29	9	2	15	"	"	17	"	1	"	"	4	20	"
Menden .	3	2	7	2	1	4	1	24	4	1	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim .	3	1	6	2	1	6	1	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte	3	3	3	2	3	2	1	26	"	1	3	3	3	28	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest . .	2	26	1	1	26	1	1	19	3	"	28	1	2	28	"	"	15	"	1	5	"	6	"	"
Witten .	3	4	6	2	4	6	1	26	6	1	6	"	3	7	6	"	18	6	1	10	"	6	9	6
Werl . .	3	"	9	1	28	10	1	21	"	1	"	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Durchschnitts-Preis .	3	2	1	2	1	"	1	24	7	1	2	7	3	4	8	"	18	6	1	7	5	6	"	2

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 47. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 20. November 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 5. N. 2665. Subhastations-Patent.

Das, dem Müller H F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörige, in der Stadt Hörde sub Nr. 61 cat. gelegene Wohnhaus, desgleichen die ihm zugehörige Kornmahlmühle in drei Gängen, Sect. I. Nr. 135 der Flur und Band I. pag. 181 des Hypothekenbuches, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, einschließlich der zur Mühle gehörenden Wasserkraft und ohne Abzug des an die Königliche Domaine zu entrichtenden Kanons von 608 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., wovon ein Viertel in Golde, zu 12961 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 27. Januar 1848, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Erben der resp. am 12 Februar 1836 und 14. Januar c. verstorbenen Eheleute Andreas Siebel und Maria Elisabeth gebornen Röh zu Müsen, im Kreise Siegen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens in dem auf den 3. Mai 1848, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß gedachter Eheleute den Erben, welche sich bis dahin als solche legitimirt haben, ausgeantwortet werden wird. B. VI. 4. N. 2666. Edictal-Ladung.

Hilchenbach, den 1. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 4 N. 2667. Subhastations-Patent.

Der, dem Landwirth Johann Carl Bauermann auf dem Winterberge zugehörige Kotten daselbst, eingetragen fol. 92 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, und Flur VIII. Nr. 1. 2. 7. 8. 10, 11. 13. und Flur I. Nr. 32/₂, zu 37 Morgen 107 Ruthen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Ackerland und

Holzung, sowie das demselben gehörige Parzell Holzung im kleinen Steinbrink, fol. 68 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Oelkinghausen eingetragen, und Flur V. Nr. 21 c., zu 24 Morgen 9 Ruthen vermessen, zusammen abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau III a. einzusehenden Taxe, ohne Abzug eines auf der Holzung im Steinbrink haftenden Kanons von 7 Thlr. 28. Sgr., auf 5078 Thlr., sollen in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine nothwendig verkauft werden.

B. VI. 3.
N. 2668.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Folgende, in der Catastral-Gemeinde Mylinghausen belegenen, theils den Eheleuten Carl Schmidt und Friedericke geborene Cranenberg, theils dem Landwirth Röttger Breer bei Nachroth gehörigen Grundstücke: der Kotten am Mertenshause beim Kirgena, mit einem Wohnhause, Nebengebäude, Flur VI. Nr. 167, 168, 169, und 170, ferner die westliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 171; Flur VI. Nr. 221 d., soweit nicht durch die Eisenbahn Verschüttung statt gefunden, ferner ein Wohnhaus und Nebenhaus, und Flur VI. Nr. 181, 182, 106, 118/3 119; die östliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 139, soweit nicht Verschüttung durch die Eisenbahn statt gefunden; Flur VI. Nr. 111, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt zu 5414 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III a. einzusehenden Taxe, sollen am 10. April 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 2669.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien der Wittwe Jacob Wilhelm Vesper in der Nahmer: 1) 9 Ruthen 89 Fuß Garten und 16 Ruthen 50 Fuß Hausplatz und Hofraum nebst Wohnhaus, Nr. 44, Nebengebäude und Kegelbahn, nach Abzug der Abgaben tarirt zu 868 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; 2) 23 Ruthen 68 Fuß Wiese und 12 Ruthen 74 Fuß Garten an der Ebend, tarirt zu 43 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und 3) 55 Ruthen 87 Fuß Wiesen- und Gartengrund, und 28 Ruthen 3 Fuß Garten an der Ebend, sowie 15 Ruthen und 61 Ruthen 39 Fuß Wiese, am Wulffelde, tarirt zu 183 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., sollen im Termine am 20 December 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3.
N. 2670.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Kolon Peter Bussmann gnt. Coerdt auf der Haar bei Blumenthal zugehörigen Realitäten: a. Steuergemeinde Ruhne: Flur I. Nr. 33, auf der Heide, Wohnhaus und Hofraum, 97 Ruthen 10 Fuß; b. Steuergemeinde Bremen: Flur

XII. 80, Harrenkamp, Acker, 1 Morgen 35 Ruthen 30 Fuß; 81., das. dito 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß; 83, das. dito 1 Morgen 34 Ruthen; 90, Nr. 87, das. dito, 1 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß; c. Steuergemeinde Werl: Flur VIII. Nr. 19, in der Balster So, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen 85 Fuß, 122, im Zehntfeld, dito 2 Morgen 145 Ruthen 30 Fuß; 123, das., dito, 2 Morgen 68 Ruthen 75 Fuß; 147, das., dito, 3 Morgen 7 Ruthen 60 Fuß; 138, daselbst, dito, 2 Morgen 36 Ruthen 75 Fuß, nebst Hude, abgeschätzt auf 2228 Thlr. 20 einen halben Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 2671. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Brockhausen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XXIX. fol. 95, eingetragenen, Grundstücke des Bergmanns Heinrich Vohwinkel, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtslasten auf 799 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 10. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2672. Subhastations-Patent.

Die, aus einem Wohnhause nebst Hausplatz und Garten bestehende, Band III. pag. 169, des Hypothekenbuchs, und Flur I. Nr. 276 a. des Grundsteuer-Katasters von Hagen, zur Größe von 174 Ruthen eingetragen, am Remberge auf der Straße von Hagen nach Limburg belegene, dem Friedrich Oberhoff und Minorennen Wolff gehörende, zu 1250 Thlr. abgeschätzte Besitzung, soll am 2. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2673. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß der Eheleute Küster Friedrich Wever und Maria Magdalena geb. Klauke in Valbert, zu welchem die im Bezirke der Königl. Gerichts-Commission in Meinerzhagen belegenen Immobilien, Flur V. Nr. 40; Flur VIII. Nr. 59, 74, 75, 305, 332, 336; Flur X. Nr. 310, 327; Flur XI. Nr. 153. der Steuer-Gemeinde Valbert gehören, haben wir auf Antrag der Beneficial-Erben den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß durch Verfügung vom heutigen Tage eröffnet, und den Connotationstermin auf den 30. December 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Assessor Stratmann an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt. Diejenigen Nachlaßgläubiger, welche ihre Ansprüche nicht vor, oder spätestens in diesem Termine anmelden, werden etwaiger Vorzugsrechte verlustig, und an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt.

Attendorn, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 2674.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Wittwe Caspar Friedrich Lindau am Westerholte, eingetragen fol. 155 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm und abgeschätzt, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, zu 469 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll am 14. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2675.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die den Erben Johann Peter Rosendahl zu Gevelsberg zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen fol. 145 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt zu 875 Thlr., soll im Termine den 22. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Gastwirths Schürhoff zu Gevelsberg öffentlich verkauft werden. — Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen. —

B. III. 2.
N. 2676.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl belegenen Immobilien: Flur XIII. Nr. 450, 449, 448, am alten Graben, Hofraum mit Wohnhaus, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2677.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in den Steuergemeinden Castrop und Horsthausen gelegene Sonntags Hof zu Börnig mit folgenden Bestandtheilen: Flur XVII. Nr. 4; Flur XIX. Nr. 87, 100, 102, 162, 165, 166, 193, 198; Flur XXI. Nr. 37, 45, 59, 70. nach Abzug des zur Cöln-Mindener Eisenbahn abgetretenen Theils, 80, 119, 127, 130, 138, 146, 152, 157, 171; Flur XXII. Nr. 60, 95, 96, 106, 169, 172, 176, 213, 220, 234, 240, 244, 253, 280, 287, 292, 294, 301, 307, 314, 322, nach Abzug des durch dieselbe gelegten Fuhrweges, 335; Flur XXIII. Nr. 32, 33; Flur XX. Nr. 1/10. der Steuergemeinde Castrop und Flur II. Nr. 147 und 152, der Steuergemeinde Horsthausen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, abgeschätzt auf 1953 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 2. N. 2678. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Fabrikarbeiters Heinrich Sauer, Nr. 25, zu Letmathe, nebst Scheune und 35 Ruthen 38 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten daselbst und 3 Morgen 9 Ruthen 54 Fuß Wald am Schälk, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 1458 Thlr. 26 Sgr, 8 Pf., soll im Termine am 25. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Polscher zu Letmathe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 2679. Subhastations-Patent.

Der, zu Lütgenholthausen gelegene, den Geschwistern Wiemer gehörige, Band II. pag. 66, des Hypothekenbuches von Kirchhörde eingetragene, aus den Grundstücken Sect. II w. 144, 145, 146, 148, der Flur bestehende, zufolge der, nebst Vorwirden und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 678 Thlr. 27 Sgr. gewürdigte Wiemer's-Kotten, desgleichen das ehedem dazu gehörige, zu 276 Thlr. 21 Sgr. gewürdigte Ackerland Sect. II. Nr. 40 der Flur, das Kohlmann's Stück genannt, soll in Termino den 26. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 2680. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Theodor Arens gnt. Schulte zu Mülheim zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 67/6 a, 67 i, nebst Haus und II. 67 k, abgeschätzt auf 549 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 2681. Subhastations-Patent.

Die, dem Lehrer Theodor Schroeder zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hirschberg, gelegenen Grundstücke: Flur VI. Nr. 3; VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740, 847; VII 231, 369; I. 32, 33, mit Haus: VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7; III. 419, abgeschätzt auf 764 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2682. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirk Meschede.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Januar 1848 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
82.	Christoph und Adolph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	IV.	594.
83.	Philipp Schnarbusch v. Held	"	"	I.	634. 695.
				II.	337.
				IV.	716.
				V.	244.
				VII.	6. 26. 92.
				IX.	198.
				IV.	425/1. 425/2.
				"	425/3. 5/1.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
84.	Johann und Wilhelm Brast	Obernschledorn	Düdinghausen	I.	114. 115. 143.
				"	178. 191.
				"	224. 226.
				"	227. 276.
				"	293. 306.
				II.	25. 142.
				III.	78. 166. 168.
				"	190. 198.
				"	199. 207.
				"	211. 234.
				"	251. 310.
				IV.	71. 72. 118.
				"	160. 261. 271.
85.	Johann Jost Clement v. Acken	Hildfeld	Grönebach	I.	121/1. 121/2.
				"	121/3. 121/4.
86.	Philipp Imöhl gnt. Görs	Düdinghausen	Düdinghausen	V.	8. 9. 20. 30.
				"	31. 40. 150.
				"	158. 170.
				"	189. 193.
				VI.	273. 274. 374.
				"	404. 429.
				VII.	82. 85. 106.
				"	120. 208.
				"	253. 269.
					270. 280.
				VIII.	9. 29. 67. 116.
				"	140. 159.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
87.	Christoph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	III.	7. 187.
				II.	307.
				IV.	794.
				XIV.	114.
				XVIII.	163/2.
88.	Wittwe Conrad Kramer Elisabeth geb. Kempen	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	174.
89.	Minorennen Johann Anthe gnt. Schäferjohannes, namentlich Bernhard, Franz Joseph, Anna Maria und Maria Catharina Anthe	Hallenberg	Hallenberg	XI.	29.
				V.	233.
				XIII.	91.
				V.	205.
				V.	232.
				X.	27/2.
				IX.	194.
				I.	889.
				I.	154.
				XIII.	33/1.
90.	Die minorennen Kinder des Jodocus Menke zu Silbach Namens: Elisabeth, Joseph, Eberhard, Jodocus und Johann	Silbach	Silbach	III.	39/2.
				II.	18.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 1. N. 2683. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe Philipp Rosenthal, den Geschwistern Rosenthal und Geschwistern Wehner gemeinschaftlich gehörigen, Vol. 8. fol. 65 des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause, Flur 58. Nr. 237 und Hofraum; einem Acker, Flur 60 Nr. 114, ad 2 Morgen 125 Ruthen 35 Fuß, einem Garten Flur 59, Nr. 95, ad 69 Ruthen 15 Fuß, und einem Holze, Flur 54, Nr. 105, ad 5 Morgen 130 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 1475 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., sollen theilungshalber in Termino den 10. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2684. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den nachgelassenen Kindern des Peter Heinrich Schlieck gehörige, Gut zu Obern-Schmidthausen, eingetragen im Hypothekenbuche der Bergfelder Bauerschaft Vol. I. fol. 117. abgeschätzt zu 2533 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Erben P. H. Schlieck zu Obernschmidthausen subhastirt werden.

B. III 1. N. 2685. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Es sollen folgende Berganthei le:

a. $6^2/_3$ Kux der Steinkohlenzeche „Vereinigte Dickebäckerbank et Anna Catharina," zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Johann Heinrich Obernbaak zu Baak gehörig;
b. 10 Kux der Zeche „Verlorner Sohn," dem Lehrer Heinrich Dieckmann zu Welper gehörig;
c. $^{32}/_{175}$ Kux der Zeche „Regenbogen," dem Abraham Heimann zu Recklinghausen gehörig,

in Termino den 12. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden in Beziehung auf den Antheil sub a. sämmtliche unbekannte Berggläubiger hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche im Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Vorrechte verlustig gehen.

B. III. 1. N. 2686. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das, dem Nadelbläuer Friedrich Neuhaus gehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 159 belegene, Wohnhaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 2384 Thlr., in dem auf den 19. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Struckmann angesetzten Termine

verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. eingesehen werden können.

B. III. 1.
N. 2687.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, dem Wirthe und Kötter Johann Heinrich Walkenhorst zu Lütgenholthausen zugehörige, Band II. pag. 65 des Hypothekenbuches von Kirchhörde eingetragene, aus Wohnhaus, Stallung, Garten und Acker bestehende, zu 1820 Thlr., einschließlich des darauf haftenden Kanons, ausweise der im Büreau III., nebst Hypothekenschein und Vorwarden einzusehenden Taxe, gerichtlich gewürdigte Kotten (Sect. II. Nr. 44, 45 und 46 der Flur), soll in Termino den 24. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2688.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, dem Hermann Crämer dahier zugehörige, in der Catastralgemeinde Menden belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Flur XIII. Nr. 221, zu Menden, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1426 Thlr. 15 Sgr., soll in Termino den 26. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, sich zu melden.

B. III. 1.
N. 2689.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Hammerschmieds Caspar Reisinger zu Berninghausen, eingetragen fol. 94 des Hypothekenbuchs Mühlinghausen und abgeschätzt zu 1972 Thlr., soll im Termine den 28. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa einzusehen.

B. III. 1.
N. 2690.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das Haus Nr. 90, zu Brüningsen, mit den Parzellen Flur II. Nr. 83 und 84, der Steuergemeinde Hilbeck, dem Landwirth Joseph Walter zu Holtum gehörig, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2691.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Theodor Canstein zu Brockhoff zugehörigen, in der Catastralgemeinde Hellinghausen gelegenen, durch Zuschlags-Erkenntniß vom 27. Februar 1847, ihm adjudizirten Grundstücke, als: Obstgarten, Flur V. 5, 7; Hofraum mit Wohnhaus,

V. 6; Garten, V. 8; Acker, V. 9, abgeschätzt auf 539 Thlr., zufolge der, nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Dem Johannes Henrich Kiel zu Schreiberg ist am 7. d. Mts. ein dreijähriger Ochse von rother Farbe zugelaufen. Der unbekannte Eigenthümer hat spätestens in Termino den 22. December, Vormittags 10 Uhr, sein Eigenthumsrecht bei Verlust desselben nachzuweisen. B. II. 1. N. 2692. Aufforderung an den Eigenthümer eines entlaufenen Ochsens.

Hilchenbach, den 11. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Folgende, zum Nachlasse des Caspar Anton Esfeldt in Grönebach gehörigen Grundstücke, Flur I. Nr. 1; Flur V. Nr. 50, 56; VI. 28, 44, 64, 65, 67, 69, 80, 84, 126, 132, 138b, 141, 147, 150, 152, 160; VIII. 115, 138; IX. 28, 29, 32, 33, 34, 96, Steuergemeinde Grönebach, mit den im Dorfe Grönebach liegenden Gebäulichkeiten, einem Wohnhause, Schoppen, zwei Scheunen, Schweinestall und Spieker, Flur VI. Nr. 243, 244, Steuergemeinde Winterberg, abgeschätzt zu 5069 Thlr. 25 Sgr., sollen am 20. December, Morgens 10 Uhr, in Grönebach, in dem Esfeldt'schen Hause freiwillig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen. B. I. N. 2693. Subhastations-Patent.

Medebach, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die, den Erben Caspar Padtberg in Grönebach zugehörigen, in der Catastralgemeinde Grönebach gelegenen Grundstücke, Flur VIII. Nr. 113/2, 51/2, abgeschätzt auf 95 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. December c., Morgens 10 Uhr, in loco Grönebach, im Esfeld'schen Hause subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die nach dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger haben sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls Zuschlag und Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre demnächst nicht weiter zu hörenden Rechte erfolgen. B I. N. 2694. Subhastations-Patent.

Medebach, den 14. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. I. N. 2695. Subhastations-Patent

Der, dem Hermann Diedrich Lavier gehörige, Vol. 5. fol. 187, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene, Kotten, zu welchem Wohnhaus, Hofraum, 1 Morgen 81 Ruthen 50 Fuß Acker, 1 Morgen 79 Ruthen Holz gehören, abgeschätzt zu 87 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 14. Februar 1848, Mor-

gens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. I.
N. 2696.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Das, in der Steuergemeinde Witten, Flur III. Nr. 52b, der neuen Mutterrolle gelegene Ackerland im Westerfelde, groß 1 Morgen 81 Ruthen 25 Fuß des Wilhelm Strohmann und seiner Kinder I. Ehe, abgeschätzt auf 333 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 2697.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, den Eheleuten Johannes Schmolz und Anna Christine geb. Fries zu Oberheuslingen gehörenden Immobilien, Gemeinde Oberheuslingen, Flur B. Nr. 222/93, Haus, 2 Ruthen 98 Fuß, zu 217 Thlr. 10 Sgr.; Flur B. Nr. 220/91, Hofraum, 2 Ruthen 85 Fuß, zu 1 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; Flur A. Nr. 122/2 b, Acker, 11 Ruthen 10 Fuß, zu 7 Thlr. 12 Sgr.; Wiesen, Flur A. Nr. 164, 17 Ruthen, zu 28 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 183, 16 Ruthen 15 Fuß, zu 24 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; Flur B. Nr. 224/129, 9 Ruthen 65 Fuß, zu 9 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; Gemeinde Niederheuslingen, Acker, Flur A. Nr. 29/1, 62 Ruthen 10 Fuß, zu 41 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 194/1, 179 Ruthen 30 Fuß, zu 71 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.; Flur B. Nr. 141 a, 34 Ruthen 10 Fuß, zu 6 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; Hauberge, Flur A. Nr. 5/1, 15 Ruthen 5 Fuß, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.; Flur B. Nr. 82/1, 1 Ruthen 60 Fuß, zu 1 Sgr. 7 Pf.; Nr. 83/1, 23 Ruthen 55 Fuß, zu 23 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; Wald, Flur B. Nr. 47, 9 Ruthen 75 Fuß, zu 19 Sgr. 6 Pf.; Nr. 162/2, 22 Ruthen 65 Fuß, zu 7 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., und der Garten, Flur A. Nr. 27/1, 7 Ruthen 95 Fuß, zu 3 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. taxirt, sollen in dem, auf den 24. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, in der Schule zu Oberheuslingen anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau II a. einzusehen.

B. I.
N. 2698.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, in der Steuergemeinde Latrop gelegenen, dem von dem Rötger Piscoping zu Schneesberg hinterlassenen minderjährigen Kinde gehörenden Immobilien, Flur IV. Nr. 15, Wiese, taxirt zu 20 Thlr.; Flur IV. Nr. 16, Hofraum mit dem darauf stehenden Wohnhause, taxirt zu 150 Thlr., sollen am 28. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte

Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe kann im Büreau III. eingesehen werden.

N. 2699. Commissarien zur Beglaubigung der bei christlichen Dissidenten vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Meinerzhagen.

Zur Ausführung der Ministerial-Instruktionen vom 10. Mai und 29. Juli 1847, betreffend die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle in geduldeten Religions-Gesellschaften auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1847, sind für den Bezirk der Königlichen Gerichts-Commission zu Meinerzhagen der Oberlandes-Gerichts-Assessor Burmann zu Meinerzhagen wohnhaft, zum richterlichen Commissar, der Actuar Möller daselbst zum Protokollführer ernannt worden.

Lüdenscheid, den 12. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2700. Commissar zur Beglaubigung der bei den Juden vorkommenden Geburten ꝛc. im Ger. Bez. Erwitte.

Zum Commissarius des unterzeichneten Gerichts behufs Beglaubigung der unter den Juden vorkommenden Geburts- Heiraths- und Sterbefälle in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Juli 1847, ist der Oberlandesgerichts-Assessor Lorsbach ernannt. Derselbe wird am Donnerstag jede Woche im Gerichtsgebäude anwesend seyn, um die betreffenden Anträge aufzunehmen.

Erwitte, den 20. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2701. Diebstahl zu Schwerte.

Dem Tabacksfabrikanten C. Haver hier, sind am 18. September aus einem Zimmer im Deutelmoser'schen Hause 5 zum Trocknen aufgehängte heedene Betttücher, zum Theil mit C. H. bezeichnet, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Dieb oder Umstände, die zur Wiedererlangung gereichen, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen und wird wegen des Ankaufes gewarnt.

Schwerte, den 28. October 1847. Künigl. Gerichts-Commission.

N. 2702. Diebstahl zu Lünern.

Dem Schulze Lünern zu Lünern sind in der Nacht vom 24. auf den 25. October c., mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Hause:

ein Ober- und Unterbette und 2 Kissen mit roth und weißgefleckten Ueberzügen; ein dunkelblauer Manns-Ueberrock; ein dunkelblauer Frackrock; ein halbtuchener Frauen-Mantel, (blau;) eine zinnerne Kaffeekanne; ein schwarzer Regenschirm; ein Schießgewehr mit Perkussion; zwei leinene Betttücher, gez. M. M. D. Nr. 12; drei drillene Tischtücher, gez. M. S. Nr. 5; drei halbdrillene Handtücher, gez. M. M. D. Nr. 12; ein drillen Tischtuch, gez. M. M. D. Nr. 3; drei dito, gez. wie vor, Nr. 6; drei dito, gez. wie vor, Nr. 4; sechs leinene Handtücher; zehn dito Tischtücher; ein weißes leinenes Taschentuch, gez. M. S.; einige Brode; drei drillene Handtücher, gez. M. M. D., Nr. 10,

gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2703. Diebstahl zu Obermaßen.

Dem Müller Franz Horstmann zu Obermassen sind am 31. October c., des Abends, folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein viertel Ohmfaß; ein Mannshemde gez. F. H.; ein Frauenhemde; zwei Mannshemden, gez. C. D.; zwei Handtücher; eine weiße baumwollene Decke, unten blau gestreift; zwei Nachtmützen; ein Frauenhemde.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 5. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 2704. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einem, am 1. October d. J. in Werne verhafteten und wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum, haben sich unter andern

ein Sack mit 67 Brodmessern und zwei Scheeren; ferner eine Brieftasche mit 3 Büchelchen: 1) der kleine Hexenmeister; 2) Wunder der sinnreichsten Kartenkunststücke; 3) Kalopisterie oder Kunst der Toilette,

vorgefunden.

Inkulpat behauptet, die Messer, deren einige er schon fortgegeben haben will, bei Lünen von einem ihm übrigens unbekannten Manne, Namens Schütz aus dem Bergischen, mit dem Auftrage erhalten zu haben, dieselben einem Marx in Werne zu überbringen.

Es liegt indeß der dringende Verdacht einer Entwendung vor, und wir ersuchen daher denjenigen, der etwa das Eigenthum der genannten Gegenstände in Anspruch nimmt, sich bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu melden, und darüber vernehmen zu lassen.

Münster, den 30. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

N. 2705. Diebstahl zu Eilpe.

Am 11. October des Nachmitttags sind der Wittwe Carl Wegemann in Eilpe nachgenannte Gegenstände, als:

ein feines gebildetes Tischtuch; ein feines Betttuch, gez. CB, LB, RH; 2 Frauenhemden von Leinewand; ein buntes seidenes Halstuch; ein Mannshemd, gez. E. W. D.; eine silberne Halskette, woran sich ein silbernes Schloß befand; ein

Paar graue feine Strümpfe; ein graues Kamisol; ein blauer Kittel; ein Sack mit Wallnüssen; 20 Eier; ein Paar Handschuhe,

gewaltsam aus ihrer Wohnung entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 30. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vor. Monats sind dem Post-Expediteur Gräfinghoff in der Haspe nachgenannte Sachen, als: № 2706. Diebstahl in der Haspe.

ein messingener Theekessel mit breitem Rande, circa 6 Maaß haltend; eine Kasserolle von Eisenblech; zwei geblümte kattunene Halstücher; ein gestreiftes kattunenes Kinderkleidchen; drei weiße leinene Kindertücher, gez. G. und mit verschiedenen Nummern versehen,

aus dessen Wohnung entwendet worden.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 8. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Colon Wischeloh zu Rottum sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Monats, № 2707. Diebstahl zu Rottum.

zwei Gänse und ein Gänserich von grauer Farbe, sowie drei Enten, eine grau weiße, eine bleifarbige mit grünem Kopfe und eine weiße,

gestohlen worden.

Wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, sich dieserhalb bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Hamm, den 31. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Außenbürger Wilhelm Stoelting im Stockey ist in der Nacht vom 24. auf den 25. October c. von der, bei seinem Hause gelegenen Weide ein 2½ Jahr altes Rind, zum ersten Male milchgebend, Blauschimmel von Farbe, mit einem weißen Streifen und buntem Kopfe, dünnen Hörnern, auf dem linken Hinterschenkel eine Narbe tragend, entwendet worden. № 2708. Diebstahl bei Dortmund.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Kuh, oder Ausmittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 2. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2709. Diebstahl bei Marsberg.

Von der Grube Friederike bei Marsberg sind in dem Zeitraume vom 23. bis 25. vor. Monats folgende Gegenstände:

ein Haßschloß; eine Säge; ein eiserner Winkel; ein Kümmeisen; zwei Sägeschnüre; ein Beil; eine Axt; ein Stangenbohrer; ein Nothhuwel; ein Tügelmesser; zwei kleine Feilen; ein Trageriemen; eine Schrotsäge; zwei Nagelbohrer; eine Banddraube; eine große Feile; ein Strick,

gestohlen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung derselben, oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 2. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2710. Diebstahl zu Giershagen.

Dem Ackersmann Franz Schmidt zu Giershagen ist am 9. vor. Mts. Abends eine vor dem Hause gehangene Erndteleiter gestohlen.

Wir warnen vor deren Ankaufe und fordern Jeden, der zur Wiederherbeischaffung und Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 9. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2711. Diebstahl zu Niederbonsfeld.

In der Nacht vom 30. October auf den 1. November d. J. sind aus der Wohnnng des Wirths Wilhelm Stöcker zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein halb Ohm Anis von 60 bis 62 Maaß; ein halb Ohm Thran etwa noch 30 Maaß enthaltend und mit den Buchstaben E. W. gezeichnet.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, welcher uns über den Verbleib der Sachen, sowie über die Ausmittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2712. Diebstahl zu Nette.

In der Nacht vom 4. auf den 5. November c. sind dem Wirthe Diedrich Wiemann zu Nette, mittelst Erbrechens des Kellerfensters, gestohlen worden:

zwei steinerne Töpfe mit Butter von 6 resp. $1^1/_2$ Maaß; ein Fäßchen mit Branntwein, $7^1/_2$ Maaß haltend, jedoch nicht mehr voll.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 8. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 2713. Subhastations-Patent.

Die, dem Ferdinand Brand zu Kneblinghausen zugehörigen Immobilien, a) in der Katastralgemeinde Miste: Flur VI. Nr. 42, 45, mit Haus, 90, 97, 78, 45, 203/5, abgeschätzt auf 365 Thlr.; b) die Erbpachtsgerechtigkeit von Flur VI. Nr. 96 und 98/2, derselben Steuergemeinde. Auf beiden Grundstücken haftet zusammen ein Erbpachts-canon von 1 Thlr., so daß mit Berücksichtigung des Reinertrags beider Grundstücke, und des mit 4 Procent capitalisirten Canons die Erbpachtsgerechtigkeit keinen Werth hat. c) Flur VI. Nr. 178, der Steuergemeinde Rüthen, abgeschätzt auf 40 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. N. 2714. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur III. Nr. 22/1 der Steuergemeinde Weitmar belegenen Grundstücke Weitmar Mark, Holz, nebst dem darauf errichteten Wohnhause des Bergmanns Diedrich Rohkemper, abgeschätzt auf 300 Thlr, zufolge der im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 21. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 2715. Diebstahl zu Rumbeck.

Vor etwa 5 bis 6 Wochen sind vom Gute Rumbeck aus einem Stalle zwei wälsche Hähne und zwei wälsche Hühner zur Nachtzeit entwendet worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, wird hierdurch aufgefordert, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 3. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2716. Diebstahl zu Volmarstein.

Dem Metzger Rosenkranz zu Vollmarstein ist in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats von seiner Weide, in der Volmarsteiner Aue gelegen, eine fette Kuh gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 9. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2717. Steckbrief hinter C. H. Fischer.

Der Tagelöhner Caspar Heinrich Fischer zu Hiddenhausen, Kreis Herford, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen, den 8. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 39 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

K. N. 2718. Steckbrief hinter F. Hinterberg.

In der vergangenen Woche wurde in Courl wegen Verausgabung von falschen Thalern ein Mensch arretirt, der bei seiner polizeilichen Vernehmung angab, daß er Friedrich Hinterberg heiße, 27 Jahre alt, aus Villigst gebürtig und in Holzen wohnhaft sey. Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Tuchkappe, einem blauen Kittel und einer blau und schwarz gestreiften Hose. Unter dem Kittel trug er einen blauen tuchenen Frackrock. Dieser Mensch hat in der vergangenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen.

Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Unna, den 11. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2719. Steckbrief hinter J. Wetter.

Der nachstehend signalisirte Jost Wetter von Weisenbach im Großherzogthum Hessen, zuletzt zu Dahlhauserbrücke sich aufhaltend, welcher zufolge Verfügung des Königlichen Justiz-Ministeriums an seine heimathliche Gerichtsbehörde ausgeliefert werden soll, hat die Ausführung dieser Maaßregel vereitelt, indem er sich auf flüchtigen Fuß begeben, so daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, wobei ich bemerke, daß er mit einem von der Polizeibehörde zu Biedenkopf unterm 2. April 1846 ausgestellten Wanderbuche versehen ist.

Elberfeld, den 6. November 1847. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 27 Jahre alt, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

B. I. N. 2720. Anfertigung eines neuen Straßenpflasters in Attendorn.

Die Anfertigung eines neuen Pflasters in hiesiger Stadt, im Zuge der Provinzialstraße auf 155 Ruthen Länge, veranschlagt zu 2160 Thaler, wovon im Jahre 1848 55 Ruthen Länge zur Ausführung kommen, soll am Donnerstag den 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in unserm Verwaltungsbüreau an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu kautionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladet, daß Kostenanschlag und Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Attendorn, den 10. November 1847. Der Magistrat.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 48. Arnsberg, den 27. November 1847

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Die Erweiterung der im Regierungs-Bezirke Cöln gelegenen katholischen Kirche zu Bensberg ist seit vielen Jahren ein in der Gemeinde sehr dringend gefühltes Bedürfniß. N. 494. Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für Bensberg.

Das vorhandene alte Kirchengebäue ist 48 Fuß lang und 40 Fuß breit und kann ordnungsmäßig nur 480 Personen, also noch nicht den 4. Theil der jetzt etwa 2000 Seelen betragenden Pfarrgemeine aufnehmen.

Die übrigen Gemeineglieder finden daher an Sonn- und Festtagen in der Kirche keinen Platz und sind gezwungen, außerhalb derselben unter freiem Himmel dem Gottesdienste beizuwohnen.

Die Kosten der Erweiterung der Kirche und der nothwendigen Erhöhung des alten Thurmes ꝛc. sind mit Anwendung der möglichsten Sparsamkeit auf 15,264 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. ausschließlich der Kosten der erforderlichen Altäre, Beichtstühle, Sitzbänke u. s. w. veranschlagt.

Obwohl die Gemeine bereit ist, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte das Möglichste zur Erreichung des Zweckes aus eigenen Mitteln zu leisten und sich zu diesem Behufe der größten Opfer zu unterziehen, so ist es doch, da sie zu den ärmsten des Regierungs-Bezirks gehört, nicht möglich, von ihr mehr, als den fünften Theil der Baukosten zu erreichen, um so mehr, als sie schon durch anderweite Communalsteuern sehr gedrückt und keine Hoffnung vorhanden ist, während der nächsten Jahre in diesem Zustande erleichtert zu werden. In Berücksichtigung dieser traurigen Lage haben des Königs Majestät mittelst Aller-

höchster Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß zur Beschaffung der fehlenden Baufonds für die in Rede stehende Kirche eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte in den beiden westlichen Provinzen der Monarchie abgehalten werde.

Münster, den 12. November 1847.

N. 495. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

Die durch das Ableben des Pfarrers Wex erledigte zweite Pfarrstelle an der evangelischen Gemeine zu Borgholzhausen, Diöcese Halle, ist von uns dem bisherigen Königlichen Divisions-Prediger Carl Eduard Verhoeff aus Münster verliehen worden.

Münster, den 10. November 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 496. Uebertritt eines Juden zum Christenthum. I a. 30360.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zu Lippstadt wohnende und in unserer Bekanntmachung vom 15. September vorigen Jahres, in Betreff der Annahme fester Familien-Namen Seitens der Juden (Beiblatt zum 41. Stücke des Amtsblattes pro 1846) unter der laufenden Nummer 932 aufgeführte Jude Herz Bacharach am 31. October c. durch die heilige Taufe in die christliche Kirche, evangelischen Bekenntnisses, aufgenommen worden ist, und jetzt den Namen: Gangolf Ferdinand Leopold Friedrich Bacharach führt.

Arnsberg, den 20. November 1847.

N. 497. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

I c. 30231. Der bisherige Amtmann zu Sprockhövel, Noelle, ist in gleicher Eigenschaft nach Breckerfeld, Kreises Hagen, versetzt worden.

I c. 30228. Der frühere Bürgermeister Pauli ist mit der commissarischen Verwaltung der Amtmannsstelle zu Sprockhövel, Kreises Hagen, beauftragt und am 3. November in sein Amt eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 48 Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 27. November 1847.

Des Königs Majestät haben zur theilweisen Deckung der Kosten des Erweiterungsbaues der katholischen Kirche zu Bensberg, Regierungsbezirks Cöln, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den westlichen Provinzen der Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J. zu bewilligen geruht. — N. 2721. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zur Ausführung des Erweiterungs-Baues der katholischen Kirche zu Bensberg. I d. 30607.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium unterm 12. dieses Monats veröffentlichte nähere Darstellung der, diese Bewilligung motivirenden Sachverhältnisse, (Siehe das Amtsblatt Stück 48, Nr. 494,) werden die katholischen Pfarrgeistlichen des hiesigen Regierungsbezirks aufgefordert, diese Kirchen-Collecte am 2. Weihnachts-Tage d. J. vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben vor dem 15. Januar k. J. an die Bezirks-Steuerkasse einzuzahlen.

Die Einsammlung der Haus-Collecte haben die Magistäte resp. Amtmänner in dem Zeitraume vom 26. December d. J. bis zum 6. Januar k. J. vornehmen zu lassen, und die gesammelten Beiträge ebenfalls vor dem 15. desselben Monats an die Bezirks-Steuerkasse abzuliefern, welche letztere die Einzahlung des Gesammtertrages der Kirchen- resp. Haus-Collecte bis zum 25. Januar k. J. an unsere Haupt-Kasse zu bewirken hat.

Arnsberg, den 22. November 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. — B. VI. 4.

Die Besitzungen der Eheleute Caspar Schulte v. Göbeln zu Bonnkirchen, Vol. I. fol. 5, des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen, taxirt zu 9907 Thlr., sollen am 4. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. — N. 2722. Subhastations-Patent.

Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn der Concurs eingeleitet ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, nicht das Mindeste davon den Erben des rc. Reinecke zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen davon zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den — B. VI. 3. N. 2723. Offener Arrest

Erben des Gemeinschuldners etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller der ihm zustehenden Unterpfands- und sonstiger Rechte verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3.
N. 2724.
Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn mittelst Verfügung von heute der Concurs eingeleitet ist, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf den 23. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferić an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen, um sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Rath Rohl zu erklären, sowie ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schuckart, Ballot hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2.
N. 2725.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Gutsbesitzer Wilhelm Joseph Flamme zu Domhof zugehörigen Grundstücke: a) der Steuergemeinde Erwitte: Flur IX. 2a., 27, 30, 31, 32, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 48, das östliche Viertel von Nr. 15, 8b, 8c, 3 a/1, 7b, 8a; b) der Steuergemeinde Eickeloh: Flur V. 1 und 2, und c) der Steuergemeinde Westernkotten: Flur VII. Nr. 406, 412, 416, 519; IX. 21, 22, 23, 24, 41, 43, 44, 45, 46, 47, nebst Haus, Scheune, Backhaus und Stallung, 48, 53, 25, 29, 30, 31, 33, 36, 37, 40, 58, 18, 108, 16, 17, und VII. 421, nach Abzug der Lasten, jedoch ohne Abzug des Werthes einer Leibzucht, abgeschätzt auf 19241 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2726.
Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Voerde, Vol. I. fol. 1 eingetragene Grundbesitzung des Schmieds Johann Caspar Schulte bestehend aus einem Hause, Garten, Acker und Holzungen: Flur IX. Nr. 193, 194, 191, 158, 188, 192, 195, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 1285 Thlr. 10 Sgr. 6. Pf., soll im

Wege der nothwendigen Subhastation, am 5. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Hagen, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2727. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Inspector Hermanni zu Langerfeld zugehörigen, in der Westerbauer bei Harkorten belegenen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Westerbauer, Vol. III. fol. 4 eingetragenen Grundbesitzungen, als: 1) Flur 3, Nr. 190/1, in der neuen Wiese, Holz, 3 Morgen 80 Ruthen 70 Fuß; 2) Flur 3, Nr. 181, Jöbkes Wiese, Wiese, 2 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß; 3) Flur 3, Nr. 194/2, sauern Wiese, Wiese, 1 Morgen 36 Ruthen; 4) Flur 3, Nr. 193/1, in der neuen Wiese, Wiese, 3 Morgen 81 Ruthen, welche zusammen zu 2426 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, Schuldenhalber im Termine den 19. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Caspar Kettler auf der Stennert meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 3. N. 2728. Subhastations-Patent.

Nachstehend benannte, dem Johannes Wagener zu Sohl gehörige, in der Katastralgemeinde Fischelbach belegene, Vol. I. fol. 7. des Hypothekenbuchs für Fischelbach eingetragene Grundstücke, als Flur VII. Nr. 1, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 21, 23, 27, 28, 31, 45, 46, 51, 53, 55; I. 59, 64, 68, nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 1750 Thlr. 3 Sgr., sollen in Termino den 6. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 2729. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe und Erben Wilhelm Kirchhoff gnt. Dinnendahl zu Niederwenigern gehörige Ackerland, enthaltend 18 Ruthen 62 Fuß, von dem Parzell Flur II. Nr. 94, und 4 Morgen 25 Ruthen 2 Fuß, von dem Parzell Flur II. Nr. 93/2, der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Niederwenigern, abgeschätzt zu 225 Thlr., mit dem Erbvorpachterrechte an dem Höffens Kotten zu Niederwenigern, bestehend aus einem Erbpachts-Canon von 12 Thlr., 6 Handdiensten, einem vollen Gewinn von 13 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., und einem halben Gewinn von 6 Thlr. 27 Sgr. 8. Pf., abgeschätzt zu 345 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 2730.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, in der Katastralgemeinde Wehringhausen belegene Besitzung des Koffeemühlenkastenmachers Carl Heinrich Zur Nieden im Rehsiepen und dessen Tochter Maria Zur Nieden, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 148, 146, 145/1, 144/1, und der ideellen Hälfte der Parzellen Flur I. Nr. 166, 151, nebst einem Wohnhause Nr. 43, und Anbau, abgeschätzt nach Abzug eines Kanons von 15 Sgr., zu 1090 Thlr. 20 Sgr., soll in dem auf den 24. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2.
N. 2731.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Auf den näheren Antrag des Domanial-Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Arnsberg, sollen außer der im Subhastations-Patente vom 26. Juni d. J. beschriebenen, dem Müller H. F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörigen Korn-Mahlmühle, nebst Wohngebäude, sub. Nr. 61, cat. (Sect. 1, Nr. 135, der Flur) auch noch folgende, demselben zugehörige Grundstücke und zwar: 1) das neben dem Wohngebäude des Lenninghaus, sub. Nr. 61, cat. gelegene Wohngebäude sub Nr. 44, cat. nebst Hofraum, (Sect. 1, Nr. 136, der Flur) gewürdigt zu 635 Thlr.; 2) die ebendaselbst gelegene Lohmühle, nebst Obstgarten, (Sect. 1. Nr. 134, der Flur) gewürdigt zu 1418 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und 3) der dem Hause gegenüber gelegene Garten, (Sect. 1, Nr. 175/1, der Flur) gewürdigt zu 102 Thlr., zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, in Termino den 27. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2732.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Herrmann Heinrich Krugmann zu Sonnenscheid in der Gemeinde Hülscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Winkler Bauerschaft, Vol. I. fol. 137, wozu 48 Ruthen 20 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 97 Ruthen 65 Fuß Gärten, 4 Morgen 25 Ruthen 5 Fuß Wiesen, 37 Morgen 162 Ruthen 25 Fuß Aecker, 54 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß Holzungen und 54 Morgen 132 Ruthen 85 Fuß Hütung gehören, mit den abgebrannten, im Anbau begriffenen Gebäulichkeiten, taxirt incl. der vorhandenen Baureste zu 2166 Thlr. 17

Sgr. 5 Pf., in Termino den 31. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenach. B. III. 2. N. 2733. Subhastations-Patent.

Die, dem Schenkwirthe und Krämer Heinrich Schler zu Ernsdorf zustehende ideelle Hälfte folgender Immobilien: I. in der Steuergemeinde Ernsdorf: Flur II. Nr. 544, mit aufstehendem Wohnhause, im Ganzen abgeschätzt zu 900 Thlr.; Nr. 545, Garten, geschätzt zu 24 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 547, Garten, geschätzt zu 9 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; Nr. 548, Garten, geschätzt zu 6 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 549, Garten, geschätzt zu 7 Thlr. 28 Sgr.; Nr. 550, Garten, geschätzt zu 5 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 509, Garten, geschätzt zu 12 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 225, Wiese, geschätzt zu 34 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; II. in der Steuergemeinde Dornseifen: Flur I. Nr. 200, Acker, geschätzt zu 48 Thlr. 16 Sgr.; Nr. 201, Acker, geschätzt zu 49 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 184/1, Acker, geschätzt zu 38 Thlr., soll am 31. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2734. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Tabacksfabrikanten Diedrich Heinrich Peter Knapp zu Blankenstein, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XXI. fol. 358, abgeschätzt zu 828 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 3. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 2. N. 2735. Subhastations-Patent.

Folgende, für den Ferdinand Levermann zu Deinstrop, Vol. I. fol. 4, des Hypothekenbuchs eingetragene Immobilien: Flur IV. Nr. 7/1; Flur V. Nr. 68; Flur VI. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 49, 83, 84, der Steuergemeinde Kirchlinden, und Flur XII. Nr. 22, der Steuergemeinde Enkhausen, nebst den darauf stehenden Gebäulichkeiten, zusammen abgeschätzt zu 10308 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 3. Februar 1848, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 2736. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Friedrich Falkenroth zugehörige, fol. 68, des Hypothekenbuchs von Schweflinghausen eingetragene, Flur II. Nr. 2/2 11, 16, 47, 48/1 und

45½, zu 33 Morgen 1 Ruthe 31 Fuß vermessene Ackergut auf Ebbinghausen, bestehend aus Haus, Stall, halben Kornkasten, Garten, Acker, Wiese und Holzung, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, nach Abzug einer Last von zwei Viertel Meßhafer, zu 1944 Thlr., soll in dem auf den 15. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

B. III. 2. N. 2737. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, der Ehefrau des Adolph Achtermann dahier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erwitte gelegene Grundstücke, Flur I. 78; VIII. 14; VI. 398 und 399, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 1050 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. II. 2. N. 2738. Aufforderung an den Eigenthümer eines entlaufenen Ochsens.

Dem Johannes Henrich Kiel zu Schreiberg ist am 7. d. Mts. ein dreijähriger Ochse von rother Farbe zugelaufen. Der unbekannte Eigenthümer hat spätestens in Termino den 22. December, Vormittags 10 Uhr, sein Eigenthumsrecht bei Verlust desselben nachzuweisen.

Hilchenbach, den 11. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2739. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Steuergemeinde Aplerbeck, sub Flur IV. Nr. 144, 145, 148 und 149, der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien des Wirths und Fuhrmans Diedrich Becker, abgeschätzt auf 2279 Thlr., ohne Abzug 1) eines auf Flur IV. Nr. 144, 145, und dem östlichen Theile Flur IV. Nr. 149 haftenden jährlichen Erbpachtscanons ad 16 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., und 2) eines auf dem Reste von Flur IV. Nr. 149, und Nr. 148 haftenden jährlichen Erbpachtscanons ad 8 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registatur einzusehenden Taxe, sollen am 3. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2740. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Iserlohn belegenen Immobilien des Fabrikanten Friedrich Hengstenberg hierselbst, nämlich Flur IV. Nr. 543, sammt Wohnhaus, Nr. 128 und angebautem Fabrikengebäude, Stampfhaus und Schmiede, abgeschätzt zu 4095 Thlr. 15 Sgr.; ferner Flur IV. Nr. 544 mit Wohnhaus, Nr.

128½, abgeschätzt zu 1059 Thlr., und ferner der Garten, Flur III. Nr. 292, abgeschätzt zu 800 Thlr., und endlich die in der Steuergemeinde Lösser gelegene Parzelle, Flur IV. Nr. 145, mit Schleifmühle, abgeschätzt zu 759 Thlr. 15 Sgr., sollen im Termine den 21. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkaufe ausgestellt werden. Taxe und Vorwarden können auf Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 2741. Subhastations-Patent.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229, eingetragenen Immobilien, Flur I Nr. 133, mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343, der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt zu 1221 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen am 23. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1. N. 2742. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Arnsberg belegenen Immobilien des Franz Schulte, Flur V. Nr. 32, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur V. Nr. 28, 29, 30, 31, geschätzt zu 105 Thlr. 10 Sgr. und Flur I. Nr. 442/₁ a, mit aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 660 Thlr., sollen in Termino den 28. Februar 1848, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 2743. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Hattingen am Rathhause belegene, im Hypothekenbuche Vol. Ia. fol. 74, eingetragene Wohnhaus der Eheleute Johann Heinrich Boelhofe und Anna Catharina geborene Schambach, nebst Hofraum, abgeschätzt nach Abzug einer darauf haftenden Rente, zu 478 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., sowie das, denselben Eheleuten gehörige, daselbst am Steinhagen belegene, Vol. Ia. fol. 39, im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, abgeschätzt nach Abzug eines darauf eingetragenen Canons zu 562 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben Landrichter Rautert senior, so wie der verschollene Johann Bölhofe, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2744. Subhastations-Patent.

Die, früher der Wittwe Wilhelm Nölle auf dem Schee gehörige, durch die Adjudikatoria vom 3. August 1847 dem Kaufmann Moses Herz zu Hattingen zuge-

schlagene Besitzung, eingetragen fol. 98, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Genebreck, abgeschätzt abzüglich der darauf haftenden Lasten zu 1300 Thlr., soll in Termino den 27. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

B. I.
N. 2745.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Der Teiners Kotten zu Gahrenfeld, fol. 122 dieser Catastral-Gemeinde, im Hypothekenbuche eingetragen, bestehend aus 11 Morgen 146 Ruthen 10 Fuß Acker, 2 Morgen 107 Ruthen Wiesen, 11 Morgen 3 Ruthen 9 Fuß Holzung, 46 Ruthen 60 Fuß Garten, einem Wohnhause nebst Hofraum, 74 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 3684 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., soll mit den Grundstücken, a) Flur I. Nr. 109, Garten, taxirt zu 221 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; b) Flur III. Nr. 52, Acker, taxirt zu 152 Thlr. 1 Pf.; c) Flur IV. Nr. 140, Acker, taxirt zu 930 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; d) Flur II. Nr. 42, taxirt zu 406 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; e) Flur II. Nr. 43, Wiese, taxirt zu 155 Thlr. 5 Pf. Erbtheilungshalber, und zwar zuerst in einzelnen Parzellen, sodann im Ganzen zum freiwilligen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, in dem auf den 5. Januar 1848, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine ausgesetzt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I.
N. 2746.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Kotten der Wittwe Heinrich Brüggestraß in der Gemeinde Niedersprockhövel, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVI. pag. 553, und gerichtlich abgeschätzt auf 343 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 23. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2747.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, in der Gemeinde Buschhütten, unter Nr. IV. der Flur und Nr. 360, des Grundstücks belegene, dem Jacob Lück und dessen Sohne Georg gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 143 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte, 143 Ruthen 14 Fuß große Wiese, auf'm Wirth, soll am 23. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I.
N. 2748.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Das, dem Caspar Diedrich Rentrop und dessen Sohne, dem minderjährigen Adolph Leopold Rentrop zu Eicken zugehörige, in der Catastralgemeinde Werdohl,

Flur XIV. Nr. 25, gelegene, im Hypothekenbuche von Drescheid u. Rosmert, Volumen A. folio 136, verzeichnete Holz im Dickei, 21 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 348 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. I. N. 2749. Subhastations-Patent.

Die, dem Handelsmann Georg Lemler zu Holzhausen gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Holzhausen gelegenen Grundstücke: A) Acker, Flur I. Nr. 13, groß 30 R. 83 Fuß, zu 18 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.; Nr. 43, 18 Ruthen 40 Fuß, zu 12 Thlr. 8 Sgr.; Nr. 346, 18 Ruthen 53 Fuß, zu 12 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.; Flur II. Nr. 142, 24 Ruthen 60 Fuß, zu 4 Thlr. 3 Sgr.; Nr. 148, 69 Ruthen 80 Fuß, zu 11 Thlr. 19 Sgr.; Flur III. Nr. 218, 31 Ruthen 20 Fuß, zu 5 Thlr. 6 Sgr.; Nr. 253, 47 Ruthen 20 Fuß, zu 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; Nr. 474, 50 Ruthen 10 Fuß, zu 16 Thlr. 21 Sgr.; Nr. 639, 39 Ruthen, zu 13 Thlr.; Flur IV. Nr. 223, 62 R. 60 Fuß, zu 8 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.; Nr. 248, 39 Ruthen 50 Fuß, zu 7 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 746, 64 Ruthen 10 Fuß, zu 25 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.; Flur V. Nr. 181, 61 Ruthen 50 Fuß, zu 16 Thlr. 12 Sgr.; Nr. 403, 22 Ruthen 70 Fuß, zu 13 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Nr. 462, 30 Ruthen 20 Fuß, zu 7 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Nr. 735, 68 Ruthen 30 Fuß, zu 22 Thlr. 23 Sgr.; Nr. 774, 27 Ruthen 50 Fuß, zu 9 Thlr. 5 Sgr.; Nr. 777, 21 Ruthen 70 Fuß, zu 4 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.; Flur VI. Nr. 67, 27 Ruthen 30 Fuß, zu 2 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.; Nr. 185, 66 Ruthen 50 Fuß, zu 11 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Nr. 192, 65 Ruthen 50 Fuß, zu 10 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Nr. 341, 36 Ruthen 70 Fuß, zu 11 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.; Nr. 376/1, 43 R. 55 Fuß, zu 13 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.; Nr. 467, 42 Ruthen 40 Fuß, zu 11 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.; Nr. 494, 29 Ruthen 80 Fuß, zu 7 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.; Nr. 500, 69 Ruthen 30 Fuß, zu 13 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; Nr. 691, 36 Ruthen 90 Fuß, zu 18 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; Flur XI. Nr. 836, 41 Ruthen 20 Fuß, zu 20 Thlr. 18 Sgr.; B) Wiesen, Flur IV. Nr. 304, 8 Ruthen 70 Fuß, zu 5 Thlr. 24 Sgr.; Nr. 305, 7 Ruthen 30 Fuß, zu 4 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 728, 31 Ruthen 10 Fuß, zu 15 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; Flur V. Nr. 851, 34 Ruthen 60 Fuß, zu 4 Thlr. 3 Sgr.; Flur VI. Nr. 152, 24 Ruthen 20 Fuß, zu 4 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.; Flur VIII. Nr. 107, 53 Ruthen 50 Fuß, zu 62 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Nr. 115, 18 Ruthen 60 F., zu 18 Thlr. 18 Sgr.; Nr. 206, 29 Ruthen 50 Fuß, zu 19 Thlr. 20 Sgr.; Nr. 334, 90 Ruthen, zu 54 Thlr.; Nr. 636, 23 Ruthen 40 Fuß, zu 11 Thlr. 21 Sgr.; Nr. 932, 53 Ruthen 20 Fuß, zu 35 Thlr. 14 Sgr.; Nr. 1008, 21 Ruthen 50 Fuß, zu 17 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur XI. Nr. 228, 13 Ruthen 50 Fuß, zu 3 Thlr. 8 Sgr.

Nr. 413, 59 Ruthen, zu 68 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 573, 29 Ruthen 30 Fuß, zu 34 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; Nr. 951, 11 Ruthen 55 Fuß, zu 5 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.; Nr. 984, 33 Ruthen 80 Fuß, zu 16 Thlr. 27 Sgr., und C) Hauberge, Flur VI. Nr. 27, 59 Ruthen 90 Fuß, zu 1 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. und 20 Pfennige Ideal-Antheil am Complex A., zu 50 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen am 15. März 1848, des Vormittags 10 Uhr, im Hause des Wirths Heinrich Hoechst, zu Holzhausen subhastirt werden.

B. I.
N. 2750.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem minorennen Friedrich Püster und den minorennen Geschwistern Marie Gertrud und Therese Dohr zu Reitelstedt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hoinkhausen gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 39, Flur III. 59/2, und das in der Steuergemeinde Menzel gelegene Grundstück, Flur VIII. Nr. 23, abgeschätzt auf 280 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine, wozu namentlich die Geschwister Gertrud, Franz und Elisabeth Budde, sowie die Erben der Wittwe Joseph Budde, aus Hoinkhausen, geladen werden, zu melden.

B. I.
N. 2751
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Das, dem Franz Farke gnt. Bruns zu Miste zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Miste gelegene Grundstück Flur I. Nr. 522/2, abgeschätzt auf 90 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, zu welchem die Erben der Eheleute Silvester Herke und Gertrud geb. Ramme aus Miste vorgeladen werden.

B. I.
N. 2752.
Aufgehobene Subhastation.

Aufgehobene Subhastation. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Daß der, am 6. December 1847 anstehende nothwendige Verkauf des Stellmacher Köchling'schen Hauses auf Antrag der Extrahenten aufgehoben worden, wird hiermit bekannt gemacht.

N. 2753.
Diebstahl zu Ergste.

In der Nacht vom 25. September c. ist dem Viehhändler C. Nölle zu Ergste aus der sogenannten mittelsten Weide an der Ruhr, in der Gemeinde Syburg gelegen, eine fette Kuh, von fahlbunter Farbe entwendet.

Diejenigen, welche über den Thäter, oder Umstände, welche zur Wiedererlangung gereichen, Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 4. November 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Dem Gutspächter Heinrich Schulte genannt Höppe zu Rutenborn bei Geisecke ist in der Nacht vom 11. vor. Monats aus der sogenannten Schloßweide eine fette Kuh, ungefähr 500 Pfund von Gewicht, Blauschimmel, mit weit auseinander stehenden Hörnern, entwendet. N. 2754. Diebstahl zu Rutenborn.

Es werden diejenigen, welche über den Thäter, oder Umstände, die zur Wiedererlangung gereichen, Auskunft geben können, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Verkaufe gewarnt.

Schwerte, den 18. November 1847. Königliche Gerichts-Commission.

Am 28. v. Mts.. sind auf dem Wege von Iserlohn nach Letmathe aus einer Wagenkiste folgende Sachen, als: N. 2755. Diebstahl zwischen Iserlohn und Letmathe.

ein großer wollener Umschlagetuch von gelblich weißem Grunde und Blumen u. Ranken verziert; eine schwarze, noch in gutem Zustande befindliche Tuchhose; ein Paar neue schwarze Stoffschuhe; eine schwarze, bereits getragene Attlas-Weste; einige Paare feine baumwollene Strümpfe, und einige Pfund weißer Zucker u. Kaffe,

entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 8. November 1847. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

Eine zum 3. Mal milchgebend gewordene, 5jährige schwarze Kuh mit weißem Kopfe, der rechte Hinterfuß von unten herauf bis an die Hacke weiß, der rechte Vorderfuß nur am Knie weiß, die Hörner weiß, gerade gleichgebogen, nicht sehr lang, ist in der Nacht vom ½ dieses Monats dem Hermann Wulf genannt Ulmeke in Holtum gestohlen worden. Wir warnen vor deren Ankaufe und ersuchen Jeden, der über Kuh und Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 2756. Diebstahl zu Holtum.

Werl, den 9. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 8. auf den 9. November c. ist dem Metzger Johann Kleinschmidt aus der Weide an der Emscher, der Konrectors Kamp genannt, eine Kuh, N. 2757. Diebstahl bei Dortmund.

schwarz von Farbe mit weißen Streifen, ungefähr 330 Pfund schwer, mit kleinen kurzen Hörnern versehen und am rechten Horne mit den eingebrannten Buchstaben K. H. versehen, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben, oder zur Ermittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 15. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2758. Diebstahl zu Uemmingen.

Am 19. October c. sind dem Bergmann Wilhelm Sartorius zu Uemmingen, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

eine englische, eingehäusige silberne Taschenuhr, mit einem Schlüssel und arabischen Ziffern; 5 Thlr. 6 Sgr.; eine weiße Frauenmütze; zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe und ein rothes kattunenes Tuch.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 17. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2759. Diebstahl zu Oppenhausen.

Am 27. September c. zwischen 11 und 12 Uhr Morgens sind der Dorethea Winterhoff zu Oppenhausen in der Vorhalle nachgenannte Sachen, als:

1 Kleid von blaugedrucktem Zeuge; 1 blau wollener Unterrock; 1 violettes Umschlagstuch von Wolle; 1 rothes kattunenes Halstuch; 1 weißes do.; 1 schwarz sammtnes do.; 1 do. seidenes; 1 wollenes Halstuch, roth von Farbe; 1 schwarze Orleans-Schürze; 1 blau siamosen Schürze, 1 weiße do.; 1 blau gedruckte do.; 1 weiße Schürze von Nessel; 1 Paar schwarze wollene Strümpfe; 1 Paar Schuhe; 1 weißleinenes Betttuch,

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 8. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2760. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. sind dem Anstreicher Leonhard Riepe in der Haspe nachgenannte Gegenstände, als:

4 Kinderhemdchen, 1 Mannshemd, gez. L. R. 12., 1 Mannshemd, gez. C. H. A. M., 1 Frauenhemd, gez. C. L. A. M., 1 do., gez. M. A. M., 1 Kinderhemd, gez. L. A. M., 1 Betttuch, gez. L. R. 8., 2 Betttücher, gez. A. M., 4 Handtücher, gez. A. M., 1 Tischtuch, 3 Frauenmützen von Nessel, 5 Halstücher, kat-

tungedruckte, 1 Paar neue, weiße, baumwollene Strümpfe, 1 blauer leinener Kittel, 1 Jacke von braunem Kattun mit gelben Blumen, welche einen Tabacksbeutel von schwarzer Wolle mit weißen Perlen enthalten hatte; 1 blaues gedrucktes Frauenkleid mit 3 Sgr. und einer Nadelbüchse, 1 blauer wollener Unterrock, ein blaues gedrucktes Kinderkleidchen, 1 Unterröckchen von roth und weiß gestreiftem Zeuge, 1 Unterhose, 1 Paar Frauenschuhe, 3 zinnerne und 1 neusilberne Kaffeekanne, 1 kupferne Kafferolle, 8 Kindertücher

ferner seinen im Logis habenden sechs Eisenbahn-Arbeitern:

1 Hemd, gez. W. G.; 5 Hemden ohne Zeichen,

jedem eines aus dessen Wohnung entwendet worden. Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2761. Diebstahl zu Hagen.

In der vergangenen Nacht sind aus dem Asservaten-Schranke des hiesigen Gerichts folgende muthmaßlich gestohlene Sachen, als:

1 Paquet, worin 2 Betttücher; 2 do., enthaltend Leinentuch und 1 Kissen-Ueberzug; 1 Kittel und Pfeife; 1 Hammer; 1 Messer mit Scheide; 1 Zirkelsäge, 1 Steinbohr und 1 Sack; 2 Spiegel; 1 Spielmarke; 1 Uhr; 1 Paquet Papier; 1 Flasche, 1 Kamm und Messer; 1 Uhr; 1 kl. Schlüssel; 1 Pfeife; 1 Umschlagstuch; 1 Hemd; 1 Paquet Messer; 2 Dietriche; 1 Sack; 2 Paar Schuhe; 1 falscher Kreuzer; 1 Frauen-Unterrock; 1 Kaffeekanne, gez. mit Namen Blanke; 2 Packschösse und 1 Zollmaß; 1 Paquet, enthaltend 1 Beutel; 1 Kappe; 1 Uhr; 1 Handbürste, 1 Paar Schuhe und 1 Schuh-Anzieher; 1 Wanderbuch; 1 falscher Thaler; 1 kupferner Wasserkessel und 6 Sgr. 9 Pf. baares Geld; an baarem Gelde 1 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.; 1 Packen, enthaltend Zeug und 1 Thlr.

entwendet worden.

Die Schlösser an den Thüren des Gerichts-Gebäudes sowohl, als das Schloß an dem Schranke sind unverletzt gefunden, was es nicht zweifelhaft läßt, daß die Thüren mittelst eines Nachschlüssels geöffnet sind.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 17. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2762. Diebstahl zu Braam.

Am Abende des 12. October d. J., sind von der Bleiche des Webers Johann Elbers gnt. Monick zu Braam,

4 Stück neue, halbgraue Leinwand, ohne Zeichen, das Stück zu 24 Ellen,

gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der Leinwand etwas anzugeben weiß, wird hierdurch aufgefordert, bei uns oder seiner nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 5. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

N. 2763. Diebstahl bei Hamm.

Gegen Abend des 15. October c. sind dem Tagelöhner Wilhelm Bock aus der Ostenfeldmark folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet worden:

ein schwarz merino Kleid, fast noch neu; ein dunkelblau-schwarzes kattunenes Kleid; ein gelbliches kattunenes Kleid; ein grünliches biberneś Kleid; eine Unterjacke, von weißer Wolle, rothgestreift; ein dunkelblauer tuchener Rock; eine dunkelblaue Kappe, ganz mit Leder ausgefüllt; ein Stück Rindleder zu etwa drei Paar Vorschuhen; eine französische, silberne, eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern; sieben einzelne Berliner Thaler und ein französischer Kronthaler; ein neuer Kittel von dunkelblauer Leinwand; zwei Halsschmücke mit gläsernen Perlen und silbernem Schlößchen.

Dann sind in der Nacht vom 18. auf den 19. October c. dem Brinksitzer Hermann Kreh zu Berge mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen:

ein goldenes Schloß mit silbernen Ketten; ein Silbergroschen und 3 Dreipfennigstücke; ein tuchener Ueberrock, halb verschlissen, kaffeebraun mit gesponnenen Knöpfen; ein blauer Kittel von Bielefelder Leinwand, noch neu, mit blecherner Krampe und weißen Stickereien am obern Theile und an den Schultern; eine halbseidene Weste, schwarz mit rothen Blumen, noch neu; ein schwarzes seidenes Halstuch; noch nicht gesäumt; vierzehn braune Roggenbrode (sogn. Bauernstuten); ein Umbindetuch; ein Schnupftuch

gestohlen worden.

Ferner dem Tagelöhner Wipken in der hiesigen Westenfeldmark, ebenfalls mittelst Einbruchs, aus einem verschlossenen Koffer am 27. October c.:

vier Thaler Berliner Courant in verschiedenen Stücken; ein kleines, seidenes, röthliches Tuch; ein Paar wollene Strümpfe,

und endlich dem Ackersmann Johann Franke daselbst in der Nacht vom 1. auf den 2. November c.:

zwei neue leinene Hemden ohne Zeichen; zwei leinene Säcke, in deren einem der Name des Eigenthümers mit deutschen Lettern und die Buchstaben W. F. M. gezeichnet waren; ein dunkelblauer wollener Mantel, mit einem großen und einem kleinem Kragen versehen. In der Mitte des großen Kragens befand sich ein Loch, an dem obern Kragen waren einige kleine Löcher und von der linken Seite war der Haken, mit dem der Mantel zugemacht wurde, abgelös't; an einer Seite desselben waren übersponnene Knöpfe, an beiden Seiten waren Taschen mit Klap-

pen darauf; circa 16 Thaler, worunter zwei Preußische Doppelthaler und ein halber holländischer Gulden, der Rest bestand in einzelnen Thalerstücken.

Diese Diebstähle bekannt machend, warnen wir vor dem Ankaufe der betreffenden Gegenstände und ersuchen zugleich Alle, welche Kenntniß über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen haben, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 19. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2764. Diebstähle im Gerichts-Bezirke Hattingen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. October d. J., sind aus der Wohnung des Winkeliers Diedrich Wilhelm Berghaus zu Heven, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden.:

55 Pfund Rolltaback, mit der Etiquette Cramer und einem Sacke gezeichnet F. D. C.; circa 50 Paar neue Manns- und Frauenschuhe, mit und ohne Nägel auf den Sohlen, die meisten davon auf den Sohlen G. S. bezeichnet; 10 bis 15 Pfund Kaffeebohnen; eine von Duten-Deckel angefärtigte Mappe mit eingenähtem Papier, worin sich für circa 2 Thlr. Näheseide von verschiedenen Couleuren befand; circa 2 Pfund Meelis; für circa 1 Thlr. Weisbrod und Zwieback; ein weißer Hängekorb; circa 8 Pfund Reis; ein Krug mit Anies.

Dann sind in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats dem Ackersmann Johann Heinrich Bruchmann zu Oberbonsfeld mittelst Erbrechens eines Fensters aus seinem Hause folgende Gegenstände gestohlen worden:

10 Stück Mannshemden; zwei Stück Frauenhemden; 3 Stück Betttücher; die Hemden waren theils roth, mit H. B., theils gar nicht gezeichnet und von neuer Leinwand; ein Tischtuch von Gebild; ein Tischtuch von Leinen, jedes dieser Tischtücher war etwa zwei Ellen lang und eine halbe Elle breit, ohne besondere Kennzeichen; drei leinene Handtücher, ohne Zeichen; 4 weiße und zwei bunte Frauenmützen, und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.

Dann sind in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats dem Lehrer Weinbrenner zu Märkisch-Langenberg folgende Gegenstände entwendet worden:

ein halber Anker Rüböl; das Faß war nicht mehr neu; ein halbes Scheffel Kartoffeln und einige, vielleicht 5 Flaschen Wein, ohne besondere Zeichen.

Ferner sind in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats, dem Schmied Theodor Spieckermann zu Niederwenigern mittelst Einbruchs durch die Thüre, aus seiner Schmiede, folgende Sachen gestohlen worden:

zwei Tabacks-Pfeifen mit porzellanenen Köpfen; eine Feile; eine Waage mit zwei Gewichten von $1/2$ und $1/4$ Pfund; einige Hundert Nägel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuchen wir jeden, der zur Entdeckung der Thäter etwas anzugeben vermag, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2765. Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. October c. sind dem J. R. Wilms zu Barmen aus seiner Wiese einige hundert Pfund Heu gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe des entwendeten Heus, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib desselben oder den Entwender Auskunft zu geben im Stande ist, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 5. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2766. Diebstahl zu Grundschöttel.

Dem Schlosser Leopold Rüping aus Grundschöttel sind in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. folgende Gegenstände entwendet worden:

10 Stück Handtücher, 3 Tischtücher, 11 Mannshemden, alle gez. L. R. P.; 1 helle, blaue Sommerhose; 1 schwarze Tuchhose; 1 Weste von Pique; 1 blauer Kittel von Leinen; 6 Stück Kinderhemden, theils L. R. P., theils J. R. P., theils F. R. P. gezeichnet; 2 gedruckte kattunene Kinderkleider; 1 gedruckte Schürze, 3 Taschentücher, 1 Kittel von Leinen, 8 Vorhemden, 3 Taschentücher, 2 Hemden, 1 blauer Kittel, 2 Hemden, 3 Vorhemden, 1 Halstuch, 2 Hemden, 1 gedrucktes Kamisol, 3 Paar Strümpfe, 1 Hemde, 6 Mützen, 4 Tücher, 2 Schürzen, 1 Regenschirm, 1 blaue Schürze, 1 gedruckte Jacke, 1 Mütze, 2 Hemden, 2 Tücher.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jedermann, welcher über den Verbleib des Gestohlenen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 8. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2767. Diebstahl in den Stucken.

Dem Schichtmeister Diedrich Bremkamp in den Stucken, sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts., mittelst Erbrechens einer Mauer, aus dem Keller seines Wohnhauses folgende Gegenstände entwendet worden:

3 Töpfe (Steingut mit blauen Verzierungen) 8, und resp. 3 und 3 Maaß Butter enthaltend; 4 Schwarzbrode, gez I. P K.; 1 Kump mit 2 gesalzenen Hinterviertel von einem Schaaf, sowie mehrere gesalzene andere Theile von dem Schaafe; 6 bis 7 Pfund Schaaffet; ein Pfund Taback, in halbe Pfunde.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, welcher über den Verbleib des Gestohlenen, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitagen kann, solches entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 13. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2768. Diebstahl zu Westönnen.

Da in der Nacht vom 29. auf den 30. October dem Vicar Wolbert zu Westönnen 6 Bienenstöcke, jeder 30 bis 32 Pfund schwer, aus der Bienenhütte entwendet worden sind, so warnen wir vor dem Ankaufe, und ersuchen Jeden, welcher über den

Dieb oder die Bienenstöcke Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 13. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2769. Subhastations-Patent

Die, dem Schleifer Friedrich Willeringhaus zugehörige, im Kuckfiepen, Bauerschaft Langerfeld belegene Besitzung, eingetragen im Hypothekenbuche von Langerfeld Fol. 39 und abgeschätzt zu 3362 Thlr. 15 Sgr. soll — mit Ausnahme eines von der Holzung Flur II. Nro 65, groß 27 Morgen 143 Ruthen an den Landwirth Johann Caspar Schaffland vertauschten Parzells von 8 Morgen 163 Ruthen 40 Fuß Rheinländisch — im Termine den 11. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Weber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IIIa. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III 1. N. 2770. Subhastations-Patent.

Die, dem Hammerschmied Carl Ronsdorf im Erloh zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen fol. 28, des Hypothekenbuchs von Schweflinghausen, und abgeschätzt zu 1399 Thlr 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 31. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 1. N. 2771. Subhastations-Patent.

Der, den Erben der verstorbenen Eheleute Regierungs-Secretair Hense zu Arnsberg gehörige Weidekamp, Heuserskamp genannt, Flur III. Nr. 189, der Steuergemeinde Hamm, abgeschätzt auf 2914 Thlr. 5 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 6. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. N. 2772. Subhastations-Patent

Die, im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Pag. 305, eingetragene Grundbesitzung des Caspar Heinrich Bubenzer, bestehend aus Hofraum, Haus u. Garten, [Flur VII. Nr. 160, 173, 174, der Gemeinde Voerde,] zusammen abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 279 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, in Termino den 27. März 1848 Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Hagen, den 16. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2773.
Diebstahl zu Berlingsen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. October c. sind aus der Schlafstube des Ferdinand Sammelmann zu Berlingsen folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Kamisol von grauem Tuche, eine Weste von grauem Sommerzeug, ein roth geblümtes Halstuch, eine Hose von Trill, zwei Paar weiße wollene Strümpfe, gez. F. S.; ein Paar neue Schuhe, zwei Messer, ein Kamisol von grauem Tuche, eine Weste von grauem Sommerzeug und ein Messer,

welche 3 letztern Gegenstände dem Nicolaus Sammelmann gehören.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, wird hierdurch aufgefordert, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2774.
Diebstahl zu Ellingsen.

Dem Gutsbesitzer von Werthern zu Ellingsen sind in der Mitte October d. J. etwa 50 bis 70 Stück starke Runkelrüben und 150 bis 200 Stück Steckrüben, zum Gewichte von 2 bis 2½ Pfund,

vom Felde entwendet worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, wird hierdurch aufgefordert, davon sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 16. November 1847. Königl. Land und Stadtgericht

---

B. I.
N. 2775.
Steckbrief hinter H. Brand.

Der nachstehend signalisirte Fabrikarbeiter Heinrich Brand aus der Rahmer bei Limburg, welcher von uns wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, seiner Haft jedoch vorläufig entlassen war, hat seinen bisherigen Wohnort verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, und im Betretungsfalle uns schleunigst von dem Aufenthalt des ꝛc. Brand benachrichtigen, auch dafür sorgen zu wollen, daß er ohne Vorwissen der betreffenden Ortsbehörde seinen Aufenthaltsort nicht ändre.

Wir bemerken hierbei, daß Inkulpat dem Vernehmen nach bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn arbeiten soll.

Hamm, den 11. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Soest, seines Standes Fabrikarbeiter, evangelischer Confession,

36 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt, und spricht deutsch.

K. N. 2776. Vorladung des A. Stümpel.

Anton Stümpel, Sohn des Oekonomen Caspar Stümpel aus Wewelsburg ist wegen Jagdcontravention zur Untersuchung gezogen, und es soll ihm das in dieser Sache erlassene Erkenntniß publicirt werden.

Derselbe wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Anhörung des Urtels bei dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Büren, den 14. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2777. Steckbrief hinter J. Wenniges gnt. Rothhaupt.

Der Waisenknabe Johann Wenniges gnt. Rothhaupt ist von seinem Brodherrn Ackerwirth Fricke, gnt. Müddeke zu Albringen, hiesigen Amtes, am vorigen Dienstag heimlich entwichen, und treibt sich bettelnd in der Umgegend umher. Er hat schon früher einen großen Hang zum Umherziehen und Betteln bewiesen und ist sehr viel daran gelegen, baldigst seiner wieder habhaft zu werden.

Die betreffenden Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, gefälligst auf den Knaben wachen und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Derselbe ist 14 Jahre alt, kleiner Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, und an einem der Augen, wahrscheinlich am rechten, hat er Mangel.

Bekleidet war er mit einem blauen baumwollenen Kittel, weißer leinenen Hose, grauen Jacke und brauner Tuchweste.

Hüsten, den 15. November 1847. Der Amtmann.

B. II. 1. N. 2778. Holzverkauf zu Niedersfeld.

Donnerstag, den 16. December d. J., Morges 11 Uhr, sollen bei dem Herrn Gastwirth Johann Geile dahier 150 Klafter Kohlholz, der Gemeinde Elkeringhausen gehörig, nicht weit von der Ruhr-Medebacher-Provinzialstraße, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu diesem Termine einfinden.

Niedersfeld, den 18. November 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2779. Verkauf eines Wohnhauses zu Opmünden.

Das, der Gemeinde Opmünden gehörige, auf Grundstück Flur 8, Nr. 452, Steuergemeinde Lohne stehende, Wohnhaus, 1 Stube, 4 Kammern, Küche, Tenne und Keller enthaltend, soll am Donnerstag, den 30. December d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Elssen, den 12. November 1847. Der Amtsverwalter.

B. I. N. 2780. Anlage einer Wassermühle am Atterbach.

Der Landwirth Caspar Wilhelm Gerlach zu Attern, Gemeinde Keebern beabsichtigt, auf seiner Wiese Flur IV. Nr. 9, am Atterbache eine Wassermühle mit einem Mahl- und einem Graupen-Gange anzulegen, was ich mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß etwaige Einwendungen gegen jene Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, gehörig substantiirt und mit den nöthigen Beweismitteln versehen, hier anzubringen sind.

Hemer, den 16. November 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2781. Anlegung einer Knochenstampfmühle.

Die Schleifer Daniel Kampmann und Wilhelm Rippus beabsichtigen, in ihrem gemeinschaftlichen Schleifkotten auf dem Hiddinghäuser Bache Flur I. Nr. 302, eine Knochenstampfmühle anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29, der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß etwaige Einwendungen gegen die bezeichnete Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir vorgebracht werden müssen, indem spätere Einwendungen bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben.

Die Zeichnung und Beschreibung der einzurichtenden Knochenstampfmühle liegen auf dem hiesigen Amtsbüreau zur Einsicht offen.

Sprockhövel, den 18. November 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2782. Neubau eines Pfarrhauses zu Drolshagen.

Am Donnerstage den 16. December d. J., Morgens 10 Uhr, soll in der hiesigen Pfarrwohnung der Verding eines neu zu bauenden Pfarrhauses hierselbst, an den Wenigstfordernden Statt finden und zwar zuerst im Einzelnen nach den Positionen des Kostenanschlags, als:

1. Gräber-Arbeit, veranschlagt zu	24	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.;
2. Maurer-Arbeit incl. Material, zu	1731	„	22	„	7	Pf.;
3. Zimmer-Arbeit „ „ „ „	1005	„	21	„	4	„
4. Schieferdecker-Arbeit, „ „ „	461	„	25	„	8	„
5. Tischler-Arbeit „ „ „ „	839	„	28	„	—	„
6. Schlosser- und Schmiede-Arbeit,	142	„	16	„	—	„
7. Glaser-Arbeit, „ „ „ „	79	„	8	„	11	„
8. Anstreicher-Arbeit „ „ „ „	68	„	26	„	3	„
Summa	4354	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.;

Nachgehends soll das Ganze zum Verdinge und gleichzeitig auch das alte Pfarrhaus zum Verkaufe auf Abbruch ausgesetzt werden.

Kostenanschlag und Bedingungen können in der Pfarrwohnung vorher eingesehen werden. Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur als völlig cautionsfähig bekannte Unternehmer zum Gebote zugelassen werden können; ungekannte Unternehmer müssen sich durch legale Atteste ausweisen.

Drolshagen, den 19. November 1847. Der Kirchen-Vorstand.

N. 2783. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Der Verkauf von circa 2200 Klafter, fast sämmtlich buchen Holz, soll im Wege der Licitation öffentlich am 7. December d. J. geschehen.

Kauflustige werden eingeladen am besagten Tage, Vormittags 10 Uhr, in Freienohl beim Gastwirth Humpert zu erscheinen, und nach geschehener Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rumbeck, den 17. November 1847. Der Forstinspecter daselbst.

N. 2784. Kohlholz-Verkauf in der Oberf. Obereimer.

Nach dem bereits vorliegenden genehmigten Hauplan für das Königl. Revier Obereimer sollen, mit der Bestimmung „zum Verkohlen auf Ort und Stelle" — die nachbemerkten Holzmassen im bevorstehenden Winter aufbereitet werden:

I. im Bezirk Stemel-Sundern: 260 Klftr., darunter 45 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
II. „ Wicheln: 240 „ „ 75 K. Eichen-, 115 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
III. „ Niedereimer: 360 „ „ 35 K. Eichen-, 85 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
IV. „ Breitebruch: 265 „ „ 75 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
V. „ Neuhaus: 190 „ „ 50 K. Ellern-, das übrige Buchenholz.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Hölzer gegen das Meistgebot habe ich Termin auf den 20. December d. J. Vormittags 11 Uhr im Pulverhause bei Arnsberg angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß

1. der vorstehend unter V. gedachte Posten event. nicht mit zum Ausgebote kommt; (confer. nachfolgende Bedingung 4.)
2. die nähern Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen; jedoch auch vorher im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden können;
3. die betreffenden Königl. Schutzbeamten den Kauflustigen die Schläge, woraus die vorbemerkten Hölzer entnommen werden sollen, auf Ersuchen örtlich nachweisen werden;
4. event. in demselben Termine auch der, aus dem letzten Winter herstammende und also zur augenblicklichen Verkohlung bereit stehende, noch 1008½ Klftr. (darunter 134 K. Eichen-, 8½ K. Ellern-, das übrige Buchenholz) betragende Derb-

holzvorrath im Bezirk Neuhaus — zum Verkohlen auf Ort und Stelle — ausgesetzt werden wird, da die in diesem Sommer im genannten Bezirke ausgeführten ausgedehnten Wegebauten nunmehr so weit gediehen sind, daß die resp. Kohlenabfuhre von da schon in diesem Winter zulässig ist;

5. unbekannte Kauflustige nur gegen Bürgschaft oder sonstige Sicherheitsleistung zum Mitgebot zugelassen werden können.

Obereimer, den 23. November 1847. Der Oberförster.

N. 2785. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Anna Catharina Schneegans, geb. Helsberg, öffentl. Anz., Stück 27, N. 1597.
Heinrich Diedrich Brüninghaus, öffentl. Anz., Stück 41, N. 2367.
Heinrich Flender, öffentl. Anz., Stück 46, N. 2662.
Johann Eilert, u. Wilhelm Nolte, öffentl. Anz., Stück 46, Nr. 2661.
Johann Heinrich Wail, öffentl. Anz., Stück 26, N. 1538.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 49. Arnsberg, den 4. December 1847.

Das 40. und 41. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten: Nr. 498. Gesetz-Sammlung St. 40. u. 41.

Nr. 2900. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft von 3,674,500 Thlr. Vom 8. October 1847.

Nr. 2901. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. October 1847, betreffend die dem Actienverein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2902. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau. Vom 31. October 1847.

Nr. 2903. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. October 1847, betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Räsfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2904. Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg. Vom 1. November 1847.

Nr. 499. Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für Slupia.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Am 27. Juli 1842 brach in der katholischen Kirche zu Slupia, als gerade der größte Theil der Dorfbewohner auf den entlegenen Feldern mit der

Erndte beschäftigt war, Feuer aus, welches bei der damaligen Dürre und bei dem Mangel an schneller Hülfe und hinreichendem Wasser die Kirche und demnächst auch sämmtliche Pfarrgebäude zerstörte. Die Entstehungsart des Feuers ist nicht ermittelt worden, doch scheint dasselbe von ruchloser Hand angelegt.

Die Kosten der Wiederherstellung sind:

1. für die Kirche zu . . .	4325	Thlr. 29	Sgr. 10	Pf.
2. „ das Pfarrhaus . . .	1802	„ 7	„ 2	„
zusammen zu	6128	„ 6	„ —	„

veranschlagt, die übrigen Pfarrgebäude sollen einstweilen noch unausgeführt bleiben.

Die Brandvergütigung ist für beide obige Gebäude zusammen auf .	2021	„ 20	„ —	„
festgestellt, es fehlen mithin noch . .	4106	Thlr. 16	Sgr. —	Pf.

Die Kirchgemeine Slupia besteht nur aus dem Dorfe gleiches Namens. Dasselbe hat 650 Einwohner und ein Areal von 2703 Morgen. Das Dominium wird von 59 Wirthen des Dorfes gebildet, welche die Gutsländereien an sich gebracht, hierdurch aber sich in Schulden und Prozesse verwickelt haben. Dieselben haben einmal den Patronatsbeitrag mit zwei Drittel der ganzen Baukosten zu leisten und außerdem konkurriren sie als Mitglieder der Gemeine bei dem dritten Drittel, welches der letzteren obliegt.

Die ganze Baulast ruht hiernach auf den Einwohnern von Slupia. Diese Gemeine ist durch Brandunglück wiederholt und hart heimgesucht worden, hat zu ihren Schulbauten neuerdings beträchtliche Opfer gebracht und ist mit Abgaben aller Art schwer belastet. Sollte die Gemeine die ganzen obigen Baukosten bestreiten, so würde fast der zehnfache Betrag ihrer jährlichen Klassensteuer von ihr aufgebracht werden müssen, wozu sie ohne Ruin nicht im Stande ist.

In Berücksichtigung dieser Umstände ist von den Herren Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte unter den katholischen Glaubensgenossen bewilligt worden.

Münster, den 18. November 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

Der bisherige Arresthaus-Geistliche Wilhelm Graeber aus Elberfeld ist als Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Eickel, Diözese Bochum, von uns landesherrlich bestätigt worden. N. 500. Personal-Chronik.

Münster, den 13. November 1847.

Durch die anderweitige Beförderung des Herrn Divisions-Predigers Verhoeff hierselbst, wird die zweite Predigerstelle bei der Königl. 13. Division erledigt werden. Wir machen dies bekannt mit der Bemerkung, daß die Wiederbesetzung durch uns geschieht, unter Berücksichtigung der, in den §§. 13 und 14 der Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832, gegebenen besonderen Bestimmungen. N. 501. Erledig'e Divisions-Prediger-Stelle zu Münster.

Münster, den 18. November 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unsere Verordnung vom 31. October 1829 (Amtsblatt Stück 48, Nr. 423.), welche es den Ortsbehörden bei 1 bis 5 Thaler Strafe untersagt, Behufs nachträglicher Militair-Reklamationen Atteste auszustellen, oder von Miteingesessenen und Angehörigen ausgestellte als richtig zu bescheinigen, wird hierdurch zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß künftig jede Zuwiderhandlung dieser Bestimmung unnachsichtlich geahndet werden wird. N. 502. Ausstellung von Attesten zur Begründung nachträglicher Militair Entlassungs-Gesuche. I a. 30960

Arnsberg, den 23. November 1847.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. November 1831 (Amtsblatt Stück 47. Nr. 412) wird die Allerhöchste Vorschrift vom 19. April 1824, nach welcher kein Militairpflichtiger durch Verheirathung oder Ansässigmachung seiner Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere überhoben s.yn soll, den Verwaltungsbehörden, Pfarrgeistlichen und betheiligten Personen hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht. N. 503. Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfullung ihrer Militairpflicht verheirathen oder ansässig machen wollen. I a. 30894.

Arnsberg, den 24. November 1847.

N. 504. Patent-Verleihung. Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unter dem 12. November 1847 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Perkussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden,

das andere:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe,

beide auf sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 505. Personal-Chronik.

Ic. 30409. Der bisherige Amtmann zu Blankenstein, Pickert, ist in gleicher Eigenschaft nach Hattingen versetzt worden.

Ic. 30920. Der bisherige Amtmann zu Wattenscheid, Kämper, ist in gleicher Eigenschaft nach Blankenstein versetzt worden.

Ic. 30034. Der bisherige Amtmann zu Meinerzhagen, Melchior, ist in gleicher Eigenschaft nach Wattenscheid, Kreises Bochum, versetzt worden.

Ic. 30923. Zum Stellvertreter des Amtmanns von Blankenstein ist der Justiz-Commissarius Schulz daselbst, und des Amtmanns von Wattenscheid der frühere Privatlehrer Wegmann daselbst ernannt worden.

Id. 30876. Der Schulamts-Kandidat Carl Trottmann ist als dritter Lehrer bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Limburg, Schul-Inspectionsbezirks Limburg, im Kreise Iserlohn, definitiv bestätigt worden.

Id. 30373. Der Lehrer Friedrich Schmidt zu Sölde ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Schwerte, Schulinspections-Bezirks Iserlohn, versetzt worden.

Id. 29982. Der bisherige Lehrer zu Vornberg, Johann Pasche, ist zum Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Winterberg, Schulinspectionsbezirks Ennepe, im Kreise Hagen, ernannt worden.

Id. 31023. Der Schulamts-Kandidat Theodor Klüter ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Meggen, Schul-Inspectionsbezirks Elspe, im Kreise Olpe, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 49. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 4. December 1847.

Nachdem gegen den Musketier Johann Friedrich Wilhelm Fahle des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Hattingen, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, den 10. April 1825, von Profession ein Schlosser, der Desertions- und Confiscations-Proceß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden. N. 2786. Vorladung des Deserteurs J. F. W. Fahle.

Luxemburg, den 11. November 1847.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn der Concurs eingeleitet ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, nicht das Mindeste davon den Erben des rc. Reinecke zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen davon zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller der ihm zustehenden Unterpfands- und sonstiger Rechte verlustig erklärt werden wird. B. VI. 4. N. 2787. Offener Arrest

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 4.
N. 2788.
Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn mittelst Verfügung von heute der Concurs eingeleitet ist, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf den 23. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferié an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen, um sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Rath Nohl zu erklären, sowie ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schuckart, Ballot hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2.
N. 2789.
Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Wirths Friedrich Denker zu Lohe in Folge Antrags der Beneficial-Erben desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, spätestens in dem, auf den 19. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schwartz dahier und Maico zu Siegen, sowie die Justizräthe Diesterweg und von Viebahn daselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hilchenbach, den 15. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 2790.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Carl Hoffmann gnt. Bastercord zu Anröchte zugehörigen, in der Catastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 49; II. 47, 51, 60, 85b, 145; III. 78; 190/1, 242; IV. 284, 314, 318; V. 48, 68, 256, 362; VI 207. 310, 478, 535/3; VII. 74, 73, 93, 98, 102, 182; IX. 161, abgeschätzt auf 3672 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2791.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Ackersmann Franz Schmale zu Langscheid zugehörigen, Vol. II. fol. 14, des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur X. Nr. 265, 266, 270, 271, 274, 306, 308, 309; Flur XI. Nr. 28 und 87, nebst dem Wohnhause

in der Steuergemeinde Eukhausen, abgeschätzt zu 2445 Thlr., sollen in Termino den 5. Januar 1848, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die, im Hypthekenbuche von Voerde, Band I. pag. 213 eingetragene Grundbesitzung des Daniel Geitebrügge zu Jellinghausen, bestehend aus Hofraum und Haus, Garten und Acker: Flur VI. Nr. 41, 42, 47, der Gemeinde Voerde, abgeschätzt, zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 315 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der Execution, am 6. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. B. III. 3. N. 2792. Subhastations-Patent.

Hagen, den 20. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 2793. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des dem Bäcker und Wirth Friedrich Wilhelm Assbeck in Halver gehörigen Hozes im Rieker Grunde, Flur 18, Nr. 39/1, groß 27 Morgen 77 Ruthen, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Halver, Vol. 2, fol. 130, geschätzt ohne Abzug der Grundsteuer, zu 658 Thlr. 8 Sgr. eingeleitet und der Bietungstermin auf den 8. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, in dem Wohnhause der Demoiselle Eversberg zu Halver angesetzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur (Büreau II.) zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen. B. III. 3. N. 2794. Subhastations-Patent.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Steuer-Empfängers Berens zu Grevenstein gehörigen 2 Kure der Bleierzgrube „Churfürst Ernst" bei Boinkhausen, Bürgermeisterei Allendorf, sollen im Termine den 13. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen, Taxe, und Beschreibung der Grube liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zugleich werden alle unbekannte Berggläubiger des Steuerempfängers Berens hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

B. III. 3.
N. 2795.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Haudrer Florenz Marx zu Soest gehörige Wohnhaus, sub Nr. 141 B., in der Brüder Hofe nächst Kerstings Hause, abgeschätzt zu 520 Thaler, soll am 13. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 2796.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Besitzungen der Ehefrau Johann Hanfland vulgo Schömer in Assinghausen, Flur IV. Nr. 43, 96; V. 102, mit Gebäuden, 103₂/, 252, 296, 324; VI. 56, 60, 61, 154, 219; VII. 85 und die Hälfte von VI. 83, taxirt zu 1904 Thlr., sollen in Termino den 15. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wo auch Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein einzusehen sind.

B. III. 3.
N. 2797.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Gemeinde Aplerbeck sub Flur IV. Nr. 146, 147 und 159, der neuen Mutterrolle belegene Besitzung des Bergmanns Friedrich Thiemann, abgeschätzt auf 814 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
N. 2798.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Peter Diedrich Schröder gehörige, zu Hüinghausen belegene, Vol. IV. fol. 28, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohnhause und Hofraum, an Holz 8 Morgen 20 Ruthen, an Garten 65 Ruthen 22 Fuß, an Acker 14 Morgen 140 Ruthen 40 Fuß, an Wiesen 2 Morgen 129 Ruthen 12 Fuß und ein Obsthof von 64 Ruthen 75 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1023 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 3. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Zu diesem Termine wird der auf dem Gute eingetragene Gläubiger Johann Diedrich Grothe in der Lingenbeck oder dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame gleichfalls vorabladet.

B. III. 2.
N. 2799.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Ackergut des Mathias Weber gnt. Schüchtergen zu Wülfte, aus den Parzellen Flur I. Nr. 98/₂; Flur II. Nr. 105, 112, 156, 186, 217, 223, 224, 260,

159, 87, nebst Wohnhaus und 88 der Steuergemeinde Brilon bestehend, und abgeschätzt zu 1114 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 8. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2. N. 2800. Subhastations-Patent.

Das, dem Caspar Müller zugehörige, zu Lengelscheid belegene, im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Meinerzhagen, Vol. V. fol. 269, seq. eingetragene Ackergut, gerichtlich gewürdigt auf 840 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 1. N. 2801. Subhastations-Patent.

Es sollen A. folgende, der Ehefrau des Tuchmachers Philipp Jüngst zu Hilchenbach, Maria Margaretha geborne Schmitt zugehörende, in der Steuergemeinde Hilchenbach belegene und Vol. IV. fol. 46 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde eingetragene Immobilien: Flur I. Nr. 175, taxirt zu 8 Thlr., Nr. 176/1, taxirt zu 40 Thrl. 16 Sgr., Nr. 187a, taxirt zu 11 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., Nr. 293, taxirt zu 12 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., Nr. 294, taxirt zu 8 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., Nr. 382/2 mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 1048 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., Nr. 382/4, taxirt zu 1 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., Nr. 382/5 mit aufstehender Scheune, taxirt zu 80 Thlr., Nr. 396/1, taxirt zu 4 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.; Flur II. Nr. 182, taxirt zu 90 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., Nr. 243, taxirt zu 44 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., Nr. 246, taxirt zu 28 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf, Nr. 308, taxirt zu 41 Thlr. 21 Sgr., Nr. 372, taxirt zu 39 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., Nr. 402, taxirt zu 16 Thlr. 15 Sgr.; Flur IV. Nr. 233, taxirt zu 123 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. und ein Altus Idealantheil am Hofeshauberg, taxirt zu 136 Thlr.; B. folgende, in derselben Steuergemeinde belegene, Immobilien des Tuchmachers Philipp Jüngst zu Hilchenbach: Flur I. Nr. 497/2, taxirt zu 102 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; Flur III. Nr. 193/1, taxirt zu 12 Thlr., Nr. 193/2, taxirt zu 12 Thlr.; C. die, dem Bäcker Jacob Siebel zu Haarhausen zugehörende, in der Steuergemeinde Haarhausen liegende und Vol. II. fol. 20 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde eingetragene Parzelle, Flur I. Nr. 484/273, mit aufstehendem Wohnhause, taxirt zu 300 Thlr.; D. der, Vol. II. fol. 13 des Hypothekenbuchs von Haarhausen für die Eheleute Gerichtsschöffe Vollbracht eingetragene, von diesen unterm 23. März 1837 an die Eheleute Philipp Jüngst vertauschte Tag-Schmiedezeit am Haarhauser Stahlhammer mit Zubehörungen, taxirt zu 500 Thlr., am 1. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten der oben unter B. genannten Grundstücke werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 2802.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Johann Caspar Schröder aufm Beule, bei Warbollen gehörige, Vol. 4, fol. 7 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohnhause, 7 Morgen 120 Ruthen 80 Fuß Aecker, 11 Morgen 76 Ruthen 25 Fuß Holz gehören, abgeschätzt zu 750 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. soll in Termino den 1. März 1848 Morgens 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 2803.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Steuergemeinde Wickede, sub Flur V. Nr. 193, 190, 192; Flur 3. Nr. 607, 475 und 318; Flur 4. Nr. 318, desgleichen in der Steuergemeinde Unna Flur VI. Nr. 585, gelegene Höttemanns-Collonat zu Wickede, abgeschätzt auf 1705 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 2804.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Bochum.

Der, dem Bürgermeister a D. Johann Friedrich Westphal zu Ruhrort zugehörige, Eine Kur der Steinkohlenzeche „ver. Charlotte" eingetragen im Berggegenbuche Band VII. Suppl. A. pag. 2. sub Nr. 66, soll in Termino den 7. März 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 2805.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackersmann Franz Schopp genannt Korbmacher zu Drewer, zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Drewer gelegenen, Grundstücke, Flur I. Nr. 158, 162 mit Wohnhaus Nr. 169, 280; Flur II. Nr. 214, 42 und in der Steuergemeinde Belecke Flur III. 273, 274 abgeschätzt auf 888 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden, zu welchem namentlich Hermann Henrichs aus Drewer geladen wird.

B. I.
N. 2806.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Kindern der verstorbenen Ehefrau Heinrich Gehle Regina geborne Wolfschläger, zu Sendschotten zugehörigen, Grundstücke: 1) in der Steuergemeinde

Bleche, Flur VI. 86, 222, 260, 285, 298, 335, 490, 514, 450 mit Haus, 451, 452; 2) die Hälfte von Flur V. 345; Flur VI. 10, 70, 72, 98, 109, 110, 124, 130, 162, 267, 269, 289, 358, 365, 399, 409, 542, 572, 601; Flur VII. 153, 164, Steuergemeinde Bleche, und von Flur I. 59, 65, 66, 68, 71, Steuergemeinde Drolshagen und von Flur X. 692, Steuergemeinde Dumicke, abgeschätzt auf 443 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden wegen Flur X. Nr 692 Steuergemeinde Dumicke, aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. I. N. 2807. Subhastations-Patent.

Die, dem Bäcker Friedrich Wilhelm Assbeck zu Halver gehörige, Waldemeies Wiese, Flur 29, Nr. 62/1 ad 1 Morgen 131 Ruthen 45 Fuß, eingetragen im Hypothekenbuche der Dorfbauerschaft Halver, Vol. II. fol. 130, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 311 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 4. März 1848, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Demoiselle Eversberg zu Halver nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 2808 Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Geck oder Keck zu Medebach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Medebach gelegene, Grundstücke: Flur VI. Nr. 468; VIII. 205; IX. 809, 895; XII. 238; XXV. 29, 30; XII. 232/2, 232/1, abgeschätzt auf 247 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte, seit dem Verlust der Grundacten im Brande des Gerichtsgebäudes im Jahre 1844 noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, sowie alle sonstige unbekannte Realprätendenten haben bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche auf die betreffenden Grundstücke erfolgen wird, und sie mit diesen Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

B. I. N. 2809. Edictal-Ladung.

Auf der, Blatt 11 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen Immobilien des Tagelöhners Friedrich Knepper und den Erben seiner verlebten Ehefrau stand zu Gunsten des Handelsmanns Joseph Herz Sohn aus dem notariellen Documente vom 1. December 1819 ein Capital von 400 Thlr. gemein Geld eingetragen und von diesen wurde nach dem notariellen Documente vom 17. Juli 1826 und gerichtlicher Verhandlung vom 24. Februar 1832 dem Kaufmann Fritz Brand in der Rahlenbecke

150 Thlr. gemein Geld cedirt. Diese Cession ist unterm 25. Februar 1832 ins Hypothekenbuch der Stadt Schwelm eingetragen und unterm 22. März 1832 darüber der Hypothekenschein ertheilt worden. Das Schulddocument zu Gunsten des Kaufmanns Fritz Brand ist abhanden gekommnen. Die Schuld soll abgetragen seyn und der Betrag liegt in unserm Deposito. Alle diejenigen nun, welche an die gedachte Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 7. März 1848, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Rath de Nerée angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen; und zwar unter der Warnung, daß bei unterlassener Anmeldung dieselben daher mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das verlorene Document präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Schwelm, den 19. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I.
N. 2810.
Abhaltung einer Subhastation zu Gahrenfeld.

Da auf den nachträglichen Antrag der Interessenten der durch das Subhastations-Patent vom 8. c., am 5. Januar 1848 angesetzte Termin zum Verkauf des Teiners-Kotten zu Gahrenfeld und der übrigen darin benannten Grundstücke, daselbst an Ort und Stelle im Hause des Wirths Söding abgehalten werden soll, so wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Schwerte, den 23 November 1847. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2811.
Diebstahl zu Asseln.

Dem Schmiede Maaß zu Asseln sind in der Nacht vom 23. auf den 24. October c. folgende Gegenstände entwendet worden:

vier Hämmer, ein Radring, eine Quantität neues Eisen, circa 250 Pfund.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2812.
Diebstahl zu Unna.

Den Gebrüdern W. u. F. Bremme hierselbst, ist in der Nacht vom 11. auf den 12. November c., aus der, zum Hueck'schen Gute zu Niedermassen gehörigen Weide eine fette Kuh gestohlen worden. Dieselbe war schwarz gestreift, mit schönen aufstehenden Hörnern und ungefähr 350 Pfund schwer.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeischaffung dieser Kuh Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 23. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 1. N. 2813. Subhastations-Patent

Nachstehende Immobilien der Wittwe und Erben Friedrich Denker zu Lohe I. Gemeinde Kredenbach: Wohnhaus nebst Back- und Brauhaus zu Lohe mit Haus- und Hofraum, Flur II. Nr. 60, zu 2300 Thlr., Obstgarten, Nr. 61, zu 116 Thlr. 2 Sgr., Garten, Nr. 62, zu 122 Thlr. 15 Sgr., Wiese, Nr. 21, zu 147 Thlr. 21 Sgr., Wiese, Nr. 22, zu 331 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., Acker, Nr. 28, zu 142 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., Wiese, Flur III. Nr. 444, zu 42 Thlr. 17 Sgr., Acker, Flur I. Nr. 15/1, zu 60 Thlr. 24 Sgr., Acker, Flur I Nr. 17/2, zu 56 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., Acker, Flur I. Nr. 19/3, zu 65 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., Garten, Flur II. Nr. 33/1, zu 12 Thlr. 3 Sgr., Wiese, Flur II. Nr. 162/1, zu 139 Thlr 11 Sgr., Wiese, Flur III. Nr. 455/1 zu 32 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., Wiese, Flur II. Nr. 68, zu 33 Thlr. 15 Sgr.; II. Gemeinde Ferndorf: Acker, Flur II. Nr. 63, zu 29 Thlr. 19 Sgr., Acker, Nr. 14/1 zu 44 Thlr. 3 Sgr, und Acker 31/32/1 zu 69 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen am 8. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Am 1. November c., Abends wurde dem Knechte Heinrich May beim Ackerwirth Wulf in Uelde, aus dessen Koffer folgende Gegenstände: N. 2814. Diebstahl zu Uelde.

ein neuer Rock von grünem dicken Sommerzeuge mit weißlich bunten Knöpfen; ein neues Herolds Gesangbuch mit dem Namen „Heinrich Mai"; ein halbgeschließenes Hemd, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Denjenigen, welcher über den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 20. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 29. October c., wurde der Catharina Vormari zu Schwerlicke von der Gartenhecke ein Frauenkleid von Biber aschgrauer Farbe noch im gutem Zustande entwendet. N. 2815. Diebstahl zu Schwerlecke.

Warnend vor dem Ankaufe desselben, fordern wir Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Erwitte, den 26 November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Handelsmann Gottlieb Heidmann aus Remscheid sind in der Nacht vom 8. auf den 9. November c., von der Weide des Gastwirths Schüren in der Schnellemark, zwei Kühe gestohlen worden, wovon die erstere Blauschimmel von Farbe und an N. 2816. Diebstahl in der Schnellemark.

einem Horn mit den Buchstaben H. V. gezeichnet, und das andere Horn abgestoßen war, die zweite schwarz von Farbe mit weißem Kopf, gez: G. B. am rechten Horn und einem in den Haaren eingeschnittenen Buchstaben H.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Kühe, ersuchen wir Jeden, welcher zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm den 22. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2817. Diebstähle zu Elsey und Limburg.

Am 4. d. Mts. sind dem Wirthe Platenius zu Elsey folgende Sachen als: ein Frauenmantel von braunem Zephyrtuche mit gelben Blumen und einem Kragen von schwarzem Plüs; im Mantel befinden sich mehrere Mauseflecken; ein Manns-Ueberrock von schwarz braunem Burkin mit Orleans gefüttert, mit großen Seitentaschen versehen und mit großen hörnernen Knöpfen besetzt; eine s. g. Wagenhaube d. h. ein großes Tuch von weißen Leinen, welches über einen Frachtwagen gespannt zu werden pflegt: dieselbe enthielt circa 30 Ellen Leinwand;

und am 16. d. Mts. dem Blechschläger Mesewinkel hierselbst:

eine kurze Pfeife mit Rohr von Ebenholz, hörnernem Abguß, einem porzellanenen Kopf, worauf ein Hundekopf, der einen Hasen im Munde hat, gemalt war, und mit einem neusilbernen Beschlage versehen; einen 2 Scheffel fassenden grauen leinenen Sack mit den Buchstaben H. H. M; ein blau u. gelb kattun gedrucktes Kinderkleid und ein blauer baumwollener Kinderunterrock;

und der Wittwe Reinert hierselbst:

ein brauner siamosener Regenschirm mit messingenem Beschlage; eine zinnerne Kaffeekanne; 10 Sgr. baares Geld und ein Stück Schwarzbrod von circa 3—4 Pfund,

entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 22. November 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 2818. Diebstahl zu Grevel.

Dem Colon Schröer zu Grevel ist in der Nacht vom 28. auf den 29. September c., ein Rind, 1½ Jahr alt nnd von Farbe ein Blauschimmel, gestohlen worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieses Rindes Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Arzeige zu machen.

Unna, den 23. November 1847. Königl. Land und Stadtgericht.

Der nachstehend näher signalisirte Tagelöhner Karl Hölterhoff aus Hagen, welcher sich hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, ist am 12. d. M. aus dem hiesigen Arrestlocale entsprungen. B. I. № 2819. Steckbrief hinter K. Hölterhoff.

Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den Hölterhoff zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Dortmund, den 15. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Hagen, hält sich gewöhnlich zu Krähnocken auf, ist evangelischer Confession, seines Standes Tagelöhner, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein Herzchen.

Bekleidung: eine Militair-Kappe, ein blaues Kamisol mit einer Reihe Knöpfe, eine braune geblümte Weste, eine schwarze geflickte Hose, ein Paar Schnürschuhe, ein Paar lange Strümpfe und Kittel.

Der Friedrich Lüttich aus Atteln, Kreises Büren, 24 Jahr alt, katholisch, welcher bei dem unterzeichneten Gerichte wegen zugefügten körperlichen Mißhandlungen zur Untersuchung gezogen ist, hat sich im Laufe der letzteren heimlich von hier entfernt und es hat sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden können. B. I. №. 2820. Steckbrief hinter F. Lüttich.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Dortmund, den 26 November 1847. Königl. Land und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Bernhard Stödchen, welcher zuletzt auf der Iserlohner-Heide gewohnt, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. K. №. 2821. Steckbrief hinter B. Stödchen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf denselben vigiliren ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 20. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung.

Derselbe ist wohnhaft zu Medebach, katholisch, 30 Jahre alt, 5 F. 3 Zoll groß, hat braune Haare, nidrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

K.
N. 2822.
Steckbrief hinter F. Vesper.

Der, des Diebstahls verdächtige Friedrich Vesper aus Goldhausen, Amts Eisenberg im Waldeck'schen, welcher zuletzt auf der Iserlohner Heide hiesigen Bezirks gewohnt, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 20. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 2823.
Steckbrief hinter E. Klauke

Ende Juli d. J. entfernte sich die bei dem Gutsbesitzer Brinkschulte zu Estinghausen dienende Magd, welche ihrer Angabe nach Elisabeth Klauke hieß, und aus Söchtrop gebürtig war, unter Mitnahme eines bunten Kattunkleides, ein Paar brauner wollener Strümpfe, eines Deckelkorbes und eines blauen baumwollenen Regenschirms mit rothen Streifen und ohne Handgriff, angeblich um nach Meschede zu gehen und von dort ihre Kleidungsstücke abzuholen.

Ihr Aufenthalt hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Es werden deshalb alle Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und uns vorführen zu lassen. Zugleich wird Jeder, der, über den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas anzugeben vermag, aufgefordert davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 22. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist etwa 18 Jahre alt, höchstens 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, lange Nase, etwas trübe Augen, blasse Gesichtsfarbe und ist magerer Statur. Sie trug bei ihrer Entfernung ein roth gestreiftes Kleid, eine weiße Mütze, blaue Strümpfe und lederne Schuhe.

N. 2824.
Lieferung verschiedener Materialien für die Saline Königsborn.

Der jährliche Bedarf der hiesigen Königl. Saline an nachstehenden Materialien, als:

1) Bördenholz circa 160 Fuder;
2) Erlenholz „ 80 „
3) Seilerwaren, als: Stricke, Leinen, Taue und Bindfaden circa 500 Pfund;
4) Hanf gesponnenen und Hanf gehechelten circa 300 Pfund;
5) Hanfheede circa 80 Pfund;
6) Nägel circa 3500 Pfund,

soll entweder für das Jahr 1848 oder für drei Jahre 1848, 1849 und 1850 mindestfordernd, auf dem Wege schriftlicher Erbietungen verdungen werden. Diejenigen, welche entweder die Gesammt- oder die eine oder die andere Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, wollen ihre schriftlichen Forderungen mit der Bestimmung, ob solche für ein oder drei Jahre gelten sollen und zwar ad 1 und 2 pro Fuder à 30 Bunde und ad 3, 4, 5 und 6 auf Pfund in Preuß. Courant ausgedrückt, in portofreien versiegel-

ten Briefen an das hiesige Salz-Amt bis zum 11 December d. J., Vormittags 10 Uhr, eingeben, indem später eingehende Forderungen nicht berücksichtigt werden, auch ist auf der Adresse des Briefes zu bemerken, für welches Material die Forderung abgegeben ist. Die Vorwarden liegen im Dienstlokale zur Einsicht offen.

Königsborn, den 29. November. 1847. Königliches Salz-Amt.

B. I. N. 2825. Holzverkauf zu Schwerte.

Montag und Dinstag, den 20. und 21. December c., wird eine bedeutende Quantität für 5300 Thlr. Eichen-, Nutz- und Bauholz, theils zum Schiffbau geeignet, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz steht auf einer guten Abfuhr nahe an der durch den Wald führenden Chaussee.

Der Abfuhrtermin ist so weit ausgedehnt, daß die Loh noch gewonnen werden kann.

Versammelungsort Morgens 9 Uhr bei Mohrenstecher an der Chaussee.

Schwerte, den 27. November 1847. Der Magistrat.

K. N. 2826. Verlornes Wanderbuch.

Der Schustergeselle Otto Heinr. Delius aus Walldorf, Kreises Herford, hat sein vom Landrath daselbst im März c. ausgestelltes und von uns am 25. d. M. zuletzt visirtes Wanderbuch auf dem Wege zwischen hier und Mülheim a. d. Ruhr angeblich verloren. Dieses Wanderbuch wird für ungültig erklärt und der Finder aufgefordert, es an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Hattingen, den 27. November 1847. Der Magistrat.

B. II. 2. N. 2827. Holzverkauf zu Niedersfeld.

Donnerstag, den 16. December d. J., Morges 11 Uhr, sollen bei dem Herrn Gastwirth Johann Geile dahier 150 Klafter Kohlholz, der Gemeinde Elkeringhausen gehörig, nicht weit von der Ruhr-Medebacher-Provinzialstraße, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu diesem Termine einfinden.

Niedersfeld, den 18. November 1847. Der Amtmann.

B. I. N. 2828. Holzverkauf zu Allendorf.

Am Freitag den 10. December d. J. sollen im Allendorfer Stadtwalde District Manslerheide., circa 125 Stück gefällte Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Allendorf, den 12 November 1847. Der Amtmann.

B. II 1.
N. 2829.
Edictallad-ung.

In folgenden, von dem unterzeichneten Special-Commissar bearbeiteten Auseinandersetzungen:

1) der Westbüdericher Haar, Flur VI. Nro. 1/1; 1/10 II; 1/3, der Steuer-Gemeinde Büderich, Flur III. 4/1, 4/4, der Steuer-Gemeinde Wickede;
2) der, zu den Gütern Eringerfeld und Störmede gehörigen Grundstücke, Flur D. 136 bis 142, incl. 144 bis 154, incl. 481, der Steuer-Gemeinde Langeneike, Flur F. Nr. 69, der Steuer-Gemeinde Störmede;
3) der sogenannten Gesecker Erlen, Flur U. Nro 582 bis 614 incl.; 625 bis 639 incl. 643 bis 649 incl. 671 bis 679 incl. 683 bis 697 incl. der Steuer-Gemeinde Gesecke;
4) der sogenannten Gesecker Schlaghölzer Flur E. Nro 1 bis 87 incl. Flur F. 1 bis 86 incl. Flur H. Nro 1; 4 bis 53 incl. 64, 74, 80, 119, 128/1. Flur K. Nro 3 bis 124 incl. der Steuer-Gemeinde Gesecke;
5) der sogenannten Werler Hafervöhde, insbesondere derjenigen Grundstücke, welche bisher zum Wege von Werl nach Scheidingen benutzt worden sind, und im Grundsteuerkataster als Weg eingetragen stehen,

werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Eigenthums- oder Servitut-Ansprüche an vorstehend bezeichneten Auseinandersetzungs-Objecten zu haben vermeinen und zu den Verhandlungen bisher nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Special-Commissar schriftlich binnen 6 Wochen, oder in dem hierzu

a. in den zu 1 und 5 genannten Sachen auf den 27. December d. J.; Morgens 10 Uhr bei Brune zu Werl;
b. in den zu 2, 3, 4, genannten Sachen auf den 30. December d. J.; Morgens 10 Uhr, beim Posthalter Bredenoll zu Gesecke

anberaumten Termine, so gewiß anzumelden, als sie sonst die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 26. November 1847. Königliche Special-Commission: Delius.

N. 2830.
Verkauf alten Papiers zu Arnsberg.

Montag den 6 December c., früh 9 Uhr, sollen in der hiesigen Postamts-Packkammer mehrere Bücher-Verzeichnisse der Preuß. Postanstalten, Postcours- und Handbücher, Postmeilenzeiger ꝛc. im Gesammtgewicht von 120 Pfund öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Arnsberg, den 26 November 1847. Königl. Postamt.

N. 2831.
Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Am Donnerstag den 16. Decembr. c. soll in dem District Schwarzeau, Forstbezirks Ewig das bis dahin gefällte eichen Nutzholz circa 1000 Kubikfuß, ferner das

Schlagholz auf einer Fläche von 44 Morgen auf dem Stamm öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige wollen am genannten Tage des Morgens um 10 Uhr, sich in der Behausung des Herrn Gasthalter Pheifer zu Attendorn einfinden.

Bilstein, den 24. November 1847. Der Forst-Inspector

N. 2832. Kohlholz-Verkauf in der Oberf. Obereimer.

Nach dem bereits vorliegenden genehmigten Hauplan für das Königl. Revier Obereimer sollen, mit der Bestimmung „zum Verkohlen auf Ort und Stelle" — die nachbemerkten Holzmassen im bevorstehenden Winter aufbereitet werden:

I. im Bezirk	Stemel-Sundern:	260 Klftr.,	darunter	45 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
II. „	Wicheln:	240 „	„	75 K. Eichen-, 115 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
III. „	Niedereimer:	360 „	„	35 K. Eichen-, 85 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
IV. „	Breitebruch:	265 „	„	75 K. Ellern-, das übrige Buchenholz;
V. „	Neuhaus:	190 „	„	50 K. Ellern-, das übrige Buchenholz.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Hölzer gegen das Meistgebot habe ich Termin auf den 20. December d. J. Vormittags 11 Uhr im Pulverhause bei Arnsberg angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß

1. der vorstehend unter V. gedachte Posten event. nicht mit zum Ausgebote kommt; (confer. nachfolgende Bedingung 4.)
2. die nähern Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen; jedoch auch vorher im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden können;
3. die betreffenden Königl. Schutzbeamten den Kauflustigen die Schläge, woraus die vorbemerkten Hölzer entnommen werden sollen, auf Ersuchen örtlich nachweisen werden;
4. event. in demselben Termine auch der, aus dem letzten Winter herstammende und also zur augenblicklichen Verkohlung bereit stehende, noch 1008½ Klftr. (darunter 134 K. Eichen-, 8½ K. Ellern-, das übrige Buchenholz) betragende Derbholzvorrath im Bezirk Neuhaus — zum Verkohlen auf Ort und Stelle — ausgesetzt werden wird, da die in diesem Sommer im genannten Bezirke ausgeführten ausgedehnten Wegebauten nunmehr so weit gediehen sind, daß die resp. Kohlenabfuhre von da schon in diesem Winter zulässig ist;
5. unbekannte Kauflustige nur gegen Bürgschaft oder sonstige Sicherheitsleistung zum Mitgebot zugelassen werden können.

Obereimer, den 23. November 1847. Der Oberförster.

N. 2833.
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Folgende Holzverkaufs-Termine werden hierdurch zur Kenntnißnahme gebracht:
1) am 17. k. M. im Schlage Markusberg, Bez. Wicheln, Zusammenkunft im Pulverhause, Vormittags 9 Uhr;
2) am 18. k. M. im Schlage Uent. Hammelsberg und Brandrigerbruch, Bez. Breitebruch, Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Breitebruch.

Bei diesen Verkäufen werden ad 1. eichen und buchen Bau-, Nutz- und Brennhölzer; ad 2. buchen Nutz- und Brennhölzer, und fichten Bau- und Nutzhölzer dem Meistgebot ausgesetzt.

Obereimer, den 29. November 1847. Der Oberförster.

B. 1.
N. 2834.
Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsberichte der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha für 1846 geht, neben andern sehr befriedigenden Ergebnissen hervor, daß in jenem Jahre 353900 Thlr. an die Erben von 221 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 974876 Thlr. ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 242162 Thlr. ergab. Die Zahl der Versicherten ist auf 14126 Personen, die Versicherungssumme auf 22,464200 Thlr., der Bankfonds auf 4,742116 Thlr. gestiegen. Bericht und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei A. W. und F. Buchholz in Dortmund, Reizenstein und Möller in Hagen, Carl Wickenkamp in Hamm, Kanzlei-Direktor J. Stark in Iserlohn, Johannes Ernst in Siegen; Auctions-Commissar Carneim in Soest.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 2835.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Albert Dröppelmann, öffent. Anz. Stück 45, Nr. 2620.
Friedrich Hinterberg, öffentl. Anzeiger Stück 47, Nr. 2718.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 50. Arnsberg, den 11. December 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

In Folge Bekanntmachung vom 16. Juni c. (Arnsberger Amtsblatt pro 1847 Nr. 27 Seite 277) haben für die an den Kassen-Controleur Herzhof in Bielefeld zum Abhaspeln der Seide eingelieferten Cocons N. 506. Seidenbau.

der Lehrer Müller in Kaunitz 10 Sgr.
" Rector Starting in Borken 15 Sgr.
" Lehrer Feldhege in Benninghausen 12 Sgr. 6 Pf.
" Lehrer Horstmann in Osterweg 10 Sgr.

an Prämien empfangen.

Diejenigen, welche sich in der hiesigen Provinz mit dem Seidenbau beschäftigen, werden auf die ihnen, durch die von dem Herrn ꝛc. Herzhof aufgestellten Abhaspelungs-Maschine gebotenen Vortheile nochmals aufmerksam gemacht und eingeladen, sich an die vom Staate offerirten Prämien zu betheiligen.

Münster, den 25. November 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der nachstehende, von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. October d. J. genehmigte Tarif zur Erhebung des Brückengeldes an der Volme-Brücke zu Delstern wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß solcher mit dem 1. Januar 1848 in Kraft tritt. N. 507. Tarif zur Erhebung des Brückengeldes an der Volme-Brücke zu Delstern I b. 30736.

An Brückengeld wird erhoben bei jedesmaligem Passiren sowohl hin als zurück:

A. vom Fuhrwerk jeder Art einschließlich der Schlitten:
für jedes Zugthier . . . . . . 7 Pfennige.

B. von unangespannten Thieren:
I. von jedem Pferde, Esel, Maulthiere oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last, jedem Stück Rindvieh oder Fohlen . . . . 5 "
II. von jedem Schweine . . . . . 2 "
III. von jedem Kalbe, Ziege, Schaaf, Lamme, Ferkel 1 "

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

I. von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;

II. von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von den Offizieren oder in deren Kathegorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienstuniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden; jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

III. von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäfts-Bezirke oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie, sich bedienen;

IV. von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Zurückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

V. von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren;

VI. von den Fuhrwerken und Thieren, welche den Eingesessenen der Gemeinde Oelstern gehören, imgleichen Kirchen und Leichenfuhren, sowie von Fuhrwerken, die Chausseebaumaterialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Arnsberg, den 4. December 1847.

Zufolge des §. 35 des Gesetzes vom 22. December 1839, in Verbindung mit §. 49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, und des §. 50. der Ablösungs-Ordnung vom 18. Juni 1840, so wie mit Bezug auf die von der Königlichen General-Commission zu Münster, unterm 4. Februar 1842 erlassene Bekanntmachung (Extra-Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts pro 1842) werden die Normal-Preise, nach Abzug der in gedachter Bekanntmachung bestimmten Rückschlags-Procente, für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, Zehnten und Garbenpächten, welche in den, zum Herzogthume Westphalen gehörenden Theile der Kreise Iserlohn, Soest und Lippstadt und in den Kreisen Arnsberg, Meschede Brilon und Wittgenstein während des Zeitraumes vom 19. November 1847 einschließlich, bis zum 18. November 1848 einschließlich, in Antrag kommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N. 508. Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, Zehnten und Garbenpächten in dem Herzogthume Westphalen und dem Kreise Wittgenstein. I a. 31480.

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Kreis Iserlohn.												
a. in dem Magistrats-Bezirke und dem Amte Menden	2	8	9,891	1	23	0,775	1	8	6,825	—	—	—
2. Kreis Soest.												
a. in dem Magistrats-Bezirke und dem Amte Werl	2	5	4,596	1	20	4,936	1	6	7,684	—	—	—
b. in dem Amte Körbecke . . .	2	3	7,949	1	19	1,017	1	5	8,113	—	—	—
c. in dem Amte Oestinghausen . .	2	1	11,302	1	17	9,098	1	4	8,543	—	—	—
3. Kreis Lippstadt.												
a. im Magistrats-Bezirke und dem Amte Rüthen, sowie in dem Amte Anröchte	2	—	6,131	1	13	9,715	1	3	4,055	—	19	2,076
b. im Ueberreste des zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theils des Kreises Lippstadt . . .	2	2	7,170	1	15	7,751	1	4	8,431	—	19	11,040

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4. Kreis Arnsberg.												
a. in den Magistrats-Bezirken Arnsberg und Neheim, in dem Amte Freienohl, in dem Amte Hellefeld mit Ausschluß der Stadtgemeinde und des Kirchspiels Grevenstein und der Gemeinden Visbeck, Herblinghausen und Meinkenbracht — und in dem Amte Hüsten: mit Ausschluß des Kirchspiels Enkhausen	2	3	3,516	1	17	8,935	1	5	10,468	—	21	0,486
b. in der Stadtgemeinde und dem Kirchspiele Grevenstein und in den Gemeinden Visbeck, Herblinghausen und Meinkenbracht	2	3	3,516	1	17	8,935	1	5	10,468	—	20	8,004
c. im Kirchspiele Enkhausen, in dem Amte Balve und in dem Amte Allendorf, mit Ausschluß des Dorfes Brenschede und der Gemeinden Wildewiese und Hohenwibbecke . .	2	2	7,170	1	18	9,527	1	6	7,826	—	21	10,944
d. im Dorfe Brenschede und den Gemeinden Wildewiese und Hohenwibbecke	2	2	7,170	1	18	9,527	1	6	7,826	—	20	8,004
e. im Amte Warstein	2	2	7,170	1	16	8,343	1	5	1,110	—	20	8,004
5. im Kreise Meschede . .	2	2	7,170	1	11	5,383	—	28	7,906	—	13	8,340
6. Kreis Brilon:												
a. in dem Kirchspiele Assinghausen, den Aemtern Niedersfeld und Medebach, dem Magistrats-Bezirke Winterberg und dem Amte Hallenberg . .	2	—	6,131	1	6	2,423	—	27	3,520	—	11	2,460
b. im Ueberreste des Kreises Brilon. .	2	—	6,131	1	6	2,423	—	27	3,520	—	13	2,364
7. Im Kreise Wittgenstein . .	—	—	—	1	22	5,599	1	6	10,166	—	18	2,124

Arnsberg, den 4. December 1847.

N. 509. Ermittelung der Durchschnittspreise, Behufs der Ablösung von Getreide-Abgaben und Zehnten, so wie die Ablösungspreise nach Abzug der in verschiedenen Bezirken zur Anwendung kommenden Rückschlags-Procente. Ia. 31481.

In Gemäßheit des §. 49. der Ablöse-Ordnung vom 13. Juni 1829 werden die ermittelten Durchschnitts-Preise der Hauptgetreide-Arten: Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer für die Ablösungen, welche in dem Jahre vom 19. November 1847 einschließlich, bis 18. November 1848 einschließlich, in den Magistrats- und Amts-Bezirken der Grafschaft Mark und deren Enklaven in Antrag kommen, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Durchschnittspreise (mittlere Durchschnitte aus den beiden Durchschnitten von 1815 bis 1828 und von 1834 bis 1837, nach Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre aus jeder von beiden Perioden.

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
zu Menden, (nach den mittlern oder Durchschnitts-Preisen) um Martini	2	8	2,850	1	22	5,025	1	9	0,700	—	—	—
um Mitte Mai	2	7	2,637	1	25	6,912	1	10	8,058	—	—	—
zu Herdecke, um Martini	2	10	3,416	1	22	3,708	1	10	1,983	—	25	6,558
um Mitte Mai	2	10	11,458	1	26	10,517	1	11	9,683	1	1	3,925
zu Witten, um Martini	2	11	7,381	1	21	3,468	1	10	10,864	—	26	0,380
zu Schwerte, um Martini	2	8	6,700	1	20	4,746	1	9	9,512	—	24	2,993
zu Dortmund, um Martini	2	7	11,987	1	19	11,082	1	8	3,251	—	24	7,714
Der Durchschnitt der Martini-Preise der Getreide-Märkte zu Dortmund, Schwerte, Herdecke und Witten beträgt	2	9	7,371	1	20	11,751	1	9	9,403	—	25	1,411
Der Durchschnitt der Herdecker und Schwerter Martini-Preise des Hafers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	7,902
Der Durchschnitt der Preise um Mitte Mai und um Martini von Weitzen, Roggen und Gerste auf dem Markte zu Menden	2	7	8,743	1	23	11,968	1	9	10,379	—	—	—
Der Durchschnitt der Preise um Mitte Mai und Martini auf dem Getreide-Markte zu Herdecke . . .	2	10	7,437	1	24	7,112	1	10	11,833	—	28	5,241

II. Durchschnitts-Preise — nach Abzug der in der Bekanntmachung der Königlichen General-Commission vom 1. Mai 1835 (Stück 23. des Amtsblatts) bestimmten Rückschlags-Procente für die betreffenden Preisbezirke — die überhaupt für jeden Kreis oder Kreis-Theil angegeben, welche nach §. 49. der Ablösungs-Ordnung für die in selbigem vom 19. September (einschließlich) bis 18. November 1848 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen gelten.

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Für den Kreis Soest, ausschließlich der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungsbezirke Werl, Körbecke und Oestinghausen;												
a. der Magistrats-Bezirk Soest und die Gemeinden Ostönnen, Röllingsen, Meiningsen, Epingsen und Ampen des Amts Schwefe .	2	4	9,908	1	19	9,574	1	7	1,265	—	—	—
b. der Ueberrest des Amtes Schwefe, jedoch ausschließlich der Gemeinde Recklingsen unter c. das Amt Lohne, und die Gemeinden Borgeln, Blumrodt, Hattropholsen, Katrop und Meckingsen des Amts Borgeln	2	3	1,436	1	18	5,848	1	6	1,548	—	—	—
c. der Ueberrest des Amts Borgeln und die Gemeinde Recklingsen des Amts Schwefe. . . .	2	1	4,965	1	17	2,123	1	5	1,830	—	—	—
2. Für den Kreis Hamm:												
a. der Magistrats-Bezirk und das Amt Unna	2	6	9,245	1	19	8,323	1	8	1,884	—	24	3,230
b. der Magistrats-Bezirk Camen und die Aemter Camen und Fröndenberg	2	6	0,811	1	19	2,046	1	7	9,064	—	24	0,165
c. die Aemter Pelkum und Rhynern	2	5	0,160	1	18	4,630	1	7	1,834	—	23	7,206
d. der Magistrats-Bezirk und das Amt Hamm . . .	2	3	11,509	1	17	7,214	1	6	6,605	—	23	2,968

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3. Für den Kreis Dortmund:												
a. die Gemeinden Brechten, Altenderne, Hostede und Kump des Amts Lünen; Curl, Lanstrop, Grevel und Husen des Amts Aplerbeck .	2	4	8,895	1	17	4,928	1	6	11,985	—	23	4,312
b. die Gemeinden Brambauerschaft, Lippholthausen, Horstmar, Gahmen und Beckinghausen des Amts Lünen; Mengede, Altenmengede und Groppenbruch des Amts Castrop	2	2	7,834	1	15	10,576	1	5	9,663	—	22	7,270
c. der Ueberrest des Dortmunder Kreises	2	9	7,371	1	20	11,751	1	9	9,403	—	25	1,411
4. Für den Kreis Bochum . .	2	11	7,381	1	21	3,468	1	10	10,864	—	26	0,380
5. Für den Kreis Hagen . .	2	10	3,416	1	22	3,708	1	10	1,983	—	25	6,558
6. Für den Kreis Iserlohn:												
a. der Magistrats-Bezirk Iserlohn und das Amt Hemer	2	8	2,850	1	22	5,025	1	9	0,700	—	—	—
b. das Amt Limburg	2	10	3,416	1	22	3,708	1	10	1,983	—	25	6,558
c. das Amt Ergste	2	8	6,700	1	20	4,746	1	9	9,512	—	24	2,993
7. Für den Kreis Altena:												
a. die Magistrats-Bezirke Altena und Plettenberg und die Aemter Altena, Neuenrade, Plettenberg und Herscheid, so wie den Märkischen Theil der Gemeinde Valbert . .	2	7	8,743	1	23	11,968	1	9	10,379	—	27	3,591

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubickzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf
b. der Magistrats-Bezirk Lüdenscheid, und die Aemter Lüdenscheid, Halver und Meinerzhagen, ausschließlich der Gemeinde Valbert . .	2	10	7,437	1	24	7,112	1	10	11,833	—	28	5,241
8. Für den Stadtbezirk Lippstadt .	2	3	3,074	1	25	6,106	1	5	8,965	—	20	5,246
(Bekanntmachung der Königl. General-Commission von 4. Februar 1842.)												

Arnsberg, den 4. December 1847.

N. 510. Falsche Goldmünzen mit K. Hannöverschem Gepräge. Ia. 31838.

In der mittelst unserer Bekanntmachung vom 25. September dieses Jahres (Amtsblatt Stück 40 Nr. 417) veröffentlichten Beschreibung falscher in den westlichen Provinzen der Monarchie verbreiteten Goldmünzen mit Königlichem Hannöverschen Gepräge ist am Schlusse insofern eine Unrichtigkeit enthalten, als die Gewicht-Differenz zwischen den falschen und ächten Fünf-Thaler-Stücken nicht, wie angegeben ist, 1/8 Loth, sondern, wie die näheren Gewichts-Angaben schon zeigen, nur 1/16 Loth beträgt.

Dieses wird hierdurch berichtigend zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Arnsberg, den 6. December 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 511. Personal-Chronik.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) Der als Hülfsarbeiter bei der Gerichts-Kommission zu Rees fungirende Oberlandesgerichts-Referendar Otto Ferdinand Becker ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

2) die Rechtskandidaten Fluhme, Fiedler, Dahrenstedt und Vigelius sind zur Auscultatur zugelassen;

3) dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Kreitz ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension, vom 1. Januar 1848 ab, bewilligt;

B. Bei den Unter-Gerichten:

4) dem Oberlandesgerichts-Assessor te Peerdt zu Wesel ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tecklenburg, im Oberlandesgerichtsbezirk Münster verliehen;

5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Schenck zu Attendorn ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid, mit Verstattung der Praxis bei den Gerichten Altena und Plettenberg, sowie zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

6) der Gerichtsbote Arens zu Altena ist seines Amtes entsetzt;

Hamm, den 30. November 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 512. Personal-Chronik.

I. Bei dem Oberlandes-Gerichte:

1) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Fritsch ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste behufs Uebernahme der Bürgermeister-Stelle zu Mülheim an der Ruhr ertheilt.

2) Die Oberlandesgerichts Referendarien Düsterberg, Staudinger und Wilke sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

3) Der Oberlandesgerichts-Referendar Wichmann ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

4) Der Kammergerichts-Referendar Balkhorn ist an's Oberlandesgericht versetzt und

5) der Rechts-Kandidat Hippenstiel zum Oberlandesgerichts-Auscultator angenommen.

II. Bei den Untergerichten:

6) Der Land- und Stadt-Richter, Justiz-Rath Dyckerhoff zu Berleburg ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Tecklenburg ernannt.

7) Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Woeste zu Berleburg ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Arnsberg und der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Morgenstern hier in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Berleburg versetzt; letzterer zugleich zum außeretatsmäßigen Land- und Stadtgerichts-Assessor daselbst ernannt.

8) Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Schenck zu Attendorn ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid und Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Hamm ernannt.

9) Dem Justiz-Commissar Scheele zu Bilstein ist die Praxis auch im Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Olpe verliehen.

10) Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Walther zu Fredeburg ist gestorben.

11) Der Hülfsbote Böhl beim Land- und Stadtgerichte zu Werl ist entlassen und der Feldwebel Wilberding an seine Stelle als solcher wieder angenommen.

Arnsberg, den 30. November 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktors.

N. 513. Präclusiv-Frist zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude.

Die Allerhöchste Verordnung vom 10. Februar 1843 (Gesetz Sammlung pro 1843 Seite 93.) ad §. 65 des Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements, wörtlich lautend:

„Die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude muß innerhalb fünf Jahre, welche vom Tage des Brandes, und bei den vor Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung abgebrannten Gebäuden vom Tage dieser Verkündigung zu rechnen sind, bewirkt werden, widrigenfalls der Anspruch auf Entschädigung erlischt. Bei öffentlichen Gebäuden (Kirchen-, Schul-, Gemeinde-Gebäuden rc.) kann diese Frist von dem Direktor, unter Zustimmung des Ober-Präsidenten bis zu fünfzehn Jahren verlängert werden."

wird hierdurch unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Termin zur Wiederherstellung der vor Erlaß obiger Allerhöchster Verordnung abgebrannten oder beschädigten Gebäude, mit dem 10. Februar 1848, und rücksichtlich der nachher bis zu Ende des Jahres 1843 abgebrannten Gebäude, mit dem Tage des folgenden Jahres, wo der Zeitraum von fünf Jahren nach dem Brande seine Vollendung erreicht, abläuft.

Es ist also Sache der betreffenden Eigenthümer bis dahin die Wiederherstellung ihrer Gebäude zu bewirken und darüber den reglementsmäßigen Nachweis rechtzeitig der Ortsbehörde einzureichen, in welchem Falle die Auszahlung der noch zurückstehenden Brand-Vergütung erfolgen wird. Bei Nichtbeachtung obiger Bestimmung muß nach deren Inhalt, und nach Maaßgabe der übrigen Vorschriften des Reglements verfahren werden.

Die betreffenden Behörden werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, rücksichtlich der abgebrannten, und noch nicht wieder hergestellten öffentlichen

Gebäude, deren Wiederaufbau noch beabsichtigt wird, zeitig die Anträge auf Verlängerung jener Frist der unterzeichneten Direction einzureichen.

Münster, den 4. December 1847.

N. 514. Ausschreiben eines extraordinairen Feuer-Sozietäts-Beitrages pro 1847.

Die im Laufe des gegenwärtigen Jahres stattgefundenen zahlreichen und bedeutenden Brandunglücksfälle, worunter die von Arnsberg, Scharfenberg, Obermarsberg und Haaren besonders hervorzuheben sind, haben der Provinzial-Feuer-Sozietät solche Opfer auferlegt, daß ihre gewöhnlichen Mittel zur Bestreitung derselben bei weitem nicht ausreichen.

Schon bis Ende November erreichten die Brandentschädigungen die enorme Summe von über 360,000 Thaler. Rechnet man hierzu noch die im laufenden Monat vorfallenden Brände, deren Umfang nicht vorherzusehen, so wie die übrigen nothwendigen Ausgaben der Sozietät, so bedarf es keiner weitern Ausführung, daß bei der gewöhnlichen Einnahme pro 1847 von 185,663 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. die Nachzahlung eines außerordentlichen Beitrages ein nicht zu umgehendes Erforderniß ist. Es wird solcher daher auf Grund des §. 28 des Reglements, wörtlich lautend:

> „Die von den Theilnehmern der Sozietät zu leistenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterschieden, die beide gleichmäßig zu Bestreitung aller Ausgaben der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse bestimmt sind.
>
> Die ordentlichen Beiträge werden nach gewissen Prozenten der für denjenigen Zeitraum, auf welchen die Beiträge sich beziehen, katastrirten Versicherungs-Summen (§. 30 und folg.) dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß abgemessen und ein für allemal festgestellt, und müssen ohne besondere Ausschreibung eingezahlt werden; den außerordentlichen Beiträgen aber, welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse zu Bestreitung der vorkommenden Brandvergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge, noch fehlen möchte, muß jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen. Jeder außerordentliche Beitrag ist übrigens auf ein leicht zu berechnendes Verhältniß zu dem ordentlichen Beitrag (z. B. die Hälfte, ein Drittheil, oder aber das anderthalbfache, doppelte desselben) festzusetzen."

mit Genehmigung des Hohen Oberpräsidii für das Jahr 1847 zum vollen Betrage des ordentlichen Jahres-Beitrages, und zwar zu folgenden Sätzen, hiermit ausgeschrieben:

Von jedem 100 Thaler der Versicherung:

in der	I. Klasse	1 Sgr.			
„ „	II. „	1 „	6 Pf.
„ „	III. „	2 „	6 „
„ „	IV. „	4 „	— „
„ „	V. „	6 „	6 „
„ „	VI. „	7 „	6 „
„ „	VII. „	8 „	— „

Die Zahlungs-Termine werden, unter möglichster Berücksichtigung des Interesses der Beitragspflichtigen näher festgesetzt werden. Es bleibt indessen einem Jeden, namentlich den Ausscheidenden überlassen, den außerordentlichen Beitrag sofort zu entrichten. Unbemittelten Interessenten wird den Umständen nach angemessener Ausstand bewilligt werden.

Münster, den 5. December 1847.

N. 515. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unter dem 19. November 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 516. Patent-Verleihung.

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unter dem 23. November 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 517. Patent-Verleihung.

Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck ist unter dem 29 November 1847 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewiesenen Schwimm-Apparat, so weit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 50. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 11. December 1847.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und Pfarrgebäude in Slupia, Kreises Kröben, Regierungs-Bezirks Posen, haben die Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollecte unter den katholischen Glaubensgenossen der Monarchie mittelst Erlasses vom 9. v. Mts. bewilligt.

N. 2836. Allgemeine katholische Kirchen und Haus-Kollecte zum Wiederaufbau der abgrannten Kirche und Pfarrgebäude in Slupia. Id. 31126.

Die für diese Bewilligung sprechenden Umstände und Motive sind in der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii vom 18. vor. Mts. (Amtsblatt der hiesigen Regierung Stück 49. Nr. 499) dargestellt worden.

Indem wir auf diese Darstellung aufmerksam machen, fordern wir die katholische Pfarrgeistlichkeit hierdurch auf, unter zweckmäßiger Benutzung derselben die Kirchen-Kollecte am 2. Februar k. J. dergestalt zu veranlassen, daß die aufgekommenen milden Gaben bis zum 15. desselben Monats an die betreffenden Steuer-Kassen abgeliefert werden können.

Die Einsammlung der Haus-Kollecte haben die Magisträte resp. Amtmänner in dem Zeitraum vom 2. bis 12. Februar k. J. zu bewirken und die eingegangenen Gaben ebenfalls bis zum 15. desselben Monats an die betreffenden Steuer-Kassen, zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse bei der nächstfolgenden Steuer-Ablieferung einzuzahlen.

Arnsberg, den 2. December 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zu der, durch Testament des verstorbenen Pfarrers Theodor Schümer zu Laer, vom 31. December 1829 errichteten Familien-Stiftung gehörten unter Andern auch folgende, in der Steuergemeinde Brabecke belegene Immobilien:

B. III. 3. N. 2837. Edictal-Ladung.

Flur VI. Nr. 43, im Dorfe, Hofraum, 3 Ruthen 30 Fuß; Flur VI. Nr 44, daselbst, Garten, 37 Ruthen 55 Fuß; Flur VI. Nr. 43, daselbst, Wohnhaus 2 Thlr. Reinertrag.

Diese sind durch einen zu Eslohe am 5. März 1844 vor dem Notar Franz Hüser aufgenommenen Vertrag von dem Mitkurator der Stiftung, Joseph Kayser aus Endorf, an den Schäfer Johann Willmes zu Brabecke für 140 Thlr. Courant verkauft. Die anwesenden Familienglieder haben diesen Verkauf bereits durch den am 26. April 1847 gerichtlich errichteten Familienschluß genehmigt, zugleich die von dem Willmes bereits geschehene Abschlagszahlung von 40 Thalern anerkannt, und die Curatoren der Stiftung ermächtigt, den Rest des Kaufschillings ad 100 Thlr. in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, auch alles das vorzunehmen, was etwa zur Vervollständigung des Vertrages vom 5. März 1844 noch erforderlich ist.

Alle unbekannte Familienmitglieder, sowie namentlich:

1) die aus Serkenrode nach Amerika ausgewanderten Eheleute Christoph Hoberg und Maria Catharina geborne Kaiser, und deren 5 Kinder Joseph, Maria Therese, Franz Johann, Caspar und Franz Joseph Hoberg;
2) die aus Endorf ebenfalls nach Amerika ausgewanderten Eheleute Franz Reuter, und Elisabeth geborne Kaiser und deren 6 Kinder Maria Catharina, Franz Theodor, Elisabeth, Therese, Johann Theodor, und Franziska Maria Reuter, endlich
3) der angeblich nach Rom ausgewanderte Candidat der Theologie Theodor Kaiser

werden hierdurch zu dem, auf den 13. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Rath Wermuth anberaumten Termine vorgeladen, um vor oder in demselben ihre Erklärung über den errichteten, oben erwähnten Familienschluß abzugeben. Nach Ablauf des Termins wird der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden.

Arnsberg, den 24. September 1847.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.
Deputation für Civil-Prozeßsachen I. Instanz.

B. VI. 5.
N. 2838.
Offener Arrest

Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn der Concurs eingeleitet ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, nicht das Mindeste davon den Erben des ꝛc. Reinecke zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen davon zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht ge-

schehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller der ihm zustehenden Unterpfands- und sonstiger Rechte verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 5. N. 2839. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn mittelst Verfügung von heute der Concurs eingeleitet ist, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf den 23. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferié an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen, um sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Rath Nohl zu erklären, sowie ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schuckart, Ballot hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2840. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß der Eheleute Küster Friedrich Weber und Maria Magdalena geb. Klauke in Valbert, zu welchem die im Bezirke der Königl. Gerichts-Commission in Meinerzhagen belegenen Immobilien, Flur V. Nr. 40; Flur VIII. Nr. 59, 74, 75, 305, 332, 336; Flur X. Nr. 310, 327; Flur XI. Nr. 153. der Steuer-Gemeinde Valbert gehören, haben wir auf Antrag der Beneficial-Erben den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß durch Verfügung vom heutigen Tage eröffnet, und den Connotationstermin auf den 30. December 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem Assessor Stratmann an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt. Diejenigen Nachlaßgläubiger, welche ihre Ansprüche nicht vor, oder spätestens in diesem Termine anmelden, werden etwaiger Vorzugsrechte verlustig, und an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt.

Attendorn, den 19. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2841. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das Erbpachtrecht an den, in der Gemeinde Soelde, sub Flur II. Nr. 280, und Flur III. Nr. 279, der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke, nebst dem Wohnhause Nr. 50, dem Caspar Diedrich Kersting gehörig, abgeschätzt unter Berechnung des Canons zu vier Prozent auf 538 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und zu fünf Prozent auf 543 Thlr. 15 Sgr., in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

11. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2842. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, der Wittwe Peter Dunkel und den Erben Krugmann gehörige, Vol. II. fol. 121, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Scheven-Gut zu Stottmert, zu dem außer einem Wohnhause und Hofraum, 21 Morgen 67 Ruthen 23 Fuß Acker, 12 Morgen 154 Ruthen 25 Fuß Holz, 2 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Wiese, 14 Morgen 110 Ruthen 50 Fuß Heide, 77 Ruthen 90 Fuß Garten gehören, abgeschätzt zu 1123 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll in Termino den 12. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Heinrich vom Heede zu Herscheid theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 3 N. 2843. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Blaufärber Carl Streiter zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 146, Garten, nebst darauf erbautem Wohnhause, Flur VIII. Nr. 40, 57, 76, abgeschätzt auf 1048 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2844 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, dem Heinrich Ernst Zirkler und dessen Sohne Heinrich Ernst zugehörige, Kotten in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. XVIII. pag. 41, gerichtlich abgeschätzt auf 2445 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 19. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2845. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Fabrikarbeiter Hermann Moritz Schulte zu Iserlohn zugehörige, Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum, nach Flur 4, Nr. 430, groß 5 Ruthen 25 Fuß, welches Vol. XXI. fol. 238 — 240, des Hypothekenbuches von Iserlohn eingetragen und das gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 907 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation am 5. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 3. N. 2846. Subhastations-Patent.

Das, dem Fabrikinhaber Johann Hermann Loebecke hierselbst, und der Wittwe Rentrop zu Kesbern gemeinschaftlich gehörige, in der Katastral-Gemeinde Evingsen Flur VI. Nr. 95, auf dem Loh belegene, und im Hypothekenbuche von Evingsen Vol. III. fol. 64 — 66, eingetragene Grundstück, aus 18 Morgen 143 Ruthen 65 Fuß Waldung bestehend, soll im Wege der, zum Zweck der Theilung eingeleiteten, nothwendigen Subhastation, am 15. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 2847. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Friedrich Stock, Nr. 72, auf der Grünmannsheide, nebst 111 Ruthen 32 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten, 2 Morgen 52 Ruthen 15 Fuß Weide, und Wiesengrund, 3 Morgen 39 Ruthen 47 Fuß Acker, und 2 Morgen 25 Ruthen 35 Fuß Wald, nach Abzug der Abgaben, taxirt zu 1033 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll im Termine am 22. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Viehoff in Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 2848. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Friedrich Risse gut. Storckmann zu Herbeck adjudicirten, Vol. I. fol. 30, und Vol. II. fol. 54, des Hypothekenbuchs von Berchum, auf den Namen des Handelsmanns Isaac Baruch eingetragene Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30, zu Berchum, nebst Einliegerhaus, Hofraum, Obstgarten, u. 2 Gärten: Flur A. Nr. 78, 79, 201, 202 und 203, taxirt zu 950 Thlr. 5 Sgr. sollen im Termine den 25. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Moritz Dieckmann zu Berchum resubhastirt werden Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 2849. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Kindern des Johann Georg Dickel zugehörige Kotten auf der Fuhr, Bauerschaft Mühlinghausen, eingetragen fol. 71, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Mühlinghausen, vermessen: Flur I. Nr. 141, 142, 143, 144, 162, und Flur II. Nr. 1, zu 48 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Acker, Wiesen und Holzung, und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, zu 2832 Thlr., ohne Abzug eines Erbpachtskanons von 12 Thlr. 31¼ Stbr. gemein Geld, soll in dem, auf den 12. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten

Termine nothwendig subhastirt werden. Der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Ludwig Gontermann von Neuenkircken wird hierzu öffentlich vorgeladen.

B. III. 2.
N. 2850.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band I. Seite 33, des Hypothekenbuchs von Ende eingetragene Besitzung des Heinrich Peter Sichelschmidt auf den Wittbräucken, nach Abzug des darauf haftenden Erbpachtscanons, zu 571 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 31. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2851.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die, der Wittwe Johann Peter Hinnenberg und deren Kindern in Breckerfeld zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Breckerfeld, Vol. I. fol. 73, eingetragene Grundbesitzungen, als: a) ein Wohnhaus nebst Hausplatz, Flur 6, Nr. 108, groß 2 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.; b) Ackerland am Kaltenbusche, Flur 7, Nr. 170, groß 3 Morgen 41 Ruthen, abgeschätzt zu 232 Thlr. 12 Sgr.; c) Garten an der Epscheider-Straße, Flur 6, Nr. 66, groß 25 Ruthen, werth 58 Thlr. 10 Sgr.; d) Garten am Plätzerkamp, Flur 6, Nr. 493, groß 24 Ruthen, abgeschätzt zu 48 Thlr., in Termino den 15. März 1848, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichts-Gebäude in Breckerfeld öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur, Büreau III b., zur Einsicht offen.

B. III. 2.
N. 2852.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Caspar Stoltefaut zu Westönnen zugehörigen, in der dasigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten: Flur VII. Nr. 38, am Humbertspfad, Acker, 141 R. 14 Fuß; VII. 39, das. Garten, 58 Ruthen 95 Fuß; VIII. 94, oben im Dorfe, Wohnhaus und Hofraum, 17 Ruthen 10 Fuß; von VII. 71/₁, auf'm Rückelstrang, Acker, 156 Ruthen; VI. 2/₅₉, in den Birken, Acker, 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß; IX. 49/₄₄, im Bruche, Acker, 1 Morgen 12 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt auf 892 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2853.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Die, den Erben Kaufmanns Theodor Rebbmann zu Westhofen noch ungetheilt zustehenden Immobilien, das sogenannte große Fabrikhaus in Westhofen, auf dem Hei genannt, nebst dem dabei gelegenen Gebäude, dem Weberwinkel, und dem außer der

Gebäudeplätzen mit der Caroline Rebbmann gemeinschaftlichen Hofraume; Flur V. Nr. 279, taxirt zu 898 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll theilungshalber in dem auf den 1. März 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden zugleich vorgeladen, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens sich bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 1. № 2854. Subhastations-Patent.

Die, dem Benedict Senger zu Medebach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Medebach gelegenen Grundstücke: Flur IX. 752; XI. 1, zur Hälfte XXII. 103, 112; XXIV. 415 zur Hälfte XXV. 1288; XXVII. 13, 190; VI. $^3/_2$; X. 821 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 972 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 9. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die seit dem Brande des Gerichtsgebäudes im Jahre 1844 dem Gericht noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigten, sowie alle sonst vorhandene unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie die Präuclusion, und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rückbcht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen werden, mit denen sie demnächst nicht weiter zu hören. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Senge l. Ehe namentlich Hermann Joseph und Heinrich Anton hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Nothwendiger Vrkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N. 2855. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Sümmern belegenen, dem Friedrich Wilhelm Spielhoff zu Ostsümmern gehörigen Realitäten: Flur II. Nr. 63 nebst Wohnhaus und Backhaus Nr. 64 nebst Wohnhaus; Flur I. Nr. 53; Flur II. Nr. 21, 61, 62 65, 69, 96, 98, 101, 144, 166, 167, 168, 108, 173; Flur III. 73, 74, 111 113, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten überhaupt auf 3467 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen in Termino den 13. März 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1. N. 2856. Subhastations-Patent.

Die, dem Schüsseldreher Eberhard Gene zu Breitenbruch zugehörigen, in der Steuer-Gemeinde Uentrop gelegenen Parzellen: Flur II. Nr. 28, Haus- und Hofraum mit aufstehendem Wohnhause und Anbauen; sodann Flur II. Nr. 29, Holzung, im

Ganzen abgeschätzt auf 729 Thlr. 12 Sgr., sollen am 13. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2857. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Folgende, dem Theodor Ullrich zu Bredelar gehörige Bergwerks-Antheile, als a) 6 Kure der bei Beringhausen gelegenen Rotheisenstein-Grube „Grottenbergerzug" b) $5^1/_2$ Kure der bei Rösenbeck gelegenen Rotheisenstein-Grube „Enkenbergerzug" sollen in Termino den 16. März 1848, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Brilon öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Beschreibungen der Werke sind in der Registratur des unterzeichneten Berggerichts einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2858. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Nagelschmied Jacob Falkenberg in Breckerfeld zugehörigen, daselbst belegenen, Vol. III. fol. 70, des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Breckerfeld eingetragenen Realitäten, als: 1) Flur 6. Nr. 171, Haus- und Hofraum, groß 10 Ruthen, und Flur 6. Nr. 172, Haus- und Hofraum, groß 9 Ruthen, insgesammt abgeschätzt zu 750 Thlr.; 2) Baumhof, Garten nach Flur 6. Nr. 420, groß 63 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 159 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 3) Baumhof, Garten nach Flur 6. Nr. 422, groß 72 Ruthen, abgeschätzt zu 180 Thlr.; 4) Westfeld, Ackerland, Flur 7. Nr. 51, 1 Morgen 98 Ruthen zu 139 Thlr.; 5) daselbst Ackerland, Flur 7. Nr. 57, 2 M. 90 R. 50 Fuß, nach Abzug des Canons abgeschätzt zu 127 Thlr. 28 Sgr.; 6) Windhagen, Ackerland, Flur 7. Nr. 88, 4 M. 98 R., zu 299 Thlr. 28 Sgr., sollen in dem auf dem Rathhause zu Breckerfeld auf den 6. April 1848, Morgens 10 Uhr, bezielten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein liegt in der Registratur, Büreau III. zur Einsicht offen.

B. 1. N. 2859. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Besitzung der Wittwe Peter Heinr. Klesper, Helene geborne Krüsemann und deren Kinder, Ludwig, Peter Carl Friedrich und Caroline Helene Klesper zu Eilpe, bestehend aus den Parzellen der Katastralgemeinde Eilpe, Flur I Nr. 343 nebst Wohnhaus, Flur I. Nr. 344, Obstgarten und Flur I. Nr. 345, Acker, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 253 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 13. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn. B. III. 1. N. 2860. Subhastations-Patent.

Die, dem Nadelschleifer Friedrich Leopold Duncker zu Evingsen zugehörigen Band II. fol. 154 bis 156 des Hypothekenbuchs von Evingsen eingetragenen Grundstücke, nach Flur XIX. Nr. 235, Gemüse-Garten, 4 Ruthen 15 Fuß; Flur XIX. Nr. 236, Gebäudehof nebst Wohnhaus, 6 Ruthen 30 Fuß; Flur XIX. Nr. 246, Gemüse-Garten, 12 Ruthen 51 Fuß; Flur XIX. Nr. 247, Gebäudehof mit Neben-Gebäude, 5 Ruthen 50 Fuß; Flur XIX. Nr. 248, Obstgarten, 17 Ruthen 30 Fuß; Flur XIX. Nr. 249, Hofraum, 1 Ruthe 70 Fuß; Flur XVIII. Nr. 440 c., Holz, 4 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß, welche gerichtlich auf 663 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, meistbietend auf den 2. März 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2861. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Kindern des Wilhelm Leckebusch zugehörigen, Immobilien, eingetragen fol. 33 und fol. 35, des Hypothekenbuchs von Langerfeld, Flur VI. Nr. 135, 174, 175; VII. Nr. 129, 130, 180, 181, 182, 179, 183, und X. 69 des Katasters, vermessen zu 7 Morgen 79 Ruthen 25 Fuß, bestehend aus 3 Wohnhäusern nebst Hofraum, Gärten, Wiesen, Baumhof, Acker und Busch, und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxen, nach Abzug eines Zehntgefälles von 25 Stüber zu 3074 Thlr. 15 Sgr., sollen in dem auf den 1. April 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 2862. Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Hellwig zu Rüthen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke; Flur I. Nr. 90, 238, 239, nebst Wohnhaus; X. 165, 182, 185; XI. 145, 151; IV. 30; XI. 244. X. 41/1; IV. 354; III. 87/1 II. 451; IV. 28 X. 26. 164/2 abgeschätzt auf 1960 Thlr., ferner die Erbpachtsgerechtigkeit von Flur X., Nro. 180 sollen am 16. März 1848 Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Der Reinertrag von Flur X. Nr. 180 gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 35 Thlr. 5 Sgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 42 Thlr. 6 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtscanon von 4 Thlr. 11 Sgr., welcher zu 4 Prozent ein Kapital von 101 Thlr. 14 Sgr. darstellt, so daß die Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent und 4 Prozent veranschlagt, keinen Werth hat. Zu dem anstehenden Termine wird die Helena Schnapp aus Rüthen vorgeladen.

B. I.
N 2863.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, in der Katastral-Gemeinde Halingen belegenen, dem Schenkwirth Friedrich Lange zu Fröndenberg jetzt dessen Wittwe und Erben zugehörigen Grundstücke: Flur V. $^{21}/_{9}$ und $^{22}/_{11}$, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 250 Thlr. sollen in Termino den 11 März 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden.

B. I.
N. 2864.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Besitzungen des verstorbenen Schreiners Wilhelm Pellmann zu Lünen, 1. Steuergemeinde Lünen, Flur V. Nr. 222, in der Süggel, Garten, 35 Ruthen 50 Fuß; 2. Flur VI. Nr. 118 Haus- und Hofraum, 5 Ruthen 32 Fuß, mit dem Wohnhause, abgeschätzt nach der im Büreau III. vorliegenden Taxe, zu 352 Thlr. 27½ Sgr., soll in Termino den 13. März 1848, Vrm. 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Lünen nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Lizitationstermine zu melden.

B. I.
N. 2865.
Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Jost Hoese jun. zu Weidenhausen zugehörigen, auf dem Hypotheken-Folio 13 von Weidenhausen eingetragenen Grundstücke, als: Flur I. Nr. 73a. 73b. 44/4a. 44b. 44/2a., abgeschätzt zu 196 Thlr. 20 Sgr., sind zur nothwendigen Subhastation gezogen, und sollen in Termino am 22. März 1848 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und neuester Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Laasphe, den 30. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I.
N. 2866.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, der Ehefrau Franz Limberg zu Obringhausen zugehörigen Grundstücke der Steuer-Gemeinde Wormbach; Flur V. Nr. 50, Acker, taxirt zu 180 Thlr., und Flur V. Nr. 51, Hütung, taxirt zu 20 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 24. März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichts-Stelle verkauft werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

B. K.
N. 2867.
Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einer verdächtigen Person sind nachstehende Gegenstände, als: ein graues tuchenes Kamisol, eine schwarze Sammetweste mit weißen Streifen und ein großer eiserner Schraubstock, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden.

Jeder, der hieran Eigenthums-Ansprüche macht, hat sich im Büreau IV. des unterzeichneten Gerichts zu melden.

Hattingen, den 13. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Schlossergesellen Eduard Walther von hier ist ein brauner tuchener Oberrock mit Futter von Orleans, dem Emil Schröder eine Hose von schwarzem Tuche und eine schwarzblaue Sammetweste entwendet. N. 2868. Diebstahl zu Iserlohn.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der Sachen etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 20. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats ist dem Heinrich Sticht zu Altengesecke aus dessen Stalle ein fetter Hammel, durchaus weiß, mit ungewöhnlich kleinen Ohren, entwendet, und wahrscheinlich sofort unweit Altengesecke, im dortigen Kirchenholze, geschlachtet worden. N. 2869. Diebstahl zu Altengesecke.

Wir fordern Denjenigen, welcher über den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 20. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Da dem Heinrich Stewen aus der Eselstraße bei Köningen in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats 310 Waizengarben aus einem Getraidehaufen ausgedroschen sind, so ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 2870. Diebstahl zu Köningen.

Werl, den 18. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Wir warnen vor dem Ankaufe folgender am 31. v. Mts. und einige Tage vorher auf dem Gute Oewinghausen gestohlener Gegenstände: N. 2871. Diebstahl zu Oewinghausen.

ein großer neuer blauer leinener Bettüberzug, zwei dito Tischüberzüge, zwei Betttücher wahrscheinlich v. P. O. gezeichnet, drei Frauenhemde worunter eins U. S. gezeichnet,

und ersuchen Jeden, der über den Verbleib der Sachen sowie über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 23. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2872. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind dem hiesigen Bürger Johann Kettler nachgenannte Sachen, als: ein Ballen Kaffeebohnen circa 120 Pfund, 57 Pfund weißen Melis, 2 Töpfe mit Fett, ein Käse, mittelst Einbruchs, gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2873. Diebstahl bei Vörde.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. ist der Wittwe Diedrich Georg Schulte am Lilienbaum im Vördeschen eine schwarzgraue Ziege mit schwarz und weißem Kopfe und großen Hörnern, von denen die Spitzen abgestoßen, aus dem Stalle entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. November. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2874. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. sind dem Mauermeister Friedr. Jäger von hier aus seinem Keller folgende Sachen, als:

7 Brode, 1 Faß Butter von 38½ Pfund; ein Topf mit Talg von 24 Pfund, 100 Pfund Kuhfleisch, 2 Reihen Weißbrod, circa 3 — 4 Scheffel Kartoffeln, 1 Traglacken

gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen den 1. December. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2875. Diebstahl zu Holthausen.

Am 5. October c., des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, sind dem Maurer Casp. Heinr. Bräcker in Holthausen aus dessen Wohnung folgende Sachen, als:

ein Topf mit 5 Kannen Butter, ein Topf mit einer Kanne Butter, ein kleiner Topf mit Fett-Butter ꝛc., ein Paar neue Frauenschuhe, ein halbes Brod,

durch Einsteigen entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 1. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 9. November c., gegen Abend, ist dem hiesigen Schmied Wilhelm Schmied jun., ein mit drei eisernen Bänden beschlagenes Ankerfaß vom Hofraume entwendet worden. N. 2876. Diebstahl zu Hagen.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 2. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Abend des 29. November dieses Jahrs ist dem Fuhrknecht Ludwig König von Kirchhemmerde in der Gaststube des Wirths Gottfried Bockamp hier, ein verschlossenes Kistchen entwenet, worin folgende Gelder enthalten waren: N. 2877. Diebstahl zu Essen.

13 Sächsische Kassenweisungen a. 5 Thlr., 9 Preußische Kassenanweisungen a. 1 Thlr., ein 40 Frankenstück, ein 20 Frankenstück, 8 Kronthaler.

Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen fremden Mann von ungefähr 28 Jahren, derselbe trug einen tuchenen Ueberrock, dunkele Beinkleider, eine schwarze seidene Weste, ein farbiges Halstuch und eine dunkele Mütze mit lakirtem Schirme.

Seiner Angabe nach will derselbe von Langenberg gebürtig seyn und zu Altendorf bei Hattingen als Bergmann gearbeitet haben.

Wir ersuchen Jeden, der über die Thäterschaft dieses Diebstahls Auskunft geben kann, uns darüber Mittheilung zu machen.

Wer den Thäter so bezeichnet, daß er überführt werden kann, erhält von dem Deprädaten eine Belohnung von 25 Thaler.

Essen, den 1. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Sieder Koepe genannt Hahne in Mühlhausen sind am 25. v. Mts. Abends 7 Uhr mittelst Einbruchs folgende Sachen aus seinem Hause entwendet worden: N. 2878. Diebstahl zu Mühlhausen.

ein Ober- und Unterbette, zwei Kissen, das Oberbette war mit einem leinenen blau und weiß karrirten Ueberzuge versehen und die beiden Kissen hatten blaue leinene Ueberzüge, wovon einer noch neu war, der Parchent an dem Bettzeuge ist blau und weiß gestreift.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Uhrmacher Günther hierselbst ist am 17. d. Mts. mittelst Einschlagens einer Fenstenscheibe, eine kleine Weckuhr aus seiner Wohnung gestohlen worden. N. 2879 Diebstahl zu Unna.

Dieselbe besteht aus zwei am Boden auf einandergesetzten Kapseln, welche von rohem sogenannten schwarzen Messing gemacht sind, die unterste hat 3 Füße und enthält das Weckwerk, welches von unten, mitten durch die Glocke aufgezogen wird, die oberste etwas kleinere, enthält ein kleines englisches Taschenuhrwerk mit einem römischen Zifferblatte von Email; aus der untern Kapsel stehen 2 stahlblaue Stäbchen hervor, wovon das eine zum Festhalten, das andere zum Lösen des Weckers dient.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser Uhr Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen

Unna, den 27. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2880 Steckbrief hinter M. E. Mückenhaupt.

Die nachstehend signalisirte Ehefrau des Lumpenhändlers Heinrich Mückenhaupt zur Aue, Maria Elisabeth, eine geborne Fritz, ist eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen verdächtig, hat sich aber der Untersuchung durch Entfernung entzogen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf die Genannte zu wachen, und selbige, wenn sie betroffen wird, uns zuführen zu lassen.

Berleburg, den 27. November 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 40 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll circa groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, ein kleines Kinn und ist starker Statur. Besondere Kennzeichen: das linke Ohrläppchen ist von dem Ohrringe etwas zerrissen.

B I. N. 2881. Aufforderung wegen des vermißten H. G. Passlör.

Der Tagelöhner Heinrich Georg Passlör von Buchholz ist am 26. November 1847 in der Nähe der Ruhr, am Magazine der Zeche Gibraltar, unweit Kemnade, auf dem Wege über die Kemnader-Weide, um 4 bis 5 Uhr Abends, zuletzt gesehen und seitdem vermißt, mithin, wie man vermuthet, in der Ruhr oder sonst verunglückt.

Es werden Alle, die über den Verbleib des nachstehend signalisirten Passlör etwas angeben können, uns solches sofort mitzutheilen, hiermit aufgefordert.

Hattingen, den 1. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 46 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, länglich und eingefallenes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: blaue tuchene Jacke, blaugedruckte Unterjacke, braune baumwollene Hose und Weste, graue leinene Schürze, leinenes Hemd, blaue baumwollene Mütze und Schuhe mit Riemen.

Der Steinhauer-Gesell Georg Walter aus Völkershausen hat seinen von dem Justiz-Amte zu Vacha im October d. J. ausgestellten und zuletzt in Elberfeld am 29. November c., visirten Reisepaß, worin sich zwei Kassen-Anweisungen von 1 Thlr. befunden haben sollen, angeblich zwischen Menden und der Grabenbrücke heute verloren. B. I. N. 2882. Verlorner Reisepaß des G. Walter.

Wir fordern daher Denjenigen, welcher den Paß gefunden hat, hierdurch auf, selbigen an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Menden, den 4. December. 1847. Der Magistrat.

Die, zur Militairverpflegung in Lippstadt erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, werden für das Jahr 1848 von dem neu errichteten Königl. Magazin-Depot in Lippstadt, dessen Verwaltung dem Kasernen-Inspector Reuter daselbst übertragen ist, freihändig angekauft werden, woselbst Produzenten gute, tadelfreie Naturalien zu angemessenen Preisen gegen sofortige baare Bezahlung absetzen können. N. 2883. Freihändiger Ankauf von Naturalien zur Militairverpflegung in Lippstadt.

Münster, den 21. November 1847. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Der Herr Wilhelm Stade hierselbst beabsichtigt, auf der Muthung Teichmühlenbaum, Flur XX. Nr. 1 und 2, eine Hochdruckdampfmaschine von 8 Pferdekraft zum Aufdecken eines erbohrten Kohlenflötzes aufzustellen. B. I. N. 2884. Aufstellung einer Dampfmaschine bei Dortmund.

Indem wir dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir, daß Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden können. Plan und Beschreibung der projectirten Anlage liegen auf unserm Büreau zur Einsicht offen.

Dortmund, den 6. December 1847. Der Magistrat.

Der Herr Pastor Schulte in Dortmund, beabsichtigt auf einem von dem Peter Caspar Schulte im Hombruch acquirirten Grundstücke: Flur II. Nr. $^2/_1$a, der Gemeinde Kirchhoerde, nahe bei der Zeche „Luise", drei Koacksöfen zu errichten. B. I. N. 2885. Anlegung dreier Koacksöfen bei Kirchhoerde.

Indem ich dieses gemäß §§. 27 und folgende der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt mache, bemerke ich, daß allenfallsige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden sind.

Hoerde, den 6. December 1847. Der Amtmann.

Der Ackerwirth Franz Schmale in der Sorpe bei Langscheid beabsichtiget, auf seinem Eigenthume, Fl. X. Nr. 270 der Steuergemeinde Enkhausen und zwar gleich unterhalb seines Wohnhauses eine Töpferei anzulegen. B. I. N. 2886. Anlegung einer Töpferei in der Sorpe.

In Folge Ermächtigung Königlicher Regierung vom 18. v. Mts. wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle Diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzubringen haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb einer Frist von sechs Wochen, welche vom Tage der Herausgabe des, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes abläuft, bei Vermeidung der Präclusion, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Beschreibung der Töpferei ist auf der hiesigen Amtsstube einzusehen.

Hüsten, den 2. November. 1847. Der Amtmann: Koffler.

N. 2887. Neubau eines Gerichtshauses zu Hattingen.

Der Neubau eines Dienstgebäudes für das Königl. Land- und Stadtgericht in Hattingen, sowie die Anlage neuer Dienstutensilien für dasselbe, sollen am 17. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, in dem Gasthofe des Herrn Frings in Hattingen an cautionsfähige tüchtige Unternehmer, öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Die Hauptsummen der Anschlagstitel sind folgende:

A. Gräberarbeit	286	Thlr. 6	Sgr	8 Pf.
B. Maurerarbeit a. Arbeitslohn	1645	„ 19	„	— „
b. Material	3592	„ 6	„	4 „
C. Steinmetzarbeit . : . . .	2060	„ 12	„	10 „
D. Zimmerarbeit a. Arbeitslohn	224	„ 21	„	5 „
b. Material	1701	„ 18	„	10 „
E. Tischlerarbeit	1184	„ 1	„	2 „
F. Schmiede- und Schlosserarbeit	1220	„ 23	„	9 „
G. Glaser- und Anstreicherarbeit	280	„ 1	„	3 „
H. Dachdeckerarbeit mit Ostwicher Schiefer .	655	„ 7	„	6 „
J. Kupferschmiedearbeit	282	„ 24	„	10 „
K. Tapezierungskosten	187	„ 12	„	— „
L. Abtrittsanlage, Pflaster	1349	„ 14	„	— „
Sodann der Utensilien	550	„ —	„	— „

Im Termine werden Vorwarden, Kostenanschläge und Pläne zur Einsicht vorgelegt und die Art der Ausbietung bestimmt.

Soest, den 3. December 1847. Der Bau-Inspector.

N. 2888. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Carl Borghardt, öffentl. Anz. Stück 23, Nr. 1347.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 51. Arnsberg, den 18. December 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 518. Anmeldung der noch unberichtigten Forderungen für Lieferungen und Leistungen an die Königl. Regierung im Jahre 1847. II g. 14014.

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses werden alle Diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung auf den Grund bestehender Contracte, stattgefundener Verdinge, schriftlicher oder mündlicher Weisungen, im laufenden Jahre Materialien und andere Gegenstände geliefert oder für dieselbe Arbeiten übernommen und ausgeführt haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfalsigen Kosten-Rechnungen und Liquidationen gehörig justificirt und in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar des künftigen Jahres bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 13. December 1847.

B. I. N. 519. Agentur. I a. 30882.

Die Fortführung der Hülfs-Agentur für die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ist in unserer Bekanntmachung vom 6. Juli c. (Nr. 311.) irrig für den Buchhändler Wilhelm Empting zu Bochum bestätigt.

Die Bestätigung der Fortführung dieser Agentur bezieht sich vielmehr auf den Kaufmann Ernst Schulten zu Bochum, welcher die Niederlegung wegen Domicils-Veränderung beabsichtigt hatte.

Der obengenannte Wilhelm Empting ist durch Bekanntmachung vom

11. Mai als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Arnsberg, den 6. December 1847.

B. I. N. 520. Agentur. I a. 32034.

Der Kaufmann Johann Kippenberger zu Siegen ist an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Carl Pückel dortselbst zum Haupt-Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestellt und in dieser Eigenschaft landespolizeilich von uns bestätigt worden.

Arnsberg, den 9. December 1847.

B. I. N. 521. Agentur. I a 32281.

Der Friedrich Wilhelm Lürmann zu Iserlohn hat seine Stelle als Haupt-Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Arnsberg, den 11. December 1847.

N. 522. Englische Medaille zur Erinnerung an die Feldzüge von 1793 — 1814.

Ihre Majestät die Königin von Großbritanien und Irland haben zu befehlen geruhet, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt, und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeichneten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. Demzufolge werden diejenigen Königlichen Unterthanen aus dem Civilstande, welche früher in Königl. großbritanischen Kriegsdiensten gestanden haben und Ansprüche auf die gedachte Medaille zu besitzen glauben, hierdurch aufgefordert, die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen sie Theil genommen, unter Beifügung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, so wie eines obrigkeitlichen Führungs-Attestes, durch die betreffenden Landraths-Aemter und Regierungen bis zum 1. März k. J. der unterzeichneten General-Ordens-Kommission anzuzeigen, damit dieselbe sodann das Weitere wegen Geltendmachung dieser Ansprüche veranlassen kann.

Die hier ansäßigen Personen können ihre Anträge direkt bei der General-Ordens-Kommission machen.

Berlin, den 20. November 1847.

Königliche General-Ordens-Kommission.
von Luck.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes Gerichts zu Arnsberg.

N. 523. Vereinigung des Land-Gerichts zu Bilstein mit dem Land- und Stadt-Gerichte zu Olpe rc.

Das Königliche Landgericht in Bilstein ist vom 1. d. Mts. ab mit dem Land- und Stadtgerichte in Olpe verbunden, und bestehen von dem gedachten Tage ab zwei Gerichts-Commissionen in Bilstein, nämlich:

1) die Gerichts-Commission Nr. I. aus den Steuergemeinden Kirchveischede, Förde, Altenhundem, Saalhausen und Brachthausen;
2) die Gerichts-Commission Nr. II. aus den Steuergemeinden Kirchhundem, Heinsberg, Würdinghausen, Oberhundem und Selbecke.

Als Gerichts-Commissarien fungiren:
bei der Kommission Nr. I. der Oberlandesgerichts-Assessor Schlosser,
bei der Kommission Nr. II. der Landgerichts-Assessor Fischer.

Arnsberg, den 6. December 1847.

N. 524. Vereinigung der Gerichte zu Hilchenbach u. Burbach mit dem Land- und Stadt-Gerichte zu Siegen rc.

Das Land- und Stadtgericht Hilchenbach und das Landgericht Burbach sind vom 1. d. Mts. ab als Gerichts-Kommissionen mit dem Land- und Stadtgerichte in Siegen verbunden worden. Es bestehen jetzt:

1) die Gerichts-Kommission Nr. I. in Hilchenbach aus den Ortschaften Hilchenbach, Hadem, Helberhausen, Oberndorf, Wald, Lützel, Grund, Oechelhausen, Rückersfeld, Haarhausen, Allenbach, Müsen, Dahlbruch, Schweissfurth, Wintersbach, Hillenhütten;

2) die Gerichts-Kommission Nr. II. in Hilchenbach aus den Ortschaften Ferndorf, Ernsdorf, Kredenbach, Lohe, Buschhütten, Bottenbach und Langenau, Fellinghausen, Weiden, Dornseifen, Ostbelden, Junkernhees, Buchen, Crombach, Littfeld, Burgholdinghausen, Stendenbach, Eichen, Bockenbach;

3) die Gerichts-Kommission Nr. I. in Burbach aus den Ortschaften Burbach und Hof Eichen, Lippe, Würgendorf, Niederdresselndorf, Oberdresselndorf, Holzhausen, Lützeln und Wahlbach;

4) die Gerichts-Kommission Nr. II. in Burbach aus den Ortschaften Ober-, Mittel- und Unterwilden, Gilsbach, Neunkirchen, Seelbach, Struthütten, Salchendorf, Zeppenfeld, Wiederstein.

Als Gerichts-Kommissarien fungiren:

bei der Gerichts-Kommission Nr. I. in Hilchenbach der Land- und Stadtrichter Justiz-Rath Senger;

bei der Gerichts-Kommission Nr. II. in Hilchenbach der Oberlandes-Gerichts-Assessor Dingerkus;

bei der Gerichts-Kommission Nr. I. in Burbach der Oberlandesgerichts-Assessor Keller;

bei der Gerichts-Kommission Nr. II. in Burbach der Landrichter Spannagel.

Arnsberg, den 7. December 1847.

N. 525. Aufforderung zur Anmeldung der noch unberichtigten Ansprüche an die Gerichts-Salarien-Kasse aus dem Jahre 1847.

Da die Rechnungen für das laufende Jahr binnen Kurzem geschlossen werden, so ergeht hiermit an alle Gläubiger der Oberlandesgerichts- und Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse hierselbst, so wie der Salarien-Kassen sämmtlicher Königlichen Untergerichte unsers Departements die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an die genannten Kassen wegen Lieferung von Büreau-Bedürfnissen oder geleisteten Arbeiten binnen 8 Tagen bei uns resp. bei denjenigen Gerichten, welche die Bestellungen gemacht haben, anzumelden, und die gehörig justificirten Rechnungen darüber einzureichen. Im Nichtbefolgungsfalle haben die Gläubiger es sich selbst beizumessen, wenn sich ihre Befriedigung verzögert und überhaupt Weiterungen entstehen.

Arnsberg, den 9. December 1847.

N. 526. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Westphälischen Ober-Berg-Amts zu Dortmund.

Personal-Chronik.

Es sind ernannt worden:

Bei dem Königl. Märkischen Berg-Amte

der Berggeschworne von Ende zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Berg-Amts;

der Berg-Geschworne Reinbach zum Oberberg-Geschwornen;

der Vice-Geschworne Hilgenstock I., der Vice-Geschworne Meyer, der Vice-Geschworne Reiser, der Vice-Geschworne Hilgenstock II.	zu Berg-Geschwornen;

der Revier-Obersteiger Cöllen zum Vice-Berg-Geschwornen;
der Militair-Anwärter Herold zum Kanzlisten.

Bei dem Königlichen Essen-Werdenschen Berg-Amte

der Einfahrer Elbers zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Berg-Amts;

der Vice-Geschworne Vorbrodt der Vice-Geschworne von Normann	zu Berg-Geschwornen;

der Revier-Obersteiger Sporleder zum Vice-Berg-Geschwornen;
der II. Bergamts-Kanzlist Bockermann zum I. Kanzlisten an die Stelle des verstorbenen Kanzlisten Eckhoff und
der Militair-Anwärter Lieutenant Muermann zum II. Bergamts-Kanzlisten.

Bei dem Königl. Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte

haben des Königs-Majestät Allergnädigst geruht, dem Berg-Rath und Berg-Amts-Director Buff das Prädicat als Ober-Berg-Rath zu ertheilen;
der Vice-Geschworne Lind ist zum Berg-Geschwornen ernannt.

Dortmund, den 26. November 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directors.

N. 527. Aufhebung der Steuer-Receptur zu Lünen.

Zufolge Bestimmung des Herrn General-Directors der Steuern wird die Steuer-Receptur zu Lünen Ende dieses Monats aufgehoben, und die Branntwein-, Braumalz- und Tabacksteuer vom 1. Januar k. J. ab vom Haupt-Steueramte zu Dortmund gehoben werden, weshalb sich die betreffenden Gewerbtreibenden mit ihren Declarationen pro Januar und ferner an das gedachte Haupt-Amt zu wenden haben. Die Steuer pro December wird jedoch noch bei der Steuer-Receptur in Lünen entrichtet. Der Stempel-Debit und die Erhebung der Wechsel-Stempel-Angabe wird vom 1. Januar künftigen Jahres ab von dem Lippeschiffahrts-Spezial-Erheber in Lünen besorgt.

Münster, den 8. December 1847.

N. 528. Disciplinarrath für die Advocaten zu Elberfeld.

Nachdem sich die erforderliche Zahl von Advocaten in hiesiger Stadt niedergelassen, hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1844, die Wahl und Ernennung eines Disciplinarrathes stattgefunden. Vorsteher desselben ist für das laufende Justizjahr der Advocat-Anwalt Justizrath Servaes.

Nach §. 8. jenes Gesetzes gehört zu den Obliegenheiten des Disciplinarrathes:

1) nicht bloß für die Erfüllung der besondern Amtspflichten, sondern auch derjenigen Pflichten der Advocaten und Anwälte zu wachen, welche Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit, Zartgefühl und Anstand mit sich bringen;

2) Beschwerden, welche bei ihm von Parteien angebracht oder ihm von dem Ober-Prokurator oder den Gerichtsbehörden überwiesen werden, sorgfältig zu untersuchen und zu entscheiden, und von deren Erledigung den Parteien Kenntniß zu geben;

3) Disciplinarverstöße zu bestrafen.

Unter Hinweisung auf diese gesetzlichen Bestimmungen mache ich die in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Parteien, sowie auswärtige Gerichte darauf aufmerksam, daß Beschwerden gegen hiesige Advocaten und Anwälte von jetzt an, an den hiesigen Disciplinarrath gehen und daß dergleichen direct an denselben gerichtet werden können.

Elberfeld, den 4. December 1847.

Der Ober-Prokurator von Kösteritz.

N. 529. Patent-Verleihung.

Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 29. November 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Fördergefäße bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrschächten

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unter dem 30. November 1847 ein Patent N. 530. Patent-Verleihung.

auf einen Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die commissarische Verwaltung der Geschäfte der Communal-Oberförsterei Sundern ist dem Forst-Hülfs-Aufseher Langebuch an Statt des aus diesem Amte ausgeschiedenen jetzigen Königlichen Oberförster Sotzmann am 1. d. Mts. auf Widerruf übertragen worden. N. 531. Personal-Chronik. 1c. 31926.

Der Schulamts-Kandidat Joseph Elias ist als Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Beringhausen, Schul-Inspections-Bezirks Marsberg, im Kreise Brilon bestätigt worden. 1d. 31527.

---

532. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat November 1847.

Nachweisung

der im Monat November 1847 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	2	25	7	2	„	7	1	23	8	1	2	3	3	„	„	„	20	2	1	10	„	6	16	4
Hattingen	3	6	6	2	5	7	2	1	2	1	9	4	4	„	„	1	„	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	„	9	2	1	11	1	27	5	1	4	7	3	11	5	„	23	5	1	12	„	6	18	„
Langschede	3	2	8	2	5	6	1	25	2	1	3	3	3	27	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	2	19	„	1	26	„	1	19	„	„	29	9	2	25	„	„	17	„	1	„	„	4	18	9
Menden .	3	10	„	2	3	3	1	24	2	1	1	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	2	28	10	2	„	7	1	21	5	1	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	2	2	2	2	11	1	25	9	1	2	5	3	15	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	2	24	„	1	26	9	1	17	9	1	„	1	3	10	„	„	20	„	1	„	„	5	20	„
Witten .	3	2	„	2	2	3	1	24	9	1	6	„	3	2	3	„	23	6	1	10	„	6	6	„
Werl . .	2	27	4	2	„	8	1	18	11	1	2	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	2	29	11	2	1	5	1	23	7	1	3	1	3	11	4	„	22	4	1	6	5	5	27	10

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 51. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 18. December 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. VI. 6 N. 2889. Subhastations-Patent.

Das, dem Müller H F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörige, in der Stadt Hörde sub Nr. 61 cat. gelegene Wohnhaus, desgleichen die ihm zugehörige Kornmahlmühle in drei Gängen, Sect. I. Nr. 135 der Flur und Band I. pag. 181 des Hypothekenbuches, gerichtlich gewürdigt, zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, einschließlich der zur Mühle gehörenden Wasserkraft und ohne Abzug des an die Königliche Domaine zu entrichtenden Kanons von 608 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., wovon ein Viertel in Golde, zu 12961 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 27. Januar 1848, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 6. N. 2890. Offener Arrest

Nachdem mittelst Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Diedrich Reinecke zu Iserlohn der Concurs eingeleitet ist, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, nicht das Mindeste davon den Erben des rc. Reinecke zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen davon zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller der ihm zustehenden Unterpfands- und sonstiger Rechte verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 6.
N. 2891.
Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Dietrich Reinecke zu Iserlohn mittelst Verfügung von heute der Concurs eingeleitet ist, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf den 23. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferié an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen, um sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Rath Rohl zu erklären, sowie ihre Ansprüche persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schuckart, Ballot hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Iserlohn, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 5.
N. 2892.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, dem Landwirth Johann Carl Bauermann auf dem Winterberge zugehörige Kotten daselbst, eingetragen fol. 92 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm, und Flur VIII. Nr. 1. 2. 7. 8. 10, 11. 13. und Flur I. Nr. 32/2, zu 37 Morgen 107 Ruthen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten, Ackerland und Holzung, sowie das demselben gehörige Parzell Holzung im kleinen Steinbrink, fol. 68 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Oelkinghausen eingetragen, und Flur V. Nr. 21c., zu 24 Morgen 9 Ruthen vermessen, zusammen abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, ohne Abzug eines auf der Holzung im Steinbrink haftenden Kanons von 7 Thlr. 28. Sgr., auf 5078 Thlr., sollen in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine nothwendig verkauft werden.

B. VI. 4.
N. 2893.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Folgende, in der Catastral-Gemeinde Mylinghausen belegenen, theils den Eheleuten Carl Schmidt und Friedericke geborene Cranenberg, theils dem Landwirth Röttger Breer bei Nachroth gehörigen Grundstücke: der Kotten am Mertenshause beim Nirgena, mit einem Wohnhause, Nebengebäude, Flur VI. Nr. 167, 168, 169, und 170, ferner die westliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 171; Flur VI. Nr. 221d., soweit nicht durch die Eisenbahn Verschüttung statt gefunden, ferner ein Wohnhaus und Nebenhaus, und Flur VI. Nr. 181, 182, 106, 118/3 119; die östliche Hälfte von Flur VI. Nr. 36; Flur VI. Nr. 139, soweit nicht Verschüttung durch die Eisenbahn statt gefunden; Flur VI. Nr. 111, ohne Abzug der Lasten abgeschätzt zu 5414 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen am 10. April 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 2894. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Wittwe Caspar Friedrich Lindau am Westerholte, eingetragen fol. 155 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Schwelm und abgeschätzt, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, zu 469 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll am 14. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 2895. Subhastations-Patent.

Die den Erben Johann Peter Rosendahl zu Gevelsberg zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen fol. 145 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen und abgeschätzt zu 875 Thlr., soll im Termine den 22. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Gastwirths Schürhoff zu Gevelsberg öffentlich verkauft werden. — Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. a. einzusehen. —

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 3. N. 2896. Subhastations-Patent.

Die, dem Drechsler Ludwig Kaufmann zu Werl zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl belegenen Immobilien: Flur XIII. Nr. 450, 449, 448, am alten Graben, Hofraum mit Wohnhaus, Garten und Hütung, abgeschätzt auf 1714 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 2897. Subhastations-Patent.

Der, in den Steuergemeinden Castrop und Horsthausen gelegene Sonntags Hof zu Börnig mit folgenden Bestandtheilen: Flur XVII. Nr. 4; Flur XIX. Nr. 87, 100, 102, 162, 165, 166, 193, 198; Flur XXI. Nr. 37, 45, 59, 70, nach Abzug des zur Cöln-Mindener Eisenbahn abgetretenen Theils, 80, 119, 127, 130, 138, 146, 152, 157, 171; Flur XXII. Nr. 60, 95, 96, 106, 169, 172, 176, 213, 220, 234, 240, 244, 253, 280, 287, 292, 294, 301, 307, 314, 322, nach Abzug des durch dieselbe gelegten Fuhrweges, 335; Flur XXIII. Nr. 32, 33; Flur XX. Nr. 1/10, der Steuergemeinde Castrop und Flur II. Nr. 147 und 152, der Steuergemeinde Horsthausen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, abgeschätzt auf 1953 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2898. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Fabrikarbeiters Heinrich Sauer, Nr. 25, zu Letmathe, nebst Scheune und 35 Ruthen 38 Fuß Hausplatz, Hofraum und Garten daselbst und 8 Morgen 9 Ruthen 54 Fuß Wald am Schälk, nach Abzug der Abgaben taxirt zu 1458 Thlr. 26 Sgr, 8 Pf., soll im Termine am 25. Januar 1848, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Polscher zu Letmathe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 2899. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, zu Lütgenholthausen gelegene, den Geschwistern Wiemer gehörige, Band II. pag. 66, des Hypothekenbuches von Kirchhörde eingetragene, aus den Grundstücken Sect. II w. 144, 145, 146, 148, der Flur bestehende, zufolge der, nebst Bedingungen und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 678 Thlr. 27 Sgr. gewürdigte Wiemer's-Kotten, desgleichen das ehedem dazu gehörige, zu 276 Thlr. 21 Sgr. gewürdigte Ackerland Sect. II. Nr. 40 der Flur, das Kohlmann's Stück genannt, soll in Termino den 26. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2900 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Johann Theodor Arens gnt. Schulte zu Mülheim zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Mülheim gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 67/6 a, 67i, nebst Haus und II. 67 k, abgeschätzt auf 549 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2901. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Lehrer Theodor Schroeder zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hirschberg, gelegenen Grundstücke: Flur VI. Nr. 3; VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740, 847; VII. 231, 359; I. 32, 33, mit Haus: VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7; III. 419, abgeschätzt auf 764 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2902. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 31. Januar 1848 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 7. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
82.	Christoph und Adolph Jungmann	Hallenberg.	Hallenberg	IV.	594.
83.	Philipp Schnarbusch v. Held	"	"	I.	634. 695.
				II.	337.
				IV.	716.
				V.	244.
				VII.	6. 26. 92.
				IX.	198.
				IV.	425/1. 425/2.
				"	425/3. 5/1.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
84.	Johann und Wilhelm Brast	Obernschlesdorn	Düdinghausen	I.	114. 115. 143.
				"	178. 191.
				"	224. 226.
				"	227. 276.
				"	293. 306.
				II.	25. 142.
				III.	78. 166. 168.
				"	190. 198.
				"	199. 207.
				"	211. 234.
				"	251. 310.
				IV.	71. 72. 118.
				"	160. 261. 271.
85.	Johann Jost Clement v. Acken	Hildfeld	Grönebach	I.	121/1. 121/2.
				"	121/3. 121/4.
86.	Philipp Jmöhl gnt. Görs	Düdinghausen	Düdinghausen	V.	8. 9. 20. 30.
				"	31. 40. 150.
				"	158. 170.
				"	189. 193.
				VI.	273. 274. 374.
				"	404. 429.
				VII.	82. 85. 106.
				"	120. 208.
				"	253. 269.
					270. 280.
				VIII.	9. 29. 67. 116.
				"	140. 159.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
87.	Christoph Jungmann	Hallenberg	Hallenberg	III. II. IV. XIV. XVIII.	7. 187. 307. 794. 114. 163/2.
88.	Wittwe Conrad Kramer Elisabeth geb. Kempen	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	174.
89.	Minorennen Johann Anthe gnt. Schäferjohannes, namentlich Bernhard, Franz Joseph, Anna Maria und Maria Catharina Anthe	Hallenberg	Hallenberg	XI. V. XIII. V. V. X. IX. I. I. XIII.	29. 233. 91. 205. 232. 27/2. 194. 889. 154. 33/1.
90.	Die minorennen Kinder des Jodocus Menke zu Silbach Namens: Elisabeth, Joseph, Eberhard, Jodocus und Johann	Silbach	Silbach	III. II.	39/2. 18.

B. III. 2. Nr. 2903. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, der Wittwe Philipp Rosenthal, den Geschwistern Rosenthal und Geschwistern Wehner gemeinschaftlich gehörigen, Vol. 8. fol. 65 des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause, Flur 58. Nr. 237 und Hofraum; einem Acker, Flur 60 Nr. 114, ad 2 Morgen 125 Ruthen 35 Fuß, einem Garten Flur 59, Nr. 95, ad 69 Ruthen 15 Fuß, und einem Holze, Flur 54, Nr. 105, ad 5 Morgen 130 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 1475 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., sollen theilungshalber in Termino den 10. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. Nr. 2904. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den nachgelassenen Kindern des Peter Heinrich Schlieck gehörige, Gut zu Obern-Schmidthausen, eingetragen im Hypothekenbuche der Bergfelder Bauerschaft Vol. I. fol. 117. abgeschätzt zu 2533 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Erben P. H. Schlieck zu Obernschmidthausen subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 2905. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Es sollen folgende Bergantheile:

a. 6⅔ Kur der Steinkohlenzeche „Vereinigte Dickebäckerbank et Anna Catharina," zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Johann Heinrich Obernbaak zu Baak gehörig;

b. 10 Kux der Zeche „Verlorner Sohn," dem Lehrer Heinrich Dieckmann zu Welper gehörig;

c. $^{32}/_{175}$ Kux der Zeche „Regenbogen," dem Abraham Heimann zu Recklinghausen gehörig,

in Termino den 12. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden in Beziehung auf den Antheil sub a. sämmtliche unbekannte Berggläubiger hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche im Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Vorrechte verlustig gehen.

B. III. 2. Nr. 2906. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das, dem Nadelbläuer Friedrich Neuhaus gehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 159 belegene, Wohnhaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 2384 Thlr., in dem auf den 19. Februar 1848, Morgens 11

Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Struckmann angesetzten Termine verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 2907. Subhastations-Patent.

Der, dem Wirthe und Kötter Johann Heinrich Walkenhorst zu Lütgenholthausen zugehörige, Band II. pag. 65 des Hypothekenbuches von Kirchhörde eingetragene, aus Wohnhaus, Stallung, Garten und Acker bestehende, zu 1820 Thlr., einschließlich des darauf haftenden Kanons, ausweise der im Büreau III., nebst Hypothekenschein und Vorwarden einzusehenden Taxe, gerichtlich gewürdigte Kotten (Sect. II. Nr. 44, 45 und 46 der Flur), soll in Termino den 24. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 2. N. 2908. Subhastations-Patent.

Das, dem Hermann Crämer dahier zugehörige, in der Catastralgemeinde Menden belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Flur XIII. Nr. 221, zu Menden, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1426 Thlr. 15 Sgr, soll in Termino den 26. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III 2. N. 2909. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Hammerschmieds Caspar Reisinger zu Berninghausen, eingetragen fol. 94 des Hypothekenbuchs Mühlinghausen und abgeschätzt zu 1972 Thlr., soll im Termine den 28. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 2910. Subhastations-Patent.

Das Haus Nr. 90, zu Brüningsen, mit den Parzellen Flur II. Nr. 83 und 84, der Steuergemeinde Hilbeck, dem Landwirth Joseph Walter zu Holtum gehörig, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 2911. Subhastations-Patent.

Die, dem Ferdinand Brand zu Kneblinghausen zugehörigen Immobilien, a) in der Katastralgemeinde Miste: Flur VI. Nr. 42, 45, mit Haus, 90, 97, 78, 45, 203/5,

abgeschätzt auf 365 Thlr.; b) die Erbpachtsgerechtigkeit von Flur VI. Nr. 96 und 98/2, derselben Steuergemeinde. Auf beiden Grundstücken haftet zusammen ein Erbpachts-canon von 1 Thlr., so daß mit Berücksichtigung des Reinertrags beider Grundstücke, und des mit 4 Procent capitalisirten Canons die Erbpachtsgerechtigkeit keinen Werth hat. c) Flur VI. Nr. 178, der Steuergemeinde Rüthen, abgeschätzt auf 40 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2912. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Theodor Canstein zu Brockhoff zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hellinghausen gelegenen, durch Zuschlags-Erkenntniß vom 27. Februar 1847, ihm adjudizirten Grundstücke, als: Obstgarten, Flur V. 5, 7; Hofraum mit Wohnhaus, V. 6; Garten, V. 8; Acker, V. 9, abgeschätzt auf 539 Thlr., zufolge der, nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

B. VI. 1. N. 2913. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die Albecks-Kolonie zu Lichtendorf, den Geschwistern Caspar und Isabella Albeck gehörig, zu welchen nach Angabe der Besitzer, folgende Grundstücke: 1) Flur I. Nr. 73, Holz, 3 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur III. Nr. 65, Acker, 1 M. 29 R. 50 F. 3) Flur III. Nr. 87, Acker, 158 R. 75. F. 4) Flur III. Nr. 117, Holz, 5 M. 91 R. 5) Flur III. Nr. 123, Acker, 13 M. 84 R.; 6) Flur III. Nr. 124, Holz, 6 M. 151 R. 50 F.; 7) Flur III. Nr. 125, Obstgarten, 100 R. 20 F., 8) Flur III. Nr. 126, Hofraum, 1. M. 148 R. 50 F.; 9) Flur III. Nr. 126; Wohnhaus; 10) Flur III. Nr. 127, Wiese, 3 M. 60 R.; 11) Flur III. Nr. 129, Garten, 1 M. 51 R. 50 F.; 12) Flur III. Nr. 136, Holz, 5 M. 152 R. 50 F.; 13) Flur III. Nr. 137, Acker, 35 M. 49 R.; 14) Flur III. Nr. 138, Acker, 5 M. 54 R; 15) Flur III. Nr. 139, Hude, 2 M. 15 R., gehören, gerichtlich abgeschätzt zu überhaupt 14169 Thlr. 2 Pf., soll in Termino den 26 Juni 1848, Vm. 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation zum Verkaufe ausgeboten werden. Die gerichtliche Taxe liegt in registratura zur Einsicht offen. Zugleich werden, da der Besitztitel nicht berichtigt ist, alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Verkaufstermine zu melden.

B. VI. 1. N. 2914. Edictal-Ladung.

Am 18. December 1846 starb an der Buschenburg bei Langerfeld die unverehelichte Spulerin Susanna Döring, der Angabe nach aus dem Hessischen gebürtig. Der geringe Nachlaß ist zur gerichtlichen Regulirung gezogen. Die Erben derselben

haben bis jetzt nicht ermittelt werden können, weshalb hierdurch alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen werden, sich am 6. October 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weber im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaßcurator halten können, sondern ihre Befriedigung bei Demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 6. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 1. N. 2915. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. I a. fol. 33, eingetragene in der Stadt Hattingen belegene Wohnhaus des Tuchfabrikanten Heinrich Kentzler, nebst Hofraum, Nebengebäuden und Obstgarten, abgeschätzt auf 1798 Thlr. 15 1/6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 9. März 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1 N. 2916. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, zu Westherbede belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 498 eingetragene Kotten des Diedrich Heinrich Peter Kessler, abgeschätzt, nach Abzug der Erbpachts-Lasten, auf 1217 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. März 1848, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2917. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Leopold von der Brück und den Geschwistern Leopold von der Brück gehörige, Vol. I. fol. 89, des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene Kotten, zu welchem außer einem Wohnhause und Schoppen 8 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß Acker, 25 Morgen 102 Ruthen 54 Fuß Holz, 2 Morgen 82 Ruthen Wiese, 3 Morgen 179 Ruthen Hütung, 109 Ruthen 94 Fuß Garten, gehören, abgeschätzt zu 920 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. Berliner-Courant, soll in Termino den 13. März 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 2918.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Philipp Gabriel hier zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg Vol. VII. fol. 46. und im Flurbuche derselben Gemeinde Flur I. Nr. 287, vermerkte Parzelle, Haus- und Hofraum, taxirt zu 21 Thlr. 10 Sgr. soll mit dem Anspruche auf die Brandentschädigungs-Gelder für das, auf jener befindlich gewensene Haus, im Betrage von 600 Thlr, gegen Erfüllung der reglementsmäßigen Verpflichtungen, am 14. März 1848, Vormittags 10 Uhr, zu Arnsberg an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 1.
N. 2919.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Eickel; sub Flur I. Nr. 148 und 149 nebst aufstehenden Gebäulichkeiten; sowie Flur I. Nr. 150 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien der Eheleute Schneider Franz Schmidt zu Eickel abgeschätzt, nach Abzug der Lasten auf 507 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 24. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N 2920.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem abwesenden Heinrich Stutte aus Obersetzen gehörigen, in der Steuergemeinde Obersetzen gelegenen Immobilien: 1) Zwölf Pfennige Hauberg vom Compler A. Nr 1901 bis 1912, zu 96 Thlr; 2) Aecker, I. 534, 1 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß, zu 29 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.; I. 544/1, 59 R. 52 F., zu 7 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf,; 3) Wiese, I. 624, 59 R., zu 82 Thlr. 18 Sgr.; 4) Garten, die ideelle Hälfte von I. 371/2, 20 R. 26 F.; zu 10 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 13. März 1848, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Autions-Commissars Reuser zu Obersetzen nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Licitationstermine anzumelden.

B. I.
N. 2921.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Erwitte.

Das, dem Franz Mintert zu Anröchte zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Anröchte gelegene, Grundstück, als: ein Acker im Lohfelde, Flur VI. Nr. 365, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Gutsbesitzer Carl Mues in Anröchte zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Anröchte gelegenen, Grundstücke, als: Acker am Clieverwege, Flur VI. 258, taxirt zu 55 Thlr.; dito unterm Schultenhofe, Flur VI. 336, taxirt zu 28 Thlr., dito am Clieverwege, Flur VI. 250. taxirt zu 90 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2922. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwite.

Das, dem Anton Fischer zu Anröchte zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Anröchte gelegene, Grundstück, als: Acker im Waltringhäuser Felde, Flur V. 356, taxirt zu 70 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2923. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Günne belegenen Immobilien des Johann Joseph Wrede zu Kettlersteich: Flur XII. Nr. 26, 27 und 25, mit aufstehendem Wohnhause geschätzt zu 379 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 20. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 2924. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Tagelöhner Carl Bielefeld gehörige, Wohnhaus, sub Nr. 93, bei Dinker, wozu 126 Ruthen 95 Fuß vormaligen Gemeinheitsgrundes auf der Dinker Böhde gehören, abgeschätzt zu 262 Thlr. 15 Sgr., soll am 29. März 1848, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 2925. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, der Wittwe Peter Stracke, Anna Margaretha geborne Halbe in Möllmicke zugehörigen, in der Steuer-Gemeinde Hunsborn gelegenen Grundstücke: Flur VIII. 153, 181, 436; Flur IX. 504, 505, 527, 586, 743, 758, 782, 1411, 1586, 1624; Flur X. 223, (Vol. III. fol. 16. des Hypothekenbuchs) abgeschätzt auf 124 Thlr. 24 Sgr., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 31. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2926 Subhastations-Patent.

B 1.
N. 2927.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, zum Nachlaß der Maria Anna Zimmermann, verehelicht gewesen mit Peter Wilhelm Happ und mit Johann Heinrich Meurer in Thieringhausen gehörigen Grundstücke, in der Steuer-Gemeinde Bauerschaft Olpe, a. Flur VI. 27, 49, 662 mit Haus, 663; Flur VII. 230 zur Hälfte, und b. Flur VI. 368, 421, 539, 579; Flur VII. 229, abgeschätzt zu 148 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. 1.
N. 2928.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Ackersmann Peter Anton Dahm in Altenhoff zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Schönau gelegenen Grundstücke, Flur VI. Nr. 17, 143, 264; Flur VIII. 455, 456, mit Haus, abgeschätzt auf 61 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. April 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. 1.
N. 2929.
Aufforderung wegen eines gerichtlichen Depositi.

In unserem Depositorio befindet sich seit längeren Jahren der Erbtheil des abwesenden Soldaten Nicolaus von der Haar aus dem Nachlasse der Wittwe Bracke von circa 80 Thlr. Die Eigenthümer resp. deren Erben werden aufgefordert, sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf der gesetzlichen 4 wöchentlichen Frist das Depositum der Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse wird ausgeantwortet werden.

Hamm, den 8. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2930.
Diebstahl bei Hagen.

Am 10. d. Mts., des Nachmittags gegen 1 bis 2 Uhr, sind dem Schleifer Friedrich Gernandt an der blauen Rose folgende Sachen:

ein steinerner Topf mit 5 Maaß Butter, circa 10 Pfund; eine halbe Seite Speck, circa 10 bis 12 Pfund; 3 Mannshemden gez. A. R.; ein rothes wollenes Tuch mit einem schwarzen Rande; ein schwarzer seidener Frauenkragen mit schwarzen Knöpfen; zwei neue leinene Tischtücher gez. C. K.,

gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind dem Thierarzt Casp. Heinr. Schmidt in Kückelshausen nachgenannte Kleidungsstücke: N. 2931. Diebstahl zu Kückelshausen

ein schwarzer brauner Ueberrock von geköpertem Bieber mit Seitentaschen, in deren eine sich ein Taschentuch, gez. H. S., befunden hat; ein grauer Rock von geköpertem Tuche mit Knöpfen von Kokosnuß; ein blauer Tuchmantel mit gewirkten Knöpfen, mit einer Tasche unter'm Arme, in welcher sich ein Paar lange weiße wollene Strümpfe befunden haben,

gewaltsam aus der Wohnstube entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind dem Wirthe Fr. Goebel hierselbst nachgenannte Sachen, als: N. 2932. Diebstahl zu Hagen.

1 zinnerne Kaffeekanne mit einem neuen Krahnen, eine dito kleinere, 8 neusilberne Eßlöffel, 6 neusilberne Zuckerlöffel, 1 Deckelkorb, 1 porzellaine Pfefferdose, 1 etwas angeschnittenes Brod, 1 grauer Sack gez. F. W. Goebel in Hagen, 1 Krug Rumm, 1 Flasche Punsch-Essenz, 1 Flasche klaren Branntwein, 6 Pfund Taback verschiedener Sorten, 1 kurze Pfeife mit Maserkopf, 1/4 Kiste Cigarren, mehrere Backwaaren, 3/4 Pfund Kerzen, 5 Pfund Buchweizen, 1 Kindertuch ohne Zeichen,

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Maurer Caspar Richter aus der hiesigen Westenfeldmark ist in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. eine Schiebkarre mit einem neuen Rade aus dem Mühlenhofe am Westenthore hierselbst entwendet worden. N. 2933. Diebstahl bei Hamm.

Wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde dieserhalb zu melden.

Hamm, den 27. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am ersten d. M. ist aus der auf dem hiesigen Bahnhofe befindlichen Packkammer eine lederne Geldtasche, in welcher 302 Thlr. in Cassen-Anweisungen befindlich waren, entwendet worden; ferner sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. dem Co- N. 2934. Diebstähle im Gerichtsbezirke Hamm.

lon Diedrich Lohmann zu Sandbochum, mittelst Durchbrechens einer Wand, aus dessen Stalle vier Gänse von bunter Farbe und jüngst gepflückt, und von dessen Thürweg ein Holzbeil und ein leeres Faß gestohlen worden, sowie in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. dem Tagelöhner Gerhard Attberg zu Pelkum mittelst Einsteigens in dessen Haus, mehrere Hemden, theils Manns- theils Frauenhemden, wovon einige A. B. und K. B. gezeichnet, ein Kindercamisol von grünem Biber mit gelben Knöpfen, ein Unterrock von grünem Biber, ein Spind Waizen, ein blau und weiß karrirter Kissenüberzug, ein eiserner Kessel circa vier Eimer haltend, ein kupferner Kaffeekessel, ein eiserner Kochtopf und ein Bierkrug mit zinnernem Deckel, gez. C. ST. B. und in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. dem Kötter Wilhelm Krietenberg zu Flierich mittelst Einsteigens in dessen Wohnhaus: eine eingehäusige französische alte Taschenuhr von Tomback, mit deutschen Ziffern, insbesondere daran kenntlich, daß auf dem Zifferblatte zwei Figuren abgebildet, ein goldener Hacken mit viersträngigen, silbernen Ketten, ein goldenes Schloß mit dreisträngigen, silbernen Ketten, ein übergoldeter Fingerring, ohne Zeichen, vier Stück feine flächsene Leinewand, gebleicht a Stück 24 Ellen, einige Enden Leinewand von verschiedenen Sorten und Größen, zwei Stück gebleichte, heedene Leinewand a 24 Ellen, zwei feine Betttücher von flächsener Leinewand noch neu, zwei Tischtücher von Drillich, wovon das eine A. S. P. 1822 roth gezeichnet war, mehrere andere Tischtücher, sechs Servietten gez. I. D. C. S. O. h., ein großes Handtuch von Drillich gez. A. S. P., ein dunkelgrünes tuchenes Frauenkleid, eine brauntuchene Weste, mit hörnernen Knöpfen, eine neue baumwollene Schürze, ein wollenes schwarzbraunes Umschlagtuch mit großen Blumen von verschiedenen Farben, eine schwarz seidene Schürze, ein rothes kattunenes Tuch, etwas Zwieback, ein runder frischer Käse etwa 5 Pfund schwer.

Warnend vor dem Ankaufe der betreffenden Gegenstände, ersuchen wir Jedermann, die zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gelder und sonstigen Sachen dienende Spuren uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 30. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2935. Diebstahl bei Hamm.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November sind der Ehefrau Tewes aus der Südenfeldmark bei Hamm aus deren Hause, mittelst Einsteigens, entwendet worden:

circa 3 Scheffel Waizen; 1½ dito Gerste; zwei graue leinene Säcke „gez. Tewes in Südfelde", und an der andern Seite „Bauer"; ein Kissenzug, blau gedruckt, ganz neu; ½ Berliner-Scheffelmaaß, ganz alt, der Boden war an einer Seite etwas gebogen.

Indem wir diesen Diebstahl bekannt machen, ersuchen wir Jeden, welcher Kenntniß über den Verbleib der Sachen oder die Thäterschafchaft hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 7. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Musketier Heinrich Helmerling der 8. Compagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments ist am 9. December 1847 aus der Garnison Cöln desertirt. N. 2936. Steckbrief hinter H. Helmerling.

Indem das Signalement des rc. Helmerling nachstehend mitgetheilt wird, werden gleichzeitig sämmtliche Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der Königl. Kommandantur zu Cöln zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. December 1847. v. Harder.

Oberst und Kommandeur des Königl. 16. Infanterie-Regiments.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Pillingserbach, Kreises Iserlohn, Regierungsbezirks Arnsberg, 21 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen und Schirm, eine blaue Dienstjacke, eine graue Tuchhose mit rother Nath, eine schwarze tuchene Binde, ein Paar eigene Stiefeln und ein Hemde.

Nothwendiger Verkauf — Land-Gericht Bilstein. B. III. 1. N. 2937. Subhastations-Patent.

Die, aus folgenden Immobilien, I. Katastral-Gemeinde Brachthausen: Flur VIII. Nr. 96, 178; Flur IX. Nr. 42; Flur X. Nr. 68, 149, 323, nebst darauf stehendem Wohnhause; Antheil von 1/6, an den Parzellen: Flur X. Nr. 166, 1/9 an Flur VIII. Nr. 173, 1/24 an Flur VIII. Nr. 76; Flur IX. Nr. 12; Flur X. Nr. 50; Flur XI. Nr. 16, 33, 51, 63, 91, 97, 142, 145, 169, 181, 109; 1/36, an Flur VIII. Nr. 89, 159, 166, 183; Flur IX. Nr. 70; Flur VIII. Nr. 72, 171; Flur X. Nr. 49, 55, 59; Flur XI. Nr. 12, 17, 45, 56, 106, 143, 146, 151. 5/288 an Flur IX. Nr. 54; Flur XI. Nr. 139; 1/99 an Flur VIII. Nr. 78; Flur IX. Nr. 25, 98; Flur X. Nr. 39, 61, 73, 93, 104, 123, 270; Flur XI. Nr. 111; 1/2 an Flur X. Nr. 174; 1/8 an Flur II. Nr. 184; Flur X. Nr. 165; 1/2 an Flur VIII. Nr. 54; Flur X. Nr. 43, 75; Flur XI. Nr. 131, 60, 118, II Katastral-Gemeinde Würdinghausen, 1/2 an der Parzelle Flur VII. Nr. 120, bestehende Besitzung des Wegeaufsehers Joseph Joppen in Oedingen abgeschätzt auf 1631 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20. März 1848, Vormittags 10 Uhr, in Brachthausen im Kellermannschen Wirthshause subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten im Betreff der Parzellen Flur VIII. Nr. 54; X. Nr. 43, 75; XI. Nr. 131, 60, 118, Katastralgemeinde Brachthausen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

N. 2938. Diebstahl bei Dortmund.

In der Nacht vom 19. auf den 20. November c., sind mittelst Einbruchs aus der Kaue, der Zeche „Forelle und Alteweib" nachfolgende Gegenstände:

eine Fahrjacke, eine Stoßsäge, zwei Keile zum Holzspalten gez. F. A. W., ein Stocheisen, zwei Grubenlampen, ein Nagelkasten mit circa 700 Stück Leitungsnägeln und 250 Stück Ohrnägeln, ein Handtuch, das Thürenschloß und 1 Thrankrug,

entwendet worden.

Von diesen Gegenständen ist der Nagelkasten und ein steinerner Krug in der Nähe des Dorfkirchhofs von Brünninghausen wiedergefunden worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir gleichzeitig einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen uns Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 2. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2939. Diebstahl zu Bielefeld.

Am 19. November d. J. ist zu Bielefeld Jemandem ein Felleisen mit folgenden Gegenständen:

einem neuen schwarzbraunen Ueberrock; einer neuen Sommer-Burkin-Hose; zwei Paar dergl. Arbeitshosen; zwei neuen Hemden und einem Vorhemd; zwei blauen Hemden und einen halbtuchenen Kamisol; einer grünen Kappe mit Schirm; zwei Paar wollenen Strümpfen; fünf Stück Sacktüchern, wovon vier gestreift und eins weiß war; einer Schuh- und einer Kleiderbürste; einem grauem Wachstuch, welches auf dem Felleisen angeschnallt und mit einer eisernen Stange geschlossen; einer alten Arbeits-Kappe;

betrüglicher Weise entwendet.

Wir ersuchen Jeden, dem über den Verbleib dieser Sachen Etwas bekannt seyn möchte, dieses der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Iserlohn, den 4. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2940. Diebstahl zu Witten.

Am 15. November c. sind dem Landwirthe Bormann zu Witten, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein tuchener Frackrock, eine tuchene Hose, eine schwarze tuchene Kappe, vier Mannshemden und eine lange Pfeife.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 4. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 18. auf den 19. November c., sind dem Schmied Wilhelm Pelger zu Holthausen nachstehende Gegenstände entwendet worden: N. 2941. Diebstahl zu Holthausen.

ein Stück Wachs; ein spanisches Rohr, in der Mitte desselben war ein Nagel durchgeschlagen, wovon ein Riß zurückgeblieben, mit einem länglichen schwarzen hörnernen Knopfe und einem gelben Ringe darunter, der Stock war am untern Ende mit einem messingenen Ringe, etwa einen Zoll breit beschlagen; 6 Schlüssel von den Thüren des Hauses und der Schmiede; ein Kalender von 1846 und ein dito von 1847; eine lange Pfeife mit porzellanenem Abgusse und Kopfe, und eine kurze mit hölzernem Kopfe; ein Federmesser mit einer Klinge und schwarz weißem hörnernem Hefte; 12 Bleifedern; ein Rasirmesser; zwei bunte baumwollene Umschlagstücher; zwei lederne Strumpfbänder mit kupfernen Schnallen; sechs Schachteln mit Zündhölzchen und eine papierne Schachtel, der Deckel gelb und die Seitenwände roth.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 8. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Magd Louise Hempelmann zu Leitmar sind in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. nachstehende Gegenstände: N. 2942. Diebstahl zu Leitmar.

7 Hemden, gez. L. H.; ein dunkelbraunes bibernes Halstuch; vier Tücher, und zwar 1 schwarzes seidenes, ein weißes lilla mit rothen und grünen Blumen an der Kante, ein schwarzes halb wollenes mit Blumen und ein blaues mit rothen und weißen Streifen; zwei Paar Strümpfe und zwar 1 Paar blaue wollene und ein Paar hellblaue wollene; drei Schürzen, eine braune Orleans, eine kattunene mit braunen blauen und weißen Streifen, eine gelbe baumwollene; eine kleine Schachtel, enthaltend 5 Sgr,

gewaltsam entwendet.

Wir warnen vor deren Ankaufe und fordern Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände und zur Ermittelung des Diebes etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 6. December 1847. Königl. Gerichts-Commission Nr. II.

Dem Heinrich Sassmannshausen zu Girkhausen ist im Monat November d. J zur Nachtzeit eine Bindkette, 12 Fuß lang und mit den Buchstaben E. X. gezeichnet, von der Hausflur entwendet worden. N. 2943 Diebstahl zu Girkhausen.

Warnend vor dem Ankaufe der Kette, deren Hakenspitze abgebrochen ist, for-

dern wir einen Jeden auf, uns mitzutheilen was zur Entdeckung des Diebstahls hinführen möchte.

Berleburg, den 8. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2944. Diebstahl zu Heeren.

In der Nacht vom 1. auf den 2. December c., sind dem Tagelöhner Heinrich Denninghoff in Heeren, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

ein neuer brauner Oberrock, zum Werthe von 13 Thlr.; ein dunkelbrauner Oberrock, zum Werthe von 7 Thlr.; ein dunkelgrüner alter Oberrock, zum Werthe von ein Thlr.; eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, zum Werthe von 5 Thlr.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung dieser gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 10. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2945. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats ist dem Schneidermeister Joseph Zerkley hierselbst aus dessen Vorraths-Kammer:

ein erst wenig angeschnittenes Schwarzbrod von ungefähr 45 Pfund; ein irdener Topf mit ungefähr 5 Pfund Aepfelschmalz mit dem darin befindlichen zinnernen Eßlöffelel; Eilf Eier.

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Erwitte, den 4. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2946. Diebstahl zu Schmerlicke.

In der Nacht vom 5. auf den 6. v. Mts. sind dem Ackerknecht Caspar Dietz aus der Wohnung des Schulte gt. Gosedopp zu Schmerlicke nachfolgende Gegenstände:

ein blauer Oberrock von baumwollenen Zeuge; eine schwarz und weiß gestreifte Hose ebenfalls von baumwollenen Stoff; ein Paar neue Schuh ohne Nägel

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 10. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die nachstehend signalisirte Louise Teckers, welche wegen Diebstahls in Untersuchung ist, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabundirend umher. K. N. 2947. Steckbrief hinter L. Teckers.

Der Untersuchung kann daher kein Fort gang gegeben werden und ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden auf die rc. Teckers zu vigiliren und sie im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Unna, den 7. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 24 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, frische Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Der nachstehend bezeichnete August Gast hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. K N. 2948. Steckbrief hinter A. Gast.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 8. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Barmen, evangelischer Confession, seines Gewerbes Schlächter, 27 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Der nachstehend bezeichnete Caspar Schnipperling hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. K. N. 2949. Steckbrief hinter C. Schnipperling

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 11. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschrebung.

Derselbe ist gebürtig aus Eppenhausen, katholischer Confession, 17 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht und ist schwacher Statur.

Der, wegen Mangels an Legitimations-Papieren verhaftete Werner Bernhard Happel aus Schlierbach, im Kurfüstenthum Hessen, ist in der Nacht zum 8. dieses Monats aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse entwichen. B. I. Nr. 2950. Steckbrief hinter W. B. Happel.

Wir ersuchen deshalb den rc. Happel im Betretungsfalle verhaften und an das Churfürstlich hessische Kreis-Amt zu Fritzlar abliefern zu lassen.

Laasphe, den 8. December 1847. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kenzeichen: auf der Brust eine Narbe.

K.
N. 2951.
Steckbrief hinter H. Vogt.

Der Tagelöhner Heinrich Vogt, gebürtig aus Völlinghausen und zuletzt hier wohnhaft, entfernte sich anfangs Mai 1846 von hier, um angeblich auf der Eisenbahn bei Hamm Arbeit anzunehmen. Derselbe ließ ein Kind in der hülflosesten Lage zurück, und hat bisher sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden auf den rc. Vogt vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle entweder uns schleunigst Nachricht zu geben oder ihn uns zuführen zu lassen.

Neheim, den 9. December 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 2952.
Erbauug einer Bleihütte und einer Aufbereitungsanstalt bei Messinghausen.

Der Gewerke Wilhelm Suhle zu Messinghausen beabsichtigt, oberhalb dem Dorfe Messinghausen auf der sogenannten Hammerwiese an dem Hoppkeflusse auf eigenthümlichen Grund und Boden eine Bleihütte und eine Aufbereitungs-Anstalt zu erbauen.

Die Bleihütte soll aus zwei Krummöfen, welche durch ein Ventilator-Gebläse in Betrieb gesetzt werden; die Aufbereitungs-Anstalt aus einem Pochwerke von 20 Stempeln, aus 2 Stoßheerden und 3 Schlämmheerden, mit den dazu gehörigen Mehlführungsgerinnen bestehen.

Indem wir dieses Gesuch nach § 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur Kenntniß bringen, fordern wir Alle Diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einwendungen haben, auf, solche binnen 4 Wochen vorzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht auf dieselben weiter genommen werden kann.

Bau-, Situations- und Nivellements-Plan liegen bei dem Bergmeister Hüser zu Brilon zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 5. December 1847. Königl. Preuß. Berg-Amt.

B. I.
N. 2953.
Verkauf von städtischen Grundstücken zu Arnsberg.

Die städtischen Grund-Parzellen:

Flur IV. Nr. 127, Garten an der Haar, 40 Ruthen 5 Fuß groß, mit Reinertrag ad 1 Thr. 2 Sgr.;

Flur IV. Nr. 128, Garten an der Haar, 47 Ruthen 8 Fuß groß, mit Reinertrag ad 1 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
Flur V, Nr. 155, Acker im Alterfelde, 147 Ruthen 75 Fuß groß, mit Reinertrag von 2 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.;
Flur V. Nr. 157, Wiese im Alterfelde, 3 Morgen 157 Ruthen groß, mit Reinertrag von 9 Thlr. 8 Sgr.,
sollen am 13. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zur grundzinsweisen Veräußerung ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 3. December 1847. Der Magistrat.

B. I. Nr. 2954. Anlegung einer Eisengießerei ꝛc. zu Langenberg.

Der Mechanikus Herr A. Volkenborn zu Märkisch Langenberg beabsichtigt seine bisher in diesem Orte bestandene mechanische Werkstätte zu vergrößern resp, zu verlegen und zugleich auch damit eine Eisengießerei zu verbinden. In Folge höherer Autorisation wird dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Widersprüche gegen dasselbe in Gemäßheit des § 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen hier anzuzeigen, bis zu deren Ablauf Zeichnungen und Beschreibungen über die Anlage auf hiesigem Amtsbüreau zur Einsichtnahme bereit liegen.

Hattingen, den 4. December 1847. Der Amtmann.

B. I. Nr. 2955. Verding eines Schulhausbaues zu Oestereiden.

Der Neubau eines Schulhauses in dem Dorfe Oestereiden, im Ganzen zu 3570 Thlr. veranschlagt, soll am Donnerstage den 30. December c., Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Verdings-Vorwarden sind 8 Tage vorher hier einzusehen.

Rüthen, den 7. December 1847. Der Amtmann.

B. I. Nr. 2956. Holzverkauf im Oestereider Gemeindewalde.

Mittwoch, den 5. Januar k. J., Morgens 10 Uhr anfangend, wird die Versteigerung von 73 Stück meist schweren Eichen auf dem Stamme, in dem Forstdistrikt Birken, des Gemeindewaldes zu Oestereiden, öffentlich an den Meistbietenden abgehalten werden.

Rüthen, den 7. December 1847. Der Amtmann.

B. I. Nr. 2957. Vacante Lehrerstelle zu Schwelm.

Bei der hiesigen katholischen Pfarrschule soll ein zweiter Lehrer angestellt werden, der gleichzeitig den Organistendienst wahrnehmen muß. Mit der Lehrerstelle ist außer einem Gehalte von 150 Thlr. eine freie Wohnung verbunden, und wird für das Heitzen

und Reinigen des Schullokals ein Fixum von 16 Thlr. 20 Sgr. und für die Wahrnehmung des Organistendienstes eine besondere Remuneration bewilligt.

Qualificirte Individuen, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Schul-Commission melden.

Schwelm, den 11. December 1847. Die Schul-Commission.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 2958. Zurückgenommene Steckbriefe.

Wilhelm Leimann, öffentl. Anz. Stück 46, Nr. 2660.
Bernhard Stödchen, öffentl. Anz., Stück 49, Nr. 2821.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 52. Arnsberg, den 25. December 1847.

Das 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 533. Gesetz-Sammlung Stück. 43.

Nr. 2910. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober 1847., betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeinde Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2911. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. November 1847., betreffend den Tarif für das in Wollin zu erhebende städtische Bohlwerks- und Pfahlgeld, nebst diesem Tarif.

Nr. 2912. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. November 1847, betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschachte „Kämpchen", und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke.

Nr. 2913. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney; vom 27. November 1847.

N. 534. Polizeiliche Vorschriften, die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betreffend.

Bei Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen sind zur Beseitigung der Feuersgefahr die nachstehenden Vorschriften zu befolgen:

1) Liegt die Eisenbahn mit dem anstoßenden Terrain gleich hoch, so dürfen Gebäude, welche nicht mit einer feuersicheren Bedachung versehen sind, sowie Gebäude, in denen leicht entzündbare Gegenstände aufbewahret werden sollen, nur in einer Entfernung von mindestens zehn Ruthen von der nächsten Schiene (in der Horizontale gemessen) errichtet werden; auch darf innerhalb der gleichen Entfernung die Aufbewahrung leicht entzündbarer Gegenstände auf freiem Felde nicht Statt finden.

Alle andere Gebäude dürfen nur in einer Entfernung von mindestens fünf Ruthen von der nächsten Schiene aufgeführt werden.

2) Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so müssen die unter 1. festgesetzten Entfernungen um das Anderthalbfache der Höhe des Dammes über dem Terrain vergrößert werden. Bei einem 20 Fuß hohen Damm z. B. muß die Entfernung eines Gebäudes der zuerst gedachten Categorie $10^{\circ}) + 1\frac{1}{2} \cdot 20^{\prime}) = 10^{\circ}) + 30^{\prime}) = 12\frac{1}{2}$ Ruthe, die Entfernung eines andern Gebäudes aber $5^{\circ}) + 1\frac{1}{2} \cdot 20^{\prime}) = 5^{\circ}) + 30^{\prime}) = 7\frac{1}{2}{}^{\circ})$ von der nächsten Schiene betragen.

3) Die Regierungen sind ermächtigt, in einzelnen Fällen, in welchen durch die örtlichen Verhältnisse auch bei einer geringeren Entfernung eine Feuersgefahr ausgeschlossen wird, Ausnahmen eintreten zu lassen; sie haben jedoch zuvor die gutachtliche Aeußerung der betreffenden Eisenbahn-Direction zu erfordern.

4) Wer diesen Bestimmungen zuwider in der Nähe von Eisenbahnen Gebäude errichtet oder Materialien niederlegt, hat deren Fortschaffung auf seine Kosten zu gewärtigen, wird aber außerdem mit einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

5) Auf die zu dem Betriebe der Eisenbahn erforderlichen Gebäude und Materialien findet die vorstehende Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Berlin, den 4. December 1847.

Der Minister des Innern. v. Bodelschwingh.

Der Finanz-Minister. v. Düesberg.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidii.

N. 535. Verbot zweier gerichtlich für Nachdrücke anerkannten Schriften.

Durch die Erkenntnisse des Königlichen Criminalgerichts zu Magdeburg vom 1. October d. J. sind nachfolgende Schriften:

1) Lucretia, oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulwer. Aus dem Englischen von Theodor Oelker I. und II. Theil. Stuttgardt, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1847.
2) Lucretia, oder die Kinder der Nacht von E. L. Bulwer. Verfasser des Rienzi 2c. Aus dem Englischen von A. Kretschmann. Erster Band. Leipzig, Verlag von Christian Ernst Kollmann 1847.

für Nachdrücke erklärt.

Hiernach ist der Debit derselben gesetzlich unerlaubt, und setzen sich die Uebertreter dieses Verbotes der Gefahr aus, auf Antrag der zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des vorgenannten englischen Werkes ausschließlich berechtigten Buchhandlung von Dunker und Humblot zu Berlin zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Es folgt hieraus zugleich, daß die genannten beiden Nachdrücke weder öffentlich ausgestellt noch angekündigt werden dürfen.

Vorstehendes wird im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern hiermit zur besondern Nachachtung für die betreffenden Gewerbtreibenden, Polizeibehörden und Censoren öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 15. December 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I.

N. 536. Agentur. I a 27572.

Der Ludwig Voerste zu Schmiedestraße, Kreises Hagen, ist in seiner Eigenschaft als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 15. December 1847.

N. 537. Veränderungen der Arznei-Taxe für 1848. I a. 32716.

Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit.

Berlin, den 3. December 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Veränderungen in den Taxpreisen das Exemplar zu 1 Sgr. nicht nur bei dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Herrn Consbruch hierselbst, sondern auch in Berlin bei dem Verlags-Buchhändler H. Schulze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Arnsberg, den 16. December 1847.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandes Gerichts zu Arnsberg.

N. 538. Uebergabe des K. Land- und Stadt-Gerichts zu Laasphe an den Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein Hohenstein.

Das Königliche Land- und Stadtgericht in Laasphe wird am 1. Januar 1848 an den Herrn Fürsten Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, in Folge des mit demselben am 7. Februar 1846 abgeschlossenen und am 7. August c. Allerhöchst bestätigten Vertrages übergeben werden, und von dem gedachten Tage ab die Bezeichnung:

Fürstlich Wittgensteinsches Land- und Stadtgericht führen, wovon das betheiligte Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Arnsberg, den 30. November 1847.

N. 539. Patent-Verleihung.

Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unter dem 14. Dezember 1847 ein Patent

auf ein Schloß für Thüren u. s. w in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 540. Personal-Chronik. I d. 33158.

Der bisherige zweite Lehrer zu Hasperbruch, Franz Wilhelm Engelke, ist zum Lehrer bei der neu creirten evangelischen Elementarschulanstalt zu Höchsten, Schulinspections-Bezirks Iserlohn, im Kreise Dortmund, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 52 Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 25. December 1847.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. VI. 5. N. 2959. Subhastations-Patent.

Die Besitzungen der Eheleute Caspar Schulte v. Göbeln zu Bonnkirchen, Vol. I. fol. 5, des Hypothekenbuchs für Bonnkirchen, taxirt zu 9907 Thlr., sollen am 4. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Vorwarden, Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. VI. 3. N. 2960. Subhastations-Patent.

Die, dem Gutsbesitzer Wilhelm Joseph Flamme zu Domhof zugehörigen Grundstücke: a) der Steuergemeinde Erwitte: Flur IX. 2a., 27, 30, 31, 32, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 48, das östliche Viertel von Nr. 15, 8b, 8c, 3 a/1, 7b, 8a; b) der Steuergemeinde Eickeloh: Flur V. 1 und 2, und c) der Steuergemeinde Westernkotten: Flur VII. Nr. 406, 412, 416, 519; IX. 21, 22, 23, 24, 41, 43, 44, 45, 46, 47, nebst Haus, Scheune, Backhaus und Stallung, 48, 53, 25, 29, 30, 31, 33, 36, 37, 40, 58, 18, 108, 16, 17, und VII. 421, nach Abzug der Lasten, jedoch ohne Abzug des Werthes einer Leibzucht, abgeschätzt auf 19241 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2961. Subhastations-Patent.

Die, in der Katastralgemeinde Wehringhausen belegene Besitzung des Koffeemühlenkastenmachers Carl Heinrich Zur Nieden im Rehsiepen und dessen Tochter Maria Zur Nieden, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 148, 146, 145/1, 144/1, und der ideellen Hälfte der Parzellen Flur I. Nr. 166, 151, nebst einem Wohnhause Nr. 43, und Anbau, abgeschätzt nach Abzug eines Kanons von 15 Sgr., zu 1090

Thlr. 20 Sgr., soll in dem auf den 24. Januar 1848, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3
N. 2962.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Auf den näheren Antrag des Domanial-Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Arnsberg, sollen außer der im Subhastations-Patente vom 26. Juni d. J. beschriebenen, dem Müller H. F. W. Lenninghaus zu Hörde zugehörigen Korn-Mahlmühle, nebst Wohngebäude, sub. Nr. 61, cat. (Sect. 1, Nr. 135, der Flur) auch noch folgende, demselben zugehörige Grundstücke und zwar: 1) das neben dem Wohngebäude des Lenninghaus, sub. Nr. 61, cat. gelegene Wohngebäude sub Nr. 44, cat. nebst Hofraum, (Sect. 1, Nr. 136, der Flur) gewürdigt zu 635 Thlr.; 2) die ebendaselbst gelegene Lohmühle, nebst Obstgarten, (Sect. 1. Nr. 134, der Flur) gewürdigt zu 1418 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und 3) der dem Hause gegenüber gelegene Garten, (Sect. 1, Nr. 175/1, der Flur) gewürdigt zu 102 Thlr., zufolge der, nebst Vorwarden und Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, in Termine den 27. Januar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2963.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Herrmann Heinrich Krugmann zu Sonnenscheid in der Gemeinde Hülscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Winkler Bauerschaft, Vol. I. fol. 137, wozu 48 Ruthen 20 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 97 Ruthen 65 Fuß Gärten, 4 Morgen 25 Ruthen 5 Fuß Wiesen, 37 Morgen 162 Ruthen 25 Fuß Aecker, 54 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß Holzungen und 54 Morgen 132 Ruthen 85 Fuß Hütung gehören, mit den abgebrannten, im Anbau begriffenen Gebäulichkeiten, taxirt incl. der vorhandenen Baureste zu 2166 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., in Termino den 31. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3.
N. 2964.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, dem Schenkwirthe und Krämer Heinrich Schler zu Erndorf zustehende ideelle Hälfte folgender Immobilien: I. in der Steuergemeinde Erndorf: Flur II. Nr. 544, mit aufstehendem Wohnhause, im Ganzen abgeschätzt zu 900 Thlr.; Nr. 545, Garten, geschätzt zu 24 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 547, Garten, geschätzt zu 9 Thlr.

11 Sgr. 3 Pf.; Nr. 548, Garten, geschätzt zu 6 Thlr. 27 Sgr.; Nr. 549, Garten, geschätzt zu 7 Thlr. 28 Sgr.; Nr. 550, Garten, geschätzt zu 5 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 509, Garten, geschätzt zu 12 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 225, Wiese, geschätzt zu 34 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; II. in der Steuergemeinde Dornseifen: Flur I. Nr. 200, Acker, geschätzt zu 48 Thlr. 16 Sgr.; Nr. 201, Acker, geschätzt zu 49 Thlr. 26 Sgr.; Nr. 184/1, Acker, geschätzt zu 38 Thlr., soll am 31. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 2965. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Tabacksfabrikanten Diedrich Heinrich Peter Knapp zu Blankenstein, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XXI. fol. 358, abgeschätzt zu 828 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 3. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 3. N. 2966. Subhastations-Patent.

Folgende, für den Ferdinand Levermann zu Deinstrop, Vol. I. fol. 4, des Hypothekenbuchs eingetragene Immobilien: Flur IV. Nr. 7/1; Flur V. Nr. 68; Flur VI. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 49, 83, 84, der Steuergemeinde Kirchlinden, und Flur XII. Nr. 22, der Steuergemeinde Enkhausen, nebst den darauf stehenden Gebäulichkeiten, zusammen abgeschätzt zu 10308 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 3. Februar 1848, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 2967. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Friedrich Falkenroth zugehörige, fol. 68, des Hypothekenbuchs von Schweflinghausen eingetragene, Flur II. Nr. 2/2 11, 16, 47, 48/1 und 45/2, zu 33 Morgen 1 Ruthe 31 Fuß vermessene Ackergut auf Ebbinghausen, bestehend aus Haus, Stall, halben Kornkasten, Garten, Acker, Wiese und Holzung, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, nach Abzug einer Last von zwei Viertel Meßhafer, zu 1944 Thlr., soll in dem auf den 15. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

B. III. 3.
Nr. 2968.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, der Ehefrau des Adolph Achtermann dahier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erwitte gelegene Grundstücke, Flur I. 78; VIII. 14; VI. 398 und 399, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 1050 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
Nr. 2969.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, in der Steuergemeinde Aplerbeck, sub Flur IV. Nr. 144, 145, 148 und 149, der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien des Wirths und Fuhrmans Diedrich Becker, abgeschätzt auf 2279 Thlr., ohne Abzug 1) eines auf Flur IV. Nr. 144, 145, und dem östlichen Theile Flur IV. Nr. 149 haftenden jährlichen Erbpachtscanons ad 16 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., und 2) eines auf dem Reste von Flur IV. Nr. 149, und Nr. 148 haftenden jährlichen Erbpachtscanons ad 8 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registatur einzusehenden Taxe, sollen am 3. Februar 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.
Nr. 2970.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Iserlohn belegenen Immobilien des Fabrikanten Friedrich Hengstenberg hierselbst, nämlich Flur IV. Nr. 543, sammt Wohnhaus, Nr. 128 und angebautem Fabrikengebäude, Stampfhaus und Schmiede, abgeschätzt zu 4095 Thlr. 15 Sgr.; ferner Flur IV. Nr. 544 mit Wohnhaus, Nr. 128½, abgeschätzt zu 1059 Thlr., und ferner der Garten, Flur III. Nr. 292, abgeschätzt zu 800 Thlr., und endlich die in der Steuergemeinde Lösser gelegene Parzelle, Flur IV. Nr. 145, mit Schleifmühle, abgeschätzt zu 759 Thlr. 15 Sgr., sollen im Termine den 21. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkaufe ausgestellt werden. Taxe und Vorwarden können auf Büreau II. eingesehen werden.

B. III. 2.
Nr. 2971.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229, eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133, mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343, der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt zu 1221 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen am 23. Februar 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Arnsberg belegenen Immobilien des Franz Schulte Flur V. Nr. 32, geschätzt zu 40 Thlr.; Flur V. Nr. 28, 29, 30, 31, geschätzt zu 105 Thlr. 10 Sgr. und Flur I. Nr. 442/1 a. mit aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 660 Thlr., sollen in Termino den 28. Februar 1848, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. B. III. 2. N. 2972. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, in der Stadt Hattingen am Rathhause belegene, im Hypothekenbuche Vol. Ia. fol. 74, eingetragene Wohnhaus der Eheleute Johann Heinrich Boelhofe und Anna Catharina geborene Schambach, nebst Hofraum, abgeschätzt nach Abzug einer darauf haftenden Rente, zu 478 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., sowie das, denselben Eheleuten gehörige, daselbst am Steinhagen belegene, Vol. Ia. fol. 39, im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, abgeschätzt nach Abzug eines darauf eingetragenen Canons zu 562 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Erben Landrichter Rautert senior, so wie der verschollene Johann Bölhofe, werden zu dem Termine mi vorgeladen. B. III. 2. N 2973. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, früher der Wittwe Wilhelm Rölle auf dem Schee gehörige, durch die Adjudikatoria vom 3. August 1847 dem Kaufmann Moses Herz zu Hattingen zugeschlagene Besitzung, eingetragen fol. 98, des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Gennebreck, abgeschätzt abzüglich der darauf haftenden Lasten zu 1300 Thlr., soll in Termino den 27. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtestelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIIa. einzusehen. B. III. 2. N. 2974. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Schleifer Friedrich Willeringhaus zugehörige, im Kuckſiepen, Bauerschaft Langerfeld belegene Besitzung, eingetragen im Hypothekenbuche von Langerfeld Fol. 39 und abgeschätzt zu 3362 Thlr. 15 Sgr. soll — mit Ausnahme eines von der Holzung Flur II. Nro 65, groß 27 Morgen 143 Ruthen an den Landwirth Johann Caspar Schaffland vertauschten Parzells von 8 Morgen 163 Ruthen 40 Fuß Rheinländisch — im Termine den 11. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Weber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IIIa. eingesehen werden. B. III. 2. N. 2975. Subhastations-Patent.

B. III. 2.
N. 2976.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Hammerschmied Carl Ronsdorf im Erloh zugehörige, daselbst belegene Besitzung, eingetragen fol. 28, des Hypothekenbuchs von Schweflinghausen, und abgeschätzt zu 1399 Thlr 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 31. März 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III a. einzusehen.

B. III. 2.
N. 2977.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Der, den Erben der verstorbenen Eheleute Regierungs-Secretair Heuse zu Arnsberg gehörige Weidekamp, Heuserskamp genannt, Flur III. Nr. 189, der Steuergemeinde Hamm, abgeschätzt auf 2914 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 6. März 1848, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. VI. 1.
N. 2978.
Subhastations-Patent.

Die, dem Colonen Caspar Camen gehörige Camens-Colonie zu Müllingsen zu welcher außer den Hafensgebäuden ungefähr 100 Morgen Preuß. Maaß an Garten-Aeckern und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 4. fol. 29 des Meiningser Hypothekenbuchs, soll am 13. Juli 1848, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Colonie ist nach Abzug der beständigen Lasten und Abgaben zu 9464 Thlr 21 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und liegen die Taxe nebst Vorwarden, sowie der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 2. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1.
N. 2979.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, dem Metzger Joh. Heinrich Welcke hierselbst gehörige, in der Katastralgemeinde Iserlohn belegene Grundstück: 1) Flur IV. Nr. 598 Haus und Hofraum nebst dem Wohnhause, Nr. 328, taxirt auf 1350 Thlr. Courant.; 2) Flur III. Nr. 138, Flur-Abtheilung Wiemer Garten, taxirt auf 130 Thlr.; 3) Flur III. Nr. 135; Flur-Abtheilung Wiemer Garten, taxirt auf 135 Thlr.; so wie 4) die in der Katastralgemeinde Oestrich, Flur E. Nr. 127 am dröscheder Berge belegene Wiese, 1 Morgen 67 Ruthen 6 Fuß groß, taxirt auf 200 Thlr. in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 30. März 1848, Morgens 10 Uhr, vor dem H. Oberlandes-Gerichts Assessor Detzner

angesetzten Termine verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. ein gesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B III. 1. N. 2980. Subhastations-Patent

Die Vol. 16. fol. 259, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Dortmund für den Lohgerber Johann Wilhelm Töllner eingetragene Erbpachtsbesitzung, bestehend aus dem Parzelle: Flur XII. Nr. 4, der Steuergemeinde Dortmund, aufgeführten Garten, von 145 Ruthen 75 Fuß und dem darauf erbauten Wohnhause, Stalle und Trockenhause, abgeschätzt zu 1657 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., beschwert mit einem jährlich zu entrichtenden Erbpachtskanon von zehn Thaler und einem Laudemio von gleicher Höhe bei Veräußerungen und Versplitterungen, soll in Termino, den 30. März 1848, Vm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1. N. 2981. Subhastations-Patent.

Der, sub Flur 13 Nr. 32 der Steuergemeinde Dortmund aufgeführte Hofraum resp. Hausplatz an der Brückstraße von 13 Ruthen 50 Fuß, eingetragen Vol. 8. fol. 58, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Dortmund, der Wittwe Schuster Kaspar Pleuger, Elisabeth geb. Wieskott und den Kindern erster Ehe des Kaspar Pleuger zustehende, gerichtlich abgeschätzt zu 405 Thlr., soll in Termino den 30. März 1848, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 2982. Subhastations-Patent

Das, dem Peter Diedrich Lavier und dessen Sohn Gustav gehörige, Ackergut in den Strücken, Kirchspiels Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Gemeinde Halver Vol. 1 fol. 245, abgeschätzt zu 943 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in Termino den 5. April 1848, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Reidemeisters Theodor Woeste zum Lauenscheider Ohle subhastirt werden.

N. 2983. Regulirung des Hypothekenbuchs im Gerichtsbezirke Medebach.

Nachdem auf Regulirung des Hypothekenbuchs von den nachstehend bezeichneten, unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken angetragen worden, werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken, hinsichts deren die Grundacten am 25.

Mai 1844 verbrannt sind, Eigenthums-, Hypotheken- und andere Realrechte, oder Ansprüche zustehen, nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 (G. S. Seite 501.) aufgefordert, dieselben binnen einer dreimonatlichen, mit dem 30. April 1848 ablaufenden Frist bei uns anzumelden und nachzuweisen. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person des Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners, oder dessen Erben befindet; er verliert aber, soweit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Documenten davon Kenntniß erhalten, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat: a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Einrichtung das Grundstück, oder die Gerechtigkeit erwirbt; b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor dem Seinigen angemeldet und demnächst zur Eintragung geeignet befunden worden sind; — derselbe haftet zugleich für jeden, von seinem Documente später gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden.

Medebach, den 16. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
91.	Johann Trippe	Obernschledorn	Düringhausen	I. III. IV.	119. 280. 296. 40. 41. 14.
92.	Wagener Franz Winter	Hallenberg.	Hallenberg	I. " XIX.	10/1. 10/2. 10/3. 275.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
93.	Wittwe Carl Freinatis, Elisabeth geb. Schüngel und deren Kinder Bernhard, Wilhelmine, Josephine, Anna Sophie Josephine, Friedrich Moritz, Geschwister Freinatis	Medebach	Medebach	XXV. XXIV. XXV. X.	892. 187. 803. 1027. 841 mit Wohnhaus
94.	Jacob Kleinsorgen gnt. Trechters	Züschen	Züschen	V.	701.
95.	Peter Anton Berendes, Geschwister Johann Peters nämlich Anna Elisabeth, Caspar, Maria Catharine, Johannes, Peter Anton, Franz Wilhelm August und Geschwister Benedict Senger nämlich Hermann Joseph, Heinrich Anton, Maria Theresie, Franz Eberhard	Medebach	Medebach	VI. XXIV.	475. 483. 155.
96.	Ehefrau des Handelsmanns Joh. Jod. Wahle v. Hollen, Elisabeth geb. Braun	Winterberg	Winterberg	IX.	314.
97.	Handelsmann Johann Jodocus Wahle v. Hollen	"	"	III. "	302. 303. 314. 318.

Laufende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
				VI.	83. 225.
				VIII.	305.
				IX.	530. 573. 607.
				"	652.
				X.	235.
				XIII.	226.
				XVIII.	133. 208.
				XIX.	68.
				XV.	12.
				X.	157.
98.	Eheleute Franz Joseph Schröder und Catharina geb. Schwarz und Eheleute Friedrich Ricken und Elisabeth geb. Schwarz	Medebach	Medebach	X.	642. 643.
99.	Wittwe Conrad Schnellen geb Hartmann und deren Kinder Friedrich, Margaretha Catharina, Maria Elisabeth Schnellen	Medebach	Medebach	X.	216.
				XII.	498.
				XIII.	294.
				XXIV.	317.
				XXV.	596, 148, 781.
				XXIV.	83.
				XII.	174. 283. 648.
				"	1045.
100.	Joseph Wilhelm Caspar, Maria Magdalena Josephine, Franz Anton, Wilhelmine Josephine, Geschwister Beulen, und Eheleute Polizei-	Medebach	Medebach	XI.	136.

au- ende Nr.	Der Besitzer: Name, Vorname, Stand.	Der Besitzer: Wohnort.	Bezeichnung der Grundstücke nach: Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
	diener Johann und Maria Catharina Beulen geb. Clement				
01.	Franz Gaile v. Roekers	Niedersfeld	Niedersfeld	II.	105.
				VI.	19.
				X.	32. 67. 66.
				VIII.	46.
				IX.	176/2. 176/3.
02.	Schulfond zu Obernschledorn		Düdinghausen	I.	17.
03.	Johann Hellwig v. Jakobs	Obernschledorn	"	I.	174. 175.
04.	Anna Maria Ittermann, Ehefrau des Blaufärbers Franz Simon	Niedersfeld	Niedersfeld	IX.	136. 137. 183.
				V.	30.
				IX.	132/1. 133/1
05.	Christoph Gaile v. Gockeln	"	"	VIII.	141.
06.	Ehefrau Jacob Müller, Anna Maria geb. Volpenheim	Hallenberg	Hallenberg	XV.	234.
				XVIII.	334.
				I.	627.
				III.	534. 832.
				IV.	709. 385.
				V.	284/1. 284/2

Laufende Nr.	Der Besitzer		Bezeichnung der Grundstücke nach		
	Name, Vorname, Stand.	Wohnort.	Steuergemeinde.	Flur.	Nr.
107.	Wittwe Franz Carnein, Therese geb. Nolten und deren Sohn Joh. Wm. Carnein	Medebach	Medebach	X.	235.

B. III. 1
N. 2984.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Das, für den Sattler Heinrich Schaefer im Hypothekenbuche eingetragene, jetzt dem Kornhändler Heinrich Schauwienold auf der Wilhelmshöhe bei Unna gehörige, Wohnhaus, Nr. 42, zu Pelkum nebst den Grundstücken Fl. X. Nr. 3, 4, 5, 9, 10 u. 11; Fl. XVIII. Nr. 135; u. Fl. X. Nr. 2, abgeschätzt zu 1241 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 14. April 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. I.
N. 2985.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, zum Nachlaß der Wittwe Philipp Wortmann gehörigen, in der Katastral-Gemeinde Menden belegenen, Grundstücke: Flur II. Nr. 165; Flur IV. Nr. 164; Flur XI. Nr. 66; Flur XII. Nr. 113; Flur XIV. Nr 34 und 106, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten überhaupt auf 206 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen zum Zweck der Theilung am 15 März 1848, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 2986. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Katastralgemeinde Caan gelegene, dem Laudmann Ludwig Wilhelm Sauer zu Caan gehörige Immobilien: Flur A. Nr. 146/1, Haus, 4 Ruthen 80 Fuß tarirt zu 237 Thlr., Nr. 144/1, Grashof, 27 R. 50 F., Nr. 145, Garten, 2 R. 50 F., Nr. 147/2, Hofraum, 1 R. 70 F., diese drei zu 63 Thlr. tarirt, sollen in dem auf den 23 März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau II. a. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. N 2987. Subhastations-Patent.

Nachstehendes, dem Zimmermann Hermann Lohage zu Arnsberg zugehöriges, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg, Vol. 1 fol. 53 und im Flurbuche derselben Gemeinde, Flur VIII. Nr. 8, Wiese, an dem Stockumer-Bache vermerktes Grundstück, abgeschätzt auf 222 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. März 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgerichts-Commission Burbach. Nr. I. B I. N. 2988. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Bergmann Wilhelm Henneritzi und Anna Maria geborne Baumgarten, zu Burbach, gehörige, in der Katastral-Gemeinde Burbach gelegene Grundstück: Flur III. Nr. 417, Haus- und Hofraum zu Burbach, groß 19 Ruthen 10 Fuß, sammt den Gebäuden darauf, abgeschätzt auf 225 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. April 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2989. Gerichtstage zu Allendorf im Jahre 1848.

Zur Abhaltung der Gerichtstage in der Stadt Allendorf sind für das Jahr 1848 folgende Tage bestimmt:

7. Januar, 3. Februar, 2. März, 6. April, 4. Mai, 2. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. October, 2. November, 7. December,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 4. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2990. Gerichtstage zu Lenhausen im Jahre 1848.

Die monatlichen Gerichtstage in Lenhausen (für die Kirchspiele Wenholthausen und Schliprüthen und den zum hiesigen Bezirk gehörigen Theil des Kirchspiels Hagen) werden im Jahre 1848 an folgenden Tagen:

19. und 20. Januar, 23. und 24. Februar, 15. und 16. März, 26. und 27. April, 24. und 25. Mai, 14. und 15 Juni, 19. und 20. Juli, 16. und 17.

August, 13. und 14. September, 18. und 19. October, 15. und 16. November 13. und 14. December abgehalten werden,

und zwar wie seither, im Hause des Gastwirths Bender.

Attendorn, den 8. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2991. Diebstahl zu Wetter.

In der Nacht vom 28. auf den 29. October c. sind dem Kaufmann Julius Blank in Wetter folgende Sachen:

1 bläulicher Unterrock von Lassinet; 1 alter dito von oliv-grünem Thibet; 1 oder 2 gewebte weiße baumwollene Röcke; 1 Kindermäntelchen von Halbwolle und braun von Farbe, mit halbseidenem Futter, 2 schwarze Knabenkittel von Manchester; 1 schwarzes Sammtröckchen mit rothem Flanell; 2 Kinderkittel von braunem Flanell; 2 Kinderhosen, wovon 1 dunkelgrün und die andere blau; 1 Kleid von grünem Mouselin de laine; 2 Paar Stiefeln mit Korksohlen; 2½ Paar Stiefeln mit Kamusschächten; 2 Paar gewöhnliche Stiefeln; 1 Paar alte Knabenstiefeln; 1 schwarzes großes baumwollenes Regenschirm; 1 kleines grünes baumwollenes Regenschirm; 2 Bettdecken von Kattun mit Watte gefüttert; 4 Hemde gez. I. B. 18; 5 Vorhemde gez. I. B. 12; 2 weiße Knabenhosen; 1 weiße seidene Weste mit gestickten bunten Blumen;

mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Vor deren Ankaufe warnend, ordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und auf den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 6. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2992. Diebstahl im Gerichtsbezirke Hagen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. sind dem Tagelöhner Christoph Altfeld vom Kahlinge 2 Ziegen, eine schwarzgraue ohne Hörner und eine blaue und weiße mit Hörner, gewaltsam aus dem Stalle entwendet worden.

Wir ersuchen Jedermann, uns oder der nächsten Polizeibehörde, alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2993. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. December c. sind dem Winkelier Diedrich Bisterfeld von hier folgende Sachen:

2 Fässer mit circa 200 Pfund Butter; circa 10 Achtel-Tonnenfässer schwarze Seife gez. S. E.; ein Topf mit circa 18 bis 20 Pfund Kuhfett; eine Parthie Leder, theils Sohlleder, theils Lappleder; 1 Faß, worin Sauerbraten und Rollen befindlich waren; 6 Stangen weiße Seife, 6 Pfund; 2 Schinken, circa 20 Pfund

3 Pfund frische Butter; mehrere Stücke Kuhfleisch und Schweinsrippen von 6 Pfund;

durch Einbruch entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, forderen wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter oder den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 14. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 29. November c. gegen Abend sind aus der Wohnung des Schuhmachers Giesbert Rantzenberg in Herdecke folgende Sachen: N. 2994 Diebstahl zu Herdecke.

1 großer gewirkter Umschlagstuch mit röthlichen Blumen und schwarzem Grunde ohne Zeichen; 1 schwarz seidene Schürze ohne Zeichen; 1 Frauenkleid von dunkelbraunem Tuche, die Aermel waren mit Sammt-Manchester besetzt, 1 Mädchenmantel von grünem Tuche und einen sammtmanchestern Kragen mit schwarzen Frangen, in der Tasche befand sich ein katholisches Gebetbuch, an dem eine Ecke mit rothem Saffian eingefaßt war, worauf die Buchstaben A. R. befindlich, sowie ein brauner Rosenkranz, auch ein weißes Schnupftuch gez. A. R.; ein Frauen-Unterrock von weißlichem Biber;

entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 15. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

1) In der Nacht vom 27. auf den 28. November ist dem Pfarrer Markmann zu Niederwenigern, mittelst Einbruchs, eine Kuh roth und weiß von Farbe; N. 2995. Diebstähle im Gerichtsbezirke Hattingen.

2) dem Holzschneider Georg Diedrich Kampmann zu Holthausen am 4. December, Nach-mittags, eine circa 12 Fuß lange Kette, an deren beiden Enden ein Hacken befindlich;

3) dem Heinrich Georg Linden hierselbst in der Nacht vom 3. auf den 4. December eine Ziege, weiß und grau gefleckt, ohne Hörner, aus dem Stalle, und

4) dem Tagelöhner Carl Daascha hierselbst am 4. December, zwischen 7 und 8 Uhr, aus seiner Wohnung, durch Eröffnung eines Fensters an der Schlafstube, mehrere Kleidungsstücke: eine schwarze Tuchhose, am Knie mit einem Lappen versehen; ein schwarzer tuchener Ueberrock, an welchem sich unter dem Arme ein eingebranntes Loch befand; ein schwarzer tuchener Frackrock mit Seide ausgefüttert; eine bunte Tuchweste; ein gedrucktes Frauenkleid mit weißen

Streifen; ein gedrucktes Kinderkleid mit grünen Streifen; ein rothes kattunenes ungesäumtes Halstuch; ein gedrucktes Kinderschürzchen, roth mit weißen Streifen; sowie eine Brieftafel mit rothem Umschlage versehen,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, wer zur Entdeckung der Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas anzugeben vermag, entweder der nächsten Ortsbehörde oder uns Anzeige zu machen.

Hattingen, den 11 December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2996. Diebstahl zu Limburg.

Im Laufe dieses Monats sind dem Handelsmann Löser Schwarzschild hierselbst folgende Sachen als:

ein kupferner Kaffeekessel, ein kupferner Breikessel, ein gelber messingener Topfdeckel, ein Teller, ein Löffel und eine Schüssel von Zinn, ein Bügeleisen von Kupfer,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 13. December 1847. Fürstliches Land- und Stadtgericht

---

N. 2997. Diebstahl zu Sandbochum.

In der Nacht vom 29. auf den 30 v. Mts. sind dem Colon Johann Dietrich Lohmann zu Sandbochum aus seiner auf dem Felde befindlichen Hörde drei Schaafe gestohlen worden, welche an der rechten Seite mit einem rothen runden Zeichen versehen waren. Unter Bekantmachung dieses Diebstahls fordern wir Jeden, welcher Wissenschaft davon haben sollte, hierdurch auf, dieserhalb Anzeige bei uns zu machen.

Hamm, den 16. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2998. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 6. auf den 7. December c. sind von dem Frachtwagen des Fuhrmanns Johannes Schäfer aus Frankenheim vor dem Hause des Wirths Keising zu Erwitte folgende Gegenstände entwendet.

ein Sack mit Pflaumen von 50 bis 70 Pfund ein Packen in grauer Leinewand enthaltend Kleidungsstücke (gez) 444, ein leerer gewöhnlicher Sack ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen fordert wir Jeden, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Erwitte, den 18. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, der Wittwe Heinrich Bode zur Laaspherhütte zugehörige in der Katastralgemeinde Laasphe gelegene und Vol. VII. pag. 320, des Hypothekenbuchs für Laasphe eingetragene, Immobilien, Flur XXIII. Nr. 65, 66 nebst Wohnhaus, taxirt zu 73 Thlr. 15 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 3. April 1848, Morgens 10 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen. B. I. N. 2999. Subhastations-Patent.

Die Gerichtstage in Halver werden im Jahre 1848 abgehalten N. 3000. Gerichtstage zu Halver im Jahre 1848.

am 5. Januar, am 2. Februar, am 1. März, am 5. April, am 3. Mai am 7. Juni, am 5. Juli, am 2. August, am 6. September, am 4. October, am 1. November und am 6. December.

Lüdenscheid, den 16. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Zeit vom 20. bis 30. October c. ist dem Vorsteher Lentze zu Effeln ein Pferde-Hintergeschirr mit Haltriemen und einem daran befestigten Halsriemen zum Tragen der Deichsel entwendet worden. N. 3001 Diebstahl zu Effeln.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir Jeden, Alles das, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Thäters dienen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 17. December 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Johann Scholand zu Beringhausen ist in dem Zeitraum vom 3. bis 6. d. M. ein Hinterwagen von einem vierspännigen Wagen entwendet worden. N. 3002 Diebstahl zu Beringhausen.

Den Diebstahl bekannt machend, warnen wir vor dem Ankauf der betreffenden Gegenstände und ersuchen zugleich alle, welche Kenntniß über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen haben, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Marsberg, den 18. December 1847. Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission Nr. I.

Der Mauermeister Christian Haeger dahier beabsichtigt, auf seinem Acker auf der Bredde, Flur 14. Nr. 144, der Steuergemeinde Unna einen Kalkofen zu errichten. B. I. Nr. 3003. Anlegung eines Kalkofens bei Unna.

Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch bekannt machen, werden alle diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzu-

bringen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Unna, den 10. December 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 3004.
Aufstellung eines Oelgasapparats zu Siegen.

Die Gesellschaft Erholung hat in ihrem neuen Local in der Burgstraße hierselbst, nach einer hier vorliegenden Zeichnung und Beschreibung einen Oelgasapparat anfertigen lassen.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Präclusion, hier anzumelden.

Siegen, den 14 December 1847. Der Magistrat.

B. I.
N. 3005.
Holzverkauf im Effeler Gemeindewalde.

Am Dienstage den 11. Januar 1848, Morgens 9 Uhr, sollen im Effeler Gemeindewalde, Distrikt Wormei, 212 Stück meist schwere und zu Schiffbauholz vorzüglich geeignete Eichen auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am genannten Tage bei dem Vorsteher Lentze in Effeln einfinden.

Rüthen, den 14. December 1847. Der Amtsverwalter.

B. I.
N. 3006.
Holzverkauf im Suttroper Gemeindewalde.

Montag, den 10 Januar 1848, Morgens 10 Uhr, sollen im Suttroper Gemeindewalde, Distrikt Stillenberg, 92 Stück, zum Theil schwere Eichen, auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Sammelplatz ist bei Wirth Fischer in Suttrop.

Rüthen, den 14. December 1847. Der Amtsverwalter

B. I.
N. 3007.
Anlegung einer Lohgerberei bei Sundern.

Der Johann Scheffer zu Sundern beabsichtigt, in dem nahe bei Sundern belegenen Packhause des Papierfabrikanten Bierhaus eine Lohgerberei anzulegen.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Situationsplan nebst Beschreibung liegt auf der hiesigen Amtsstube offen.

Allendorf, den 16. Decembrr 1847. Der Amtmann.

B. II. 2. N. 3008. Edictal-Ladung.

In folgenden, von dem unterzeichneten Special-Commissar bearbeiteten Auseinandersetzungen:

1) der Westbüdericher Haar, Flur VI. Nro. 1/1; 1/10 11; 1/3, der Steuer-Gemeinde Büderich, Flur III. 4/1, 4/4, der Steuer-Gemeinde Wickede;

2) der, zu den Gütern Eringerfeld und Störmede gehörigen Grundstücke, Flur D. 136 bis 142, incl. 144 bis 154, incl. 481, der Steuer-Gemeinde Langeneike, Flur F. Nr. 69, der Steuer-Gemeinde Störmede;

3) der sogenannten Gesecker Erlen, Flur U. Nro 582 bis 614 incl.; 625 bis 639 incl. 643 bis 649 incl. 671 bis 679 incl. 683 bis 697 incl. der Steuer-Gemeinde Gesecke;

4) der sogenannten Gesecker Schlaghölzer Flur C. Nro 1 bis 87 incl. Flur F. 1 bis 86 incl. Flur H. Nro 1; 4 bis 53 incl. 64, 74, 80, 119, 120/1. Flur K. Nro 3 bis 124 incl. der Steuer-Gemeinde Gesecke;

5) der sogenannten Werler Hafervöhde, insbesondere derjenigen Grundstücke, welche bisher zum Wege von Werl nach Scheidingen benutzt worden sind, und im Grundsteuerkataster als Weg eingetragen stehen,

werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Eigenthums- oder Servitut-Ansprüche an vorstehend bezeichneten Auseinandersetzungs-Objecten zu haben vermeinen und zu den Verhandlungen bisher nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Special-Commissar schriftlich binnen 6 Wochen, oder in dem hierzu

a. in den zu 1 und 5 genannten Sachen auf den 27. December d. J.; Morgens 10 Uhr bei Brune zu Werl;

b. in den zu 2, 3, 4, genannten Sachen auf den 30. December d. J.; Morgens 10 Uhr, beim Posthalter Bredenoll zu Gesecke

anberaumten Termine, so gewiß anzumelden, als sie sonst die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Arnsberg, den 26. November 1847. Königliche Special-Commission: Delius.

B. I. N. 3009. Weiße Kunsthefe.

dung von 3 Thlrn. Preuß. Crt., (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz in Berlin,
neue Friedrichsstraße Nr 78a, Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

NB. Dieser Erwerbszweig ist jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend, da überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe jetzt zu guten Preisen bezahlt wird.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 3010. Zurückgenommene Steckbriefe.

Elisabeth Klaucke, öffentl. Anz., Stück 49, Nr. 2823.

Heinrich Helmerling, öffentl. Anz, Stück 51, Nr. 2936.

Sachen-Register

zum

Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Arnsberg

für das Jahr 1847.

Erklärung der Abkürzungen:

Conf. Consistorium. — F. M. Finanz-Ministerium. — G. C. General-Commission. — G. O. C. General-Ordens-Commission. — G. P. A. General-Post-Amt. — H. V. d. St. S. Haupt-Verw. der Staats-Schulden. — J. M. Justiz-Ministerium. — K. M. Kriegs-Ministerium. — K. O. Kabinets-Ordre. — M. C. Medicinal-Collegium. — M. d. a. A. Ministerium der ausw. Angelegenheiten. — M. d. G. U. u M. A. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. — M. d. J. Ministerium des Innern. — O. B. A. Ober-Bergamt. — O. L. G. A. Ober-Landes-Gericht zu Arnsberg. — O. L. G. H. Ober-Landes-Gericht zu Hamm. — O. Pr. Ober-Präsidium. — P. F. S. D. Provinzial-Feuer-Sozietäts-Director. — P. S. C. Prov. Schul-Collegium. — P. St. D. Provinzial-Steuer-Director. — Rgr. Regierung. — S. Seite. — s. siehe. — St. Stück. — 46. 47. 48. 1846. 1847. 1848.



Namen-Register.

Bemerkung. Die Zahlen zeigen die Seiten an.



